


BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36604887930019

Janus.

Jahrbücher

deutscher Gesinnung, Bildung und That.

Herausgegeben

von

V. A. Huber.

Erster Band.

1845.

Berlin,
Verlag von Wilhelm Besser.
1845.

Inhalt.

Erstes Heft.

Zweites Heft.

Drittes Heft.

Viertes Heft.

Fünftes Heft.

Sechstes Heft.

Siebentes Heft.

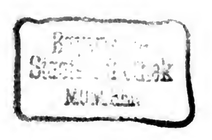
Achtes Heft.

Neuntes Heft.

Zehntes Heft.

Eilftes Heft.

Zwölftes Heft.



I.

Was wir wollen.

Wer mit einem neuen Bache oder Bächlein den periodischen Strom der Presse zu schwellen unternimmt, ist es ohne allen Zweifel sich selbst und andern schuldig, sein woher? und wohin? seine Losung, seinen moralischen und vernünftigen Beruf nachzuweisen. Dieser Pflicht können und wollen auch wir uns nicht entziehen, um so weniger da wir wohl wissen, daß grade diejenigen (beides Feinde und Freunde, oder Neutrale), welche eine solche Bevorwortung, wenn sie gegeben wird, als überflüßig oder unvorsichtig verschreien, die ersten sein würden sie zu fordern, wenn sie nicht gegeben würde. Jene Berechtigung aber hängt zunächst davon ab, ob der in den Kreis der periodischen Presse neu Eintretende wirklich Interessen, Ideen, Tendenzen zu verfechten beabsichtigt, die, obgleich an sich einer Vertretung werth, doch auf diesem Gebiet noch gar nicht, oder doch nicht hinreichend vertreten sind.

Indem wir nun unsern Standpunkt, unsere Bestrebungen von vorne herein als conservative bezeichnen, muß eigentlich die Frage nach unserer Berechtigung in jenem Sinne für jeden erledigt sein, der jenen breiten, trüben, schillernden, verworrenen, gemischten Strom irgend kennt und weiß, welche Farben, Elemente und Richtungen in ihm unbedingt vorherrschen.

Also ein Partheiorgan?! — Und warum nicht, wenn und soweit überhaupt in Deutschland von politischen Partheien die Rede sein kann — was hier nicht weiter erörtert zu werden braucht? Zwar sind wir entschieden davon überzeugt, daß der Geist, die Gesinnung, sowohl der tiefern, breiten, mächtigen Wurzeln, als der edlern Blü-

then des deutschen Volkslebens durch und durch conservativ in unserem Sinne ist; wenn auch jener Geist besonders in der Tiefe noch großentheils latent schlummert, und erst zum Bewußtsein gebracht werden muß — was eben vorzugsweise die Aufgabe der conservativen Presse sein wird. Dies Verhältniß aber würde allerdings den Begriff einer Parthei ausschließen und sichert uns jedenfalls alle Ansprüche auf die Rechte und Pflichten wahrer höherer Unpartheilichkeit, soweit sie mit dem Wesen der Nationalität selbst irgend verträglich ist. Dennoch aber verkennen wir nicht, daß diese unsere wirkliche Stellung nur in dem Maaße auf allgemeinere Anerkennung Anspruch machen kann, wie es uns gelingen wird, unsere Aufgabe wirklich zu lösen. Erst wenn der conservative Geist des Volks überall zum lebendigen Bewußtsein gekommen ist, können die entschiedenern, bewußtern Elemente — zu denen wir uns rechnen und die wir so eng wie möglich zu vereinigen wünschen — erwarten in dem allgemeinen nationalen Leben aufzugehen. Bis dahin aber können wir es Niemand verdenken, wenn er uns als Parthei bezeichnet. Ja wir haben gar keinen Grund in einer solchen Bezeichnung Etwas Ehrenrühriges oder Betrübendes zu finden, sondern im Gegentheil! Wir gestehen vielmehr, daß wir eine offenere, bestimmtere Scheidung heterogener und Vereinigung homogener Elemente, eine Partheiung der schwankenden, verworrenen Masse der Meinungen und Gesinnungen, für einen Fortschritt, für ein Bedürfniß der politischen Entwicklung halten würden. Wie dem aber auch sei, niemals kann es uns einfallen, den Richtungen gegenüber, die wir als destruktive erkennen, eine entschiedene kräftige Partheistellung verläugnen, oder die so zweideutigen Vortheile der Partheilosigkeit in Anspruch nehmen zu wollen.

So stellen wir es denn ruhig jedem anheim, ob er uns als Parthei ansehen will oder nicht. Wir werden darüber um so weniger ein Wort weiter verlieren, da uns Partheilichkeit in irgend einem schlimmen Sinne doch zunächst eben nur von unsern partheiischen Gegnern vorgeworfen werden wird. Um derentwillen aber, welche nach beiden Seiten mißbilligende, bedenkliche Blicke werfen, weil sie bei dem Kampfe, den wir weder vermeiden können noch wollen, unbe-

welche sie (sich selbst oder andere oder beide belügend) freie Selbstbestimmung nennen — einer Selbstsucht, deren Lebensgebiet, Lebens- und Zeugungsfähigkeit, wie schon jetzt die Resultate vielfach zeigen, sich in dem Maaß beschränkt und verkümmert, als sie eben absolut wird, und die in der vagen kosmopolitischen, oder philantropischen Allgemeinheit ihrer Losungen meist nur einen Vorwand findet, sich bestimmten nähern Pflichten zu entziehen, und eine Nahrung für ihre Eitelkeit.

Mögen alle die, deren Leben mit seinen Hauptwurzeln in den Voraussetzungen begründet ist, zu denen wir uns hier bekennen, sich derselben und ihrer Gemeinschaft immer klarer bewußt werden, und nicht nur Alles dran wenden, um diesen reichen Besitz zu sichern und zu erhalten, sondern die in ihm liegenden Keime der Zukunft immer kräftiger nach allen Seiten zu entwickeln! In dem Maaße wird auch der an sich so unfruchtbare, unerquickliche Kampf mit solchen Gegnern zurücktreten, und sie selbst werden mehr und mehr die Bedeutung verlieren, die sie jetzt großentheils der Unthätigkeit, Schwäche und Verwirrung, dem Mangel an Vertrauen, Selbstbewußtsein, Verständniß und Einheit auf unserer Seite verdanken. Eben diesem Mangel entgegen zu wirken ist es aber hauptsächlich, worin wir unsere Aufgabe erkennen. — Verständigung unter wesentlich Gleichgesinnten, Anregung solcher, denen eben nur das lebendige Bewußtsein ihrer wirklichen Stellung, ihrer wirklichen Voraussetzungen mangelt, nicht Versöhnung oder Widerlegung und Ueberzeugung entschieden Feindseliger ist zunächst unser Hauptzweck. Und hier sei ein für alle mal eine allgemeine Bemerkung gestattet. Wir haben hier und werden ferner noch das Wesentliche der Dinge, der Beziehungen, der Interessen von dem Unwesentlichen unterscheiden. Wir wissen gar wohl, daß man in allen solchen Fällen zweifelnd, spöttisch, unsicher, bedenklich fragen kann: was ist aber das Wesentliche, was ist das Unwesentliche? Wir wissen daß theoretisch diese Frage oft schwer genug bis zur letzten Haarspalterei zu beantworten ist. In der Praxis aber ist das keinesweges so schwer, wenn einem nur wirklich an der Sache gelegen ist. Wo das eigen Interesse betheiligt ist, wissen die meisten

Menschen gar wohl den Unterschied zu finden, oder zu machen. Wir aber appelliren ja auch hier, unbeschadet anderer besserer Beweggründe, ganz ehrlich und praktisch an das Interesse, welches Tausende und aber Tausende mit uns haben, daß die Grundlagen des Bestehenden in allen Seiten des Staats-, Volks- und Familienlebens nicht zerstört werden. Diejenigen aber, die wirklich hier kein Interesse haben oder fühlen, die wirklich aller bestimmten Voraussetzungen entbehren, denen wirklich Alles recht ist, die Allem eine solche Seite abzugewinnen wissen, daß ihnen die Unbequemlichkeiten, die Opfer, die Gefahren der Abwehr, oder des Angriffes, erspart werden — mögen denn selbst zusehen, wie sie auch zu uns sich in ihrer Weise stellen. Wir können nur insofern Rücksicht auf sie nehmen, als sie sich etwa, ohne es selbst zu wissen, von unsern Gegnern mißbrauchen lassen sollten, die nicht selten ihre Bewegungen hinter dem Schein jener Gleichgültigkeit verstecken — zumal wenn sie in thörigter Eitelkeit sich das Ansehen giebt, über den Gegensätzen zu stehen. Das ist aber, vielleicht zufällig, vorzugsweise hinsichtlich der Momente der Fall, welche in den conservativen Voraussetzungen obenan stehen.

Welches sind denn aber eigentlich diese Voraussetzungen? Auf diese Frage, mag sie von Freund oder Feind kommen, sind wir vollkommen bereit zu antworten, soweit es in einer solchen vorläufigen Erklärung irgend billiger und vernünftiger Weise gefordert werden kann. Zu näherer Bestimmung und weiterer Ausführung wird es dann später weder an Gelegenheit noch an Neigung fehlen.

Vor allen Dingen nun führt uns alles gesunde, alles fruchtbare und berechtigte geistige und sittliche Leben der Zeit mittelbar oder unmittelbar zuletzt immer auf den lebendigen, thatsächlichen, persönlichen, göttlichmenschlichen Grund und Boden des Christenthums, der christlichen Kirche und Bildung. — Es steht wenigstens nirgends damit in absolutem Widerspruch, wo jene Verbindung auch noch nicht vollbracht ist. Es handelt sich hier begreiflich nicht um ein Glaubensbekenntniß, oder sonst Erbauliches im engern Sinne, und wir fühlen gar wohl, daß auch der geringste Schein der Art zu Mißverständnissen, Mißdeutungen und Mißbilli-

theiligt sind, oder unbetheiligt zu sein wähnen (und die dann freilich gut reden haben!), werden wir doch wahrlich keinen der Vortheile aufgeben, welche eine entschiedene Partheistellung gewährt, und von welchen unsere Gegner fortwährend den vollsten Gebrauch und Mißbrauch sich nicht entgehen lassen. Nehmen wir aber auch jedenfalls die Verantwortlichkeit unserer Stellung und Losung auch in ihrer wirklichen oder scheinbaren und angeblichen Partheilichkeit unbesehens auf uns, und lassen wir uns, in Ermangelung eines bessern, den Ausdruck conservativ ohne Umstände gefallen, der einmal neben manchen andern Fremdwörtern in unserer politischen Sprache sich einzubürgern beginnt, so versteht sich doch von selbst, daß wir das Recht der Interpretation dieser Losung uns vorbehalten — daß wir sie nicht unsern Gegnern überlassen. Daß wir ein nachtheiliges Präjudiz, welches etwa in der eigentlichen und ursprünglichen Bedeutung des Worts liegen mag, eben so wenig anerkennen, als wir allen denen, welche sich nach dem einmal hergebrachten Sprachgebrauch als liberal bezeichnen, die in diesem Ausdruck ursprünglich liegenden günstigen Präjudicien ausschließlich oder überhaupt zugestehen — dies bedürfte eigentlich gar keiner Erwähnung, wenn wir Deutsche uns nicht noch immer gar zu gern in solchen übel angebrachten, pedantischen Gründlichkeiten festzubeißen pflegten.

Damit aber soll noch gar nicht einmal eingeräumt werden, daß unserer Losung auch in diesem Sinne die vollste Berechtigung ermangelt. Haben wir es doch nicht mit todten, mechanischen, sondern mit organischen Dingen, mit Geist und Leben zu thun! Damit aber ist schon zur Genüge ausgesprochen, daß wir Erhaltung nur als Fortbildung, als höhere Entwicklung der irgend gesunden, berechtigten Elemente des Lebens, nach den in ihnen selbst gegebenen Gesetzen verstehen können. Haben wir einmal das Wesentliche und Gesunde, das Gesetz und den Kern eines gegebenen Lebenskreises erkannt, so ist damit das Objekt, die Grundlage und der Ausgangspunkt conservativer Thätigkeit gewonnen, und es bedarf im Leben, in der That keiner weitern Nachweisung seiner und unserer Berechtigung, denen gegenüber, die ganz außerhalb jener Grund-

lage, wohl gar in feindlicher Haltung und Gesinnung stehen, denen der Sinn, das Verständniß für das Wesen und die Bedingungen jenes Lebens fehlt. Am wenigsten können wir die Pflicht solcher wohl gar immer wiederholter Beweisführung denen gegenüber anerkennen, die bisher nach allen Seiten die Nachweisung irgend einer Berechtigung ihres Standpunktes schuldig geblieben sind. Weiter gilt es dann, die in jenen Grundlagen enthaltenen Keime gesunder Entwicklung zu erkennen und nach Kräften zu pflegen. Als gesund aber wird nur eine solche Fortbildung erscheinen, welche nicht eben das Wesen jener Grundlage selbst zerstört.

Soviel was das Gebiet des Lebens, der That angeht. Aber wie stehen wir, wie steht unser Leben und Thun zur Wissenschaft? Dieser Frage haben wir hier für's erste nur eine andere Frage entgegenzustellen. Wer oder was berechtigt euch nur einen Augenblick daran zu zweifeln, daß wir Conservativen — oder wie ihr denn sonst unseren Standpunkt bezeichnen mögt — daß wir die Rechte der freien Forschung, der ächten Wissenschaft im höchsten Sinne in vollster Ausdehnung anzuerkennen, zu vertreten und zu benutzen nicht eben so bereit und berufen sind, als es nur irgend eine andere Richtung der Zeit sein kann? Wir läugnen unbedingt, daß die Wissenschaft die Grundlagen unseres sittlichen, geistigen Lebens irgend im Wesentlichen geschwächt, erschüttert hätte! Und wo wäre denn je auch nur der Schein des Beweises geführt worden, sei es aus der Natur der Sache, oder aus der Erfahrung, aus den Früchten und Thatsachen, daß der geistige und sittliche Grund und Boden, auf dem wir und uns Gleichgesinnte stehen, die Athmosphäre in der wir athmen, die Sonne die uns leuchtet und erwärmt der Wissenschaft weniger günstig ist, als irgend andere? Wir läugnen es unbedingt! Und wer denn hätte das Recht, dafür erst ausführliche vorläufige Beweise von uns zu fordern? Gegen wen denn hätten wir die wissenschaftliche Ebenbürtigkeit auf unserer Seite erst nachzuweisen eine Verpflichtung? Etwa jenen, welche nun schon so lange und bis zum Ueberdruß die Menge der Halbgebildeten, die Jugend die erst lernen soll, mit dem kläglichen, frechen Possenspiel täuschen, worin sie sich selbst auf eigene Faust

die ausschließliche Rolle, das privilegirte Handwerk der freien Wissenschaft zugetheilt haben? Denen, deren ganzes Treiben darauf hinausläuft, durch die plumpen Taschenspielerkünste einer sophistischen Afterkritik den Inhalt, den Gegenstand der Wissenschaft selbst vor den Augen jener gaffenden Menge verschwinden zu lassen? — Zunächst und vor Allem gilt es den Punkt, wo Alles gesunde geistige und sittliche Leben seine Wurzel hat, in der Religion; aber das eigene Geständniß der keckſten Wortführer läßt keinen Zweifel, daß sie Zerstörung, Negation, also Verdunkelung, Verwirrung, Leere als die eigentliche einzige Aufgabe ihrer Wissenschaft ansehen. Und auch das nicht einmal um der vermeintlichen, subjektiven Wahrheit willen, sondern zu praktischen Zwecken politischer und socialer Umwälzung und Zerstörung. Solchen sollten wir Rede stehen, wenn sie sich erdreisten unsere Beglaubigung bei der wahren, ächten Wissenschaft zu läugnen, zu verdächtigen? Der Beruf, die Aufgabe, das Recht unserer Wissenschaft ist Erforschung, Erkenntniß des Lebens in seinem tiefsten innersten Zusammenhang, seiner höchsten, umfassendsten Bedeutung, seiner eigentlichen, innern Wahrheit. Um aber das Leben zu erforschen, zu erkennen, um zu leben und zu wissen, müssen wir damit anfangen an das Leben zu glauben. Treue Forschung ehren wir überall. Zwar fehlt es nicht an bedeutenden wissenschaftlichen Leistungen auf manchen Gebieten, denen jene Voraussetzungen fehlen, oder im Verlauf der Arbeit sehr zurücktreten, wo nicht ganz verschwinden; aber thörigt ist es, das relative Gelingen durch jenen Mangel erklären, ihn damit rechtfertigen, verherrlichen zu wollen — wohl gar an denen, deren ganzes Habe und Gut und Thun sich auf diesen Mangel beschränkt. Je reicher, voller sich von da aus der Inhalt des Lebens und Glaubens entwickelt, desto freier und reicher wird sich auch die Wissenschaft des Lebens und Glaubens gestalten. Hat aber das Leben auch der ächten freien Wissenschaft gegenüber nicht die Verpflichtung seine Wahrheit und Berechtigung zu erweisen, um zu leben — ist es vielmehr Sache der Wissenschaft, so weit ihre Mittel auf jeder gegebenen Entwicklungsstufe reichen, in dem Strom des Lebens den Läuterungsproceß zu bewirken, der das Gesunde von dem Kranken,

den Schein von der Wirklichkeit scheidet; wieviel weniger kann ein irgend berechtigtes gesundes Leben jenen Affen der Wissenschaft irgend eine Rechenschaft schuldig sein? Im Privatleben würde jeder für wahnsinnig gelten, der uns zumuthete, irgend einen Theil unseres Seins und Besitzes vorläufig Preis zu geben, weil wir nicht jeden Augenblick jedem der danach greift — um es selbst zu besitzen, oder um es zu zerstören — die Berechtigung der Sache und des Besitzes wissenschaftlich nachweisen können, oder mögen. Und doch ist es grade das, was man jeden Augenblick der christlichen Kirche und dem monarchischen, ja jedem Staat und denen, deren Leben darin wurzelt, zumuthet. Hier bedarf es zur Berechtigung der kräftigsten, auch aggressiven Abwehr, nichts als daß die feindselige Gesinnung und Absicht der Zweifler nachgewiesen werde. Eben diese aber liegt meistens so handgreiflich vor, daß sie am wenigsten eines Beweises bedarf. Gilt schon auf dem Gebiet der Wissenschaft der ganze Besitzstand des menschlichen Geistes einer gegebenen Periode als berechtigt, so lange das Gegentheil nicht erwiesen ist — denn eben dadurch allein erlangt die Wissenschaft einen Gegenstand — wieviel mehr muß diese Voraussetzung für das Leben gelten. Fort also ganz und gar mit der heuchlerischen Fiction der Voraussetzungslosigkeit, deren doch auch unsere Gegner nachgerade sich zu schämen scheinen, indem wenigstens die aufrichtigeren unter ihnen sich offen zu der Voraussetzung unbedingter Negation alles dessen bekennen, was nicht das baare, nackte Ich ist. Gestehen wir auf allen Seiten ehrlich, daß jeder Augenblick unseres Lebens und Thuns mehr oder weniger auf Voraussetzungen beruht, auf dem ganzen Complex von Antecedentien unseres geistigen und physischen Lebens und von historischen, gegebenen Momenten, die es mehr oder weniger bedingen. So kommt es nur darauf an, ob wir in jedem gegebenen Augenblick durch die freie bewußte Verbindung mit dem höchsten Lebensprincip die Nothwendigkeit mit Freiheit ergreifen und fortbilden. Mag dann die That in Wissenschaft und Leben zeigen, auf welcher Seite die fruchtbarern, gesundern und dadurch berechtigtern Voraussetzungen sind. Mögen jene suchen, wie weit sie mit den Voraussetzungen absoluter geistiger und sittlicher Selbstsucht kommen,

striellen Fragen, zumal auf diejenigen, welche den Zustand, das Wohl und Wehe der Organe der Industrie, des Handels angehen, liegt im Allgemeinen auf der Hand. Sollten aber diejenigen, welche nur jene materielle Seite sehen und anerkennen, uns deshalb anfeinden und von gemeinsamer Mitwirkung ausschließen, so mögen sie wohl zusehen was sie thun, und welche Verantwortlichkeit sie auf sich laden. Stehen sie nicht wirklich und gradezu jenem Geist feindselig gegenüber, ist sogar ihre Gleichgültigkeit nicht eine erheuchelte, so haben sie, auch nach ihrem eigenen Maaße gemessen, keine Entschuldigung, wenn sie (wie es doch alle Tage geschieht) jedes nachdrückliche Hervorheben jenes Moments auf alle Weise perhorresciren, während sie für die frechsten Negationen aller Grundlagen alles religiösen und sittlichen Lebens kaum beiläufig zu einer lahmen, rücksichtsvollen Mißbilligung Veranlassung finden. Dasselbe Mißverhältniß zeigt sich freilich oft genug hinsichtlich der analogen Gegensätze auf dem Gebiet des politischen Lebens, worauf aber hier zunächst nicht weiter einzugehen ist. Am wenigsten aber wird man auf die Länge mit dem abgeschmackten Feldgeschrei gegen den sogenannten Pietismus oder gar Mysticismus ausreichen, worunter man in bodenloser Verwirrung bald Alles begreift, was dem rein materiellen Sinn und Treiben unbequem ist, indem es eben an höhere Bedürfnisse des Geistes, der Seele erinnert. Es kann auf die Länge auch dem Stumpfsinnigsten nicht verborgen bleiben, daß das was man so eifrig unter dem Namen pietistischer Verfinsterung und Reaktion abzuwehren sucht, in den meisten Fällen und größtentheils nichts anderes ist, als was nicht nur von jeher als Kern der christlichen Wahrheit, des christlichen Lebens gegolten hat, sondern auch in diesem Augenblick bei der unendlichen Mehrzahl unter allen christlichen, zumal protestantischen Völkern noch gilt — vom Fürsten bis zum Bettler hinunter, gar viele von denen nicht ausgenommen, welche sich gedankenlos, leichtfertig oder feige von jenem Geschrei bethören oder einschüchtern lassen.

Damit sind wir weit entfernt, den Elementen, welche wirklich feindselig oder fremd außerhalb dieser gemeinsamen Grundlage stestehen, eine große und gefährliche Bedeutung abzusprechen, oder zu

läugnen, daß ihre relativ geringe Zahl durch ihre Thätigkeit und durch manche andere Eigenschaften und Umstände, besonders aber eben durch die Apathie der Majorität vielfach compensirt wird. *) Im Gegentheil ist es unsere feste Ueberzeugung, daß jener Gegensatz so stark, so gefährlich ist, daß gerade hier der mittelbar oder unmittelbar entscheidende Punkt für alle Kämpfe und Bewegungen der Zeit liegt.

Es handelt sich allerdings darum, ob die christliche Welt in ihrer weitern Entwicklung, welche nach allen Seiten des materiellen Lebens in reißenden Progressionen zunimmt, von ihrem tiefsten Lebensgrunde getrennt werden soll oder nicht. Die größte Gefahr aber liegt in der Täuschung über das Vorhandensein der Gefahr, des Gegensatzes, welche von so vielen Seiten, oft in der besten Meinung und Sicherheit, oft mit bewußter Arglist, oft in leichtfertig eitler Selbstgenügsamkeit befördert wird. Dieser Punkt ist von so überwiegender Wichtigkeit, daß wir aller sehr nahe liegender Bedenken (bei vielen und seltsamen Vorurtheilen und Befangenheiten) ungeachtet, die Pflicht nicht abweisen können, sie hier auf diese Weise voranzustellen und hervorzuheben. Auch das etwanige Achselzucken und Lächeln derer, die vorzugsweise ihres praktischen Berufs sich rühmen zu können meinen, kann uns nicht irre machen; denn eben die praktische Bedeutung dieser Seite unserer Stellung

*) Man gestatte hier eine Erinnerung und einige Fragen. Wir erinnern daran, daß aus den Reihen der Opposition in der Badischen zweiten Kammer kürzlich dringende Aufforderungen an die Regierung ergangen sind: dem Pietismus auf dem Gebiet des öffentlichen Unterrichts und der Kirche mit den strengsten Maaßregeln entgegen zu treten. Nun die Fragen: wie viel oder wenig von dem, was diese Herren Pietismus nennen, ist nichts anderes als was seit (um nicht weiter zurückzugehen) der Reformation in der ganzen evangelischen Welt als Christenthum galt? Was würden die Folgen für die ganze auf diesem Grunde ruhende Bildung und die damit zusammenhängenden Existenzen und Interessen sein, wenn diese Opposition ja selbst Regierung würde? Daß die Badischen wie die meisten andern constitutionellen Regierungen bisher keinen Grund gegeben hat, sie pietistischer Sympathieen in irgend einem Sinne zu beschuldigen weiß Jedermann. Wie aber jene Herren die Sache verstehen geht schon daraus hervor, daß sie in einem Athem mit jenen Klagen darauf drangen, daß künftig in den Schulen statt veralteter Dogmen nützliche, bes. naturhistorische Kenntnisse gelehrt werden sollten. — Sapientibus sat!

und Aufgabe ist es, welche uns hier entscheidet. Und wir hoffen es noch vielfach an den einzelnen Fragen und Aufgaben der Zeit praktisch nachweisen zu können, daß so viele und mannigfaltige Gaben und Kräfte auch sonst noch zu ihrer glücklichen Lösung sich vereinigen müssen, sie alle dennoch nicht ausreichen, ohne den Geist und die Kraft christlicher Liebe und Weisheit. Gehen wir nun aber von dieser allgemeinen Grundlage christlicher Bildung zu den bestimmtern Formen und verschiedenen Zweigen ihrer Entwicklung in der christlichen Kirche über, so mag hier Folgendes über unsere Stellung und Haltung genügen.

Unsere Zeitschrift tritt entschieden als Organ der protestantisch-evangelischen Seite des conservativen Deutschlands auf. Daraus darf jedoch keinesweges auf eine vorherrschend, oder auch nur irgend wesentlich feindselige Intention gegen die katholische Seite gefolgert werden. Auch hier vielmehr vindiciren wir uns alle Rechte der ächten evangelischen Freiheit, die wir uns am wenigsten durch katholische Gebundenheit oder gar Feindseligkeit werden verkümmern lassen. Wir werden diese Freiheit aber ganz besonders auch in dem entschieden vorherrschenden Bewußtsein des gemeinsamen christlichen Grund und Bodens, in dem Zurückstellen der trennenden Momente zwischen uns suchen und finden. Wir fühlen keine Lust, keinen Beruf, erkennen keine allgemeine Pflicht zur Polemik gegen jene Seite. Wir glauben, daß damit in den allermeisten Fällen gar nichts gebessert und gefördert wird. Wir sehen und fürchten keine dringende Gefahr von jener Seite für uns, sofern wir nur in unserer Arbeit, im Weiterbau, oder Umbau und Ausbau und in der Reinigung und Ausschmückung unserer Kirche treu und emsig fortschreiten. Wir sehen unausbleibliches Verderben sowohl nach jener als nach andern Seiten, wenn wir diese Hauptpflicht, gegen die alle andern verschwinden, irgend versäumen sollten.

Wir erkennen bona fide die katholische Kirche als eine christliche, als eine wichtige, relativ berechtigte, nothwendige, erfreuliche und würdige Seite der Entwicklung des christlichen Lebens an. — Damit ist schon gesagt, daß wir uns ihre Erhaltung und Herstellung, ihre Entwicklung, so weit sie deren bedarf oder fähig ist, in-

nerhalb ihrer Gränzen gar wohl gefallen lassen, ja uns ihrer freuen können — daß wir jedenfalls nimmermehr daran denken können, uns ihrer Mängel und Verlegenheiten zu freuen — zumal im Bewußtsein unserer eigenen! Alles mit dem vollsten Vorbehalt unserer Berechtigung innerhalb unserer Gränzen. Wir sind überhaupt denn auch andrerseits weit entfernt, uns darüber zu täuschen, wie tief und weit der Riß ist, der uns trennt, und der eben fast bis an die gemeinsame Hauptwurzel geht. So werden wir denn Alles thun und aufnehmen und sagen, was zum Frieden dient und führt, und meiden, was ohne Noth die Feindschaft nährt; aber an eine Vereinigung können wir nicht entfernt denken. Wir können und wollen uns denn auch nicht über die aggressive Feindseligkeit täuschen, welche von jener Seite immer wieder hervorbricht und auch oft genug auf das politische Gebiet hinüberspielt. Und ohne die Verantwortlichkeit für solche Angriffe weiter zu verfolgen, als bis zu den nächsten Ursachen und Urhebern — ohne zumal einzelne Plänkler oder gar Freibeuter und Marodeurs mit dem Ganzen zu identificiren, werden wir sie doch nach Gebühr zurückzuweisen nicht ermangeln, wo sie unsere Arbeit merklich stören — wo sie sich unserem Wege unmittelbar zu sehr aufdrängen — wo es gar wirklich Vertheidigung wohlerworbener Rechte, billiger Ansprüche unserer Kirche gegen positive Angriffe gilt. Danach müssen wir es den freiern, edlern, mildern Geistern, deren die katholische Welt nie ermangelte, anheimstellen, ob und wie weit auch sie auf jener gemeinsamen Grundlage und auf dem freien Gebiet der Mitteldinge uns entgegen zu kommen und dem gemeinsamen Feind gegenüber sich unserem Streben anzuschließen vermögen. Den dringendsten Wunsch wenigstens gelegentlich auch solche Theilnehmer an unserer Zeitschrift zu begrüßen, brauchen wir kaum auszusprechen.

Noch viel mehr wird und muß uns dann, wie sich von selbst versteht, innerhalb der Gränzen protestantischer Gemeinschaft, das Trennende gegen das Gemeinsame zurückstehen, und eine wirkliche lebendige Union die Voraussetzung und das Ziel unseres Strebens sein. Der polemische Ausdruck der eigentlichen kirchlichen Gegensätze kann und muß aber hier um so mehr zurücktreten, da ja nicht von

gungen Anlaß geben kann; dennoch aber können wir durchaus nicht umhin, das lebendige Bewußtsein und die freie Anerkennung christlicher Gemeinschaft als wesentliche und erste unter allen conservativen Voraussetzungen, als fruchtbarste Bedingung gemeinsamer erspießlicher, würdiger Thätigkeit auf irgend einem Lebensgebiet voranzustellen. Positive, feindselige Verläugnung aber, oder gehässiges Ignoriren dieser Grundlage muß der Natur der Sache nach unbedingt von der Gemeinschaft ausschließen, die wir hier vertreten, der wir hier ein Organ zu schaffen unternehmen. Dabei wird allerdings die Art und der Grad der Geltendmachung, des Ausdrucks jener religiösen Voraussetzung sehr verschieden sein können und müssen, je nach der in der Natur der Sache liegenden nähern oder entferntern Beziehung derselben zu jenem Momente; und es liegt auf der Hand, daß bei sehr vielen Gegenständen der Rede, Schrift oder That jene Beziehung nur eine latente sein kann. Uns vorwerfen, wir wollten überall nur christlich erbauliche Betrachtungen, wäre daher nur ein schlechter Spaß, den wir weiter gar nicht zu beachten brauchen. Mit denen aber, welche hier nur ein todtes Dogma, eine beengende Schranke sehen, haben wir überhaupt kein Wort zu verlieren. Möchten sie wenigstens damit anfangen, consequent zu sein und in jeder lebendigen Thatsache eine Schranke der eiteln, selbstsüchtigen individuellen Willkür zu erkennen.

Wir haben diejenigen, die es mit uns wissen und fühlen, nur daran zu erinnern, daß es sich um die lebendige Hauptwurzel des ganzen großen, reichen, in unendlicher Fülle unbeschränkter Entwicklung aller gesunden Keime der Menschheit sich erhebenden Lebensbaumes handelt, der eben deshalb nur in der bewußten ungehemmten Verbindung mit jener heiligen Urquelle seiner Lebenskräfte gedeihen kann. Aber außer den ächten Blüthen und Früchten, welche unmittelbar dieser innigen Gemeinschaft entsprießen, giebt es freilich noch unzählige Wesen, Geisterchen und Geister, welche den Baum umschwärmen oder umkriechen, und mehr oder weniger unbewußt ihre Nothdurft oder Freude unter seinem Schutz und Schatten, in seinen Blättern, Blüthen und Früchten finden — Schlingpflanzen, welche an seinem mächtigen Stamm emporranken. — Diese

alle werden wir gar wohl von den feindseligen oder verfinsterten, dumpfen, dürren Geistern zu unterscheiden suchen, für die der Baum entweder gar nicht, oder nur als Gegenstand der Zerstörung vorhanden ist. Weit entfernt sind wir daher auch, die Berechtigung des Gebiets der Mittelzustände, der Mitteldinge in diesem Sinne zu verkennen. Vielmehr räumen wir ihm die weitesten Gränzen ein. Wir stehen fast in allen Fragen und Bestrebungen der Zeit noch mitten drinne. Nach allen Seiten liegen mehr oder weniger bedeutende Lebensmomente, deren lebendiger Zusammenhang mit der Lebensquelle christlicher Bildung noch fehlt. Diese Momente zu ignoriren oder anzufeinden kann Niemand weiter entfernt sein als wir; aber eben jene fehlende Verbindung herzustellen erscheint uns jedenfalls neben der weitern Entwicklung jener Momente selbst als unabweisliche dringende Aufgabe der Zeit, sofern sie in irgend einer Beziehung zum geistigen und sittlichen Leben stehen.

Wir sind, um nur einen Hauptpunkt hervorzuheben, weit entfernt, die große, unermeßliche Bedeutung und Berechtigung der industriellen und mercantilischen Entwicklung der Zeit zu verkennen; aber wir sind allerdings eben so fest überzeugt, daß wenn mit dieser gewaltigen Entwicklung der Materie, des Fleisches (man entschuldige den christlichen Ausdruck!) nicht eine entsprechende Kräftigung, Entwicklung und Verbreitung des Geistes Hand in Hand geht, all diese Herrlichkeit uns nur dem Abgrund der gräulichsten Barbarei entgegenführt. Und wir brauchen es hoffentlich nicht weiter auszuführen, daß und warum wir, bei aller Anerkennung der Berechtigung des Geistes in so mancher andern Bedeutung doch zuletzt und hauptsächlich hier keinen andern Geist meinen, als den heiligen und heiligenden Geist, welcher der christlichen Kirche und Gemeinde verheißen und gegeben ist. So bereit wir also auch sind, jene materielle Entwicklung nach Kräften und Gelegenheit zu fördern, so ist es uns eben so sehr, ja noch viel mehr unabweisliche Pflicht, überall und bei jeder Gelegenheit auf die Erhaltung und Herstellung der lebendigen Gemeinschaft und Beziehung mit jenem Geist und dessen speciellern Organen zu bringen. Die Anwendung dieser conservativen Voraussetzungen oder Grundsätze auf die indu-

einem Organ des theologisch-kirchlichen Lebens im engern Sinn die Rede ist, woran es den verschiedensten Richtungen nicht fehlt. Daß aber in jener allgemeinern Haltung die kirchlichen Fragen der Zeit nicht von unserer Erörterung ausgeschlossen sein dürfen, kann nur dem zweifelhaft sein, der ihre Bedeutung an sich und in Beziehung auf andre Seiten des Lebens ganz verkennt.

Gehen wir nun ferner auf das Gebiet des politischen Lebens im weitesten Sinne über, so soll zwar der Inhalt und Charakter unserer Zeitschrift keineswegs ein vorherrschend politischer sein, sondern sie will alle bedeutenden Momente des nationalen, des menschlichen Lebens umfassen. Aber eben deshalb können und wollen wir nicht nur den politischen Beziehungen überall, wo sie in der Sache selbst liegen, ihr volles Recht geben, sondern auch reinpolitische Fragen werden so oft zur Erörterung kommen, als es ihre allgemeine Bedeutung irgend fordert. So können und wollen wir es denn auch nicht vermeiden, uns hier vorläufig über unsere politischen Voraussetzungen, Tendenzen und Aufgaben so ausführlich auszusprechen, als es irgend ohne unangemessene Anticipationen statthaft scheint.

Nur die größte Beschränktheit oder entschiedeneBöswilligkeit kann es in Zweifel stellen, daß der wahrhaft conservative Standpunkt die Anerkennung einer großen Mannigfaltigkeit von politischen Zuständen nicht bloß gestattet, sondern unabweislich fordert, wie sie als Resultat historischer Entwicklung unter den mannigfaltigsten Bedingungen und Verhältnissen und auf verschiedenen Stufen der Reife zu Recht bestehen. Insbesondere gilt dies dann auch von der Berechtigung der Nationalität, welche als organische Grundlage und Stoff der politischen Entwicklung, grade in conservativer Voraussetzung eine Würde, ja fast eine Heiligkeit hat, die sie eigentlich nur dann und insoweit verlieren kann, als sie sich selbst untreu wird, sich selbst aufgiebt. Allerdings aber gilt dies auf allen Seiten und berechtigt jedes Volk, dem andern gegenüber die Stellung festzuhalten, die es mit dem Preise seines Bluts errungen in Kämpfen, deren Verantwortlichkeit nur leidenschaftliche Befangenheit, oder arge Unwissenheit einem Theile ausschließlich zu-

schieben wird. Der Krieg ist allerdings — und es wird dies viel zu wenig beachtet — in gewissem und sehr prägnantem Sinne ein Gottesgericht, und seine Entscheidung steht mit den tiefsten und wichtigsten sittlichen Momenten des nationalen Lebens in bedeutungsvollem Zusammenhang. Das Recht der Selbsterhaltung aber ist dem Sieger noch weniger abzustreiten als dem Besiegten. Danach aber wird sich endlich auch bei der mildesten, freisten Auffassung das Verhältniß zu besiegten Nationalitäten gestalten, und insofern ist es wieder großentheils in ihre Hand gelegt.

Wenn auch nicht zunächst oder unmittelbar und ausschließlich, so hängt doch dieser Gegenstand sehr vielfach mit dem Recht zusammen, was erstlich dem Provinziellen, dann überhaupt dem Volksthümlichen zunächst in der Sprache, dann in Sitten und Gebräuchen, endlich in dem weitern Gebiet geistiger und gemüthlicher Bildung, in Dichtung und Sage, in engern oder weitern Kreisen einzuräumen ist, auch wo es mit keinem formalen Recht in innerer Beziehung stünde. Hier nun bringt der conservative Geist nothwendig auch ein Herz für solche Dinge mit. Das allgemeine Präjudiz wird immer für sie, und der Gegenbeweis sittlicher, vernünftiger oder sonstiger Verwerflichkeit für jeden einzelnen Fall zu führen sein.

Kehren wir aber auf das Gebiet der größern politischen Entwicklungen und Verwicklungen zurück, wobei wir natürlich zunächst fremde Staaten und Völker im Auge haben, so scheint wirklich manchen Antecedentien und noch mehr Verdrehungen und Mißverständnissen gegenüber, eine bestimmte Erklärung hier nicht überflüßig.

Wo nun und soweit im politischen, im nationalen Leben das Recht, die festzuhaltende und weiter fortzubildende Grundlage, der berechtigte, wesentliche Kern und Charakter der Zustände einer gegebenen Periode noch nicht hinreichend klar und fest entwickelt, noch nicht aus einem ursprünglichen oder recidiven Chaos hervorgetreten ist, da ist volle Freiheit des conservativen Gewissens, die Sachen so zu nehmen wie sie eben sind und sich entwickeln, und wie das eigene, wohlerwogene und berechtigte Interesse es fordert. Wir geben Rücksichten der Pietät, der Großmuth, der Billigkeit, der Menschlichkeit, ja des bloßen Anstandes gegen gefallene Größe,

gegen die heilige Würde jedes Unglücks, mag es Fürsten und Dynastieen oder Helden und Völker gelten, den allerweitesten, vollsten Raum; aber wir verwahren unsere Sache aufs Bestimmteste gegen jede principielle Verpflichtung, uns mit den Cadavern und Unmöglichkeiten der Zeit zu schleppen, und gegen die Verantwortlichkeit, die Rechtfertigung, die Beschönigung der allseitigen Sünden und Thorheiten, durch welche solche chaotische Zustände, solche mehr oder weniger gewaltsame Todesfälle und Unmöglichkeiten bei unsern nähern oder entferntern Nachbarn im Nord oder Süd, Ost oder West herbeigeführt worden sind, oder noch ferner herbeigeführt werden mögen. Wir vindiciren uns im weitesten Sinne das Recht uns mit den aus solchen chaotischen Krisen hervortauchenden neuen Zuständen so zu stellen, wie das eigene, nächste Interesse und die relativ conservative Wahlverwandtschaft es fordern und gestatten mag. Es versteht sich aber von selbst, daß hier nicht von einem individuellen Standpunkt und Maaß die Rede ist, sondern von dem, der in unserer allgemeinen Eigenschaft als Deutsche und dann in unsern speziellern Beziehungen als Glieder eines bestimmten deutschen Staates seine Berechtigung und Grundlage findet.

Was nun diese vaterländischen Verhältnisse selbst im weitern Sinne betrifft, tragen wir keine Scheu, uns zu einem viel höheren Grad von Optimismus hinsichtlich der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Deutschlands zu bekennen, als gewöhnlich sogar von leidlich conservativen Stimmen ausgesprochen zu werden pflegt. Für die wirklichen Mängel unserer, zumal der staatsrechtlichen Zustände sind wir so wenig blind als andere; ihre Beseitigung liegt uns so sehr am Herzen als irgend Jemanden. Aber freilich hier wie überall kommt sehr viel darauf an, ob man mit einer gewissen Pietät oder auch nur mit Wohlwollen, Billigkeit und Leidenschaftlosigkeit *die* Punkte, die einer solchen Verschiedenheit der Beurtheilung Raum geben (und das sind die meisten), im *bessern* und nicht im schlimmsten Sinne aufnimmt, oder ob man überall die dunkeln Seiten möglichst schwarz macht und die hellen möglichst ignorirt. Wie dem auch sei — wir sehen erstlich, die Wahrheit zu sagen, nicht recht ein, wie sich das Alles seit Jahrhunderten unter den allseitig gegebenen Verhältnissen und Bedingungen und mit den

gegebenen Elementen hätte wesentlich anders und besser gestalten können — zweitens sehen wir in den Zuständen irgend eines andern Volks, wenn wir eins ins andre rechnen, durchaus keinen Grund, einen Tausch zu wünschen oder uns unseres Vaterlandes zu schämen — drittens endlich haben wir zu keiner Zeit mehr Grund gehabt, an eine allmälige Beseitigung der Gebrechen und Ausfüllung der Lücken des deutschen Staatsrechts, an eine kräftige Entwicklung der deutschen Politik nach Außen und Innen zu glauben, als grade jetzt. Ob diese Hoffnungen in der Bundesverfassung ihren Grund finden, oder ob diese ihnen nur negativ Raum giebt, darauf kommt so viel nicht an. Vielmehr will uns bedünken, daß die Bundesverfassung grade in ihrem mehr losen, negativen, passiven Charakter dem wirklichen Bedürfniß, dem ganzen Entwicklungsgang gar wohl entspreche; so sehr wir auch die Fälle beklagen, wo sie sich, zumal nach der Seite des volksthümlichen Rechts, nicht conservativ genug erweisen konnte.

Was nun weiter die innern Zustände der einzelnen Staaten betrifft, so tritt vor allen Dingen — um uns der hergebrachten, wenngleich sehr wenig angemessenen Ausdrücke zu bedienen — der Gegensatz des constitutionellen und des monarchischen Deutschlands hervor; der republikanischen Anomalien nicht zu gedenken, die von keiner Seite eine bereitwilligere Anerkennung ihrer eigenthümlichen Berechtigung und Bedeutung erwarten können, als von unserer. Hinsichtlich der constitutionellen Staaten aber ist es völlig gleichgültig, wieweit und warum wir theoretisch der monarchischen Staatsform vor anderen den Vorzug geben, da jedenfalls jede zu Recht bestehende Modifikation und Beschränkung derselben der vollsten Anerkennung in den conservativen Voraussetzungen und Bestrebungen sicher sein kann. Denn es kommt auf das Recht an, nicht auf diese oder jene ausschließliche Form und Art des Rechts. Ueberdies haben auch die constitutionellen Verfassungen in Deutschland dem monarchischen Charakter und Wesen keinesweges entsagt, und dieses findet zumal in der Bundesverfassung und nahe liegenden politischen Einflüssen und Beziehungen eine hinreichende Garantie. Ja auch diejenigen, welche diesen monarchischen Lebenskern am meisten

beschränken, lassen dennoch einer monarchischen Interpretation und Entwicklung sehr weiten Raum. Auch der nationale Charakter herrscht in ihrem Ursprung und Wesen vor, trotz mancher fremdartiger Einflüsse; und eine gewisse Continuität der historischen Entwicklung ist im Ganzen nicht zu verkennen. Eben deshalb aber versteht es sich von selbst, daß die conservative Anerkennung solcher Zustände sich auf die Interpretation, Entwicklung und Handhabung der constitutionellen Formen bezieht, welche das Wesen der Monarchie und jedes andere bestehende Recht am wenigsten gefährdet. Eine diesen Lebenskern mit oder ohne klare Absicht gefährdende Opposition, welche demokratische, meist gradezu fremden Zuständen, fremder Bildung entlehnte Theorieen als ausschließliche Norm und Ziel des constitutionellen Lebens geltend zu machen und die Monarchie zur leeren Form, zur bloßen Firma für ihre oft sehr zweideutigen Geschäfte zu mißbrauchen strebt, müssen wir auch im constitutionellen Sinne als destruktiv verwerfen; sollte sie auch den Buchstaben der Verfassung nicht unbedingt gegen sich haben. Eben so entschieden aber müssen wir uns gegen solche Reaktionen des monarchischen oder aristokratischen Princips verwahren, die, wenn auch vielleicht bis auf einen gewissen Punkt mit dem Buchstaben eines ältern oder neuern Rechts verträglich, doch nicht nur andere Rechtsbuchstaben, sondern auch den Geist des Rechts überhaupt, die sittlichen und religiösen Grundlagen alles Rechts im nationalen und dynastischen Gewissen verletzen und zerstören. Wir bekennen uns gegenüber der (mildestens gesagt) Leichtfertigkeit, welche sich so gern für überlegne praktische Klugheit ausgeben möchte, sehr entschieden zu der altmodigen Ansicht von der Heiligkeit des Eides als Siegel staatsrechtlicher Rechte und Pflichten. Wir können uns nur als alleräußersten Fall, als seltenste Ausnahme die Möglichkeit denken, daß auch nur der wirkliche Nutzen eine leichtfertige, rohe Behandlung dieses und irgend eines der Moment empfehlen, geschweige denn rechtfertigen könnte, welche dem, wenn auch oft unklaren Gewissen, dem Rechtsbewußtsein und Rechtsgefühl des Volks angehören. Mag auch der äußere Schein der Beruhigung und Versöhnung das Gegentheil sagen — ja geben wir sogar zu, daß auch für die schlimm-

sten Fälle schon allein in der Zeit eine versöhnende, beruhigende Möglichkeit liegt, so müssen wir es doch aufs bestimmteste aussprechen, daß vielleicht nichts der conservativen Sache in Deutschland mehr geschadet hat, als der neuste nur zu bekannte Fall der Art, den wir nicht näher zu bezeichnen brauchen.

Nach alle dem nun bedarf es keiner ausdrücklichen Erklärung, daß die conservativen Voraussetzungen in Beziehung auf Preußen monarchisch im engern Sinne sind — daß wir in dem von allem Zufälligen und Unwesentlichen gereinigten Lebenskern des preußischen Staates, wie er als Resultat der ganzen vorhergegangenen historischen Entwicklung in Geist, Recht und Sitte besteht, einen wesentlich, durch und durch, oder doch ganz überwiegend monarchischen Charakter erkennen und anerkennen. Eben so wenig aber brauchen wir näher nachzuweisen, daß auch in Preußen das Wesen der Monarchie keineswegen einen hohen Grad freier Entwicklung des nationalen Lebens ausschließt, dessen edelstes, höchstes, monarchisches Organ vielmehr die sicherste Bürgschaft für eine dem Bedürfniß des Ganzen angemessene Thätigkeit aller andern giebt. Die Frage kann nur sein, welche Gränzen, welche Form jedem dieser untergeordneten Elemente und Organe in seiner Thätigkeit sowohl für sich als in Beziehung auf das Ganze oder andere Organe, zugestanden werden kann, ohne daß diese und zumal das höchste monarchische in seinem Rechte und in seiner Thätigkeit gefährdet werde. Dieselbe Frage und die darin liegende Nothwendigkeit einer bedingten, beschränkten Freiheit bietet aber auch jedes andere Staatsleben in den mannigfaltigsten Modifikationen dar. Der Mißbrauch der Losungen von Freiheit und Fortschritt in ihrem vagsten, allgemeinsten Sinne, wo sie alle praktische Bedeutung, Möglichkeit und Berechtigung verlieren, womit man aber von gewissen Seiten täglich mehr das Volk und die Jugend zu verlocken, zu verwildern und zu bethören sucht — diese mehr und mehr hervortretenden Symptome einer neuen Krise der politischen und socialen Krankheit, beweisen also bei Verführern und Verführten nur den kläglichsten Mangel politischer Bildung oder politischer Moralität. Daß in der That diese sogenannte Freiheit nur zur brutalsten Unterdrückung

derjenigen Elemente und Richtungen führen würde, welche ihr jetzt als Schranken des Rechts, der Ordnung, der Sitte, der Religion entgegenstehen, versteht sich ohnehin von selbst.

Erwägen wir aber in Beziehung auf jene Frage, — auch ganz abgesehen von den Mitteln und Wegen, welche zu einer solchen Lösung führen mögen — daß in einem Staate wie Preußen, unter den hier gegebenen äußern und innern Verhältnissen, das constitutionelle System der kleinern deutschen Staaten schon an sich, noch viel mehr aber in dem Sinne, wie es die Oppositionen dort und deren Wiederhall hier auffaßt und fordert, wenn es überall möglich werden könnte, jedenfalls einen dem Wesen der Monarchie und aller in ihm wurzelnden, unter dem Schutz der Krone entwickelten Elemente, Interessen und Rechte viel gefährlichern Charakter erhalten müßte als dort *) — erwägen wir, daß die auf diesem Wege unvermeidliche Zerrüttung und Schwächung des preußischen Staatslebens auch auf die übrigen deutschen Staaten und auf alle deutschen Verhältnisse die verderblichsten Rückwirkungen ausüben müßte, so ist leicht einzusehen, daß und warum dieser Weg nimmermehr der unsrige sein kann, warum schon das Interesse und Recht der Selbsterhaltung uns zwingt, den Bestrebungen, welche uns bewußt oder unbewußt dahin drängen oder locken möchten, entschieden entgegenzutreten. Eine Berufung auf das Beispiel Frankreichs oder (wenigstens was die Verfassung im engern Sinn und ihre höchsten Organe und Gewalten betrifft) auch Englands weisen wir im Guten und Schlimmen als völlig unpassend von der Hand — eben so unbedingt, als wenn man uns etwa Rußland oder Oestreich zur Nachahmung empfehlen wollte. Preußen hat seine eigene Geschichte gehabt, es hat auch ferner seinen eigenen Weg zu gehen, seine eigene Aufgabe zu lösen. Es hat weder wegen der zurückgelegten Bahn, noch wegen der vorliegenden Resultate, noch wegen der weitern Aussichten den Vergleich mit irgend einem andern Staate zu scheuen.

---

*) Wer nur sehen will, für den bedarf es keiner Hinweisung auf die Gründe, warum dieselbe Constitution in Würtemberg z. B. und in Preußen in der Wirklichkeit etwas ganz anderes sein, oder werden würde, warum die Garantie des Bundes hier fast alle Bedeutung verlieren würde u. s. w.

Daß aber der conservative Standpunkt für Preußen am allerwenigsten die weitere Entwicklung der in dem monarchischen Status quo gegebenen gesunden, berechtigten Keime nationalen Lebens zu fürchten hat — daß er weder in sich noch in dem preußischen Staat die Nothwendigkeit, oder auch nur die Möglichkeit einer Stabilität der Schwäche, der Erstarrung erkennt — daß und warum er vielmehr jene Entwicklung entschieden wünschen, durch alle geeigneten und erlaubten Mittel fördern muß — darüber ist im Allgemeinen hier kein Wort zu verlieren. Es kommt aber freilich viel weniger auf das Princip, die Tendenz, und um so mehr auf die einzelnen Richtungen und Zwecke an. Diese auszuführen kann nun zwar allerdings nur Sache unserer fernern Thätigkeit sein; doch können und müssen wir schon hier noch einige Hauptpunkte hervorheben.

Und zunächst müssen wir es auf's Bestimmteste aussprechen, daß wir im vollsten, höchsten Sinne das anerkennen, was freilich von so vielen Seiten jetzt als leere Phrase wiederholt, oder wohl gar zu böswilliger Verhetzung und Verwirrung gemißbraucht wird. Ja — unsere Zeit drängt jedem Staate, vor allen aber dem preußischen, neue, bisher in dem Maaße jedenfalls unbekannte Pflichten und Aufgaben unerbittlich, unabweislich auf.

Diesen Anforderungen muß irgendwie, von irgend einer Seite genügt werden. In der glücklichen Lösung dieser Aufgaben liegt, wenn nicht die Berechtigung, doch jedenfalls die einzige Möglichkeit der Dauer der bestehenden Staaten und Staatsgewalten, ohne Unterschied der Form ihres politischen Lebens. Diese Aufgaben sind bisher auch bei uns, wenn auch in vieler Hinsicht mehr als anderwärts, doch jedenfalls noch lange nicht hinreichend berücksichtigt und anerkannt, ihre Lösung ist noch lange nicht von allen Seiten mit der erforderlichen Einsicht, Gesinnung und Kraft betrieben worden. Es fehlte früher vielleicht nicht an Mißgriffen, an Uebereilungen; aber noch weniger sind in der Periode, der wir noch angehören, Zeichen und Folgen, wo nicht der Erlahmung und Verwirrung, doch der Schlaffheit, Unsicherheit und Unschlüssigkeit zu verkennen. Solche Momente sind in jeder schwierigern und längern Entwicklung unvermeidlich. Sie treten oft grade in Folge oder als Vorboten eines

kräftigern Aufschwungs der Erkenntniß und Gesinnung, einer Erweiterung des Horizonts der Entschlüsse hervor. Von Schuld braucht dabei gar nicht nothwendig die Rede zu sein. Die größte und gefährlichste Schuld aber wäre die: zu läugnen, zu verkennen, daß wir uns in einem solchen mißlichen, unerquicklichen Moment befinden und daß wir heraus müssen. Es muß anders werden! Darin stimmen wir mit unsern entschiedensten Gegnern überein. Die gewöhnlichen Alltagsleistungen, die leidliche Erledigung der laufenden Geschäfte nach dem Zuschnitt und den Forderungen der langsamern, beschränktern Bewegung, der bescheidenern Bedürfnisse einer vergangenen Periode genügen nicht mehr, weder von Seiten der Regierenden noch der Regierten. Der Schlendrian, um das trivialste und verständlichste Wort zu gebrauchen, muß überall aufhören — muß einer bessern, tiefern Erkenntniß, einer frischern Gesinnung, einer freiern, kräftigern, vielseitigern Thätigkeit weichen. Statt des Spielens mit dem Leben, muß überall der Ernst des Lebens eintreten. Das bloße Recht, die Berechtigung allein genügt nirgends mehr. Die Pflicht muß nicht nur überall vorangestellt werden, sondern sie muß auch überall im freisten, edelsten Sinn aufgefaßt und gemessen und auf die höchsten Momente christlicher Bildung zurückgeführt werden. Wer aber dieser Auffassung nicht fähig ist, oder sich in thörigter Klugheit oder noch thörigterem Hochmuth darüber erheben, darauf herabsehen zu können wähnt, als auf eine Sache unreifer, unpraktischer Schwärmerei, der beweist, daß ihm selbst aller höhere praktische Beruf fehlt, daß er nur zum Handlanger an den großen Werken der Zeit taugt. Möchten solche, zumal wenn sie sich conservativer Grundsätze rühmen, wenigstens erkennen, wie lächerlich und gefährlich eine solche bloß auf ein bequemes Recht, auf nothdürftigste Pflicht gestützte Haltung einer so ernsten Zeit gegenüber ist. Unter allen Elementen und Interessen, deren Erhaltung mit der Erhaltung des monarchischen Staatslebens so innig zusammenhängt, mögen sie demokratischer, aristokratischer oder monarchischer, weltlicher oder kirchlicher, öffentlicher oder individueller Art sein, wüßten wir keins, welches nicht conservirt, welches als lebensunfähig ausgestoßen werden dürfte oder müßte, sofern es sich nur geistig und sittlich in

jenem Sinne zu erheben, zu ermannen weiß — auch kaum eins, was ohne einen solchen Aufschwung auf die Länge zu erhalten wäre. Die Gränzen, die Richtung und Form der erhöhten Thätigkeit zu ordnen wird dann freilich auch als eine dringende Aufgabe zu erkennen sein. Die Hauptsache aber, wenigstens die Vorbedingung aller weitern Entwicklung bleibt ein Aufschwung des Geistes, der Gesinnung, des Willens. Diejenigen aber, die nicht von Geist und Begeisterung hören können, ohne an die bedenklichsten Uebereilungen und Extravaganzen zu denken, mögen sich beruhigen. Grade je besonnener und langsamer der Fortschritt in unserem Sinne sein muß, desto weniger kann er eines kräftigen und dadurch nachhaltigen geistigen und sittlichen Impulses entbehren. Daß aber in sehr vielen Fällen der ganze Fortschritt eben in diesem Aufschwung liegen muß, ohne daß große formale Veränderungen oder Entwicklungen nöthig wären, wird sich auch ohne Mühe nachweisen lassen. Um so unerläßlicher ist er aber grade dann.

Jene Aufgaben hier einzeln aufzuzählen wäre überflüssig. Sie drängen sich auf dem Gebiet der Kirche, des Unterrichts, der Besteuerung, des Rechts-, Gerichts-, Straf- und Polizei-Wesens u. s. w., des Besitzes, der Arbeit, des Lohns und der damit zusammenhängenden städtischen und ländlichen Verhältnisse u. s. w. bis zur trivialen Notorietät tagtäglich in den vielfachsten Wechselwirkungen in unzertrennlicher Complikation auf. Wir wissen gar wohl — der Ruf nach Befriedigung dieser wirklichen und dringenden Bedürfnisse der Zeit wird vielfach von der leichtfertigsten, gleichgültigsten Selbstsucht der unwürdigsten Hefe der Tagespresse, von constitutionellen Oppositionsmachern und verworrenen Anarchisten, gemißbraucht. Die wahren Leiden werden täglich auf's frechste übertrieben, und mit einer Menge simulirter Leiden vermischt. Aber bei alle dem — Wehe uns Allen, wenn die Gewalten, denen die Lösung jener Aufgaben von Rechtswegen zusteht, sich durch solchen Mißbrauch, durch solche Uebertreibungen verleiten lassen, die wirklichen, berechtigten, ernsten, unerbittlichen Forderungen der Zeit gering anzuschlagen, leicht und nachlässig und von oben herab zu betrachten und zu behandeln! Es kann nicht genug wiederholt werden — Recht und Berechti-

gung ist das eine, und sogar erste und wichtigste, die Grundlage Alles andern; aber Pflicht und in der Erfüllung der Pflicht die faktische Möglichkeit der Dauer ist das andere, und darf eben so wenig fehlen. Daran ist aber nicht zu zweifeln, daß eine auch nur leidliche Befriedigung jener wirklichen Forderungen eine nur halbwegs siegreiche That, auf diesem Schlachtfelde das unfehlbare Mittel sein würde, alle jene simulirten Leiden, jenes trügerische, selbstsüchtige Klage- und Zorngeschrei — jene falschen Wehen, jenen krankhaften Hunger der Zeit und das ganze verworrene und verwirrende Treiben, was damit zusammenhängt, in seine Nichtigkeit zurücksinken zu lassen. Also täuschen wir uns nicht selbst — es gilt endlich einmal für alle die, welche mit und in der bestehenden Ordnung in Kirche und Staat etwas zu erhalten und zu verlieren haben — es gilt jetzt nicht bloß zur materiellen Abwehr und Unterdrückung verstellter oder offener Angriffe, sondern vor allen auf jenem Gebiete positiver That und Schöpfung ein kräftiges catonisches expergiscimini aliquando et capessite rempublicam! Wer wäre aber so blind, daß er nicht — abgesehen von allem Großen jener römischen Catilinarier — die gemeinsten, schmutzigsten Elemente catilinarischen Treibens weit und breit in unsern europäischen, ja zum Theil auch in den deutschen Zuständen zu erkennen vermöchte?

Fragen wir nun nach den Mitteln und Wegen, wie diese Aufgaben gelöst werden können, so müssen wir es von vorne herein auf's Bestimmteste aussprechen, daß die unmittelbar dem Staat, der Regierung im engern Sinn angehörigen Organe und Kräfte dazu nicht hinreichen. Und der beste Beweis liegt darin, daß grade auf dieser Seite und in den höchsten Sphären des Staatslebens die Momente der Gesinnung, der Einsicht, des Willens in höherem Maaße vorhanden sind, als irgendwo sonst, und daß dennoch die Resultate — abgesehen von dem, was wir die laufenden Geschäfte nennen könnten — noch so viel zu wünschen übrig lassen, und ohne allen Zweifel am meisten nach dem Maaßstabe der eben in jenen Höhen an diese Dinge gelegt wird. Woran es bisher vor allen Dingen gefehlt hat, das ist die den Ansprüchen der Zeit an-

gemessene Steigerung, Vervielfältigung und Entwicklung der mehr oder weniger außerhalb der eigentlichen Staatsgewalt liegenden freien nationalen Kräfte, ohne deren Mitwirkung auch der allerhöchste Grad von Einsicht und gutem Willen von Seiten der Staatsgewalt bei weitem nicht hinreicht, um jenen Ansprüchen zu genügen — um so weniger, da ihr so viele Punkte und Gebiete mehr oder weniger unzugänglich sind und sein müssen. Diese Mitwirkung nationaler Kräfte zur Lösung der Aufgaben der Zeit, obgleich sie des Schutzes, der Unterstützung und bis auf einen gewissen Punkt der Leitung der Staatsgewalt nicht wird entbehren können, muß doch der Natur der Sache nach eine wesentlich freie sein. Eben als solche aber hat sie dann allerdings auch eine hohe, ja ihre höchste Bedeutung darin, daß sie nicht bloß Mittel, sondern auch selbst Zweck und Aufgabe des Staatslebens ist. Sie wird aber wie jede Freiheit in ihren einzelnen Richtungen und Organen eine relative, und durch die bestehenden Rechte und Interessen des Ganzen und der einzelnen Theile bedingte und beschränkte sein; und dies wird besonders von den Organen gelten, welche in unmittelbareren, bedeutendern Beziehungen zu der Staatsgewalt stehen, und selbst einen offiziellen, staatsrechtlichen Charakter tragen. Dieser Mitwirkung öffnet sich ein unendliches, weites, reiches, mannigfaltiges Feld. Sie findet ihre definitiven absoluten Gränzen in einem monarchischen Staate nur da, aber auch nothwendiger Weise da, wo sie das Wesen der Monarchie, die letzte negative, oder positive, stillschweigende, oder ausdrückliche Entscheidung durch die höchste monarchische Staatsgewalt, wohl gar im Princip, zu gefährden beginnt. Wer innerhalb dieser Gränzen und Bedingungen keine Freiheit, keine Möglichkeit würdiger, ersprießlicher, freier Mitwirkung des Volks, des Einzelnen an der Entwicklung des Staats, des Ganzen erkennt — wer für Preußen eine andere Freiheit, oder eine andere Gebundenheit will, mit denen haben wir über die ausschließliche Berechtigung jener, unserer Freiheit und unserer Gebundenheit nicht zu streiten, sondern nur unsere Sache gegen destruktive feindselige Bestrebungen in diesem, oder jenem Sinne durch die That zu wahren. Fragen aber, welche einen wesentlichen, unversöhnlichen

Zwiespalt zwischen dem Volk und seinem monarchischen, dynastischen Haupt, also einen völlig abnormen, zerrütteten, krankhaften, gewaltsamen Zustand voraussetzen, weisen wir als leichtfertig, vorwitzig und praktisch völlig unberechtigt und unnütz gänzlich von der Hand. Wir kennen beide nur als organisch eins.

Ein sehr großer und ja der bei weitem bedeutendste und jedenfalls der freiere Theil jener Mitwirkung wird sich auf dem Gebiete der freien Genossenschaft, der Association zu entwickeln haben. Diese Seite ist aber um so wichtiger, da sich ihre Thätigkeit vielfach über die Gränzen des engern politischen Vaterlandes hinaus verbreiten und das gesammte deutsche National-Leben zu umfassen und zu stärken vermag, für dessen Entwicklung sich auch hier neue und weite Bahnen eröffnen. Allerdings aber wird sich auch hinsichtlich der Associationen, in dem Maaße wie sie bedeutender hervortreten, die Nothwendigkeit aufdrängen, ihnen ein bestimmteres Verhältniß zum Staatsleben und dessen ihnen zunächst verwandten Organen zu geben; und da wird es denn besonders darauf ankommen, daß weder die Ordnung, Bewegung und Energie des Ganzen gestört, noch die Freiheit und Selbstständigkeit der Genossenschaft unnöthig beschränkt werden. Schon darin aber liegt wieder eine unabweisliche Aufforderung mannigfacher Anregung, Modifikation und Entwicklung jener Organe selbst. In dieser Aufforderung eben vereinigen sich denn auch alle andern Bedürfnisse und Bedingungen der zweiten Hauptseite der nationalen Mitwirkung an der Arbeit der Zeit, welche sich an deren schon seit längerer Zeit historisch entwickelte und staatsrechtlich constituirte Organe knüpft — besonders an kirchliche, städtische, ständische Corporationen.

Hier stehen wir also den sogenannten Verfassungsfragen im engern Sinne gegenüber! Obgleich wir ihnen an sich zwar keinesweges eine so große Wichtigkeit beilegen können, als es von manchen Seiten (oft mit sehr geringem eigenen Glauben) geschieht, so erkennen wir doch ihre Ansprüche auf eine ernste, erschöpfende Erörterung um so mehr an, da grade hier auch der kläglichste Mangel an conservativer Verständigung sich täglich mehr aufdrängt. Eine ausführliche Darlegung unserer Grundsätze, Ansichten, Wünsche, Be-

fürchtungen, Bedenken, Hoffnungen nach dieser Seite — wird man hoffentlich hier nicht von uns erwarten. Was in dieser Beziehung sich irgend als ersprießlich und möglich zeigen mag, kann, darf und wird auf dem fernern Wege einer conservativen Zeitschrift nicht lange ausbleiben. Von einem Recept zu einer neuen preußischen Constitution kann begreiflich für uns ohnehin nicht die Rede sein; sondern es handelt sich lediglich um zwei Hauptfragen. Ist eine Entwicklung, Modifikation und Consolidation der vorhandenen ständischen Institute und insbesondere des ständischen Ausschusses zur Förderung jener unentbehrlichen gesteigerten nationalen Mitwirkung an den gesteigerten Aufgaben des Staatslebens wünschenswerth oder nothwendig? Können solche Modifikationen, Entwicklung und Consolidation gewährt werden, ohne wesentliche Gefährdung des monarchischen Charakters des preußischen Staats — ohne ihn auf Bahnen, in Stellungen zu drängen oder zu ziehen, die mit seinem Wesen, seinen Interessen und Bedürfnissen unverträglich sind?

Diese Fragen müssen wir schon hier im Allgemeinen aufs entschiedenste bejahend beantworten. Unsere Antwort weiter auszuführen und im Einzelnen zu motiviren ist hier nicht der Ort. Auf den Namen kommt es dabei am wenigsten an. Daß wir aber dabei nicht die geringste Rücksicht auf Befriedigung der Wünsche und Ansprüche nehmen, welche von Seiten eines großen Theils der sich selbst so nennenden Opposition mit dem Ausdruck Constitution verknüpft werden, bedarf keiner Versicherung. Vieles, ja das Meiste von dem, was von dieser Opposition unter dem Namen und der Losung constitutioneller Freiheit betrieben und an die Spitze der Forderungen der Zeit des Volks gestellt wird, gehört entschieden zu den falschen Wehen, zu den krankhaften Gelüsten und simulirten Bedürfnissen, und wir können ihm weder eine historische und formale noch eine moralische und vernünftige Berechtigung, oder praktische Nothwendigkeit zugestehen. Das Volk selbst ist diesen Umtrieben bisher noch sehr fremd geblieben, obgleich sie allerdings, und zwar in ihren bedenklichsten Seiten, täglich auch hier Grund und Boden gewinnen. Die Möglichkeit abzuleugnen, daß sie unter Umständen über kurz oder lang wirklich als Forderungen des Volks sich gestal-

ten könnten, wäre die höchste, gefährlichste Verblendung. Ob sie dann gewährt werden dürften, oder müßten, oder nicht — darüber brauchen wir uns aber glücklicherweise noch nicht den Kopf zu zerbrechen; denn zunächst handelt es sich nur darum, das zu erkennen und zu thun, was das Eintreten einer solchen Alternative verhindern kann und wird, durch positive Befriedigung des wirklichen Bedürfnisses. Alles, was man schon jetzt als eine solche Nothwendigkeit ausgeben möchte, sind theils falsche, theils jedenfalls noch längst nicht fällige Wechsel, welche die conservativen Rechte und Interessen wahrlich nicht zu honoriren brauchen. Daß ein Theil der Opposition, der von der Mehrzahl bisher noch keineswegs bestimmt und allgemein desavouirt worden ist, schon weit jenseits aller Gränzen constitutioneller Monarchie, ja jenseits aller Möglichkeiten eines christlichen, oder auch nur vernünftigen Staatslebens sich herumtreibt, soll hier nur beiläufig bemerkt werden. Abgesehen aber auch von solchen völlig wahnwitzigen, bestialischen Extremen, können wir unter allen den Nüancen keinen großen Unterschied machen, *welche* (bewußt oder unbewußt) zunächst darin übereinstimmen, daß sie das entscheidende Moment der Staatsgewalt von dem in jeder Beziehung berechtigten, monarchischen, dynastischen Organ auf ein volksthümliches, republikanisches hinüberdrängen oder reißen würden. Je dringender aber und je größer und schwieriger die wirklichen Aufgaben der Zeit, je bedenklicher so manche Möglichkeiten der Zukunft nach Innen und Außen sich darstellen, desto verwerflicher erscheint uns jeder Versuch, die Lösung jener Aufgaben, die Bürgschaft gegen jene Gefahren in einer Veränderung der Grundlagen, des Wesens des zu Recht bestehenden Staatslebens zu suchen. Einer Veränderung welche die höchste Gewalt erst neu zu schaffenden Organen übertragen würde, die weder in ihrer Form, noch in den Elementen aus denen sie hervorgehen müßten die geringste denkbare Wahrscheinlichkeit einer höheren, sittlichen oder geistigen Befähigung geben würden, als das Organ, welches bisher kraft menschlichem und göttlichen Rechts im Besitz dieser Gewalt war. Und, was man auch sagen, wie man die Sache vor sich oder andern bemänteln mag — darum handelt es sich — um ein Or-

gan, welches unter dem Schein und Namen parlamentarischer, constitutioneller Mitwirkung als legislative Gewalt, unfehlbar die höchste Gewalt faktisch usurpiren würde und müßte, wenn es nicht als bloßes Hinderniß auf dem Wege des Staats sich herumtreiben sollte. Ein solches Organ aber wird alle Momente der Schwäche, der Zerrüttung des Staats in sich tragen. Gar viele thun jetzt als wenn es sich gar nicht um dergleichen handle; eben deshalb muß es immer wieder gesagt werden. Und was aus Preußen, aus Deutschland dann werden soll, darüber kann auch der Stumpfsinnigste nicht im Zweifel sein. Von dem guten, heiligen Recht der Monarchie soll dann gar nicht einmal die Rede sein.

Dies mag hier im Allgemeinen genügen, um unsere Stellung in der Verfassungsfrage, zumal der sogenannten constitutionellen Opposition gegenüber, zu bezeichnen. Die Verpflichtung, den Wunsch und das Recht später auch bestimmter positiv zu zeigen, auf welchem Wege wir die Lösung jener Fragen uns möglich denken, ohne einer Seits die Anforderungen der Zeit, die Bedürfnisse des Volks, die wirklichen Ansprüche der öffentlichen Meinung zu täuschen, anderseits die Rechte, die Bedingungen und Bedürfnisse des monarchischen Staates zu gefährden, haben wir schon anerkannt. Wie weit und wann wir diese Schuld lösen können, hängt begreiflich wesentlich von Umständen ab, denen wir uns so gut wie unsere Gegner zu fügen haben. Wir müssen aber hier schon erklären, daß wir es nicht nur als eine schwere Schuld, sondern auch als eine große Thorheit ansehen würden, wenn von unserer Seite die Lösung dieser formalen Fragen unbedingt als Hauptsache und wohl gar in solcher Weise betrieben werden sollte, daß (ganz abgesehen von dem Ziel) durch die Mittel, durch das Treiben selbst der monarchische status quo irgend gefährdet oder gestört, ja auch nur der Staatsgewalt erhebliche neue Schwierigkeiten und Verlegenheiten, oder Steigerung der vorhandenen bereitet werden könnten. Sollte man uns aber diese Verwahrung als Gleichgültigkeit gegen diese Fragen, oder als Mangel an politischer Gesinnung und Entschiedenheit vorwerfen, so könnten wir in solcher Auslegung, sofern sie überhaupt aufrichtig, nur den Beweis einer großen politischen Unreife sehen.

In aller Welt, zu allen Zeiten haben es verständige Männer nicht nur für zulässig, sondern für nothwendig gehalten, einen Unterschied zwischen größern und geringern, nähern und entferntern Rechten, Pflichten, Zwecken und Interessen zu machen. Erhaltung aber des zu Entwickelnden wird immer höher und näher stehen, als die Entwicklung, schon weil es sie bedingt. Und überdies — was uns das wichtigste und vor allem Andern zu erhaltende sein soll, darüber steht uns allein die Entscheidung zu; unsern entschiedenen Gegnern aber räumen wir dabei durchaus keine Stimme ein. Am allerwenigsten aber können bloße Zeitfragen, ein Früher oder Später, Grund zu einer Verstimmung auf unserer Seite geben.

Nach diesen eigentlichen Verfassungsfragen werden dann auch die städtischen und andere corporative Verhältnisse Anspruch auf vielfache Erörterung haben, denn auch hier erscheint uns eine Entwicklung im Sinn größerer Freiheit und Oeffentlichkeit, Modifikation im Sinne der wirklichen organischen Verhältnisse vielfach wünschenswerth. Sie ist um so eher möglich, je mehr die ungeschwächte Gewalt der monarchischen Einheit in ihrem Mittelpunkte eine Bürgschaft gegen bedenklichen Mißbrauch irgend eines peripherischen, untergeordneten Organs giebt.

Und nun eine Hauptfrage — die Hauptfrage, wenn man will! Wie stehen wir zur Presse, als dem eigenthümlichsten, bedeutendsten, freisten, am schwersten zu charakterisirenden, im Guten wie im Schlimmen am schwersten zu fassenden, zu fixirenden, zu organisirenden, zu leitenden und frei zu lassenden Organ der wahren wie der falschen öffentlichen Meinung? Auch hier müssen wir das Präjudiz für die größtmögliche Ausdehnung der Freiheit in Anspruch nehmen. Ja wir halten eine solche Freiheit der Presse, welche nur in der öffentlichen Meinung selbst ihre Gesetze und Schranken findet, so wie die Sachen jetzt noch stehen, in sehr vieler Hinsicht für wünschenswerth und ersprießlich, und nachgerade für weniger bedenklich als den gegenwärtigen Zustand. Die Form, der Namen einer solchen freiern Gestaltung, und ob sie durch freiere Censur mehr faktisch, oder durch Preßstrafgesetze und Preßgerichte erlangt wird, scheint uns an sich von untergeordneter Wichtigkeit. Obgleich wir aber

der höchsten Staatsgewalt principiell immer das Recht vindiciren müssen, auch präventiv gegen jede wirkliche Gefahr, ja jeden anhaltenden und großen Skandal einzuschreiten, so halten wir es allerdings für das beste unter gewöhnlichen Umständen dem Bedürfniß rechtlicher Entscheidung die größtmögliche Ausdehnung zu geben.

Welche hohe Bedeutung das Gebiet des kirchlichen Lebens in unseren Augen haben muß, brauchen wir nach dem, was wir früher über die religiöse Grundlage der conservativen Stellung gesagt haben, nicht weiter auseinander zu setzen. Auch hier aber erkennen wir als Ziel unserer Bestrebungen und Wünsche eine lebendigere und eben damit freiere Entwicklung und Gestaltung mit größerer Betheiligung der Gemeinde und aus der Gemeinde hervorgegangener Elemente. In einer solchen Entwicklung scheint uns aber keinesweges die Nothwendigkeit der gänzlichen Beseitigung irgend eines Organs der gegenwärtigen Kirchenverfassung zu liegen. Es handelt sich nach keiner Seite hin um positive Schwächung oder gar Zerstörung, sondern um relative Stärkung der zurückgebliebenen, verkümmerten Theile, und organische Regulirung des Zusammenwirkens aller. Diese Aufgabe erscheint uns aber bei dem gegenwärtigen Zustande der Auflösung, Verwirrung und der Unreife des kirchlichen und religiösen Lebens so schwierig, das Ziel noch so weit entfernt, daß wir die Stütze, welche die Kirche bei ihren wankenden, unsichern Schritten in dem gegenwärtigen Verhältniß zum Staate findet, als eine unentbehrliche Bürgschaft gegen kaum wieder gut zu machende Fehltritte willkommen heißen, und die damit verbundenen Hemmungen als das geringere Uebel uns gefallen lassen. Und dies um so mehr, da der jetzt in der Staatsgewalt auch nach dieser Seite herrschende Geist zu der Hoffnung berechtigt, nicht nur daß diese Uebel, sofern sie in den bestehenden Formen und Buchstaben liegen, auf ihr Minimum reducirt, daß Mißbräuche beseitigt werden, sondern auch daß jene formalen Stützen selbst in dem Maaße modificirt und beseitigt werden dürften, wie sie sich mit der zunehmenden Sicherheit der gesunden kirchlichen Entwicklung als unnöthig und insofern schon schädlich erweisen würden. Wie eng oder weit man auch den Begriff der Emancipation der Kirche vom Staat fassen mag — eine plötz-

liche Veränderung der Art würden wir jedenfalls für sehr bedenklich halten. Eine gänzliche sogenannte Emancipation aber scheint uns unter allen Umständen weder das Bedürfniß der Kirche, noch die Aufgabe der Zeit zu sein — vielmehr kann es sich zuletzt immer nur um eine, jeder dieser beiden unzertrennlichen Seiten des Lebens angemessene, und damit dem ganzen Leben in seiner gesunden Entwicklung förderliche Gestaltung ihres Verhältnisses handeln. Trennung, Scheidung mag zwar auch hier wenigstens auf den ersten Blick als der einfachere, leichtere Ausweg erscheinen, die höhere, würdigere Aufgabe liegt aber gewiß nicht nach dieser Richtung. Es ist der Kirche in den zu Recht bestehenden Zuständen und bei dem in ihnen herrschenden Geist eine kostbare Frist gegeben — diese so zu benutzen, wie sie es vor ihrem Herrn verantworten kann, ist ihre dringendste Pflicht; aber ripenefs is all!

Wenn wir bisher die Staatsverwaltung im engern Sinne, den Beamtenstaat nicht als Gegenstand der Wünsche und Bedürfnisse conservativer Entwicklung erwähnt haben, wird gewiß Niemand darin einen Beweis sehen, daß wir nach dieser Seite aus irgend einem Grunde die Nothwendigkeit, Nützlichkeit oder auch nur Möglichkeit einer starren Stabilität zugeben, oder dieser ganzen Seite eine geringere Bedeutung beilegen. Dagegen liegen auch die Ursachen auf der Hand, welche hier noch mehr als nach jeder andern Seite uns das anticipirte Eingehen auf Einzelnheiten verbieten. Im Allgemeinen aber genüge dies. Wir erkennen zwar den Beamtenstaat im Wesentlichen als ein höchst bedeutendes, würdiges, nothwendiges, vollkommen berechtigtes Resultat der bisherigen und als ein unentbehrliches Moment der fernern historischen Entwicklung an — wir wollen ihn keinesweges positiv beschränkt, geschwächt, zurückgedrängt wissen; und auch da, wo durch Vereinfachung des Geschäftsgangs, durch Stärkung lokaler, provinzieller Kreise, sogar durch größere Betheiligung ständischer Elemente bei der Verwaltung, eine scheinbare Schwächung Statt finden sollte, würde sich eine mehr als hinreichende Compensation, ja gradezu eine freiere, erhöhte Stellung und Bedeutung des Beamtenstaates ergeben. Anderseits aber erscheinen gewisse Modifikationen seiner relativen Stellung und

Bedeutung im Verhältniß zu andern Elementen des Staats- und Volkslebens als Folge ihrer Entwicklung unvermeidlich — einer Entwicklung, die an sich nur wünschenswerth, ja als das Ziel, die Aufgabe der Zeit von allen Seiten und vom Staate selbst am entschiedensten anerkannt wird. Der Beamtenstaat wird — man halte dem Gleichniß wie jedem andern sein unfreiwilliges Hinken zu gute — er wird, sagen wir, der festere Kern, das Knochengerüste jener freiern Entwicklung bleiben, welche sich als Muskel u. s. w. ringsumher anlegen mag, um den vollen mannskräftigen Volksleib zu bilden. Dazu wird er einerseits die strengste wirkliche Einheit, welche sehr verschieden ist von der formalen Centralisation, festzuhalten, herzustellen haben, er wird einzelne Theile und Gelenke vielfach stärker, kräftiger herausbilden müssen. Anderseits aber wird er sich vielfach freier, lebendiger, geistiger gestalten, oder doch halten und verhalten — er wird sich nach manchen Seiten mehr öffnen, erweichen, mittheilen müssen, als bisher. Wie sollten sonst jene neuen Organe ihren lebendigen Anknüpfungspunkt, ihre Beziehungen zu ihm finden? Da wir aber das monarchische Haupt des Beamtenstaates keineswegs als identisch mit diesem ansehen, da wir die Bedeutung des Fürsten keineswegs nach jener Seite hin als erschöpft ansehen, sondern in ihm auch das Haupt des Volks, der Gemeinde, des Staats im weitesten Sinne erkennen, so sehen wir grade auch hier die bedeutungsvollsten Möglichkeiten der lebendigen Vermittlung und Verbindung der freiern Entwicklungen mit jenem festen Kern.

Uebrigens wollen wir nur einen Zweig des Beamtenstaats hier noch speziell hervorheben, weil er bei einer freiern Entwicklung des nationalen Lebens am unmittelbarsten in seinen sittlichen Grundlagen betheiligt ist. Wir meinen das Gebiet des Rechts und des Rechtsverfahrens und Gerichtswesens. Und auch hier tragen wir kein Bedenken es auszusprechen, daß eine größere Betheiligung des Volksbewußtseins, und des freien Worts durchaus in unseren Wünschen und Bestrebungen liegt. Allerdings aber können wir die Entscheidung über diese Fragen, besonders hinsichtlich der Gränzen und Formen für die Zulassung jener neuen Momente, nur von Seiten

der **wirklich** freien und gewissenhaften, gründlichen und eben deshalb auch die Praxis, das Leben umfassenden Wissenschaft erwarten. Diese Freiheit ist übrigens in diesem Augenblick von keiner Seite gefährdet, als durch das Treiben derjenigen, welche auch hier die von ihnen gefälschte öffentliche Meinung, sogar als materielles Gewicht, in die Wagschale werfen möchten, und die zuletzt auch hier nur ein Mittel zum Zweck der Zerstörung der monarchischen Grundlagen des Staats sehen. Die aufrichtige Anerkennung freierer Institutionen der Art, wo sie zu Recht bestehen, bedarf ohnehin keiner Versicherung von unserer Seite. Aber auch hier erkennen wir keine chinesische Mauer zum Ausschluß jeder lebendigen Fortbildung und zweckmäßigen Modifikation an.

Haben wir uns aber, wie wir glauben, offen und entschieden genug, im Sinne einer freien Entwicklung innerhalb der Gränzen des monarchischen Staats und der christlichen Kirche ausgesprochen, so müssen wir auch noch eine wesentliche Bedingung und Voraussetzung hervorheben, welche wir bei allen diesen Dingen im Auge behalten. Es ist diese: daß conservative Elemente sehr viel mehr als bisher an der freiern Bewegung Theil nehmen, und damit der bisherige überwiegende Gebrauch und Mißbrauch von Seiten der mittelbar oder unmittelbar, bewußt oder unbewußt, positiv oder negativ destruktiven Elemente und Richtungen beschränkt werde. Wenn wir aber anerkennen, daß der Mangel an dieser conservativen Thätigkeit, an dem Hervortreten der latenten conservativen öffentlichen Meinung bisher ein sehr berechtigter Hauptgrund der Aufrechthaltung vieler Beschränkungen, z. B. auf dem Gebiet der Presse war, und dies auch unter denselben Umständen ferner sein muß — wenn wir jede Erweiterung dieser Schranken auf diesem und andern Gebieten, jede formale Entwicklung der Freiheit ohne eine adäquate Entwicklung einer solchen conservativen Gesinnung, Einsicht und Thätigkeit für höchst bedenklich halten müssen, so haben wir damit auch schon das Bekenntniß ausgesprochen, daß wir die Hauptschuld und Verantwortlichkeit der Nichterfüllung jener Wünsche weit weniger der Staatsgewalt, als vielmehr uns, dem Volk, der öffentlichen Meinung überhaupt zurechnen. Und

dies gilt auch noch in dem Sinne, daß es höchst thöricht und verächtlich erscheinen muß, wenn von so vielen Seiten nach neuen Freiheiten geschrieen wird, während die gestattete Freiheit nicht nur auf manchen Gebieten, wie eben in der Presse, von gewissen Seiten so vielfach schmählich gemißbraucht wird, sondern so viele andere Bahnen auch, soweit sie freigegeben sind, von allen Seiten fast ganz unbetreten und unbenutzt bleiben. Oder sollte Jemand im Ernst zu behaupten wagen, daß es bloß, oder auch nur hauptsächlich die Schuld der Regierung und der von ihr ausgehenden Beschränkungen ist, wenn z. B. auf dem Gebiet und Wege der Associationen bisher noch so wenig tiefer greifende, bedeutendere praktische Resultate für das Wohl des Volks oder einzelner Classen erlangt worden sind? Ehe das Maaß der gegebenen Freiheit würdig gefüllt ist, kann nur Vorwitz und Untüchtigkeit oder böser Wille die Gewährung größerer und neuer Freiheit als Bedingung größerer und ersprießlicherer Thätigkeit und als ein moralisch und verständig begründetes Recht fordern. Zwar ist nicht zu verkennen, daß in neuster Zeit auch hier eine größere Thätigkeit auf vielen Punkten sich zeigt; aber wie stellt sich eben hier das Verhältniß conservativer und destructiver Kräfte und Tendenzen? —

Anderer conservativer Voraussetzungen brauchen wir, als sich von selbst verstehend, nicht weiter zu erwähnen — am wenigsten jener tiefen, wahren Pietät des Gehorsams gegen die Obrigkeit, welche wahrlich von Gott ist, gegen den, welcher der lebendige, leibliche, individuelle Repräsentant dieser göttlichen Einrichtung ist. Wir vindiciren hier, wie überall, auch dem Gemüth sein viel verkanntes historisches Recht. Damit ist genug gesagt — eben weil Alles sich von selbst versteht, nicht als äußere Norm und Beschränkung, sondern als unmittelbarer Ausfluß des innersten Lebensgesetzes und seiner freien, gesunden Entwicklung. Wir schweigen davon — aber mit dem Vorbehalt, uns auf unserer weitern Bahn fortwährend und jeden Augenblick darauf zu berufen. Und so gehen wir denn zu einer andern Frage über, deren Beantwortung wir nicht vermeiden möchten, auch wenn wir

nicht vorher sehen könnten, daß sie uns von unsern Gegnern nicht erlassen werden wird.

Daß die Staatsgewalt, die Regierung neben der Kirche an der Spitze der conservativen und zu vonservirenden Elemente der Gegenwart steht — daß alle anderen mehr oder weniger mit ihr zusammen, von ihr abhängen, ist eben so klar, als daß deshalb doch hier nicht völlige Identität Statt findet. Vielmehr haben die anderen conservativen Elemente, auch abgesehen von jener Beziehung und unabhängig von der Staatsgewalt in jenem engern Sinn, ihre Interessen, ihre Berechtigung. Und so kann und wird auch in Beziehung auf uns, als Vertreter conservativer Interessen jeder Art, die Frage aufgeworfen werden: wie stehen wir zur Staatsgewalt — zur Regierung? Wir sind vollkommen darauf gefaßt, daß, so unglaublich es jedem unbefangenen ehrlichen Sinn scheinen mag, und trotz allem, was wir hier und sonst oft genug über unsere politischen Ansichten und Gesinnungen gesagt haben, es nicht an Stimmen fehlen wird, welche uns als feile, unselbstständige Werkzeuge der Staatsgewalt bezeichnen möchten — wahrscheinlich die meisten, ohne auch nur je sich die Mühe gegeben zu haben zu erfahren oder zu begreifen, was wir eigentlich jetzt sagen und wollen oder früher sagten und wollten. Diese Stimmen sind aber so durchaus verächtlich, sie kommen aus so tiefen, dunkeln und schmutzigen Winkeln, und diejenigen, welche solchen Behauptungen und Insinuationen irgend Einfluß auf ihr Urtheil einräumen, zeigen eben dadurch eine solche Rohheit und politische Unmündigkeit, daß wir Alles, was in solchen Urtheilen unter andern Umständen und von ehrenwerthen Gegnern ausgesprochen, verletzend oder betrübend erscheinen könnte, gänzlich ignoriren können. Damit braucht aber die Frage an sich gar nicht abgewiesen zu sein: ob eine conservative Zeitschrift als Vertreter, oder gar als Organ der Staatsgewalt aufzutreten berufen und gesonnen sei? Diese Frage kann ohne alle leidenschaftliche Aufregung behandelt werden, und es ist wahrlich einer der schlagendsten Beweise der politischen Unreife oder Fäulniß der Opposition, wenn sie meint oder sich den Anschein giebt zu glauben, daß es keinem ehrenwerthen, vernünftigen, selbstständigen Mann einfal-

len könnte, die Staatsgewalt da zu vertreten, wo sie selbst nicht hinreicht, auf dem Gebiet der Presse; denn auf andern hat es keine Noth — zumal gegen ihre Angriffe! Und zwar reden wir nicht bloß von so vielen einzelnen Fällen handgreiflicher Verläumdung und Feindseligkeit, sondern wir können es nur beklagen, uns nur verwundern, daß eine Regierung wie die unsere, kein Organ findet, oder gründet, welches im Einzelnen und im Ganzen sie offen vertritt — weil sie eben in Bausch und Bogen und als Regierung eine gute, ja die beste ist, die es unseres Wissens in dieser besten Welt für den Augenblick giebt — ohne sich deshalb über manche Mängel und Schwächen im Einzelnen zu täuschen, oder gar in plumper Taktlosigkeit grade diese schwachen Punkte durch Vertheidigung hervorzuheben. Wir würden einem solchen Organ der Presse, wenn es sich nur sonst geistig und sittlich würdig und begabt zeigte, mit Freuden als vollkommen ebenbürtig die Hand reichen.

Was nun aber unsere eigene Stellung betrifft, so möchte es in der That für keinen Urtheilsfähigen nach allem bisher Gesagten, noch einer bestimmten Erklärung und weitern Erörterung darüber bedürfen, ob und in welchem Sinne wir auf einen so ehrenvollen Beruf Anspruch haben können und wollen oder nicht. Wer den Gang, die Haltung, die Richtung der Regierung in der gegenwärtigen Periode kennt, kann sich wahrlich selber sagen, ob und wie weit unsere Ansichten und Wünsche damit übereinstimmen. Daß diese Uebereinstimmung ziemlich weit geht — daß auch wo sie noch fehlt, die besten Hoffnungen für die Zukunft nicht ausgeschlossen sind — daß wir nicht nur so weit diese Uebereinstimmung und Hoffnung geht, sondern auch jeder wirklich feindseligen Opposition gegenüber noch viel weiter die Regierung zu vertreten die Pflicht haben und anerkennen, und diese Pflicht zu üben uns durch keine Verläumdung oder Mißdeutung werden abhalten lassen — das Alles versteht sich eigentlich ganz von selbst. Aber wie denn, wenn diese Uebereinstimmung aufhört — wenn sie nicht bloß hinsichtlich der schon vorliegenden Einrichtungen und Maaßregeln, sondern wohl gar auch für die Möglichkeiten der Zukunft verschwindet? Nun

auch da kann unsere Aufgabe, Berechtigung, unser Vorsatz doch wahrlich nur darin gesucht werden, daß wir unseren Ansichten und Wünschen durch alle erlaubten Mittel Geltung zu verschaffen und zumal die widrigen Möglichkeiten der Zukunft zu umgehen, zu schwächen, die günstigen zu stärken suchen. Allerdings aber wird und muß für uns der Maaßstab des Erlaubten nicht bloß in dem Buchstaben des Gesetzes zu suchen sein, sondern wir werden dabei immer theils die schon berührten Rücksichten der Klugheit, wenn man denn der Sache keinen andern Namen geben will, theils aber auch die Pflichten im Auge behalten, welche aus der politischen Pietät hervorgehen. Auf weitere Fragen, welche äußerste, zwar nicht absolut unmögliche, aber völlig unwahrscheinliche Fälle voraussetzen und zunächst aller praktischen Bedeutung ermangeln, sind wir den müßigen oder übelwollenden Fragern, und andere werden sich nicht zeigen, keine Antwort schuldig. Ueber Recht und Vorsatz einzelne, nach unserer besten Einsicht mangelhafte, oder schädliche Einrichtungen oder Maaßregeln freimüthig zu rügen, wird ohnehin kein Vernünftiger im Ernst Beweis oder Versicherung fordern. Sollte man uns aber einwenden, daß trotz aller Distinktionen wir nicht selten auf demselben Punkte mit unsern Gegnern von der Opposition zusammentreffen werden, so sehen wir erstlich wahrlich darin kein großes Unglück, zweitens aber ist es allerdings praktisch nicht einerlei, vielmehr sehr entschieden die Hauptsache, von welchen Voraussetzungen man ausgegangen ist, an welche Operationsbasis man festhält — ob hier Vertrauen, Achtung, Liebe, Treue, oder das Gegentheil von alle dem gilt, wie es auf jener Seite so oft der Fall zu sein scheint. Dies Alles scheint uns wahrlich nicht so schwer zu begreifen, und wer darin weitere Geheimnisse und Feinheiten sucht, dem wissen wir weder zu helfen, noch brauchen wir uns weiter darum zu bekümmern.

Sind wir wirklich ohne es selbst zu wissen Vertreter, oder gar Organe der Staatsgewalt, so können wir uns dessen nur freuen. In der That aber sollte man doch begreifen, daß es gar nicht von uns abhängt zu entscheiden, ob und wie weit wir es sind, oder sein können, sondern lediglich von jener Gewalt selbst. Wir kön-

nen nur wünschen, daß es uns mehr und mehr gestattet und möglich gemacht werde uns einem so erfreulichen und ehrenvollen Beruf zu widmen. Wir meinen, daß nicht nur die Staatsgewalt, wie im Ganzen schon bisher in ihrem Thun und Lassen so auch ferner, mehr und mehr ihrer großen Aufgabe und den wirklichen Bedürfnissen der Zeit genüge, sondern auch daß sie mehr und mehr den Schleier des Geheimnisses lüften, der uns, wie andern nicht unmittelbar Eingeweihten, so oft gar nicht erkennen läßt, was sie eigentlich thut und läßt. — Und mit diesem Geständniß dürfte denn freilich der officielle oder halbofficielle oder officieuse Dornen- oder Strahlenkranz, den man uns aufdrängen möchte, ziemlich verschwunden sein. Aber es ist leider nicht anders! Denen aber, die sachkundig und wohlmeinend darüber klagen, daß die Maaßregeln der Staatsgewalt, die bestehenden Einrichtungen nirgends in der Tagespresse genügende Vertreter, oder auch nur Beurtheiler gegen hunderte von unwissenden, boshaften Krittlern finden, können wir nur die Frage stellen: warum thun diese wohlmeinenden Sachkundigen nichts zur Berichtigung, zur Verständigung mit der öffentlichen Meinung? Auf die Beantwortung dieser Frage wollen wir jetzt nicht eingehen, obgleich wir sie später nicht schuldig bleiben werden — und es ließe sich viel darüber sagen! Soviel aber liegt auf der Hand, daß wirklich Sachkundige auf dem Gebiet der Staatsverwaltung, wie die Sachen jetzt stehen, nur unter den Staatsbeamten selbst zu suchen sein können. Und hier handelt es sich natürlich nicht etwa bloß um Berichtigung einzelner Klatschereien der Opposition, es handelt sich nicht darum sich immer nur von der Initiative, die sie so oft ihrem Pöbel, ihren Straßenjungen überläßt, bestimmen zu lassen auf die Tribüne der Presse zu treten — am wenigsten zur unbedingten Rechtfertigung aller officiellen Maßregeln und Einrichtungen. Es gilt ohne alle Rücksicht auf jenes Geschrei, sich mit der öffentlichen Meinung im edelsten Sinn, woran es wahrlich trotz alles Treibens der Opposition noch nicht fehlt, zu verständigen, sie zu belehren über den gegenwärtigen Zustand, sowie über die weitere Entwicklung, über die wirklichen Mängel und möglichen Verbesserungen in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung.

Daß dies geschehen kann, ohne alle Gefahr und mit vielfachem Nutzen, bezweifeln wir keinen Augenblick. Niemand ist mehr geneigt als wir zu glauben und vorauszusetzen, daß im Ganzen die Staatsverwaltung die Oeffentlichkeit vor halbwegs unbefangenen, wohlmeinenden, billigen, das was „gehn und stehen mag“ und was anderwärts geht und steht, berücksichtigenden Blicken nicht zu scheuen hat — daß sie zwar fast überall mehr oder weniger erheblicher Modifikationen oder Verbesserungen und Entwicklungen fähig und zum Theil bedürftig ist, daß diese aber keineswegs außerhalb des Willens oder der Fähigkeit derer liegen, welchen ihre Handhabung obliegt. In den meisten Fällen werden sich solche Verbesserungen ohne Zweifel schon als eingeleitet, oder doch beabsichtigt nachweisen lassen; und wenn sich denn auch dabei hin und wieder eine gewisse Langsamkeit und Schwerfälligkeit, viel Unsicherheit und Schwanken, wo nicht gradezu Verwirrung zeigt, so glaube man doch nicht, daß eine offene Darlegung mehr schaden werde, als was wir jetzt haben, hören und sehen. Von jenem höheren Aufschwung der Gesinnung, des Geistes, dessen Mangel wir oben als einen der Zeit gemeinsamen beklagten, ist hier zunächst nicht die Rede, da darin kein specieller Vorwurf gegen die Staatsgewalten liegen kann. Auch im schlimmsten Fall wird jeder Billige und Verständige anerkennen, daß diese Fehler in verwickelten, schwierigen Fragen, bei denen nicht periculum in mora ist (und der Art sind jetzt die wichtigsten) weniger gefährlich und löblicher sind, als übermäßige Hast und scheinbare Zuversicht. Wir erinnern, um ein Beispiel anzuführen, nur an die meisterhafte officielle Schrift über das Ehegesetz, wobei sich allerdings auch gezeigt hat, wieweit die Unredlichkeit der Oppositionspresse im Ignoriren gehen kann, und wie dringend eine conservative Journalistik Noth thut. Denn jene Schrift, die jeden, der nicht aller Belehrung absolut unfähig ist, überzeugen muß, wie ungegründet alle die ungünstigen Voraussetzungen und Deutungen waren, welche in dieser Sache so vielfach verbreitet und ausgebeutet wurden — eine Schrift, welche in der gebildetsten, allgemein faßlichsten und doch zugleich gründlichsten Form die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der Sache (sowohl in re

als in modo) nachweist, ist an dem größern, an dem zeitungslesenden Publikum fast unbeachtet und spurlos vorübergegangen.

Warum nun geschieht dergleichen nicht häufiger? Warum übernehmen Staatsbeamte, die Sachkenntniß mit Ideen und Darstellungsgabe verbinden, und an denen es in keinem Zweige der Staatsverwaltung ganz fehlen kann und darf — warum übernehmen sie, die es allein können, nicht häufiger diese ehrenvolle und wohlthätige Rolle? Warum ist es so schwer aus der officiellen Abgeschlossenheit und Starrheit auf Augenblicke wenigstens herauszutreten, wo es wahrlich den Dienst des Königs, des Staats, des Vaterlandes so gut gilt, als irgendwo am grünen Tisch? Wir wollen die verschiedenen Gründe, welche denkbar oder nachzuweisen sind, hier nicht weiter erörtern; nur gegen einen müssen wir fortan, als gegen einen leeren Vorwand protestiren, daß es nämlich an einem geeigneten Organ für solche Mittheilungen fehle. Unsere Zeitschrift kann nichts mehr wünschen, als daß es ihr grade durch solche Mittheilungen (gleichviel ob officielle, halbofficielle, officieuse oder was sonst) sich als Vertreter der Staatsgewalt erweisen zu können.

Nach alle dem nun, was wir hier über unsere conservativen Voraussetzungen gesagt haben, kann auch nicht zweifelhaft sein, was wir als unsern destruktiven Gegensatz erkennen und behandeln müssen. Zählen und wägen wir aber danach Freunde und Feinde und die Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten des Erfolgs unseres Unternehmens, sofern es von der Unterstützung Gleichgesinnter abhängt, so könnte es auf den ersten Blick scheinen, als wenn unsere Aussichten die allergünstigsten wären. Wir müßten uns der aktiven oder passiven, der mittelbaren oder unmittelbaren, der materiellen oder moralischen Theilnahme aller Derer erfreuen, die nicht entschieden und unbedingt in jenen destruktiven Voraussetzungen befangen sind. Wir jedenfalls weisen auf dem kirchlichen und religiösen Gebiet keinen unbedingt zurück, der nicht dem positiven geoffenbarten Kern der christlichen Bildung entschieden und feindlich entfremdet ist — auf dem Gebiet des politischen Lebens keinen, der bestehendes Recht überhaupt, im monarchischen Staate aber insbesondere

den monarchischen Kern, die Grundlage und Bürgschaft aller andern Rechte in feindlicher Willkür antastet, gleichviel ob unter constitutionellen, republikanischen oder gar monarchischen Losungen und Vorwänden, oder in völlig anarchischer Verwilderung — keinen, der nicht unverbesserlich leichtfertig, oder selbstsüchtig, oder träge die Lösung der großen Aufgaben hindert und verwirrt. Auf dem Gebiet der Wissenschaft, der Kunst, der Industrie ist uns Alles willkommen, was an sich tüchtig, wahr, gut und schön ist. Wer danach sich uns feindlich gegenüber stellt, der thut es auf seine eigene Verantwortlichkeit, und bezeichnet selbst seine Richtung als eine destruktive. Es ist wahrlich seltsam und lächerlich, daß Leute, die ihre eigene Feindseligkeit gegen gewisse Dinge gar nicht verbergen können oder wollen, sich wer weiß wie ungebehrdig anstellen, wenn sie von solchen, denen nun einmal an der Erhaltung jener Dinge gelegen ist, auch als Gegner, als Feinde behandelt werden — ohne Rücksicht auf die plausibeln Phrasen und Losungen, unter welchen sie ihre Feindseligkeiten treiben. Und doch geschieht es täglich. Wir aber können, dürfen und müssen hier alle nicht entschieden Feindseligen um der Sache willen dringend auffordern, unsere Stellung und Tendenz nicht nach absurden, gehässigen, unwissenden Verläumdungen, sondern nach unsern Worten zu beurtheilen, so lange wir ihnen nicht selbst untreu werden. Einen zu beschränkten, kleinlichen, niedrigen Wirkungskreis würden uns nur die vorwerfen können, die in schrankenloser Selbstsucht alle Gränzen bestehender Rechte, Sitten, Thatsachen, Verhältnisse verachten. An durchaus freien Fragen kann es innerhalb unserer Voraussetzungen und Gränzen nicht fehlen. So manche wichtige Aufgaben der Zeit können, ja müssen für uns zunächst noch Gegenstand freier, gewissenhafter, gründlicher Untersuchung sein, deren Resultat vielleicht uns in vielen Punkten sogar wirklichen oder scheinbaren Gegnern nahe führen kann. Trotz alle dem sind wir sehr weit entfernt, uns durch solche günstige Präjudicien täuschen zu lassen. Es ist hier nicht der Ort die Ursachen, die Erfahrungen darzulegen, welche uns zu der Ueberzeugung zwingen, daß von allen denen, welche der Natur der Sache nach auf unserer Seite sind oder sein sollten, zunächst nicht viele

irgend etwas thun werden, um unser Unternehmen zu fördern. Noch weniger können wir uns jetzt darauf einlassen, von der dringenden Nothwendigkeit einer Anstrengung der Art auf diesem Gebiete die zu überzeugen, welche mitten in dem alles überschwemmenden, durchdringenden Strom der bewußt oder unbewußt, durch Bosheit, Dummheit, Frivolität, Gemeinheit, Gesinnungslosigkeit, destruktiven Presse noch daran zweifeln. Auch zu einer Charakterisirung dieser Seite der Presse ist hier um so weniger der Ort, je weniger es dazu künftig an Gelegenheit fehlen wird. Um sich zu überzeugen, daß noch etwas geschehen muß, um ihr entgegenzuwirken, genügt die unläugbare Thatsache, daß bisher nach dem Maaß des handgreiflichsten Bedürfnisses noch so äußerst wenig geschehen ist. Auf dem Gebiet der höheren allgemeinen Bildung fehlt es der selbstständigen conservativen Richtung noch ganz an einem Organ. Auch die, äußerlich wenigstens, am besten berufenen Zeitungen und Zeitschriften, bequemen sich (abgesehen von rein Thatsächlichen) kaum in einer Masse von theils gradezu, theils versteckt destruktiven, theils völlig gesinnungslosen Artikeln gelegentlich einmal eine Stimme in jenem Sinne hören zu lassen. Dies Verhältniß ist aber um so weniger zu ertragen, da der conservative Standpunkt nicht etwa nur eine, sondern gar viele mehr oder weniger selbstständige, eigenthümliche Auffassungen und Richtungen, wie Radien aus einem Centrum, nicht nur zuläßt sondern fordert. Und in der That können wir die eigentliche Aufgabe noch nicht als gelöst ansehen, so lange nicht die bedeutendern unter ihnen in der Tagespresse vertreten sind, und alle sich gegenseitig stützen und lebendig in einander greifen. *) Wenn wir aber in diesem Zustande der Presse und der unmittelbar unter dem Einfluß derselben stehenden Oberfläche der öffent-

*) Niemand wird hoffentlich aus Obigem schließen, daß wir verkennen, was bisher die literarische Zeitung, das Hallesche Volksblatt und neuerdings auch der Rheinische Beobachter, und vielleicht ein oder das andere Blatt sonst, jedes in dem von ihm in Anspruch genommenen Gebiet geleistet hat und noch leistet. Daß aber damit schon Alles gethan sei, werden nur die behaupten, die lieber in diesem Sinne gar nichts gethan sähen. Was die Preußische Allgemeine Zeitung betrifft, so kann Niemand dringender als wir wünschen, daß sie endlich die Stellung und Haltung finde, zu der sie in so vieler Hinsicht ausschließlich berufen scheint.

lichen Meinung eine Gefahr sehen, so liegt darin keineswegs ein Widerspruch mit unserem früher ausgesprochenen Optimismus hinsichtlich des Status quo. Die Anerkennung der innerhalb eines gewissen Kreises, nach den bisher anerkannten Anforderungen und Bedürfnissen und besonders im Vergleich mit andern Staaten im Ganzen genügenden Erfüllung des Staatszwecks — das Bewußtsein der soweit unverkennbaren Freiheit von irgend einem tiefern Hauptschaden ist eins; ein anderes ist es aber darüber hinaus und neuentstandenen oder bevorstehenden Anforderungen gegenüber sowohl im Bereich des eigentlichen Staatslebens, als noch mehr des allgemeinen Volkslebens eine gewisse Trägheit, Apathie, Unthätigkeit, Unentschlossenheit zu beklagen. Und nun stellt sich, wenn wir uns eines Vergleichs aus der Menschenheilkunde für die Volks- und Staatsheilkunde, oder Diätetik bedienen dürfen, die Sache so: jene schlechte Presse und die dadurch mehr oder weniger inficirte Oberfläche der öffentlichen Meinung ist freilich nur eine Hautkrankheit, eine Art von Phthiriasis; aber bei einem, wenn auch im Ganzen und im Kerne gesunden, aber trägen, schwerfälligen, der kräftigen Bewegung ermangelnden Körper mit melancholischer Verstimmung, und unter gewissen Umständen kann ein solches Uebel dennoch zu wirklich gefährlichen Complikationen führen. Man hat Beispiele, daß unter solchen Umständen mehr eingebildete als wirkliche Patienten doch zuletzt gleichsam bei gesundem Leibe elendiglich verkümmern und umkommen!

Je bedenklicher nun zunächst auf dem Gebiet der Presse, einerseits eine solche Unthätigkeit, anderseits eine solche tausendhändige, tausendfüßige und tausendköpfige Vielthätigkeit erscheinen muß, desto zuversichtlicher hoffen wir in unserer Ansicht und Gesinnung nicht allein zu stehen. Wenn auch anfangs keine große Schaar, so wird sich uns doch, wir hoffen es zuversichtlich, ein tüchtiger Kern wesentlich Gleichgesinnter anschließen, welche den Muth haben, mit uns dem oberflächlichen Strom der Impopularität auf dem Markte der Tagespresse zu trotzen, und der guten Sache der Erhaltung des bestehenden in und durch freie, fruchtbare, gesunde Entwicklung, Gehör zu verschaffen in dem lärmenden, verworrenen Treiben, wo die

Stimme des Einzelnen freilich ungehört oder wirkungslos verhallt. Das allein ist es, was wir zunächst erwarten, worauf es zunächst ankommt. Kommen Wahrheit und Recht dort nur wirklich zu Worte, so kann es nicht fehlen, daß sie von der noch immer überwiegenden wahrhaft nationalen Masse derer anerkannt werden, die der guten Sache noch keineswegs entfremdet sind, denen es aber aus irgend einem Grunde bisher noch an Veranlassung oder Anregung gebrach, sich ihrer wirklichen Stellung zu den Gegensätzen und Fragen der Zeit lebendig bewußt zu werden.

Geschieht dies, so wird aber mehr und mehr die öffentliche Meinung sich als das zeigen, was sie wirklich ist — conservativ, und die Staatsgewalt wird keinen Grund mehr haben, an ihrer freien und treuen Mitwirkung zu allem Guten und Schönen zu zweifeln. Sie kann und wird ihr dann die Bahnen für diese Mitwirkung öffnen.

Zur Verständigung über Form, Inhalt, Oekonomie unserer Zeitschrift, besonders mit unsern Mitarbeitern, mag nun noch Folgendes hier gesagt werden.

Wie die zerstörenden auflösenden Tendenzen und Voraussetzungen mehr und mehr alle Gebiete des menschlichen, des nationalen Lebens ergreifen, so darf auch die erhaltende und fortbildende Gegenwirkung keinem derselben fremd bleiben. So fallen also Alle Fragen, alle Erscheinungen der Wissenschaft, der Kunst, der Industrie, des Staats, der Kirche, der Gesellschaft, des Lebens überhaupt, sofern sie in einer unmittelbaren und bedeutenden Beziehung zu der Entwicklung der Zeit stehen, in den Bereich unserer Zeitschrift; und die Aufgabe, die Stellung der deutschen Bildung fordert uns unabweislich auf unsern Blick auch über die vaterländischen Gränzen hinaus auszudehnen.

Nur aus gänzlicher Unbekanntschaft mit der neuern Literatur könnte hier der Zweifel entstehen: was denn so manche der hier mit begriffenen Gegenstände mit bestimmten politischen oder sonstigen Tendenzen zu schaffen haben, und inwiefern z. B. eine Darstellung socialer Zustände in einer Novelle, einem Reiseberichte destruktiv oder

conservativ sein könnte? Alle diese Dinge, das ganze Leben wird bisher fast ausschließlich mit mehr oder weniger destruktiven Voraussetzungen von der Tagespresse und in der leichtern Literatur behandelt worden, und diese Voraussetzungen sind ohne allen Vergleich gefährlicher als alle Beweisführungen. Die eigentlich doktrinairen Artikel der Opposition sind ihre allerschwächsten Waffen. Es gilt aber endlich einmal alle diese Dinge auch mit conservativen Voraussetzungen, oder mit andern Worten, in conservativem Geist und Gesinnung zu behandeln.

Da es sich aber hier vor allen Dingen nur um die Sache handelt, so ist keine Form der Erörterung, der Darstellung ausgeschlossen, sofern sie eben die Sache fördern kann. Im Allgemeinen aber wird eine Zeitschrift, welche sich an die wahrhaft Gebildeten der deutschen Zeitgenossen wendet, sich, wie die höhere Bildung selbst, auf den Gränzen der Wissenschaft und des Lebens zu halten und zu bewegen haben.

Hinsichtlich der Behandlung der eigentlichen praktischen Tagesfragen würde eine weitere Ausführung der Wünsche und Bedürfnisse unserer Zeitschrift, ihren Mitarbeitern gegenüber, hier theils zu weit führen, theils überflüssig, theils unnütz sein, und muß zunächst jedem überlassen bleiben einen solchen Stoff nach eigenem Beruf zu wählen und zu behandeln — wie sich von selbst versteht unter Voraussetzung einer wesentlichen Uebereinstimmung in den angedeuteten Hauptgrundsätzen und Tendenzen. Ueber einige andere Punkte dagegen seien noch einige Andeutungen gestattet.

1. Und zwar ergiebt sich schon aus der Beziehung der praktischen Interessen des Tages zur Wissenschaft, in der sie alle ihre Begründung und die Gesetze ihrer Fortbildung suchen, daß auch die Wissenschaft, soweit sie der höhern allgemeinen Bildung zugänglich gemacht werden kann, unserer Zeitschrift nicht fremd bleiben darf. Aber auch abgesehen von denjenigen Zweigen der Wissenschaft, die durch eine solche praktische Bedeutung uns näher liegen, wird auch das Bedürfniß der höhern Nationalbildung von uns anerkannt werden, von Zeit zu Zeit sich über den Stand der wissenschaftlichen Entwicklung überhaupt zu orientiren. Diesem Bedürfniß entspre-

chende, im edelsten Sinne populaire Darstellungen der bedeutendsten Krisen und Fortschritte auf den verschiedenen Gebieten der Wissenschaft werden daher als willkommene Beiträge zur Erfüllung unseres Berufes und Zweckes anzusehen sein.

2. Was eigentliche historische Darstellungen betrifft, so versteht es sich von selbst, daß die entferntere Vergangenheit nur sehr ausnahmsweise, und nur bei handgreiflicher, prägnanter Beziehung zur Gegenwart oder sonst ganz überwiegendem Interesse, in unsern Bereich fallen kann. Dagegen aber werden Beiträge, welche durch wirklich neue Aufschlüsse oder durch neue Auffassung und Darstellung die Kenntniß der Zeitgeschichte (bis zur französischen Revolution zurück) zu fördern geeignet sind, sehr willkommen sein. Ganz besonders erwünscht aber wird auf diesem Gebiet Alles sein, was Selbsterlebtes bringt, und den in Deutschland noch immer so dürftigen Zweig der biographischen Denkwürdigkeiten zu einer reichern Blüthe zu treiben beitragen kann.

3. Dasselbe gilt dann im Allgemeinen hinsichtlich der Literatur- und Kunstgeschichte, und würde es insbesondere auch darauf ankommen, über die Entwicklung und den Stand dieser Bildungszweige, auch jenseits der vaterländischen Gränzen, von Zeit zu Zeit Rechenschaft zu geben — sowohl im Allgemeinen, als in Beziehung auf einzelne bedeutende Individualitäten oder literarische Erscheinungen. Auch hier aber wird die Nachweisung der Beziehungen zwischen Literatur und Leben immer als Hauptaufgabe festzuhalten sein.

4. Neben dem Geschehenen und Geschehenden eröffnet dann aber auch das Seiende einer gegebenen Periode ein weites, reiches Feld, dessen Anbau wir unserer Zeitschrift am wenigsten entgehen lassen dürfen. Geeignete Darstellungen der in irgend einem Sinne bedeutenden Zustände der Gegenwart und der nächsten Vergangenheit werden daher als besonders willkommene Beiträge erscheinen. Daß aber auch hier unser Gebiet nicht durch die vaterländischen Gränzen beschränkt sein kann, sondern alle Punkte umfaßt, welche in der wohlhergebrachten Allseitigkeit deutscher Bildung ein Interesse in Anspruch nehmen können, versteht sich von selbst;

dagegen aber möchte es nicht überflüssig sein darauf aufmerksam zu machen, daß gerade das Näherliegende, Vaterländische, in dieser Hinsicht noch lange nicht so beachtet worden ist, wie es verdient, und dem rechten Beruf noch eine reiche Aerndte versprechen dürfte.

5. Da aber sowohl für diese Art von Darstellungen zunächst, dann aber um der Zeit auch im weitern Sinne ihr eigenes Wesen zur Anschauung zu bringen, eine Verbindung von Dichtung und Wahrheit in der Form des Romans, der Novelle, ja des Dramas, eigenthümliche Vortheile darbieten würde, so darf auch diese Form uns keineswegs ganz fremd bleiben und würde vielmehr, den wahren höhern Beruf und entsprechende Ausführung vorausgesetzt, unserer Aufgabe ganz besonders entsprechen. So würden dann auch, wenigstens ausnahmsweise, wirklich bedeutende Blüthen der politischen oder Tendenzpoesie im höhern Sinne ihren Platz finden können.

6. Was die Benutzung fremder Literaturen betrifft, so wird sie schon nach vielen der bisher angedeuteten Seiten sich von selbst als unvermeidlich und wünschenswerth erweisen; eigentliche Uebersetzungen aber werden nur nach vorhergehender Verständigung mit der Redaktion aufgenommen werden können. Dasselbe gilt von eigentlichen Recensionen.

7. Diese Zeitschrift erscheint alle vierzehn Tage in Lieferungen von durchschnittlich vier Bogen; da es aber sehr wünschenswerth ist, die Zerstücklung der einzelnen Aufsätze thunlichst zu vermeiden, so sind diese möglichst so einzurichten, daß sie nicht über zwei bis höchstens drei Bogen einnehmen, oder daß doch jedenfalls in diesem Raum ein organischer Abschnitt fällt. Durch mehr als zwei, höchstens drei Lieferungen dürfte aber in der Regel kein Aufsatz sich hinziehen.

Zur Nachricht für den Leser mag denn hier noch erwähnt werden, daß jedes Heft in der Regel neben einem oder zwei längeren Artikeln auch zur Chronik des Tages kleinere, sowohl geschichtliche, je nach dem es kommt auch polemische Artikel enthalten soll. Außerdem gedenken wir auch von Zeit zu Zeit eine Art von Musterung der laufenden Literatur vorzunehmen, indem wir (mit

Berücksichtigung auch des Auslandes) die im guten oder schlimmen Sinne ausgezeichnetesten Erscheinungen hervorheben und mit wenig Worten charakterisiren werden.

Schließlich für alle die es angeht die Erklärung, daß die Beiträge, wenn nicht das Gegentheil ausdrücklich gewünscht wird, entweder mit dem Namen, oder doch einer kenntlichen Chiffre der Verfasser gedruckt werden. Die Bedenken gegen solche Oeffentlichkeit verkennen wir keinesweges; aber in diesem Augenblick liegt doch entschieden die größte Gefahr und Schmach unserer Tagesliteratur auf Seiten des Mißbrauchs der Anonymität.

V. A. H.

II.

Briefe von E. J. Bollmann an L. F. Huber.

Bollmann ist ohne Zweifel durch ein von Varnhagen von Ense mit gewöhnlicher Meisterschaft ausgeführtes biographisches Denkmal dem deutschen Publikum hinreichend bekannt, als einer der eigenthümlich bedeutendsten deutschen Männer jener Zeit. Zufällige Umstände großentheils, oder sehr ehrenwerthe Züge seines Charakters verschlossen ihm die Bahnen zu einer bedeutendern und eigentlich historischen Wirksamkeit, welche so viele ihm sehr untergeordnete Menschen damals erlangten. War Bollmann aber auch kein großer Mann, oder hatte doch keine Gelegenheit es zu zeigen und zu werden, so war er doch, was die Spanier mit einem unübersetzbaren Ausdruck, mucho hombre nennen — ein Sehrmann. Und das ist zu allen Zeiten viel werth, am meisten vielleicht in den unsern. Nach alle dem brauchen wir wohl kaum ernstlich dran zu zweifeln, daß die folgenden ungedruckten Briefe, schon als Beitrag zur Charakteristik Bollmanns, unsern Lesern willkommen sein werden. Ueberdies sind sie

auch als Aeußerungen des unmittelbaren Eindrucks, den jene Begebenheiten und Zustände auf einen Jüngling wie Bollmann machten, als Beitrag zu den Augen- und Ohrenzeugnissen für die Geschichte der Revolution, wenigstens eben so interessant, als gar viele von den Berichten und Urtheilen, die seit einigen Jahren bekannt gemacht worden sind. Wie viel oder wenig das sagen will, mag der kundige Leser selbst bestimmen; wir jedenfalls legen selbst auf diese Seite der Sache ein geringeres Gewicht.

Zur Orientirung sei gestattet, noch mit wenig Worten das Biographische über B. in Erinnerung zu rufen. Er wurde 1769 in Hoya geboren, studirte in Göttingen Medicin, und ging 1792 nach Paris. Auf dieser Reise lernte er in Mainz L. F. Huber und G. Forster kennen. In Paris fand er eine (bei seiner damaligen Stimmung sehr erwünschte) Gelegenheit, durch Rettung des geächtete Grafen Narbonne, den er nach England geleitete, sehr interessante, aber auch sehr verworrene, weitaussehende Beziehungen anzuknüpfen, die ihn schnell seinem ärztlichen Beruf entfremdeten. Nachdem er sich eine Zeitlang in England in den höchsten Kreisen der Emigration umgetrieben hatte, faßte er 1794 den abenteuerlichen Plan, Lafayette aus östreichischer Gefangenschaft auf dem Spielberg zu befreien. Der Anschlag mißlang bekanntlich, nachdem er schon so gut wie gelungen war. Bollmann selbst gerieth in Gefangenschaft, aus der er jedoch schon nach kurzer Zeit, in Folge des günstigen Eindrucks, den seine ganze Erscheinung machte, entlassen wurde — gewiß ein seltener Fall in jener Zeit! Er ging nach Amerika, wo er sich verheirathete und bald ein bedeutendes Vermögen und eine angesehene Stellung erwarb. — Erst 1814 sah er sein Vaterland wieder, und erregte sogar in der Fluth von Notabilitäten aller Art, welche der Wiener Congreß zusammenführte, das Interesse der bedeutendsten Männer durch Ansichten, Kenntnisse und besonders Gesinnungen und Charakter, wie sie in all jener Herrlichkeit nicht grade häufig waren. Er wurde über große Finanzmaaßregeln zu Rathe gezogen; aber seine Ansichten fanden keinen Eingang; vielleicht weil sie zu ausschließlich das gemeine Beste berücksichtigten, und gewisse Privatinteressen verletzten. Er kehrte bald

wieder nach Amerika zurück, wo er 1821 zu Kingston starb. Nun die Briefe, welche, auch die längsten, ohne ein einziges ausgestrichenes Wort, mit fester, deutlicher Hand geschrieben sind.

I.

Paris, den 23. April 1792.

Lieber Herr Huber!

Sie gaben mir bei meiner Abreise von Mainz die Erlaubniß, Ihnen zuweilen schreiben zu dürfen, und schon von Karlsruhe aus hab' ich dies gethan, aber ich habe keine Antwort erhalten. Vermuthlich hab' ich keine zu erhalten verdient, denn ich begreife jetzt, daß ich damals die Disposition hatte, um mancherlei närrisches Zeug zu machen. Aus eben der Ursache scheu' ich mich nicht jetzt wieder zu kommen, aber ich mache es Ihnen als guten Menschen zur Pflicht, selbst wenn es Ihnen beschwerlich sein sollte, hierauf etwas zu erwiedern; denn nichts ist unerträglicher als wie die Ungewißheit, wie man mit Jemand daran sei den man hochschätzt und liebt. Schreiben Sie mir teutsch und offen, selbst wenn Sie mir Vorwürfe zu machen hätten, was ich von einigen Seiten her wohl vermuthe: kurz im Geist der ersten vertrautern Unterhaltung auf der großen Bleiche, die ich gewiß niemals vergesse. — Sie erwarten vermuthlich einige Nachrichten über politische Gegenstände, aber ich versichere Sie daß es sehr schwer hält selbst im Mittelpunkt der Begebenheiten richtig darüber zu urtheilen, vorzüglich wenn man sie nicht, wie der Herr von Archenholz, zum einzigen Studium macht. Das meiste hängt hierbei von genauer Kenntniß der Thatsachen ab, und die zu erhalten ist schwer. Man kann nicht Augenzeuge sein von allem, und den Erzählungen weder der öffentlichen Papiere, noch den mündlichen darf man trauen. Dieselbe Geschichte hat an demselben Morgen auf zwanzig Kaffeehäusern schon zwanzig verschiedene Gestalten, denn jeder formt sie und schnitzelt sie so lange, bis sie von irgend einer Seite in seine Gedankenreihe paßt. Sogar über einzelne Personen hält es schwer

des Urtheil richtig zu bestimmen. Es giebt eine Menge, und sehr einsichtsvoller Leute, die Condorcet und Brissot große Böseswichter nennen, es giebt viele andere die sie in Schutz nehmen. Man kann indessen zuverlässig behaupten, daß die gegenwärtige Nationalversammlung vom größten Theil des Publikums verachtet ist. Man darf sie nur einmal gesehn haben um sie kläglich zu finden. In mancher Kindergesellschaft herrscht mehr Ordnung. Einmüthigkeit und Freiheit sollen von dieser Versammlung ausgehn, sollen begründet und beschützt werden durch sie, und in ihrer eignen Mitte herrscht Zwiespalt und Bedrückung. Niemand wie die Jakobiner ist mit ihr zufrieden, und diese haben darin das große Wort. Die Jakobiner sagen laut und ungescheut, „der König sei der Wurm welcher die Constitution langsam untergrabe" sie glauben daß er sich in die Constitution eingenistelt habe um sie desto sicherer zum Falle zu bringen. Sie wollen den Wurm tödten, aber ich fürchte sie zermalmen ihn mit sammt seiner Behausung, nur um ihn desto zuverlässiger nicht zu verfehlen. Die vernünftigen Demokraten, wozu auch Archenholz gehört, welcher sich komisch genug ausnimmt, wenn er das Palais-Royal durchwackelt, und welcher so heftig als unliebenswürdig, aber bei dem allen so unabläßig deklamirt, daß die letzten seiner gelben Vorderzähne bereits an zu wackeln fangen — die vernünftigen Demokraten sag' ich erkennen und beseufzen den gegenwärtigen Jammer, allein sie schreiben ihn bloß dem Geist der Faktionen und der schwachen Nationalversammlung zu. Sie versprechen sich Wunderdinge von einer dritten Legislatur, und lieben herzlich die Constitution. Diese machen die Mehrheit im Publikum aus: indessen stößt man doch auch nicht selten auf ehrliche Aristokraten, d. h. die es nicht aus Eigennutz sind, sondern die sich für überzeugt halten, die Constitution sei bei aller ihrer Liebenswürdigkeit nichts mehr und nichts weniger als ein Ideal, nicht berechnet auf Menschen, und am allerwenigsten auf die Menschen in Frankreich. Sie finden die ersten Gründe, warum der Geist der Faktion gegenwärtig so mächtig ist in ihr. Sie schließen, daß er daher immer gleich mächtig sein werde so lange die Constitution bestehe, und daß der Staatskörper sich auflösen werde, weil die neue Or-

ganisation desselben ihn zu empfänglich mache für die unablässig und auf jeden Staatskörper wirkenden Ursachen der Zerstörung. Sie hoffen alles, nicht von der Wiederbringung des Despotismus, sondern noch von einer dritten Organisation, die in's Mittel trete zwischen beide Extreme. — Was von diesem Räsonnement wahr und nicht wahr ist, dies möcht' ich selbst gern mit Zuverlässigkeit wissen, aber nur die Erfahrung glaub' ich kann sicher hierüber entscheiden. — Niemand scheint es ruhiger abzuwarten als wie der besagte Wurm der Constitution; er hat vollkommen das Ansehen eines Maiwurms; er glänzt von allen Seiten von Fett, und tiefe Gemüthsruhe herrscht in seinen Zügen.

Zuweilen giebt auch die gegenwärtige Lage der Dinge zu possierlichen Auftritten Gelegenheit. — In der Zeit der rothen Mützen gab man im theatre de la nation das Trauerspiel la mort de Cesar von Voltaire. Ungeheuer war die Menge der Zuschauer, vorzüglich der Jakobiner. Sie standen wie in einander hineingeschoben, und nur über den Köpfen war es möglich zu klatschen, so wenig Spielraum hatten vor sich die Hände. Das Bravorufen, das Beifallklatschen, das Schwingen der rothen Mützen war ohne Maaß und Ziel bei allen Stellen, die den Entschluß zum Tyrannenmord in Brutus und Cassius befeuern; ganze Viertelstunden lang wurde das Spiel unterbrochen. Und als der Tyrann nun todt war — siehe da erhob sich ein Jakobiner mitten auf dem Parterre. Er verlangte das Wort, erhielt es und machte den Antrag, die Büste Voltair's mit der Mütze der Freiheit zu krönen — „nichts als diese fehl' ihm noch zur Vollendung seines Ruhms" — allgemein war die Unterstützung, allgemein der Zuruf an die Akteurs! Ob die Sache vorgerichtet war weiß ich nicht; genug man brachte ein kleines Fußgestell auf's Theater, dann Voltair's Büste von Gips; eine rothe Mütze flog vom Parterre ab zu ihm, man setzte sie über dem Lorbeer, und so paradirte der grinsende Dichter während eines ganzen Lustspiels das man nach dem Trauerspiel noch gab. — Nicht weniger lustig ist es zuweilen im Garten der Tuillerien, eine aristokratische Dame in's Bassin tauchen zu sehn; das Lustigste von allem war vor einigen Tagen der Triumpfwagen bei'm

Feste der Chateauvieux, nicht von zwanzig gegen die Sonne anwiehernden Rossen, sondern von zwanzig vielfarbigen Mehlgäulen gezogen. — Mitunter sticht man auch zum Opfer für die Freiheitsgöttin auf den Kaffeehäusern hie und da einen todt, allein darum bekümmert man sich wenig, denn selbst vom Tode des Königs von Schweden wurde hier nur ein Paar Stunden gesprochen. Sehr unterhaltend und angenehm ist die allgemeine Rührung und Regung in den Gemüthern; — —

Empfehlen Sie mich lieber Huber! Ihren Hausfreunden auf's beste — ich gäbe viel darum, noch einmal einige Monate in Mainz zubringen zu können — auch dem H. H. Wedekind, und vorzüglich dem Dr. Suter. Sagen Sie dem Letztern, er habe mich in mehrerer Rücksicht dadurch in große Verlegenheit gesetzt, daß er meine Briefe nicht beantwortet habe. Vor allen Dingen aber lieber Huber! vergessen Sie selbst mich nicht. ich erwarte sicher Antwort, und wäre sie auch noch so nothdürftig; wollen Sie aber etwas mehr Zeit mir widmen, so werden Sie dadurch doppelt erfreuen

Ihren

Sie hochschätzenden und herzlich liebenden Freund

Bollmann.

N. S. ich bin ohngefähr zwei Monat hier und werde noch vier Monat hier bleiben. Meine Adresse — logè a l'Hôtel du prince Edouard-Rue neuve de Luxembourg.

2.

Paris den 15. Mai 1792.

So eben wollt' ich in's Palais-Royal zum Essen gehen, als ich von der Post einen gedruckten Zettel erhielt, der mich einlud, einen chargirten, unter meiner Adresse angekommenen Brief, dem hiesigen Gebrauch zufolge in eigner Person abzuholen. Ich war mir nicht weniger als einige tausend Livres vermuthen, und weil die immer früh genug kamen, so aß ich zuvörderst ruhig zu Mittag, ging nachher hin und fand nun keine tausend Livres, wohl aber

Ihren Brief, der mich angenehm überraschte, weil ich in dem Augenblick auf seinen Empfang nicht hoffte, und dessen Genuß ich mir nicht zwei Stunden vorenthalten haben würde, hätt' ich ihn vermuthet. — Die Geschichte Ihrer Unart, wie Sie, im Uebermaß Ihrer Güte die Nichtbeantwortung meines ersten Briefes nennen, find' ich so äußerst menschlich und natürlich, daß ich an der Wahrheit derselben keinen Augenblick zweifle, und im Fall es Ihr ernster Vorsatz ist sich vor Rückfällen zu hüten, so sein Sie meiner gründlichen Verzeihung versichert.

Der Gedanke, Ihnen durch Nachrichten übrr hiesige Vorgänge nützlich sein zu können, hat mir viel Freude gemacht; nur wünscht' ich, daß Sie mir die *bestimmten Fragen*, wovon Sie reden, sogleich vorgelegt hätten. Theils würde mich dies sichern Ihnen nicht Dinge zu schreiben, von denen Sie schon genugsam unterrichtet sind, theils würd' es meinem Nachforschen und Beobachten eine festere Richtung geben. Ich bin in Verbindung mit mehreren Volksgesandten, Jakobinern und nicht Jakobinern, auch mit verschiedenen anderen Personen, die von mehreren Seiten den ersten Triebfedern der Staatsmaschiene ziemlich nahe sind; ich kann daher mit Grunde hoffen, Ihnen einiges Genüge leisten zu können, aber eben deswegen bitt' ich um die Uebersendung der bestimmten Fragen sobald wie möglich!

Das Schicksal der französischen Constitution däucht mich hängt vorzüglich von der Stimmung des französischen Volks ab, zunächst von der Stimmung der Pariser, und ganz zunächst von der Stimmung des bessern, wohlhabendern Theils derselben. Unter diesem wohlhabendern Theil sind wieder diejenigen von weniger Bedeutung, deren Lebensart ruhig und geschäftslos, oder deren Beschäftigung von den Staatsveränderungen ziemlich unabhängig ist. Von der größten Bedeutung sind alle die Handlung treiben; ihr eignes Interesse bindet sie an das Interesse des Ganzen; das Geld entscheidet immer viel, und an ein Haus das große Umschläge macht hängen hundert die von ihm leben. — Im Anfange der Revolution war die ganze Masse der Kaufleute ihr zugethan, vorzüglich alle Banquiers, die hier zusammen halten wie Kletten, sich versam-

meln und berathschlagen unter einander. In den letzten Zeiten, und vorzüglich seit die gegenwärtige Nationalversammlung und die Minister verschiedene Gänge gemacht haben, die offenbar dem Interesse der Kaufmannschaft zuwider sind, seit dieser Zeit ist ihr Patriotismus lau geworden; wenn sie nichts gegen die Constitution thun, so thun sie auch nichts für dieselbe. Kurz, sie haben sich, wie man in Niedersachsen sagt, auf die Hinterfüße gesetzt um das Dings zu abwarten.

Da ich meinen Oncle aus England hier antraf, so schaffte mir dies Gelegenheit mit vielen Kaufleuten bekannt zu werden, und ich kann versichern, keinen einzigen gefunden zu haben, der eigentlich warmer Patriot gewesen wäre. „Jean Cottin — Banquier — eines der ersten hiesigen Häuser, schoß bei der Hungersnoth 1789 allein der Nation eine Summe von 20,000 Pfund Sterling vor, um gekauftes Korn in England bezahlen und herüberkommen lassen zu können; und gegenwärtig ist dies Haus ruhig und thut nichts, und alle großen Kaufleute denken eben so veründert. Denn ihre Gesinnungen und Unternehmungen sind das Produkt gemeinschaftlicher Ueberlegung. Es wird Ihnen nicht unbekannt sein, daß seit kurzer Zeit Pierre Calanne, Monneron frères, Bontems Mallet frères, lauter hiesige Banquiers, und vormals die ersten Häuser von Paris, Banquerot gemacht haben. Noch mehrere werden diesen folgen; der Einfluß dieser Fallimente auf den ganzen Handel ist unglaublich, und die ersten Ursachen derselben sehen die Kaufleute hier mit im Betragen des Mr. Claviere — Ministre des Contributions, welcher im Anfange seiner Ministerschaft, um sich ein Ansehn zu verschaffen, mehrere Millionen, das Geld der Nation, aufopferte, um das Papiergeld steigen zu machen. Dieser Zweck wurde auf einige Wochen erreicht, und dieser unvorhergesehene, unkalkulirbare Umstand gab jenen Häusern den ersten Stoß, denn da ihre Umschläge sich in Millionen erstreckten, so sind auch die Verluste gleich ungeheuer, wenn durch so gewaltsame Handgriffe scheinbar gute Spekulationen scheitern. — Diese Lauigkeit im Patriotismus wird durch die Jakobiner noch vermehrt, die nicht aufhören, die großen Kaufleute als Agioteurs, als Aristokraten zu be-

schimpfen und die hosenlosen Pikenträger der Foubourg St. Antoine gegen sie zu hetzen. — Ueberhaupt, wissen Sie, begegnet es mittelmäßigen Köpfen leicht, das Kind mit sammt dem Bade zu verschütten; so schmilzt auch jetzt bei vielen Constitution und Revolution und Jakobinerunfug zusammen, und sie wollen nichts mehr zu thun haben mit der ganzen Geschichte. — Ein zweites Unglück ist es ferner, daß gerade die Hosenlosen, die Pikenträger, kurz das ganze Corps solcher Leute, als wie sie Fallstaf zu seinen Soldaten angeworben hatte, die determinirtesten Demokraten sind. Die mittelmäßigen Menschen an Kopf und Herz, welche sich mehr aus Gefühl und Antrieb als nach Gründen bestimmen, fühlen, wenn sie gut geartet sind, einen gewissen Unwillen, ihre Meinung mit dem Auswurf des Staats gemein zu haben; sie glauben sich zu erniedrigen und treten zurück. — Viele Individua hab' ich gesehn, wobei das der Fall war, und alles dies thut der guten Sache Schaden. — Ueberhaupt thut die Nationalversammlung und vorzüglich thun die Minister vieles, was guten Menschen widerwärtig ist und was täglich die Zahl der Abtrünnigen vermehrt. — Dumouriez setzte, wie er zur Ministerstelle kam, ohne alle Umstände 26 Civilbediente, die unter ihm standen, ab. Unter diesen waren viele anerkannt rechtschaffene Leute, Familienväter, die seit mehreren Jahren ihr mittelmäßiges Auskommen durch ihre Stellen hatten, und nun auf einmal ohne Brot waren. Eben so hat vor einigen Tagen Mr. Claviere unter Vorwänden alle Postbeamten — 6—8 glaub' ich — abgesetzt, und alle diese Plätze sind nun, wie sich's von selbst versteht, mit Jakobinern bekleidet. — Das Alles schafft Aristokraten!!

Die Jakobiner treiben ihr Wesen immer toller und toller, und Niemand wird aus ihnen recht klug. Ihre verschiedenen Unternehmungen sind indessen zu offenbar gegen das Interesse der Constitution, um sie für wahre Patrioten halten zu können. Wie in allen Orden, so sind auch in diesen, däucht mich, nur wenige ganz eingeweiht, und nur diese Wenigen ganz Eingeweihten wissen die Gründe der Unternehmungen und den Zweck auf den alles hinausgeht. Die Uebrigen sind blinde Werkzeuge, betrogen durch glänzende Vorstellungen, durch halbwahre, gemodelte, oder wohl gar durch

erdichtete, nur wahrscheinliche Thatsachen, angekettet durch Selbstliebe und Geldinteresse. — Den Duc d'Orleans, der gegenwärtig hier ist, halten Viele für die heimliche Triebfeder alles dessen was sie thun, und diese Meinung scheint sich auf Vieles zu stützen. Der Duc d'Orleans war physisch und moralisch als ein zu Grunde gerichteter, und überdem noch als ein äußerst, äußerst geiziger Mann bekannt. Gegen den Ausbruch der Revolution zu, und in den ersten Zeiten derselben wurde dieser Geizige auf einmal Verschwender von Millionen, deren Anwendung den Zweck bewies, sich unter dem Pöbel Anhang und Liebe zu verschaffen. In der Nacht endlich vom 5. zum 6. Oktober 1789, sagt man, war es darauf abgesehn, den König zu ermorden, der Duc d'Orleans und seine Freunde waren die Rädelsführer dieses Complotts. Alles was Jakobiner ist, und also auch Rabaut — Verfasser der Preçis d'Histoire de la revolution française — läugnen dies, und drehen und wenden die Begebenheiten jener Nacht scheinbar genug. Einmüthig und ohne Widerspruch wird es aber beinahe von allen Nichtjakobinern behauptet, und ich habe die Versicherung davon von vielen Augenzeugen und Beobachtern der Vorfallenheiten jener Zeit vernommen. Ein Umstand, der die Wahrscheinlichkeit vermehrt, ist der tödtliche Haß aller Jakobiner gegen Lafayette, der bekanntlich den Plan jener Nacht zerstörte, und ferner die noch statthabende Verbindung der Brigands und Jakobiner, denn Brigands und Gesindel waren auch damals im Spiel. — Vom Haß gegen Lafayette bin ich überzeugt, theils durch viele mit angehörte Deklamationen wider ihn in ihrer Versammlung, theils durch häufige Aeußerungen einzelner Jakobiner. — Vorausgesetzt nun, daß der Duc d'Orleans wirklich herrschsüchtige Absichten hatte, vorausgesetzt, daß dieser Geizige sein Vermögen zusetzte (er hat seit einiger Zeit Bankerot gemacht) um durch Bestechungen, Gewinnungen 2c. 2c. zu diesem Zweck zu kommen — was soll man davon denken, wenn ein solcher sich in der Mitte einer patriotischen Gesellschaft befindet? Daß ein Wüstling ohne Moral und Grundsätze seinen Plan aufgäbe, dessen Aufgebung, so lange noch die Möglichkeit einer Ausführung stattfindet, sich nur aus Edelmuth und Vaterlandsliebe gedenken ließe;

daß überdem ein Geiziger dies thun sollte, welcher dem Plan seinen Reichthum zum Theile aufgeopfert hat — dies scheint mir unmöglich. Und aus allem diesem zusammengenommen glaub' ich, daß die Meinung Grund hat „ein geheimes, enges Complott des Duc d'Orleans liege dem Jakobinerorden zum Grunde; unter der Maske des Patriotismus suche dies Complott sich auszubreiten, und alles vorzurichten auf einen zweiten gewaltsamen Auftritt, der den geheimen Zweck desselben offenbare, indem er erreicht sei." — Alle Civilbedienungen sind, wie Sie wissen werden, jetzt mit Jakobinern besetzt viele Generäle bei der Armee gehören zu ihrem Orden — unter andern weiß ich daß auch Lurner mit ihnen in Strasburg in sehr enger Verbindung war. — Sie werden nicht aufhören so lange gegen Lafayette und gegen andere Officiere zu wüthen, bis auch alle wichtigen Posten bei der Armee von ihnen besetzt sind, und vermuthlich ist dann der Zeitpunkt gekommen, um sich in ihrer wahren Gestalt zu zeigen. — Ob Sie so weit kommen werden oder nicht? Es ist dies schwerlich vorauszusehn. Man schreit laut und stark gegen sie, allein damit ist nicht viel gewonnen. Sie haben über die bessern Patrioten den großen Vortheil, daß sie vereiniget sind, und jene zerstreut; daß sie zum Theil Leute sind die nichts zu verlieren haben, eben deswegen Alles auf's Spiel setzen und handeln, während jene, betriebsame, friedliche Bürger, das Ihrige zusammenhalten, beim Zusehn es bewenden lassen und höchstens — sprechen! Ueberdies ist ihre Parthie wirklich mächtig. Sie haben Leute von Kopf und Beredsamkeit unter sich, denen zu widerstehn, wenn sie reden, wirklich Kälte, Festigkeit und Ueberlegung erfordert. Sie haben eine Menge von andern Leuten unter sich, die zwar weniger Talente, aber desto mehr Muth und Thätigkeit haben. Ihre Parthie wächst täglich, und zwei Dinge sind es die den Haufen anziehn — die Hoffnung Stellen und Aemter durch sie zu bekommen, und die Freude der geschmeichelten Selbstliebe über die dargebotene Freiheit zu reden, Einfluß zu haben, sich Ansehn zu verschaffen und herrschen zu dürfen. Diese Dinge wirken mächtig, und wenn die Jakobiner klug genug sind gewaltsame Auftritte gegen sich zu verhüten, so fürcht' ich daß sie ihr Spiel noch lange genug treiben.

Können sie gewaltsame Auftritte nicht verhüten, erhebt sich die Masse der bessern Bürger gegen sie und jagt sie auseinander, so werden sie, durch den Widerstand nur noch wüthender und gereizter, dennoch nicht aufhören, neue Kabalen und Intriguen zu brüten, und immer bleiben sie eine gefährliche Menge für den Staat.

Eben so wenig als der Duc d'Orleans, glaub' ich, daß diejenigen ihren Plan aufgeben, welche, Freunde der alten Verfassung, den König vormals zur Flucht bewogen. Aber auch diese, weil's mit Gewalt nicht ging, suchen heimlich und unter dem Ansehn von Patriotismus Anarchie und Unordnung zu begünstigen, die Constitution listig zu unterminiren, und das Ganze zu einer Wiederbringung der Monarchie zu reifen. Dies ist der Grund der gefährlichen Stille, worin der Hof gegenwärtig begraben liegt, und der Grund, warum der Hof die Jakobins begünstigt. Eben ihre Pläne sucht man zu reifen, weil man im Sturm, den die endliche, letzte Durchsetzung derselben fordert, die Mehrheit auf seiner Seite zu ziehn und zu siegen hofft; oder auch, weil man es als das sicherste Mittel betrachtet, den auswärtigen Fürsten den Sieg in die Hände zu spielen, und von ihnen, aus bewaffneter Hand, die neue Organisirung zu erwarten.

So arbeiten Intriguen und Intriguen von einer Seite und von der andern mit und gegen einander. Die arme Constitution steht verwais't, oder höchstens nur umringt von einigen wenigen, braven, klugen, einsichtsvollen, aber schwachen und unmännlichen Menschen. Sie siegen zu machen würde ein Dutzend Männer erfordert von Cato's Tugend und Mirabeau's Geist. Es fehlt den constitutionellen Kräften an einem Punkt der Vereinigung. Sie wollen, allein sie können nicht; sie wissen nicht wie sie's angreifen, nicht wo sie sich hinwenden sollen, denn wo sie sich auch hinwenden, so stoßen sie auf Verrath und Eigennutz, statt auf Biederkeit und Patriotismus. Ob solche Männer von Cato's Tugend und Mirabeau's Geist da sind? ob sie nur hinter dem Vorhange warten, um hervorzutreten wenn's Zeit ist? Viele glauben dies, allein ich zweifle! ich wüßte nicht warum sie so lange an sich halten sollten. Der Luxus ist auch in Frankreich zu groß, daß Heer der Be-

dürfnisse ist zu unbegränzt, Männlichkeit des Charakters und Reinheit der Sitten ist zu selten. Jeder sorgt eigentlich für sich. Freiheitsliebe ist nur Modeton. Wenn heute die Monarchie die Oberhand gewönne, so würden die Franzosen sagen „wir sind unglücklich gewesen," würden ein Gläschen Liqueur trinken, ein Liedchen singen, und übermorgen spräche kein Mensch mehr von Freiheit. — Wie es in andern Ländern sein würde weiß ich nicht, allein in Frankreich, wo man nur aus Mode und nur auf eine Zeit lang Aufopferungen macht, glaub' ich, würde die Constitution nur in dem Fall haben bestehn können, wenn das Interesse des Ganzen mit dem Interesse des Einzelnen mehr Schritt gehalten hätte; allein theils die Constitution selbst, und noch mehr die Handhabung derselben, theilt das Interesse zu sehr, und stößt die Leidenschaften zu rasch, zu mächtig gegen einander, um ihr die Dauerhaftigkeit und die feste Begründung zu geben, die nur aus der Vereinigung des Ganzen entstehn kann. — Alle Menschenfreunde wünschen wie Sie „daß Frankreich bald die einfache Stimmung wieder finde, in welcher allein bürgerliche Ruhe und Zufriedenheit — die jetzt ganz untergraben liegen — möglich ist." Und viele Menschenfreunde wünschen daß Frankreich im Krieg unterliege, weil sie dies als den nächsten Weg ansehn, zu dieser verloren gegangenen einfachen Stimmung wieder zu kommen! — — — —

Da haben Sie nun, lieber H., ein weitläuftiges Geschwätz über französische Angelegenheiten, und wenn ich's recht überdenke, so ist wohl wenig oder nichts darin, was Sie eigentlich gebrauchen könnten und das Sie nicht schon besser wüßten. Sie wollen Fakta, und reine Fakta konnt' ich Ihnen in diesem Augenblicke wenige geben. Ich habe mich aber lieber in meiner Unwissenheit etwas ausbreiten wollen, als in wahrer Demuth sagen; „ich weiß nichts!" um mich nicht dem häßlichen Verdacht auszusetzen, als sucht' ich mich aus dem Handel zu ziehn, wenn's darauf ankömmt Jemanden nützlich zu sein. Eben so wenig möcht' ich, daß die unmaßgeblich hinzugefügten Räsonnements, und worin die wenigen Thatsachen wie vertaucht liegen, mir die Anmerkung zuzögen, daß ich eine Freude am Auskramen derselben fände. Ich versichere Sie ganz ehrlich daß

dies der Fall nicht ist, und daß keine kindische Verliebung in die eigne Meinung mich zum ruhigen Auffasser des Gangs der Begebenheiten verdirbt, und daher unbrauchbar für Sie macht. Allein über jede wichtige Sache hat nun einmal jeder seine Meinung, der nicht gar zu frostig und kalt ist, und 1) thut es wohl, zuweilen vom Herzen los zu reden, 2) ordnet man seine Gedanken indem man sie erzählt — und in dieser Rücksicht ist es ein Freundschaftsdienst, wenn sich ein Dritter die Mühe giebt sie anzuhören — 3) ist die Formung der Meinung eines unbefangenen Menschen und der der Einwirkung vieler kleiner, zur Sache gehöriger, unerzählbarer aber darum nicht unwichtiger Umstände ausgesetzt ist, selbst ein Faktum, das für den Forscher nicht unwichtig ist. Also — — — —

Robert, Chef de Brigands, ist noch nicht gedruckt. Die Vorstellung desselben hab' ich einmal gesehn, und M. Baptist, ein vortrefflicher Akteur, welcher den Robert macht, und den ich das Vergnügen habe zu kennen, sagte mir, der Verfasser des Stücks sei ein Teutscher, welcher Schillers Räuber, weder im Original, noch in der französischen buchstäblichen Uebersetzung gelesen, wohl aber die Vorstellung davon in Hamburg dreimal gesehn habe. Den gebliebenen Ideen nach hab' er das Stück aus seinem Gedächtnisse verfertigt. Ich werde in einigen Tagen die Bekanntschaft dieses Mannes machen, und dann kann ich Ihnen vermuthlich mehr sagen. Oberflächlich nur so viel. Das Stück thut viel Effekt auf der Bühne. Der Gang der Begebenheiten ist ziemlich derselbe wie in den Räubern. Ausgezeichnet (in der Malerei) ist der Charakter von Robert, weniger der seines Bruders, fast gar nicht der so liebenswürdige in Schillers Stück, von der Geliebten Roberts. Sie ist fast nur Nebenperson, und hiedurch hat das Stück viel verloren. — Der Sohn des ermordeten Markgrafen hatte sich aufnehmen lassen in Robert's Bande. — Nachdem er den alten Vater befreit hat, nachdem die Nachricht gekommen, der Bruder habe sich zum Fenster hinausgestürzt, bittet die Geliebte Robert zu bleiben bei ihr und seinem Vater. Er sagt „er sei Räuber!" — sie achtet das nicht. Er will bleiben. Die Bande tritt vor und frägt: „ob er nicht geschworen habe mit ihnen zu leben und zu sterben, ob sein

Eid ihn jetzt weniger binde wie vormals, ob nicht viele unter ihnen gefallen wären sein Leben zu beschützen, ob er's wagen könne, sie zu verlassen?" — er sagt „ihr habt Recht!" — — Sie, die Geliebte verzweifelt, sie kniet vor den Räubern und bittet um Tod. Man will ihn geben; Robert verwehrt es. Er ringt, er kämpft, er sagt ein verzweifeltes Lebewohl, er will sich ermorden. Man fällt ihm in den Arm, und indem drängt der Sohn des Markgrafen vor. Er hatte sich nur zu den edlen Menschen geschlagen, die er schätzte, um ihnen nützlich zu sein; er bringt Begnadigung vom Kaiser für Robert und für seine Leute. Man freut sich, man entschließt sich für's Vaterland von nun an zu streiten — der Vorhang fällt! —

Das ganze Stück ist durchwürzt mit Anspielungen auf Freiheit, Tyrannenmord und Gerechtigkeit. Unübertrefflich war Robert's Spiel, eines Mannes voll Stärke, Geist und Empfindung, und der die Größe seiner Rolle faßt. Der Effekt des Stücks, vorzüglich in den letzten Vorstellungen, war vollkommen. — Es ist überhaupt jetzt groß und feierlich, der Vorstellung eines hiesigen Trauerspiels von Beziehung beizuwohnen. Alle Arme sind gehoben während einer republikanischen Gedankenfolge, man glüht, man athmet nicht, man kann das Ende nicht abwarten, und kaum ist das letzte Wort gesprochen, so fahren, wie auf einen Zug, tausend Hände in einander, und das ganze Haus tönt wieder vom einmüthigen Klatschen! — Allein — man liebt in Robert die Sentenzen ohne den Mann in ihm zu fühlen. Man freut sich über den Sieg seiner Horde, aber man denkt nicht an den blinden, einmüthigen Gehorsam und an die strenge Zucht die ihn verschaffte! — — Ueberdies giebt man hier gewöhnlich nach den Trauerspielen noch ein Lustspiel. Man lacht und alle Eindrücke von Größ' und Kraft sind verschwunden. — —

Ihr B.

(Fortsetzung folgt.)

III.

Zur Tageschronik.

Der heilige Rock zu Trier und Herr Ronge in Breslau.

Von den verschiedensten Standpunkten aus betrachtet erscheint der unermeßliche Zudrang frommer katholischer Seelen zu der bekannten Reliquie in Trier, als eines der beachtenswerthesten Ereignisse der jüngsten Vergangenheit. Was man auch von dem Aufschwung der Industrie, von der Herrschaft der materiellen Interessen rühmen mag — wenn der katholische Spiritualismus die Absicht hatte, in Trier einen Trumpf gegen die Berliner Gewerbeausstellung zu setzen, so hat sie die Parthie unbedingt gewonnen; denn schon im September soll (nach einem englischen Correspondenten) die Zahl der Wallfahrer zum heiligen Rock über eine Million betragen haben. Was wollen dagegen funfzig oder achtzig Tausend Priester oder Dilettanten der Industrie in Berlin bedeuten? Anders freilich wird sich die Sache wohl herausstellen, wenn nicht bloß gezählt, sondern auch gewogen wird. Darauf aber können wir uns um so weniger einlassen, weil uns wirklich die Materialien nach der einen Seite wenigstens zu sehr fehlen. Es ist uns bisher noch keine wirklich mit Sachkenntniß und Unbefangenheit in's Einzelne gehende Untersuchung über die geistigen und sittlichen Elemente zu Gesicht gekommen, welche so mächtig nach Trier gezogen wurden. Ja auch die in jenem Mittelpunkte selbst wirksamen Momente, die vorbereitenden und mitwirkenden Ursachen sind uns nur ganz im Allgemeinen bekannt, und noch weniger haben wir ein irgend deutliches Bild von der Wirkung, den sittlichen und geistigen Resultaten, welche dieser ganze so unerwartet mächtige Aufschwung eines Elements des Katholicismus gehabt haben mag, an dessen mögliches Vorhandensein man kaum mehr zu denken gewohnt war. Auch sogar katholischer Seits wäre uns ein Versuch wenigstens der Art willkommen. Was Görres über die Sache geschrieben hat kennen wir nicht, und bedauern auch bei dieser Gelegenheit, daß jene „katholischen Blätter" nicht in Preußen offen zugelassen werden, da sie ohne Zweifel doch heimlich überall in die rechten Hände gelangen. Bei dieser mangelhaften Instruktion der Sache müssen wir uns auf das allgemeine und vorläufige Urtheil beschränken, was sich aus unserer ganzen Stellung ziemlich von selbst ergiebt. Wie wir von dem freien historischen Standpunkt des Protestantismus aus die Verehrung der Reliquien und die damit verbundenen angeblichen Wunder an sich ansehen, bedarf keiner weitern Auseinandersetzung. Nehmen wir die Sache aber als einmal gegebenes Moment der katholischen Kirche, wie wir sie finden, so können wir die

Möglichkeit gar nicht in Abrede stellen, daß eine Anregung, ein Aufschwung auch auf diesem Punkte, seine guten, erfreulichen Folgen haben kann. Solche gute Früchte würden wir ohne weiteres mit Freuden anerkennen, wenn uns glaubwürdig bezeugt würde, daß die heimkehrenden Pilger sich durch ihren christlichen Wandel in allen Lebensbeziehungen (immer nach katholischer Weise) mehr als früher auszeichnen. Oder sind sie im Gegentheil leichtsinniger, roher, fauler zurückgekommen und geblieben? Ob dies der Fall ist oder jenes, wissen wir, wie gesagt, nicht; eben deshalb sind wir gern bereit, die bessere Alternative anzunehmen. Ob dieselben guten Früchte nicht durch andere, einfachere, gewöhnlichere Mittel zu erlangen waren, und mit Vermeidung der bedenklichen Möglichkeiten, welche auch das katholische Urtheil in solchen Aufregungen nicht verkennen kann — das geht uns als Protestanten praktisch wenig an.

Ist nun der heilige Rock und was unmittelbar damit zusammenhängt für uns noch in mancher Hinsicht ein Räthsel der katholischen Welt, dessen Lösung wir freilich sehr ruhig abwarten können, so sind wir um so weniger im Zweifel über die Natur der Reaktion, welche jenseits der Gränzen der katholischen Kirche sich gegen diese Demonstration erhoben hat. Sollte man uns nun hier gleich einwenden, daß ja der Hauptwortführer dieser Reaktion, der weltberühmte Ronge, selbst Katholik ist, so wird dieser Versuch die eigentliche Lage der Sache und der Partheien zu fälschen — übrigens ein sehr trivialer, abgedroschener Kunstgriff — nicht schwer zu beseitigen sein. Wer nicht den Mißbrauch der Heiligen- und Reliquienverehrung, sondern die Sache selbst verwirft, wer sich dabei wohl gar auf Luther und Hutten beruft, der mag ein vortrefflicher, frommer Mann, er mag sogar Protestant, er mag Alles sein, nur nicht Katholik. Er steht faktisch außer der katholischen Kirche, welche jene Dinge nun einmal nicht nur als erlaubte, sondern als nothwendige Stücke ihres Glaubens und Gottesdienstes anerkennt und fordert. Sind wir nun auch sehr klar darüber, daß Ronge nicht Katholik ist, so ist damit freilich die Frage noch nicht erledigt, was er eigentlich ist — oder vielmehr von welchem Standpunkte aus er so katholische Dinge angreift; denn mit seiner Person haben wir überhaupt für's erste, und so lange nicht bestimmtere Nachrichten über ihn vorliegen, nichts zu schaffen. Daß sein Schriftchen nicht im Wesentlichen wirklich vom protestantischen Standpunkt aus geschrieben sein könnte, wollen wir nicht gradezu läugnen. Wir gestehen offen, daß es uns beim ersten Durchblick so unbedeutend und trivial erschien, daß wir es ohne genauere Prüfung wieder weggaben. Ohne es also irgend weiter (z. B. in seinen historischen Unrichtigkeiten) vertreten zu wollen, können wir nur sagen, daß uns nichts darin aufgefallen ist, das nicht zur Noth ein aufrichtiger wirklicher Protestant hätte schreiben können. Ganz anders aber steht es mit den Elementen, welche sich um diese Rongsche Heerfahne in hellem Haufen geschaart haben. Die meisten der Stimmen und Organe der Presse, welche an diesem Tumult Theil nehmen, haben ganz entschieden einen solchen Charakter, verrathen einen solchen Standpunkt, daß sie jeden Augenblick mit einer beque-

men Wendung in das Heiligthum des Protestantismus selbst einbrechen können, ohne sich selbst und ihrem ganzen Treiben irgend untreu zu werden. Es ist die wilde Jagd der trivialsten pseudokatholischen und pseudoprotestantischen Geistes- und Glaubensleere. Dabei laufen, wie sich leicht denken läßt, auch die frivolsten, bösartigsten Kobolde des neusten Nihilismus in Lust und Hohn sowohl über die Hetzenden als über die Gehetzten mit. Wir wollen damit nicht sagen, daß nicht auch mancher protestantische Ehrenmann, mancher von der ehrenwerthesten Art der Rationalisten sich durch den Skandal der ihm in Trier gegeben ist, verleiten lassen mag sich anzuschließen — daß protestantischer Seits sehr viel gegen die Sache gesagt werden könnte, versteht sich ohnehin von selbst. Die Frage ist nur, ob es die gute Sache wirklich verlangt, ob es ihr auch nur frommt, daß wir unsere Stimme grade jetzt und in dieser Sache erheben? Wir sehen dazu keinen rechten Grund; und jedenfalls müßte es in ganz anderer Weise geschehen, als bisher. Eine Betheiligung aber gar bei jenem wüsten, gemeinen Treiben halten wir gradezu für unziemend, und der protestantischen Sache unwürdig. Wir haben noch ein besonderes Bedenken dabei. Es ist nämlich gar nicht in Abrede zu stellen, daß Wallfahrtsprocessionen einen Theil des katholischen Gottesdienstes ausmachen; und wir gestehen gern, daß wenn nicht das Censurgericht, welches das besser wissen muß, wenn nicht die Censur selbst einen so durchaus populairen (d. h. nicht wissenschaftlichen), zur Aufregung der Menge berechneten Aufsatz, wie jenen Rongeschen, zum Druck geeignet erklärt hätte, wir starke Zweifel in dieser Hinsicht haben würden. Daß wir im Allgemeinen die Folgen der Censur nicht einmal mehr für das geringere Uebel halten, haben wir oft genug erklärt; aber da wir sie einmal haben, so wäre dies ein Fall, wo wir ihr präventives Einschreiten sehr in der Ordnung gefunden haben würden. Daß die Katholiken ihrerseits schon bisher oft genug in ähnlicher Weise gegen Theile des protestantischen Kirchenwesens losgezogen sind, weiß Jedermann — ob und wie weit sie zu Repressalien gegen diesen Angriff schreiten werden, steht dahin; jedenfalls aber sehen wir nicht recht ein wie man ihnen jetzt wehren will. Wir unseres Orts sehen zwar Alles, was sie der Art thun mögen, als sehr unschädlich im Großen und Ganzen an; aber dennoch ist es um der Schwachen und Eifrigen Willen wohl zu bedenken. Zunächst ist von Schritten bei der Regierung, wohl gar beim Bundestag die Rede, und wir können es den Katholiken nicht verdenken; obgleich auch dieser Weg für alle Theile sehr bedenkliche Möglichkeiten eröffnet. Wes Geistes Kind aber die sind, welche sich hier als Wortführer des Protestantismus aufdrängen möchten, geht schon daraus hervor, daß sie jene Schritte nun so darstellen: die Katholiken klagten, daß die Protestanten ihre Wunder nicht glauben wollten! So wenigstens läßt sich eines der bekanntesten radikalen Blätter vernehmen; und es bedarf wohl keiner Andeutung über die plumpe Perfidie welche darin liegt! Dies ist freilich nur einer von den tausend Zügen des radikalen Jesuitismus (um das einmal hergebrachte Wort zu brauchen), der grade diese Art von Perfidie gegen alle die schon fast abgenutzt hat, welche er mit seinen Schmähungen ehrt. So

können wir denn auch nicht umhin zu erinnern, wie eine rheinische Zeitung, als sie von einer ihrer würdigen Schwestern wegen ihrer halben Billigung der Trierer Wallfahrt zur Rede gestellt wurde, sich damit rechtfertigte: der ächte Liberalismus zeige sich auch darin, jeden bei der freien Darlegung seiner religiösen Ansichten in Wort, Leben und Gottesdienst zu belassen. Das klingt nun gar fein; aber woher kommt denn das Gift wovon diese freisinnigen Herren überkochen, sobald von dem die Rede ist, was sie Pietismus zu nennen belieben, und was in neunundneunzig Fällen von hunderten nichts ist als einfaches, protestantisches, evangelisches Christenthum? Und wie denn — wenn Trier statt einer katholischen eine pietistische Stadt wäre, und die Pietisten verständen es so gut wie viele Katholiken, ihren religiösen Conservatismus mit radikaler Politik zu würzen und eigneten sich eben so gut zu Abonnenten einer solchen Zeitung? Wir wetten, daß am Rhein selbst unter hundert Zeitungslesern kaum einer ist, der die Frage nicht grade so beantwortete wie wir. Aber freilich, das sittliche Gefühl für diese Dinge ist verloren.

V. A. H.

Opposition à tout prix.

Die Manheimer Zeitung, wenn wir nicht irren, (es kommt wenig darauf an, welches specielle Organ der radikalen Presse wir citiren) erklärte vor einiger Zeit bei Gelegenheit des Programms des Rheinischen Beobachters: „Das Alles sei nichts gesagt — die Frage sei ganz einfach: Opponiren oder nicht Opponiren.“ Dies ist ein sehr compendiöses Recept, was übrigens in der Praxis der Oppositionspresse schon längst eingeführt ist, obgleich freilich ein so naives Geständniß auch nachträglich nicht ohne Werth ist. Also, wer nicht opponirt bei Allem was die Regierung thut oder nicht thut, sagt oder nicht sagt, der ist kein freisinniger Ehrenmann — wer wohl gar bis zur Anerkennung der guten Absichten oder Wirkungen der Regierungsmaaßregeln oder der bestehenden Einrichtungen überhaupt herabsinkt, ist ein feiler Knecht. Und doch ertappen wir auch sehr radikale Zeitschriften gelegentlich auf Aeußerungen, die wie Vertrauen, Anerkennung, Hoffnungen weiterer Besserung hinsichtlich der Regierung klingen. Schade nur, daß es meist perfider Weise untergeschobene Maaßregeln oder Worte sind, oder die doch nie so gemeint sein konnten, wie man sie deutet! Beiläufig bemerken wir, daß die Opposition (mit einer bedenklichen Armuth der Erfindung) sowohl dem Redakteur des Beobachters als dem des Janus vorgeworfen hat: „sie hätten gar keine Ahnung davon, worum es sich eigentlich in Preußen handle.“ Wäre dem so, so läge doch wohl die Schuld hauptsächlich an der Opposition selbst, welche es übernommen hat uns tagtäglich zu belehren, worauf es eigentlich ankommt. Wir können aber die ** Zeitung und Ihresgleichen beruhigen. Ihre Belehrungen sind nicht so fruchtlos gewesen, und wir wissen jedenfalls recht gut, worauf es ihnen eigentlich ankommt — vielleicht besser als sie es wünschen.

V. A. H.

I.

Woher die rechten Leute nehmen?

(Eine Vorfrage.)

Es gehört der Gegenstand der hier besprochen werden soll zunächst der im engern Sinne religiösen Richtung der Zeit an, der es glücklicherweise nicht an eigenen Zeitschriften und andern Organen literarischer Einwirkung auf die öffentliche Meinung fehlt. Insofern man annehmen könnte, daß diese Einwirkung überall hinreicht, wo Empfänglichkeit dafür vorhanden ist, müßten wir uns daher vielleicht den Vorwurf gefallen lassen, daß die Besprechung solcher Dinge in unserer Zeitschrift entweder unnütz, oder überflüßig ist — überflüßig, wenn unsere Leser schon in dem Bereich jener speciellern Seite der Tagesliteratur stehen; nutzlos, wenn es ihnen an jener Empfänglichkeit ganz fehlen sollte.

Dennoch brauchen wir uns zur Rechtfertigung dieser unserer Betheiligung nicht bloß auf das mißliche superflua non nocent zu berufen, sondern die Erfahrung lehrt uns, daß das Leben und seine Bedürfnisse sich auch hier keinesweges auf ein Paar dürre unversöhnliche Alternativen zurückführen läßt. Wir haben seit Jahren immer und immer wieder sehr wackere, gebildete, gottesfürchtige Leute gefunden, die zwar jenen Richtungen in ihren bestimmtern abgeschlossenern Erscheinungen ziemlich fremd waren, bei denen sogar eine gewisse Scheu, ein Mißtrauen sich regte. Mochten sie aber durch wirkliche Unkunde, falsche, gehässige Darstellungen, oder durch einseitige Bekanntschaft mit einigen der schroffsten Spitzen und Wunderlichkeiten verstimmt sein, jedenfalls fehlte ihnen keinesweges die Empfänglichkeit und Wahlverwandtschaft, und noch weniger die Fähigkeit billi-

gen Verständnisses und Wohlwollens für das Wesen dieser Dinge. Und dennoch hatten sie grade von solchen damit zusammenhängenden, daraus hervorgehenden Erscheinungen gar keine Kunde, welche, einmal in's Auge gefaßt, ihres unbedingten Beifalls, ihrer thätigen Theilnahme gewiß sein konnten. Wir haben solche Personen oft genug ihre Verwunderung, ihr Bedauern aussprechen hören, daß ihnen so wichtige, löbliche und erfolgreiche Bestrebungen, oft ganz in ihrer Nähe, so lange unbekannt bleiben konnten. Gestehen wir nun aufrichtig, daß wir uns unsere Leser grade vorzugsweise in den hier angedeuteten Kreisen denken und suchen, so ergiebt sich von selbst für uns der Beruf, eben die Vermittlung zwischen ihnen und jenen einseitigern, aber tiefern Bestrebungen zu übernehmen — wie wir nicht zweifeln, zu Nutz und Frommen beider und noch mehr (worauf am meisten ankommt) der Sache. Unabweislich aber wird dieser Beruf in diesem Fall hervortreten, wenn es uns gelingt nachzuweisen, daß das Unternehmen, welches wir hier zu besprechen gedenken, ein großes, vielseitiges, praktisches Interesse für das Leben, die Welt hat — daß es eines der dringendsten Bedürfnisse der Zeit in ihren wichtigsten Aufgaben zu befriedigen verspricht, obgleich (oder sollen wir sagen weil) es zunächst allerdings in jenem beschränktern und etwas abseits von dem großen Markt der Welt liegenden Felde wurzelt.

Von allen Seiten wird alle Tage mehr und mehr der materielle wie der geistige, sittliche und religiöse Zustand der untern Stände, der arbeitenden Klassen, oder wie man denn die große Masse des Volks, die breite Grundlage nennen will, auf der alle andern Erscheinungen des Volks- und Staatslebens ruhen, als ein höchst betrübender und für die Zukunft große Gefahren drohender anerkannt. Sogar die frivolsten Geister auf dem Blocksberg der Tagespresse stimmen in ihrer Weise ein in das Klagelied. Sie treiben es als Modesache, oder machen es dazu; ja sie geben sich sogar das Ansehen, sehr tiefe philosophische Gedanken, sentimentale Theilnahme oder ernsthafte praktische Vorsätze über die Sache mit sich herumzutragen. Ja auch diejenigen, deren ganzes Streben dahin geht, uns in den Abgrund zu stürzen, den jene Zustände uns zu

eröffnen beginnen, finden in der Wiederholung, Bestätigung, ja Uebertreibung jener Klagen ein Mittel zu ihrem Zweck. Genug, seitdem die Seuche der mystères das ganze sich gebildet nennende Europa ergriffen hat, wär' es fast beleidigend für jeden Gebildeten, bei ihm eine Unbekanntschaft mit diesen Dingen vorauszusetzen. Und von allen diesen wohlmeinendsten, leichtfertigsten und gehässigsten Stimmen ist keine zu viel, wenn wir einerseits die wirkliche Größe des Uebels, anderseits die doch noch immer viel zu beschränkte, viel zu geringe Kenntniß und Anerkennung desselben erwägen — zumal in den Kreisen, denen mit der Fülle irdischer Güter die meisten Ursachen zur Besorgniß, die dringendsten Aufforderungen und bedeutendsten Mittel zur Abhülfe, aber leider auch oft genug die meisten Ursachen der Zerstreuung und Verhärtung gegeben sind.

Alle irgend tiefer gehenden Ansichten über diesen Gegenstand unterscheiden zwei wesentlich verschiedene, aber doch in inniger Wechselwirkung stehende Seiten desselben. Die allerdings vielfach schwankende Gränze aber liegt da, wo die in jeder Beziehung noch der selbstständigern Erhaltung in einem wenigstens erträglichen Zustande unter eigener Mitwirkung fähigen und dazu willigen Elemente, sich von solchen scheiden und zugleich in sie übergehen, die geistig, sittlich und materiell, oder doch in einer dieser Hauptbeziehungen, schon die Fähigkeit oder den Willen verloren haben, sich selbst zu helfen. Diesen schließen sich dann allmälig solche an, denen sogar der Wille fehlt, die rechte Hülfe von andern zu suchen oder anzunehmen, und bei denen dann mehr oder weniger Zwang angewendet werden muß, sowohl um sie vor sich selbst, als andre vor ihnen zu bewahren, begangenes Uebel zu strafen und ferneres zu verhüten. Auf diesen beiden Gebieten liegen die verschiedenen Anstalten und Bestrebungen, welche zur Abhülfe und Abwehr theils seit längerer oder kürzerer Zeit bestehen, theils beabsichtigt oder vorgeschlagen werden. — Und da ist denn freilich nicht zu verkennen, daß die zweite Seite bisher noch sehr im Vortheil steht gegen die erste. Denn an Polizeibehörden, Gefängnissen, Zuchthäusern, Arbeitshäusern und andern (wie das Volk sich ausdrückt) „bösen Häusern" haben wir vielleicht so viel wir brauchen — an Hospitä-

lern, Irrenhäusern, Armenhäusern, Wohlthätigkeitsanstalten vom Staat oder Privatvereinen gegründet und geleitet fehlt es wenigstens nicht ganz; und in allen diesen Dingen ist es mehr die Qualität als die Quantität, auf welche sich die Vorschläge berufener oder unberufener Verbesserer beziehen. Jedenfalls erscheint hier Alles bebaut und belebt gegen die Aussicht nach der andern Seite, wo eigentlich, seit der Vernichtung der Zünfte, der vielfachen Auflockerung, Schwächung und Abtragung der ackerbauenden Familie und Gemeinde, die „Organisation der Arbeit" als Frage der Zeit ein um so freieres Feld hat, je kümmerlicher es um die Antwort sowohl theoretisch als praktisch aussieht. Und so können denn auf dieser tabula rasa, in diesem Sand oder Morast, worin mehr und mehr die Reste der festen Grundschichten unserer Zustände sich auflösen, St. Simonisten, Fourrieristen, Weitlingisten und Isten aller Art ihre Wunderrecepte versuchen.

Nehmen wir nun aber auch an, daß man sich wirklich an einzelnen Punkten oder auf größern Gebieten, in Privatvereinen, oder städtischen Gemeinschaften, oder ganzen Staaten und mit hinreichenden Mitteln der Ausführung, über die beste Einrichtung jener bösen und guten Häuser, jener Wohlthätigkeitsanstalten, oder gar über die beste Organisation der arbeitsfähigen und arbeitswilligen Massen, und das beste Bindungsmittel des kleinen Eigenthums verständigt hätte — wäre denn damit Alles gethan? Könnten wir diesen Anstalten und Einrichtungen getrost unsern Segen auf den Weg geben und sie laufen lassen, mit dem behaglichen Gefühl einer Andern gesicherten Wohlthat, einer erfüllten Pflicht, besonders aber einer von uns abgewendeten Gefahr, einer uns fortan ersparten fortwährenden Belästigung? Wer die Sache so verstünde, gliche in der That dem Rheder, der seine stattlichen Schiffe vom Stapel laufen ließe und dann ohne vollzählige und tüchtige Bemannung Wind und Wellen Preis geben wollte. In allen Lebensaufgaben kommt auf den rechten Mann, oder die rechten Leute noch mehr an als auf die rechte Einrichtung.

Damit haben wir ohne Zweifel eine sehr triviale Wahrheit ausgesprochen; die Frage ist nur, ob es nicht wie mit so vielen

handgreiflich großen und eben deshalb trivialen Wahrheiten geht, daß sie in ihrer speciellen Anwendung entweder nicht beachtet, oder nicht anerkannt, oder jedenfalls nicht verwirklicht werden. Wir zweifeln auch nicht, daß jeder halbwegs Verständige und Sachkundige sich selber sagen wird (wenn er sich fragt): daß schon bei dem jetzigen Stand der Sachen — um nur auf der einen Seite stehen zu bleiben — so vortrefflich auch unser Polizeiwesen, unsere Gefängnisse u. s. w. an sich eingerichtet sein mögen (und wir stellen es dem Leser frei, ob er dies als Ernst oder Ironie verstehen will) dennoch bei dem Mehr oder Weniger ihrer wohlthätigen Wirkungen sehr viel auf die Mannschaft, auf das Personale ankommt. Die Lage zweier Verbrecher unter demselben Urtheilsspruch, unter denselben oder wesentlich gleichen lokalen und sonstigen Verhältnissen, und bei denselben Instruktionen für ihre Aufseher u. s. w. kann durch die Persönlichkeit dieser letztern eine ganz verschiedene werden. Und wenn uns auch kein Fall bekannt ist, daß eine löbliche Polizei, oder ein Kerkermeister einem ihren Händen anvertrauten Subjekt das Leben zum Paradies gemacht hätte, so fehlt es doch leider nicht an Fällen, wo die Betheiligten es mit der Hölle vergleichen zu dürfen glaubten. Und — um einen vielleicht leichtfertigen Scherz wieder gut zu machen — wenn es Fälle giebt, wo die Persönlichkeit der Diener des Gesetzes sehr wesentlich dazu beiträgt, dessen schuldigen Opfern den ihnen vom Gesetze selbst nicht abgesprochenen, wenigstens leiblichen menschlichen Zustand zu sichern, warum sollte es nicht möglich sein, ihnen auf diesem Wege auch in einem sehr ernsten Sinne das Paradies zu öffnen? Auf den Ausdruck kommt es hier nicht an; aber das ganze Streben der neuern Zeit den Zustand der Gefängnisse und der Gefangenen zu verbessern, läuft am Ende darauf hinaus. Giebt aber schon der Stumpfsinnigste, Leichtfertigste zu, daß auch bei unserem jetzigen Gefängnißwesen die Zahl und Tüchtigkeit des Personals gar sehr in Betracht kommen — wie viel mehr wird dies in Beziehung auf die beabsichtigte Reform und Ausdehnung gelten. Oder sollte es nöthig sein hier erst noch zu beweisen, daß jede Verbesserung dieser Anstalten und Einrichtungen zugleich eine Ausdehnung, Entwicklung,

Vervielfältigung sein muß, und daß es dabei nicht, wie etwa bei einer Spinnmaschine, auf Ersparung, und am wenigsten an der Handarbeit, an lebendigen Arbeitern abgesehen ist, noch sein kann? Im Gegentheil vielmehr ist schon jetzt und wird mehr und mehr eine Hauptbedingung des Gelingens auf allen Gebieten der sittlichen Regeneration der dem Laster oder Verbrechen verfallenen Kreise, Isolirung sein; aber nicht bloß negative, todte Isolirung durch Kalk und Stein, oder gar Holz (Prügel), sondern dadurch, daß möglichst viele positiv, aktiv gesunde Elemente zwischen die krankhaften geschoben, gemischt werden.

Dasselbe gilt aber ohne weiteres für jeden, der nur einmal einen Blick in diese Dinge gethan hat, von allen andern oben angedeuteten Zweigen der großen Aufgabe der Zeit. Das Polizeipersonal wird in dem Maaße mit tüchtigen Leuten vermehrt werden müssen, wie man die Polizei und ihre Objekte moralisch heben will. Die Strafhäuser aber, die Besserungsanstalten für junge und alte Verbrecher, fallen im Wesentlichen ohnehin schon unter dasselbe Gesetz, wie die Gefängnisse im engern Sinn. Die Krankenpflege in Hospitälern, die Armenpflege in jeder Gestalt wird nicht nur durch die Zunahme der krankhaften Materie, mit der sie es zu thun hat (worauf wir uns zunächst jedenfalls gefaßt machen müssen); sondern auch durch die Verbesserungen der Methoden unfehlbar eine große Vermehrung des damit beschäftigten Personals aller Art fordern — besonders aber in den untern, unmittelbar mit den Armen verkehrenden Gliedern. Oder wer könnte dran zweifeln, daß hier mit bloß massenhafter Behandlung nie und nimmermehr ein wirklich ersprießliches, d. h. sittlich begründetes Resultat zu erwarten ist — daß vielmehr zuletzt Alles auf wohlwollendes, verständiges und sachkundiges Eingehen in die Eigenthümlichkeit der einzelnen Fälle ankommen wird? Ob dies nun durch freiwillige Arbeiter und unmittelbare Mitglieder wohlthätiger Vereine geschieht, oder von Armenvorstehern, Armenvögten oder wie man sie sonst nennen will, welche entweder jene Vereine, oder der Staat, oder eine besondere Gemeinde anstellt und bezahlt — das macht natürlich hier gar keinen Unterschied.

Werfen wir aber auch einen Blick auf jenes andre Gebiet, so werden nothwendig die Anforderungen der Zukunft an eine tüchtige Bemannung um so größer sein, je geringer sie leider bisher sein mußten; denn wo nichts ist, ist nicht nur nichts zu holen, sondern auch nichts zu bringen, und es gilt hier recht eigentlich; wer nicht hat, dem wird auch nicht gegeben. Je erfreulicher wir uns aber die Entwicklung von organischen Associationen der arbeitenden Massen denken — zumal in der ohne allen Zweifel fruchtbarsten Form der innern Colonisation — desto unabweislicher drängt sich uns das Bedürfniß tüchtiger Leute zur Leitung, Wahrung und Handhabung der gemeinsamen Interessen solcher Verbindungen auf. Auch hier aber kommt es zunächst auf die Art und den Ursprung ihrer Bestallung ganz und gar nicht an, und noch weniger auf den Namen den man ihnen geben mag. Auch brauchen wir gar nicht zu untersuchen, inwiefern diese Thätigkeit zum Theil mit jenen auf der Seite des eigentlichen Armenwesens oder gar der Polizei und der Gerichte mehr oder weniger in Beziehung treten und sich vermischen kann. Auch das Volksschulwesen könnte hier bis auf einen gewissen Punkt in Betracht gezogen werden, wenn es gestattet wäre auf Einzelnes einzugehen; doch möge z. B. wenigstens an die Kleinkinder-Bewahranstalten erinnert werden, welche unter irgend einer Form eine fast unentbehrliche Bedingung jeder größern Organisation der arbeitenden Aeltern sein werden. Wollten wir endlich unsern Blick auch nach den entferntern Möglichkeiten oder Nothwendigkeiten einer bessern Zukunft schweifen lassen, so könnten wir daran erinnern, daß die Verwirklichung der Ideen einer Organisation deutscher Auswanderungen und Colonisationen nothwendig ein neues und fast unabsehliches Bedürfniß nach tüchtigen, zumal auch untergeordneten Arbeitern eröffnen wird. Und es versteht sich von selbst, daß wir hier nicht von dem Colonisationsstoff, von der Masse der Auswanderer, der Ansiedler reden, sondern von denen, welche in größern oder kleinern Kreisen mit höherer oder geringerer Competenz die Aufsicht, die Leitung zu übernehmen haben werden — gleichviel, ob durch Ernen-

nung von Seiten einer Staatsgewalt, oder einer Geldmacht, oder durch Wahl aus der Masse selbst.

Diese Dinge sind in weitem Felde und Niemand kann weniger als wir geneigt sein, viel über das Fell des Bären zu verhandeln, ehe er geschossen, ja auch nur geboren oder geleckt ist. Auch legen wir jedenfalls für Deutschland viel größern Werth auf die innere als auf jede denkbare äußere Colonisation, besonders wenn wir auch die untern Donauländer in den Bereich jener erstern ziehen dürfen. Dagegen sei uns gestattet noch einen viel näher liegenden Punkt zu berühren, der auf's genauste mit allen Möglichkeiten einer bessern Organisation der Arbeit zusammenhängt. Wir meinen die Zustände der Handwerksgesellen, besonders der wandernden, welche nicht nur für den Augenblick, sondern auch für die Folge eine gar nicht hoch genug anzuschlagende Bedeutung haben. Man bedenke nur, daß es sich, wenn wir von Deutschland reden, um hunderttausende von jungen Leuten handelt — um die ganze heranreifende Generation eines der bedeutendsten, zahlreichsten und ehrenwerthesten Elements des deutschen Volkslebens, des Handwerksstandes, überhaupt des Kerns des wahren Mittelstandes. Und wie steht es nun damit? Wir hätten oben die beste Gelegenheit gehabt, dem Leser durch Schilderungen aus dem unerschöpflich reichen und mannigfaltigen Gebiete des sittlichen, geistigen und physischen Elends der arbeitenden Classen die Größe des Uebels und die Nothwendigkeit der Abhülfe, die Pflicht der eifrigsten Pflege jedes zweckmäßigen Mittels näher zu legen. Wir hätten von den „Höhlen des Elends, des Lasters und des Verbrechens" reden können, so gut wie andere — wir hätten zeigen können, wie von allen Höhlen der Art unsere jetzigen Gefängnisse oft genug die schlimmsten sind. — Wenn wir es nicht gethan haben, so war der Grund wahrlich nicht der, daß wir etwa meinen es sei schon zu viel, oder auch nur genug darüber gesagt, es seien in den vorhandenen Schilderungen die Farben zu stark oder auch nur stark genug aufgetragen. Der Grund war ganz einfach der, daß man nicht zu gleicher Zeit und auf einmal Alles kann und daß uns eben zunächst mehr an einer andern Seite der Sache gelegen ist, die den

gestatteten Raum vollkommen ausfüllen wird. Ueberdies konnten wir voraussetzen, daß unsern Lesern jene kläglichen Zustände wenigstens im Allgemeinen bekannt sein würden. Anders verhält es sich mit dem Punkt den wir eben berührt haben, und da wir allen Grund haben anzunehmen, daß gewisse Züge zur Charakteristik des Zustandes der Handwerksburschen und ihrer Herbergen noch wenig bekannt sind, so bedarf diese Art von Episode kaum einer weitern Rechtfertigung — um so weniger, da sie uns sehr bald und unmittelbar wieder auf unsern Gegenstand zurückführen wird. Daß die schwärzesten Züge des Bildes für's erste noch mehr vereinzelt und als Ausnahmen vorkommen, daß es als anderes Extrem auch zahlreichere Ausnahmen der erfreulichsten Art giebt, wird man annehmen, hoffen können, ohne daß doch der Schluß auf den durchschnittlichen Zustand anders als sehr betrübend ausfallen könnte. Wir wollen jedoch nicht von bekannteren, allgemeineren Erscheinungen einer noch in gewissen Schranken gehaltenen alltäglichen Rohheit in jenen Kreisen reden. Eben so wenig wollen wir weiter auf einige neuerdings auch in den Zeitungen besprochenen Symptome von politischen oder communalistischen Umtrieben, von Arbeitsverweigerungen, oder Verrufserklärungen einzelner Städte von Seiten gewisser, mehr oder weniger geheimen Genossenschaften der Handwerksgesellen eingehen. Auch die Punkte lassen wir fallen, deren charakteristische Bedeutung weder in bloß individueller Rohheit, noch in Vereinigung zu gemeinsamen Zwecken liegt, in welchen wenigstens eine gewisse Plausibilität von irgend einem Standpunkt aus und zum Theil sogar der Charakter einer Reaktion gegen sehr begründete und schwere gemeinsame Leiden und zum Theil Bedrückungen zugestanden werden kann. Wir wollen uns nur auf solche Thatsachen beschränken, welche ausschließlich den Charakter einer Vereinigung zu den unbedingt verwerflichsten Zwecken individueller Nichtswürdigkeit tragen. Und hier genügt es denn, zu erwähnen, daß nach den zuverlässigsten Zeugnissen unter den Handwerksburschen weit verbreitete Verbindungen bestehen, deren bestimmter Zweck ist, die Theilnehmer, und noch mehr die Nichttheilnehmer durch alle, auch die gewaltsamsten Mittel zur Faulheit und Liederlichkeit, zu Roh-

heiten und Lastern aller Art zu zwingen, an einem fleißigen, ehrbaren Lebenswandel zu verhindern, ja sie auf's empfindlichste zu züchtigen, sie einer Art von Vehme zu unterwerfen, welche sie überallhin verfolgt, ihnen nirgends Arbeit, Ruhe oder auch nur Sicherheit des Leibes und Lebens gönnt, wenn sie sich solchem Unwesen nicht hingeben wollen. Weder die unmittelbaren Vorgesetzten, die Meister, noch die Polizei, noch irgend eine menschliche Macht kann den unglücklichen jungen Mann, der so oft aus einer ehrbaren Bürgerfamilie, gesund an Leib und Seele, auch äußerlich wohl ausgestattet, diesem höllischen Treiben nahe tritt, vor dem Verderben retten. Mag er nun gezwungen oder verlockt daran Theil nehmen, oder sich ihm zu entziehen suchen, er ist verloren, wenn er einmal damit in Berührung gekommen ist. Im besten Fall wird der Neuling mit schweren Geldbußen nicht nur für die Uebertretung einer Menge von seltsamen Gebräuchen heimgesucht, die jetzt jedenfalls alle höhere Bedeutung im Bewußtsein jener Kreise verloren haben, und großentheils nur eben als Vorwände Veranlassungen zu solchen Gelderpressungen erfunden oder beibehalten werden; sondern jeder Beweis der Anhänglichkeit an seinen Meister, des Eifers für sein Gewerbe wird noch viel strenger geahndet. Er darf beim Zusprechen im Hause des Meisters den Hut nicht abnehmen — in arbeitloser Zeit keine andere Beschäftigung ergreifen, sondern muß lieber betteln — dem Meister kein gutes Wort geben — nicht zu viel und zu fleißig arbeiten u. s. w. Ist der in der Herberge ankommende Reisende zu fleißig und ordentlich in seiner letzten Arbeit gewesen, so wird er auf alle Weise gemißhandelt, ihm ein Eimer Wasser und ein Bund Heu vorgesetzt u. s. w. Eine geschäftige Correspondenz benachrichtigt die Gesellen durch ganz Deutschland im Voraus von allem was dahinein schlägt. Weigert er sich zu bezahlen, so wird er durch die rohsten Mißhandlungen dazu gezwungen, die ihm auch oft genug die größte Fügsamkeit nicht erspart. Die oft sehr bedeutenden Früchte dieser Erpressungen (oft 3—400 Mark auf einmal) werden in tage- und nächtelangen Saufgelagen verschwendet, wobei Gräuel aller Art vorkommen, und die meist mit allgemeinen blutigen Raufereien en-

digen, wo in der Regel grade die Schlechtesten, Rohsten die Oberhand behalten und ihre unumschränkte Herrschaft mehr und mehr begründen. *) Die Schauplätze dieser Abscheulichkeiten sind besonders ihre Herbergen, und die sogenannten Herbergsväter können entweder dem Unwesen keinen Einhalt thun, oder sie wollen es nicht, da sie den meisten Vortheil davon haben. Die Meister laufen bei der geringsten Einmischung Gefahr nicht nur ihre Gesellen zu verlieren, sondern auch sonst empfindlichen Schaden aller Art zu leiden. Der Polizei ist ohne ganz außerordentliche Anstrengungen das Unwesen in seiner Wurzel und tiefern Bedeutung unerreichbar, wenn sie auch einzelne Excesse strafen kann. Das Herbergpersonal, oder ausgestellte Wachen verhüten jede Ueberraschung, und im Nothfall kann überall, wo sieben oder mehr Gesellen beisammen sind, auch *im Grünen*, indem ein Tuch über einen Stock gebreitet wird, Gericht gehalten, *gehandwerkt* werden — es werden auch Abwesende zu Geldstrafen oder Prügeln verurtheilt, denen sie sich nicht entziehen können, soweit das Handwerk und seine Wanderschaft reicht.

Wir haben nun schon angedeutet und wir wiederholen es hier, daß dieses ganze Wesen eine ursprünglich relativ berechtigte, heil-

---

*) Wegen näherer Nachricht verweisen wir auf die weiter unten zu erwähnende Schrift von Wichern, und auf die Darstellung „*der Verbindung der Maurergesellen u. s. w. nach den Akten. Lübeck* 1841. Hier nur *eine* Scene, *nicht* Dichtung und Wahrheit, sondern reine scheußliche konkrete Wirklichkeit. „Es ist *Ostertag*. Die Nacht ist beim Saufgelage und Spiel und noch schlimmern Dingen durchschwärmt. Da constituirt sich die Schaar zu einem Herbergsgottesdienst. Einer der Gesellen stellt einen Prediger vor; die andern müssen sich um ihn zur Beichte versammeln. Sie beichten prahlend wie oft sie betrunken gewesen u. s. w. Einer streicht den Beichtpfennig ein. Dann nimmt der erste den Branntwein, spricht den Segen und theilt *mit den heiligen Einsetzungsworten* den Branntwein ringsherum aus, bis zum letzten; worauf der erste unter furchtbarem Hohn verlangt, daß noch einmal kredenzt werde." In einer andern Herberge wird durch Saufen, Fressen, Spielen, Huren und immer wieder ausbrechende blutige Raufereien der Tag und die Nacht *vor* dem Weihnachtsfest und der sonnenhelle Weihnachtsmorgen, der Tag selbst dann mit Schlafen *gefeiert*. Wem aber diese Klagen etwa als *pietistisch* und deshalb unerheblich und verdächtig erscheinen, für den unter zwanzig Fällen anderer Art nur einen herausgegriffen: ein junger Bursche wird auf der Herberge halb todt geschlagen, weil er, ganz allein zu Hause, des Meisters schreiendes Kind beruhigt hat.

same, ja sehr erfreuliche, gemüthliche und poetische Seite hatte;*) wir wissen und denken es bei einer andern Gelegenheit zu zeigen, bis zu welchem Grade theils die Meister, vor allen aber der bald brutale, materialistische, bald weichlich philantropische Geist der Gesetzgebung, die Rohheit der Polizei und so manche andere Sünde von andern Seiten dazu beigetragen haben, diese guten und schönen Anlagen theils positiv zu verderben, theils verwildern zu lassen. Wie dem Allen aber auch sei, darüber kann nur eine Ansicht obwalten: das Resultat — der gegenwärtige Zustand ist gräßlich und völlig unerträglich. Wenn es aber um so mehr zu bewundern ist, wie dennoch so viel Rechtlichkeit und Ehrbarkeit unter den deutschen Handwerkerstand, unter den Meistern zu finden; so wird man das erklären wie man will, man mag draus folgern was man will, nur nicht daß jenem Unwesen nicht irgendwie ein Ende gemacht werde — um so mehr, da in neuerer Zeit bekanntlich auch die verderblichsten politischen und socialen Theorieen (z. B. Weitlings Diebsproletariat) sich in jenen Regionen zu verbreiten beginnen. Auf die theils hier und da in Anwendung gebrachten, theils noch zu entdeckenden Mittel zur Abhülfe, können wir hier nicht weiter eingehen; so viel aber ist klar, daß die Entwicklung z. B. der sogenannten Jünglingsvereine, der Vereine zur Bildung der Gesellen, die vor allen Dingen nöthige durchgreifende, ganz Deutschland umfassende Reform des Herbergswesen — daß dies und Alles, was man sonst erdenken mag, um eine der reichsten Quellen des Unheils, der Verwilderung der untern und mittlern Stände in eine befruchtende Quelle gesunder, tüchtiger Bildung zu verwandeln, gar keine praktische Bedeutung haben wird, wenn man nicht Leute, viele Leute, die rechten Leute dazu aufbieten kann — Leute in viel größerer Anzahl und ganz anderer Art, als die, welche bisher sich mit diesen Dingen befaßt haben. Denn, daß auch hier mit der bloßen materiellen, brutalen Gewalt, dem bloß

*) Man vergleiche — aber auch um den Unterschied von Sonst und Jetzt zu erkennen — die Beiträge zur Kenntniß des ältern „Gesellenlebens" in den „altdeutschen Wäldern" von J. u. W. Grimm.

verbietenden Gesetz nicht gethan sein wird, das bedarf keiner Erinnerung.

Nach alle dem nun wird kein Verständiger mehr zweifeln, daß alle Pläne, alle Wünsche, Hoffnungen, Aussichten für die Zukunft auf dem wichtigsten von allen den Gebieten, welche uns zum Anbau anvertraut sind, nur in der Voraussetzung und unter der Bedingung eine praktische Bedeutung und Berechtigung haben können, daß sich irgendwo und irgendwie eine Pflanzschule eröffne, um die Hunderte und Tausende von tüchtigen Arbeitern zu liefern, welche schon die Gegenwart fordert, die Zukunft aber in steigender Progression bedürfen und fordern wird. Ohne vollzählige und tüchtige Bemannung werden alle diese Schiffe, welche die theuersten Hoffnungen der Zeit tragen, elendiglich zu Grunde gehen, welcher Bauart, Bemastung und Gattung sie denn auch angehören, unter welcher Flagge sie auch fahren mögen.

Hier aber ist eben eine ungeheure Lücke in unseren Zuständen und Einrichtungen gar nicht zu verkennen. Ueber das, was man unter tüchtig hier verstehen mag, über die Anforderungen, die an jene Arbeiter, an die Glieder jener desiderirten Schiffsmannschaften gemacht werden können oder sollen, mag man bis auf einen gewissen Punkt streiten. Daß aber die jetzige Mannschaft nicht einmal für das jetzige Bedürfniß, geschweige also für die Zukunft, weder an Tüchtigkeit noch an Zahl ausreicht, daran ist kein Zweifel. Daraus aber geht denn unabweislich als eine Hauptfrage für die Zeit diese hervor: wie und wo sollen solche Arbeiter gebildet, gefunden werden?

Ueber die Präliminarfrage: was ist von einem tüchtigen Arbeiter auf diesem Felde — von einem tüchtigen Polizeidiener, Gefängnißwärter, Zucht- und Arbeitshausaufseher, Hospitaldiener, Armenvogt, Armenpfleger, Herbergsvater, von einem Aufseher, Beamten oder Diener bei der innern oder äußeren Colonisation, wie sie die Zeit fordert und die Zukunft erwartet? — über diese Frage, so wichtig sie auch ist, können wir uns sehr kurz fassen, da sich alle diejenigen, an deren Urtheil etwas gelegen sein kann, über einige Hauptpunkte vereinigen werden. Daß es an Leib und Seele gesunde,

kräftige, entschlossene, gewandte, verständige, ehrbare, wohlwollende und gottesfürchtige Leute sein müssen, die auch wenn sie von andern angestellt und bezahlt werden, dennoch ihre Sache mit wirklicher Liebe, mit Gewissenhaftigkeit und nicht bloß aus Furcht vor Strafe und um des Lohnes willen treiben — das wird man ohne Mühe zugeben. Oder sollte Jemand etwa über die Gottesfurcht die Achseln zucken und nicht grade sehr viel geben auf den altmodigen Spruch, „daß die Gottesfurcht zu allen Dingen nütze ist," so wird er jedenfalls doch nicht gradezu positiven Anstoß daran nehmen. Er wird das hingehen lassen, wenn nur sonst Alles in Ordnung. Auch die allgemeinsten Rudimente der Bildung, Lesen, Schreiben, Rechnen und einige andere nützliche Kenntnisse wird man entweder fordern, oder doch zulassen. Daß aber auch eine gewisse technische, industrielle Tüchtigkeit in sehr vielen Fällen unentbehrlich, in keinem Fall nachtheilig sein wird, muß jedem einleuchten, der sich einzelne bestimmte Fälle zu vergegenwärtigen sucht. Wir erinnern hier nur daran, daß ein großer, ja der größte Theil jener Arbeit in die Hände nicht von Staatsdienern, nicht von ausschließlich dazu besoldeten, davon lebenden Arbeitern, sondern in die Hände von mehr oder weniger freiwilligen Arbeitern fallen wird, deren Existenz entweder ganz, oder doch großentheils unabhängig von jenem Geschäft, — deren Wirksamkeit um so bedeutender sein wird, je unabhängiger und selbstständiger sie durch ihrer Hände Arbeit sind. Wie wichtig diese Seite der Sache auch für die Finanzfrage ist, an der zuletzt oft Alles hängt, liegt am Tage. Ja sogar auf dem Gebiet des Staatsdienstes im engern Sinne wird bei der Vermehrung des Personals, der Zuweisung beschränkterer Kreise an jeden Einzelnen zur Aufsicht u. s. w., die Möglichkeit in Betracht kommen, sowohl die Existenz der Leute, als ihre Thätigkeit zum Theil auf anderweitige nützliche Beschäftigung anzuweisen.

Mit alle dem aber wird es noch nicht gethan sein. Von allen Seiten sind wir einverstanden, daß es hier hauptsächlich auch auf eine sittliche Einwirkung abgesehen ist, und die einen fordern, daß diesen auch eine religiöse Grundlage nicht fehle, die an-

dern lassen sie sich wenigstens gefallen. Daß nun dazu ein gewisser Grund sittlich-religiöser Bildung bei unsern Leuten erforderlich sein wird, ist uns schon zugegeben. Aber es wäre damit noch immer nicht Alles, ja nicht einmal viel gethan, wenn die Leute nicht wissen, wie sie diese guten Dinge an den Mann bringen, wie sie damit auf ihren Stoff, ihr Objekt wirken, es durchdringen und veredeln sollen. Nennen wir ihre Thätigkeit im weitesten Sinne und ohne Präjudiz eine erziehende, so ist damit Alles gesagt. Jedermann weiß, daß der Erzieher, der Lehrer irgendwie selber eine Schule durchmachen muß, nicht bloß um die Fertigkeiten und Wissenschaften zu lernen, die er lehren will, sondern auch um das Erziehen zu lernen, zum Erziehen erzogen zu werden. Diese Seite seiner Erziehung wird aber nothwendig wesentlich psychologischer Art sein. Wie viel wichtiger aber ist diese Schule für die Klasse von Volkserziehern, von denen hier die Rede ist, und die zum Theil gradezu ausschließlich auf den schwierigsten Stoff, auf das verwilderte Feld des Lasters, des Verbrechens, der damit leider so oft verbundenen Armuth angewiesen sind — die es auch im besten Fall mit den schwierigern, der Verwilderung mehr oder weniger ausgesetzten Zuständen des Volkslebens, den mit ihr unmittelbar zusammengränzenden, vielfach in sie überfließenden Gebieten zu thun haben.*) Mag man nun auch immerhin zugeben, daß in vielen einzelnen Fällen das Leben selbst eine solche Schule für diese Art der Volkserziehung werden kann, so wird doch Niemand vernünftigerweise ein so wichtiges Interesse dem Zufall anheimgeben, der denn auch jeden andern Zweig der Volkserziehung in Anspruch nehmen könnte. Vielmehr werden wir nach alle dem auch darüber

*) Es ist charakteristisch, wie manche Organe der liberalen Opposition auch diese Fragen im Interesse ihrer demagogischen Augendienerei ausbeuten, wie sie sie benutzen, um ihre Cocquetterie von den mittlern nun auch auf die untern Stände auszudehnen. Eine Zeitung spricht in aller Unschuld von den Lastern und Sünden der arbeitenden Classen, der Armen, ohne sich dagegen ausdrücklich zu verklausuliren, daß sie nicht etwa die guten Eigenschaften der Armen und die Sünden der Reichen leugne und verkenne. Das benutzt die Cöllner Zeitung sogleich, um die schönsten Phrasen einer biedern Indignation gegen eine solche heuchlerische Reichendienerei, die innigste Bewunderung für die stillen Tugenden der Armen auszukramen.

vollkommen einig sein, daß Anstalten ganz eigenthümlicher Art erforderlich sein werden, um dem ganzen hier erörterten Bedürfniß der Zeit, besonders aber auch der zuletzt berührten Seite desselben, zu genügen — Anstalten, welche neben der Möglichkeit alle andern Seiten einer solchen Bildung und Erziehung der *erziehenden Arbeiter*, besonders auch eine ungewöhnlich reiche Gelegenheit zur Ausbildung der *psychologischen* Seite, zur Unterscheidung und Behandlung grade der schlimmsten, schwierigsten Geister und Charaktere darbieten müßten. Um klar zu machen worauf es eigentlich auf diesem Gebiete ankommt, brauchen wir nur auf das zu verweisen, was die Diakonissen-Anstalt in Kaiserswerth auf einem andern, sehr verwandten Gebiete und für weibliche Arbeiter jener Art wirklich leistet.

Wir würden nun in der That eine vielleicht nicht ganz unnütze, aber jedenfalls eine sehr unerfreuliche Aufgabe gelöst haben, wenn wir es dabei bewenden lassen müßten, einen dringenden Mangel, ein gefährliches Uebel, und das Mittel, ihr abzuhelfen, angedeutet zu haben, ohne doch irgend sagen zu können, *wo* dieses Mittel und *ob* es überhaupt irgendwo zu finden sei. So steht es aber glücklicher Weise nicht, vielmehr können wir diejenigen, welche uns in dieser Nachweisung des Mangels, des Bedürfnisses gefolgt sind, mit hoffnungsvoller Zuversicht auf einen Punkt, auf ein Unternehmen hinweisen, welches zwar in äußerer Ausdehnung noch ziemlich beschränkt und unscheinbar sich darstellt — besonders wenn wir es an sich und ohne Berücksichtigung der Zeit und der Schwierigkeiten, mit manchen andern Unternehmungen vergleichen. Betrachten wir aber die der Sache zum Grunde liegenden *Ideen*, und die bisherigen Resultate, mit Berücksichtigung der Zeit und der Mittel, so wird nicht in Abrede zu stellen sein, daß hier eine der beachtenswerthesten und eventuell folgereichsten Erscheinungen der Zeit auf dem hier besprochenen Gebiet vorliegt. Man wird zugeben, daß uns voller Grund zu einem freudigen ευρηκα! gegeben ist.

Dieses Unternehmen wird von den Urhebern und zunächst Betheiligten mit dem Ausdruck der *innern Mission* bezeichnet. Auf Namen kommt zwar *etwas*, aber doch, wenn die Sache nur

sonst gut ist, nicht viel oder gar Alles an, und so werden auch diejenigen, welche an jenem Namen aus irgend einem Grunde Anstoß nehmen könnten, sich doch dadurch nicht gegen die Sache einnehmen lassen; auch wenn jener Ausdruck viel weniger gute Gründe für sich hätte, als es auf den ersten Blick manchem scheinen möchte. Doch finden wir jedenfalls hier keinen Beruf, die Ansicht weiter zu erörtern oder gar zu verfechten, wonach die physischen, sittlichen und geistigen Uebel, um deren Abhülfe es sich hier handelt — die Verwilderung der untern Massen solcher Völker, die sich in Bausch und Bogen christliche, civilisirte Völker nennen, als eine Art von heidnischer Barbarei bezeichnet werden kann. Von den höheren gebildetern Ständen ist hier ohnehin nicht die Rede. Abgesehen aber von der allgemeinern Bedeutung dieses Ausdrucks, sind eines Theils die speciellsten Beweise und Symptome des Mangels christlicher, ja jeder Art von religiöser Erkenntniß jedem Criminalisten so bekannt, während anderseits die Ursachen dieses Mangels in den kirchlichen und andern Zuständen so handgreiflich und allseitig vorliegen, daß darüber gar kein Wort zu verlieren ist. — Und daran schließen sich denn die Fälle, wo der gänzliche Mangel an religiöser Erkenntniß oder auch nur Gefühl, wo der absolute praktische Atheismus, der uns so schön die Verwirklichung der pantheistischen Philosopheme, oder der noch schlimmern atheistischen Frivolität der „Selbstbestimmung des freien Geistes" höher Gebildeter aufweist — Fälle wo jener allgemeinere Zustand, jetzt noch ausnahmsweise, in den gräulichsten Aberglauben, ja Teufelsanbetung übergeht. *) Räumt man aber dies nur in irgend einem Sinne ein, so wird man auch in irgend einem Sinne zugeben müssen, daß es sich wirklich hier um Bekehrung von heidnischer, ja schlimmer als heidnischer Barbarei zu christlicher Bildung handelt; und so wird dann der Ausdruck innere Mission, zur Unterscheidung von der äußeren, gewöhnlich ausschließlich sogenannte Mission eben so gut sein Recht ha-

*) Wer etwa meint, daß das doch wohl nicht als buchstäblich (wenigstens subjektiv) wahr zu verstehen sei, den verweisen wir beispielsweise auf eine eben erschienene kleine, aber schwere Schrift: das Leben u. s. w. des Mörders Carsten Hinz von Schumacher.

ben, als z. B. der Ausdruck innere Colonisation zum Unterschied von der äußeren.

Gehen wir nun aber von dem Namen zur Sache über, so wird wohl eine ganz flüchtige kurze historische Darstellung hier den Leser am leichtesten auf den rechten Punkt stellen und orientiren.

In der Dorfgemeinde zum Horn, eine Stunde von Hamburg, lag früher auf einem halbverwilderten Grundstück, umgeben von Ackerland, ein einsames, ärmliches Haus, welches zu Zeiten nicht viel besser als eine Vagabundenherberge war — bekannt unter dem bezeichnenden Namen das rauhe Haus. Vor etwa zwölf Jahren unternahm es ein Kandidat der Theologie, Namens Wichern, auf diesem Fleck eine neue Vagabundenherberge, aber freilich in anderer Weise, zu gründen — was man jetzt gewöhnlich eine Rettungsanstalt für verwahrlosete Kinder zu nennen pflegt. Sehr möglich, daß die meisten unserer Leser schon Alles das wissen, was wir von dieser Anstalt berichten könnten — möglich aber auch, daß sie weder von der Herberge zum rauhen Haus, noch von dem Herbergvater Wichern je etwas gehört haben. Und eben diese doppelte Möglichkeit gehört zu den Dingen, worüber sich denn auch viel sagen ließe, in einer Zeit, wo es kaum eine wahre und noch weniger eine erlogene Lumperei giebt, welche die Presse nicht des breitern durch die Welt trüge — wo Augsburger und andere Allgemeine Zeitungen ihre Correspondenten überall haben — wo — aber wir wollen hier über dieses charakteristische Schweigen der Presse gar nichts und über das rauhe Haus und Wichern nur das aller Nothdürftigste sagen, da wir ja künftig einmal darauf zurückkommen können, wenn unsere Leser mehr davon hören mögen. *) Genug also, nach Verlauf von zwölf Jahren ist jener öde Fleck auf's beste angebaut, trägt ein Dutzend saubere Häuser, in denen und in deren Umgebung hunderte von Menschen jeden Alters und Geschlechts in froher nützlicher Thätigkeit, oder noch froherer Erholung sich herumtreiben — ein lautes, vielgestaltiges, kräftiges Werktagsleben, dem dann auch nicht

*) Nähere Nachrichten geben theils die frühern, theils besonders der letzte (zehnte) Jahresbericht des rauhen Hauses.

die Unterbrechung durch den Gottesdienst, die stillere Erquickung und Freude der hergebrachten „Sonn- und Festtage" fehlt. Das materielle Kapital, welches hier angehäuft und fruchtbar gemacht wird, ist nicht unbedeutend (etwa 40,000 Mark) und nimmt täglich zu — noch kürzlich ist neben fast allen andern ländlichen und städtischen Gewerben eine Buchdruckerei und Verlagshandlung (Agentur des rauhen Hauses) errichtet, welche schon jetzt alle Hände voll zu thun hat. — Ach so, wird mancher Leser vielleicht denken, ist schon da gewesen! Eine Art von Frankescher Stiftung! Wir halten es an sich zwar für eine große aber wohlverdiente Ehre, wenn man das rauhe Haus mit den Halleschen Stiftungen und unsern trefflichen Wichern mit dem ehrwürdigen Franke vergleichen will, und eine *gewisse* Analogie fehlt auch in der That nicht. Auch dies Werk ist mit nichts angefangen als großer Liebe, lebendigem Glauben und kühner Hoffnung, ist fortgeführt worden mit unermüdlicher schwerer Arbeit des Leibes, des Kopfes und Herzens. Nun haben freilich jene Elemente des Anlagecapitals des rauhen Hauses mancher Orten gar keinen Werth; anderswo wieder stehen sie vortrefflich — ja sie ziehen gradezu das baare Geld an, wie der Magnetberg Eisen. In der That kann das rauhe Haus nicht über Mangel an Unterstützung klagen. Die Jahresberichte wiesen bald viele hunderte von Beiträgen nach, darunter manche in die hunderte und tausende gingen. Aber man darf freilich nicht glauben, daß solche Zuschüsse ohne Sicherheit, ohne Hypothek, ohne Zinsen geschehen. Ja sie waren nicht einmal freiwillig. Man mag sagen was man will, wenn auf einem noch so öden kleinen Fleck der Erde, in der Brust eines Menschen sich eine rechte Glut des Glaubens, der Liebe, der Hoffnung entzündet, so liegt darin eine Kraft, welche in immer weitern Kreisen die Menschen und die materiellen Dinge, die um und an ihnen hängen, ergreift und heranzieht. Gesellt sich dazu der tägliche, handgreifliche Beweis, wie jene göttliche Kraft den höchsten Grad menschlicher, weltlicher Klugheit, Verständigkeit, Besonnenheit, Thätigkeit nicht ausschließt, sondern im Gegentheil — ergiebt sich aus alle dem ein fröhliches Gedeihen aller guten und eben als solche *Jedem* verständlicher und genießbarer

Früchte, so finden die Menschen darin eine so sichere Bürgschaft, so annehmliche Zinsen ihrer Kapitalien, daß sie sie mit Freuden hingeben. Und ähnliche Erfahrungen machte bekanntlich der alte Franke in Halle in der Art und Haltung und nach den Bedürfnissen seiner Zeit — ähnliche Erscheinungen sehen wir alle Tage rings um uns her, wenn wir nur die Augen aufmachen wollen.

Da wir aber der Frankeschen Stiftungen erwähnt haben, so möchte es um so nöthiger sein dem Mißverständniß zu begegnen, als wenn, abgesehen von jener allgemeinen Analogie, das rauhe Haus in irgend einem Sinne eine Wiederholung jener Anstalten sein wollte oder sollte. Und zu gleicher Zeit mag denn auch der wesentliche Unterschied zwischen dieser und einigen andern neuern Anstalten hervorgehoben werden, welche auf den ersten Blick allerdings zur selben Kategorie zu gehören scheinen. Wir meinen z. B. die Zellersche Anstalt in Beuggen, die Koppsche Anstalt in Berlin, die Fellenbergsche Armenschule in Hofwyl u. s. w., deren eigenthümlichen Verdienste zu verkennen wir weit entfernt sind.

In allen jenen und ähnlichen ältern und neuern Anstalten werden Kinder und keine Engel erzogen — Kinder, die im weitern Sinne nur zu oft als hinreichend verwahrlost gelten können. An schweren pädagogischen Aufgaben fehlt es also auch hier nicht. Im rauhen Hause aber hat man es ausschließlich mit Kindern oder Jünglingen zu thun, die im allerschlimmsten Sinn und im höchsten Grad verwahrlost sind, ja großentheils mit solchen, die gradezu als jugendliche Verbrecher oft der schlimmsten Art zu qualificiren sind. Mit Kindern, die entweder von ihren Angehörigen absolut vernachlässigt, oder positiv absolut verdorben wurden, oder bei denen alle pädagogische Mittel in Haus und Schule, ja alle Nachhülfe von Polizei und Gericht absolut vergeblich war. Kinder die man sogar in keinem Gefängniß mehr bändigen kann und behalten mag, sind dem rauhen Haus, wenn auch vielleicht nicht gradezu die liebsten, doch die angemessensten. Wer aber etwa meint, das werde so schlimm nicht sein, wer noch gar keinen Begriff davon hat, daß und wie Kinder fast von der Geburt an zum Verbrechen oft von ihren eigenen Eltern verlockt, erzogen, gezwungen werden können —

wie Kinder von zehn, zwölf, funzehn Jahren schon zehn, zwölf, funfzehn mal wegen Diebstahl u. dgl. in die Hände der Polizei oder Gerechtigkeit gefallen sein können, aus denen sie jedesmal schmutziger, verfaulter an Leib und Seele hervorgehen — wer von der Verwahrlosung oder (trotz aller Sorge der Aeltern) Verwilderung der Kinder auch in den höhern Ständen — wer von alle dem keine Ahnung hat, für den wollen wir (unbeschadet anderer Quellen) aus den Jahresberichten des rauhen Hauses nur den einen Zug anführen, daß der Vorsteher der Anstalt, mit seiner schwangern Frau, Monate lang unter einer mit der abgefeimtesten Bosheit und Schlauheit entworfenen, mit unerschütterlicher Beharrlichkeit verfolgten mordbrennerischen Verschwörung gelebt hat. Das endlich wirklich angelegte und ausgebrochene Feuer wurde glücklich bewältigt.

Ueber das System des rauhen Hauses wollen wir nur zwei Hauptpunkte hervorheben. Mit Vorbehalt natürlich der Prävention und Strafe für positive, unmittelbare, gemeinschädliche, gewaltsame Störung der Hausordnung, wird die eigentliche Besserung, die Regeneration der verwildertsten, verstocktesten Gemüther, wesentlich nur von der freien Einwirkung des Geistes christlicher Liebe, Zucht, Ordnung und Thätigkeit erwartet, der von dem Vorsteher und seinen Gehülfen ausgehend gleichsam die Atmosphäre des rauhen Hauses bildet, und dessen Wirkung allerdings vorbereitet und erleichtert wird durch den allgemeinen Charakter und Eindruck von freier, gesunder, frischer Thätigkeit, den das ganze Leben dort auf jeden macht, auch wenn er der tiefern Quelle ganz fremd, ja feindselig wäre. *) Ein zweites Hauptmoment ist dann, mit jenem ersten in genauen Zusammenhang, das Familienprincip. Und

*) Die Bedenken gegen dies System, soweit es hier mit wenig Worten charakterisirt werden kann, liegen auf der Hand — aber sie verschwinden eben bei tieferem Eingehen, zumal in die Praxis und ihre Resultate. Daß es, wie jedes andere, seine Nachtheile hat, daß z. B. bei dem Princip zuchthausartigen äußern Zwanges die Möglichkeit einer solchen Mordbrennerei vielleicht wegfallen würde, mag zugegeben werden; aber das rauhe Haus nimmt diese schlimmsten Möglichkeiten auf sich, um der bei weitem überwiegenden guten Wirklichkeiten, wie sie die tägliche, stündliche Erfahrung bringt.

zwar tritt dies zunächst darin entscheidend hervor, daß das rauhe Haus nach Außen durchaus nur als Familie gilt und gelten will, daß es jeden Schein einer öffentlichen, wohl gar einer Strafanstalt unbedingt perhorrescirt, und deshalb auch unmittelbar hinsichtlich seiner Zöglinge nur mit deren Aeltern, oder denen die an Aelternstatt stehen, zu thun hat, nicht mit der Polizei oder irgend einer Staatsgewalt. Es soll durchaus nur eine außerordentliche älterliche Gewalt, ein den außerordentlichen Umständen angemessenes Familienleben supplirt werden, wo das gewöhnliche nicht ausreicht oder fehlt. Hierzu kommt die Anwendung desselben Princips im Innern. Es ist der Gegensatz des Kasernen-, des Fabrikſystems. Die Kinder werden nicht massenweise behandelt, sondern meist je zu zwölfen in einem eigenen kleinen Hauswesen unter einem Aufseher vereinigt, wodurch denn neben andern wesentlichen Vortheilen, auch die genauste Controlle eine wahrhaft stupende, ja in jeder andern Hand und Absicht furchtbare psychologische Buchführung möglich wird, wovon die unglaublich freie, frische Haltung des Ganzen, welche sich jedem Beschauer, ja jedem Vorübergehenden als das Charakteristische der Anstalt aufdrängt, keine Ahnung zuläßt. Mit diesem Familiencharakter hängt dann auch die ununterbrochene Beziehung zwischen der Anstalt und sowohl den Familien der Zöglinge (wo es irgend angeht) als auch den entlassenen Zöglingen bei ihren Meistern, Herrschaften u. s. w. zusammen, wodurch eine lebendige, sittlich-religiöse Einwirkung auf hunderte von Familien ausgedehnt wird. *) Abgesehen von den ziemlich auf der Hand liegenden allgemeinen Gründen, welche dies System (wo und so weit die Mittel es gestatten) empfehlen, sprechen auch die Thatsachen laut genug dafür. Und zwar nicht bloß der jedem Besuchenden sich aufdrängende Eindruck des täglichen, stündlichen Lebens, sondern auch das allgemeine Resultat — das Verhältniß der gebessert Entlassenen. In dieser Hin-

*) In diesem Charakter und Princip der Familie liegt denn auch der sehr wesentliche Unterschied zwischen dem rauhen Haus und Anstalten, wie z. B. die nordamerikanischen houses of refuge, welche wesentlich Strafanstalten sind und unmittelbar mit der Gefängnißpolizei zusammenhängen — und dennoch die schlimmsten Fälle ausschließen, die das rauhe Haus sucht.

sicht genügt hier, daß von 165 Zöglingen bis jetzt 81 als wahrhaft gebessert entlassen wurden und sich seitdem in den verschiedensten Verhältnissen als solche bewährt haben. Von einem wirklichen Rückfall hat nichts verlautet. Auch das kann angeführt werden, daß je genauer die Bewohner der Umgegend die Anstalt kennen, desto weniger Anstand nehmen sie, oder vielmehr desto bereitwilliger zeigen sie sich, ihre Gesellen, Tagelöhner, Knechte u. s. w. von dorther zu nehmen. Auch für verwahrloste Mädchen wird in ganz ähnlicher Weise gesorgt.

Wir wissen nun gar wohl, daß es Leute giebt, die sich politische Oekonomen, Staatswirthe nennen, und die auf alles dies und wenn es zehnmal, hundertmal so viel wäre, mit überlegenem oder mitleidigem Lächeln herabsehen und sagen: was soll der Tropfen im Meer, oder vielmehr aus dem Meer des Verbrechens der Armuth gesogen? Und die dann sich mit Wohlgefallen in ihren Millionen von Population, Ein- und Ausfuhr, Einnahme und Ausgabe herumwälzen. Dagegen könnten wir einfach dem christlichen Leser gegenüber daran erinnern, wie viel Werth im Himmel auf eine einzige Seele gelegt wird, und mit welchem furchtbaren Ernst der Erlöser sich über die erklärt, welche „der geringsten Eines" auch nur mit einem Aergerniß gefährden könnten. Da aber solche Argumente schwerlich viel Gewicht in den Augen besagter Wirthe haben dürften, so wollen wir nur sagen, daß uns noch kein halbwegs vernünftiger Mann vorgekommen ist, der nicht den für toll oder schlimmer halten würde, welcher ein Kind, das er retten könnte, ersäufen oder verbrennen ließe, weil er zwanzig, oder hundert, oder tausend Erwachsene, die in derselben Gefahr schweben, nicht mit zu retten vermöchte.

Das Alles ist aber überflüßig; denn jeder unsophistisirte Geist, jedes nicht völlig dürre Gemüth wird freudig zugeben, daß im rauhen Haus schon nach dem, was wir hier angedeutet haben, Großes geschehen ist, auch wenn nie ein Mehres erlangt würde, als daß jährlich 20, oder 30, oder 50 tüchtige Bursche aus der Anstalt hervorgingen, die als junge Verbrecher aufgenommen wurden. Und doch liegt die größte Bedeutung der Sache noch anderswo.

Das pädagogische Princip des rauhen Hauses, die Organisation in kleine Familien forderte natürlich ein nicht unbedeutendes Personale, und indem einzelne der meist jüngern Männer, welche in dieser Weise dort thätig waren, nach kürzerer oder längerer Zeit zu anderweitigen, mehr oder weniger analogen Bestimmungen abgingen und durch andere ersetzt werden mußten, wurde das rauhe Haus ganz von selbst nicht nur eine Rettungsanstalt für Kinder, sondern auch eine Bildungsanstalt für Retter, oder mit andern Worten für Volkserzieher im weitesten, in dem Sinne, wie wir ihn oben nahmen. Diese in der Natur der Sache liegende Thatsache, in der sich von neuem die innere Fruchtbarkeit eines wahrhaft gesunden Keimes, das natürliche Anschließen immer neuer bedeutender Beziehungen zeigt — faßte nun Wichern seit Anfang des Jahres 1843 in ihrer Idee auf, die er dann sogleich selbstständig zu entwickeln, zu verwirklichen begann. Ein erster Schritt nach Außen war die Verbreitung einer kleinen Schrift: „Nachricht über das Gehülfeninstitut im rauhen Haus als Seminar für innere Mission," welche in den Kreisen, die sich specieller für dergleichen Dinge interessiren, sehr schnell große Verbreitung und lebhafte Theilnahme fand. Es wiederholte sich dieselbe Erfahrung, die das rauhe Haus schon in seiner ersten Periode gemacht hatte. Der ausgestreute Saame keimte da und dort; er brachte die Säfte des Gedeihens in Bewegung, zog sie an. nahm sie auf — guten Willen und gute Werke, Geld und Geldeswerth und manches sonst, was mehr werth als das. — So sind in diesem Augenblick im rauhen Haus selbst schon einige zwanzig Zöglinge der Art thätig, und in Mecklenburg *) und Celle haben sich rüstige Vereine zu demselben Zweck gebildet. Die Idee, die Sache ist dieselbe geblieben, der Name hat in Folge einiger

*) Alte Anhänglichkeit an ein Land, dem wir einige Jahre angehörten, gestattet uns nicht hier die Gelegenheit vorübergehn zu lassen, ohne auf den erfreulichen fruchtbaren Aufschwung des geistigen, sittlichen und religiösen Lebens hinzuweisen, der seit einigen Jahren in Mecklenburg mehr und mehr Ausdehnung gewinnt, so daß es darin jetzt keinem deutschen Lande nachsteht. Vor etwa zehn Jahren noch waren kaum einzelne, fast nur individuelle Pulsationen der Art dort zu entdecken.

Mißverständnisse über den Ausdruck Gehülfen, in der Art eine zweckmäßige, bedeutungsvolle Veränderung erlitten, als diese Anstalt nun die der „Brüder vom rauhen Hause" heißt. Wir können diese Bezeichnung insofern nur billigen, als sie dem Wesen eines freien Vereins angemessener ist und das Mißverständniß ausschließt, als wenn es bloß darum zu thun sei, Gehülfen für das rauhe Haus zu bilden. Und wenn dieser Name an die großen sittlich-religiösen Vereine des Mittelalters wie die „Brüder vom gemeinsamen Leben" oder „vom guten Willen," oder auch an die spätere Brüdergemeinde erinnern sollte, so braucht die allgemeine Analogie keinesweges abgelehnt zu werden — mit dem Vorbehalt aller so nahe liegenden, durch Zeit und Umstände bedingten Verschiedenheit der Aufgabe und der Mittel zur Lösung. Ja sogar die Bauhütten des Mittelalters bieten hier sehr beachtenswerthe Vergleichspunkte. Auch hier wahrlich gilt es bauen — Tempel Gottes erbauen! Daß unsere Zeit bei demselben tiefen sittlich-religiösen Kern auch eine viel freiere Haltung und Bewegung, eine viel umfassendere, großartigere, mannigfaltigere, praktische Anwendung fordert, kann uns nicht hindern, eine solche Zusammenstellung mit einem herzlichen omen accipimus! zu begrüßen. Ueber eine angemessene Erweiterung der Bezeichnung bei erweitertem Kreise dieser Brüderschaft, wird man sich leicht verständigen; aber wir sehen nicht ein, weshalb man nicht die Erinnerung an den ersten Anstoß, vom rauhen Hause aus, beibehalten könnte.

Was nun aber das Nähere über diese Association betrifft — wenn denn der modernste Ausdruck mehr gelten soll! — so verweisen wir vor allen Dingen auf die so eben unter dem Titel „Nothstände der protestantischen Kirche" von Wichern herausgegebene Schrift, die wir jedem auf's dringendste empfehlen müssen, dem daran liegt, nicht bloß über dies Unternehmen, sondern auch über die Nothstände, deren Abhülfe es bezweckt, und die wir oben im Allgemeinen angedeutet haben, sich näher zu unterrichten.*)

*) Weitere Nachrichten über dahin schlagende Dinge werden die „fliegenden Blätter" geben, welche im Verlag des rauhen Hauses erscheinen.

Daß diese hier specieller als Nothstände der protestantischen Kirche bezeichnet werden, darf uns nicht irre machen. Zunächst versteht es sich ja von selbst, daß hier der Ausdruck Kirche im weitesten Sinne zu nehmen ist, und also die Gemeinde, mit andern Worten das protestantische Volk gemeint ist. Sofern man aber das religiöse Moment in dieser ganzen Sache als berechtigt und nothwendig anerkennt oder auch nur sich gefallen läßt, wird man auch praktisch an eine bestimmte Form des religiösen Lebens denken müssen. Und so gilt es denn für uns als Protestanten auch hier unsere Kirche eben im freisten protestantischen Sinne. In dieser Beziehung schließt sich die Sache unmittelbar an so manche andere freie Bewegungen, des in der Liebe thätigen Glaubens in der protestantischen Gemeinde — wir erinnern an die Bibelgesellschaften, an die (äußere) Mission und besonders an den Gustav-Adolphsverein — obgleich sie sich natürlich in ihrer praktischen Anwendung wieder ganz anders, viel allgemeiner, freier, gewissermaßen weltlicher gestalten muß. Auf das Verhältniß dieser für die Zukunft der protestantischen Welt und Kirche so wichtigen Elemente zu den gegenwärtigen (im engern Sinne) kirchlichen Zuständen und Organen brauchen wir hier nicht weiter einzugehen; der katholischen Welt aber müssen wir es natürlich überlassen, die sehr nahe liegenden Nutzanwendungen solcher Bestrebungen und Erfahrungen auf unserer Seite zu machen — soweit sie sich mit ihren Bedürfnissen und Bedingungen vertragen. Auf diesem Gebiete, wenn irgendwo können alle Theile nur daran denken, von einander zu lernen und sich gegenseitig zu unterstützen.

Ueber den unmittelbaren Zweck dieser Seite der Anstalt im rauhen Hause, brauchen wir zur allgemeinen Orientirung hier nur auf das zu verweisen, was wir oben über das Bedürfniß der Zeit an Arbeitern gesagt haben. Es sollen hier praktisch und theoretisch, geistig, sittlich, religiös und physisch gebildet werden: erstlich und vor allen Dingen tüchtige Gehülfen und nach Umständen Gründer von Rettungsanstalten derselben Art, wie jene des rauhen Hauses, welche dann eben so auch wieder als neue Pflanzschulen für solche Gehülfen u. s. w. dienen werden — zweitens jede

Art von Mitgliedern des zahlreichen Personals, welche auf dem weiten Gebiete des verbesserten Gefängnißwesen, der Werk- und Armenhäuser, der Zuchthäuser u. s. w. verlangt werden können, woran sich dann die Bedürfnisse der Vereine für entlassene Strafgefangene anschließen — drittens jede Art von Arbeitern auf einem weiten und eigenthümlichen Felde, welches Wichern als das der pilgernden Brüder bezeichnet, und worauf wir noch zurückkommen werden — viertens Arbeiter auf dem entferntern Felde der deutschen Colonisation, zunächst in Nordamerika. Dies sind jedenfalls die Punkte, welche der genannte Bericht hervorhebt; doch glauben wir uns nicht über die Gränzen der Sache zu entfernen, oder gar in Gegensatz mit ihr zu treten, wenn wir noch auf einige Punkte aufmerksam machen, welche jedenfalls bei einer weitern Entwicklung der Sache in Betracht gezogen werden können; obgleich natürlich nicht die Rede davon ist und sein soll, Alles zugleich, oder das weniger Dringende oder noch nicht Vorbereitete zuerst zu empfehlen und zu ergreifen. Es soll nur eine Uebersicht der in der Sache liegenden Möglichkeiten gegeben werden. Erstlich haben wir schon oben im Allgemeinen die Bedeutung des Polizeipersonals im guten und schlimmen Sinne hervorgehoben, und die Sache liegt so auf der Hand, daß wir auch jetzt es nicht für nöthig halten, auf Einzelnes einzugehen. Daß es im höchsten Grade wünschenswerth ist, grade auf jenem Felde, und grade weil es ein so schwieriges, so viele dunkle, schmutzige, schlüpfrige Gänge und Winkel, so viele Lockungen, so viele schwere Prüfungen enthaltendes ist, die allertüchtigsten Leute zu haben — daß diese Tüchtigkeit einen sehr hohen Grad aller der Eigenschaften fordert, welche in der Anstalt des rauhen Hauses und andern der Art und in der damit zusammenhängenden Association entwickelt werden sollen, wird Jedermann zugeben. Auch das religiöse Moment wird man wenigstens hingehen lassen, sofern man sich nur überzeugen kann, daß es den andern Eigenschaften des Geistes, des Charakters und des Körpers keinen Eintrag zu thun braucht und bisher in dem Kreise, wovon hier die Rede ist, keinen Eintrag gethan hat. Diese Ueberzeugung kann aber jeder leicht erhalten, der sich nicht in frivoler

oder beschränkter Gleichgültigkeit oder Feindseligkeit selbst gegen den Eindruck der Thatsachen verschließt. Auf dem christlichen Standpunkte bedarf es ohnehin gar keiner weitern Erörterung, um zur Anerkennung zu bringen, daß eine tiefe, lebendige, christliche Erkenntniß von dem Wesen der Sünde, die beste Vorbereitung für den Kampf mit der Sünde auch in andern ist. Hier liegt die einzige Möglichkeit, die Sünde nicht zu fürchten, sie zu hassen, und den Sünder zu lieben. Wer es aber lächerlich findet, daß wir in Beziehung auf eine löbliche Polizei auf so hohe Dinge kommen, der wolle sich lieber erst zu einem Augenblick ernstern Nachdenkens Zeit lassen und sich fragen, was die Polizei im weitern Sinne in einem christlichen, oder auch nur menschlichen Staate ist, sein soll, sein könnte. Statt aller weitern Ausführung dieser Dinge wollen wir hier (natürlich übrigens ohne alles Präjudiz) nur an eine größere welthistorische Erscheinung erinnern und fragen: ob das religiöse Moment auf Seiten Cromwells und der Werkzeuge seiner Siege und seiner Herrschaft jemals irgend einer der übrigen Eigenschaften, welche Sieg und Herrschaft verbürgen, Eintrag gethan — Muth, Entschlossenheit, Besonnenheit, Scharfblick, Schlauheit, Beharrlichkeit, Schärfe aller Sinne, Kraft aller Muskeln? Daß aber ein sehr zahlreiches Polizeipersonale (gleichviel unter welcher Form, ob militairisch oder civilistisch) dabei eine große, ja eine nur zu große Rolle spielte, ist bekannt genug.

Ein anderes Gebiet für Zöglinge des rauhen Hauses, welches gewiß nur deshalb in dem Bericht nicht ausdrücklich erwähnt ist, weil es sich von selbst versteht, ist jenes der Armenpflege im weitern Sinne und jenseits der Schranken der dort erwähnten Armenhäuser. Dasselbe möchten wir von Krankenhäusern aller Art sagen. Ferner möchten wir auch die Bedürfnisse der künftigen Organisation der Arbeit in jeder Form und Weise hier ausdrücklich erwähnt haben, eben weil sie in der Sache selbst auf's Genügendste berücksichtigt sind. Und dies führt uns schon auf den letzten Punkt. Wir möchten nämlich die Bedeutung der Sache für die Colonisation nicht so beschränkt fassen, wie es der Bericht thut, sondern einestheils die innere Colonisation in allen ihren Bedürfnissen,

anderseits für die äußere deutsche Colonisation nicht bloß das religiöse Bedürfniß, sondern auch so manche andern berücksichtigt finden, wie sie sich im Wesen analog in der Form mehr oder minder abweichend darstellen mögen. Auf die Bedeutung jener deutsch-nordamerikanischen Zustände für das deutsche Mutterland, auf die vielen, tiefen und schweren Mängel und Leiden, woran sie in diesem Augenlick darnieder liegen, können wir nicht weiter eingehen. Auch darüber giebt die obengenannte Schrift Nachrichten.

Ehe wir weiter gehen, sind wir dem Leser noch eine Nachweisung über die sogenannten pilgernden Brüder schuldig; wobei wir denn auch wieder voraussetzen, daß aufgeklärte, vernünftige, ernste, praktische Leute nicht gleich wieder an einem Ausdruck Anstoß nehmen werden, der vielleicht von manchen Seiten belächelt werden mag. Das rauhe Haus versteht darunter überhaupt solche, besonders jüngere Leute, welche nach gehöriger Vorbereitung in der Anstalt durch ihren Beruf selbst auf kürzere oder längere Zeit zu einer wandernden, unstäten Lebensart angewiesen sind, oder sie auch wohl frei verlängern. Dahin gehören in gewissem Sinne so viele Kandidaten der Kirche und Schule; dahin aber ganz besonders die dem Handwerksstande gehörigen Gehülfen — Handwerker, *) welche mit der Tüchtigkeit in ihrem Fach, auch jene andern Eigenschaften geistiger, sittlicher und religiöser, besonders aber auch pädagogischer Bildung vereinigen, wie sie jene Anstalt zu entwickeln strebt, und die eben darin Beruf finden, innerhalb ihres Kreises als wandernde oder arbeitende Gesellen z. B. dem oben geschilderten Unwesen des Gesellen- und Handwerksleben entgegen zu wirken und als Anregung und Anhaltspunkte für die freie Vereinigung, Kräftigung und Entwicklung der bessern Elemente zu dienen. Die Art und Weisen, wie dies geschehen kann, lassen sich der Natur der Sache nach kaum schematisiren. Sie müssen sich aus den mannigfaltigen Situationen des Alltagslebens in jenen Kreisen ergeben, wo ein

*) Daß auch andere Gewerbe nicht ausgeschlossen sind, versteht sich von selbst, doch möchten wir noch speciell darauf aufmerksam machen, wie wichtig für Seestädte die Ausbreitung dieses Zweiges der Brüderschaft an Bord der Schiffe, als Matrosen u. s. w. sein kann. Und sollte denn das Heer gar keinen Raum dafür finden?



tüchtiger Mensch jeden Augenblick Veranlassung finden wird, das Schlechte zu schwächen, zu beschämen, das Gute zu stärken, zu heben. Daß unter den obwaltenden Umständen jene Pilger öfter auf Dornen, als auf Rosen wandeln werden, daß nicht selten auch ihre materiellen Kräfte, ihr physischer Muth in Anspruch genommen werden, daß es nicht selten dabei Leib und Leben gelten wird, bedarf keiner weitern Ausmalung. Bestimmtere Formen werden sich dann auch finden und haben sich schon gefunden, z. B. in den sogenannten Jünglingsvereinen, deren Gründung und Entwicklung fast ausschließlich von solchen Individualitäten bedingt wird. Die Wichtigkeit dieser ganzen Seite der „innern Mission" muß jedem einleuchten, und es wundert uns, daß in jenem Bericht nicht die Reform des Herbergswesens, die Bildung tüchtiger Herbergväter, noch bestimmter als einer der Zwecke des Unternehmens hervorgehoben worden ist.

Was nun die pädagogischen Mittel zur Erreichung dieser Zwecke betrifft, so können wir uns auch hier hinsichtlich der Details nur auf jene Schrift berufen. Im Allgemeinen aber genügt das, was über das rauhe Haus und die Bildungsmittel gesagt worden, welche ihm (abgesehen von den eigentlich religiösen Erbauungsmitteln) theils die Erziehung der Knaben in allen ihren mannigfaltigen und schwierigen Aufgaben, theils die dort eröffneten Werkstätten und andere industrielle Anstalten, z. B. die Druckerei und Buchhandlung, die Arbeiten eines ziemlich ausgedehnten Landbaues, die immer wiederkehrenden Bauten (welche großentheils von den Knaben und Gehülfen selbst beschafft werden) u. dgl. mehr darbieten. Hierzu kommt dann der förmliche Unterricht in allen den Dingen, welche auf irgend einem jener Arbeitsfelder, oder gar auf allen zusammen nöthig oder nützlich sein können. — Nothdürftige erste Schulkenntnisse werden zwar vorausgesetzt, aber doch auch weiter getrieben, dazu kommt dann Musik, besonders Singen, aber nach Umständen auch Instrumentalmusik, besonders Orgel — deutsche Sprach- und Stylübungen — Englische Sprache — Geographie — Geschichte, besonders deutsche. — Diesen allgemeinern Bildungsmitteln schließt sich dann der speciellere Unterricht auf dem Gebiete

der religiösen Bildung an, welcher in dem Maaße ausgedehnt und dem wissenschaftlichen theologischen Charakter näher geführt werden kann, wie eine speziellere Thätigkeit nach dieser Seite zu berücksichtigen ist — wie z. B. bei denen, die sich zum Predigtamt unter den Deutschen in Amerika bestimmen. An Gelegenheit zu praktischen Uebungen in Predigt, Seelsorge, kann es begreiflich am wenigsten fehlen. Der größern oder geringern Ausdehnung dieses Bildungsprogramms je nach dem Bedürfniß des einzelnen Falles, ist die größte Freiheit vorbehalten.

Wie haben wir uns nun aber das Verhältniß einer solchen Anstalt zu ihren Zöglingen und beider zu denjenigen zu denken, welche ihre Dienste in Anspruch nehmen werden? Vor allen Dingen als ein ganz freies. Wer Beruf zu haben glaubt, auf irgend einem der angedeuteten Felder der innern Mission Hand anzulegen, und fühlt, daß er dazu noch einer Schule bedarf, der meldet sich bei dem Vorsteher, und Alles weitere ist dann lediglich Sache der freien, aber natürlich für die Zeit, welche sie umfaßt, um so strenger bindenden Uebereinkunft. Einige allgemeine Bedingungen des Eintritts sind zwar festgesetzt. Sie verstehen sich eigentlich von selbst — doch heben wir Einzelnes heraus, wie Fertigkeit in irgend einem Handwerk, oder Landbau, oder doch die Absicht sich dieselben anzueignen — kräftige Gesundheit — der Eintretende muß unverheirathet und unverlobt sein und es während seines Aufenthalts in der Anstalt bleiben — Gehorsam gegen die Hausordnung und der ernste Wille, nicht bloß sich dort zu einem künftigen Beruf vorzubereiten, sondern auch die Wirksamkeit an der Anstalt selbst, so lange die Verpflichtung dauert, als Beruf zu behandeln — die Anstalt kann nur unter vierteljährige Kündigung wieder verlassen werden — der Aufzunehmende muß das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben u. s. w. Dennoch bleibt gar Vieles der freien weitern Uebereinkunft überlassen, so besonders auch der Geldpunkt. Der begreiflich häufige Fall, daß Jemand sich nicht unbedingt selbstständig meldet, sondern von einem Dritten, aus welcher Befugniß es denn auch sei, dazu veranlaßt wird, ändert natürlich im Wesentlichen nichts, da die zwischen diesen beiden obwaltenden Verpflich-

tungen die Anstalt nur insofern etwas angehen, als etwa ihre eigenen Zwecke und Ordnungen dabei betheiligt wären. Ob jener Andere eine Privatperson, oder eine moralische Person, eine Corporation, der Staat, oder ein Verein ist, gilt im Wesentlichen ganz gleich; und es bedarf kaum einer Andeutung, auf welche Weise die verschiedenartigsten Vereine für Armenpflege, für Krankenpflege, für die Verbesserung des Zustandes der arbeitenden Klassen in jeder Beziehung, bei der Ausbreitung einer solchen Brüderschaft betheiligt sein können.

Nach dem Austritt aus der Anstalt wird die formale, geschäftliche, pecuniaire Beziehung zu dem Zögling aufhören, obgleich auch hier natürlich gar manche Ausnahmen denkbar sind. Der Austritt selbst aber wird in der Regel dadurch veranlaßt werden, daß der Zögling seinen Bildungszweck erreicht hat und eine Gelegenheit zur praktischen Thätigkeit außerhalb der Anstalt findet, entweder durch bestimmte Berufung zu einer der Stellen und Wirkungskreise, wozu er sich gebildet hat, oder indem er, namentlich z. B. als Handwerker, als pilgernder Bruder, einen freiern Wirkungskreis im Sinne der innern Mission sucht, oder ein Hauswesen gründet, ein Geschäft anfängt, welches dann jedenfalls eine solche Wirksamkeit nicht ausschließt. Mancher wird hoffentlich die Anstalt verlassen, um anderwärts eine ähnliche zu gründen — wie es denn schon jetzt z. B. in der Schweiz geschehen ist. Auch in Frankreich sind, wenn auch nicht durch eigentliche Zöglinge, doch als moralische Ableger des rauhen Hauses, die Anstalten von Mettray, von Oullins, von Ste Foy und andere entstanden.

Was endlich das Verhältniß der Anstalt zu denen betrifft, die solche von ihr gebildete Arbeiter brauchen, so ist es ganz frei und eben deshalb so einfach, daß darüber kein Wort zu verlieren ist. Wer in dem Fall ist — sei es ein Privatmann, ein Verein, oder Staat — der wendet sich an die Anstalt, um sich von ihr brauchbare Subjekte aus ihrem jeweiligen Personal, oder doch aus dem Kreise ihrer Kundschaft, ihrer Notizen nachweisen, vorschlagen zu lassen, von deren freien Willen denn natürlich das Weitere abhängt. Oder man findet brauchbare Subjekte außerhalb der Anstalt, die

man ihr zu weiterer Ausbildung übergiebt, und mit denen man sich vorher oder nachher verständigt. Irgend eine Berechtigung zur Einmischung, zur Controlle in der Anstalt selbst kann aus einem solchen Verhältniß natürlich niemals gefolgert werden.

Obgleich aber, wie gesagt, in allen diesen Fällen die speciellere formale Verbindung mit der Anstalt aufhört — wenigstens liegt zunächst nichts vor, was irgend eine spezielle Verpflichtung derselben untereinander, oder zur Anstalt andeutete — so müßte man doch gegen den Geist und das Wesen solcher Unternehmungen völlig blind und verstockt sein, um zu verkennen, daß die Bezeichnung einer Brüderschaft auch über die Zeit der unmittelbaren Verbindung mit der Anstalt hinaus seine Berechtigung und vielseitige praktische Bedeutung behält. — Bei einer solchen Thätigkeit auf solchen Wegen, wie sie diese Männer zu erwarten haben, kann es mit nichten gleichgültig sein, ob sie sich völlig isolirt fühlen, oder ob sie das Bewußtsein einer speciellern brüderlichen Beziehung im Geist, in der Liebe, in der Arbeit, in der Noth, sei es mit Hunderten oder mit Tausenden, in leiblicher Entfernung von einer oder von zehn oder hundert Meilen mit sich herumtragen. Und an Mitteln, dies Bewußtsein durch Mittheilung, durch gelegentliches Wiedersehen zu stärken, kann es denn auch nicht fehlen. Ja wir sehen nicht ein, warum nicht künftig auch da bestimmtere Formen verabredet werden könnten. *)

Zur Vollendung der Umrisse, welche wir hier von dieser Anstalt geben wollten, fügen wir noch hinzu, daß das rauhe Haus auch alle Mittel besitzt, die weibliche Seite der innern Mission zu entwickeln, da schon seit mehren Jahren die Rettungsanstalt auch eine Abtheilung für Mädchen hat. Zur formalen, geschäftlichen

*) Man wird uns zutrauen, daß wir mit den Abgeschmacktheiten der Zeit (um den mildesten Ausdruck zu gebrauchen) hinreichend bekannt sind, um darauf gefaßt zu sein, daß man von gewissen Seiten hier die bedenklichsten pietistischen oder was sonst für Umtriebe wittern, die dringendste Gefahr des Kapitols der Aufklärung, der Freiheit und was sonst noch proclamiren wird. Auf solche Allarmisten brauchen wir, wenn überhaupt, jedenfalls jetzt und hier, nicht zu achten. Wir setzen Leser voraus, die sich an die Sache halten und über die albernste Gespensterfurcht am hellen Tage hinaus sind.

Seite gehört denn noch die Notiz, daß an der Spitze der „Brüderschaft" ein Curatorium von fünf Männern steht, unter denen wir nächst dem Gründer und Vorsteher Wichern, nur den Namen des Syndikus Dr. Sieveking, als einen ohne Zweifel vielen unsern Lesern bestens bekannten, hervorheben. Dieselben Männer gehören auch zu dem Ausschuß, der an der Spitze der Rettungsanstalt steht. Daß aber die Brüderschaft des rauhen Hauses eine formal von der Rettungsanstalt getrennte, ganz selbstständige Anstalt ist, bedarf nach allem Gesagten keiner Erläuterung. Die Einnahmen der Brüderschaft belaufen sich im ersten Jahr auf 5722, die Ausgaben auf 3923 M. B.

Wir glauben in der That nach alle dem den wohlwollenden und verständigen Leser überzeugt zu haben, daß in solchen Anstalten, daß in der ihnen zum Grunde liegenden Idee jedenfalls wirklich ein zureichendes und das rechte Mittel liegt, eine große Lücke in unseren socialen Zuständen zu füllen, ein steigendes Bedürfniß zu befriedigen — ja eine unerläßliche Bedingung ihrer ersprießlichen, positiven Entwicklung und der etwa darin liegenden Möglichkeit der Abwehr furchtbarer Leiden. Es kommt nur darauf an, die hier gegebenen Keime weiter zu entwickeln, den Samen den dieses, wenn auch beschränkte, doch fruchtbare Feld giebt, weiter zu verbreiten, und das Gedeihen ähnlicher Anstalten überall, wo es die Umstände zulassen und fordern, auf alle Weise zu begünstigen. Erwägen wir aber, was dort in zehn Jahren in den Rettungsanstalten, in einem Jahr in der Brüderschaft fast in der Stille, ohne irgend eine sehr *weit* verbreitete energische Theilnahme geschehen ist — erwägen wir, wie viel tüchtige Arbeiter in zehn, in zwanzig weitern Jahren von zehn, von zwanzig ähnlichen Anstalten, bei ähnlichem Gedeihen auf alle jene Felder der innern Mission, der socialen Regeneration — oder wie man Dinge *nennen* will, deren Dasein und Bedeutung jeder erkennt und eingesteht — geliefert werden können — so glauben wir annehmen zu dürfen, daß es sich ferner hier nur um *die* Frage handelt: *was* kann, was soll geschehen, um diese Sache zu fördern? Und darauf ist denn die Antwort nicht weit zu suchen. — Zunächst gilt es — unbeschadet

dessen, was Einzelne für sich thun mögen — Bildung von Vereinen zur Unterstützung der schon vorhandenen und zur Gründung neuer Anstalten der Art, wie das rauhe Haus in seiner doppelten Eigenschaft als Rettungsanstalt und Gehülfenanstalt, Brüderhaus — wobei aber dies letztere immer Hauptsache und Zweck, jenes mehr pädagogisches Mittel ist. Diese Unterstützung wird dann bestehen können in Geldbeiträgen, die entweder den schon bestehenden Anstalten zugewendet, oder zur Gründung neuer Anstalten gesammelt und angewendet werden können, wie dies z. B. in Mecklenburg schon geschieht. Es wird aber auch darin eine sehr wirksame Unterstützung liegen, daß man solchen Anstalten theils verwahrloste Kinder, theils junge Leute anvertraut, welche sich zum Eintritt in die Brüderschaft qualificiren — wobei natürlich ein angemessenes Kostgeld nicht fehlen darf. Und hier wollen wir noch ausdrücklich bemerken, daß das, was wir specieller in Beziehung auf das rauhe Haus und ganz analoge Anstalten sagten, andere Anstalten keinesweges ausschließt, deren abweichendes Princip an sich oder in der Ausführung doch immer mehr oder weniger Raum für eine ähnliche Benutzung zur Bildung tüchtiger Gehülfen gewähren mag. Ja insofern kann eigentlich und sollte jedes Gefängniß u. s. w. in diese Kategorie fallen. Jedenfalls aber dürfte ceteris paribus immer eine Vertheilung in mehre kleinere Anstalten, der Concentration in größere vorzuziehen sein. Als eine andere Seite der Beförderung dieser Sache, der Aufgabe solcher Vereine, ist denn besonders hervorzuheben Alles was dazu dienen kann, die in solchen Anstalten gebildeten Werkzeuge nicht unthätig rosten zu lassen — den auf solche Weise gebildeten Arbeitern angemessene Wirkungskreise der innern Mission zu eröffnen, sie zu passenden Stellen zu berufen, zu empfehlen, passende Stellen, oder Anstalten zu ihrer Verwendung zu gründen, oder zu unterstützen; wobei denn die Gränzen eines solchen Vereins, und sein Verhältniß zu andern wohlthätigen Associationen sich ohne Mühe nach Umständen herstellen lassen werden. Damit aber hängt — ganz abgesehen von speciellern Beziehungen — die moralische Unterstützung zusammen, welche solche Vereine den Arbeitern in ihren mannigfaltigen Stellungen

zu gewähren haben werden, und wodurch hauptsächlich auch das lähmende Gefühl der Isolirung ihnen erspart wird, auf ihren oft so rauhen, steilen, finstern, ja gefahrvollen Pfaden; denn hier, wenn irgendwo, handelt es sich doch wahrlich um jenen finstern Wald des großen Dichters —

Questa selva selvaggia ed aspra e forte
Che nel pensier rinnuova la paura!

Auf eine nähere, systematische Ausführung der Art und Weise, wie eine solche moralische Unterstützung und die geistige und moralische Gemeinschaft, woraus sie hervorgeht, sich bethätigen kann, brauchen wir uns hier nicht einzulassen. Wem ernstliche Liebe zur Sache nicht fehlt, der wird sie auch auf die Personen übertragen, und dem wird das Leben mit seinen concreten Anforderungen schon sagen, was er zu thun und zu lassen hat, um dem Arbeiter des Tages Last und Hitze nicht zu erschweren, sondern zu erleichtern. Dabei aber drängt sich allerdings die Frage auf, ob auch eine nähere formale Beziehung zwischen solchen Vereinen und jenen eigentlichen Arbeitern eintreten kann und wird? Diese Frage aber können wir hier auf sich beruhen lassen, um so mehr, da sie großentheils auch davon abhängen wird, in welchem Sinne, in welcher Form und wie weit jene Arbeiter selbst sich zu größern Genossenschaften werden vereinigen, oder in Verbindung mit den Anstalten werden bleiben können, aus denen sie hervorgingen — ob wir nur viele einzelne Genossenschaften, Brüderschaften, wie die vom rauhen Hause haben, oder ob sie alle in eine gemeinsame Organisation sich werden vereinigen lassen, deren Gränzen dann wieder mit engern oder weitern politischen oder nationalen Gränzen zusammenfallen oder sie ignoriren können. Alles das wird sich finden, darum brauchen wir uns keine Sorge zu machen — wenn nur erst Geist und Gesinnung geweckt wäre!

Die „spanischen Schlösser" sind aus begreiflichen Gründen mehr wie je in Mißkredit gefallen, und wir fühlen nicht die mindeste Versuchung, uns oder die Leser mit rosigen Zukunftsträumen die gegenwärtige ernste Zeit zu vertreiben, d. h. zu verderben. Aber wenn wir uns fragen, welche Aussichten des Gelingens, der Theil-

nahme diese Sache haben mag, so fehlt es uns nicht an guter Hoffnung und Zuversicht. Die einzigen entschiedenen Gegner, die wir uns denken können, werden diejenigen sein, welche das religiöse oder specieller das christliche Moment — in dem Sinne, wie die protestantische Welt es bisher verstanden — gradezu, positiv und feindselig perhorresciren; gleichviel, ob sie diese Gesinnung offen bekennen, oder sie unter dem Schein überlegner oder frivoler Gleichgültigkeit mehr oder weniger verbergen. Mit diesen haben wir natürlich gar nichts zu schaffen — wie groß oder gering ihre Anzahl, wie hoch oder niedrig ihre Stellung denn auch sein mag. Diejenigen aber, welchen dies religiöse Moment wirklich gleichgültig ist, welche es wirklich nur als ein unnützes, bis auf einen gewissen Punkt vielleicht lästiges Beiwerk ansehen, werden es jedenfalls wenigstens mit in Kauf nehmen und sich gefallen lassen, wenn sie sehen, daß die wunderlichen Leute, die einmal auf jenem Gebiet zuerst und mit so handgreiflichem, merkwürdigem praktischen Erfolg aufgetreten sind, einen entschiedenen Werth darauf legen. Sie werden jedenfalls, wenn ihnen nur sonst die Resultate einleuchten und etwas an der Sache liegt, deren Fortgang nicht nur nicht hindern, sondern befördern — mit Vorbehalt immerhin gelegentlich jene Differenz geltend zu machen. Am wenigsten werden sich solche praktische Männer dadurch abhalten lassen, die zwar für sich selbst wenig Werth auf diese Dinge legen, aber doch zugeben, daß ein wenig Religion, wohl gar Christenthum, für das Volk, zumal für die Bändigung und Besserung der verwildertsten Massen nicht so übel, ja wohl gar unentbehrlich ist. Sollten aber Leute, die sich scheinbar zu einer dieser beiden Kategorieen rechnen lassen, dennoch der Sache ihre Unterstützung entziehen, oder ihr gar hindernd entgegentreten, so könnte man mit vollem Recht annehmen, daß ihre Gleichgültigkeit gegen die Sache viel größer und aufrichtiger ist, als gegen das religiöse Moment in ihr, wo sie dann vielmehr auf positive Feindschaft hinauslaufen dürfte, der wir nichts zumuthen als einige Ehrlichkeit und Offenheit. Jedenfalls gehn sie uns weiter nichts an. Sehen wir uns weiter nach eventuellen Gegnern um, so können wir uns freilich nicht verbergen, daß auch

grade von Seiten solcher, denen umgekehrt eben das religiöse Moment die Hauptsache scheint, oder die um dessentwillen das Verhältniß solcher Associationen zur Kirche der Beachtung werth halten, manche Bedenken erhoben werden möchten. *) Doch wollen wir darauf hier nicht weiter eingehen, da wir jedenfalls eine Opposition von der Seite uns nur als vorübergehende oder vereinzelte Anomalie in der großen Masse derjenigen denken können, welche mit vollem Verständniß der Berechtigung aller andern, aber besonders auch des religiösen Moments, die hohe Bedeutung der Sache anerkennen und befördern werden.

Nach alle dem also könnten wir den Pflanzschulen der innern Mission in dem Sinne, wie wir sie hier nehmen, ohne über den Namen mit irgend Jemanden rechten zu wollen, ein sehr allgemeines Interesse versprechen, sobald die Sache und ihre Bedeutung nur erst bekannter wird — wir könnten es für möglich halten, daß in zehn, in zwanzig Jahren hunderte von solchen Pflanzschulen sich auf preußischem, auf deutschem Grund und Boden erheben werden, aus denen jährlich tausende von tüchtigen Arbeitern sich auf den verschiedenen Feldern jener Mission verbreiten könnten, deren Zahl, Mannigfaltigkeit und Bedeutung dann in demselben Maaße zunehmen kann und zugenommen haben wird, sofern nicht alle Aussichten auf Verbesserung des Polizei-, Criminal-, Gefängniß- und Armenwesens, auf zweckmäßige Organisation der Arbeit u. s. w. unerfüllt bleiben. Wir könnten das Alles erwarten, wenn wir nicht alle Tage erlebten, daß auch die nöthigsten und möglichsten Dinge nicht geschehen. Wie dem auch sei — daß aus allen jenen schönen Dingen nichts werden kann, wenn nicht im Voraus für tüchtige Arbeiter gesorgt wird, haben wir schon zur Ge-

*) So dürfte z. B. auch hier die seltsame Furcht sich regen, daß ein Zweig des in der Liebe thätigen Glaubens dem andern die Nahrungssäfte entziehen — daß z. B. die innere Mission der äußern nachtheilig werden könnte. Es ist aber hier nicht der Ort, die so oft und überzeugend dargestellten, ja auf der Hand liegenden Gründe zu wiederholen, wie und warum jedes Entwickelungsmoment, jede Thätigkeit der Art alle andern fördert, wenn sie nur irgend lebensfähig sind — als Zeichen und Wirkung der Anregung und Vermehrung der Urquelle aller Nahrungssäfte.

nüge hervorgehoben. Sind dies Alles leere Träume? Jedenfalls wird es die Schuld und schwere Verantwortlichkeit derer sein, welchen alle Mittel der Verwirklichung gegeben sind, außer Geist und Gesinnung, und bei welchen — welches auch sonst ihre Stellung sei — eben in dieser Apathie dieselbe Fäulniß, dieselbe Verwahrlosung und Verwilderung, nur in anderer Form hervortritt, deren Bekämpfung die Aufgabe der inneren Mission ist — und die auch die Glücklichsten, die Höchsten und Sichersten über kurz oder lang zu verschlingen droht, wenn wir in jenem Kampf nicht siegen.

Und der Staat? Daß die Vereine der innern Mission im Wesentlichen eben so unabhängig vom Staat sind und bleiben müssen, als die Vereine zur äußern Mission, geht aus allem bisher Gesagten eben so klar hervor, als daß und wie der Staat auf die mannigfaltigste Weise die Wirksamkeit solcher Vereine unterstützen und ihre Resultate in seinem Bereich auf demselben Felde benutzen und verwenden kann. Oder wer möchte einen Augenblick zweifeln, daß der Staat der Hauptarbeiter am Werk der innern Mission ist und sein muß, schon weil ein großer Theil der wichtigsten Felder derselben (Gefängnisse, Polizei u. s. w. u. s. w.) in seinem Bereich liegen, seiner Leitung und Pflege ausschließlich anvertraut sind. Da der Staat aber nicht unmittelbar, sondern nur durch seine Diener und Werkzeuge Hand anlegt, so wird er — sofern er auf die Idee der innern Mission einzugehen fähig ist — der Hauptconsument der von solchen Missionsvereinen und Missionsanstalten produzirten Werkzeuge sein, und er wird hoffentlich einsehen, daß es sein Vortheil am wenigsten sein kann, durch zu niedrige Preise, oder durch unberufene und aus Unkunde der Bedingungen der Fabrikation und des Absatzes hervorgehende Einmischung entweder die Qualität oder der Quantität der Production zu gefährden.

So einfach nun aber dieses Verhältniß scheint, und in seinen Grundzügen auch wirklich ist, so bedarf es doch keines großen Scharfblicks und keiner großen Bekanntschaft mit dem wirklichen Leben, um einzusehen, daß sie in dem Maaße, wie die ganze Sache sich entwickelt, doch höchst mannigfaltig und verwickelt werden müßten, und um so schwieriger zu behandeln, je weniger grade hier

mit der rein geschäftlichen Behandlung im gewöhnlichsten materiellen Sinne auszukommen ist, je mehr hier freie sittliche, religiöse geistige Momente und Bedürfnisse zu berücksichtigen sein werden. So läßt sich denn zuletzt die Frage nicht beseitigen: welches Organ des Staatslebens wirklich zu einem solchen Verkehr geeignet sein und den günstigsten freisten organischen Vereinigungs- und Anknüpfungspunkt so heterogener Elemente darbieten dürfte? Und hier können wir nicht umhin zu wiederholen, was wir schon vor längerer Zeit an einem andern Ort *) ausgesprochen haben. Die Idee des Schwanenordens, wie sie bis jetzt vorliegt, hat eben darin eine so hohe Bedeutung, daß sich hier, so weit wir sehen, die einzige Möglichkeit einer solchen Vermittlung der beiden Gegensätze freier Liebesthätigkeit der christlichen Gemeinde und des strengern, gebundenern, politischen Staatsorganismus darbietet, eben indem in seinem Haupte die doppelte Eigenschaft als höchstes Glied der Gemeine und des Staates sich vereinigt. Ob und wie weit diese Andeutung sich mit dem verträgt, was bei dem Schwanenorden wirklich beabsichtigt ist, können wir, so lange darüber noch weiter nichts vorliegt, natürlich auch nicht entfernt ahnen; und da auch die Organisation der Vereine der innern Mission noch wesentlich der Zukunft angehört und sehr viele Möglichkeiten zuläßt, so wird jedenfalls Niemand uns zumuthen oder auch nur es billigen, daß hier schon über solche allgemeinste Andeutung hinaus auf mögliche, wünschenswerthe oder wahrscheinliche Einzelnheiten der formalen Ausführung eingegangen werde.

So schließen wir mit dem Wunsch, daß diese Erörterung als ein gutes Wort bei recht vielen Lesern eine gute Statt als Saamen hülfreicher That finden möge.

V. A. H.

---

*) In einem Aufsatz in der Evangel. Kirchenzeitung vom Februar 1844 unter der Ueberschrift: „Zur Verständigung über den Schwanenorden."

II.

Haydn's Schöpfung in Paris.

Das bedeutendste musikalische Ereigniß der letzten zehn Jahre in Paris war unstreitig die am 1. November v. J. zum Besten des hiesigen Tonkünstlervereins angeordnete Feier.

Wenn im Gebiete der reinen Instrumentalmusik, aus welchem das Wort ausgeschlossen, ein schaffender Genius den Bedürfnissen eines Volkes entsprechen konnte, dessen regsamer Geist bei vorherrschender Verstandesausbildung vorzüglich auf das Wort gerichtet ist, so war es Haydn, in dessen Individualität es weniger lag, die geheimnißvollen Tiefen des menschlichen Gemüths zu ergründen, als sich in einem heitern, leichtfaßliche schöne Formen bedingenden Spiele der Empfindungen zu ergehen. In seiner leichten Durchsichtigkeit mußte er einem Volke zusagen, das, allem Schwanken und Schweben, aller Schwärmerei abhold, überall mit dem Verstande sich über die Erscheinungen des innern und äußern Lebens Rechenschaft zu geben unabweislich sich gedrungen fühlt — einem Volk das, Gleichgewicht, Klarheit und Heiterkeit aus der Beschränkung schöpfend, auch das Gebiet der Kunst nach eigner selbstgenügsamer Abgeschlossenheit abgränzt, und von ihr innerhalb solcher Gränzen nichts Höheres verlangt als Lebenserheiterung durch harmonische Anregung der geistigen Kräfte zu angenehmer Beschäftigung der Phantasie. Haydn mußte ein Liebling der Franzosen werden. Seine Sinnesart war die ihrige; jede seiner Eigenschaften eine solche, die sie an Werken der Kunst überhaupt als Merkmale des Trefflichen priesen; ihren ästhetischen Forderungen entsprachen seine Hauptvorzüge: Einfachheit des Stoffs, Klarheit des Gedankenflusses, Ebenmaaß des Formbaues; ihrer Natur seine heitere Ruhe und Besonnenheit, sein harmloser Scherz, seine Liebenswürdigkeit und Anmuth. Auch galt er gegen Ende des vorigen Jahrhunderts nicht allein für den Schöpfer und Begründer der Sinfonie und

des gearbeiteten Quartetts, sondern auch — und mit Recht, denn Mozart's Meisterschaft in dieser Gattung war damals hier noch nicht zur Anerkennung gelangt, — für das Höchste, was bisher in diesem Fache geleistet worden war. Beim Erscheinen seines Oratoriums der „Schöpfung" erschien er vollends als Herrscher im Reiche der Töne. Kein Wunder also, wenn in Ansehung der diesem berühmten Werke gewidmeten Theilnahme Paris es andern Städten zuvor zu thun suchte, und wenn die Kunde von einer bevorstehenden, durch Steibelt's Bemühungen vermittelten, glänzenden Aufführung derselben nicht allein bei den Künstlern den lebhaftesten Anklang fand, sondern auch gar bald zum Gegenstande der öffentlichen Aufmerksamkeit sich erhob. Der Umstand, daß diese Feier zunächst dem sieggekrönten ersten Consul der Republik galt, mußte das Interesse steigern, die Erwartungen auf das höchste spannen. Es lag in dieser Wahl zugleich eine glückliche Anspielung auf den jungen Helden, der, nachdem er mächtigen Arms das gefährdete Vaterland gerettet, mit der Friedenspalme heimkehrte und inmitten der Zerrüttung als Schöpfer einer neuen Ordnung der Dinge auftreten zu wollen schien. Stoffs genug zur Beziehung prägnanter Stellen des Oratoriums auf vorliegende Zustände und Verhältnisse. Die aus dem Chaos hervorgerufene Schöpfung, das Fiat lux! viele der Preis- und Dankhymnen fanden in solcher Anwendung eine Bedeutung, die Keinem entgehen konnte und in so bewegter Zeit alle Gemüther entzünden mußte. Man weiß wie empfänglich der französische Geist für dergleichen Eindrücke ist, wie rasch in Auffassung politischer Bezüge; also, daß ein Bühnenstück, und selbst ein unbedeutendes, das eine einzige Situation, ja einen einzigen Satz enthält, der den schlagenden Ausdruck für eine unterdrückte Ansicht oder eine augenblicklich nach Luft ringende energische Volksstimmung darbietet, allein schon dadurch eine Zeitlang in Paris Glück machen kann.

Der 24. Dezember des Jahres 1800 war der Tag, an welchem, unter unerhörtem Zulauf und schwer zu bewältigendem Andrange, die verhängnißvolle Aufführung im Opernhause stattfand. Doch, es stand geschrieben, daß die Bedeutsamkeit dieser großen Tagesbe-

gebenheit bald ganz und gar verschwinden sollte im Zusammenstoßen mit einem Ereignisse ernsterer Art. Um sieben Uhr hatte ein aus der Ferne aufkrachender furchtbarer Knall die dichten Reihen der Versammelten aus friedlicher Unterhaltung geschreckt, und das Gerücht von einer Höllenmaschine, von einem Mordversuch auf den erwarteten ersten Consul, überallhin Angst und Bestürzung verbreitet. Wenn auch, nach einiger Zeit der drückendsten Stimmung, bei dem Eintritt des vor wenig Minuten dem Untergange entronnenen Lieblings endlich alle Besorgniß schwand und die Ruhe allmälig sich wieder einstellte, so war es nach dem so nahen entsetzlichen Vorfall und der gewaltigen Erschütterung der Gemüther doch um alle Sammlung geschehen; der so wunderbar Gerettete blieb auch fernerhin der Gegenstand aller Aufmerksamkeit, und der Eindruck der Töne ging für einen großen Theil der Anwesenden fast spurlos verloren. Nicht aber für die wirkenden Künstler, deren Freude über die Schönheiten des Werkes während der Einübungen zu einem solchen Entzücken gediehen war, daß sie schon in der Generalprobe auf den begeisterten Antrag des Violoncellisten Frederic Rousseau den Beschluß faßten, dem alten Meister durch Zusendung einer goldnen Denkmünze in Begleitung eines Dankschreibens ihre Verehrung zu bezeugen. Hundert sieben und zwanzig der bedeutendsten unter ihnen waren zur Unterzeichnung zugelassen worden. Man weiß mit wie freudigem Stolz Haydn diese pariser Sendung aufnahm, und wie viel ehrende Auszeichnungen noch von hieraus dieser nachfolgten. Im Jahre 1803 von der Société des Amateurs eine zweite goldne Münze, bei welcher Gelegenheit dem anwesenden Fürsten Esterhazy im Concert eine erfreuliche Ueberraschung bereitet wurde, indem man Haydn's mit Lorbeer gekrönte Büste zu einem Gegenstande der Verehrung gemacht und, von reicher Beleuchtung umgeben, an einem erhabenen Orte des Saals zur Schau ausgestellt hatte. Etwa um dieselbe Zeit traf seine Ernennung zum auswärtigen Mitgliede des Nationalinstituts der Wissenschaften und Künste ein, abgefaßt in den Ausdrücken der ehrendsten Anerkennung, und endlich, mit einem nicht minder erfreulichen Belobungsschreiben, die ihm im Jahre 1805 von Cherubini persönlich überreichte Ehren-

medaille des Conservatoire. Jedes Jahr brachte neue Denkmünzen aus Frankreich; und als an dem berühmten Concerttage in Wien, wo der glückliche Greis die letzte Aufführung seines Oratoriums und seinen größten Triumph erlebte, der französische Botschafter, Graf Andreossy, mit Vergnügen bemerkte, daß Haydn die ihm von der Liebhabergesellschaft verehrte Münze wie ein Ehrenzeichen oder einen Orden an einer Schleife im Knopfloche trug, sagte er ihm: „Nicht allein diese Medaille, Sie müssen alle Medaillen die in ganz Frankreich ausgetheilt werden, empfangen." Wohl nie war ein Tonkünstler so unausgesetzt von diesem Lande ausgezeichnet worden wie der Komponist der „Schöpfung," der in seinen letzten Lebensjahren das seltene Glück genoß, sich zum Gegenstande der enthusiastischen Verehrung der ganzen Welt erhoben zu sehen. Selbst das traurigste Ereigniß für ihn, das Ereigniß, das den treugesinnten, Gott und dem Kaiser ergebenen Sänger des Stammlieds Oestreichs „Gott erhalte Franz den Kaiser" am empfindlichsten treffen mußte, der Fall Wiens im Jahre 1809, selbst dies sollte dem sterbenden Greise noch Freudiges zuführen aus dem nunmehr feindlichen Frankreich. Viele Offiziere des eingerückten Heers wollten ihn sehen, und beeilten sich, ihm den Zoll ihrer Verehrung zu entrichten. Fünf Tage, so erzählt sein Freund der Landschaftsmaler Dies, fünf Tage vor seinem Hinscheiden, da er eben seine Nachmittagsruhe hielt, besuchte ihn ein in französischen Diensten stehender Husarenrittmeister. Haydn empfing ihn, wider seine Gewohnheit, im Bette. Der Fremde gestand ihm daß er selbst singe, und um ihm einen Beweis davon zu geben, setzte er sich an's Clavier und sang die Tenorarie aus dem zweiten Theile der „Jahreszeiten." Haydn bewunderte die rührende schöne Stimme, noch mehr aber die Virtuosität des Sängers, der dem Gesange durch den wahren Ausdruck den Weg zum Herzen des gerührten Greises zu öffnen wußte, dem bald die hellen Thränen über die Wangen flossen. Kaum hatte Jener die Arie ausgesungen und sich dem Bette genähert, so verlangte Haydn ihn zu umarmen, riß ihn zu sich herab und bedeckte ihn mit unzähligen Küssen. Beide geriethen in eine solche Gemüthsstimmung, daß sie vom heftigsten Zittern überfallen

wurden, was den Rittmeister beim Weggehen verhinderte, seinen Namen leserlich zu schreiben. Man rieth auf Sulimi.... Daß bei der Todesfeier des Meisters die höchsten Personen der französischen Generalität zugegen waren, ist bekannt.

Seit jenem denkwürdigen 24. Dezember 1800 war die „Schöpfung," außer theilweis im Conservatoire oder vollständig in Privatvereinen, zuletzt noch vor zwei Jahren mit bedeutenden Kräften im Tivoli-Concertsaale, nicht wieder zu einer großen öffentlichen Aufführung gekommen. Mit größter Theilnahme denn auch wurde die Ankündigung der auf den 1. November v. J. festgesetzte Musikfeier aufgenommen, und die Erwartungen der Anwesenden, deren viele aus zweiter und dritter Hand Parterreplätze, und selbst die ungünstigsten, mit 15, 20 und 25 Franken hatten erstehen müssen, wurden vollauf befriedigt, so daß dieser Abend, ungeachtet der ungenügenden Besetzung der Solopartieen, in der That als einer der schönsten und genußreichsten zu bezeichnen ist, den die hiesigen musikalischen Annalen seit vielen Jahren aufzuweisen haben.

Die geräumige, prachtvoll geschmückte Bühne mit ihren funfzehn amphitheatralischen Stufenreihen, auf welchen unter blendender Beleuchtung das bis in die Soffiten hinaufreichende Orchester vertheilt war; die imponirende Anordnung, die beim Aufziehen des Vorhangs den Anwesenden einen Schrei der Ueberraschung und Bewunderung entlockte, der bald in den lautesten Beifall überging und als freudige Bewillkommnung des aufgestellten Künstlerpersonals durch den ganzen Saal erscholl; der Saal selbst mit seinen dichtgeschlossenen Hörerreihen, so groß, so voll reichgeschmückter zierlicher Frauen und stattlicher Männer, und in dem nach keiner Seite hin ein leerer Raum zu ermitteln war, gewährte einen prachtvollen, wahrhaft zauberischen Anblick. Auf dem überdeckten Orchesterraum die weißgekleideten Sängerinnen, hinter ihnen das männliche Singpersonal; im Vorgrunde sechs reichverbrämte Armsessel, zum Empfange der Solisten bereit. Bei dem Eintritt der Solisten ertönte ein lauter Beifallgruß; Habeneck, der wackere Dirigent, ward mit dreifacher Begrüßung empfangen, und schien sehr glücklich. Ihm gebührt die Ehre aller großartigen, würdigen musikalischen Unter-

nehmungen und das Verdienst der Wiederbelebung ernsten Kunstsinns in Frankreich, durch Einführung Beethovens und beharrliche Hinweisung auf Kunstschätze deutschen Ursprungs. Es hatte sich des ganzen Saals jene erhöhte Stimmung bemächtigt, die großen Erwartungen voranzugehen pflegt, jene Stimmung, die in auserlesenen Fällen Wirkende zu ungewöhnlichen Leistungen befeuert und Anwesende zu freudig würdiger Aufnahme des Geleisteten, Beide aber zu ungetrübter Hingebung begeistert. Eine solche Stimmung, die elektrische Kette zwischen Wirkenden und Genießenden, befreit die stockenden Lebensquellen, erhöht die Kräfte, erschließt die Herzen, und erzeugt durch Schlag und Widerschlag eine Wechselwirkung der Gemüther, welche allein vermag die ausübende Kunst und den heitern Genuß ihrer Gaben bis zu ihrem höchsten Gipfel zu steigern. Auch glänzte sie in Aller Augen, sie beherrschte die mächtigsten, die fürstlichen wie die geringsten Glieder der zahlreichen Versammlung; alles war ein Auge, ein Ohr und eine Seele, und hing an dem erhobenen Taktstock des Dirigenten. Fürwahr ein erhebender Moment für ein deutsches Gemüth, diese vollständigste, reinste Anerkennung deutschen Geistes in den Tönen, von Seiten eines in Sitte und Denkweise ihm fremden, auf eignen Werth stolzen, geistreichen Volks: — denn die Helden dieser Feier waren Haydn, Weber, Händel.

Zu einer ausführlichen Besprechung der einzelnen Nummern wäre hier nicht der geeignete Ort, noch würde der Raum dazu ausreichen; nur Allgemeines, Vorzüge und Mängel der Ausführung andeutend, möge genügen. Das Orchester, „das erste der Welt," wie Berlioz es nennt und aus triftigen persönlichen Gründen auch bei geringerer Trefflichkeit es dennoch nennen würde, war, wie stets, ausgezeichnet, aber doch nicht durchweg untadelhaft. So z. B., um nur eins hervorzuheben, setzte es in dem großen Duett Adam's und Eva's mit Chor, wo nicht dem Takte nach, doch den Sängern zu früh ein und wurde mit diesen erst am Anfange des dritten Taktes durch die zornige Bewegung des Direktors wieder zusammengeführt; ein Tadel, der wohl richtiger die Unsicherheit des noch sehr unerfahrenen „ersten Menschenpaars" trifft, als das

gewandte Orchester. Der Chor, bestehend aus dem Opernpersonale, den Zöglingen des Conservatoire und geworbenen Liebhabern, schien etwas schwach gegen die mächtige Instrumentalpracht; ein Mißstand, der weniger vom Zahlverhältniß herrühren mochte, als vom gänzlichen Mangel an der so fördernden Uebung der vollen, breiten Gesangweise in Singacademien, die, wenig Städte ausgenommen, in Frankreich leider noch fehlen, und bis zu deren allgemeinen Einführung der Chorgesang, zumal in der Gattung der Oratorienmusik, begreiflich denn auch die schwache Seite der Franzosen bleiben wird. Nicht übergehen wollen wir bei dieser Gelegenheit die Mitwirkung einer wackern kleinen Schaar, des hiesigen von Herrn Julius Stern aus Berlin geleiteten deutschen Singvereins, der sich zur Unterstützung des Chors bereitwillig gezeigt hatte. Als die überaus schwache Seite der Aufführung aber muß unbezweifelt der Antheil der Solisten bezeichnet werden. Die Meister unter ihnen waren alt, und die jüngern — nur Jünger. Diese sollen sich noch einsingen, jene haben sich längst ausgesungen. Es traten in den Solopartieen auf: die Damen Dorus-Gras, Damoreau-Cinti, Dobrée, im Tenor Duprez und Roger, im Baß Barroilhet, Levasseur und Hermann-Léon. Mad. Damoreau und Levasseur standen vor zwanzig Jahren in ihrer höchsten Blüthe; vor zehn Jahren Mad. Dorus und Düprez, die Beide in den verflossenen zehn Jahren mehr verloren als jene, d. h. erstere fast ganz, letzterer aber gänzlich sich ausgesungen haben. Wenn die eben genannte Dame (Gabriel, im ersten Theile des Oratoriums) durch ausgezeichnete Ausbildung und Gewandtheit sich bewährt, so ist doch ihr ausdrucksloser Ton zur farblosen, dünnen, durchsichtigen Glasscheibe geworden, hinter der man ihre treffliche Schule wahrnimmt; während Mad. Damoreau, an eminenter künstlerischer Fähigkeit jene vielleicht gar übertreffend, immer noch eine gewisse Fülle und Weichheit des Tons besitzt, die im Verein mit der bezaubernden Lieblichkeit ihrer Singweise noch lange den Hörer wird entzücken können. Auch war sie als Gabriel im zweiten und dritten Theile, namentlich in der großen Arie F dur, die für ihre Stimme höchst günstig liegt, vortrefflich, insofern nämlich ein

nicht zu läugnender Bühnenanstrich technischer Fertigkeit im Vortrag und ganz besonders in Behandlung der Verzierungen diesen Ausdruck zuläßt, den übrigens ein Blick auf Haydn's eigne Behandlung jener Arie in technischer Absicht in Erwägung des Textinhalts wohl rechtfertigen dürfte. Roger, erster Tenorist der „Komischen Oper" sang im ersten und dritten Theil den Uriel mit kräftiger, frischer Stimme, ohne allzusehr den Bühnensänger durchblicken zu lassen, meist mit angemessener Würde. Düprez, als Uriel im zweiten Theile, rang verzweifelt, und mußte alle seine Kräfte zusammenraffen, um den schwer erklommenen Gipfel der gehaltenen Töne ohne schmählichen Sturz zu behaupten. Nur durch übertriebenen Theaterpathos vermag er noch sich zu halten, um zu singen muß er schreien können; und hier, wo ihm diese Stützen fehlten und die erforderliche intensive Kraft durch nichts zu ersetzen war, sank er denn auch mehr als er sang. „Mit Würd' und Anmuth angethan" war er eben nicht, als er sich durch die berühmte Arie, die mit jenen Worten beginnt, in höchster Anstrengung hindurchschlug; nicht allein fügte er den Tönen keine Verzierungen hinzu, sondern ließ sogar die vorgeschriebenen hinweg, und konnte von Glück sagen, daß er ohne Unfall bestand. So steht es mit diesen Hauptthelden der pariser großen Oper. Man bedauerte den hochbegabten Sänger, der durch sein maßloses dramatisches Feuer und durch Uebertreibung seiner naturwidrigen Weise in einem Zeitraum von wenig Jahren sein herrliches Talent so ganz und gar vernichtet hatte, und entließ ihn mit der dem durchgebildeten Künstler und seiner frühern Größe gebührenden Achtung. Barroilhat und Levasseur hatten sich in die Parthie des Raphael getheilt, und behandelten sie nach Maaßgabe des ihnen zu Gebote stehenden Tonumfangs; mit andern Worten, willkürlich. Ersterer, der eine noch frische Stimme besitzt, aber mehr Baryton ist als Baß, versetzte die tiefen Töne und Passagen in eine ihm bequemere höhere Lage; während Letzterer mit abgenutztem, schnarrendem Tone das entgegengesetzte Verfahren befolgte, und so gern als leicht bis ins tiefe D hinabschlug. Hermann-Leon und Dem. Dobrée (Adam und Eva), machten in solcher Umgebung durch jugendliche Frische wirklich den Eindruck

eines neugeschaffenen Menschenpaars und wirkten wohlthuend auf Gemüth und Ohr, wenngleich die paradiesische Harmonie nicht selten durch Töne getrübt wurde, die bedrohlich an dem Sündenfall vorüberstreiften; offenbar hatte, trotz der durchgemachten Schule, der junge Hermann-Leon den alten Adam noch nicht abgelegt, denn er konnte bei allem guten Willen und aufrichtigem Bestreben doch nicht immer Rückfällen in die noch unüberwundene Schwäche entgehen, sondern versündigte sich häufig an der reinen Intonation. Eva dagegen verhielt sich fast durchweg untadelhaft; sie sang ohne Falsch, und ließ sich nicht von der Schlange der Eitelkeit zu verbotenen Früchten verlocken.

Wenn übrigens vorhin im Vortrage einer der Damen der Bühnenanstrich gerügt wurde, so galt diese Rüge mehr oder minder auch den übrigen Solisten, die jüngern vielleicht ausgenommen. Sie wird, nebenher bemerkt, wohl nicht allein hier, sondern überall die Leistungen von Opernsängern in einem ihnen fremden oder doch ungewohnten Stil treffen; denn ihr Vortrag wird entweder überhaupt einen bestimmten Ausdruck an sich tragen, und in diesem Falle unvermeidlich einen dramatischen, mithin unangemessenen; oder, bei beabsichtigter Vermeidung desselben, eine Dürre und Haltlosigkeit verrathen, die von der Unsicherheit der mit den Erfordernissen und dem Charakter eines solchen Stils wenig oder gar nicht vertrauten Sänger erzeugt werden muß, vorzüglich im gehaltenen Recitativ. Natürlich. Ein jeder, er sei Künstler oder Handwerker, will aus dem gebotenen Material etwas machen, jeder nach seiner Weise. Die eigenthümliche Weise aber der Opernsänger hat, wie die der Schreiner, Brettergeruch. Die Ausnahmen sind selten; in Frankreich begreiflicherweise seltener als in Deutschland. Ein höchster Vorzug aber der französischen Sänger, sie mögen auf den Brettern stehen oder nicht, ist, bei musterhafter Gliederung des Vortrags, ihre bewundernswürdige Deutlichkeit der Aussprache.

Bei so geringen Mängeln und so überwiegenden Vorzügen der Ausführung konnte das Haydn'sche Oratorium seine Wirkung nicht verfehlen; auch fand es den ungemessensten Anklang; und wohl nur Wenige, waren sie anders mit der Natur und Weise des

Altmeisters vertraut, mochten durch einige Willkürlichkeiten im Vortrag der vorgeschriebenen, an sich ohnehin schon weltlichen Gesangsverzierungen, den heitern Genuß des Dargebotenen sich verkümmern lassen. Wohl nirgends weniger als hier wäre puritanische Strenge am Orte gewesen; nicht Händel in seiner grandiosen Herrlichkeit, nicht die evangelische Tiefe Bach's, nicht Palestrina's Weise und Salbung sollten in ursprünglicher, unantastbarer Reinheit uns entgegentreten: sondern der kindlich frohe, im Gebet noch jubelnde, und im tiefsinnigsten Ernste stets anmuthig lächelnde Vater Haydn. Kann doch ohnehin von einer Tiefe des Gedankens in Haydn überhaupt nicht anders die Rede sein, als nach seiner individuellen Weise. Bemerkt sei noch, daß der Eindruck der berühmten Stelle „Und es ward Licht!" von der Zeugnisse aus frühern Zeiten so große Wunder berichten, hier den Erwartungen keineswegs entsprach. Dieser plötzliche Durchbruch der Massen aus der Moll- in die Durtonart, der an jenem oben beregten Triumpftage Haydn's in Wien so beispiellos einschlug und den alten Meister selbst dergestalt überwältigte, daß er mit emporgehobenen Armen schluchzend ausrief: „Nicht von mir, von dort kommt Alles!" Dieser Durchbruch mogte zu jener Zeit in seiner Neuheit überraschend genug wirken; seitdem aber hat man, was musikalische Effekte betrifft, so viel und mancherlei erlebt, daß man über Dinge der Art so leicht nicht mehr erstaunt. Deshalb mag in Paris bei dieser Gelegenheit denn auch wohl eine kleine äußerliche Verstärkung in Anwendung gebracht worden sein, die darin bestand, daß nicht allein die ganze Schaar der Sänger und Instrumentalisten in jenen Durchbruch des Lichts einfiel, sondern auch das Licht selbst, nämlich der während der Instrumentaleinleitung allmälig und unbemerkt abgedämpfte große Kronleuchter im Saale. Diese materielle Nachhülfe ist charakteristisch für die französische Aesthetik, und einer zu den vielen Belegen für die Vorliebe der Franzosen für schlagende dramatische Effekte.

Auf das Oratorium folgte, nach angemessener Ruhezeit, die „Oberon-Ouvertüre," ein Lieblingsstück der hiesigen Musiker, und hier war das Orchester in seinem Elemente. Bei allen Instrumen-

ten hochberühmte Meister, denkende Künstler, in Geist und That vereint und durch Zusammenwirken und Erfahrung langer Jahre bewährt; neben ihnen und um sie herum jüngere, aus ihrer Schule hervorgegangene Talente, wohl eingeübt mit ihnen, bis in die geringsten technischen Absichten des Tonsetzers eingeweiht, und zu begeisterter That bereit; das Ganze, eine Schaar voll Lust und Liebe zur Sache, voll Ehrgeiz, Muth und Kraft, schlagfertig in gezügelter Ungeduld und feuriger Besonnenheit: — dies das Bild des Conservatoire-Orchesters, wenn die Lieblinge Beethoven oder Carl Maria von Weber zum Kampf rufen, und der alte Heerführer, von dem der Geist ausging, Habeneck mit erhobenem Stabe den Angriff vorbereitet. Wie zauberisch dann erschließt sich urplötzlich das Reich der Romantik beim Erschallen des geheimnißvoll anhebenden, und nach langem Anhalten allmälig verschwindenden, reichen, reinen Hörnertons; wie so neckisch unfaßbar das rührige Volk der Elfen hindurchschlüpft durch die aufblitzenden kurzen Sätze der Blasinstrumente; welch ein Duft ritterlicher Blüthe athmen die mit Gegensätzen abwechselnden Trompetenaccorde; welch buntes Leben, welch Ringen und Kämpfen der entfesselten Geister im Mittelsatz; welch Siegesjauchzen der Violinfiguren mit den dröhnenden Zwischenschlägen des ganzen Orchesters im Finale! Wie ein rauschender Waldstrom aus hoher Bergschlucht herabbrauste in diesem mit wahrhafter „Furia francesa" angegriffenen Finalsatze die vereinte Instrumentalmasse daher, fast zu rasch, zu stürmisch, in zunehmender Bewegung bis zum Schluß; der Schluß aber wird nicht vernommen, ihn übertäubt der mächtigere Sturm der ausbrechenden Begeisterung; nur das Zeichen zur verlangten Wiederholung vermag den tobenden Aufruhr zu bändigen, und durch die lautloseste Stille erschallt abermals Hüon's magisches Horn. Daß doch Weber einen solchen Triumph in Paris erlebt hätte! — Doch, bei der Schlußnummer erst, beim Chor aus „Judas Maccabäus" sollte das Entzücken den höchsten Gipfel erreichen, und auch diese mußte wiederholt werden, und wurde es mit einem unbeschreiblichen Schwung der Gemüther. Kolossal trat er hier auf, Händel, in seiner majestätischen Pracht, und das Erstaunen über die Einfachheit, aus

der eine solche Herrlichkeit sich entwickelt, wirkte so mächtig auf die entflammten Gemüther, daß jeder neue Eintritt des immer riesenhafter daherschreitenden Thema's von unbezwinglichem Jauchzen der Bewunderung begrüßt wurde. Die Töne setzten sich zu plastischen Bildungen an; ein unermeßlicher Tempel stand vor dem innern Auge, und ein gerettet Volk, des nahenden Helden gewärtig, der als Sieger einzog und sein Dankopfer brachte. Würdiger Beschluß einer an reinstem Genusse und echter Gemüthserhebung gleich reichen Kunstfeier!

Die verschiedenen französischen Sendschreiben aber an Haydn nebst Haydn's Antworten, die ich hier vor mir liegen habe, bilden in ihrem Ausdruck der schönsten, reinsten Menschlichkeit einen ergreifenden Contrast mit der denkwürdigen Zeit in der sie erstanden, mit den Erinnerungen aus der so nahe liegenden Schreckensperiode. Sie regen zu herzerhebender Betrachtung an, durch den gelieferten Beweis, daß sogar die blutigsten Weltereignisse nicht vermögen die Bande zu vernichten, welche die verwandten Geister und zarten Gemüther der verschiedenen Völker der Erde, selbst der politisch verfeindeten, durch den Gottesdienst des Schönen und Edlen zur unsichtbaren Kirche umschlingen.

Gathy.

III.

Ein Blick in's Jahr 1945.

Dichtung und Wahrheit.

Das Geläute aller Glocken rief zum Gottesdienste und mühsam klimmte eine Greisin die gesunkenen Stufen zur hochgelegenen Kirche hinan; durch die Spalten der verwitterten Steine hatte langes Gras sich gedrängt und vom nächtlichen Regen triefend den

wenig betretenen Weg schlüpfrig und unsicher gemacht; das alte Gesangbuch wollte der zitternden Hand entgleiten, die Augen waren von Thränen vertrübt, die Kniee wankten; — ihre blühende Enkelin war vorangehüpft; der Großmutter die helfende Hand zu reichen lag außer dem Zeitgeist, und doch war Marie verschieden, sehr verschieden von den Mädchen die sie umgaben. Die Erinnerungen an ein andres Jahrhundert hatten ihre Kindheit umwebt und sie war Christin und getauft; sie wartete auf die Großmutter, die endlich oben anlangte, und, langsam sich wendend, wehmüthig auf ihre Vaterstadt hinabsah. Die hohen Linden, die mit duftigem Gezweig den Kirchhof überschattet hatten, waren abgehauen; der weit ausgedehnte Ort mit den gleichförmigen Palast- oder Kasernen-ähnlichen Häusern, deren unabsehbare Fensterreihen alle aus einer großen Glasscheibe bestanden, hatte ein ganz andres Ansehn gewonnen, als in Frau Gertrud's Jugendtagen. Eine Straße war der andern gleich, dieselben äußern Umrisse bezeichneten die Wohnungen des Reichthums und die Behausungen des kasernirten Elends, und nur die Theater, die stolze Kuppel der rabbanitischen Synagoge, die Säulenreihen des karaïtischen Tempels, die Magazine und die Vereinsgebäude der Reichen hoben darüber sich empor, wiewohl auch diese Bauten, eine Mischung des antiken und industriellen Geschmacks, ihrer wirklichen Höhe ungeachtet, immer breit und platt und jeder bestimmten Gestaltung entbehrend hingelagert erschienen. Wo sonst der alte Dom seine durchsichtigen Doppelthürme zum Himmel hob, lag das flache Dach des großen Kornhauses; die Ufer des hellen, sanftgewundenen Stroms waren mit Fabrikgebäuden, gestreckt, geschwärzt und unschön, weithin übersäet; das Ganze gab den Eindruck des im Staube liegenden, des an die Erde Gefesselten, und die hohen Essen schienen nur zum Himmel zu weisen um ihn mit ihrem Rauch zu überschleiern. Aber die malerischen Linien der Bergkette, die der Strom durchbricht, waren, obwohl entwaldet, doch unverändert geblieben, und an diese heftete die Alte lange das Auge, Trost suchend in dem freundlichen, vertrauten Anblick; dann, der Enkelin Arm nehmend, wandte sie sich zur Kirchthür. Der

greise Kirchner öffnete sie mit bebenden Händen; es war der letzte Gottesdienst! —

Die scheinbar verfallene, in ihren starken Grundfesten und Wölbungen aber unerschüttert gebliebene Marienkirche sollte abgebrochen werden, um irgend einem gemeinnützigen Gebäude Platz zu machen, während der leerstehende Obersaal einer eingegangenen Knochenmehlfabrik in entlegener Vorstadt der aussterbenden Gemeinde zur Benutzung verhießen war. Diese Aufmerksamkeit verdankte man der Berücksichtigung, die einem eifrigen alten Kirchengänger als großem Grundbesitzer zukam, so wie auch nur seinetwillen die Marienkirche noch geschont geblieben war, während längst, unter Abtragung der metallreichen Thürme und Dächer, in den Mauern des Doms Korn gespeichert, das Bezirkskrankenhaus nach St. Aegid verlegt, die Rotunde von St. Johannes den Kunstreitern eingeräumt, und an der Stelle der fast tausendjährigen Kreuzkirche, — eine Basilika im reinsten byzantinischen Styl, — der Tempel der karaïtischen Juden aufgeführt worden war.

Wenige alte Gemeindeglieder hatten in St. Marien sich zusammengefunden; sie reichten sich schweigend die Hände und blickten schmerzlich hinauf zur immer noch schönen Wölbung des edlen Bau's: dann suchten sie still, zum Letztenmale, die gewohnten Plätze. Der Gesang, nur von zitternden Stimmen getragen, und begleitet von den mächtigen aber dumpfen Lauten einer schadhaften Orgel, machte auf Marie, die der vollen schwellenden Töne des Liedervereins gewohnt war, nur den Eindruck des Lächerlichen, und die frischen Lippen zuckten, während es der Großmutter wie ein Grablied ernst und heilig ans Herz trat.

Der hochbejahrte Diener des Wortes schritt die morschen Stufen zur Kanzel hinan und begann in tiefem Schmerz Gott zu preisen, daß es ihm vergönnt sei, zum Letztenmale die geliebte Gemeinde zu versammeln an theurer, geweihter Stätte, — ein Scheidewort des Glaubens und der Liebe zu ihr zu sprechen, — noch einmal vom heiligen Altar den Leib und das Blut des Herrn ihr zu reichen und mit ihr den Blick dahin zu erheben, wo Christi Kirche unzerstörbar in ewiger Herrlichkeit prange, nach dem gött-

lichen Trostwort des Evangeliums — Matthäus 24 Vers 35 — „Himmel und Erde werden vergehen, aber Meine Worte werden nicht vergehen." Dann ermahnte er die Seinen, still zu tragen, was Gott der Herr selbst zugelassen, und zurückgehend in die frühesten Zeiten des Christenthums, wo nur verborgen und gedrückt die Gläubigen sich hatten sammeln dürfen unter Todesgefahren, erwies er, wie nicht diese gegenwärtig drohten, nur Nichtachtung, Mißbilligung, Verhöhnung, — leicht zu tragen um Gottes Willen, — und wie die Verwüstung die geliebten Außenwerke nur treffe, in's Innre des Gemüths aber zu dringen keine Gewalt haben dürfe. Er forderte daß der Gläubige seines Geistes Kraft nicht erdrücken lasse vom Schmerz, sondern stark in dem Herrn sie anwende zum Seegen für die vielen Tausende unglücklicher Mitgeschöpfe, die — schlimmer wie die Sklaven des heidnischen Alterthums, wie die gefesselten Schwarzen der amerikanischen Pflanzungen, bevor sie im letzten Jahrhundert so gräßlich die Rachegeißel über ihre Tyrannen geschwungen, — an Körper und Geist ertödtet würden durch schweren Mangel, durch den Druck der Verachtung, durch seelenvernichtende, nie wechselnde Arbeit, ohne daß ein Strahl höherer Hoffnung in ihre dumpfen Frohnsäle, ein Hauch von Lebensluft in ihre überfüllten Schlafböden dränge. Unter diesen zur käuflichen Waare herabgewürdigten Menschen, die in ihrer tiefen Erniedrigung doch noch nicht so sehr wie die Reichen die Empfänglichkeit für das Heil verloren hätten, unter diesen zu wirken, für diese zu streben, das sei die große Aufgabe, welche die von der Welt verlassene Kirche den Ihren ans Herz lege, auf daß sie fortlebe im Geist und in der Wahrheit. — Dann betete er für die Seelen derer, welche das Werk der Zerstörung geboten, er betete, daß einst ihre Kinder und Enkel aufbauen möchten, was sie in Verblendung niedergerissen, und daß das Saamenkorn des Glaubens, jetzt so vereinzelt, den frischen Keim in der Huth des Herrn bewahren möge und tausendfältige Frucht bringen in späteren besseren Tagen. Sein heißflehendes Amen fand den frommen Wiederhall in allen Seelen und eine würdig stille Feier des heiligen Abendmahls begann.

Eine Stunde ernsten und geweiheten Schmerzes war vorübergezogen; kein Auge war trocken, kein Herz unbewegt geblieben. Und sie war des tiefen Wehs ihrer Getreuen werth, die alte Marienkirche; die Urkunden bezeichneten sie als seit den grausten Tagen vorhanden, erweislich aber hatte sie, in ihrer jetzigen Gestalt, durch sechs Jahrhunderte eine große Gemeinde versammelt; ihr Gebiet war einst ausgedehnt gewesen und ihr Schatz gefüllt. Sie hatte das Erdenleben einer langen Reihenfolge von Geschlechtern geheiligt und ihren Todesstunden den Versöhnungskelch gesandt. Viel tausendfach war in ihr die Lust der Welt erstickt, der Sünder zur Buße und Bekehrung gebracht durch ein frommes, in Gott gewaltiges Wort. Viel tausendfach hatte ihre weithinschallende Orgel das Halleluja des Danks emporgetragen und bangen Bitten den Weg zu Gottes Thron gezeigt. Auch war sie schön noch in ihren letzten Augenblicken; sie hatte selbst im Verfall die Feierlichkeit des großartigsten Ernstes bewahrt; ihre schweren Steinmassen gaben immerdar noch den Eindruck des Leichten und Zierlichen, und ein unaussprechliches Gefühl des Emporgerichteten; die Eingriffe der Zeit und des Frevels gewahrte man kaum, wie das sommerliche Sonnenlicht durch die Bruchstücke der hohen gemalten Fenster des Chors fiel, und um die schlankaufstrebenden lichtgrauen Pfeiler spielte, während das Schiff in dem wunderbaren Dämmer webte, den man nur in ganz alten gottesdienstlichen Gebäuden findet, und der so mächtig zur Andacht stimmt.

Unter den letzten Gesängen durchflog Gertrud's feuchter Blick noch einmal den heilig geliebten Raum; ihr ganzes langes Leben glitt an der tiefbewegten Seele vorüber; sie sah sich von den frommen Eltern zum uralten Taufstein getragen, sah wie sie an diesem zerfallenden Altar ihr Glaubensbekenntniß ablegte, sah im weißen Brautschleier sich davor stehen an der Seite des geliebten Mannes, der sie in ein fernes, fremdes Land führte. Dann lagen vierzig lange Jahre dazwischen, bis sie mit der kleinen Enkelin, der einzigen die ihr geblieben, zuerst wieder in die Kirche trat, die ihrer Jugend liebste Stätte gewesen, um hier das fünfjährige Kind unter den Namen Marie taufen zu lassen. Schon war Alles verändert,

die Kirche leer, verwüstet, zerfallen. — Roh zusammengeschlagene Bretter vertraten die Stelle der Hauptthür, derweil ihre künstlich geschnitzten Felder den Rococosaal eines Reichen zierten; die beiden großen Glocken waren eingeschmolzen, die werthvollere Gemälde an oceanische Kunstliebhaber verkauft, und das was an Schnitzwerk, gegossenem Erz und Bildern auf das Alte Testament Bezug hatte, prangte längst in der Synagoge. Doch die Kerzen des Altars brannten noch, noch erscholl, nur wehmüthiger als zuvor, unter den frommen Händen des eisgrauen Cantors die Orgel, und noch fand Gertrud in dem hohen Gemäuer die Denktafeln einer langen Reihe ihrer Vorfahren eingefügt, mit Wappenschildern, Inschriften und frommgewählten Bibelsprüchen, die Ehrenhaftigkeit ihres Erdenlebens und ihren glaubensfreudigen Tod den Nachkommen verkündend. Oft hatte sie als ein lächelndes Kind an des Vaters Hand davorgestanden und von ihm gehört, wie von ihren Vorfahren diese vor den Feind gefallen, jene mit stolzen Siegeszeichen zurückgekehrt, der eines großen Königs vertrauter Rath gewesen, ein Andrer berühmt in der Wissenschaft, und wie ihr Name bis in die älteste Geschichte ihrer Vaterstadt hinaufsteige; jetzt strebte sie diese Erinnerungen in Mariens junge Seele niederzulegen und die gleiche Liebe zur ernsten Schöne der Vorzeit in ihr anzuregen. Auch that sie was sie vermogte und was ihr gestattet ward für das werthe Gotteshaus, denn Gertrud war, wenn auch nicht reich, nach dem ungeheuren Maaßstabe des zwanzigsten Jahrhunderts, doch sehr begütert, und diejenigen, so mit ihr im Verkehr standen, verziehen ihr darum ihr störriges Festhalten an veraltetem Wesen. Des langverstorbenen Bruders Söhne und Enkel waren mit der Zeit fortgeschritten; sie schätzten den Besitz über Alles und dem zunächst die Besitzenden; sie besuchten die schimmernden Säle des „Vereins der freien Menschenfreunde," wo das Sängerchor des Bezirks bei trefflich besetztem Orchester sich hören ließ und geistreiche Männer die Rednerbühne bestiegen, fehlten selten im Theater und verschmäheten es nicht, gelegentlich die prunkenden Judentempel zu besuchen, wiewohl sie noch nicht zu den Schaaren der feierlich übergegangenen Judengenossen sich zählten; eifrig drängten sie sich zu den Festen, die Levibach, der

Stadtoberste und Rentier plusque millionaire allwöchentlich gab, und Gertrud hatte es nicht verhindern können, daß auch Marie, zur blühenden Jungfrau erwachsen, zuweilen die Verwandten dahin begleitete. In ihre eignen stillen Umgebungen aber hatte der Zeitgeist sich nicht drängen dürfen, und sie hatte es verstanden, den ihr lästigen Berührungen der Außenwelt sich zu entziehen. Sie bewohnte ein gesondertes Häuschen inmitten eines Gartens, wo sie die vergessenen Blumen der Vorzeit, die weiße und die rothe Rose, Veilchen, Jasmin, Reseda, Nelken und Lilien pflegte, und wo man noch Walderinnerungen fand in Erdbeeren, Maiblumen, Himbeergesträuch und Immergrün. Ihre Tage theilte sie zwischen frommem Gebet, stiller Beschäftigung und mild dargereichten Wohlthaten, — so weit nämlich die Polizei solches gestattete. — Sie las die veralteten Bücher einer untergegangenen Zeit und war noch der schönen weichen Mundart des Plattdeutschen kundig, die zwar in ihrer, in die siebziger Jahre des 19ten Jahrhunderts fallenden Kindheit als Volkssprache in den Städten schon erloschen, jedoch von ihren am Alten hängenden Eltern ihr noch gelehrt war. Auch verstand sie das Spinnrad und die Stricknadeln zu handhaben, Fertigkeiten, die durch die Uebervervollkommnung aller Fabriken längst unnöthig gemacht und spurlos verschwunden waren. Was aber, nächst dem Besuch der Kirche und der steten Abneigung den Tempel zu betreten, — der auch Nichtjuden mit großer Liberalität gegen ein billiges Eintrittsgeld offen stand, — war der unerhörte Umstand daß sie selbst kochte. Am eignen kleinen Heerd, bei offnem Holzfeuer, richtete sie in heitrer Geschäftigkeit das einfache Mahl zu, statt der reichen Auswahl der unverhältnißmäßig wohlfeilern und trefflich bereiteten Speisen sich zu bedienen, die in künstlich erwärmten mechanischen Schellenwagen zu verschiedenen Tagesstunden durch die Straßen gefahren wurden. Obgleich den Todesgedanken lange und innig vertraut, schauderte sie doch, wenn sie die Schelle des Leichenfuhrwerks, der des Speisewagens nicht unähnlich, vernahm, wie es allnächtlich die Todten aus den verschiedenen Stadtvierteln zusammenholte und ohne Gefolge und kirchliche Weihe zum entfernten Bestattungsort brachte, nachdem die einstmalige Ta-

gesfrage, die Emancipation des Leichnams vom Sarge, längst bejahend beantwortet und polizeilich festgestellt war.

Mit ihrem Gemahl hatte Gertrud ein vielbeschäftigtes aber in geistiger Hinsicht fast ausschließlich auf Erinnerungen hingewiesenes Leben inmitten weitläuftiger Besitzungen in Texas geführt und dort und im Weltmeer waren die Gräber der Ihren. Vereinsamt zurückgeblieben mit der kleinen Enkelin, hatte Heimweh sie ergriffen nach dem trauten Vaterlande, seinen sanften Höhen und seinen klaren Strömen; sie hatte gewünscht in heimathlicher Erde, neben den Ruhestätten der Eltern begraben zu werden, zuvor aber das Kind in rein evangelischem Glauben kirchlich taufen, unterrichten und einsegnen zu lassen. Wir haben erwähnt, daß sie glücklich genug gewesen, im allgemeinen Umschwung der Dinge ihre Kirche noch wiederzufinden, daß ihr Geld eine Zeitlang hatte mitwirken dürfen, die wankende zu stützen. So hatte sie in der stillen Wehmuth geheiligter Erinnerungen zwölf Jahr verlebt, durch die blühenden Gesträuche ihres Gartens zu den hohen Spitzbogenfenstern des geliebten Gotteshauses aufblickend, während sie absichtlich durch dickes Laubwerk den blendenden Marmor der nahgelegenen Synagoge ihren Blicken verhüllen ließ.

Denn hatten die Juden seit dem zweiten Viertel des vorigen Jahrhunderts wacker mit gearbeitet an der Auflösung aller Religion, hatten sie aus ihrer Mitte die entschiedensten Vorkämpfer des Unglaubens gestellt — nachdem ein funfzigjähriges Geschrei der Presse ihnen im Namen der Gleichgültigkeit aller Religion erst volle Rechtsgleichheit, dann ein immersteigendes Uebergewicht, zuletzt fast die Alleinherrschaft erobert hatte, nachdem sie Alles erreicht was sie wollten — so kehrten sie dem Unglauben der Christen von Stamm und Geburt mit Verachtung den Rücken. Sie zeigten daß das Nichts, für welches sie scheinbar gearbeitet, ihnen nie Ernst gewesen, daß sie es nur gehegt, auf daß aus jenem allgemeinen Nichts ihr Volk, ihr Glaube wie ein einziger Fels im wüsten Meer sich erhöbe. Gläubig oder nicht gläubig im Innern, die Kinder Abrahams schaarten sich neu zum Tempeldienst, stark in der Einheit zugleich der Religion und der Volksthümlichkeit. Die Enkel früher

getaufter Hebräer waren fast alle zu Israel zurückgekehrt, zahlreiche Proselyten, die jedoch nur aus den besitzenden Ständen aufgenommen und deren Nachkommen erst in der zweiten Zeugung und bei jedesmaliger Mischung des Bluts, als vollberechtigte Israeliten angesehn wurden, traten täglich über; Juda stand auf der Höhe seiner Macht, und mit Stolz, ja mit Hohn gegen die Schwäche und gänzliche Nichtigkeit der Christen-Nachkommen übte es, in verschiedenen Bekenntnissen und Abstufungen, das Gesetz seiner Väter. Christliches Bewußtsein, deutsche Ehre, waren wenigstens in den Städten fast ganz erloschen; nur unter den Landproletariern, — Keiner der den Acker bestellte war mehr Eigenthümer desselben, und der Name Bauer längst vergessen, — und nur unter diesen lebte noch ein dunkles Gefühl von Ehre, und vereinzelte Aufstände gegen zu übermüthige Grundherren wetterleuchteten als Vorboten eines vielleicht noch möglichen Reinigungssturmes. „Sieben Jahre" — so sagte ein hundertjähriger Landproletarier, der noch bessere Zeiten erlebt, auf der Brust seines Vaters das Eiserne Kreuz gesehen hatte, und der bei seinen Schicksalsgenossen in dem Rufe eines Propheten stand: — „Sieben Jahre hat einst Deutschland die Herrschaft der Franzosen getragen, siebenzig und sieben Jahr wird es die Herrschaft der Juden tragen."

Indem wir es dem Leser überlassen, den Beginn dieses Zeitraums selbst zu bestimmen, kehren wir zu Frau Gertrud zurück. Ihr galt es jetzt Abschied zu nehmen von der theuren Stätte; der nächste Morgen sollte beginnen am Zerstörungswerk; es überwältigte der Schmerz das gefaßte Herz der Greisinn; wohl wußte sie daß Gott allüberall gegenwärtig, daß des Herrn Nachtmahl dieselbe beseeligende Kraft habe im Kämmerlein wie in hohen Kirchenhallen, und ihr Geist strebte sich zu erheben über die Trümmer des Irdischen; doch im Kampfe schwanden ihr die Sinne und unter dem letzten Segen war ihr Herz gebrochen.

Die Orgel spielte noch; leise und tiefbewegt ging die Gemeinde auseinander; Marie wollte die Großmutter zum Aufstehn anmahnen, die gefalteten Hände waren starr und kalt, die Augen gebrochen.

Der Pfarrer hatte eben in tiefem, stillen Gebet Abschied genommen von dem Altar, dessen unerschütterter Diener er länger als sechzig Jahre gewesen, und löschte selbst die Kerzen, als er von einem Baumeister, der mit Werkzeug tragenden Gehülfen eingetreten war, ersucht wurde sich hinwegzubegeben. Während von der Orgel als letzter Zuruf an die Gläubigen die schöne alte Weise: „Meinen Jesum laß ich nicht," erschallte, blickte er, des Altars hohen Crucifix in den Arm sich legend, noch einmal schmerzlich ringsum, da gewahrte er die Frauen, sah Mariens Angst und ihre Thränen und ging zu ihnen. Er faßte Gertrud's kalte Hand, drückte ihr die noch feuchten Augen stillseegnend zu, berührte ihre Stirn mit dem Bilde des Gekreuzigten und nannte sie seelig, die geliebte Kirche nicht überdauern zu müssen.

Aber neben den Ruhestätten der Eltern konnte Gertruds Hülle nicht bestattet werden; die Südereisenbahn ging queer über den Gottesacker weg, dessen eine Hälfte von den Baulichkeiten eines Familienhauses eingenommen, die andre, schöner alter Bäume und einiger stolzer Denksteine wegen zu Levibachs streng umhegtem Park geschlagen war. Ein Todtenhof mit ausgemauerten, den Londoner Pestgruben aus den sechziger Jahren des 17ten Jahrhunderts nicht unähnlichen Gemeingrüften, mit Nummern für jede Woche des Jahres versehn, war seit länger als einem Jahrzehnt eingerichtet, und in die eben eröffnete Grube der 20sten Woche des Jahres 1945 hätten Gertruds Ueberreste, nachdem sie polizeilich als todt beglaubigt, in Folge strenger Anordnungen, zu Nacht im klingelnden Leichenwagen gefahren werden müssen; dem Pfarrer aber schauderte davor, und er weihete in ihrem eignen Garten ihr eine stille Ruhestätte, die Erlaubniß, da sie zu bestatten, theuer erkaufend. Unter diesem blühenden Rasen hoffte auch er in einer Kürze zu ruhen, wenn anders nicht noch zuvor ein Fabrikgebäude oder ein Bahnhof darüber angelegt werden sollte.

„Und Du gehst nicht mit zum Ball, Mirea?" sagte Fiammetta, ihre Freundinn, der der Name Marie doch zu abentheuerlich klang. „Es würde Dich zerstreuen, und sieh, Adolar Levibach hat schon zweimal nach Dir gefragt; Du mußt Dich nur ganz weiß kleiden

und keinen andern Schmuck nehmen als Perlen; dann tanze nur einmal ums andre und der Trauer ist genug gethan. Was, schwarz Mirea? Schwarz wie eine Proletarier-Braut, wenn sie ihre Nummer bekommt? Nimmermehr geb' ich das zu! Hör' ich habe Gestern zwölf Paar nummeriren sehn im Gemeinhause. Cerf-Beer's Schreiber hatte das Nummergeschäft und der ist Bruder meiner Tanzlehrerin, weißt Du. Er machte sich ordentlich feierlich in der langen rothen Schärpe und dem hohen Barett, er sprach auch ganz ernst und in tiefem Ton, doch dabei blinzelte er uns zu und verbiß sich das Lachen. Willst Du seine Rede hören? ich habe gut aufgemerkt: „Bursche und Mädchen! Ihr habt angesucht, Euch verbinden zu dürfen, und es ist Euch, nach Erledigung der in den Artikeln so und so der neuen Proletariats-Ordnung befohlenen Vorschriften, die Zustimmung dazu allergnädigst bewilligt; Ihr habt sonach Euren Land-, Haus- und Brodt-Herrn die erneuerte Unterthänigkeit auf Halspfand zu geloben, Euch selbst aber die drei Worte: Dankbarkeit, Arbeitsamkeit und Mäßigkeit ernstlich ins Gedächtniß zu rufen. Im Uebrigen gewähren Euch Eure Land-, Haus- und Brodt-Herren für Heute einen freien Nachmittag, aber versteht sich, innerhalb des Familienhauses, und nur höhere Befehle oder nachgewiesene dringende Geschäfte entschuldigen das Straßenlaufen. Zweckloses Umhertreiben, sonderlich auf den Promenaden, wird auf das Geschärfteste gezüchtigt, dagegen soll bei ausdauerndem Fleiß für Eures Leibes Nothdurft gesorgt werden. Gehabt Euch wohl!" Drauf ward jedem Mädchen die Nummer des Burschen mit einem Kettchen am linken Arm befestigt, so daß es nicht abgestreift werden kann, dann bezahlen sie etwas Geld, ich glaube damit war die Feierlichkeit zu Ende. Doch von etwas Besserem! Uebermorgen will Levibach den ganzen Frühzug nehmen, seine sechs eignen Waggons, roth und gold weißt Du, voran; er hat uns ein Zauberfest versprochen; die jungen Damen sollen entscheiden, ob in Baden Baden oder in Kissingen. Zelte von indischem silbergesticktem Muslin, Luftgondelfahrt mit Musik, — das Orchester aus Mailand, — Illumination, Feuerwerk, golddeckte Tafeln mit dem Schönsten des Schönen, dem Feinsten des Feinen besetzt! Aber so hör' doch zu,

Mirea, wenn ich Dich unterhalte und zerstreue — ich nehme Dir Dein altes Buch weg. Was? Geistlicher Liederschatz — 1844. Nun, da mag auch Geist drin sein! Was wollt' ich doch sagen? Ja, künftige Woche nimmt er uns Alle mit nach Paris, das Ballet des milles im Salon de l'Univers zu sehen; der ganze Spaß drei Tage! Da bist Du doch auch mit dabei? — Zurück beschützt uns Adolar. Levibach selbst bleibt dort, wegen der Centralversammlung der Rentiers vérifiés plusque millionaires. Welcher Stolz für unsre Stadt, dazu einen Pair zu schicken! Er hat auch den Auftrag, 1500 Paar junge kräftige Proletarier nach Madagaskar zu besorgen, wo das Pauperisten Fieber so arg gewüthet hat, und denk Dir, er kann sie einliefern aus seinem eignen Gewächs, ohne sich selbst im Mindesten zu entblößen. Adolar sagt es sei ein stolzes Geschäftchen! Nun guten Morgen und weine mir nicht mehr! Wieviel hast Du denn eigentlich geerbt?" —

IV.

Eine Geisterstimme.

Wie kannst Du störend mich herbei beschwören
In Eures grünen Jenseits rauhe Luft
Aus meiner neuen Heimath freien Chören,
Du, deren Geist mir war wie Nelkenduft!
Einst bist Du mir begrüßend zugeflogen;
Gut Kind! Lieb' Kind! hab' ich dich froh genannt.
Nun sagt man dort: Du hättest mich betrogen;
Hätt'st Dich den Baccalaureen zugewandt!

Ich muß es wissen! Sprich, wer sind die Geister,
Die mir begegneten auf meiner Bahn,
Die mich umschwärmten immer näher, dreister,
Irrlichtern gleich, und faßten frech mich an?

Sie grüßten mich von Dir als Wohlvertraute,
Sie wollten meine Brüder sein in Dir,
Und fuhren roh mir durch die goldne Laute —
Kind, sandtest Du denn das Gesindel mir?

Ich kenne Deines Herzens freie Mächte,
Die Leiden Deiner großen Sympathie.
Einst lauscht' ich gern den Klagen Deiner Nächte;
Wie Nachtigallenklagen tönten sie.
Doch will'st als Aeolsharfe Du erscheinen
Mir jetzt; ein Spiel für jeden Wind der Zeit.
Sprich! klang Dein Geist denn einst vom Hauch des Meinen?
Wohl nur vom Ruhm, den mir die Welt geweiht!

Steh' Rede mir in dieser Geisterstunde!
Hältst Du zu jenen, oder noch zu mir?
Wir treten ein in die geweihte Runde,
Der Menschheit Halle, voller Geist und Zier.
Willst Du mit mir den Meißel lassen klingen,
Weihbilder schaffen aus dem Stoff der Welt?
Willst Du Brecheisen wild mit jenen schwingen,
Bis Säule, Haus und Bild in Trümmer fällt?

Des Tages Losung kenn' ich wohl: die Armen;
Sie sollen reich mit allen Reichen sein!
Längst hüllte meine Muse mit Erbarmen
In's weiße Kleid die arme Mignon ein.
Doch Jene, die in Allsucht gierig darben,
Sie machen Alles arm bis zum Allarm:
Zerstampfen wird die Plündrung Saat und Garben.
Sprich, Mignon, tanzest Du in jenem Schwarm?

Und die Unmünd'gen — sollen mündig werden.
Ich lehrt' Euch ja, zur Freiheit sie erziehn.
Erst blicken sie voll Ehrfurcht stumm zur Erden,
Dann schaun sie auf, und reden frei und kühn.

Doch die — Zaunkönige, mit frecher Stimme,
Jungsüchtig schmeicheln sie dem jungen Chor;
Und lästern lernt der Chor in hohlem Grimme:
Ach! wenn an diese Schul' ich Dich verlor!

Das freie Weib hab' ich in Schutz genommen,
Die Iphigenie, gegen Ehezwang.
Dem Egmont bin ich gern zu Hülf' gekommen,
Als er mit Pfaffen und Despoten rang.
Doch fern stand ich der Freiheit jungen Pfaffen,
Den fahrenden Despoten ohne Land;
Willst den Bedrückten Recht mit mir verschaffen,
Und reichst den — Terroristen Du die Hand!

Auch wer beschränkt in engen Geisteskreisen
Sich dumpf bewegt, er werde treu bedacht!
Ich zeigt' Euch, wie der Aermste wird zum Weisen,
Wenn er sein Maaß erkennt als seine Macht.
Doch Jene schrein: „stürzt nieder Eure Schranken
Wie Pfähle rings, und macht Weltfackeln draus!"
Bald strahlt die Welt in solchen Lichtgedanken!
Schaust Du denn zu, als brennt — ein Schauspielhaus?

Ja, auch den Mann der Schuld soll man erheben,
Und trennen von der Schuld, die ihn durchgraust.
Ich fühlte meines Harfners Herzens beben,
Entriß dem Mephistophel meinen Faust.
Doch Du hast jenen Feind, die schlaue Schlange,
In Deinem jungen Buche brav genannt.
Mir ist's als spräch er: gelt, daß ich Dich fange!
Und fragen muß ich: hast Du mich gekannt?

Und hast Du mich geehrt, geliebt, gefeiert?
Ich frage Dich mit ernstem Geisterwort.
Als mir mein Leben jenseits ward entschleiert,
Begann ich meinen Lauf als — Knabe dort.
Das ewig Weibliche in reiner Schöne
Zog mich empor. — Als Jüngling ruf ich Dir!
Verschließ Dein Ohr für jene Zaubertöne
Der Faustschen Freiheit — Gretchen, her zu mir!

L.

V.

Zur Tageschronik.

Der „Jesuitenpütsch" in der Schweiz und noch immer der heilige Rock in Deutschland.

Die kirchlich-religiösen Fragen drängen sich von Woche zu Woche mehr in den Vordergrund, sowohl bei uns als bei unsern Nachbarn jenseits des Rheins und des Kanals. In der Schweiz, welche zur Zeit der Reformation in so ominös microcosmischer Anticipation dem deutschen Reich voranging, sind die ersten Schüsse und Opfer eines Kampfes gefallen, der die Zuversicht so vieler: im neunzehnten Jahrhundert sei kein Religionskrieg möglich, mindestens sehr erschüttern muß. Daß der Jesuitenpütsch in Luzern als Anfang eines wirklichen Religionskrieges zu qualificiren, wollen wir damit nicht behaupten, obgleich das Gefühl, welches das ganze gebildete Europa bei diesen Dingen durchzuckte, vielleicht, gegen alle verständige Distinktion, beweisen dürfte, daß hier eine bedenkliche Aussicht auf plus quam civilia bella eröffnet sei. Daß die Jesuiten überall als absoluter Gegensatz der evangelischen Kirche und Bildung — daß sie auch in der katholischen Welt theils als Folge, theils als Ursache und als Vorboten der ärgsten Zerrüttung auftreten, weiß Jedermann. Aber das genügt hier nicht. Es handelt sich keinesweges nur um die Jesuiten. Die ganze Masse der katholischen Bevölkerung, die sich noch so eben in den Vetogemeinden für und gegen die Jesuiten ziemlich gleichmäßig gespalten hatte, stand (mit wenig individuellen Ausnahmen) vereinigt gegen einen Angriff auf, der an frecher Verletzung des Rechts sowohl des eigenen Vaterlandes der Urheber, als des angegriffenen fremden Landes und Volkes kaum seines Gleichen in der neuern Geschichte hat — gegen einen Angriff der notorisch und handgreiflich zunächst als Ausbruch eines Geistes, einer Gesinnung erscheint, die jeder christlichen Kirche, jeder zu Recht bestehenden politischen und socialen Ordnung gleich feindselig entgegenstehen, und denen die Jesuiten nur ein bequemer Angriffspunkt und Vorwand waren. Daß nun schon hierin, auch wenn diese Gesinnung wirklich nur auf die Schweiz beschränkt wäre, für das evangelische und conservative Deutschland eine sehr dringende Aufforderung liegt, sich seiner Stellung und Aufgabe bewußt zu werden, wird schon die allgemeinste Orientirung über die religiöse und politische Situation der Zeit zur Genüge darthun. Dazu kommen aber noch insbesondere die Ansichten und Gesinnungen eines großen Theils der deutschen Presse, welcher seine innige Sympathie mit jenem unerhörten Frevel der brutalsten Elemente der radikalen Schweiz kaum auch nur Anstandshalber verbirgt. Sollte man aber im evangelischen Heerlager sich damit beruhigen, daß, wenn auch nicht jener Angriff, doch jedenfalls diese Stimmung nur den Jesuiten gilt, deren wir uns anzunehmen am allerwenigsten Grund hätten, auch wenn sie auf diese Weise als hors la loi behandelt würden? Wir können schon diesen letzten Punkt nicht unbedingt zugeben; jedenfalls aber müssen wir alle die, welche sich noch irgend wie

ihrer lebendigen Gemeinschaft mit der evangelischen Kirche bewußt sind, aufs dringendste darauf hinwiesen, daß jene radikalen Frevler in der Schweiz und ihre nachsichtigen Freunde oder offenen Gönner in Deutschland alle Tage mit hundert Federn ganz denselben Haß, ganz dieselbe Verachtung, denselben Hohn gegen Geist, Wesen und Kern der evangelischen Kirche aussprechen. Wer sich aber noch etwa durch die unablässig wiederholten vagen Insinuationen, oder frechen Verläumdungen gegen das, was man von jener Seite als Reaktion der Verfinsterung zu bezeichnen beliebt, darüber täuschen läßt, welcher Geist eigentlich hierzregiert, der gebe sich nur einmal — und es wäre wahrlich endlich einmal Zeit! — die Mühe, durch jenen schillernden Nebel des absichtlichen Truges oder der Verworrenheit, Gedankenlosigkeit und Frivolität zu den Thatsachen (Maaßregeln, Personen, Worten, Absichten der Regierung) durchzudringen. Wer selbst nur noch nicht Alles kirchlich-religiöse Bewußtsein im Sinne und Geist der evangelischen Kirche verloren hat, der wird sich bald überzeugen, daß hier durchaus nichts vorliegt, was die nothdürftigsten, billigsten Gränzen des Schutzes dieser Kirche und der ganzen mit ihr zusammenhängenden Bildung in einer der schwierigsten Krisen ihrer Entwicklung überschritte. Daß sich aber in dieser unversöhnlichen, tiefen kirchlich-religiösen Feindseligkeit so viele Richtungen vereinigen, deren politische Losungen mehr oder weniger verschieden sind, wird nur ein Grund mehr zu sehr ernster Erwägung sein. Und überdies fehlt es auch unter diesen politischen Ingredienzen wahrlich nicht an solchen, deren Wahlverwandtschaft mit jenem Schweizer Radikalismus auf der Hand liegt. Nun ist zwar in Deutschland, Gottlob! für's erste noch durch die Kraft der Obrigkeit und die Treue der Völker dafür gesorgt, daß das in den Herzen dieser Menschen längst ausgesprochene Urtheil, welches auch die evangelische Kirche, unter dem Namen der Reaktion, hors la loi erklärt, nicht durch freundnachbarliche Freischaaren exequirt werde. Ja die Sympathie, welche diese Stimmen der Tagespresse für jene Frevel an den Tag legen, würde schon allein hinreichen zu beweisen, welch freches usurpatorisches Possenspiel es ist, wenn sie sich als Repräsentanten des deutschen Volks und seines religiösen politischen und rechtlichen Bewußtseins darstellen. Wie stehen wir nun aber zu diesen Dingen, zumal in dem über kurz oder lang unausweichlich bevorstehenden Fall eines evangelischen Kampfes gegen den katholischen Jesuitismus? Die Antwort ist klar. Sie fällt aber mit dem zweiten Punkt wesentlich zusammen, den wir hier zu erwägen haben.

Wir müssen nämlich auf den heiligen Rock zurückkommen, dessen Bedeutung täglich zunimmt. Mehr und mehr zeigt es sich, welch hohes, gefährliches Spiel man katholischer Seits gespielt hat, indem man grade diese, eine der schwächsten Seiten der katholischen Kirche, so herausfordernd vorschob. Daß die katholische Kirche hier eine sehr große, und doch sowohl durch den Gegenstand, als die Art des Angriffs unrühmliche Gefahr in ihrem eigenen Innern erzeugt hat, werden die besonnenern auch unter den Urhebern wohl jetzt schwerlich verkennen, und selbst alle Zauberkünste des großen Meisters der Rede in München dürften hier nicht ausreichen die Illusionen zu erhalten, die Blößen zu decken. Wer noch zweifelte an dem weiten Umfang innerer Zerrissenheit der katholischen Kirche unter dem formalen Schein der Einheit, der mag sich hier belehren! Aber liegt denn in dieser Bedrängniß der katholischen Kirche ohne weiteres ein Grund zur Freude für uns? Nimmermehr! Liegt darin auch nur eine Hoffnung des Gewinns für uns? Wird der vielleicht bevorstehende Abfall dort unsere Reihen verstärken und die Abfallenden auf die Bahn wahrer evangelischer Freiheit führen? Wir haben schon bei einer frühern Gelegenheit die Ueberzeugung ausgesprochen, daß wenigstens nach dem was bisher vorliegt, der Hauptstrom dieser Bewegung nur die religiös-politische Zeitströmung verstärken wird, welche hauptsächlich aus Abgefallenen der evangelischen Kirche bestehend, nächst den Jesuiten, ihre erbittertsten und auf gewissen Punkten gefährlichsten Feinde sind. Wir haben überdies schon angedeutet, was uns an dieser Bewegung fast eben so bedenklich erscheint, als diese ihre Gesinnung und Richtung — nämlich daß sie sich hauptsächlich in Ton und Haltung der anmaßenden, geistlosesten, trivialsten

Verbildung oder Halbbildung bewegt. Auch die beste Sache ist in Gefahr zu verderben, wenn sie in diese Sphäre fällt, und die schlechteste findet hier ihre eigentliche Kraft. Wir haben ferner schon erkannt, daß auch vielfach bessere Elemente von jener Bewegung mit fortgerissen sein mögen; aber mit ihnen haben wir es nicht zu thun, und sie werden sich bald genug wieder davon trennen.

Je weniger nun aber auch hier, wie in der Jesuitenfrage, auf die Länge eine Betheiligung der Evangelischen ausbleiben kann, so lange die katholische Polemik nicht aufhört, sie mit jenen ihren innern Feinden zu identificiren, desto dringender ist die Anforderung an die, welche noch im Geist und in der Wahrheit jener Kirche angehören, sich ihre Stellung klar zu machen. Welcher Art diese hier unserer Ueberzeugung nach, sein muß, haben wir schon angedeutet; sprechen wir unsere Ansicht bestimmter aus, so wird sie auch gleich ihre Anwendung auf die oben berührte Jesuitenfrage finden. Hier wie dort gilt es Vereinigung und Concentrirung aller wesentlich Gleichgesinnten in der festen, klaren, hohen Stellung des gemeinsamen evangelischen Grund und Bodens — Zurückweisung jeder Allianz mit denen, welche dieses Gemeinsame nicht anerkennen, sondern anfeinden, mögen sie sich Protestanten oder Katholiken nennen — herzliche Aufnahme aller derer, die jene Gemeinschaft suchen und anerkennen, auch wenn sie sich noch Katholiken nennen — für's erste noch, was den Kampf selbst betrifft, ruhiges Abwarten, scharfes Beobachten von jener Höhe herab auf beide feindlichen Mächte — kräftiges, entschiedenes aber würdiges Losschlagen gegen die katholische Seite, sobald sie neue und bestimmte Veranlassung giebt. — Der bisherige Kampf gegen unsere inneren Feinde wird freilich seinen Gang gehen müssen. Bis katholischer Seits eine solche neue Veranlassung gegeben ist, halten wir es (aus mancherlei Gründen die wir hier nicht ausführen können) weder für nöthig, noch für nützlich und löblich, sie in ihrem Gebiet, z. B. in ihrem Gottesdienst anzugreifen — ganz unbeschadet des Rechts, das wir etwa (zumal durch ihr eigenes bisheriges Verhalten) haben mögen. Haben wir es auch vielleicht Alles Macht, so frommt doch jedenfalls nicht Alles. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß hier nur von einer gewissen Art populairer Polemik die Rede ist. Diese Mäßigung und Abstinenz (freiwillig, so weit das Recht auch hier geht) kann in keiner Weise das Gebiet freier wissenschaftlicher Forschung und Darstellung irgend beschränken, welche immer die Jugendquelle evangelischer Bildung bleiben muß. Und so können wir denn auch die uns so eben zugekommene Schrift von Sybel und Gildemeister nur willkommen nennen. Sie hält dem ungeheuern Aberglauben den kalten, klaren Spiegel der freisten historischen Forschung hin, und überläßt die Betheiligten ruhig den unausbleiblichen schmerzlichsten, aber hoffentlich heilsamen Wirkungen der Entzauberung. Sie greift überdies nicht die katholische Kirche, den katholischen Ritus, das katholische Dogma, ja nicht einmal die katholische Tradition an — sie könnte im Wesentlichen von den aufrichtigsten Katholiken geschrieben sein; aber sie beweist mit unerbittlicher siegreicher Gründlichkeit, daß Millionen Katholiken verleitet worden sind, den gewaltigen Aufschwung ihrer heiligsten Gefühle an ein Ding wegzuwerfen, welches weder mit dem Dogma, noch mit dem Ritus, noch mit der Tradition in irgend einer legitimen Beziehung steht. Es ist furchtbar, schauerlich, und kann nicht ohne tiefgreifende Rückwirkung bleiben. Aber auch eine ächt katholische Reaktion gegen solches Unwesen, welche wir nur dringend wünschen können, wird sich eben so fern von jenem verworrenen Treiben halten müssen, als wir. An uns aber ist es, Allen, die der Geist nach unserer Seite treibt, die Thore unserer Veste weit offen zu halten; aber auch deshalb ist es unsere erste Pflicht, uns nicht selbst aus derselben verlocken zu lassen. — Dies unsere ernste, wohlerwogene Ueberzeugung in einer der wichtigsten Fragen der Zeit. Wir sprechen sie unverholen aus, obgleich wir wissen, daß sie bei manchen sonst Gleichgesinnten, besonders den gleichsam an den bedrohten Gränzen gelagerten, vorübergehend Anstoß geben könnte. Einige ruhige Ueberlegung wird schnell zur Verständigung, oder zur Uebereinstimmung führen. V. A. H.

I.

Handelspolitische Maaßregeln des Zollvereins und Norddeutschlands. Ende 1844.

Der belgische Vertrag. Der hannoversch-englische Vertrag. Holland. Brasilien. Unterschiedszölle.

Die Gestaltung der Verhältnisse während der letzten 10 bis 20 Jahre berechtigt zu der Hoffnung, daß die Zerrissenheit, in welcher sich der Handel Deutschlands seit dem Erlöschen der Hanse befunden hat, ihr Ende erreichen, ja, daß im Zollverein eine Einheit wird hergestellt werden, größer und umfassender, als diejenige der Hanse. Mag immerhin das Ziel noch in weiter Ferne liegen; verkennen läßt es sich nicht, daß sich von Jahr zu Jahr mehr Kräfte dem Streben nach demselben zuwenden, und zwar in dem Maaße, wie die Kenntniß der Nachtheile sich verbreitet, welche der Gesammtheit aus der Zerrissenheit erwachsen; in dem Maaße, wie die Ansicht in Deutschland Raum gewinnt, daß die Angelegenheiten des Handels nicht allein den Kaufmann angehen, sondern mehr oder weniger alle Stände.

Es ist die Aufgabe des Zollvereins, den Art. 19 der deutschen Bundesacte zur Ausführung zu bringen und somit eine Einheit sämmtlicher Bundesstaaten in der Zoll- und Handelsgesetzgebung herzustellen. Bei den eigenthümlichen Verhältnissen Oesterreichs ist der baldige Anschluß, selbst nur der deutschen Staaten dieser Macht, an den Zollverein kaum zu erwarten, wogegen die Ausbreitung desselben im Norden Deutschlands weniger Schwierigkeiten darzubieten scheint. Zwar führten die Verhandlungen über

den Anschluß des hannoversch-oldenburgischen Steuervereins zu keinem gedeihlichen Ende; indessen dürfte daran weniger die Unverträglichkeit der Interessen der verhandelnden Partheien, als eine mangelhafte Erkenntniß derselben Schuld gewesen sein.

Mag bei der Bildung des Zollvereins hauptsächlich der Wunsch wirksam gewesen sein, die den Verkehr belästigenden Absperrungen zwischen den verschiedenen Staaten Deutschlands zu entfernen, so läßt es sich doch nicht verkennen, daß der Anschluß der Küstenstaaten Norddeutschlands nicht allein wegen der weitern Ausdehnung des freien Verkehrsgebiets, sondern mehr noch wegen der dadurch zu erreichenden Befähigung gewünscht wird, die Angriffe des Auslandes auf den Erwerb Deutschlands, namentlich auf seine Schifffahrts- und Seehandels-Interessen, auf eine die Gesammtheit befriedigende Weise zurückzuweisen, überhaupt aber eine nationale Handelspolitik auszuüben.

Die Macht des Zollvereins, auf den Handel im Allgemeinen einzuwirken, insbesondere die Interessen desselben dem Auslande gegenüber zu vertreten, stieg seither in gleichem Maaße mit seiner Ausbreitung; ein verhältnißmäßig größerer Zuwachs jener Macht steht jedoch bevor, falls über kurz oder lang die Küstenstaaten beitreten sollten. Fehlen kann es unter diesen Umständeu nicht, daß sich die allgemeine Aufmerksamkeit schon jetzt mehr und mehr damit beschäftigt, wie der Zollverein die ihm gewordene Macht handhabt, welche Maaßregeln der Handelspolitik von ihm ergriffen werden; eine Aufmerksamkeit, welche bei dem so bedeutenden Einflusse, den Letztere auf das materielle Wohl der Gesammtheit haben, völlig berechtigt ist. Nicht aber den betreffenden Maaßregeln des Zollvereins allein wandte sich eine erhöhte Aufmerksamkeit zu, vielmehr erstreckte sie sich gleichmäßig auf diejenigen der Küstenstaaten Norddeutschlands; namentlich, in wiefern solche auf den Anschluß dieser Staaten an den Zollverein hindernd oder fördernd einzuwirken geeignet sind.

Bei einer solchen Lage der Dinge darf die nachstehende Besprechung der hauptsächlichsten derartigen Maaßregeln im Jahre 1844, so wie einiger Fragen der Handelspolitik, über welche der

Zollverein früher oder später zu entscheiden haben dürfte, vielleicht auf einige Beachtung hoffen.

Was Erstere betrifft, so ist es hier nicht die Absicht, auf die Verträge zwischen Preußen und Portugal, *) so wie zwischen Großbritannien und Oldenburg, und Großbritannien und Mecklenburg des Weiteren einzugehen, und zwar, weil solche von untergeordneter Wichtigkeit sind. Hervorgehoben mag werden, daß alle diese Verträge ihr Ziel, gleich dem frühern Vertrage des Zollvereins mit Großbritannien, mit dem 1. Januar 1848 erreichen. Desgleichen wird des Vertrages zwischen dem Zollverein und den vereinigten Staaten von Nordamerika hier nur beiläufig erwähnt, da nämlich der Inhalt dieses, abseiten der vereinigten Staaten nicht ratificirten Vertrages, nie officiell bekannt geworden ist. Dagegen fordert der Vertrag des Zollvereins mit Belgien zu einigen Bemerkungen auf, theils weil derselbe sehr allgemeine Aufmerksamkeit erregt hat, theils weil einzelne Theile desselben, namentlich die Schifffahrtsbestimmungen, immer noch ohne richtige Würdigung geblieben sind.

Der Vertrag konnte nach der voraufgegangenen unfreundlichen Gestaltung der Beziehungen zwischen den betreffenden Partheien im Ganzen nicht wohl anders als günstig aufgenommen werden. Hauptsächliches Gewicht legte man dabei auf die politische Bedeutung des Vertrags, auf die durch denselben fester geknüpften Bande Deutschlands mit einem seiner Vorländer, auf den Vorschub, welcher durch ihn dem germanischen Elemente in Belgien geleistet wird. Unstreitig ist auch die politische Seite des Vertrags dasjenige, was für die Gesammtheit Deutschlands die größere Wichtigkeit hat, während die durch denselben erzielten commerciellen Vortheile nicht

*) Sollte die kürzlich in Zeitungen mitgetheilte Nachricht begründet sein, daß Sachsen mit Portugal einen Handelsvertrag abgeschlossen habe, ähnlich demjenigen zwischen Preußen und Portugal, so wäre es zu bedauern, daß letzterer Vertrag, statt der Bestimmung in demselben, daß er für alle Staaten des Zollvereins gelten solle, welche daran Theil zu nehmen wünschen, nicht sogleich im Namen des Zollvereins abgeschlossen ward. Dadurch würden Verhandlungen der einzelnen Staaten des Zollvereins abgeschnitten sein; Verhandlungen, welche die Einheit zu beeinträchtigen scheinen.

von der allgemeinen Bedeutung sind, welche erwartet ward. Namentlich ist nicht abzusehen, wie durch den Vertrag ein nennenswerther Aufschwung der Schifffahrt des Zollvereins, oder was gleichbedeutend ist, Preußens, eine wesentliche Vermehrung des Absatzes deutscher Erzeugnisse hervorgebracht werden soll. Desgleichen ist Nichts in dem Vertrage enthalten, was als ein Beweggrund für die Hansestädte zum Anschlusse an den Zollverein angesehen werden könnte. Endlich ist Nichts darin, was als eine Hinneigung des Zollvereins zu einer Bevorzugung der directen Einfuhr und der nationalen Schifffahrt vermittelst niedrigerer Zölle erscheint; alles Dinge, welche mit mehr oder weniger großer Zuversicht von dem Vertrage vorausgesagt wurden. Völlige Gleichstellung der preußischen Schiffe mit den belgischen in belgischen Häfen findet keineswegs statt, vielmehr sind Waaren in preußischen Schiffen aus andern als preußischen Häfen in Belgien eingeführt, höheren Zöllen unterworfen, als dieselbe Einfuhr in belgischen Schiffen, ja, selbst höhern Zöllen als in Schiffen des Ausfuhrlandes, als, z. B.:

Aus russischen Häfen in Belgien eingeführt	Zoll per	in belgischen Schiffen	in russischen Schiffen	in preußischen Schiffen
Leinsaat	Last	1 Fr. 50 C.	4 Fr. 25 C.	5 Fr.
Talg	100 Kil.	— = 50 =	2 = 50 =	3 = 50 C.

Einverstandener Weise hat diese ungünstigere Stellung nur auf die Waaren Anwendung, welche zum Verbrauche in Belgien bestimmt sind, während die zum Durchgange in das Zollvereinsgebiet bestimmten von dem Unterschiedszolle nicht betroffen werden. Als Gegensatz für die ungünstige Stellung der preußischen Flagge in dieser Beziehung ist für die belgische Flagge in der indirecten Fahrt in preußischen Häfen ein außerordentliches Flaggengeld festgesetzt, welches die Hälfte des bestehenden Satzes nicht übersteigt, außerdem aber die Uebereinkunft getroffen, daß es den hohen Partheien frei stehen soll, in Bezug auf die Bestimmung wegen der indirecten Fahrt am 1. Januar 1848 eine Aenderung zu treffen, falls eine oder die andere derselben zu der Zeit ihre Schifffahrtsgesetzgebung allgemein verändern sollte.

Ward dem Vertrage viel Lob gespendet, theils verdient, theils unverdient, so mußte er doch auch Tadel *) hinnehmen, und zwar den schärfsten abseiten der Rheder der Ostsee wegen der erwähnten Bestimmung in Bezug auf die indirecte Fahrt. Indessen auch hier dürfte nicht alles verdient sein. Getadelt ward, daß den Unterschiedszöllen Belgiens (wenn Belgien nicht etwa zu bewegen gewesen wäre, dieselben dem Zollvereine gegenüber, auch in der indirecten Fahrt aufzugeben) nicht auf eine entsprechendere Weise als durch Bestimmung des halben außerordentlichen Flaggengeldes entgegengetreten sei, da dies keine genügende Ausgleichung darbiete.

Zur Würdigung des Tadels soll hier eine kurze Darstellung der betreffenden Umstände gegeben werden. — Belgien erließ kurz vor Abschluß des Vertrages und zwar am 21. Juli ein neues Zollgesetz: „Loi sur les droits différentiels," welches für fremde Flaggen sehr ungünstige Bestimmungen enthält. Während nämlich Belgien bis dahin seine nationale Flagge, abgesehen von den Bestimmungen in Bezug auf Tonnengelder, als Regel nur in so weit bevorzugte, daß auf Waaren in belgischen Schiffen ein und aus 10% weniger Zoll erhoben ward, als auf dieselben Waaren in fremden Schiffen, so führte es durch das neue Gesetz wesentlich drückendere Unterschiedszölle ein und zwar so, daß die hauptsächlichsten Artikel unter fremder Flagge in Belgien eingeführt bedeutend höhere Zölle zu bezahlen haben, als dieselben Waaren unter belgischer Flagge, wie solches aus den oben gegebenen Beispielen von Leinsaat und Talg zu ersehen ist.

Durch den Vertrag vom 1. September ward festgesetzt, daß Waaren unter den Flaggen der Zollvereinsstaaten, also für jetzt unter preußischer Flagge, in der directen Fahrt, d. h. aus Zollvereinshäfen in Belgien eingeführt, keine höhere Zölle bezahlen sollen, als dieselben Einfuhren unter belgischer Flagge, wogegen in Bezug auf die indirecte Fahrt, d. h. in Bezug auf Einfuhren aus nicht Zollvereinshäfen dem Gesetze freien Lauf gelassen ist, und diese in preußischen Schiffen, wie oben erwähnt, höhere Zölle bezahlen müssen,

*) In beiden Fällen ist es selten möglich, richtig zu würdigen, was unter gegebenen Verhältnissen beabsichtigt und erlangt werden konnte. D. R.

als dieselben Waaren in belgischen Schiffen, ja, in Folge von Nebenbestimmungen des belgischen Gesetzes, höhere Zölle als in Schiffen des Ausfuhrlandes. — Der Vertrag sagt in dieser Beziehung in dem Separatartikel des Artikels 5: „(nach dem deutschen Texte „während," nach dem französischen „da") die Ladungen der Schiffe des Zollvereins, welche in indirecter Fahrt nach Belgien kommen, Differentialzöllen unterworfen sind, sollen die belgischen Schiffe, welche in die Häfen des Zollvereins Ladungen einführen, die weder in einem Hafen des Zollvereins, noch in einem Hafen Belgiens geladen sind, eine außerordentliche Flaggenabgabe entrichten, welche die Hälfte des gegenwärtigen Satzes dieser Abgabe nicht übersteigen wird."

Die hauptsächlichsten Einfuhren in belgische Häfen unter preußischer Flagge aus nicht preußischen Häfen waren seither aus russischen, demnächst aus französischen, endlich aus transatlantischen Häfen. In Bezug auf diese wird der preußischen Flagge durch das neue belgische Gesetz die Mitbewerbung unverkennbar erschwert, wogegen ihr aus demselben Gesetze und zwar in Folge der geschehenen Gleichstellung mit der belgischen Flagge in der directen Fahrt ein nicht unwesentlicher Vortheil erwächst.

Nachstehende Tabelle giebt an, aus welchen Artikeln die Einfuhr aus preußischen Häfen in Belgien in 1843 hauptsächlich bestand (nach der Statistique de la Belgique von 1843), so wie die Zölle darauf nach Maaßgabe des neuen Gesetzes und der erfolgten Gleichstellung der preuß. Flagge mit der belgischen.

	Werth der Einfuhr in tausend Fr.		Zoll in belg. u. preuß. S.	Zoll in Schiffen anderer Nationen	
Getreide	3,129	Bohnen	10 Fr. — C.	14 Fr. — C.	p. 1000 Kil.
		Wicken	14 = — =	18 = — =	p. 1000 Kil.
		andere Artikel blieben unverändert.			
Oelsaamen	1,533		1 Fr. 50 C.	4 Fr. 25 C.	p. Last v. 30. Hect.
Bauholz	1,325	ungesägt	2 = — =	4 = — =	p. Tonneau.
		gesägt	9 = — =	11 = — =	p. Tonneau.
Pottasche	92		— = 50 =	2 = — =	p. 100 Kil.

Die Zahl der in 1843 aus preußischen Häfen in Belgien angekommenen Schiffe betrug 299, darunter 95 preußische mit einem

Tonnengehalte von 19146, 204 fremde mit 18563 T., nämlich 70 hannov. u. oldenb., 61 dänische, 45 holländ., 12 mecklenb., 8 schwedische, 5 hanseat., 3 britische. Dürften nun freilich die fremden Schiffe hauptsächlich an dem Transporte des Getreides und des Oelsaamens, weniger des Holzes, Theil genommen haben, und läßt das neue Gesetz die Verhältnisse bei der Getreideeinfuhr für die hauptsächlichsten Artikel unberührt, so sind fremde Schiffe doch jedenfalls jetzt ungünstiger gestellt, als die preußischen, während sie früher gleiche Rechte besaßen. — Ferner dürfte die Zufuhr von Holz in Belgien aus den Häfen der nordischen Staaten, als: Rußland, Schweden und Norwegen, so lange diese mit Belgien keine ähnliche Verträge, wie derjenige des Zollvereins, geschlossen haben, abnehmen, weil Holz in den Schiffen derselben in Belgien mehr Zoll zu bezahlen hat, als Holz in preußischen Schiffen aus preußischen Häfen, was auf den Holzhandel Preußens nur günstig einwirken kann. Die Einfuhr von Bauholz in Belgien in 1843 betrug aus Rußland 1492, aus Schweden und Norwegen 1389, aus preußischen Häfen 1325 tausend Franks.

Was nun den Tadel betrifft: „daß den Unterschiedszöllen Belgiens in der indirecten Fahrt nicht auf eine entsprechendere Weise entgegengetreten sei, als durch Bestimmung des halben außerordentlichen Flaggengeldes," so erscheinen die Wünsche billig, daß wenigstens das Ganze dieses Geldes als Gegensatz festgestellt sei, da nämlich Belgien früher, als seine Gesetze den fremden Flaggen weniger ungünstig waren, als sie es jetzt sind, das ganze außerordentliche Flaggengeld, sowohl in der directen als in der indirecten Fahrt zu bezahlen hatte. Dagegen möge es gestattet sein, den Gegnern des Vertrags folgende zwei Fragen vorzulegen, als: 1) Hätte nach den bestehenden Gesetzen des Zollvereins den Unterschiedszöllen Belgiens auf eine andere Weise als durch Belastung vermittelst des außerordentlichen Flaggengeldes, und auf welche, entgegengetreten werden können? 2) Wäre irgend eine Belastung der belgischen Flagge in der indirecten Fahrt im Stande gewesen, den Nachtheil aufzuheben oder auszugleichen, welcher der preußischen Flagge in der indirecten Fahrt aus dem neuen belgischen Gesetze erwächst?

Anlangend erstere Frage, so ist es bekannt, daß der Zollverein außer dem außerordentlichen Flaggengelde in den preußischen Häfen keine von ihm bereits anerkannte Mittel zur Entgegenwirkung ungünstiger Gesetzgebungen des Auslandes, wie die in Rede stehende belgische, besitzt. In Betreff der zweiten Frage ist aber wohl zu berücksichtigen, daß keine noch so große Belastung der belgischen Flagge in der indirecten Fahrt den erwähnten Nachtheil auszugleichen im Stande ist und zwar, weil belgische Schiffe in der Fahrt auf preußische Häfen überhaupt, geschweige denn in der indirecten, eine Seltenheit waren und für's Erste wohl noch bleiben dürften, wogegen preußische Schiffe aus nicht preußischen Häfen in Belgien vergleichsweise häufig ankamen. *)

Wohl ist der Wunsch ausgesprochen, daß den Unterschiedszöllen Belgiens in der indirecten Fahrt Unterschiedszölle des Zollvereins entgegengestellt wären, ohne zu berücksichtigen, 1) daß der Grundsatz von Unterschiedszöllen zur Bevorzugung der nationalen Flagge bis jetzt abseiten des Zollvereins nicht einmal anerkannt ist, viel weniger aber dergleichen Zölle bereits eingeführt sind und 2) daß aus diesem Grunde in dem Vertrage solche Zölle nicht wohl entgegengestellt werden konnten, nicht zu gedenken des Umstandes, daß die Belastung der indirecten Einfuhren in belgischen Schiffen in preußische Häfen durch höhere Zölle, der ungünstigen Stellung der preußischen Flagge in der indirecten Fahrt auf Belgien, worauf es ankommt, keine Abhülfe gebracht hätte. Nichtsdestoweniger wird die Frage: „in wiefern den Unterschiedszöllen Belgiens Unterschiedszölle des Zollvereins entgegenzusetzen sind" wohl zu berücksichtigen sein, sobald der Zollverein über kurz oder lang eine Aenderung seiner Schifffahrtsgesetzgebung vornehmen sollte. Ungleich wichtiger und folgenreicher für die Schifffahrt des Zollvereins ist aber die Frage, welche sich bei derselben Gelegenheit aufdrängen

*) Von 129 preußischen Schiffen, welche 1843 in Belgien ankamen, waren 95 aus preußischen Häfen, 19 aus russischen, 7 aus französischen, 5 von Rio de la Plata, 1 aus England, 1 aus der Türkei und 1 von den vereinigten Staaten Nordamerikas. — Belgische Schiffe kamen 1843 weder von preußischen Häfen in Belgien an, noch gingen dergleichen von belgischen Häfen nach preußischen ab.

wird: „in wie fern, als Gegensatz der Unterschiedszölle Belgiens, Waaren, welche in Schiffen des Zollvereins in den belgischen Häfen ankommen und demnächst an die Zollstätten des Zollvereins gebracht werden, dort weniger Zoll bezahlen sollten, als dieselben Waaren, welche in belgischen Schiffen ankommen;" eine Bestimmung, welche der Billigkeit vollkommen gemäß sein würde, und deren Einführung der Vertrag kein Hinderniß in den Weg legt.

Durch Vorstehendes soll keineswegs darüber abgesprochen sein, ob nicht etwa durch ein zäheres Unterhandeln von Belgien bessere Bedingungen für die indirecte Schifffahrt zu erlangen gewesen wären, oder ob nicht eine andere Fassung des betreffenden Artikels größere Befriedigung gewährt hätte. Letzteres dürfte der Fall gewesen sein, wenn man festgesetzt hätte, daß als Gegensatz der Unterschiedszölle Belgiens einstweilen das außerordentliche Flaggengeld erhoben würde, es den Zollvereins-Regierungen aber zu irgend einer Zeit freistehe, jenen Zöllen entsprechende Unterschiedszölle entgegenzustellen. Dadurch hätte man für den möglichen, wenngleich vielleicht wenig wahrscheinlichen Fall, daß der Zollverein vor dem 1. Januar 1848 Unterschiedszölle der fraglichen Art einführte, die Hände frei behalten.

Dem sei nun wie ihm wolle, der Vertrag hat, abgesehen von seiner politischen Wichtigkeit, so wie von seiner Wichtigkeit für die Rheinprovinzen überhaupt, selbst für die Schifffahrt Preußens seine unverkennbaren Vortheile. Solche bestehen darin, daß preußische Schiffe jetzt vertragsmäßig 1) in belgischen Häfen keine höhere Tonnengelder zu bezahlen haben, als die nationalen; 2) die Rückerstattung des Scheldezolles genießen; 3) daß die Ladungen preußischer Schiffe in belgischen Häfen directe angekommen, keine höhere Zölle bezahlen, als dieselben Ladungen belgischer Schiffe. Unbillig erscheint es, bei der Beurtheilung des Vertrags diese Vortheile unberücksichtigt zu lassen oder geringzuschätzen und dagegen nur die ungünstige Stellung der preußischen Flagge in der indirecten Fahrt hervorzuheben; eine Stellung, welche zunächst nicht Schuld des Vertrages, sondern des belgischen Gesetzes ist. — Zu bemerken ist noch dabei, daß bis jetzt kein anderer europäischer Staat von Belgien so

günstige, geschweige denn günstigere Bedingungen in der Schifffahrt erhalten hat, als der Zollverein, wogegen andrerseits wohl zu berücksichtigen ist, daß Belgien den vereinigten Staaten Nordamerikas dieselben Vergünstigungen (nicht etwa aber, wie irrthümlich behauptet ist, in der indirecten Fahrt größere), als die dem Zollverein eingeräumten zugestanden hat, und dies zwar ohne Gegenleistungen abseiten der vereinigten Staaten, während dem Zollverein dergleichen zur Last fielen.

Immer möge aber im Auge behalten werden, daß der geeignete Weg, den ungünstigen Gesetzen des Auslandes zu begegnen, in der innern Gesetzgebung eines Landes besteht, nicht aber in Bestimmungen von Verträgen. Letztere können Ausnahmen von bestehenden ungünstigen Gesetzen einräumen, nicht wohl aber ungünstige Bestimmungen treffen, welche nicht schon gesetzlich bestehen.

Ward dem Vertrage mit Belgien sehr vielseitig Aufmerksamkeit geschenkt, so war dies weniger der Fall mit dem hannoversch-englischen Vertrage, wennschon dieser wegen seiner ungünstigen Bestimmungen für die Entwicklung des Handels und der commerciellen Einheit Deutschlands von größerer Bedeutung ist, als jener. Das Ungünstige liegt darin, daß Hannover, trotz des in den letzten Jahren vielseitig ausgesprochenen Wunsches einer Vereinigung sämmtlicher deutscher Staaten zum Schutze der nationalen Schifffahrt, mit England auf die lange Zeit von zehn Jahren einen Vertrag abgeschlossen hat, welcher es Hannover unmöglich macht, in eine solche Vereinigung zu treten. *) Dieser Schritt der königl. hannoverschen

*) Der Schutz der nationalen Schifffahrt setzt eine Bevorzugung derselben vor den fremden Flaggen voraus. Abgesehen von Artikel 5. des Vertrags, ist es Art. 7., welcher es Hannover unmöglich macht, sich einer Vereinigung der deutschen Staaten zu dem erwähnten Zwecke, so weit sie die britischen Interessen berühren würde, anzuschließen. Hannover hat sich nämlich in letzterm Artikel verpflichtet, „den Unterthanen irgend eines andern Staats keine Verminderung von Abgaben, noch Vergünstigungen, Vorrechte oder Freiheiten irgend einer Art in Bezug auf Handel und Schifffahrt zu bewilligen, welche nicht gleichfalls und zu der nämlichen Zeit auf die britischen Unterthanen ausgedehnt werden." Schwerlich dürfte diese Verpflichtung es Hannover gestatten, eine eventuelle deutsche Nationalflagge, an welcher die Unterthanen eines andern deutschen Staates Theil haben, in seinen Häfen vor den britischen zu bevorzugen.

Regierung kam um so unerwarteter, als gleichzeitig die hannoversche Ständeversammlung den Wunsch fast einstimmig aussprach, daß in Gemeinschaft mit den übrigen deutschen Regierungen Maaßregeln zum Schutze der nationalen Schifffahrt ergriffen werden möchten. Nichtsdestoweniger wird die königl. hannov. Regierung den Vertrag den Interessen des Landes entsprechend gefunden haben. Auch lassen sich die dahin zielenden Punkte desselben leicht erkennen. — Bekannt ist es, welche heftige Opposition der Staderzoll vor einigen Jahren im britischen Parlamente fand; eine Opposition, die dem Bestehen desselben in seiner seitherigen Höhe gefährlich zu werden drohte. — Durch den Vertrag ist jener Zoll abseiten Großbritanniens nach Maaßgabe des Tarifs anerkannt, über welchen die Elbschifffahrts-Commission in Dresden sich vereinigte; ein Tarif, durch welchen die seither nur factisch bestandene Höhe des Zolles unter den Schutz des Rechts gestellt ist. Zwar ward in dem Vertrage mit Großbritannien bestimmt, daß die hauptsächlichsten Artikel britischen Ursprungs nur $\frac{2}{3}$ jenes Tarifs bezahlen; da indessen bei Feststellung desselben die Sätze auf Fabrik- und Manufacturwaaren, gegen eine Erniedrigung derjenigen auf andere Artikel, erhöht sind, so wird behauptet, daß der Zoll auf die Artikel britischen Ursprungs, ungeachtet des erwähnten Nachlasses, durchschnittlich noch höher auskomme, als bisher. — Wohl mag Hannover sich Glück wünschen, daß ihm auf diese Weise die fragliche Einnahme auch von demjenigen Lande gesichert ist, dessen Einspruch gegen die Rechtsgültigkeit derselben vielleicht am meisten zu fürchten war. — Außer dieser nicht zu verkennenden günstigen Seite des Vertrags ist durch denselben zweitens der hannoverschen Rhederei auf Kosten der britischen, mehr aber noch auf Kosten der preußischen Rhederei eine Gunst eingeräumt, welcher eine Verletzung der britischen Schifffahrtsgesetze zum Grunde liegt. In wiefern das Parlament Letztere gutheißen wird, steht dahin. — Bekannt ist es, daß jene Gesetze bestimmen, daß die hauptsächlichsten europäischen Artikel, um in Großbritannien zum Verbrauche zugelassen zu werden, nur in britischen Schiffen, oder in Schiffen des Erzeugungslandes oder endlich in Schiffen des Ausfuhrlandes eingeführt werden dürfen. — Um diese

Bestimmung in Einklang mit dem Vertrage Englands mit Oesterreich zu bringen, erhielt dieselbe durch die Parlamentsacte 3 u. 4 Victoria, Cap. XCV. die Erweiterung, daß die Häfen, welches die natürlichen Ausfuhrhäfen der Erzeugnisse eines Landes sind, wennschon sie nicht im Gebiete dieses Landes liegen, als in demselben liegend angesehen werden sollten, und demnach die Schiffe dieses Landes aus jenen Häfen die gedachten europäischen Artikel, wenn es auch nicht die Erzeugnisse des betreffenden Landes sind, in Großbritannien zum Verbrauche einführen dürften. So war es z. B. nach dieser Erweiterung erlaubt, daß österreichische Schiffe Talg, das Erzeugniß der Moldau, aus Galacz, einem moldauischen Hafen an der Donau, in Großbritannien zum Verbrauche einführen konnten, eben weil Galacz der natürliche Ausfuhrhafen der Erzeugnisse eines Theiles der österreichischen Staaten ist. — Diese Erweiterung des Gesetzes ward demnächst aufeinanderfolgend auf die Verträge Englands mit dem Zollvereine, Rußland, Oldenburg und Mecklenburg angewandt, und zwar wurden in Bezug auf den Zollverein die Häfen an schiffbaren Flüssen zwischen Elbe und Maas, beide eingeschlossen, in der vorliegenden Beziehung als Zollvereinshäfen angesehen, eben weil jene Flüsse oder ihre Nebenflüsse das Gebiet von Zollvereinsstaaten durchströmen und demnach die Häfen an denselben die natürlichen Ausfuhrhäfen der Erzeugnisse dieser Staaten sind. — Alles dies war in Uebereinstimmung mit der zu diesem Behufe erlassenen Parlamentsacte. — Hannover ist nun aber laut des Vertrages eingeräumt, daß auch die Häfen an schiffbaren Flüssen zwischen Trave und Memel als hannoversche Häfen betrachtet, und demnach die Einfuhr der fraglichen europäischen Erzeugnisse aus denselben in hannoverschen Schiffen zum Verbrauch in Großbritannien zugelassen werden soll, wennschon jene Häfen nie als die natürlichen Ausfuhrhäfen hannoverscher Erzeugnisse angesehen werden können. — Wie es indessen auch um die Verletzung der Schifffahrtsgesetze sein möge, die Mitbewerbung hannoverscher (ostfriesischer) Schiffe in der Frachtfahrt aus den Ostseehäfen nach Großbritannien kann für die preußischen Schiffe nur nachtheilig sein. — Fragt man, was Hannover gegen diese Vergünstigungen einräumt,

so hat es an Bestehendem Nichts geopfert, wohl aber die Zukunft, nämlich, wie erwähnt, die Möglichkeit, in eine Vereinigung deutscher Staaten zum Schutze der nationalen Schifffahrt zu treten. — Anscheinend hat Hannover nicht unwesentliche Vortheile leichten Kaufs erlangt; ob sich dies auf die Länge der Zeit so bewähren wird, oder ob nicht Umstände eintreten werden, welche es Hannover werden bereuen lassen, gegen den Wunsch der Mehrheit in Deutschland gehandelt und die bezeichnete Verpflichtung übernommen zu haben, muß die Folgezeit lehren. Etwas Unnatürliches scheint jedenfalls darin zu liegen; die Verletzung des Natürlichen ist aber selten ohne nachtheilige Folgen. — Auffallend ist es, daß, während England sich vorbehalten hat, am 1. Januar 1848 die Schifffahrtsbestimmungen des Vertrags einer Revision zu unterziehen, Hannover den gleichen Vorbehalt nicht ausgesprochen hat, während es ihm nicht unbekannt sein konnte, daß sich an diesen Termin die Hoffnung einer günstigern Gestaltung der Schifffahrtsverhältnisse Deutschlands knüpft. — Unter allen Umständen ist der hannoversch-englische Vertrag, da er mittelbar der Ausbreitung des Zollvereins entgegentritt, ein für die Entwicklung des Handels und der commerciellen Einheit Deutschlands wichtiges und zwar beklagenswerthes Ereigniß.

Demnächst zu Fragen der Handelspolitik übergehend, über welche der Zollverein früher oder später zu entscheiden haben dürfte, so mag hier zuerst des Verhältnisses zu Holland gedacht werden. Die Aufforderung dazu liegt in einer kürzlich in Amsterdam stattgefundenen Veröffentlichung einer Brochüre in deutscher Sprache, betitelt: „die Handelsverhältnisse zwischen den Niederlanden und dem Zollvereine, aus statistischen Quellen," wozu das statistische Material, nach Angabe der Schrift, vom holländischen Finanzministerio geliefert ist. — Die Schrift sucht durch Zahlen nachzuweisen, daß die Annahme: „der Zollverein nähme von Holland einen ungleich größern Werth an Colonialwaaren ꝛc., als er an seinen Erzeugnissen an Holland abgäbe," eine irrige sei. Das Ergebniß der mitgetheil-

ten Tabellen, welchen das Jahr 1842 zum Grunde liegt, ist folgendes, als:

Der Zollverein setzt an Holland, zu dessen eigenem Verbrauch und demjenigen seiner Colonieen jährlich ab:

1) Rohe Producte des Bodens, unbearbeitete Gegenstände für . . . . 16 Mill. Fl.

(darunter Getreide für 8 Mill., Oelsaamen 2½ Mill., Schiffsbauholz vom Rhein 1½ Mill., Ostseeholz ½ Mill.)

2) Fabrikate und bearbeitete Erzeugnisse für 14½ = =

(darunter Tuch 1¾ Mill., Seidenwaaren 1½ Mill., Baumwollenwaaren 1½ M., Krämerei und Messer ¾ M., Eisenwaaren ½ M., Leinwand ½ M., Baumwollengarn ½ M., Bandwaaren ½ M.)

zusammen 30½ Mill. Fl.

Dagegen setzt Holland jährlich an den Zollverein ab:

1) Inländische Erzeugnisse, und fremde (nicht coloniale) aus dem freien Verkehr des Inlandes für 5 Mill. Fl.

(darunter Vieh 1 Mill., Oelsaamen ½ M., Taback ½ M., Krapp ¼ M.)

2) Colonialwaaren aus dem freien Verkehr und Erzeugnisse der niederländischen Colonieen aus Entrepots für . . . . 17 = =

(darunter Caffe 7½ Mill., Zucker 4½ M., Indigo 2½ M., Zinn ½ M., Reis ½ M.)

3) Erzeugnisse anderer Länder, welche durch Holland nach dem Zollverein gehen und dem Eigenhandel Hollands zur Last fallen, für . . . . . 14 = =

zusammen 36 Mill. Fl.

(Der ganze Betrag der Erzeugnisse Nr. 3. ist 57 M. und zwar 17 M. Colonialwaaren, darunter 2¾ M. Baumwolle, 2¼ M. Zucker, 1¾ M. Indigo, 1½ M. Caffe, 1½ M. Taback, sowie 40 M. andere

Erzeugnisse, darunter 18 M. baumwollen Garn, 4 M. Wollenwaaren, 3 M. Wollengarn ꝛc. — Von diesen 57 Mill. nimmt die Schrift 43 M. als Transito und 14 M. als dem Eigenhandel Hollands zur Last fallend an.)

Eine genaue Untersuchung der Richtigkeit der mitgetheilten Tabellen, so weit es die ein- und ausgeführten Quantitäten betrifft, ist nicht statthaft, weil es an dem Material dazu fehlt. Die diesseitigen Veröffentlichungen sind nicht ausreichend, da solche wohl mittheilen, wie viel von den einzelnen Waaren an den verschiedenen Zollstätten aus- und eingeht, nicht aber wohin und woher diese Waaren gehen und kommen. So weit das vorhandene Material eine Schätzung der Quantitäten gestattet, scheinen diese in den wesentlichen Theilen richtig. — Ganz ohne Anhaltspunkt befindet man sich aber in Bezug auf die in der Schrift vorgenommene Abschätzung dessen, was von den respective im Zollverein und den Niederlanden aus- und eingeführten Waaren Transito war oder nicht, und muß die Richtigkeit dieser Abschätzung völlig auf sich beruhen. — Die Annahme, daß die Masse der über Hamburg nach dem Zollvereine eingehenden Erzeugnisse der holländ. Colonien nur unbedeutend sei (derjenigen über Bremen wird gar nicht gedacht), sowie daß diese nicht dem Handel Hollands, sondern demjenigen Hamburgs zur Last fallen, dürfte als unrichtig zu bezeichnen sein. Unbedeutend ist jene Masse nicht. Nach Soetbeer betrug die Einfuhr aus den Niederlanden in Hamburg 1841 8½ Mill. Pfd. Zucker, 14 Mill. Pfd. Caffe, 2000 Ballen Baumwolle, 3000 Blöcke Zinn, 200 Fässer Nelken, 300 Fässer Macis, 1125 K. Indigo ꝛc. und dürfte seitdem eher zu- als abgenommen haben. Gewiß müssen diese aber dem Handel Hollands und nicht demjenigen Hamburgs zur Last gebracht werden, da sie größtentheils aus Bezügen inländischer Kaufleute aus Holland bestehen; wenigstens waren nach Soetbeer von den in 1840 in Hamburg aus den Niederlanden eingegangenen 4 Mill. Pfd. Zucker, 8 Mill. Caffe, respective 2½ und 6 Mill. Pfd. Transito, und zwar dürfte davon der bei weitem größte Theil nach dem Zollvereine bestimmt gewesen sein. — Gleich wie die Schrift den Eingang

aus Holland nach dem Zollvereine über die Hansestädte nicht anschlägt, schlägt sie auch umgekehrt den Eingang aus dem Zollvereine nach Holland über diese Städte nicht an, welcher freilich vergleichsweise weniger bedeutend sein dürfte. *)

Nimmt man an, daß von der Zufuhr aus Holland nach Hamburg $\frac{5}{8}$ für den Zollverein bestimmt war, wozu man berechtigt sein dürfte, und berechnet man den Werth derselben nach Maaßgabe der Tabellen, so erhält man folgendes Ergebniß, als:

Jährlicher Absatz Hollands an den Zollverein, laut der Tabellen	36 Mill. Fl.
Desgleichen über Hamburg **)	3 " "
	39 Mill. Fl.,

wogegen der jährliche Absatz des Zollvereins an Holland nur $30\frac{1}{2}$ Mill. Fl. beträgt, ***) so, daß der Zollverein, nach der eigenen Darstellung der Schrift, mehr nimmt als giebt, wennschon vielleicht nicht in dem Maaße, wie anderweitig angenommen ist.

Als statistischer Beitrag von holländischer Seite sind die Tabellen nicht ohne Werth, wennschon es dahin steht, 1) in wiefern sie überhaupt richtig sind und 2) in wiefern das Jahr 1842 ein getreues Bild des durchschnittlichen Verkehrs giebt; †) immerhin

*) Soetbeer giebt die Einfuhr aus den Hansestädten in Amsterdam und Rotterdam 1840 auf $5^3/_4$ Mill. M. B. an, die Ausfuhr dagegen auf $8^1/_2$ Mill. M. B.

**) Der Absatz über Bremen ist nicht angeschlagen und mag als Gegensatz für den ebenfalls nicht angeschlagenen Absatz des Zollvereins an Holland über die Hansestädte gelten.

***) Die Schrift bezeichnet S. 30 obige $30^1/_2$ Mill. Fl. als den Werth der Einfuhr von Zollvereinserzeugnissen in die Niederlande, 1) zum inneren Verbrauche und 2) zum Verbrauche ihrer Colonieen. Richtiger dürfte es gewesen sein, hinzuzusetzen: „und 3) zum Verbrauche anderer Länder durch den Eigenhandel Hollands." Es würde dies in Uebereinstimmung gewesen sein mit den drei Rubriken, welche die Schrift, wie oben, für den Absatz Hollands an den Zollverein angenommen hat.

†) Als fernerer Beitrag zur Beurtheilung der oben aufgeworfenen Fragen soll hier noch auf einzelne Punkte aufmerksam gemacht werden. 1) Die Getreideeinfuhr in 1842 dürfte den Durchschnitt mehrerer Jahre überstiegen haben, was bei dem Umstande, daß laut der Schrift Getreide über $^1/_4$ des Gesammtbetrages der Ausfuhr des Zollvereins nach den Niederlanden ausmacht,

fordern die Tabellen dazu auf, die Zuverlässigkeit mancher Angaben in Zweifel zu ziehen, welche sich in Schriften befinden, die das Verhältniß Hollands zum Zollverein besprachen. So las man, daß der Zollverein an Erzeugnissen Javas von Holland für 40 Mill. Fl. importire, während laut der vorliegenden Schrift der Werth der nach dem Zollverein abgesetzten Erzeugnisse niederländischer Colonieen nur 17 Mill. Fl., und einschließlich des über Hamburg eingegangenen Theiles, etwa 20 Mill. Fl. beträgt. Letzteres stimmt einigermaßen mit M' Gregor, welcher Thl. I. S. 1008 den ganzen Bruttowerth der 1840 in Holland aus Java eingeführten Waaren auf 40 Mill. Fl. angiebt.

Angenommen, alle Schätzungen und Berechnungen der Schrift seien richtig, ja, es wäre das Ergebniß für Holland in der vorliegenden Beziehung noch günstiger, als sie es schildert, d. h. es sei erwiesen, Holland nähme von dem Zollverein eben so viel oder noch mehr, als es ihm gäbe: die Unnatur der bestehenden Verhältnisse des Zollvereins zu Holland, gleich wie zu seinen übrigen Vorländern, bleibt dieselbe. Solche besteht darin, daß der Seehandel des Zollvereins, d. h. der Austausch seiner Erzeugnisse mit denjenigen des überseeischen Auslandes fast ganz durch Länder betrieben wird,

---

von Bedeutung ist (die Schrift bezeichnet die Einfuhr von 1842 als den Durchschnitt nur wenig übersteigend). Dabei ist überdies zu berücksichtigen, a) daß ein großer Theil des aus den Ostseehäfen verschifften Getreides das Erzeugniß Polens ist und demnach dem Zollverein nicht zur Last gebracht werden sollte; b) laut der Schrift waren von den, aus dem Zollverein in die Niederlande eingeführten 8 Mill. Fl. Getreide nur 173000 Fl. Durchfuhr. Angenommen, 1842 habe ein solches Verhältniß stattgefunden, so läßt sich dasselbe doch nicht wohl als ein durchschnittliches annehmen. In 1843 z. B. dürften die Rheinländer einen großen Theil der Einfuhr aus der Ostsee verbraucht haben. 2) Der angenommene Werth des Getreides möchte ebenfalls den Durchschnitt mehrerer Jahre überschreiten. Angenommen ist z. B. Weizen zu 300 Fl., Roggen zu 150 Fl. p. Last. Die jetzige Notirung ist respective nach Qualité 175—262 Fl., 135—159 Fl. 3) Der Werth des Rappsamens von dem Zollvereine nach den Niederlanden, ist, S. 14 der Schrift, zu 360 Fl. angenommen, dagegen der Werth desselben Artikels von den Niederlanden nach dem Zollvereine S. 20 nur zu 300 Fl., Leinsaat desgleichen respective 260 Fl. und 240 Fl. Dagegen sind z. B. Kartoffeln respective zu 1 Fl. 30 C. und 1 Fl. 50 C. p. Hect. angenommen. — Holz vom Rhein ist nur mit 1,450,000 Fl. angenommen, wogegen M'. Gregor den durchschnittlichen Werth der Einfuhr dieses Artikels auf 2 Mill. Fl. schätzt.

welche eben nicht zum Zollverein gehören; darin, daß einer der drei Hauptfactoren der Volkswirthschaft, nämlich der Handel, so weit es den Seehandel und die Seeschifffahrt betrifft, der Wirthschaft des Zollvereins fast ganz abgeht; darin, daß der Zollverein, welcher einen so bedeutenden Theil der Erzeugnisse des holländischen Ostindiens verbraucht, nämlich voll die Hälfte, von dem Handel und der Schifffahrt nach demselben durch die Gesetze Hollands so gut als ausgeschlossen ist; endlich darin, daß die Erzeugnisse des Zollvereins in jener Colonie nicht günstiger als diejenigen anderer fremden Nationen gestellt sind. — Mag Holland immerhin als unabhängiger Staat zur Erlassung von Gesetzen, wie es sie seinen Interessen entsprechend hält, vollkommen berechtigt sein, ja, mögen die bestehenden Gesetze, falls die geographischen und politischen Verhältnisse außer Acht gelassen und der Zollverein in dieselbe Kategorie mit allen andern Ländern gestellt wird, nichts ungewöhnlich Drückendes haben: die Unnatur liegt eben darin, daß der Zollverein von seinen Vorländern nicht anders als andere ihnen völlig fremde Länder behandelt wird, und eben so umgekehrt, daß jene Vorländer von dem Zollvereine dem Auslande gleich gerechnet werden. — Angenommen, die Vorländer schlössen sich mit der Zeit dem Zollvereine an, so würden freilich die Seestädte nichtsdestoweniger der Sitz des Seehandels bleiben und ihnen nach wie vor der größte Theil des Gewinnstes aus demselben zufließen; dagegen würden dann die jetzt bestehenden besondern Vorzüge der einzelnen Theile der Gemeinschaft Gemeingut des Ganzen werden; es würden die Zolllinien zwischen den Vor- und Hinterländern fallen und eine Verschmelzung der Interessen, so wie eine Einheit der Zollgesetzgebung stattfinden, welche, namentlich dem Auslande gegenüber, nur als erwünscht angesehen werden können.

Auf diese Punkte geht die vorliegende Schrift nicht ein. Sie sucht hauptsächlich den Thatbestand festzustellen und ist in so weit anerkennenswerth, wogegen manche der von ihr mitgetheilten Ansichten wohl nicht durchzuführen sein möchten. Namentlich dürfte die Behauptung, daß die Maaßregeln des Zollvereins gegen Holland nicht immer gerecht waren, des Grundes ermangeln; desgleichen

erscheint die Annahme willkürlich, daß die Gunst, welche der Zollverein dem belgischen Transithandel zugewandt hat, dem Zwecke der Rheinschifffahrtsconvention widerspreche.

Die Gerüchte, daß Holland geneigt sei, mit dem Zollvereine einen Vertrag zur Erleichterung des Handels abzuschließen, sind durch die neusten Zeitungsnachrichten auf die Unterhandlungen zurückgeführt, welche angeblich in Betreff der Rheinzölle bei der Rheinschifffahrts-Commission zu Mainz betrieben werden, in welcher Beziehung zu bemerken ist, daß jetzt, nach Herstellung der Eisenbahn vom Rhein nach der Nordsee, für den Zollverein kein so dringendes Bedürfniß zur Erniedrigung der Rheinzölle vorhanden ist, als früher.

Eine Frage, über welche dem Anscheine nach früher oder später eine Entscheidung des Zollvereins zu treffen sein wird, ist ein Handelsvertrag mit Brasilien. Bekannt ist es, welche Erwartungen in dieser Beziehung an die Ankunft des Visconde d'Abrantes in Europa geknüpft sind. Auch brachten deutsche Zeitungen bereits mehrseitig Rathschläge in Bezug auf einen Vertrag. Die beliebtesten in dieser Beziehung sind: ein Ausnahmezoll zu Gunsten brasilianischer Erzeugnisse abseiten des Zollvereins gegen einen dergleichen Zoll zu Gunsten der Erzeugnisse des Zollvereins abseiten Brasiliens, d. h., brasilianische Erzeugnisse sollen bei ihrer Einführung in den Zollverein weniger Zoll bezahlen, als den allgemeinen Satz, dagegen Erzeugnisse des Zollvereins bei ihrer Einführung in Brasilien desgleichen weniger Zoll als den allgemeinen Satz. — Zur Würdigung dieses Vorschlages soll hier eine kurze Darstellung der Sachlage gegeben werden. Vorauf mögen einige statistische Angaben gehen, wie solche neuern Veröffentlichungen entlehnt sind.

Die Größe von Brasilien wird derjenigen von Europa fast gleich geschätzt, die ganze Einwohnerzahl dagegen als 5 bis 6 Millionen nicht übersteigend angenommen. Die hauptsächlichsten Handelsplätze sind Rio de Janeiro, Bahia, Pernambucco, Maranham, Para und Rio Grande do Sul, vor allen Rio de Janeiro, oder auch kurz Rio genannt. Die hauptsächlichsten Erzeugnisse zum Austausche mit Europa bestehen in Caffe, hauptsächlich von Rio;

Zucker, hauptsächlich von Bahia und Pernambucco; Baumwolle von Maranham und Pernambucco; Cacao von Para und Häute von Rio Grande. Der Anbau von Caffe hat auf eine außerordentliche Weise zugenommen; von 100,000 Säcken, welche in 1820 aus Rio ausgeführt wurden, stieg die Ausfuhr in 1843 auf 1,200,000 Säcke, mithin in dieser Zeit um das Zwölffache. Dagegen ist der Anbau von Zucker eher im Ab- als Zunehmen, wofür als Grund die erschwerte Einfuhr von Sclaven angegeben wird. Fabriken fehlen fast ganz; auch wird Rhederei noch wenig betrieben. Getreidebau und Viehzucht (Letztere mit Ausnahme einzelner Provinzen) sind über den Anbau der Ausfuhrartikel vernachlässigt, so daß Brasilien einer Zufuhr von Mehl, Fleisch u. s. w. bedarf; und was bei einem Lande, reich an Urwäldern, auffällt, es bedarf einer Zufuhr von Bauholz, Dank der planlosen Verwüstung jener Wälder. Bei dem Mangel fast aller eigenen Manufacturen ist in Brasilien ein Feld des Absatzes für alle dem dortigen Clima entsprechenden derartigen Erzeugnisse, und zwar verwendet der Brasilianer im Vergleich zu andern Völkern viel mehr auf seine Kleidung, als auf die bequeme Einrichtung seines Hauses und auf Essen und Trinken. Es sind demnach die hauptsächlichsten Gegenstände der Einfuhr: baumwollene, wollene und seidene Stoffe, wenig Leinwand, Eisen-, Stahl- und Messingwaaren, gegerbtes Leder, Glas, so wie alle die kleinen Bedürfnisse des täglichen Lebens; außerdem, wie bereits erwähnt, Mehl, Fleisch, Butter, Bauholz, Theer, Pech, Tauwerk; ferner Wein, Branntwein, Bier, Essig, Salz u. s. w.

Daß in Brasilien baumwollene Zeuge die Leinwand fast ganz ersetzen, hat seinen Grund theils in den frühern Handelsverhältnissen zwischen Portugal und England, hauptsächlich aber in dem Umstande, daß England, als 1808 der bis dahin den fremden Nationen verschlossen gewesene Handel nach Brasilien frei gegeben ward, allein in der Lage war, davon Nutzen zu ziehen, und dieses zwar zu einer Zeit, wo demselben für seine aufblühende Baumwollenmanufactur die Absatzwege nach dem Continente, dagegen den Leinen des Continents gleichmäßig der Weg nach Brasilien verschlossen war. England war in Bezug auf Zölle bis zum Jahr

1827 bevorzugt, indem es auf Einfuhren in Brasilien nur 15% bezahlte, die andern Staaten dagegen 24%. In 1827 schlossen die Hansestädte mit Brasilien einen Vertrag, durch welchen sie der meistbegünstigten Nation gleichgestellt wurden, welchem Vertrage fast alle übrigen seefahrenden Nationen (Preußen 1828) folgten, so daß England von der Zeit an bis zum Ablauf der Verträge der verschiedenen Staaten keinen Vorzug genoß. Nur als diese aufeinanderfolgend abliefen und zwar früher, als der englische Vertrag, und die brasilianische Regierung solche kündigte, genoß England den Vorzug, daß Brasilien ihm gegenüber seine Zölle nicht erhöhen konnte, während es dieses z. B. für Spirituosen den andern Staaten gegenüber that. Bekannt ist es, daß Verschiedenheit der Ansichten zwischen der englischen und der brasilianischen Regierung über die Zeit des Ablaufs des Vertrags stattfand, und daß Brasilien nachgab. Am 10. November 1844 erreichte der Vertrag nach der Ansicht Englands sein Ziel, und unterm 12. August 1844 veröffentlichte die brasilianische Regierung einen neuen, am 11. Novbr. in Kraft zu tretenden Tarif.

In Folge der hier erwähnten Umstände und der Billigkeit englischer Baumwollenwaaren bildeten diese seither die Hauptsumme in der Einfuhr Brasiliens. Die vereinigten Staaten von Nordamerika lieferten hauptsächlich Domesticks (ungebleichte Baumwollwaaren), Frankreich Luxusartikel. Deutschlands Absatz an Brasilien war seither nur unbedeutend. Unter den Manufacturen waren die hauptsächlichsten: sächsische baumwollene Strumpfwaaren, Tuch, Seidenwaaren, Eisen-, Stahl- und Messingwaaren, lackirtes Leder und ord. Glaswaaren. Deutsche Leinewand zu Caffesäcken ward in den letzten Jahren durch schottische Waare verdrängt. Außer den genannten Artikeln führte Deutschland nach Brasilien Provisionen, Genever, nordische Artikel u. s. w. aus. — Anders als bei der Einfuhr war das Verhältniß bei der Ausfuhr. Da war Deutschland nächst den vereinigten Staaten der hauptsächlichste Abnehmer, während England und Frankreich sich durch Zollgesetze zu Gunsten ihrer Colonieen den Erzeugnissen Brasiliens, was Caffe und Zucker betrifft, verschlossen; Brasiliens Baumwolle dagegen läßt England

zu einem niedrigen Zolle ein und ist der bei weitem bedeutendste Abnehmer dieses Artikels. — Die vereinigten Staaten nehmen zwar mehr Caffe von Brasilien als Deutschland, dagegen in der Regel wenig oder keinen Zucker.

Nachstehende Zahlen, welche dem Rio Mercantile Journal vom 24. Januar 1844 entnommen sind, liefern zu dem hier Gesagten theilweise den Beleg. — Laut desselben betrug die Zahl der in 1843 in Rio mit Ladung eingelaufenen Schiffen 710 und zwar kamen von Großbritannien 143, von den vereinigten Staaten 133, von Südamerika (La Plata) 87, von Portugal 76, von Frankreich 58, von Italien 47, von Spanien 43, von den Hansestädten 39, vom Cap Verd 25, vom Fischfang 13, von verschiedenen Plätzen 46, darunter 1 von Preußen. Diese 710 Schiffe fuhren unter folgenden Flaggen, als: 160 der vereinigten Staaten, 129 britisch, 57 schwedisch, 51 dänisch, 49 sardinisch, 44 national, 42 portugiesisch, 40 hamburgisch, 25 französisch, 19 österreichisch, 16 bremisch, 78 verschiedene, darunter 7 preußisch. — Dagegen gingen von 590 mit Ladung versegelten Schiffen 176 nach den vereinigten Staaten, 75 nach Portugal und Afrika, 66 nach dem Laplata, 64 nach den Hansestädten, 46 nach Häfen des Canals rc., um dort ihren Bestimmungsort zu erfahren, welches in vielen Fällen Hamburg war, 31 nach Oestreich, 35 nach Frankreich, 19 nach Belgien, 17 nach England (gegen 143 von Großbritannien), 61 nach verschiedenen Plätzen. Unter diesen 590 Schiffen waren 5 preußische, und zwar gingen davon 3 nach den Hansestädten, 1 nach Oestreich und 1 nach Belgien.

An baumwollenen Manufacturen kamen in 1843 in Rio 23603 Colli an und zwar 14455 von Großbritannien, 7358 von den vereinigten Staaten, 1109 von Frankreich, 577 von den Hansestädten, 43 von Belgien und keine von Holland. Von 214940 Tonnen Mehl kamen 205464 von den vereinigten Staaten. — An Caffe führte Rio 1843 1,189,523 Säcke aus und zwar 548011 S. nach den vereinigten Staaten, 184523 S. nach Hamburg, 80318 S. nach Häfen des Canals, um von dort aus bestimmt zu werden, 102850 S. nach der mittelländischen See, ausschließlich Triest,

73501 S. nach Triest, 50224 S. nach Antwerpen, 20797 S. nach Frankreich und Nichts direct nach Großbritannien.

Die Zuckerausfuhr Bahia's in dem Jahre vom 1. October 1843 bis dahin 1844 betrug 67000 Kisten, davon 13038 K. nach Hamburg, 15432 K. nach dem Canal wegen Ordre, 11256 K. nach Triest, 7676 K. nach England, 6435 K. nach Schweden, 5129 K. nach Portugal, 2837 K. nach Stettin, 2570 K. nach Italien, 965 K. nach Frankreich, 599 K. nach Antwerpen.

Der oben erwähnte neue brasilianische Tarif der Einfuhrzölle, welcher durchschnittlich eine Erhöhung von 20 auf 30% festsetzt, ist für alle Nationen gleich; jedoch zeigt das betreffende Gesetz an, daß Brasilien sich vorbehält, einen additionellen Zoll auf die Waaren irgend eines Landes zu legen, in welchem 1) die Erzeugnisse Brasiliens einem höhern Zoll als dieselben Erzeugnisse aus andern Ländern unterworfen sind, oder in welchem 2) irgend Waaren, in brasilianischen Schiffen eingeführt, einen höhern Zoll bezahlen, als wenn sie in National-Schiffen importirt werden.

Was nun die Zollgesetzgebungen der hauptsächlichsten Mitbewerber des Zollvereins auf dem brasilianischen Markte betrifft, so sind in ihnen allen Bestimmungen enthalten, für welche die Erhebung eines additionellen Zolles vorbehalten ist, während der Zollverein keine derartigen Bestimmungen hat, wie eins und anderes aus folgendem Verzeichniß hervorgeht, als:

Zölle auf Caffe und Zucker.

(Die beiden hauptsächlichsten Erzeugnisse Brasiliens.)

		Caffe		roher Zucker
Großbritannien.				
Brasil.	p. Pfd.	6 d.	p. Cwt.	63 sh.
fremder, nicht das Erzeugniß von Sclavenarbeit	" "	—	" " "	34 "
aus und von britischen Pflanzungen	" "	4	" " "	24 "

		Caffe	roher Zucker
Frankreich *)			
Brasil.	p. 100 K.	95 Fr.	Terré 85 Fr. autre que blanc 65 F.
aus französ. Colonieen jenseits des Caps		50 =	supérieur 43 F. 50 C. inférieur 38 = 50 =
Vereinigte Staaten **)			
das Erzeugniß irgend eines Landes		20%	p. Pfd. 2½ C.
dito dito in National-Schiffen, vom Erzeugungslande		frei.	
Zollverein			
das Erzeugniß irgend eines Landes p. Centn.		6½ Thl.	5 Thl.

Der hauptsächlichste Austausch des Zollvereins mit Brasilien findet über Hamburg statt. Laut Hamburger Angaben betrug die Einfuhr daselbst aus Brasilien im Durchschnitt der Jahre 1836 bis 1843 6½ Mill. Thlr. Pr. Ct., dagegen die Ausfuhr nur 1,900,000 Thl. Der Durchschnitt der Einfuhr aus Brasilien in den Jahren 1839 bis 1843 war an Zucker 30 Mill. Pfd., an Caffe 35 Mill. Pfd.

Als Grundsatz eines Vertrages des Zollvereins mit Brasilien ist, wie erwähnt, angerathen: ein Ausnahmezoll zu Gunsten brasil. Erzeugnisse abseiten des Zollvereins gegen einen solchen zu Gunsten der Erzeugnisse des Zollvereins abseiten Brasiliens, und zwar ist von einigen Seiten als Größe des Unterschieds 15% als passend erkannt. Wendet man dies auf die seither bestandenen Verhältnisse an, so würde solches folgendes Ergebniß liefern, als:

---

*) Frankreich hat mehrere verschiedene Zölle, je nach dem Orte der Ausfuhr und der Flagge. Zur Erleichterung der Uebersicht sind nur die Zölle auf die Erzeugnisse Brasiliens direct in französischen oder brasilianischen Schiffen, so wie die niedrigsten Zölle auf die Erzeugnisse französ. Colonieen angegeben.

**) In den vereinigten Staaten finden keine Differenzzölle auf Caffe und Zucker nach Maaßgabe des Ausfuhrlandes statt. Wohl aber ist die Einfuhr von Caffe (wie auch von Thee), in nationalen Schiffen frei von Zoll, während diese Artikel in brasilianischen Schiffen, Mangels eines Tractats, Zoll zu bezahlen haben würden; eine Bestimmung, für welche der additionelle Zoll in Brasilien vorbehalten ist.

Durchschnitt 1839—43 Hamburger Einfuhr von Brasilien.

30 Mill. Pfd. Zucker, davon angenommen, daß 200,000 Cntr. nach dem Zollverein gehen, würden zu dem gegenwärtigen Satze von 5 Thlr. an Zoll entrichten	1,000,000 Thlr.
35 Mill. Pfd. Caffe, dito dito 200,000 Ctr. à 6½ Thl.	1,300,000 "
Betrag des Zolles	2,300,000 Thlr.
vorgeschlagen, zu erlassen 15%	345,000 Thlr.
Ausfuhr Hamburgs nach Brasilien, geschätzt 2 Mill. Thlr., davon, muthmaaßlich, Erzeugnisse des Zollvereins .	1,000,000 Thlr.
Fracht nach Brasilien, Zoll daselbst ꝛc. 50%	500,000 "
Werth in Brasilien	1,500,000 Thlr.
Durchschnittszoll 30%	450,000 Thlr.
vorgeschlagen, zu erlassen 15%	67,500 Thlr.

Das Opfer des Zollvereins würde demnach allein auf die beiden Artikel Caffe und Zucker und zwar auf diese allein, über Hamburg eingeführt, die Richtigkeit der Schätzungen vorbehalten, 345,000 Thlr. betragen, wogegen das Opfer Brasiliens auf die ganze Einfuhr vom Zollvereine über Hamburg, sich nur auf 67,500 Thlr. belaufen würde.

Frägt man demnächst nach der Billigkeit eines solchen Uebereinkommens, so ist zu bemerken, daß Brasilien schon unter den bestehenden Verhältnissen in den Ländern des Zollvereins, gleich wie in den vereinigten Staaten von Nordamerika, günstiger gestellt ist, als in England und Frankreich, indem, wie oben gezeigt, die Erzeugnisse Brasiliens in beiden erstern Staatenvereinen zu den niedrigsten Zollsätzen zugelassen werden, während sie in England und Frankreich höhere Zölle bezahlen müssen, als die Erzeugnisse der Colonieen dieser Staaten, ja, selbst höhere Zölle als die Erzeugnisse des fremden Ostindiens, aus welchem Grunde die Masse brasilianischer Erzeugnisse ihren Absatz im Zollverein und Nordamerika findet. — Es sollte daher auch keines weitern Nachlasses in den Zollsätzen der letztern beiden Staatenvereine bedürfen, um ihren Erzeug-

nissen in Brasilien zu niedrigern Zöllen Eingang zu verschaffen, als wozu die Erzeugnisse Englands und Frankreichs den Eingang finden. Ferner ist zu berücksichtigen, 1) in wiefern ein Nachlaß von 15% im Zoll deutschen baumwollenen Waaren, worauf es hauptsächlich ankommt, in Brasilien einen Vorzug vor den britischen sichern würde, angenommen, daß nicht etwa eine sehr bedeutende Einschwärzung der letztern die ganze Maaßregel illusorisch machte, so wie 2) ob Brasilien geneigt sein wird, jenen Nachlaß auf eine Reihe von Jahren den deutschen Manufacturen ausschließlich einzuräumen. Bei der Größe des Absatzes brasilianischer Erzeugnisse in andern Ländern, z. B. in Nordamerika, ist dies kaum zu erwarten. Behält Brasilien sich aber vor, allen andern Staaten dieselbe Vergünstigung einräumen zu dürfen, so hat sie wenig Werth.

Endlich mag gefragt werden, welchen Einfluß würde der Abschluß eines Vertrages, wie der hier gedachte, auf die Beziehungen des Zollvereins zu andern Ländern haben? Keines würde durch denselben mehr beeinträchtigt werden, als Holland, indem die Erzeugnisse Java's die Hauptmitbewerber derjenigen Brasiliens auf den Märkten des Zollvereins sind. — Ist nun die Freundschaft Brasiliens eine Entfernung Hollands werth? Brasilien nahm seither jährlich vom Zollverein im Ganzen nicht mehr als für etwa 1 Million Thlr., dagegen Holland jedenfalls bedeutend mehr. — Würde kein Staat ein Recht haben, sich zu beschweren, falls der Zollverein etwa ein Gesetz ergehen ließe, daß alle Einfuhren in Zollvereinsschiffen, oder für Rechnung von Kaufleuten in den Zollvereinsstaaten directe aus den Erzeugungsländern eingeführt, weniger Zoll bezahlen sollten, als Einfuhren unter andern Umständen (wie ein Gesetz letzterer Art in Bezug auf die Einfuhr von Wein schon jetzt stattfindet), und würde ein solches Gesetz in seiner Wirkung für Holland einem Ausnahmezolle zu Gunsten brasilianischer Erzeugnisse sehr gleich kommen, so läßt es sich dagegen nicht verkennen, daß die Gunst des Zollvereins einem einzelnen Staate zugewandt, für alle übrigen etwas Ausschließendes hat, und eine Maaßregel ist, die ohne ganz überwiegende Vortheile niemals befolgt werden sollte.

Als einer Maaßregel, welche in den letzten Jahren vielseitig angeregt ist, mag hier zuletzt noch der Einführung von Unterschiedszöllen zu Gunsten der directen Einfuhr, namentlich aus außereuropäischen Ländern, und der nationalen Flagge gedacht werden; einer Maaßregel, welcher in dem Vorhergehenden schon Erwähnung geschah, und deren Einführung abseiten des Zollvereins für diesen und demnächst für ganz Deutschland die nachhaltigsten Folgen haben würde.

Die Mehrzahl derjenigen, welche derselben das Wort redeten, will Unterschiedszölle zu Gunsten der directen Einfuhr und der nationalen Schifffahrt, denjenigen Staaten gegenüber, welche die betreffenden Erwerbszweige des Zollvereins ungünstiger behandeln als ihre nationalen, und zwar als Mittel, sowohl um die Angriffe dieser Staaten auf die genannten Erwerbszweige zurückzuweisen, als auch um dadurch gegenseitige Handelsfreiheit zwischen allen seefahrenden Nationen zu bewirken.

Wegen der möglichen allgemein politischen Folgen einer solchen Maaßregel erscheint es wünschenswerth, daß auch die nicht unmittelbar Betheiligten von der Sachlage Kenntniß nehmen mögen, zu welchem Ende hier ein kurzer Umriß derselben mitgetheilt werden soll, und zwar auf die Gefahr hin, bereits oft Gesagtes noch einmal zu wiederholen.

Ausnahmezölle zur Bevorzugung der Erzeugnisse einzelner Länder brachte der Zollverein schon früher in Anwendung, wie z. B. im frühern holländischen Vertrage, so wie in dem neuerlichen belgischen. Dagegen waren Unterschiedszölle der hier in Rede stehenden Art bisher der Gesetzgebung des Zollvereins fremd. Weder der directe Handel, noch die nationale Schifffahrt sind in den Zöllen begünstigt, wogegen die hauptsächlichsten seefahrenden Nationen diese Erwerbszweige mehr oder weniger bevorzugen und zwar in der Hauptsache wie folgt:

1) England läßt zum Verbrauche bei sich folgende Gegenstände nicht zu, als a) außereuropäische Erzeugnisse, aus Europa kommend; b) dieselben Erzeugnisse in andern Schiffen, als britischen oder Schiffen des Landes, welches sie erzeugt und ausführt; c) die

hauptsächlichsten europäischen Erzeugnisse in andern Schiffen als britischen, oder in Schiffen des Erzeugungslandes oder des Ausfuhrlandes.

2) Frankreich hat England längst Gleiches mit Gleichem vergolten und festgesetzt, daß außereuropäische Erzeugnisse in britischen Schiffen, so wie von britischen Häfen in irgend welchen Schiffen nur zur Wiederausfuhr eingeführt werden dürfen. — In Bezug auf andere Länder und Flaggen bevorzugt Frankreich durch seinen Tarif die nationale Flagge, so wie den directen Handel, z. B.

Zölle auf Caffe, p. 100 Kil.	in französischen Schiffen.	in fremden Schiffen und zu Lande
Aus französischen Colonieen jenseits des Caps	50 Fr.	verboten
" " " diesseits des Caps	60 "	"
" den französischen Niederlassungen an der Westküste Afrika's	78 "	"
" Ostindien	78 "	105 Fr.
" andern außereuropäischen Plätzen	95 "	"
" europäischen Häfen	100 "	"

3) Die vereinigten Staaten von Nordamerika verbieten als Regel alle Zufuhren, welche nicht in national Schiffen oder in Schiffen des Erzeugungslandes eintreffen, von welcher Bestimmung jedoch die Schiffe der Nationen ausgenommen sind, welche nicht auf ähnliche Weise verfahren.

4) Holland, Schweden, Dänemark, Spanien, Portugal, Sardinien, Neapel haben Unterschiedszölle theils zu Gunsten der directen Einfuhr, theils zu Gunsten der nationalen Flagge. Belgien bevorzugte seither nach Maaßgabe des ihm aus seiner Verbindung mit Holland überkommenen Gesetzes die nationale Flagge, hat aber durch das Gesetz vom 21. Juli 1844 einen sehr complicirten Tarif zu Gunsten der directen Einfuhr und der nationalen Flagge eingeführt, wie z. B. aus folgenden Sätzen hervorgeht, als:

	Zölle auf Baumwolle p. 100 Kil.	in National-Schiffen	in fremden Schiffen
Ostindische	direct aus einem Hafen jenseits des Caps der guten Hoffnung	— Fr. 1 C.	1 Fr. 70 C.
	sonst woher, zur See, auf Flüssen u. Canälen	1 Fr.	70 C.
	zu Lande	4 "	— "
alle andern Sorten	direct aus dem Erzeugungslande oder aus einem Hafen jenseits der Meerenge von Gibraltar	— Fr. 1 C.	1 Fr. 70 C.
	sonst woher, zur See, auf Flüssen u. Canälen	2 Fr.	25 C.
	zu Lande	4 "	— "

Von den größern im Welthandel betheiligten Staaten besitzen folgende als Regel keine Gesetze zur Bevorzugung der nationalen Flagge und des directen Handels, als: wie erwähnt, der Zollverein, Oestreich, die Hansestädte, gleich den übrigen norddeutschen Staaten, und Rußland.

Es ist zuviel in den letzten Jahren über das Wünschenswerthe des directen Handels, namentlich nach außereuropäischen Ländern und einer lebhaften eigenen Schifffahrt, so wie über die untergeordnete Stellung veröffentlicht worden, welche Deutschland in dieser Beziehung einnimmt, als daß hier auf's Neue Beweise dafür erwartet werden sollten. Auch findet über diese Punkte keine Meinungsverschiedenheit statt, wohl aber darüber, ob jene Erwerbszweige durch entsprechende Zollgesetze bevorzugt werden, oder ob sie ihrer Entwicklung aus eigener Kraft, ohne Beihülfe gesetzlicher Bestimmungen, überlassen bleiben sollten. Es scheint indessen die öffentliche Meinung fast aller Länder sich mehr und mehr dahin zu neigen, daß, wie wünschenswerth gegenseitige Handelsfreiheit auch sein mag, mittlerweile und so lange es Nationen giebt, welche die andern von ihrem directen Handel ausschließen und andere Flaggen ungünstiger behandeln, als ihre nationalen, diesen entsprechend entgegengetreten werden sollte. — Auch in Deutschland dürfte diese Ansicht mehr und mehr Raum gewinnen, und wohl mag man sich unter solchen Umständen mit der Frage beschäftigen, in wie weit gesetzliche Bestimmungen zu diesem Zwecke unter den obwaltenden besondern Verhältnissen des Zollvereins, für diesen räthlich sind, oder nicht.

Bereits oben bei Besprechung der Verhältnisse Hollands ist darauf aufmerksam gemacht, daß der Seehandel des Zollvereins, d. h. der Austausch seiner Erzeugnisse mit denjenigen der überseeischen Länder, fast ganz durch Länder betrieben wird, welche eben nicht zum Zollvereine gehören. Dieses Umstandes halber scheint für Letztern kein Grund vorhanden, die Einführung von Unterschiedszöllen der fraglichen Art zu wünschen, da nämlich der Gewinn aus denselben zunächst den Seestädten zufließen würde. Erwägt man indessen 1) daß die Blüthe der Seestädte für das Hin-

terland nur segensreich sein kann; 2) daß die Unterschiedszölle eine Zunahme des directen Verkehrs der Seestädte, namentlich der Hansestädte, mit außereuropäischen Ländern, so wie eine Zunahme ihrer Rhederei, und als Folge von beiden vermehrten Absatz der Erzeugnisse des Zollvereins bewirken würden; endlich 3) daß die Einführung der Unterschiedszölle das geeignetste Mittel sein dürfte, die Küstenstaaten Norddeutschlands zu gemeinsamen Maaßregeln der Handelspolitik mit dem Zollverein, dem Auslande gegenüber, wenn nicht zum Anschlusse an den Zollverein, zu bewegen und somit die gewünschte Einheit herzustellen: so dürfte dennoch in der Wirklichkeit für den Zollverein genügender Grund vorhanden sein, die Einführung jener Zölle zu wünschen.

Was demnächst die Ausführbarkeit der Maaßregel betrifft, so ist wohl zu berücksichtigen, daß die Zolllinie des Zollvereins, mit Ausnahme der Ostseehäfen, sich nicht in den Seestädten, sondern rückwärts im Lande befindet, wodurch die Ausführung gesetzlicher Bestimmungen zu dem fraglichen Zwecke allerdings erschwert wird. Als unmöglich darf sie indessen nicht angesehen werden. Angenommen, es würde festgesetzt, daß Waaren direct vom Erzeugungslande und in nationalen oder denselben gleichgestellten Schiffen angebracht, weniger Zoll bezahlen sollten, als unter andern Umständen eingeführte, so würde solches die Arbeiten der Steuerbehörde selbst in den Theilen des Zollvereins wesentlich vermehren, wo die Controlle in den Seestädten ausgeübt werden kann, noch viel mehr aber da, wo dieselbe an den Binnenzollstätten vermittelst geeigneter Certificate auszuüben sein würde. Ein einigermaaßen verwandtes Verfahren findet indessen schon jetzt bei der Einfuhr von Wein statt; auch war es, wenn wir recht berichtet sind, bei dem Vertrage mit den vereinigten Staaten von Nordamerika die Absicht, Taback, welcher direct von daher kam, zu niedrigern Zöllen einzulassen, als unter andern Umständen eingeführter, in welchem Falle dasselbe Verfahren anzuwenden gewesen sein würde. Als unausführbar möchte demnach die bezeichnete Bestimmung nicht anzusehn sein; wohl aber wird die Aushülfe mit den Certificaten eine günstigere Gestaltung der Verhältnisse stets wünschenswerth erscheinen lassen.

Eine andere Frage ist diejenige, in wiefern die laufenden Verträge mit fremden Staaten die Einführung jener Bestimmung gestatten, und da ist es hauptsächlich der Vertrag des Zollvereins mit Großbritannien, welcher Fesseln anlegen dürfte. Freilich giebt es einige, welche nichts Derartiges in dem Vertrage finden, während andere die entgegenstehende Ansicht hegen. Was man sagen kann, ist, daß der Vertrag in der vorliegenden Beziehung eine verschiedene Auffassung zuläßt. Dem sei indessen, wie ihm wolle, keinenfalls bindet derselbe länger als bis zum 1. Januar 1848 und muß schon 6 Monate vorher, also bis zum 1. Juli 1847, gekündigt werden, so daß es sich um 2 bis 3 Jahre handelt; ein Zeitraum, der bei der Wichtigkeit der vorliegenden Frage von keiner großen Bedeutung erscheint. Andere Verträge, als derjenige mit Großbritannien, dürften nicht binden.

Frägt man endlich, in wiefern die Maaßregel der Wohlfahrt der Gesammtheit entspricht, so ist wohl zu berücksichtigen, daß dieselbe Fesseln anlegt, sowohl in Bezug auf die Auswahl der Märkte zum Ankaufe der Bedürfnisse, als der Schiffe zum Transporte derselben; Fesseln, welche den Zollverein verhindern würden, wie seither, von manchen Conjuncturen Nutzen zu ziehen, welche andern Nationen verschlossen waren. — Neben dieser Frage, welche die Gesammtheit angeht, verlangt das Verhältniß der Ostseehäfen Berücksichtigung, für welche die Bevorzugung der directen Einfuhr nicht ohne Schattenseiten ist. Einverstandener Weise würde dieselbe allen directen Einfuhren des Zollvereins, demnach auch denjenigen auf der Elbe, zu Theil werden, sei es nun, daß Hamburg sich dem Zollvereine anschlösse oder daß der Unterschiedszoll in Wittenberge oder sonstigen Zollstätten des Inlandes erhoben würde, und zwar so, daß daselbst Waaren mit Certificat, daß sie in Hamburg direct aus dem Erzeugungslande eingeführt seien, den geringern Zoll zu bezahlen hätten. — Kein Grund dürfte vorhanden sein, anzunehmen, daß unter solchen Umständen, welche das relative Verhältniß zwischen Hamburg und den Ostseehäfen unverändert erhalten, das Verhältniß der directen Einfuhr in der Ostsee auf Kosten Hamburgs steigen würde; wohl aber würden die indirecten Einfuhren in den

Ostseehäfen, als z. B. diejenige von Colonialwaaren aus England, Frankreich u. s. w. in Stettin abnehmen und ein Theil dieser Waaren aus den directen Einfuhren über Hamburg zum Nachtheile Stettins ergänzt werden. — Dieser etwanige Nachtheil würde indessen überwogen werden durch den andern Theil der Bestimmung, welcher den geringern Zoll eben nur für directe Einfuhren in privilegirten Schiffen festsetzt. Dadurch würde der Rhederei, mehr aber noch dem Schiffsbau der Ostseehäfen ein bedeutender Aufschwung gegeben werden, so daß die Maaßregel im Ganzen auch diesen Häfen zum Vortheil gereichen dürfte. — Von größerer Bedeutung als die hier gedachten Rücksichten ist diejenige, daß die Einführung von Unterschiedszöllen, nächst Holland, kein Land mehr benachtheiligen würde, als England, und wohl möchte es gerathen sein, sich auf mögliche schlimme Folgen davon für das Verhältniß mit diesem Lande gefaßt zu machen. Nicht daß England irgend Grund hätte, sich darüber zu beklagen, falls der Zollverein, ohne seine Verbindlichkeiten gegen dasselbe zu verletzen, seine Zölle so einrichtet, wie er es für gut hält, in welcher Beziehung er eben nur das Beispiel Englands nachahmen würde; wohl aber scheint das Vorurtheil in diesem Lande der Art, daß man dort die Einführung der besprochenen Maaßregel als ein gegen England begangenes Unrecht ansehen, oder wenigstens als ein solches darstellen würde. Es ist dies dasselbe Spiel, wie sich die Hanse zu ihrer Zeit ein solches zu Schulden kommen ließ, nämlich das als ein Recht zu behaupten, was keinen andern Titel für sich hat, als die Anmaaßung.

Das Ersprießliche der gewünschten Unterschiedszölle dürfte übrigens allgemeinere Anerkennung finden, sobald England seine Zölle auf die in Brasilien, Cuba rc. erzeugten Caffe und Zucker in ein günstigeres Verhältniß zu denjenigen auf die Erzeugnisse seiner Colonieen stellt und Jenen dadurch die Mitbewerbung mit Letztern auf dem britischen Markte möglich macht. Dann würde ein großer Theil der seitherigen Einfuhr der erwähnten beiden Artikel aus den genannten Ländern in Hamburg und andern deutschen Häfen, direct nach England gehen, weil solche dort einen Markt mehr finden, als in Hamburg u. s. w. Dort stände ihnen nämlich dann der briti-

sche und der deutsche Markt offen, wogegen sie, falls sie nach deutschen Häfen gehen, nach Maaßgabe der britischen Gesetze, von dem britischen Markte ausgeschlossen sind. — Der Verlust würde sich aber nicht allein auf die Abnahme des directen Verkehrs mit Brasilien ꝛc. beschränken; sondern auch die deutschen Schiffe würden aus der Fahrt dahin vertrieben, eben weil sie, wiederum Englands Gesetze wegen, an der Fahrt von Brasilien nach England keinen Theil haben können. — Daß aber England über kurz oder lang seine Zölle, wie erwähnt, verändern wird, dürfte als wahrscheinlich erkannt werden. — Das geeignete Mittel, den betreffenden ungünstigen Gesetzen Englands entgegen zu wirken, liegt in der Einführung von entsprechenden Unterschiedszöllen. Solche würden die Einfuhr der Erzeugnisse Brasiliens, Cuba ꝛc. über England höheren Zöllen unterwerfen, als die directe und dadurch die Mitbewerbung der erstern auf den Märkten des Zollvereins erschweren, wenn nicht unmöglich machen.

Die vorstehenden Worte sollten nur dazu dienen, einige der Gesichtspunkte hervorzuheben, welche bei Beurtheilung der Frage der Unterschiedszölle aufzufassen sein dürften. Es kam zunächst darauf an, darzustellen, was von der Mehrheit gewünscht wird, nämlich: Unterschiedszölle zu Gunsten der directen Einfuhr und der nationalen Schifffahrt denjenigen Staaten gegenüber anzuordnen, welche die betreffenden Erwerbszweige des Zollvereins ungünstiger behandeln als ihre nationalen, ohne in Vorschläge in Betreff der Ausführung einzugehen. Ist nur erst anerkannt, daß das Gewünschte dem Gesammtwohl entspricht, so wird die Verständigung über die Ausführung vergleichsweise leichter erfolgen. Die Einführung jener Zölle bildet aber eine Frage, die nur nach der sorgfältigsten Beleuchtung aller Seiten und mit Vermeidung jeder Uebereilung entschieden werden sollte. Selbst angenommen, sie erweise sich als geeignet, so ist doch ein plötzlicher unvorbereiteter Wechsel in den Grundsätzen der Zollgesetzgebung nie zu empfehlen. Daß aber Unterschiedszölle der in Rede stehenden Art bisher von den Zollvereins-Regierungen mit einiger Entschiedenheit verworfen wurden, ist bekannt.

II.

Briefe von E. J. Bollmann an L. F. Huber.

3.

Paris, im Mai 1792.

— — — — Nun muß ich noch über eine Sache, lieber H., mich gegen Sie expektoriren, von welcher ich nicht ohne Leidwesen reden kann, weil sie mich in den Bestrebungen des Hinarbeitens zu einem letzten Ziel, ohne welche kein Glück, glaub' ich, denkbar ist, irre macht. — Sie wissen daß ich mich der Heilkunde gewidmet habe, aber unerwartet ist Ihnen vermuthlich das Geständniß, daß mir dies Fach verleidet, je länger und je unbefangener ich nach gründlichen Kenntnissen darin strebe. Man kann die ganze praktische Medicin ohngefähr mit denselben Gründen umwerfen, womit Kant die Metaphysik umgeworfen hat. Zwar liegen die Gegenstände von jener nicht durchaus so ganz außer der Erfahrung, wie die Gegenstände von dieser; aber die sinnlichen Wahrnehmungen sind wenigstens umworren mit einem so dichten, so undurchdringlichen Gewebe mannigfaltiger, mitentscheidender Umstände, daß vernünftige Resultate beinah eine Unmöglichkeit sind. A priori (d. h. nach ersten Erfahrungen über die Natur des Körpers und der Arzeneien) können wir durchaus gar nichts entscheiden, denn wir kennen von unserm Körper nur die gröbste Masse. Die innere Organisation, die ersten Triebfedern, die ersten Kräfte — davon wissen wir nichts. Eben so ist's mit den Arzeneien; das wirksamste entgeht unsern Untersuchungen am meisten. — Also nach Erfahrung! — Nun kennen wir aber die Krankheiten nur nach Außenseiten, und die Außenseite lügt, und die Außenseite ist fast in jedem besonderen Falle verschieden. Nun sehen wir aber nie, wenn wir Arzeneien geben, was eigentlich ihre Wirkung ist, wir wissen fast nie, was ohne sie geschehn sein würde. Nun sind aber nie die Beobachter unbefangen, sondern sie sehen

fast immer einseitig und können nicht anders sehn — durch die Brille der eigenen Meinung. Nun lehren uns aber alle die aufgestapelten Erfahrungen so vieler Jahrhunderte, nach dem sorgfältigsten Prüfen, dennoch, fast keine einzige, sichere, zuverlässige, gründliche Behandlungsart für keine einzige Krankheit! Was für Trost also ist in der Erfahrung? Wenn ich Cullen, Zimmermann, Hoffmann, van Swieten, Sydenham, Stolle und alle die großen Lichter nachschlage, so widersprechen sie sich auf jedem Blatt, und jeder meint er allein habe den seeligmachenden Glauben. — Sehn Sie die praktischen Aerzte an; sie zerfallen in drei Klassen. Entweder es sind warme Gläubige an ein System; und diese wandeln immer schnurstraks ihre Straße fort, und fielen Todte rechts und links durch ihre Hand, es kümmert sie nicht; denn der Entschuldigungen und Ausflüchte und Mittlersentenzen zwischen dem Gefallnen und dem System des Bekenntnisses giebt's kein Ende; man kann den Todten vor ihre Füße legen — sie schreiten hinüber und geben ihm neue Gefährten! — Oder es sind bloße mechanische Handwerker, die heute hier und morgen dort nachschlagen, bald dies bald jenes versuchen, weil dieser oder jener es empfohlen hat! — diese sind noch gefährlicher! Oder endlich, es sind vernünftige Leute, die von der Richtigkeit ihrer Kunst überzeugt sind, allein die leben müssen, und eine andere erwählen nun einmal nicht können! Sie sind simpele Zuschauer, geben beiläufig ein Wort der Hoffnung und des Trostes, einen guten, allgemeinen Rath, thun um den Kranken herum, als thäten sie viel, und thun nichts; sie benutzen den Glauben der andern an sie, den sie selbst nicht haben, um ihre Existenz zu fristen; — diese sind noch die unschuldigsten von allen! — — Glauben Sie nicht, lieber H.! daß diese Dinge übertrieben sind! Zwar giebt es einige wenige Krankheiten, in denen man etwas mit Zuversicht thun kann; aber diese Fälle sind so selten, so selten, daß sie unter hundert Kranken kaum zweimal begegnen! Und bei den übrigen 198 also? Ich gestehe Ihnen, daß mir das Glück des Glaubens an irgend eins der Systeme nicht gegeben ist, und daß ich zu gleicher Zeit kein größer Unglück kenne als die Nothwendigkeit, ohne innere Genugthuung handeln zu müssen, und dennoch unaufhörlich

gezwungen zu sein, die größte Zuversicht zu mir selbst und zu meinen Verordnungen zu affektiren! — — Ist dies das allgemeine Loos aller menschlichen Wissenschaft? — — Ich weiß daß sie alle ihre Unvollkommenheiten haben, die mehr oder weniger drückend für die sind, welche sie kultiviren! ich glaube daher daß es kein glücklicheres, und auch wohl kein angemeßneres Leben für den Menschen giebt, als von der Handarbeit, bei einer gehörigen Quantität von Kopf und von Herz. — Auf der andern Seite weiß ich aber auch, daß jene Schwierigkeiten sich bei keiner Wissenschaft in dem Maaße und so anhaltend vereinigen, als wie bei der Medicin! —

Nach diesen Aeußerungen wird Ihnen der Wunsch nicht unerwartet sein, daß ich gern auf irgend eine Art mein Fach los sein möchte. Dieser Wunsch ist aber nicht obigem Räsonnement vorausgegangen; ich wiederhol' es ausdrücklich, weil dies sehr häufig begegnet. Ich fühle vielmehr die drückende Last jener Wahrheiten schon seit ein paar Jahren, aber immer noch hab' ich die Hoffnung mit mir herumgetragen, entweder gläubig oder klüger zu werden. Diese Hoffnung hab' ich durch viele belehrende Umstände seit einiger Zeit ganz verloren, d'rum ist jetzt jene Last mir drückender wie jemals, und daher der natürliche Wunsch, sie los zu sein. Ich möchte mich gern in irgend eine andere Carriere werfen, zu der ich geschickt bin, oder wozu ich mich doch in Jahresfrist geschickt machen könnte. Hundert Ideen sind bei mir vorübergegangen, aber alle haben ihre Schwierigkeiten, wovon immer die größte, daß sie mir keine gewisse Aussichten öffnen. Entschieden muß sein! denn man wird nichts in der Welt, wenn man nicht wenigstens in seinem 23. Jahre ein Ziel hat dem man entgegenarbeitet. Zuweilen wünsch' ich, daß ich Hofmeister eines jungen adlichen, reichen Thiers auf Reisen werden könnte. Ein solcher Platz ist nicht unwichtig; denn wenn man unmittelbar zu keinem großen Wirkungskreis kommen kann, so ist es doch wohlthätig, andere dafür gerecht zu machen. Ein solcher Platz würde mir auch allenfalls eine unabhängige Existenz für mein übriges Leben verschaffen, allein das ist auch alles! und was hernach treiben, das mich zum würdigen Mann in der Gesellschaft macht? — — — — Es giebt so viele Posten,

und so wichtige Posten in der Welt, die nur Redlichkeit, etwas gesunde Vernunft und Routine erfordern; warum hält es doch oft einem jungen Manne mit redlichem Eifer sich nützlich zu machen, mit Thätigkeit und Betriebsamkeit so schwer, sich zu placiren? — — Ich möchte gern über diese Dinge Ihren Rath und Ihre Meinung wissen, insofern Zeit und Umstände die Erfüllung dieser Bitte erlauben. Ich bin sehr begierig darauf, drum zögern Sie nicht zu lange; Ihr Brief wird viel Einfluß haben auf meine endliche letzte Bestimmung! — Muß es gedoktert und geheuchelt sein — nun in Gottes Namen! man thut am Ende was man mit redlichem Eifer kann! dies ist der letzte aber der einzige Trost, denn er vermehrt herzlich wenig den Genuß des Lebens! — Verzeihn Sie der Eile das schlechte unklare Geschreibe! Empfehlen Sie mich Ihrem und dem Wedekindschen Hause! Leben Sie wohl!

B.

4.

Paris, den 22. Juni 1792.

Ich habe Ihren Brief, lieber H., vom 28. Mai richtig erhalten, und ich würde denselben schon längst beantwortet haben, hätten nicht Zerstreuung von mancherlei Art, und selbst eine achttägige Unpäßlichkeit, von welcher ich noch nicht ganz wieder hergestellt bin, die regelmäßige Anwendung meiner Zeit unterbrochen. — Sie wünschen nähere Nachrichten von Mirabeau's zweideutigem Tode! ich kann Ihnen die Versicherung geben daß er keineswegs vergiftet, sondern ganz natürlich, oder methodice, wenn Sie wollen, gestorben ist. Was vorzüglich zum Märchen von seiner Vergiftung, woran jedoch hier im Publiko nur Wenige glauben, Anlaß gegeben hat, sind die falschen Vorstellungen von seiner Gesundheit. „Ein baumstarker Mann" sagt man, „in acht Tagen gesund und todt!" Allein Mirabeau kränkelte unaufhörlich während der sechs letzten Jahre seines Lebens. Sein Körper war im Ganzen entzündlich und stark, aber rheumatisch-gichtische Beschwerden verließen ihn dennoch nie, und die sind gerade bei solchen Constitutionen weit ge-

fährlicher dem Leben als bei schwächern. Er hatte bald Augenentzündungen, bald fürchterliche Catarrhe, bald Halsweh, bald wassersüchtige Aufdunsungen über den ganzen Körper rc. rc. rc. Er vermehrte und verschlimmerte diese Anfälle durch die unordentlichste Lebensart; er war allen nur ersinnlichen Ausschweifungen, und allen bis aufs übermenschliche zugethan; er that nichts wie andere Leute, und nichts in der Regel. Wenn er arbeitete so ließ er nicht ab zwei Tage und zwei Nächte lang, außer um durch ein augenblickliches kaltes Bad, dessen er sich sehr oft bediente, den Kräften einen neuen Schwung zu geben. Wenn er Liqueur trank, wie man in Frankreich nach der Mahlzeit pflegt, so nahm er ein halb Dutzend kleiner Gläser voll. Führen Sie diesen Maßstab fort, so können Sie sich eine Idee von seiner Lebensart machen. Von allem waren die Ausschweifungen mit Frauenzimmern das Uebertriebenste! — Er hatte einen unerschütterlichen Glauben an die Unzerstörlichkeit seiner Kraft. Kein Arzt, kein Freund konnt' ihn, selbst während Krankheitsanfällen, zum gehörigen Verhalten bringen; und eben deswegen verließ ihn Mr. Beigniere, der beides während 12 Jahren war (ein kalter, unbefangener, kluger Mann, aus dessen Munde unmittelbar ich den größten Theil dieser Nachrichten habe), als Arzt in seinen letzten Krankheiten, war aber sein Freund und Beobachter bis zum Tode. Seine letzte Krankheit war eine Versetzung dieser rheumatisch-gichtischen Materie auf die Eingeweide des Unterleibes, durch grobe Diätfehler, durch Erhitzung in Debauchen und kaltes Bad darauf, veranlaßt. Mr. Cabannis, sein damaliger Arzt, nahm die ersten Anfälle dieser Entzündung nur für Krämpfe, gab krampfstillende Mittel, anstatt ihm zur Ader zu lassen, der kalte Brand folgte schnell der Entzündung der Eingeweide und — er starb. Mehr Sorgfalt für sich selbst hätte vermuthlich sein Leben länger erhalten, daß er 64 Duellen, wozu er gefordert war, darum nicht aussetzen wollte, weil es dem Staat zugehöre. Der Mensch hatte so viel, so überwiegend viel Geist, daß man nicht wagt von seinem Charakter zu sprechen! — Er war entzweit mit seiner Mutter! Seine Mutter war im Vorzimmer, und bat auf ihren Knien und weinend kurz vor seinem Tode um die Erlaubniß, ihn nur noch ein-

mal sehn zu dürfen, „mon parti est pris, sagte Mirabeau, je ne la reverrai jamais!" — Man sagt hier, er sei nicht zu begreifen, il étoit au dessus du vice et de la vertu! — — Ein großer Verlust ist sein Tod immer für die Sache der französischen Freiheit. Zuverlässig hätt' er die Faktionen gebändiget und das Ganze geleitet nach seinem Sinn. Die Jakobiner wissen das wohl, sie sagen, er sei zur rechten Zeit gestorben für seinen Ruhm. Die Aristokraten: il auroit fait autant de bien qu'il a fait de mal. — Wahrscheinlich irren sich beide! — — Er hatte ein künstliches Geschwür, welches sehr stark floß, und das er auf Cabannis Rath — der nicht an künstliche Geschwüre glaubt — zuheilen ließ. Dieser Umstand soll viel mit zur Heftigkeit seiner letzten Krankheit beigetragen haben. Man erzählt eine Menge von unwahren Umständen bei seinem Tode, von Geschichten während seiner letzten Tage — aber ein so ausgezeichneter Mann stirbt nie wie ein anderer.

Ueber La Fayette sind alle gute, wahrheitliebende, unbefangene Menschen, die ihn gekannt und beobachtet haben, darin einig, daß er ein guter, unbescholtner, redlicher, sittlicher Mann sei. Er verbindet damit viele liebenswürdige Tugenden, er ist fein, zugänglich, gütig, beredt. Er ist überdies zart und hübsch und hält viel auf sein Aeußeres. Eben so einig ist man darüber, daß er gleich vom Anfang der Revolution sich vorgesetzt habe, die Sache des Hofes und des Volks in sich zu vermitteln, jenen zu schonen, und dennoch diesem Recht zu verschaffen. Er ist also gegenwärtig ein Mann ganz im eigentlichsten Sinne der Constitution. Er hat viel Ehrgeiz! aber glücklicherweise sucht dieser Ehrgeiz seine Befriedigung in der Aufrechthaltung der guten Sache. Er ist ferner klug, unerschrocken, kalt! — Hierin ist man einig, und man hofft, man ist überzeugt fast, daß er die gute Sache gewinnen machen wird, wenn einmal, das Kriegesglück sich nicht wider ihn zeigt, und wenn zweitens es mit Abwarten und standhaftem Ausdauren gethan ist, um die Faktionen durch sich selbst untergehn zu machen. Eine andere Frage ist es: „ist La Fayette ein großer Mann?" d. h. wenn die Faktionen nicht sich verlieren, nicht allmälig sich zerstreuen, sich auflösen, sondern wenn's Sturm giebt, wenn die Intriganten wirklich

sterben oder siegen wollen, hat dann La Fayette innere Haltung, Feuer und Thatkraft genug, wird er dann Cromwell sein können, wenn es eines Cromwells bedarf — hieran zweifeln sehr viele die ihn durchschaut zu haben meinen; aber ist er im Sturme Cromwell, so zweifelt Niemand, daß er nach dem Sturme nicht größer wäre wie er! — Er ist also keiner der jetzigen Partheien zugethan! Kein Unbefangener hält ihn für zweideutig! Sein Ehrgeiz ist in ihm nicht Fehler! Ob er der Mann in der Noth sei? ob er Chefstugenden, Chefsgröße hat, wenn's eines Chefs bedürfte, hierüber hat man ernstliche Bedenklichkeiten!! — Ist im Umkreis des französischen Reichs ein Mann der über ihn zu setzen wäre? Nein! Und wenn man frägt vom Morgen bis zum Abend, so trifft man Niemand der Jemand kennte; aber man hofft sie sind nur versteckt und sie würden sich zeigen in der Noth! —

Seit meinem letzten Briefe sind das Fest von Simoneau, die Entlassung der königlichen Garde, das Dekret gegen die ungeschwornen Priester, die vorseiende Berufung der 20,000, die Veränderungen des Ministeriums, die Prügeleien unter den Volksvorstellern, und einige Zügellosigkeiten der Hosenlosen das merkwürdigste was vorgefallen ist, allein im Ganzen stehn die Sachen noch beim alten! Ein Volksfest wie das von Simoneau ist groß und schön, nur muß man Wärme genug haben, sich dem Eindruck des Ganzen hingeben zu können, verliert man sich einmal in der Kritik kleiner Ungereimtheiten, so ist nicht wieder herauszufinden. Drum sind auch keine Beschreibungen sondern nur poetische Darstellungen davon was werth; ich hoffe Sie kommen selbst gegen den 14. Juli, um an diesen und ähnlichen Genüssen zu schwelgen. — — Gute Menschen hielten dies Fest für den Todt der Faktionen, allein die Faktionen dauren vor wie nach!

Die Entlassung der Garde war ein Werk und ein Triumpf der Comité de surveillence, die fast aus lauter Jakobinern besteht, dieser Aristokratenriecher, und Denunciationenbrüter, welche das Publikum verachtet. — Am Tage der Entlassung war über dem Eingang in den Hof der Tuillerien die Nationalfahne mit der Mütze gepflanzt. Ueber dem Bogen der Thorflügel ist das französische

Wappen in Stein gehauen, getragen von zwei Engeln. Die Krone des Wappens war mit der Mütze bedeckt, Nationalkokarden waren zwischen den Lilien geklebt, Nationalkokarden an den Köpfen der Engel — dergleichen Erbärmlichkeiten wiederholt man täglich. Aber wie die Garde nun auseinanderging, da war eine tiefe Stille unter der zahlreichen Menge, als fühlte man es sei Unrecht. — — Dem ersten Verhör nach zu urtheilen von Cossé-Brissac zu Orleans, so stützt sich dieser gewaltthätige Akt eben so wenig auf solide Data, als der Lerm von einer Commité autrichien. Moralisch gewiß ist es aber bei dem allen, daß die Königin, voll Feuer und Rache, die Constitution nicht liebt, und eben so wenig der König, ihr Organ! Die Jakobiner wissen das wohl und thun alles, um dem Hofe beizukommen, um mit dem Scheine des Rechts ihr republikanisches System durchzusetzen; allein man ist zu klug, um sich beikommen zu lassen!

Das Dekret gegen die ungeschwornen Priester wird die Posaune des Lermens und des Blutvergießens für die Provinzen sein, im Fall es sanktionirt wird; ob das geschieht, darauf bin ich begierig.

Die Versammlung der 20,000 ist zuverlässig eine Intrigue der Jakobiner, die sich hiedurch einen Hinterhalt und eine Festigkeit zu geben suchen. — Sie werden in den öffentlichen Blättern gelesen haben, zu welchen Petitionen und Denonciationen sie Veranlassung gab. — Das traurige Resultat aus diesen Vorfällen ist die Ueberzeugung, daß die Garde nationale unter sich selbst nicht einig, sondern daß eine Section gegen die andere ist, und daß, wo nicht die besten, doch die meisten den Jakobinern zugethan sind. — Ob man in Paris so ganz de bonne foi glaubt, die Jakobiner würden sich ohne Weiteres niedermachen lassen? ganz gewiß nicht. Die Briefsteller des Journal de Paris scheinen zu glauben, daß sie sich verlieren würden, daß der Geist der Wahrheit den Chefs ihren Anhang rauben würde, daß die mächtige Garde nationale parisienne ihnen Ehrfurcht und Verstummen einflößen würde; allein ich glaube, sie reden so, weil sie gern wollten, daß man allgemein so dächte! was ist der esprit publique gegen den Geist des Eigennutzes? und alle Hosenlose sind enge mit den Jakobinern verbunden, sie haben

den Muth der Verzweiflung, denn es fehlt ihnen an allem, der Geist der Anarchie und der Plünderung, denn die reichen Bürger sind ihnen ein Dorn im Auge, und die Idee, von Gleichheit, die gänzliche Abwesenheit irgend eines Zügels ihrer Leidenschaften rc. werden sie bei den ersten gewaltsamen Auftritten zu Allem führen, wozu Armuth, Niedrigkeit und Verzweiflung führen kann. Sie werden das Vermögen der Wohlhabenden unter sich theilen! — — Aus diesen Gründen fürchtet man hier die Jakobiner. Was schützt Paris in einem solchen Kampfe? Die Nationalgarde, glauben viele, allein ich zweifele sehr daran, aus obigen Gründen! — Mr. Servan, Clavière und Roland de la Plutière sind vom Könige verabschiedet worden, der erste wegen des Projekts der 20,000, das er eigenmächtig der Nationalversammlung vortrug, ohne es zuvor dem Conseil oder dem Könige wissen zu lassen. Clavière, sagt man, wegen seiner eigenmächtigen Geldmäkelei; warum la Plutière, dies weiß ich noch nicht. — — — Dumouriez hat seinen Abschied gegeben, weil er sahe, daß es nicht länger mehr gut that. Er hatte alle ehrliche Leute und alle Schurken zu Feinden. Er hatte den Jakobinern geschmeichelt um Minister zu werden, und führte sie bei der Nase herum nachdem er's war; vollends verdarb er's mit ihnen, wie er die 6 Millionen nicht fahren lassen wollte, die als ministre des affaires etrangères zu seiner Disposition standen. — Von den neuen Ministern läßt sich noch nichts sagen. — —

Die Streitigkeiten und die gegenseitigen Grobheiten der Deputés machen sie den vernünftigen Leuten immer verächtlicher, um so mehr, da keine große Handlung, kein großes, weises Benehmen des Ganzen die Fehler und Schwachheiten der Einzelnen vergessen macht. Die Jakobiner sind noch immer die mächtige Parthie in ihr, troß den vielen Angriffen denen sie ausgesetzt sind. Man bleibt auch auf der entgegengesetzten Seite nicht in den gehörigen Schranken, auch die Nichtjakobiner übereilen sich, sind enragés und schaden dadurch ihrer Sache. Von Brissot sagt man „il nage dans l'opprobre sans se noyer par ce que il en a fait son élément" — — Eben so zieht man gegen die übrigen zu Felde; aber sie brüten fort und kümmern sich nicht!

Den 19ten wurden auf dem place Vendôme die Titres der Noblesse unter dem Beifallklatschen einer großen Volksmenge verbrannt. Am 20sten fiel der Lärm vor, von welchem Ihnen die öffentlichen Blätter schon werden Nachricht gegeben haben. — Diese Scene ist ein neuer Beweis vom Uebergewicht der Jakobiner, von der Schwäche, der Getheiltheit der Nationalgarde. Diese Letzte war in zahlreicher Menge versammelt vor den Tuillerien, mit ihren Kanonen mit allem Kriegesgeräthe, zur Beschützung des Königes! Allein — man hielt sie zum Besten! Vor ihren Augen, zu ihrem größten Verdruß drang der niedrigste Pöbel, Maurergesellen, Steinhauer, Kärner &c. &c. mit Hacken, Gabeln, Piken bewaffnet hinein. Man hieß den König die 2 Dekrete sanktioniren, die Jakobiner-Minister zurückrufen &c. — alles durchwürzt mit Grobheiten und Injurien, wovon die öffentlichen Blätter schweigen. — Bei solche Unordnung ist es ein Glück daß das französische Volk lustig ist; es findet mehr Spaß daran einem Könige die rothe Mütze aufzusetzen als einen König umzubringen. Ohne diese glückliche Stimmung blieben größere Gewaltthätigkeiten nicht aus. Petion ist ein feiner Jakobiner, er macht immer viel Lärm und beruft die Nationalgarde zusammen &c., allein er hälts mit dem Pöbel. Die Nationalgarde darf nichts thun, wenn in ihrem Angesicht der Pöbel die Thüren des Schlosses aufsprengt; der Pöbel lacht über all das ausgekramte kriegerische Wesen; wird immer kühner und kühner, und — wir werden sehn wo es hinausgeht! — — Ich wünschte daß Sie hier wären, um zu beobachten, wie durchaus alle Einheit und Ganzheit in diesem Volke zerrüttet ist. Kein gemeinschaftliches Band, kein allgemeines Interesse, keine Religion! nichts! — Dagegen eine ungeheure Menge falscher Principien, ein Wetterleuchten des Verstandes ohne Grund und Sinn; eine gänzliche Zugrunderichtung aller Moralität und Sittlichkeit! blos Gewohnheit und Mode hält aufrecht was von Ordnung noch da ist! Nächstens mehr! Kennen Sie Volney's „les Ruines etc. etc.?" Sie glauben nicht wie solche Principien hier in Umlauf sind. — Was halten Sie davon, befördert ein solches Buch die Sittlichkeit? Kann der Haufe ohne eine positive, wenn gleich nur Scheinreligion

bestehen? Und ist für ihn eine Moral gedenkbar, die ohne diese Motive sich allein auf sich selbst trägt? — Oder mit andern Worten — wenn das Volk nur nach Gewohnheit handelt, lassen sich seine Gewohnheiten leiten, sich in Ordnung bringen, verbessern, ohne sie an's Sinnliche irgend einer Religionsform zu knüpfen? — — ich kann's kaum begreifen. Aber das Deraisonniren hier über diese Dinge ist unendlich. N. S. Man predigt zuweilen laut im Garten der Tuilerien den Mord des Königs und Lafayette's.

Ihr B.

5.

Paris, den 5. Juli 1792.

Es war glaub' ich am 22. Juni, daß mein letzter Brief an Sie abging, und ich schreibe Ihnen heute, ohne zuvor Antwort zu erwarten, schon wieder, vorzüglich um Ihnen zu sagen daß ich so glücklich gewesen bin Herrn Valadier aufzufinden. Er wohnt wirklich im Hotel de Thelusson (rue du paradis-poissonnière) allein es giebt deren mehrere, und ich war an die unrechten zuerst gekommen. Er empfing mich wie Ihren Freund, erinnerte sich Ihrer mit vieler Wärme, und läßt sich Ihnen bestens empfehlen. — Er lebt gewöhnlich in seiner Vaterstadt, und wird auch in wenigen Tagen, zu meiner nicht geringen Betrübniß, wieder dahin abgehn, denn er war nur hier um die Nationalversammlung kennen zu lernen und um in die politischen Verhältnisse näher einzukucken. Ich fand in ihm einen warmen Patrioten, aber traurig und bekümmert über den zerrütteten Zustand seines Vaterlandes und über die Unwürdigkeit seiner Verwalter! — Er interessirte sich, wie Jedermann von Kopf und Herz und dem die Gräuel des Despotismus nicht unbekannt waren, gleich vom Anfange an sehr für die französische Revolution, wurde selbst Stifter einer société des amis de la Constitution in seiner Vaterstadt, und ist gegenwärtig Député suppléant. Kabalen haben verhindert, daß er nicht wirklicher Député geworden ist, aber er schätze sich's gegenwärtig für ein Glück, dieser Ehre entgangen zu sein. Diese Umstände beweisen daß er sich hinreichend mit der

Sache befaßt hat, um seiner Aufmerksamkeit nichts entgehn zu lassen, um wissen zu können wie's hergeht. Ich theile daher Einiges aus meiner Unterhaltung mit ihm mit, vorzüglich weil Sie den Mann kennen und auf ihn was halten. — — Er liebt und schätzt aufs äußerste Mr. Lafayette; er sagt daß er ihn persönlich, genau und seit mehreren Jahren kenne; er rühmt an ihm die reinste, edelste Seele, voll geläuterter Freiheitsliebe, einen unbescholtenen Wandel, einen uneigennützigen, warmen Patriotismus. Er hält sich überdieß überzeugt von seiner Standhaftigkeit, von seinem Muth, und muß er gleich ein glänzendes Genie ihm absprechen, so vertraut er doch viel auf seine kalte, ruhige, ergründende Vernunft. — Es sind dies beinahe seine eignen Ausdrücke, und er glaubt ihn so erkannt zu haben in seinen Werken und Worten. Er ist ihm der Mann der Hoffnung, die einzige, letzte Stütze seines armen Vaterlandes, worauf er rechnet; er wünscht daß er kommen möge mit gewaffneter Hand, um die Constitution aufrecht zu erhalten, um die Faktionen zu stürzen, und er scheint dies von ihm zu erwarten! — Er sagte ferner „von seiner großen Vorliebe für die Constitution komm' er täglich mehr zurück, und werde täglich ihrer Fehler mehr inne. Einer der vorzüglichsten sei die Nichtbestimmung vieler Erfordernisse zur Wahlfähigkeit zum Repräsentanten. Man hätte z. B. bestimmen sollen, daß Jemand die verschiedenen Magistratswürden müsse durchgegangen haben, um Repräsentant werdenzu können 2c. 2c. 2c., so hätte man bei den Wahlen den Einfluß der Uebelgesinnten, Eigennützigen und Schlechten mehr verhindert, welche gegenwärtig die ehrlichen Leute unterdrücken. Er neigt sich daher ein wenig zu den Vertheidigern des Systems von zwei Kammern herüber; doch ist er überzeugt man müsse gegenwärtig die C. wie sie sei behaupten, man müsse mit der Zeit verbessern, es bedürfe dazu keiner neuen Stürme. — — Ob man bis dahin komme? dies bezweifelt er sehr! er zweifelt sogar ob diese Legislatur nur ende? Der größte Theil der gegenwärtigen Nationalversammlung bestehe aus erbärmlichen in jeder Rücksicht ihren Geschäften ungewachsnen Menschen, deren üble Aufführung die Constitution sehr bald stürzen werde, wenn kein glücklicher Umstand ihr aufhelfe. — Für vorzüg-

lich unweise hält er die Erklärung des Krieges an Oestreich. Man hätte sich ruhig verhalten, mit Ernst und mit Würde an der innern Befestigung der Verfassung arbeiten, und weder durch hinterlistige Aufwiegelei der Unterthanen noch auf irgend eine andre Art die auswärtigen Mächte reizen sollen; so wär es nie dazu gekommen. — Die Auftritte vom 20. Juni und das unwürdige Betragen der Nationalversammlung in den letzten Tagen gegen den Minister sind ein Gräuel in seinen Augen. Daß der König so ganz aus gutem Herzen die Constitution nicht lieben könne, dies sei natürlich; allein anstatt ihn zu quälen und zu verunglimpfen, hätte man ihn zwar umwachen, aber dennoch mit Ehrerbietung und Ehrfurcht umkleiden sollen, um ihm Liebe für die Constitution gleichsam abzugewinnen. Eben diese Hochachtung, die mit strenger Kritik ihres Thuns und Lassens vereinbar sei, hätte man den Ministern bezeugen sollen ꝛc. ꝛc. So den't H. V. und so denken, mit mehr oder weniger individueller Abweichung fast alle guten Köpfe, fast alle unbefangene redliche Leute in Paris! Ich glaub' auch daß er im Ganzen genommen gewiß sehr recht hat, nur scheint er ein bisgen zu warm für Lafayette! Es ist auch so äußerst natürlich, daß man ein zu großes Vertrauen in die letzte Hoffnung setzt! vorzüglich wenn das Herz für's Vaterland so warm ist! Seine reine Seele, sein unbescholtner Charakter — das mag gut sein, denn der Ruf davon ist allgemein! Seine Kraft, sein Geist? hierüber bleiben mir immer noch die Zweifel des vorigen Briefes! Selbst seine wärmsten Lobredner sprechen ihm alles glänzende Genie ab; aber er soll den ruhigen, den tiefen Verstand haben! — mich deucht selbst ruhiger, tiefer Verstand, bei einem Wirkungskreis wie der von Lafayette, glänzt immer! Wo inneres Feuer lodert, da sprühts zuweilen wenigstens glühende Funken! Lafayette hat sich immer wie ein kluger, standhafter Mann betragen, aber er hat nie eine That gethan. Und gerade auch seine Feinheit, seine Klugheit, die man ihm allgemein zuschreibt, die scheinen mir nur kaum mit den Heldentugenden eines Mannes verbindbar zu sein, der im allgemeinen Taumel der Leidenschaften allein ungebeugt da steht, der Retter des Ganzen. Größe und eine gewisse Unbiegsamkeit, Schwäche und eine gewisse Ge-

schmeidigkeit sind gewöhnliche Gefährten! — — — Etwas recht sehr excentrisches war zuverlässig Lafayette's Erscheinung hier am 28. Juni! Und wo ist der Zweck der diesen excentrischen Schritt rechtfertigte? Was er zur Nationalversammlung sprach hatt' er vorher ihr schon geschrieben und hätt' er wieder schreiben können! auch hat eins so wenig geholfen wie's andere. Wollt' er den Verdacht zernichten, daß er sich anmaße mit Diktatorgewalt, und auf seine Armee sich verlassend in der Mitte derselben Gesetze diktiren zu wollen, wollt' er gleichsam sagen, „seht ihr habt Unrecht, denn hier bin ich, allein, und euch überlassen" — — dies ist einmal Spielerei — denn er konnte hier auf die Nationalgarde zählen, auch hätte ein einziger Wink seine Armee herbeigerufen; es ist zweitens eine falsche Rechnung — denn jenen Verdacht nährten nur seine Feinde, die er zu überzeugen oder zu bessern nicht erwarten durfte. Wollt' er etwa die Schwankenden zwischen ihm und seinen Feinden auf seine Seite ziehn — dies durft' er auch nicht hoffen durch einen, immer etwas dunkeln, sonderbaren Schritt, der hinterlistigen Feinden mehr Waffen gegen ihn in die Hände spielte als seinen Freunden für ihn. Wollt' er seine Armee befriedigen? es wäre schlimm wenn er als General, und vorzüglich als geliebter General dies nicht auf eine andere Art gekonnt hätte! Wollt' er dem Könige gleichsam eine Genugthuung geben, ihm Muth einsprechen ꝛc. — dies hätt' er schriftlich auch gekonnt! Wollt er nur etwas excentrisches thun um in einem kritischen Augenblick die Aufmerksamkeit auf sich als auf die letzte Hoffnung zu ziehn — ich weiß nicht ob dies nöthig und zweckmäßig war! — — Doch dem sei wie ihm wolle, so viel ist gewiß, daß hier keiner weiß was seine ephemerische Erscheinung genutzt hat, und daß seine Feinde jetzt lauter wie jemals, und mit größerem Anschein von Gründlichkeit als jemals wider ihn schrein und deklamiren. — Hören Sie noch über diesen Vorfall folgenden Umstand! Am 25. Juni waren versammelt Frau von Stahl *) (Gemahlin des schwedischen Gesandten, Tochter Nekkers, Geliebte Narbonnes) Mdme. de Broglio (Gemah-

*) Wir lassen die Orthographie auch hier unverändert. D. R.

lin von Victor Broglio in Strasburg), Mdme. de la Chatre (ich weiß nicht ob der Name recht geschrieben ist), Mr. Jaucourt (Député — ein sogenannter moderé, die vorige Mdme. ist seine maitresse) und Mr. Lally Tolendal (Député à l'assemblée Nat. Constit.) — Man sprach von den Neuigkeiten der Zeit. Man sagte, wenn Lafayette selbst hier wäre, dies müßte viel Eindruck machen 2c. 2c. genug das Projekt wurde herumgearbeitet, die Weiber erhitzten ihre Köpfchen, und am Ende nahm's Frau v. Stahl auf sich (an die auch Lafayette sehr attachirt ist) durch Narbonne (Lafayette's Busenfreund) ihn herzuschaffen, und — — am Donnerstag war Lafayette hier! — Sie können sich auf diese Erzählung wie auf etwas selbstgesehenes, selbstgehörtes verlassen, ich habe sie fast ganz unmittelbar, ob ich Ihnen gleich aus Rücksichten die Quelle nicht nennen darf durch welche! — — Obige Gesellschaft ist überhaupt ihrer Verbindung wegen jetzt wichtig! — Die Königin und Frau v. Stahl sind Feinde, die Fr. von Stahl und Narbonne Freunde — drum ist Narbonne als Minister verabschiedet worden. Denn daß er abdanken wollte freiwillig, dies war nur Spielwerk. Die Ministerstelle war ihm viel zu wichtig um seine Schulden abtragen zu können, denn Mlle. Contat (von Theatre de la Nation) hatt' ihn rein ausgeplündert. — Noch etwas das mir Lafayette in Ansehung seiner Geistesgröße zweideutig macht, ist seine genaue, sehr genaue Verbindung mit verschiedenen Menschen hier, die am Verstande schwach sind! — Es ist indessen sehr schwer über alle diese Dinge zu entscheiden; solche Verbindungen können Politik sein; seine excentrische Hieherkunft konnte Verabredungen zu entscheidenden Schritten in künftigen Augenblicken der Crise zur Absicht haben, von denen man nichts weiß 2c. — Immer ist gewiß daß er allein helfen kann, und man muß wünschen daß er ganz den großen Erwartungen seiner Freunde entspreche. — — — — Der 20. Junius hat vorzüglich drei Folgen gehabt. 1) Vermehrung der Kluft zwischen Jakobiner und Nichtjakobiner; Triumph auf jener Seite, Unwillen auf dieser. — Die Municipalität und das Departement sind jetzt erklärte Feinde; das Volk wird verwirrt durch die Affichen für und wider, wovon eine noch feiner gedreht, noch schöner geschrieben ist

wie die andere. Beim Haufen siegen die Jakobiner weil sie dem Volke schmeicheln. Ein vorzüglicher Volksschmeichler, überhaupt ein feiner, gewandter, ränkevoller Mann, der ganz die Kunst versteht den Mantel nach dem Winde zu hängen, von dessen moralischen Charakter aber man niemals etwas gutes gesprochen hat, und wovon seine Freunde sogar sich zu sprechen hüten — ist Mr. Petion Maire de Paris. 2) Vermehrte Liebe zum Könige, bei allen Gutgesinnten, weil er sich wirklich bei diesem Vorfalle standhaft und vernünftig betragen hat. 3) Uebermuth der sans coulottes in den Foubourgs, und laute Fehde fast zwischen ihnen und den übrigen Sectionen von Paris.

Der Hof lebst in klösterlicher Stille! Man fährt nicht, man geht nicht spazieren. Man besucht weder Schauspiel noch Oper. Es ist nicht einmal Concert bei Hofe. Nur blos am Abend spielt man Kartenspiele unter sich oder mit den fremden Gesandten. Die Königin übt die äußerste Sparsamkeit, sie läßt sogar ihre Kleider flicken. Dies ist glaub' ich weder Reue noch Affektation, sondern das Bedürfniß einer unruhigen, thätigen Seele, in irgend einem Extrem sich zu befinden um sich zu gefallen; theils auch wohl Verdruß über's Ganze. Die Königin ist überhaupt immer eine merkwürdige, kluge, häufig mißkannte Frau, in deren Inneres ich sehn möchte. Ihr Aeußeres ist immer heiter, fest und ruhig. — Diese unpopuläre Zurückgezogenheit schadet indeß der guten Sache. Man kann sich nicht verhindern zu denken daß diese Stille etwas Gefährliches brüte! —

Das Volk im Ganzen ist immer unbesorgt und lustig, und findet in jeder Begebenheit Stoff zum Lachen. Man verkauft jetzt häufig eine Charge. Der beklommene, gekrönte König spielt Piquet mit einem kalten, nachläßig ruhig hingestreckten, hosenlosen Bemützten. Der König sagt „j'ai écarté les coeurs, il a les piques, je suis Capot. — Sein Gegenspieler: eh bien! jouez Votre jeu! —

Dem 14. Juli sehn die Gutgesinnten mit banger Erwartung, die Jakobiner mit Frohlocken entgegen!

Bollmann.

6.

London, den 13. September 1792.

Ich hoffe Sie haben meinen Brief vom 12. oder 13. August, worin ich Ihnen die Vorgänge vom 10ten erzählte, erhalten,*) und ich schreibe Ihnen heute, obwohl ich mich noch ohne Antwort befinde, wieder, um Ihnen den veränderten Ort meines Aufenthalts anzuzeigen. — Ich würde Paris noch nicht sobald verlassen haben, hätte sich nicht ein Umstand ereignet der mich bestimmte. Ich hatte in Paris durch den Prediger an der schwedischen Kapelle die Frau von Stael, Gemahlin des schwedischen Gesandten, die Tochter Nekkers, kennen gelernt. Eine Frau für deren Geist, für deren überwiegende Fähigkeiten ihre Briefe über Rousseau bürgen, die sie in ihrem 17ten Jahre schrieb; aber für deren Herz auch ich die äußerste Hochachtung gewonnen habe, nachdem ich sah wie rastlos thätig sie in den letzten Tagen der Bedrängniß für ihre Freunde war, und wie sie, mit der äußersten Selbstverläugnung, sich die außerordentlichsten Schritte, auch wo sie durchaus nur freundschaftliches Interesse haben konnte, nicht gereuen ließ, um ihnen nützlich zu sein. — Einer dieser Freunde war Narbonne, und er war am 10. August schon seit drei Wochen in Paris, theils um seine Rechnungen völlig zu beendigen, theils um den Gang der Dinge zu beobachten, vorzüglich aber wohl weil — die Frau von Stael seine Freundin war! — Man wußte daß er in Paris war; von allen auf der Arrestationsliste sich befindenden war man auf keinen so begierig als wie auf ihn; man wußte, oder vermuthete wenigstens, daß die F. v. St. ihn bei sich versteckt halte, man sprach laut davon ihr Haus zu durchsuchen — Sie können sich vorstellen daß sie in Noth war. — Man glaubte daß ich Narbonne retten könne! — Die Freude über die Sache selbst wenn sie gelingen würde, der Eindruck den eine Frau auf mich machte, die für Furcht und Liebe beinahe außer sich war, die Hoffnung, oder die Ueberzeugung vielmehr auf den obgenannten Prediger, einen Mann dem ich Dank und Liebe schuldig war, günstig hinüber zu wirken 2c. 2c. ließen mich nicht lange

*) Diese Briefe sind nicht vorhanden. d. R.

unentschlossen. Nach manchen verworfenen Plänen, und nach vielen fruchtlosen Bemühungen war ich endlich so glücklich, für mich und einen Freund, der sich für einen Hannoveraner ausgeben mußte, vom englischen Gesandten Pässe zu erhalten, die wir vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten, le Brun, und von Petion, nach langem Bitten endlich bestätiget erhielten. Narbonne mußte sich so viel als möglich unkenntlich machen; wir nahmen Post und so gings fort. Wir mußten, ehe wir zu Paris hinauskonnten, auf die Wachtstube und zum Sekretair welcher die Pässe unterschrieb, wir mußten alle Augenblick unsere Pässe zeigen, und wurden sogar gezwungen in verschiedenen Orten 3 mal vor der Municipalität zu erscheinen; allein die äußerste Einfachheit, Unbefangenheit und Offenheit, womit wir zu Werk gingen, verbunden mit dem Vortheil daß wir englisch zusammen sprachen, daß N. überall nur mir folgte, und das französische ganz verleugnete, machten daß unsere Flucht, wobei unser beider Leben in Gefahr war, gelang, während man vor uns und hinter uns andere Flüchtlinge anhielt. — Wir wohnen hier bei der Mdme. de la Chastre, welche schon vor uns von Paris weggegangen war; man erwartet noch Jaucourt, Mathieu de Montmorenci rc., die auf dem Wege sind, und hernach gehn wir, eine kleine Kolonie, zusammen auf's Land. — Man hatte Jaucourt (sehr enge verbunden mit Mdme. de la Chastre — und schon seit 9 Jahren) in den ersten Tagen unserer Ankunft hier, zu Paris arretirt. Die Nachricht kam, und die eben so schöne als zarte und empfindliche M. d. Ch. gerieth darüber 48 Stunden lang in einem Zustande von Raserei und hysterischen Paroxismen, der einer der fürchterlichsten ist den ich in dieser Art noch gesehn habe. — Verhältnisse wie diese, die man theilt, zernichten die Scheidewände von Eitelkeit und Wahn und bringen den Menschen mit dem Menschen in Berührung. Ich bin gleichsam in die Rechte eines alten Freundes getreten, oder vielmehr man hat mich hineingesetzt, und ich werde deswegen mit dieser Gesellschaft, wozu noch in kurzem die Frau v. Stael kömmt, noch eine Zeitlang leben müssen, welches ich gern thue, weil diese Leute alle Kopf und Herz haben, und vollkommen liebenswürdig sein würden, wären sie anders, und vorzüglich die

Weiber, in dem einfachen Geleise ihrer natürlichen Bestimmung, und trüge nicht ihre Geschichte die Spuren von der Verdorbenheit ihres Standes. — Mdme. de Jaucourt würde eine wackere, häusliche Frau sein, denn sie liebt heute wie vor 8 Jahren, aber die Gekuppelte an M. de la Chastre, ist nur nicht schlechte Mutter für ihren Sohn, über dessen Einzigkeit sie sich freut. — Narbonne ist ein Mann der sehr viel Geist und Lebhaftigkeit hat; er ist überdies entfernt, so weit man's nur immer sein kann, von Eitelkeit, Selbstheit und Anmaßung, welches verbunden mit viel Geschichts-Literatur- und Weltkenntniß, und einem unerschöpflichen Fond von Heiterkeit und Laune ihn zu einem unbeschreiblich angenehmen Mann macht. Daß er aber zum Geschäftsmanne weniger tauglich als zum angenehmen Gesellschafter seyn würde, scheint mir schon darum natürlich, weil man an Arbeit und Geschäfte gewöhnt sein muß um ihnen wohl vorzustehn, welches nie sein Fall war. Er war indessen Minister mit den reinsten Absichten, und mit einer Thätigkeit die über die Erwartung seiner Freunde ging. Seine Absicht war nie den Krieg zu erklären, aber er wollte die Zurüstungen dazu als Mittel um Ordnung in die zerrüttete Organisation von Frankreich zurückzubringen. — Er hatte die Absicht den Herzog von Braunschweig zum Generalissimus der französischen Truppen zu machen. Er schrieb deswegen an ihn; erhielt von demselben keine abschlägige, sondern eine sehr geneigte Antwort, allein der König hatte reden gehört, daß man ihn nur in's Land ziehe um ihn an seine Stelle zu setzen, und die Sache unterblieb. — Dies Projekt war zuverlässig interessant! — Die Briefe es betreffend werden gedruckt werden in wenig Tagen. — Wie er Minister wurde beschäftigte sich der Conseil du roi mit Zeitunglesen rc. und die übrigen Minister waren miteinander entzweit. — Narbonne stellte sich gut mit ihnen, söhnte sie aus miteinander, brachte mehr Gang in ihre Beschäftigungen. Aber der König fürchtete, sagt Narbonne, daß ich Mittel fände um die Constitution sich halten zu machen und — ich wurde fortgeschickt. — Der König war so fürchterlich schwach daß er durchaus nie eine Parthie nehmen konnte, nie einmal mit sich einig werden konnte ob er die Constitution wolle oder nicht; eben

dieser Schwachheit willen lieh' er sich den Eingebungen aller, ohne Vertrauen in einen einzigen zu setzen, setzte die Redlichgesinnten außer Stand ihm ganz zu dienen, und ließ den Bösen einen weiten Spielraum um das wenig gethane Gute zu vernichten. Er schickte Narbonne aus Furcht fort, weil er ihm an's Herz sprach, weil er wollte der König sollte populär sein, weil er auf seinem Posten rührig und thätig war — woraus der König schloß „daß er die Jakobiner begünstige;" — und einige Wochen später macht' er lauter Jakobiner zu Ministern, auch aus Furcht, weil er glaubte man steh' ihm nach dem Leben. — Die Vorwürfe anbetreffend, die man Narbonne in der letzten Zeit gemacht hat, send' ich Ihnen inliegenden gedruckten Brief, den er heute an die Assemblée geschickt hat. Sie werden daraus zugleich sehn daß er alle mögliche Mittel gebraucht hat um zum Zweck zu kommen!

Ueber die Erscheinung Lafayette's in Paris so hat seine völlige Richtigkeit was ich Ihnen darüber schrieb. Die Idee war nicht in seinem Kopfe gereift! die Idee war gut, aber unglücklicherweise that er nur etwas, bei weitem das nicht was er thun sollte. — Der Plan war, er solle Gebrauch machen von der günstigen Gelegenheit, die ihm der 20. Junius anbot; sollte Züchtigung der Urheber desselben fordern; sollte förmlich den Jakobinern den Krieg erklären; sich an die Spitze der Nationalgarde stellen, auf deren größten Theil er damals zählen konnte; sollte den König nach Compiegne führen, wohin ihm die Constitution zu gehen erlaubte ꝛc. ꝛc. ꝛc. — Dies zu thun ging er nach Paris, hiezu war man vorbereitet, und statt dessen erschien er an der Barre, entschuldigend seine Gegenwart. — Immer sagt Narbonne, der ihn gewiß genau kennt, ist er so gewesen. Viel sang froid, viel kalten Muth in Gefahren, viel Rechtlichkeit, viel Sinn und Liebe für's Gute — kurz l'homme le plus brave et le plus honète, aber weiter auch nichts! Durchaus unfähig irgend eine große Parthie zu nehmen, verdarb er die besten Anschläge seiner Rathgeber und Freunde, indem er sie nur halb befolgte. Er freute sich eines jeden Umstandes der einen entscheidenden Schlag verhinderte, und wenn keine Umstände von außen kamen so war er selbst dieser Umstand. — Ein solcher Mann konnte

der guten Sache in Augenblicken der Crise, wo es auf Redlichkeit und Kraft verbunden, wo es auf Größe ankam, nicht dienen, ein solcher Mann mußte elend endigen wie er geendigt hat. — Meine Erzählung vom 10. August bestätig' ich auf's Neue. Zuverlässig war dieser Tag von den Jakobinern lange vorbereitet, zuverlässig war von Seiten des Hofes kein Plan des Angriffs, wohl ein Plan der Vertheidigung da. Zuverlässig ist die Hälfte der Beweise, die man gegen den Hof nach jenem Tage vorgebracht hat, erlogen und ungegründet. — Aber eben so zuverlässig ist es, daß der König nie entschlossen war die Constitution aufrecht zu erhalten, weil er überhaupt was Entschluß sei nicht kannte. Zuverlässig daher daß der König, so lächerlich, so klein mit dem mächtigen Veto in den kindischen Händen, zugleich bestehn mit der Constitution nicht konnte. Ihn da gelassen zu haben, allein in seiner Armuth die Contrebalance einer mächtigen Nationalversammlung, dies ist vermuthlich eine der größten Inconsequenzen die die Assemblée constituante gemacht hat. — Die besten, die constitutionellesten Köpfe sehen dies ein, und hätte Lafayette die Jakobiner gestürzt, so war der Plan den König mit einem Panzer zu umkleiden, ungefähr ein System von zwei Kammern einzuführen, doch ohne den Adel wieder aufzubringen. Die zweite Kammer sollte eine zweite Assemblée sein, halb gewählt vom Volke, und halb ernannt vom Könige, und in dieser Kammer sollte die royauté, das Gegengewicht der Assemblée nationale residiren. — Die Absetzung des Königs am 10. August läßt sich daher, wiewohl sie inconstitutionell war, als ein nothwendiger Akt zum Wohl des Ganzen, für sich betrachtet entschuldigen; allein es hätte, wenn schon ein außerordentlicher, dennoch ein ruhiger, auf Gründe gestützter, von redlicher Vorliebe für's Wohl des Ganzen umstrahlter Akt sein müssen, aber nicht — der Triumph einer herrschsüchtigen Parthie mit Bösewichtern an der Spitze. Die Greuel der letzten Tage werden Ihnen nicht unbekannt sein, aber ich kann aus Privatbriefen, die theils ich selbst, theils meine Freunde posttäglich erhalten, und auf die ich mich verlassen kann, Ihnen versichern, daß sie weit schrecklicher sind als die öffentlichen Blätter sie erzählen, so schrecklich, daß die Geschichte kein ähnliches Beispiel liefert.

Und was wird bei dem allen aus Frankreich werden? — Eine kurze Unterjochung hilft nichts! Eine schreckliche Masse roher, ausgelassener, unglücklicher Menschen, die nichts zu verlieren haben, tobt in Paris. Ich kenne keinen Zügel den man ihnen anlegen könnte, und despotische Gewalt kann doch nur für eine Zeitlang sie unterdrücken. — Noch eine Menge von Trübsal, däucht mich, steht diesem armen Lande, oder wenigstens den Parisern bevor. Ruhe, Glück und Frieden sind auf lange Zeit davon entwichen. — Und gesetzt auch, was ich mir kaum als möglich denken kann, die Franzosen sollten siegen, was würde daraus werden? Vertrauen, Einigkeit, Ordnung herzustellen, dazu wird zuverlässig ein großer, in sich mächtiger Mann erfordert; und den sieht man, bis jetzt wenigstens, nirgends. — Noch mehr, ich glaube man kann von der ganzen Nation sagen „sie hat beaucoup d'esprit et point de tête" was bei einem ganzen Volk wie beim einzelnen Mann eine große Disposition zum Unglück ist! —

Ich habe Ihnen alles gesagt, lieber Huber! was mir zu Ihrem Vorhaben scheint nützlich für Sie sein zu können. Verzeihn Sie, wenn meine gute Absicht zu unnützer Weitläuftigkeit mich hinriß. — Vermuthlich setzt meine dermalige Lage mich in den Stand, auf bestimmte Fragen, die ich in diesem Falle erwarte, genügende Antworten zu geben. Vorzüglich was kleine entscheidende Verhältnisse, und die Charaktere verschiedener handelnder Personen anbetrifft. Meine gegenwärtige und noch zu erwartende Gesellschaft, die glaub' ich den gesündesten Theil von Frankreich ausmacht, ist mit allen Details aufs genaueste bekannt. Und überdies bürgt mir die loyauté antique von Narbonne — ein Wort das die Chronik von Paris sehr treffend von ihm gebraucht hat — wenigstens für die unverfälschte Mittheilung von Thatsachen.

In diesem Augenblicke beschäftige ich mich ganz mit englischer Sprache und Literatur. Noch einige Monat wird dies dauern, und es würde mir sehr lieb sein während dieser Zeit zuweilen Briefe von Ihnen zu erhalten, die für mich immer so unterrichtend als erfreulich sind. Ich werde mir alle mögliche Mühe geben den meinigen wenigstens einiges Interesse zu verschaffen, um Ihre Antwor-

ten nicht zu verlieren. Ich erinnere mich gegenwärtig sehr oft an Sie, weil die Aehnlichkeit meiner Lage mir das Andenken an die Abende in Ihrem Hause zugebracht, sehr lebhaft zurückruft; doch würd ich mit der mehreren Genußfähigkeit die ich vermuthlich jezt habe, die wirklichen für die damaligen sehr gern vertauschen!

Empfehlen Sie mich Ihren Hausfreunden bestens und auch dem Dr. Suter. — Empfangen Sie noch zuweilen Briefe von Göttingen? und was macht man dort? —

Ich sehe einer baldigen Antwort mit vieler Begierde entgegen.

J. E. Bollmann,

chez Mr. Talleyrand, ancien evêque d'Autun,
Kensington-square, Kensington près Londres.

Verzeihn Sie, wegen des augenblicklichen Papiermangels, die vielen kleinen Blättchen!

(Fortsetzung folgt.)

III.

Schillers Gebeine.

Sind die folgenden nähern Nachrichten über das Loos der Gebeine eines der beiden Dioskuren deutscher Poesie auch nicht gar tröstlich, sie sin wahr und werfen ein neues Licht auf den Charakter Göthe's, dessen Freundschaftsbund mit Schiller uns Laube eben noch als den edelsten und erhabensten hinstellte, welcher je zwischen zwei Genien bestanden („Göthe und Schiller neben einander"). Wie gerne auch wir dieser Meinung sein möchten, so konnten wir uns doch nie mit ihr vertraut machen; die nachstehende Mittheilung, welche wir durchaus zuverlässiger Quelle verdanken, bestärkt uns noch mehr in unserer Ueberzeugung. *)

*) Wir glauben diesen Beitrag zur Charakteristik deutscher Philisterei nicht vorenthalten zu dürfen — denn für etwas Schlimmeres können wir es nicht halten; aber wenn man uns erwiedert: „ist das nicht schlimm genug!" so haben wir auch nichts dagegen zu sagen. Jedenfalls aber können wir dem har-

Die Besorgung des Begräbnisses Schillers hatte der Geheimerath von Günther übernommen, er war Freund der Familie und allen Verhältnissen des Hauses vertraut. Alles sollte auf die einfachste und wohlfeilste Weise vor sich gehen, die Schneiderzunft, die billigste, den tannenen Sarg, welcher des Dichters Hülle barg, zu Grabe tragen. Zufällig hörte ein junger Gelehrter davon und dieser beschloß, auf tiefste darüber empört, die Art und Weise der Bestattung zu hintertreiben, ging auch zweimal in der Absicht nach Schillers Hause und bat um eine Unterredung mit der Frau des Seeligen, doch er wurde nicht vorgelassen, da diese über ihren Verlust zu sehr außer aller Fassung war, als daß sie irgend Jemand hätte sprechen mögen. Da wandte er sich an Herrn von Günther und bat und beschwur ihn, das Begräbniß doch anders zu bestellen, indem alle Gelehrte und Künstler Weimars es sich zur größten Ehre rechneten, die Stelle der Schneider zu vertreten. Herr von Günther wollte Anfangs nicht darauf eingehen und gab erst, wiewohl ungern, seine Zustimmung, als der junge Mann sich erbot, alle Kosten zu tragen, welche etwa auf den schon getroffenen Anordnungen lasteten. Zugleich erbat sich ein junger Bildhauer die Erlaubniß bei der Familie, eine Maske für sich abgießen zu dürfen; dies wurde ihm gestattet und diesem Umstande verdanken wir, wie wir im Verfolge sehen werden, die Erhaltung von den Ueberresten des Dichters.

Am 11. Mai, Abends zehn Uhr, setzte sich der Leichenzug in aller Stille in Bewegung. Niemand folgte. Der Sarg wurde in dem Kassengewölbe beigesetzt. Beim Heraustreten aus demselben stand eine dicht in einen weiten Mantel gehüllte Gestalt an dem Eingange, verzweifelnd die Hände ringend und laut schluchzend

---

ten Schluß, den der geehrte Einsender gegen Göthe zieht, durchaus nicht beistimmen. Sein Verhalten, so wenig wir es eben loben wollen, läßt sich psychologisch gar wohl erklären, ohne daß wir genöthigt wären, uns das Bild von dem edeln Verhältniß unsrer beiden größten Dichter irgend trüben zu lassen — einem Verhältniß, was denn auch wieder ein so wesentlich deutsches ist, daß kein anderes Volk ein irgend ähnliches auf solchen Höhen seines geistigen Lebens aufzuweisen hat. Was Laube darüber gesagt oder nicht gesagt haben mag, ist völlig gleichgültig. Glücklicher Weise haben wir würdigere und zuverlässigere Zeugnisse. d. R.

und weinend. Man vermuthete im ersten Augenblicke, es sei der Herzog Carl August, andere meinten, es sei Göthe; doch es war keiner von Beiden, sondern Schillers würdiger Schwager, Herr von Wollzogen, der aus der Ferne herbeigeeilt, den Freund noch einmal zu sehen, ihm nur einen letzten Liebesgruß ins Grab nachsenden konnte.

Ein und zwanzig Jahre waren seit jenem Abende dahin, als König Ludwig von Baiern bei einem Besuche in Weimar (1826) Schillers Grab zu sehen verlangte. Da gab's einen gewaltigen Schrecken unter den Weimaranern. Schillers Grab! Kein Stein, kein Kreuz bezeichnete es. Aber die Gebeine, meinte man, müßten doch noch zu finden sein. In der Hoffnung faßte der Bürgermeister Schwabe, der einst Schiller mit zu Grabe getragen, den Beschluß, alsbald Nachsuchungen anzustellen. Daß dies höchst schwierig sein werde, war vorauszusehen, denn das Kassengewölbe, worin Schiller beigesetzt worden, war sehr dumpf und feucht; jede bemittelte Familie hatte das Recht, sich einzukaufen, und so schichtete man da Sarg auf Sarg; die folgenden zerdrückten stets mit ihrer Last die modernden alten, und der Schillers stand schon ein und zwanzig Jahre da. Dieß schreckte den wackern Schwabe aber nicht ab; er ließ den Tischler, welcher die Lade verfertigt, und den nun sieben und achtzigjährigen Todtengräber kommen, um von ihnen zu erfahren, ob der Sarg mit dem darauf gehefteten Messingschildchen mit Schillers Namen noch zu erkennen und herauszufinden sei, doch beide schüttelten ungläubig die Köpfe. Der schlechte tannene Sarg war längst vermodert, das Schildchen längst verrostet. Doch auch dies konnte Schwabe nicht abhalten, wenigstens Versuche zu wagen zur Auffindung der Gebeine.

In einer Nacht stieg er in das am Tage vorher geöffnete Kassengewölbe gegen elf Uhr hinab, und der Schreiner und der alte Todtengräber begannen dieselbe durchzuwühlen. Neun Särge wurden herausgeschafft; dann packte man drei und zwanzig Schädel in Säcke und trug diese zur Wohnung des Bürgermeisters.

Bald war dies in Weimar ruchbar, die Angehörigen der in dem Gewölbe Beigesetzten beklagten sich auf das bitterste über diese

„Grabschändung" und reichten eine Klage und Beschwerde nach der andern ein. Schwabe ließ sich aber nicht stören und ging ruhig in seinem Gang fort. Mehre Anatomen und andre Mediziner wurden zu Rathe gezogen, und da Schiller einen sehr dicken Kopf hatte, kam man schnell auf die Spur. Nun wurde auch die Maske herbeigeholt, und als man diese in allen Theilen und Formen genau mit dem Schädel übereinstimmend fand, hielt man sich aufs Festeste überzeugt, dieser und kein anderer müsse einst Schillern gehört haben. In der folgenden Nacht wurden die Särge wieder in die Gruft getragen, die Schädel kreuz und quer darüber geworfen und man freute sich des glücklichen Resultates.

Der Bürgermeister ging mit Schädel und Maske zu Göthe und theilte ihm Alles mit. Der Herr von Göthe war sehr verwundert und erstaunt, daß man diese Schritte gethan hatte, ohne ihn darüber zu Rathe zu ziehen, ohne ihm auch nur ein Wort davon zu sagen. Er benachrichtigte alsbald den Herzog davon, und der war Anfangs in nicht geringer Verlegenheit, was er mit dem Schädel anfangen sollte, beschloß endlich aber, in Uebereinstimmung mit Göthe und mit Erlaubniß der Familie, ihn feierlichst in der Bibliothek aufstellen zu lassen. Die Geistlichkeit, Herr von Göthe und alle Professoren schlossen sich dem Zuge an, welchen Trauermusik öffnete, man hielt Reden über das Verdienst und den Ruhm des großen Todten, kurz, man that Alles, was man ehedem bei der Bestattung von Schiller hätte thun sollen.

Lange Zeit nachher fiel es Göthe ein, man müsse doch auch das übrige Skelett noch zusammen finden können, da Schiller ungewöhnlich lange Arme gehabt und auch der Schädel schon zu fernern Nachforschungen behülflich sein könne. Man öffnete demzufolge die Gruft zum zweiten Male und zwar mit Erlaubniß des Herzogs; doch ging es diesmal nicht so stille her und kam man auch nicht sobald zu einem Resultate. Mit vieler Mühe brachte man endlich ein Skelett zusammen, von dem die Anatomen versicherten, daß es in allen Theilen genau in einander passe. König Ludwig hatte inzwischen den Großherzog bestimmt, den Schädel wieder von der Bibliothek wegnehmen zu lassen; man legte denselben zu den übri-

gen Gebeinen in köstliche Särge und diese wurden in der alten Fürstengruft beigesetzt.

Obgleich Göthe sehr ungern von seinem Tode sprach und es gar übel aufnahm, wenn Jemand ihn daran erinnerte, äußerte er doch später häufig den Wunsch, mit Schiller in einem Grabe zu ruhen und ersah sich dazu einen der schönsten Theile des Friedhofes, einen grünen, frischen Hügel; da sollte für sie Beide ein gemeinschaftliches Gewölbe gebaut werden. Es wurden aber weiter keine Schritte dazu gethan, und so ruhen nun Beide in der alten Fürstengruft, immerhin zusammen, wie es Göthe gewünscht.

J. W. F.

IV.

Zur Tageschronik.

Die deutschen Interessen und Rechte in Schleswig und Holstein.

Zu den wichtigsten der eigentlich politischen Fragen der Zeit gehört für Deutschland ohne Zweifel die, deren öffentliche und officielle Behandlung bisher noch auf das Gebiet ständischer Verhandlungen in den deutschen und dänischen Landestheilen des dänischen Reichs beschränkt blieb, welche aber nunmehr, wie es scheint, auch in den Bereich deutscher Ständeversammlungen gezogen werden soll. Auf die Sache selbst weiter einzugehen kann hier um so weniger der Ort sein, da wir demnächst ausführlichere Mittheilnngen darüber geben zu können hoffen. Das Wesentliche muß ohnehin nach den Erklärungen der schleswig-holsteinschen Stände als bekannt und wohl beherzigt vorausgesetzt werden, bei jedem Deutschen, der den Strom der Tagesgeschichte nicht völlig gedankenlos und gesinnungslos verfolgt. Die Rechte und Interessen eines der tüchtigsten deutschen Stämme und seines angestammten Fürstenhauses, welche dort von dessen Vertretern so kräftig und würdig gewahrt worden sind, umfassen zugleich Rechte und Interessen des gesammten deutschen Vaterlandes, welche um jeden Preis aufrecht gehalten werden müssen. Die Holsten und ihre Stände kämpfen dort als Markhüter Deutschlands gegen fremde weitaussehende Bestrebungen. Deutschland kann, darf und wird sie nicht im Stiche lassen, auf keinem der Kampfplätze, welche die Zukunft für die Entscheidung dieser Frage bestimmt haben mag. Was früher in gemeindeutschen Fragen versäumt worden sein mag, vielleicht oft versäumt werden mußte, braucht nicht ewig wieder hervorgezogen zu werden; jetzt und hier aber gilt es je-

denfalls die Probe vor Deutschland, vor Europa: ob Deutschland wirklich nach Außen vertreten ist oder nicht? Zu Mißtrauen in dieser Hinsicht ist weniger Grund wie je, nachdem wir soeben gesehen haben, wie glücklich die deutschen Interessen an der Schelde gestärkt und ausgedehnt werden konnten, auch wo formell nicht einmal ganz Deutschland betheiligt war. So vertrauensvoll jene allerdings viel schwierigere Sache den deutschen Regierungen anheim gegeben bleibt, denen allein eine unmittelbare Behandlung derselben zusteht, so hat doch auch die öffentliche Meinung innerhalb ihrer Sphäre wichtige Pflichten, edle Rechte, eine große Aufgabe hier zu lösen. Obgleich die Verhältnisse und insofern die Aufgabe, Rechte und Pflichten des zunächst bedrohten Stammes ganz anderer Art sind und sein müssen, als die der übrigen weiter zurückliegenden und in verschiedenen Verhältnissen sich bewegenden, so liegt dennoch in der Haltung, welche die öffentliche Meinung im edelsten Sinne dort angenommen eine vielbedeutsame Lehre. Den allein berufenen staatsrechtlichen Organen Deutschlands darf das Bewußtsein einer tiefen, breiten Grundlage moralischer, geistiger Uebereinstimmung der öffentlichen Meinung nicht fehlen. Ob deutsche Ständeversammlungen berechtigt sind, ob sie wohl thun diese Angelegenheit in ihre Verhandlungen zu ziehen, ist eine andere Frage, die wir hier nicht erörtern wollen. Das beklagenswertheste wäre aber, wenn Versuche der Art wieder zu nichts führen sollten, als zu Competenzstreitigkeiten — als bitterer Frucht so mancher Mißgriffe von vielen Seiten, besonders aber der Bestrebungen oppositioneller Extreme auch viel weniger zweifelhaften Rechten eine Deutung und Ausdehnung zu geben, welche sich mit dem Wesen monarchischer Verfassung nicht verträgt. Sollten aber die betheiligten Regierungen nicht vermeiden können, diese Aeußerungen der öffentlichen Meinung zurückzuweisen, so wäre es eventuell um so betrübender und nicht ohne Gefahr wenn sich auch hier wieder ein Mangel unserer staatsrechtlichen Zustände und politischen Sitte, Gewohnheit, Bildung herausstellen sollte. Neben solchen eventuellen Zurückweisungen müßte irgend wie, unter irgend einer Form ein offenes, würdiges, deutsches Wort Raum finden, zur Bestätigung und Versiegelung des Vertrauens, daß in der Sache selbst nichts versäumt noch vergeben werden solle noch dürfe. Das erste und letzte aber, das eine was Noth thut wird immer sein, daß wir auch hier eine ernste, dringende Mahnung finden, den auflösenden, untergrabenden Tendenzen der Zeit entgegenzustreben nach einer Einheit, die nur in der Anerkennung der gemeinsamen Hauptgrundlagen des bisherigen politischen, geistigen und sittlichen Lebens des deutschen Volkes möglich ist. Die Gränzen mögen so frei und weit gestellt werden, als die Natur der Sache es irgend gestattet — darüber hinaus aber kann gegen offene oder geheime Angriffe nur ein Kampf bis aufs Aeußerste die Einheit und Kraft Deutschlands fördern und sichern. Das christliche Deutschland aber wurzelt, steht und fällt in dem lebendigen Glauben an das göttlich-menschliche Haupt der Kirche; das politische Deutschland in der Anerkennung des Rechts — aller Rechte, vor Allem aber desjenigen worin Siegel, Schutz, Grundlage, und größten Theils auch formale Quelle der andern gegeben ist — des monarchischen Rechts. V. A. H.

V.

Zur neusten Literatur.

1. Geschichte der deutschen Nationalliteratur von A. F. C. Vilmar. 1845.

Est ist wahrlich Zeit, daß auch auf dem Gebiet der deutschen Literaturgeschichte (obgleich noch nicht so verwildert wie andere), dem Bedürfniß der gebildeten Leser anders und besser abgeholfen werde, als durch das bloße, wenn's hoch kommt mehr oder minder geistreiche Hin- und Hersprechen über Dinge, von denen die Herrn in der Regel kaum aus der zweiten oder dritten Hand etwas wissen — eine Wuchervegetation, ein Unwesen, dem sogar durch solche tüchtige, in dem Kern der Sache wurzelnde Werke wie Gervinus Literaturgeschichte, Nahrung und Vorschub erwächst. So können wir denn das vorliegende Buch auf's dringendste als eine der erfreulichsten Neujahrsgaben der Literatur empfehlen. Was gründliche unmittelbare Kenntniß der Sache der Denkmäler und Zustände betrifft, so steht der Verfasser Gervinus mindestens gleich. Da sowohl seine Auffassung, sein Standpunkt als seine Resultate durchaus selbstständig und in mancher Hinsicht von Gervinus sehr abweichend sind, so fehlt seiner Arbeit auch ein wissenschaftliches Interesse keinesweges, obgleich es allerdings schon durch die Entstehung aus Vorträgen vor einem gebildeten Kreise von Männern und Frauen, jener Seite nur gleichsam supererogatorisch Raum giebt. Einem weitern Kreis aber von Lesern derselben Art, wie jene Zuhörer, denen daran liegt nicht die Geisteskapriolen eines Autors, sondern die Geschichte unserer Literatur, den Charakter und die Stellung ihrer bedeutendsten Denkmäler und Männer kennen zu lernen, dürfte schwerlich eine genügendere Befriedigung geboten werden können als hier.

2. Gedichte von A. Freiin von Droste-Hülfshof. 1844.

Endlich einmal wieder in Wüste und Moor eine erquickliche Quelle frischer, unmittelbar aus den Tiefen eines edeln, wahren, ernsten, unsophistisirten, ächt volksthümlich-adlichen Gemüths hervorrauschender Poesie — in der sich mannigfache Erfahrungen und Bilder des äußern und innern Lebens der Natur, Geschichte und Gesellschaft spiegeln.

3. Maria Magdalena. Ein bürgerliches Trauerspiel; nebst einem Vorwort u. s. w. von Friedr. Hebbel. Hamburg 1844.

Daß der Dichter der Judith und Genovefa unser bedeutendstes dramatisches Talent, ja vielleicht unser einziges dramatisches Genie sei, konnten wir zugeben, ohne daß leider vielleicht damit gerade viel gesagt zu sein brauchte. Ueber Geist und Gesinnung, welche wir in jenen ersten Versuchen zu erkennen glaubten, hatten wir aber allerdings gar manche Bedenken, zumal da die Frivolität und Rohheit, sowohl als die Schwerfälligkeit und Pedanterie, welche sich in der bellestrischen Kritik des Tages um die Herrschaft streiten, die gesunde Entwickelung, die Katharsis solcher Anlagen so unendlich erschweren. Auf eine Beurtheilung der frühern Leistungen des Dichters können wir hier um so weniger eingehen, da wir hoffentlich nicht zum letzten Mal von ihm sprechen. In der Judith mußte weniger ein gewisser jugendlicher Cynismus in der Entwickelung einer an sich vollberechtigten, tief tragischen Idee Anstoß geben,

als das Fehlgreifen und der Mißbrauch eines historischen Stoffes, der nun einmal und mit vollem Rechte, in dem christlichen Bewußtsein, eine ganz andere und höhere Bedeutung und Berechtigung hat. Die Genovefa war ein Fortschritt in vieler Hinsicht, doch nicht so, daß wir nicht noch größere Rückschritte mit aufrichtiger Besorgniß für möglich gehalten hätten. Um so erfreulicher ist es uns in dem vorliegenden Drama einen neuen wirklichen Fortschritt erkennen zu können. Wir können danach Hebbel's dramatische Kraft im engern Sinne jedenfalls nicht geringer anschlagen als nach seinen früheren Leistungen, besonders da der Stoff hier in gewisser Hinsicht dürftiger und deshalb schwieriger war. Ein Hauptstück des dramatischen Dichters, die Produktion lebendiger, thätiger Individualitäten, und nicht bloßer symbolischer, typischer Phrasenmaschinen tritt auch hier sehr entschieden hervor. Eben so wenig fehlt aber diesen Gestalten die Idee, oder dieser Idee die Gesinnung. Im Gegentheil können wir jetzt nicht mehr zweifeln, daß Hebbel ein ehrlicher Geist ist — und damit glauben wir unendlich viel mehr zu seinen Ehren gesagt zu haben, als wir von der großen Mehrzahl unserer heutigen Literaten und Dichter zu verantworten wüßten. Ja, wir glauben damit grade die fruchtbare Hauptwurzel weiterer ersprießlicher Entwickelung berührt zu haben. Hebbel fordert von der Poesie, daß sie das Leben auch in jedem Segment der Peripherie auf dessen Mittelpunkt zurückführe. Dieser Mittelpunkt fehlt ihm noch; aber er sucht ihn so ernstlich, daß er ihn finden wird. Warum er sein Stück Maria Magdalena genannt hat, müssen wir aufrichtig bekennen nicht zu verstehen, da weder der Name noch die Sache darin vorkommt — daß es aber ein bürgerliches Trauerspiel im würdigsten dramatischen Sinne und mit ergreifender Wirkung (auch für die Aufführung) ist, wissen wir. Aus dem sehr beachtenswerthen Vorwort wollen wir nur zwei Stellen hervorheben. „Eine gemeine Gemüths- und eine gemeine Reflexionslyrik sind gleich nullenhaft und ein Einfall über „den Baum der Menschheit" an dem „die Blüthe der Freiheit" unter „dem Sonnenkuß des Völkerlenzes" ausbricht, will wirklich nicht mehr besagen, als ein Hausvatergefühl unter dem blühenden Apfelbaum." Die andre Stelle gesteht endlich wieder einmal denen gegenüber die thun, als wenn es gälte Wunder was für unerhört neue Künste zu entdecken, weil sie die gute alte Kunst nicht verstehen: „wir sollen im Aesthetischen, wie im Sittlichen nicht das elfte Gebot erfinden, sondern die zehn vorhandenen erfüllen." Ist es dem Dichter Ernst damit, so wird er unfehlbar auch über kurz oder lang erkennen, daß und warum es mit dieser Erfüllung ein so mißliches Ding ist, und dies wird ihn denn wohl auch zu jenem Mittelpunkt des Lebens führen. Aus dem Dedikationsgedicht sehen wir mit Freude, daß der Dichter seinem Fürsten, dem König von Dänemark, die materiellen Mittel seiner freien Entwickelung nicht nur verdankt, sondern auch dankt, und daß er nie in den Fall kommen kann, königliche Huld mit rohem Undank zu vergelten, um eine vermeintliche Selbstständigkeit zu bewahren, die nichts ist, als die Impotenz, sich eine verständige, freie und edle Ansicht und Gesinnung zu erzeugen, und zu nichts führt, als zu der schmählichsten Abhängigkeit von den Launen und Gelüsten des großen Haufens der Ver- und Halbgebildeten und deren bibliopolischen arbitris delitiarum. Das ist denn freilich auch eine der vielen Arten der falschen Freiheit wonach die Zeit strebt. Von Hebbel wollen wir uns aber hier nicht trennen, ohne ganz bestimmt hervorzuheben, daß auch hier die alte Wahrheit sich bestätigt: kein fruchtbarer Genius ohne tüchtige Gesinnung! Und wir werden hier um so weniger als partheiisch er-

scheinen, da Hebbel sich ohne Zweifel noch sehr gegen eine politisch-religiöse Uebereinstimmung mit uns verwahren würde. Damit wollen wir freilich die Alternative nicht ausschließen, die sich dem Urtheil über andere dramatische Dichter des Augenblicks eröffnet: ob es Fäulniß der Gesinnung, oder Mangel an Dichterberuf ist, was ihren Flug lähmt — was z. B. Gutzkow zur plattesten ifflandschen Philisterei sinken, und Prutz nicht über die Sphäre liberaler Tendenzrhetorik steigen läßt. Und das nach solchen Anläufen, solchen himmelstürmenden Einleitungen! Gutzkow's Tartüffe freilich kennen wir noch nicht; aber sein „Zopf und Schwerdt"!! — Was wir von Prutz „politischer Wochenstube" gesehen haben, beweist eine gute komische Anlage des Ganzen und viel Witz im Einzelnen. Reicht das schon hin ein Lustspiel zu einem Aristophanischen zu machen? Wir bezweifeln es sehr, und der Mißbrauch jenes großen Namens gehört zu den seltsamsten und krassesten Beispielen der Falschmünzerei, womit Unverstand und Unwissenheit mehr noch als Schlechtigkeit den Markt überfüllen. Ein Sokrates implicirt noch keinen Aristophanes! Darf man (nach der Analogie von frischen und faulen Eiern) von frischem und faulem Aristophanes sprechen, so haben wir wenig dagegen. „Denunciantengeifer, Heinrich Leo'scher — gequirlt mit Ehren-Hengstenberg — und etwas grüne Huberei u. s. w." — ist zwar nicht eben aristophanisch, aber wenn ein so geistreicher Mensch, wie Prutz, sich der albernen Polissonnerie von Denuncianten u. s. w. einmal nicht schämt, so ist es ein Witz, nicht schlechter, als der Durchschnitt der heurigen Aerndte.

4a. Beiträge zur Charakteristik der kirchlichen Dinge in Großbritannien von A. Sydow. 1. Heft. b. Die Kirche von Schottland von K. G. Sack. 1844. 1. Band.

Ohne in der Trennung von Staat und Kirche, als allgemeines Prinzip einverstanden zu sein, muß man doch in dem conkreten Fall der Schottisch-presbyterianischen Kirche, deren Spaltung hier dargestellt ist, die nicht bloß moralische sondern auch formale Berechtigung des Theils der Kirche zugeben, welcher um ihre Freiheit zu wahren alle irdischen materiellen Vortheile der Verbindung mit dem Staat und des dadurch verbürgten Besitzes aufopferte. Solche Tiefe, Kraft und Reinheit christlicher Erkenntniß und Gesinnung würde sogar dann die höchste Achtung verdienen, wenn das Recht auch nicht ganz so unbedingt auf einer Seite wäre, als es in a erscheint. Denn zu einem ganz begründeten Urtheil müßte allerdings auch noch einem audiatur et altera pars (die im alten Nexus verharrende Kirche Raum gegeben werden — und auch in sofern wird denn die Schrift von Sack als ein unentbehrlicher und dankenswerther Beitrag zur Kenntniß dieser Verhältnisse zu empfehlen sein. Sein Urtheil, seine Stimmung ist milder, seine Auffassung objektiver; aber auch seine Darstellung ist im Ganzen fast unbedingt günstig für die Freikirche. Die Schrift ist um so willkommener, da sie eine gedrängte Uebersicht der ganzen Entwickelung der Reformation in Schottland giebt. Wie viele ernste Lehren und Mahnungen auch für unsere kirchliche Gegenwart und noch mehr für die Möglichkeiten der Zukunft hier vorliegen, wird jeder leicht ermessen der diesen Dingen nicht ganz fremd ist.

I.

Ueber Preßverhältnisse.

(Erster Artikel.)

Einleitendes.

Die Zeit erlaubt, mit einer Behauptung, statt mit einem langen Beweise zu beginnen, und auszusprechen: daß es sich in politischen Dingen nirgends mehr um das sogenannte Princip handelt, wo wirkliche Vernunft und ächtes Verständniß der Gegenwart herrscht; daß demnach für unsere Betrachtung nur die verschiedenen Wege und Methoden wichtig werden, auf welchen Ein und dasselbe Princip, die Freiheit, zu einer gedeihlichen Entwicklung kommen kann.

Nur durch diese Ausführung treten wir auf ein positives Terrain, wo mit Gründen und Gegengründen gestritten wird; nur hiedurch finden wir einen festen Grund, auf dem sich weiter bauen läßt.

Allein noch giebt es Viele, welche diesen Satz nicht in sich aufgenommen haben, und um die sogenannten Principien streiten zu müssen glauben. Dafür schweben aber auch die Dinge in der Luft; was Wunder, daß die Einen sich ängstigen, das Schwebende könne niederstürzen und ihre Häupter treffen, daß die Andern bemüht sind, dem Schwebenden selbst in die Endlosigkeit nachzustürzen.

Darum zerrinnen auch alle wichtigen Verhältnisse, welche in der Gegenwart unsre Seelen beschäftigen, am Ende in einen dunkeln Raum; jeder fühlt dies vacuum, aber fast keiner wagt es, demselben fest entgegenzuschauen und sich selbst offen zu gestehen: hier ist es öde! Und woher kommt dieß Festhalten an dem sogenannten

Principienstreite? Wir reden so vieles hin und her über göttliche und christliche Dinge, und doch üben wir Alle die erste Pflicht nicht: die heilige Scheu vor der Menschennatur. Wir erkennen nicht an, daß im Grunde Jeder die Freiheit will, weil Jeder dem menschlichsten Bedürfniß folgen muß; wir mißtrauen Jedem, der nicht gerade denselben Weg zu demselben Ziele geht; mit Einem Wort, wir glauben nicht aneinander. Verstünden wir dies und wagten wir der Menschennatur zu vertrauen, so würde das vacuum sich bald erhellen. So lange wir aber nicht dahin kommen, ist es wenig nütze, wenn ein Einzelner sein Licht in dies vacuum leuchten läßt, denn er kann nie groß genug sein, dasselbe zu erfüllen. Es müssen sich Alle von einer Begeisterung erfassen lassen, und ein Element in sich erwecken, was selten auf die Politik angewandt wird, die Anerkennung und die Hingebung.

Es giebt aber vielleicht keinen Punkt in den staatlichen Verhältnissen, welcher klarer anzeigt, wie wenig wir noch an einander zu glauben verstehen, wie leicht es deshalb dem Kleinen und Minderguten wird, sich geltend zu machen, während das Aechte in den Hintergrund tritt, als den Zustand der Presse in Preußen.

Die gewöhnliche Ansicht ist auch hier, daß ein Unterschied des Princips vorhanden sei; auf Seiten der Regierung, welche die Censur handhabt, soll die Unfreiheit stehen: der feste Wille zu hemmen, was mit raschen Flügelschlägen sich in die Lüfte heben möchte; dieser Unfreiheit trete die Freiheit entgegen, die glühende Liebe zur Selbstständigkeit, und diese Freiheit habe die Zeitungen und Broschüren vor allem zum Tempel erkoren. Jede Erleichterung der Censur sieht man nicht an, als freies Geschenk der Regierung, noch weniger als eine Anerkennung des Geistes, welcher die Gegenwart beherrscht; man sieht darin vielmehr eine Eroberung der s. g. freien Presse, eine gewonnene Schlacht, in welcher die Männer der Freiheit mit Ketten und Banden erkauft haben, was ihnen von der Regierung geworden ist. Man geht sogar so weit, dieses Ertrotzen als das eigentliche Lebensprincip der Freiheit anzusehen. Weil die Geschichte viele Beispiele an die Hand giebt, daß die Freiheit erkämpft werden mußte, folgern manche den Satz daraus: eine Frei-

heit, die nicht erkämpft sei, sei auch nichts werth, und der Kampf, welcher oft durch den Conflikt historischer Zustände erzeugt wird, sei eine Nothwendigkeit ewiger Gesetze. Man will deshalb keine Uebereinkunft, d. h. man will nicht darüber ins Reine kommen, daß man Eines und dasselbe will, nämlich die Freiheit. Man zieht es vor, sich gegenseitig zu verdächtigen, und neben vielen schönen Worten von Bildung und ewigem Frieden ein Faustrecht zu üben, welches um so schwerer empfunden wird, als man es mit geistigen Waffen ausführt. Wir könnten dafür mannigfache Beispiele auffinden, wir begnügen uns mit einem einzigen. Das Obercensurgericht mag im Augenblick fast das einzige neuere rechtlich-politische Institut in Preußen sein, welches dem Volke lieb geworden ist, weil es dem gesunden Sinne entspricht. Nun aber läßt sich nicht wohl läugnen, daß das Obercensurgericht eine freie Schöpfung der Regierung ist; es muß zugegeben werden, daß das Gericht in keiner Weise durch die Regierung behindert wird, Schritt vor Schritt vorwärts zu bringen; statt aber hieraus zu schließen, die Regierung will vorwärts, so gut wie wir Männer der Freiheit, zieht man vor, zu sagen: die Regierung hasse ihre eigene Schöpfung. Jede Klätscherei eines Subalternbeamten giebt Gelegenheit, Befürchtungen in dieser Beziehung durch die Presse zu verbreiten, und die Ahnung auszudrücken: das Censurgericht werde aufgehoben werden. Man will nicht glauben, weil es dann höchst schwierig ist mit der Wahrheit und mit positiven Artikeln die Zeitungen zu füllen, und weil sich in Ahnungen und Principiengeschwätz weit besser spekuliren läßt. Dieses verworrene Reden über Dinge, von denen die Redenden so selten etwas verstehen, in Verbindung mit dem Todtengesang einiger stereotyper Klageweiber „über die schlechte Presse" übertäuben das Wort des Vernünftigen.

Freilich ist eine solche Ansicht von Freiheit hier, und Unfreiheit dort, höchst trivial. Sie ruht in der Eitelkeit des Einzelnen. Weil gar Mancher mit den ungeheuren Stoffen, welche vor ihm liegen, nicht fertig werden kann, so stellt er sich das als eine Fessel vor, was für ihn zu groß ist. Statt sich vom Größeren erfassen zu lassen, nennt er das Große klein, weil er es nicht faßt.

Allein diese triviale Ansicht hat die Masse ergriffen, sie verdüstert sogar sonst helle Seelen. Es ist deshalb wichtig, nachzuforschen, wie es dahin kommen konnte, selbst wenn wir bei dieser Forschung auf Punkte stoßen sollten, die man so gerne unangerührt lassen möchte.

Das allenthalben unter den Völkern mangelnde volle Vertrauen von Regierenden und Regierten macht es unmöglich, die Politik als eine Kunst auszuüben, und doch kann es nur einer Staatskunst gelingen, die Kluft zu überbrücken.

Es war dem so, seit die Welt steht, und wird sein, bis sie untergeht, daß hemmende und bewegende Geister wechseln, und ganze Zeiten mehr oder weniger bewegt sich vollenden. Auf dem Kampf dieser beiden Elemente ruht allerdings der Proceß des Endlichen. Deshalb kann es nicht verwundern, wenn sich auch in unseren Tagen Conflikte ergeben.

Aber dieser Kampf, obwohl er im Ganzen nie endet, muß immer für die einzelne Zeit und im einzelnen Fall eine Lösung finden können, wenn nicht lauter unbefriedigte Geschlechter in das Grab steigen sollen. Die Freiheit wird kein Sterblicher erringen, als wenn er stirbt; auf seine Freiheit, auf die Freiheit welche seine Zeit kennt, hat jeder den Anspruch, weil jeder den Anspruch hat, glücklich zu werden. Deshalb haben auch immer und überall große Menschen und Völker den Einheitspunkt gesucht, wo die hemmende und die bewegende Kraft im ächten Gleichgewicht stehen, daß Nichts stille hält, Nichts aber auch ins Maaßlose stürzt. Sie haben diesen Einheitspunkt Freiheit genannt, und das Finden dieses Einheitspunktes eine Kunst, welche wie jede andere Kunst nur von erhabenen ursprünglichen Menschen geübt werden kann.

So lange man noch in einem Volke weiß oder empfindet, was Staatskunst ist, war immer ein gedeihlicher Zustand. Mögen dann viele Geister ringsum, welche nicht auf der Höhe der Zeit stehen, und in sich kein Maaß und kein Verständniß großer Dinge tragen, versuchen, das zu hemmen, was sich fortbilden will, oder das zu treiben, was besser sich langsam entwickelt; solche Bestrebungen gehören der Kraft an, welche stets das Böse will und stets das Gute

schafft, und können die wahre Errungenschaft des menschlichen Geistes nicht beeinträchtigen.

Kommt aber eine Zeit, in welcher das Volk um seinen gesunden Sinn zu kommen droht, und nicht mehr empfindet, was Staatskunst ist; beschränken sich die, welche die Staaten leiten, auf die magere Staatswissenschaft, oder auf die noch kleinere Sorge, mit kleinen Mitteln darnach zu trachten, wie man überhaupt noch die Macht erhalten könne; dann zerfallen die Völker, dann tritt das Mißtrauen und das eigensüchtige Regiment der Partheien ein. Der Barometer für die politische Einsicht oder den politischen Zerfall einer Nation aber ist der Zustand der Presse.

Auch in Preußen wird sich deshalb am Zustand der Presse erweisen, ob man auf dem Wege ist, zu einem Vertrauen und dadurch zu einer Staatskunst zu kommen, welche in das Leben eingreift, oder ob man sich nur in den müßigen Theorieen der s. g. Staatswissenschaft umhertreibt, und im Leben selbst von den Verhältnissen unterjocht wird, und die Leidenschaft der Parthei als Maaßstab für das Handeln ansieht.

Sehen wir deshalb einen Augenblick von jeder Theorie ab, und fragen wir nach dem faktischen Zustand der Presse in Preußen, so wird sich derselbe hauptsächlich unter zwei Punkten erfassen lassen:

1. wird zugegeben werden müssen, daß die Regierung eine Freiheit gestattet, wie sie keine frühere Zeit gekannt hat. Man darf über Alles reden, jede Idee kann ihr Recht finden, wenn man nur versteht, mit einiger Mäßigung sich auszudrücken. Nur einzelne Fakten werden noch nicht genugsam vor der Oeffentlichkeit erörtert; doch kommt auch dies weniger von der Angst der Büreaukratie her, welche sich solidarisch glaubt schützen zu müssen, als von der Unbehülflichkeit unserer Schriftsteller, ein Faktum, welches mißfällt, ohne persönliche Leidenschaft darzulegen. Es ist allen denen, welche an der Spitze der Geschäfte stehen, klar: daß an einen Rückschritt nicht gedacht werden kann. Der jetzige Zustand muß also als gesichert betrachtet werden, wenn auch ein künftiger Fortschritt dadurch noch nicht garantirt sein sollte.

2. Wird nicht in Abrede zu stellen sein, obwohl dies häufig

geschieht, weil durch diese Behauptung die Eitelkeit der Wortführer verletzt wird: daß die Censur im Allgemeinen von Männern gehandhabt wird, welche Pietät genug gegen die wahrhafte geistige Kraft im Herzen tragen, so daß verhältnißmäßig selten ein ungerechter Eingriff in das Recht des Geistes geschieht. Die Censoren sind im Gegentheil meist an Fähigkeiten, noch häufiger an Takt namentlich denjenigen überlegen, welche die tägliche Presse zu füllen sich befugt glauben; die Angriffe, welchen sie mancher Orten sogar persönlich ausgesetzt sind, müssen deshalb zumeist als ungerecht erscheinen. Diesen Satz können vereinzelte Plumpheiten nicht umstürzen.

Allein wenn diese beiden Punkte auch zugegeben werden und darauf hindeuten, daß man die Staatskunst nicht vergessen will, so ist doch auf der andern Seite zu gestehen: daß der jetzige Zustand, die jetzige Methode, die Presse zu behandeln, die öffentliche Meinung keineswegs befriedigt, daß vielmehr gerade aus diesen Verhältnissen vielfache Gelegenheit hergenommen wird, um sich mehr aufregen zu lassen, als gut ist. Daran knüpft sich mit Nothwendigkeit die Frage, ob diese öffentliche Meinung in ihrem Rechte ist oder nicht, ob deshalb eine Aenderung zu wünschen bleibt oder nicht.

Ist die s. g. öffentliche Meinung, wie sie in der Presse sich ausdrückt, nicht die Meinung des gesunden Volkes, oder ist sie nicht in ihrem Rechte, so bleibt nichts übrig, als der Meinung derer beizupflichten, welche glauben, die Regierung müsse bei dem einmal gewonnenen Standpunkt verharren.

Ist aber die öffentliche Meinung in ihrem Rechte, erhebt sich außer dem Geschrei der Unberufenen und Unruhigen noch manche gesunde Stimme gegen den jetzigen Zustand, so gewinnt das Verhältniß eine andere Ansicht, und läßt zwei Versuche übrig:

1. Den Versuch derer, welche innerhalb der vom positiven preußischen Preßgesetz gesteckten Gränzen einen weiteren Fortschritt zu erringen hoffen, und annehmen, der Grund des Unbehagens liege darin, daß die preußische Gesetzgebung auf halbem Wege stehen geblieben sei. Der jetzige Zustand heiße nicht warm und nicht kalt,

er sei nicht so schlimm, um die Hoffnung einer Weiterbildung zu unterdrücken, und nicht so gut, um eine volle Sicherheit zu gewähren, daß er sich nicht einst wieder zum Schlimmen wende. Dadurch aber erzeuge sich das fieberhafte Schweben zwischen Furcht und Hoffnung, welches das klare Denken hemmt, und ungerechte Urtheile, wo nicht rechtfertigt, doch sehr natürlich erklärt. Sie suchen auszuführen, daß der jetzige Zustand allerdings auf einem richtigen Princip ruhe, daß aber dieses Princip selbst mitten in seiner schöpferischen Thätigkeit sei vergessen worden. Sie fragen, wer mit Vergnügen ein Haus betrachte, welches in schönen Verhältnissen angelegt, nur halb gebaut und darum verheerenden Stürmen ausgesetzt, mitten in einer schönen Straße liegt, und bloß deshalb, weil dem Bauherrn der Plan verloren gegangen ist. Sie behaupten, den Plan wieder aufzusuchen und das Haus fertig bauen zu wollen.

2. Den Wunsch derer, welche zwar vielleicht zugeben, daß die Censur, als solche möglichst milde und zweckmäßig geübt werde, aber gerade darum eine vollständig freie Presse mit nachfolgender richterlicher Strafe verlangen, weil auch die beste Censur noch Unzufriedenheit erregen müsse, um ihrer Natur willen.

Diese verschiedenen Ansichten unbefangen und positiv zu erörtern und gegeneinander abzuwägen ist die Absicht der nachfolgenden Untersuchung.

Von den verschiedenen Methoden in Behandlung der freien Presse.

Wer in menschlichen Verhältnissen und in Beziehung auf das Leben im Staate von Freiheit spricht, der spricht zugleich, indem er dieses Wort sagt, vom Gesetz. Denn es ist der Tribut an unsre endliche Unvollkommenheit, daß wir nur durch das Gesetz zur menschlichen Freiheit gelangen.

Deshalb rechtfertigt sich die Ansicht der Alten, welche den Menschen als ζωον πολιτιχον auffassen, und die Nothwendigkeit des Gesetzes schon in die Natur des Menschen selbst verlegen. Diese Natur zwingt die Völker, alle Einrichtungen im Staate, welche dauern sollen, vorerst auf einem Rechtsboden zu gründen, und jede

Willkühr abzuweisen, sowohl die Willkühr derer, welche eine Freiheit vor dem Gesetz annehmen, um von diesem Punkte außerhalb der Welt, die Welt aus ihren Angeln zu heben, als die Willkühr solcher, die das Gesetz nicht geben, um die Freiheit damit zu gewinnen, sondern um selbst die Herrschaft zu erhalten. Jedes Gesetz, welches nicht auf dem Felsen des Rechts gebaut ist, und nicht auf Freiheit ausgeht, wird im Conflikte der Zeiten untergehen. Da aber die Völker, obwohl gebunden an dieselben urewigen Gesetze, in ihrer irdischen Erscheinung verschieden sind, und in verschiedenen Zeiten verschieden sich entwickeln, so ändern sie auch ihre Anschauungsweise der Freiheit und ihr Gesetz. Bei jeder Einrichtung wird also jedes einzelne Volk nicht bloß zu fragen haben, ob das Gesetz seinen Ursprung aus der ewigen Quelle des Rechts und der Freiheit nimmt, sondern auch ob es in seiner Form der individuellen Anlage dieses bestimmten Volkes, und zugleich der Entwicklungsperiode entspreche, zu welcher sich die Anlage des Volkes herausgearbeitet hat.

Bei jedem Gesetze ist also wohl zu fragen und beachten, ob dasselbe nicht bloß eine ewige, sondern auch eine ächt historische Basis habe.

Dieser Maaßstab ist deshalb auch anzulegen, wenn von der Freiheit des Bürgers die Rede ist: durch den Druck seine Gedanken in alle Welt zu verbreiten.

Auch diese Freiheit kann ohne Gesetz nicht gedacht werden.

Auch hier haben die Völker, verschieden nach ihrer Geistesanlage und nach ihrer Entwicklung verschiedene Wege eingeschlagen, verschiedene Formen aufgefunden, unter welchen sie diese Freiheit als die wahre betrachten.

Die einen haben, um das richtige Maaß der Freiheit festzuhalten, den Schriftsteller gezwungen, das Produkt seines Geistes einer vorhergehenden politischen Censur zu unterwerfen.

Die andern haben nur darauf gedacht, jeden Mißbrauch der Freiheit des Einzelnen durch nachfolgenden Richterspruch wieder auszugleichen und zu bestrafen.

Beide Methoden ruhen an und für sich auf einem Rechtsboden, denn die Politik ist eben so sehr an das Recht gebunden, wie

die Form der Muskeln des menschlichen Körpers an die Form des Knochengerüstes; beide gehen an und für sich darauf aus, die Freiheit zu gewinnen, die eine, indem sie gleichsam in die geistige Natur des Schriftstellers eintritt und eine Mäßigung vornimmt, welche der Einzelne selbst hätte vornehmen müssen, hätte ihm das Wesen der Freiheit seines Volkes und seiner Zeit immer vor Augen gestanden; die andere, indem sie vermittelst der Rache des Gesetzes den ächten Zustand der allgemeinen Freiheit wieder herstellt, welchen der Einzelne verletzt hat; in der einen Methode ist es das geistige Produkt, in der andern der Schöpfer dieses Produkts, welcher von der Strafe betroffen wird. Allein die Geschichte dieser beiden Methoden, welche theoretisch gleich begründet und gleich mächtig sind, hat erwiesen, daß die Censur sehr häufig den Rechtsboden verließ, und das Recht des freien Geistes mehr antastete, als zur Erhaltung der Freiheit nöthig war; sie läßt Willkühr leichter zu, als die andere Methode, und hat sich fast überall als nicht conincident mit dem Begriffe erwiesen, welchen sich ein Volk gerade von der Freiheit macht. Deshalb ist es Sitte geworden, von der Censur nicht als von einem rechtlichen Institut, sondern als von einer willkührlichen Polizeithätigkeit zu reden, man erträgt sie nur, indem man sich der Nothwendigkeit der Verhältnisse unterwirft, nicht weil man sie liebt; und wenn in unseren Tagen von Preßfreiheit die Rede ist, so versteht man darunter nur die zweite Methode.

Da jedoch auch diese letztere nicht ohne Nachtheile und Willkühr sich erweist, sobald sie faktisch in die Erscheinung tritt, so hat man oft versucht, beide Methoden in tausendfachen Combinationen zu verbinden, und die Censur festzuhalten, aber in einzelnen Fällen die Preßfreiheit zu gewähren, oder die Preßfreiheit als Grundsatz aufzustellen, aber in einzelnen Fällen Präventivmaaßregeln zu üben, oder endlich die Censur nicht bloß rechtlich als ein politisches Institut, sondern vom Richter selbst juridisch handhaben zu lassen.

Für die folgende Betrachtung werden aber besonders die reinen Formen wichtig, um zu untersuchen,

wie weit die faktische Einrichtung in England der Preßfreiheit, mit nachfolgender Strafe,

die faktische Einrichtung in Preußen der **Preßfreiheit** entspricht, welche auch unter einer rechtlich basirten Censur möglich ist.

Das französische gemischte System gedenken wir in einem besonderen Aufsatze abzuhandeln.

Vorfragen.

Bevor wir aber auf eine kurze Darlegung der englischen und preußischen Preßgesetzgebung übergehen, müssen wir zwei wichtige Vorfragen beantworten:

1) ob es überhaupt bei der besonderen Natur der Presse möglich ist, eine sichere und sichernde, hinlänglich bestimmte Rechtsbasis und Rechtsgesetzgebung für Preßverhältnisse zu finden?

2) ob der Richter, selbst wenn der erste Satz erwiesen wäre, seiner Natur und Bildung nach die taugliche Person ist, das richtige Verfahren in Preßsachen zu handhaben.

Man hat die erste Frage sehr häufig gestellt. Die große Schwierigkeit, zu einer nur annähernd bestimmt formulirten Preßgesetzgebung zu kommen, vermehrt durch unpraktisch ideologische Redensarten oder die liebe Gewohnheit des seitherigen Zustandes, hat gar zu viele und gar zu oft zu dem Schlusse verleitet, daß es unmöglich sei, für Preßverhältnisse eine Rechtsbasis zu finden. In dieser wenig förderlichen leichten Art zu denken, wurde man durch die Historie der Völker bestärkt, die bis jetzt allerdings keine, auch nur annähernd erschöpfende, auf Principien fundirte Rechtsgesetzgebung in dieser Beziehung zu Tage gefördert hat.

Der vornehmste Grund, welcher diese Rechtsbasis zu finden schwer macht, liegt darin, daß die Sprache, das Wort, welches der Stoff einer solchen Gesetzgebung sein würde, ein geistiges Fluidum ist, welches so mannigfaltige Bildungen und Wendungen zuläßt, daß unmöglich zum Voraus bestimmt, noch weniger erschöpfend bestimmt werden kann, was eine nicht mehr erlaubte oder frevelhafte Wendung und Benutzung der Sprache sei. Zwar bringt es die Natur der menschlichen Verhältnisse mit sich, daß auch das beste

Gesetz unmöglich alle Nüancirungen des Lebens zum Voraus berechnen kann; allein jedes andere Gesetz hat, um so zu reden, einen unerschütterlichen materiellen Anhaltspunkt, von welchem der Richter ausgehen kann und in welchem die beste Schranke gegen Willkühr gegeben ist. Das Gesetz kann für die Praxis hinlänglich genau bestimmen, was Mord, Todschlag, Diebstahl rc. sei, und wenn im einzelnen Fall auch dem Richter überlassen bleiben muß, die Abstufungen zu unterscheiden, so findet er doch immer im Gesetze noch eine Schranke für sein Gewissen und den Schutz des Angeklagten. Dieser materielle Anhaltspunkt fehlt aber bei den unzähligen Proteusformen, welche die Sprache annehmen kann. In dieser Beziehung ist man deshalb fast ganz an das arbitrium des Richters gewiesen. Dies verleitet aber Viele zu dem, wie wir unten sehen werden, falschen Schluß: daß man, wenn z. B. die Censur einem Richter übertragen würde, eben so leicht der Willkühr ausgesetzt bleiben müsse, wie einer staatspolizeilichen Censur gegenüber; nur der Name des Censors sei geändert, die Sache bleibe.

Der andere Grund, welcher eine Rechtsbasis zu finden so schwer macht, ist neben der eigenthümlichen Natur der Sprache, in welcher ein Verbrechen begangen wird, die eigenthümliche Natur des Verbrechens selbst. Alle andere Strafgesetze richten sich nur gegen eine wirklich begangene und erwiesene That. Das größere oder kleinere Strafmaaß wird theils durch den angerichteten Schaden, theils durch den bösen oder nicht bösen Willen bestimmt, der dabei mitwirkte. z. B. ein Mord wird, sei er nun vollbracht oder bloß unternommen, vom Gesetze bestraft. Nur das Strafmaaß wird durch den angerichteten Schaden und den dabei mitwirkenden animus bestimmt. Ganz anders ist es bei der Preßgesetzgebung. Hier genügt zur Strafbarkeit eines Libells die erwiesene äußere That — die Publication — durchaus nicht. Vielmehr wird der angerichtete Schaden, (werde dieser durch Induktion oder Präsumtion erwiesen) der sonst nur auf das Strafmaaß wirkt, zur Hauptsache, und bestimmt nicht wie hoch, sondern ob überhaupt gestraft werden soll. Wird dieser Schaden nicht erwiesen, so ist weder die Publication an und für sich, noch der animus nocendi strafbar. Z. B. ein Schriftsteller

publicirt ein Libell und hat — angenommen daß er so thöricht sei — vor Gericht seinen animus nocendi eingestanden, das Libell wirkt aber durchaus nicht gefährlich, so wird er trotz des animus nocendi und trotz der Publication nicht strafbar sein. Ein andrer dagegen publicirt, vielleicht in der edelsten Absicht, eine Schrift, welche aber eine gemeingefährliche Wirkung hervorbringt; und dieser wird gestraft. Der mangelnde animus nocendi kann höchstens das Strafmaaß verringern, oder einen Anspruch an die Gnade rechtfertigen. Nun sieht man aber leicht ein, daß auch das ausführlichste Gesetz dasjenige nicht, auch nur mit einiger Zuverlässigkeit für strafbar oder straffrei zum Voraus erklären kann, über dessen Strafbarkeit oder Straflosigkeit nur eine nachfolgende Wirkung entscheidet. „Bei jedem andern Criminalproceß ist mit dem Beweise der That der Beweis des Verbrechens geführt und das Gesetz hat schon bestimmt, ob diese That an und für sich ein Verbrechen sei oder nicht. Bei dem Preßproceß wird aber die letzte Frage zur Hauptsache, und der Richter muß zugleich also immer mehr oder weniger Gesetzgeber sein." Der Ausweg, welchen das preußische Gesetz, wie wir sehen werden, eingeschlagen hat, gewährt nur scheinbare Vortheile, weil er mit der Gerichtspraxis nicht bestehen kann.

Die Anforderung nach Vollständigkeit wird aber zum dritten dadurch gar sehr erschwert, daß sich keine Regeln vorher bestimmen lassen, nach welchen die Wirkung eines Buchs vorhergesagt, oder nachher in ihrem Umfang gewürdigt werden könnte. Denn die Wirkung der meisten derartigen öffentlichen Schriften, mit denen ein Preßgesetz viel zu thun hat, hängt vom Augenblick ab. Es kann eine Schrift, die gegen keinen Buchstaben des Gesetzes verstößt, höchst gefährlich wirken, umgekehrt kann eine Schrift, die Alles begeifert, spurlos vorübergehen. Was heute höchst gefährlich ist, kann morgen lächerlich werden; was heute kein Mensch beachtet, kann morgen Blut kosten.

Nach dem bisher gesagten wird nun allerdings ausgesprochen werden müssen, daß eine Rechtsbasis schwer, und eine erschöpfende Rechtsbasis in Preßverhältnissen unmöglich gefunden werden kann. Darum müßte doch der Schluß: daß ein rechtliches Verfahren in

Preßsachen überhaupt unmöglich sei, sehr voreilig erscheinen. Man wird allerdings bei jedem Preßgesetze der richterlichen Gewalt mehr Spielraum geben, und ihr Befugnisse überlassen müssen, welche dem sonstigen Proceßverfahren über andere Dinge fremd sind. Allein man wird sich zugleich erinnern, daß auch die unvollkommnen menschlichen Verhältnisse, eben um dieses Mangels willen, einer Fortbildung fähig sind. Man wird ohn Unterlaß darüber nachdenken, wie die Rechtsgesetzgebung in dieser Beziehung für den praktischen Zweck immer genügender ausgeführt werden kann, und wie es möglich ist, wenn sich hier einmal das Princip um seiner Natur willen nie umfassend darstellen läßt, von Außen her, durch die Form der Anklage und das Proceßverfahren selbst, so viel als möglich schützende Elemente zu finden, und dadurch den Richter zu verhindern, die ihm nothwendig zu überlassende Macht, willkührlich zum Schaden des Ganzen oder des Einzelnen auszubeuten.

Gerade aber weil es durch die eigenthümliche Natur des Preßprocesses nöthig wird, dem Richter eine weitere Befugniß als sonstwärts zu überlassen, wird die zweite Vorfrage wichtig: ob das Wesen und die Bildung des Richters ihn überhaupt befähige, über Preßverhältnisse richtig zu entscheiden. Gegen die Fähigkeit des Richters, über politische Dinge zu urtheilen, hat man hauptsächlich zwei Gründe geltend gemacht.

a) Die meisten Richter hätten keine politische Bildung, einige haben sogar gemeint, ein Urtheil über politische Dinge von einem niederen Gerichtshof verlangen, heiße soviel, als demselben eine Recension eines Musikstückes zumuthen.

b) Der Richter, welcher erst aus der politischen Wirkung — sei es nun durch Induktion oder Präsumtion — in jedem einzelnen Fall bestimme, ob eine Schrift schädlich oder unschädlich, resp. zu strafen oder unterdrücken sei, handle ja immer nur als staatspolizeilicher Censor, und da seine richterliche Bildung noch nicht ausreiche, um politische Dinge zu verstehen, so werde ein von Anfang an politisch gebildeter Censor, der aus der Verwaltung hervorgehe, weit tauglicher sein. Dies sei namentlich ein Schutz des Schriftstellers, der vom Richter möglicher Weise

sehr hart könne behandelt werden, weil der Richterspruch, verdiene er Lob oder Tadel, heilig gehalten werden müsse, während die Verwaltung billige Rücksichten nehmen könne.

Diese beiden Haupteinwürfe scheinen zum großen Theil solche zu Urhebern zu haben, die es vorziehen, ihre einmal vorgefaßte Meinung mit sophistischen Gründen zu halten, wie z. B. Gentz in seinem sonst vortrefflich geschriebenen, hier vielfach benutzten Aufsatz über die englische Presse in den Wiener Jahrbüchern von 1818.

Allerdings läßt sich nicht läugnen, daß die Eigenschaften und Kenntnisse eines Richters innerhalb seines Faches schon so umfassend sind, und eine solche Concentration der geistigen Kräfte auf Ein Ziel voraussetzen, daß ihm — große Naturen ausgenommen, die überall nicht Maaßstab sein können, um gewöhnliche Dinge richtig zu beurtheilen — in mannigfacher Beziehung Kenntnisse fehlen mögen, welche bei Behandlung von Preßsachen höchst nöthig und wünschenswerth sind. Allein auf der andern Seite erringt er gerade durch sein Amt Fähigkeiten, welche diesen Mangel bei weitem überwiegen. Vor allen Dingen entwickelt sich im Richter, der sich Jahrelang übt, die Dinge so anzuschauen, wie sie sind, frei von allem Unwesentlichen, ein neuer Sinn, den wir gerne Kunstsinn nennen möchten. Er erringt eine so überwiegende Leichtigkeit der Methode, die Dinge zu behandeln, daß er auch da, wo ihm specielle Kenntnisse abgehen, divinatorisch die wichtigen Punkte findet, und den Stoff bald überwältigt. Dadurch tritt er der Beschäftigung des wahren Politikers im höchsten Sinne dieses Worts sehr nahe. Dies beweisen die großen englischen Staatsmänner.

Weiter ist die Schule des Richters die Erfahrung, sogar Kenntnisse, die diesen Namen Kenntniß verdienen, erwirbt er nur in der Erfahrung. Jeder Mensch aber, welcher überhaupt Erfahrungen zu machen versteht, wird dazu eine bestimmte Reife des Alters nöthig haben, und gewinnt eine Scheu vor dem Präcedens und eine Pietät gegen die Zustände. Bezeichnete das Wort nicht schon eine widerwärtige Partheithätigkeit, so könnte man den Richter conservativ nennen. Auch hier übt er eine Thätigkeit, ohne welche es keinen wahren Politiker giebt.

Dazu kommt, daß die Gegenwart viel zu lebendig fühlt, wie das Recht das Grundgestell des Staates ist, so daß es fast lächerlich klingt, dem Richter ein Verständniß des Staatslebens abzustreiten. Wenn ihm aber die Kenntniß der Intrigue und der kleinen Mittel auf große Zwecke angewandt, abgeht, so muß dies einzig als Segen betrachtet werden.

Endlich, und dies ist höchst wichtig, wird der Richterspruch, wenigstens in höherer Instanz, vom corpus gefällt. Wir reden davon nicht, als wenn wir glaubten, daß Viele zusammen immer und überall gescheidter sein müßten, denn der Einzelne, daß Viele zusammen das wissen müßten, was der Einzelne nicht weiß. Diese Ansicht ist im Gegentheil nirgends richtig, wo es sich um eine That handelt, deren Ursprung und Ausführung immer dem Kopfe des Einzelnen angehört, sie ist auch nicht richtig bei einer berathenden Versammlung, wenn diese nicht Einer und derselben Idee dient. Aber ein richterliches corpus, dessen sämmtliche Mitglieder nur Gott und der Rechtsidee zu dienen haben, und im Namen des Königs nur reden, als im Namen der verkörperten Rechtsidee; — dies corpus trägt eine Heiligkeit und eine Macht und eine Garantie in sich, welche von Jedermann empfunden wird; am besten werden diejenigen, welche selbst ihren Weg durch die Gerichte gemacht haben, wissen, wie auch die größte persönliche Geisteskraft von dem corpus geregelt und zusammengearbeitet wird, bis sie das gehörige Maaß und den menschenmöglichen Grad von Objektivität erlangt hat; wie also im richterlichen corpus eine viel größere Garantie der Freiheit liegt, als in der höchsten geistigen Potenz des Einzelnen, weil auch der größte Einzelne nicht vermag, auf das selbstständige Leben des richterlichen corpus anders zu wirken, als durch die Erkenntniß des Geistes, der im corpus lebt.

Auch der zweite Einwurf, daß der Richter im Grunde nichts anders sei, als ein staatspolizeilicher Censor, ist eben so wenig stichhaltig, und wird sich in seiner Haltlosigkeit zeigen, sobald wir uns beantworten, wem der Richter, und wem der Censor dient. Beide dienen dem Staat und dem Symbol des monarchischen Staates, dem Könige. Allein der Censor bietet weniger Garantie, daß er

ebenso nur dem Staate und Könige diene, wie der Richter. Der Censor wird von der Verwaltung angestellt und dient den Instruktionen seines Chefs; nun kann zwar auch der Chef durchdrungen sein von der Idee des Staates und Richters, aber auch er hängt von dem Könige ab. Ein reinmonarchischer König ist zwar faktisch und durch die in ihm lebende Idee an das Recht gebunden, aber er kann einmal sich vergessen; der Minister kann die Verletzung unterstützen, er kann den Censor instruiren, und der Censor kann am Ende statt der Idee zu dienen, der Willkühr mithelfen, denn es sind zu viele Mittel in der Hand des Chefs, um auf die menschlichen Schwächen des Censors zu wirken. Geschieht es auch nicht, so läßt doch die Möglichkeit, daß es geschehe, nur zu oft die Befürchtung der Wirklichkeit zu, und macht die Seelen unruhig.

Der Richterstand dagegen, das republikanische Element der Monarchie, läßt diese Befürchtung nicht zu, der Richter ist nur an sein Gewissen und an die Idee gewiesen, und hierin von keinem Chef abhängig; er dient nur der Idee und fügt sich mit seinen Bestrebungen nur dadurch in den monarchischen Organismus ein, daß er sich die Rechtsidee in der Person des Königs symbolisirt, und durch das Gnadenrecht des Königs erst die letzte Ausgleichung findet. Das Volk glaubt einmal an den Richter, und der Glaube macht ruhig und selig. Denn der Grund, warum der Richter für heiliger gehalten wird, liegt nicht allein darin, daß er nach dem Rechte spricht, sondern auch darin, daß wir ihn hoch genug gestellt wissen, wo so wenig als möglich menschliche Schwächen den klaren Blick trüben können. Ganz nichtig endlich ist der damit verbundene Einwurf, daß der Richterspruch, welcher sich möglichst an das gegebene Gesetz halten muß, im einzelnen Fall zu ungerecht auf den Schriftsteller fallen könne. Hier vergißt der Angreifende, daß dem Könige das Recht der Gnade zusteht, um das Unrecht des summi juris zu mildern, wo das Rechtsmittel der Appellation nicht ausgereicht hat. Uebt aber die Verwaltung im einzelnen Fall ein milderes Recht, so sieht Jedermann nur eine Gunst darin, welche mißfällt; mildert dagegen der Herrscher in Betracht der vorliegenden Motive einen richterlichen Spruch, so übt er sein

göttliches Recht, und wird darum von Niemand angeklagt, als von unverbesserlichen Thoren.

Nach Beantwortung dieser zwei Vorfragen gehen wir nun auf die Betrachtung der englischen und der preußischen Methode über.

Die englische Methode.

Die Frage über die Behandlung der Preßverhältnisse ist in praktischer Hinsicht in England entschieden, und deshalb wird daselbst oder wurde bis vor wenigen Jahren alles, was zur Theorie gehört, vernachlässigt. Schon darin liegt ein Ansichtspunkt, der von der deutschen Art und Weise über die Presse zu reden, sehr verschieden ist.

Fragen wir zuerst nach der Entstehungsgeschichte der jetzigen englischen Preßgesetzgebung, so ist zu erinnern, daß bis zu der Mitte des 17ten Jahrhunderts sämmtliche Preßverhältnisse unter der Sternkammer standen, wo ohne die Zuziehung von Geschworenen und ohne die sonst üblichen Proceßformen gesprochen wurde. Dieses Tribunal bestimmte die Anzahl der Buchdrucker und Pressen, und ernannte einen Aufseher, ohne dessen Erlaubniß nichts veröffentlicht werden konnte. Als 1641 die Sternkammer abgeschafft worden war, nahm das Parlament die Polizeigewalt über die Presse zur Hand, und übte sie während des Protektorats durch Commissäre. Die Anordnungen Cromwells wurden auch nach der Restauration wieder aufgenommen, von Carl II. und Jacob II. von Zeit zu Zeit erneuert, und selbst unter Wilhelm III., als die letzte dieser Anordnungen abgelaufen war, auf zwei Jahre verlängert. Erst 1694 erklärte sich das Parlament gegen eine weitere Verlängerung der Akte, und so wurde durch das bloße Erlöschen der älteren Gesetze gleichsam stillschweigend das jetzige System eingeführt, und der Gerichtspraxis überlassen, den Mangel einer Gesetzgebung durch Erfahrung und schützende Rechtsformen auszubilden.

Man kennt seit der Zeit in England nur eine Art von Preßvergehen: die Libelle. Schmähschriften gegen den Staat, wie gegen den Einzelnen werden unter einer und derselben Kathegorie,

als Bruch des Königsfriedens betrachtet, und mit Geldstrafen, Gefängniß, früher auch mit Pranger geahndet, womit häufig noch Cautionsleistungen „für gutes Betragen" auf längere Zeit verknüpft sind. Die Gesetzgebung enthält durchaus keine Bestimmung darüber, was Libell ist, ja sogar die Befugniß der Gerichtshöfe, Libelle zu bestrafen, gründet sich auf keine positive gesetzliche Vorschrift. Alles ist in England dem als so sehr ehrwürdig betrachteten Entscheid nach dem Präcedens und der Definition der Rechtslehrer überlassen. Fest steht nur die allgemeine Annahme, daß jeder Engländer das Recht hat, dem Publicum mitzutheilen, was ihm beliebt, daß er aber die Folgen jeder Vermessenheit sich selbst zuschreiben muß.

Diese Unzulänglichkeit des Gesetzes selbst wird in England durch die Erweiterung der richterlichen Funktion ersetzt, indem der Richter nicht bloß der Vermittler zwischen dem Gesetz und dem Beklagten, sondern in jedem einzelnen Fall Mitgesetzgeber ist.

Es giebt zwei Arten, eine Kriminalanklage vorzubringen. Die Form des Indiktement und die Form der Information ex officio.

Die erstere Form wird seit der Revolution von 1688 in allen, auch den wichtigsten Criminalfällen, Hochverrath 2c., beobachtet, nur die einzige Anklage wegen Libells geschieht durch fiskalische Information, wenn die Worte des Libells nicht zugleich noch ein bestimmtes Verbrechen außer dem Preßvergehen bedingen, welches sodann auf dem gewöhnlichen Weg abgeurtheilt wird.

Die Anklage durch Indiktement nimmt folgenden Gang: In jeder Grafschaft versammelt sich an dem für die Sitzung des Assisengerichtshofs anberaumten Termine die s. g. Großjury, welche aus mindestens 12, höchstens 23 wohlangesehenen bekannten Mitgliedern der Grafschaft besteht. Vor diese Großjury werden alle Anklagen des Einzelnen, wie des Fiskus, beide im Namen der Krone gebracht in Anklageinstrumenten, welche von der größten technischen Genauigkeit sein müssen. Diese Großjury muß nun mit wenigstens 12 Stimmen darüber entscheiden, ob die Anklage überhaupt annehmbar ist oder nicht. Findet sie dieselbe annehmbar, so geht die Klage an das competente Criminalgericht über, welches mit Hülfe der kleinen Jury, die aus 12 Personen besteht, und auf

Einstimmigkeit der Entschlüsse angewiesen ist, das weitere Verfahren eintreten läßt.

Die Anklage durch Information dagegen geschieht mit Uebergehung der großen Jury durch den obersten Kronfiskal bei dem obersten Gerichtshof des Königreiches. Der Libellproceß wird, unter dem Vorsitz der Richter der Kingsbench, vom Kronfiskal selbst geführt, und dem Ausspruch der kleinen Jury geht eine vollständige Darlegung der Gründe voraus, welche die Anklage aufklären und rechtfertigen können.

Der Attorney general (Kronfiscal) hat bei dieser Anklage große Vorrechte. Sobald er die Klage angemeldet hat, hängt die Eröffnung des Processes selbst durchaus von seinem Willen ab. Er kann Jahre verstreichen lassen, ehe er die Angeklagten vor Gericht fordert, und kann auf diese Art einen Schriftsteller, der sich einmal vergangen hat, jeden Augenblick mit einem Criminalproceß bedräuen. Ja er kann unter gewissen Umständen den Schriftsteller verhaften, und bis zur Lossprechung oder förmlichen Verzichtleistung auf den Proceß im Gefängniß sitzen lassen. Zudem sind schon mit jeder Anmeldung eines fiscalischen Processes bedeutende Kosten verknüpft, welche vom Angeklagten ersetzt werden müssen, selbst wenn dem Proceß keine weitere Folge gegeben wird. Von den Kriminalurtheilen der Kingsbench ist aber keine Nullitätsklage, noch weniger eine gewöhnliche Appellation an den Lordkanzler gestattet. Nur das Haus der Pairs bildet eine höhere Instanz.

Betrachtet man nun, welche Regeln, welche Vortheile und Nachtheile für den Staat, wie für den Einzelnen sich aus diesen faktischen Verhältnissen ergeben, so verdient zuerst die Meinung angesehener Staatsmänner Beachtung, welche die Behauptung Vieler, diese Form der Preßfreiheit habe zur Bildung der englischen Verfassung beigetragen, eine Illusion nennen, der sich unsre Zeit gern hingiebt, weil sie auf diesem Wege durch Deductionen der Presse zu einer Aenderung der Staatseinrichtungen zu kommen sucht. Ja sie gehen noch weiter und behaupten: nicht einmal die Erweiterung der englischen Macht und Administration verdankte England der Presse, dem jüngsten Produkt seiner Freiheit; einige sogar ha-

ben, auf. Thatsachen gestützt, die Meinung ausgesprochen, daß die Freiheit Englands gewachsen sei, nicht weil, sondern obgleich die Presse sich so entwickelt habe, wie es geschah.

Das zweite was auffällt, ist das Nichtvorhandensein einer principiellen Begründung und Gesetzgebung. Es ist nicht nöthig darin einen Mangel zu erblicken, und doch kann dies Verhältniß allen denen zur Erinnerung gebracht werden, welche an Einführung dieses englischen Systems in Deutschland denken. Sie möchten mit dieser Gesetzgebung unter ihren Landsleuten wenig Anklang finden und sich selbst täuschen, wenn sie auch hier von Principien reden, was sonst ihre Hauptstärke ist. Das Bedürfniß der englischen Praxis hat jede Verallgemeinerung gescheut und begnügt sich, in jedem einzelnen Fall klar zu machen, ob eine Schrift Libell ist oder nicht, indem sie es dem Augenblick und der Stellung der Verhältnisse überläßt, darüber zu entscheiden, was als Schmähschrift angesehen werden muß. Nur Ein Verhältniß zeugt für die Größe des Volkes, aus dessen praktischen Bedürfnissen sich ein solches Verfahren herausgebildet hat; die große Bedeutung nämlich, welche der Engländer auf das Libell gegen den Einzelnen legt, indem er dasselbe als einen öffentlichen Friedensbruch ansieht, gleichsam als einen Angriff gegen den Staat, und weit höher bestraft als eine gewöhnliche Injurie. In Deutschland sieht man immer in s. g. Preßinjurien nur eine Verletzung des Einzelnen gegen den Einzelnen, auf die man kein besonderes Gewicht legt, obwohl schon Viele auf diese Art ungerächt um ihre Ehre gekommen sind.

Drittens endlich ergiebt sich daraus, daß der Schutz des englischen Verfahrens in der erweiterten richterlichen Gewalt liegt, hauptsächlich aber in der Theilung dieser Gewalt in die Richterbank und Jury; daß also die englische Art zu verfahren, unzertrennlich von Einführung der Jury wäre.

Offenbar hat die englische Praxis, sich anlehnend an die strengeren Begriffe der früheren Zeit über das Wohl und Recht des Staates, ihre Einrichtungen ursprünglich viel mehr in Rücksicht auf das Ganze getroffen. Dahin deutete nicht bloß die eigenthümliche Form der Anklage durch fiscalische Information und die sehr gro-

ßen Vorrechte des Kronfiscals, das summarische Verfahren und die Uebergehung der Großjury, sondern namentlich das historische Faktum, daß bis zum Jahre 1792 die kleine Jury bei weitem nicht so entscheidenden Einfluß in Libellprocessen üben konnte, als bei jeder andern Criminalanklage.

Der Schutz für den Einzelnen bei der früheren Praxis lag nur darin, daß die Proceßsache wenigstens beim höchsten Gerichtshof abgehandelt wurde, dessen Intelligenz und Festigkeit aber auch nicht zu allen Zeiten volle Anerkennung fand. Um diesem höchsten Gerichtshof die alleinige Entscheidung in Libellsachen zu erhalten, wurde beim Libellproceß auch die Mitwirkung der Großjury abgewiesen. Da sich nämlich die große Jury sonst nur damit zu beschäftigen hat: ob das Gesetz eine Anwendung auf den gegebenen Fall leidet; bei der eigenthümlichen Natur des Libellprocesses aber zu entscheiden hätte: was ist Gesetz, was ist Libell oder nicht Libell, also die Kingsbench nur zu einer höheren Instanz machen würde, so hat man die Großjury übergangen, um sich nicht dem unerhörten Fall auszusetzen, in welchem die kleine Jury der Kingsbench ein Nichtschuldig aussprechen müßte, nachdem die große Jury zuvor auf Anklage, also ein „Schuldig" gesprochen hätte.

Allein die Kämpfe der letzten 50 Jahre des 18ten Jahrhunderts, die Vorboten unserer Zeit, wo man der Individualität des Einzelnen allzugroße Vorzüge einräumt, brachten die englischen Libellprocesse nach und nach in ihrer wesentlichen Entscheidung ganz in die Hände der Jury, d. h. des Volkes.

Zwar war die Jury schon seit Aufhebung der Parlamentsakte von 1694 auch beim Libellproceß thätig gewesen, allein sie hatte nur über die Thatsache des Schreibens und Publicirens und über Identität der Personen und Objekte zu entscheiden. Die Wirkung der Schrift zu beurtheilen, als wovon erst die Strafbarkeit abhängt, blieb Sache des Richters, der dabei keine andere Richtschnur hatte, als das Präcedens.

Der Proceß gegen Wilkes, und hernach der Proceß wegen der Juniusbriefe gegen den Buchdrucker Woodfall im Jahr 1769 flg. gaben Gelegenheit zu großen Debatten über die Befugnisse der Jury

in Libellsachen. Fox trat damals als Vertheidiger der alten Praxis, Burke als Vertheidiger der Aenderungen auf. Allein alle Neuerungsversuche scheiterten noch zwanzig Jahre lang an der Scheu der Engländer, in ihrem Gerichtsgange etwas zu ändern. Erst 1791 setzte Fox, der seitdem seine Meinung geändert hatte, im Haus der Gemeinen eine Bill durch, welche 1792 auch das Oberhaus annahm: daß die Jury in Libellsachen über sämmtliche Anklagepunkte einen allgemeinen Spruch von Schuldig oder Nichtschuldig abzugeben habe.

Diese Maaßregel scheint sich damals trotz vielfacher Protestationen als Nothwendigkeit aufgedrängt zu haben, und machte wenigstens einer tiefgefühlten Unsicherheit der Gerichtshöfe ein Ende, welche in den großen Processen nirgends einen festen Halt hatten finden können, und darum einen Haß auf sich luden, der in jener aufgeregten Zeit allerdings besser auf die Jury, und dadurch auf das Volk und die öffentliche Meinung selbst, übergewälzt wurde.

Allein das Interesse des Ganzen scheint durch diesen Schritt weniger bedacht, sogar verletzt; wenigstens möchte dies das Resultat einer unbefangenen Betrachtung dessen sein, welcher die Erfahrungen der letzten 50 Jahre zusammenfaßt; denn im Wesentlichen wurde seither in dem Verfahren selbst wenig geändert. Nicht als ob Einer, der so redet, deshalb zu denen gehören müßte, welche eine so kleine Meinung von dem Wesen und der Natur des Staates haben, daß sie glauben eine zügellose Presse könne der alleinige Grund einer Auflösung lange bestehender Zustände werden; sonst hätte wahrhaftig England die Stürme nicht überdauert. Was heut zu Tage aufregt, sind nicht einzelne Frechheiten und Blasphemien, nicht die inhaltlosen Artikel einer freien Presse, sondern das, was auch die censirte Presse berühren kann, was man mit der Luft einathmet und mit dem täglichen Brode ißt.

Da sich aber die Frage nicht so stellt: wie viel Arsenik kann ein Volk noch verschlingen, ohne daran zu Grunde zu gehen, sondern die Frage zu beantworten ist: ob die Presse in England Giftstoffe verbreitet hat, so könnten die Thatsachen selbst das Geständniß abnöthigen: daß die Aufregungen der Presse ein sehr großes

Uebel in England geworden sind; daß die Presse dort zwar kein Uebel erst hervorgerufen hat, aber doch Grund geworden ist, weshalb schon bestehende Uebel mit mehr Gereiztheit ertragen und mit weniger Umsicht geändert werden, als gut ist.

Diese Ansicht, daß die englischen Preßzustände dem Volke geschadet, die Achtung vor dem Gesetz gemindert, ein ruchlos sophistisches Benehmen vor Gericht vermehrt und das Ansehen der Regierung geschwächt haben, theilen die unterrichtetsten Männer unter den Tories und Whigs. Sie sind darüber einig, daß das Preßverfahren mit einer so schwankenden Ungleichheit gehandhabt wird, als nur möglich; keinem endlich entgeht, daß die Würde der Regierung unendlich verloren hat, nicht sowohl durch die Libelle selbst, als durch die damit verbundenen gerichtlichen und öffentlichen Scenen und Vertheidigungen und die eigenthümliche Taktik der Libellisten, dem, was geschieht, nicht bloß gehässige, sondern auch persönliche Motive der höchsten Staatsbeamten unterzuschieben.

Die Vorrechte, welche dem Kronfiscale zustehen, schützen den Staat nur wenig, weil sie häufig nicht anwendbar sind, indem der Staat gar nicht einmal einen Proceß wagen kann, aus Scheu vor dem, was der Proceß an Schändlichem noch mit sich führt und erst herbeiführt; selbst wenn nicht schon die Angst, von der Jury verlassen zu werden, oft Einhalt geböte. Denn es läßt sich nicht läugnen, daß die Jury gerade in Preßsachen, selbst da, wo sie vielleicht geistig competent ist, immer mehr von Partheiansichten beherrscht wird, als ein gewöhnliches Gericht, und daß es gerade die Jury ist, welche die Regierung fast in allen Processen die demüthigendste Niederlage erleiden ließ.

Allein wenn die Regierung auch nicht die Nachgeburten der Processe zu fürchten, nicht die Tyrannei der Jury zu besorgen hätte, so würde sie gezwungen sein, wegen der Menge der Prozesse ungleich zu verfahren. Das Faktum ist, daß unter Hunderten, welche das Recht übertreten, kaum Einer gefaßt wird, daß also Neun und Neunzig hoffen dürfen, auch für die schamlosesten Dinge der Polizei zu entgehen; eine Hoffnung, die, wie die Hoffnung auf einen glücklichen Zug in der Lotterie, Jeden belebt, und dem größten Theil

der Freiheitsmänner des Continents die englische Gesetzgebung so lieb macht, während sie bei vielen Engländern den Wunsch erregt hat, die Regierung möchte doch lieber gar keine Preßprocesse mehr anstellen, und die Staatsanklage in Preßsachen aufgeben, um den letzten Rest von Ansehen zu retten, da sie nicht daran denken könne, eine Reaktion zu versuchen.

Leidet aber bei dem jetzigen Zustand der englischen Presse das Wohl des Staates Noth, so kann wenigstens, trotz der vollen Ungebundenheit, der Einzelne vielfach durch die Vorrechte des Kronfiscals gekränkt, und selbst unter Verhältnissen von einem sehr harten Spruch der Jury getroffen werden.

Die Seltsamkeit dieser Zustände ist groß und gestaltet sich zu einer Masse von Widersprüchen und unterlaufender Unfreiheit. Sie erinnern uns jedoch zugleich, daß da, wo das Volk selbst einen Theil seiner Verwaltung zur Hand genommen hat, also zufriederer gestellt ist, selbst aus einer mehr ungeschlachten Behandlung der Dinge durchaus noch nicht auf einen ungünstigen Zustand geschlossen werden darf. Denn bei all diesem Wirrwarr ist den meisten, auch auf dem Continent, die englische Art der Preßfreiheit lieber, als die staatspolizeiliche Censur; auch wenn sie nicht Preßfreiheit allein deshalb wünschen, um der Polizei zu entgehen; auch wenn sie in den Regierungen nicht bloß Machthaber sehen, welche die Unfreiheit lieben; auch wenn sie die großen Uebelstände der englischen Methode nicht verkennen. Die englische Methode hat eine Rechtsbasis, und deshalb ist sie den Vernünftigen lieb; sie trägt die Möglichkeit in sich mißbraucht zu werden, darum hängen ihr die Unruhigen an, und es geschieht nicht ganz ohne Sophistik, wenn viele die eben berührten großen Nachtheile der englischen Methode, der Freiheit selbst zuschreiben, und gegen die Freiheit peroriren, statt die Mittel zu überlegen, wodurch eine ähnliche Freiheit wie in England auch bei uns eingeführt werden kann, ohne die Fehler der englischen Methode darum anzunehmen.

Diese Art zu räsonniren, hat denn auch zwei eng zusammenhängende Fragen in Preußen rege gemacht:

a) wäre es möglich die englische Methode auf preußische Zustände anzuwenden?

b) und wenn dies nicht möglich — giebt es nicht noch eine zweite Methode, welche auf einer Rechtsbasis ruht, ohne die Mißbräuche der englischen Methode zuzulassen, und ohne dem faktischen und gesetzlichen Zustand in Preußen zu widersprechen?

Beide Fragen werden von dem Einen bejahend, von Andern verneinend ausgeführt.

Die, welche die erste Frage verneinen, behaupten; es stehen der Einführung dieser englischen Methode in Preußen rechtliche, faktische und politische Verhältnisse entgegen, welche dem ruhig Beobachtenden zu wichtig scheinen müssen, als daß er mit Aussicht auf unmittelbaren Erfolg nach einer Freiheit streben könnte, wie sie in England besteht und bestehen wird. Der rechtliche Hauptgrund, welcher entgegentritt, ist die Verbindung Preußens mit dem deutschen Bunde. Da nun sämmtliche zum deutschen Bund gehörige Staaten die feierliche Verpflichtung gegen einander übernommen haben, bei der Aufsicht über die Presse, namentlich über die periodisch-politische Presse, mit wachsamen Ernste zu verfahren; da ferner eine Summe von restriktiven Maaßregeln, welche sämmtlich das Vorwissen und vorgängige Genehmhaltung der Landesbehörden voraussetzen, und die englische Methode in §. 3. des Gesetzes vom 20. September 1819 aufs bestimmteste abweisen, zum verbindlichen Bundesgesetz erhoben sind, so kann Preußen einseitig und für sich allein keine Neuerungen einführen, welche diesen Bundesgesetzen entgegenlauten. Höchstens könnte man wünschen, daß Preußen geeignete Schritte bei der Bundesversammlung versuchte, um gemeinschaftliche Maaßregeln im Sinne der englischen Preßfreiheit zu veranlassen. Allein auch hiegegen sprechen, abgesehen von der Hoffnungslosigkeit eines solchen Versuchs in Bezug auf die andern Bundesglieder, specielle preußische Verhältnisse.

Seltsamer Weise scheint dieser entgegenstehende bundesrechtliche Grund allen denen nicht von Gewicht zu sein, welche in der periodischen Presse für „Preßfreiheit" kämpfen. Daß eine Zeit, wie die unsre, die Staatsverträge leichtsinnig betrachtet, ist freilich nicht zu

verwundern, daß namentlich die restriktiven Bundesgesetze wenig Popularität genießen, weil sie über nichts einig sind, als wie man hemmt, nicht auch darüber, wie man fördert, kann auch nicht sehr abnorm erscheinen; dagegen muß auffallen, daß viele sonst ruhige Männer in der That an eine Möglichkeit glauben, von der Bundesversammlung einen für sie wünschenswertheren Zustand zu ertrotzen, oder eine einzelne Regierung um eines Zustandes der Presse willen, der gar nicht unerträglich ist, aus dem Verbande herauszureißen, den Friedensstand, namentlich gegen Rußland, auf das Spiel zu setzen, und die ängstliche Besorgniß der süddeutschen Stämme vor einer Suprematie Preußens, welche sich kaum verwischt hat, dadurch wieder zu erwecken, daß dem süddeutschen Fürsten ein Grund zur Klage geboten würde.

Freilich hat die Bundesversammlung das Versprechen der B. Akte Art. 18. und der Wiener Schlußakte Art. 65. bei der ersten Zusammenkunft mit einer gleichförmigen Verfügung über „die Preßfreiheit" sich beschäftigen zu wollen, sehr ungenügend erfüllt. Es wird sich kaum läugnen lassen, daß man zur Zeit der Abfassung der Bundesakte unter „Preßfreiheit" die volle Freiheit reden zu dürfen, was beliebt, mit nachfolgender Strafe des Mißbrauchs verstand. Denn, wenngleich in Beziehung auf die periodische Presse schon damals einige polizeiliche Einschränkung beantragt worden war, so hoben doch einzelne Bundesstaaten die Censur vollständig auf. Man kann überhaupt vielleicht mit den Resultaten vieljähriger Kämpfe, wie sie in der Bundesakte erscheinen, nicht zufrieden sein; allein es ist doch zu viel gefordert, wenn man das Aufgeben jeder deutschen Verbindung verlangt, nur um zu einem Preßzustand zu kommen, welcher Vielen deshalb so wünschenswerth ist, weil sie ihn in seinen Consequenzen nicht überlegen. Stände aber auch nicht das Bundesgesetz entgegen, so möchten die faktischen Verhältnisse in Preußen selbst die Einführung der englischen Methode unthunlich machen.

Gerade wenn man das erste Princip der preußischen Politik als die „freie Intelligenz" bezeichnet, so wird man doppelt überlegen, daß diese freie Intelligenz keineswegs bloß einen Boden im Den-

ken nach Kathegorien hat, sondern sich an zwei sehr wirkliche Verhältnisse knüpft, an das Königshaus und an den preußischen Positivismus. Jede Neuerung, welche die Stellung des Herrschers änderte, oder sich nicht dem gangbaren Positivismus organisch anschließt, wird abgewiesen werden. Wer aber möchte in Abrede stellen, daß durch die englische Methode die Presse als eine zweite Macht in den Staat eintritt, und auch in Preußen, das was hier Eines und untheilbar sein muß, zu hemmen versuchen müßte; und wer wollte behaupten, daß sich die englische Methode dem Positivismus leicht und lebendig anschließt? Man hat bei den ungestümen Forderungen nach Preßfreiheit viel zu sehr vergessen, daß es nicht die Formen sind, welche ein Volk glücklich machen, sondern die Thatsachen, man kann aus dem rechtlichen Staatsrecht von Preußen ein Unding herausconstruiren, während das faktische Staatsrecht immer noch der überwiegenden Mehrzahl das Geständniß abnöthigt: daß es nirgends besser sei; daß man sich lieber von der Tüchtigkeit der Beamten und von der Kraft eines Einzigen will regieren lassen, als von denen, welche die Zeitungen mit Nichts füllen.

Die Einführung der englischen Methode, selbst wenn sie dem germanischen Element zusagte, und weniger Gefahren mit sich bringen würde bei der deutschen Gehaltenheit, ist mit dem preußischen Positivismus unvereinbar, aus zwei Gründen:

a. Die englische Methode gewährt für den Einzelnen im Grunde nur dadurch eine Sicherheit, daß in England das Institut der Jury, eine alte, mit dem ganzen Leben verwachsene Einrichtung, die Behandlung der Libellprocesse in der Hand hat. Es wäre also nöthig dieses Institut erst einzuführen, erst durchdringen zu lassen, ehe von solcher Preßfreiheit die Rede sein könnte. Es werden hier zwei ungemein wichtige Fragen accumulirt und von einander abhängig gemacht. Statt von den Engländern ihre Scheu zu lernen, welche sie gegen jede Aenderung im Gerichtsgang aussprechen, wollen wir die äußere Form entlehnen, und wundern uns, wenn nicht über Nacht Preßfreiheit und Jury verliehen und des andern Morgens verkündet werden. Es erweckt wahrhaftig wenig Vertrauen zu dem praktischen politischen Sinn unserer Freiheitsmänner, wenn

sie die erste Regel nicht beachten: daß man sich hüten muß, eine große Frage, welche man zur Lösung führen will, von einer andern großen Frage, die auch noch ungelöst ist, abhängig zu machen; z. B. die Erringung eines besseren Preßzustandes vom Bruch der Bundespflicht und von Einführung der Jury. Es ist auffallend, daß alle Zeitungen sich in diesem Kreisel drehen, und fast keine versucht, die Einrichtung innerhalb des schon gebauten Hauses besser zu treffen, und zwar ohne das Fundament umzugraben und ohne neue Stockwerke aufzusetzen.

b. Freilich ist die Preßfreiheit im englischen Sinne des Worts der deutschen Anschauungsweise nicht so fremd, als man oft behauptet hat, denn sie bestand, als ein stillschweigend anerkannter natürlicher Zustand nicht bloß zur Zeit der Reformation, sondern auch im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert noch in vielen kleineren Reichsfürstenthümern und Reichsstädten. Die Censur als solche wurde sogar vom Reiche erst 1790 auch für nicht theologische Schriften anerkannt.

Allein die Preßfreiheit hat in den größeren deutschen Territorialstaaten eine zu lange Unterbrechung erlitten, als daß sich das principiell leicht darstellen und herstellen ließe, was faktisch keine Wurzel hat. Das englische Verfahren ruht in der Praxis des englischen Volkes, es ruht nicht auf Principien, sondern bildete sich durch das Bedürfniß. Unsere Zeit, die bei jeder Aenderung eine principielle Begründung verlangt, oft sogar bloß darum die Aenderung verlangt, um einer Theorie Geltung zu verschaffen, kann sich also nicht mit den s. g. englischen Principien retten.

Der faktische Zustand in Preußen hat sich auf ganz anderem Wege gebildet, und doch ist der faktische Zustand immer mächtiger als die Theorie, sobald er nicht Thatsachen herbeiführt, welche die Idee verletzen.

Der Positivismus, der vielleicht willkührlich entstanden sein mag, aber nicht willkührlich geübt werden kann, wird deshalb auch keine Aenderung anerkennen, als eine solche, welche seine eigenen Sätze principiell zusammenfaßt, und den chaotischen Stoff klarer und durchgebildeter zu machen sucht. Das Publikum beschäftigt sich aber

viel zu wenig mit der positiven preußischen Gesetzgebung in Preßsachen und begnügt sich zu sehr mit einigen Allgemeinheiten, als daß ein solcher Versuch großen Beifall erwarten könnte.

Nichts destoweniger wollen wir in der Fortsetzung dieses Artikels im nächsten Heft zu erforschen suchen, ob sich nicht anschließend an die gegebenen Normen und Verhältnisse des Rechts und der Verwaltung, eine Preßfreiheit begründen läßt, welche so gut eine Rechtsbasis hat, als die englische, ohne ihre Formen aufzunehmen und ohne ihre Mängel zu theilen.

II.

Ein Janusblick auf Schweden. *)

Da auch in Schweden nach den Worten des Dichters:

„das vermorschte Alte, das unreife Neue
mit blinder Erbitterung jetzt kämpfen um die Welt"

so ist ein Janus-Antlitz nöthig, um den Kampf, der dort wie anderswo entbrannt ist, überschauen zu können. Nur dann wird man im Stande sein zu unterscheiden, was sowohl bei der einen wie der andern Partei destructiv ist, und zu entdecken, welche Elemente noch Leben und dadurch conservative Kraft für den Staat und die Menschheit, für Bildung und Kirche haben, also in der Meinung der wahrhaft Aufgeklärten conservirt, von der Wissenschaft

---

*) Nachfolgender Aufsatz, der uns von einem der allgemein geachtetsten Gelehrten, Geistlichen, Schriftsteller und Patrioten Schwedens zugekommen, kann leider nur durch das trübende Medium der Uebersetzung unsern Lesern mitgetheilt werden, wobei nothwendig viel von der eigenthümlichen wohlwollenden Frische des Originals abgestreift werden mußte. Dennoch zweifeln wir nicht, daß er als sehr willkommener Beitrag zur Kenntniß der gegenwärtigen Krise in Schweden aufgenommen werden wird. Auch zur Selbsterkenntniß unserer Zustände mag das Urtheil eines solchen Mannes nicht unerheblich sein. Wer möchte z. B. läugnen, daß er gleich im Anfang die Ursache der eigenthümlichen Verbitterung unserer politischen Gegensätze richtig andeutet.

vertheidigt werden und folglich in unserm neuen Janus ihren Ritter finden müssen. Denn die Wissenschaft hat ihren Standpunkt nicht in den Reihen der Parteien. Sie steht auf den Höhen — den lichten Höhen der Menschheit, und sucht durch ihre ruhige unparteiische Prüfung dessen was wahr ist, die oft wilden Kräfte des Kampfes in die nebeligen Thäler hinabzuleiten. Von dort werden oft die Edelsten, die Besten hinaufschauen und sie werden es nie thun, ohne etwas zu lernen, wenn die unparteiischen Erklärer des Wahren dort oben das noch kräftige Alte und das reife Neue vertheidigen, während sie das Vermorschte seinem Schicksale überlassen und das Abpflücken des Unreifen oder nur scheinbar Reifen verzögern, bis es ohne Gefahr für die Gesundheit der menschlichen Gesellschaft derselben als Nahrung dargeboten werden kann. —

Ein Deutscher im Allgemeinen und ein Preuße besonders darf das sogenannte Liberale und das Restrictive in Schweden, oder, nach Reuterdahls Terminologie, seine Bewegung und seinen Stillstand, welches zur Zeit König Carls XIV. Johann das oppositionelle und ministerielle bildete und unter König Oscar I. begonnen hat, sich in das royalistisch-demokratische und antiroyalistisch-aristokratische Element, im öffentlichen Leben zu ordnen, nicht nach der Analogie mit dem destructiven und conservativen im Süden der Ostsee beurtheilen. Daß die Analogie täuscht, lehrte uns Kiesewetter schon in den Schulen: „die Hunde in Europa, Asien u. s. w. bellen, ergo bellen alle Hunde;" aber die Hunde in Amerika bellen nicht. So haben wir freilich eine Bewegung und einen Stillstand wie Preußen, aber dazwischen ist eben so viel Gegensatz als Analogie. In Preußen sind die, welche sich als Männer der einzig möglichen Bewegung stellen möchten, wie es scheint, ziemlich allgemein überzeugt, daß das Christenthum ein Bleiklumpen an den Schwingen der Zeit ist, im Mittelalter entdeckt, um diesen beflügelten Genius in seinem raschen Aufschwunge zu den Räumen des Lichtes zu hindern; daß die Entwickelung des religiösen Sinnes unter einer intellektuellen Einheit, welche die Einig-

keit in einer Gemeinde möglich macht, ohne die nur ein sich selbstverzehrendes Sectenwesen entsteht, eine Reaktion gegen die innere Bildung des Volkes selbst, und die höhere Aufklärung eines Landes in jeder Hinsicht sei. Ein so unschuldiges Urtheil hört man bei uns nur aus dem Munde der Rohheit. Die, welche einer wissenschaftlichen Sprache mächtig sind, wissen endlich — auf welche Seite sie sich auch in dem politischen Kampfe gestellt haben, oder von ihren Principien gestellt sein mögen — daß die innere Bildung bei dem schwedischen Volke, welche seinem Bauernstande ein wirkliches politisches Gewicht gegeben hat, nur eine Frucht des Christenthumes ist, und das Resultat der Wirkungen des christlichen Lebens in diesem Volke. Das Christenthum selbst ist uns kein Produkt des Mittelalters, sondern ein starker Strom, der mit eigenen Wogen durch das Meer gedrungen. — Das Urlicht, durch das Meer von Nebel und Finsterniß des Mittelalters zu seinem vollen Mittagsglanze gelangt und in die Welt eingeführt, hat gerade dadurch aus dem Mittelalter ein neues Zeitalter herausgebildet. Und wenn wir den Genius der Zeit mit jenem Cherubim vergleichen dürfen, welchen der Prophet Jesaias in dem erhabenen Gesichte sah, so ist die Politik, diese bald „allein seligmachende" Wissenschaft für unser „junges" Europa, das Schwingenpaar, womit die Füße, die in den Staub treten müssen, bekleidet werden können. Die Philosophie dagegen, welche früher die vorzüglichste Wissenschaft Europas war, droht das Schwingenpaar zu werden, womit wir unser Antlitz verhüllen, so daß selbst dasjenige, was klar hätte sein können, für uns neblicht geworden ist, während das Christenthum Jahrhunderte hindurch die Schwingen gewesen, womit dieser Genius vorwärts geflogen und vom Stadium der Wildheit zur jetzigen Civilisation gelangt ist. Sonach sehen wir in Schweden das Christenthum und die Politik selbstständig entwickelt und jedes für sich dastehend. Dadurch erhält die Stellung nicht den unwissenschaftlichen, parteiartigen Charakter wie in Preußen, wo die Liberalen es für Pflicht zu halten scheinen, z. B. den königsberger Professorhut vor dem Minister nicht zu lüften, ohne Luthern, wenn auch nicht den Aposteln „die

Zähne zu weisen," wie man sagt. Die Kirche, auch als Staatskirche in Schweden steht weder, noch fällt sie mit dem Siege oder Falle der politischen Parteien, wenigstens der jetzigen Parteien. Sie hat ihre Zierden wie Pfeilerreihen auf beiden Seiten. In Upsala zählen die Liberalen in ihren Gliedern einen Geyer und Bergfalk; jener der gelehrteste Mann Schwedens in der Geschichte, dieser in der Jurisprudenz; — der Erstere Verfasser von herrlichen Gesängen in dem Gesangbuche was in den Tempeln ertönt, selbst warm in seinem Christenthume wie ein Confirmationskind, wenn auch einem solchen Kinde darin gleich, daß er zuweilen etwas unbestimmt in seiner Auffassung der Lehrsätze selbst ist; der Andere als Mitglied in dem Comité unserer Kirchengesetzgebung ein treuer Freund an der Seite derjenigen in demselben, die mit dem Gesetze das christliche Leben im Volke beschirmen wollen. In christlicher Hinsicht giebt es also keinen Streit zwischen diesen und den Conservativen, welche ebenfalls in Upsala ihre Zierden haben: den großen und frommen Naturforscher El. Fries, den Dichter und Philosophen J. A. Atterbom, den Theologen Chr. Fahlcrantz und den zum Canzler der Universität ad interim verordneten Erzbischof C. F. af Wingård, der nicht allein eine vielleicht zu sehr prononcirte politische Person ist, sondern auch höchst geachtet als Gelehrter und ein Freund der wahren Erbauung der Gemeinde als Stiftshaupt. In Lund stehen die beiden ausgezeichnetsten Theologen H. Reuterdahl und J. H. Thomander in politischer Hinsicht auf entgegengesetzten Seiten; der Erstere ist das Haupt der Conservativen, der Letztere das der Liberalen. Aber derselbe liberale Politiker, früher unerschütterlich in seiner Opposition, jetzt strenger Royalist, ist zugleich seinem priesterlichen Eide so treu, so conservativ in Betreff des himmlischen Eigenthums der Menschheit, daß die „lutherisch-evangelische" Kirche in Schweden, die in der Liebe für ihren Luther vielleicht selbst die Alt-Lutheraner in Deutschland übertrifft, ihn nicht weniger als ihren Glaubensgenossen und einen Pfeiler der Kirche betrachtet, als den streng conservativen C. F. Schlyter, den unsterblichen Herausgeber der alten Gesetze Schwedens und zugleich würdigen Jünger unsers größten Theo-

logen in der Gemeinde während der letzten Zeit H. Schartau. Der liberale Dr. Sandberg ist im Publikum eben so beliebt, wie der conservative Dr. Stenhammer, beide von großem wissenschaftlichen Verdienste. Dies möge genügen, um die im Grunde ungleiche Stellung in Schweden und Preußen anzugeben, was bei dem Folgenden als bekannt vorausgesetzt werden muß. —

Um die politische Stellung in Schweden überhaupt im Anfange der Regierung König Oscar's richtig aufzufassen, muß man jene während des Endes der Herrschaft Carl Johann's näher kennen. Selten wohl wird so viele Unpartheilichkeit erfordert, als wo es gilt einen solchen wirklichen oder scheinbaren inneren Streit gerecht zu beurtheilen, bei dem Eigenthümlichen und Verwickelten, was in Schweden diesen Streit veranlaßt, während ein Kampf ganz Europa durchzieht, womit er leicht von dem aus der Entfernung Betrachtenden verwechselt werden könnte, wenn auch nur wenig oder gar keine innere Gleichheit vorhanden ist.

Schweden hat von Alters her eine ständische Verfassung gehabt, was man vor Allem beachten muß, wenn man seine politischen Elemente und Zustände beurtheilt. Schon als Ansgar zuerst nach Birca kam (im 9ten Jahrhunderte) fand er, daß es dort drei Gewalten gab, deren Zustimmung er bedurfte, um das Evangelium predigen zu dürfen. Der König selbst theilte ihm mit, daß „es hier im Lande Sitte sei, daß alle die Angelegenheiten welche von allgemeinem Interesse wären, mehr dem Volke als dem Könige zuständen." Aber diese Volksmacht war zweifältig: da waren die Ersten im Reiche, Principes, Rathgeber, denen der König täglich einen Gegenstand von geringerer Bedeutung vorlegen konnte und die weiser waren als das Volk und die Häuptlinge der vornehmsten Geschlechter (wenigstens als Siegfried anlangte), dann das Volk, welches auf dem Thing versammelt wurde, wo der König selbst vortrat, seine Meinung aussprach und eine zustimmende oder verneinende Antwort erhielt. So war die Ordnung, wenn der Gegenstand von größerem Gewichte war. Dieses uralte Her-

kommen hat während der tausend Jahre die unsere Geschichte seitdem zu schildern hat, nur auf kurze Zeiten unterbrochen werden können und ist so tief in die Ideen des Volkes eingewurzelt, daß es sicher nie verschwinden wird. Selbst die de jure Despoten haben fleißig Reichstage gehalten, und keiner häufiger als Carl XI., während er eine größere Macht ausübte, als irgend ein Monarch in neuerer Zeit, sogar in Ländern, wo die Reichstage als Todesengel aller monarchischen Macht angesehen werden. Eine Kette von Reichstagen zieht sich durch unsere ganze Geschichte, ja sie bildet selbst die spina dorsi in dieser Geschichte. Unsere ältesten Diplome mit dem Namen des Königs anfangend nehmen Endurtheile auf, z. B. zu Gunsten von Klöstern auf dem Landesthing erlassen in einem der früher vereinigten Königreiche „auf Anrathen" oder „mit Zustimmung" der Principes der Landschaft, die auf dem Thing gegenwärtig gewesen. Später fangen die Diplome an sich als eine Art Reichstagsbeschlüsse darzustellen, wo eine Menge Namen aufgezählt werden, aus denen man eine außerordentlich zahlreiche „schwedische Rathsliste" gebildet hat, aber mit geringerer Einsicht in die wirklichen Verhältnisse. Dies ist fast unsere älteste Ritterhaus-Matrikel. Gustav I. hielt oft „Bürgersprache" mit dem Volke, d. h. er hielt auf dem großen Marktplatze von einem Altane des Rathhauses Reden an dasselbe. Der Reichstage waren viele, wozu im Anfange auch sogar Mönche von verschiedenen Orden berufen wurden. Er begann auch andere Geistliche als nur Bischöfe in die Reichstagsbeschlüsse einzuführen, und die Namen der Bürger und Bauern vermehrten sich beständig. Während des Kampfes seines Sohnes, des Herzogs Carl (Carl IX.), gegen einen wiederkehrenden Katholicismus, begünstigt von König Johann und König Siegismund und der höheren Geistlichkeit, wurden Bauern wieder in größerer Menge zu den Reichstagen berufen, und Carl war bald nur der Vollstrecker des Willens seines Volkes, den er theilweise selbst gebildet hatte, und als solcher — unwiderstehlich. Gustav II. Adolph versammelte seine vier Stände (bei König Carl IX. kann es scheinen daß es fünf gegeben habe, nämlich den Kriegerstand als fünften) und wurde dadurch stark, daß er vermittelst der Kraft der Rede seine

höheren Ideen seinem Volke einflößte, indem er sowohl vor dem Bauern als vor dem Grafen von der uralten Ehre Schwedens sprach und alle gleich anfeuerte, eine neue zu erwerben, eine Ehre die nicht ohne Nutzen für Europa gewesen ist. Wir wissen, welcher mächtige Geist die schwedische Aristokratie beseelte, als Axel Oxenstierna nach dem Tode des großen Heldenkönigs mit sicherer Hand das Ruder des Reiches ergriff. Aber er versäumte nicht, Reichstage zu halten und auch das Sonnenklarste selbst mit den Bauern zu überlegen. Es fehlte nicht daß sie fanden der Minister habe allerdings Recht, aber die Genehmigung derer, die sowohl die Mittel als die Arme hatten, machten ihn unendlich viel stärker gegen fremde Cabinette, so wie gegen inländische Factionen, als er sonst hätte sein können. Der kühne Carl Gustav, der seine Stirn vor Kaisern und Königen so aufrecht trug und so große Thaten vollbrachte, versammelte einen Reichstag so schnell es ihm nur möglich war, um „seine getreuen Stände um sich" zu sehen. Und hätte er nur gelebt und nur immer mit ihnen reden wollen, und sie darum bitten: mit Freuden würden sie Haferbrod gegessen und ihm und der Armee den Waizen gegeben haben, damit er die Ehre des Landes noch mehr erhöhen und seine künftige Kraft hätte begründen können. Wir haben schon erwähnt, daß es die Vereinigung der Königs- und Volksmacht war, daß es seine Reichstage waren, wodurch König Carl XI. so stark wurde. Dadurch, daß er den Bauer Per Olsson aus Småland als einen Rathgeber behandelte, wurde er selbst mächtig genug, um Rathgeber für mehrere Regenten Europas zu sein. König Carl XII. verstand diese für einen schwedischen König nothwendige Politik nicht, er scheute Reichstage, und — das Reich sank von seiner Größe zu einer beklagenswerthen politischen Unbedeutendheit herab, beklagenswerth auch für andere Mächte als Schweden, denn sie wirkte auf die Stellung Europas ein durch die Tendenz des neuen Staates, der Schwedens Macht ererbte, aber vielleicht nicht immer dessen „Platz im Streite" beibehalten hat. Nach Carl's Fall wurden die Reichstage Alles, und das war ein neues Unglück. Gleichwohl hatten sie ihre Wirkung für die nationale Erziehung, denn der Reichstag ist in Schweden die Hochschule der

Nation. Während des halben Jahrhunderts, daß die Reichstage regierten, entwickelten sich alle, unter König Carl's XII. Regierung fast ganz gehemmten geistigen und materiellen Kräfte Schwedens auf ganz außerordentliche Weise. König Gustav III. bewerkstelligte seine Revolution 1772 dadurch, daß er auf die Seite der unterdrückten Partei des Reichstages trat; durch Reichstage erkämpfte er sich die Alleinherrschaft. Sein Nachfolger wollte sie sich ohne Reichstage erhalten und fiel. Darauf wurden zur Zeit Carl's XIII. in acht Jahren fünf Reichstage gehalten, der dadurch bei aller seiner persönlichen Schwachheit und Unbestimmtheit doch im Stande war seiner Verwaltung Einigkeit und seiner Regierung das zu geben, was ihm selbst mangelte — einen politischen Charakter.

Carl Johann trat auf. Er besaß eine unvergleichliche Gabe auf Andere einzuwirken und formte Anfangs den Reichstag wie Wachs in seiner Hand nach eigenem Belieben; aber sein politischer Blick hatte sich zuerst in der französischen Revolution geöffnet, und was ihm dabei vor Augen gekommen war, das glaubte er, der keine Zeit gehabt hatte eigentliche gründliche Kenntnisse zu erwerben, müsse überall vorhanden sein. Die, welche hingerissen von seiner großen Persönlichkeit, seinem kleinsten Winke gefolgt waren, bemerkten immer mehr, daß Winke kein Ausdruck für wirkliche Kenntniß der Verhältnisse wären, und daß sie mit dem besten Willen in der Welt nicht Alles, oder nur das ausführen konnten, was in der lebhaften Imagination des Königs seinen Ursprung hatte. Sie fanden jedoch, daß Carl Johann's Gewohnheit, als General zu befehlen, daß seine Erfahrung des der geistigen Ueberlegenheit angeborenen Herrscherrechtes, nach einiger Zeit vielleicht seine neuen Ansichten in Betreff der allzu erhabenen Stellung der königlichen Würde, ihm nicht erlaubten, der Ueberzeugung Anderer, die ihm nur an Sachkenntniß überlegen waren, Aufmerksamkeit zu widmen. Diese setzten sich daher „auf die Oppositionsbank" bei den Ständeversammlungen, um von dort aus ihre Ueberzeugungen unter das Volk zu bringen, damit sie sich einst von unten herauf den Weg bahnen könnten, da sie es von oben herab nicht vermochten. Aber diese Opposition, die man als von dem Probste Grafen Th. B.

v. Schwerin gebildet betrachten konnte, zu der 1818 noch ein Graf Wirsén (beinahe „die Dampfmaschine im Staatsrathe" *) und 1823 noch ein A. v. Hartmansdorf (jetzt Präsident) gerechnet wurde, war im Allgemeinen eben so gut royalistisch, der Dynastie eben so treu, als das Ministerium selbst. Durch die etwas unweise Art der Behandlung eines General-Adjutanten Baron (jetzt Graf) C. H. Anckarsvärd, woran seine früheren Kameraden, jetzigen Feinde, wohl den größten Antheil hatten, nahm seine Opposition eine schärfere, und wie es oft scheinen konnte, persönliche Richtung. Jedoch war dies so wenig gefährlich, daß es im Jahre 1828 zur Frage stand, ihn in den Staatsrath eintreten zu lassen, und er nun so „gut königlich" gesinnt ist, nach jener Aeußerung über Måns Stenbock's politischen Charakter, als irgend einer seiner früheren Gegner. Eine ähnliche Art der Behandlung einer andern Person, die lange zwischen beiden Parteien schwankte, bald Ultra auf der einen, bald wieder auf der andern Seite, nämlich des früheren Hofgerichts-Assessor M. J. Crusenstolpe, gab uns den ersten Schein einer argen Opposition, sogar einer anti-dynastischen. Daß dies jedoch bloß aus dem Verlangen entstand, dort wieder Unannehmlichkeiten zu bereiten, von wo der reizbare, exaltirte Mann glaubte, daß die seinigen herstammten, erhellt am besten aus der Stellung, die er zu dem jetzigen Repräsentanten der Dynastie eingenommen hat. Man glaubte selbst eine Zeitlang, daß man dieser Opposition als einer Republik im Keime entgegen arbeiten müsse. Eine Menge Phrasen in L. J. Hierta's Zeitung „Aftonbladet" gaben Veranlassung dazu. Daß dies jedoch nicht einmal Liebe zur Theorie, sondern eher ein Wunsch war, den vor Gespenstern sich Fürchtenden Spukgeschichten zu erzählen, um sich hernach über ihre Angst lustig zu machen, wird jetzt wohl von Allen begriffen, die „die großen Zeitungen" in aller Geschwindigkeit in die sichere Stütze der Königsmacht verwandelt sehen. Sonach sieht wohl Jedermann die Unmöglichkeit ein, mit fremdem, z. B. französischem oder spanischem Maaße unsere politischen Fäden zu messen. Gegenwärtig sind die

*) König Carl Johann's eigenes Urtheil.

Zustände in Schweden denjenigen in anderen Ländern noch ungleicher, indem die Conservativen, wenigstens die Bedeutendsten, aus Princip fortfahren Royalisten zu sein, und die Liberalen es — aus Berechnung geworden sind, um dadurch einige ihrer Lieblingsideen durchzusetzen, die, wie sie wohl wissen, sonst nur ein leerer Motionslärm bleiben. Und noch verschiedener ist das Verhältniß des Königs zu seinen beiden politischen Polen von denjenigen vieler anderer Regenten. Er kann der Indifferenzpunkt zwischen beiden werden; er muß — wenn es ihm möglich sein soll, ehrlich, oder ohne alles dasjenige zu regieren, was den Constitutionalismus in Vieler Augen gleichbedeutend mit Corruption gemacht, also wenn er ohne alle Reichstagsintriguen das nervus rerum gerendarum erhalten soll — sich auf die Linie stellen, wo der Bürger- und Bauerstand, d. h. die hauptsächliche Bevölkerung der Städte und des Landes sich befindet. Aber kann ein König dies, ohne aufzuhören König zu sein? Schließt das nicht die Zulassung so großer Reformen in sich, daß der Thron selbst dann als Schlußreform mitfolgen muß. Diese Frage ist nach Umständen sehr verschieden, nirgends aber ohne genaue Kenntnisse der Verhältnisse zu beantworten. Was unser Reichstagswesen mit allen seinen Sonderbarkeiten betrifft, so führe ich nur an, daß Linné unter seinen Animalia den Homo Europaeus mit den Worten regitur ritibus charakterisirt. Der Reichstag ist in Schweden ein ritus. Revolutionen kann somit von unsern Reichstagen nur der fürchten, der mit dem Aeußeren allein bekannt ist.

„Was wird aber durch ein solches National-Schauspiel gewonnen?" ruft man aus. Nun, Schweden hat dadurch bisher sehr viel gewonnen. Ohne diese Ableiter aller Elemente der Unzufriedenheit, aller selbstsüchtigen Träume politischer Kannengießerei würden „die Franzosen des Nordens" sicher ihre Geschichte eben sowohl mit Blut befleckt haben, als die Franzosen an der Seine. Der Mensch liebt zwar das Allgemeine, er glaubt es oft gut mit dem allgemeinen Besten zu meinen. Aber die Meisten lieben ihr ich doch noch mehr, und wenn sie ihre Gedanken vorgebracht hatten, und die Behörden sie wohlwollend vernommen,

während Elemente derselben Volksmacht die Meinung des Einzelnen verhinderten der Ausdruck des Volkes zu werden, so trösteten sie sich gewöhnlich sehr leicht. Sie konnten wenigstens nie die Schuld auf den König schieben oder sich dafür an der bürgerlichen Gesellschaft rächen wollen, daß es ihnen selbst an Talent gebrach, ihre Meinung unter Ihresgleichen durchzuführen, trotz dem daß ihnen dazu Gelegenheit durch ihren Sitz unter den Gesetzgebern des Reichs geboten war. Aber unsere Reichstage leisten nicht bloß dieselben Dienste wie das Ventil auf dem Dampfschiffe und der Blitzableiter auf dem Kirchthurme. Nicht Alles was vorgetragen wird, sind leere Einfälle, die nur auf unschädliche Weise vernichtet werden müssen. Es ist viel werth alles zu beachten, was dort gesprochen wird, wo die Abgeordneten des ganzen Volkes seit Jahren reden. Und es ist nicht vergeblich, wenn die bürgerliche Gesellschaft auch nicht nach allen Motionen eines jeden Reichstages umgeschaffen wird. Wir wiederholen, daß der Reichstag die Hochschule der Nation ist. Es kommen dorthin immer neue Mitglieder, die, wenn auch nichts anderes, doch ihre Kräfte messen und deren geringes Maaß kennen lernen, wodurch eine nöthige und dem Vaterlande nützliche Bescheidenheit erzeugt wird. Aber sie lernen gewöhnlich mehr. Sie tauschen Kenntnisse unter einander aus, und wer weiß auf welchem Punkte die Bildung des schwedischen Volkes jetzt stehen würde, wenn nicht diese uralte Schule des gegenseitigen Unterrichts vorhanden gewesen wäre. Auch ist durch diese Reichstage die Entstehung schädlicherer Regierungsformen verhindert worden. Selbst die Hierarchie im Mittelalter und die Aristokratie unter dem Geschlechte der Wasa's konnten hier nicht alles das Verderben entwickeln, was in andern Staaten entstanden ist. Die Bischöfe saßen vor der Reformation im „Rathe," d. h. gehörten zum Oberhause in der schwedischen Repräsentation, waren dort jedoch immer die Minorität unter den Layen, welche eigentlich Land- und Stellenbesitzer *) waren, wenn auch zugleich mit höheren Titeln. Die Capita der Grafen-

*) Rusthaltare, Grundbesitzer, die zur Stellung eines Reiters mit Pferd, oder bloß eines Kavalleriepferdes verpflichtet sind.

und Baronen=Geschlechter waren unter der Regierung der Wa=sa's beinahe ipso facto Rathsherren, wurden aber gerade durch ihre Menge unvermögend zum Zusammenhalten gegen die Königs=macht und fanden dabei ein starkes Gegengewicht in einem gerin=geren Adel, der gleichwohl auch die Niederlage verschiedener aristo=kratischer Parteien entschied.

Gegenwärtig ist die Königsmacht auf gutem Wege, sich auf einen Punkt zu erheben, wo das schwedische Volk sie haben will, wo sie aber nicht stand, so lange sie als eine maskirte Ari=stokratie betrachtet wurde. Wird sie statt dessen zur maskirten Demokratie werden? Wir fürchten das nicht! In Oscar und dem Thronfolger ist zu viele persönliche Kraft dazu. Uebrigens hat die schwedische Demokratie keine Lust, ihr Comptoirpult, ihren Pro=fessorstuhl, ihre Hochöfen und noch weniger ihre kleinen Landwirth=schaften zu verlassen, um mit dem Könige um den Scepter zu strei=ten, ein Streit der die Aristokratie so entzückte. Si scisses quantilla sapientia regitur orbis, sagte Oxenstierna zu seinem Sohne; und ein König kann dies mit noch größerem Rechte sagen. Recht und Wahrheit ist dort erforderlich. Sieht das Volk, daß der König hiervon nicht abweicht, so wartet Jeder seines Geschäfts, und das Land ist ruhig — mit Ausnahme der oft etwas heftigen Athemzüge zu Anfang eines Reichstages, die nur ein Aushauchen der Ideen des Volkes sind zum allgemeinen Umlaufe. Reformen, welche der König selbst eifrig wünscht, sind für die Monarchie nicht gefährlich. Es ist besonders die Reform des Gesetzbuches, welche ihm am Herzen liegt. Wie die Stellung eines Gesetzes in 100 Jahren geworden sein muß, wo 25 Reichstage mehr als 1000 Ge=setzgebern Gelegenheit dargeboten haben, hier und dort zu verbes=sern, Paragraphen wegzustreichen und hinzuzusetzen ꝛc., wird Jeder sich leicht vorstellen können. Unser Gesetz=Codex von 1734 war für seine Zeit ein Meisterstück und wäre vielleicht noch für einige Zeit brauchbar; aber jetzt die Veränderungen aller Reichstage zu kennen, die ohne inneren Zusammenhang oft von einander gegenüberstehen=den und wechselsweise mächtigen Partheien vorgenommen wurden, ist schwerer als das Labyrinth auf Creta zu kennen. Das Advo=

katenwesen ist ein darin zehrender Minotaur. Es ist eine Ausnahme, wenn nicht in drei Instanzen, in dem Distriktsgerichte, dem Hofgerichte und dem königl. höchsten Gerichte über dieselbe Sache nach verschiedenen Gesetzen auf verschiedene Weise abgeurtheilt wird. Nach einer von einem Reichstage vorgenommenen und von Sr. Maj. bestätigten Gesetzveränderung wird oft bei dem einen Gerichte eine Person zu der auffallendsten Strafe verurtheilt, welche nach einer andern, von demselben oder einem anderen Könige bestätigten Reichstagsverordnung von einem andern Gerichte freigesprochen wird. Dieser Verwirrung will der König ein Ende wissen. Ein Gesetzbuch, an dem geschickte Männer dreißig Jahre gearbeitet haben, und welches seit langer Zeit auf vielfältige Weise geprüft ist, wird am nächsten Reichstage, auf 1845 bestimmt auf der Tafel der Stände liegen. Vom äußeren politischen Gesichtspunkte aus kann es gleichgültig sein, ob dasselbe angenommen oder verworfen wird; vom innern aus, oder um des Volkes selbst willen, muß es von Gewicht sein, daß man wissen kann, nach welchem Gesetze man sich zu richten hat und welche Strafen für Uebertretungen festgesetzt sind. Ein humanerer Geist herrscht in dem neuen Gesetzvorschlage als in dem alten Gesetze, das ist begreiflich. Die Menschheit hat jetzt, nach einem Jahrhunderte viel gelernt. Der König ist in dieser Hinsicht einverstanden mit dem neuen Gesetze. Er ist gegen Prügel und Hinrichtungen. Viele glauben theils daß es religiös nothwendig, theils politisch nützlich sei, daß der Staat dem Verbrecher nachahme. Mehrere dürften jedoch glauben daß dem nicht so sei. Was die religiöse Nothwendigkeit betrifft, so lehrt das Christenthum, daß Christi Blut das letzte Blut war, welches zu vergießen nöthig war, daß darin eine Genugthuung für göttliche Gerechtigkeit lag, die von nun an Verbrechen ohne vorhergegangene Bestrafung verzeihen konnte, wenn der Mensch vom Bösen abließ. Was den politischen Nutzen anbetrifft, so ist derselbe bisher weder von Hinrichtungen noch von Geißelungen bedeutend gewesen. Alles was barbarisch ist vermehrt die Barbarei. Man kann nicht, sagt die Schrift, den Teufel durch Beelzebub austreiben. Alles was hier über das Civil- und Criminalgesetz angeführt ist, gilt auch vom

Kirchengesetze, wovon ebenfalls ein neues, von einem Bergfalk, Thomander, Knös u. s. w. ausgearbeitet, zum nächsten Reichstage zur Annahme fertig sein dürfte. Dergleichen gehört zu gründlichen Reformen, wozu die Vorschläge in Schweden gewöhnlich von der Regierung kommen müssen, wenn es möglich sein soll sie durchzuführen. Keine dieser Reformen gefährdet das Bestehende. Wird auch nur dies auf den außerordentlichen Reichstagen von 1844 und 1845 gewonnen, so ist doch etwas gewonnen für ein Jahrhundert. Möchten dann aber auch nicht ewige Motionen auf jedem Reichstage wieder ein Flickwerk aus den neuen Gesetzen machen. Da diese Versammlungen jetzt jedes dritte Jahr stattfinden, so dürften sie dadurch als etwas Alltäglicheres, weniger dahin streben, die Phönixbrände des Staates zu werden. —

Diesen Hauptfragen haben die Publicisten Schwedens wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Eine Sache lag ihnen mehr am Herzen, die, wie Jedermann hätte einsehen müssen, eine Wasserverschwendung durch ein Sieb ist. In einem Lande wo man große parlamentarische Talente und viele Zeit für und gegen das Läuten um 10 Uhr Morgens oder 4 Uhr Nachmittags verwendet hat, ohne daß diese Arbeit des Thurmläutens dadurch für das praktische und produktive Leben erspart werden konnte — hier rechnete man darauf auf dem ersten Reichstage eine Veränderung in der Repräsentation durchzusetzen, die mit einem Male den Adel und die Geistlichkeit als Stände aufgehoben, die Bürger in die Minorität gesetzt und de jure, wenn nicht de facto die Bauern zur Majorität der Nationalversammlung gemacht haben würde! Man wog den Wahlcensus auf der Goldwaage, übersah aber daß es ein Streit um des Papstes Bart war. Die Hauptfrage war, wo die Wahl der Wähler geschehen sollte und das war kaum Gegenstand der Discussion. Man nahm Kirchspielversammlungen an, woran selten mehr als ein Dutzend der Aristokraten des Kirchspiels Theil zu nehmen pflegen. In der Mehrzahl der Kirchspielsversammlungen in Schweden werden die Beschlüsse von einigen vermögenden Bauern dictirt. Diese wären also in der That die Hauptmacht Schwedens geworden. Es lag darin zwar keine Gefahr für die Monarchie. Sie hätten die Hand

weder nach dem Scepter noch nach Portefeuillen ausgestreckt. Diese Kirchspiels-Aristokratie ist übrigens strenger conservativ als selbst die adlige Aristokratie. Aber man bedenke die Stellung eines Königs mit einer Repräsentation ohne Sachkenntniß in neun und neunzig von hunderten der Fragen, worüber die Regierung Propositionen an die Abgeordneten des Volkes erlassen wollte, und — was unter solchen Umständen doch ein Glück gewesen wäre — ohne Interesse für oder gegen, sei es aus Grundsatz oder ökonomischen Verhältnissen. Und dies eine Zehntel der schwedischen Bildung, wenn auch der Repräsentant von neun Zehnteln der Bevölkerung, falls Alle die nicht zum Adel, zur Geistlichkeit und zu den Bürgern gehören als von den Bauern repräsentirt angesehen werden sollen, hätte es wohl eine selbstständige Stellung als machthabende Repräsentation erlangen können? Wenn neun Zehntel der schwedischen Bildung sich nicht einmal geärgert, sondern bloß gelacht hätten bei den Motionen und Strafpredigten dieser unschuldigen Gesetzgeber gegen die Strafpredigten und Raisonnements der Adjudanten S. M. über „alles was Gegenstand des menschlichen Denkens und folglich auch der Verhandlungen einer Repräsentation werden kann" — was hätte eine solche Kammer bedeutet? Vielleicht wünschten einige Publicisten diese Repräsentation, in der Hoffnung die Repräsentation repräsentiren zu können; aber — ehrlich währt am längsten! Jetzt ist die schöne Theorie versucht, die vielleicht mit anderen Formen für die Wahlen der Wahlherren und Reichstagsmänner zu besseren Resultaten hätte führen können. Es ist schon dahin gekommen, daß „die Freunde der Repräsentationsveränderung" einen Vorschlag zur Umbildung der jetzigen Repräsentation ausgearbeitet und dem Constitutionsausschusse eingereicht haben, worin man Bedacht darauf genommen hat, Kenntnisse im Allgemeinen und Einsicht in die meisten nationalwichtigen Fragen insbesondere mit auf dem Thing zu haben und nicht bloß eine Mehrheit von der „Laß gut sein" Majorität der Nation, die sicher, wenn sie lange Staatsfragen hätten discutiren hören, nur sagen könnten, was der sonst so schweigsame Lord Marlborough nach allen Reden der Frau von Staël äußerte: „Laßt mich hinaus! Hätte jedoch diese

Majorität nach ihrem Bildungsgrade mit wirklichem Interesse die Zügel ergriffen, so würden wir wahrscheinlich bald unsere Schwachheit für eine Theorie zu bereuen gehabt haben. Ist die Mehrzahl der Nation jetzt auch nur eben so gebildet, als der Adel 1756 war, wo er Häupter der entgegengesetzten Partei hinrichten ließ, so ist das schon ein Wunder, besonders da viel für die Bildung des damaligen Adels geschah, und wenig oder nichts für diejenige der jetzigen Mehrzahl der Nation. Wahrscheinlich sieht die erwachte Reflexion schon ein, daß das Allgemeine, was man suchte, nicht vorhanden ist, ohne daß jede Person doch durch ihre Geburt, ihre Erziehung, ihre Studien, ihren Beruf etwas Individuelles wird. So hat der Botaniker noch keine Anemone gefunden; welche Blume dieser Gattung er auch vorzeigte, es war doch immer nur entweder eine Hepatica, eine Ranunculoides, eine Pulsatilla, eine Nemorosa u. s. w. So würde sicher die Auflösung aller Stände sich bald gezeigt haben als die Einsetzung eines Einzigen.

Der neue Vorschlag, der von diesem Reichstage gelegt wird, um von dem nächsten ausgebrütet zu werden, ist noch nicht bestimmt. Wird es derjenige Vorschlag, den die jetzige Mehrzahl des Constitutions-Ausschusses legt, so ist sicher daß derselbe auf dem nächsten Reichstage wenigstens vom Bauernstande verworfen wird und sonach verlorene Mühe ist. Wird es dagegen der von den Freunden der Repräsentations-Veränderung dem Constitutions-Ausschusse vorgelegte Vorschlag, so wäre es möglich, daß derselbe auf dem nächsten Reichstage angenommen wird, wodurch die Gährung und Spannung vor den Reichstagen sich sehr verringern würden. Er ist noch nicht vollständig bekannt; in der Kürze kann jedoch erwähnt werden, daß sein Streben dahin geht Elemente, die sonst einander zu zersprengen drohen, zur Einheit zu bringen. Die untere oder jüngere Kammer sollte in die obere oder ältere eine gewisse Anzahl höhere Gerichtspersonen, höhere Civil- und Militairbeamten, sowie höhere Geistliche und Personen von allerlei anderen Categorien einsetzen, von denen man glaubt, daß sie conservative Tendenzen hegen. *) — Dies ist das Ergebniß der Berathungen

*) Nach dem ersten Vorschlage sollten zwei Kammern gebildet werden,

von ungefähr 100 liberalen und conservativen Freunden einiger, möglicher Verbesserungen der aus vier Kammern bestehenden Repräsentation, über deren vis inertiae man sich so lange beklagt hat. Dr. Thomander dürfte am meisten die Feder geführt haben unter den acht Mitgliedern dieses extra Constitutions-Ausschusses, bestehend aus zwei Abgeordneten von jedem Stande, die man für die Fahne auf diesem Reichstage gehalten hat, nämlich Major Emil v. Troil und Baron Tersmeden aus dem Adel, den Doctoren Thomander und Oedmann aus der Geistlichkeit, Großhändler Schartau (von dem die Rede geht, daß er Finanzminister werden soll) und dem Bürgermeister Ekholm, aus den Bürgern und dem Sprecher Hans Sansson, sowie dem früheren Sprecher Anders Eriksson aus dem Bauerstande.

Zur Ehre unserer politischen Personen muß erwähnt werden, daß die früheren Ausfälle gegen den Charakter Anderer, sowie der persönliche Haß, der unseren sogenannten Liberalismus so verdunkelte, befleckte und sich auch später noch lange erhielt, sehr abgenommen hat und bei den Gebildeteren beinahe verschwunden ist. Man braucht nicht die Bande der Freundschaft zu zerreißen, um bis zum Fanatismus politisch zu scheinen. Nicht selten giebt es in gegenüberstehenden Lagern noch alte Freunde, aber dennoch gute Freunde.

---

die jüngere aus 150 Mitgliedern von wenigstens 25 Jahren, die ältere aus 75 Mitgliedern von wenigstens 35 Jahren bestehend. In die erstere werden 30 Personen direct von Städten mit mehr als 500 Einwohnern, und 120 vom Lande durch Wahlmänner gewählt. Das Stimmrecht wird durch eine billige Eigenthumsschätzung erworben. 3000 Thaler taxirter Grundstückswerth giebt eine Stimme, doch können auch Personen, deren Eigenthum zusammen obige Summe erreicht, sich über Jemand vereinbaren, der dann ihre Stimme erhält. Die ältere Kammer wird von der jüngeren gewählt, die dabei für 5 Reichstage zu bestimmen hat; 5 höhere Rechtsgelehrte, die Präsidenten oder Mitglieder des königl. höchsten Gerichts, des Hofgerichts oder der Justizrevision sind oder gewesen sind, 5 höhere Militairpersonen von der Flotte oder der Armee von Commandeur-Capitains oder Obristlieutenants-Rang, 5 höhere Civilpersonen: Präsidenten oder Mitglieder der königl. Collegien, Oberstatthalter, Landeshauptleute oder Gesandte, 20 höhere Gelehrte, als: Erzbischöfe, Bischöfe, Professoren, Mitglieder der Consistorien, Probste, und Mitglieder der königlichen Wissenschafts-Akademie, 20 der höchstbesteuerten, die wenigstens Eigenthum zum Werthe von 100,006 Thaler besitzen; 20 ältere Reichstagsmänner, die wenigstens Mitglieder zweier Reichstage gewesen sind. Dies die Hauptpunkte.

Wenn man den liberalen Zeitungen Glauben schenken darf, so ist die conservative Partei in den Ständen jetzt die siegende. Wir wissen nicht recht in welcher Hinsicht dies zu verstehen ist. In der Zollgesetzgebung sind die Liberalen froh, wenn sie nur das sich erhalten können, was sie auf dem vorigen Reichstage gewonnen. So viel ist gewiß, daß der Liberalismus uns keine — Republik mehr schenkt, und daß die Nachbarstaaten uns nicht aus diesem Gesichtspunkte zu fürchten nöthig haben. Bei der neuen Staatsregulirung hat man keine Zeichen von Parteien oder Opposition bemerkt. Seit 1815 oder dem Jahre nach der Vereinigung Schwedens und Norwegens sind der Bürger- und der Bauerstand nie so einmüthig gut gestimmt gewesen.

Seitdem keine Bravour mehr dadurch bewiesen wird, daß man dem Gesetze über die Preßfreiheit trotzt, besonders da die Regierung in dieser Beziehung keine Anklagen erhebt, ist dies Trotzen aus der Mode gekommen. —

Die Frage der Volksschulen scheint eine nothwendige Reform erhalten zu sollen, aber das Gute in derselben kann nicht mehr zerstört werden. In einem Lande wo die arbeitenden Klassen seit Jahrhunderten beinahe ununterbrochen ja oder nein sagen können in Bezug auf alle Abgaben, also in Bezug auf alles das, für dessen Pflege Geld nöthig ist, ist es besonders nothwendig daß grade der Arbeiter durch vom Staate geordnete Erziehung von der Unwissenheit befreit werde, welche den Menschen zum osor artis macht. Gottes Absicht, der dem Menschen Denkkraft verlieh, muß es wohl gewesen sein, daß sie ausgebildet werden soll. Und an Anlagen fehlt es nicht. Man höre im Bauerstande eine Discussion zwischen dem conservativen Strinnlund und dem liberalen Rutberg, beide Bauern vom Fuße der lappländischen Berge, mit an, des Sprechers Hans Janssen nicht zu erwähnen! Man bedenke, daß diese Männer ihr ganzes Leben hindurch ihren Pflug, ihre Axt, ihren Spaten geführt haben, bis sie wie ehedem Cincinnatus, abgerufen wurden, um mit ihrer Stimme über die wichtigsten Fragen des Landes zu entscheiden, ohne später ihre Thätigkeit oder ihre Lebensweise zu ändern, so wird man bald begreifen, daß man keine gewöhn-

liche europäische Verhältnisse vor Augen hat. Doch muß man zugeben daß die Menge des Volkes sich nicht so zeigt, daß es scheinen könnte, als ob in Schweden keine Volksschulen nöthig wären.

Die scandinavische Unionsfrage dürfte mit ein Paar Worten berührt werden müssen. Daß so viel Geschrei erhoben wird, um die Buchhändler in zweien Nachbarstaaten zu vermögen, die Völker mit der beiderseitigen Literatur bekannt zu machen, sieht sonderbar aus. Aber die Klügeren haben wohl wirklich Deutschlands Kraft in seiner innigen geistigen Verbindung trotz seiner politischen Spaltungen schon lange erkannt, so daß sie aufrichtig wünschen Scandinavien möchte seinem Beispiele folgen. Und das Beispiel ist nachahmenswerth.

III.

Flamland und die Fläminge. *)

Die Sprache.

Es lebte und lebt noch vielfach in Deutschland eine Abneigung gegen das Niederländische, die uns nicht selten zur Ungerechtigkeit verleitet. Seine Verwandtschaft mit unserm Platt- oder Niederdeutsch giebt seinen vollen und reinen Klängen für unser Ohr etwas Komisches und so hielten wir es bisher kaum der Mühe werth, uns näher um die Niederlande zu bemühen, zu sehen, was dort in Bezug auf den Volksgeist, auf Bildung und Sitte vorgeht. Holland hatte ein in etwas besseres Schicksal noch, als Belgien; Mau-

*) Die volle Entwicklung der Keime welche in dem liegen, was eine frische, Zeit und Ort begreifende Politik in Belgien für uns erlangt hat, hängt sehr wesentlich davon ab, daß die öffentliche Meinung in Deutschland, zumal aber ihre conservative Seite, sich Kopf und Herz für jene Zustände fasse. Wir halten es daher für eine dringende Pflicht, durch eine Reihe von Beiträgen über Belgien, was an uns liegt, dazu mitzuwirken. d. R.

villon und O. L. B. Wolff verpflanzten seine literarischen Meisterwerke jüngerer Tage auf deutschen Boden und gaben nebenbei Andeutungen über seine Zustände. Ueber Belgien aber schlüpfte man durchaus weg; man lese nur, wie oberflächlich O. L. B. Wolff in seinem „Holland und Belgien" (im malerischen und romantischen Ausland) die ganze flämische Literatur in etwa zehn Zeilen abfertigt, während er der holländischen ganze Bogenreihen widmet; das Französische, sagt er, hält dort noch alle niederländisch-literarischen Bestrebungen nieder; 's ist kaum noch ein Anfang zu einer flämischen Literatur gemacht. Darin wird nun jeder mit ihm übereinstimmen, der das flämische Leben und Treiben aus dem Fenster eines brüßler Hôtels beschaut oder die französischen Zeitungen der Hauptstadt in der Hand die flämischen Landestheile auf der Eisenbahn durchfliegt, um etwa in dem halb verwälschten Ostende acht Tage Badegast zu sein: Keiner aber, der in den flämischen Städten den Bahnzug verläßt, und sich das Leben dort genauer ansieht. Wer sich dessen will getrösten, der findet da nicht etwa ein von dem Wälschthume zerdrücktes, sklavisch unterjochtes, wohl aber ein kerngesundes, frisches und fröhliches Volk, welches, stolz auf sein deutsches Blut, kämpft und ringt sich dasselbe zu wahren, und kräftig dem Wälschthume entgegentritt, so oft dies die freche dürre Hand nach seinem Herzen ausstreckt, um ihm sein Deutschthum zu rauben.

Besser als Wolff meinten die „Grenzboten" es mit flämisch Belgien. Sie traten als „Blätter für Deutschland und Belgien zur Vermittlung ihrer gegenseitigen Interessen" auf, doch bald nach ihrem Erscheinen rückte Kuranda mit der Utopie heraus, die Fläminge müßten hochdeutsch sprechen und schreiben, wenn sie zu etwas Rechtem kommen wollten. Hätte Kuranda gesagt, „mehr deutsch lesen," dann würde ihm wohl jeder beigepflichtet haben, doch „den Gedanken, den er schon lange in sich herumgetragen," dem ganzen Volke so plötzlich eine andere Sprache aufzubringen, den hätte er vernünftigerweise wohl nie dem Papiere anvertrauen sollen. Auch entzog diese Erklärung ihm auf einmal alles Vertrauen, mit welchem die Fläminge ihm so bereitwillig entgegengekommen waren und

die Namen Blommaert, Conscience, Du-Saint-Genois, Willems verschwanden einer nach dem andern von der Liste seiner Mitarbeiter. Die Grenzboten wurden „Eine deutsche Revue."

Die Fläminge müssen Deutsch lernen, meinte auch Hoffmann von Fallersleben *) und die Möglichkeit einer Ausführbarkeit dieses Planes soll ihm Niederdeutschland beweisen; Niederdeutschland, welches außer einigen Bibelübersetzungen, dem Reinhard Fuchs und Lauenbergs Dichtungen kaum etwas von Belang in seine Literatur aufzuweisen hat, während Flamland, die Niederlande mit Stolz hinter sich schauen können auf eine Literatur, welche fast in jeglichem Fache des menschlichen Wissens Meisterwerke bietet. Wie viel Zeit möchte erst vergehen, ehe diese Fläminge Deutsch schreiben könnten, ehe sie zu Hause in Deutsch gelesen würden, ehe diese deutsche Literatur unter das Volk käme. „Wir hoffen, man wird uns so lassen, wie wir der Lehre der Geschichte zufolge müssen sein, Fläminge, Niederländer, als die uns Gott ließ geboren werden;" so sprachen 40,000 Fläminge 1840 zu ihren Verwälschern. Dieselbe Wort gilt auch jedem von uns, der gleiches wie Jene von ihnen fordert.

Ein Blick auf die Sprache in ihrer Stellung zu den verschiedenen Regierungen, wird uns am besten überzeugen von der Innigkeit, mit welcher Flamland an seiner Sprache hängt und von der Unmöglichkeit, ihn unser Deutsch aufzudringen.

Bis zum dreizehnten Jahrhundert blieb das Lateinische ausschließlich die Sprache der Regierung, dann aber brach sich das Flämische schon Bahn in die Verwaltung; schon um 1229 finden wir Staatssachen in ihm verhandelt. Unter Kaiser Rudolph (1286) wurde wohl das Hochdeutsche officielle Sprache, doch litt das Flämische nicht darunter; es blieb stets für alles in Anwendung, was in genauerer Beziehung zu dem Lande stand. Dies natürliche Recht behielt es, so lange flämische Fürsten über Flamland herrschten. Nach dem Tode des schon halb verwälschten Ludwig von Male († 1384) aber fiel Flamland an das burgundische Haus, welches

*) Mit ihm „ein preußischer Offizier" in der Europa und ganz neuerlich noch der Verfasser der Aufsätze „Unsere Grenznachbarn" in der cölnischen Zeitung.

der Sprache durchaus fremd war, und von diesem Augenblicke an sehen wir dieselbe auch in fast beständigem Kampfe mit dem Wälschen. Kaum war Philipp der Kühne an das Staatsruder gekommen, als er den hohen Gerichtshof zu Ryssel (Lille) einsetzte, bei welchem alles ausschließlich in französischer Sprache verhandelt wurde. Von allen Seiten erhoben sich die bittersten Klagen darüber, doch der Herzog hörte nicht darauf. Als er jedoch die Augen schloß, da stand die Opposition um so kräftiger da und Johann Ohnefurcht (Jean sans peur), sein Nachfolger, mußte vor der Huldigung schwören, die Sprache in all' ihre alten Rechte wieder einzusetzen. Außerdem verpflichtete er sich, in Flandern zu wohnen, die Rechtspflege der Schöffen und Geschwornen in keiner Weise zu hindern und bei Staatssachen sich nur der Landessprache zu bedienen. Um auf's Vollste sich der Aufrechthaltung dieser Gelöbnisse zu versichern, traten dann noch die vier Stände, Gent, Brügge, das Freie und Ypern, zusammen und schwuren einander zu, in ihren Beziehungen mit dem Herzoge und dessen Räthe einzig und allein das Flämische zu gebrauchen; antworte er französisch, dann solle man die Antwort nicht annehmen. Den Muth der Stände in dieser Beziehung stellten die Herzoge oft auf die Probe, oft auch versuchten sie es, wälsche Beamten in das flämische Gebiet einzuschmuggeln, doch stets standen jene getreulich auf der Hut. So mußte Herzog Philipp ihnen um 1431 schriftlich versprechen, kein Amt, keine Würden, weder geistliche noch weltliche, einem andern, als einem Eingebornen zu geben. Karl der Kühne versündigte sich vielfach an den Rechten der Sprache, doch machte Maria von Burgund Alles wieder gut mit dem großen Privilegium von 1478, in welchem die alten Vorrechte alle wieder eingeräumt und bestätigt wurden. Karl V. erkannte sie gleichfalls durch seinen Erlaß vom 14. März 1514 an, doch Alba legte wieder wenig Gewicht auf die Anerkennung und brachte die Sprache ganz unter die Füße, aber nicht für lange; denn kaum hatte er den Rücken gedreht, als alle seine Neuerungen wieder übern Haufen geworfen wurden und das Flämische auf den alten Sitz zurückkam.

An die Stelle der französischen Herzoge von Burgund traten nun Mitglieder des deutschen Hauses Oestreich als General-Statt-

halter der Niederlande, doch wohnte diesen meist wenig deutscher Geist inne. Wohl blieb unter ihnen das Niederländische Verwaltungssprache, doch sie selbst, ihr Hof und ihre ganze Umgebung waren ganz und gar verfranzösirt; vom Hofe aus auch drang die Vorliebe für wälsche Sprache immer tiefer und tiefer herab unter den hohen, den niedern Adel und endlich unter die vornehmern Klassen im Allgemeinen, just so, wie bei uns in Deutschland. Unter Maria Theresia selbst, der doch so ganz deutschen Frau, blieb das Französische Hofsprache; sie correspondirte nur französisch mit dem Fürsten Kaunitz. Nie dachte sie auch nur im Mindesten an dessen Bekämpfung; im Gegentheil, sie stiftete in Brüssel eine französische Akademie und ein Collegium, in welchem nur in französischer Sprache gelehrt wurde.

Als am Ende des vorigen Jahrhunderts Frankreich sich königsmordend erhob, da sandte es „mit seinen Kriegerheeren auch ein Beamtenheer" nach Belgien. Anfangs geschahen alle Bekanntmachungen in französischer und niederländischer Sprache, bald aber setzte ein kaiserliches Dekret fest, daß nach Jahresfrist alle öffentlichen Akten nur französisch redigirt sein dürften; Privatakten müßten stets, wären sie in der Landessprache abgefaßt, von einer französischen Uebersetzung begleitet sein. Die Notare von Brüssel beschwerten sich laut über diese Maaßregel, doch da ging man bald noch weiter und verbot gar alle flämischen Zeitungen, sofern denselben nicht eine französische Uebertragung beigegeben wäre. Das Volk ertrug diese Tyrannei nur mit dem größten Unwillen; ein glänzendes Zeugniß davon gab es u. a. um 1794, wo neun Sektionen von Brüssel die Prozeßverbote der Volksvertreter nur flämisch aufstellten, wo in einer dieser Sektionen das Volk selbst nicht eine französische Uebersetzung der Proclamationen des Generals Dümourier anhören wollte, weil es *seine* Sprache dadurch profanirt glaubte. *) Und um 1814 im Beginnen des Jahres reichten die Syndici und 145 Gildenmeister Brüssels den vereinigten Mächten eine Bittschrift ein, in

*) Notre langue flamande nannte sie der Präsident J. B. Maillard. Und in derselben Stadt sprach de Potter um 1828 von notre langue française! Willems lettre à Monsieur van de Weyer p. 39.

welcher es u. a. hieß: „Wir müssen erröthen, unsere Volkssprache in keinem öffentlichen Akte anwenden zu dürfen; noch sind wir unter dem Joche der französischen Sprache, aber diese Proskription der Landessprache muß enden."

Diesem zufolge hätte man von der Vereinigung Belgiens mit Holland nur die günstigsten Resultate erwarten sollen, doch kaum ließ Wilhelm I. seinen Willen blicken, dem Niederländischen in Belgien wieder ganz und gar sein altes Recht widerfahren zu lassen, als Frankreich, welches Belgiens Verlust eben so schwer, wie den der Rheingränze, verschmerzen konnte, in Brüssel Söldlinge warb und eine Opposition in's Leben rief. Es galt nun für's Erste, zu beweisen, daß das Französische die Nationalsprache Belgiens sei; das Niederländische mußte in Belgien unterdrückt, dem Französischen wieder ganz auf die Beine geholfen werden; dadurch sollte sich eine Scheidewand zwischen beiden Staaten erheben, Belgien immer näher an Frankreich rücken, um endlich ganz eins mit demselben, ganz mit ihm verschmolzen zu werden. Wie sehr dieser Plan Frankreich bisher theilweise glückte, das ist jedem von uns bekannt, weniger die Art und Weise der Ausführung.

Der Erste, welcher sich für das Französische als Nationalsprache Belgiens in die Bresche warf, war ein abgedankter Advokat, Barafin. *) Dieser trachtete vor Allem, das Holländische als eine von dem Flämischen durchaus verschiedene Sprache darzustellen, **) und frug, nachdem er dies sonnenklar bewiesen zu haben glaubte: „Avons nous une langue nationale, proprement dite?" Die Antwort war: Ja wohl und zwar das Französische, denn dies war, seitdem Belgien an das Haus Burgund kam, die Sprache des Hofes und theilweise die des Adels; auch mancher gebildete Bürger sprach es und spricht es, somit — lassen wir die Sache so, nehmen wir es als Verwaltungssprache für Belgien an und streben wir aus allen

*) Sur la langue nationale. Bruxelles. 1815. 8.

**) Sich dies leichter zu machen, erklärte er von vorne herein, daß er die Wörter dialecte, langue, idiôme in ein und demselben Sinne, nämlich *langue*, gebrauchen, um sich nicht immer ein und desselben Wortes bedienen zu müssen.

Kräften darnach, es unter dem Volke zu verbreiten. „Unser Idiom ist so miserabel, daß alle Versuche, es mit Eleganz zu schreiben, einen edeln Gedanken darin auszudrücken, bisher scheiterten. Wir haben keine Klassiker darin, es hindert die Fortschritte der Bildung." *) Nachdem er sich dann noch recht weidlich in Beschimpfungen über das Flämische ergossen hat, erklärt er am Schlusse des Buches mit der ungeheuersten Naivität: — daß er die Sprache gar nicht kenne.

Ein anderer Vertheidiger des Französischen, als Nationalsprache Belgiens, war der Advokat Tarte. Dieser hatte um 1811 noch anerkannt, daß Belgiens Sprache das Flämische sei, **) nun aber, vier Jahre später, hatte französisches Gold ihn belehrt, daß es seit undenklichen Zeiten nur das Französische gewesen. ***)

Ein Dritter, Plaschaert, citirt Cicero, der in seiner Rede pro Archia dem Griechischen ja das Wort geredet, weil dies Weltsprache gewesen und das Lateinische nur in den engen Grenzen des römischen Reiches gesprochen worden. Diesem hohen Vorbilde folge er. Das Französische sei Weltsprache, das Niederländische nur in den Niederlanden in Gebrauch. Folglich müsse dies verschmäht, jenes angelernt werden. Uebrigens erkennt er bereitwillig an, daß eine dem Volke aufgedrungene fremde Sprache das beste Mittel sei, es seiner Freiheit zu berauben und seinen Namen aus der Landkarte zu streichen, belegt dies selbst mit einer Menge von Beispielen, nennt das Aufdringen einer fremden Sprache Tyrannei u. s. w., fragt dann aber: „kann dies Alles wohl in Betracht kommen, wenn die fremde Sprache den Vorzug vor der Landessprache verdient, wenn diese erst mit vieler Mühe ausgebildet werden müßte, um zu der Höhe zu gelangen, auf welcher die fremde steht?" †)

---

*) Sur la langue nationale. p. 34.

**) In der Vorrede zu dem Buche: Les Flandricismes, Wallonismes et expressions impropres dans la langue française, ouvrage, dans lequel on indique les fautes, que commettent fréquemment les Belges en parlant l'idiôme français ou en l'écrivant. Bruxelles. 1811.

***) Lettres à *l'Oracle* de Bruxelles. 1815.

†) Esquisse historique sur les langues. Bruxelles. De Mat. 1817.

Kräftiger als all diese Herren übrigens donnerte der Constitutionnel d'Anvers eines Tages drein (Jahrg. 1817. Nr. 110.). Hören wir auch ihn noch. Da er sich unmöglich getreu übertragen läßt, so mag der freundliche Leser entschuldigen, wenn ich ihn französisch einführe:

„Des malveillans repandent le bruit, que l'idée annoncée depuis longtemps, de faire disparaitre la langue française des plaidoiers et des actes publics va se réaliser. Pour l'honneur du gouvernement il faut croire, que c'est une calomnie, puisque ce serait *un crime de Lèse-nation.* Quel est *le genie infernal,* assez ennemi de la prosperité de ce pays, qui oserait concevoir *un dessein aussi absurde,* et tenter de l'executer? Il y aurait dans *cet acte desastreux* encore *plus de scéleratesse, que de stupidité.* Cela cacherait le projet, *d'abrutir* la population de cette terre libre, de la faire rétrograder *jusqu'à la plus affreuse barbarie.* Non, il n'existe pas un ministre assez *vil,* assez *ignorant,* pour donner au monarque instruit et éclairé, qui nous gouverne, un conseil aussi *pernicieux,* aussi peu en harmonie avec les lumières du siècle, ou nous vivons. L'auteur de ce conseil se flatterait en vain, de mettre *son nom deshonoré* à l'abri de la sanction royale. Le mépris général le proscrirait, et le designerait *à l'indignation publique,* à celle, non des seules Belges, *mais de l'Europe ou plutôt du monde entier.* Cet homme, *s'il pouvait exister,* serait regardé avec raison *comme l'ennemi du genre humain, le plus terrible fléau, dont le ciel ou l'enfer puisse affliger la terre.* Dans ce moment, ou tant de causes semblent conspirer à ruiner, à détruire ces contrées, jadis florissantes, ou le peuple en masse est menacé de périr de misère, il ne manquerait plus, que ce dernier trait, *pour nous plonger dans un abîme de maux, qui revoltent l'imagination.* A quoi servent donc les leçons de l'histoire, si l'on ne voit pas *l'absurdité, l'inconséquence barbare de ce projet destructeur?* Quel est donc *l'imbecille ou l'insensé,* qui croirait, qu'il put récevoir son execution, *sans ébranlez la societé jusqu'à dans ses bases?* La partie saine de la nation, *même parmi ceux, qui ignorent la lan-*

gue française, a souri de pitié à la première nouvelle de cet *exces de déraison* ....

Mit welcher Beredsamkeit dies Alles aber auch vorgetragen war, wie sehr die Verfasser all dieser Schriften sich bemühten, dem Könige begreiflich zu machen, er sei ein allzu vernünftiger Mann, als daß er nicht in ihre Ansichten eingehen solle, Wilhelm blieb des Niederländischen Protektor, ohne jedoch das Französische darunter leiden zu lassen; im Gegentheile, die Regierung sprach wiederholt den Wunsch aus und drang selbst darauf, daß die Beamten in den südlichen Provinzen die Sprache erlernten. Auf das Volk aber drohten diese Angriffe immer mehr Einwirkung, darum erhob sich J. F. Willems, der spätere Herausgeber des altflämischen Reinhard Fuchs, und schleuderte dem seichten Gesindel sein Gedicht „*Aen de Belgen*" entgegen, welches er, dem etwaigen Vorwurfe zu begegnen, er kenne das Französische nicht, mit einer französischen Uebersetzung und französischen Noten begleitete. Eine ächtnationale Begeisterung, noch höher angefacht durch die Entrüstung über jener Wälschen und Verwälschten Spott, durchweht diesen Aufruf, der aus tiefster Tiefe eines ächtdeutschen Gemüthes hervorgegangen und den mannigfaltigsten Anklang in den Herzen der Fläminge finden konnte. Die glänzendsten Blätter der flandrischen und brabantischen Geschichte entrollten sich da vor des Volkes Augen; von den Tagen ab, wo Roms Cäsar in Belgien eindrang bis zu dem, wo Frankreichs Kaiser zu Waterloo erlag, sah es da seine Ahnen stets erhoben gegen des Wälschthumes Einfluß. „Schlaget eure Chroniken auf; wann und wo euer Recht, euer Glück mit Füßen getreten wurde, da geschah ein Gleiches eurer Sprache, ihr, die ihr mit der Mutter Brust entsoget, die ihr leset auf eures Bruders Grabe, in welcher euer Vater euch seinen letzten Segen schenkte. Und ihr duldet, daß man diese eure Sprache mit Spott und Hohn beladet? O nein, das duldet nicht fürder, lasset nicht den Schandflecken eure freie Stirn entehren u. s. w." Eben so sehr, wie das Gedicht selbst und noch schlagender wirkten die Anmerkungen, welche dasselbe (S. 34—60) begleiteten; da widerlegte Willems kräftig und gründlich die tollen Anschuldigungen jener Wälschtollen, citirte Zeugnisse edler Franzo-

sen, die sich die Mühe gegeben, mit dem Niederländischen sich vertraut zu machen und es mit Recht als Sprache dem Französischen vorziehen, vergleicht Niederlands Dichter und Schriftsteller vergangener Tage und beweist ihre Ueberlegenheit in Bezug auf die gleichzeitigen französischen; er wies sie auf den, von Voltaire selbst so hochgeschätzten, damals recht blühenden Bilderdyk, auf Feith und Tollens und Loots und Bellamy, den Hölty der Niederländer, und brachte zum Schlusse treffend die folgende Stelle bei aus den lettres juives des Marquis d'Argens (XCIII).

Les Brabançons qui sont riches envoyent leurs enfans passer quelque temps à Paris, où ils achèvent de se gater entièrement. Ils y perdent le bon de leur pays et prennent le mauvais des Français. Ils veulent imiter les manières des petits maitres et leurs façons de s'enoncer. Mais ils ont un air si gauche que ces airs badins et legers leur siéent aussi peu que les allures de manège à un cheval de Frise: Un Brabançon qui folâtre me rappelle l'âne de la fable, qui veut imiter le petit chien; je crois voir maitre Baudet porter amoureusement ses deux longs pieds sur les épaules de son maître. La Fontaine a bien raison de dire: „Ne forçons point notre talent; on devient ridicule des que l'on veut sortir de sa sphère. L'envie d'imiter les manières françaises a perdu beaucoup d'étrangers.

Dieser Aufruf konnte nicht spurlos verhallen und er ließ einen so bleibenden Eindruck nach, als man sah, daß die destruktive Partei Willems nur den seichten Vorwurf machte, er habe sich des Französischen bedient, um das Französische herunterzusetzen. Bald folgten noch Andere dem schönen Beispiele Willems; so Clont, der Lehrer des Herzogs von Beaufort, der glänzend die Vorzüge des Niederländischen vor dem Französischen vertheidigte in seinem „Essai sur les langues françaises et hollandaise; superiorité de celle-ci sur la première" (Bruges 1820. p. 53. 8.); Professor L. G. Visscher schrieb seine so gründliche als freimüthige Broschüre „Over het herstelt en de invoering der nederlandsche taal (Brussel, 1825. S. 201. 8.); hier und da erhob sich schon eine junge Sängerstimme in frischkräftigen Tönen; die Rederyker auch gewannen

nun mehr Muth und hetzten in den neugeöffneten Kammern die alten Heldenverse wieder tüchtig ab. Hier hätte die Regierung nun gleich kräftig einschreiten und auf allen Seiten, wo es Noth that, nachhelfen müssen, doch sie beschränkte sich darauf, die Gewaltherrschaft Frankreichs nachahmend, um 1819 das Jahr 1823 als Zeitpunkt festzusetzen, wo alles in niederländischer Sprache abgemacht werden solle und begann langsam, ihr Auge in etwas mehr auf die Schulen zu richten.

Bis dahin herrschte in Belgien die größte Verwilderung im Unterrichtswesen und die Elementarschulen lagen vor Allem im traurigsten Zustande. Holland dagegen durfte auf sein Schulsystem mit Recht stolz sein; es stand in dieser Beziehung damals über allen andern Völkern Europas. Dies System nun wurde nach Belgien herübergebracht und gleich eine Anzahl Schulen von Staatswegen gestiftet, in welchen das Niederländische nicht mehr, wie bis dahin Neben- und das Französische Hauptsache war, in welchen vielmehr Alles aufgeboten wurde, jenes zur Hauptsache zu machen und recht warme vaterländische Gefühle in den Herzen der Jugend zu wekken. Im Anfange fand dies Alles den verdientesten Beifall, doch bald wurde die Geistlichkeit mißtrauisch. Lehrer für die neueingerichteten Anstalten waren nicht in Belgien zu finden; diese mußten aus Holland verschrieben werden und waren da größtentheils protestantische oder doch sehr tolerante Katholiken, in keinem Falle also der Geistlichkeit willkommen. Dies hätte nun im schlimmsten Falle noch angehen können, aber außer den Lehrern mußte man auch die Schulbücher aus Holland verschreiben und dies war sehr gefehlt. Diese Bücher nämlich gefielen der Priesterschaft nicht im Mindesten, denn da war „die Indifferenz so weit getrieben, daß es aussah, als wären die Protestanten auch Christen und war von Ketzern und Ketzerei gar keine Rede.“ Nun hieß es, „man will uns verluthern“ und die Umtriebe begannen von dieser Seite und griffen immer mehr um sich, je mehr die Regierung in ihre Bestrebungen fortschritt.

Neben den Schulen hätte Holland sich noch zwei mächtige Stützen schaffen können, hätte es der Tagespresse und dem

Theater mehr emporgeholfen, doch es ließ die eine, wie das andere aufs vollständigste unbeachtet.

In der ersten hätte sie vor Allem ein kräftiges Mittel gehabt, dem Volke täglich mit neuem Nachdrucke sein wahres Interesse vor's Auge zu legen, doch das versäumte man ganz und gar. Die politischen Blätter Hollands brachten — und bringen größtentheils noch heute — nur veraltete Neuigkeiten und Handelsberichte; wohl waren die literarischen Zeitschriften von mehr Gewicht, doch sie überschritten selten die Gränze von Holland in ihrer Richtung: Belgien und China waren für sie eins und dasselbe. So blieb trotz der Vereinigung, für den Norden der Niederlande die Scheidemauer bestehen, welche ihn in Folge des Aufstandes im 16. Jahrhundert von dem Süden getrennt hatte; auch nicht der leiseste Hauch wehte von da herüber, die unter der Asche des Vorurtheils noch so vielfach glimmende Liebe zur Landessprache zu höherer Gluth wieder anzufachen. Mit den belgisch-niederländischen Zeitschriften sah es noch weit schlimmer aus. Ihrer waren nur wenige und die wenigen waren dazu noch meist erbärmlich. Dagegen gab es eine Menge von trefflich redigirten französischen, an deren Spitze Franzosen standen und die fortwährend Alles aufzubieten suchten, das Niederländische unter die Füße zu bringen und das Wälsche als einzig heilbringend anzupreisen. Daß sie sich mit dem Norden nur wenig oder gar nicht beschäftigten, leuchtet ein; dies lag zu wenig in ihrem Interesse.

Mit dem Theater stand es nicht besser; in Brüssel, dem Fokus der Französelei, unterstützte Wilhelm das französische Theater und Talma auf eine wahrhaft königliche Weise, während er den niederländischen Künstlern, unter denen der einzige und hochgefeierte Luonek glänzte, kaum hier und da ein Almosen zuwarf. Eben so ging es in den andern größern Städten von Flamland. Das aber war ein gar böses Beispiel für das Volk, zum wenigsten für den gebildeten Theil desselben, denn die Bürger und Handwerker hielten treu an den Vorstellungen der Rederykerskammern fest; für diese existirte nie ein französisches Theater. Welche Resultate hätte Willem für die Sprache, welche für eine innigere Verbindung der bei-

den Länder gewinnen können, hätte er den niederländischen Truppen kräftiger unter die Arme gegriffen! Es ist wahr, diese spielten meist Trauerspiele, deren Gegenstand Episoden aus dem achtzigjährigen Kriege war, in welchen der Protestantism in den Himmel erhoben und der Katholicism als Obscurantism verschrieen war, doch die hätten im Nothfalle wohl vermieden werden können und mit einiger Unterstützung und Ermunterung würde der König bald eine niederländische Theaterdichterschule ins Leben gerufen haben, welche ungemein viel Gutes hätte stiften können.

So gewann denn das Französische tagtäglich mehr Feld in Flamland, so schuf Wilhelm selbst seinen Bestrebungen täglich mehr Feinde, so bildeten sich die beiden Elemente der Revolution immer mehr aus und wurden Priester und Wälsche die Hauptträger derselben.

An den Aufstand selbst wollen wir nicht weiter rühren; einen Schleier darüber!

J. W. Wolf.

IV.

Die Schule der Spiritualisten.

Der Schüler.

Meister sag's mit einem Worte nun wie unsre Losung heißt!

Der Meister.

Nicht ein Wort als Wort umfaßt sie, doch den schönen Wortklang: Geist!

Der Schüler.

Doch wenn Andre von mir fordern Geist im Wort, das Wort im Geist?

Der Meister.

Du als Philosoph mußt zeigen: Wort ist Wort, nur Geist ist Geist!

Der Schüler.

Brauch ich denn nicht eine Lehre, die die Menge unterweist?

Der Meister.

Stifter sei du selbst, nicht Lehrer, heb' das Wort auf durch den Geist.

Der Schüler.

Aber wenn vom Geist sie zeugen, den das Volk den Heil'gen preißt?

Der Meister.

Du als Theolog mußt lehren: Heilig ist er stets, der Geist.

Der Schüler.

Und wenn ihre Kirchen weihen sie dem Vater, Sohn und Geist?

Der Meister.

Steig als Pred'ger auf die Kanzel keck und pred'ge: Geist! Geist! Geist!

Der Schüler.

Aber wenn man mich als Ketzer von dem Ort herunter reißt?

Der Meister.

Fromm mußt du als Pfäfflein klingeln mit dem Glöcklein: Geist! Geist! Geist!

Der Schüler.

Doch wenn selbst dem Geistespfäfflein man erfrecht die Kirchthür weist?

Der Meister.

Läut' als freier Geist die Sturmglock' daß es donnre: Geist! Geist! Geist!

Der Schüler.

O wie mir die Sinne schwinden, weil im Geist mir Alles kreißt!

Der Meister.

Wie dein Hindubruder: Bram'! fleht, immer: Bram'! ruf immer: Geist!

Der Schüler.

Aber Geister, sieh! erscheinen mir zum Schrecken, nicht der Geist.

Der Meister.

Tanz den Kreistanz, wie der Derwisch, bis im Kreis dir Alles kreißt,
Endlich wird der Geisterreigen dir ein Feuerrad von Geist.
Alles Geist'ge wie es blühe, jeder Geist auch, wie er heißt,
Fällt mit dir im Wirbel endlich, in die Ohnmacht, in den Geist —
Wie man stolz in unsrer Schule jenes Grab der Geister preißt —
Buddha nennt es der Mongole, doch wir nennen's: Geist! Geist! Geist!

L.

V.

Zur Tageschronik.

1. Die Verbesserung der Lage der arbeitenden Classen.

Die Verhandlungen der Vereine, welche sich, als Nachwirkung der Gewerbsausstellung, zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen bilden, haben vieler Orten, besonders aber in Berlin, unter Umständen Statt gefunden, welche die ohnehin zu erwartende öffentliche Theilnahme, wenn auch nicht durchaus zum Vortheil der Sache, noch sehr erhöhen mußten. Daß der Eindruck den die Sitzungen des Berliner Lokalvereins gemacht ein besonders günstiger gewesen wäre, wird wohl Niemand behaupten; vielmehr möchte darin für diejenigen, welche noch einen Erfolg für die Sache auf diesem Wege erwarten, vor allen Dingen eine Aufforderung liegen, unbilligen und übertriebenen Vorurtheilen gegen die ganze Sache entgegenzuwirken, welche nur zu viel Nahrung in dem finden müssen, was jene Verhandlungen wirklich Beunruhigendes und Beklagenswerthes darboten. Vergebens aber wird man diesem Eindruck durch solche Taschenspielerkünste entgegenwirken, wie sie von gewissen Seiten versucht worden sind. So hat man z. B. mit einem schon an sich wenig Vertrauen erweckenden, offenbar affektirten Pathos den Verlauf und das Resultat jener Verhandlungen und Abstimmnngen als einen glänzenden, erbaulichen Sieg „hoher Sittlichkeit" darstellen wollen! Andere wollten, mit einem Blick auf die englischen Parlamentsverhandlungen vom vorigen Jahr, in der freilich nicht abzuläugnenden Analogie eines eklatanten Selbstwiderspruchs den sichersten Beweis finden, daß wir von den Engländern in diesen Dingen kaum mehr etwas zu lernen haben! Das ist denn doch etwas zu stark, man müßte denn gradezu auch hier das Dantonsche de l'audace etc. geltend machen wollen. Jeder dem die Data zu solchen Vergleichungen nicht ganz fehlen, kann nur wünschen, daß sie um unsertwillen möglichst ferne gehalten werden. Nein, man sei ehrlich genug zu gestehen, daß wir keinen Grund haben uns mit diesen Vorfällen zu rühmen — wohl gar an politischer Sittlichkeit oder parlamentarischem Takte! Dann wird man auch auf der andern Seite in allen Ehren behaupten können, daß die Sachen so gut gegangen sind, als ein erster Versuch unter gegebenen Umständen gehen konnte. Das Resultat war zuletzt noch, Dank der Entschiedenheit einiger verständiger und wohlmeinender Männer, ein ganz leidliches, so daß kein Grund vorhanden ist, an der Möglichkeit auch auf diesem Wege etwas zur Lösung jener Aufgabe beizutragen. Als unerläßliche Bedingung der Realisirung solcher Möglichkeiten erscheint aber immer die häufigere und entschiedenere Theilnahme durch Gesinnung, Kenntnisse, Erfahrung und

äußere Stellung wirklich berufener und gewichtiger Männer, woran wir bisher in all diesen Dingen (zumal im Vergleich z. B. mit England, wenn es denn einmal sein soll!) so kläglichen Mangel leiden. Dies dürfte um so nöthiger sein, da die „hohe Sittlichkeit" jener selfdenying Majorität, sie zwar bewegen konnte, sich nicht den Hebel, den Wirkungskreis selbst, nach dem sie strebten, von vorne herein unmöglich zu machen; aber doch ist gewiß nicht dran zu denken, daß sie darauf verzichten werden das auf diese Weise, wenn auch zunächst beschränkte doch wahrscheinlich gerettete Objekt nach wie vor in ihrem ursprünglichen Sinne auszubeuten. Möchte es denn diesen Vereinen gelingen, wenn auch nicht Alles, was sie sich vorgenommen, doch eins oder das andere, das Dringendste und Nächste zu erreichen, und vor allen Dingen auch wieder gut zu machen, was durch Erregung plausibler Befürchtungen nach der einen und falscher Hoffnungen nach der andern Seite schon geschadet worden sein mag. Neben so wortreichen und weithallenden, aber zunächst noch wenig fruchtbaren Berathungen sei es gestattet auf die Thaten hinzuweisen, die anderwärts, in Oberschlesien, in aller Stille und wenig mehr Zeit, zur Förderung derselben guten Sache geschehen sind. Denn daß die Branntweinvöllerei eine Hauptursache des Elends der untern Classen, die Beseitigung dieser Ursache ein Hauptschritt, eine conditio sine qua non zur Verbesserung jener Zustände ist, wird wohl von allen Seiten zugegeben werden. Bis zu welchem Grade dies namentlich in mehren Gegenden von Schlesien der Fall sein mußte, geht schon aus der einen statistischen Thatsache hervor, daß die Produktion des Branntweins allein im Oppelner Bezirk seit 1819 von zwei auf elf Millionen Quart gestiegen ist. Die Folgen waren denn auch in dem sittlichen, religiösen, physischen und materiellen Zustande des Volks wahrhaft scheußlich und wie es bisher schien ohne alle Aussicht auf Rettung oder auch nur Begränzung des Uebels, da auch der Widerstand industriellen Eigennutzes thätig im Spiel war — empörender noch als die Bestialität die er ausbeutete. Ohne auf weitere Details einzugehen wollen wir diesem Zustande, wie er noch im Anfang des vorigen Jahres vorhanden war, die Thatsachen gegenüberstellen, daß seitdem Tausende, zehn Tausende der von jener Pest ergriffenen, ganz und gar davon befreit worden sind und sich durch ernste Vorsätze und offene Verpflichtung vor Gott, ihrem Gewissen und ihren Mitbürgern gegen Rückfälle verwahrt haben. — So im Kreise Rybnik 50,000, im Kreise Beuthen 40,000 Menschen. In Beuthen wo jährlich 10,000 Eimer versoffen wurden, sind die Schenken leer, geschlossen. Und wem verdankt Schlesien dies Wunder? Dem christlichen Eifer einiger, besonders katholischer Geistlicher, vor allen dem trefflichen Pater Stephan, und dem wenn auch noch so geringen Reste christlichen und kirchlichen Lebens, der noch wie Gluth unter dicker Asche unter jenem Gräul sich erhalten hatte, und nur anerkannt, angefacht zu werden brauchte, um wieder in warmer Lebensflamme, helles Lebenslicht auszubrechen. Und warum hat die Presse, die liberale Presse von diesen Dingen wenig oder gar keine Notiz genommen, während sie jedes lose Geschwätz ihrer Patrone, Clienten oder Handlanger und Handwerker an al-

ler Welt Enden wiederhallen läßt? Die Antwort überlassen wir ihr und dem geneigten Leser. Sie würde hier jedenfalls zu weit führen. Zu sehr ernstlicher Erwägung über die Art und Natur der Kräfte, welche auf diesem Gebiete wirklich Hoffnung und Verheißung lebenskräftiger That haben, im Gegensatz zu denen, welche ein bloßes Scheinleben haben und erzeugen, geben ohnehin schon diese magern Andeutungen hinreichende Veranlassung. Wer sich weiter über jene Vorgänge in Schlesien unterrichten will, den verweisen wir auf die Schrift von Lorinser „der Sieg über die Branntweinpest in Oberschlesien u. s. w.", der wir selbst jene Nachrichten entnehmen.

Auch in Posen treten ähnliche Erscheinungen immer bedeutender hervor.

Zu den Fragen, welche durch ihre mittelbare oder unmittelbare Beziehung zu dem Wohl und Wehe der arbeitenden Klassen in Preußen stehen, und in der letzten Zeit vielfach besprochen worden sind, rechnen wir auch jene über die Gemeinnützigkeit oder Gemeinschädlichkeit der K. Seehandlung. Diese Seite der Sache ist freilich bisher wenig oder gar nicht berührt worden; überhaupt scheinen im Ganzen sowohl bei den Gegnern als bei den Vertheidigern der Seehandlung ziemlich untergeordnete, particulaire, wenn auch relativ berechtigte Interessen vorzuwalten. Um so mehr möchte es gerathen sein wenigstens eine der Möglichkeiten hervorzuheben, wodurch die ganze Sache auf ein höheres und weiteres Gebiet verlegt werden könnte. Zu einem competenten Urtheil über die ganze Frage des früheren oder gegenwärtigen Nutzens der Seehandlung fehlen uns jedenfalls die irgend genügenden Data, und auch hier beklagen wir die Geschlossenheit des officiellen Lebens. Die allgemeinen Theorieen wonach man bestehende Institute a priori als nicht zeitgemäß verdammen will, haben wenig oder kein concretes Gewicht. Wir zweifeln vorläufig nicht und können uns gar wohl denken daß die Seehandlung zur Zeit ihrer Entstehung zur Hebung der nationalen Industrie in mannigfacher Weise gar wohl berechnet und geeignet war. Wir glauben bis auf Weiteres gern daß auch der gegenwärtige Stand der Industrie einer ähnlichen Einwirkung mit wenigstens überwiegendem Nutzen noch immer Raum giebt — unbeschadet möglicher oder nöthiger Reformen. Eins aber glauben wir schon jetzt aufs entschiedenste aussprechen zu müssen. Die Industrie selbst kann und darf neben ihren materiellen auch eine hohe sittliche Aufgabe zunächst ihren untergeordnetesten Werkzeugen gegenüber nicht mehr abweisen. Ihre sittliche und vernünftige Berechtigung hängt jedenfalls wesentlich von der Lösung dieser Aufgabe ab. Dies zugegeben, so liegt die Nutzanwendung auf die Seehandlung auf der Hand. Ihre Aufgabe, Ihre Verpflichtung auch in diesem Sinne, nach dieser neu hervortretenden Seite ist in dem Maaße groß und dringend, wie ihre Mittel, ihre Berechtigungen, ihre ganze Stellung bedeutend sind.

Die Seehandlung möge auf diesem Gebiete mit großen, wohlthätigen Erfolgen auftreten — sie möge in ihrem weiten und viel verzweigten, das ganze Land durchziehenden Wirkungskreise etwas Großes beitragen zur praktischen Lösung der Fragen von Organisation der Arbeit, Ansiedlung der Ar-

beiter, sittlicher, religiöser, physischer und materieller Hebung der arbeitenden Klassen. Sie möge auch in diesem Sinne ihren Beruf begreifen und erfüllen, so kann sie wahrlich alle Angriffe auf ihre anderweitige Thätigkeit, sofern sie nicht sehr gut begründet sind und sehr schreiende Mängel berühren, sehr ruhig ansehen. Ein solches in größtem Maaßstabe durchgeführtes Beispiel und Muster würde moralisch zwingend auf die ganze Industrie wirken. Ueberall und von Jedem müßte das so als Nöthiges und Mögliches erwiesene über kurz oder lang geleistet werden; und wir wären in fünf, in zehn Jahren weiter als uns alles bisherige Reden und Schreiben in fünfzig, hundert Jahren bringen könnte. Daß der gegenwärtige Zustand der Arbeiter, der von der Seehandlung abhängigen Industrie ein relativ leidlicher, vielleicht besserer oder bester nach gegenwärtigem Maaßstabe ist, wollen wir gern glauben und zugeben; aber damit allein ist es eben nicht gethan. Dies weiter auszuführen ist kaum nöthig und braucht hier um so weniger zu geschehen, da wir ohnehin auf diese Fragen zurückkommen werden. Das schlimmste wäre auch hier wie in so vielen Dingen und Fragen, wenn das Bestehende nicht begreifen sollte, daß ein kräftiger Aufschwung zur Befriedigung der wirklichen Bedürfnisse der Zeit in dem von ihm übernommenen Wirkungskreis und zur Erfüllung des dadurch bedingten wirklichen Berufs die unerläßliche Bedingung seines Fortbestehens ist. Der Schlendrian wird eben auch hier auf die Länge nicht zu halten sein.

Je weniger wir nun an einem solchen Aufschwung auch dieses Organs des Bestehenden verzweifeln, desto dringender erscheint es uns auch in dieser Beziehung an das zu erinnern, was wir bei einer früheren Gelegenheit (im zweiten Heft des Janus) über eine wichtige Vorfrage bei allen solchen Bestrebungen sagten: „woher die rechten Leute nehmen?" Hätten wir sonst Zweifel an der großen und heilsamen Bedeutung der dort besprochenen Pflanzschule für solche rechte Leute, so würde uns die pöbelhafte Wuth der Angriffe überzeugen, welche von gewissen Seiten (z. B. in der Cöllner Zeitung) grade gegen diesen Aufsatz gerichtet worden sind. Ob diese Wuth als eine bloß radikale oder, wie vielleicht überscharfe Augen bemerkt haben wollen, auch als eine jesuitische zu bezeichnen ist, darüber kann um so eher eine gewisse Unsicherheit Statt finden, da beide Voraussetzungen sich keinesweges unbedingt ausschließen. Mag aber jenes Wuthgebrüll von dem einen oder von dem andern dieser beiden unsaubern Dämonen oder von beiden in ihrer eckelhaften Vermischung ausgehen, es beweist zu vollkommener Zufriedenheit, wie tief sie sich verwundet und bedroht fühlen und wie sehr die Verwirklichung der von uns angedeuteten Vereine das sicherste Mittel sein würde die arbeitenden Klassen des evangelischen Deutschlands in ihren am meisten gefährdeten Elementen nicht nur in jeder andern Beziehung dem sittlichen, geistigen und materiellen Verderben, sondern auch insbesondere dem Einflusse jener beiden gefährlichsten Volksverführer zu entreißen.

Schließlich sei gestattet hier schon das neue Gewerbgesetz als einen im Ganzen sehr bedeutenden und erfreulichen Fortschritt auf diesem Gebiete her-

vorzuheben. Als ein Hauptverdienst desselben müssen wir es anerkennen, daß es so viel, ja das Wichtigste in die Hände der Betheiligten selbst legt. An den Gewerbtreibenden ist es die hier liegenden Keime und Möglichkeiten einer bessern Zukunft zu entwickeln. Die Bedenken, die wir in Beziehung auf einzelne Punkte haben, können uns um so weniger abhalten hier vorläufig Dank, Freude und Vertrauen hinsichtlich des Ganzen auszusprechen, da wir die Sache bald ausführlicher besprechen zu können hoffen.

---

2. Die Petitionen und Gerüchte über Constitution u. s. w.

Die bevorstehende Eröffnung der Provinzialstände hat politische Wünsche und Erwartungen mancherlei Art angeregt, deren Hauptbedeutung leider auf einen neuen Beweis hinausläuft, daß die Opposition größtentheils auch in der jüngsten Frist zwischen dieser und der letzten Krise der Art nichts Gutes und Förderliches gelernt und nichts Schlimmes und Unnützes vergessen hat. Sie beharrt dabei das was ohne die größten Nachtheile und Gefahren nicht gewährt werden kann, auch in der Form, dem Ton und mit den Gründen zu verlangen, die sogar die Gewährung des Möglichen, Nöthigen und Nützlichen in hohem Grade erschweren könnte. Man braucht nur einen Blick auf die Gesammthaltung und den ganzen Gang der oppositionellen Presse in dem verflossenen landständischen Interregnum zu werfen um sich zu überzeugen, daß sie meist unfähig ist unter „Entwicklung der politischen Institutionen" etwas anderes zu denken, als die Constitution, welche die süddeutschen Staaten (zu ihrem Glück) nicht etwa wirklich besitzen, aber besitzen sollten und würden, wenn die Wünsche und Bestrebungen solcher Oppositionen wie z. B. die badische je verwirklicht werden könnten. Sollte es sich in Preußen wirklich je darum handeln können und dürfen, die Wünsche unserer Opposition zu befriedigen, so wäre der kürzeste und sicherste Weg die Herrn Welker, Itzstein und Comp. mit der Fabrikation unserer Constitution zu beauftragen — es müßte denn die Abneigung gewisser Leute gegen Alles was sie nicht selbst thun, auch hier alle anderen Rücksichten überwiegen. Je entschiedener aber eine mögliche und ersprießliche mit der Vergangenheit und Gegenwart unseres Staatslebens verträgliche und dadurch bedingte und geforderte Entwicklung unserer Institutionen in unsern eigenen Wünschen und Bestrebungen liegt — je entschiedener auch wir in diesem Sinne, ohne auf den Namen großen Werth zu legen, dem Wesen nach immer Reichstände im Auge hatten, desto weniger können wir jenes Treiben in irgend einer seiner Formen, Wege und Stadien unbekämpft lassen. Uebrigens sind wir weit entfernt diese Art von schnellerem Umlauf des politischen Geblüts an sich zu beklagen; und nur das könnte uns bedenklich scheinen, daß auch jetzt wieder die Bewegung

sich nur nach einer Richtung, auf einer Seite, nur in wesentlich krankhaften Symptomen zeigt. Wir wissen zwar sehr wohl, daß die gesunden Elemente, welche so entschieden in dem nationalen Leben vorherrschen, nur deshalb sich so ruhig verhalten, weil sie jene Wünsche, welche die Opposition so laut geltend macht, nicht theilen, und die Erfüllung ihrer Wünsche (so weit sie sich derselben bewußt sind) mit Vertrauen von dem Fortschritt erwarten, der (in ganz anderer Richtung) ihnen durch die Gesinnung und Einsicht des Königs und derer, die in seinem Rathe sitzen, verbürgt ist, und weil sie zur Mitwirkung nach dem Maaße und in der Form, wie sie durch diese Entwicklung selbst bedingt und gefordert werden mögen, bereit sind. Dennoch aber können wir nicht umhin in diesem so unbedingt apathischen, negativen Vertrauen ein Uebel und eventuell eine große Gefahr zu sehen, weil es durchaus keine hinreichende Garantie gegen die Ansteckung jener positiven Thätigkeit, Beweglichkeit des Oppositionsfiebers giebt.

Zu den Ursachen eben sowohl als zu den Symptomen dieser Aufregung gehören die Gerüchte, welche in der letzten Zeit von sogenannten „gewöhnlich wohlunterrichteten Correspondenten", sogar durch die Matadoren der Tagespresse wie z. B. die A. A. Zeitung, in alle Welt ergangen sind, und wonach zumal in den Tagen der Eröffnung der Stände nichts Geringeres mit aller Sicherheit erwartet wurde, als die Ertheilung einer Constitution mit Reichständen und allem Zubehör. Wie wenig wir selbst in unserem bescheidenen Winkel auf jene wichtig geheimnißvollen Correspondenten-Qualifikationen Anspruch machen, mögen unsere Leser selbst ermessen; jedenfalls aber müssen wir bekennen, daß uns als glaubwürdig durchaus nichts zu Ohren gekommen ist, als daß diese wichtigen Fragen in dem Kreise, von wo ihre Entscheidung allein ausgehen kann, wieder von neuem in unmittelbarere ernstere Erwägung gezogen worden sind, so daß ein mehr oder weniger bedeutendes Resultat, ein Fortschritt in der Entwicklung der Sache mit einiger Wahrscheinlichkeit für dieses Jahr, vielleicht für die nächsten Monate oder Wochen zu erwarten sein dürfte. In Erwartung nun dieser Entscheidung können wir jedenfalls nicht umhin unser ceterum ceterumque censeo zu wiederholen, daß jede Ausdehnung des Gebiets der ständischen und dadurch der nationalen Mitwirkung, so wie irgend einer andern Art Freiheit nur in dem Maaße unbedenklich und ersprießlich werden kann, wie eben jene Apathie des gesunden nationalen Kerns überwunden wird und in eine positive Gegenwirkung gegen die krankhafte Thätigkeit der Opposition übergeht. Wir jedenfalls werden nicht ermangeln und vindiciren im Voraus das Recht, eine solche Entwicklung, sollte sie auch (was Gott verhüte) im Sinne der Opposition statt finden, zur Fortsetzung und Steigerung des Kampfes gegen sie zu benutzen. In Beziehung auf jene Gerüchte aber sei noch eine Bemerkung gestattet. Sie alle gefallen sich in der höchsten Steigerung der Erwartungen und also der Ansprüche an die Dinge die da kommen sollen — wobei man denn auch hier meistens thut, als verstünde es sich ganz von selbst, daß das Alles nur im Sinne der Opposition gemeint sein könne.

Ueberhaupt ist es ein stehender Zug in der oppositionellen Taktik, immer zu thun als wenn die Ausdrücke Fortschritt, Entwicklung durchaus nur in ihrem Sinne verstanden werden könnten, als wenn eine von der ihrigen völlig verschiedene Richtung, ein ganz anderes Ziel gar nicht gedacht werden könnte. Wir glauben gern, daß dabei viel mehr ehrliche Beschränktheit im Spiel ist, als die Herrn selbst zugeben würden. Wir wissen, daß das ganze Kapital politischer Einsicht sogar bei vielen Wortführern auf jener Seite sich auf die Paar Rechenpfennige einer veralteten französischen Schule beschränken. So viel aber ist gewiß, daß die perfideste Absichtlichkeit kein wirksameres Mittel zur Verwirrung und Unterhöhlung der öffentlichen Meinung erdenken könnte, als eine Steigerung der Erwartungen mit solchen Voraussetzungen. Entspricht das was dann wirklich gewährt wird auch nur dem Grade, der Quantität nach jenen Erwartungen nicht, so ist im Voraus der moralische und geistige Boden der Anerkennung zerstört. Entspricht es gar auch qualitativ jenen Voraussetzungen nicht, bewegt es sich in einer andern Richtung, wenn auch noch so entschieden vorwärts, so ist der Saame des Verdachts gegen Aufrichtigkeit oder Consequenz im Voraus in der öffentlichen Meinung ausgestreut und erstickt sogleich die gesunden fruchtbaren Körner, welche dazwischen fallen. Das Gegebene ist dann nicht nur Nichts, nach dem Maaß der Opposition, sondern es steht auch im Widerspruch mit den Aeußerungen der Staatsgewalt, sofern in diesen ebenfalls von Fortschritt, Entwicklung die Rede ist. Wenn aber das Gegebene wirklich oder scheinbar einigermaaßen in der Richtung der Opposition liegt, was auch bei einer ganz andern Richtung sehr möglich ist, sofern etwa beide sich vorübergehend auf gewissen Punkten kreuzen, berühren können, so wird es als Concession und auf Abschlag angenommen, und auch dabei giebt es reichliche Gelegenheit das Werk der Verwirrung und Untergrabung zu fördern und die Zukunft mehr und mehr zu compromittiren. Dasselbe gilt wie von den eigentlichen Verfassungsfragen, so auch von allen andern Fragen der freien Entwicklung, z. B. von der Preßfreiheit. Auch wir wünschen dringend und hoffen, daß die Möglichkeit nicht bloß größerer, sondern auch würdigerer Freiheit der Presse durch Abschaffung präventiver und polizeilicher und Einführung strafrechtlicher und reprimirender Institutionen auf diesem Gebiete sich als Resultat der wahrscheinlich auch über diesen Punkt obwaltenden Berathungen ergeben möge; aber an eine Befriedigung der wirklichen Wünsche der Opposition und der von ihr erregten Erwartungen ist auch hier jetzt schon nicht mehr zu denken. Auch auf diesem Gebiet wird die öffentliche Meinung mehr und mehr für jede mögliche und ersprießliche Zukunft corrumpirt. Diese traurigen Fortschritte der Opposition sind aber freilich nur möglich in Folge der Apathie auf der andern Seite.

---

3. Die kirchlich-religiösen Bewegungen.

Die kirchlich-religiösen Bewegungen (zunächst auf dem Gebiet der katholischen Kirche oder in Beziehung auf sie) nehmen zu; und wenn diese Zunahme und die Resultate manchen Erwartungen oder Befürchtungen quantitativ auch noch nicht entsprechen mag, so wäre es doch ein großer und gefährlicher Irrthum, sie für unbedeutend zu halten. Zumal gilt dies hinsichtlich der äußern Resultate des Abfalls in der katholischen Kirche. Bei unserer festen Ueberzeugung nun, daß der gute Geist zuletzt in allen diesen Kämpfen siegen muß, und daß im falschen Frieden der Stagnation jedenfalls die größte Gefahr liegt, kann vom evangelischen Standpunkte aus die Aufgabe zunächst nur die sein: die Geister zu unterscheiden, um sie dann als Feinde oder als Freunde zu behandeln, je nachdem sie sich als das eine oder andere erweisen. Und zwar gilt es hier nicht etwa lange zu zögern, bis eine feindliche Bewegung sich so weit entwickelt hat, daß sie durch unmittelbaren feindlichen Einfall in unser Gebiet uns wirklich gefährlich werden kann. Es fehlt wahrlich schon im Anfang jeder bedeutenden Bewegung nicht an hinreichenden Kennzeichen für jeden dem ein ernstes Interesse der Selbstvertheidigung die Augen schärft. Das Geschrei aber gegen solche Unterscheidung rührt theils von solchen her, die entweder aus Gleichgültigkeit und Schlaffheit, oder aus falscher Sicherheit die Gefahr nicht fühlen und achten, theils von solchen die sie vermehrt sehen möchten. Nun unsere Distinktionen!

Wir haben schon von vorne herein die Rongesche Sache im engern Sinne von der Masse der Bewegungen unterschieden, welche sich vieler Orten zu deren Unterstützung und Billigung kund geben. Wir glaubten ferner die Schneidemühlsche Bewegung von der Rongeschen unterscheiden zu müssen, und erwähnten eben deshalb jener noch gar nicht. Und obgleich, wie es scheint, beide Strömungen jetzt zusammen geflossen sind — wenigstens in einer von Ronge, Czersky und A. Müller herausgegebenen Monatsschrift für katholische Kirchenreform, deren erstes Heft uns vorliegt — so können wir uns doch noch nicht entschließen sie zu identificiren. Wir glauben vorhersagen zu können, daß wenn Czersky seinem ersten Impuls treu bleibt, er nicht lange mit Ronge Hand in Hand gehen kann. Ein definitives Urtheil über die eine, oder andere, oder beide vereinte Bestrebungen zur Gründung neuer Kirchengemeinden auf katholischem Grund und Boden, muß billig ausgesetzt bleiben, bis ein officielles definitives Bekenntniß vorliegt. Als ein solches können wir das von Czersky bekannt gemachte leider noch nicht ansehen, besonders nach seiner Verbindung mit Ronge, dessen bisherige Aeußerungen noch gar keine positive Grundlage erkennen lassen. — Es ist zwar in Breslau vom apostolischen Glaubensbekenntniß die Rede gewesen, aber mit Clauseln die es sogleich wieder völlig illusorisch machen würden. Im Ganzen können wir — gleichviel ob wir nun zuletzt die Rongesche Be-

wegung als eine der evangelischen Kirche feindliche oder befreundete zu erkennen haben werden — nur bedauern, daß die Sendschreiben des Mannes zu einem immer tieferen Niveau trivialer Rhetorik herabsinken. Denn wir wünschen uns auch würdige Gegner. Zu einer ins Einzelne gehenden Kritik ist hier nicht der Ort, aber jedenfalls können wir denn gleich hier jedem, dessen Geist, Gesinnung, Gefühl und Geschmack nicht dem evangelischen Grund und Boden ganz entfremdet ist, anheim geben, was von einer Bewegung zu halten ist, wo Protestanten, Katholiken und gelegentlich sogar Juden sich vereinigen, um in einem Ronge (immer noch in der besten Voraussetzung von unserer Seite) einen neuen Luther jubelnd zu verehren. Von ehrenwerthen Ausnahmen, wenn auch noch so zahlreich, ist hier nicht die Rede; diese ganze Rongolatrische Bewegung (die wir wie gesagt von der Ronge-Czerskyschen Kirche in spe noch sehr unterscheiden) charakterisirt sich mit jedem Schritt mehr als eine wesentlich und vorherrschend bloß negative, destruktive. Und wir wollen die Entscheidung unbedingt auf die Probe gestellt haben: Ronge gebe ein positiv christliches Bekenntniß, er zeige daß es ihm und den Seinen nach allen Seiten heiliger Ernst damit ist, und dann mag er sehen was 99/100 seiner jetzigen Verehrer dazu sagen! Und eben darin liegt auch die Gefahr für die evangelische Kirche und unsere Pflicht und Berechtigung, sie als solche zu signalisiren. Mit der mildesten Auslegung uns an das nächste handgreiflich Vorliegende haltend, und die tieferliegende Feindschaft der eigentlichen Treiber übersehend, erkennen wir jedenfalls in dieser Bewegung die Voraussetzung und damit die Stärkung eines Princips, worin gradezu die Hauptgefahren und Hauptschwierigkeiten der gegenwärtigen Krise der evangelischen Kirche liegen. Es ist dies die Annahme einer Kirche ohne positives, lebendiges, freies, aber um so bindenderes Bekenntniß. Diesen Punkt weiter zu erörtern behalten wir uns vor, hier aber müssen wir mit Beziehung auf gewisse bedeutsame Zeichen noch eins hervorheben — wir meinen zunächst die neulich in Sachsen, besonders in Leipzig Statt gefundenen Verhandlungen über größere Betheiligung der Gemeinden in kirchlichen Angelegenheiten. Niemand kann dies Resultat in einer wirklich evangelischen Kirche zuversichtlicher hoffen und dringender wünschen als wir; aber eben deshalb muß bei jeder Gelegenheit hervorgehoben werden, daß der Mangel eines in Pflicht und Gewissen durch freie Ueberzeugung und Anerkennung alle Gemeindeglieder bindenden, positiven Bekenntnisses auch hier und hier vor allen Dingen ein unübersteigliches Hinderniß ist. Ohne Bekenntniß würde jede Entwicklung in diesem Sinne nur zu einem Chaos und damit zu einer unerträglichen Tyrannei wirklicher oder fiktiver Majoritäten, und endlich, da die Minorität eine solche nur bis auf einen gewissen Punkt ertragen könnte, zu einer auch formalen Spaltung führen. Wir sind nun sehr weit entfernt ein solches Resultat als das größte, oder überhaupt unbedingt als ein Unglück anzusehen, wir würden im Gegentheil eventuell darin die größte Wohlthat, das einzige Rettungsmittel erkennen. Eben so wenig aber können wir verkennen, wie viel dabei zu besorgen und zu bedenken wäre, und

wenn wir auch dahin getrieben werden könnten, eine solche Spaltung willkommen zu heißen, so würden wir nie die Verantwortlichkeit übernehmen wollen sie herbeizuführen. Jedenfalls aber und in allen Dingen gilt die unerläßliche Forderung: daß man wisse was man thut, wohin man geht oder gar treibt.

Was das eigentlich katholische Heerlager betrifft, so fehlt es darin in Folge jener Angriffe und Abfälle nicht an lebhafter Bewegung. Wo es aber eigentlich hinaus soll, welche Beschlüsse zur Abwehr, zum Angriff gefaßt sind, läßt sich noch nicht erkennen. Wenn aber schon unser ursprünglicher Wunsch, einer vorläufig mehr beobachtenden Haltung auf evangelischer Seite, die größte Vorsicht und kampfgerüstete Wachsamkeit nicht ausschloß, sondern forderte, wie viel mehr denn nun, da leider der Zeitpunkt einer solchen Haltung und der darin gegebenen Möglichkeiten eines würdigern Verhältnisses vorüber zu sein scheint. Man hat sich auf zu vielen Punkten und zu fest gleichsam verbissen, und so wird es denn seinen Lauf haben! Gegen unwürdige falsche Verbündete und Helfer aber, gegen die Freude und Betheiligung an den Siegen, die sie auch in der feindlichen Schwesterkirche erfechten mögen, müssen wir uns nach wie vor unbedingt verwahren. Die Pflicht des Kampfes nach beiden Seiten jedenfalls müssen wir unbedingt und um so entschiedener festhalten. Was die nächste Veranlassung der Krise betrifft, den unseligen Rock in Trier, so lag (was man auch sagen mag) der beste Ausweg noch vor, den auch wir im Sinne hatten — ihn als falsche Reliquie, wenn auch nur stillschweigend, fallen zu lassen, und sich auf das eigentlich streng kirchliche Gebiet des Tridentinum zurückzuziehen, wo die Kirche jeden Schutz und jedenfalls von unserer Seite Achtung zu fordern berechtigt ist. Eben in diesem Sinne legen wir der Sybel-Gildemeisterschen Schrift eine viel größere Bedeutung bei, als man von sehr entgegengesetzten Seiten zugeben will. Allen Anzeichen nach wird man diesen Weg aber nicht gehen, und so mag denn auch dies seinen Lauf haben. Daß ein Diepenbroek „das köstliche Amt" eines Bischofs ausschlägt, ist jedenfalls ein trauriges Zeichen, vielleicht auch eine Warnung nach mehr denn einer Seite. Wenn übrigens der Ausbruch des Kampfes auch in dieser Weise und auf diesem Gebiete nicht verhindert werden konnte, kann die bisherige Haltung der Staatsgewalt nur als angemessen erscheinen.

Die Jesuitenfrage in der Schweiz ist zwar wenigstens den allerrohesten Händen (der Freischaaren) für den Augenblick entrissen, indem auch die radikalsten Kantonsregierungen begriffen haben, daß das Freischaarenwesen in keinem auch nur halbwegs civilisirten Lande geduldet werden kann — eine Einsicht wozu der größte Theil der liberalen und radikalen Presse in Deutschland ihr Rechtsbewußtsein noch nicht erhoben zu haben scheint. Freilich haben viele, wo nicht die meisten Kantone dem Unfug nur dadurch ein Ende gemacht, daß sie die Austreibung der Jesuiten aus Luzern u. s. w. auf eigene Rechnung und durch alle Mittel zu betreiben übernommen. Zunächst handelt es sich darum, die Sache zu einem Bundeszwang zu machen, was ohne Zweifel eine Verletzung der Kantonssouverainität und Ueberschreitung der Bun-

desrechte implicirt. So ist die ganze Frage denn zu einer staats- und völkerrechtlichen geworden und damit auch in den Bereich der großen Politik gerückt, welche die beste Garantie giebt, daß von dem möglichen materiellen Unheil wenig oder nichts wirklich eintreten wird.

(B. 12. Febr.) B. A. H.

VI.

Zur neusten Literatur.

1. Jan, das hohe Lied. 1845.

Wir kennen kaum eine Dichtung welche so geeignet wäre, mit dem Besten, was die mystische Lyrik, z. B. der Spanier, hervorgebracht hat, würdig, ja siegreich in die Schranken zu treten, als diese poetische Bearbeitung und Commentation des hohen Liedes. Daß deutsche Tiefe und evangelische Freiheit dieser Gattung der Poesie nur höhere Weihe geben kann, wird hoffentlich keinen Leser befremden.

2. Das deutsche Staatsleben vor der Revolution. Eine Vorarbeit zum deutschen Staatsrecht v. Cl. Th. Perthes. 1845.

Schon der auf dem Titel ausgesprochene wissenschaftliche Standpunkt, der eine Erkenntniß des Lebens als Vorarbeit einer Erkenntniß und Darstellung des Rechts fordert, muß (nächst dem Namen des Verfassers) Vertrauen zu der Arbeit erwecken; denn so nahe jene Beziehung auch liegt, so wird sie doch nur zu oft in ihrer wahren Bedeutung verkannt. Dieses günstige Vorurtheil wird denn auch durch die Art der Ausführung im Ganzen vollkommen bestätigt. Daß man aber der klaren fließenden, alles gelehrten Ballasts entbehrenden Darstellung die unendliche Schwierigkeit der Aufgabe und die mühsamen, gründlichen Forschungen des Verfassers nicht leicht anmerkt, wenn man nicht selbst sich an der Sache versucht hat, ist ohne Zweifel gerade das, was ihr die größte Wirkung auch bei dem nicht gelehrten Publikum sichern muß. Wie umfassend und tief der Verfasser seinen Gegenstand genommen hat, geht schon daraus hervor, daß der Titel eigentlich viel zu beschränkt ist, und richtiger „das deutsche Staats- und Volksleben" heißen sollte. Daß der Verfasser diesen unermeßlichen Stoff nicht erschöpfend behandelt hat, wird ihm nur der vorwerfen, der keine Ahnung davon hat, was das heißt, was der Verfasser wirklich geleistet hat — nämlich sehr viel mehr, als irgend Jemand vor ihm in diesem Sinne und zu diesem Zwecke geleistet hat. Wir aber müssen das Werk um so mehr willkommen heißen, da es der entschiedenste Gegensatz, das beste Gegengewicht, ein sicheres Gegengift gegen die Bauer-

schen Fabrikate sein wird, welche unter dem Namen Culturgeschichte u. dgl. in die Welt ausgegangen und doch nichts sind, als die Karrikatur der Cultur, wie sie der verdunkelte, verfärbte, verschliffene, versplitterte Spiegel solcher Geister und Gemüther in flüchtigster Auffassung zurückwirft.

3. Aktenstücke zu den Verhandlungen über die Beschlagnahme der „Geschichte der Politik, Cultur und Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts" von Bruno Bauer. (Christiania bei Werner. 1844.)

Wir können diese wie alle ähnlichen Veröffentlichungen interessanterer Fälle aus den Berührungen des Staats mit der Literatur nur willkommen heißen und der Beachtung aller derer empfehlen, welchen dran liegt, über diese wichtige Frage ein begründetes Urtheil zu gewinnen. Ja wir haben uns auch hier wieder überzeugt, daß die Oeffentlichkeit der Censurverhandlungen (abgesehen von Fällen, wo die öffentliche Sittlichkeit im engern Sinne betheiligt ist) — etwa eine vom Staat selbst ausgehende Darlegung der wenigstens beachtenswerthern Fälle, eins der wirksamsten Mittel wäre, aus der gegenwärtigen mißlichen Lage herauszukommen und die formale Begründung einer bessern vorzubereiten. Da wir auf die Sache zurück kommen werden, so lassen wir hier auch die sehr nahe liegenden Bedenken auf sich beruhen. Was den vorliegenden Fall betrifft, so giebt er ein merkwürdiges Beispiel der in der gegenwärtigen Krise liegenden Widersprüche der Nothwendigkeit und der Nutzlosigkeit, der Berechtigung und der Verlegenheiten der Censur gegenüber der atheistisch-revolutionairen Literatur, sobald sie in dem Schein und der Anmaßung der Wissenschaft auftritt. Wie es sich aber mit dieser Wissenschaft verhält, ersehen wir unter andern aus dem naiven — nicht Geständniß sondern Triumf Bruno Bauers, daß er binnen eines halben Jahrs schon wieder einen ganz andern Standpunkt gewonnen habe und gar nicht mehr derselbe Bruno Bauer sei (S. 91). Die Todten reiten schnell! Auch abgesehen aber von den Anforderungen eines so beschleunigten geistigen motus peristalticus, geht doch auch aus diesem Fall das Bedürfniß einer Beschleunigung des Geschäftganges auf diesem Gebiet hervor.

V. A. H.

I.

Ueber Preßverhältnisse.

(Zweiter Artikel.)

Die preußische Methode.

Der weitere Gang unserer Betrachtungen fordert nun zunächst eine kurze Zusammenstellung der augenblicklich geltenden preußischen Preßgesetze, welche aber freilich schon um ihres Zweckes willen nicht den Anspruch auf eine Vollständigkeit machen will, und gar nicht nöthig wäre, wenn nicht gerade solche, die sich am lautesten vernehmen lassen, am wenigsten die Gesetzgebung selbst betrachteten, und in jedem durch das Gesetz begründeten Akt eine Willkühr der Verwaltung fänden, eben weil sie des Gesetzes sich nicht erinnern mögen.

Es ist nur historisch interessant, nicht aber auch wie in England praktisch wichtig, die früheren Preßverhältnisse Preußens vor dem Jahr 1819 zu betrachten. Man kann aus der Vergangenheit wenig mehr entnehmen, als daß die Censur überall und gerade unter den Beamten und Richtern selbst nicht eben beliebt war, und daß sich die Gerichte mit großer Unerschrockenheit der freien Bewegung des Gedankens annahmen.

Das Erscheinen des „provisorischen Preßgesetzes" der deutschen Bundesversammlung vom 20. September 1819 wurde Veranlassung einer vollständig neuen Verordnung über die Preßverhältnisse in Preußen, in welcher jeder Einfluß der früheren Bestimmungen ausdrücklich abgewiesen, und nur Eine, die Censur der Bücher über 20 Bogen betreffende, Anordnung beibehalten wurde,

die jedoch durch K. O. vom 4. Oktober 1842 gleichfalls außer Gebrauch kam.

Der §. 1. dieser bundesrechtlichen Bestimmungen verlangt für alle nicht über 20 Bogen starke Erzeugnisse der Presse das „Vorwissen und die vorgängige Genehmhaltung der betreffenden Landesbehörden.“ Die englische Methode ist direkt durch §. 3. ausgeschlossen für alle Bücher unter 20 Bogen; hinsichtlich der übrigen Schriften aber steht die Behandlungsweise jedem Bundesstaate frei.

Dadurch ist für die verschiedenen Staaten die Möglichkeit gewährt, ein gedoppeltes System in Behandlung der Presse einzuführen.

Dieses doppelte System hat auch Preußen angenommen seit der Kabinetsordre vom 4. Oktober 1842. Es befolgt für alle Bücher über 20 Bogen das System der Censurfreiheit und nachfolgenden richterlichen Verfahrens im Fall des Mißbrauchs; für alle Schriften unter 20 Bogen das System einer staatspolizeilichen Censur.

Dies gedoppelte System hat nicht nur seinen Grund in der Bundespflicht, sondern auch einen inneren Grund, indem man, in Preußen namentlich, schon vor Errichtung des deutschen Bundes, ausgesprochenerweise im 7. Art. der preußischen Propositionen auf dem Wiener Congreß vom 16. October 1814, und kaum noch vor Erlaß des B. P. G. vom 20. September 1819 in den Anträgen einer damals über Preßverhältnisse berathenden preußischen Commission, einen bedeutenden Unterschied anzunehmen scheint, zwischen der Freiheit der Presse überhaupt und der Freiheit der Flugblätter und periodischen Presse.

An der Spitze der ganzen die Presse betreffenden Verwaltung steht der Minister des Innern.

Erstens wacht er über alle Bücher von mehr als 20 Bogen und was diesen gleichzuachten ist, und vermittelt durch einen Staatsanwalt alle Anträge, in so weit dieselben in Beziehung auf solche Schriften beim Ober-Censurgerichte zu machen sind.

Zweitens steht ihm die Regulirung aller der Schriften zu, welche nicht in diese ebenbenannte Kategorie fallen und vor ihrem Erscheinen der Censur unterworfen sind. Diese Regulirung übt er nach zwei Seiten:

a) durch Ertheilung von Conzessionen für inländische Zeitungen und Zeitschriften, resp. Zulassung von politischen Zeitungen, welche außerhalb Preußens erscheinen;
b) durch Ausübung der bestehenden Censurgesetze und Verordnungen.

Dem Minister des Innern unmittelbar untergeordnet in dieser Beziehung sind die Oberpräsidenten, welche in ihren Provinzen die Presse beaufsichtigen und nach seiner Anweisung die Preßverhältnisse leiten. In Beziehung auf Bücher über 20 Bogen hat der Oberpräsident das Recht für die ganze Provinz eine Debitssuspension zu erlassen, und die bereits durch die Präsidenten oder dazu befugten Localbehörden verfügte Suspension vorläufig zu genehmigen, sobald solche Bücher „dem gemeinen Wohl gefährlich zu erachten sind." Er muß aber unverzüglich mit Einsendung eines Exemplars der confiscirten Schrift dem Staatsanwalt bei dem Ober-Censurgericht die Mittheilung machen, damit ein gerichtliches Debitsverbot erfolgt. Zugleich theilt er sämmtlichen Präsidenten seiner Provinz resp. dem Polizeipräsidenten von Berlin seine Verfügung zur Nachfolge, den andern Oberpräsidenten zur Erwägung mit.

In Beziehung auf die der Censur verfallenen Schriften begutachtet der Oberpräsident die Concessionsgesuche der Inwohner seiner Provinz und sorgt, daß sich die concessionirten Blätter nicht bloß censurgemäß, sondern auch innerhalb der Gränzen des genehmigten Plans bewegen. Ferner wacht er über die ihm untergeordneten Censurbehörden und hat die Befugniß, dasselbe Recht, welches ihm gegen Bücher von mehr als 20 Bogen zusteht, auch gegen bereits censirte Schriften zu üben, wenn ihm solche dennoch gefährlich erscheinen sollten.

Ihm untergeordnet sind die Censoren, welche vom Minister des Innern in jedem Bezirk für alle censurpflichtigen Schriften, und wo es wegen erscheinender Tagesblätter und periodischer Schriften nöthig wird, in jedem Ort ernannt und entlassen werden. Sie heißen Bezirkscensoren und Ortscensoren. Die geringfügigen Drucksachen, welche nicht für den Buchhandel oder periodische Blätter bestimmt sind, werden gewöhnlich von den Ortsbehörden besorgt.

Da aber durch diese Einrichtung weder die Würde des Staats, welcher in allen wichtigen Fällen eine Entscheidung durch richterlichen Spruch, einem Entscheid nach Ermessen vorzieht, noch die Sicherheit des Einzelnen in seinen materiellen und geistigen Interessen genugsam geschützt schien, so wurde eine andre, von dem Minister des Innern unabhängige Behörde eingerichtet, das Obercensurgericht.

Ein ähnliches Collegium bestand vor dem 23. Februar 1843, als ein der Verwaltung angehöriges, die höchste Instanz mit dem Minister des Innern bildendes Collegium; an seine Stelle trat seit der Zeit ein unabhängiges Gericht unter Aufsicht des Justizministers. Das Gericht ist in seinen Sprüchen einzig an die publicirten Verordnungen und Gesetze gebunden, hat aber spezielle Anweisungen, welche der Minister des Innern, unter Kenntnißnahme und Genehmigung des Königs, wegen obwaltender Zeitumstände an die Censoren erläßt (selbst wenn sie nicht publicirt sind), bei Beschwerden über Druck oder Debitsverweigerung gegen die Censoren resp. Oberpräsidenten zu befolgen.

Dieses Gericht besteht aus mindestens acht Mitgliedern und Einem Präsidenten, welche nach dem Vortrag des Staatsministerii vom Könige ernannt werden, und aus Personen bestehen müssen, die zum höheren Richteramt qualificirt sind, bis auf zwei, einem Mitgliede der Akademie der Wissenschaften und einem Mitgliede der Universität. Die richterlichen Mitglieder scheiden nach einem dreijährigen Turnus zur Hälfte aus, so daß immer die eine Hälfte geschäftserfahren ist, die andere durch neue Kräfte den Fortgang lebendig erhält.

Zu einem gültigen Beschluße, welcher nach Stimmenmehrheit, und bei Stimmengleichheit durch die Stimme des Vorsitzenden erfolgt, und von welchem es keine Appellation giebt, ist die Anwesenheit von mindestens fünf Mitgliedern incl. des Präsidenten, sowie das Anhören des Antrages und der Vertheidigung des Staatsanwaltes erforderlich.

Der Staatsanwalt, welcher vom Könige ernannt wird und ein Rechtsverständiger sein muß, kann nur vom Könige selbst auf

Antrag des Ministers des Innern dieser Stelle entlassen werden. Er beantragt die Entscheidung bei dem Obercensurgericht und vertheidigt das öffentliche Interesse, ferner vermittelt er die Kenntnißnahme der obersten betreffenden Behörden über die Entscheidungen des Gerichts, über das Erscheinen unzulässiger Schriften, gesetzwidrige Handlungen der Censoren und Censurvergehen.

Zur Competenz dieses Obercensurgerichtes gehört:

In Bezug auf Bücher über 20 Bogen und Bücher des Auslands, welche nicht schon ein für allemal gesetzlich verboten sind, der Entscheid: ob dieselben einen dem gemeinen Wohle gefährlichen Inhalt haben, also die ein Debitsverbot begründen.

In Bezug auf solche Schriften, welche der Censur unterworfen sind:

erstens der Entscheid, ob die vom Ministerium des Innern ertheilten Concessionen und Privilegien zu Zeitungen oder zum Gewerbe des Buchhandels und der Buchdruckerei wegen eines vorliegenden Mißbrauchs durch richterlichen Spruch entzogen werden müssen;

zweitens der Entscheid: ob dieselben censurwidrig und deshalb nach den gesetzlichen Bestimmungen mit Recht oder Unrecht von dem betreffenden Censor vor der Veröffentlichung unterdrückt worden seien, oder ob sie gemeingefährlich, und trotz der schon erfolgten Censur, nicht zum Debit zugelassen werden dürfen.

Diese oberste Verwaltung und dieses oberste Gericht in Preßsachen ergänzen sich in soweit, als das Gericht in allen Dingen, welche zu seiner Competenz gehörig eben bezeichnet wurden, die allein entscheidende Behörde ist, und der Verwaltung nur provisorische Polizeimaßregeln zugestanden werden, die jedoch von den Localcensoren oder Lokalbehörden sogleich dem Präsidenten und von diesem dem Oberpräsidenten angezeigt werden müssen.

Dagegen steht die Bestrafung aller nicht zur Competenz des Obercensurgerichts gehörigen polizeilichen Contraventionen der Verwaltung, und in den Landestheilen, wo solche Vergehen verfassungsmäßig vom Richter abgeurtheilt werden, dem Gerichte zu.

In der Verwaltung bildet der Oberpräsident die erste Instanz, der Minister des Innern die zweite; von dem Gerichte erster Instanz geht die Beschwerde an das befugte Appellationsgericht weiter.

Eine Ausnahme von diesen Hauptregeln machen die Beschwerden wegen verweigerter Druckerlaubniß gegen die Censoren. Diese können vom Beschwerdeführer entweder gleich an das Obercensurgericht, oder aber auch zuvor auf dem Verwaltungswege an den Oberpräsidenten gebracht werden. Allein der letztere ist befugt in zweifelhaften Fällen der Entscheidung sich zu enthalten und die Sache sogleich an das Obercensurgericht zu weisen; entscheidet er aber, so kann der Beschwerdeführer nicht an den Minister, sondern nur an das Obercensurgericht recurriren.

Nachdem wir kurz die äußere Einrichtung angegeben haben, so ist jetzt von der Gesetzgebung selbst zu reden. Dieselbe wird natürlich erschwert, weil sie zwei ganz verschiedene Systeme erfüllen soll, und bei Büchern von 20 Bogen und was diesen gleich zu achten ist, den Begriff der Gemeingefährlichkeit, bei censurpflichtigen Schriften den Begriff der Censurwidrigkeit festzustellen hat.

Um jedoch einen Einheitspunkt für beide Systeme festzuhalten, hat man auf beide den Grundsatz angewendet, daß nur das Buch, nicht der Schriftsteller strafbar ist, sowohl in Bezug auf Censurwidrigkeit, als in Bezug auf Gemeingefährlichkeit, sobald nur die nöthigen polizeilichen Vorschriften zuvor erfüllt sind, und im Buche nicht zugleich ein bestimmtes Verbrechen enthalten ist.

Als bestimmtes Verbrechen, „Schandschrift," aber ist landrechtlich ausgesprochen Thl. II. Tit. 20. §§. 151—156.:

> „Wer durch frechen unehrerbietigen Tadel, oder Verspottung der Landesgesetze und Anordnungen im Staate, Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger gegen die Regierung veranlaßt, der hat Gefängniß- oder Festungsstrafe auf sechs Monat bis zwei Jahre verwirkt."

Bei Beurtheilung eines Libells soll aber nicht auf die Wirkung, nicht darauf gesehen werden, „ob Mißvergnügen und Unzufriedenheit wirklich veranlaßt worden sind;" desgleichen soll dieselbe Strafe stattfinden „bei Verletzung der Ehrerbietung gegen die Mitglieder

des deutschen Bundes und gegen auswärtige Regenten und bei frechem, die Erregung von Mißvergnügen abzweckenden Tadel ihrer Regierungen," jedoch nur dann, wenn sie in Schriften erscheinen, welche die Censur umgangen haben.

Ist aber im preuß. Preßgesetz der Begriff der Gemeingefährlichkeit unbestimmt und der Praxis überlassen; gehört ihr weder der Libellproceß, noch der Pasquillproceß an, so fragt sich endlich noch, was bestimmt sie über die Censurwidrigkeit. Hier müssen wir unterscheiden, was bloß Maximen sind, um den Censor auf dem rechten Wege zu erhalten, und was feste gesetzliche Bestimmungen sind, welche, um so zu reden, den materiellen Anhaltspunkt für den Censor geben.

Die Maximen der Censur erhellen schon aus der C. I. vom 24. December 1841, welche hervorhebt, daß der Censor die Tendenz, Ton und Sprache und die präsumtiven Leser der Schrift ins Auge fassen, und nur wenn sie wohlmeinend und bescheiden ist, das Imprimatur gewähren soll, deutlicher noch aus Art. 1. der Censurinstruktion vom 31. Januar 1843:

> „Die Censur soll keine ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit hindern, noch den Schriftstellern ungebührlichen Zwang auflegen, noch den freien Verkehr des Buchhandels hemmen;"

und aus der K. O. v. 4. Febr. 1843:

> „Was ich durch die genannten Verordnungen gewollt, das will ich unabänderlich noch: die Wissenschaft und die Literatur von jeder hemmenden Fessel befreien und ihr dadurch den vollen Einfluß auf das geistige Leben der Nation sichern, der ihrer Natur und ihrer Würde entspricht; der Tagespresse aber innerhalb des Gebiets, in welchem auch sie Heilsames in reichem Maaße wirken kann, wenn sie ihren wahren Beruf nicht verkennt, alle zulässige Freiheit dazu gestatten. Was ich nicht will, ist: die Auflösung der Wissenschaft und Literatur in Zeitungsschreiberei, die Gleichstellung beider in Würde und Ansprüchen, das Uebel schrankenloser Verbreitung verführerischer Irrthümer und verderbter Theorieen, über die heiligsten und

ehrwürdigsten Angelegenheiten der Gesellschaft auf dem leichtesten Weg und in der flüchtigsten Form unter einer Classe der Bevölkerung, welcher diese Form lockender und Zeitungsblätter zugänglicher sind, als die Produkte ernster Prüfung und gründlicher Wissenschaft."

Deshalb sollen auch nur Männer von wissenschaftlicher Bildung und erprobter Rechtschaffenheit zu Censoren ernannt werden.

Dieser Standpunkt erleichtert die Auslegung der Bestimmungen selbst, welche genauer vom Begriff des Censurwidrigen handeln. Censurwidrig sind alle Schriften:

1) welche dem Gegenstand oder der Ausführung nach unsittlich sind, also die Moral und guten Sitten beleidigen:

2) welche mit den Hauptgrundsätzen der Religion im Allgemeinen, und des christlichen Glaubens insbesondere im Widerspruch stehen, also:

entweder den Grund aller Religion überhaupt angreifen, oder die wichtigsten Wahrheiten derselben verdächtig, verächtlich oder lächerlich machen wollen; oder die christliche Religion, die biblischen Schriften und die darin vorgetragenen Geschichts- und Glaubenswahrheiten für das Volk zum Gegenstand des Zweifels oder gar des Spottes zu machen suchen, namentlich wenn der Zweifel in populären, wohlfeilen Schriften oder Zeitungen und Flugschriften verbreitet wird; oder, auch in einem engeren Kreis von Lesern oder nur für Gelehrte bestimmt, unanständige, lieblose, zur Vertheidigung der eigenen oder ruhigen Widerlegung entgegengesetzter Meinungen nicht unmittelbar gehörige Angriffe auf andere Glaubensparteien enthalten, und dahin zielen, Zwiespalt zwischen den im Lande geltenden Confessionen zu säen, und dieselben unter sich oder gegen die Regierung aufzuregen; oder endlich Religionswahrheiten auf fanatische Weise in die Politik hinüberziehen und dadurch Verwirrung der Begriffe bereiten.

3) Alle Schriften, welche die Würde, die innere und äußere Sicherheit, sowohl des preußischen Staats, als der übrigen deutschen Bundesstaaten verletzen, also:

Theorieen entwickeln, welche auf Erschütterung der Verfassung der preußischen Monarchie oder der in den deutschen Bundesstaaten geltenden Verfassungen abzielen, oder dahin streben, im preußischen Staate oder in den deutschen Bundesstaaten Mißvergnügen zu erregen und gegen bestehende Verordnungen aufzureizen;

oder Versuche involviren, im Lande oder außerhalb desselben Parteien oder gesetzwidrige Verbindungen zu stiften, und in irgend einem Lande bestehende Parteien, welche am Umsturz der Verfassung arbeiten, in einem günstigen Lichte darzustellen;

oder endlich Verunglimpfungen der mit dem preußischen Staate in freundschaftlicher Verbindung stehenden Regierungen und der sie constituirenden Personen enthalten.

Für die Verhältnisse des Inlands, namentlich in Bezug auf Zeitungen und Flugschriften, ist näher bestimmt, daß die Censoren nicht bloß auf den Inhalt, sondern auch auf Ton und Tendenz zu achten haben, gleichviel ob die feindselige Tendenz direkt kund gegeben, oder unter Anführung von angeblichen Thatsachen oder Gerüchten versteckt ist, gleichviel ob die Aeußerungen schon anderwärts gedruckt waren. Der Censor soll keine Aeußerungen über die Verfassung zulassen, welche das monarchische Princip und das königliche Haus oder die den bestehenden ständischen Institutionen gesetzlich vorgezeichneten Grundlagen angreifen, oder zur Unzufriedenheit mit den bezeichneten Verhältnissen aufreizen, oder dahin zielen, Zwiespalt zwischen die im Lande vorhandenen Stände zu säen, und dieselben unter sich oder gegen die Regierung aufzuregen; was die Gesetzgebung anbetrifft, so dürfen nur bescheidene, anständige und in wohlmeinender Absicht verfaßte Aeußerungen über bestehende Gesetze und Gesetzesentwürfe zugelassen werden; ebenso in Beziehung auf die Maaßregeln der Verwaltung, wobei namentlich bestimmt ist, daß die Urtheile über Amtshandlungen einzelner Behörden sich von jeder persönlichen Kränkung fern halten, und auf Würdigung bestimmter klar dargelegter Thatsachen sich beschränken müssen; jedoch existirt eine besondere Kabinetsordre, welche diesen letzteren Bestrebungen eine möglichst freie Bewegung zu verschaffen sucht.

4) Darf der Censor nichts zum Druck verstatten, was auf die

Kränkung der persönlichen Ehre und des guten Namens Anderer abzielt.

5) Ankündigungen von verbotenen Büchern und Nachdrücken, sowie Auszüge aus verbotenen Schriften und Nachdrücken sollen vom Censor unterdrückt werden.

6) Berichte über die Verhandlungen deutscher Ständeversammlungen und der Bundesversammlung und ihrer Commissionen dürfen nur aus den öffentlichen Blättern und für die Oeffentlichkeit bestimmten Akten der betreffenden Versammlung in Zeitungen und Zeitschriften übergehen.

7) Die Verhandlungen der preußischen ständischen Versammlungen dürfen nur den für die Oeffentlichkeit bestimmten Landtagsberichten und amtlichen Mittheilungen der Regierung für die öffentlichen Blätter entnommen werden.

8) Militärische Werke und Karten des preußischen Staats müssen vor der Genehmigung durch den Censor bestimmten Militärpersonen vorgelegt sein, widrigenfalls sie so lange als censurwidrig zu behandeln sind, bis dies geschehen sein wird.

9) Endlich sind die durch polizeiliche Verbote beschränkten oder aufgehobenen Bekanntmachungen über Emission ausländischer Effekten ꝛc., verboten, wozu für Berlin noch besondere Maaßregeln kommen, deren Inhalt und Urtheil man S. 94—99. in Hesse nachlesen kann, und deren Geltung nicht als einfache von der Polizeibehörde zu übende Befugniß, aber als eine vom Censor ausgehende Maaßregel zweifelhaft ist.

Diese preußische Methode mag jetzt einer Betrachtung unterworfen werden, welche die Unterschiede von der englischen Methode, die Mängel und Vortheile behandelt, und am Ende ein Resultat erleichtern soll, wo und in wie weit diese preußische Methode einer Weiterbildung innerhalb ihrer Gränzen benöthigt, und, falls dies erwiesen werden könnte, fähig ist.

Vergleichen wir diese Art, in Preßsachen zu verfahren, mit der englischen Methode, so muß zuerst in die Augen fallen, daß das, was den Inhalt der englischen Preßgesetzgebung ausmacht, nämlich das Libell gegen den Staat und gegen den Einzelnen, von der

preußischen Preßgesetzgebung gar nicht gehandhabt, sondern seit lange von den gewöhnlichen preußischen Gerichten ohne Zuthun der Verwaltung landrechtlich abgeurtheilt wird.

Das Objekt der englischen Preßgesetze ist der Schriftsteller, welcher seine Freiheit zu produciren mißbraucht hat, das Objekt der preußischen Preßgesetzgebung ist das Buch, die geistige Individualität einer Schrift, welche man vom Unmaaße abhält, resp. durch einen Spruch des Obercensurgerichts mit Negation ihres Daseins bestraft.

Der Schriftsteller wird in Preußen nur strafbar, wenn er durch das Buch ein bestimmtes Verbrechen begeht, z. B. Majestätsbeleidigung, Libell, Hochverrath 2c. Das, was also in England eine besondere Gesetzgebung und ein besonderes Verfahren begründet, wird in Preußen durch das gewöhnliche Gesetz und das gewöhnliche Verfahren einfach als Criminalsache behandelt.

Wollte man also die preußische Gesetzgebung von der englischen Gesetzgebung aus angreifen, so müßte der Angriff nicht gegen die Censurverwaltung, auch nicht gegen das Obercensurgericht, sondern gegen die Thatsachen gehen, daß Libelle, und wie die Libelle vor den gewöhnlichen Gerichten abgeurtheilt werden.

Man kann sagen, wir wollen weder staatspolizeiliche noch richterliche Censur, also weder Censurverwaltung noch Obercensurgericht, aber man kann nicht die preußische Methode aus dem englischen Preßverfahren, die Censur nicht aus fremden, auf fremdartige Objekte gerichteten, sondern nur aus ihren eigenen Principien beleuchten.

Man greift aber in Preußen keineswegs das bestehende Criminalverfahren in Libell- und Pasquillsachen, sondern die Censur an; man verlangt nicht englische Proceßformen, weil man sich durch die preußischen nicht geschützt glaubte; man verlangt sie, um Preßfreiheit zu gewinnen. Man verlangt nicht mehreren Schutz des Individuums, welches um Libell angeklagt ist, sondern Schutz des geistigen Rechtes, frei reden zu können. Es ist dem kosmopolitisch angelegten Deutschen viel weniger um den Rechtsschutz des einzelnen Schriftstellers, als um seine Geistesfreiheit, um die Frei-

heit der geistigen Individualität, des Genius einer Schrift zu thun. Er irrt nur darin, daß er die englischen Formen für die einzigen hält, diese Freiheit zu wahren, nicht darin, daß er diese Freiheit will, und nicht bloß für den Schriftsteller, sondern auch für das Buch einen Rechtsschutz sucht.

Der zweite Hauptunterschied der englischen Gesetzgebung von der preußischen aber liegt darin, daß in England das Libell erst aus seiner Wirkung mit Hülfe der Jury strafbar befunden, und nicht bloß das Libell gegen den Staat, sondern auch das Libell gegen den einzelnen Bürger, als Angriff gegen das Allgemeine, als Bruch des Königsfriedens angesehen wird, wogegen man das criminelle Verfahren eo ipso auf einfache Anzeige einleitet; während man in Preußen, wo das Institut der Jury fehlt, nicht nach der Wirkung, sondern nach dem Wortlaut in Libellen gegen den Staat verfährt, und bei Preßinjurien des Einzelnen keinen Angriff gegen das Allgemeine annimmt, also auch nicht eo ipso criminell einschreitet. Diese schwache Garantie sucht man in Preußen dadurch zu stärken, daß die Injurie durch die Presse als Pasquill behandelt und deshalb strenger bestraft wird, mit dem Recht der Veröffentlichung des Straferkenntnisses durch alle Organe der Presse; und dadurch, daß schon vom Censor die Angriffe gegen die Ehre und den guten Namen andrer, soweit sie in Schriften unter zwanzig Bogen enthalten sind, zum Druck gar nicht zugelassen werden dürfen. Bei Privatinjurien in Büchern über zwanzig Bogen tritt Confiscation nur nach vorgängiger Klage des Einzelnen auf Verlangen des Gerichtes ein. Man kann wohl aussprechen, daß die Unzufriedenheit mit den Preßzuständen in Preußen nicht daher rührt, daß man den einzelnen Schriftsteller bloßgestellt, und die Injurie gegen den Staat und gegen den einzelnen Bürger nicht kräftig genug gestraft glaubt; sondern, daß sie einzig und allein in den Mängeln liegt, welche die staatspolizeiliche Censur mit sich bringt, und welche auch in Preußen, trotz aller Maaßregeln, bis jetzt nicht gehoben werden konnten.

Der zuerst in die Augen springende Hauptmangel der preußischen Gesetzgebung ruht theoretisch wenigstens in der Vermengung

zweier Verhältnisse, der Polizei und des Gerichtes. Giebt man zu, daß das Buch selbst als geistiges lebendiges Wesen angesehen wird, also richterlich durch die Censur gestraft werden kann, so muß es auffallen, daß dieser Grundsatz erst in zweiter Instanz beim Obercensurgericht anerkannt wird, während das Buch in erster Instanz nur der vorbeugenden Polizeigewalt unterliegt. Dadurch ergiebt sich die Anomalie, daß etwas, dessen Behandlung in erster Instanz gar keinen juridischen Boden hat, in zweiter juridisch abgeurtheilt werden soll. Dasselbe Gericht aber, welches die Polizeigewalt in erster Instanz durch eine Freisprechung aboliren kann, ist hinwiederum an die Instruktionen der höchsten Polizeigewalt gebunden. Diese Anomalie veranlaßt viele zu dem Wunsch und der Hoffnung, daß auch die Censur in erster Instanz von einem Richter geübt werde, um die Gleichheit der Basis und des Verfahrens wieder herzustellen. Andere, welche die rechtliche Fiktion einer geistigen Individualität des Buches nicht anerkennen, und in jeder Art von Censur einzig und allein eine Thätigkeit der Polizei sehen, finden diese Anomalie, daß ein Corpus von Richtern eine reinpolizeiliche Thätigkeit ausübt, der Würde des Richters und dem preußischen Herkommen unangemessen. Sie zergliedern alle Befugnisse des Obercensurgerichts, und finden nur einen Schein darin, daß allein bei Confiscationen und Entziehungen des Gewerbes der Buchhändler und Buchdrucker eine richterliche Macht sich zeigt, während im größeren und wichtigeren Theil dessen, was das Obercensurgericht zu thun hat, eine bloß polizeiliche Gewalt geübt werde. Alle finden in dieser Anomalie, je nach ihren sonstigen Ansichten, entweder den Beweis, daß auch mit solchen äußersten Mitteln die Censur nicht zu einer richtigen Freiheit führe, oder die Aufforderung, die Anomalie aufzuheben, und statt des Obercensurgerichts ein Obercensurcollegium wieder einzurichten.

Dieses abnorme Verhältniß von Verwaltung und Gericht erweist sich zwar in der Praxis nicht so schroff, und erfüllt vielfache Wünsche des Volkes, was sich in der Popularität des Obercensurgerichts kund thut; allein auf die Dauer wird das Obercensurgericht, ganz ohne seine Schuld und gerade je besser es seinen Pflich-

ten nachkommt, das odium, welches auf der polizeilichen Censur liegt, unverhältnißmäßig vermehren. Dazu kommt, daß jede Anomalie in der Gesetzgebung zu viel Bestreben hervorruft, sie wegzuschaffen, und sei es auf populärem oder nicht populärem Wege auszugleichen. Dies führt zu einem schwankenden Zustand, der den Ahnungen der Böswilligen und Unverständigen auch bei Gesunden und Verständigen mehr Geltung verschafft als gut ist. Das Ausscheiden des früheren Präsidenten beim Obercensurgericht, Bornemann, und die dadurch herbeigeführten Debatten der censirten Zeitungen haben dies am einleuchtendsten bewiesen. Dieser Hauptmangel ist aber nur eine Folge der Gesetze über die Censur selbst. Das Princip derselben ist selbst nicht klar ausgesprochen. Man kann nicht klar sehen, ob ein wirklich rechtlicher Boden gewonnen, und das Princip, daß das Buch ein Rechtsindividuum ist, das durch eine richterliche Thätigkeit bestraft werden soll, durchaus festgehalten ist, oder ob man nur in soweit einen rechtlichen Boden sucht, als das Knochengerüste des Menschen die Form des Menschen bestimmt, ohne jedoch selbst Fleisch und Blut zu sein, d. h. ob man nur der Lehre eines älteren Publicisten eingedenk sein will, daß der Politiker seine polizeiliche Thätigkeit immer so ausüben müsse, als wenn er ein Richter wäre; ob man nur dadurch sich selbst gegen eigene Willkühr festigen will, daß man die Frage stellt: wie weit darf der Schriftsteller sein von uns anerkanntes Recht zu reden ausdehnen, ohne das Interesse des Staates zu verletzen; nicht mehr, wie früher: was wollen wir verbieten, und wie weit wollen wir deshalb den Schriftsteller reden lassen. Die Anschauung, daß das Buch ein Rechtsindividuum sei und richterliche Strafe aushalte, scheint vom Gesetze selbst festgehalten zu werden, das den Schriftsteller jeder Strafe wegen Censurwidrigkeit und Gemeingefährlichkeit enthebt, und dennoch ein Gericht aufstellt, um darüber zu urtheilen, was gemeingefährlich und censurwidrig ist; die Anschauung, daß die Censur ein polizeiliches Institut sei, aber auch in der Polizei ein richterlicher Faden, um so zu reden, durchgehe, scheint die Meinung derer zu sein, welche das Gesetz ausüben, und überall in der Verwaltung den Rechtsboden festzuhalten suchen, wie denn auch das Ministerium

des Innern und der Polizei jetzt nur noch Ministerium des Innern heißt.

In beiden Fällen ist allerdings anzuerkennen, daß die preußische Gesetzgebung nicht bloß restriktive Bestimmungen enthält, welche die Seele der Bundespreßgesetze ausmachen, sondern einen positiven Boden sucht, indem sie das Recht des Einzelnen zu schreiben als eine von Staatswegen zu fördernde Freiheit betrachtet, welche sie nicht nur durch Beschwerdemittel gegen die Censoren, sondern auch dadurch anerkannte, daß sie nach §. 2. 12. u. 13. Tit. 8. Thl. I. A. L. R. im Rechte zu schreiben, ein Privatrecht und einen Theil des Eigenthums sieht, welches Jeder, sobald er den Gesetzen nachkommt, gebrauchen kann, ohne weitere Rechenschaft zu geben, und welches er in seinen rechtlichen Wirkungen nicht bloß gegen den Einzelnen, sondern auch gegen den Staat geltend machen darf; z. B. kann der Verleger resp. Schriftsteller, im Fall ein bereits censirtes Buch confiscirt wird, einen Entschädigungsanspruch an den Staat verfolgen. Es möchte sich nicht läugnen lassen, daß das preußische Gesetz auf die Freiheit ausgeht, weil in menschlichen Verhältnissen die richtige Freiheit nur durch das richtige Gesetz errungen wird; daß das preußische Gesetz die Bestrebungen derer eben so abweist, welche eine Freiheit vor dem Gesetz poniren, um das Gesetz zu illudiren, als den Willen solcher, die Gesetze machen wollen, nicht um die Freiheit zu gewinnen, sondern um sie einzuengen. Allein eben so wenig läßt sich in Abrede stellen, daß durchweg das Princip unklar ist, auf welchem das auf Freiheit ausgehende Gesetz ruht.

Dazu kommt, daß das Gesetz in seinen einzelnen Theilen, eben aus dem Mangel eines leitenden Princips, und weil es in verschiedenen Zeiten entstand, wo bald der richterliche, bald der polizeiliche Standpunkt lebendiger empfunden wurde, ein wahrhaftes Treibhaus von Unklarheiten und Controversen geworden ist. Dies erweckt natürlich noch mehr den Wunsch einer Aenderung, und muß in jedem Unbefangenen das Gefühl erzeugen, als habe man bei Abfassung des Gesetzes sich zu sehr von dem lebhaften Bedürfniß des Augenblicks treiben lassen, was der Gründlichkeit Schaden brachte.

Sehe man ganz ab, daß das eigentliche Libellverfahren eine

Menge von Unbestimmtheiteu im Gesetz sogar nöthig macht, daß in Preußen noch eine Menge Unbestimmtheit mit Nothwendigkeit hinzu kommt, weil es sich nicht bloß darum handelt, was straffälliges Libell sei, sondern auch darum: was ist gemeingefährlich, was ist censurwidrig, und innerhalb der Censur, was ist bescheiden, was ist wohlmeinend ꝛc. in infinitum.

Diese Unbestimmtheiten liegen in der Natur der Sache; allein das preußische Gesetz hat sie nicht einmal so sehr als möglich umgränzt, und hierin liegt der Vorwurf, welcher am meisten durch die obercensurgerichtlichen Erkenntnisse bethätigt wird, die z. B. den so wichtigen Begriff der Gemeingefährlichkeit erst aus dem Gesetz herausgefunden haben, worin er so versteckt war, daß man sagen könnte, das Gesetz habe selbst davon keine Ahnung gehabt.

Daß dieser Vorwurf nicht unbegründet ist, davon kann sich jeder überzeugen, der hineingreift und sich die Consequenzen überlegt, und dabei den unbedeutendsten Paragraph erfaßt. So wird er z. B. finden, daß in Einem Athem Anzeigen von verbotenen Büchern untersagt sind, und Auszüge, welche nicht dazu dienen den verbotenen Inhalt zu verbreiten, erlaubt; daß aus einem sehr richtigen Princip heraus das Imprimatur nur auf ein Jahr gültig ist, innerhalb welches die censirte Schrift gedruckt werden muß, und daß zu gleicher Zeit unveränderte Abdrücke der zweiten Auflage ohne Censur erscheinen können, wobei das eben berührte Princip ganz vergessen ist; denn ein Buch, was heute weder censurwidrig noch gemeingefährlich ist, kann zur Zeit der zweiten Auflage censurwidrig und gemeingefährlich werden ꝛc.

Zwar werden diese Unbestimmtheiten durch die vortrefflichen Erkenntnisse des Obercensurgerichts nach und nach immer mehr umgränzt werden, und ihre Rückwirkung auf die Verwaltung und künftige Gesetzgebung nicht verfehlen, allein die Censurverwaltung selbst erringt sich durch diese Vorzüge des Gerichts eben nicht große Vortheile in der öffentlichen Meinung, denn man wird, wie die Menschen einmal sind, nicht ihre Selbstbeherrschung anerkennen, mit welcher sie das Gericht walten läßt, sondern nur in ihren Handlungen eine Art Willkühr sehen, gegen die man sich durch das Gericht

schützen kann, welches immer mehr mit Geschäften überladen werden wird, und dadurch am Ende zu einer Erweiterung seines Kreises oder zum Stillstand gezwungen ist.

Diese Mängel, welche in der Einrichtung und in dem Gesetze selbst liegen, werden durch ihre Rückwirkung auf die öffentliche Meinung und die öffentliche Presse nicht vermindert, wenn wir auch ganz absehen von der Meinung und dem Geschrei derer, die einmal mit nichts zufrieden sein können oder sein zu dürfen glauben.

Denn diese Einrichtung bürdet der Verwaltung nicht bloß die Verantwortlichkeit für jedes Wort der Presse dem Auslande gegenüber auf, sondern auch die Last der Redaktion der Zeitblätter selbst. Denn nichts ist leichter, als jetzt eine Zeitung zu redigiren; die Redaktoren dürfen sich nur in jedem Ort mit einem schreibelustigen Correspondenten versehen, den sie leicht finden können, weil er weder genau unterrichtet, noch gemessen, noch gründlich, noch kenntnißreich zu sein braucht. Diese Correspondenten schreiben was sie wollen, und gehen so weit als sie wollen; dem Censor bleibt es sodann überlassen, zu streichen und zu ordnen. Da der letztere immer eine gewisse Scheu beobachten muß, wenn er sich in seiner Stellung überhaupt noch erträglich fühlen will, so bleibt nicht das absolut Ungemessene, aber doch möglichst viel Maaßloses stehen. Ist aber irgend eine Hoffnung auf Erfolg, so beschwert sich die Redaktion gegen den Censor bei dem Obercensurgerichte. Spricht dieses ein Nichtschuldig, so wird ein Triumph über die Verwaltung mit allen zustehenden Mitteln gefeiert; spricht es aber ein Schuldig, so findet Niemand ein anzuerkennendes Recht der Verwaltung darin, Jeder erträgt das Schuldig mit Achselzucken, und stillschweigend nur, weil es ein richterlicher Spruch ist. Durch die Presse erfährt man es nie, wenn ein Artikel oder ein Buch schuldig befunden wird. Unter diesen Umständen kann es nicht verwundern, wenn der Zustand der deutschen Journalistik ein ganz jämmerlicher ist, fast ohne Ausnahme. Der Deutsche ist indolent von Natur, sobald er seine kosmopolitischen Interessen nicht gefährdet sieht; national-politische Interessen behandelt er nur gar zu gern als Philister. Diese innere Neigung zur Indolenz bemänteln sich gerade

die Unterrichtetsten und Besten mit dem Unbehagen, was jede freie Natur unter der Censur empfindet. Unter dem Vorwande, daß eine Collision mit der Verwaltung ihnen nicht wünschenswerth erscheine, ziehen sie sich ganz von der Journalistik zurück; diese bleibt also den federfertigen Schriftstellern überlassen, welche Eitelkeit oder das fühlbarere Element des Hungers treibt, und ist in den Händen einzelner Buchhändler, welche den Radicalismus als Speculation betreiben, und z. B. eine früher conservative Zeitung wie die cölnische, sogleich in den Radicalismus übersetzen lassen, sobald die rheinische Zeitung einzugehen gezwungen war. Statt sich aber die Jämmerlichkeit unserer Zeitungen aus der Jämmerlichkeit der Correspondenten zu erklären, die wenig mehr wissen, als Phrasen; statt die Leichtigkeit unstatthaft zu finden, mit welcher ein Buchhändler die Concession erhält, das Volk zu vergiften, während man einen Apotheker den strengsten Prüfungen unterwirft; statt alles dessen ist es gangbare Meinung unter dem Publikum geworden; die Inhaltslosigkeit der Zeitungen komme von der Censur, die das Beste herausstreiche; und die Redaktionen finden es in ihrem Interesse, diesen Stahr nicht zu stechen. Viele, die sonst der Censur nicht abhold sind, werden gezwungen, so sie diesen Punkt überlegen, die freie Presse nur deshalb zu wünschen, daß der Reiz des Verbotenen, der die Zeitungen allein genießbar macht, aufhörte, und die Correspondenten gezwungen wären, die Inhaltslosigkeit als Folge ihrer Geistesarmuth, nicht als Folge der Censur einzugestehen.

Leitet man aber auch den minder guten Zustand der Tagespresse nicht von der Censur, sondern von der geringen Fähigkeit des Schriftstellers ab, so kann doch nicht entgehen, daß die Censur die Schuld trägt, daß Vieles nicht geschrieben wird, wenn ihr auch nicht der Vorwurf gemacht werden kann, wenigstens in Preußen nicht, daß sie das, was schon geschrieben ist, verstümmle. Nicht Jeder wird diese Anklage um ungeborene Kinder lächerlich finden.

Diese Mängel werden von den Einen wenn zwar anerkannt, doch nicht so wichtig befunden, um eine Aenderung der Gesetzgebung oder des Verfahrens bedingen zu können. Sie begnügen sich damit, dieselben durch eine möglichst vollkommene Praxis zu mil-

dern, und fühlen sich in ihrer theoretischen Neigung, das Obercensurgericht wieder zu einem Obercensurcollegium zu machen, durch ihre Rücksicht auf die öffentliche Meinung gehemmt.

Andere finden in diesen Mängeln eine Aufforderung, die bestehende Gesetzgebung einer Aenderung zuzuführen, so weit nicht die bundesgesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, und zwar auf sehr verschiedene Art. Alle zweifeln daran, daß die bundesrechtlichen Bestimmungen, welche bei Schriften unter 20 Bogen nur „von einem Vorwissen und vorgängiger Genehmigung der Landesbehörden" reden, darunter einzig und allein die Censur verstanden haben, weil sie sich sonst bestimmt dieses Wortes bedient hätten. Vielmehr glauben sie, daß die Verhandlungen der Bundesversammlung über die Bundespreßgesetze selbst, sowie das Verfahren Baierns, welches nur für politische und statistische Zeitungen und Zeitschriften eine Censur angeordnet hat, ohne von Bundeswegen deshalb angegriffen zu werden, endlich das Verfahren Badens im Jahr 1831, welches nur deshalb vom Bunde gemißbilligt wurde, weil es zu weit ging, Gründe genug an die Hand geben, um die bundesrechtlichen Bestimmungen auch durch eine andre Maaßregel, als die staatspolizeiliche Censur, erfüllt zu glauben.

Einig sind ferner Alle darüber, daß die politischen und statistischen Zeitungen und Zeitschriften einer genaueren Controle unterworfen werden müssen, als die übrigen Schriften. Dagegen unterscheiden sie sich ungemein in den Vorschlägen über das, was die Stelle einer staatspolizeilichen Censur in Preußen vertreten soll. Die tausendfachen Combinationen, welche darüber gemacht wurden, lassen sich aber doch unter einige Hauptrubriken bringen. Die Einen wollen die Censur durch ein Cautionensystem, wie es die frühere französische Preßgesetzgebung ausgebildet hatte, ersetzen. Allein der historische Erweis, wie wenig ein Cautionensystem schützt, und das Hinzutreten der bluttriefenden Septembergesetze des Jahres 1835 haben die Anhänger dieser Methode sehr an Zahl vermindert.

Die Zweiten verlangen, daß in Preußen der Zustand der staatspolizeilichen Censur nur für Zeitschriften und Bücher unter 10 Bogen festgehalten werde, für Bücher über 10 Bogen aber das Ver-

fahren eintrete, welches jetzt für Schriften von mehr als 320 Octavseiten gilt. Allein diese Maaßregel ist zu äußerlich und lös't den eigentlichen Punkt des Mißvergnügens nicht. Es ist nur aus der damaligen, jetzt ganz durch die Einführung des endlosen Papieres und Erweiterung der Geschäfte geänderten Lage des Buchhandels begreiflich, daß man bei Verfassung der Bundesgesetze einen so äußerlichen Anhaltspunkt wählen konnte, als ihn die 20 Bogen gewähren, ohne nur zu bestimmen, was 20 Bogen heißt. Es ist eine sehr illusorische Hoffnung, zu glauben, ein Buch von 20 Bogen müsse weniger oberflächlich sein, lasse sich weniger wohlfeil geben und weniger verbreiten, als eine andre Schrift. Diese Hoffnung ist um so ungegründeter, je mehr gerade ein Buch Aufsehen macht, je gefährlicher es vielleicht gerade ist. Man kann eine innerliche Frage, wie die Preßfrage überhaupt nicht nach äußerlichen Kathegorieen, sondern nur nach solchen eintheilen, die im Stoffe selbst liegen. Eben so wenig als zwanzig Bogen können aber zehn Bogen ein Merkmal abgeben. Dazu kommt, daß das Unbehagen, welches eine staatspolizeiliche Censur einflößt, hauptsächlich von der Censur herrührt, welche bei Zeitschriften und Broschüren unter zehn Bogen geübt wird. Diese Maaßregel würde also gar nicht lösen, was gelöst werden soll.

Die Dritten endlich wünschen anstatt der staatspolizeilichen Censur, eine Censur durch richterlichen Spruch. Diese Meinung, entstanden durch die Schöpfung des Obercensurgerichts, gewinnt an Anhänger ganz in dem Maaße, wie das Obercensurgericht der öffentlichen Meinung immer wünschenswerthere Resultate darbietet. Eine nähere Erörterung dieser Wünsche scheint deshalb nicht ungeeignet.

Die, welche eine solche Ansicht hegen, denken sich die Einrichtung ungefähr folgendermaßen. Den Mittelpunkt der Censurverhältnisse bildet das Obercensurgericht, welches ganz unter dem Minister der Justiz steht. Von diesem Obercensurgericht werden die Censoren an die Bezirke und diejenigen Orte geschickt, wo die Verhältnisse einen Censor nöthig machen. Die Censoren haben die vollständige Qualification des Richters und sprechen nur als Richter in erster Instanz. Sie sind in ihren Urtheilen nur an das publi-

cirte Gesetz und ihr Gewissen gebunden. Da jedoch die besonderen Verhältnisse, welche die Presse mit sich bringt, einen öfteren Wechsel der Personen, welche die Censur üben, nöthig machen können, so werden die richterlichen Censoren nicht ein für allemal ständig ernannt, sondern commissarisch vom Obercensurgericht ausgeschickt und beliebig abberufen. Ebenso sind sie gehalten, diejenigen Instruktionen, welche ihnen vom Obercensurgericht zukommen, bei ihren Rechtssprüchen zu befolgen. Die politische Seite der Presse, welche man nie aus den Augen setzen darf, erfordert nämlich das sonst nicht bei Gerichten übliche Zugeständniß, daß der obersten Verwaltung, resp. dem Minister des Innern, das Recht zustehe, bei besonderen politischen Ereignissen und Nothwendigkeiten Instruktionen an das Obercensurgericht zu erlassen, welchen dasselbe in seiner und seiner Censoren richterlichen Sprüchen nachzuachten hat, sobald sie mit königlichem Vorwissen und königlicher Genehmigung erlassen sind, selbst dann, wenn sie aus politischen Gründen sich nicht znr Publication eignen, und deshalb nicht völlige Gesetzeskraft haben.

Die erste Frage, die sich bei diesen Vorschlägen erheben wird, ist die Frage nach der Möglichkeit, die andre nach dem Grad der Nothwendigkeit einer Aenderung, und schließlich die Frage, ob durch diese Art zu ändern irgend ein reeller Vortheil im Vergleich zu dem jetzigen Zustande gewonnen werde.

Die erste Frage zerfällt in zwei Betrachtungen, ob die Bundesgesetze nicht entgegen stehen, und ob die positiven Einrichtungen Preußens sich damit organisch verbinden lassen.

Der §. 1. des Bundes-Preßgesetzes vom 20. September 1819 spricht sich nur gegen Druckschriften ohne Vorwissen und vorgängige Genehmhaltung der Landesbehörden aus, ohne im mindesten zu bezeichnen, daß es unter Landesbehörde nur die Verwaltung verstanden wissen wolle. Deshalb möchte dieses Gesetz einer vom Richter geübten Censur nicht entgegenstehen, so wenig als der §. 4., welcher jeden Bundesstaat für jede Schrift unter zwanzig Bogen, welche unter seiner Oberaufsicht erscheint, dem Bunde verantwortlich macht. Denn es ist hier ausdrücklich nicht von einer staatspo-

lizeilichen Censur, sondern nur von einer Oberaufsicht die Rede. Diese Oberaufsicht übt aber der Staat auch bei einer richterlichen Censur zur Genüge, und wenn auch die Handlung und das Urtheil des einzelnen Richters nicht angegriffen werden kann, außer auf dem Wege der Appellation an das Obercensurgericht, so liegt in der bestehenden Gesetzgebung selbst, sowie in der Art, in welcher dieselbe fortgebildet werden kann, eine hinlängliche Garantie für den deutschen Bund, gegen welche er rechtlich nicht wohl Triftiges einwenden könnte.

Weit wichtiger ist der Einwand, welchen der preußische Richterstand selbst gegen eine solche Neuerung, namentlich dagegen machen könnte, daß bei gerichtlichen Urtheilen in Preßsachen der Richter an Instruktionen gebunden werden kann, welche noch nicht durch Publikation Gesetzeskraft erhalten haben, daß überhaupt die ganze richterliche Censur auf der Fiktion ruht, daß ein Buch die Rechte eines lebendigen selbstständigen Wesens genießen könne und fähig sei, durch Negation oder Confiskation bestraft zu werden. Sie werden behaupten, daß man in jedem Fall gezwungen sei, auf den Verleger resp. Schriftsteller zurückzugehen, und sehen also in dieser richterlichen Censur nur eine polizeiliche Thätigkeit, welche sie wenig verträglich mit der Natur und der Würde des Richters halten, ja sie halten sie sogar für demoralisirend.

Es ist schon angeführt worden, daß das preußische Preßgesetz selbst sich nicht klar darüber ausspricht, ob es ein Buch als lebendiges geistiges Wesen ansieht oder nicht; davon hängt aber auch die Beantwortung der vorliegenden Frage ab. Halb scheint sie schon durch Errichtung des Obercensurgerichts bejaht, welche keine Remonstrationen von Seiten der dazu berufenen Richter hervorgerufen hat. Allein wenn auch, so wäre immer noch die Frage, ob dem Staatsmann die Einwendungen der Richter gegen die richterliche Censur so wichtig erscheinen müßten, daß er deshalb die etwaigen großen Vortheile derselben aufgeben würde.

Fragt es sich aber zum Andern, in wie weit eine solche Aenderung nothwendig ist, so stoßen die Anhänger derselben auf nicht zu verachtende Gegner ganz gedoppelter Art, auf solche, die eine

Aenderung überhaupt aus motivirten Ansichten für unnöthig halten, und auf solche, welche einer neuen Phase der Censur, und hieße sie auch richterliche Censur, ohne Weiteres abhold sind, weil sie darin nur ein Hemmniß und eine Verzögerung mehr sehen, welche sie abhält, zu der von ihnen beliebten Preßfreiheit mit nachfolgender Strafe des Libells zu kommen.

Die ersten Gegner dieser Ansicht bringen drei sehr wichtige Gründe vor, um darzuthun, wie wenig nothwendig eine Aenderung sei.

Sie halten sich einfach an den Thatbestand und behaupten, die öffentliche Meinung finde ihr Organ keineswegs in der jetzigen Presse. Die Masse des Volkes selbst kümmere sich im Grunde des Herzens eben so wenig um das ideale Gut der Preßfreiheit, als es sich wesentlich um andere politische Fragen kümmere. Man könne Hunderte und Tausende fragen, ehe man auch nur Einen motivirten, selbstständigen Wunsch nach einem anderen Zustand der Presse zu hören bekomme, ehe man eine Sehnsucht finde, die so warm und wahr sei, daß sie einer That und eines Opfers fähig wäre. Die angelernten Redensarten der Presse dürfen nicht täuschen. Sie meinen, es sei so lange die Welt steht, überhaupt unmöglich gewesen, ein wahrhaft Großes zu unterdrücken und fragen, wohl mit Recht, wo denn irgend ein dauerndes, ein wahrhaftes Recht des freien Geistes verletzt, oder nicht wenigstens durch die Sprüche des Obercensurgerichtes restituirt worden sei; sie erinnern an die Zeit da die Aufsätze der Zeitungen über O'Connell von den Censoren gestrichen, aber vom Obercensurgericht freigegeben wurden, ein Verfahren, das sich glänzend durch die später erfolgte Freisprechung des Agitators durch die rechtskundigen Pairs von England rechtfertigte; sie erinnern an die Druckerlaubniß für den Rongeschen Brief, an die geistige Scheu mit welcher die Beckschen Gedichte beurtheilt wurden, und fragen dann, ob alle übrigen Drucksachen, die der Censor verbot und das Obercensurgericht dennoch frei gab, ein Verlust gewesen wären, auch wenn sie unterdrückt geblieben wären. Sie sind gar nicht feindselig gegen die Preßfreiheit mit nachfolgender Strafe, sie sehen in diesen Wünschen die Kraft, welche die Verwaltung in

Spannung und Lebensthätigkeit erhält, darum glauben sie doch nicht, daß ein Unglück drohe, falls der Preßzustand sich nicht ändere, und wenn auch augenblicklich eine größere Aufregung herrsche, so sei das eine Sache, die schon oft da gewesen, und mit dem Wechsel der Zeit immer wiederkehren, verschwinden und sich neu entzünden werde. Vielleicht läßt sich thatsächlich weder gegen diese Ansicht von der öffentlichen Meinung, noch gegen den Glauben, der Zustand sei möglichst gut, nicht Vieles einwenden; allein diese Gegner möchten andererseits eben so wenig im Stande sein, die Gegenfrage zu beantworten: ob die Indolenz nicht gerade eine Folge der Censur sei; sie möchten eben so wenig Triftiges gegen die oft geäußerte Ansicht einzuwenden haben: daß der erste Kanonenschlag der Freudenschuß über errungene Preßfreiheit sein werde, daß die Sehnsucht darnach also nicht bloß der Wille einer unverständigen Presse, sondern auch im Nationalbewußtsein begründet sei. Die Aufregung nach 1830 müsse ganz anders betrachtet werden, als die Wünsche des Jahres 1845, darum sei sie auch schneller vorübergegangen. Wenn man auch nicht gleich an eine Unruhe glaube, weil die Eitelkeit eines Literaten oder der Wunsch einer Parthei verletzt werde, wenn man auch nicht glaube, was heute nicht geschehe, dazu sei es morgen zu spät, wenn man auch nicht ungeheure Mittel zur Herstellung des Vertrauens aufsuchen wolle; so sei es doch nicht in Abrede zu stellen, daß es sehr wünschenswerth sei, wenn etwas vollbracht würde, was das Recht dieses nationalen Bewußtseins offen und sichtlich anerkennte.

Doch ist nicht zu läugnen, daß diese Gegner an geistiger und faktischer Macht wohl die bedeutendsten sind, um so mehr, da sich ihnen alle diejenigen anschließen, welche zwar im Herzen die Preßfreiheit wünschen, aber an die Gesundheit der öffentlichen Meinung nicht glauben, und sich deshalb von Geschäften zurückziehen oder ihre praktische Wirksamkeit auf möglichst gute Ausbildung der Censur wenden.

Diese Gegner und vielleicht gerade die geistvollsten von denselben bleiben aber nicht dabei stehen, daß sie behaupten, der faktische Zustand lasse jede Aenderung entbehren, namentlich die Aenderung in eine richterliche Censur, sie vertheidigen sogar die Ansicht, daß die

Verwaltung eine Censur viel leichter und energischer üben könne, als der Richter. Sie sagen: man klage in Preußen nicht darüber, daß der Einzelne nicht geschützt ist, sonst müßte man seine Angriffe gegen das gewöhnliche Gerichtsverfahren geltend machen; die Censur sei auch nicht zum Schutz des Einzelnen, sondern zum Schutz des Staates. Dieser aber werde in seinen Interessen weit lebendiger durch den Beamten, der sein Studium aus diesem Interesse mache, als vom Richter geschützt. Kann man gegen die vorige Ansicht nichts faktisches, wohl aber theoretisches einwenden, so kann man diese Ansicht, welche in der Theorie ganz richtig ist, faktisch angreifen. Das nimmerrastende, wechselnde Leben wird allerdings am richtigsten durch die Politik gehandhabt werden, so lange man in derselben eine Kunst sieht und sie als Erbtheil der ursprünglichsten Naturen von großen Geistern ausüben läßt. Das Gesetz als solches kann allerdings nur Regeln geben und die Kreise des Lebens nie vollständig erfüllen, wie die geniale Staatskunst es vermag. Allein wenn sich eine Zeit dahin geändert hat, daß das Volk eine geniale Staatskunst bei aller Vortrefflichkeit der Verwaltung nicht mehr empfindet, oder wenn es selbst anfängt, mit dem common sense über die Dinge des Staates zu urtheilen, dann bleibt kein Mittel im gewöhnlichen Gange mehr übrig, als die Verhältnisse auf Rechtsregeln zu gründen; denn das Recht ist dem common sense verständlich, die Staatskunst nie, und wenn es sich derselben auch gerne fügt, als einem höheren Wesen, so begreift er sie doch nicht. Eine bloß tüchtige Verwaltung in solchen Zeiten genügt nicht, und führt wenigstens zu einem Zustande des Unbehagens, wenn auch nicht weiter.

Aber sagen die Gegner endlich, wenn wir auch eine Aenderung der staatspolizeilichen Censur in eine richterliche zugäben, was wäre denn weiteres gewonnen? Die Resultate des Censurgerichts würden nach dem bestehenden Rechte wenig anders, vielleicht härter ausfallen, als bei der Censurbehörde.

Dies ist gerade, antworten die Vertheidiger, der Hauptgrund, warum in Preußen so manches unterbleibt, was besser geschehen würde. Weil die Verwaltung der Büreaukratie so gut ist, vielleicht

besser, als wenn sie z. B. durch die Provinzialstände mehr in die Hände des Volkes selbst käme, zieht die Büreaukratie den Schluß, daß sie von dieser Verwaltung nichts abzutreten habe. Das Volk aber wird immer und überall zufriedener sein bei einer erweiterten Selbstverwaltung, selbst wenn sie im einzelnen Fall plump und rüde wäre, als unter der feinsten, geistreichsten Büreaukratie. Kommt aber auch die Censur durch das Gericht nicht in solchem Grade in die Hände des Volkes, als wenn die Jury in Preußen eingeführt wäre, so wird sie ihm doch näher gerückt, weil es in den Gerichten ein weit unabhängigeres republikanisches Element sieht, als in der Verwaltung selbst. Man verlange Klarheit und Sicherheit des Preßzustandes mehr, als eine große faktische Aenderung.

Ueberdieß, fahren sie in ihrer Vertheidigung fort, gewähre ihr System der richterlichen Censur noch weitere unbestreitbare Vortheile. Es gewähre der Verwaltung das Recht, durch Instruktionen, die der König genehmigt habe, immer und immer in allen wichtigen Fällen die Bedürfnisse der Gegenwart vorzusehen, enthebe sie aber dagegen des auf ihr lastenden odiums und der Verantwortlichkeit um Kleinigkeiten; es beruhige die erregten Gemüther, es erleichtere eine immer fortschreitende zweckmäßige Ausbildung der Gesetzgebung selbst, und eröffne die Möglichkeit, in Preußen endlich einmal zu einer Zeitungspresse zu kommen, die nicht einzig Opposition oder gequältes Organ der halbofficiellen Artikel sei.

Das Gesetz, welches durch Einrichtung des Obercensurgerichts ihr System schon angenommen habe, werde ein Ganzes werden und darum Vertrauen einflößen, die Ahnung der Willkühr, welche immer die Verwaltung trifft, werde abgeschnitten, die öffentlichen Remonstrationen gegen einen Richterspruch werden die umgekehrte Wirkung haben, wie die Remonstrationen gegen Censurstriche. Die öffentliche Meinung werde den Schriftsteller, der sein Recht mißbraucht und sich gegen den Richter auflehnt, verdammen, während sie ihn jetzt ermuthige und als Märtyrer ansehe.

Soweit hat der Verfasser versucht, die verschiedenen Meinungen unbefangen darzulegen. Sollten ihn aber diejenigen, an deren Beifall ihm etwas gelegen ist, fragen, welcher Meinung er sich zu-

neige, so kann er nicht verhehlen, daß bei aller Anerkennung des jetzigen Zustandes, trotz aller Einwendungen gegen die englische Methode, die Zeit freudig von ihm begrüßt sein wird, wo eine ganz freie Presse in Deutschland einen neuen Schwung des öffentlichen Lebens herbeiführt. Verzeihe man es, daß er nicht glauben mag, unsere Zeit sei schlimmer, als alle früheren. Gerade je mehr er die abwehrenden Verordnungen und die Klagen aller Zeiten betrachtet hat, um so mehr ist er zum Glauben gekommen, daß es zu allen Zeiten gleich gewesen sei, und daß wir die Uebel der Vergangenheit nur nicht sehen, weil wir sie nicht mehr empfinden, und das Böse vergänglicher ist als das Gute. Er glaubt noch an die Gesundheit der deutschen Nation und daran, daß sie der Freiheit werth ist, daß er die Zeit noch erlebt, wo ein begeistertes Vertrauen die Freiheit möglich macht, wo man den Stoff zu Gesprächen von Dingen des Staats aus einer erfreulichen Gegenwart, statt wie jetzt, aus der Geschichte todter Völker nehmen kann.

Ob die praktischen Vorschläge innerhalb der bereits gesteckten Gränzen wünschenswerth sind, darüber möchte ein Urtheil schwer werden, bevor das System der richterlichen Censur in allen seinen Vortheilen und Nachtheilen von der Oeffentlichkeit mehr besprochen sein wird, als dies bisher geschah.

Vielleicht wäre es besser, wenn vorerst die Verhandlungen und Erkenntnisse des Obercensurgerichts und die Anträge der Staatsanwaltschaft ganz und auch mit den sonst verbotenen Stellen der Oeffentlichkeit übergeben würden. Denn das Volk würde nicht bloß sehr an Einsicht in die Verhältnisse, sondern mehr noch an Vertrauen und Ruhe gewinnen, wenn es sich selbst von der Summe von Geist und Charakter überzeugte, welche zum Schutz des geistigen Eigenthums aufgewendet wird, und das dürre Preßgesetz in ein lebensvolles Gesetz umgewandelt hat.

Ohne diese Materialien läßt sich nicht viel Vernünftiges und gar nichts Umfassendes über den Zustand der preußischen Preßverhältnisse sagen.

II.

Eindrücke und Betrachtungen eines Reisenden.

(Aus Briefen an einen Freund.)

I. Rückblick auf Frankreich. Im Juni 1844.

La belle France! Ich habe den Ausdruck oft genug gegen Dich und andere Freunde vertreten und bin auch noch bereit dazu. Und zwar nicht bloß weil Frankreich wirklich eine Menge schöne und zwar eigenthümliche, französisch schöne Parthieen hat, viel mehr als die Tausende von Reisenden sich träumen lassen, die alljährlich über den Rhein durch die „lausige" Champagne, und über den Kanal durch die arme Picardie nach Paris und wieder zurückfliegen und meinen sie haben Frankreich gesehen. Ja auch diese verrufenen Striche haben manche eigenthümlich interessante, anziehende Punkte; aber darauf kommt nicht einmal so viel an, um die Franzosen zu solchen Zärtlichkeitsausdrücken zu berechtigen. Ist es doch in aller Welt recht und billig, daß jeder seine Geliebte für die schönste der Schönen hält, und wenn das Verhältniß noch oben drein ein so legitimes ist wie hier, so haben wir am wenigsten Grund und Recht zum Spott. Im Gegentheile bedaure ich nur, daß es den Franzosen selbst auch mit dieser Phrase nicht mehr recht Ernst zu sein scheint. Also — la belle France so viel man will — nur nicht wenn von diesem traurigsten Wege von Paris nach der nordöstlichen Gränze die Rede ist! Solche kahle einförmge Hügelwellen sind doch ohne Vergleich schwerer zu ertragen als wirkliche Ebenen, auch wenn sie noch so eben und kahl sind. Die russischen Steppen kenne ich nicht, die Wüste Sahara noch weniger — aber die mesas von Alt- und Neukastilien sind mir in der Erinnerung zehnmal erträglicher als dies nordfranzösische Hügelland. Ich habe wahrlich schon der Schule wegen allen Respekt vor historischen Gegenden, und diese Gränzprovinzen sind seit Jahrhunderten voll von historischem Interesse und Bedeutung, und so wenig ansehnlichere Städte der

Weg auch berührt, so knüpfen sie doch an Peronne, Cambray, Douay, Lille genug historische Erinnerungen, um bei einiger Nachhülfe der äußern Eindrücke ein gewisses Interesse zu erwecken. An solchen Aeußerlichkeiten fehlt es aber eben gar zu sehr. Von Peronne will ich schweigen, da bei Nacht alle Katzen grau sind — von Cambray und Douay aber will ich nur sagen, daß im Durchfliegen mir jedenfalls kein Gebäude, kein Zug der lokalen und städtischen Physiognomie irgend einen merklichen, eigenthümlichen oder gar angenehmen, würdigen Eindruck hinterlassen hat, was doch sonst bei nicht weniger flüchtigem Ueberblick geschieht. Wer kennt das nicht, der nicht ganz zum Touristen, ja zum Reisenden verdorben ist! Auch Frankreich fehlt es strichweise nicht an solchen reichen, frappanten, vielsagenden Städtephysiognomien, die einem noch lange nachher zu rathen geben — so besonders im Süden und in der Bretagne und Normandie. — Aber Lille! Und ich habe leider nur zu viel Recht nach hinreichend gründlicher Einsicht zu sprechen, da eine, wie sich nachher zeigte, ganz willkürliche und überflüssige Paßformalität mich zwang, statt gleich mit der Eisenbahn weiter zu reisen, den Nachmittag und die Nacht in Lille zu bleiben. Für einen modernsten Touristen überall eine Ewigkeit — für unser eins jedenfalls genug um Alles zu sehen, wo gar nichts zu sehen ist. Doch hätte ich mir's schon gefallen lassen, da ich keine Eile hatte, und einiger Erholung und Ruhe gar wohl bedurfte. Denn nach dem Rennen und Treiben, welches die letzen Tage in Paris zu den schlimmsten Reisestrapazen machen, habe ich denn auch von neuem die früheren Erfahrungen über französische Diligencen und was dazu gehört in doppeltem Maaße wiederholen können. Die französischen Eilwagen sind die schwerfälligsten, unbequemsten der civilisirten Welt, wahre Marter= und Wildethierkasten. Schon vor zwanzig Jahren habe ich die ersten Versuche auf dieser Bahn des progreso, die ich in Spanien erlebte, bedeutend befriedigender gefunden, als diese letzten Blüthen des französischen Diligencenwesen, von deren Dornen ich mich noch ganz wund fühle. Der schlimmste Sitz läßt sich in guter Gesellschaft aushalten, und die Spanischen Galeeren, die weiland Mecklenburgischen Postwagen habe ich auch noch nicht vergef=

sen — aber nirgends habe ich so stumme, verdrossene, maussade Reisegesellschaften — nirgends solche cavalière Gleichgültigkeit oder geradezu Unhöflichkeit des Condukteurs gefunden, wie in Frankreich früher schon und jetzt noch ärger — nirgends so erbärmliche Pferde, deren Mißhandlung sogar der Großmeister aller Nichtthier- oder Thiernichtquälervereine sich gefallen lassen müßte, weil man mit gewöhnlichen Anregungsmitteln gar nicht von der Stelle käme. Und doch ist, abgesehen von dem unmittelbaren Verkehr mit besagtem Condukteur, dieser Theil der Aussicht, den man von der sogenannten imperiale hat, so widrig und es fehlte, wenigstens auf dieser Route so sehr an jeder anderweitigen Compensation, daß man zuletzt froh ist, sich wieder in den Kasten einsperren zu lassen. Mit wie bitterlicher Sehnsucht dachte ich der Wonne auf einer englischen stage coach outside durch das grüne Land zu fliegen, vier muthige Rosse vor sich, die nur so zur Lust gallopiren, einen behaglichen coachey zur Seite! Dazu kommt denn, daß die maaßlose willkürliche Trödelei auf den Hauptstationen, z. B. schon in Paris durch die unsinnigste Eile auf allen Zwischenstationen compensirt wird, so daß wir in zwölf Stunden und mehr keine Pause von vollen fünf Minuten hatten. Aber auch längere Aufenthalte, z. B. in Douay kann man nicht etwa benutzen, um sich umzusehen, eben weil sie ganz willkürlich sind und der Condukteur uns selten eines ordentlichen Bescheides würdigt. Genug — das einzige Bayern etwa ausgenommen — sind u n s e r e Eilwagenreisen wahre Lustfahrten gegen diese französischen.

So zufrieden ich also eigentlich gewesen wäre, wenigstens ein Paar Stunden Ruhe zu haben, so forderte doch mein Reisegewissen dringend, daß diese Rast sich auch mit einigen interessanten Beobachtungen über eine so alte und berühmte Stadt, eines der Bollwerke der französischen Nordgränze legitimiren lasse. Und wie gern hätte ich wie Prinz Eugenius in dem alten Soldatenliede „von der vermeinten Jungfrau Lille", sie angesungen:

Lill, du allerschönste Stadt,
Die du bist so fein und glatt,
Meine Lieb', die brennt' in Flammen
Dich lieb ich vor allen Damen,
Lill, du allerschönste Stadt.

Die Stadt würde aber heut zu Tage nicht mehr antworten:

Lieber Herr was saget ihr,
Wer seid ihr, was macht ihr hier,
Was die Reiter, die Soldaten,
Eure tapfre Kameraden?
Liebster das erzählet mir! u. s. w.

Sie sagt gar nichts; und bei dem besten Willen konnte ich jenen Gewissenszumuthungen nicht entsprechen. Lille ist freilich, was das materielle Leben betrifft, eine lebhafte und blühende Stadt, in einer sehr neutralen, flachen aber grünen, wasserreichen Landschaft, welche durch zahllose Windmühlen eigenthümlich belebt ist. Lille ist reinlicher, stattlicher als die meisten französischen Städte gleichen Ranges, die Straßen ziemlich breit und ziemlich gerade mit Trottoirs u. s. w. — die Gebäude, auch Privathäuser zum Theil massig genug und gut erhalten, aber entweder ohne alle ältere oder neue Architektur, oder mit Stuckaturen aus der allertrivialsten Rokokozeit und in trostloser Gleichförmigkeit bedeckt. Offenbar hat etwa am Ende des 17. Jahrhunderts ein oder der andere reiche Kaufmann mit Hülfe eines verlaufenenen Pariser Architekten dritten oder vierten Ranges sein Haus renoviren lassen, und straks haben es ihm die andern Honoratioren nachgemacht. Die Kirchen bieten durchaus keinen interessanten bedeutenden Eindruck dar, obgleich einige wie St. Catherine, St. André und St. Sauveur in ihren Haupttheilen alt genug dazu sind, und sogar einige Züge romanischen Styles zeigen. An ältern Kunstwerken im Innern fehlt es ganz und die neuern Gemälde, worin sich ein Anlauf christlichsentimentaler Manier sehr widrig mit der pseudoklassischen Manier der Davidschen Schule vermischt, geben wahrlich keinen Ersatz.

Diese Dinge haben mich wieder sehr lebhaft an ein Gespräch erinnert, was ich letzthin mit R. hatte, und was ich Dir faute de mieux hersetze. Ich fragte ihn, bei Gelegenheit der Versailler Bataillengallerie, ob die Regierung gar nichts thue, um in den Pro-

vinzen den Kunstsinn zu wecken — zunächst auf dem Gebiet des religiösen Lebens, was man auch sagen mag, noch immer fast das einzige, was eine breitere populaire Grundlage der Kunst bietet. Ich will Dir R's Antwort aus der Erinnerung mittheilen. Seine lebhafte Weise kennst Du.

Gewiß, rief R. lachend, ist der Regierung auch auf diesem Felde nicht vorzuwerfen, daß sie die Hände in den Schooß legt. Kunst und Religion und Volk und Provinz sind aber freilich die Dinge, die dabei zu allerletzt in Betracht kommen. Hier, wie in hundert andern großen und kleinen Dingen, handelt es sich um Intriguen oder geradezu um das, wofür wir jetzt schon aus dem Gebiet des gemeinen Lebens einen technischen Ausdruck in die Sprache der höheren Politik haben aufnehmen müssen, um pots de vins in irgend einer Form. Die Intriguen erhalten, wie Sie leicht denken können, sobald sie sich über die niedrigsten Sphären erheben, mehr oder weniger einen sogenannten parliamentarischen Charakter; und welche Lappalien, um nichts Schlimmeres zu sagen, wirklich eine solche Bedeutung bei uns haben, davon haben Sie au dela du Rhin keinen Begriff. Sie sprachen aber von Kunst. — Gut — ich will Ihnen, jedenfalls mehr aus dem Gedächtniß, als aus der Phantasie einen Fall erzählen, wie er kürzlich vorgekommen ist, oder jeden Tag vorkommen kann. Die Sachen machen sich sehr einfach. Hier haben wir einen Deputirten, der ein Bild, oder ein Crucifix oder eine Madonna für die Kirche seines Wahlorts M***, fordert und behauptet, er werde nicht wieder gewählt, wenn er den Leuten ihr Bild nicht schaffe — es sei das einzige Mittel die Impopularität gewisser Maaßregeln, die er allerdings, obgleich nicht ohne Widerstreben mit seinem Votum unterstützt habe, zu corrigiren — er bedaure sehr, aber er dürfe seine Stellung in der öffentlichen Meinung nicht so rücksichtslos auf's Spiel setzen u. s. w. Gut, dem ist zu helfen, und wir wären sehr glücklich, wenn die Herrn für sich oder ihre Committenten lauter so unschuldige Wünsche hätten. Euer Bild setzt uns nicht in Verlegenheit, sondern gerade im Gegentheil! Denn in der andern Hand haben wir einen andern Deputirten, der Mann will kein Bild, er will gar nichts für sein Votum, sondern

im Gegentheil er bringt etwas. — Haben Sie den ärmlich eleganten jungen Mann bemerkt, den er mit sich herumschleppt? Eben hat er ihn dem Minister vorgestellt; und nachdem jener sich beurlaubt hat — da Madame ihn erwarte — giebt er Sr. Excellenz die nöthigen Aufschlüsse. Der junge Mann ist mit einigen der besten Familien der Stadt Ch*** verwandt, welche durch jenen Deputirten so würdig repräsentirt ist — er hat etwas locker gelebt, das Seinige durchgebracht, anderer Leute Geld dazu — hat seine Aeltern früh verloren. Der arme junge Mann — er ist zu liebenswürdig, das ist sein Unglück — die Damen haben ihn verzogen — ganz im Vertrauen gesagt: ein Verhältniß mit einer jungen Demoiselle, der jüngsten Tochter einer der ersten industriellen Notabilitäten des Departements hat eine solche Wendung genommen — Folgen — genug, man muß eine baldige Verbindung wünschen — und da der Vater, so gut wie andere, seine Pairie im Kopf hat, und keine Lust spürt um einer solchen Kinderei willen sich zu derangiren, so wird man dem jungen Mann auf andere Weise helfen müssen. Der Minister zeigt sich natürlich sehr bereitwillig so würdige Leute zu obligiren; aber man muß doch der Sache eine Form, einen Vorwand geben — was treibt, was kann der junge Mann eigentlich — wozu könnten wir ihn gebrauchen, oder doch — ernennen? — „Wie — sagt der Deputirte mit sehr ehrlichem Erstaunen — Sie sind nicht auf das Bild aufmerksam gemacht worden, welches der junge Y. auf dem Salon hat? — Jene Scene aus den mystères de Paris! Ein Minister kann nicht Alles selbst sehen; aber es ist wirklich sehr Unrecht von den Herrn. Neid — Kabalen! Nichts als Neid!" Der gute Mann schickt sich an, der Exzellenz die Phrasen vorzusagen, die man ihm beigebracht hat, um die Verdienste des jungen Malers zu charakterisiren, und zu beweisen, daß man mit einigem Genie auch ohne alle Schule und Mühe ein sehr großer Maler sein oder werden könne. An dem Genie eines jungen Mannes zu zweifeln, der einen solchen Kopf, solche Locken, solchen Bart trägt, wird aber Niemandem einfallen — wenigstens in der Provinz nicht. Aber das ist das wenigste — und das ist es auch nicht, weshalb der Minister anfängt ungeduldig zu werden.

Ein Maler — ein Maler! denkt er — was fängt man damit an? Er bietet dem Deputirten eine Receveursstelle für seinen Protegé an, der dabei immer noch Zeit haben werde, sich in seiner Kunst zu vervollständigen. Aber der gute Mann ist hinreichend eingeschult, um mit beleidigter Dignität einen Schritt zurückzutreten und nicht ohne dramatisches Pathos zu sagen: „Alfred — der junge Mann — ist Künstler, Exzellenz! Er wird sich nie ein solches Joch auflegen lassen. Jamais! — Und dann — genug, ich habe meiner Frau, die sich ganz speziell für ihn interessirt, sie ist selbst Künstlerin, ihre Blumenstücke — nun meiner Frau habe ich versprochen, ihm eine glänzende Anstellung von der Regierung zu verschaffen — wenn auch nicht gleich in Versailles, doch —" Der Minister weiß recht gut wieviele Stimmen an diesem Pinsel hängen, er kennt die Verhältnisse des Departements genau; aber er hat auch einen gewissen Kunstsinn — er springt verdrießlich auf und sagt: „In Versailles? warum nicht gar! Der Skandal dort ist schon groß genug — aber alle Kleckser können wir doch nicht vor ganz Europa produciren — lieber — auf das Geld kommt es ja nicht an — eine Pension in Rom — aber der junge Mann will oder soll heirathen, sagen Sie?" In dem Augenblick fällt sein Blick auf die Visitenkarte jenes andern Deputirten, und sogleich erheitern sich seine Züge — er hatte die Geschichte mit dem Bilde für die Hauptkirche in M**** vergessen — jetzt geht ihm Alles auf wie Morgenroth. Wie doch im constitutionellen Staatsleben so schön Alles ineinander greift! Hier ein Altarbild zu malen, dort einen Maler zu beschäftigen; man klappt eins auf's andere wie Deckel und Schachtel und die Vota sind da und dort geborgen. Alles ist schnell abgemacht, der Deputirte eilt mit erleichtertem Herzen seiner kunstliebenden Gattin vor Augen zu treten. „Und für die Provinz ist das lange gut genug!" murmelt ihm der Minister nach, um sein eigenes künstlerisches Gewissen zu beruhigen — denn in anderer Beziehung fühlt er nicht die geringsten Skrupel. Unter hundert und tausend Formen und Modifikationen kommen dieselben Verlegenheiten und dieselben Lösungen alle Tage vor.

So weit im Wesentlichen, was mir R. noch viel aus-

führlicher erzählte oder vielmehr darstellte. Ich will gerne zugeben, daß seine Antipathie, als eines der faiseurs der hierarchisch-legitimistischen Faktion, Dichtung und Wahrheit mischte, und ich konnte nicht umhin ihm zu sagen, daß es mich nicht wundere, wenn man in diesen Künsten eine gewisse Virtuosität erlangt habe, da die Vorstudien dazu schon unter der Restauration, besonders unter dem Villeleschen Ministerium mit so großem Erfolg begonnen worden seien. — Daß aber die Umrisse im Wesentlichen nur zu naturgetreu waren, habe ich nach Allem was ich sonst sah und hörte, keinen Grund zu bezweifeln. Wie weit diese Art von Corruption in den verschiedensten Nüancen geht, und wie frech die Resultate zur Schau getragen werden — davon giebt (da ich bei der Kunst bin) auch das sogenannte spanische Museum ein Exempel. Eine solche Collektion von mamarrachos für solche Summen erkauft, so kühn dem gebildeten Europa mit Etiquetten vorzustellen, wo offenbar die Namen der Reihe nach aus Viardot oder sonst einer spanischen Kunstgeschichte genommen sind! — Man braucht wahrlich Murillo nicht in Sevilla, nicht einmal in Madrid kennen gelernt zu haben, die guten Murillos irgend einer großen Sammlung reichen fast hin, um neun Zehntel jener angeblichen Murillos als unverschämte Betrüger und freche Lumpen zu condemniren, und so mit den andern Meistern — ja noch schlimmer — z. B. Zurbaran! Was liegt am Ende an ein Paar Bildern! wirst Du sagen. Ich kann der Kunst unmöglich eine so geringe Bedeutung beilegen; aber gut — mach caeteris paribus die Nutzwendung auf hundert andere viel wichtigere Geschäfte, so giebt Dir diese Posse vielleicht ein richtigeres Bild von dem ganzen Wesen, als ganze sehr ernsthafte, oder sehr geistreiche Bücher. Um aber auf besagte „Jungfrau Lille" zurückzukommen, so kann ich mir jedenfalls kaum anders, als durch solche „Beiträge zur französischen Kunstgeschichte" erklären, daß eine solche Stadt mit solcher Ostentation so armselige Kunstprodukte aufstellt, wie ich sie hier in den Hauptkirchen gefunden. Wieweit durch diese Genesis der provinciellen Kunst der Kunstsinn der Einwohner selbst gegen die schlimmsten positiven Vorwürfe geschützt sein mag, will ich nicht untersuchen; daß ich aber weder darin noch sonst irgend

wo durch Augenschein, oder Erkundigung ein sichtliches Symptom eines irgend lebhaftern höheren geistigen Provinziallebens gewahr werden konnte, muß ich freilich sehr ausdrücklich erklären.

Es ist zwar nach gerade ein altes Lied, was Jedermann mitsingt und nachsingt — die Armuth und Dürre des geistigen und politischen Lebens der Provinzen Frankreichs, in Vergleich zu dem alles verschlingenden Paris. Aber es singen gar viele dieses Lied, welche den Vorzug, den wir in dieser Beziehung vor unsern Nachbarn, ja was das eigentliche geistige Leben betrifft, vor allen Völkern voraus haben, nicht anerkennen mögen; oder wenn sie auch in schwachen Augenblicken ihre Verbitterung und Verblendung so weit überwinden, so verkennen und verdammen sie doch oft genug im selben Athem die Ursache dieses Vorzugs — die politische Zersplitterung Deutschlands. So nennen sie die relative Selbstständigkeit einer großen Menge mehr oder weniger organischer Kreise, deren jeder einen Mittelpunkt hat, dessen Wirksamkeit ohne allen Vergleich kräftiger, belebender in seiner Peripherie wirkt, als es bei einem blos provinziellen, oder gar blos departementalen Kreise möglich ist. Und ich rede hier nicht einmal von den Spöttern, Schmähern von Profession, von dem Troß und Pöbel der radikalen Presse. Nein — ganz respektable Leute, in ganz verständigen Büchern überraschen einen noch alle Tage mit Stoßseufzern der Art, welche nur dann einigen Sinn hätten, wenn es in dieser besten Welt irgend eine Eigenschaft gäbe, die nicht auch ihre Fehler, irgend eine gute Stellung, welche nicht auch ihre Nachtheile hätte; oder wenn es überhaupt Wirkungen ohne Ursache gäbe, woran doch schon der alte Polonius stark zweifelte. Nous avons les défauts de nos qualités, ist am Ende das schlimmste, was man auch über uns sagen kann. Diejenigen aber, welche bei solchen Klagen zunächst nur die politische Seite meinen, haben — wenn sie uns mit Frankreich vergleichen — nicht einmal in ihrem Sinne Recht, geschweige denn nach irgend einem vernünftigern, praktischern Maaßstabe für das, was ein gesundes, ersprießliches politisches Leben genannt werden kann. Mit Ausnahme des periodischen Raptus bei Wahlen, und auch das nur unter besondern Umständen, ist es nicht wahr, daß in den französi-

schen Provinzialstädten mehr politisches Leben oder gar politische Bildung wäre, als in irgend gleich bedeutenden deutschen Städten. Daß deutsche Städte dritten, vierten, ja fünften Ranges in der Regel mehr wahrhaft und großentheils auch wissenschaftlich gebildete Notabilitäten aufzählen können, als französische Städte ersten und zweiten Ranges, (Paris ist immer ein Ding für sich) — daß kaum ein leidliches deutsches Gymnasium aufzuzählen sein möchte, was nicht bedeutendere wissenschaftliche Kräfte vereinigte, als die Lyceen und andere höhere Anstalten sogar in Städten wie Bordeaux, Lyon, Toulouse, Marseille — das wird kaum ein halbwegs sachkundiger Franzose in Abrede stellen.

Soll ich aber England in den Vergleich hineinziehen, so ist es auch hier, wie fast in allen Dingen sehr viel schwerer als bei irgend einem andern Lande, mit ein Paar Worten die Sache abzuthun. *) Nach dem hergebrachten Vorurtheil vieler Anglomanen diesseits und jenseits des Rheins stände es in England auch in dieser Beziehung aufs allerbeste und es müßte dort der Normalstand der Vertheilung des politischen und geistigen Lebens jeden Augenblick und auf allen Punkten die schönsten handgreiflichsten Früchte tragen. Bei dem ersten freien Blick über diesen optimistische Vision hinaus, verfällt man dann leicht in einen ganz entgegengesetzten Irrthum; denn es fehlt nicht an sehr bedeutenden Thatsachen, wonach man glauben sollte, in England wäre die Concentration nach der Hauptstadt fast noch größer als in Frankreich. Schon der äußere Eindruck, der monströse Umfang, die Bevölkerung von London wirkt viel mächtiger, überwältigender als Paris; und der emphatische Gebrauch des Ausdrucks town für London, der dem urbs der Römer vollkommen entspricht, findet in Frankreich kein Analogon für Paris; denn nur die eigentlichen Bewohner von Paris brauchen ville als gleichbedeutend mit Paris. Die Staatsverwaltung ist in England, soweit sie über-

*) Je weniger man sich mit wirklicher Kenntniß der Sachen belästigt, desto leichter ist es freilich sie mit ein Paar stereotypen Phrasen abzufertigen; und so hat kürzlich ein publicistischer Koryphäe der Berliner Opposition sich sehr spöttisch gegen mein „Hin- und Herreden" über England ausgesprochen. Wenn er erst über Delolme hinaus ist, wird er auch mehr hin und her reden!

haupt geht, viel mehr in London concentrirt, als die französische in Paris — man denke z. B. nur daran, daß England nur einen höheren Gerichtshof in London hat, dessen Mitglieder nur periodisch auf wenige Tage in den Provincialhauptstädten ihren Sitz aufschlagen. Allerdings aber ist hier gleich zu bedenken, daß die Staatsverwaltung in England überhaupt viel beschränkter ist und der lokalen Verwaltung viel größeren Raum läßt; und darin liegt schon eine große Gegenwirkung gegen die Concentration. Dagegen übt in Allem, was allgemeines geistiges, literarisches Leben betrifft, London wenigstens ein eben so ausschließliches Monopol als Paris — abgesehen natürlich von dem wissenschaftlichen Leben im engern Sinne, soweit und wie es auf den beiden alten Universitäten getrieben wird. Auch darin liegt aber jedenfalls, wer möchte es läugnen, eine bedeutende Ableitung der Säfte, welche in Frankreich dem einzigen, ausschließlichen Mittelpunkt zuströmen. Dennoch ist der Einfluß von Oxford und Cambridge keineswegs so hoch anzuschlagen, oder doch jedenfalls anderer Art, als man gewöhnlich glaubt. Das hängt mit dem ganzen Charakter dieser alten englischen Universitäten zusammen, worauf ich hier nicht weiter eingehen will — genug, daß nicht nur die praktischen Fachstudien, soweit sie überhaupt getrieben werden, doch ihren Mittelpunkt in London haben, z. B. in den großen Hospitälern; sondern auch die höhere, die wissenschaftliche Literatur soweit sie sich nicht auf Philologie und Mathematik beschränkt, ist zu neun Zehnteln in London concentrirt. Die schöne, die gemischte, die politische Literatur ist ohnehin ganz auf London beschränkt. Und so bedeutend auch die provincielle Tagespresse in England gegen jene in Frankreich ist, so ist doch das Verhältniß zwischen den Provinzen und der Hauptstadt in dieser Beziehung ziemlich gleich. Dasselbe gilt eigentlich auf dem Gebiet der Industrie. Mit den Fabrikdistrikten und Seestädten der nördlichen counties können sich jene der französischen Provinzen nicht entfernt messen; gegen Paris aber erscheinen sie eher bedeutender als jene im Vergleich mit London. — Doch mag immerhin das Verhältniß ziemlich dasselbe sein. Sogar in gesellschaftlicher Hinsicht ist auf den ersten Blick England eher im Nachtheil, als im Vortheil. Die

Zahl der Familien welche zwar in den Provinzen leben, aber doch London als den Mittelpunkt, die Londoner season als den Höhepunkt ihres gesellschaftlichen Lebens ansehen, ist viel größer als die Zahl der französischen Provinzialen, die in einem ähnlichen Verhältniß zu Paris stünden. Dennoch liegt wieder hier ein Hauptgewicht zum Vortheil Englands; denn eben jene Zugvögel unterhalten einen fortwährenden Wechselverkehr zwischen der Hauptstadt und der Provinz, wodurch mehr als durch irgend etwas sonst, das geistige Leben der letztern vor der Stagnation bewahrt wird, die in Frankreich auf so traurige Weise vorherrscht. Diese Wirkung hängt aber allerdings wesentlich zusammen mit der ganzen Stellung und Bedeutung der grundbesitzenden Aristokratie und Gentry in England. Ihre Masse ist zwar im Ganzen stabil und jene Zugvögel bilden nur die Minderzahl; aber eben diese Masse bildet dann einen empfänglichen fruchtbaren Boden, für den Saamen, die Anregungen, welche jene aus der Stadt mitbringen. Und umgekehrt findet in der Frische und Ruhe des Landlebens gar manche Frucht ihre gesunde Reife, die in London verfaulen oder verdorren würde. So aber kommen sie dann der Londoner Season auf mancherlei Weise zu gut. Dies bezieht sich freilich mehr auf die ländliche Aristokratie im weitern Sinne; denn die städtische Bevölkerung der Provinzen ist doch wirklich in ihrem höheren geistigen Leben sehr verkümmert, erstarrt, oder ganz von der Londoner Presse beherrscht. Das politische Lokalleben dagegen, welches früher in hohem Grade verknöchert oder verfault war, hat allerdings durch die Municipalreform und deren weit verbreitetes Wahlsystem an Thätigkeit sehr gewonnen. Stellt sich aber schon so der Vergleich mit Frankreich sehr zum Vortheil von England heraus, so mußt Du noch überdies bedenken, daß ich bisher nur von England im engern Sinne gesprochen habe; denn wenn wir Schottland und Irland dazu nehmen, so stellt sich der Vergleich durch zwei weitere große Mittelpunkte des nationalen Lebens, wie Edinburg und Dublin, noch viel vortheihafter für das Inselvolk. Nur Deutschland kann mit England in die Schranken treten, und ist unser politisches Leben überhaupt viel dürftiger, so ist es doch eher noch vortheilhafter vertheilt. In jeder andern Beziehung aber sind

wir entweder eben so reich, oder reicher und unser Reichthum ist besser vertheilt. Vom materiellen Besitz gilt wenigstens das letztere. Fehlt uns aber eine ächte Aristokratie für das gegesellschaftliche und sociale und so manche Zweige des politischen Lebens, so ist das um so beschämender, da die materiellen Elemente keineswegs ganz fehlen. Uebrigens liegt dennoch der größte Unterschied zwischen England und Frankreich nicht bloß in dem relativen Verhältniß der Lebensthätigkeiten des Centrums und der Peripherie in jedem der beiden Länder. Was mir auch jetzt wieder jeden Tag, jede Stunde am meisten auffiel, ist die unglaubliche Armuth und Beschränktheit des öffentlichen Lebens an sich in Frankreich gegen den frischen Eindruck, den ich aus England mitbringe. Zu einer weitern Ausführung dieses Gegensatzes bin ich jetzt nicht aufgelegt; aber Du kannst Dir ihn vollkommen vergegenwärtigen, wenn Du eines der Riesenblätter z. B. der Times neben ein Blatt des Journal des débats hältst, welches doch den übrigen französischen Journalen viel weiter voraus ist, wie die Times ihren englischen contemporaries. Der materielle Umfang, die Masse, Mannigfaltigkeit und Fülle sowie das Interesse des Inhalts der beiden Blätter, giebt einen durchaus treuen Reflex des englischen und französischen Lebens und ihrer relativen Größe und Bedeutung. Ein premier Paris, der allerdings am ersten noch einem englischen leader an die Seite gesetzt werden kann, ja zuweilen wohl ihn an Inhalt und Form übertrifft; dann ein Bericht der Kammerverhandlungen, dessen Dürre aber und Dünne (wenn es nicht einen besonders begünstigten Redner gilt) von zwei Dingen eins unwiderleglich beweist: entweder die wirkliche Dürftigkeit des politischen Lebens auch in dessen Mittelpunkt, oder den Mangel an Interesse beim Publikum. Ich fürchte, beides trifft oft genug zusammen. Und was weiter? Gerichtsverhandlungen, Polizeigeschichten, Stadtklatschereien, einige kurze Notizen aus den Provinzen, gelegentlich eine Wahl — die Rubriken sind freilich alle ziemlich da, wie in den englischen Zeitungen; aber wie kümmerlich tröpfelt es hier, während dort aus allen Kanälen die vollen Ströme hervorbrechen — oft schmutzig, trübe genug, so schlimm, ja schlimmer als in Frankreich — aber es strömt doch. Nimm allein,

welchen Beitrag die meetings aller Arten in England der Tagespresse geben. Aber dann freilich das Feuilleton, der juif errant! Nein dagegen hat die englische Tagespresse nichts zu setzen; aber eben damit allein ist die Insolvenz des politischen Lebens in Frankreich bewiesen.

Und der langen Rede kurzer Sinn? Nun — warum sollte ich eben noch etwas Besonderes im Sinn haben? Warum soll ich nicht meine Eindrücke aussprechen, vergleichen, ohne alle besondere Nutzanwendung? Wenn es aber denn sein soll, so liegt allerdings in diesen Dingen eine große Lehre, die man nicht genug wiederholen könnte, wenn diejenigen, die sie am meisten bedürften, noch irgend der Belehrung durch Thatsachen zugänglich wären. Aber die Thorheit wirst Du mir hoffentlich kaum zutrauen, daß ich meinen sollte mit solchen Exempeln und Argumenten gewisse Leute zu überzeugen, daß Reichthum, Freiheit, Fülle und Kraft des politischen Lebens jedenfalls nicht mit den constitutionellen Formen wie sie sie verstehen, und wie sie in Frankreich bestehen und im Wesentlichen sich unter ihrer Pflege auch bei uns gestalten würden, vermacht und gegeben sind. Sie werden vielmehr uns nach wie vor nach Frankreich in die Schule schicken wollen, und meinen uns durch den Vergleich mit Frankreich zu beschämen!

Du siehst, lieber Freund, aus alle dem, daß die letzten Tage in Frankreich, seit meinem Pariser Brief, nicht dazu beigetragen haben, den unangenehmen und betrübenden Eindruck zu mildern, den ich diesmal von Land und Leuten bei unsern westlichen Nachbarn empfangen habe. Ich bin nichts weniger als ein Franzosenhasser — Du hast es mir oft vorgeworfen — oder gar Franzosenfresser. Ich bin im Gegentheil vielleicht mehr wie billig und, zum Theil im wenigstens scheinbaren Selbstwiderspruch, sehr geneigt, die guten und großen Eigenschaften der Franzosen sehr ernsthaft wohlwollend, ihre — unangenehmen oder lächerlichen Seiten, so weit und so lang es irgend geht, mit gutem Humor und spaßhaft — ihre schlimmern und schlimmsten Züge aber mehr mit Betrübniß als mit Grimm und Verachtung aufzunehmen. Ich kann sogar ihre Gelüsten nach allerlei guten Dingen, worauf sie immer wieder zurückkommen, wie Kinder oder Fliegen — z. B. nach dem Rhein — sehr natürlich, sehr zu entschuldigen, höchstens

etwas unartig finden. Ich brauche mich gar nicht sehr zu ereifern, um, so weit an mir liegt, der einfachsten Pflicht, dem klarsten Recht von der Welt zu genügen — das heißt ihnen auch kein Tröpfchen von jenem verlockenden Gewässer zu gönnen, oder gar ihnen zu überlassen, was sie noch nicht haben. Wie ich zu dieser Schwäche komme, wirst Du Dir aus mancherlei Antecedentien leicht erklären können — genug so ist's und sie ist mir bei mancher sonstigen Veränderung der Ansichten und Stimmungen, wie sie die größere Reife in jedem ehrlich Strebenden mit sich bringt, sogar als Anomalie unter sonst Gleichgesinnten geblieben. Sie läßt mich auch in diesem Punkt gelegentlich als advocatus diaboli unter euch auftreten. Vergleiche ich also den Eindruck, den Paris vor zwanzig Jahren auf mich machte, mit dem gegenwärtigen, und kann ich diesen nicht anders als unerfreulich nennen, so liegt's nicht an meinem guten Willen — Paris, Frankreich hat sich verändert — und nicht zum Guten. Soll ich es kurzweg bezeichnen, was mir als vorherrschender Charakter des jetzigen Frankreichs sich aufdrängte, so ist es die rücksichtslose Geltendmachung des Individuums — der im Wesen immer, in der Form oft genug brutale Egoismus, der mich auf Straßen und Plätzen, in öffentlichen und nur zu oft auch in Privathäusern anstinkt. Ich suche mich des derben Worts vergeblich zu erwehren; aber es ist so! Und ich glaube in der That nicht, daß es bloß an der größern oder geringern Freiheit der Ausdrucksweise liegt. Das Element des Egoismus, durch den Nationalcharakter besonders als Eitelkeit gestaltet, war auch damals reichlich vorhanden; aber in jener Eitelkeit selbst war noch verhältnißmäßig mehr nationales, als individuelles. Mit wie viel oder wenig Grund, darauf kommt es hier nicht an, genug die Franzosen glaubten damals viel mehr an ihre Nationalität als jetzt, sie waren viel stolzer — eitler wenn Du willst — darauf, Franzosen zu sein, als jetzt. Daß auch diese Art von Eitelkeit jetzt gelegentlich lauter, brutaler auftritt als damals, kann mich nicht irre machen — das Faß klingt um so lauter je leerer es ist. Die meisten Franzosen haben jetzt eben so wenig Glauben an ihre Nationalität, als an irgend etwas, außer jeder an seine eigene liebenswürdige, treffliche Person. Schon der

seitdem ins Unendliche vervielfältigte und gesteigerte Mißbrauch des nationalen wie aller andern politischen Losungen in faktieusen Oppositionen und Contreoppositionen hat sehr wesentlich dazu beigetragen, nach dieser wie andern Seiten das ganze nationale Leben geistig und sittlich auszuhöhlen. Und damit erklärt es sich denn auch, daß und warum überhaupt damals der rein individuelle Egoismus auf mancherlei Weise und nach mancherlei Seiten durch allgemeinere Beziehungen, Ansprüche und Rücksichten beschränkt, gemildert, veredelt wurde. Man glaubte noch — jeder in seiner Weise und nach seinem Standpunkt — der eine an das, was man damals Thron und Altar nannte; der andere an die Charte, der dritte an die gloire, an die grande armée, an den soldat laboureur, u. s. w. In der edlern, reifern Jugend regte sich damals ein Trieb lebendigen Glaubens und thätiger Liebe zur Wissenschaft, zur Kunst, zur Poesie. Der damalige Globe ist ein bleibendes Denkmal dafür. Alle diese und so manche andere Elemente befreite das geistige und sittliche Leben der Einzelnen von den engsten Schranken der rein persönlichen Interessen. Es bildete eine, jedem der für dergleichen Dinge Sinn hat, sehr fühlbare, höhere, gemeinsame Atmosphäre, die trotz mancher Schwaden, doch viel erträglicher war, als die gegenwärtige, welche eben nur ein Compositum von lauter individuellen, persönlichen Ausdünstungen ist. Und wie selbstzufrieden auch in dieser Beziehung jeder für sich ist, so ist er um so mehr bereit vor seinem Nächsten die Nase zuzuhalten. Wie er aber in sich nur das Ich kennt, so sind ihm auch alle andern nur ein Aggregat von selbstsüchtigen Individualitäten. Er erkennt nirgends eine organische Masse, eine Nation, eine Parthei — höchstens die Clicque und den Einzelnen, sofern er schaden oder nützen kann.

Ich mag mir die einzelnen Nüancen jetzt nicht ins Gedächtniß rufen, wie sich dieses Grundübel unter verschiedenen Verhältnissen, bei Literaten, Künstlern, Politikern, Industriellen, bis hinunter zu den arbeitenden Klassen zeigt. — Die immer noch häufigen ehrenwerthen Ausnahmen, die ich gefunden, sind Dir ohnehin größtentheils bekannt. Am häufigsten und unangenehmsten tritt diese geistige und sittliche Auflösung jedenfalls im Alltagsleben dem Reisen-

den entgegen, als Nachlässigkeit und Leichtfertigkeit in der Erfüllung kleiner Pflichten, und als Uebermuth in der Handhabung der damit verbundenen Rechte. Mir wenigstens — und ich kann doch immerhin mitsprechen, wenn von Reiseerfahrungen die Rede ist, obgleich ich mich unsern neusten Touristen ex professo nimmer zu vergleichen wage — mir ist nirgends der Verkehr mit Polizei, Douanen, Eisenbahn, Diligence, Wirthshaus, Boutique u. s. w., u. s. w. so voll unangenehmer Momente und Eindrücke erschienen als in dem jetzigen Frankreich. Das kommt ganz einfach daher, daß alle diese Leute sich viel zu gut für ihre Stelle, ihr Geschäft, ihr Amt oder Aemtchen dünken — daß sie es unter ihrer Würde halten, ein kleines obscures Geschäft gewissenhaft zur rechten Zeit und auf die rechte Weise zu verrichten. Jeder denkt nur daran die Sache nothdürftig und möglichst schnell abzumachen, so weit er es muß, um nicht seine Stelle zu verlieren, ehe er eine bessere, seiner würdigere hat. — So schnell wie möglich wird das Alles abgemacht, um ja baldmöglichst wieder als freier Tagedieb sich geriren zu können, und zu thun als gehe ihn das Papier was er ausfüllen, das Rad was er schmieren, die Lampe die er anzünden soll, gar nichts an — als habe er das nur eben aus Distraktion, oder Langerweile, oder weil er grade zufällig zur Hand war, besorgt. Daß bei der Verrichtung selbst dann die mauvaise honte leicht zur mauvaise humeur wird, die sich dann in der Weise und soweit ausläßt, als es ohne eignen Nachtheil geschehen kann, wirst Du leicht denken. Ich glaube nicht zu irren wenn ich z. B. behaupte, daß auf französischen Eisenbahnen, so wenige und kurz sie sind, bisher mehr Unglücksfälle vorgekommen sind als sonst irgendwo. Es sollte mich jedenfalls sehr wundern wenn es anders wäre, oder je anders sein sollte. Nur gewissenhafte Treue im Kleinen und Kleinsten kann dagegen schützen, also grade was in Frankreich durchaus fehlt.

Auf die Gefahr hin von Dir verlacht zu werden — da Du zu denen gehörst die für die allgemeinere und tiefere Bedeutung untergeordneter, oft kleinlicher Aeußerlichkeiten einmal keinen Sinn haben — muß ich aber noch einen Punkt berühren, der allerdings recht eigentlich zu jenen fast lächerlichen Details gehört, an die sich

aber bei mir eben am leichtesten allerlei nahe und ferne Beziehungen hängen. So ist mir denn die neumodige Restauration der Bärte charakteristisch und symbolisch für jene ganze Gesinnung und Stimmung in Frankreich. Es gehört wirklich eine sehr „distinguirte Tournüre" und nicht bloß modische sondern geschmackvolle Toilette dazu, um in diesem mannhaften Hauptschmucke irgend comme il faut, oder gar gentlemanlike auszusehen — die gezierten Ausdrücke thun mir hier ordentlich wohl! Ich kann Dir das sagen, ohne Dich oder sonst Jemanden irgend zu beleidigen, da sich natürlich jeder eben zu diesen Ausnahmen rechnen kann. Gebt ihr mir aber jene Regel zu, so ist wahrlich nicht zu verwundern, daß von hundert solchen barbudos aller Stände die einem in Frankreich begegnen, neun und neunzig einen ganz entgegengesetzten Eindruck machen, den ich nicht besser als mit dem englischen blackguardish und ruffianlike zu bezeichnen wüßte — und damit hab ich denn unwillkürlich schon den Totaleindruck ausgesprochen, den es machen muß, wenn eine solche Thorheit als allgemeine Mode bis in die untersten Klassen sich verbreitet. In mildern Nüancen tritt dann der Geck, der Hasenfuß hervor in den tausend kleinen Aufmerksamkeiten, welche die neuentdeckte Manneszierde fordert oder gestattet, und nur zu oft auf Kosten des Reisenden erhält, der, wie viel Sinn er auch für dergleichen haben mag, doch zunächst — expedirt werden will. Dazu kommt noch, daß zwar die unbedeutendsten Gesichter durch diese Mode einen gewissen melodramatischen Ausdruck bekommen; aber eben so oft geht darin der wirklich geistige, edlere Ausdruck ganz verloren. Und dann noch eins — liegt es nur an dieser Mode oder haben wirklich die Männeraugen in Frankreich ihren lebendigen Glanz verloren. Das erste wäre ein schlagender Beweis der Thorheit und Abgeschmacktheit der Mode, das letztere wäre ein merkwürdiges Symptom geistiger und sittlicher Veränderungen sehr ernster und betrübender Art — gewiß aber ist, daß ich, nachdem ich einmal drauf aufmerksam geworden, mich wahrhaft entsetzte vor der unendlichen Mehrzahl sowohl plumper, gemeiner, als auch sonst wirklich bedeutender Bartgesichter mit todten, matten, blasirten Augen.

Genug über diese Lappalien! wirst Du sagen, lieber Freund,

und ich habe nichts dagegen. Daß sie mit sehr ernsthaften Dingen zusammenhängen, darfst Du mir aber nicht läugnen, und ich brauche diese Dinge, als Symptome und Folgen des „veränderten Frankreichs," wie man vor hundertfunfzig Jahren sich sehr diplomatisch historisch ausgedrückt haben würde, hier nicht weiter aufzuzählen. Wenn Du Dir aber das Alles zuletzt nur auf eine Philippika gegen die Julirevolution und ihre Folgen hinaus deuten willst, so hast Du Recht und auch nicht. Die mittelbare oder unmittelbare Schuld, das größere oder geringere Unrecht welches bei jener Veränderung auf allen Seiten im Spiele war, laß ich auf sich beruhen. — Eine sehr wesentliche Bedeutung, dieser vielbedeutsamen und doch wenig beherzigten Geschichten, liegt jedenfalls darin, daß es im Bewußtsein des Volks — soweit dieses in irgend einem Sinn dabei betheiligt war — eine Reaktion gegen ein moralisches und formales Unrecht, gegen eine Verfassungsverletzung, einen Gewaltstreich war, welcher nur als Vorspiel zu weitern Reaktionen dienen zu sollen schien, und (was ma auch sagen mag) gedient haben würde — es war, so weit also Aeußerung eines kräftigen Rechtsbewußtseins, eines sittlich berechtigten erfreulichen Elements. Damit stimmen denn auch so viele edle, großartige Züge jener Tage überein, die wir zu läugnen, zu entstellen weder gezwungen noch berechtigt sind. Die unredliche Täuschung und Verhehlung hinsichtlich so vieler anderer, mehr oder weniger schmutziger, verwerflicher Elemente und Züge — die fratzenhafte Uebertreibung und Verzerrung, womit man von andern Seiten die grande semaine de Paris behandelte, hat aber ohnehin ihre eigene Strafe gefunden, ihr eigenes Grab gegraben in der gänzlichen Apathie und Gleichgültigkeit, welche jetzt in dieser Beziehung herrscht, und die sich gelegentlich gradezu als eine Art von moralischem Katzenjammer kund giebt. Aber seltsam genug, daß die Leute auch in solchen Stimmungen, wo sie kein Wort verlieren mögen, um zu behaupten, daß die Julitage irgend den Ruhm oder das Glück der Nation vermehrt hätten, wird doch kaum Einer sich über die Rechtmäßigkeit irre machen lassen. Ja ich begreife nicht, woher Du die Nachricht haben kannst, daß kein Mensch in Paris mehr an der Rechtmäßigkeit der Ordonnanzen zweifelt?! Ich möchte

wahrlich Niemanden rathen einen Heller auf diese Karte zu setzen. Eine andere Frage ist freilich: ob dieselben Leute nicht denselben, oder irgend einen Rechtspunkt, oder alles, was nur Recht und nicht zugleich Vortheil ist, wenn der Fall wieder einträte, sehr viel weniger hoch nehmen, viel wohlfeiler geben würden, als damals? Und doch möchte derjenige, der in diesen Dingen am klarsten sieht, und am meisten betheiligt ist, wohl am wenigsten geneigt sein, darauf zu spekuliren. Daß es aber Leute giebt die meinen gegen die jetzige Regierung, ja gegen jede Regierung, dasselbe Recht zu haben, was der Widerstand gegen die Ordonnanzregierung in Anspruch nahm, beweist gar nichts was hier zur Sache gehörte und am allerwenigsten, daß etwa diese Leute die Rechtmäßigkeit der Ordonnanzen zugeben. Also wer denn? Die sich so nennenden Legitimisten im engern Sinne? Was die eigentlich jetzt als Recht anerkennen oder nicht, ist schwer zu sagen, und ich will nicht gradezu läugnen, daß nicht noch sehr viele unter ihnen bei der Rechtmäßigkeit der Ordonnanzen geblieben sind; aber an diese kannst Du doch kaum denken bei jener seltsamen Behauptung. Die meisten aber haben sich schon längst mehr oder weniger entschieden davon losgesagt. Die Wahrheit ist zuletzt: theoretisch giebt man was das Recht betrifft Alles zu und praktisch frägt man leider gar nichts danach. Also ich erkenne in jenem Widerstand durch allen ächten Schmutz und falschen Schimmer hindurch ein Moment des positiven nationalen Rechtsbewußtseins, was immer und unter allen Umständen etwas Großes und Schönes ist, und das sollten wir um so mehr anerkennen, je weiter die lautesten Apostel falscher Freiheit jetzt von solcher Gesinnung und ihrer Anerkennung entfernt sind — je frecher sie die Berechtigung solcher äußerster Fälle grade in Voraussetzungen suchen, die ihnen auch jeden Schein des Rechts nehmen würden — in denen der vagen Freiheitsidee. Was aber die positiven Resultate jenes Widerstandes betrifft, so liegt die politische Nothwendigkeit und Unvermeidlichkeit der gegenwärtigen Ordnung der Dinge handgreiflich vor und ist im europäischen Staatsrecht allseitig anerkannt. Es war der einzige und relativ bestberechtigte Ausgang einer Krise, deren Hauptverantwortlichkeit ohne allen Zwei-

fel denen zufällt, die ihre Opfer und dadurch zu Unmöglichkeiten wurden. Und welches denn auch in einer solchen Krise das Verhältniß von Recht und Unrecht nach allen Seiten sein mag, man darf dabei nicht stehen bleiben; der Staat, das Volk muß und darf fortleben, und da fragt es sich denn zuerst und zuletzt: was ist möglich? was frommt? Und läßt sich dazu auch noch ein Titel oder Titelchen von Recht finden, so ist's desto besser, obgleich es immer klüger wäre, nicht zu viel Wesens davon zu machen. Bei den Discussionen über das parceque oder quoique kommt unter solchen Umständen nie etwas Ersprießliches heraus. Endlich bin ich auch vollkommen bereit zuzugeben, daß die aus der Julirevolution hervorgegangene Staatsgewalt ihre unendlich schwierige Aufgabe nach manchen, vielleicht nach den meisten Seiten mit bewundernswerther Gewandtheit, Besonnenheit und Energie ergriffen hat. Nur eine so eigenthümlich bedeutende Persönlichkeit konnte im Stande sein diese Aufgabe zu lösen. Und doch — warum vermissen wir an dem ganzen Wesen die höhere sittliche Weihe wahrer Weisheit? D a s eben ist es! Ich will dahin gestellt sein lassen, ob es m ö g l i c h gewesen wäre, diese Aufgabe höher und tiefer zu fassen, in sie und ihre Ausführung eine größere sittliche Würde zu legen, ihr eine wirkliche religiöse Weihe zu geben — ob es möglich gewesen wäre sich so viel schmutzige Arbeit zu sparen — ob es unumgänglich nöthig war, so viele der schlimmsten, unsaubersten Elemente aus jener Krise, und den ihr vorhergehenden Umtrieben (sowohl jesuitischen als carbonarischen und andern) mit der Krone im Kauf zu nehmen — genug sie sind da und treten in allen auch den an sich besten oder doch unvermeidlichsten Maaßregeln, in der ganzen Haltung des neuen Staatslebens entweder mit cynischer Offenheit hervor, oder sie bilden einen Hintergrund, dessen widriger fauler Dunst Alles durchdringt und auch in den höchsten Prunkgemächern nicht ganz zu verdrängen ist. Das ist das Unglück der Lage, es vermehrt die Schwierigkeiten der Aufgabe, vielleicht den Ruhm ihrer endlichen Lösung, auch w e n n in dieser eine wirkliche Katharsis sich zeigen sollte. Wie weit aber die innerliche Fäulniß jetzt noch geht, das ergiebt sich, wenn man es wohl bedenkt, vielleicht am schneidendsten aus der

einen Thatsache: daß ein Guizot, ohne allen Zweifel der Bedeutendste und Beste von Allen, sich mit dieser unseligen Tahitischen Sache befassen, oder doch sie nicht verhindern konnte. Er, der Protestant, konnte es zugeben und veranlassen, daß ein selbstständiger christlicher Staat, eine evangelische Kirche von französischen Soldaten und katholischen Missionairs so behandelt wird, wie man heut zu Tage einen Caciken und seine wilde Horde nicht behandeln dürfte. Ihm gegenüber wagen es die flachsten Schwätzer der Opposition, wagen es die Sophisten der Débats, von der Tribüne und in der Presse den Todeskampf evangelischer und nationaler Freiheit in Tahiti einen Kampf barbarischer Wildheit gegen die Civilisation zu nennen! Aber er mag sich hüten, daß ihn nicht grade da die Nemesis fasse! Daß aber jener faule, scharfe Modergeruch zuletzt nichts weiter ist, als eben der reine Egoismus, von dessen vielleicht unschuldigsten, jedenfalls aber äußerlichsten, oberflächlichsten und am weitesten verbreiteten, am leichtesten bemerklichen Aeußerungen ich ausging — ohne dran zu denken, daß ich auf solche Abwege politischer Reflexion gerathen würde — das wirst Du ohne weitere Andeutung einsehen. Du wirst dann zugeben, daß wenn ich auch die unangenehmen Eindrücke die ich aus Frankreich mitnehme, in gewissem Sinne auf die Julirevolution, oder vielmehr auf deren Ursachen zurückführen muß, ich dennoch weit entfernt bin gegen den Stachel des fait accompli und seiner nachträglichen völker- und staatsrechtlichen Legitimation löcken zu wollen. Aber eben weil und wenn wir die Sachen optima fide nehmen wie wir sie finden, so kann man uns nicht zumuthen die bedenklichen, betrübenden, verwerflichen Elemente zu übersehen, die ohne allen Zweifel in dem gegenwärtigen Zustand bei weitem überwiegen, sobald wir uns nicht auf die allerniedrigsten, rein materiellen Ansprüche beschränken, sondern einen höheren Maaßstab des geistigen und sittlichen Lebens anlegen. Bei der Julirevolution erscheint als vorbereitende Ursache hauptsächlich eine tiefe innere Fäulniß auf beiden Seiten, und in sofern war sie nur der Ausbruch, das Hervortreten an die Oberfläche eines innern Krankheitsstoffes. Zu einer solchen Krise wirkt aber bei einem noch überhaupt lebensfähigen Organismus

immer auch der größere oder geringere Rest gesunder Elemente mit, und auch diese vis naturae medicatrix ist neben jener Fäulniß auf beiden Seiten nicht zu verkennen. Wie es aber kam, daß als jene Krise nun ausbrach, die gesunden Elemente auf dynastischer und populärer Seite sich nicht verständigen und vereinigen konnten, das brauch ich Dir hier nicht auseinander zu setzen. Genug, daß das Haupt der dynastischen Seite wie eine faule oder dürre Frucht mehr abfiel, als abgestoßen wurde, während das hauptlose Volk sich einen andern Zweig der Dynastie einpfropfte und dadurch den monarchischen Organismus formal wenigstens leidlich herstellte. Damit war gewiß unendlich viel gethan und gewonnen. Und um das anzuerkennen brauchen wir, ganz abgesehen von der Quasilegitimität, nur an die unvermeidlichen Folgen, oder viel mehr an die positive Unmöglichkeit eines wirklich lebensfähigen republikanischen Resultats jener Krise zu denken. Aber eine große, obgleich bei den meisten, die sich ihr hingaben, leicht erklärliche und verzeihliche Täuschung war es, in jenem Resultat einen wirklich gesunden Zustand zu suchen oder zu sehen. Auch ohne jene dynastische Complikation konnte es sich bei einer solchen Krise und den vorhergegangenen Krankheitsursachen zunächst nur darum handeln, ob der Patient gerettet werden, ob er die Möglichkeit weiterer Lebensentwicklung in der Krise selbst finden könnte oder nicht. Daß aber die auf die Oberfläche nicht nur sondern in den ganzen Organismus getriebenen Krankheitsstoffe ihm noch langes und schweres Siechthum und vielfache Entstellung bereiten würde, darauf mußte man gefaßt sein. Wieviel mehr denn nun, da der dynastische Bruch — abgesehen von so vielfach verderblichen Folgen auch bei denen, die sich jeder Einwirkung der Art entzogen zu haben wähnen — jedenfalls einen bedeutenden Theil der Nation in eine ganz unselige, falsche Stellung brachte. Welche Ursachen sehr bald, nachdem jene Krise selbst überstanden war, einen so hohen Grad von wirklichem oder scheinbarem materiellem Gedeihen für Frankreich herbeiführten, geht mich hier nichts an; daß aber eben dadurch die Erkenntniß der in neuer Form und Complikation fortdauernden, ja gesteigerten geistigen und sittlichen Krankheitserscheinungen erschwert, die Aufmerksamkeit, das

Bewußtseyn davon abgezogen wurde, ist leicht begreiflich. Ja jenes materielle Gedeihen trat vielfach in die innigste Wechselwirkung mit jenen krankhaften Zuständen, so daß diese sogar vielen als die wahre Gesundheit erscheinen konnte. Wer aber, ohne sich durch solchen Schein täuschen zu lassen, mit Ernst und Wohlwollen nach den Elementen sucht, welche wirklich Möglichkeiten einer würdigern, erfreulichern Zukunft enthalten, der kann sie nur da erkennen, wo sich Symptome entweder wirklich religiöser und der damit verbundenen sittlichen Regeneration, oder eines reinen, ernsten, wissenschaftlichen Strebens zeigen. Daran fehlt es denn auch nicht; aber eben in dem Maaße, wie sich diese Elemente entwickeln, treten sie auch wieder als Gegensätze hervor, deren Conflikt um so bedenklicher erscheint, je schwerer es für sie ist, sich von der Berührung und Complikation mit den schlimmsten Symptomen und Produkten eben der Krankheit frei zu halten, die sie bekämpfen sollte. Ich habe natürlich die Regungen evangelisch-protestantischer Regeneration, welche durch ganz Frankreich zucken, hier vor allen Dingen im Auge, und das um so mehr, weil sie zugleich, wenn auch nicht die einzige, doch jedenfalls die nächste und sicherste Möglichkeit einer Verbindung mit dem wissenschaftlichen Momente bietet. Doch ist nicht zu verkennen, daß der Protestantismus in Frankreich, auch wo er die dürren Hecken des beschränkten Rationalismus durchbrochen hat, sich doch viel mehr auf dem Gebiet des praktischen Lebens, als auf dem der Wissenschaft bewegt — was ihm übrigens unter den gegebenen Verhältnissen als sehr berechtigte Befriedigung des nächsten und dringendsten Bedürfnisses erscheinen muß. Auch die ziemlich überwiegend oppositionelle Haltung des Protestantismus, soweit er auf das eigentliche politische Gebiet übergeht, ist ohne allen Zweifel wesentlich eine Folge der Stimmung und Haltung, welche die Regierung nur zu oft ihm gegenüber zeigt. So wollen wir es ihm denn auch nicht zu hoch anrechnen, wenn er sich von den bedenklichern Seiten jenes Treibens nicht immer so rein erhält, wie es zu wünschen wäre. Viel schwieriger ist es allerdings für uns, der katholischen Seite der religiösen Reaktion gegen das Verderben der Zeit in Frankreich eine erfreuliche Seite abzugewinnen; und doch habe ich alle Ursache zu

glauben, daß wir diese Dinge im Ganzen keineswegs mit der Freiheit, Unbefangenheit und Billigkeit beurtheilen, zu der wir um so mehr verpflichtet sind, je mehr wir unsere Stellung als Protestanten geltend machen. Daß in den höheren, politischen und socialen Kreisen, welche mehr oder weniger von der katholischen Reaktion ergriffen sind, oder sich von ihr tragen lassen, sehr wenig irgend erfreuliche würdige Früchte, vielmehr alle übeln Folgen leichtfertigen Mißbrauchs der ernstesten, heiligsten Dinge zu finden, das ist die Ansicht sehr unbefangener und sogar einiger partheiisch günstiger Beobachter. Dagegen aber fehlt es auch nicht an eben so glaubwürdigen Zeugnissen, daß wenigstens in den untern und mittlern Ständen die Früchte eines christlichen Wandels im Bereich jener erneuten Thätigkeit der katholischen Kirche nicht fehlen. Ob und wieweit dies wirklich der Fall ist, das zu ermitteln wäre vielleicht die unerläßlichste Vorbedingung zur wirklichen genauern Kenntniß und einer begründeten Beurtheilung des jetzigen Frankreichs; aber wie schwer sind grade auf diesem Gebiete die wirklichen Zustände zu ermitteln — wie unendlich selten vereinigen sich die Bedingungen der Sachkenntniß und der Unbefangenheit. Denn, daß wir katholische Zeugnisse hier nur sehr mißtrauisch annehmen müssen, versteht sich von selbst; aber auch diejenigen Protestanten, die am ehesten, oder fast allein Gelegenheit zu genauern Beobachtungen haben, weil sie mitten unter Katholiken leben, sind selten unbefangen genug, um über das was ihnen als katholisch anstößig ist, weg zu kommen, und das rein aufzufassen und anzuerkennen, was Frucht des gemeinsamen christlichen Geistes ist. Und bei der antiprotestantischen Feindseligkeit, welche nun einmal überall Hand in Hand auch mit den bessern Wirkungen und Symptomen der katholischen Reaktion gehen, ist ihnen einige Befangenheit der Art wahrlich wohl nachzusehen.

Und nun endlich das wissenschaftliche Moment? Es wird gewiß niemanden einfallen zu läugnen, daß jetzt vielleicht mehr wie je das wissenschaftliche Leben in Frankreich eine große und fruchtbare Thätigkeit entwickelt, und seine bedeutendsten Kräfte haben allerdings eine Art von Mittelpunkt in der Universität; dennoch aber wird es grade hier so vielfach durch völlig unwissenschaftliche, ja

gradezu verwerfliche Elemente, zum Theil durch die Einflüsse der politischen und socialen Corruption im schlimmsten Sinne getrübt und verzerrt, daß man sich eigentlich nur darüber freuen kann, damit trösten muß, daß die Universität in Frankreich immer noch nicht die Wissenschaft ist — daß diese keinesweges Alles zu verantworten hat, was jene in ihrem Namen treibt. Die Stellung der Universität aber, zumal der religiösen, zunächst der katholischen Bewegung gegenüber kann nur denen als eine unbedingt berechtigte erscheinen, bei denen es sich im Grunde weder ehrlich und ernstlich um Wissenschaft noch um Religion handelt. Um was es sich bei diesen Herren handelt, das ist etwas zu künstliches, complicirtes, in zu vielen Farben schillerndes, als daß ich mich drauf einlassen kann, es Dir hier schnell zu charakterisiren. Am bequemsten verweise ich Dich auf das, was Du besser weißt wie ich — daß etwas Aehnliches auch bei uns im Anzuge war, wenn gleich geistig und wissenschaftlich viel tiefer gegriffen und höher reichend — und eben deshalb vielleicht um so gefährlicher. Uns haben neben andern Dingen, worin wir Gottes Hand und Fügung verehren, eben ächte Wissenschaft und Religion von jener Gefahr befreit, und sind nun seit einigen Jahren schon, nicht ohne reiche Frucht, theils jede für sich, theils Hand in Hand weiter geschritten. In Frankreich aber ist die Hülfe von der Seite und auf diesem Wege viel schwieriger. Doch das würde mich zu weit führen! Was aus der Wissenschaft in Frankreich überhaupt werden würde, wenn die Universität in die Hände der katholischen Reaktion fallen sollte, oder was innerhalb des Gebietes, welches diese Reaktion mit Berufung auf die constitutionelle Freiheit des Unterrichts in Anspruch nimmt, für wissenschaftliche Bildung geschehen kann oder nicht — darüber werden wir uns leicht verständigen. Die andere Seite der Sache, die andere Frage ist aber die: was aus der religiösen, zunächst katholischen Bildung werden soll, wenn sie faktisch in die Hände der Universität und der in ihrem Geist und Sinne gebildeten Lehrer fallen sollte? Und da weder Du noch ich uns werden die falschen Münzen und Rechenpfennige des akademischen Eklekticismus auch nur als wissenschaftlich, geschweige denn als christlich — oder gar als

katholisch — coursshaltig gefallen lassen, so ist die Antwort nicht zweifelhaft. Ob und wie nun diese Schwierigkeiten und Bedenken zu lösen sein mögen, ist eine andre Frage, die die Herren unter einander ausmachen mögen; jedenfalls aber darf kein wirklich Unbefangener verkennen, daß sie vorhanden sind — daß die Sache noch eine ganz andre Seite hat, als die, welche ein Cousin, Thiers u. s. w. triumphirend zu verfechten wissen. Es ist aber jenseits und diesseits des Rheins dieselbe Geschichte — man spricht und spricht und schreibt und schreibt und sieht man nur einmal näher zu, so findet sich daß den Herrn an dem einen oder andern der beiden Dinge, um deren leidliche Wahrung und Regulirung es sich handelt, gar nichts gelegen ist — daß sie wohl gar im Gegentheil sehr froh sind es unter der Hand über Bord zu werfen.

Wo das Alles nun weiter hinaus soll, weiß ich nicht, und kann mich darüber mit vielen ehrlichen Leuten, sowohl an der Seine als an andern namhaften Gewässern trösten, die mehr Beruf und Gelegenheit zu solcher Weisheit hätten. Auch willst Du ja eigentlich gar nichts von mir, als die Eindrücke, welche die Oberfläche der französischen und anderer nationaler Zustände im Fluge auf mich gemacht haben. Da kann ich mir denn nicht helfen — indem ich hier an der Schwelle des westlichen Nachbars noch einmal hineinblicke, verwandelt sich das Getreibe vor meinen Augen, und ich sehe auf allen Seiten sich vordrängend und die edlern menschlichen Gestalten zurückschreckend, die zahlreiche Brut jener drei Thiere, welche dem großen alten Florentiner den Weg aus der wilden, finstern Waldschlucht zur lichten Höhe versperrten — Löwe, Pardel und Wolf — Superbia, Invidia, Avaritia! Denn daß Dantes Pardel nicht die luxuria oder vanagloria oder was sonst bedeutet, hab' ich Dir oft genug bewiesen. Gewaltthätiger Uebermuth, der das Recht um seiner selbst willen bricht, was die Schrift Thürstigkeit nennt — Habsucht, die sich ihren einzigen Herrn und Gott selber macht in ihrem Mammon iniquitatis — auch diese Bestien fehlen in Frankreich nicht. Die zahlreichste Brut aber ist die des Neides, der das, was ihm an Besitz, Genuß, Recht gegeben ist, geringschätzt, weil einem andern mehr, besseres oder auch nur anderes

gegeben ist, der sich verzehrt in dem rastlosen Streben es eben so zu haben, wär's auch nur auf Kosten des Nächsten möglich, oder den Nächsten der Gleichheit zu Ehren zu sich herab zu reißen — die kleinliche und doch unersättliche Begierde nach Wechsel, nach Neuem, welche ihr Maaß und Ziel nie in sich, in dem eigenen Beruf und Bedürfniß, sondern immer außer sich sucht und so den Menschen bei dem Schein und Wahn unbedingter Freiheit zum knirschenden Knecht aller Andern und ihres Thuns und Lassens macht. — Das sind die tre faville, die drei Funken, auf die Dante mehr als einmal den ungeheuern Brand zurückführt, der sein Vaterland verzehrt — und dasselbe dreifache Feuer ist es, was in Frankreich keine ruhige, gesunde Gestaltung aufkommen läßt und die mannigfachen Verzerrungen des Lebens hervorruft, von deren unschuldigsten und oberflächlichsten ich oben einige hervorhob. Wie nahe verwandt übrigens diese drei Thiere sind, was auch die Naturgeschichte über den Unterschied zwischen Hunde- und Katzengeschlecht zu sagen haben mag — wie namentlich die habgierige Wölfin sich mit den beiden andern, ja mit allen unsauberen und gefährlichen Thieren verkuppelt, das sieht man vieler Orten und unter den mannigfachsten Verhältnissen — aber schwerlich irgendwo in solchem Maaße wie in dem Mittelpunkt des Mammonsdienstes in Frankreich, in der Pariser Börsenwelt.

Was aber haben wir mit und bei alle dem zu thun? Zunächst dies, daß Niemand mehr Ursache hat als wir, zu wünschen, daß der rechte Zauberer und Thierbändiger in Frankreich gefunden sei, oder sich finden möge. Und könnte auch der größte Meister dieser Künste zunächst nichts als die schlimmsten gewaltsamsten Ausbrüche verhindern und den bessern Elementen die Möglichkeit geben sich zu stärken, zu entwickeln; müßte er sich dazu auch noch lange und viel so zweideutiger Werkzeuge und Mittel bedienen, wie sie eben solche Zeiten geben und fordern — wir könnten es nimmer verantworten, wenn wir ihm seine schwere Aufgabe noch erschweren sollten, durch Hinterhalte der Gedanken oder Gefühle, die wir einmal offen und feierlich aufgegeben haben. Unsere eigenen Interessen werden wir dabei nie aus den Augen zu setzen brauchen, und

ein freies, ja scharfes, wachsames Urtheil werden wir uns über dies französische Treiben um so mehr vorbehalten müssen, als die schlimmsten Seiten desselben genau mit Dingen zusammenhängen, die man uns noch täglich zur Nachahmung empfiehlt. Und indem wir dagegen losziehen, so oft es die Gelegenheit giebt, werden wir der Entwicklung der bessern Elemente auch dort nur förderlich sein. Und damit ist dann auch unser Vortheil nach der Seite am besten gewahrt. Ich will damit nicht sagen, daß jene französische invidia unbedingt kriegslustig wäre; sie wirft sich eben so gut auf die paix à tout prix als auf die guerre à tout prix. Aber das ist sicher, wenn es einmal zum Krieg kommen sollte, so wird ihn diese Pardelbrut zum Scheußlichsten machen, was die Geschichte noch gesehen — wenn auch zunächst nicht durch rohste Barbarei (die auf die Länge auch nicht fehlen wird), doch durch die sittliche Fäulniß die sie mit sich führt, und die freilich bei uns nur zu viel wahlverwandte Elemente findet.

Wenn du aber etwa meinst, meine Verstimmung gegen Frankreich hänge zum Theil mit meinen frischen englischen Eindrücken zusammen, so hab ich keinen Grund das zu läugnen. Denn wie viel Bedenkliches, Gefährliches und Verwerfliches auch in einem so reichen, mannigfaltigen, großartigen Treiben mit unterläuft, wie es jenseits des Kanals den Reisenden, ich möchte sagen verschlingt, so ist doch der Gesammteindruck ein entschieden wohlthuender und erfrischender, im Vergleich mit Frankreich. Und wenn ich mir Rechenschaft gebe, worauf dieser Eindruck, besonders hinsichtlich der alltäglichen Berührungen der Oberfläche des Lebens zurückzuführen ist, so wird mir sehr klar, daß es hauptsächlich darin liegt, daß eben jene invidieuse Pardelbrut in England wenig oder gar nicht zum Vorschein kommt. Wie viele und große Fehler und Schwächen auch der englische Nationalcharakter haben mag, jene leidige invidia gehört nicht dazu, weder bei der Nation als Ganzem, noch bei den Einzelnen. Wenigstens ist hier seltene Ausnahme was in Frankreich allgemeine Regel und vorherrschender charakteristischer Zug ist. In England macht die ganze Haltung der Menschen mit denen der Reisende in Berührung kommt, vom höchsten bis zum geringsten

den Eindruck einer Selbstachtung, welche keineswegs eine bloß individuelle ist, sondern wesentlich sich auf die ganze Stellung, auf den Besitz, das Geschäft und die damit verbundenen Rechte und Pflichten bezieht. Und wenn das bei den Hohen und Glücklichen sich vielleicht von selbst versteht — was ich noch sehr bezweifle — so will ich, eben im Gegensatz zu jener unangenehmen Oberfläche des französischen Lebens, meine Charakteristik des englischen in diesen Beziehungen auf jene untern, minder begünstigten Zustände beschränken. Hier aber steht der Eindruck fest und verstärkt sich alle Tage, daß alle jene kleinen Geschäfte und Dienste, die in Frankreich mit offenbarer hastiger Geringschätzung und mit Widerwillen abgethan werden, in England mit einem gewissen Ernst, mit Gewissenhaftigkeit, ja man könnte fast sagen mit Liebe, und bei aller Tüchtigkeit und, wo es Noth thut, Raschheit, mit einem gewissen Behagen betrieben werden, wobei alle Betheiligten nur gewinnen können. Aber wo bleibt der englische Egoismus! wirst Du denken. Sprichst Du von nationalem Egoismus, so ist das ein ganz anderes Kapitel! Und da kann ich mit vielen andern ehrlichen Leuten, gegen deren Ansichten und Bestrebungen ich sonst genug einzuwenden habe, nur wünschen, daß wir Deutsche gegen die Engländer, wie gegen sonstige gute Nachbarn und Freunde, mehr und mehr lernen möchten einige gute alte Sprichwörter in Anwendung zu bringen, wie z. B.: „auf einen Schelmen anderthalbe" — oder auch: „auf groben Klotz ein grober Keil" u. d. gl. Ist aber die Rede von individuellem Egoismus, so läugne ich erstlich, daß er an sich in England irgend mehr Raum hat als anderwärts, ja ich bin sehr bereit zu behaupten, zu beweisen und zu erklären, daß und warum der eigentliche Egoismus im schlimmern und schlimmsten Sinn viel mehr beschränkt, gemildert und modificirt, als anderwärts und besonders in Frankreich. Wer das Gegentheil behauptet ist meistens gar nicht über das mitgebrachte Vorurtheil, über den ersten Eindruck der bloßen Form, der äußerlichen Außenseite hinausgekommen. — Das sind die guten Leute, deren ganzes Mißtrauen und Mißbehagen gegen fremde nationale Umgebungeu am Ende darauf hinausläuft, daß sie eben fremd und nicht heimisch sind. Die Blüthe die-

ser Thorheit zeigt sich zwar bei jenem Franzosen, der sich gar nicht darüber zufrieden geben kann: que ces Allemands affectent de dire Bröte, Bröte! — Pourquoi ne pas dire tout simplement pain? Aber in geringerer Vollkommenheit ist diese Stimmung viel häufiger als man glaubt. Andere Reisende haben dagegen wirklich keinen wahlverwandten Sinn für die eigentliche Quelle, aus der diese Milderung und Modifikation der alten, gemeinsamen Erbsünde der Selbstsucht in England fließt. Dies ist aber recht verstanden zuletzt nichts anderes, als was man immerhin das historische Moment nennen kann. Ohne auf die ernsthafteren, wichtigern Seiten und Wirkungen dieses Princips hier einzugehen, bleibe ich bei den Alltagserfahrungen des Reisenden stehen; nicht nur weil es mir eben Freude macht, sondern weil die Masse dieser an sich trivialen kleinen Details des Lebens endlich doch die breite Grundlage bilden oder charakterisiren, auf der auch die höchsten und wichtigsten Dinge ruhen. Nun wird vernünftiger Weise Niemand glauben, daß die Zollbeamten, Polizeimänner, Eisenbahnwärter, Stagekutscher, Cabkutscher, Hausknechte, Kellner, Ladendiener u. s. w. u. s. w., deren ganzes Wesen in England einen so sachgemäß befriedigenden, oder doch keinen unnöthig unangenehmen Eindruck macht, ihren Vortheil weniger gut verstehen und betreiben, als dieselbe Klasse von Leuten in Frankreich, denen gegenüber die deutsche Geduld fast immer auf Nesseln sitzt. — Der Unterschied liegt aber darin, daß dort der individuelle Egoismus eine positive, objektive und in ihren weitern Beziehungen geradezu historische Grundlage in allen ihren Bedingungen, gleichviel ob mit sittlicher Freiheit, oder Gewohnheitstreue anerkennt, und darin sowohl sich selbst achtet, als den Nächsten, mit dem eben dies gegebene Verhältniß ihn in Berührung bringt. Daß dies Alles das Streben nach Verbesserung der Lage, daß es jede Art Ehrgeiz nicht ausschließt, lehrt auch der flüchtigste Blick auf das ungeheure Wogen und Treiben aller Kräfte in England. Aber auch hier tritt der Unterschied hervor, daß in England der Gegenstand des Strebens zugleich Gegenstand der Achtung, wo nicht der Liebe ist, während die französische invidia haßt was sie nicht hat und erstrebt, und verachtet was sie erreicht hat. Als Carricatur oft zeigt sich jener

Charakter des englischen Ehrgeizes in gewissen Sphären in dem Streben nach der genteelen Außenseite und Form des Lebens, während in Frankreich die ganze Tendenz mehr nach einer rohen, brutalen Form, nach einem gewissen Sanscülottismus gravitirt.

Auch in England giebts und in reichem Maaße wirkliche radikale Brutalität; aber sie tritt da ein, wo eben in dem gegebenen Verhältniß, der historischen Stellung (wenn man so sagen darf) keine Beziehungen, oder wohl gar feindselige Beziehungen zu dem Nächsten liegen, besonders wenn dieser zugleich ein Fremder ist. Aber auch dann hat dies Widrige keinen eigentlich persönlichen Charakter. Und endlich geb ich gern zu, daß auch in jenen Beziehungen durch eine solche Auffassung und Stimmung etwas Unangenehmes, eine gewisse schwerfällige Pedanterie, ja eine gewisse Grobheit erzeugt werden kann, die dann gelegentlich auch die wohlmeinendste deutsche Auffassung stutzig machen kann. Aber auch wenn diese Ausnahmen viel häufiger wären, so würden sie das Alltagsleben nicht so schwer machen, als die fortwährende Aufgeregtheit der unmittelbar persönlichen rein individuellen Selbstsucht, welche in Frankreich Regel ist. Daß in England tiefe, furchtbare Zerkluftungen durch das ganze nationale Leben gehen, daß z. B. die ganze Masse der arbeitenden Klassen sich von den Grundlagen auf denen die höhern und begünstigtern Stände gebaut haben, zum Theil sogar feindseliger, unbedingter losgerissen haben als in Frankreich — ist nicht in Abrede zu stellen; aber dennoch wird die Haltung und Stimmung des Einzelnen bei aller Verbitterung gegen die entgegenstehenden Massen, viel mehr als in Frankreich eben durch die Masse bedingt, zu der er selbst gehört, und welche dann immer als eine historische Grundlage, und objektive Beschränkung des atomistischen Egoismus wirkt. Eben aus dieser Beschränkung geht aber dann wieder die wahre Selbstständigkeit und Würde der Persönlichkeit hervor. — Und dies ist es denn eben, was unter günstigern Verhältnissen, in den höheren Ständen vor allen Dingen das Wesen des Gentleman ausmacht. Und kein Wunder, daß jenes historische Moment in dem Maaße kräftiger wirkt, als die gegebene Grundlage eine günstigere ist! Jene Grundverschiedenheit der ganzen na-

tionalen Stimmung und Haltung diesseits und jenseits des Kanals tritt aber eben deshalb auch in den höheren Kreisen vielleicht sogar mehr hervor als in den niedrigern. Von Ausnahmen ist hier nicht die Rede. Sie sind im guten und schlimmen Sinne zahlreich diesseits und jenseits; und wirklich edlere Naturen und bedeutendere Geister treten uns aus jenen Auflösungsprozeß der französischen Nationalität um so wohlthuender und erfreulicher entgegen. Aber daß auch in den gebildetern Kreisen der Wissenschaft, der Kunst, der Literatur jener Geist der invidia sich jetzt viel mehr geltend macht als vor zwanzig Jahren in Frankreich, und bis auf diesen Augenblick in England, das laß ich mir nicht ausreden, wenn ich Dir auch Alles zugebe, was Du über die Ungunst der saison in Paris und daß ich grade in die beste Londoner season gefallen bin, sagen magst. V. A. H.

III.

Zur neusten Literatur.

1. W. Dorow. Erlebtes aus den Jahren 1790—1827. 3. und 4. Band 1845.

Dorow treibt bekanntlich das Commérage als Großhändler, und darin liegt immerhin eine Art Verdienst, eine gewisse Bedeutnng, ja Würde, die sogar für die Indiskretionen Nachsicht erwirbt, ohne die es denn freilich nicht ablaufen kann. Wir jedenfalls würden ihm dieselben gern verzeihen, auch wenn sie schlimmer wären, als sie uns wenigstens vorgekommen sind. Bei denen die wirklich etwas zu berichten, mitzutheilen haben, liegt in Deutschland noch immer die böse Neigung und Versuchung noch so sehr nach der entgegengesetzten Seite hin, daß ein Exzeß nach dieser wirklich schon sehr arg sein müßte, um nicht auf Absolution oder gar Dank rechnen zu können. Nur sollte D. dann auch beim Handel bleiben und nicht als Fabrikant oder gar Künstler auftreten und etwa mit Varnhagen von Ense concurriren wollen, mit dem er sonst freilich manche Analogieen der Entwickelung und Thätigkeit zeigt. So ist denn auch der dritte Theil, der die eigentlichen persönlichen Denkwürdigkeiten des Verfassers in selbstständiger Darstellung enthält, sehr viel weniger interessant als der vierte, worin er mancherlei auf dort erwähnte Dinge bezügliche Dokumente u. s. w. mittheilt. Unter diesen dürften besonders die Gutachten von Hippel, v. Vinke und v. Witzleben über Provincialministerien, Vereinfachung der Verwaltung und Betheiligung ständischer Elemente bei der-

selben eine allgemeinere und höhere Bedeutung, besonders auch in diesem Augenblick haben. Doch sind auch die Erlebnisse des Verfassers nicht ohne Interesse, durch, wenn auch flüchtige, oberflächliche und untergeordnete Berührungen mit bedeutenden Männern, Kreisen und Begebenheiten. Sie werden es ohne Zweifel besonders für solche Leser sein, die mehr als wir durch Bekanntschaft mit jenen Zeiten im Stande sind zwischen den Zeilen zu lesen. Bei uns aber kann ein solcher Beitrag nur von neuem den Wunsch anregen, daß sich doch einmal der rechte Mann für die Geschichte des preußischen Staatslebens besonders in den Perioden von 1808 bis 1813 und 1815 bis —? finden möchte. Eine Periode, die eben durch den fast ausschließlich esoterischen Charakter dieser Ent- und Verwickelung zu den schwierigsten Aufgaben der Geschichte gehört. Wo ein Volk, wo Partheien mit ihren formal oder thatsächlich berechtigten Organen, wo Oeffentlichkeit ist, da kann sich der Geschichtsschreiber auch bei viel ärgerer Verwirrung und viel größerem Maaßstabe aller Verhältnisse, viel eher orientiren, als wo Alles in einem so geschlossenen, beschränkten, geheimnißvollen Kreise verläuft, aus dem nur die letzten Resultate als über aller Diskussion stehendes Gesetz hervortreten. Und wie sehr würde man doch irren, wenn man die geistigen und sittlichen Kräfte und Leidenschaften (gute und schlimme) welche auf dieser Nadelspitze zusammenlaufen, geringer anschlagen wollte, als jene, die sich in der lauten, breiten Arena parliamentarischer Kämpfe in London, in Paris entfalten. Aber freilich, von alle dem kann bei einem Werke, wie das vorliegende, nur nach dem lucus a non lucendo die Rede sein! Der Standpunkt (wenn wir den Ausdruck gebrauchen dürfen) des Verfassers geht vielleicht am besten aus der Art hervor, wie er die Bekehrung, Taufe und Communion des Dr. Koreff (der ihm ad hoc vom Staatskanzler überliefert worden war) einst betrieb und jetzt noch erzählt. Interessant bleibt es doch immer, zu sehen, wie dieses in Kreisen der höheren Politik antiquirtes Element der Hardenberg'schen gefühlvoll frivolen Geistreichigkeit, (denn so kann man es in der Kürze und mit aller Anerkennung der edlern und bedeutendern Eigenschaften seiner damaligen Koryphäen nennen) sich noch so lange in der geistigen Bildung und Literatur in zunehmender Corruption fortschleppt, durch die elektrische Entladung von 1830 in ziemlich confuser Mischung mit andern Elementen entzündet, als junges Deutschland noch einmal wie ein Schwaden aufloderte, dann in einzelnen Irrwischen wie Mundt, Laube, Gutzkow, u. s. w. herumflackert, so lange die innere Fäulniß wenigstens noch einiges Gas zu produciren im Stande ist. Wie unmittelbar diese Art von Geist sich in das verkehren kann, was sie bei andern Menschen etwas unzart Bornirtheit zu nennen pflegen, zeigt sich übrigens bei D. überall, wo sein Haß gegen das ausbricht, was er als Pietismus, Muckerei u. s. w. zusammen zu werfen beliebt. Was D. über Stein vorbringt — der dann freilich den Gegenpol dieses Wesens bildet — beweist zwar zunächst nicht viel mehr, als die Gehässigkeit der Gesinnung und den Mangel an Verständniß, dürfte aber doch nicht ganz unberücksichtigt bleiben, wenn einmal die, von Seiten eines Berufenen längst erwartete Stein'sche Biographie uns gegeben wird. Auffallend war uns

(wahrscheinlich nur in unserer ganz exoterischen Stellung) die starke Verstimmung oder Entfernung, welche hier auch zwischen Männern wie z. B. Schön und Stein hervortritt. Auch von York werden die allerheftigsten Schmähungen gegen Stein angeführt.

2. G. Schlesier. Erinnerungen an W. v. Humboldt. 1. und 2. Band 1843. 3. Band 1845.

Mit den beiden ersten Bänden dieses interessanten Werkes haben wir es hier nicht zu thun, da wir nicht zweifeln, daß sie ihr Publikum und ihre Würdigung gefunden haben. Und so brauchen wir denn auch hinsichtlich des so eben erschienenen dritten eigentlich nur zu sagen, daß er jenen, was die Behandlung betrifft, nicht nachsteht, und hinsichtlich des Stoffs noch viel größern Anspruch an allgemeine Beachtung hat, da er gerade die Periode der bedeutendsten öffentlichen Wirksamkeit H's umfaßt, von 1798—1819 Besonders dürfte auch das, was hier über die Krise von 1819, den Bruch mit Hardenberg und den Rücktritt H's mitgetheilt wird, auch solchen Lesern neu und interessant sein, die besser in jenen Kreisen und Zeiten Bescheid wissen, als wir uns rühmen können. Unsere sehr aufrichtige Anerkennung der öffentlichen Stellung und Wirksamkeit (als Schriftsteller und Staatsmann) eines der bedeutendsten Männer die Deutschland je hervorgebracht hat, können wir um so weniger auszusprechen uns enthalten, da wir dabei auch eine Pflicht persönlicher Pietät erfüllen dürfen, indem wir Gelegenheit gehabt haben zu erfahren, in welcher wahrhaft herzgewinnenden Weise H. noch in den letzten Jahren seines Lebens das Andenken an Jugendfreunde bewahrte und äußerte. Damit freilich sind wir nicht gemeint, uns sehr abweichender Ansichten über manche wichtige Fragen, oder auch überhaupt erheblicher Zweifel begeben zu wollen: ob H. durchaus der Mann war, die vorliegenden Aufgaben des preußischen Staatslebens auf befriedigendere Weise zu lösen, als sie von andern gelöst — oder nicht gelöst worden sind. Ohne darauf hier weiter einzugehen, heben wir nur hervor, daß auch dieser Biograph jedenfalls H's Ansichten und Pläne hinsichtlich der Verfassungsfragen nur innerhalb der Gränzen berathender Reichsstände findet, deren formale Zustimmung nur auf dem Gebiete großer finanzieller Operationen eine unerläßliche Bedingung sein sollte. Was den Beruf des Biographen zu einer so großen Aufgabe betrifft, so sind ihm manche nöthige oder nützliche Eigenschaften nicht abzusprechen, und er bewährt auch durch diese Arbeit seinen Anspruch als ehrenwerthere Ausnahme in der Masse der jüngern Publicisten — wir nehmen den Ausdruck natürlich hier nicht in dem strengen ältern, sondern in dem laxesten modernsten Sinne, wo er namentlich hinsichtlich der Form und Gattung in fast alle Gebiete der schönen Literatur hinüber streicht. Wenn wir hinzusetzen, daß Hr. Schlesier übrigens im Wesentlichen, wenn auch in viel besserem Sinne als mancher andere, zu der Generation der Geistreichen gehört, so wird jeder dies nach Belieben und Ermessen als Lob oder Tadel verstehen. Wenn er aber glaubt, wirklich einen höheren, seines Stoffes in dessen historischer Bedeutung würdigen Standpunkt gewonnen zu haben, indem er die Albernheit einer geistreichen Frau gleichsam als

Motto wählt, so irrt er freilich gewaltig, und zwingt uns auch hier für die Lösung dieser Aufgabe noch auf den Rechten zu warten. Ein W. v. Humboldt steht dann doch jedenfalls auf einer Höhe, die den blos Geistreichen schwerlich je zugänglich werden dürfte! Hr. Sch's Urtheil ist aber eigentlich, ohne es sich vielleicht ganz bewußt zu sein, auf dem Standpunkt — oder vielmehr er sucht ihn zu erklettern und zu behaupten — den ein bekanntes Wort der Rahel bezeichnet, wenn sie von H. behauptet: er stehe so hoch, daß von gut oder böse bei ihm gar nicht die Rede sein können. Von christlich oder unchristlich ohnehin nicht!

3. Berliner Geheimnisse, aus den Papieren eines Kriminalbeamten. 1845.

Wir sind uns durchaus keines günstigen Präjudizes gegen das Genus mystères bewußt, zumal seit es zu einer wahren Landplage zu werden droht. Aber wir sind allerdings schon über den Sue'schen Stammvater etwas anderer Meinung, als man es auf unserer Seite im Ganzen ist — obgleich unsere Differenz sich freilich auf die relative Berechtigung des Buchs, wie es da liegt, an sich, und nicht auf dessen Ursachen und Wirkung bezieht. Und können wir nun auch nicht läugnen, daß die letztern kaum anders als nachtheilig sein können, so müssen wir jedenfalls die Hauptschuld nicht im Verfasser, sondern im Publikum suchen. Wie dem auch sei — wir nahmen diese Berliner Geheimnisse nur in Anerkennung specieller kritischer Obliegenheiten zur Hand und mit vorgefaßten und sehr ungünstigen Erwartungen. Wir müssen aber der Wahrheit die Ehre geben und gestehen, daß wir dem Buch und dem Verfasser Unrecht thaten. Der religiös-sittliche Standpunkt des Verfassers ist zwar nicht der Art, daß er die tiefsten Quellen und die gründlichsten Heilmittel, der nur zu traurigen „Geheimnisse" klar zu erkennen vermöchte, die hier in unserer unmittelbarsten Nähe vorgehen. Dies zeigt sich namentlich in der Neigung für die Schuld der Unglücklichen und Armen fast ausschließlich die Reichen und Glücklichen verantwortlich zu machen. Wir geben zu, daß dies ein sehr natürlicher aus einer menschlich edlen Quelle entspringender Irrthum ist; aber er ist nichts desto weniger gefährlich. Wie groß und schwer auch die Begehungs- und noch mehr die Unterlassungssünden der Reichen sind, sowohl an sich als in ihren Beziehungen zu den Armen, so ist dennoch als Regel immer fest zu halten, daß jeder, Arm wie Reich, die Hauptschuld seiner Sünde trägt, und daß eine gründliche Besserung nur möglich ist, wenn jeder bei seiner Sünde angefaßt wird. Doch dies auszuführen ist hier nicht der Ort — genug, was das vorliegende Buch etwa bei einem Vergleich mit den französischen mystéres hinsichtlich der Darstellung u. s. w. verlieren dürfte, das ersetzt es reichlich durch eine wirklich ehrenwerthe Gesinnung. Wir haben durchaus keine Spur von Frivolität darin entdeckt; und auch die Darstellung ist der Art, daß sie jedenfalls dem im Inhalt selbst gegebenen Interesse nicht im Wege ist. Eine Hauptfrage wird immer bleiben: ob diese Dinge wahr sind? Wir haben im Wesentlichen keinen Grund daran zu zweifeln, und in dieser Voraussetzung können wir dem Verfasser nur recht viele Leser in den Kreisen wünschen, die irgend wie dazu beitragen können, die

Leiden und Verbrechen zu mindern, zu verhindern, die uns hier entgegentreten. Und es ist ein anderes, ob wir uns denken, das und dergleichen geschieht alle Tage in der nächsten Straße, im nächsten Hause, vielleicht Wand an Wand, oder wenn wir uns dabei beruhigen können: „ja in Paris — in London, da mag das so sein!" Und so lange z. B. unter funfzig jungen Delinquenten nur einer in den Fall kommt, auch nur leidlich ehrlich und unschuldig in die Untersuchungshaft zu kommen, und von Grund aus verdorben daraus entlassen zu werden — so lange unter funfzig Dienern der Polizei oder Richtern nur einer durch Frivolität oder Brutalität dazu beiträgt, so lange — genug — so lange auch nur die Hälfte, nud der zehnte Theil von dem was hier berichtet wird wahr ist, in einem christlichen Lande, müssen die Steine auf der Straße sich erbarmen und ergrimmen und Zeter rufen — geschweige denn die Presse! Ließe sich aber auch beweisen, daß bei diesen Schilderungen grobe oder gar absichtliche Uebertreibungen vorwalten (was wir nicht glauben), so können wir auch hier nur wünschen, daß der Staat aus seiner Verschlossenheit und Erstarrung der öffentlichen Meinung gegenüber mehr hervortreten und selbst für Berichtigung falscher Ansichten sorgen oder sein Verfahren der eigenen Beobachtung und dem Urtheil der öffentlichen Meinung zugänglicher machen möge. Die Bedeutung größerer Oeffentlichkeit würde aber noch viel weiter reichen. Auf die Gefahr hin im ersten Augenblick von allen Seiten verlacht zu werden, müssen wir bei dieser Gelegenheit eine Ansicht, einen Vorschlag aussprechen, der uns schon lange im Sinne liegt. Die unmittelbare Zulassung der öffentlichen Meinung gleichsam en masse dürfte aus allerlei Gründen immer nur auf einigen wenigen Punkten der Rechts- und Staatsverwaltung (soweit sie hier überhaupt in Betracht kommt) sich durchführen lassen; aber sollte es nicht möglich sein, ihr ein leidlich treues Spiegelbild der meisten Akte zu verschaffen, an deren Kenntniß ihr billiger Weise gelegen sein kann? Mit einem Worte, die Oeffentlichkeit des englischen Staats- und Rechtslebens (soweit sie ersprießlich ist als mächtige moralische Controlle) beruht wesentlich auf dem Institut der reporters der bedeutendern Journale. Und daß dies Institut (mit manchen Modifikationen) auch bei uns einzuführen, daß diesen jedenfalls moralisch verantwortlichen, sich gegenseitig controllirenden und durch den Staat und die öffentliche Meinung controllirten Berichterstattern, die meisten der bisher hermetisch verschlossenen Räume ohne allen Nachtheil und mit großem Vortheil für Alle und das Ganze geöffnet werden könnten, davon sind wir vollkommen überzeugt. Allerdings würde eine solche Funktion der Presse bei ihr eine sittlich-geistige Reform und Regeneration voraussetzen, von der auch die „großen Zeitungen" sich nur zu oft noch sehr weit entfernt zeigen; eben so wenig aber ist zu verkennen, daß darin ein kräftiger Antrieb und ein Mittel für die Presse liegen würde, sich selbst zu heben und zu purificiren.

V. A. H.

I.

Irlands Verhältniß zu England.

(Erster Artikel.)

Einleitendes bis zur Eroberung.

Die Sprache drückt am sinnigsten überall und am zartesten die Eigenthümlichkeit der Völker aus — in der irischen Sprache werden wir also auch die lebendigste Einsicht gewinnen, in die innerste Natur des Volkes. Natürlich von einer grammatischen Abhandlung kann an diesem Orte nicht die Rede sein; bloß der charakterischen Züge wollen wir einige hervorheben. Ein solches Charakteristicum ist, daß alle Wurzelwörter der Sprache eben sowohl nominaler als verbaler Flexion fähig sind; daß aber auch die abgeleiteten Substantiva und die fremdher aufgenommenen sofort dienen können, um von ihnen weiter Verba zu bilden. In keiner europäischen Sprache ist eine solche Gefügigkeit der Uebergänge von nominalem Auftreten der Begriffe zu verbalem und vice versa. Dabei ist einerseits etwas Bröckelhaftes in der Sprache; die meisten Casusformen fehlen; überall ist wie in den romanischen Sprachen der Accusativ dem Nominativ gleich, und die übrigen Nominalbeziehungen werden doch mehr durch Präpositionen ausgedrückt als durch eigentliche Declination, von der nur Reste dereinstigen größeren Reichthums bewahrt zu sein scheinen. Auch bei der Verbalbildung spielen Personalpronomina und Hilfszeitworte eine so große Rolle, wie in den romanischen Sprachen; aber ein Zeitwort „haben" giebt es nicht; es erfordert wunderliche Umschreibungen. Andrerseits schmelzen zusammengehörige Nomina, wie Substantiv und Adjectiv, oder zwei Sub-

stantive, von denen eines im Genitivverhältniß zum andern steht, durch Anlautveränderung des nachstehenden Wortes (in s. g. Mortificationen und Eclipsen) gewissermaßen in ein einziges Wort zusammen. Wo wir Substantiv und Adjectiv gebrauchen, dient den Irländern also oft eine Art Compositum, ebenso bei Genitivverhältnissen, wo wir zuweilen ähnliches haben, und die Rede wird dadurch lebhafter, jede Schilderung energischer, denn, Bettelstab klingt energischer als der Stab des Bettlers und Schwarzdorn energischer als der schwarze Dorn, ohngeachtet bei uns die Wörter nur aneinandergestellt, nicht untereinander durch Lautverhältnisse gebunden sind. Zwei Verhältnisse vor allen finden sich in weit reicherem Maaße ausgebildet, als daß die romanischen und germanischen Sprachen irgend verglichen werden könnten. Das eine betrifft die Bildung der Personalpronomina, welche nicht nur fast überall Nominativ und Accusativ scharf unterscheiden, auch Genitiv und Dativ noch distincter als andere Nomina hervorheben, sondern mit den davortretenden Präpositionen so zu eignen Wörtern verschweißen, daß sich die mannichfachsten persönlichen Beziehungen in eignen Wörtern darstellen. Das andere betrifft den Reichthum von Gefühlsschattirungen, dessen die Zeitworte durch indicative, subjunctive, potentirte, consuetudinale, negative und imperative Modi fähig sind. Dagegen verhält sich unsere deutsche Sprache wie ein Bettelman. Beide charakteristische Erscheinungen haben aber offenbar die gleiche Quelle; sichtbar nämlich ist auf das subjective Seelenleben im Geiste dieses Volkes der Accent gelegt; daher die Wichtigkeit, die bunte Lebendigkeit alles Ausdruckes, der mit den Personalpronominibus zusammenhängt; daher der Reichthum der Modi im Zeitwort, durch welche der Ausdruck der subjectiven Beziehungen und der Gefühlsschattirungen in Verhältniß zu Personen, Dingen und Begebenheiten so wesentlich erleichtert und verfeinert wird. Auch die anderen keltischen Sprachen theilen bis auf einen gewissen Grad diese Eigenschaften; der irische Dialect des Gaelischen aber hat sie am entschiedensten entwickelt — der irische Geist ist gewissermaßen der Superlativ des keltischen.

Und fassen wir nun einen Augenblick dies keltische Wesen nach

der Seite seines geistigsten Einflusses auf die Literaturen Europas ins Auge. Es hat sich vor allem geltend gemacht, am reinsten wenigstens, bei der Gestaltung der ritterlichen Dichtung, der es einen bunten Farbenreichthum mitgetheilt hat, wie ihn weder die antike noch die ältere deutsche Welt besaßen. Wie die keltischen Völker schon in der alten Zeit, wo die Römer sie uns schildern, ihre Freude hatten an Zusammenstellung bunter Farben in ihrer Kleidung, *) und in Irland und Schottland die bunten gewürfelten Zeuge uralt, ja ein Theil der alten Verfassung sind, da die Zahl der Farben in der Würfelung von dem Stande abhing, dem ein Mann angehörte, so hat auch die keltische Dichtung etwas bunt gewürfeltes, fast schillerndes in ihrem Wesen. Das keltische Geistesleben, eine Zeitlang durch Römer und Deutsche in Gallien und Britannien zurückgedrängt und überwältigt, hat doch unvertilgbar mit zäher Lebenskraft in den Wurzeln gedauert, und ist dann im Mittelalter mit einem Male in der Entwickelung der Dichtung, der Philosophie, des ritterlichen Lebens unabweisbar hervorgebrochen, ist wie in wildem, lustigem Buschwerk überall aus dem Boden, aus dem es vertilgt schien, wieder von den alten Wurzeln her hervorgebrochen, und hat einen Aufschwung genommen, der alle Kreise gebildeten Lebens in Europa von Island bis Constantinopel wenigstens berührte. Neben dem frischen natürlich muthigen deutschen, neben dem kunstreich gemessenen, wohlgefugten römischen Ton ließ sich plötzlich ein dritter vernehmen: die Klage nämlich des subjectiven Lebens, was zeither von den Forderungen natürlicher Treue und sachgemäßer Form als Opfer angesprochen worden war, und was nun seinen Jammer und seine Wehklage um die verlorene Berechtigung nach allen Seiten vernehmen ließ: es ist die Klage der in der Ehe gefangenen Liebe, die wenn sie sündigt Strafe über sich hereinbrechen sieht, und wenn sie nicht sündigt die Marter der

*) Davon scheint sogar der Kelte bei den Deutschen den Namen Walch erhalten zu haben, denn das buntgewürfelte heißt im Gaelischen ballach, (mit aspirirtem Anlaut wie das Adjectiv häufigst vorkömmt: bhallach spr. wallach); dies oder ein dialectisch ähnliches Wort mochten die Deutschen hören, und daraus den Volksnamen schöpfen.

Sehnsucht erleidet; — es ist die Klage des im formulirten Rechte gefangenen Gefühles, was als ein flüchtiges, flüssiges Element sich zwischen den Eisengittern seines Gefängnisses hinausschwingt und über die blumenreichen Auen, durch die schattigen Haine über die rastlos rinnenden Gewässer schweift, und in der ganzen Natur Symbole findet seines eignen Leidens und seiner Sehnsucht, seines eignen Unfriedens — und diese Klage der besiegten britannischen und bretonischen Stämme, dies weibliche, sentimentale Princip, es bemächtigt sich überall in den europäischen Nationen der Theile, in denen noch keltisches Geblüt nach dem Siege der Romanen und Germanen sich am reichsten erhalten hat — zumeist Frankreichs, dann des südlichen und westlichen Deutschlands, weniger Italiens — es rüttelt an allem festen und formulirten und schmuggelt die Sehnsucht und die Eitelkeit der subjectiven Empfindung ein, deren Berechtigung es geltend zu machen sucht. Es ist im Grunde ein keltisches Moment, was viele vorzugsweise für das Wesen älterer deutscher Dichtung halten, lediglich aus dem Grunde, weil ein großer Theil der Dichter des 13ten und 14ten Jahrhunderts in Deutschland dieser Richtung angehören — es ist aber eine uns ursprünglich fremde Weise. Denn das alte Deutsche ist ein naives, naturbefriedigtes, sachgemäßes Wesen ohne alle Sentimentalität, ohne Helldunkel der Gefühlshaltung; und das dazu gekommene römische Element ist ein architectonisches in reinen, scharfen Umrissen und Massen — dies britisch-bretonische Element aber ist ein farbiges, malerisches Wesen, was auch viel von couleurs in Dichtung und Musik spricht. Es ist überall ein Helldunkel und ein Farbenschillern in den Klagen um die Dinge der Einbildung, die man nicht hat und die man haben möchte; um die unbefriedigte Sehnsucht der Liebe oder um die Leiden der befriedigten; um den Jammer, daß immer „die Liebe mit Leide zu jüngst ein Ende nahm"; um die gefallenen alten Helden, die das unmögliche möglich machten, während das nun nicht mehr geht; es ist die Selbstbefriedigung in der Einbildung, und der Jammer wieder, daß das bloß Einbildung ist; das geht durch alle diese Dichtungen hindurch, durch dies Tönen und „Harpfen in britunischer Weise," was den eigentlichen Minnege-

sang und die Heldenlieder aus dem artusischen Kreise erfüllt, und oft wird auch dieser Jammer selbst beim Vortrage erwähnt, zumal von den Franzosen, die weit entschiedener dies Moment darstellen. Da vernehmen wir oft ähnliches wie im Lay mortal: et tout en plourant commenche à sonner si doucement sa harpe, que nus ne oist oidonc ki ne desist apertement, que plus douce melodie ne peust on oir; et tout en plourant il commenche son lai etc. und kläglich und immer kläglicher gehen die Weisen, die sich mit süßer Wollust des Liebesjammers, des Sehnsuchtsjammers an die Seele legen, auch in religiöser Hinsicht so an die Seele legen, durch das romanische und südgermanische Europa. — In Deutschland hält sich das friesisch-sächsische Land, das eigentliche Norddeutschland, frei, ganz frei von diesem jämmerlichen Wesen und auch die Süd- und Westdeutschen bekommens satt, und die noch übrigen Dichter dieser Richtung sind bald reducirt auf die Klage über Verfall des Minnegesangs, über Vernachlässigung der süßen Kunst des Reimens, über um sich greifende Rohheit der Zeit. Diese um sich greifende Rohheit der Zeit ist aber nichts als eine etwas wilde Form der alten deutschen Art, die sich in der wälschen Gefühlsjacke, zumal wo sie wie bei vielen nur eine unwahre, angenommene Manier ist, beengt, gelangweilt fühlt, sie endlich in allen Nähten zersprengt, und mit den frei werdenden Kräften auch an den verfallenden römischen Mauern rüttelt, bis endlich in der Reformation wieder die reine, naive deutsche Art, die nichts von reinen Massen wissen will, wenn diese der Natur der Sache Gewalt anthun, die nichts von subjectivem Gefühl wissen will, wo es von der Treue gegen die höchsten Güter abführt, durchdrängt, und sich des keltischen Seelen-Einflusses in der Literatur erwehrt wie des römischen in der Kirche.

Manchem unsrer Leser wird diese literar-historische Einleitung zu einer politischen Abhandlung etwas unpassend erschienen sein. Indessen weiß der Verf. der Sache nur genug zu thun, wenn ihm vergönnt ist, sie in ihrem geistigsten Verhältnisse zu fassen, und da wird sich wohl im Verlaufe dieser Abhandlung klar herausstellen, wie uns die eben durchlaufene Parallele förderlich werden kann. Vorausgreifend wollen wir nur andeuten, wie sich durch den Kampf

dieses keltischen Superlativs, wie wir die irischen Iren nannten, mit dem sächsischen, protestantischen England ein ganz ähnlicher Zug hindurch zieht — wie uns das gefühlsmuntere, im Enthusiasmus tapfere, in Sehnsucht und Klage unvergleichliche Irland eine ähnliche Stellung zu dem rechtsformenstrengen, verstandesharten England einzunehmen scheint, als jenes keltische Element in der deutschen Literatur der dagegen losbrechenden Reaction gegenüber. Ist doch was Irland bis auf die neueste Zeit in der Dichtung geleistet, ist doch von Ossian bis Moore alle eigenthümlich irische Aeußerung erfüllt von dem Reichthum und dem Glanze subjectives Gefühles. Ja! wir sehen uns veranlaßt, sogar nochmals in dem Bereich jenes Vergleiches zurück zu gehen, und noch eine andere Parallele hervorzuheben.

In den Sagen, die an König Artus anknüpfen, wird er selbst überall als die Krone des Menschengeschlechts betrachtet, aber demohnerachtet tritt er in der That zurück — von ihm erfährt man am wenigsten. Er braucht nichts zu thun, um sich ritterliches Ansehen zu erkämpfen, es ist ihm gewissermaßen in abstracto in voraus zugetheilt und zu tragen gegeben — wenigstens wodurch er es erhalten hat, es sei denn weil es dem Begriffe seiner Stellung so gemäß erscheint, ist nicht klar. Der Mittelpunkt also, um den sich alles schaart, die Hauptfahne, die über allen diesen ritterlichen Thaten weht, ist ein Abstractum, ein Allgemeines der Einbildung — dagegen löst sich im übrigen die Dichtung auf in die Schilderung der einzelnen Thaten einzeln stehender Ritter, zwischen denen eine Verbindung nicht in gemeinsamem, wohlgemessenem Hinstreben nach einem großen Zweck besteht, sondern lediglich darin, daß sie jenes Abstractum als ihre gemeinsame Fahne haben. Die einzelne That bleibt eine losgerissene einzelne ihrem Inhalte nach — und nur das verbindet alle diese Thaten, daß sie würdig sein sollen der darüber erhobenen Fahne. Dadurch wird nun das epische Element dieser Dichtungen ärmlich einfach und überall nur zum Rahmen wieder ganz subjectiven Wesens. Die Ritter sind entweder schon Glieder der Tafelrunde und ziehen auf Abentheuer, weil an Artus, als an den Spiegel der Ritterlichkeit, sich alle Wittwen, Waisen,

bedrängte Jungfrauen u. s. w. wenden, bei ihm Hülfe suchen, und er ihnen dann Einzelne seiner Ritter zu Hülfe ziehen läßt — oder aber sie suchen sich durch ähnliche Thaten erst die Aufnahme an Artus Hofe zu erkämpfen. Die einzelnen Unternehmungen und Abentheuer, das Bekämpfen von Riesen, Unthieren u. s. w. folgen in der Regel fast unmotivirt, nur äußerlich verbunden, auf einander, und das Ende vom Liede ist eben so selten etwas anderes als ein bloß äußerliches, die Gewinnung etwa einer schönen Frau und eines noch schöneren Königreiches, ohne daß man darin einen nothwendigen Schluß solcher Thaten zu sehen hätte, wie sie das vorhergehende Lied erfüllen; im Gegentheil ließen sich diese in ihrer heranbröckelnden Weise auch fort und fort zubröckelnd denken bis in die aschgraue Ewigkeit. Mit einem Worte: in diesen Dichtungen herrscht neben einer Fülle und einem bunten Schmelz subjectiver Empfindung in Freud und Leid eine wahre Verschwendung, eine langweilig werdende, das Gedächtniß verödende Verschwendung von Thatkraft. Und das ist nun recht eigentlich der innerste Charakter auch aller Thaten, die die Geschichte Irlands zu berichten weiß, daß Irlands Chroniken strotzen von Thaten eines solchen Heroismus, der kein entsprechendes Ziel hat; daß in diesen Begebenheiten überall sich eine ganz unmotivirte Verschwendung von Thatkraft zeigt; daß die größten Aufopferungen und Heldenthaten auf diese Weise wieder halb werthlos und interesselos werden. Niemand wird weder die alten irländischen Chroniken noch die neueren irländischen Geschichten lesen können, ohne im Einzelnen sich ab und zu gewaltig gespannt und angeregt zu fühlen und doch im Ganzen das Gefühl confusester Eindrücke mit hinwegzunehmen. Von Altersher ist in diesen Geschichten ein Ueberladensein mit solcher Handlung, die sich nicht recht einem wahren Interesse verknüpft, und daneben ein unerledigtes, immer wieder in Täuschungen auslaufendes Hinziehen wahrer Interessen. Das eine ermüdet wie das andere. Die alten Geschichten von Wales, von der Bretagne, und die der schottischen Clans bieten aber dieselbe Erscheinung — ein Zerbröckeln der Begebenheiten in Einzelthaten, ein strohfeuriges Wesen, welches wohl überhaupt den Untergang

der keltischen Welt erklärt, trotz alles Enthusiasmus, trotz aller aufopfernden Tapferkeit Einzelner. Zu einer Art Einheit vermag diese Einzelnen immer nur gewissermaßen ein Abstractum zu verbinden, wie etwa jetzt die Franzosen aller Parteien der abstracte, inhaltslose Begriff des Vaterlandes, welcher als Fahne über allen Parteien schwebt; so wie aber das Abstractum sich persönlich und concret darstellt, platzt alles wieder, gleich einem Knallglastropfen in tausend Splitter auseinander. Die Einheit des Clans läßt man gelten, aber das jedesmalige Clanshaupt ist sofort durch tausend Interessen, die sich an den Tanist anschmiegen, bedroht, und bei Gelegenheit folgt Mord oder Vertreibung des Clanhäuptlings, um dann das Spiel von neuem beginnen zu sehen. Verhältnisse der Einbildung, wie das des Milchbruders, des Wahlsohnes haben die größte Kraft, während Verhältnisse der Natur, wie das der Geschwister, niemanden fest zusammenhalten. Die Ehe wird leicht genommen, aber die Liebe treibt zu leidenschaftlichsten Thaten. Die Familien sind erfüllt und gestört durch natürliche Kinder und Frauenraub — wie es ja auch charakteristisch ist, daß die größte Poesie des Ehebruchs, Tristan und Isolde, grade auf keltischen Boden entsproß. Wo sich irgend ein wahres Fürstenthum bilden will, wird es gehindert und bestritten, und dennoch gehen tausend Kämpfe und immer wieder in neuen Ansätzen nur auf dies Ziel hin. Wie in einer uneinigen Ehe etwa ein Mann von festem, nüchternen Willen und eine Frau von reizbarer, excentrischer Gemüthsart sich gegenüber stehen — letztere im einzelnen Falle zu weit energischerem Auftreten fortgehend und im Ganzen doch bei jedem Schritte verlierend und tiefer in Abhängigkeit von jenem kommend, immer wilder die Ketten schüttelnd und doch immer fester gefesselt — so stehen England und Irland sich gegenüber. Das *Tragische* dabei ist, daß jeder Theil einerseits seiner Natur nach selbst nicht wohl anders kann, und doch andrerseits die Natur seines Gegners nicht als eine solche einfache Thatsache, sondern als ein *moralisches Gebrechen* faßt; daß jeder Theil den anderen als böswillig nimmt und dadurch selbst böswillig wird, und daß sich so seit nun fast sechs Jahrhunderten ein gegenseitiges Ueberbieten in politischen Sün-

den fortsetzt, bei welchem der unparteiischeste Zuschauer doch mit seinem Gefühl unwillkührlich immer auf die Seite Irlands getrieben wird, weil Irland eben die Rolle der von Natur schwächeren, reizbareren Frau hat, und wir der Frau Leidenschaft und Zorn am Ende doch in gewissem Sinne gerecht finden einem nüchternen, kräftigen Manne gegenüber. An letzteren stellen wir die Forderung, die sittliche Forderung, er soll die Frau verstehen, und dem Verständniß ihrer Natur gemäß behandeln; — der Frau dagegen verzeihen wir, wenn sie die Natur des Mannes nicht versteht; und bejammern sie, wenn sie aus solchem Grunde im Elend comprimirter Leidenschaft zu Grunde geht. Wir bewundern sie aber, wenn sie sich mit einem Male faßt, die Natur des Mannes zum Gegenstand ruhiger Betrachtung macht und in Folge dieser Ueberlegung plötzlich die Rolle ändert, mit scharfem Blicke alle Schwächen in der Natur d s Mannes erspäht; auf diese hin nun (indem sie auf diese Natur, soweit es ihrem Kriege dient, eingeht) alle Operationen richtet und ihm ein Zugeständniß nach dem andern wieder entringt, nachdem sie machtlos in seiner Hand zu sein schien. Das Bild einer solchen Frau aber ist Irland seit O'Connell dessen Schritte leitet, und unverholen sprechen wir am Schluß dieser Parallelen die ungeheuchelte Bewunderung aus, die wir, trotz aller Fehler und Schwächen, die dem Manne sonst persönlich anhängen mögen, vor diesem größten Sohne der grünen Insel hegen.

Wie uns schon die Gedichte des artusischen Kreises (und soweit sich der Einfluß, der von ihnen ausging, auf andere Rittergedichte verbreitete, auch diese) ohne einen anderen sittlichen Kern erscheinen, außer der sittlichen Kraft die in der Energie des Handelns und in dem Halten an gewissen Satzungen eigensinniger Convenienz bestehen (denn auch was von wirklicher Sittlichkeit und Religion in diese Gedichte hereinrast, trägt dieses Kleid eigensinniger Convenienz sittlicher Etiquette); wie wir in diesen Gedichten Mord und Todschlag, Gewalt aller Art auf einander häufen und die Helden sich durch fast unmotivirtes Blutvergießen hinbewegen sehen, als tränken sie eben so viel Gläser Wasser; wie selbst der Treubruch in diesen Gedichten großen Theils ohne innere Strafe seinen Weg geht, bis

er etwa einmal als Etiquettenverletzung, als Ehrenmakel am Hofe geltend gemacht wird, so sind auch die alten irischen Gedichte, so weit sie nicht der Heiligengeschichte angehören oder strohtrockene Chronik sind, erfüllt mit Blut und Gewaltthat aller Art — der Dichter preist vor allem subjective Mächtigkeit, die Wildheit und Buntheit der Leidenschaft, die sich in Thaten zeigt; — durch die Kühnheit, mit welcher er Gefahren trotz, söhnt der Held aus mit allen Ausschweifungen und Gesetzlosigkeiten, die übrigens bunt sein Leben durchwürfeln wie einen Plaid. Unter den sittlichen Eindrücken solches Sängerpreises wuchs sonst der irische Edle auf, wuchs nachher, als die alte Stellung der Edlen gebrochen war, noch das Volk nach, bis im 18. Jahrhundert der Bardenorden mit seinem letzten Repräsentanten, mit Carolan, ausstarb. Das ächte Ritterthum, wie es Deutschland und das südliche Europa im Mittelalter gekannt hat, jene römische Religion des Willens in christlicher Fassung erscheint, wie bei den Slaven gar nicht, so bei den Kelten nur in einem carrikirten und doch zerbröckelten Abglanz. Als Richard II. im Jahre 1391 nach Irland kam, und die irischen Häuptlinge O'Neil O'Briain, O'Concubhar, Mac Murcha in der Christkirche von Dublin zu Rittern schlug, ließen sie sich die Ceremonie gefallen, zeigten aber zugleich, daß sie sie, daß sie die in der Ritterwürde liegende Willensbindung und Willensheiligung (das sacramentum was darin lag) gar nicht verstunden, denn sie äußerten, ein irischer Edler bedürfe der Ritterschaft nicht, da jeder schon mit dem siebenten Jahre Ritter werde;*) nur dem Könige zu Gefallen ließen sie sich die Ceremonie gefallen; sich dadurch aber in ihrem Ochsenstehlen, in ihren Schlägereien und Ueberfällen, in Mordbrand und im Niedermetzeln Wehrloser hindern zu lassen, fiel ihnen gewiß entfernt nicht ein. Auch die Geschlechtsverhältnisse tragen in diesen irischen Zuständen einen ganz eigenthümlichen, von den deutschen sittlich völlig abweichenden Character, wovon wir nachher gelegentlich manches anführen werden. Hier sei es uns vergönnt zuvor von dem ethisch religiösen Grund irischer Sittlichkeit, so weit dieser Grund auch noch in christ-

*) Sobald er in den 2. Lebensabschnitt, das acis-tanaise, was vom 7. bis zum 16. Jahre reichte, eintrat.

liche Zeiten hereinwirkt, einiges beizubringen. Bekanntlich weichen überall, wo ein Volk zum Christenthum übertritt, zuerst nur die heidnischen Götter ihren Personifikationen nach; aber die heidnischen Sittlichkeitsgedanken, wie sie sich tief der Sprache der Völker eingebildet haben, geben nur langsam ihre Macht auf; nur allmälig wird das Christenthum dem inneren Leben heidnischer Völker eingebildet und nur in dem Maaße bei dem einem Volke etwas schneller und vollständiger als bei den anderen, in welchem die vorher entwickelte heidnische Sittlichkeit den Forderungen des Christenthums verwandter war oder nicht. Daß der deutsche Stamm in so eminentem Grade Träger des Christenthums geworden ist, verdankt er seinem innersten, angeschaffenen Grunde, aus dem auch in der heidnischen Zeit eine Sitte entsproß, die dem Christenthum näher lag als die Sitte von tausend andern heidnischen Völkern. Da erscheint denn als der Mittelpunkt der irischen Sittlichkeit das, was im Irischen bri oder brigh genannt wird. Man sieht es schon daraus, daß dies Wort auch Tugend, Herrlichkeit, Ehrenpreis, Werth und Würdigkeit bedeutet; aber eigentlich bezeichnet es: subjective Kraft, Leidenschaft, Thatkraft der Leidenschaft und dann objektiv: Wunder. Im Wunder, in der vereinzelten That unverstandener Gotteskraft stellt sich gewissermaßen an dem Göttlichen dasselbe den Blikken dieser Leute dar, was sie in der losgerissenen That der Leidenschaft des Subjectes auch bewunderten, und ihr Sinn beugte sich göttlichen Mächten, weil diese in dem, was man an Menschen pries, doch noch unberechenbar größeres, noch weniger faßbares zu leisten vermochten. *Brigh* nennen diese Leute auch: die innere Bedeutung, die Kraft der Dinge, Worte und Aeußerungen; man möchte sagen: die göttlichen Thatsachen, die göttlichen Schemata in Dingen und Gedanken: the meaning, interpretation or substance of a thing. Allerdings haben sie eine Vorstellung davon, daß die Dinge dieser Welt nicht bloß so in Leidenschaft und Wunder sich offenbaren; daß sie in ihrem Innersten ein wohlgemesses Verhältniß, einen Zusammenhang und ein Gesetz ihres Daseins haben; aber in dies Maaß und Gesetz einzudringen, erscheint ihnen, wie die Sprache deutlich beweist, wieder nur als eine Art Wunder — die Einsicht

in diese Dinge ist ihnen eine Zauberkraft; und wer die Maße und Gesetze der Dinge kennt, der zaubert, der beweist selbst, gottähnlich, die Welt durch Wunder. So heißt *pis* oder *pios* ein gewisses Gemäß; *pisire*, ein Meßinstrument; aber das weibliche Diminutiv von pis, nämlich *piseog* (eigentlich: das Gemäßchen) bedeutet Zauberei, Zauberkraft. So heißt *dro* die Linie, *drothla* der Stab, der Maßstab, das Lineal, und eine umlautende Wortform von dro nämlich *druidh* oder *draoi*, ein Priester, Zauberer, Wahrsager — eigentlich der Lineator (denn die gewöhnliche Ableitung dieses Wortes von *dair* oder *duir* die Eiche, ist vollkommen unrichtig und abgeschmackt); *cron* bedeutet ein Zeichen, Kennzeichen, eine Mäute, Note, auch die Characteristik, Darlegung, Bezeichnung; *cronan*, die Basis in der Musik; und das Verbum *cronaim* heißt: ich kennzeichne, versehe mit einer Note, characterisire, aber auch: ich bezaubere, behege. Und wie man in der Hochstellung derer, die durch ihre Einsicht in die Natur, in die Gesetze und Masse der Dinge*) sich auszeichneten, in der Hochstellung der Druiden zeigte, daß man vor dieser Natur und deren Gesetzen und Massen eine heilige Scheu hege, aber persönliche Leidenschaft doch fast noch höher feierte; so verehrte man allerdings als höchsten Gott die Personifikation der alle Zeiten bemessenden, alle Räume bestrahlenden Sonne, den *Beal*. Aber den energischeren Dienst hatte der wilde Gott des Gewitters, der Donnergott; ja! das Wort, welches ursprünglich Donner bedeutet: *crom* nachher die umlautende Form *cruim*, der Donner (daher *cruimim*, ich donnere), ist zugleich ein Ausdruck des Gottesbegriffs überhaupt, und *crom-leac* (Donnersteine) heißt jeder heidnische Altar, und *cruimthis* jeder heidnische Priester, so daß der wilde Donnergott durch ein besonderes Epitheton als *crom-chruach*, als „blutiger" oder „rother Donner" bezeichnet werden muß. Ueberall sind es doch die subjectiven Gewalten, die es davon tragen, während alles Allgemeine mehr in abstracter Haltung und Ruhe zurücktritt, wie König Artus zwischen seinen Rittern.

*) Caesar de b. gall. VI. 14. „Multa (Druides) de sideribus atque eorum motu, de mundi ac terrarum magnitudine, de rerum natura, de Deorum immortalium vi ac potestate disputant et juventuti tradunt."

Betrachten wir nun die alte Verfassung Irlands, so fällt zunächst auf, daß wie der Sprache das Zeitwort „haben" fehlt, so auch eigentlich der Begriff des Eigenthums in der Verfassung fehlt. Alle Wörter, welche in der Sprache jetzt zur Bezeichnung des Eigenthums verwendet werden, bezeichnen ursprünglich: Raub oder Beute — ein ursprüngliches Wort für: Habe und Eigenthum gibt es nicht, und gewöhnlich um einen Eigenthümer zu bezeichnen hat man von sealbh (was ursprünglich die Jagdbeute, Wildpret,*) dann überhaupt: Vieh, Schlachtvieh — und erst abgeleitet auf Besitz, bedeutet) ein Substantiv gebildet, was (seinem eigentlichsten Sinne nach einen Jagdbeutegewinner, dann aber weiter) einen Viehhalter bezeichnet; und da dies Wort doch nicht juristisch genau einen Eigenthümer bezeichnete im englischen Sinne, hat man auch von den Engländern das Wort owner (irisch: aodhnaire sprich: önäre) borgen müssen. — Die Basis der ganzen Verfassung bildete, daß der einzelne nie ein festes Verhältniß zu Grund und Boden hatte — wie Grund und Boden von einem Stamme occupirt war, war er vom Stammhaupt an die einzelnen Unterglieder des Stammes, an die Geschlechter, vertheilt; in dem einzelnen Geschlechte wider vom Geschlechtshaupt an die einzelnen Familien vergeben worden. Völkerbesitz (der Besitz, die rechtliche Herrlichkeit über ganze Länder) hat überall den Character einer Occupation behalten, die kein Recht weiter hat, sobald das Volk ihn nicht durch eigene oder verbündete Waffen in Achtung und Schutz zu halten weiß; aber sonst hat sich die Vertheilung der Landparcellen innerhalb des vom Volke occupirten Landkreises doch bei allen einiger Bildung fähigen Völkern zu einiger Stätigkeit, zu Eigenthumsverhältnissen oder zu Verhältnissen, die dem Eigenthum nahe kamen, entwickelt. Irland jedoch macht in dieser Hinsicht eine mächtige Ausnahme. Hier ist die Flüssigkeit der Beziehung zu Grund und Boden das stätige geblieben, bis die Engländer mit grausamer, störender Gewalt zwischen

---

*) Daß *sealbh* ursprünglich dieselbe Bedeutung hat mit *sealg* und sich erst später die Nuancen so festsetzten, daß jenes Vieh, dieses Wildpret bezeichnet, sieht man aus den correspondirenden wälschen Wörtern *helfa* und *helg*, die beide Jagd bedeuten.

diese volksthümlichen Einrichtungen hineinfuhren. Eine Geschlechtsmasse war im Gesammtgenusse einer Landschaft, die an die einzelnen Hausväter in Parcellen vom Geschlechtshaupt ausgethan war; der Tod eines der Hausväter warf die ganze Vertheilung zusammen und gab dem Geschlechtshaupte das Recht einer neuen Vertheilung. Diese Vertheilung hing vom Geschlechtshaupte ab, der nur in sofern beschränkt war in seiner Willkühr, als er jedem Hausvater wieder eine Parcelle geben mußte — aber welche, ob eine größere oder geringere, eine fruchtbare oder magere, steinige, sumpfige, das alles hing von seinem Ermessen ab. Es war ein wahres Ideal organisirter Landnutzung nach communistischen Principien, wo zwar das Verdienst durch bessern Antheil belohnt werden soll, aber das Urtheil über das Verdienst doch am Ende irgend einer Behörde, und also deren Ermessen respective deren Gunst und Ungunst anheim fallen muß. Die Folge dieser Geschlechtsnutzung des Bodens*) ohne Eigenthum, dieser stets wechselnden Occupation war, daß sich jeder hütete ein Haus oder Wirthschaftsgebäude zu errichten, denn heute hätte er sie errichtet gehabt, und morgen hätte er sie verlassen müssen; ferner daß sich jeder hütete auf sein Landstück irgend einen besonderen Fleiß zu wenden, denn heute hätte er es gethan, und morgen vielleicht hätte er weiter wandern und einem anderen die Früchte seines Fleißes überlassen müssen; auch hätte er für vermehrte Bodenrente nicht einmal Speicher besessen. Man baute also nothdürftig, was man im Jahre brauchte und in Feimen oder Gruben bis zum Moment der Nutzung bewahrte, und trieb übrigens Viehzucht, wobei das Vieh jahraus, jahrein im Freien blieb und nach und nach zu kleinster, unansehnlichster Race herabkam, wie es denn auch jetzt, wo die alten Viehracen sich erhalten haben, in Irland Kühe giebt, hornlos und kaum größer wie die Ziegen. Zur Wohnung aber baute man sich aus Holz und Rasen eine Hütte — ein

*) Dies eigenthümliche Verhältniß zu Grund und Boden hieß gabhail-cinne, wörtlich: das Genommene, der Fang, die Beute des Geschlechts, captio stirpis, praeda gentis. Das Wort ist dann corrumpirt in die englische Sprache übergegangen in der Form gavelkind, und dient zur Bezeichnung von Rechtsverhältnissen die nur ein entferntes und scharfes tertium comparationis mit jenem ursprünglichen irischen gabhail-cinne bieten.

einziges Gemach für Menschen sowohl als für solches Vieh, was der Witterung nicht trotzen sollte, wie man diese Hütten noch heute (nur nach Verschwinden der Wälder aus Steinen statt aus Holz) in Irland häufig genug findet.*) Sie hieß *cot*, wie die Landparcelle zu der sie gehörte ebenfalls. Hauptzweig der Landwirthschaft war, da es in alter Zeit noch viele Eichenwälder in Irland gab, die Schweinezucht. Oft findet sich in den alten Chroniken das Mißrathen der Eichelmast als eine große Landescalamität erwähnt: *neim lionmas a mes* „nicht voll (war) seine (Irlands) Eichelmast." Diesen Uebelständen, sollte man denken, hätte einigermaßen begegnet werden können, wenn alle Familienväter des Geschlechts verpflichtet worden wären, in gleicher Weise Haus- und Wirthschaftsgebäude zu errichten; denn dann hätte jeder für das verlassene das gleiche wiedererhalten. Allein auch das war nicht möglich, denn auch die Geschlechter stunden zum Stamm, wie der einzelne Hausvater zum Geschlecht, und der Tod eines Geschlechtshauptes konnte wieder innerhalb des Stammes zu neuer Theilung des Stammlandes unter die Geschlechter und deren Häupter führen, und wie das Stammhaupt hierbei nicht an die alten Grenzen der Parcellen gebunden war, so das Geschlechtshaupt nicht bei der Vertheilung der Parcellen an die Familienhäupter. Heute hätte jeder Haus und Scheune errichtet gehabt, und morgen bei neuer Parcellenauslehung hätte es der Häuptling vielleicht so eingerichtet, daß eine Anzahl 2 oder 3 Häuser und Scheunen auf ihren Parcellen, und dafür eine Anzahl anderer gar keine Häuser und Scheunen auf den ihrigen gehabt hätten. Ueberdies waren die Häuptlinge besorgt, und hatten das Recht dazu, jeden von der Landtheilung ganz auszuschließen, der ein Gewerbe trieb, denn sein Gewerbe war sein Landestheil; ein Schmied brauchte keinen Acker, sein Gewerb solle ihn nähren. Wie auf diese Weise alle Gewerbe selten und die vorhandenen in der Kindheit ihrer Ausbildung bleiben mußten, mit Ausnahme der Gewerbe, die die Häuptlingshöfe für sich brauchten und belohnten (wie das der Sänger u. s. w.) versteht sich von selbst. Eigentliche Handwerke

*) Irland hatte im Jahre 1841, 1,328,839 Wohngebäude; davon waren 1,024,575 solche Hütten.

zu treiben galt außerdem für wenig ehrenhaft. Also so lange diese Verfassung ohne Eigenthum blieb, mußte auch der Landbau in der Kindheit bleiben, und nur die Geschlechts- und Stammhäupter konnten bessere Häuser und Burgen haben, da ihnen das Auslosen ihres Landtheiles, wenn sie einen neuen Bezirk erhielten, freistund, und sie also leidlich sicher waren bei neuer Vertheilung nicht hauslos zu werden, sondern das ohngefähr gleichgute Haus des früher in der Nutzung gewesenen Häuptlings für sich nehmen zu können. Aber auch in diesem Wechsel von Grund und Boden war die Bedrohung dessen, was man bei diesen alten Irländern Eigenthum nennen könnte, nicht erschöpft — sondern da alle Geschlechts- und alle Stammgenossen unter sich verwandt waren, und der Geschlechts- sowohl als der Stammhäuptling (der ceann-cinne sowohl als der righ) eine gleiche Stellung hatten, wie der Vater zu seinen Kindern — hatten ursprünglich die Häuptlinge ihrerseits offne Tafel und bewirtheten außer den Gliedern ihres Hofhaltes auch jeden Geschlechtsgenossen der zu ihnen kam und sich an ihren Tisch setzte; wogegen aber auch er nicht bloß das Recht hatte sich bei allen Geschlechtsgenossen so oft es ihm beliebte zu Tische zu setzen, sondern ihnen auch sein militärisches Gefolge, seine Sänger, Pfeifer, Priester, Rechtsgelehrte und andere Hofleute auf beliebige Zeit zur Bewirthung zuzuschicken. Dies letzte war geblieben; das erstere war allmälig dadurch, daß der Häuptling selbst keine Wirthschaft mehr trieb, also außer den spärlichen Abgaben seiner Geschlechtsgenossen, und außer dem, was ihm Jagd- und Kriegsbeute gewährte, selbst wenig hatte, vollständig in Abgang gekommen. Kam nun der Häuptling selbst als Gast, so erhielt er ein s. g. *cosair* d. h. Banquet; das Recht, seine Angehörigen auf beliebige Zeit zur Verpflegung zu schicken, hieß *buan* d. h. Ernährung, und ein so einquartirter hieß *buana*. Man sieht, der Begriff der Familienwirthschaft und der gemeinschaftlichen Nutzung occupirten Landes liegt dem allen zu Grunde; allein unmöglich konnte das, was die Familien zusammen bindet, die Liebe solche Macht auch über die entfernteren Geschlechts- und Stammgenossen üben, daß sie dies Verhältniß auch nur längere Zeit als ein edleres zu halten vermochte. Die sich immer erneuern-

den Vertheilungen, so wie die Ueberweisung seiner Leute zur Verpflegung, gaben dem Häuptling die härtesten Mittel der Bedrückung und Verfolgung an die Hand, und oft mochte auch der, welchen der Häuptling gar nicht hatte verfolgen, dem er nur hatte gerecht sein wollen, in der Unzufriedenheit mit dem ihm zu Theil gewordenen, doch glauben, es sei ihm Unrecht geschehen und mochte deshalb grollen. Es giebt ja überall neidische Menschen, die nie den Werth dessen, was sie selbst haben, zu schätzen wissen. Für alle diese mit Recht oder Unrecht unzufriedenen, war nun in dieser Verfassung ebenfalls ein Mittelpunkt besorgt. Damit nämlich nach dem Tode eines Häuptlings nicht über die Wahl des Nachfolgers Parteiungen entstehen und der Stamm oder das Geschlecht in Fehden zu Grunde gehen möchten, war neben dem Häuptling, sowohl der Familie als des Geschlechts, neben dem *righ* oder dem *ceann-cinne*, dessen erwählter Nachfolger, der *tanaiste*, schon bei des Häuptlings Lebzeiten gestellt.*) Dieser, welcher nie des Häuptlings Sohn sein durfte und die Aussicht hatte, selbst in dem Augenblicke Häuptling zu werden, wo der Häuptling stürbe, erschlagen oder zur Abdication gezwungen würde, war also der natürliche Sammelpunkt für alle dem jeweiligen Häuptling feindlichen Interessen — folgte er, so mußte er vor allen seinen Anhang bedenken, mußte die Anhänger des Ermordeten oder Verdrängten bedrücken und zu Grunde richten. Ein andere Folge des ursprünglich dieser Verfassung zu Grunde liegenden Gedankens einer Familieneinheit, wobei der Häuptling als der reinste Repräsentant des gemeinsamen Blutes galt, war, daß wenn der Häuptling irgendwo zum cosair kam, niemand etwas schmähliches darin fand, daß die Frau oder Tochter seines Wirthes von ihm beschlafen ward. Ferner, daß Häuptlinge ihre Kinder in andern Familien zur Erziehung gaben und daß dann diese Familien in dasselbe Verhältniß zu dem Häuptlinge traten wie dessen nähere Verwandte. Der Kreis einer näheren Verwandtschaft hieß *dal* oder *dáil*; *dala* hieß die Familienversammlung, auch: die Hoch-

*) Gewählt ward der Tanaiste und folglich auch der Häuptling aus den angesehensten Familienhäuptern, deren Gesammtheit riogh-dambua hieß, d. i. wörtlich: materies apta ad recipiendam formam regiam.

zeit; *dalta* oder *dailte* hieß nun ein solcher Pflegesohn, der gegen den Pflegevater, die Pflegemutter und die Pflegebrüder weit heiliger gehaltene Verpflichtungen hatte, als gegen die natürlichen Aeltern und Geschwister. Die durch Milchbrüderschaft der Kinder einem Häuptling — man möchte sagen, verschwägerten Familien, bildeten seinen nächsten, unverbrüchlichsten Anhang, der mit ihm in Noth und Tod stund, aber dafür auch während der Dauer der Häuptlingsschaft in aller Weise begünstigt ward, und sich gegen die übrigen Glieder des Geschlechts oder Stammes die größten Freiheiten nahm.

In wunderbarster Eigenthümlichkeit tritt uns so die Einrichtung dieser irischen Stämme entgegen — für den, der wie Engländer pflegen, gewisse comforts als unerläßlich zu menschlichem Dasein gehörig betrachtet, gewiß in widerwärtigster, ja verächtlichster Weise. — Wer sich aber auf irischen Standpunkt stellt, auf jenen lyrischen, gesangesfreudigen, subjectiven, der allen Umgebungen, auch dem nährenden Grund und Boden seine flüssige Freiheit läßt, wenn er sie nur vor allem sich selbst bewahrt, der wird begreifen, wie man einen solchen Zustand, der alle subjectiven Kräfte mit nachgiebigster Atmosphäre umschloß, auch von ganzem Herzen lieb gewinnen konnte; der wird begreifen, warum Con O'Neil in inneren Schauder vor den durch feste, formulirte Satzungen überall festgebannten englischen Zuständen, in feierlichen Fluch ausbrach gegen jeden seiner Nachkommen, der englisch sprechen, Korn säen oder steinerne Häuser bauen lernen würde. Sah doch Con O'Neil mit den Saatfluren und den Häusern auch alle Art Rechtschikane und Dienstbarkeit, und in hundertfach breiterem Umfang den Eigennutz hereinbrechen in das irische Leben! — Wie anders dagegen im alten Irland, wo man nicht einmal, wie bei allen anderen europäischen Nationen einen Stand der Leibeigenen gekannt, sondern nur kriegsgefangene (daoire) jeweilig in härterer Dienstbarkeit gehalten; sonst aber alle Volksgenossen als Stammesvettern und freie Leute betrachtet und hinsichtlich der politischen Stellung nur einen Unterschied gemacht hatte zwischen selbstständigen Hausvätern und denen, die (zumeist weil ihr Geburtsstand nicht klar oder mit einem Makel behaftet war) auf anderer Leute Rechnung und Kosten leben und ihnen deshalb dienstbar sein mußten

— also zwischen dem saor (sprich: sör — woher noch das englische sir und das französische sire zu stammen scheinen) und dem beataighthe (spr. betaje) oder unterhaltenem Manne. — Dieser Unterschied erinnert an Cäsars Worte von den Galliern: „plebes paene servorum habetur loco — plerique quum aut aere alieno, aut magnitudine tributorum aut injuria potentiorum premuntur, sese in servitutem dicunt nobilibus: in hos eadem omnia sunt jura, quae dominis in servos.“ — Aber es waren doch der rechtlichen Stellung nach nicht servi, sondern freie Leute und ihre oder ihrer Nachkommen Lage konnte sich auch ohne Freilassung oder Freikaufung ändern. Rechnen wir diese faktisch herabgedrückte Klasse ab, so waren im Grunde alle übrigen Irländer „Edelleute;“ denn jeder konnte gelegentlich durch Wahl ceann-cinne, endlich auch righ werden dem Rechte nach, wenn sich auch faktisch die Sache etwas anders machte, und gewöhnlich gewisse Familien, die sich dadurch ansehnlicher erhielten, daß sie schon höhere Stellungen gehabt, daß sie daher einen großen Anhang an Milchverwandten hatten; daß ihre Angehörigen einer höheren Bildung genossen und sich den für höher geachteten Beschäftigungen zugewendet hatten, auch fast allein in den höchsten Stellungen wechselten. Die Analogie mit den alten gallischen Zuständen, wie sie uns Cäsar beschreibt, nur mit dem Unterschied, daß mehr Luxus und Bildung in Gallien schon Platz gegriffen zu haben scheint, liegt, wenn man die alten irischen Zustände betrachtet, auf offner Hand. Sogar die altirländische Tracht war der altgallischen gleich; der Kapuzenmantel (sagem cum cucullo) hooded mantels, die Blouse (camisia, tunica), Hosen (braccae, brachae) und lederne Halbstiefeln — so erschienen noch die Könige der Iren im zwölften Jahrhundert; aber auch das übrige Volk trug sich so, und nur die Farben der Kleidung unterschied die verschiedenen Klassen. Der bloße Landarbeiter (moghad d. i. der „Mühling“ von mogh die Mühle) durfte nur einfarbige Kleider tragen; der Kriegsmann des Häuptlings (der aitheach d. i. Kämpfer, von aith das Treffen, die Rache) durfte zweifarbige Kleider tragen; ein Mann freier Thätigkeit (amus, der Muße hat; der selbst sucht, und sich sein Ziel wählt) und der Sohn eines Häuptlings (oc tighearn, junger Herr) durften

drei Farben tragen; ein Geschlechtshaupt (brug d. i. der ein festes Haus hat) durfte vier Farben tragen; ein Stammhaupt, welches aber nicht königliche Würde hatte (der titulirten Könige waren nur fünf in Irland), also ein flat-tuath d. i. Volks-Fürst durfte fünf Farben tragen; ein Gelehrter (ollamh d. i. eigentlich: ein reifer) und ein Dichter (file oder bard) durften sechs Farben, König (righ) und Königin (rioghan) allein durften sieben Farben tragen.

Mag dies genügen, einigermaßen ein Bild des alten irischen Lebens zu geben: es ist ein armes und grobes, aber reizbar empfindendes, leidenschaftliches Leben; verlassen von fast allem, was das sinnliche Dasein angenehm macht, — nur erst später, nicht zu lange vor dem ersten Angriff der Engländer kam es dahin, daß sich eine Art Handel etablirte, der gegen irisches Vieh englische Sklaven eintauschte und sie nach Frankreich führte, um dafür französische Weine zu holen; noch dazu war dieser Handel, wie wir sehen werden, nicht in den Händen der irischen Irländer. Der einzige Schmuck also den dieses irische Leben hatte, bestund in Musik und Dichtkunst. Selbst der wälsche Girald Barry oder wie er gewöhnlicher genannt wird, Giraldus Cambrensis, läßt, wie hoch auch der Stolz der Einwohner von Wales auf ihre eigene Musik und Dichtkunst war, im Spiel der Harfe den Irländern den Vorzug.*) Die Harfe hieß cruit; außer ihr hatten die Irländer noch ein zweites musikalisches Instrument, die crotha, dessen Beschaffenheit ich nicht genau anzugeben weiß; das Wort deutet darauf hin, daß der Ton durch eine zitternde Bewegung hervorgebracht ward, und wahrscheinlich war es eine Art Becken oder Glocken. Dies letztere Instrument diente vorzugsweise der Kirche. Der Dudelsack scheint späterer Einführung anzugehören. Dichter, Sänger und Harfner aber waren in einer Person vereint, und diese Männer, zu dem geehrtesten Stande nach den Königen, zu dem sechsfarbigen, gehörig, bildeten eine besondere

*) Prae omni natione quam vidimus instructa est. Mirum quod in tanta praecipiti digitorum rapacitate musica seriatim proportio et arte per omnia indemni inter crispatos modulos, organaque multipliciter intricata, tam suavi velocitate, tam impari paritate, tam discordi concordia consona redditur et completur melodia.

Klasse, eine Art Orden, das bardamhleachd, den Bardenstand, der eine feste, weit und fein ausgebildete Theorie und Tradition seiner musikalischen und dichterischen Kunst hatte. Sie hatten Ehrenstellen an allen größeren und kleineren Hofhaltungen und einen unberechenbaren, leitenden, moralischen Einfluß auf das ganze Volk; sie waren die Verwalter des öffentlichen Urtheils, der öffentlichen Meinung und niemand wagte ihren Zorn auf sich zu laden. Noch im sechszehnten Jahrhundert bewahrten sie ihre Stellung und erst längere Zeit nach dem Untergang des Häuptlingsordens, erst im achtzehnten Jahrhundert starb der Orden mit Carolan aus. Reim und Allitteration sind in Irland so uralt, wie in Wales.

Auch scheint die Allitteration ebenso wohl als der Reim, ursprünglicher Besitz der Kelten, und nicht etwa erst durch deutsche Stämme an sie gebracht, obwohl die Berührung deutscher Stämme mit Irland auch uralt und schon in den Gudrunsagen angedeutet ist. Schon Ptolemäus kennt Kaucher an der Ostseite der Insel angesiedelt; alte Chroniken erwähnen Seekämpfe mit den Longobarden, deren Sitze an der Niederelbe Paulus Diaconus noch kennt, und später werden mehrfach noch Einfälle der Sachsen erwähnt. Nachher scheinen die Reste dieser deutschen Niederlassungen, wenn deren übrig geblieben sind, in den normannischen Niederlassungen an derselben Ostküste Irlands aufgegangen zu sein, so daß merkwürdiger Weise die germanische Bevölkerung in Irland (bis auf die Stiftung der Colonieen in Ulster und Connaught im siebzehnten Jahrhundert) immer ohngefähr auf denselben Umfang, auf den nämlich des englischen pale, beschränkt geblieben zu sein scheinen. Die Angriffe der Normannen oder Dänen auf Irland beginnen schon im achten Jahrhundert; ihre Niederlassungen an der Ostküste sind bald von größerer, bald von geringerer Ausdehnung, und auch als sie endlich keine eignen Fürstenherrschaften mehr hier haben, bleiben Dänen in allen bedeutenderen Städten der Ostküste mit eigner Sprache, eignem Recht, eignen Obrigkeiten als besondere Corporationen, ja als der eigentliche Bürgerstand dieser Städte wohnen, ganz ähnlich wie die italienischen Corporationen und Niederlassungen in den Küstenstädten des Königreiches Jerusalem und in Constantinopel. So fanden die

Engländer als sie ihre Eroberung begannen, diese Dänen noch vor, die sich dann unmittelbar an sie anschlossen und mit der neuen englischen Colonistenbevölkerung verschmolzen. Gegen die Irländer hatten sie sich immer als besonderer Stamm erhalten, und selbst Brian Boraiach's großer Sieg bei Cluaintarbh (Clontarf) am 25. April 1014 konnte die dänischen Handwerker und Kaufleute, mit einem Worte: die dänischen Bürger in Dublin, Werford, Waterford, Cork und Limerick nicht verdrängen, wenn er auch den Dänen ihre selbstständige Macht in Irland nahm. Was von bürgerlicher Industrie und Handel in Irland war, war alles in den Händen dieser Leute.

Dies sind dann auch die einzigen Einbrüche, welche die alte irische, volksthümliche Verfassung bis zum Eingreifen der Engländer erlitt — einmal die Verhältnisse dieser Dänen, die Eigenthum und bürgerliches Leben kannten, und ganz außerhalb der Geschlechterverfassung und der Gesammtnutzungen der irischen Clan's stunden; und sodann die Besitzungen der Kirchen seit Einführung des Christenthums. Denn die Geistlichkeit suchte bis auf einen gewissen Grad, um ihre Einkünfte zu sichern, in ihrem Bereiche ebenfalls andre Besitzverhältnisse anzubahnen; und wir werden sehen, wie sie es allein war, die um endlich ihren Zehnten sichern Grund und Boden zu schaffen, den Angriffen der Engländer eine Basis gab, und dadurch alles spätere Elend der Insel (was nun so schwer auch auf der katholischen Geistlichkeit lastet, während sie den Zehnten an die Episcopalkirche wieder verlor) begründet hat.

Die Geschichte Irlands nun, so weit wir sie zu betrachten haben, d. h. seit sich die Beziehung zu England festknüpfte, ist und bleibt die Geschichte einer Anzahl mächtiger Familien, die — wie früher die Stammhäupter und Könige der Insel — so nun zum Theil noch als solche, zum Theil als fürstlich gestellte Barone ihr Wesen trieben — bis sich auch dies Verhältniß allmälich wieder änderte, und diese Familien nicht sowohl in Folge ihrer adeligen Titel und Güter, sondern als Regierungs-Unternehmer, als die denen die Regierung Irlands gewissermaßen in Entreprise gegeben ward, über die Geschicke der Insel entschieden. Um aber den Charakter dieser Regierung, so weit er englischerseits

bestimmt werden kann, näher zu bezeichnen, müssen wir an ein neuestes Verhältniß (einstweilen nur vorübergehend) erinnern; ich meine an die Union. Diese ist gesetzlich schon um mehrere Jahrzehnte (seit 1802) vorhanden, und dennoch ist die moralische Kluft zwischen Irland und England eher größer geworden. Trotz der Union haben (noch wie im 12ten Jahrhundert) ein Lord-Statthalter, ein Lord-Kanzler und ein Chef-Sekretär alle wahre Regierungsgewalt in Irland in Händen, und alle drei sind mit sehr seltenen Ausnahmen jahraus-jahrein Engländer, und natürlich fast alle ihre Unterbeamtelen sind das eben so. Die irländischen Aemter werden benutzt, um englische Familien in England der Partei des Ministerii zu verknüpfen, gerade wie die Aemter in den Colonieen; zu diesem Ende werden die Aemter in Irland über alles Bedürfniß hinaus vervielfältigt; außer den 22,000 Pfund Sterling und darüber, welche der Lord Statthalter erhält, bekommen die 11 Beamtete seines Hofstaates über 2600 und sein Privatsekretär über 800 Pfund; der Chef-Sekretär erhält 5500 Pfund und die Sekretäre, Clerks und andere Beamtete unter ihm über 9000 Pfund; der Lord-Kanzler erhält 8000 und sein Sekretariat 2000 Pfund; dazu kommen eine Reihe anderer Beamtete, der Paymaster of Civil Services, die Postverwaltung, die Armen-Commissionsglieder, die allein über 13,000 Pfd. beziehen, und von denen sogar gegenwärtig nur 3 Irländer, 4 aber Engländer sind; der Architect der Armen-Commission mit fast 2000 Pfd. Gehalt (auch ein Engländer); u. s. w. u. s. w. kurz von 88,500 Pfund, die von der Regierung jährlich für Irland an Besoldung ausgegeben werden, beziehen 69,000 Pfd. Engländer — und die Wahrheit der Behauptung liegt auf offner Hand: „Let the office be what it may, appointment to it is either the price of party services already rendered, or a bribe to others expected to be performed." — Daß eine solche Ausbeutung Irlands für speciell englische Interessen dem Begriffe der Union zuwiderläuft, gar nicht mit ihm zu vereinigen ist, versteht sich von selbst; aber so begriffsmäßig fassen auch Engländer die Sache nicht, sondern zunächst nur juristisch-formell und in sofern abstract. Diese ganze separate Regierung Irlands müßte dem Begriffe der Union zufolge

wegfallen, wie sie bei Schottland in der That fehlt — man könnte der Insel fast sämmtliche Kosten dieser Regierung sparen; sie besteht aber trotz der Union und dem Lande zur doppelten Plage. Denn da nun andrerseits die Union doch dies mit sich bringt, daß die anglo-irische Regierung nicht (wie im Mittelalter zuweilen) die irischen Interessen selbstständig behandeln kann, sondern daß sie in allen wahrhaft wichtigen und wesentlichen Dingen von der englischen Regierung abhängig bleibt, sucht sie sich natürlich, um doch etwas zu thun zu haben, in unwichtigen und unwesentlichen Dingen Thätigkeit, und wird dadurch eine Plage, daß sie Lumpereien mit großer Bedeutung behandelt; Plänchen, welche persönlichem Ehrgeize oder Parteizwecken dienen; Behandlung der Local- und Personal-Interessen von diesem Standpunkte aus; eine Menge politische Bedientenarbeit, das sind die schönen Früchte einer abstract-formell aufgefaßten politischen Maßregel wie diese Union, die in Wahrheit keine Union ist, und noch in keiner Hinsicht Irland mit England auf gleiche Linie gehoben hat. Es ist damit, wie mit der Reformbill in England selbst. Wir haben hier weder der letzteren Nothwendigkeit noch deren politischen Werth und Charakter im Uebrigen zu besprechen; wir wollen nur anführen, daß auch sie abstract-formell gefaßt und in der That die Sache auf dem alten Flecke ist, nur mit etwas mehr Mühe für die früheren Disponenten über Parlamentswahlen. Denn was man auch sagen mag, da der Landbesitz und die höheren Lokalbeamtungen, durch diese aber die bedeutendsten Kundschaften der Krämer und Handwerker, fast alle Pachtungen der Landleute und fast alle Subalternverrichtungen in den Händen jener ehemaligen Disponenten sind, die Wahlenstimmen aber öffentlich und persönlich gegeben werden müssen, sind Kundschafts- und Pachtkündigungen, Emolumentenentziehungen und Schuldklagen die nothwendigen Folgen von Wahlstimmen, die gegen das Interesse der Disponenten fallen, und der ganze Unterschied ist, daß jetzt der Form nach überall wirklich gewählt wird, und daß von dem Parlamentsbeisassen, der sonst nominee des und des Mannes genannt ward, gesagt wird: he stands on the interest of — the same. Auch diese Reformbill ist also nicht ihrem inneren Gedanken nach, sondern ab-

stract formell gefaßt und übrigens die Sache beim Alten geblieben. Daß das in diesem Falle ein Glück ist, geht uns hier nichts an, denn wir kamen auf diese Punkte nur, um Belege zu geben für einen Satz, den wir nun an die Spitze dieser ganzen weiteren Erörterung stellen müßten: daß nämlich die Engländer zu allen Zeiten ein eminentes Geschick gehabt haben, in Folge des in ihnen entwickelten abstracten Rechts- und Rechtsformen-Sinnes politische Schemata vollkommen egoistisch auszufüllen *) — daß dadurch ihr Staats- und Rechtsleben von unserem Standpunkt aus betrachtet großentheils nur eine Rechtsheuchelei ist, worüber wir uns um so weniger wundern dürfen, als ja auch ihr Kirchenleben großentheils nur eine gewaltige Kirchenheuchelei ist. Solchen Leuten gegenüber ist poor Ireland freilich mit seiner Gefühls-Unmittelbarkeit, mit seiner subjectiven Unruhe und Leidenschaft zu allen Zeiten in entsetzlichem weltlichen Nachtheil gewesen — wir hoffen zu Gott, daß sich wenigstens vor seinem Angesichte die Sache ausgleichen werde. Engländer werfen uns so gern das Unpraktische unserer Natur vor — in der That können wir uns den Vorwurf allerwege mit Freuden gefallen lassen, denn er reducirt sich darauf, daß uns die Beschaffenheit des Herzens und der Stirn fehlt, die dazu gehört: die Dinge bloß formell zu nehmen und dabei zu fingiren, sie seien ihrem Sinne nach erledigt. Praktisches Geschick und Oberflächlichkeit des Lebensgefühles gehen hier in der That Hand in Hand.

Vor allem werden wir nun die erste Begründung der Verhältnisse zwischen Irland und England ins Auge zu fassen haben. Mit merkwürdiger Dauer entwickeln jene Begebenheiten des zwölften

---

*) Höchst charakteristisch ist in dieser Hinsicht die Sage von König Eduard I., der den Wälschen versprochen haben soll, ihnen einen Fürsten zu bestellen, der im Lande geboren sei und noch nie ein Wort englisch oder französisch gesprochen habe. Als sich dann die Wälschen höchlich gefreut hätten, in der Hoffnung einen nationalen Fürsten zu haben, habe er ihnen seinen eben in Canarvon gebornen Sohn, den ersten Prinzen von Wales, als Fürsten bestellt. Die Sage läßt hier dem Könige formal eine Zusage halten, die wie sie die Einwohner begriffsmäßig faßten, ganz anders verhieß.

Jahrhunderts noch heute leicht wahrnehmbare Einflüsse. Dieser Gang wird uns im nächsten Heft bis zu Ende der Regierung der Königin Maria führen. In einem der folgenden werden sich dann die neuern Verwicklungen um so klarer darstellen lassen, je weiter wir hier auf die tiefern Wurzeln zurückgegangen sind. H. Leo.

II.

K. Gutzkow als dramatischer Dichter und Kritiker. *)

Erster Artikel.

Seit sich Gutzkow durch einen Richard Savage den Weg zur Bühne gebahnt hat, verfolgt dieser rastlose Schriftsteller die dramatische Laufbahn mit einer Thätigkeit, welche sich von Jahr zu Jahr steigert und allem Anscheine nach die fruchtbarsten Perioden Kotzebue's und Raupach's bald hinter sich lassen wird. Gutzkow — man muß es eingestehn — hat sich der Bühne gegenüber von jeher als ein Mann von Consequenz benommen, und beim heutigen Zu-

*) Es ist nicht unsere Schuld, wenn wir auf manchen Gebieten, am meisten aber auf dem, wovon hier die Rede ist, manche Erscheinungen mit einer gewissen Ausführlichkeit besprechen, nicht etwa trotz ihrer Unbedeutendheit nach irgend einem höhern Maaßstab, sondern eben wegen dieser Nullität, oder schlimmer. Die eben so große als unerfreuliche Wichtigkeit liegt in der gar nicht abzuleugnenden Thatsache einer bedeutenden, aber freilich der Natur der Sache nach nur sehr beklagenswerthen Wirkung auf die so weit verbreiteten wahlverwandten Elemente und Seiten der nationalen Bildung, oder vielmehr ihrer frivolen Unbildung und Verbildung, welcher freilich eben diese Dichter und Kritiker, in wahrem Hochverrath an der Muse, gradezu und ausdrücklich als höchstem Richter über das nationale Drama und Theater gehuldigt haben. Die Parallele zwischen dieser Gesinnung und Stellung eines Gutzkow, Laube, Prutz u. s. w. zu Deutschland, und jener eines Göthe und Schiller — schon gegen die Nebeneinanderstellung solcher Namen empört sich das Gefühl — würde einen leider zu reichen Stoff geben und mag auf eine andere Gelegenheit verspart werden. Die etwas weitläufige Exposition des hier besprochenen Stückes glauben wir deshalb nicht vermeiden zu können, weil wir in der That in unsern Lesern nicht ohne Weiteres Kenner oder gar Verehrer des Gutzkowschen Dramas voraussetzen können. d. R.

stande des deutschen Theaters können ihm die Früchte dieser Consequenz nicht ausbleiben; — die Angriffe, mit welchen Gutzkow vor seiner dramatisch-productiven Zeit die deutschen Bühnen und namentlich deren Vorstände verfolgte, waren eines Theils zu wohl begründet, wurden von der andern Seite aber mit zu viel Empfindlichkeit aufgenommen, als daß man nicht hätte versuchen sollen, sich mit einem so bedrohlichen Gegner um jeden Preis zu versöhnen — und das Mittel der Ausgleichung war ja bald gefunden: man nahm Gutzkow's Stücke an, man führte sie auf. Seit jenem Augenblicke nun behandelt der früher so unerbittliche Kritiker Intendanzen, Directionen, Schauspieler und Schauspielerinnen mit einer so zarten Diplomatie, daß ich mich nicht wundern würde, wenn irgend ein deutscher Theatervorstand von der Gnade seines Fürsten den Verfasser der „Wally" als dramaturgisches Hausmittel gegen die Immoralitäten der französischen Bühnenproductionen erbäte. Und warum auch nicht? — Gutzkow gleicht, seit er zur Bühnenherrschaft gekommen, nicht allein darin den Staatsmännern der Opposition, daß er von ihren Grundsätzen abfiel, sondern auch in der Art und Weise, wie er die Freunde über diesen Abfall zu täuschen sucht. „In der That," erwiederte er ihnen, als sie ihn um Erfüllung seines Programms angingen, — „meine Stücke sind wenig besser als jene, welche ich von der Bühne verdrängt habe; aber habt deshalb keine Unruhe, ich accommodire mich nur zum Scheine ihren Forderungen, ich muß mich nur erst unentbehrlich machen; vor allem laßt mich gewähren, übereilet nichts und habt Geduld."

Unter dem Schutze dieser Politik und unter dem Geleite des Mottos „Habt Geduld!" hat Gutzkow seitdem eine ganze Reihe von Stücken auf und über die deutsche Bühne gefördert, deren Erfolg durchschnittlich kaum ein mittelmäßiger genannt werden kann; — natürlich also mußten sich die Schaaren derer, welche auf die anfangs verheißene und immer weiter hinausgeschobene bessere Zukunft gehofft hatten, allmälig lichten; der Augenblick einer allgemeinen Desertion schien bevorzustehn. Da erschien das historische Lustspiel „Zopf und Schwert," wurde von den preußischen Bühnen ausgeschlossen, und dies Verbot gewann Gutzkow mit Einem Male all

den Boden wieder, welchen er durch sein dramatisches Ungeschick bereits verloren hatte.

Es ist bekannt, daß Gutzkow in seinem Leben überhaupt mehr Glück durch die Verbote gemacht hat, welche ihn trafen, als durch die Werke, welche er geschaffen hat; — das Verbot von „Zopf und Schwert" hat ihn in einer Weise restaurirt, daß sein Einfluß auf die deutsche Bühne in diesem Augenblicke gewaltiger ist, als er es jemals sonst war. Dabei weiß G. die Gunst des Augenblicks mit einer Klugheit auszubeuten, die wahrhaft bewundernswerth ist. Sein Kummer über die Schranken, welche die Bühne seinem Genie giebt, ist so aufrichtig — sein Schmerz, daß er nicht die Freiheit hat, Großes und Vaterländisches zu schaffen, ist so tief aus dem Herzen kommend, daß die Sympathieen der Mehrzahl ihm folgen müssen, daß er unter dem Schutze dieser Sympathieen wenigstens ein Dutzend mittelmäßiger Stücke schreiben und dabei des Erfolges auf die Menge gewiß sein kann. Man muß den Armen doch trösten und wenn die neuern Stücke auch wenig bedeuten, „Zopf und Schwert" würde gewiß Epoche gemacht haben, wenn es nur nicht verboten wäre!

Es ist nun wohl um so mehr an der Zeit, durch eine unbefangene Beurtheilung zu zeigen, wie weit Gutzkow's dramatische Leistungen von seinen kritischen Ansprüchen an die deutsche Bühne entfernt sind, je allgemeiner augenblicklich gerade in allen Gemüthern die Sehnsucht nach einer nationalen Reorganisation unsers Theaters ist; — diese Sehnsucht erscheint uns wenigstens als das Vorausahnen eines bessern Zustandes. Man konnte G. ruhig gewähren lassen, so lange seine Bühnenwirksamkeit eine mehr negative war, d. h. sich darauf beschränkte, die französischen Uebersetzungen allmälig von der Bühne zu verdrängen; — diese Mission ist aber jetzt mehr als genügend erfüllt und man muß zu verhüten suchen, daß aus dem Mittel kein Zweck wird; sonst hat man am Ende nur ein schlimmes Uebel mit einem noch schlimmern vertauscht.

Wir gedenken die beiden Lustspiele Gutzkow's zu besprechen, welche in jüngster Zeit das meiste Aufsehn erregt haben; das eine „Zopf und Schwert," dessen wir schon gedachten, das andre aber,

„das Urbild des Tartüffe," welches, wenn man den Journalnachrichten trauen darf, sich an einigen Orten eines Erfolges zu erfreuen hatte, der über den Erfolg von „Er muß aufs Land" hinausgehen zu wollen scheint.

Der Stoff des erstgenannten Lustspiels ist bekanntlich der preußischen Geschichte entnommen; es behandelt die Vermählung der Prinzessin Wilhelmine mit dem Erbprinzen von Baireuth. Man muß es eingestehn, die Wahl des Stoffes zeugt von glücklichem Takte. Die Verhältnisse fügen sich von selbst zu einer Komödie zusammen, ohne daß man sie mit Gewaltsamkeit zu behandeln braucht; die Zeit ist gerade entlegen genug, um nicht die Aufführung an und für sich unmöglich zu machen, und liegt uns von der andern Seite doch wieder so nah, daß sie durch sich selbst schon die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich ziehen muß; — Friedrich Wilhelm I., der strenge Vater Friedrich des Einzigen, lebt noch ungeschwächten Andenkens im Munde und in der Tradition des Volks; — Shakspeare selbst hätte nicht besser wählen können. — Ein von Grund aus deutscher König, der trotz seiner oftmals abschreckenden Strenge die nationale Gutmüthigkeit in Charakter und Laune nicht verläugnen kann, mit den piquanten Zusätzen einer übertrieben ökonomischen Haushälterei und manchen anderen politischen und militairischen Sonderlichkeiten; — ihm gegenüber eine Königin, welche den Glanz nicht vergessen kann, in dem sie auferzogen wurde, und die durch Friedrich den Großen noch nicht verklärte Krone Preußens deshalb durch eine Doppelverbindung mit England zu erhöhen trachtet; — der schlaue Seckendorf mit allen Feinheiten und Schwächen der Diplomatik des vorigen Jahrhunderts; — der launige Grumbkow, des Königs Liebling, ein unerbitterlicher Spötter von der liebenswürdigsten Leichtigkeit im Leben wie in den Geschäften — leider aber auch in seinen Grundsätzen; *) — dazu die originellen Figuren des Kämmeriers Eversmann, der gelehrten Hofnarren Gundling und Morgenstern; — und im Hintergrunde endlich Friedrich's des Einzigen geniale Jugendverirrungen; — welch ein Reichthum

*) Mémoires de Wilhelmine, Margrave de Bareith. I. p. 5.

von Situationen liegt allein schon in der Gegenüberstellung dieser flüchtig angedeuteten Charaktere, wie sehr wird er noch durch den einfachen Gang der Thatsachen, wie sie die Geschichte uns bietet, gemehrt und gehoben! — Die Königin hat eine Doppelverbindung zwischen dem Kronprinzen von Preußen und einer englischen Prinzessin und zwischen dem Prinzen von Wales und ihrer Tochter Wilhelmine eingeleitet; der König aus Staats- wie aus Privatrücksichten ist einer solchen nicht abgeneigt. England sendet den Ritter Hotham nach Berlin, um die Heirathsverträge abzuschließen, und den Intriguen Seckendorf's und des an Oesterreich verkauften Grumbkow's zum Trotz, einigt man sich bald in allen Hauptpunkten. Die Königin will durch die Verbindung mit England aber nicht allein die Größe ihres Hauses und ihrer Kinder Glück begründen, sie will durch dieselbe auch ihren, namentlich durch den verhaßten Grumbkow geschwächten Einfluß auf den König wiederherstellen, und auf ihren Wunsch muß Hotham endlich noch die Entfernung des anti-englischen Grumbkow's von der Person und unmittelbaren Umgebung des Königs fordern. Der König aber fühlt sich durch dies Anmuthen in seinen wesentlichsten Rechten als Hausherr und als Freund so tief verletzt, daß er argwöhnisch über die Folgen der projektirten Verbindung nachzudenken beginnt und Bedenkzeit verlangt; — diese aber weiß der über alle Verhandlungen wohlunterrichtete Seckendorf so klug zu benutzen, daß es ihm nicht ohne Mühe gelingt, das ohnehin jeder fremdländischen Heirath abgeneigte Gemüth des Königs vollkommen umzustimmen. Seckendorf stellt ihm vor, wie unrecht eine solche Verbindung mit den Feinden eines Kaisers sei, welcher ihm nicht allein Werbefreiheit in allen seinen Landen verstatte, sondern ihm dazu den Besitz von Jülich und Berg garantirt habe;*) er habe authentische Beweise in Händen, daß der Kronprinz ohne Vorwissen des Königs der Prinzessin Amalie von England in aller Form ein Heirathsversprechen ausgestellt habe und mit dem Vorhaben umgehe, heimlich nach England zu entweichen. „Au reste," so schließt er seine Vorstellungen, „si le ma-

*) M. d. W. M. d. B. I. p. 205. 6.

riage de la princesse, votre fille, vous tient si fort à coeur, j'ai ordre de ma cour de vous offrir d'y travailler; . . . . Celui du prince royal me paroit trop dangereux pour que vous puissiez y consentir; . . . . vous aurez une bellefille, vaine et glorieuse, qui *remplira votre cour d'intrigues, les revenus de votre royaume ne suffiront point à ses dépenses*, et qui sait si enfin elle ne parviendra pas *à vous dépouiller de votre autorité* . . . . L'Angleterre en agit avec nous comme on feroit avec un enfant, elle vous leurre avec un morceau de sucre et semble dire: je vous le donnerai si vous m'obéissez et si vous chassez Grumkow. Quelle tache pour la gloire de V. M., si elle donne dans un aussi grossier panneau et quel compte ses serviteurs fidèles pourront ils faire sur elle, *s'ils se voient* sans cesse *le jouet des puissances étrangères.*"

Solchen Insinuationen konnte der ohnedies zum Argwohn geneigte König nicht widerstehn. Sich nicht allein bedroht sehend in seinem Ansehn als Vater und König, sondern auch in der mit den größten Mühen und Aufopferungen wiederhergestellten Ordnung der preußischen Finanzen, führte er einen so plötzlichen und gewaltsamen Bruch mit Hotham herbei, daß an eine Wiederanknüpfung der Verhandlungen für den Augenblick wenigstens nicht zu denken war und Hotham ohne Verzug Berlin verließ.

Man braucht kein Dramatiker von Profession zu sein, und wird doch einsehn, daß man bis jetzt nur ganz einfach der Geschichte folgen darf, um die Intrigue und die Motive zu einem historischen Lustspiele in Händen zu haben; — nur zur Herbeiführung der Katastrophe bedarf es einiger Erfindung — oder vielmehr, muß man die später folgenden Thatsachen etwas näher an einander rücken. In Seckendorf's Planen lag nicht allein die momentane Verhinderung der englischen Heirathsprojekte, er mußte sie auch für die Zukunft beseitigen und zu diesem Zwecke mußte die Prinzessin Wilhelmine sobald als möglich vermählt werden. Seckendorf sieht sich nach einem qualificirten Eheherrn um und findet ihn bald im Erbprinzen von Baireuth, einem der lustigen Freunde des Kronprinzen. Wenn man die Lösung nach diesen Andeutungen auf eine geschickte

Weise vermittelte, mußte sie von der glücklichsten Wirkung sein; — der Erbprinz kennt Wilhelminen, liebt sie, wird von ihr geliebt, ohne daß Seckendorf es ahnt, und während er sich seiner als eines Mittels für einen Staatszweck zu bedienen meint, wird der schlaue Diplomat, welcher die Fäden der ganzen Verwicklung in Händen hielt, zum Schlusse nur ein unbewußtes Werkzeug der Liebe.

Man sieht, es kann nichts Einfacheres, Ungezwungneres, Klareres geben, als den eben entwickelten Plan; wir wollen jetzt sehn, was Gutzkow aus der Geschichte gemacht hat. — Er verrückt zunächst die Zeiten, ohne daß man den Grund dieser Willkür einzusehn vermöchte, in dem er den Erbprinzen von Baireuth von Rheinsberg aus nach Berlin sendet, da es doch bekannt ist, daß der Kronprinz zur Vermählung Wilhelminen's von Küstrin aus nach Berlin kam. Der Erbprinz soll der Königin und der Prinzessin Briefe vom Kronprinzen überbringen, der letzteren überdieß noch den La Harpe als französischen Sprachmeister zuführen. Man weiß sich den Grund dieser außerordentlichen Gesandtschaft um so weniger zu erklären, da man aus der spätern Unterredung der Königin mit dem Erbprinzen ersieht, daß er nichts vom Inhalte der Depechen weiß, welche er überbracht hat; erst von der Königin erfährt man, daß man sich auf seinen Beistand in einer *gewissen* Angelegenheit verlasse. Die Anwesenheit des Erbprinzen in Berlin konnte nicht wohl ungeschickter motivirt werden, denn hat der Kronprinz Vertrauen zu seiner Beihülfe, so würde er ihm den Zweck seiner Sendung nicht verschwiegen haben, hat er es aber nicht, so hätte er doch wohl jeden andern lieber geschickt, als einen Mann, der vermöge seiner Stellung schon die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen mußte. — Wie und warum er nun auch dahin gekommen sein mag, wir finden den Erbprinzen beim Beginn des Stückes bereits in Berlin; er hat seine Briefe abgegeben und will sich aus dem Vorzimmer der Königin seine Antwort abholen. Wie er *behutsam* *) in dasselbe eintritt,

*) Dies *behutsame Einschleichen* des Erbprinzen, das sich späterhin in ähnlicher Weise beim Ritter Hotham wiederholt, ohne daß man eigentlich weiß, warum? — denn es trägt nirgend weder zur Lösung, noch zur Verwicklung der Intrigue bei — ist wahrhaft komisch bei einem Schriftsteller, der diese Art der Motivirung bei den Franzosen so strenge verurtheilt.

findet er statt dieser die Prinzessin Wilhelmine in höchsteigener Person und unterhält sich mit ihr, „die nur sonntäglich in der Kirche zwei Stunden allein sein und zu welcher Niemand darf, der sich nicht bei der Schloßwache ausweisen kann" — ganz ungestört über den König, über den Kronprinzen, über ihren zukünftigen Lehrmeister im Französischen, über die Unschicklichkeit, daß sie am frühen Morgen einen Prinzen annimmt, der weder dem Könige, noch der Königin vorgestellt ist. Darauf geht die Prinzessin mit ihrer Hofdame ab; der Erbprinz trifft Anstalten, ein Gleiches zu thun, recognoscirt aber zuvor noch das Terrain, wird in seiner Expedition indessen sehr stürmisch von der Hofdame der Prinzessin unterbrochen, welche ihm die Ankunft der Königin anzeigt und ihn in eine von den vorgeschriebenen vier Seitenthüren hineindrängt. Die Königin tritt auf, erkundigt sich sogleich nach dem Erbprinzen und befiehlt ihn zu ihr zu führen, so wie er sich meldet. Auf diesen Befehl hin tritt der Erbprinz aus seinem Verstecke hervor und präsentirt sich der Königin. In der folgenden Unterredung wird ihm dann auch mitgetheilt, was in den Briefen steht, welche er überbracht hat, und daß man auf seine Hülfe bei der Vermählung der Prinzessin Wilhelmine mit dem Prinzen von Wales rechnet. Darauf geht die Königin ab; der Erbprinz von Baireuth bleibt zurück, um sich zum andern Male nach einem Auswege umzusehen und sich über den „grausen Schlag des Himmels" beklagen, der ihn zum Vermittler einer Heirath bestimmt, welcher ihm das Liebste zu rauben droht, was er auf Erden besitzt oder zu besitzen wünscht, die Prinzessin, in welche er sich natürlich gleich verliebt hat. Ehe er noch abgehn kann, begegnet er aber dem Kämerier Eversmann, der in's Zimmer der Königin geht, ohne besondere Notiz von ihm zu nehmen; — gleich darauf verkünden Trommeln das Rückkehren des Königs von der Wachtparade. Der Erbprinz fühlt sich nicht in der Stimmung, sich dem Könige vorzustellen und faßt wieder Posto an einer der vier Thüren, um sich nöthigenfalls zu retiriren. Der König klopft mit dem Stocke an die Thüre, der Erbprinz ruft: herein! zieht sich aber, da der König zum zweiten Male sehr stark anpocht und über Eversmann ruft, in die eine der vier Seitenthüren zurück. Eversmann kommt

indessen und der König befiehlt ihm nach verschiedenen anderweitigen Aufträgen, wenn er dem „französischen Windbeutel, welcher sich seit gestern wieder in Berlin herumtreibt," dem Erbprinzen von Baireuth begegne, möge er ihn sogleich zu ihm führen, weil er ihm etwas Wichtiges, etwas Vertrauliches mitzutheilen habe. Darauf geht der König ab und der Erbprinz kommt aus seiner Seitenthür hervor, um von Eversmann zu erfahren, was der König ihm mitzutheilen vorhaben könne; — und Eversmann deutet ihm an, der König werde sich seiner bedienen wollen um ihn als Vermittler bei der Vermählung der Prinzessin Wilhelmine mit einem österreichischen Erzherzoge zu gebrauchen. Große Bestürzung des Erbprinzen über diese neue Entdeckung. Ende des ersten Aufzugs.

Wir hoffen die Entschuldigung des Lesers wegen unserer ungeschickten Erzählung durch die Versicherung zu erhalten, daß wir in unserm Referat über die übrigen vier Akte weniger umständlich sein wollen; es lag uns daran die Exposition möglichst genau zu geben, weil sie ja gleichsam die Quelle ist, aus welchem der Verlauf des Stückes seinen Ursprung nimmt; — auch wollen wir gerne eingestehn, daß wir an die Auseinanderlegung ähnlicher Motive, wie sie der erste Aufzug bietet, mit großer Unlust gegangen sind. — Der Erbprinz geht dann auch später zum Könige, trifft ihn in seinem Vorgemach, hält ihn für einen Leibhusaren und schilt ihn aus, daß er in Hemdsärmeln ist; der König verzeiht ihm indessen diesen Mißgriff und trägt ihm das Arrangement von den Festspielen auf, welche bei der Vermählung seiner Tochter mit dem Prinzen von Wales aufgeführt werden sollen. Die Prinzessin bekommt während dessen Stubenarrest, weil sie in hochverrätherischer Verbindung mit Rheinsberg steht. Endlich kommt auch der englische Abgesandte Hotham an, um die Heirathsverträge abzuschließen; er ist ein Freund des Erbprinzen, „der ihm durch seinen Einfluß die Carriere als Diplomat aufgeschlossen hat." Er verspricht dem Erbprinzen, ihm in seiner Bemühung um Wilhelminens Hand zu unterstützen, wenn der Abschluß mit England nicht zu Stande kommt; — und er kommt nicht zu Stande, weil der König sich weigert, der Vermählung seiner Tochter die eben erwachende preußische Industrie zu opfern und

den von England vorgeschlagenen Handelsvertrag zu ratificiren. So ist Hothams officielle Mission beendet und er erklärt darauf, um die Pläne seines Freundes des Erbprinzen zu unterstützen, der Prinz von Wales sei bereits in Berlin; großer Zorn des Königs über diese Mittheilung; er befiehlt dem Erbprinzen, den er im vorigen Akte als „französischen Windbeutel" traktirte, „im Auftrage seiner Monarchie" nach Wien zu gehn und um die Hand eines Erzherzog für seine Tochter anzuhalten. Gleich nach diesem unerwarteten Beweise allerhöchsten Zutrauens bekommt er aber Contreordre, wird aus Berlin verbannt, die Prinzessin kommt von neuem in Arrest — warum? — das bleibt eben unklar, muß vielleicht unklar bleiben, denn „Zopf und Schwert" ist ein Intriguenstück so gut als das „Glas Wasser," in welchem auch manches räthselhaft bleibt; man muß keine Forderungen an die Copie stellen wollen, welche selbst im Original unerfüllt bleiben! —

Indem der Erbprinz in Verzweiflung umhergeht und sich zur Abreise rüstet, bekommt er mit einem Male eine Einladung zum Tabackskollegium des Königs. Hotham reißt ihn aus seinem Staunen über diese neue mutatio rerum; er hat sich mit dem Könige durch die Verheißung eines Rekruten und durch einige angenehme Schmeicheleien über sein „weltberühmtes Tabackskollegium" wieder ausgesöhnt und ist ihm auf seine Bitte sogar der Zutritt zu diesem vertraulichen Kreise gestattet worden; den Erbprinzen hat der König nur aus dem Grunde eingeladen, um ihn zur Zielscheibe des allgemeinen Witzes zu machen. Der Erbprinz schwört, sich nichts gefallen zu lassen, und geht in dieser Gemüthsstimmung in jene Gesellschaft.

Das Tabackskollegium! — nun wird es kommen! — jetzt wird sich Gutzkow als der Mann zeigen, der selbst seinen Gegnern das Prädikat „geistreich" abzunöthigen weiß! — Wir müßten die ganze Scene abdrucken lassen, wollten wir den ganzen Umfang der Geistlosigkeit zeigen, mit welcher ein so vortreffliches Motiv behandelt ist. — Dieser Mangel an Charakteristik, diese Armuth an Witz, dieser Ueberfluß an naßkaltem Humor, welcher sich in den Perioden Luft macht, „in welchen die Riesen der Potsdammer Garde so un-

geheuer ausschlagen, daß sie über die Fichten gehen und ganz aus dem menschlichen Gesichtspunkte entschwinden," und in der übermaten Grabrede des Erbprinzen von Baireuth auf den König eine „noch über die Fichten hinausgehende" Culmination erreicht, hat uns troß der keineswegs überspannten Meinung, welche wir von Gutzkow's dramatischem Talent haben, in einem Grade überrascht, daß wir Frau Birch-Pfeiffer als Dramatikerin zu verehren beginnen und es bedauern müssen, daß das Tabackscollegium nicht in Raupach's geschäftige Hände gefallen ist.

Gutzkow ist aber ein Schriftsteller, der sich kein Motiv entgehn läßt; zum Schluß beschwört er sogar noch die weiße Frau an die Oberwelt. Sie soll sich im Schlosse gezeigt haben und der König welcher mit Geistern umzugehen weiß, hat den Wachen befohlen, einen weißen Domino ungehindert passiren zu lassen. Die Königin hält großen Geheimen-Cercle; Hotham hat versprochen, ihr an diesem Abende den Prinzen von Wales vorzustellen; auch die Prinzessin soll sich unter dem Schutze eines weißen Dominos aus ihrem Arreste schleichen und von der Parthie sein. Es klopft, man erwartet die Prinzessin und öffnet; es ist der König, in einen weißen Domino gehüllt; große Bestürzung aller Anwesenden; es klopft zum zweiten Male und die Prinzessin tritt ein. Der König ist außer sich „über diesen Einbruch in die Staatsgefängnisse," droht die Königin zu verstoßen, sagt sich von der Tochter los — da öffnet sich das dritte Thor und statt des Prinzen von Wales tritt Hotham mit dem Erbprinzen in preußischer Grenadieruniform hervor, er ist der Rekrut, welchen Hotham dem Könige verheißen hat. Wilhelmine und der Erbprinz gestehen ihre Liebe und der König, welcher entzückt ist, daß „ein deutscher Prinz es sich zur Ehre rechnet, in seiner Armee zu dienen" breitet segnend seine Arme über das beglückte Paar aus.

Wir enthalten uns jeder Kritik über die Ausspinnung der Intrigue selbst; wir müßten die endlosen Einwürfe gegen die Art der Scribeschen Motivirung wiederholen, denn „Zopf und Schwert" ist nichts als eine Variation des Themas, das Scribe im Glas Wasser angeschlagen hat; nur daß der Franzose, bescheidener als unser deut-

scher Landsmann, sein Lustspiel ganz einfach eine comédie nennt, während G. seine frivole Verunstaltung aller Historie ein „historisches Lustspiel" zu nennen wagt. Oder wäre eine solche absichtliche Verfälschung jeder historischen Wahrheit, eine so schamlose Entstellung der Charaktere, bei einer solchen „historischen" Prätension, dem dramatischen Dichter wirklich erlaubt? — wäre es ihm erlaubt aus einem Könige, der an seine „Junkers von Preußen" schrieb, „er stabilire die Souveraineté, wie einen rocher von bronce" und der für die Aufrechthaltung der Zucht seines Hauses beinahe seinen erstgebornen Sohn und Nachfolger im Reiche aufs Schaffot geschickt hätte, den polternden Alten, den aufbrausenden Schwächling eines Intriguenstückes zu machen? — was würden jene Franzosen, die Herrn G. zum Vorbilde dienen, wohl dazu sagen, wenn ihre Poeten es wagten, die Helden ihrer Geschichte in ähnlicher Weise carrikirt auf die Bühne zu bringen, wie es G. in jener possenhaft-unwürdigen Scene gethan hat, welche wir vorhin erwähnt haben? — Einen Falstaff, der über seine Liebeshändel ertappt, sich in einem Waschkorbe zum Hause hinausschaffen läßt, lassen wir uns gern gefallen — einen König aber, der an Kraft und Energie und ächter Mannhaftigkeit ein Beispiel für alle Zeiten sein wird, charakterisirt man nicht durch Situationen, wie die sind, in welchen er ihm zu wiederholten Malen, namentlich dem Erbprinzen von Baireuth gegenüber, dargestellt hat! — Aber unser Urtheil ist vielleicht zu strenge und lieblos; dem Dichter ist mit der Figur des Königs ein unabsichtliches Versehn passirt, er hat ihn nicht entstellen wollen, er hat ihn nur verzeichnet. Gewiß, wir würden dem Einwurfe gerne nachgeben, wenn sich dies unwürdige Herabziehn nicht in der Zeichnung aller übrigen historischen Charaktere wiederholte; — geht es der Königin besser — oder Grumbkow — oder Seckendorf? — Giebt es etwas Matteres und mehr Verwischtes als die Prinzessin? — Nur Hotham und der Erbprinz sind etwas edler und liebenswürdiger gehalten; — dafür ist jener aber auch ein Wiederschein des Scribeschen Bolingbroke, während dieser im Masham sein unverkennbares Urbild findet.

Wenn dies nun etwa die Ausstellungen sind, welche wir an

Gutzkow, dem Dramatiker, machten, so sind jene andren, welche G. den Mann von Geist und Geschmack, treffen, nicht geringer; auch das was sich an einem Lustspiele allenfalls machen läßt, ist nichtssagend und unbedeutend. Man rühmt im Allgemeinen Gutzkow's Dialog; wir finden ihn entweder geschraubt oder auch über die Maßen gewöhnlich. Wenn seine Personen geistreich sprechen wollen, so verfallen sie meistentheils in einen rhetorischen Schwulst, der dem Bombast jener Gebildeten gleicht, welche die ganze Woche nach Phrasen suchen, um sie dann an einem Gesellschaftsabende auszugeben; die Liebenden sind entweder trivial in ihren Herzensergießungen, wie überall in unserer Komödie, oder sie verfallen in jene philosophische Dialektik, welche sich namentlich im „weißen Blatt" auf eine wahrhaft unerträgliche Weise breit macht. Es ist die wahre Sprache moderner Verbildung; nirgend auch nur eine Spur von Natur, nirgend ein überraschendes Gedankenspiel; der Witz geht fast überall über die Anstrengung der Geburt zu Grunde, der Humor, wenn er nicht gemein wird, verliert sich in die breiteste Absichtlichkeit. Soll ich Belege anführen? — man lese doch nach, wie G. im Tabackscollegium herumwitzelt, — man höre doch, was der König über die Symbolik des Zopfes sagt! — Oder ist es denn wirklich Humor, wenn der König den Bernauer Brauern über die Blase zu kommen droht? — wir müssen es gestehn, wir haben kein Verständniß für dergleichen Scherze. —

Man hat in neuerer Zeit vielfach versucht, auf der Bühne überhaupt und namentlich im Lustspiel hin und wieder auf das Gebiet der Politik und der Tagesfragen hinüberzuspielen und wir müssen gestehn, wir glaubten hierin die eigentliche Stärke und Wirksamkeit des Gutzkowschen Lustspiels zu finden. Wenn man die Förstersche Lebensbeschreibung Friedrich Wilhelms I. auch nur flüchtig durchblättert, so wird man auf eine überraschende Menge politischer Beziehungen stoßen, welche die Gegenwart aufs innigste berühren. Welchen Anklang würden nicht gerade heutiges Tages jene hochherzigen Aeußerungen des Königs finden: „Kein Engländer und Franzose soll über uns Deutsche gebieten, und meinen Kindern will ich Pistolen und Degen in der Wiege geben, daß sie die fremden

Nationen aus Deutschland helfen abhalten;" *) und „Franzosen und fremde Völker in Deutschland zu ziehen, wäre seine Intention nicht, ein Haupt im Reiche müßte sein, da man besser thäte seine kaiserl. Majestät zu behalten, als mit einem fremden es zu probiren." **) Den Verweis an die „Junkers von Preußen" haben wir schon oben angeführt; wir wollen nur noch an die religiöse Richtung des Königs erinnern, der sich an Gottes Wort nicht durch „Priestergezänk und Gestänk der Schulratten" irre machen lassen wollte und in seiner Instruktion an den Grafen Dohna für die Erziehung des Kronprinzen den herrlichsten Beweis seines praktischen und tüchtigen Christenthums gegeben hat. — Man könnte diese wenigen Andeutungen noch durch unzählige andre vermehren, welche sich namentlich im Seckendorffschen Briefwechsel überreichlich vorfinden, wo es unter andern z. B. heißt: „Interessirt wie alle dergleichen Leute (es ist von Gundling die Rede) sind, ist er mit einer Gnadenkette von etlichen hundert Gulden, daran die Medaille hängt, zu gewinnen. Moskau hat schon dergleichen glücklich practiciret." ***) — Aber auch diese Motive hat G. nicht zu benutzen verstanden, sondern statt ihrer andre von einer wahrhaft unerhörten Gewöhnlichkeit erfunden. Oder giebt es etwas Alltäglicheres als jenen Ausspruch des Königs; „mit der Bewegung in Oesterreich werde es sich wohl noch halten lassen?" — Ist etwas plumper angelegt, als jene diplomatische Verhandlung Hotham's über den mit Preußen zu erneuernden Handelsvertrag? — Der Himmel wolle es zum Wohle der deutschen Industrie geben, daß die englischen Staatsmänner in ihren Handelstraktaten immer so ungeschickt verfahren, als Gutzkow's Ritter Hotham; dann sind unsre Baumwollenfabrikanten für alle Ewigkeit geborgen.

Trotz dieser unleugbaren Unbedeutendheit seines „historischen Lustspiels" hat G. es dennoch für angemessen erachtet, seiner Production im „Urbild des Tartüffe" einen Epilog zu schreiben; denn

*) Förster's Fr. Wilh. I. Bd. S. 334.
**) Ebendas. Urkundenbuch I. S. 64.
***) Ebendas. I. S. 171.

wir irren wohl nicht, wenn wir jene Klage Molières über das Verbot seines Tartüffe auf Herrn Karl Gutzkow's „Zopf und Schwert" beziehn. Doch möge Herrn G.'s Bescheidenheit bedenken, daß eine Nachgeburt vom Scribeschen „Glas Wasser" noch lange kein Tartüffe ist, und daß die „plumpe Hand des Verbots," über welche er sich beklagt, wohl weniger den Stoff traf, welchen er behandelte, als die plumpe Hand, mit der er ihn behandelt hat. Wir werden übrigens dieser neusten Frucht der Gutzkowschen Muse eine besondere Kritik widmen. X—X.

III.

Staatsmännische Texte mit Glossen eines Layen.

1.

„Das Zahlen-Princip (in der Politik) wird nie zu einem andern Resultate führen als zur Tyrannei."

Silvestre de Sacy.

Bei den Engländern ist für diese politischen Rechenmeister ein treffendes Wort im Gebrauche; man nennt sie die Regel-de-tri-Rechenmeister; das Volk, welches die tüchtigste politische Schule durchgemacht hat, verlacht am lautesten die arithmetischen Schulmeister in der Politik. Denn die Geburt ausgetrockneter Köpfe wird vom gesunden Lebensgefühl überall ausgestoßen.

Es ist die Maschinen- und Fabriken-Politik, angewandt auf das geistigste Leben: Staat und Nation. Hört ihr das Knarren der Maschinen-Räder und die Additions- und Divisions-Exempel? und steckt auch der lebendige Athem in der Seele?

2.

„Der Weisheit Anfang ist: wenn man sie gerne höret." —
Sprüche Salomons IV, 7.

Und — fahren wir fort — ihre Vollendung ist: sie anzuwenden. Ein Körnlein Vollbringung ist größer als hundert Windmühlen von Worten.

Altväterische Beschränktheit! die Politik und die Bibel! — ruft Mancher naserümpfend, und nimmt den Hut, um wegzugehen. — Ich will ihn nicht halten. —

3.

„Die Wahre Politik der Könige und eines jeden Ehrenmannes ist Güte und Gerechtigkeit. —"

Friedrich der Große.

Wir kennen Alle Baco's tiefsinniges Wort: daß ein leichter Trunk aus dem Becher der Philosophie zum Atheismus ab-, ein tieferer Zug zu Gott zurückführe. — Gilt nicht etwas Aehnliches von der Staatsweisheit? Verrathen Schliche, Tücke und Winkelzüge, im Großen angesehen, nicht den politischen Stümper? und stehen hinter allen Schwankungen und Zweifeln die ewigen sittlichen Ideen nicht immer wieder wie unerschütterte Gebirge da? Ein großer König antwortet auf diese Frage.

4.

„Die Neigung, zu erhalten, und die Fähigkeit, zu verbessern machen zusammen den Charakter eines Staatsmannes aus".

Burke.

Also: zusammen! das conservative und das reformatorische Princip: Eins wie Leib und Seele! Absolut getrennt, erzeugen beide früh oder spät nur Unnatur und Lüge.

Glücklich das zart organisirte Ohr, das den Pulsschlag der Zeiten vernimmt und den leisen Ruf ihrer Bedürfnisse! Dies Ohr ist ein königliches.

5.

„Die Vernunft und das ihr verwandte Gewissen haben eine ungeheure Autorität, weil sie unergründlich sind; ingleichem das, was wir mit dem Namen Genie bezeichnen. Dagegen kann man dem Verstande gar keine Autorität zuschreiben; denn er bringt nur immer seines Gleichen hervor; so wie denn offenbar aller Verstandes-Unterricht zur Anarchie führt." Göthe.

Warum ist die Seichtigkeit der Schwätzer so unwiderlegbar, warum sind ihre wasserhellen aufgeklärten Gedanken so unausrottbar selbstgenügsam? Der Dichter lös't das Räthsel. Ihr Geist reicht nicht weiter als sie selber, in äffischer Selbstbespieglung. Nur wer sich nach Höherem sehnt in Geist und That, wird an Beidem wachsen; nur wer an sich selber zweifelt, kömmt zur zweifellosen Wahrheit. Er beugt sich vor der Größe, und die Liebe hebt ihn zum Großen empor. Sein Gehorsam wird Freiheit, seine Ehrfurcht wird Liebe.

Also keine Freiheit ohne Autorität! aber auch keine Autorität ohne Geist und Kraft!

6.

„Es ist nicht möglich, ohne Erfahrung klug zu werden." — Hamann.

Auch der Magus aus Norden wiederholt die traurige Wahrnehmung, daß die Lehre der Vergangenheit für die Menge verloren ist. Die Summe aller Erfahrung ist die Summe der Geschichte, und wahre geschichtliche Bildung doch nur das Eigenthum eines kleinen Kreises.

Und noch Eins: Es ist nicht möglich ohne Erfahrung klug zu werden. Noch weniger ist es möglich dem zu helfen, der sogar durch Erfahrung nicht klug wird. —

7.

„Es ist der edelste Augenblick, Dankbarkeit und Gerechtigkeit zu zeigen, wenn Volksgeschwätz und unterdrückende Macht die Männer entehren, die um das menschliche Geschlecht Verdienste haben."

Burke.

Mit dem herrschenden Winde zu segeln ist weder schwer noch gefährlich, und den vorübergehenden Tagesmeinungen zuzulächeln der bequemste Weg für feige Gunstbuhlerei. — Schwerer ist es, aber auch größer: das Heiligthum innerer Ueberzeugung unerschütterlich zu behaupten im Angesichte der Spötter und der irregeleiteten Menge. Das Seltenste und das Erhabenste ist innere Unabhängigkeit von der Gewalt und von der Meinung.

8.

„Das größte Bedürfniß eines Staates ist das einer muthigen Obrigkeit."

Göthe.

Die Muthlosigkeit der Regierenden ist die Entfesselung der Regierten, die Entmuthigung der Wohlgesinnten. — Muth also! aber wozu? und woher? — Muth zur freien Anerkennung des Nothwendigen, zum getrosten Voranschreiten im Geltendmachen der erkannten Wahrheit. Wo Kraft ist, ist Muth; und Kraft ist da, wo die Ueberzeugung lebt: mit den geistigen Mächten göttlicher Nothwendigkeit verbündet zu sein.

Ein Muth der nicht diesen Ursprung hat, ist Selbsttäuschung oder sinnliches Kraftgefühl, also auch wieder Selbsttäuschung.

9.

„Erzieht eure Söhne zur Arbeitsamkeit, und bringt ihnen Liebe zur Frugalität und Einfachheit bei. Griechen und Römer hatten ihre großen Männer der strengen Erziehung zu danken, die in ihren Gesetzen befohlen war." Friedrich der Große.

Die Menschen gedeihen wie die Reben nur wenn man sie frühe beschneidet und biegt, ohne sie zu knicken.

Was würde aber Friedrich von unsern funfzehnjährigen Stutzern, von unsern brilletragenden Modepüppchen sagen, wenn er wiederkäme? Ohne spartanische Erziehung, ohne den Nerv einer gerechten aber unbiegsamen Zucht ist vom aufwachsenden Geschlechte nichts zu erwarten.

Woran liegt es, daß das Geheimniß der Zucht, der Autorität Tausenden abhanden gekommen?

10.

„Das Eigenthumsrecht kann nur dadurch absolut begründet sein, daß es mit Menschlichkeit und Gewissen ausgeübt wird."
Niebuhr.

Was sophistische Flachköpfe und hartherzige Geizhälse nicht zu fassen vermögen, hat der große Historiker mit zwei Worten begriffen und ausgesprochen. Ihr sucht ein Gegengift für die Gefahren des Communismus; hier ist es! Kein System, kein Papier, sondern stille aufopfernde That. — Die öffentlichen Gefahren lassen sich nur durch einen Schwung der Gesittung, der socialen Ordnung beschwören, vor dessen Andringen die empörenden Auswüchse des verstockten Egoismus aus der Gesellschaft verschwinden müssen.

11.

„Jeder Staatsmann sollte den Grazien opfern, und Gefälligkeit mit Mannessinn vereinen." Burke.

In den meisten Menschen schließen große Eigenschaften, die sich zu widersprechen scheinen, sich gegenseitig aus. Kräftige und leidenschaftliche Menschen wissen selten die Anmuth des Umgangs, die Weite des Herzens, die Milde des Urtheils von Schwäche und Unentschiedenheit zu unterscheiden, sowie die Gewandten und Geschmeidigen nur zu leicht den Sinn für unerschütterliche Charakterfestigkeit verlieren.

Wo männliche Kraft und liebevolles Entgegenkommen beisammen wohnen, da ist Aussicht zum großen Menschen und zum großen Staatsmann. Aus Einem Munde stammt: „Ich bin ein König" — und: „Ich sage hinfort nicht daß ihr Knechte seid!" —

12.

„In welcher Ordnung allein kann der Fortschritt zum Bessern erwartet werden? Nicht durch den Gang der Dinge von unten hinauf, sondern durch den von oben herab."

Kant.

Von oben herab — aus der Klarheit des Geistes, nicht aus den Sümpfen des Materialismus.

Von oben herab — aus entschiedenem Wollen, nicht aus chaotischen Trieben.

Von oben herab — aus befreiender Liebe, nicht aus zerstörendem Hasse.

Von oben herab — aus göttlicher Segnung, nicht aus trotzendem Hochmuth.

13.

„Der Demagog und der Höfling sind beide die nämlichen Menschen .... In jeder Regierungsform reißen sie die Gewalt an sich; Günstlinge bei den Fürsten, Demagogen bei den Völkern."

Aristoteles.

Aus Einem Stoffe ist der Fürsten- wie der Volks-Höfling; ihre Herren nur sind verschieden: dort Einer, hier eine Menge. Selbstisches Herrschen ist Beider Ziel, lügnerisches Schmeicheln Beider Mittel. — Ihre Schmeichelei umhüllt als trügerischer Mantel ihre Verachtung; wem sie schmeicheln, den machen sie dienstbar.

Was schützt vor Beiden? das offene Ohr der Wahrhaftigkeit. Wer am höchsten Maaße sich mißt, der hat Muth und Demuth: jene, die Wahrheit zu ertragen; diese, die Schmeichler zu verachten.

Die politische Wiedergeburt fängt da an, wo die individuelle: in Selbsterkenntniß.

14.

„Wahrheit im Munde, im Herzen Verachtung gegen die Meinungen Jener, deren Handlungen wir verabscheuen — werden uns Veranlassungen geben zu reden."

Eduard Burke.

Nie sind innige Ueberzeugungen, durchgebildete Gesinnungen seltener als in den Zeiten fanatischer Uebertreibungen, und nie ist die Heuchelei (die politische wie die religiöse) mächtiger.

Dann aber fühlen alle tieferen ursprünglichen Geister am mächtigsten die Aufforderung, das beschmutzte Gewand des Wahren und Heiligen dem Pöbel und den Pharisäern zu entwinden.

Aus sittlichen Glauben und innerster sittlicher Entrüstung wird die wahreste, die probehalteste Beredsamkeit geboren, auf der Tribüne wie auf der Kanzel.

IV.

Zur Tageschronik.

1. Die kirchlichen Wirren.

Die kirchlichen Fragen sind es noch immer fast allein, welche die öffentliche Aufmerksamkeit ernstlich in Anspruch nehmen; und sogar die provincialständischen Verhandlungen können nur ausnahmsweise eine irgend stärkere Anziehungskraft und Anregung ausüben. Unter diesen Umständen werden unsere Leser, bei der Bedeutung, welche wir von vorne herein den kirchlich-religiösen Interessen vindicirt, bei der Stellung welche wir auf diesem Gebiet eingenommen haben, es uns denn auch nicht verdenken, wenn wir schon wieder und ausführlicher als früher auf diese Dinge zurückkommen — um so mehr da es uns aus manchen Gründen rathsam erscheint, in den Landtagsangelegenheiten noch eine gewisse Abklärung einen Niederschlag, abzuwarten, ehe wir uns etwa ausführlicher darüber aussprechen.

Was wir über die fortdauernden Bewegungen in der katholischen Kirche und deren Wechselwirkung mit wahlverwandten Richtungen in der evangelischen zu sagen haben, können wir am bequemsten an einen Aufsatz anknüpfen, den die A. Allgemeine Zeitung (Beilage z. 24. Februar, von der Oder datirt) vor kurzem über diese Dinge brachte — ihr bisheriges diplomatisches Schweigen brechend. Der Verfasser beruft sich von vorne herein auf seine „Unbefangenheit in confessionellen Fragen." Es ist mit dieser sich selbst zur Schau tragenden Unbefangenheit eine eigene Sache. Auch die A. A. Zeitung selbst hat vor einiger Zeit neben andern Beiträgen zur Definition ihres conservativen Charakters, auf den sie sich plötzlich sehr viel zu gute thut und wozu wir gratuliren, auch ihre Unbefangenheit und Unpartheilichkeit hervorgehoben, und daß sie in kirchlichen wie in politischen Dingen eine Zeitung des Friedens sei. Was heißt das eigentlich? Wem an den Dingen, um deren Wohl und Wehe, um deren Erhaltung oder Zerstörung es sich handelt nichts gelegen ist, wer bei den Angriffen hinüber und herüber sich unbetheiligt fühlt, dem können wir weder seine Unbefangenheit und Friedfertigkeit hoch anschlagen, noch können wir zugeben, daß in einem solchen Standpunkt und einer solchen Haltung vorzugsweise die Berechtigung, der Beruf zu einem competenten Urtheil und zu förderlichen Rathschlägen gegeben sei. Die Eitelkeit, wenn kein schlimmerer Kobold, spielt diesen schlauen Leuten gar oft den Streich, daß sie sich mit großer Selbstgefälligkeit und Wichtigkeit geriren als stünden sie über den Gegensätzen, während sie nur außerhalb derselben und der Sache selbst stehen — was in jeder Beziehung ein großer Unterschied ist. Wir sagen,

wenn kein schlimmeres Motiv zum Grunde liegt; denn nicht selten implicirt dies Außerhalbstehen eben schon an sich eine (bewußte oder unbewußte) feindselige Befangenheit in Beziehung der innerhalb des gegebenen Kreises sich bewegenden Gegensätze. Ein Punkt ist es aber besonders, worin diese Herren sich meistens sogleich in ihrer völlig unberufenen Anmaßung zeigen. Sobald es nämlich die Beurtheilung der Worte und Handlungen, der ganzen Haltung derjenigen gilt, welche nicht das Glück einer solchen Unbefangenheit genießen, sondern mitten in dem einen oder andern der bedrohten Gegensätze stehend, das Recht und die Pflicht der Vertheidigung, und, wie es denn der Kampf mit sich bringt, gelegentlich auch des Angriffs anerkennen, vindiciren und ausüben. Jede Bewegung der Art wird von jenen Unbefangenen aber sogleich als Befangenheit, als Extrem verschrieen; und das ist eine höchst befangene, höchst unhistorische, nicht selten auch eine sehr perfide Auffassung und Darstellung der Zeit und ihrer Kämpfe.*) Dies Alles übrigens ohne Präjudiz für jenen Unbefangenen von der Oder!

Wir unseres Orts können uns freilich einer solchen Unbefangenheit nicht rühmen. Wir müssen uns entschiedenster Befangenheit, ja Partheilichkeit schuldig erklären, überall wo wir die christliche Kirche und christliche Bildung in den allen Zweigen derselben gemeinsamen Grundlagen bedroht oder verletzt sehen — überall wo wir die evangelische Kirche entweder speciell von gemeinsamen Feinden, oder von katholischer Seite angegriffen oder bedroht sehen. Ob diese Stellung und Haltung uns unfähig macht, die relativen Schwächen auf unserer Seite, die relative Berechtigung bei den Gegnern anzuerkennen, darüber wird diesen jedenfalls kein definitives, gültiges Urtheil zustehen; und noch weniger werden wir jeden als Richter anerkennen, der sich durch ein selbstgefertigtes Unbefangenheitszeugniß dazu zu qualificiren meint. Wie dem auch sei, so kann es uns immerhin tröstlich sein zu sehen, daß wir in vieler Hinsicht mit jenem sehr respektabeln Unbefangenen in der Auffassung der katholischen Bewegungen übereinstimmen. Nur gegen einen Hauptpunkt haben

*) Es wird sich wohl ein andermal Gelegenheit finden, die Unbefangenheit und Friedfertigkeit der A. A. Zeitung etwas genauer zu betrachten. Zunächst könnten wir vielleicht fragen, wie sie es, wir wollen nicht sagen mit jenen ihren exquisiten Ansprüchen, sondern nur mit den Forderungen der gewöhnlichsten Ehrenhaftigkeit vereinigt, daß sie aus katholischen Blättern persönliche Verdächtigungen gegen uns aufnimmt, und ihre Leser über Janus von einem MCorrespondenten berichten läßt, dessen mauvaise foi oder Bornirtheit soweit geht, eine große Analogie zwischen unseren Ansichten über diese kirchlichen Bewegungen und jenen der Bruno=Bauer'schen Clique zu sehen — weil beide in dem Kreuzzug gegen den heiligen Rock nicht das Heil der Zeit finden! Zur Beurtheilung der Unbefangenheit der A. A. Zeitung in Beziehung auf akademische und verwandte Zustände in Preußen würde dann auch gehören, daß ein M. ihr Hauptberichterstatter darüber aus Berlin ist. Er wird sich zwar immer noch innerhalb gewisser Gränzen des äußern Anstandes halten — wenigstens in der A. A. Zeitung; die eigentliche Herzensmeinung der in der belletristischen Journalistik vorherrschenden geistreich schillernden Putrefaktion spricht sich aber z. B. im Telegraphen und ähnlichen Blättern aus, wo mit dürren Worten der heilige Rock und jeder andere Glaubensinhalt jeder Religion und Kirche ganz auf eine Stufe gesetzt wird — tief unter dem freien Geiste! Und welche Geister!

wir sehr entschieden Bedenken. Er sieht die ganze Bewegung als unbedeutend an, weil er den formalen Bestand der neuen, sogenannten deutschkatholischen Kirchen in irgend größerer Ausdehnung nicht für möglich hält. Auch wir theilen diesen Zweifel; aber wir sehen darin noch keinesweges einen Grund die ganze Bewegung als unbedeutend zu betrachten. Im Gegentheil finden wir gerade darin Grund, ihr eine sehr große aber auch sehr unerfreuliche Bedeutung beizulegen. Wir denken uns die Sache etwa folgender Weise, ohne übrigens unbedingt zu läugnen, daß es nicht auch ganz anders kommen könnte. Die Unfähigkeit dieser Gemeinden, dieser Kirchen oder Kirche, sich selbstständig zu behaupten, ohne in die evangelische überzugehen, liegt allerdings, wie der Unbefangene bemerkt, zum Theil schon in der gänzlichen Trivialität, Unwissenschaftlichkeit und Willkühr sowohl der meisten der bisher bekannt gewordenen Glaubensbekenntnisse, als noch viel mehr ihrer Einleitungen und Motivirungen — sofern sie nicht de facto auf dem längst von der evangelischen Theologie eroberten Grund und Boden stehen. Aber wir sind gerade der Meinung, daß bei der in der Masse der Ungebildeten, Halbgebildeten und Scheingebildeten, so weit verbreiteten Unwissenheit, Begriffsverwirrung und Gemüthskälte in Beziehung auf die christlichen Glaubenslehren, eben jene Mängel kein Hinderniß, vielleicht sogar eine Anziehungskraft für Tausende, vielleicht sogar in der evangelischen Kirche werden könnten. Es ist in diesen Bekenntnißschriften, und was dazu gehört, großentheils wirklich das ausgesprochen, was weit und breit in der katholischen wie in der evangelischen Kirche, ja im Judenthum*) seine Wahlverwandschaft, seinen Anklang finden würde. Warum sollten sich nun diese Elemente nicht auch als Abfall von der katholischen Kirche zu einer Art von kirchlicher Gemeinschaft vereinigen lassen, welche de jure und von vorne herein dann ungefähr denselben Zustand darbieten würde, von dem leider die evangelische Kirche in ihrer Auflösung de facto nicht sehr weit entfernt ist — oder doch war. Alles dies aber setzt eine Bedingung voraus, deren evidenter Mangel uns eben diese ganze Entwicklung als sehr zweifelhaft erscheinen läßt. Es setzt voraus, daß das Alles ohne große Opfer und Anstrengungen leidlich schnell und bequem von Statten gehe. Es setzt also voraus, entweder daß die Kirchen (Holz und Stein), das Kirchengut und überhaupt die temporalia dem neuen Bekenntniß oder Nichtbekenntniß folgen, oder daß sehr bedeutende Geldmittel von andern Seiten zufließen. Was nun den ersten Punkt betrifft, so würde er eventuell geradezu eine Spoliation der katholischen Kirche impliciren, woran wir nicht einen Augenblick glauben können, die wir jedenfalls im Interesse aller Kirchen und des Rechts überhaupt entschieden bekämpfen, tief beklagen würden. In wie weit unter Umständen, z. B. durch den Uebertritt ganzer Gemeinden ein Rechtsanspruch an deren Kirche begründet werden könnte, das

*) Das Verhalten des Judenthums zu diesen Bewegungen bedürfte einer eigenen Erörterung. Wir wollen hier nur darauf aufmerksam machen, daß in diesen Tagen schon von mehren Seiten die Ansicht ausgesprochen worden ist, manche Kreise des modernisirten Judenthums könnten sich ohne Umstände mit der deutsch-katholischen Kirche vereinigen!

überlassen wir zwar als eine vorzugsweise juristische Frage den Sachkundigen zur Entscheidung; wie bedenklich aber die Nutzanwendung einer, solchen Ansprüchen günstigen Entscheidung auch auf den status quo der evangelischen Kirche, ihren Abgefallenen gegenüber, werden könnte, liegt auf der Hand. Jedenfalls werden solche Fälle dort wohl nur Ausnahmen bleiben.

Die Geldmittel zum Bau neuer Kirchen und Schulen, zur Besoldung der Geistlichen und Schullehrer, (auch Errichtung von theologischen Bildungsanstalten im Sinne der neuen Lehre, wenn es ihr irgend Ernst ist), werden also ohne Zweifel durch Beiträge entweder vom Staate, oder von ihren eigenen Anhängern, oder von ihren Gönnern, unter denen die sich Katholiken, Evangelische, Juden u. s. w. oder wie sonst nennen, beschafft werden müssen. Daß der Staat etwas Erhebliches thun werde, wird schwerlich Jemand im Ernst erwarten, obgleich es wahrscheinlich nicht an Anträgen fehlen wird. Also freiwillige Beiträge? Wir brauchen hier nicht weiter auseinander zu setzen, warum wir nicht glauben, daß auf diesem Wege auch nur der fünfzigste Theil von dem zusammenkommen wird, was erforderlich wäre — warum eine Berufung z. B. auf das Beispiel der Schottischen Freikirche, die, seit sie vor wenig Jahren mit leeren Händen aber mit einem festen, lebendigen evangelischen Bekenntniß die alte Kirche verließ, hunderte von Kirchen gebaut hat und noch baut, leider in Deutschland noch nirgends statthaft ist — warum die prahlerischen Anzeigen von einigen hundert Thalern von daher und dorther, uns keine Bürgschaft geben — genug, wir gehen von der Voraussetzung aus, daß auch diese und somit jede materielle Bedingung einer bequemen Begründung der temporalia der neuen Kirchen, sich aller Wahrscheinlichkeit nach nicht erfüllen wird. Die weitere Folge würde aber sein, daß (abgesehen von einzelnen unerheblichen Ausnahmen) diese Gemeinden sich über kurz oder lang wieder auflösen, die ganze Bewegung, welche mit mehr oder weniger Entschiedenheit und Bewußtsein nach ihnen hin drängte, wieder ins Stocken gerathen und nach allen Seiten auseinandergehen wird. Dabei wollen wir von Seiten der betheiligten Regierungen gar nicht einmal erhebliche Hindernisse voraussetzen, sondern annehmen, daß sie im Ganzen wie bisher auch fortan der Sache ihren Lauf lassen werden, soweit sie nicht gesetzliche, oder polizeiliche Ordnungen verletzt. In einzelnen Fällen dürften z. B. städtische Behörden sogar sich förderlich zeigen. Zugegeben also, daß es trotz allen Begünstigungen im Kleinen, doch im Ganzen zu keinem positiven Resultat kommen wird, so fragt es sich: was weiter? Nun, die meisten der Ausgetretenen dürften wohl bald wieder in die katholische Kirche zurückgleiten, oder sofern sie nicht offen compromittirt waren, darin verbleiben und thun, als wenn sie an dergleichen gar nicht gedacht hätten. Andere werden ohne Zweifel in die evangelische Kirche hinübertreten. Die Zahl der letztern dürfte um so größer sein, besonders wo es sich um schon gebildete Gemeinden der neuen Bekenntnisse handelt, da sie dadurch gleich Ansprüche an den Gustav-Adolphsverein erwerben würden. Wir könnten auch gar nichts Tadelnswerthes in einem solchen Schritt finden, da eigentlich gar kein

haltbarer Grund dagegen vorliegt, und die Vernünftigern sehr bald die „deutsch-katholische" Firma als das anerkennen werden was es ist, eine (höchstens gut gemeinte) Grille.*) Aber auch abgesehen davon, werden ohne Zweifel viele der von dieser Bewegung Ergriffenen den viel einfachern, näher liegenden Schritt des unmittelbaren Uebertritts in bestehende evangelische Gemeinden thun. Alles das vorausgesetzt und zugegeben daß vielleicht in zehn, zwanzig Jahren von dieser ganzen Bewegung kaum ein handgreifliches, formales, äußerliches Resultat, zumal in der katholischen Kirche vorhanden sein dürfte; ist sie damit etwa, wie der Unbefangene meint, als eine unbedeutende anzusehen? Wir sind nicht der Meinung, weil wir keinen so ausschließlichen Werth auf das Aeußere, Formale der Kirche, des Staats oder des Lebens überhaupt legen.

Und hier kommen wir denn freilich in den Fall, bis auf einen gewissen Punkt eine petitio principii in Anspruch zu nehmen, wobei wir uns indessen jedenfalls auch in ziemlicher Uebereinstimmung mit dem Unbefangenen von der Oder finden. Auch er erkennt in dieser katholischen Bewegung und in den neuen Glaubensbekenntnissen einen wesentlich negativen Charakter, der sich höchstens noch allenfalls in den Gränzen des alten Rationalismus hält. Auch wir können die Sache nicht anders ansehen, und müssen uns nur dagegen sehr verwahren, daß in dieser Negativität des individuellen Meinens nicht das Wesen der evangelischen Kirche liegt — daß damit allein keineswegs schon der faktische Uebertritt in sie gegeben ist, wie der Correspondent von der Oder in etwas verdächtiger Unbefangenheit behauptet. Die neuen Bekenntnisse halten zwar zum Theil das apostolische Symbolum fest, aber in den meisten Fällen ist die Vermuthung, daß es nur pro forma geschieht und weil der Staat doch etwas positiv Christliches als Bedingung der Duldung oder Anerkennung verlangen dürfte, gar nicht zu beseitigen. Die ängstliche Sorge womit sogleich jede Zumuthnng abgewiesen wird, als wenn man sich dadurch in der Lehre oder was sonst binden wollte, reicht dazu schon allein hin. Wer aber daran nicht genug hat, der sehe zu, wie die eifrigsten rationalistischen Gönner dieser Bewegungen die Sache nehmen. Die Sächsischen Vaterlandsblätter z. B., von welchen bekanntlich Ronge zuerst gleichsam erfunden worden, wollen zwar jenes Breslauer Glaubensbekenntniß um der Schwachen willen hingehen lassen, aber unter der sehr bestimmten Voraussetzung, daß Niemand es wagen werde, es irgend wie geltend zu machen. Auch in dieser Beziehung anticipiren wir hier eine Aeußeruug aus dem Kreise der

*) Wir sind natürlich sehr weit davon entfernt damit die Idee einer deutsch-katholischen Kirche an sich zu verwerfen. Abgesehen von anderen Möglichkeit der Auffassung oder Ausführung, wird jeder nicht ganz Unkuudige hier sogleich an die frühern Bestrebungen denken, die katholische Kirche in Deutschland auf der Grundlage des Dogmas und der wesentlichen Momente der Verfassung, mit Ausnahme der Beziehungen zu Rom zu constituiren. Aber was haben die Bewegungen dieser Tage damit gemein! Wie kann man glauben, daß z. B. irgend ein Bischof sich auf eine solche Gemeinschaft einlassen könnte!

Sächsischen Lichtfreunde (vergl. Ev. K. 3. Januar 1845) an einen der Wortführer der deutsch-katholischen Bewegung in Schlesien, die darauf hinausläuft: „werdet ihr nur mit euern Finsterlingen fertig, wir wollen die unsrigen abthun." Was diese Herrn aber alles zur Finsterniß rechnen, nachdem sie auch die heilige Schrift ausdrücklich und unbedingt als Autorität in christlichen Glaubensfragen verworfen haben, kann sich jeder denken. Wer aber etwa noch keine hinreichende Kunde von diesen Dingen hat, den verweisen wir auf die allerneusten Verhandlungen der Lichtfreunde in Halle. Genug, wer nach alle dem und nach hundert analogen Zügen und Stimmen noch eines Beweises bedarf, daß die vorherrschende Farbe dieser Bewegung auch in der katholischen Kirche die ultra-rationalistische ist — wer auch ganz abgesehen von diesen neuen Manifestationen, nicht weiß, wieweit schon lange in der katholischen Kirche der flachste, dürftigste Rationalismus, oder gänzlicher Unglaube unter dem Schein formaler Uniformität und Gläubigkeit verbreitet ist, dem gegenüber, wie gesagt, müssen wir das Recht ansprechen, wenigstens hier und jetzt einen ihm genügenden Beweis schuldig zu bleiben, für die Behauptung: daß diese ganze Bewegung eben weil und wenn sie nicht zu einer selbstständigen kirchlichen Gestaltung kommen kann, sondern in den formalen status quo der katholischen Kirche gleichsam wie ein Krankheitsstoff zurücktreten wird, die innere Glaubensfäulniß dieser Kirche in sehr bedeutendem Grade weiter verbreiten und steigern muß. Daraus folgt aber auch schon, daß dadurch die reaktionären, schroffsten Krankheitserscheinungen entgegengesetzter Art, (heiliger Rock und Jesuiten z. B.), ebenfalls in höherem Grade und größerer Verbreitung, ja mit relativ größerer Berechtigung hervorgerufen werden müssen. Und ein solches Resultat müssen wir in unserer Befangenheit nicht nur als ein bedeutendes, sondern auch als ein sehr betrübendes bezeichnen; und zwar schon um der katholischen Kirche selbst willen, deren Leiden wir mitfühlen, weil wir sie als Glied eines Leibes, als Zweig eines Stammes anerkennen. Aber dies Mitleiden hat noch eine andere, wenn man will, weniger uneigennützige Bedeutung für uns.

Niemand wird hier eine ernstliche Erwägung der Frage abweisen können, welche Folgen die nach aller Wahrscheinlichkeit zu erwartende Ergießung eines Theils dieser in der katholischen Kirche begonnenen Strömung in das Gebiet der evangelischen Kirche, für diese haben wird? Welche Folgen die schon jetzt eingetretene sympathetische Aufregung hier schon gehabt hat und ferner haben muß und wird? Daß aber die große Mehrzahl derjenigen Elemente jener Bewegungen, welche auf das Gebiet der evangelischen Kirche übertreten mögen, sich der Mehrzahl der wahlverwandten Elemente anschließen werden, welche hauptsächlich jene Bewegung durch den Wind der Popularität begünstigten — daß die rationalistische Parthei in ihren neusten Extremen, durch diese Emigration verstärkt werden dürfte, kann nach allem was vorliegt kaum ehrlicher oder sachkundiger Weise geläugnet werden. Der faktische Anschluß des neusten, eigentlich pantheistischen Unglaubens in seinen

rohesten und frivolsten Extremen und Formen versteht sich von selbst; die Gränzen zwischen beiden Richtungen brauchen wir hier nicht zu ermitteln. Welchen Einfluß nun weiter dieses Moment auf die ganze Haltung, auf die Ansichten, Gesinnungen, Stimmungen, Entschlüsse, Handlungen dieser oder anderer Richtungen unserer Kirche ausüben dürfte, wollen wir hier ebenfalls nicht näher untersuchen. Daß aber sehr mannigfaltige und bedeutungsvolle Möglichkeiten hier vorliegen, wird um so weniger von irgend einer Seite in Abrede zu stellen sein, wenn man einerseits die zunehmende Verachtung jedes Bekenntnisses, andererseits das Bestreben beachtet den Majoritäten der sogenannten öffentlichen Meinung nnd den populairen Agitationsmitteln die Entscheidung in kirchlichen Dingen zuzuweisen. Endlich ist nicht zu verkennen, daß die oben bezeichneten Folgen der Auflösung der deutsch-katholischen Bewegung, auch sofern sie zunächst wieder formal in der katholischen Kirche absorbirt werden, einen sehr wesentlichen Einfluß auf diese Zukunft der evangelischen Kirche erlangen können. Und zunächst liegt die Möglichkeit eines spätern Durchbruchs der in der Tiefe fortfressenden Auflösung vor, und einer Vereinigung der beiderseitigen Ströme des bekenntnißlosen, unchristlichen oder antichristlichen Unglaubens aller Art zu einem weiten Sumpfe. Abgesehen aber davon werden die zu erwartenden reaktionairen Bewegungen der katholischen Kirche gegen diese innere Auflösung so oft sie eintreten, dieselben Rückwirkungen auf die evangelische Kirche ausüben, die wir in diesem Augenblick in Folge der Reliquien- und Jesuitendemonstrationen erleben. Jede Extravaganz des Aberglaubens auf jener Seite wird einen Aufschwung des Unglaubens auf unserer Seite hervorrufen. Aber nicht auch einen Aufschwung ächt evangelischen Geistes und Glaubens? Wir hoffen es wenigstens; aber eben damit diese Hoffnung nicht getäuscht, damit nicht wohl gar dieser Aufschwung selbst von dem Geiste frechen Unglaubens gemißbraucht werde, halten wir es für dringende Pflicht den eigentlichen Stand der Sache, die wahre Natur der Gefahr und die Seite woher sie eigentlich droht, auf alle Weise zum Bewußtsein zu bringen.

Niemand gewiß ist weniger als wir geneigt die außerordentlichen Fortschritte zu verkennen, welche seit einem Menschenalter der gute Geist und seine Früchte in der evangelischen Kirche gemacht hat und noch täglich macht; aber eine Ueberschätzung dieser Fortschritte besonders in ihrem relativen Verhalten zu den schlimmsten, feindseligsten Gegensätzen — ein Irrthum hinsichtlich ihrer Vertheilung in den verschiedenen Schichten des nationalen Lebens — eine falsche Sicherheit, gleichviel aus welchem Grunde, könnte sehr schnell alles Gewonnene wieder vernichten. Daß aber nicht bloß die schärfsten, giftigsten Spitzen des Unglaubens und der sittlichen Verwilderung erst jetzt hervortreten, sondern daß sie auch zugleich mit den ältern, in den höheren Bildungssphären antiquirten Formen des Unglaubens in die Massen treten, wird kein aufmerksamer Beobachter der Zeit läugnen. Und gerade in dieser Beziehung hat der Rückschlag von dem heiligen Rock und den Jesuiten die Gefahr auf unserer Seite außerordentlich vermehrt. Die Aufregung des

Unglaubens und der damit verbundenen ochlokratischen Tendenzen in der Kirche nimmt in der Form oder unter dem Vorwand der Unterstützung deutsch-katholischer Gemeinden den Charakter eines Kreuzzuges, einer Mission an; und jedermann weiß, daß eine solche nicht blos eine Aeußerung, sondern auch eine Quelle der Kraft ist. Sollen nun die Gläubigen in der evangelischen Kirche sich dieser Mission anschließen? Wir sagen: nein! und zwar nicht bloß deshalb weil sie sie nicht würden beherrschen können, wie z. B. noch von der Gustav-Adolfsstiftung zu hoffen ist; sondern auch weil ihr ganzer Charakter, ihre Berechtigung auch der katholischen Kirche gegenüber eine ganz andere ist. Sollen denn aber die Gläubigen sich ganz passiv verhalten? Gerade das am allerwenigsten! sondern sie sollen sich schaaren, drängen, rüsten und entschieden der nächsten, klarsten, dringendsten Gefahr begegnen. Diese ist aber ohne allen Zweifel jetzt nicht in der katholischen Kirche, sondern in unserer eigenen. Es ist der trübe Strom des Unglaubens, der aus unserem Gebiet entspringend zwar in diesem Augenblick und auf einem Punkt in das katholische Gebiet einbricht, aber zugleich und hauptsächlich unsern Grund und Boden überschwemmt und unterwühlt. Dagegen gilt es zu dämmen und zu steuern, zunächst durch Stärkung des gemeinsamen Bewußtseins aller derer, die noch auf diesem Grund und Boden stehen.

Und hier können wir, nach den Erfahrungen die wir in dieser Zeit gemacht haben, nicht umhin, unmittelbar eine Stimmung, eine Haltung zu berücksichtigen, welche ohne schlimme Absicht und bei einem gewissen Einverständniß mit uns (sogar mehr als sie glauben), doch sehr wesentlich dazu beiträgt, die Gefahr des Uebels zu vermehren, indem sie es nicht bekämpfen und es sogar anderen verdenken dies zu thun. Die Art unserer Kirche gestattet eine große Mannigfaltigkeit von sehr losen, sehr freien, sehr entfernten, fast nur mittelbaren Beziehungen zu ihr und ihrem positiven Grunde, und unter dieser sehr zahlreichen Gattung ihrer Angehörigen scheint es in der That noch sehr an einer richtigen Würdigung der eigentlichen Natur der gegenwärtigen Krise zu fehlen. Diese falsche Auffassung zeigt sich hauptsächlich in einer Neigung die evangelische Freiheit da zu vindiciren, wo sie am wenigsten gefährdet ist, weil sie dort nichts zu schaffen hat, auf katholischem Boden; den evangelischen Glauben aber da (wenigstens stillschweigend) zu verläugnen, wo er am meisten gefährdet ist, durch den frechen Mißbrauch der Freiheit auf evangelischem Gebiet. Ja es fehlt unter uns wahrlich nicht an solchen, deren dringendstes Bedürfniß zu sein scheint: daß sie doch ja nicht in den Bereich der Impopularität gezogen werden mögen, die sich an die knüpft, welche die destruktive Rohheit und Frivolität des Tages als Obskuranten, Pietisten, Reaktionäre u. s. w. bezeichnet. Jede andere Rücksicht und Pflicht scheint ihnen unerheblich, wenn nur ihre Reputation in dieser Beziehung nicht leidet, wenn nur kein Mensch daran zu zweifeln Grund oder Vorwand findet, daß auch sie nicht zu jenen, sondern zu den Freisinnigen gehören. Sie befinden sich aber wahrlich in einem großen Irrthum wenn sie meinen, daß, wir wollen nicht sagen ihre Verläugnung, aber ihr Nichtbekennen, ihre

und unsere Gegner täuscht! Es glaube doch keiner, der noch einen positiven Pulsschlag aus dem Herzen der evangelischen Kirche in sich fühlt, daß von dem Augenblick an wo er ihn bekennt, er nicht derselben Impopularität verfallen werde, deren wir uns rühmen. Ihr werdet ignorirt, geduldet so lange und soweit ihr schweigend verläugnet. Und wenn je diejenigen die keinen andern Glauben, sondern nur ein entschiedeneres Bekenntniß haben als ihr, von jenem trüben Strom verschlungen, von jenem rohen, glaubensleeren Haufen unter die Füße getreten werden könnten — wie lange würde es denn auch nur bei jener schmählichen Duldung bleiben? Niemand kann nach allem was schon vorliegt, was von Tage zu Tage aller Orten hervortritt im Ernst zweifeln, daß die durch den Rückschlag der Trierer Ausstellung und der Jesuiten herbeigeführten oder verstärkten Bewegungen sich in Ursprung, Richtung und Zusammensetzung wesentlich, vorherrschend negativ, feindselig, nicht nur gegen die römisch-katholische, sondern auch gegen die evangelische Kirche und die gemeinsame Grundlage verhält — daß es gerade jenes Herz der Kirche und eigentlich nur dies gilt, mit dem und in dem alles andre steht und fällt. Wer also auch (entweder in freisinnigster oder in strengster evangelischer Haltung) es vielleicht billigen könnte, daß die katholische Kirche, nicht etwa nur in ihren Uebergriffen und Mißbräuchen, sondern in ihrer ganzen Existenz als rechtlos betrachtet oder behandelt werde — wer auch nicht empört ist wenn er sieht, daß man jeden Eingriff in ihre Rechte und Stellung mit Jubel begrüßt, ginge er auch von dem brutalsten cäsareopapistischen, büreaukratischen Despotismus,*) von republikanischen Majoritäten, oder von der rohen Gewalt tumultarischer Freischaaren aus — wer an alle dem, was in Spanien, in Polen im Großen, im Aargau im Kleinen gegen die katholische Kirche geschehen ist und geschieht, keinen Anstoß, wohl gar Freude finden könnte (was wir bei einem halbwegs evangelischen Gewissen nicht für möglich halten), der erwäge wenigstens, daß dieselben Arme mit denselben Waffen auch gegen die evangelische Kirche erhoben sind. Die Jesuitenfresser im Waadtland fangen ihre Heldenthaten damit an, die Kirchen der ihnen zur Hand liegenden evangelischen Bekenner, der Momiers zu demoliren und ihre Prediger zu mißhandeln, ja ihre Losung ist gradezu: à bas les chrétiens! Ist das deutlich genug?. Wohlan — die Gesinnungen, die Wünsche, die Ansichten sind bei uns, in den Extremen, dieselben — nur zahmer, perfider sind z. B. viele der Sächsischen Lichtfreunde. Wenn sie erst einmal, woran sie mit allem Eifer arbeiten, die Massen aufgeregt hätten und den starken Arm der Obrigkeit nicht mehr fürchteten, so würden wir bald sehen, daß sie

*) Liberale Blätter erinnern dieser Tage mit großen Lobeserhebungen an das Verfahren des dicken Königs von Würtemberg in katholischen Kirchensachen; der angeblich kürzlich in Hanover vorgekommene Fall, daß ein katholischer Geistlicher durch die Drohung, ihn aus der Stadt zu jagen, gezwungen worden die Sterbesakramente zu reichen — also die unmittelbarste, brutalste Einmischung der weltlichen Gewalt in die zartesten geistigen Beziehungen der Kirche und ihrer Gläubigen — wird mit Jubel herumerzählt.

es mit „ihren Finsterlingen" gerade so meinen, wie die Waatländer mit den ihrigen.*)

Wie ist es nun möglich, daß man sich solchen, an allen Enden handgreiflich hervortretenden und in ihrem innersten Zusammenhang gar nicht zu verkennenden Tendenzen gegenüber, noch damit zu trösten sucht: es sei doch jedenfalls eine Bewegung der Geistesfreiheit gegen den Aberglauben und die Geisteskuechtschaft der katholischen Kirche, und wenn man sich ihr auch nicht anschließen möge, so könne man sie doch gewähren lassen, brauche doch nicht dagegen zu eifern. Sollte man nicht meinen, die Neigung zum Ueber- und Aberglauben wäre gerade jetzt die vorherrschende und bedrohlichste in der evangelischen Kirche! Wer wüßte nicht, und gäbe nicht zu, daß es in der Kirche zu allen Zeiten Richtungen und Elemente gegeben hat und auch jetzt noch giebt, die wirklich die geistige, ästhetische, sittliche und politische Freiheit durch Buchstabenzwang oder falsche Werkheiligkeit, düstere Askese oder kirchlichen Formalismus gefährden könnten, wenn sie die Oberhand, die Herrschaft erlangten; aber wer möchte im Ernst und ehrlich behaupten, daß dieses die Gefahr ist, welche in der ganzen Stimmung und Richtung der Zeit liegt? Freilich, Leute die entweder jedes bestimmte Glaubensbekenntniß aus der H. Schrift, oder diese selbst als Aberglauben und Buchstabe verwerfen, werden anderer Meinung sein; aber ist das ein Grund für uns ihr Treiben zu fördern, wenn auch nur durch Stillschweigen? Man muthet uns zu, einem rohen, feindseligen Haufen, weil er gerade zufällig und beiläufig beschäftigt ist in des Nachbars Felde neben allerlei gutem Kraut auch einige Giftpflanzen zu zerstören, gewähren zu lassen, obgleich wir sehen und wissen, daß sein Zerstörungswerk hauptsächlich in unserem Garten vor sich geht, daß er mit vermehrter Zahl und gesteigerter Frechheit und Erbitterung sogleich in unser Gebiet zurückkehren, ja wo möglich die Scheidehecken zwischen beiden Feldern niedertreten und das Ganze in eine Wildniß verwandeln wird. Und manche meinen sogar, darin läge eine gewisse Staatsklugheit, wollen damit eine evangelische Diplomatie beweisen! Begreift man denn wirklich noch nicht, daß es eben nur das Negative, nur der Abfall ist, was sie von jener Seite an einem Ronge, Czersky u. s. w. rühmen und fördern, und daß ihnen jeder Abfall, jede Negation in jeder Kirche eben so willkommen ist und sein wird? Meint man, daß nur der Pietismus, den man zum Vorwand der Angriffe gegen die evangelische Kirche braucht, und diejenigen, die da offen

*) Dieselben Freisinnigen, welche Himmel und Erde bewegen, wenn einmal eine Regierung einem nomadisirenden Literaten, der sich in offener Feindseligkeit gegen sie spreizt, die Thüre weist — dieselben, welche jede Gewaltthat, jeder Macht gegen die katholische Kirche bejubeln — dieselben sind es auch, welche damals jeden Druck gegen die Altlutheraner willkommen hießen und gar nicht begreifen konnten, daß man die Union nicht brevi manu mit Dragonaden erzwang — und dieselben freuen sich herzlich der schweren Anfechtungen, welche die reformirte Kirche in Bremen durch rationalisirenden Cäsareopapismus und frivolen Pantheismus und gelegentlich sogar durch Pöbelrohheit zu leiden hat. Jeden Widerstand aber gegen solchen Druck verschreien sie als inquisitorischen Fanatismus u. s. w.

hervortreten und sich zu diesem Pietismus und zur Verpflichtung bekennen ihn und in ihm die evangelische Kirche zu vertheidigen — daß nur diese der Ehre theilhaftig sind von den Feinden der evangelischen Kirche als rechtlos und vogelfrei angesehen und behandelt zu werden — wie es alle Tage geschieht, soweit ihre Macht für's erste geht, in der Tagespresse und der von ihnen uns bereiteten Impopularität? Vergebens, wir wiederholen es, sucht ihr euch von uns zu trennen, ohne die Sache zu verrathen.

Aber ihr läugnet vielleicht nicht sowohl die Feindseligkeit, als die wirkliche Gefahr? Gründet sich diese eure Zuversicht lediglich auf den Schutz, den die Staatsgewalt der Kirche schuldig ist; so fragt es sich zunächst, ob es denn so sicher ist, daß die Staatsgewalt überall und zu allen Zeiten ihren Schutz in diesem Sinne und in dieser Ausdehnung und Wirksamkeit wird gewähren können, dürfen, wollen? Und wenn darauf noch so sicher zu rechnen wäre, kann denn dieser Schutz den Geist in der Kirche schützen, retten, oder gar verleihen? Wird der nicht immer von euch, von uns gefordert werden, zunächst im Bekenntniß, dann in allen andern Früchten des Geistes? Ja, kann nicht die weltliche Obrigkeit mit allem Fug ihre Pflicht, ja ihr Recht, die Kirche in euerm Sinne zu schützen, von dem Vorhandensein solchen Bekenntnisses abhängig machen? Und wie denn, wenn die Zeit entweder durch die Staatsgewalt, oder trotz der Staatsgewalt, mit oder ohne eure oder unsere Zustimmung oder Mitwirkung die Entscheidung im Kirchlichen, wär's auch nur die Wahl der Prediger, in die Hände der Majoritäten legen sollte? — und wir haben schon erklärt, daß uns eine Entwicklung in diesem Sinne, bis auf einen gewissen Punkt sogar wünschenswerth, ja nöthig erscheint. Die wirklichen Majoritäten sind wahrscheinlich jetzt noch auf unserer Seite; aber werden sie es noch lange bleiben, wenn wir bei jeder Gelegenheit nur nach Gründen oder Vorwänden suchen, ein Bekenntniß zu vermeiden, zu thun als ginge uns die Sache nichts an, um die es sich doch allein handelt? Und wer bürgt dafür, daß nicht hier wie in so vielen ähnlichen Fällen statt wirklicher, fiktive Majoritäten entscheiden werden — der Schein, der so oft durch eine rührigere, energischere Minorität usurpirt wird? Ist dies nicht vielmehr sicher vorauszusehen, wenn auf unserer Seite nicht mehr Rührigkeit und Entschiedenheit eintritt? Und solche wahre oder falsche Majoritäten vorausgesetzt, kann man denn noch im Ernst läugnen, daß dasjenige, was bisher die evangelische Kirche war und hieß, über kurz oder lang, als ecclesia pressa im strengsten Sinne, entweder in einen Winkel gedrängt, oder gar hinausgestoßen werden wird? Und wahrlich wenn je zu jenen Majoritätsentscheidungen in der kirchlichen Gemeinde, noch der zunehmende, vielleicht entscheidende Einfluß ständischer Majoritäten derselben Art und die damit vermachte Schwächung der monarchischen Staatsgewalt kommen sollte, so dürfte ein solcher Ausgang nicht gar lange auf sich warten lassen. Indem wir dies schreiben erfahren wir, daß aus Magdeburg eine Petition der Lichtfreunde vorliegt, worin sie mit dürren Worten

grade das verlangen: daß sie als die eigentliche Gemeinde angesehen, die Pietisten höchstens geduldet werden sollen. Nun und was weiter? Es wird ihnen abgeschlagen werden, und eben so wird mit hunderten und tausenden so thörigter Anträge verfahren werden, wenn sie eintreten! Wohl — und ist denn damit alles gethan und gesagt? Wird man nicht endlich erkennen, daß mit der formalen, officiellen, äußern Entscheidung der Dinge eben nicht Alles, ja unter Umständen Nichts gethan ist, wenn sich die Ansichten, Gesinnungen und Wünsche mehr und mehr in entgegengesetzter Richtung entwickeln? Ob es uns nicht in gar vieler Hinsicht heilsam und nöthig wäre, durch die Feuerprobe der ecclesia pressa zu gehen, davon ist hier nicht die Rede; sondern ob wir berechtigt sind irgend etwas von den Rechten, dem Besitz der Kirche feige Preis zu geben, deren Wahrung uns, als ihren Gliedern zusteht, nicht nur für uns, sondern auch für die Nachkommen? Frägt man uns aber: was sollen wir denn eigentlich thun, wo willst Du mit alle dem hinaus? so könnten wir vielleicht antworten: solche Fragen sind meistens nur ein Beweis, daß man keine Lust hat irgend Etwas zu thun. Zum Ueberfluß aber ist das, warum es sich hier zunächst handelt, sehr einfach. Es ist das ceterum ceterumque censeo — Bekenntniß, offenes entschiedenes Bekenntniß durch Wort und That, bei jeder Gelegenheit, an jedem Ort und zu allen Zeiten — besonders aber überall, wo es durch einen versteckten, oder offenen, mittelbaren oder unmittelbaren Angriff herausgefordert wird. Und eben um dies zu erkennen, gilt es denn sich nicht irre machen zu lassen durch Angriffe auf gleichgültige, oder wohl gar zunächst nach unserem eigenen Maaß und Bewußtsein unberechtigte, unhaltbare Punkte in der katholischen, oder in unserer Kirche — sich nicht täuschen lassen, durch den falschen Schein der Mäßigung, der Liebe, der Freiheit, den die Gegner so oft für sich haben und ausbeuten. Der Ausgangspunkt und die Hauptrichtung der Bewegung und die darin vorherrschenden Elemente, darauf allein kommt es an, um zu entscheiden, ob sie als feindselig, oder jedenfalls gefährlich angesehen und behandelt werden darf und muß oder nicht, ob man sich ihr gegenüber auf den Kriegsfuß stellen soll und darf, oder nicht. Oder sollen wir wirklich warten bis es ihnen gefallen wird, ihre eigentliche Absicht einstimmig, feierlich, wohlbeglaubigt uns zu notificiren — bis sie keine plausibeln Ausreden und Deutungen mehr suchen oder finden, wenn sie Ernst sehen? Das in dieser Zeit der Lüge, der Sophistik, welche das Herzblut der Sprache vergiftet; wo ein Vischer in Tübingen sich feierlichst zum Pantheismus bekennen und hinterdrein doch beweisen kann, daß er das unschuldige Opfer der Angriffe des Fanatismus ist? Wahrlich man muthet uns viel zu! Die Frage aber, der relativen Berechtigung solcher Bewegungen, sich auch als Kirche, oder wie sonst zu constituiren, geht uns zunächst gar nichts an. Sie gehört zur praktischen Entscheidung der Staatsgewalt und wir denken jedenfalls hier gar nicht daran sie negativ zu präjudiciren. Dafür aber haben wir nach Kräften zu sorgen, daß es nicht auf unsere Kosten geschehe. Und, wir wiederholen es, bei den negativen Bewegungen innerhalb der evangelischen Kirche

handelt es sich mit nichten etwa um Freiheit, Duldung, oder gleiche Berechtigung: sondern es handelt sich für sie, um ausschließliche Herrschaft, für uns um Sein oder Nichtsein — so lange diese Gegensätze nominell und formal in einer Kirche vereinigt sind. Und da sollen wir mit selbstgebundenen Händen und Füßen warten, etwa bis die Wissenschaft (wohl gar nach dem Maße unserer Gegner) theoretisch über die relative Berechtigung zwischen uns entschieden hat, während sie alle Mittel brauchen und mißbrauchen, uns faktisch und praktisch aus Zeit und Raum zu verdrängen?

Wir jedenfalls können und werden uns weder durch Freund noch Feind und am wenigsten durch die Halben in der Stellung, Haltung und Richtung irre machen lassen, die wir in diesen Dingen von vorne herein eingenommen haben. Wir haben nicht einen Augenblick gezaudert, die zunächst einzig wirkliche oder doch einzig dringende Gefahr in ihrem Entstehen zu bezeichnen und zu bekämpfen, da wo sie wirklich ist, ohne uns dadurch abhalten zu lassen, daß sie zugleich einer anderen, aber sehr untergeordneten, entfernten Feindseligkeit, wie sie in katholischen Extravaganzen liegen mochte, entgegentrat, und die Losungen brauchte oder mißbrauchte, die dieser gegenüber auch die unsrigen sind. Wir gehören nicht zu denen, die ihr Interesse, ihr Recht, ihren Besitz, ihre Ehre zu wahren meinen, indem sie die Angriffe dagegen ignoriren. Zu dieser Straußenklugheit ist die Zeit nicht angethan. Wir haben auch kein Bedürfniß unsere Verstimmung oder Sorge um unsere Kirche gelegentlich der katholischen empfinden zu lassen, oder uns dadurch gleichsam zu legitimiren. Noch weniger tragen wir Verlangen danach durch unnöthige oder unberechtigte Ausfälle gegen katholische Dinge etwa bei Hellern an Popularität das wieder zu gewinnen, was wir im Großen Preis geben müssen, wenn wir nicht unsere eigene Sache verläugnen wollen. Wir vindiciren uns nach allen Seiten die volle Freiheit der Geschichte. Wir weisen unbedingt jede Zumuthung zurück, die Abgeschmacktheiten, Gehässigkeiten und Uebertreibungen auch nur stillschweigend zu billigen, welche von vielen Seiten, angeblich ad majorem gloriam der evangelischen oder irgend einer andern Freiheit, über die Niederungen der Literatur ohne Unterschied gegen Brauch und Mißbrauch, Recht und Unrecht der katholischen Kirche sich ergießen. Wir vindiciren namentlich auch in Beziehung auf die Jesuiten das Recht freister historischer Beurtheilung. Wir geben nicht zu, daß weil sie unbedingt unsere Feinde sind, und eventuell uns schaden können (was noch keineswegs einerlei ist), ihnen alles und jedes Verdienst, oder gar jede relative Berechtigung innerhalb der katholischen Kirche fehle. Wir halten es der evangelischen Freiheit und Bildung unwürdig, daß die Urtheile eines Ranke, eines Leo, eines Menzel u. s. w. über die Jesuiten auch nur einen Augenblick vor dem Geschrei des literarischen Pöbels verstummen sollten. Und man sehe wohl zu, wie die Sachen stehen! Wir wollen gleich die Wette eingehen, daß das, was die ersten Geschichtsforscher der Zeit, über die Jesuiten, über die katholische Kirche gesagt haben, wenn es jetzt in einer Broschüre oder Zeitung erschiene, als verkappter Jesuitismus ver-

schrieen werden würde. Unsere Meinung über die Jesuiten haben wir zu allem Ueberfluß in wenig Worten schon früher ausgesprochen und behalten uns gelegentlich eine weitere Ausführung vor. Sie sind ein gefährliches, desperates, aber nicht unbedingt verwerfliches Mittel der Selbstrettung der katholischen Kirche; und wie bei jedem heroischen Mittel der Art, läuft der Patient dabei Gefahr sich selbst und andere erst recht zu verderben. Ein solches Mittel ergreifen ist das offenste Bekenntniß desperater Zustände; aber es zu ergreifen muß ihr freistehen, sobald bestehende Gesetze und Verfassungen es erlauben. Und die Gefahr die auch für die evangelische Kirche eventuell aus der Anwendung jenes Mittels erwachsen kann, ist ebenfalls kein Grund, jenes Recht anzufechten, sondern nur die Gefahr und deren Quelle mit dem Licht der Wahrheit zu beleuchten, und sich zu rüsten. Erfolgen dann wirklich Angriffe und Uebergriffe, so ist es nie zu spät zur Abwehr, wenn wir nur sonst in der rechten Verfassung sind. Wo wir gesund sind, können uns die Jesuiten wenig schaden, und wo wir krank sind, kann uns die Abwehr der Jesuiten allein nichts helfen. Unser erstes und letztes Wort aber ist immer wieder: innerhalb der von ihr selbst als bindend anerkannten Gränzen des Tridentinums ist die evangelische Kirche der katholischen Achtung, ja schwesterliche Liebe schuldig; wo aber wirklich wissenschaftlich oder sonst nachweislicher Mißbrauch oder die Ueberschreitungen dieser Gränzen uns selbst wirklich dringende, erhebliche Gefahr bringen, da sind wir berechtigt durch alle einer evangelischen Kirche würdige Mittel die Gefahr abzuwehren und gegen ihre Quelle und Ursache aufzutreten. Doch ziemt uns nicht und frommt uns nicht um jeder Kleinigkeit willen Lärm zu schlagen, Streit anzufangen. Dasselbe gilt von jeder Art von katholischer Feindseligkeit gegen uns, die katholische Polemik nicht ausgeschlossen. Die bloße Gehässigkeit des Angriffs berechtigt uns nicht zur Rache, sondern nur die wirkliche Gefahr, oder das tiefer greifende Unrecht berechtigt uns zur Abwehr. Wie weit uns in solchen Fällen (wie z. B. in Baiern die Kniebeugungssache, das Verfahren gegen den Gustav-Adolfsverein) ziemt von den zunächst betheiligten Punkten auf das Ganze der Gebrechen und Sünden der katholischen Kirche überzugehen, darüber läßt sich natürlich keine bestimmte Gränze setzen — das Recht müssen wir uns vorbehalten; aber es frommt und ziemt nicht Alles, und wir sehen keinen Grund, dies Recht grade jetzt anders als mit großer Mäßigung zu brauchen. Daß die Katholiken uns diese Mäßigung nicht hoch anrechnen, daß sie dadurch von keiner Art von Feindseligkeit sich werden abhalten lassen, mag sein; aber es ändert gar nichts. Ihr Unrecht, ihre Thorheit, ihre Gebundenheit ist nicht das Maaß für unser Recht, unsere Weisheit, unsere Freiheit. Nicht sie und noch weniger unsere gemeinsamen Feinde, sondern unser gemeinsames Haupt ist Richter zwischen uns. Und können sie, wie es immer wieder den Anschein hat, uns nicht als christliche Brüder anerkennen, müssen sie jeder Anerkennung des Guten auf unserer Seite entsagen, müssen sie jeden Ausdruck der Achtung, des Wohlwollens jedenfalls mit Voraussetzung unserer Bekehrung verklausuliren — desto schlim-

mer für sie! Und auch so werden wir nie die gehässigsten oder rohsten Ausbrüche dieser Feindseligkeit, wie sie z. B. in den Münchner Blättern (neben so vielem Bedeutendem, Edlem und Wahrem) immer wiederkehren, mit der ganzen Haltung und Stimmung der Kirche und Gemeinde unbedingt zusammenwerfen. *) Jede Aeußerung aber des Wohlwollens, des Vertrauens, des Friedens, wie z. B. den Mainzer Hirtenbrief, beeilen wir uns mit gleicher Gesinnung anzuerkennen und zu erwiedern Niemand kann mehr Wahlverwandtschaft als wir fühlen mit jenen reinsten, edelsten, freisten Richtungen und Individualitäten, deren die katholische Welt nie ganz entbehrt hat. Niemand kann mehr bereit sein ihnen überall entgegenzukommen, sie überall hervorzurufen und zu locken, soweit es in unserer Macht steht. — Dieser unserer Ansicht können wir zwar nur für uns und unsere Zeitschrift bindende Kraft geben, da es auf evangelischer Seite an jeder Möglichkeit gemeinsamer Beschlüsse auch sogar zwischen nächstverwandten Richtungen fehlt; innerhalb jener unserer Gränzen aber werden wir uns durch nichts irre machen lassen.

Nach alle dem müssen wir uns noch einmal aufs entschiedenste verwahren, wenn man uns eine feindselige Gesinnung gegen die entstehenden deutschkatholischen Gemeinden unterlegen wollte. Wir unterscheiden nicht nur jeden Versuch positiver Gestaltung der bessern Elemente von der ganzen Masse der Bewegung und Aufregung, sondern auch die verschiedenen Pulsationen selbst bieten mancherlei Verschiedenheiten dar. Wir befinden uns ihnen gegenüber in der Haltung und Stimmung aufmerksamer und wohlwollender Beobachtung, so lange und weil sie selbst noch im Werden begriffen sind und nach keiner Seite, in keinem Sinne ein entscheidendes Zeichen, oder gar eine Bürgschaft dessen geben, was sie eigentlich sein werden. Wir sind vollkommen bereit, jede Gemeinde, wie jedes Individuum, welches sich offen und entschieden zu gemeinsamen Grundwahrheiten der christlichen Kirche, (z. B. im apostolischen Symbolum) bekennt, als uns christlich verbrüdert anzusehen; ohne uns durch untergeordnete Punkte irgend einer Art in dieser Hauptfrage irre machen, oder ihnen nicht alle Zeit und Weile zu lassen mit sich selbst ins Reine zu kommen. Und wenn sie denn auch endlich nicht dazu kommen sollten, sich gradezu der evangelischen Kirche anzuschließen, so würden wir dennoch die Vervielfältigung und Ausdehnung solcher Gemeinden als eine bedeutende und erfreuliche Erscheinung begrüßen. In jedem Fall kann eine solche Entwicklung nicht ohne Einwirkung auf die so unendlich wichtige und schwierige Symbolfrage in der evangelischen Kirche — ja auf ihre ganze Zukunft bleiben. Daß aber die katholische Kirche sogar in diesem passiven, receptiven Wohlwollen an der gesunden Gestaltung der Elemente, die sie nicht zu halten vermag, eine Feindseligkeit von unserer Seite sehen wird, mag sein; doch kann ihr Standpunkt und Maoß darin nicht entscheidend für uns sein. Wie wir diese Bewegung beurtheilen, wie wir uns zu

*) Zu allem Ueberfluß machen wir darauf aufmerksam, daß während unsere Gegner diesseits uns katholisirende Neigungen vorwerfen möchten, die Münchener grade uns mit ganz specieller Gehässigkeit beehrt haben.

ihren Resultaten stellen müßten, wenn und soweit sie sich wirklich den innern Feinden der evangelischen Kirche anschließen sollten, darüber haben wir kein Wort zu verlieren — es müßte denn zu allem Ueberfluß noch wiederholt werden, daß sie selbst das Maaß unserer Feindseligkeit in der Hand haben, welche eben nur in der Abwehr ihrer Angriffe, in der Wahrung gegen die Gefahren besteht, welche aus ihrem Treiben mittelbar oder unmittelbar für uns hervorgehen. Nach welcher Seite nun die verschiedenen Pulsationen, welche da und dort in der katholischen Welt auftauchen, wirklich neigen — das vermögen wir für jetzt noch nicht zu entscheiden; aber obgleich wir vollkommen bereit sind überall die besten Präjudicien gelten zu lassen, so können wir uns doch nicht verbergen, daß in manchen Fällen sehr wenig Anschein eines erfreulichen Resultats vorliegt. Ueberall ist zu viel Selbstgefälligkeit und Selbstgerechtigkeit, zu viele Phrasen; diese Gefäße schallen zu laut und hohl, als daß wir großes Vertrauen auf ihren Inhalt setzen können. Sogar bei Czersky, von dessen Person, Treiben und Umgebung ein kürzlich erschienener Bericht eines wohlwollenden Augenzeugen (Hrn. v. Seld) ein erfreuliches Bild giebt, erheben sich viele Bedenken. So wenig wir z. B. seine Heirath als Grund seines Abfalls ansehen möchten, so ist es doch kein gutes Zeichen, daß er oder doch die Seinen so sehr geneigt sind, die Verantwortlichkeit für sein Vergehen gegen das Cölibat diesem und der katholischen Kirche zuzuschieben, ja wohl gar sich ein Verdienst daraus zu machen. Von Ronge wissen wir nichts Neues, als daß er, in seiner Polemik gegen die katholische Kirche fortfährt, neben mancher trivialen Wahrheit eine Fluth gehässiger, leidenschaftlicher Unwahrheiten oder Uebertreibungen, roher Schmähungen zu verbreiten. Und wollen wir dies auch, als leidige Nothwendigkeit einer solchen Polemik gegen solche Gegner, nicht zu streng beurtheilen, so hätten wir doch ein Recht zu erwarten, daß er mit derselben Energie, wenn auch hoffentlich mit würdigern Waffen, die von ihm anerkannte positive Wahrheit gegen Angriffe von andern Seiten vertrete. Uebrigens sind wir gar nicht einmal Willens, Ronge und die Breslauer Gemeinde unbedingt zu identificiren; es können sich dort viel edlere Elemente finden und das Uebergewicht erlangen. Noch weniger können wir natürlich ein Urtheil haben über die eventuellen Resultate einer Vereinigung einiger oder aller dieser Pulsationen zu einem größern kirchlichen Organismus — mag man ihn nun deutsch-katholisch oder wie sonst nennen. Auch hier wollen wir Mißstände, die in der Verwirrung und Unsicherheit des ersten Anlaufes von so vielen Punkten aus, nicht zu vermeiden sind, nicht zu hoch anschlagen. Daß in dem einen Bekenntniß zwei, im andern sieben Sakramente vorkommen, (der Selbstwidersprüche in den einzelnen Bekenntnissen nicht zu gedenken) ist zwar fast lächerlich, wenn von einer kirchlichen Einheit die Rede ist, doch ist eben das Alles noch sehr unstetig, schwankend und willkürlich, und es wäre nicht billig, irgend eine der betheiligten Richtungen oder Individuen jetzt definitiv beim Wort zu nehmen. Indem wir dies schreiben, kommt uns aus Leipzig ein offenes Sendschreiben zu, worin „deut-

sche evangelische Christen" „alle in der Zeit der Kämpfe entstandene Bekenntnißschriften verwerfen," den „deutsch-katholischen Christen in Schneidemühl, Breslau u. s. w." zurufen: „Der Glaube rechtfertigt — die Liebe heiligt — die Hoffnung beseligt!" und sie auffordern, ihnen „über der heiligen Schrift" die Hände zu reichen, zur Gründung einer „allgemeinen christlichen Kirche" deren „Losungswort" sein soll „Heiligung durch die Liebe," als „Kern und Mark der ganzen heiligen Schrift, des ganzen christlichen Heils." Man wird nun hoffentlich keinem halbwegs ernsten verständigen Manne zumuthen, all diese schönen Worte schon für die Sache zu nehmen, oder zu übersehen, welcher mannigfaltigen Deutung und Anwendung sie fähig sind. Jedermann weiß z. B. daß die H. Schrift richtig benutzt und verstanden, zwar Quelle und Grund des christlichen Glaubens ist, daß aber auch aller Unglaube und Aberglaube sich auf die H. Schrift berufen kann und berufen hat — daß also die H. Schrift nie an sich Grund einer Gemeinschaft des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung sein kann. Wir können daher auch hier nur abwarten, wo das hinaus will, ob und in welchem Sinne es den Leuten hüben und drüben Ernst ist. Was aber die Berufung auf die H. Schrift betrifft, so ist jedenfalls nicht zu verkennen, daß bei Gelegenheit der gänzlichen Verwerfung ihrer Autorität durch Wislicenus und dessen Anhänger, diejenigen sächsischen Lichtfreunde, welche bisher mit solchem Eifer sich hinter der H. Schrift gegen die Symbole verschanzten, eben keinen sehr großen Ernst in der Behauptung dieser ihrer Veste gegen jene Angriffe gezeigt haben. Und sollten wir sehr irren, wenn wir den Ursprung jenes offnen Sendschreibens in diesen selben Kreisen suchen? *) Es ist mit der Liebe gewiß eine schöne Sache, und kann in dieser Zeit — die denn doch wahrlich auch eine „Zeit der Kämpfe" ist, aber eben darum auch der Bekenntnisse — einem wohl oft fast das Herz brechen vor Sehnsucht nach Liebe, vor Durst nach Gerechtigkeit und Wahrheit und Heiligung in uns und andern, vor Schmerz über den Haß, die Unwahrheit, Unheiligkeit und Ungerechtigkeit, die von allen Seiten aus tausend Quellen hervorströmen und von denen sich auch die Besten auf allen Seiten nicht ganz rein zu halten vermögen. Aber mit den Losungen Liebe und Heiligung ist es nicht gethan; und so lange wir den bittersten Haß, die unversöhnlichste Feindschaft gegen das, was für uns der einzige Grund und Quell jener ersehnten Güter ist, und gegen die Bekenner dieses Grundes grade bei denen sehen, die jene Losungen am meisten im Munde führen, wird man uns gestatten, nicht viel Wesens auf unserer Seite davon zu machen. Daß wir nicht weniger Liebe haben als andre, glauben wir übrigens auch in diesen Betrachtungen bewiesen zu haben — sofern man nicht etwa meint, die wahre Liebe schließe den wahren Zorn aus.

Wir haben schon früher und auch oben wieder auf den innern Zusammenhang der kirchlich-religiösen Bewegungen in der Schweiz und in Deutschland hingewiesen. Der Unterschied liegt eigentlich nur in der Complikation mit verschiedenen politischen Staatsformen und Elementen, Zuständen und Sitten. Diese sind es namentlich, welche bei uns die Steigerung zu den rohsten Ausbrüchen hindern. Wir haben aber auch wiederholt darauf hingewiesen, bis zu welchem Grade die rohsten praktischen Ausbrüche republikanischer Anarchie in der Schweiz, in dem Bewußtsein, der Gesinnung und Stimmung eines großen Theils der deutschen Presse ihren gleichsam theoretischen Reflex finden. Die waatländische Revolution hat eben so wenig den geringsten Ausdruck der Mißbilligung bei neun Zehnteln der deutschen Tagespresse hervorgerufen, als der Banditenstreich der Freischaaren gegen Luzern. Es giebt kein sonst auch noch so philisterhaftes, kleinstädtisches, feiges, dummes, kriechendes oder diplomatisch vorsichtiges Organ des oppositionellen Liberalismus und Radicalismus in Deutschland, das nicht mit der größten Naivität sein Wohlgefallen an diesen Dingen merken ließe. Viele denken dabei in ihrer

*) Bedeutsam ist es (wenn wahr) daß in Dresden und anderwärts schon jetzt Protestanten sich zur Theilnahme an der neukatholischen Gemeinde melden. Eben dahin gehört eine protestantische (?) Zuschrift an Ronge aus Schwaben.

Unschuld wirklich nur an Jesuiten und Pietisten; wir aber haben billig doch zu viel Achtung vor unsern Lesern, um hier auseinander zu setzen, daß es sich bei alle dem nicht bloß um die Jesuiten, ja nicht bloß um die Momiers und sonstige sogenannte Pietisten handelt, obgleich man beiläufig ganz gerne die Gelegenheit ergreift, auch mit diesen ein Ende zu machen. Uebrigens haben wir schon früher erklärt, daß wir zunächst für die Schweiz keinen sehr bedenklichen materiellen Ausbruch mehr fürchten, nachdem einer eventuellen Intervention Raum gegeben ist; obgleich ein neues Aufbrausen der radikalen Hefe, oder ein Verharren der Luzerner Regierung in Maaßregeln, gegen deren Weisheit wir jedenfalls sehr große Bedenken haben, wenn auch das formale Recht klar vorliegt, einen vorübergehenden Conflikt veranlassen könnten. An einer Uebereinstimmung der großen Mächte in den nächsten und dringendsten Fragen ist dabei nicht zu zweifeln — sie sind zu einfach für jeden, der nicht alles staats- und völkerrechtliche Bewußtsein verloren hat. Was dann weiter werden sollte, wie lange die Schweiz unter europäischer Tutel bleiben würde, müßte, wollte, wenn es einmal so weit kommen sollte, welche Garantieen gegen Rückfälle gefordert oder gegeben werden könnten — das sind freilich andre und höchst schwierige Fragen. Von der größten und erfreulichsten Bedeutung wäre es, wenn sich die Nachricht bestätigen sollte, daß die großen Mächte eine Zurückziehung der Jesuiten, aus Luzern wenigstens, von Rom aus zu betreiben suchten. Was man auch sagen mag, wir sehen keine Unmöglichkeit, daß Rom darauf eingehen dürfte — vorausgesetzt, daß man irgend einen Ersatz, ein Aequivalent an Concessionen, oder sonst Gefälligkeiten zu bieten hätte — gleichviel ob positiver oder negativer Art. Denn freilich, weder in Rom noch anderwärts sind dergleichen Dinge um Gotteswillen feil. Jedenfalls wird Luzern, wird die katholische Schweiz mit vollem Recht eine andere Garantie gegen die Ein- und Angriffe ihrer innern und äußern Feinde fordern Was uns aber bei alle dem in Beziehung auf Deutschland das Wichtigste bleibt, ist eben jene zunehmende Auflösung, Untergrabung und Verwirrung des nationalen Rechtsbewußtseins in weltlichen und kirchlichen Dingen in und durch die Tagespresse, die sich an diese Schweizergeschichten knüpft. Wir brauchen hoffentlich nicht erst zu versichern, mit welcher unbedingten Verachtung wir alle und jede Anwendung sonst wohl ehrenrühriger Ausdrücke auf unsere öffentliche Stellung und Haltung, auf unser politisches Thun oder Lassen von Seiten jener Gegner ansehen. So ist es [illegible]an auch völlig gleichgültig, ob diese auch hier wieder über Denunciationen klagen werden oder was sonst. Ja, wir denunciren dies frevelhafte Treiben [illegible] dem bessern Geist und Bewußtsein des Volks, bei allen denen, die wenigstens durch ihr Interesse dabei betheiligt sind. Mit den Staatsgewalten haben wir hier nichts zu schaffen; aus dem ganz einfachen Grunde, weil wir von Gefahren reden, gegen die wir von ihnen keine andre Hülfe brauchen oder erwarten, als die sie schon gewähren, wenigstens was negativen materiellen Schutz betrifft. Denn freilich an positiven, geistig-sittlichen Bürgschaften in der noch freien That fehlt es mehr oder weniger noch überall! Aber davon ist hier nicht die Rede, sondern von dem was allein durch freie Thätigkeit des Geistes, der Gesinnung geschehen kann, um jener innern anarchischen Auflösung zu begegnen. Was wir beabsichtigen ist auch hier nur eine neue und immer neue Anregung aller derer, deren deutsches, christliches Rechtsbewußtsein noch nicht zerstört, deren politischer Instinkt, wenn nicht ihre Einsicht, deren politischer Blick noch nicht zu abgestumpft und verwirrt ist, um das Unrecht und die Gefahr zu sehen — deren politischer Muth und Sinn noch nicht zu erstarrt, gebrochen, oder erschlafft, verflüchtigt ist, die noch fähig sind sich zur Abwehr zu ermannen. Ihnen rufen wir wieder und wieder jenes expergiscimini aliquando et capessite rempublicam! zu — so lange es noch Zeit ist und weil es noch Zeit, hoffentlich noch lange Zeit ist.

B. 8. März. B. A. H.

I.

Irlands Verhältniß zu England.

(Zweiter Artikel.)

Die Eroberung.

Die Festsetzung der Engländer in Irland hängt wie der Uebergang der Normannen aus Apulien nach Sicilien mit den leidenschaftlichsten Familienverhältnissen zweier Häuptlingsfamilien zusammen. Die Clerisei gewährte eine Art Berechtigung und ein Ehebruch den Anlaß zu der Generation von Jammer, die sich über die Insel verbreitet hat. Diarmuid Mac Murcha — von den Engländern gewöhnlich Dermod Mac Murrogh genannt — der righ von Laighean (Leinster), ein durch Besitzungen und persönliche Kraft mächtiger Herr, ward von leidenschaftlicher Liebe zu Diormhorguil oder Dervorgal ergriffen, der jungen Frau O'Ruarcs, des Stammhauptes in Breifne (d. i. die Grafschaft Leitrim und ein großer Theil der Grafschaft Cavan). Giraldus Cambrensis hat den Mann gesehen, und uns sein Bild geschildert. Er war lang und stark von Körper, und von vielem Geschrei hatte er eine rauhe, krächzende Stimme bekommen; sein Wesen neigte mehr dazu durch Furcht als durch Liebe zu herrschen, namentlich war er den Geschlechtshäuptern und anderen Hervorragenden seines Stammes ein harter Herr, gegen die Gemeinen aber herablassend und freigebig; und im Kriege tapfer und kühn. Freunde hatte er nicht. Siegreich bis dahin in allen seinen Fehden mit dem O'Neil, Mac-Colmain und O'Carroll, erlitt er eine Niederlage von O'Ruarc; das hinderte ihn aber nicht fort und fort um die Liebe der Frau desselben zu werben, und end-

lich während einer Abwesenheit desselben einen Einfall in Breifne zu machen und seine Geliebte zu entführen (rapta nimirum fuit, quia et rapi voluit). Unter den fünf Königen Irlands (von Ulster, Connaught, Munster, Leinster und Meath) war immer einer eine Art Oberkönig (aird-righ); damals Turlagh oder eigentlich: Toir-dhealbhach O'Concubhar (oder englisch: Turloch O'Connor). An diesen wendete sich O'Ruarc, und vereint nöthigten sie Diarmuid zu Herausgabe des Weibes und zu Schadlosgeldern. Bald darauf starb Turlagh und O'Lachlan folgte als Oberkönig. Wie gewöhnlich die Parteien beim Herrschaftswechsel einander im Einflusse ablösten, begünstigte der neue Oberkönig gerade O'Ruarc's Gegner, den Diarmuid, in aller Weise; so daß dieser die Gebiete von Ossruidhe (Ossory), Midhe (Meath), Athcliath (Dublin), Cearma (Wicklow), Ibh-drona (in der Grafschaft Carlow) und Carman (Werford) zu seinem Königthum zugefügt erhielt. Kaum aber war Diarmuid im Besitze solcher Macht, als er die Fehde gegen O'Ruarc wieder aufnahm. In den Gang derselben sollte aber bald eine andere Fehde entscheidend eingreifen. O'Lachlan hatte früher das Stammhaupt von Ulla (Grafschaft Down) befehdet; hatte die Fehde vertragsmäßig beendet; — nun aber brach er den Vertrag; überfiel seinen alten Gegner, der sich sicher glaubte, und stach ihm die Augen aus. Diese Unthat brachte Alles gegen den Oberkönig unter die Waffen; O'Lachlan unterlag im Kampfe und Ruaidhri O'Concubhar (Roderic O'Connor) folgte als Oberkönig. Sofort nahm dieser sich wieder O'Ruarc's an; die Häuptlinge der neuerdings Diarmuid untergebenen Gebiete boten ihren Beistand gegen den righ, welchen sie haßten, und sobald dies bekannt ward, benutzten alle Stämme, die Diarmuid führte, auch die länger ihm untergebenen, selbst die nächsten Stammesvettern und Angehörigen die Gelegenheit, sich von dem lästigen Manne zu befreien. Sie fielen alle ab, und er selbst hatte das Gefühl völliger moralischer Isolirung; er versuchte zunächst gar keinen Widerstand und ging nach seiner Residenz Feorna (Ferns), wo er in der Abtei wohnte und durch den Abt an O'Brain (von den Engländern O'Byrne genannt), das Stammhaupt von Ceorma, schreiben ließ, auf den allein er noch einige Hoffnung setzte.

Auch diese Hoffnung aber trog — und nun bemächtigte sich wilde Wuth des gefallenen Häuptlings; er sammelte was ihm noch von Dienern und Folgern übrig blieb, nur sechzig Mann (und unter diesen ein einziger von ansehnlicher Familie*), brannte noch das Kloster in Feorna nieder und fuhr hierauf hinüber nach Bristol — im Sommer 1167.

Da er König Heinrich II. von England, an den er sich wenden wollte, nicht in England fand, schiffte er weiter nach Bordeaux — und in der That kamen ihm Heinrichs Gedanken schon einigermaßen entgegen. Hiebei sind nun, wie schon gesagt, auch kirchliche Interessen wirksam. Es ist bekannt, wie im sechsten, siebenten und achten Jahrhundert die irische Kirche hell leuchtete in der Christenheit; es ist bekannt, wie viel ihr grade das Christenthum und nicht bloß die Kirche, sondern durch die Stiftung von St. Gallen alle nationale Bildung überhaupt in Deutschland namentlich verdankt; es ist bekannt, wie eine Zeitlang die irischen Klöster und ihre Schulen ein Zufluchtsort wissenschaftlicher und religiöser Erkenntniß gewesen waren. Die reichen von Irländern in Frankreich, Deutschland und Italien gestifteten Klöster waren zum Theil der Grund des Verfalles der Schulen in Irland selbst. Fortwährend blieben eine ganze Anzahl der ausgezeichneteren Zöglinge der irischen Anstalten auf ihren Wallfahrten nach Rom in diesen Klöstern des Continents als Lehrer oder auch sonst als Mönche zurück — in Irland fehlte es am Ende selbst an tüchtigeren Lehrern, und die ethnischen Elemente trugen es mehr und mehr über das kirchliche Leben davon. Es zeigte sich ein gewisser Verfall, der besonders sich darin documentirt, daß während früher Irland längere Zeit den Primas des Pabstes weniger anerkannt, eine directere Einmischung Roms in irische Kirchenangelegenheiten auch später abgelehnt hatte, im zwölften Jahrhundert die irische Geistlichkeit endlich in der näheren Verbindung mit Rom einen Rückhalt suchte. Seit der Synode von Ceanannas (Kells) im Jahre 1152 nehmen irische Bischöfe das Pallium von Rom, und während Pabst Hadrian's Regierung i. J.

*) Er hieß Amhlaidhe Mac Cinnedigh — d. i. Awliff oder Hamleth Mac Kennedy.

1156 kam ein Vertrag zwischen Sr. Heiligkeit und dem Könige von England zu Stande, durch welchen der Pabst dem Könige die Hoheit über Irland unter der Bedingung ertheilte, daß der König dem römischen Stuhle und der Geistlichkeit in Irland zu allen Rechten auf dieser Insel helfen solle, die sie in Anspruch nahmen. Heinrich hatte noch nicht dazu kommen können, diese Ansprüche auf die Oberherrschaft in Irland geltend zu machen; aber sobald Diarmuid sich an ihn wendete, scheint er sie lebhaft aufgenommen zu haben; auch an den päbstlichen Stuhl muß er sich bald wieder gewendet haben, denn es findet sich eine Bestätigung der Hadrianischen Zusagen von Pabst Alexander III. aus dem J. 1172. Die Anerkennung dieser päbstlichen Dispositionen ward von der irischen Geistlichkeit noch im Jahre 1172 erlangt, denn sie hatte nach dem Muster der Kirchen des Continents im Jahre 1152 den Beschluß gefaßt, von ihren Beichtkindern den Zehnten zu fordern, und durfte ohne fremde Hülfe nicht daran denken, die neue Einrichtung durchzuführen.

Nachdem wir diese Bemerkungen über die Stellung der Geistlichkeit zu Heinrichs Planen vorausgeschickt, nehmen wir die Geschichte Diarmuids wieder auf. Er war freundlich von dem Könige in Aquitanien aufgenommen, in momentaner Noth mit Geld unterstützt worden; aber selbst noch mehr Geld und Kräfte an das irländische Unternehmen zu wagen, hatte Heinrich keine Lust. Er gab also Diarmuid einen offenen Brief, der alle englischen Unterthanen und die sich ihnen bei der Expedition anschließen wollten, einlud, Diarmuid zu Wiedergewinnung seines Fürstenthumes beizustehen und sich dadurch die königliche Gnade zu erwerben. So ausgestattet kam der irische Häuptling nach Bristol zurück, fand aber längere Zeit trotz bester Zusagen, die er machte, Niemand, der sich der Sache annehmen wollte, bis endlich Richard, Graf von Pembroke, genannt Strong-bow, einen Vertrag mit ihm schloß, durch welchen Richard die Zusage erhielt der Hand Eva's, der Tochter Diarmuid's, mit der Nachfolge als righ in Laighean (Leinster), unter der Bedingung, daß er im folgenden Frühjahre das Fürstenthum wieder erobern helfe. Hierauf verließ Diarmuid Bristol, und suchte an der West-

küste von Wales nach dem geeignetsten Punkte, von wo aus die Ueberfahrt statt haben könnte. Da gelang es ihm einen zweiten Hülfsvertrag zu schließen. Er traf in St. Davids mit zwei Halbbrüdern zusammen: Moritz Fitzgerald und Robert Fitzstephen, Söhne einer wälschen Prinzessin Nesta, die früher Heinrichs I. von England Maitresse, dann mit William Gerald, Lord Carew, vermählt gewesen war, später aber wieder mit Stephen de Marisco ein Liebesverhältniß gehabt hatte. Fitzgerald war der eheliche Sohn des Lord Carew; Fitzstephen der uneheliche des de Marisco. Diarmuid sagte diesen beiden für ihre Hülfe die Stadt Carman (Werford) und so viel Land zu, als zwei wälsche Cantrefs erforderten. Als dies abgemacht war, betete Diarmuid in der Kirche von St. David, und fuhr dann an einem schönen Tage hinüber nach der grünen Insel, etwa im August 1168, um für den Empfang der englischen Zuzüge, die nächstes Frühjahr kommen sollten, Vorbereitungen zu treffen. Dann im Frühjahre 1169 brach er (er muß doch einigen Anhang indeß zusammengebracht haben) los, ehe noch seine Bundesgenossen kamen, und nachdem ihn Ruaidhri O'Concubhar und O'Ruarc von neuem geschlagen, mußte er sich einstweilen fügen. Es scheint, die Maßregeln des Oberkönigs in der Zwischenzeit hatten seinen Stammgenossen doch einige Sehnsucht nach ihm erregt; er trat, indem er Ruaidhri's Hoheit anerkannte, wieder an die Spitze von Laighean, bis die Hülfe aus England im Mai ankam. Fitzstephen landete am Ban (Anger, unbebautes Feld) südlich von Carman mit 30 Edelleuten, 60 Mann in Harnisch und 300 tüchtigen Bogenschützen. Weder Fitzgerald noch Strongbow begleiteten ihn, und letzterer hatte nur einen etwas verkommenen Abentheurer, Hervey de Montemarisco gesandt, um an der Expedition Theil zu nehmen. Am folgenden Tage nach Fitzstephens Landung kam noch Moritz von Prendergast, ein anderer wälscher Edelmann, mit zwei Schiffen, und vergrößerte die Invasionsarmee um 10 Edelleute und 60 Bogenschützen. Sobald Diarmuid von der Landung hörte, sandte er seinen unehelichen Sohn Domheal Caomhanach seinen Bundesgenossen mit 500 Mann zu Hülfe, und sobald er endlich selbst jubelnd zu der Invasionsarmee gestoßen war,

begann der Angriff auf Carman (Werford). Die Einwohner wehrten sich tapferlichst; zweitausend Mann drangen aus der Stadt und schlugen sich einen ganzen Tag mit den Belagerern — aber am Abend trug der englische Bogen und die ritterliche Uebung der Belagerer den Sieg davon — die Einwohner mußten sich in die Stadt zurückziehen, deren Vorstädte sie bei der Gelegenheit in Brand steckten. Doch hatten sie so tüchtig gestritten, daß auch Fitzstephen, in Angst, seinen Begleitern möge das Unternehmen leid werden, in deren Rücken die Schiffe, auf denen sie gekommen, verbrennen ließ. Anderes Tages sollte der Kampf sich erneuern; da legte sich die Geistlichkeit der Stadt ins Mittel, und sprach von Ergebung. Fitzstephen und Fitzgerald erhielten Carman, was ihnen zugesagt war, und zwei Cantrefs Land an der Stadt; Montemarisco erhielt zwei andere Cantrefs südlich von Carman an der Seeküste. Bald nachher hatte ein zweites Treffen statt bei Offruidhe (Offory), und da die Irländer in ihren Kriegen keine Harnische trugen, erlagen sie auch hier leicht der englischen Ritterschaft und dem englischen Bogen. Diarmuid hatte die Freude, nach der Schlacht dreihundert abgehauene Köpfe seiner Feinde zu mustern, und als er darunter den Kopf eines ihm besonders verhaßten Mannes erblickte, biß er in der Wuth noch Nase und Oberlippe aus dem todten Gesichte. Nicht lange nachher kam Moritz Fitzgerald mit noch 10 Edelleuten, 30 Reisigen und etwa 100 Bogenschützen an — während dessen aber war auch Diarmuid schon in Unterhandlung mit Ruaidhri O'Concubhar; er wollte diesem seine englischen Bundesgenossen preisgeben und verrathen, wenn ihn der Oberkönig unter Bedingungen, wie sie ihm genehm waren, als righ in Laighean anerkennen wollte. Man traute ihm nicht; da gab er seinen irischen Gegnern seinen einzigen ehelichen Sohn für seine Treue als Geißel — ward dennoch bald nachher treulos, und sein Sohn verlor in Folge davon zuerst die Augen und dann das Leben.

Strongbow war noch nicht selbst nach Irland gegangen, weil er König Heinrichs Absichten nicht ganz traute. Als er endlich glaubte trauen zu dürfen, sandte er Raymond Fitzwilliam, Fitzgeralds älteren Bruder, genannt le Gros (der Dicke), mit 10 Edelleuten und

70 Bogenschützen zu Anfange des Jahres 1170 auf seine Kosten hinüber, und sie landeten bei Dun-Drona, vier Meilen von Port Lairge (Waterford). Le Gros war ein tüchtiger, eben so kluger als tapferer Anführer. Kaum hatte er sich bei Dun-Drona ein wenig festgesetzt, als 3000 Mann von Port Lairge herankamen; le Gros machte eine Heerde Ochsen, die er zum Unterhalt seines Lagers zusammengetrieben, wüthend und ließ sie los gegen die Feinde, die dadurch in Unordnung geriethen; in diesem Zustande fiel er auf sie, schlug sie in die Flucht und auf dieser verloren sie 500 durch den Tod und 70 durch Gefangenschaft. Den Gefangenen brach man die Glieder und warf sie in die See. Nachher kam Strongbow selbst, am Bartholomäustage 1170, und brachte mehr Mannschaft, so daß am Ende bis September 200 Edelleute und 1000 andere Kriegsleute vor Port-Lairge lagen. Strongbow war ein Mann von weichgeformten Angesicht, mit grauen Augen, magrem Hals und dünner Stimme; übrigens war er groß und stark und von stets gleicher, unerschrockener Gemüthsart, in seinem Benehmen offen, aber höflich und gewandt, und stets in würdigen Formen. Er entschloß sich schwer zu einem Unternehmen oder einer Maßregel, am schwersten wenn er selbst den Plan machen sollte; aber war der Entschluß gefaßt, so gab es keine besseren und energischeren Mann zur Ausführung als ihn, so daß er während der Schlacht gewissermaßen selbst die Fahne seiner Leute war, die ganz auf ihn trauten und mit ihren Blicken an seiner Person hingen.

Sobald der Sturmangriff auf die Stadt beschlossen und die Leitung desselben le Gros übertragen war, begann der Kampf an einem Septembertag in der Frühe. Die Einwohner wehrten sich muthig, besonders die hier seit langer Zeit angesiedelten Dänen, deren Führer Reginald genannt, und Fürst betitelt wird. Am Ende siegten die Engländer; sie drangen in die Stadt und schlugen Alles todt, was ihnen vor die Hände kam, so daß am Ende die Leichen haufenweis in den Straßen lagen. Nun kamen auch Fitzgerald, Fitzstephen und Diarmuid, letzterer von seiner Tochter Eva begleitet, heran, und die Hochzeit Strongbow's und Eva's hatte vertragsmäßig statt. Bald nachher fiel auch Athcliath (Dublin) in die Ge-

walt der Engländer. Ein Heer, was der Oberkönig Ruaidhri gesammelt hatte, um den Feinden bei ihrem Zuge nach Athcliath in den Weg zu treten, ward so von Furcht vor ihnen ergriffen, daß es sich ohne Schlacht zerstreute.

Wie Strongbow vorausgeahnet hatte, so kam es nun. Heinrich II. scheint besorgt geworden zu sein vor der neu sich bildenden Macht seiner Vasallen in Irland; er verlangte ihre Rückkehr. Vielleicht betrieb sie auch Diarmuid bei ihm, der den Abentheurern, die ihm helfen sollten, Land leicht zugesagt hatte, aber nun erschrak er vor den Folgen. Natürlich gehorchten die englischen Ritter nicht ohne Weiteres. Strongbow sandte le Gros an den Hof, um die Lage der Dinge darzulegen und die englische Eroberung zu retten; er selbst saß indessen in Dublin, ohne zu wagen, Verstärkungen aus England an sich zu ziehen, ehe der König entschieden hätte. Fitzstephen allein sandte ihm, was er in Werford entbehren konnte; aber er war da selbst bedrängt. Da hatte die irische Kirche noch einen patriotischen Moment. Labhraim (Lorenz), der Erzbischof von Dublin, flog durch alle Landschaften der Insel, die noch frei waren, und regte alles Volk auf, den Moment zu benutzen und die Engländer aus dem Lande zu treiben, jetzt, wo es allein noch möglich sei. Es gelang ihm den Enthusiasmus der Nation zu beleben; eine zahlreiche Armee sammelte sich um Ruaidhri — Strongbow selbst ward so besorgt, daß er des Erzbischofs Vermittlung suchte, und sich erbot, Ruaidhri's Vasall zu werden; Ruaidhri ging auf nichts ein; da trieb die Verzweiflung die Engländer zu einem Ueberfalle des feindlichen Lagers, der den vollständigsten Erfolg hatte. Die Irländer flohen auseinander; die Dänen, die aus Dublin gewichen und ihnen zu Hülfe gekommen waren, nach ihren Schiffen. Der Anführer derselben, Hesculf Torkelson, fiel gefangen in die Hände seiner Gegner, und ward als Seeräuber hingerichtet. Von einem andern Mann, dessen Absicht, sich selbst zum Oberkönig der Insel zu machen, ihnen später, wenn sie gelungen wäre, einen schweren Stand bereitet haben dürfte, befreite die Engländer Krankheit und Tod. Diarmuid ward von häßlicher Seuche befallen, zog sich nach Fearna, dessen Abtei er wieder gebaut, zurück und starb hier

im Mai 1171. Nach seinem Tode nahm Strongbow, in Folge des Erbrechts seiner Gemahlin, den Titel eines righ von Laighean an, machte Fearna zu seiner Residenz und verwaltete die königliche Gewalt von Leinster in seiner Weise.

Unterdessen hatte Le Gros längere Zeit gar keinen Zutritt zu König Heinrich erhalten. Als er ihn endlich sprach, zeigte sich Heinrich hartnäckig, und blieb lange bei seinem Entschluß der Abberufung der Engländer aus Irland. Strongbow sandte nun auch de Montemarisco an den Hof; auch dieser erreichte nichts, als daß Heinrich verlangte, Strongbow selbst solle zu ihm kommen. Dieser traf den König in Newnham in Gloucestershire; ward anfangs auch nicht vorgelassen; endlich aber gelang es ihm Heinrich zu sprechen und rasch vertrugen sie sich dann. Strongbow übergab alle englische Eroberungen dem Könige selbst, und behielt nur, was er nachträglich durch seine Gemahlin als righ von Laighan geerbt; aber auch dies nur als Unterthan des Königs. Nun erhob Heinrich ein Schildgeld in ganz England und fuhr selbst mit 400 Rittern und 4000 anderen Kriegsleuten mit Strongbow hinüber nach Irland, wo er am 18. Oktober 1171 in der Nähe von Waterford landete. Inzwischen war Fitzstephen von den irischen und dänischen Einwohnern Waterfords hart bedrängt, endlich zur Uebergabe genöthigt worden; sie präsentirten ihn sofort dem Könige, dessen Hoheit sie anerkannten, in Fesseln und trugen ihre Klagen vor. Der König hörte sie und ließ Fitzstephen gefangen in den Thurm legen. An demselben Tage auch huldigte Strongbow als righ von Leinster und übergab Waterford und Dublin. Am folgenden Tage kam Maccarthaigh (Maccarty) der Häuptling von Dias-Mumhain (Desmond, Südmünster) unterwarf sich und versprach einen Tribut für die Anerkennung in seiner Herrschaft. Diesem Beispiele folgte bald der O'Brian von Tuadh-mhumhan (Thomond, d. i. Nord-Münster), der O'Fallamhain (O'Fallon) Häuptling von der Deisibh (Decies) und der Fitzpatrik von Osfruidhe (Ossory). Dann besuchte Heinrich die bedeutendsten Kirchen des südlichen Irlands, die von Liosmhor (Lismore) und Caiseal (Cashel); und nachdem er sich hier auch die Geistlichkeit gewonnen hatte, machte er sich auf den Weg

nach Dublin. Auf diesem Zuge erhielt er auch die Huldigung O'Ruarcs von Breifne, und — zwar nicht persönlich, aber vor zwei vom Könige gesandten Rittern, die Huldigung des Oberkönigs, Ruaidrhi, der nicht zu bewegen gewesen war, über den Sianan (Shannon) heranzukommen. Weihnachten feierte der König in Dublin, und da kein hinlänglich großes Gebäude vorhanden war für die Banquete, in denen Heinrich den Irländern seine Herrlichkeit zeigen wollte, ward rasch aus Holz und Flechtwerk, worin die Irländer Meister waren, und daran geschlagene Erde ein großer Saal hergestellt. Die Wände im Inneren wurden mit flämischen Tapeten ausgeschlagen und auf den Tafeln glänzten kostbare Silbergeschirre. Ein großer Theil der irischen Häuptlinge kam zu dem Feste, und erstaunten eben so sehr über den Reichthum des Königes, als sie mit Entsetzen wahrnahmen, daß die Engländer Kraniche aßen. Ein oberes Civilgericht, welches nach englischem Rechte, also wohl auch nur für herübergekommene Engländer, richtete, ward in Lismore, ein geistliches Obergericht in Cashel bestellt. Die Einrichtung des letzteren hatte statt durch eine irische Synode daselbst, die des Königs von England Oberhoheit über die Insel anerkannte und an diese Anerkennung die Hoffnung knüpften, daß nun auch die Lebensverhältnisse in Irland eine würdigere, heiligere Gestalt gewinnen möchten. Wahrscheinlich war schon früher auf der Durchreise des Königs durch Lismore oder Cashel die päpstliche Schenkungsbulle von Seiten der irischen Geistlichkeit anerkannt worden. Bald nachher erfolgte, wie wir bereits gesehen haben, die Bestätigung Alexanders III.

Heinrich war noch bis zum Ostermontag des Jahres 1172 in Irland geblieben. Sehr geschickt hatte er das Ganze so geleitet, daß er bei den Gewaltthaten und Grausamkeiten der ersten Festsetzung nirgends selbst betheiligt erschienen war; so wie er selbst auftrat, erschien er den Irländern auch sofort als Richter zwischen ihnen und jenen ersten Abentheurern; diesen Abentheurern hatte die Kirche widerstanden; ihn empfing sie als den vom Papste gegebenen König, als Stütze aller ihrer Hoffnungen für die Zukunft. Er imponirte allen so, daß ihm fast alle Häuptlinge huldigten; daß sie sich nicht

zu widersetzen wagten, wenn er Theile ihrer Stammgebiete englischen Rittern als englische Lehen auslieh; sie mochten auch von den Folgen keine klaren Vorstellungen haben. Die Ritter aber bauten sich sofort feste Häuser in ihren neuen Herrschaften — und sobald Heinrich auf diese Weise den Grund gelegt hatte zu allem künftigen Elend seines neuen Reiches, verließ er es weislich, um nicht selbst Zeuge sein zu müssen der nothwendig in kürzester Zeit ausbrechenden Gewaltsamkeit und Leidenschaft. Er hinterließ in Dublin als seinen Statthalter Hugh de Lacy. Fitzstephen, der wieder Gnade gefunden hatte, und Fitzgerald behielten die früher in ihre Hände gekommenen Besitzungen, und wurden dem neuen Statthalter als Gehilfen beigeordnet. Fitzstephen erhielt auch noch einen großen Landstrich bei Dublin und einen dritten bei Corca (Cork); John de Courcy ward in Uladh (Ulster) ausgestattet; Miles de Cogan auch in Cork, Hugh de Lacy in Meath. Strongbow behielt seine Besitzungen in Leinster. Die ganze Stellung dieser Barone des neuen Reiches brachte es mit sich, daß ihnen in ihren Gebieten außerordentliche Vollmachten eingeräumt werden mußten (wie hätten sie sich sonst behaupten können!), während sich die einheimischen Häuptlinge einbildeten, die in ihrem Stammlande, für welches sie gehuldigt hatten, angesiedelten Engländer sollten in ähnlicher Weise ihnen untergeben sein, wie zeither ihre Stammgenossen. Ueberhaupt hatten die Häuptlinge wohl von Heinrichs Hoheit keine wesentlich andere Vorstellung als von der Hoheit ihrer bisherigen Oberkönige, und als der König von England die Insel verließ, hatte er im Grunde keinen wahren Unterthan im Lande als die angesiedelten Engländer. Auch war Heinrich viel zu sehr durch die Streitigkeiten mit seinen Söhnen in Anspruch genommen, als daß er viel an Irland hätte denken können; ja! er mußte eher von seinen irischen Vasallen Hilfe für seine Kämpfe in Anspruch nehmen, als daß er ihnen dergleichen zu gewähren im Stande gewesen wäre. Als er Strongbow und einen Heerhaufen, den dieser führte, zu seinem Dienst aufgeboten hatte, benutzten die irischen Irländer — oder wie wir sie nach Vorgang englischer Schriftsteller in Zukunft nennen wollen: die wilden Irländer Strongbow's Abwesenheit und die

Uneinigkeit unter den zurückgebliebenen Baronen, und machten mit vereinten Kräften einen Versuch, die Engländer wieder zu vertreiben. Der König mußte Strongbow wieder nach der Insel senden, wo er ihn nun zu seinem Statthalter bestellte. Bald darauf führte Le Gros wieder in Strongbows Auftrag einen Kriegszug gegen den Maccarthaigh, den righ von Desmond in Süd-munster. Als dieser Zug siegreich ablief, warb Le Gros um Strongbow's Schwester Basilia. Sie ward ihm versagt, und unwillig darüber ging er nach Wales zurück. De Montemarisco, der an der Spitze des Heeres seine Stelle ersetzen sollte, war unglücklich im Felde, und O'Brian von Luimneach (Limerick) überfiel einen Heerhaufen der Dänen (nun der besten Unterthanen Englands und Irlands) und erschlug deren 400; so daß Strongbow selbst in Waterford ins Gedränge kam. Die Macht der feindlichen Häuptlinge des Südens wuchs so, daß Strongbow keine Wahl blieb als Le Gros zu bitten, er möge wiederkommen. Er kam mit 30 Rittern, 100 Reisigen und 300 Bogenschützen, gewann rasch Vortheile und erhielt nun, was ihm früher verweigert worden war, Basilias Hand. Zugleich trat nun der allezeit mächtigste Verbündete der Engländer bei der längeren Dauer des Kampfes in diesen ein, der Unfriede nämlich unter den irischen Häuptlingen und als Ruaidhri Limerick in Le Gros's Händen, die seinigen aber unter sich zerfallen sah, schloß er Frieden und huldigte von neuem im Jahre 1175. Ruaidhri behielt sein rioghachd (Königthum) nämlich Connaught, gegen einen jährlichen Zins und leistete das Versprechen, auch die ihm untergeordneten Häuptlinge zur Zinszahlung anzuhalten; sollte er selbst zu schwach dazu sein, so sollte ihm frei stehen die Hilfe des Connetables des Königs in Irland (constabularius regis Angliae et familia sua de terra illa juvabunt). Der jährliche Zins sollte bestehen in einem Fell (corium, placabile mercatoribus) von je zehn Stück Rindvieh von allen Ländereien, die noch im Besitz der wilden Irländer und nicht an englische Ritter gekommen waren. Die an die Engländer gekommenen Ländereien werden näher bezeichnet: Dublin und das dazu gehörige Gebiet, Raida (wahrscheinlich wohl die Besitzungen in Cork, denn Rath oder Raith ist der alte Name von Charleville) und das

dazugehörige Gebiet, Werford und ganz Leinster, und Waterford nebst allen Gebieten von Waterford bis Dungarvon. Den wilden Irländern, welche sich der Herrschaft der englischen Barone entzogen haben, soll gestattet sein in ihre Heimath ruhig zurückzukehren, wenn sie von neuem huldigen und sich zum Zins an ihre Herren verstehen. Thun sie das nicht, und ihre Herren erfahren, wo sie sind, so sollen diese von Ruaidrhi verlangen können, daß er die Flüchtlinge zur Rückkehr zwinge. Zu seiner eigenen Sicherung soll Rhuaidrhi von den wilden Irländern nach Bedürfniß und Gefallen Geißeln fordern dürfen; er selbst aber soll dem Könige von England Geißeln stellen nach dessen Gefallen (et ipsi, nämlich die irischen Geißeln, servient domino Regi de canibus suis et avibus singulis annis de praesentiis suis — sie sollen also wohl seine Hundewärter und Falkner sein).

Kaum war der Frieden mit den wilden Irländern hergestellt, so brach die Uneinigkeit wieder aus unter den englischen Baronen. De Montemarisco, eifersüchtig auf Le Gros wachsendes Ansehen, hinterbrachte König Heinrich, der seinerseits mit eifersüchtigem Auge jedes Anwachsen von Macht in den Händen seiner Vasallen beachtete, Nachrichten, die ihn argwöhnisch machten gegen Le Gros und dessen Schwager Strongbow. Der König sandte eine Commission nach Irland, die sich aber bald überzeugte, daß Maßregeln gegen die Verklagten zugleich das Dasein der ganzen angloirischen Colonie bedrohen würde. Die Commissare begnügten sich also, den Baronen an's Herz zu legen, daß sie besser thäten gegen die wilden Irländer als unter sich zu streiten. Die wilden Irländer waren ihrerseits immer tiefer unter einander in Zerwürfnisse hereingerathen. Der Sohn des Mac-carthaigh von Desmund stund gegen den eignen Vater auf und warf ihn ins Gefängniß. Der alte Herr wendete sich an die Engländer; Le Gros kam ihm zu Hilfe, befreite ihn, und erhielt zum Danke seinerseits ein Landgebiet. Aber eben noch war er bei diesen Unternehmungen, als ihm ein Brief seines Weibes meldete: der Zahn, der so lange geschmerzt, sei endlich ausgefallen. Sein Schwager Strongbow war gestorben — ohne Erben. Der Regierungsrath in Dublin wählte, bis weitere Bestimmungen

des Königs angekommen sein würden, Le Gros zum Statthalter. Der König aber fortwährend argwöhnisch auf das Ansehen des Le Gros, ernannte bald William Fitzadelm de Burg, der dann der Stifter der zahlreichen und mächtigen Familie Burke in Irland geworden ist, an Le Gros's Stelle. De Burg berief die Geistlichkeit und sie sprach den härtesten kirchlichen Fluch aus über alle und jeden, der des Pabstes Verfügung nicht anerkennen und sich Heinrichs königlicher Gewalt entgegensetzen würde. Dann reiste der neue Statthalter durch alle festen Städte und Castelle, die englische Herren hatten — überall mit Ehren empfangen, und doch nicht im Stande sich einen moralischen Einfluß zu begründen. Er glaubte sich nun am festesten zu setzen, indem er die wilden Irländer mit Freundlichkeit behandelte, die stolzen Engländer in aller Weise niederhielt. Er glaubte der letzteren Macht besonders dadurch zu brechen, daß er ihnen zum Theil die Gebiete, in denen sie sich nun leidlich eingerichtet hatten, nahm und sie neu eingewanderten Edelleuten, ihnen aber andere übertrug; Fitzstephen, Fitzgerald und Le Gros verloren auf diese Weise, was sie bis dahin gehabt. Unter den neubedachten zeichnete sich besonders Fitzwalter le Boteler, der Stifter des reichen und mächtigsten Geschlechts der Butler in Süd-Irland, aus. In dieser Zeit erst machte de Courcy, weil er andere kleinere Herrschaften, die er bisher inne gehabt, ebenfalls verlor, sein ihm früher vom Könige ertheiltes Anrecht auf Ulster geltend. Er brach in die Landschaft ein, besetzte einige Gebiete derselben und begann, um sich festzusetzen, Burgenbau. Zu gleicher Zeit mit dieser Unternehmung lehnte sich der schon genannte Murrogh O'Connor gegen seinen Vater Ruaidrhi in Connaught auf und rief Miles de Cogan zu seiner Hülfe; aber Ruaidhri siegte, und sein Sohn ward von den über dessen Benehmen empörten, wilden Irländern der Augen beraubt. In diesen fruchtlosen Versuchen, denn auch de Courcy hatte am Ende wenig ausgerichtet, verging die Zeit bis 1179, wo der König an de Burg's Stelle wieder Hugh de Lacy zum Statthalter ernannte. Dieser Wechsel brachte einen neuen Wechsel der Gebiete, den man vornehmen zu müssen glaubte, um die durch de Burg verletzten Barone zufrieden zu stellen. Das

ganze Gebiet von Cork, allein die Stadt selbst, die dem Könige unmittelbar reservirt blieb, ausgenommen, ward nun an Robert Fitzstephen und de Cogan gegeben. Herbert Fitzstephen erhielt das ganze Gebiet von Limerick, jedoch ebenfalls mit Ausnahme der Stadt, die dem Könige blieb. Robert le Poer bekam Waterford, mit Ausnahme der königlich bleibenden Stadt; der größte Theil von Connaught ward de Burg zugetheilt; Hugh de Lacy behielt Meath, was er schon immer besessen, und de Courcy Ulster, wo er aber noch ohne rechten Erfolg kämpfte, sich festzusetzen. Robert Fitzstephen und de Cogan, schon längere Zeit in politischer Eifersucht gegen einander, waren bald feindselige Nachbarn in Cork. Fitzstephen schon bejahrt und durch den Tod eines vielgeliebten ältern Sohnes gebeugt, glaubte sich endlich ein ruhiges Alter durch die Verheirathung des zweiten mit der Tochter de Cogan's zu sichern. Da lud einer der benachtheiligten Häuptlinge der wilden Irländer dieser Gegend de Cogan und den Sohn Fitzstephens zu einem Festmahl und ließ beide ermorden, um sich zu rächen. O'Brian und Mac-carthaigh machten sich die daraus folgende Bestürzung der englischen Colonisten zu Nutze und empörten sich — erst als Le Gros von Werford heranzog, mußte sich Mac-carthaigh wieder unterwerfen. Fitzstephen aber war durch das über ihn gekommene Unglück wahnsinnig geworden. Hugh de Lacy war in Meath eben dabei, auf den Ruinen einer Abtei eine Burg bauen zu lassen, als ein wilder Irländer auf ihn zusprang und ihm mit seinem Schlachtbeile (tuodh, pic bhallach, lateinisch: pennis, Hauptwaffe der Irländer wie der Franken) das Haupt vom Rumpfe schlug. In der Statthalterschaft folgte ihm Philipp de Bruce, der seiner Stellung, die vor allem Hartnäckigkeit und Unerschrockenheit erforderte, so wenig gewachsen war, daß er sich nicht einmal in Besitz der ihm persönlich überwiesenen Landstrecken zu setzen wagte. Der König schlug hierauf einen neuen Weg ein; er ernannte seinen Sohn Johann zum Vicekönige; der Pabst erließ zu dessen Gunsten eine eigne Bulle an die irische Geistlichkeit, und Johann kam nach Irland mit einem kostbaren Pfauenschwanz, den ihm der Papst als Zeichen der Belohnung gesandt hatte — aber er selbst benahm sich wie ein Pfauenschwanz und als

die Häuptlinge der wilden Irländer kamen ihm zu huldigen, wurden sie von dem ausgelassenen Rittergefolge des Prinzleins verhöhnt. Die langen Haare und Bärte, die leinenen Blusen und Hosen und die gewürfelten Mäntel der irischen Fürsten gaben den Hofleuten viel zu lachen, und als sie den Prinzen den Friedenskuß nach ihrer Sitte geben wollten, stieß er sie zurück. Die Hofleute zupften sie an den wilden Bärten und racheglühend kehrten sie heim. Bald waren sie alle unter den Waffen. Wenn auch Mac-carthaigh von Fitzwalter bei Cork geschlagen ward; Le Poer ward dafür bei Ossory erschlagen. Gerald Borry und sein ganzer Heerhaufe unterlag bei Lismore; alle englische Ansiedlungen waren bedroht. Schon nach acht Monaten mußte der König seinen Sohn abrufen und de Courcy als Statthalter bestellen, aber John blieb Vicekönig und Herr der Insel, auch während König Richards Regierung, der Irland keines Blickes würdigte, und ihn nach Gefallen Statthalter ein- und absetzen ließ. Im Jahre 1197 war Hamo de Valois, ein Ritter aus Suffolk Statthalter und so in Geldnoth, daß er die Hand nach Kirchengut ausstreckte. Der Erzbischof von Dublin sprach deshalb über das ganze Land das Interdict aus. Valois mußte abgesetzt werden. Fitz Henry, ein natürlicher Bruder Johns, trat an seine Stelle. Der jüngere de Lacy in Meath, de Burg in Connaught und de Courcy in Ulster führten unter sich, sowie mit den wilden Irländern und mit der Regierung Kriege, als wären sie unabhängige Mächte. Fitz Henry schloß Frieden mit de Burg, und um die beiden andern los zu werden, brachte er sie unter sich wieder in Fehde. So stunden die Dinge noch, als Johann 1210 wieder selbst nach Irland kam. Er war besonders erbittert auf de Lacy und de Bruce; sie flohen nach Frankreich, wußten die Vermittelung der Geistlichkeit zu gewinnen, und kehrten nach Erlegung einer Geldsumme vom Könige bestätigt zurück. John besuchte Limerick und Waterford, erhielt die Huldigung der irischen Häuptlinge und verließ das Land wieder, ohne daß er irgend eine Aenderung in dessen Verhältnissen begründet hatte. Er hatte die Gerichtsverfassung der Insel zu ordnen gesucht, aber viele der Grafschaften, die er angeordnet, sind nie in dieser Weise eingerichtet worden. Im

Wesentlichen blieb das englische Recht auf den s. g. pale d. h. auf die gleich anfangs und zahlreicher von den Engländern colonisirten Gebiete beschränkt. Städte, wie Dublin, hatten das Stadtrecht von Bristol erhalten. Die englischen Ritter und ihre Gefolge hatten zwar, auch wenn sie tiefer im Lande angesessen waren, englisches Recht; da aber die Masse der Bevölkerung, die wilden Iren, nach irischem Rechte weiter lebten, wie schon Heinrich II. zugesichert hatte, waren nur die gewaltsamsten Verhältnisse die Folge. Nach irischem Recht stund auf Mord und Todschlag nur eine altfestgesetzte Vermögensbuße, wie sie den reicheren englischen Colonisten leicht aufzubringen war. Selbst für den schlimmsten Fall einer gerichtlichen Verfolgung scheuten die Colonisten den Mord eines Irländers nicht; überdies ward es diesen wegen der Kostbarkeit und Parteilichkeit der englischen Gerichte fast unmöglich den Mord eines Verwandten gerichtlich zu verfolgen; dagegen der Mord eines Engländers durch einen wilden Iren galt immer als eine Art Hochverrath. Nur der Kirche und fünf Geschlechtern unter den Iren war englisches Recht zugestanden, nämlich den zur Zeit der Invasion angesehensten Häuptlingsfamilien; das gab eine einzige Confusion; denn ob nun ein Ire englisches Recht habe oder nicht, hieng wieder davon ab, ob man den Begriff der Familie in irischem oder englischem Sinne nahm, und selten war von englischen Gerichten der Beweis führbar, daß man zu den fünf Geblüten mit englischem Recht gehöre, während sich viele Iren einbilden mochten, dazu zu gehören und also unter dem Schutze des englischen Rechts zu stehn. Die Summa war, daß zwei Völker mit verschiedener Sitte, verschiedenem Recht und verschiedener Sprache durch das ganze Land durch einander wohnten: daß aber die Grenzen beider Mächte, weil einige Iren englisches Recht, bald viele Engländer irische Sitten und Sprache annahmen, überall in einander liefen und die vollständigste Verwirrung, in der man sich durch Gewaltsamkeiten einen Weg bahnte, zu Wege brachten.[4] Ruaidhri hatte am Ende erleben müssen, daß sich alle seine Söhne gegen ihn auflehnten und ihn zwangen im Kloster Conga (Cong in der Grafschaft Mayo) seine Zuflucht zu suchen, wo er nach zwölfjähriger Einsperrung starb. Seine Erben aber waren unter sich uneinig

geworden, in endlosen Fehden — so fiel auch der letzte Schatten einer nationalen Vereinigung, den die Iren gehabt; hinweg. In den Gebieten der englischen Barone, übten diese über ihre Hintersassen alle Rechte der Lehnsherren; gaben Grundbesitz aus und zogen ihn ein, hielten Gerichte und erhoben Bußen. In den Gebieten, wo die irischen Häuptlinge noch unangefochten saßen, dauerte irisches Recht — aber es gab auch gemischte Gebiete, denn in den späteren Erwerbungen, welche nicht vorwaltend englisch besetzt werden konnten, fanden es die englischen Herren bequemer sich ganz in die Stellung der alten Häuptlinge zu setzen; gleich diesen, und natürlich in mißbräuchlichster Weise über Grund und Boden zu verfügen, und das irische buan bestehen zu lassen aber zu einer furchtbaren Bedrückungsmaßregel zu machen. Ja viele, besonders der Afterlehnsleute, fanden es auch bequem von dem Verhältniß der Pflegesohnschaft Gebrauch zu machen, wodurch ihre Kinder fast ganz zu wilden Iren, in deren Familien sie aufwuchsen, wurden.

Nachdem wir so die Begebenheiten, welche den Grund der Verhältnisse zwischen England und Irland legten, in ihren Hauptzügen dargelegt, kann es nun unsere Absicht nicht sein, weiter auf das Einzelne dieses confusen Zustandes einzugehen. Wie es in der Regel in Colonielanden geht, wo nicht (wie Moses es in tiefer Weisheit verlangte) jede Berührung mit den alten Einwohnern auf das blutigste abgewiesen wird, so geschah es auch hier — nach einigen Generationen war unter den Colonisten eine Mischlingsbevölkerung entstanden, ohne die feste Sitte weder des Mutterlandes noch des neuen Vaterlandes, und deshalb ohne innere Schranke subjectiver Leidenschaft und Begierde — ein verwildertes Volk mit englischer Kraft; aber kaum noch mit englischen Gedanken. Es war ein so treuloses Gesindel, wie die lateinischen Colonisten im Königreiche Jerusalem bald nach der Gründung dieser abendländischen Colonie geworden waren. Die blutige, durch Verstellung vorbereitete Rache, die noch dann und wann eine Form war, in der sich der bedrückte wilde Ire Satisfaction verschaffte, war diesem Colonistenvolke Vorbild zu einem neuen Mittel sich Raum zu schaffen, wo etwas seinen Begierden in den Weg trat. Sie luden die feindlichen Häuptlinge,

die sie sicher gemacht, ein, und ermordeten sie an ihrem Tische oder in ihren Betten. Wenn irische Häuptlinge unter einander kämpften, ließen sich wohl auch Engländer von der einen irischen Partei zu solcher That gegen ihre Gegner gewinnen und waren ruchloser als die Iren in ihrer Verwilderung selbst zu sein wagten. Wie Europäer, die eine Zeitlang das wilde Leben nordamerikanischer Wilder geführt, oft von einer solchen Lust daran ergriffen werden, daß sie sich gar nicht mehr davon trennen mögen, so machte bald das Leben der wilden Iren zahlreiche Proselyten. Die englischen Colonisten außerhalb des pale fingen an, die wohlfeile bequeme Tracht der Irländer anzunehmen; andere Sitten und die Sprache waren bald so beliebt wie die Kleidung. Nur das englische Recht mit seinen Vortheilen machte zwischen ihnen und den wilden Iren noch einen scharfen Unterschied; da baten zu Anfang des 14. Jahrhunderts die wilden Iren auch um englisches Recht; aber ihr Gesuch ward abgeschlagen. Im Süden hatten sich die Nachkommen Fitzgeralds und le Botelers (die Geraldines und Butlers) in reichen Herrschaften festgesetzt. Im 14. Jahrhundert (1339) erhielt Moritz Fitzthomas Fitzgerald den Titel eines earl of Desmond und seine Grafschaft ward zu einer Pfalzgrafschaft erhoben, d. h. er erhielt alle wesentlichen Rechte eines Landesherrn in derselben und erkannte nur noch eine Hoheit der englischen Krone über sich. Durch das Entstehen solcher Palatinate, wobei irische Engländer Landesherren wurden, ward die Mischung irischer und englischer Einrichtung vollends erleichtert und gesetzlich; in der Grafschaft Desmond ward das irische buan (unter dem Namen coine and livery) stehende Einrichtung, der auch die englischen Colonisten unterworfen wurden. Der earl von Desmond errichtete in seinem Gebiet Baronieen und Ritterlehen, übte hohe und niedere Gerichtsbarkeit, ernannte Richter, Sheriffs, Seneshalls, Coroners und Esheators; es war eine vollständige Immunitätsherrschaft und nur die darin eingeschlossenen Kirchenbesitzungen (the crosse) blieben unter Königs Bann. Die gemeine englische Bevölkerung verschwand sehr bald aus diesen Palatinaten, denn entweder wollte sie sich den irischen Einrichtungen des coine and livery und dergl. nicht unterwerfen

und wanderten aus, oder sie that es und schmolz nun ganz mit den wilden Iren in eine Unterthanenmasse zusammen. Aus den Gerichten verschwand in Desmond ebenfalls das reine englische Recht; irische Verhältnisse wurden vielfach für die Gestaltung des Criminal- und Civilrechts in diesen Palatinatsgerichtshöfen maaßgebend. Und wie Desmond eingerichtet ward, so richteten sich die Butlers bald in Ormonde ein, für welche Herrschaft sie ebenfalls die Palatinatsrechte erlangten; dann wurden Ulster, Meath, Kildare, Leix, Kilkenny, Wexford und Carlow, einige von welchen Herrschaften sogar schon früher Palatinatsrechte gehabt, ebenso eingerichtet und überall waren die Folgen dieselben.*) Unter Edward III. ließ es sich an, als sollte sich Irland in eine Reihe Fürstenthümer auflösen mit eigenthümlichem anglo-irischem Recht, und nur im pale blieb alles streng englisch, nur in einigen irischen Häuptlingsgebieten, wie in denen der O'Neils im Norden, alles streng irisch.

Einem Könige von Edwards III. Einsicht konnten die Folgen, die sich aus dem Zustande Irlands für seine Rechte auf der Insel entwickeln mußten, nicht entgehen. Er griff demnach im Jahre 1341 hemmend ein — offenbar aber mit nicht hinlänglich fein berechneten Maaßregeln. Er widerrief alle Landschenkungen in Irland, die von ihm selbst und von seinem Vater ausgegangen waren, und setzte alle königliche Beamtete in Irland ab, wenn sie nicht zugleich in England Grundbesitz hatten. Alle in Irland geborenen und nur auf dieser Insel begüterten und lebenden Anglo-Iren sollten in Zukunft ämterunfähig, also eine Art Creolen sein. Die Barone lehnten sich dagegen mit den Waffen auf, wurden aber geschlagen. Es schien, sie müßten sich den Absichten des Königs fügen, da kamen ihnen Edwards Kriegsbedürfnisse während der Kämpfe in Frankreich gerade in der entscheidenden Zeit zu Hilfe. Sie erhielten 1352 Verzeihung und der König ernannte bald nachher den

*) Der Verfasser kennt keine bessere Analogie zu Erklärung der eigenthümlichen Zustände, nachdem sich die Franken in der letzten römischen Zeit und bis zu Ende des 5. Jahrhunderts in eignen Häuptlingsherrschaften (sie selbst Deutsche zwischen walisischen Bevölkerungen) im südlichen Belgien eingerichtet hatten, als diese der englischen Häuptlinge und Colonisten außerhalb des pale in Irland im 4. Jahrhundert.

Grafen von Desmond auf Lebenszeit zu seinem Statthalter. Da indessen jene Colonistenklasse wirklich sich eigenthümlich ausgebildet, und dem reinen englischen Wesen entfremdet hatte, dauerte der vom Könige ausgesprochene Unterschied auch im Ganzen, und nur zu Gunsten der Mächtigsten wurden Ausnahmen statuirt. Auch hatten diese irischen Creolen durchaus kein allgemeines Landes- oder Volksinteresse; wahre Engländer waren sie nicht, ja! sie haßten die welche es waren; wahre Irländer waren sie auch nicht, und sahen bei aller Annäherung in Sitte, Sprache, Kleidung und Recht doch auf die wilden Iren mit einer gewissen stolzen Verachtung herab; ein eignes gemeinsames Interesse hatte diese Volksklasse aber auch nicht, im Gegentheil lagen die Einzelnen dazu gehörigen unter einander in stetem Hader und Fehde. Noch ein zweites Mal trat unter Edward III. der Unterschied der Engländer und Anglo-Iren schneidend hervor, als nämlich 1361 Prinz Lionel zum Regenten in Irland bestimmt ward. Dessen englische Umgebung behandelte die Anglo-Iren mit stolzester Verachtung; dafür entzogen diese dem jungen Fürsten alle Hilfe durch Rath und That und ließen ihn unvorsichtig in einen Kampf mit den wilden Iren hineintappen, deren Kriegführung und Kampfart er nicht kannte. Erst als er von den O'Brians in Thomond in größte Noth gebracht war, retteten sie ihn; — aber nun hatte er auch für sein Theil genug und verließ die Insel. Um der weiteren Ausartung der Anglo-Iren entgegen zu treten, wurden dann in den Statuten von Cill-Chainne (Kilkenny) im Jahre 1367 allen Nachkommen der Engländer Heirathen, Kindererziehungswechsel und Gevatterschaften mit den Iren untersagt bei Strafe des Verrathes; ferner wurden ihnen bei Strafe des Arrestes auf ihr Vermögen und auf ihre Personen irische Namen, irische Kleider und irische Sprache untersagt; endlich bei Strafe des Verrathes ward ihnen verboten, anderes, als rein englisches Recht zu brauchen; so wie ohne Bevollmächtigung durch die Regierung mit den wilden Iren Fehden zu führen. Ja! um auch die äußerlichsten Zusammenhänge sowohl als die innerlichsten zu zerreißen, ward den Anglo-Iren zugleich auf's Strengste verboten, Vieh der wilden Iren auf ihre Weidestrecken gehen zu lassen, wilde Iren

zu geistlichen Stellen vorzuschlagen, oder sie in ihre Stifter und Klöster aufzunehmen; oder sie als Sänger, Dichter und Erzähler zu halten. Wie aber läßt sich eine Sprache verbieten, die einmal natürlich eingelernt ist; wie eine Kleidung aufzwingen, die zu kostbar war, um von allen bestritten werden zu können, während eine andere angemessen und wohlfeil in Stoff und Fabrikat angewöhnt und zur Hand war; wie lassen sich tausend Familien-, Pietäts- und Verkehrsbeziehungen mit einem Male zerschneiden, oder ein Recht, was niemand in seiner Reinheit kennt, plötzlich doch in dieser Reinheit in die Gerichte einführen? Was half es, daß gegen des Königs Sheriffs und ihr Eingreifen keine Immunitätsrechte, kein Palatinat mehr schützen sollte? Diese durften weder wagen Alles zu thun, was ihnen zu Geltendmachung dieser Statuten obgelegen hätte, noch reichten ihre Sinne hin, alles das auch nur zum kleinsten Theil wahrzunehmen, da ihnen alle Eingeborene entgegen waren. Das Statut that also die Wirkung, die man sich davon versprochen hatte, gar nicht; aber es verband die Anglo-Iren den wilden Iren noch inniger in einem allmälig gleichen Interesse gegen die Engländer und die wahre Folge war also, daß eine Art ewiger Krieg eingerichtet ward zwischen den Insassen des pale, die Engländer blieben, einerseits und allen nicht im pale wohnenden Anglo-Iren und wilden Iren andrerseits. Auch daß die Geistlichkeit eine Zeitlang jeden excommunicirte, dem nachgewiesen war, daß er das Statut nicht halte, ihn für einen Menschen erklärte der verworfen sei vor den Menschen und vor Gott, half zu gar nichts, denn man wußte, daß ihr Motiv ein sehr weltliches war, nämlich die Unmöglichkeit in der sie sich noch immer befand, den Zehnten zu erheben, so weit nicht rein englisches Recht galt. Die irische Natur hat zäh ausgehalten unter allen diesen Bedrohungen und Bedrückungen durch weltliche und geistliche Mächte.

Im 15ten Jahrhundert kam der eigenthümlichen Entwickelung Irlands zu Gute, daß die Anglo-Iren, lebhaft das Haus York in den Rosenkriegen unterstützend, ihre besten Kräfte in Niederlagen in Irland zusetzten, und dadurch zu noch milderer Haltung gegen die wilden Iren gezwungen waren. Nur einer der Geraldines, Tho-

mas Graf von Kildare, hielt durch seine Kraft die englische Sache in Irland einigermaßen aufrecht; ohne ihn wäre vielleicht alles sogar wieder wild-irisch geworden. Die Butlers zwar hielten in Irland die Fahne der Lancasters hoch; aber sie stunden auch in nächster Verbindung mit den wilden Iren, bis eine Niederlage bei Wexford auf lange Zeit ihre Kraft brach. Der Graf von Kildare genoß bald hernach der höchsten, selbst mehr als königlichen Macht in dem pale; indem er zu seinen eignen Mitteln noch das Amt eines Lord deputy (für den eigentlichen Lord lieutenant, Richard von York) verwaltete. So dauerte seine Stellung seit den letzten Regierungsjahren Edwards IV. bis auf Heinrich VII. Er war zu mächtig geworden, als daß ihn die Könige wieder hätten zur Seite schieben können. So dauerte es bis Lambert Simnel nach Irland kam, von dem Lord Deputy als König in Dublin anerkannt, in der Kathedrale gekrönt ward, und das Parliament von Irland berief. Da machte Simnels irischer Anhang unter Führung zweier Brüder aus dem geraldinischen Hause sogar den Versuch einer Invasion Englands; — er unterlag aber bei Stoke in der Nähe von Newark — und selbst nach diesem Abfall verzieh Heinrich VII. noch einmal dem Grafen von Kildare, der mit anderen irischen Großen in Greenwich von neuem persönlich huldigte. Die einzige Rache, die der König zu nehmen schien, bestand darin, daß Simnel beim Krönungsfeste als Küchenjunge Angesichts seiner ehemaligen irischen Anhänger fungiren mußte. Im J. 1193 trat Perkin Warbeck in Kork als Richard Plantagenet auf; er erhielt die Huldigung des Grafen von Desmond und von neuem ward Heinrich von Irland her bedroht. Irland aber war damals ein sonderbares politisches Aggregat. Die Reste der Gebiete der wilden Iren hatten nicht nur seit dem Tode Ruaidhris O'Concubhar, wie wir früher berichteten, die allgemeine Volkseinheit verloren, sondern auch die Stammverbände waren großentheils auseinander gefallen, und nur kleinere Geschlechtsverbände hielten sich. Ehe die Engländer kamen, waren die irischen Geschlechter in fünf größeren Stammassen, jede unter ihrem righ, gesammelt gewesen — jetzt waren sechzig Districte oder Geschlechtergebiete, jedes mit seinem Geschlechtshaupt isolirt.

Daneben lagen, eben so isolirt unter einander, die Palatinate und kleineren Herrschaften der Anglo-Iren, die nun irische Sprache vollkommen, irische Sitte großentheils, irisches Recht wenigstens zum Theil angenommen hatten — sie waren so leidenschaftlich, wild, gemüthsbunt in ihrem Wesen, wie nur irgend ein wilder Ire es sein konnte. Daß ein so wunderlich componirtes Gemeinwesen trotz aller Tapferkeit und Unternehmungslust der Einzelnen keine solide Basis für einen Usurpator abgeben konnte, liegt klar auf der Hand. Heinrich sandte 1494 Sir Edward Poynings als neuen Gouverneur mit 1000 M. und gab ihm den Bischof von Bangor als Lord-Kanzler bei; dazu in Sir Hugh Conway einen neuen Lord Treasurer und eine Anzahl englischer Juristen. Sobald er aber ankam, versagte ihm das Geschlecht der O'Hanlon's Gehorsam, und so wie er gegen sie zog, empörte sich des Grafen von Kildare Bruder im Pale, und warf sich in das befestigte Carlow. Poynings legte nun den Grafen selbst gefangen und eroberte dann Carlow. Vierzehn Monate nach seiner Ankunft berief er das Parlament nach Drogheda, und gab das sogenannte Poynings-law, welches (außerdem daß es feststellte, die Aemter des Kanzlers, Treasurers und der Richter sollten in Zukunft in Irland nicht mehr lebenslänglich, sondern nach dem Wohlgefallen des Königs sein, und die Beschlüsse der irischen Parliamente sollten Gültigkeit erst nach der Confirmation durch das Siegel von England haben) in manchen Punkten das Statut von Kilkenny beschränkte z. B. das Verbot der irischen Sprache, die nun außer dem pale allgemein war, aufhob, und die Anglo-Iren bloß zu den Aemtern der Constables of Castles für unfähig erklärte; auch die Anordnung englischer Kleidung auf das amtliche Erscheinen in öffentlichen Functionen beschränkte. Dagegen ward das Fehderecht, was die Barone und irischen Häuptlinge immer noch unter sich geübt, gänzlich aufgehoben; jeder Adhbo (der Kriegsruf der einzelnen Geschlechter und Barone) ward aufs strengste untersagt, und jedes in England gegebene allgemeine Gesetz sollte auch für Irland gelten. Nach diesen Feststellungen kehrte Poynings nach England zurück mit dem Ruhme, die irischen Barone zur Ordnung gebracht zu haben; der Garterorden belohnte ihn; aber schon

zog Warbeck, der inzwischen eine Zeitlang in Frankreich gewesen, mit den Geraldines von Desmond gegen Waterford. Die Butlers zogen der Stadt zu Hülfe und Warbeck ging nach Schottland. Der Graf von Kildare, beschuldigt seine Vettern von Desmond gefördert zu haben, kam als Gefangener nach England. Es gelang ihm, durch seine kühne, geniale Vertheidigung den König zu gewinnen, und er erhielt alle Macht und alle Stellung zurück, die er früher in Irland gehabt hatte. Er hatte seine Sache so gut geführt, daß auch er den Garterorden erhielt. So hielt sich der Mann noch bis er im Sept. 1513 starb, und sein Sohn und Nachfolger in Kildare, der auch Thomas hieß, ward auch sein Nachfolger an der Spitze des Landes.

Der Graf von Ormond (ein Butler) machte durch Wolseys Einfluß dem Grafen von Kildare mehrfach die höchste Stellung streitig; immer kam Kildare wieder in dieselbe. In England wußte er sich zu vertheidigen; in Irland gewann er, gleich seinem Vater, durch Verheirathung seiner Töchter in die ansehnlichsten irischen Familien viele der bedeutendsten Männer für sich. Aber nach Wolseys Falle, als er sich von dem Hauptgegner befreit sah, kannte sein Grimm gegen seine irischen Widersacher keine Gränzen; man hielt ihn fast für wahnsinnig. Seine Feinde, an deren Spitze der ehemalige Graf von Ormond, nunmehriger Graf von Offory (Piros Butler), reichten eine Klage ein. Er mußte wieder nach England, um sich zu vertheidigen, und während er im Tower gefangen saß, verbreiteten sich in Irland Gerüchte, er sei hingerichtet worden. Da brach sein Sohn Thomas, der als sein Stellvertreter zurückgeblieben war, in offne Empörung aus. Als der Schritt geschehen war, erfuhr man, daß der Graf von Kildare nicht hingerichtet, sondern am 12. Dec. 1534 im Tower eines natürlichen Todes gestorben sei. Thomas aber, der Rebell und dessen fünf Oheime wurden gefangen, und nun ihrerseits im Febr. 1535 wirklich hingerichtet. Nur Thomas einziger Bruder, ein zehnjähriger Knabe, ward dem Könige entzogen und bis nach Heinrichs VIII. Tode außerhalb Landes gerettet. Durch den Einfluß des Cardinal Pole geschah es, daß er von König Edward 1552 rehabilitirt ward; von der Königin Ma-

ria erhielt er 1554 die Grafschaft Kildare zurück. Die Macht dieses Zweiges der Geraldines blieb aber seit dieser Zeit gebrochen. Die Linie der Geraldines von Desmond ließ sich das als Warnung dienen, und hielt sich ebenfalls ruhig und in gemessenen Schranken. Seitdem aber war in Folge der Reformationsbewegungen das Geschlecht der O'Neils zwar ein wild-irisches, aber weil es zu den fünf Geblüten gehörte, also englisches Recht hatte, mit den englischen Baronen auf gleichem Fuße, hervorgetreten, da sich mit ihm der päbstliche Hof in Correspondenz gesetzt hatte, und es also an der Spitze der Katholiken, d. h. der Anglo-Iren und wilden Iren auftrat. Als sich O'Neil Heinrich VIII. unterwarf, ward er Graf von Tyrone; seinem Beispiele folgten die meisten anderen Häuptlinge; Murcha O'Brian ward Graf von Thomond; Bernard Fitzpatrik Baron von Ober-Ossory; Ulick de Burg (oder Burke) Graf von Clanrickarde u. s. w. Aber die alte landesherrliche Stellung der irischen Barone war nun mit einemmale großentheils gebrochen; sie waren wieder der Krone Englands strenger untergeordnete Vasallen. Munster und Connaught, wo englische Einrichtungen fast ganz verschwunden gewesen waren, wurden neu organisirt; indessen auch die Bestimmungen der neuen Organisation lassen erblicken, wie eigenthümliche Verhältnisse sich hier gebildet hatten; man mußte ausdrücklich festsetzen, daß unmündige Knaben und Laien keine kirchlichen Stellen mehr erhalten sollten; man mußte bestehen lassen, daß Todschlag mit Geld gebüßt werden, daß die halbe Summe an den Häuptling des Gebietes, die andere Hälfte an den König gehen solle. Die Civilrechtsbildung ließ man ganz in hergebrachter Weise. In Munster wurden der Erzbischof von Cashel und die Grafen von Ormonde und Desmond; in Conagught andere zu königlichen Commissaren bestellt, um die neue Organisation aufrecht zu halten. Bald aber erlangte man die Einsicht, daß englisches Wesen in Irland nie obsiegen könne, so lange man die alte Clansverfassung bestehen ließe, die in hohem Grad unter den Geschlechtshäuptlingen sich erhalten hatte, bis auf einen gewissen Grad auch auf die Einrichtung der anglo-irischen Baronieen übertragen worden war. Da beginnt unter der Königin Maria eine neue Politik, die unter Eli-

sabeth festgehalten, von Jakob I. und dann von dem langen Parlament mit äußerster Grausamkeit durchgeführt, endlich in Wilhelms III. Maßregeln zu einer Endschaft gebracht, das keltische Fundament des irischen Lebens brach, ohne etwas neues lebendig-fundamentales an die Stelle zu setzen, und so hauptsächlich das ökonomische Elend des jetzigen irischen Volkes begründete. Diese neue Politik ruht einfach darauf, die eigenthümlichen irischen Grundbesitzverhältnisse zu ignoriren; die Geschlechtshäupter und Barone, welche an der Spitze irischer Gebiete stunden, ganz als englische Grundherren anzusehen, und das Verhältniß der übrigen Grundbauenden Klassen nicht als eine Theilnahme am Familieneigenthum, sondern als lease, als Pachtung, zu behandeln. Die Gelegenheit, wo diese Politik zum erstenmal hervortritt, ist folgende: Sir Edward Bellingham war Lord Deputy von Irland, als die O'Moores von Leix und die O'Connors von Offaly in eine Anklage wegen Gewaltthätigkeiten verstrickt und Truppen der Regierung gegen sie gesandt wurden. Da gab der Lord Deputy ihren Geschlechtshäuptern an die Hand, sie sollten wie früher die O'Neils und O'Brians und andere des Königs Gnade dadurch suchen, daß sie Titel und Rechte einer Peerschaft annähmen und dadurch in bestimmtere Verhältnisse zur Krone träten. Sie gingen auf den Rath ein und kamen vertrauensvoll an Edwards Hof, wurden aber hier als Landfriedensbrecher und Rebellen in's Gefängniß geworfen, wo O'Moore starb; wo O'Connor blieb bis nach der Thronbesteigung der Königin Maria. Da, unter der Regierung der Königin Maria, setzte man sich über das seit unvordenklichen Jahrhunderten in Irland hergebrachte, von Heinrich VIII. ausdrücklich bestätigte Recht hinweg und confiscirte alles Land der O'Moores von Leix und O'Connors von Offaly, als wäre es Eigenthum der beiden gefangenen Geschlechtshäupter, und als wären die übrigen Stammglieder nur deren Zeitpächter, ohngeachtet das Eigenthum an diesem Lande nie und unter keiner Bedingung den Häuptlingen, sondern nur deren ganzem Stamme zugestanden hatte. Ohne Schuld oder Unschuld der Einzelnen zu untersuchen, beraubte man sie ihres Vermögens — es war der himmelschreiendste Justizraub der je vorgekommen, nur

überboten dadurch, daß die einzelne Maßregel fortan als System festgehalten, endlich unter Jakob I. sogar ohne irgend ein Vergehen, was man den Häuptlingen zur Last legen konnte, bloß als Regierungsmaßregel weiter geführt ward. Wir sind mit diesem Factum zu einem Abschnitt der irischen Geschichte gekommen, wo wir ihre Betrachtung einstweilen unterbrechen, weil sie von dieser Zeit an eine neue Physiognomie gewinnt — ein Jammerangesicht, wie die Geschichte kein gleiches bieten kann, so lang und breit sie ist — und behalten wir uns vor, in einem dritten Artikel zu betrachten, wie durch eine fortgehende Reihe von Justizrauben, unterstützt und aufrecht erhalten abwechselnd mit Aushungerungsmaßregeln, mit Vertreibung ganzer Bevölkerungen, mit aufregenden Lügen, welche den blutigsten Greueln als Vorwand dienen, mit absichtlichen Verrohungsmaßregeln und mit einer systematischen Tyrannei, wie sie die Welt nicht weiter gesehen hat, der jetzige Zustand Irlands vorbereitet und der englischen Nation ein Denkmal gesetzt worden ist, um welches sie schwerlich irgend ein Sterblicher beneiden, um dessen Preis kein Volk mit Englands weltlicher Macht einen Tausch eingehen möchte, so imposant auch die letztere sein mag.

H. Leo.

II.

Die Gustav-Adolph-Stiftung.

Die Waffen ruhen seit langen Jahren im größten Theil von Europa, die Friedenswerke können betrieben, Geld geworben aber auch das Himmelreich erobert werden. Die Einen greifen mehr nach jenem und so heben sich Fabriken und der Ackerbau, so durchkreuzen die Waaren sich auf allen Wegen, die Schnellbahnen geworden sind. Die Anderen greifen mehr nach diesem; so werden Schulen gemehrt, neue Kirchen gebauet, Bibeln verbreitet, von den Katholiken neue

Klöster gestiftet, Liebeswerke mancher Art errichtet und Glaubensboten nach allen vier Winden ausgesandt. Der alte Glaube gewinnt wieder viele Gemüther, und die Wissenschaft dient ihm dabei.

Aber während die Einen Reichthum sammeln, so verlieren Viele ihr Brod, während der reiche Mann immer mehr in Herrlichkeit und in Freuden leben kann, werden die Schwären des armen Lazarus vor seiner Thüre immer schlimmer. So erheben sich auch neben den Bergen des Glaubens, von denen allein Hülfe kommt, Wolken des Unglaubens, und werden von denen, die das Geld suchen und Dampf lieben, für Berge gehalten, welche auch die Thäler des Lebens bewässern. Sie haben dem Anscheine nach nicht ganz unrecht, denn die Wolken segnen das Gepflügte; aber die Berge entwickeln die Wolken und versorgen Jahr aus Jahr ein die Flüsse, welche die Lebensfelder durchrieseln.

In allen Ländern, die das Christenthum zum Leben durchsäuert hat, liegen jetzt Kirchen- und Schulfragen vor, welche die Gemüther in ihren innersten Nerven berühren. Sie sind nicht allein wichtiger an sich, als die Kriegs-, Verfassungs-, Gewerbs- und Handels-Fragen, sondern sie beschäftigen auch jetzt die Gemüther mehr als jene. Dem Lande gemäß formen sie sich. Sie sind in Irland anders geformt als in Schottland, in England anders als Frankreich, in Deutschland berühren sie den Kern des Glaubens selbst, und das um so mehr, als Deutschland in der Reformation Rom nur theilweis überwunden hat, weshalb zwei Kirchen seit drei Jahrhunderten im deutschen Volke bestehen, die römisch-katholische mit manchen deutschen Anhängen, und die germanisch-katholische, gewöhnlich genannt die protestantische oder evangelische, welche noch nicht ausgebauet ist.

Den alten heidnischen Römern war es in ihrer größten Macht nicht gelungen, Germanien zu romanisiren. Hermann der Cheruskerfürst setzte ihren Bestrebungen einen Damm entgegen. Dem römischen Bischof aber gelang es, Germanien zu romanisiren weil er nehmend viel gab, aus Heiden Christen machte. Als aber die germanische Bildung in römischer Pflege erstarkt war, und der Deutsche anfing, von seinen Bergen und Domen über Rom wegzusehen,

da erkannte er das Christenthum in seiner evangelischen Einfachheit, und unterschied davon römische Hüllen. Eines Bergmanns Sohn öffnete ihm mit seinem gewaltigen Glaubenshammer die verschütteten Schächte und Stollen zum Evangelium; die Reformation trat ein. Leider hemmten entdeutschte Fürsten den frischen Verlauf derselben. Deutschland zerfiel in zwei Kirchen, in die römisch-katholische und in die, welche dagegen protestirte und sich im Evangelium deutsch begründete. So trat ein kirchlicher Waffenstillstand in Deutschland ein, der fast ein Jahrhundert vorhielt, aber dann in einen zerstörenden Krieg überging, darin wahrscheinlich die neue Kirche unterlegen wäre, wenn nicht ein evangelischer Fürst, Gustav Adolph, der Schwedenkönig, ihr zu Hülfe gekommen. Daher die große Verehrung dieses Königs bei allen Gliedern der evangelisch-katholischen oder der germanisch-katholischen Kirche. Allerdings ward durch Schwedens Einfluß auf Deutschland, das gemeinsame Vaterland noch mehr getheilt, als es durch die Kirchenspaltung schon war: aber die Schuld trugen nicht die Unterdrückten, denen Hülfe ward, sondern die Unterdrücker, welche fremde Hülfe nöthig machten. Der Westphälische Friede heißt wohl Friede und brachte auch, nach langen Verwüstungen, den bürgerlichen Frieden, aber in kirchlicher Hinsicht war er nur ein Waffenstillstand, und dieser dauert jetzt fort, kann aber leicht in einen Krieg übergehen, der jedoch mit andern Waffen als den dreißigjährigen geführt werden würde. In dem zweihundertjährigen Waffenstillstande sind beide Kirchen nicht unthätig in Deutschland gewesen. Die alte ist wohl entschieden auf dem römischen Grunde geblieben, doch haben manche Fürsten sie gezwungen, hie und da evangelische deutsche Formen anzunehmen. Rom war aber stets bemühet, und das gereicht ihm nicht durchweg zur Schande, das, was es auf einer Seite verloren hatte, auf einer andern wieder zu gewinnen. — Die neue Kirche hatte sich in den Glaubenskämpfen zu sehr an Wort- und Federstreiten gewöhnt; sie trieb ihre Lehre in die höchste Spitze hinauf, und ließ einen unglücklichen Spalt in sich entstehen, wodurch ihre staatliche Entwickelung sehr gestört wurde. Die lutherische Fraction hatte sich gleich vom Anfang des Kampfes an zu sehr der bürgerlichen

Gewalt hingegeben und kam deshalb nicht zur Vollendung ihrer Verfassung. Beide Fractionen der einen evangelischen Kirche sehen zu sehr auf ihren dissensus zu wenig auf ihren consensus. Daß dies noch mehr bei den beiden Hauptkirchen der römisch-katholischen und der deutsch-katholischen der Fall war, liegt sehr nahe; denn im Streite ist man sich nur der Feindschaft, nicht der Freundschaft bewußt. Diese feindliche Stimmung finden wir nicht bloß bei dem Volke, sondern auch bei den neusten Schriftstellern. In streng evangelischen Ländern dachte sich das gemeine Volk den Katholiken mit dem Teufel im Bunde, in den streng katholischen Ländern war es noch schlimmer. Die Kirchengeschichten arbeiteten von beiden Seiten darin vor und die alten evangelischen Erbauungsbücher kämpften auf jeder Seite gegen die Papisten. Nur da war man etwas gerechter gegen einander, wo die Partheien in bürgerlicher Mischung sich befanden und der Eine des Andern Antlitz täglich sahe.

Diese Schärfen, die beide Kirchen gegen einander bewiesen, erhielten sich etwa noch ein Jahrhundert nach dem Westphälischen Frieden. Da trat ein Feind gegen beide Kirchen auf, dies war der Unglaube in den mannigfaltigsten Formen, der in der französischen Revolution seinen Höhenpunkt erreichte. Die Vernunft war in dieser Zeit die Göttin des Tages und Freiheit das große Gut, das sie jedem ihrer Anbeter versprach. Die Vernunft prüfte jetzt alle kirchlichen Schätze, drohte allen das damnamus und sprach es über viele aus. Viele Diener beider Kirchen, schwammen mehr oder weniger mit in dem Strom der Zeit, offenbar oder verdeckt, je nach der Verschiedenheit der Naturen und der Verhältnisse. Die weltlichen Höhen der katholischen Kirche, die schon der westphälische Friede, im Drange der Umstände, theilweis abgetragen hatte, wurden jetzt größtentheils geebnet. Selbst die höchste Kuppe mußte weichen, Rom ward dem französischen Kaiserreiche einverleibt. Da war die römisch-katholische Kirche so erniedrigt, daß selbst Evangelische sie hin und wieder bemitleideten, und ein Breslauscher evangelischer Superintendent, nach Beendigung des großen deutschen Freiheitskrieges, mit seiner Gemeinde eine Mitfeier hielt, als die katholische Kirche in Schlesien die Rückkehr des Pabstes aus seiner

Haft in Frankreich auf Petri Stuhl feierte. Gleiche Leiden hatten, neben den vielen Ungläubigen, auch ein Häuflein Gläubiger in beiden Kirchen heranwachsen lassen, welche sich des gemeinsamen Glaubens in Liebe bewußt waren. So wurden schlechte und gute Bande zwischen beiden Kirchen geknüpft; Waffenstillstands- und Friedensbande. Die letzteren glichen freilich zarten seidenen Fäden. Ein nicht geringer Theil der Evangelischen, besonders ihrer Geistlichen, eiferte im rationalistischen Sinn gegen diese Fäden, hielt sie für Wege, um von der evangelischen Kirche zur römisch-katholischen überzugehen, stützte sich dabei auf manchen Uebertritt von tiefgebildeten Männern, eiferte überhaupt gegen den positiven Inhalt der Reformation, wollte in ihr nur den Protest gegen alles Positive haben, erniedrigte die eigene Kirche zu einer rationalistischen Kapelle, und da viele gläubige evangelische Christen in der Brüdergemeinde noch am meisten den evangelischen Glauben fanden, und sich deshalb hin und wieder zu ihr hielten, so hörte man oft die Rede: „Der Weg nach Rom führt über Herrnhut."

Die römisch-katholische Kirche war indeß eifrig bemühet, sich etwas von den großen Niederlagen, die ihr die französische Revolution geschlagen, zu erholen. Sie richtete ihren Blick wieder auf die Missionen unter den Heiden, begründete neue Orden, rief ältere, wie den der Jesuiten, wieder ins Leben, und nahm sich in letzterer Zeit besonders der zerstreuten Glieder an, um sie zu neuen Kirchen zu vereinen. Da Rom im guten wie im bösen Sinne Rom bleibt, der Pabst als solcher die kirchliche Herrschaft nicht aufgeben kann, so war es natürlich, daß bald die evangelische Kirche sich verletzt fühlte, besonders bei den gemischten Ehen, welche sie freilich nicht befördern, sondern bei welchen sie durch strenge Forderungen an die Betheiligten eben so ihr Gebiet schützen sollten, als es die römisch-katholische Kirche thut. Leider aber hatte sich die germanisch-katholische oder evangelische Kirche zu sehr an's bloße Negiren und Protestiren gewöhnt, statt zu Poniren und zu Schaffen, weshalb sie gewöhnlich, im Kampf mit der römischen Kirche, den Kürzeren zog.

Die evangelische Kirche ist aber gegen die römisch-katholische in ihrer Entwickelung nach dem Freiheitskriege nicht zurückgeblieben.

Das Bewußtsein, daß sie in Fractionen bestehe, und so der Einheit entbehre, erwachte sehr rege, besonders in Preußen, am meisten in seinem Könige Friedrich Wilhelm III., den die Leiden für das Ewige gezeitigt hatten. So leitete er die Union ein, deren Vollendung der Zeit überlassend. Er erkannte, daß der Unglaube ein Krebs der Kirche sei und suchte, so viel er vermochte, durch eine Agende dem Uebel in etwas abzuhelfen. Er dachte auch an eine bischöfliche und an eine Presbyterialverfassung, machte einen Anfang mit ersterer und sah von letzterer ab, weil man sie ihm als bedenklich darstellte. Von England aus verbreiteten sich unterdeß viel unirende kirchliche Elemente nach Deutschland, als die Bibelgesellschaften, Missionsgesellschaften und Traktatengesellschaften. Weil sie Sache der Freiheit waren, so wurden diese Elemente nur von den gläubigen Gemüthern aufgenommen. Aber troß dieser Isolirung hatten sie doch großen Einfluß auf die ganze evangelische Kirche in Deutschland, sie machten aufmerksam darauf, daß noch mehr zu thun sei, als das, was so sonntäglich in jeder Kirche und alltäglich in den Gemeindeschulen geschieht. Die evangelische Kirche fing so an, eine erzeugende zu werden, wie es gleich von Anfang an die Brüdergemeinde und die alte christliche Kirche gewesen war, die katholische zu sein nie aufgehört hatte. Zugleich war das Bewußtsein in der evangelischen Kirche erwacht, daß sie nicht müsse ihre Hülfe von dem weltlichen Arm erwarten, sondern allein von ihrem Bischof, dem Herrn; und daß, wenn jedes Glied ihm zu Diensten stände, die evangelische Kirche in Einheit viel ausrichten könne.

So war der Stand der Sache, als den 31. Oktober 1841, in Nr. 172 der Allg. Darmstädter Kirchenzeitung, ihr Herausgeber, der Hofprediger Dr. K. Zimmermann einen Aufruf an seine Glaubensbrüder erließ, einen Verein zu begründen, dessen Zweck sei: „alle hülfsbedürftige und der Unterstützung würdige protestantische Gemeinden in allen Theilen der Erde durch pekuniäre Hülfsmittel zu unterstützen, um dadurch ihre kirchlichen Bedürfnisse befriedigen zu helfen." Selbst an die Missionen dachte er, denn er sagt: „Wenn die Kräfte des Vereins es gestatten, so

wird er auch Gemeinden in den Heidenländern theils zu ihrer Gründung, theils schon bestehende bei der Befriedigung ihrer kirchlichen Bedürfnisse unterstützen und in sofern auch das Missionswesen fördern helfen." Zimmermann erwartet von diesem Verein auch heilsame Rückwirkungen auf die evangelische Kirche selbst, und schlug zum Ort der ersten Generalversammlung Wittenberg, als den Wiegenort der deutschen Reformation und als Zeit den 25. Juni 1842 als Gedächtnißtag der Augsburgischen Confession vor. — Es kann nicht genug bedauert werden, daß man Preußischer Seits nicht mit beiden Händen das Zimmermann'sche Anerbieten annahm. Es würde sich von Wittenberg aus diese wichtige Sache anders entwickelt haben, als späterhin geschah. Man stieß sich daran, daß Zimmermann, als ein Mann der Mitte keinen entschiedenen Glauben aussprach; denn er sagt: „welches auch eure besondere Glaubensansicht sei, ob ihr Supranaturalisten oder Rationalisten, oder Vermittelnde seid, ob man euch Altlutheraner oder Neuevangelische, Pietisten oder Mystiker oder noch anders nennt 2c." — Allerdings soll Alles, was wir thun, aus dem Glauben kommen; aber wir haben auch die Schwachen zu tragen, und uns zu freuen, wenn sie auch bei einem guten Werk freudig mit zugreifen. Leidet ein Mal die ganze Kirche, wie das bei uns der Fall ist, so können auch die Kirchenwerke nicht alle silberhaltig sein, es werden auch Stoppeln und Holz mit unterlaufen. Bei dem Missionswerk ist es anders, weil man muß einig sein über das, was den Neugebornen als das Heil gegeben werden soll.

Unter dem 27. Febr. 1842 brachte Zimmermann, statt Wittenberg, Leipzig oder Frankfurt a. M. zum Versammlungsort und den 16. Septbr. als Versammlungszeit in Vorschlag und weist darauf hin, daß in Leipzig schon ein verwandter Verein unter dem Namen Gustav-Adolphstiftung bestehe. Diesen Verein hatte nämlich am 6. Novbr. 1832, bei der zweihundertjährigen Todtenfeier von Gustav Adolph am Schwedenstein bei Lützen, der Domherr Dr. Großmann in Leipzig den Anwesenden vorgeschlagen und begründet, sein Zweck wäre: protestantische Gemeinden kirchlich in solchen Ländern zu unterstützen, wo andere

Bekenntnisse herrschend seien." — In dem Zimmermannschen ersten Aufruf und in dem demselben beigefügten Statutenentwurf werden dagegen protestantische Gemeinden in allen Theilen der Erde genannt.

Am 16. Septbr. 1842 fand die von Dr. Zimmermaun vorgeschlagene und anderweitig genehmigte erste Versammlung der Freunde dieser Sache in der Universitäts-Aula in Leipzig statt, war sehr reichlich besucht, und bestand aus Mitgliedern der evangelischen Kirche, besonders Geistlichen aus den verschiedensten Ländern und von den verschiedensten Glaubensfarben. Zimmermann hatte sich schon vor der Versammlung vorläufig mit den Leitern der bestehenden Gustav-Adolphstiftung, die das eine Jahr in Dresden, das andere in Leipzig waren, geeinigt, und es ging der Vorschlag des Vorstandes der Stiftung dahin, daß man diese erweitere und daß künftig die Leitung derselben zwischen Dresden, Leipzig und Darmstadt alternire. Allein in der sehr bewegten Versammlung selbst drang die Stimme durch: „Das ganze Deutschland müsse sich bei der Sache betheiligen und somit könne auch die Leitung an andern, als an den drei Oertern sein. Die Leitung des Ganzen von drei alternirenden Hauptvereinen ward also nur als etwas Vorübergehendes anerkannt, bis sich anderweitig auch Hauptvereine gebildet hätten, Leipzig aber in sofern zum Mittelpunkt des ganzen Vereins bestimmt, als (man sehe Zimmermanns Erklärung vom 17. Septbr. 1842) die Centralkasse und das Centralarchiv dort verbleiben sollten. Die Verschmelzung der bestehenden Gustav-Adolphstiftung mit dem deutschen Gesammtverein, wie er gebildet werden sollte, ward ausgesprochen, und über die Verwendung der Gelder folgendes festgesetzt: $\frac{1}{3}$ wird capitalisirt; über $\frac{2}{3}$ verfügt der sammelnde Verein, doch muß die Hälfte davon (also $\frac{1}{3}$) an Gemeinden in nicht protestantischen Ländern kommen. Wäre nicht eine Vereinigung des nach Zimmermanns Ideen zu gründenden Vereins mit der bestehenden Gustav-Adolphstiftung zu Stande gekommen, die schon damals einen Capitalfonds von 15000 Thlr. hatte und nur die Zinsen davon verwendet, so würden drei Dinge, die späterhin viele Erörterungen veranlaßt haben, wohl nicht festgesetzt

sein: a) das gezwungene Kapitalisiren des ersten Drittels, b) das gezwungene Verwenden des zweiten Drittels in nicht protestantischen Ländern, c) der Name Gustav-Adolphstiftung. Da bald Kapitalisiren und bald Nichtkapitalisiren was für sich haben können, so ist es am besten, darüber nichts zu bestimmen, und zu bedenken: baldige Hülfe ist doppelte Hülfe. Durch die gedrungene Verwendung eines Theils der Gelder in nicht protestantischen Ländern regte faktisch der Verein, trotz aller Erklärung, daß man keine Demonstrationen gegen die katholische Kirche machen wollte, die Aufmerksamkeit der katholischen Kirche, welche noch durch den Namen Gustav-Adolph vermehrt ward, auf. — Man sprach schon von einem Tillyvereine, den die katholische Kirche begründen wolle, und einige evangelische Regierungen trugen Bedenken, sich für den Gustav-Adolphverein zu erklären, weil sie meinten, es würde die Einigkeit, worin beide Kirchen jetzt in Deutschland nothdürftig bestanden hätten, dadurch beeinträchtigt werden. Allein wie sich der Xaverius-Verein der römisch-katholischen Kirche in evangelischen Ländern annimmt, so können wir uns auch wohl unsrer Glaubensbrüder in katholischen Ländern annehmen und hätten es längst thun sollen. Die römisch-Katholischen haben uns seither in dieser Hinsicht beschämt; wir müssen ihnen nacheifern; aber aussprechen und als Zwang auflegen, hätten wir die Tendenz nicht sollen. Man muß der gebenden Liebe möglichst freien Spielraum lassen. Eine Kriegserklärung ist der Name Gustav Adolph nicht. Da wir keine Heiligen haben, so schließen wir gern unsre Werke an die Namen unsrer Wohlthäter an. Gewiß steht es auch fest, daß die Evangelischen in Deutschland nicht nach Schweden hinhangen, während die römisch Katholischen alle nach Rom hinhangen müssen; daß Evangelische mit ihrem ganzen Herzen, als Familienglieder, als Bürger und als Kirchenmitglieder dem Vaterlande zugewandt sind, die römisch Katholischen aber nur mit halben Herzen, weil neben dem Vaterlande stets Rom ins Haus, in die Gemeinden und in die Kirchen hineinsieht und hineinredet.

Einzelne Regierungen und einzelne Personen äußerten indessen, wie das bei jedem Neuen der Fall ist, Bedenken gegen den Verein,

während derselbe in ganz Deutschland, ja außerhalb desselben, unter den Mitgliedern der evangelischen Kirche von allen Glaubensfarben sehr viele Freunde und Beförderer fand. Das vorzüglichste Bedenken war die von Zimmermann ausgesprochene Verbindung bei verschiedenen Glaubensansichten. Man erklärte, daß, wenn der Verein eine bloße äußere Collectenanstalt sein solle, man nichts Weiteres davon rühmen dürfe; wenn er aber mehr sein solle in trauriger Glaubensmischung, die entschieden Gläubigen keinen Theil daran nehmen dürften, da Alles, was nicht aus dem Glauben käme, Sünde wäre. Die Freunde der Gustav-Adolphstiftung hoben dagegen die Liebe als das Band der Vollkommenheit hervor. Am entschiedensten erklärte sich die treffliche evangelische Kirchenzeitung von Hengstenberg gegen den Verein. Der Herausgeber sagt in dem Januar-Heft 1844 (Nr. 6) besonders folgendes: 1) Es ist für die Kirche von der größten Bedeutung, daß die Spannung der Gegensätze in ihr fortdauere so lange, als dieselben überhaupt vorhanden sind und bis die kirchliche Gesinnung den Rationalismus völlig überwunden und zu Boden geworfen hat. 2) Es handelt sich um eine Verbindung, die das Merkmal des Rationalismus an der Stirne trägt, 3) diese Verbindung führt eine bedeutende Versuchung zur Heuchelei mit sich. — Der würdige Herausgeber nahm aber auch einen Aufsatz von einem Freunde und Mitgliede des Gustav-Adolphvereins auf, der sich in demselben Heft (Nr. 7, 8, 9) befindet und gestand dadurch thatsächlich, daß doch dieser Gegenstand zwei Seiten habe. Der Verfasser dieses Aufsatzes sagt darin: „Ich bin entschieden gegen alle Verbindung mit Ungläubigen in unsrer Kirche, wenn die Rede ist von der Lehre und von der Bestimmung der Liturgie. Ich glaube, da müssen wir uns offen die Gegensätze zeigen, da ist zu schneiden, um zu heilen. Aber wir leben ein Mal mit den Rationalisten in einem Hause, und es wäre ein Unglück, wenn sie uns oder wir sie als Kranke herauswürfen. Unsere evangelische Kirche leidet, und die Gläubigen haben den Unglauben mit verschuldet. Unsere Kirche büßt in solido, nicht sowohl, was die Rationalisten verschuldet haben, sondern auch die Schuld der Todtgläubigen und selbst die der

Besten in der Kirche, der treuen älteren Pietisten. Warum wollen wir uns trennen, da Gott uns zusammenläßt? — Es ist leichter, sich ab- und einmönchen, als sich immitten der Finsterniß vor den Werken der Finsterniß hüten."

Der Verfasser dieses Aufsatzes, der die Ueberschrift hat: „Der evangelische Verein der Gustav-Adolphstiftung und der Hauptverein desselben in der Provinz Sachsen" beabsichtigte besonders durch denselben das Preußische Gouvernement zu bestimmen, den im Bilden begriffenen Haupt- und Zweigvereinen der Gustav-Adolphstiftung im Preußischen den Anschluß an die Centralverwaltung in Leipzig, die sich aus der Centralkasse und dem Centralarchiv herausgebildet hatte, zu gestatten. Während nämlich in vielen deutschen Staaten sich Gustav-Adolphvereine bildeten und diese in Frankfurt a. M. am 22. Septbr. 1843, nach einem auf der Leipziger Versammlung gefaßten Beschluß, eine große Versammlung hielten, worauf die von den seither dirigirenden Hauptvereinen entworfenen Statuten des Vereins besprochen, verändert und genehmigt wurden, stand das Preußische Gouvernement noch an, nicht sowohl aus Rücksicht auf die Katholiken, als darauf, daß der Verein aus sehr heterogenen Elementen bestände, in seinem Bereiche den sich bildenden Vereinen den Anschluß an die Centralverwaltung des Vereins zu Leipzig zu gestatten. In Frankfurt a. M. war deshalb Preußen so gut wie gar nicht vertreten, denn Mancher, der gern die Versammlung besucht hätte, blieb zurück, weil nur Deputirte von Vereinen berathen sollten, und Vereine waren nicht in Preußen. Die Frankfurter Statuten enthielten nun allerdings mehrere Sachen, welche Preußen nicht genehmigen konnte.*) So bildete sich leider eine böse Spannung, besonders in den Provinzen Sachsen, Schlesien und Preußen zwischen denen, die einen Preußischen Gustav-Adolphverein und zwischen denen,

*) Das Gouvernement verharrte deshalb ein Jahr dabei, den Freunden der Gustav-Adolphstiftuug einen Anschluß an dieselbe auf Grundlage der Frankfurter Statuten nicht zu gestatten, und verwies sogar auf ein Gesetz, welches eigenmächtige Anschlüsse untersagt, während nicht allein Leute von destructiven, sondern auch von conservativen Tendenzen dringend den Anschluß wünschten.

die einen absoluten Anschluß an den allgemeinen Verein wünschten, Die, welche letzteres wünschten, hatten größtentheils destructive kirchliche Tendenzen, und man konnte es dem Gouvernement von dieser Seite nicht verdenken, daß es überlegte, was zu thun sei; aber ein nicht kleiner Theil unter ihnen stand fest im Glauben, und dieser Theil war namentlich in Sachsen derjenige, welcher die ganze Angelegenheit der Gustav-Adolphstiftung anfänglich in die Hand genommen hatte. Diesem mit den Grundsätzen des Ministeriums ganz übereinstimmenden ersten Aufnehmen der Sache in der Provinz ward die Erlaubniß zum Anschluß nicht ertheilt. Da bemächtigten sich die Lichtfreunde der Sache, machten sie zu einer Partheisache und haben in der Provinz Sachsen die Oberhand behalten.

Die gegen ein Jahr dauernde Spannung zwischen dem Preußischen Gouvernement und den sich bildenden Gustav-Avolphvereinen, wie die Zwiste unter diesen in verschiedenen Provinzen wurden, bald nach Erscheinung des oben angeführten Aufsatzes in der evangelischen Kirchenzeitung, durch die Kabinetsordre Sr. Majestät des Königs von Preußen vom 14. Febr. 1844 gehoben. Sr. Majestät erklärten sich zum Protektor der Gustav-Adolphstiftung innerhalb Ihrer Staaten und forderten Ihren betheiligten Minister Eichhorn auf, der Entwickelung und Mehrung der einzelnen Gustav-Adolphsvereine in Ihrem Staate in aller Weise förderlich zu sein und diese Gelegenheit zu benutzen, um unter allen Evangelischen das Bewußtsein recht lebendig werden zu lassen, wie wichtig ihr einmüthiges Zusammenwirken in dieser Angelegenheit sei." — Wenn Sr. Majestät in dieser Kabinetsordre sagen: „Ich gebe Mich der schönen Hoffnung hin, daß über diesem guten Werke sich Alle freudig zur Eintracht des Handelns verbinden werden, welche zur Einigkeit in der Auffassung und Lehrart der Glaubenswahrheiten verknüpfen zu wollen, ein vergebliches Bemühen wäre und daß keine der vielen Partheien, welche in diesem Augenblick innerhalb der deutschevangelischen Kirche um den Ruhm die „„christlichste zu sein"" kämpfen, es wollen wird, die Schmach auf sich zu laden, Zwietracht in ein Unternehmen zu bringen, welches das evangelische Bekennt-

niß ehren wird;" so darf man dabei die letzten Worte gar nicht übersehen, daß nämlich Sr. Majestät in den evangelischen Bekenntnißschriften die Grundlage dieses Vereines voraussetzen, und darf unter Partheien nicht die Leute von destructiven Tendenzen mitrechnen, sondern nur die gläubigen evangelischen Christen von den verschiedensten Farben. Es hieße ja alle historische Wahrheit mit Füßen treten, wenn man um einige Worte, deren Wahl wohl hätte anders sein können, wollte einen König verkennen, der stets sich als treuen Anhänger der positiven evangelischen Kirche bewährt hat und deshalb auch in einem Schreiben an den Vorstand der Gustav-Adolphstiftung vom 18. Oktober 1844 ausdrücklich sagt: „Gewiß müssen diese Vereine als ein Ereigniß von hoher Bedeutung für das kirchliche Leben und Streben der Gegenwart angesehen werden, und des dadurch gewonnenen" Feldes zu gemeinschaftlichem Zusammenwirken in brüderlicher Liebe „will auch ich mich um so mehr mit erfreuen, als ich die Zuversicht habe, daß ein solches Zusammenwirken sich für das Gedeihen der evangelischen Kirche in jeder Rücksicht als segensreich erweisen und deren Einheit, welche sich in gemeinsamer Vertheidigung nach Außen bisher bewährt, fortan auch im Innern fördern wird durch Belebung und Kräftigung des Bewußtseins von dem positiven Grunde, auf dem diese Einheit ruht und durch den allein sie stark erhalten werden kann."

Die Kabinetsordre vom 14. Febr. 1844 war ein fördernder Schritt in der Sache; allein sie konnte nicht wieder gut machen, was vorher verfehlt war. Die Leute von destructiven Tendenzen hatten sich ein Mal der Sache als einer Partheisache bemächtigt, besonders in der Provinz Sachsen. Sie waren so weit gegangen, daß sie selbst ohne und gegen den Willen des interimistischen Vorstandes des Hauptvereines in Halle eine Versammlung in dieser Sache gehalten hatten, um so ihre Tendenzen entschieden zu verfolgen. Sie warben überall Mitglieder für ihren Verein, um so die, welche die Sache angefangen hatten und auf positivem Grunde baueten, zu verdrängen und rühmten sich auch öffentlich ihres Sieges z. B. in Nr. 167 der Magdeburger Zeitung vom Jahre 1844.

Dabei genügte ihnen die Kabinetsordre noch nicht; besonders stießen sie sich an dem Centralverein für Preußen, obgleich dabei klar die einheitliche Verbindung mit der Stiftsdirektion in Leipzig ausgesprochen war; und die Versammlungen der größern Zweigvereine in der Provinz Sachsen waren deshalb immer noch mit oppositionellen Tendenzen geschwängert. Aehnlicher Weise ging es in Preußen und Schlesien. So wurden in Königsberg (vergl. evangelische Kirchenzeitung 1844 Nr. 41 und 42) Sartorius und Dorner von der Sache weggedrängt, um Männern Platz zu machen, die sich sonst wenig oder gar nicht um die Kirche bekümmerten, jetzt aber Eiferer wurden, nicht etwa für den evangelischen Glauben und die evangelische Kirche, sondern für den freien Geist, der im Katholicismus zugleich die Grundfesten des Christenthums mit bekämpfen will. Aehnlicher Weise wurden in Breslau Hahn und Andre, in Magdeburg und Halle Münß, Müller und Tholuck zurückgedrängt, um freien Leuten die Sache in die Hände zu spielen (vergl. evangelische Kirchenzeitung 1844 Nr. 7—9). Ja, als am 19. Juni 1844 Deputirte von sämmtlichen Zweigvereinen in der Provinz Sachsen in Halle zusammenkamen, um Deputirte für die Conferenz in Berlin, wie Beamte für den Provinzialverein zu wählen, so waren schon vorher von den freien Geistern alle Wahlen abgekartet; und der, welcher zum Vorsitzer der Versammlung gewählt ward, hatte sich schon im Voraus auf alle Gegenstände, die zu verhandeln waren, vorbereitet. So war es denn in der Ordnung, daß aus den drei Provinzen, Sachsen, Schlesien und Preußen Deputirte nach Berlin, zur Verbindung aller Hauptvereine Preußens in einen Preußischen Centralverein und zur Vermittelung des Anschlusses dieses Centralvereins an die Gesammtstiftung und deren Leitung in Leipzig, wie zur Vertretung Preußens auf der Generalversammlung in Göttingen geschickt wurden, welche alle einem Lichte huldigten, was das Evangelium überleuchten soll.

Gestehen muß man dabei, daß die Thätigkeit dieser freien Geister in dieser Sache nicht allein dadurch so sehr gesteigert wurde, daß das Gouvernement nicht bald solche ergriff, sondern auch dadurch, daß manche Gläubige ihre Bedenken von vorn herein gegen

diese Sache als eine unglückliche Mischung von Glauben und Unglauben äußerten. Am entschiedensten sprach sich ein Mitarbeiter der evangelischen Kirchenzeitung in Nr. 27 und 28 Jahrgang 1844 dagegen aus. Derselbe ist ein Mann von anerkannter Tüchtigkeit in seinem Beruf als Jurist und von eiserner Festigkeit in seinen Glaubensgrundsätzen, der stets wie ein Felsen im Leben gestanden hat. So sehr ich auch den Verfasser dieses Aufsatzes verehre, so gerne ich auch glauben will, daß er als Censor selbst der Sache, die er bekämpft, einige Dienste geleistet hat, so muß ich doch bekennen, daß er zugleich den Gläubigen, die sich zur Sache der Gustav-Adolphstiftung gestellt, ihre Stellung erschwert und Manche vom Zutritt abgehalten hat.

Während so im Preußischen die Sache der Gustav-Adolphstiftung eine Sache der Bewegung, der Partheien und des Kampfes war, den selbst anfänglich die Uebernahme des Protectorats von Seiten des Königs nicht beschwören konnte, entstanden in den andern deutschen Staaten immer mehr Vereine, die bestehenden vergrößerten sich, und die Staaten, welche noch zurückgeblieben waren, schlossen sich auch dem Verein größtentheils an. Nur die Schweiz blieb für sich. In Würtenberg wollte man anfänglich auch eine gewisse staatliche Abschließung machen, aber man gab den Gedanken auf und schloß sich vertrauensvoll an die Gesammtheit an. Der Central-Ausschuß des Würtenbergischen Hülfsvereins der Gustav-Adolphstiftung sagt darüber, in einer Zuschrift an die Versammlung der Abgeordneten sämmtlicher Gustav-Adolphvereine des Preußischen Staats vom 4. Juli 1844: „Auch wir haben den ursprünglichen Gedanken, in Unabhängigkeit von dem Leipziger Verein der Gustav-Adolphstiftung für den gleichen Zweck zu wirken, in Folge der von allen Seiten unserer Umgebung an uns ergangenen Aufforderungen und aus eigner Ueberzeugung aufgegeben, da nur ein mit einem leitenden Mittelpunkt organisch geordneter Gesammtverein die thunlichste Befriedigung aller vorkommenden Fälle und die leichteste Verständigung über alle hervortretenden Fragen darzubieten — — vermag." — Von Hessen-Darmstadt aus verbreiteten sich die Vereine bald nach Hanau, also ins Kurfürstenthum Hessen. Die Hauptstadt

Cassel folgte erst 1½ Jahr später dem Zuge. Der Verein in Lippe-Detmold sandte schon im Jahr 1844 Gelder nach Böhmen. Der Verein von Schleswig-Holstein-Lauenburg sammelte im Jahr 1844 schon 1703 Thaler Beiträge. Selbst Dänemark scheint sich anschließen zu wollen. In Schwarzburg-Sondershausen beförderte das Consistorium die Angelegenheit. Im Braunschweigischen wurde an einem Sonntage von allen Kanzeln herab der Verein empfohlen. Im Oldenburgischen scheinen die kirchlichen Behörden den Verein nicht bevorwortet zu haben. Im Mecklenburg-Schwerinschen bestehen nur kleinere Vereine; im Strehlitzschen sind sie schon mit einander verbunden. Im Hannöverschen fand gleich Anfangs der Verein großen Anklang, besonders bei Göttingen und Osnabrück. Nassau, Altenburg, Waldeck, Anhalt, Hildburghausen, Frankfurt, Bremen, Hamburg, Baden hatten im Herbst 1844 Gustav-Adolph-Vereine. Nur Weimar stand lange an, sich bei der Sache zu betheiligen, zum Zeugniß, daß sie nicht die Sache des Unglaubens sei; denn sonst hätte der Führer des Worts in kirchlichen Landessachen, Dr. Röhr, wohl die Bildung von Vereinen veranlaßt. In dem Maaße, daß sich die Vereine mehrten, mußten sich auch die Schriften darüber vermehren; doch liegt es hier außer dem Wege, solche zu berühren, wenn gleich mehrere davon nicht wenig zur Beförderung der Sache beigetragen haben.

Wir gehen nun zu den zwei Hauptversammlungen über, welche dem Verein seine jetzige Fassung gegeben und ihn zu einem der wichtigsten Vereine für Deutschland, zu dem allerwichtigsten Verein für die evangelische Kirche, wie wir hoffen, nicht allein in Deutschland, sondern in der ganzen gebildeten Welt gemacht haben; zu der Versammlung von Deputirten sämmtlicher preußischer Hauptvereine in Berlin und zu der dritten Hauptversammlung des Gesammtvereins in Göttingen.

Wenngleich in Königsberg theilweis die destructiven Tendenzen durch Austritt der Nichtevangelischen, die sich dem Verein angeschlossen hatten und ihn zum Tummelplatz ihrer jungenhaften Umtriebe machen wollten, aus demselben verschwunden waren, und wenn man gleichwohl aus Westphalen und dem Rheinlande nicht

ganz ungläubige Deputirte für die Berliner Versammlung erwarten konnte, so war doch vorauszusehen, daß auf derselben die historische evangelische Kirche wenig vertreten sein würde, wie es sich denn auch bestätigt hat. Die Hauptwortführer, die Deputirten aus Sachsen, Weißenborn, Hildenhagen und Uhlich huldigten unbedingt dem sogenannten freien Geiste, und die beiden ersten wurden dazu erwählt, die meisten schriftlichen Documente zu verfassen. Zu den zwanzig Deputirten aus dem ganzen preußischen Staate, am 2. September 1844 versammelt, um eine vorläufige Organisation der preußischen Gustav-Adolph-Vereine und ihren Anschluß an den Gesammtverein zu berathen, gesellten sich drei Deputirte von dem Centralvorstand aus Leipzig, die deshalb nach Berlin gekommen waren. Schriftlich ward die Versammlung von dem Leipziger Centralvorstand, von dem Würtemberger Centralausschuß und von dem Darmstädter größern Verwaltungsrath begrüßt. Aus dem Allen ergiebt sich, für wie wichtig man mit Recht Preußens Anschluß an die gemeinschaftliche Sache hielt.

Zwei Hauptgegenstände brachten die zwanzig Deputirte vom 2—6. September in Berlin zur Reife; 1) ein Regulativ für einen Gesammt-Ausschuß der Provinzial-Vereine der evangelischen Gustav-Adolph-Stiftung in Preußen, wie ein solcher statt eines Centralvorstandes eines allgemeinen Preußischen Landesvereines beliebt ward; 2) Bestimmung derjenigen Punkte in den Frankfurter Statuten, deren Aenderung bei dem Anschluß der Preußischen Provinzialvereine an den Gesammtverein sollten auf der Generalversammlung in Göttingen beantragt werden. Das Regulativ für den Gesammtausschuß der Provinzialvereine setzt fest, daß solcher permanent die Provinzialvereine vorlade, aus je zwei Deputirten jedes Provinzialvereins bestehe, in Berlin seinen Sitz habe, keine Behörde für die Provinzialvereine bilde, den Zweck habe, eine lebendige Verbindung unter den Preußischen Vereinen zu erhalten, das stiftungsmäßige Unterstützungswesen im Innern der Preußischen Monarchie, sowie das Verhältniß zur Staatsbehörde zu vermitteln. Eine unmittelbare Verbindung dieses Ausschusses mit der Gesammtbehörde des Vereins in Leipzig findet also

eigentlich nicht statt, und in sofern ist dieses Regulativ sehr unvollkommen. Die beantragten Veränderungen in den Frankfurter Vereinssatzungen erstreckten sich nicht, wie die Pommerschen und Rheinischen Deputirten für die Freiheit wiederholt gewünscht hatten, auf die Vertheilung der Gelder, welche der §. 11. bestimmt, und die schon viel zweckmäßiger, als es ursprünglich in Leipzig beliebt war, festgestellt ist, indem man das gezwungene Capitalisiren aufgegeben hat; sondern nur auf §§. 10., 13., 24. und gingen dahin, daß künftig „den Hauptvereinen nach Verhältniß der evangelischen Bevölkerung Stimmen auf den allgemeinen Hauptversammlungen gewährt würden, daß man die auswärtigen Mitglieder des Central-Vorstandes vermehre, und jährlich Hauptversammlungen halte." Der Herr Minister genehmigte die Anträge der Deputirten im Namen des Protektors, und alle zwanzig Deputirte verfügten sich darauf nach Göttingen. Hier fand die dritte Hauptversammlung vom 9—13. September statt und es wurden die Anträge der Preußischen Deputirten genehmigt. Demnach hat Preußen künftig auf den Hauptversammlungen 25 Stimmen, nämlich die Provinzen Brandenburg, Schlesien, Sachsen und Preußen jede 4; Pommern 3, Rheinland, Westphalen und Posen jede 2. Das Königreich Sachsen hat 6, Hannover 5, Würtemberg 4, Baden 2, Hessenkassel, Hessendarmstadt und Schleswig-Holstein-Lauenburg jedes 3, Altenburg, Braunschweig, Nassau, Mecklenburg-Strehlitz, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Waldeck, Hamburg, Lübeck, Frankfurt, Bremen, jedes 1 Stimme. — Der Leipziger Centralvorstand erhielt statt 18 — 24 Mitglieder. Die jährliche Hauptversammlung ward zwar nicht genehmigt, jedoch wurden mehrere Anordnungen in den Frankfurter Satzungen vorgenommen, wonach es möglich wird, alle Jahre eine Hauptversammlung zu halten.

Außer dem Anschluß Preußens war das Wichtigste, was auf der Göttinger Versammlung verhandelt wurde, die Vervollständigung des §. 2. der Frankfurter Satzungen, welche leider nicht zu Stande kam, und seltsamer Weise von den Preußischen Deputirten verhindert ward, so daß förmlich sich die Verhältnisse seit zwei Jah-

ren umgekehrt hatten. Preußen nahm nämlich anfänglich darum besonders Anstoß an dem Gustav-Adolph-Verein, weil es eine gründliche historische Bekenntnißgrundlage darin vermißte (siehe Evangel. Kirchenzeitung, 1844, Nr. 7—9.). Jetzt wollte der Centralvorstand diesen Mangel beseitigen, und schlug deshalb durch eins seiner Mitglieder, den Past. Sander aus Geismar bei Göttingen vor, dem §. 2., der die Zuunterstützenden bestimmt, einen Zusatz zu geben. Der §. 2. lautet nämlich: „Die Wirksamkeit des Vereins umfaßt lutherische, reformirte und unirte, so wie solche Gemeinden, die ihre Uebereinstimmung mit der evangelischen Kirche sonst glaubhaft nachweisen." — Der P. Sander schlug nun im Namen des Centralvorstandes vor, daß man solle unter Gemeinden, „die ihre Uebereinstimmung mit der evangelischen Kirche sonst glaubhaft nachweisen," solche verstehen, die „auf kirchenrechtlicher Basis ruhten, oder falls eine solche formell nicht vorhanden, eine derselben analoge Verfassung hätten," namentlich daß wenigstens ihre Lehrer sich zur Augsburgischen Confession, dem Lutherischen oder Heidelberger Katechismus bekenneten. Der Ober-Appellationsrath Elvers aus Kassel sprach zugleich den Wunsch aus, „es möge die General-Versammlung erklären, wie sie unter dem Ausdruck „evangelisch protestantische Kirche" nur diejenige verstehe, welche sich geschichtlich in der Reformation durch Gottes Wort begründet und erneuert habe." — Einen ähnlichen Antrag machte der Hofprediger Flügge aus Hannover. Allein die entschiednen freien Geister unter den Preußischen Deputirten erklärten sich so bestimmt dagegen, daß man nur die Wahl hatte, entweder den Anschluß Preußens aufzugeben, oder die festere kirchliche Sprache des Vereins bis auf bessere Zeiten zu vertagen. Man wählte das letzte; und obgleich Dr. Großmann sen. vorher geäußert hatte, daß man vergeblich bemüht gewesen sei, den Verein zu einer Locomotive des freien Geistes zu machen, so fuhr jetzt eine solche Locomotive und leider von Preußen aus mitten in den Verein hinein. *) Mit blutendem Herzen schreibe

*) In einem Bericht über die Berliner und Göttinger Versammlungen, unterzeichnet von den drei Deputirten der Provinz Sachsen, dem P. Hilden-

ich es; denn wenn in Preußen zu rechter Zeit wären Gustav-Adolph-Vereine gebildet worden, wenn Deputirte davon wären 1843 nach Frankfurt a. M. gegangen, so würden diese größtentheils andere gewesen sein, als die, welche 1844 nach Göttingen kamen, man würde wahrscheinlich dann schon in Frankfurt a. M. erreicht haben, was man in Göttingen darum jetzt mußte fallen lassen, weil Preußische Deputirte es nicht wollten. Möchten die gläubigen Freunde in Preußen, welche Zimmermann und Großmann zurückwiesen, weil sie ihrem Glaubensgrunde nicht traueten, welche die

hagen, P. Uhlich und Ob. L. G. R. Weißenborn heißt es hierüber: „Die Preuß. Abgeordneten, welche bereits vor der Versammlung Kunde von diesem Vorhaben erhalten und über die Unstatthaftigkeit jener Beschränkungen unter sich einig waren (alle Mitglieder?) erklärten durch Ob. L. G. R. Weißenborn: Sie seien gekommen, um sich mit dem übrigen Deutschland zu einigen über eine gemeinsame Anerkennung der Frankfurter Satzungen. Diese Einigung sei gestern zu Stande gekommen. Heute nun wolle man die Grundlage derselben, das Frankfurter Statut, durch Einengung wesentlich verändern, indem man Grundsätze da hineinschiebe, welche die Preußischen Vereine (o Jammer!) nicht anerkennen könnten, und welche unsre Committenten (ich habe auch mit committirt, aber nicht in dem Sinne) nimmermehr zu einer Einigung getrieben haben würden. Wir würden dadurch außer unser Mandat gestellt (?) und müßten die Anträge auf Anschluß zurücknehmen, wenn obige Vorschläge zum Beschluß erhoben würden." Nachdem noch mehrere Debatten erwähnt sind, heißt es weiter: „Allein vergeblich (die vielfachen Anträge auf einen entschiednen kirchlichen Glauben), Neander und Suckow sprachen auch gegen diese letzte Forderung. Ersterer erklärte, es erfülle ihn mit dem tiefsten Schmerze, daß man hier noch an der Christlichkeit des Vereins und der Männer zweifele, die denselben verträten. Letzterer nannte ein solches zu Protokoll Erklären ein unwürdiges und nutzloses Assekuriren unsers Glaubens." — — Dies sprach derselbe Bischof Dr. Neander aus, der unter den 6. März 1844 als Mitglied des vorläufigen Verwaltungsrathes des Gustav-Adolph-Vereines in Berlin erklärt hatte: „Wir kennen keinen Protestantismus als den, der die Schrift als die alleinige Norm seines Glaubens und Lebens hat, keinen Protestantismus als den, dessen Lebensprincip die Rechtfertigung ist durch den Glauben. — — Diesen Protestantismus und keinen andern setzen wir voraus bei denen, welche Hülfe annehmen und bei denen, welche Hülfe darbieten, — so lange sie nicht selbst sich entschieden von ihm lossagen." — Weiß denn der Herr Bischof nicht, daß die protestantischen Freunde, mit deren Führer er zusammen war, sich entschieden von den Banden der Schrift und von der Rechtfertigung durch den Glauben losgesagt haben? — Ist es also nicht absolut nothwendig, wenn nicht ferner preußische Locomotiven des freien Geistes in unsre Kirche hineinfahren und sie anzünden sollen, mit einer entschiednen Verwahrung aufzutreten? Luther hat wenigstens bei den Wiedertäufern nicht vorausgesetzt, daß sie seines Glaubens wären.

Errichtung von Gustav-Adolf-Vereinen in Preußen über ein Jahr behindert haben, welche so spröde gegen diese Sache waren, obgleich sie doch überall mit Ungläubigen verkehren müssen, erkennen, daß sie es jetzt sind, welche dem Verein einen Zusatz des freien (destructiven) Geistes gegeben haben, und daß nun eben Männern wie Zimmermann und Großmann die Aufgabe obliegt, diese unpreußische preußische Beimischung zu überwinden. Ich hoffe, es wird gelingen. Der Herr der Kirche lebt noch. Da es ihm nicht gefallen hat, durch preußische gläubige Deputirte den ursprünglich glaubensschwachen Anfang der Gustav-Adolph-Stiftung zu stärken, so wird es ihm gefallen, den isolirten glaubensstarken Preußen zur Beschämung, durch die ersten glaubensschwach erscheinenden Theilnehmer an der Gustav-Adolph-Stiftung die starken destructiven Geister, welche aus Preußen dieser Stiftung zugegangen sind, zu überwinden, damit nicht Menschen sich rühmen: „wir haben es gethan." — Der Geist Gottes fehlte nicht ganz auf der ersten Hauptversammlung in Leipzig, wenngleich er vor Menschenreden nicht recht zu Worte kommen konnte; er machte sich schon vernehmbarer in Frankfurt a. M., er öffnete seinen Mund in Göttingen, mußte ihn aber bald wieder schließen, weil von daher ihm widersprochen ward, von woher er wohl hätte am meisten auf Gehör rechnen sollen. Ich hoffe, er wird laut in Stuttgardt in diesem Jahre reden; und sollte es auch nur Steinen sein.

Ich stimme mit dem Verfasser des Aufsatzes über die Gustav-Adolph-Vereine in Nr. 27. u. 28. der evangelischen Kirchenzeitung vom Jahre 1844 in Folgendem ganz überein: „Die christliche Kirche ist der Leib Christi, beseelt von Seinem Geiste; sie umfaßt alle seine Glieder und verbindet sie zu leibhaftiger Einheit. Allerdings erscheint diese Einheit hier in Knechtsgestalt. Aber das ist eben die große Aufgabe der Christen, zu glauben an den Gott, der Knechtsgestalt angenommen." Diese Knechtsgestalt des Herrn in seiner Kirche offenbart sich aber nicht allein, wie der Verf. schreibt, in den Confessionen, sondern auch in dem Unglauben unserer Zeit, in den hochfahrenden freien Geistern, welche des Herrn Wort meistern, und die sich nicht allein der Gemüther der Bürger und Großbauern von

Köthen, Schönebeck und andern Orten aus, sondern auch der Gustav-Adolpf-Stiftung als einer Locomotive bemächtiget haben. Aber es heißt diesen Geistern zu viele Ehre anthun, wenn man um ihretwillen eine Stätte verlassen wollte, deren sie sich theilweis bemächtiget haben. Nur die Gläubigen sind überall im Rechtsbesitze, weichen sie vor der Uebermacht, so gestehen sie damit den Ungläubigen kein Recht zu; und auch im Weichen sollen sie nur so weit gehen, als die Gewalt sie treibt, und stets bereit sein, weiter vorzudringen, wo es nur irgend der Raum und die Gelegenheit verstattet. Alle sogenannten freien Geister in unsrer Kirche sind nur kranke Glieder derselben. Sie phantasiren. Erst wenn sie sich gleich den separirten Lutheranern aus unserer Kirche geschieden, oder eine solche Stellung gegen unsere Kirche angenommen haben, wie Czerski und Ronge gegen die katholische Kirche, und wenn sie dann eine Gustav-Adolph-Stiftung bilden wollen, gehen wir nicht auf ihren Boden über. Jetzt aber stehen sie auf unserm Boden, auf dem Grunde unserer historisch in Bekenntnißschriften fest begründeten evangelischen Kirche, und darauf steht auch die Gustav-Adolph-Stiftung, denn sie will, selbst in ihrem schwachen Glaubensbestande, keine Sectionen und Glaubensfreibeuter, sondern nur lutherische, reformirte und unirte, und solche Gemeinden unterstützen, die ihre Uebereinstimmung mit der evangelischen Kirche glaubhaft nachweisen. Es sind also alle Gemeinden ausgeschlossen, welche sich über die Bibel erheben wollen. Auch giebt es noch keine solche Gemeinden, denn weder Wegscheider noch Sintenis, weder Wislicenus noch Röhr, weder Uhlich noch David Schulz haben eine neue Kirche gestiftet, Gemeinden unter ungläubigen Confessionen versammelt, die Confessionen irgendwo übergeben, sich mit einem Ober- und Unter-Kirchencollegium constituirt und factisch die seit 300 Jahren bestehende evangelische Kirche verlassen. Daß diese evangelische Kirche viele ungläubige Mitglieder hat, das ist das Leiden Christi, ein Leiden, was sein Leib zu fast allen Zeiten und das in seinen verschiedenen Formen getragen. Die katholische Kirche hat ja mit allen ihren Fesseln, worin sie die Geister legte, dies Uebel nicht beseitigen können; wie sollte es die evangelische können,

da sie den Grundsatz befolgt, daß es besser ist, die Wunde eitere sichtbar, als daß sie unterköthig werde. Ich sehe in der evangelischen Kirche das Unkraut unter dem Weizen wachsen, aber die Schnitter sehe ich noch nicht, ich höre noch nicht der Sensen Getängele und das Rauschen der Schwaden. Ich sehe noch nicht den Herrn der Ernte und höre noch nicht die Schnitter ihm entgegen jauchzen, darum frage ich auch noch nicht nach dem reinen Weizen, und sehe mich nicht nach dem Feuer um, welches das Unkraut verzehren soll.

Ich erkenne in der evangelischen Kirche den leidenden und verspotteten Christus. Ihre eigenen Glieder schlagen ihr die tiefsten Wunden, indem sie, protestirend gegen sie, doch in ihr bleiben und ihr Lebensmark mit ihren Lanzen durchwühlen. Wie Pontius Pilatus der Heide gegen den Herrn gerechter sein wollte, als die Juden, die gläubigen Samariter ihm näher standen als die Masse seines Volkes, von dem das Heil doch ausging, wie ihn die Zöllner und Sünder besser verstanden, als die schrifterfahrnen Pharisäer; so stehen auch abergläubische Katholiken, Anbeter des heiligen Rockes, uns näher als die Glieder unserer Kirche, welche das Wort der Schrift meistern und die Rechtfertigung durch den Glauben verwerfen, von welchen 1. Johannes 4, 3. es heißt: „Ein jeglicher Christ, der da nicht bekennet, daß Jesus Christus ist in das Fleisch gekommen, der ist nicht von Gott. Und das ist der Geist des Widerspruchs, von welchem ihr habt gehöret, daß er kommen werde und ist jetzt schon in der Welt." — Aber wie sich der Herr nicht von seinem Volke trennte, so dürfen auch wir uns nicht von den Geistern des Widerspruchs in unserer Kirche trennen, denn sie sind unsere Kranken, welche wir zu pflegen haben. Unsere ganze evangelische Kirche krankt, leidet. Sie hat lange an todtem Glauben gelitten, dann an Unglauben; aber sie ist dabei immer in ihrem alten historischen Glaubensrecht geblieben, und wenn der König von Baiern in den Gliedern der Gustav-Adolphs-Vereine keine Bekenner der Augsburgischen und Helvetischen Confession erkennen will, so sieht er nur die kranken Glieder, aber nicht die gesunden. Daß diese kranken Glieder in Fieberhitze phantasieren, das können wir

ihnen weiter nicht übel nehmen, weil sie krank sind. Kränkeln doch auch die Gesunden in der Kirche sehr stark. Denn wo sind die Glieder unserer Kirche, die mit einem Munde, aus einem Herzen ein entschiedenes gläubiges kirchliches Bekenntniß abgelegt hätten? Hat doch die Triglaffer Conferenz, deren Glieder wahrlich keine Latitudinarier sind, bis jetzt die Confessionsfrage unerledigt gelassen, hat sich doch der Centralverein in der Provinz Sachsen nur ein sehr bescheidenes Bekenntniß abringen können, obgleich eine Anzahl von Gliedern gern wäre entschieden vorgetreten, und sind nicht am 7. Juni 1844 auf der Berliner Prediger-Conferenz die herrlichen Bekenntnisse zu der Augsburgischen Confession von einer gläubigen Freiheit weggewaschen worden? Wir Gläubigen müssen wachsen, dann wachsen die Ungläubigen mit heran; und damit sie das können, so bleiben wir mitten unter ihnen und sie mitten unter uns, und treiben mit ihnen, was wir können. Wir geben ihnen Arzeneien, weil sie krank sind, pflegen sie aber zugleich in Liebe. Unsere Kirche leidet. Dies hat sich entschieden auf der Magdeburger Provinzialsynode nach Beilage 1. zu Nr. 16. der Magdeburger Zeitung von 1845 ausgesprochen; denn diese Beilage enthält einen halbofficiellen Bericht über diese Synode, der unumwunden ausspricht, daß von den 180 Mitgliedern der Synode nur $\frac{3}{18}$ (30) sich als entschieden Kirchlich-Gläubige bekannt, $\frac{4}{18}$ (40) sich über die Schrift gestellt, und $\frac{11}{18}$ (110) sich in die unentschiedene sogenannte Mitte begeben hätten. Diese vermittelnden mittenden Glieder bilden also unsere Kirchenmasse, obgleich am lautesten die Stimmen von den Rechten und von den Linken gehört werden. Wie kann bei diesem Zustande eine Scheidung eintreten? — Die aber, welche gegen den Zutritt zum Gustav-Adolph-Verein sind, weil er nur ein Pendant zu den Missionsvereinen oder ein Mittel sei, die Einheit des Protestantismus, die nicht da sei, zu bethätigen, fordern solche unzeitige Scheidung. Die Scheidung darf nur eine innere, keine äußere sein, weil wir sonst aufgeben, was wir für uns haben, den historischen Boden. Wir besitzen kein Recht die Ungläubigen so isolirt zu betrachten, sondern haben die Pflicht, sie immer als Glieder unserer Kirche anzusehen, so lange sie sich,

nicht factisch von uns geschieden haben. Unsere Kirche leidet solidarisch; „wenn ein Glied leidet, leiden alle." Die Kirche hat aber dabei ihre historischen Grundlagen noch nicht verloren, wenn sie gleich in übermüthiger Freiheit oft mit Füßen getreten worden. Ein Bruder bleibt noch Bruder, wenn gleich er unsere Gesinnung nicht mehr theilt, und ein Freund, selbst aus einem fremden Volk, uns innerlich näher stehen kann. Mögen wir uns innerlich mehr zu Fenelon, Stolberg, Seiler, Hirscher und andern gläubigen Katholiken, denen wir die Hand auf dem apostolischen Symbolum reichen, hingezogen fühlen; Röhr, Bretschneider, David Schulz, Uhlich, Wislicenus, König u. s. w. sind äußerlich Glieder unserer Kirche, obgleich sie am Grunde derselben rütteln. Wir müssen mit ihnen kämpfen, aber nicht alle Berührungen mit ihnen aufgeben. Die kirchliche Verbindung ist eine Art Ehe, welche man, selbst bei Ehebruch, nicht so beliebig zerreißen darf. Es ist allerdings nicht angenehm und leicht, ein ehebrecherisches Weib noch im Hause haben, oder mit einem liederlichen Bruder in einem Bette schlafen; aber der Fleischeszusammenhang ist noch da, und muß auch geehrt werden. Eine Trennung darf nur erfolgen, wenn (Marc. 10, 29. 30.) unsre Seelenseligkeit durch das Zusammensein leidet. Und darum ist es gut, daß namentlich die evangelische Kirchenzeitung gegen den Verein kämpft, damit jeder Gläubige, der daran Theil nimmt, sich wohl frage, was er thue, und nicht, als weder kalt noch warm, ausgespieen werde (Offenbarung Joh. 3, 16.). Hier ist eine Gewissensfrage für jeden Einzelnen. Wer als Gläubiger zum Unglauben gezogen wird, und nicht die Ungläubigen an sich zieht, wer, statt Teig der Lebenssäuerung zu sein, von dem bösen Sauerteige der Heuchelei, der Glaubensmengerei und Glaubensschwächerei angegangen wird, der fliehe die Verbindung der Gustav-Adolphstiftung! Jeder Gläubige muß in jede Versammlung der Gustav-Adolphstiftung, so lange er darin Anhänger des unevangelischen freien Geistes sieht, den vollen großen Schmerz über das Leiden seiner Kirche mitbringen und eine Glaubenssprache darin führen, welche stark und warm in der Liebe ist. Im Augenblick aber, wo dem unter die Mörder Gefallenen die Wunden ausgewa-

schen werden und man ihn auf das Lastthier hebt, schweigt der Glaubensmund des Samariters, der im Tempel zu öffnen unterdeß den vorübergehenden Priestern und Leviten überlassen wird. — Wahrlich bei redlicher Samariterarbeit kann die hoffärtige Vernunft nicht lange bei ihrer Hoffahrt bleiben; mag sie anfänglich auch solche Arbeit aus Eitelkeit übernommen haben. Aber wenn wir mit vollem Glaubensmunde dastehn, und die Liebeshände dem Halbtodtgeschlagenen entziehen, wird da unser Glaube Andre zum Glauben führen? — Als unser Herr nichts mehr für Jerusalem thun konnte, so weinte er über die Stadt und ließ sich von den Herodianern und Pharisäern tödten, welche er so gern durch die Wiedergeburt zu seinen Brüdern gemacht hätte. Der Herr würde auch jetzt, wenn er auf der Erde wandelte, über sein Jerusalem, die evangelische Kirche, weinen; nicht allein über die ungläubigen, sondern auch über die schwachgläubigen Mitglieder, deren Tendenzen auch so schwächlich positiv sind, daß sie dem Hohleis gleichen, durch das man mit jedem Fußtritt durchbricht. Ich hoffe aber, daß gerade die Gustav-Adolphvereine, die keineswegs „die ins Leben getretene Gemeinschaft derer sind, welche es sich gefallen lassen, auf die Negation des Protestantismus, mit Ignorirung seines positiven Inhalts, der römisch-katholischen Kirche gegenüber sich zu verbinden," wieder eine Veranlassung dazu werden, daß die evangelische Kirche wieder zum lebendigen Bewußtsein ihres Glaubensgrundes kommt, sich von den Negationen, die nicht bloß in den Gustav-Adolphvereinen, sondern in ihr selbst faktisch überall vorkommen, lossagt und entweder zur Augustana zurückkehrt, oder zu den kirchlichen Katechismen oder zu einer Agende, welche auf entschiedenem Glaubensgrunde erwachsen ist.

Wie in der ganzen evangelischen Kirche, so herrschen auch in ihrer ersten faktischen Einheit in dem Verein der Gustav-Adolphstiftung die verschiedensten Glaubensansichten. Wenn solche sich auf dem Grunde des Evangeliums gebildet haben, so sind sie nicht verwerflich; denn die evangelische Kirche läßt ihren Gliedern die Freiheit, welche Christus seinen Jüngern ließ, der nicht wollte dem Johannes die Natur des Petrus geben. Die katholische Kirche

aber will alles unter einen Pantoffel und unter eine Bischofsmütze bringen. Die verschiedenen Glaubensansichten z. B. über das heilige Abendmahl können, bei entschiedenen Glaubenswahrheiten, bestehn. Die echte evangelische Freiheit fordert Beweglichkeit im Glauben bei entschiedener Festigkeit, die unechte Geistesfreiheit unterwirft den ganzen Glauben der Subjectivität und Freibeuterei. Diese ist zu bekämpfen, wo sie sich findet, selbst wenn sie gegen die römisch-katholische Kirche protestirt; weil in derselben doch ein christlicher Grund, in jener aber demagogische Bodenlosigkeit ist. Und wir kämpfen nicht vergebens, denn die Deutschen in beiden Kirchen kommen immer mehr zu dem Bewußtsein, daß wie die Staaten so auch sie eines positiven Grundes bedürfen, wenn nicht, im Fluge der Zeit, und im Rausche der Willkühr, alles soll dem Zufalle und der Beliebigkeit Preis gegeben werden. Kommen doch selbst die Anhänger von Ronge und von Czerski zuletzt mit dem Bischof Arnoldi im apostolischen Glaubensbekenntniß zusammen, während man anfänglich meinte, sie würden eine allgemeine Vernunftkirche begründen, in der sich die Lichtfreunde mit Katholiken und schweinefleischessenden Juden zu einem Nichtsglauben vereinten. — Der Herr der Kirche wacht noch; er wird dem Unglauben und dem Römerthum, was wieder das freie Deutschland in Banden schlagen möchte, steuern, und zuletzt die echte deutsch-katholisch-evangelische Kirche herstellen, die einige alleinige in Deutschland, deren Grund Jesus Christus ist, der Fels mitten im Meere der Welt. Auch die Leute des freien Geistes werden zuletzt eben so viel dazu beitragen müssen, als die neuen Römlinge. Wir sind noch nicht am Ende unsrer kirchlichen Entwickelung; alles ist im Anfang; darum nur frisch im Glauben, in der Liebe, in der Hoffnung; der Herr wird Alles wohl machen, einend und trennend, einreißend und bauend! Sein Name sei gepriesen!

D. V. H.

III.

Zur Tageschronik.

1. Die Seehandlung.

Was wir bei jeder Gelegenheit auszusprechen für unsere Pflicht halten, und noch vor wenig Wochen, insbesondere auch in Beziehung auf die Seehandlung, als dringendes Bedürfniß der Zeit aussprachen: größere Oeffentlichkeit der Staatsverwaltung zur Verständigung mit der öffentlichen Meinung, dem ist gerade hinsichtlich dieses großen, merkwürdigen, industriellen Instituts in diesen Tagen eine höchst erfreuliche Befriedigung geworden. Ob der officielle Bericht des Herrn Ministers Rother, und die jedenfalls aus officiellen Quellen geflossene, den Provinzialständen gewidmete Brochüre: „Die K. Preußische Seehandlung, ihr Wirken und die dagegen erhobenen Beschwerden" geeignet sind, jedes Bedenken hinsichtlich des Nutzens oder der Nothwendigkeit der Seehandlung zu widerlegen, das zu beurtheilen müssen wir denen überlassen, die mit der nöthigen Unbefangenheit und Besonnenheit auch eine viel speciellere Sachkunde verbinden, als wir uns zu besitzen irgend rühmen können. Soviel aber glauben wir im Namen der wirklich unbefangenen und nicht aller und jeder sachkundigen Urtheilsfähigkeit in solchen Dingen entbehrenden Leser behaupten zu können, daß (abgesehen auch von dem ohnehin unzweifelhaften großen Interesse der historischen Daten) der allgemeine Eindruck dieser beiden Schriften für die Seehandlung durchaus und entscheidend günstig ist — zumal hinsichtlich der speciell gegen sie erhobenen Beschuldigungen. Es müßten jedenfalls sehr bedeutende und wohlbegründete neue Klagepunkte gegen sie vorgebracht werden, um uns darüber irgend zweifelhaft zu machen, daß die Seehandlung dem Staate, dem Lande und sehr vielen Privatunternehmungen sehr großen und mannigfaltigen Nutzen gebracht hat und noch gegenwärtig bringt; wogegen einzelne Nachtheile, vielleicht Mißgriffe nicht in Betracht kommen können. Insbesondere auch können wir nicht mehr zweifeln, daß die in neuester Zeit gegen sie erhobenen Beschwerden hauptsächlich der Ausdruck entweder gekränkter Partikularinteressen, oder theoretischer Befangenheit, oder des allgemeinen Oppositionsfiebers der Zeit waren. Auf Einzelnes können wir uns hier nicht einlassen, aber ein einziger Zug dürfte vielleicht hinreichen, die Befangenheit dieser Angriffe zu charakterisiren. In der bekannten Schrift des Herrn Risch wird das Verdienst der Seehandlung um Beförderung industrieller Unternehmungen von Privatleuten mit den Worten abgefertigt: „sie hätte auch wohl hie und da Gewerbtreibende mit Kapital unterstützt." Wer sollte nun danach glauben, daß

es sich hier um vier bis fünf Millionen Thaler handelt, die seit 1820 zu diesem Zwecke verwendet worden sind? Solche Gegner werden freilich durch keine Art des Beweises zur Anerkennung des Guten und Nützlichen der bestehenden Einrichtungen bewogen werden können. Gäben wir aber auch zu, daß auch für eine besser berechtigte Polemik hier noch Raum gelassen wäre, so blieben doch diese officiellen und halbofficiellen Darlegungen eine in jeder Beziehung höchst erfreuliche Erscheinung, welche hervorgerufen zu haben jedenfalls als eine Folge, wenn auch nicht als ein Verdienst, sogar der am wenigsten begründeten Angriffe anzuerkennen ist. Ihre Hauptbedeutung liegt für uns fast weniger in dem, was für den conkreten Fall bewiesen oder nicht bewiesen sein mag, als in der Thatsache an sich: daß der Staat sich hier zur Verständigung mit der öffentlichen Meinung, zur Berichtigung derselben wo sie irregeleitet ist, öffnet. In dieser Hinsicht schließen sich diese Schriften würdig einer bekannten frühern über das Ehescheidungsgesetz an. Beide werden, der oppositionellen Presse zum Trotz, ihre Wirkung nicht verfehlen, obgleich diese auch hier durch den Mangel, oder die jedenfalls quantitative Schwäche sowohl einer selbstständigen conservativen, als einer gouvernementalen Presse beschränkt und verkümmert werden wird. Möchte jedenfalls der nächste Schritt auf diesem guten Wege nicht so weit von diesem zweiten entfernt sein, als dieser von dem ersten. Alle Jahre ein solches offenes Wort ist zwar etwas, und gegen die frühere Verschlossenheit viel; aber noch längst nicht genug.

Daß übrigens abgesehen von dem was zur Rechtfertignng der Seehandlung gesagt ist, noch sehr vieles in der Sache dunkel bleibt, wird der öffentlichen Meinung nicht entgehen, auch wenn die Opposition nicht dafür sorgen sollte, diese Punkte, bloß weil sie noch dunkel, weil ihre Berechtigung nicht über allen Zweifel nachgewiesen ist, als bedenklich und verwerflich darzustellen. Wir wollen die Opposition darum nicht eben loben, aber wir finden auch nichts dabei zu beklagen, daß sie in ihrer übeln Weise und Aufgabe fortfährt; um so mehr da wir hoffen, daß wie schon jetzt, so auch ferner, die Staatsgewalt wissen wird, in ihrer hier begonnenen guten Weise zu rechter Zeit mit der ehrenvollen Wahrheit soweit hervorzutreten, als es zur Beruhigung und Verständigung, nicht entschieden Befangener, sondern nur Zweifelnder nöthig sein mag. Zu jenen dunkeln Punkten gehört denn auch hauptsächlich noch immer die Stellung der Seehandlung zum Staat. Zwar muß man zugeben, daß durch die Ausscheidung aller Staatsgelder von dem Kapital der Seehandlung, und andere in jenen Schriften erwähnte Schritte und Verfügungen diese Stellung um vieles einfacher ist, und sie wirklich eben so außerhalb des eigentlichen Staatshaushaltes liegt, wie jedes Manufaktur- oder Geldgeschäft eines Privatmannes; aber wenn wir auch die Betreibung durch Staatsbeamte als kein dagegen entscheidendes Moment ansehen wollen, so ist doch nicht zu läugnen, daß in der in beiden vorliegenden Schriften anerkannten Thatsache, daß die Seehandlung dem Staat sehr bedeutende Geldmittel für bisher geheime Zwecke gewährt, wieder ein erhebliches po-

litisches, staatliches Moment des ganzen Verhältnisses liegt. Wenn auch nicht der formale, so ist dies doch entschieden der faktische Charakter, und vergebens würde man der öffentlichen Meinung zumuthen, etwa das Verhältniß zu einem Banquier und dessen Stellung zum Staat, oder zu Privatleuten die in Geldgeschäften zu ihm stehen, als ganz analoge Vergleichspunkte anzunehmen. Daß dies Verhältniß, daß sogar das Geheimniß desselben ein berechtigtes, ein nützliches ist, bezweifeln wir nicht, so lange nicht sehr entscheidende Gründe zu solchem Zweifel vorliegen. Je vielfach bedeutender aber jedem der irgend weiß worum es sich handelt, diese Sache erscheinen muß, desto weniger wird die Möglichkeit nachtheiliger Folgen, sei es durch Mißbrauch, sei es durch Mißgriffe, in Abrede zu stellen sein. An analogen Erscheinungen fehlt es übrigens nicht, und zwar in constitutionellen Staaten; denn trotz mancher Verschiedenheiten können wir hier an das niederländische Schuldentilgungssyndikat erinnern, und auch in den dort hervorgetretenen Schwierigkeiten und Nachtheilen dürfte manches Beherzigungswerthe liegen. Gegen eine Sorge jedenfalls giebt die ganze Geschichte, das innerste Wesen des preußischen Staates eine vollgenügende Garantie. Niemals sind in Preußen bloß dynastische oder gar persönliche Interessen an die Stelle der höchsten staatlichen, politischen getreten. Ein anderer Punkt, worin man ebenfalls eine Dunkelheit oder Selbstwidersprüche finden könnte, ist der, daß die Seehandlung einerseits wie jedes Privatunternehmen gradezu „die Vermehrung ihres eigenen Vermögens" als ihr Recht und ihren Beruf anspricht; anderseits aber doch die unmittelbar gemeinnützige Aufgabe durch Hebung verkümmerter oder sonst einer Unterstützung bedürfender und verdienender Industriezweige u. s. w. keinesweges unbedingt und ausdrücklich zurückweist — eine Aufgabe, welche bisher nicht nur als berechtigt, sondern als in der Gründung des Instituts sehr wesentlich begriffen erscheint und worin wir jedenfalls das Hauptverdienst, die höhere Berechtigung der Seehandlung sehen. Daß aber beide Seiten nicht als unbedingte Gegensätze angesehen werden müssen oder dürfen, daß auch die Privatindustrie nicht unbedingt nur materielle Plusmacherei im Auge haben muß oder darf, wird man uns hoffentlich zugeben; und so finden wir denn, da wir die beste Gesinnung und Absicht voraussetzen, den Widerspruch, das Räthselhafte, Unklare höchstens in den Worten, nicht in der Sache. Eben deshalb aber können wir die Hoffnung nicht aufgeben, daß auch die Andeutungen über kurz oder lang Beachtung finden werden, welche wir bei einer frühern Gelegenheit (Janus 4tes Heft) uns hinsichtlich der Aufgabe erlaubten, welche die Zeit der Industrie überhaupt und der Seehandlung als vor allen andern begünstigtes industrielles Institut, insbesondere mehr und mehr als unabweisliche Pflicht aufdrängt. Wir werden uns in dieser Beziehung nicht so leicht abschrekken lassen, weder durch die wirklichen Schwierigkeiten, die man uns entgegen halten mag, und die wir zu erkennen und zu würdigen keinesweges so ganz unfähig sind, und noch weniger durch die Vorwände, Scheindiffikultäten und Ausflüchte, woran es in solchen Fällen nie fehlt. Wir werden in unseren

Aufforderungen und Andeutungen nicht ermüden, daß die Seehandlung ein großes thatkräftiges Beispiel der bestmöglichen, alle billigen Anforderungen aller Betheiligten möglichst befriedigenden Gestaltung der Lage der arbeitenden Klassen zu geben die Mittel, den Beruf und die Pflicht hat. Obgleich wir vollkommen einsehen, daß in den Angriffen die man zunächst abzuweisen hatte, keine Veranlassung lag, den Status quo in dieser Hinsicht darzulegen, so bedauern wir doch sehr, daß es nicht geschehen ist. So wenig wir aber zweifeln, daß auch hier kein Grund ist, die Oeffentlichkeit, nach dem in der Wirklichkeit der allgemeinen Zustände gegebenen Maaßstabe, zu scheuen — so wenig wir irgend daran denken, der Seehandlung oder irgend einer industriellen Macht einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie über dieses Maaß noch nicht hinausgegangen ist, so ist damit doch wahrlich für das, was die Gegenwart hofft, und die Zukunft fordern wird, nichts gethan. Und sollte nicht dort, wo höchster Wille und Einsicht so eben das Fortbestehen dieses so eigenthümlichen Instituts entschieden hat, und wo bei jeder Gelegenheit sich die Wahlverwandtschaft mit den mannigfachen Bewegungen des in der Liebe thätigen Glaubens kund giebt, nicht auch diese Seite seiner Aufgabe gewürdigt zu werden hoffen können? Fordert man statt vager Andeutungen und frommer Wünsche bestimmte concrete Vorschläge von uns, so könnten wir darauf ganz einfach antworten: daß das nicht unsere Sache ist, daß uns dazu die nöthige Kenntniß des status quo, auf dem wir fortbauen möchten, fehlt. Was dagegen Vorschläge betrifft, die, wenngleich ohne bestimmte Beziehung auf den konkreten Fall, doch eine praktische Anknüpfung an gewisse allgemein verbreitete Züge der bestehenden Zustände gestatten, so weisen wir diese Aufgabe keinesweges ab, und hoffen bald und wiederholt Gelegenheit zu finden, etwas zu ihrer Lösung beizutragen. Zunächst aber sei es gestattet den Wunsch auszusprechen, daß auch auf diesem Gebiete und in dieser speciellen Beziehung auf die Seehandlung nur die wahre praktische Weisheit, die ächte Sachkunde, welche nicht bloß die materielle Außenseite, sondern auch die Tiefen und die Idee der Sache erkennt, entscheiden möge, und nicht deren Karrikatur, in dem bloßen handwerksmäßigen, mechanischen Schlendrian, dessen Träger sich so gern als ausschließlich Sachkundige und Praktiker jeder frischen Entwicklung von vorne herein entgegenspreitzen, und sogar eine wirkliche sachgemäße Untersuchung des status quo, im Blick auf eine solche Entwicklung, mit ihrer Bequemlichkeit, oder Beschränktheit unverträglich finden. Und doch ist es gerade das, worauf es zunächst ankommt. Es gilt vor allen Dingen eine nach allen Seiten erschöpfende Untersuchung anzuordnen über die Frage: was die Seehandlung in ihrem Bereiche thun könnte, um die Lage der arbeitenden Klassen, und zwar nicht etwa bloß ihrer eigenen Arbeiter, den Anforderungen der Zeit gemäß zu begründen? Daß darin zugleich eine allgemeinere Untersuchung eben dieser Anforderungen selbst, eine Prüfung ihrer Berechtigung liegen würde, wäre nur ein Grund mehr sie zu wünschen. Wir zweifeln nicht, daß unser Drängen und Treiben in dieser Sache nach vielen

Seiten, vielleicht auch wohl im Kreise der Seehandlung selbst Anstoß, Verdruß, wohl gar Spott erregen wird. Wir würden dies sehr bedauern, sofern es der Sache mehr schaden sollte, als unser Drängen ihr eventuell nützen könnte. Dies ist aber nicht zu fürchten, sofern nur, wie wir hoffen, das gute und rechte Wort die gute, rechte Statt findet; und so können uns denn weder jene möglichen vorübergehenden Verstimmungen, noch andere Rücksichten anfechten. Wir sehen hier nur eine ganz exceptionelle (nach deutschen Verhältnissen) unermeßlich bedeutende industrielle Macht — wir haben gar nichts dagegen — wir gönnen ihr alle ihre Mittel und Vortheile von ganzem Herzen; aber wir thun das Unsrige, um die Verwendung dieser Mittel, dieser ganzen Stellung zum Besten der Sache zu erlangen, an der uns in alle dem eigentlich allein sehr viel gelegen ist, welche wir nie und nirgends vergessen dürfen, wo sie irgend betheiligt sein kann. Es ist die Rettung der untern Klassen vor dem Helotismus, der ihnen einerseits durch die atomistische Beweglichkeit alles Eigenthums und aller Kräfte und die daraus hervorgehende Uebermacht der großen Kapitalien, anderseits durch die Zerstörung der historischen, besonders der sittlichen und religiösen Grundlagen des Volkslebens grade in diesen Schichten droht. Und zwar verstehen wir unter Helotismus nicht etwa bloß den Zustand der sich bilden dürfte, wenn man Alles so fort gehen läßt, wie es geht; sondern auch den, welcher als Folge vieler bisher vorgeschlagenen Mittel der Abhülfe unfehlbar eintreten würde. „Nun — Du wirst doch einer K. Seehandlung nicht zumuthen, sich mit socialistischen oder gar communistischen Thorheiten zu befassen?!" — Ja, gerade das ist unsere Meinung, das muthen wir ihr zu — sie soll die Owenisten, Fourrieristen und andere Isten dadurch beschämen, widerlegen, todtmachen, daß sie ein großes praktisches Vorbild ächten Communismus auf der Grundlage aufführe, die jene zerstören wollen — auf der des deutschen, des christlichen Familienlebens. Den Stab Aarons hat die Seehandlung, möge sie ihn hinwerfen, daß er zur Schlange werde, alle jene Schlangen der falschen Zauberer (Hexenmeister sind sie nicht!) zu verschlingen.

Haben wir in einem früheren Heft bei Gelegenheit der Vereine zum Besten der arbeitenden Klassen der Seehandlung erwähnt, so können wir hier an unsere Bemerkungen über die Seehandlung wohl eine Frage nach jenen Vereinen, zunächst nach dem Berliner Lokal-Verein anknüpfen. Der innere Zusammenhang beider Sachen wird bei unserer Auffassung der Seehandlungsfrage nicht in Abrede zu stellen sein. Wie steht es nun mit dem Lokalverein, mit der ganzen Vereinssache? Von einer Entscheidung über die der höhern Behörde vorliegenden Statuten verlautet noch nichts; aber kein Unbefangener kann sich verbergen, daß gegen die Sanktion derselben, so wie sie liegen und wie die ganze Sache sich gemacht und gezeigt hat, sehr erhebliche Bedenken entstehen können. Die Tendenz, die Absicht vieler Theilnehmer, die Losung des Wohls der arbeitenden Klassen zur allgemeinsten politischen Agitation im Sinne der radikalsten Opposition zu mißbrauchen — die Schlaffheit oder Begriffsverwirrung und Beschränktheit vieler andern, wodurch sie solchen Zwecken

dienstbar werden auch ohne sie zu wollen, zu verstehen — die sich selbst überschätzende, jugendliche Eitelkeit vermeintlicher Duodezstaatsmänner, welche glaubten, die ganze Sache und auch jene kräftigen, entschiedenen, demokratischen Tendenzen und Naturen säuberlich benutzen zu können, um sich eine kleine Stellung und Bedeutung der Staatsgewalt gegenüber und dadurch einen Zugang in das gelobte Land zu erwerben — an alle dem ist, zumal nach den naiven Geständnissen im Herold, nicht zu zweifeln. Seien wir aufrichtig! Das Ministerium hätte — sofern es nur den negativen Gesichtspunkt gilt, und das was jedenfalls das Einfachste und Bequemste sein mag, das allerbeste moralische und vernünftige Recht, sein veto einzulegen. Dennoch müßten wir eine solche negative Entscheidung bedauern, sofern man uns nicht bewiese, daß wirklich jede Hoffnung, noch ein positives nützliches Resultat zu erlangen, verschwunden ist. Die Zeit leidet in allen ihren Fragen so überwiegend an falschen Wehen, an fausses couches aller Art, daß wir nachgerade auch die allerwinzigste, kümmerlichste, wirklich lebendige und lebensfähige Frucht für ein Glück, ein Bedürfniß halten. Die Hoffnung ist freilich in diesem Fall auch bei uns sehr gering, wenn wir erwägen, wie viel Grund einerseits zu Mißtrauen, Betrübniß, Unwillen, anderseits theils zu gesteigerter oppositioneller Gehässigkeit, theils zu der Beschämung über so viele unpraktische Demonstrationen, so viele hochtrabende thörigte Phrasen, über einen so lächerlich falschen Anlauf vorliegt. Aber dennoch — sollte es nicht möglich sein, daß die Staatsgewalt mit Geduld, Wohlwollen und höherer Einsicht den Mißbrauch, die Fehler eines ersten Versuchs vergäße, und einem neuen Versuch Raum, ja Veranlassung gäbe, sich mit den bessern Elementen deshalb verständigte, sie heranzöge? Sollten diese auf der andern Seite nicht fähig sein, sich aus den gemachten Erfahrungen nur die Lehre und Warnung, nicht die Kränkung und Beschämung zu entnehmen und fest zu halten, und sich lieber später als gar nicht dazu zu entschließen: irgend Etwas zu thun, nachdem so viel geredet worden — irgend Etwas, das Bescheidenste — Errichtung irgend einer geistig, sittlich oder materiell das Wohl der Arbeiter fördernden Anstalt? Zu einem solchen geringen, aber praktisch möglichen und handgreiflich nützlichen Anfang würde sich auch der nervus rerum finden, und die weitere Entwickelung würde auch nicht ausbleiben.

---

2. Das Berliner Handelsgericht.

Mit wohlwollender Theilnahme wird von wahrhaft conservativem Standpunkte aus Alles aufgefaßt werden, was zur Förderung des nationalen Rechtsbewußtseins beitragen kann; dazu gehören aber unstreitig besonders auch solche Institute, welche dasselbe auch voraussetzen und durch praktische Uebung entwickeln und stärken. Wir fürchten allerdings, daß die strengere juristische Ansicht Recht hat, wenn sie das wirkliche Vorhandensein eines solchen Bewußtseins nur in sehr geringem Maaße zugesteht. Und zwar reden wir hier zunächst nicht von dem staatsrechtlichen Gebiet. Gerade hier dürfte

freilich das meiste von dem, was so viele beim Volke als Rechtsbewußtsein oft durch die künstlichsten oder verwerflichsten Mittel zu erzeugen oder einzuführen sich bestreben, das Gegentheil von allem Recht sein. Und dennoch wäre es auch hier der schlimmste Irrthum, alles Unkraut durch Ausreißen beseitigen zu wollen, statt durch positive Pflege und Entwickelung des Waizens, der denn auch keinesweges fehlt. Wer möchte es aber läugnen, daß wir auch solche Fälle erlebt haben, wo geradezu der Waizen zertreten worden ist und gerade auf dem Felde, wo er vielleicht doch am allerreinsten stand! Doch damit haben wir es hier nicht zu thun, sondern mit dem volksthümlichen Bewußtsein auf dem Gebiete des Privatrechts. Und, wie gesagt, auch hier ist gewiß, besonders im Laufe der letzten anderthalb Jahrhunderte, so viel zu Grunde gegangen, daß das Präjudiz immer gegen die Voraussetzung ist, daß noch Etwas vorhanden. Wir wollen hier auch nicht klagen über das, was nun einmal verloren ist — wir wollen zugeben, daß gar vieles darunter war, was nicht erhalten zu werden verdiente, sofern dadurch die Entwickelung dessen, was auf andern Seiten gewonnen worden, versäumt und verkümmert werden sollte — wir geben zu, daß unter der Losung „Volksrecht" gegen „Juristenrecht" viel unterläuft, was vor der unbefangenen Wissenschaft und Praxis nicht bestehen kann — wir glauben, daß die Sachen sich auch hier eben so leidlich, tantilla sapientia, gemacht haben, wie sie konnten. Und da diese Ansicht gewiß wenigstens gut historisch ist, so möchten wir jedenfalls die weitere Entwickelung am wenigsten den Händen der „historischen Schule" entrissen und denjenigen übergeben sehen, welche so leicht über dem oft so trügerischen Augenblick nicht nur die Vergangenheit, sondern auch die Zukunft zu vergessen scheinen. Das aber glauben wir der „historischen Schule" mit einigem Recht vorwerfen zu können, daß sie sich gegen die wirklich vorhandenen Pulsationen eines sachkundigen Rechtsbewußtseins in dem nationalen Leben der Gegenwart zu fremd, zu abweisend, zu — vornehm oder schwerfällig verhält. Die bedeutendste dieser puncta salientia mögen großentheils ohne allen Zusammenhang mit dem ältern Rechtsleben stehen; aber die Verhältnisse und Interessen, das materielle Objekt oder Substrat in dem sie wurzeln, worauf sie sich beziehen, ist keine willkürliche Schöpfung von heut und gestern, sondern ein Resultat der ganzen neuern Geschichte des deutschen Volks; und so fehlt denn auch den Regungen eines Volksrechts auf diesem Gebiete keineswegs die historische Berechtigung. Die Aufgabe aber des ächten „Juristenrechts" wäre zunächst wenigstens sich um diese Dinge etwas mehr zu bekümmern, als bisher wenigstens auf dem Gebiet der Oeffentlichkeit sichtbar geworden ist. Und wenn wir voraussetzen, das „Juristenrecht" keineswegs unverträglich mit Staatsweisheit ist, und daß die Weisheit überall die Liebe voraussetzt, so wird dann jenes „sich bekümmern" natürlich nicht als ein voreiliges, rohes oder plumpes Dazwischenfahren, sondern zunächst als eine wohlwollende, besonnene Beobachtung zu verstehen sein, mit offenem Blick für Alles was eine gesunde Lebensfähigkeit haben, und Anknüpfungspunkte mit dem Bestehenden bieten mag. Wir unseres Orts würden gern

mehr zur Förderung dieser Angelegenheit beitragen; aber wir haben bisher leider noch Niemanden gefunden, der die Bedingungen erfüllte, welche Janus einem Mitarbeiter auf diesem Gebiete stellen müßte: wahrhaft historischen conservativen Geist, politischen Blick, verbunden mit hinreichender Sachkenntniß, sowohl auf dem Gebiet des Juristenrechts als des Volkslebens der Gegenwart. In Erwartung dieser rara avis müssen wir uns begnügen, unsere Leser auf neue Erscheinungen aufmerksam zu machen, welche uns in dieser Beziehung eine wirkliche Bedeutung zu haben scheinen. Dahin rechnen wir denn namentlich auch die Schritte, welche dem Vernehmen nach geschehen, um in Berlin ein Handelsgericht zu gründen, dessen Bedeutung (ganz abgesehen von den Formen und Details, die wir noch nicht kennen) jedenfalls darin liegen wird, daß in seinen Entscheidungen sich das Rechtsbewußtsein des betheiligten Handelsstandes öffentlich und mündlich aussprechen soll — natürlich wohl auf dem Grund der bestehenden Gesetze, Sitte u. s. w. Es wird sich also — abgesehn von ältern mehr oder weniger analogen Einrichtungen, z. B. in Hamburg — dieses Institut im Wesentlichen an die schiedsrichterlichen Institute anschließen, welche seit einiger Zeit in Würtenberg bestehen, und worüber wir denn auch wünschen und hoffen unsern Lesern einmal ausführlichere Nachrichten geben zu können. Sollte man aber etwa „juristischerseits" diese Dinge deshalb gering anschlagen, weil sie sich zunächst in einem beschränkten und nicht gerade dem höchsten Gebiete des Volkslebens bewegen, so können wir freilich unsere Zeit hier nicht damit verlieren, nachzuweisen, welche Bedeutung und Berechtigung die Industrie nicht nur als materielle Grundlage, sondern auch (wenn sie nur will) als mächtigstes Förderungsmittel der höchsten geistigen und sittlichen Momente hat — oder darauf hinzuweisen, wie weit, z. B. auf dem Gebiet der nationalen Politik, die Wirkungen des Zollvereins über die rein industriellen materiellen Grenzen hinausgehen.

---

3. Die Provinzialstände.

Die Thätigkeit der Provinzialstände theilt sich in zwei sehr verschiedene Gebiete. Das eine ist ihnen durch die Königlichen Propositionen zugewiesen und umfaßt Gegenstände, deren große praktische Bedeutung dem unkundigen, flüchtigen oder befangenen Blick derjenigen leicht entgeht, welche mehr und mehr auf dem Gebiete der Tagespresse, als Redner oder Hörer, sich vordrängen, und die nur dem oft so hohlen, auf leerem Schein oder absichtlicher Täuschung begründeten Interesse der eigentlich sogenannten Tagesfragen zugänglich sind. Auf dem andern Gebiet, welches sich den Ständen zu öffnen pflegt, treiben eben diese Tagesfragen ihr Wesen und Unwesen, oder müssen es mit sich treiben lassen. Was nun jenes erste Gebiet betrifft, so kann davon hier und jetzt um so weniger ausführlicher die Rede sein, je mehr die Provinzialstände ohne Zweifel sich des in sie gesetzten Königlichen Vertrauens

durch eifrige und förderliche Mitwirkung zur Ermittelung dessen was gut, recht und nützlich ist, würdig erweisen. Aber auch auf dem zweiten Gebiete finden wir, wenn auch zum Theile aus andern viel weniger erfreulichen Gründen, nicht viel Stoff zu ausführlicheren Betrachtungen. Die meisten Provinzialstände zwar ersparen uns diese Mühe dadurch, daß sie selbst wenig Lust bezeigen, ihre Zeit mit jenen Tagesfragen zu verlieren — ohne Zweifel nicht etwa weil sie deren Bedeutung und in gewissem Sinne Berechtigung verkennen, sondern, weil sie nicht glauben, so wie die Sachen bei ihnen angebracht werden und überhaupt in diesem Augenblick stehen, etwas Wesentliches zu einer würdigen Lösung beitragen zu können. Ob diese Ansicht durchaus begründet ist — ob nicht auch von dieser Seite positiv mehr geschehen könnte, um übereilten, oder völlig verfehlten Lösungen, wie sie von manchen Seiten betrieben werden, entgegenzuwirken, und der Lösung, die das Vertrauen erwartet, welches dieser ganzen Haltung zum Grunde liegt, oder doch diesem Vertrauen selbst in der öffentlichen Meinung eine moralische Grundlage zu geben, lassen wir dahin gestellt sein. Genug, daß der in den provinzialständischen Verhandlungen vorherrschende Geist schon durch seine Mäßigung und Enthaltung auf diesem Gebiete, wie durch seine positive Tüchtigkeit auf jenem eben als ein sehr erfreulicher wenig Worte will. Aber auch über die Ausnahmsfälle ist in der That um so weniger zu reden, je mehr sie selbst eben auf bloßes Gerede hinauslaufen. Wir haben in alle dem, was im Sinne derer gesagt worden, die man uns alle Tage als die ausschließich Freisinnigen, als die Opposition preist, nichts gefunden, wodurch irgend eine der bekannten Fragen irgend gefördert werden könnte. Oder sollte man das schon einen Beitrag zur wirklichen, ersprießlichen und würdigen Lösung so schwieriger Fragen ansehen, was man nicht durch das Gewicht alter oder neuer Gründe, nicht durch ernstliche Würdigung der Gegengründe — nicht durch ehrliche Erwägung der etwanigen Möglichkeit der Beseitigung gewisser sehr handgreiflicher Bedenken, oder der praktischen Vermittlung und Verknüpfung des gewünschten Neuen mit dem wohlberechtigten Alten und Bestehenden, sondern nur durch Wiederholung dieser Wünsche und der allgemeinsten, trivialsten Phrasen, durch Aufregung der öffentlichen Meinung und Steigerung der eigenen Popularität beschaffen mag? Durch Ueberzeugung wird man auf diesem Wege nicht die Zustimmungen zu erlangen hoffen, an denen Alles liegt; also etwa durch Ermüdung, Ueberdruß, oder gar durch irgend eine Art von Zwang? Das wir übrigens die periodische Wiederholung solcher zunächst rein theoretischer Aufregungen in allen Provinzen und die damit verbundene zunehmende Unfähigkeit für die praktischen Aufgaben der Gegenwart und Zukunft nicht als ein geringes Uebel ansehen, brauchen wir nicht zu versichern; aber wir sehen in der That kein besseres Mittel dagegen, als die Beschränkung der Provinziallandtage auf ihren nächsten Wirkungskreis, und die Verweisung jener, wie aller andern wichtigen allgemeinen Erörterungen an ein einziges centrales Organ, worin man es, hoffentlich wenigstens, bald nur mit den wirklich in irgend einem Sinne bedeutendern Elementen jener pe-

ripherischen Thätigkeit zu thun haben würde, mit denen man sich jedenfalls theils an sich, theils auf einem solchen Terrain eher verständigen könnte, als mit so vielen andern unter den gegenwärtigen Umständen. Unter der Verantwortlichkeit wirklich großartiger und legitimer Aufgaben und unter der moralischen und geistigen Controlle, welche aber nur im Mittelpunkt möglich ist, würden die bloßen eiteln Rhetoriker bald von selbst in ihr Nichts zurücksinken, deren Wirksamkeit, unter den beschränkteren Dimensionen und Verhältnissen, bei dem verschiedenen Niveau der Provinzen die allergrößte, und was man auch sagen mag, die allerschädlichste ist, eben weil sie eine blos aufregende und ausleerende, aushöhlende ist. Was uns z. B. an den diesjährigen Verhandlungen der Rheinischen Provinzialstände am bedenklichsten erscheint, sind nicht etwa die in einigen Petitionen, Reden und Addressen ausgesprochenen Ansichten und Wünsche, sondern eine Art von Beredsamkeit, deren Einfluß auf die Sachen nicht zu verkennen ist; und die denn sehr bald sich nicht an den Gelegenheiten genügen läßt, welche die Zeitfragen unmittelbar geben, sondern auch bei dem trivialsten Thema die Gelegenheit finden oder machen, sich und die Zuhörer, innerhalb und außerhalb der Versammlung, auf dem breiten Strom freisinniger Rhetorik, den Weg alles Fleisches zu führen. Diese anonymen Patrioten vom Bürger- oder Ritterstand schmeicheln sich vielleicht, mit einem Blick verschämten Stolzes und neidischer Bewunderung auf Frankreich, dadurch die rechte eigentliche Schule des constitutionellen Lebens zu eröffnen! Aber mögen sie beherzigen, wie sehr gerade in Frankreich alle Wahrheit und Würde des öffentlichen Lebens verloren, verzerrt, verfälscht ist; und zwar (abgesehen von den in den constitutionellen Formen selbst liegenden Mängeln) hauptsächlich durch rhetorischen Mißbrauch und Uebertreibung an sich zum Theil wohl berechtigter Dinge. Wir gestehen gern, und auf die Gefahr hin conservative Schwächen zu verrathen, daß einer gewissen öffentlichen Meinung gegenüber, diese Rhetorik ihres Erfolges fast unbedingt sicher ist, besonders wenn sie auch die Saite der plumpsten Volksschmeichelei gehörig zu streichen versteht. Uebrigens haben wir gegen die Art, wie z. B. auf dem Rheinischen Landtage die vorgebrachten oder vorgekommenen, mehr oder weniger kitzlichen Fragen entschieden worden sind, an sich kein erhebliches Bedenken — wenigstens insofern als wir gar wohl einsehen und zugeben, daß man ständischer Seits in allen Ehren und Treuen, und ohne systematisch-theoretische Opposition und weitere, verdeckte Absichten, die Sachen so nehmen kann und darf. Wir sehen nicht ein, warum die Stände nicht in ziemenden Ausdrücken den Schmerz, die Verstimmung aussprechen sollten, die ein Königlicher Abschied ihnen verursacht — warum sie nicht einen formal noch schwankenden Punkt, hinsichtlich der Zulassung kriminal-gerichtlich verstrickter Glieder, zu Gunsten der ständischen Selbstständigkeit zu interpretiren, zu arripiren suchen — warum sie nicht die ebenfalls noch schwankenden Gränzen der Oeffentlichkeit gegen Instruktionen zu wahren suchen sollten, von denen wir auch wünschen möchten, daß sie etwas freier, breiter, großartiger gefaßt wären oder daß man sie wenigstens außer dem Bereich der Discussion gehalten hätte. Ja, wir sehen nicht ein, warum Stände sich des Ausdrucks von Wünschen für Oeffentlichkeit, Preßfreiheit, Reichsstände u. s. w. unbedingt enthalten sollen, da ihnen gestattet ist über solche Dinge zu verhandeln — und zwar ohne unmittelbare Vertretung der Ansichten, Wünsche u. s. w. der Regierung — und da überdies alle diese Dinge auf sehr verschiedene Weise verstanden werden können. Was sich dem König gegenüber ziemt, was frommt, ist eine andre Frage. Schließlich haben wir nur den Wunsch auszusprechen, daß über solche Verhandlungen nicht die eigentlichen, wichtigern, näher liegenden und durch die Königlichen Propositionen bestimmten Geschäfte, mit weniger Ernst, Eifer, Achtung und Gewissenhaftigkeit behandelt werden mögen, als sie verdienen. Wir können uns irren; aber wir haben in der letzten Zeit uns eines gelegentlichen Eindrucks nicht erwehren können, der diese Bemerkung rechtfertigt.

B. 20. März. B. A. H.

I.

Die nächsten Aufgaben für die Fortbildung der deutsch-protestantischen Kirchenverfassung.

(Mit besonderer Beziehung auf die evangelische Kirche Preußens.)

Wer geneigt ist, sich seinen Begriff von dem gegenwärtigen Zustande der deutsch-evangelischen Kirche vornehmlich von Zeitungen, Journalen und Broschüren geben zu lassen, dem konnte, wenn er es sonst mit dieser Kirche wohl meinte, die Berufung von Provinzialsynoden für die östlichen Provinzen des preußischen Staates, wie sie im Spätherbst des verflossenen Jahres geschah, als ein sehr bedenkliches Unternehmen erscheinen. Vor Allem lag die Besorgniß nahe, daß in den Synoden die oft beklagte Zerrissenheit der deutsch-protestantischen Kirche und Theologie ein förmlich ausgesprochenes und anerkanntes Faktum werden würde zum Triumph ihrer Feinde, zum tiefsten Schmerz ihrer aufrichtigen Genossen — dieselbe Besorgniß, welche vor beinahe dreihundert Jahren — und damals gewiß mit vollem Recht — den Präceptor Germaniä und den schwäbischen Reformator Brenz bewog, den Fürsten die projektirte Berufung einer allgemeinen Synode zur Ausgleichung der Spaltungen in der evangelischen Kirche Deutschlands entschieden zu widerrathen. Es ist als ein höchst erfreuliches und verheißungsreiches Ereigniß zu betrachten, daß der Erfolg diese Besorgniß nicht gerechtfertigt hat. Darin liegt ein neuer thatsächlicher Beweis, daß der meiste Lärm, der in jener Region unserer Literatur die bessern Stimmen zu übertönen sucht, eben nur die Oberfläche unsers Lebens bewegt, daß Alles, was irgendwie zu dem reifern Kern der Nation gehört, da-

von nur wenig berührt wird. Soviel von den Verhandlungen und Beschlüssen der Synoden bisher zur öffentlichen Kenntniß gekommen ist, herrscht darin eine feste und besonnene Haltung vor, die nichts weniger als geneigt ist, das gute Fundament der evangelischen Kirche durch den Ruf des sogenannten Zeitgeistes nach einer Freiheit, die eben nur die Freiheit von der Wahrheit ist und darum nur per antiphrasin evangelische oder protestantische Freiheit heißen könnte, sich entreißen zu lassen.

Wir brauchen kaum zu bemerken, daß wir hier besonders die Verhandlungen der Synoden über die Frage um die Einheit und Reinheit der Lehre im Auge haben. Aber grade in dieser Beziehung haben wohl nicht Wenige, deren ernste Liebe zur evangelischen Kirche ihrer Meinung Gewicht giebt, die Ergebnisse der Synoden nach ihren Majoritäten sehr ungenügend gefunden. Was sie namentlich vermissen, das ist ein vollständigeres und herzhafteres Bekenntniß zu dem Inhalt unsrer symbolischen Bücher.

In der That sind die Erklärungen der Synoden, wenn es gilt, das Verhältniß der evangelischen Kirche zu ihren Bekenntnißschriften allseitig zu bestimmen, bei Weitem nicht ausreichend. Jeder kann sich dies leicht nachweisen, wenn er sich etwa die Frage vorlegt, was denn nun die dogmatische Grundlage sein soll für diejenigen Elemente des kirchlichen Lebens, in denen nicht die individuelle Thätigkeit, sondern das Bewußtsein des Gemeinsamen, Objektiven sich offenbaren soll, und deren Gestaltung, wenn es überhaupt eine protestantische Kirche geben soll, unmöglich dem Belieben des einzelnen Geistlichen überlassen werden kann, z. B. für Liturgie, kirchlichen Katechismus, oder wenn die Kirche dem Staate gegenüber das gute Recht ihres religiösen Gewissens zu vertreten hat, wie etwa im verflossenen Jahre die Anspacher Synode in ihrer wohlgerüsteten Protestation gegen die Kniebeugung. Wer hier nicht die Abhängigkeit von einem gemeinsamen Grunde, einer öffentlich anerkannten Kirchenlehre will, der wird unvermeidlich dem Despotismus der individuellen Ansicht verfallen, der im letztern Falle besonders seine gänzliche Haltungslosigkeit gar nicht zu verstecken vermag.

Aber um eine allseitige Bestimmung jenes Verhältnisses war es den Synoden hier gar nicht zu thun, sondern die Aufgabe war nur, sich darüber zu erklären, in welchem Verhältniß nach ihrer Ansicht die individuelle kirchliche Thätigkeit des evangelischen Geistlichen zu dem Inhalt der evangelischen Bekenntnißschriften stehe. Ist die Frage offenbar aus diesem Gesichtspunkt gefaßt worden — was am bestimmtesten in den von Lisko veröffentlichten Verhandlungen der Berliner Synode hervortritt — so gereicht es den Synoden vielmehr zum Ruhme, daß sie hier nicht mehr gefordert haben als ein entschiedenes Bekenntniß zu den Grundprincipien, mit denen die evangelische Kirche steht und fällt, und welche eben darum auch die Seele ihrer symbolischen Schriften sind. Wir vermögen darin nur eine ganz richtige Einsicht in die eigenthümliche Aufgabe, welche die Vertreter der evangelischen Kirche nach der besondern Stellung der Letztern in der gegenwärtigen Zeit haben, zu erkennen. Es ist in dieser Zeit der Verwirrung und Zersplitterung von unberechenbarem Werth, wenn große Versammlungen protestantischer Geistlichen sich nur über einige Grundbestimmungen einigen, welche die feste, unverleugbare Voraussetzung aller Bewegung und weitern Entwickelung sind, so lange es eben die Bewegung und weitere Entwickelung der evangelischen Kirche sein soll, und durch welche zugleich der stetige Zusammenhang mit dem religiösen Kern der Reformation festgehalten wird. Und wahrlich, läßt sich unser geistliches Amt nur dieses Zwiefache nicht rauben, den Reinigungs- und Verjüngungsquell der evangelischen Kirche im göttlichen Wort und den Herzschlag ihres Lebens in der Rechtfertigung durch den Glauben an Christum, den eingebornen Sohn Gottes, so kann es seine Macht, den Gemeinden ein Führer zum ewigen Leben zu sein, nimmer verlieren.

Die Zeichen der Zeit täuschen uns gänzlich, oder es ist der evangelischen Kirche dermalen, gegenüber der neuerwachenden Eroberungslust der römischen Kirche auf der einen und den Angriffen eines von aller Religion entblößten „modernen Bewußtsein" auf der andern Seite, nicht der Beruf gegeben, die Spaltungen innerhalb des Protestantismus mit Vorliebe auszubilden, das Trennungs-

werk der Eintrachtsformel wieder aufzunehmen und rüstig fortzusetzen, sondern der, zusammenzuhalten, was auf Einem Grunde evangelischer Gesinnung zusammensteht, ja auch der Beruf, sorglich zu pflegen, was nur einen Tropfen ächt protestantischen Blutes in sich hat, nach dem Vorbild ihres Herrn das geknickte Rohr nicht zu zerbrechen und das glimmende Docht nicht auszulöschen. Hierüber müssen natürlich die Gegner der evangelischen Union anders denken; aber unter denen, die dieselbe ihrem Wesen nach als ein gottgefälliges Werk erkennen, sollte es darüber allerdings keinen Zwiespalt geben; denn ohne die aufrichtige Anerkennung der Berechtigung des Verschiedenen im Einen, mannigfacher dogmatischer Bildungen auf dem gemeinsamen Lebensgrunde kann wohl von der Ueberführung Einer Konfession in die andre, oder von einem indifferentistischen Nebeneinanderstehen Beider in Einer äußern Kirchenform, allenfalls auch von der Stiftung einer neuen Kirche, aber nimmermehr von einer wirklichen Union die Rede sein.

Aber auch ganz abgesehen von besondern Zeitverhältnissen können wir es nur als Gewinn für die evangelische Kirche des Vaterlandes betrachten, wenn sie ihrem Lehramt bei unzweideutiger Verpflichtung auf ihre Principien diejenige Freiheit sichert, durch welche ihre eigne lebendige Entwickelung und Bewegung bedingt ist. Den reinen evangelischen Glauben hat die deutsch-protestantische Kirche mit ihren ausländischen Schwestern gemein; als ein eigenthümliches Charisma ist ihr ihre Theologie gegeben mit ihrem rastlosen Forschungstriebe und ihrer ernsten Arbeit in der Tiefe; dieses Charisma würde sie zuverlässig selbst verscherzen, wenn sie sich der Erstarrung in einer einseitig traditionellen Richtung überlieferte. Und doch, möchte sie diese ihre Krone zum Raube geben, wer sie nehmen wollte, wenn nur durch dieses Opfer eine kräftige Wirksamkeit des Evangeliums im praktischen Leben unsers christlichen Volkes zu erkaufen oder zu behaupten wäre. Aber daß auch in diesem Gebiete die einseitige Richtung auf strenge Rechtgläubigkeit, wenn sie nicht bloß ein Moment im Ganzen, sondern die herrschende ist, nicht belebend, sondern tödtend, Buße, Glau-

ben, Liebe unterdrückend wirkt, das braucht uns doch wohl die Geschichte der christlichen Kirche nicht noch einmal zu lehren.

Indessen es ist nicht genug, die Wahrheit zu bejahen, sondern man muß auch den Irrthum, der ihr entgegensteht, entschieden verneinen, und erst dadurch erhält die Bejahung ihren vollen Werth. Wenn Jemand Ja sagt zu einem Bekenntniß, weil er sich mit ihm auf demselben Grunde des evangelischen Glaubens findet, und er sagt nicht Nein zu einem Bekenntniß, was diesen Grund angreift, so nimmt er stillschweigend jenes Ja zurück.

Und eben in dieser Rücksicht — wir wollen es nicht leugnen — hätten wir der Ueberzeugung, die die Majorität auf den meisten Synoden gebildet zu haben scheint, eine entschiednere Haltung gewünscht. Es ist eine herrliche Sache um die Liebe; aber wenn es sich darum handelt, sich über diejenige Einheit des Glaubens zu verständigen, durch welche das kräftige Bestehen der evangelischen Kirche schlechterdings bedingt ist, so ist es eine wunderliche μετάβασις εἰς ἄλλο γένος, das Princip der Liebe zu brauchen, um die Bestimmtheit der Gegensätze in ein Allgemeines, Unbestimmtes wieder aufzulösen und schließen zu können mit Friede! Friede! wo doch kein Friede ist. Da ist es denn doch unendlich besser, den einmal vorhandenen unversöhnlichen Zwiespalt mit denen, die sich von den Principien der evangelischen Kirche losgesagt haben und in dieser Lossagung beharren, offen und unumwunden auszusprechen; die Fanatiker der grenzenlosen Duldung und Vermittelung werden den Riß durch solche vage Liebeserklärungen doch nicht heilen; was so für einen Augenblick wie im Rausch künstlich zusammengezwungen wird, geht beim Erwachen zur nüchternen Erkenntniß der Wirklichkeit sogleich wieder auseinander, und wenn es anders wäre, so hätten die, welche hier etwas zu verlieren haben, den Schaden davon, indem sie verleitet worden wären, die Verneinung dessen, was ihnen als Gliedern der evangelischen Kirche das höchste Besitzthum ist, für eben so berechtigt zu erklären wie die Bejahung.

Die Liebe, wenn sie nicht das ganze Leben in einen Brei auflösen oder vielmehr zur inhaltslosen Phrase werden soll, muß sich

selbst bestimmen, so zu sagen, organisiren; sie muß sich in sich selbst unterscheiden und absondern, das Eine setzen und das Andre verneinen, und wenn auf einer Synode evangelischer Geistlichen von der Alle verbindenden Liebe die Rede ist, so kann vernünftiger Weise nicht die Allgemeine Menschenliebe gemeint sein, an welcher auch Türke, Jude, Hottentott den vollgültigsten Anspruch haben, sondern nur die Liebe, die auf der gemeinsamen Liebe zu Christo und auf dem gemeinsamen Wirken für seine Sache beruht. Wie diese Liebe aber mit denen keine Gemeinschaft macht, die Christum nicht lieben, weil sie ihn als den, der er selbst sein will, als Sohn Gottes und Erlöser von der Sünde, leugnen, das läßt sich z. B. 1. Kor. 16, 21. von Einem lernen, der sonst auch etwas von der Herrlichkeit der Liebe gewußt hat. Begnügte sich diese Leugnung, im Gebiete der Wissenschaft und mit ihren Waffen den christlichen Glauben zu bestreiten, oder wäre sie in ihrer Wirksamkeit auf die Gemeinden als der natürlich nur nach und nach verschwindende Rest einer geistigen Richtung zu betrachten, die in die ganze Bildung einiger Generationen eingewurzelt war, und an deren allmälicher Entwicklung die erstarrte und verholzte Orthodoxie der frühern Zeit den größten Antheil hat, so hätte eine Synode kaum Veranlassung, darüber eine besondere Erklärung abzugeben. Allein so steht es gegenwärtig keinesweges, sondern der entschiedene Abfall von den Grundlehren des Christenthums strebt danach, Alles sich selbst, seiner unsäglichen Verarmung an allem höhern Lebensinhalt, gleich zu machen, und wendet sich ohne Umstände an das wehrlose Volk, um ihm vollends zu rauben, was ihm Predigt, Religionsunterricht, Gesangbücher, Agenden und Katechismen aus der Zeit der herrschenden Aufklärerei von dem Kerne des christlichen Glaubens etwa noch übrig gelassen. *) Wir sind weit entfernt von jenen Versammlungen, zu wünschen, daß sie in die Excommunicationen eingestimmt hätten, welche einige Geistliche in der Evangelischen Kirchenzeitung ausgesprochen haben; ja wir glauben nicht einmal,

*) Treffend charakterisirt dieses Treiben W. Menzel in seinen mit Geist und Feuer geschriebenen Neujahrsbetrachtungen in Sachen der Kirche (1845), S. 22. f. des besondern Abdrucks.

daß eine zur Berathung kirchlicher Angelegenheiten zusammenberufene Synode, streng genommen, dazu berechtigt gewesen wäre. Wohl aber war sie dazu nicht bloß berechtigt, sondern den rathlosen Gemeinden verpflichtet, gegen ein solches antievangelisches Treiben, was sich doch den Namen des Protestantismus anmaßt, klares und bestimmtes Zeugniß abzulegen, und sie mit ihrem gewichtigen Urtheil zu leiten, daß sie sich vor den Verführern hüten lernen. Soviel aus den öffentlichen Nachrichten von den Verhandlungen der Synoden zu entnehmen ist, so haben nur zwei diese Pflicht erkannt, die Pommersche und die Posensche Synode.

Und an Niemanden machte diese Pflicht ihren Anspruch stärker geltend, als grade an diejenigen Geistlichen, welche nach der gewöhnlichen Bezeichnung eine vermittelnde Stellung einnehmen, also an die theologische und kirchliche Richtung, welche nach den Ergebnissen der Synoden im Allgemeinen die Majorität gebildet hat. Von der strengen kirchlichen Rechtgläubigkeit weiß man es ohnehin, daß sie dieses Treiben entschieden verwirft; von jener Richtung kann es Unkundigen zweifelhaft sein; und wo die Aufforderung zu reden so dringend ist, da wird das argumentum a silentio ein starkes Argument. Sollen denn unsre Gemeinden — wir meinen natürlich nicht die todten, sondern die lebendigen Glieder derselben, die noch wissen, was sie an ihrem Glauben haben — zu der Meinung gezwungen werden, daß doch eigentlich Niemand ein warmes Herz für die evangelische Wahrheit und einen frischen Muth für sie zu zeugen habe, als die strengen Anhänger aller Lehrsätze der symbolischen Bücher, daß die freiere Richtung auch immer mit einer gewissen Lauheit und Gleichgültigkeit gepaart sei? Die zukünftige Entwickelung der evangelischen Kirche und Theologie könnte kaum von einem größeren Unglück getroffen werden, als wenn die Thatsachen dieser Meinung allgemeine Geltung verschafften, wenn im Bewußtsein derer, denen jener schöne Beruf geworden, der Vermittelung des Glaubens mit den ächten Ergebnissen der Wissenschaft und Humanitätsbildung sich unmerklich die Vermittelung zwischen Glauben und Unglauben, Christus und Belial unterschöbe. — Es ist im Interesse der evangelischen Kirche gewiß

dringend zu wünschen, daß die Staatsregierung allen denen, welchen die Grundwahrheiten des Christenthums zur Thorheit geworden sind, den freiesten Raum lasse, um auf ihrem eignen Grunde, wenn sie es dazu bringen, eine religiöse Gesellschaft zu bilden, Tempel zu bauen oder Säle einzurichten, einen Kultus anzuordnen u. s. w., wie sie ja bisher, ihrer Weisheit sei es gedankt, der Ablösung einzelner Gemeinden von der römisch-katholischen Kirche nichts in den Weg legt. Warum aber jene mit aller Gewalt zu evangelischen Christen machen, während sie selbst mit Händen und Füßen sich dagegen sträuben? Die Vertreter der Kirche sollten da vielmehr mit Luther urtheilen: „Mögen sie sich von uns sondern wie Spreu vom Weizen; von denen, die uns nicht wollen, sind wir am leichtesten geschieden." Sie daran zu hindern, daß sie ihre Ueberzeugungen offen aussprechen und sich zur Befestigung und weitern Entwickelung derselben mit Gleichgesinnten verbinden, würde, in sofern sie damit nur nicht mehr die Rechte und Ordnungen einer ihnen fremden Kirche verletzen, in der That eine Beeinträchtigung der Gewissensrechte sein, welche auch die irrende Ueberzeugung für sich in Anspruch nehmen darf. Eben so wenig aber kann die evangelische Kirche es sich zumuthen lassen, die Grenzen ihrer Glaubensgemeinschaft bis dahin zu erweitern, daß auch die Ueberzeugungen, welche ihre Fundamente leugnen, darin Platz finden und lustig wuchern können. Thäte sie es dennoch, so würde ihre innere Einheit und Gemeinschaft etwas völlig Bedeutungsloses und Nichtiges, ein Gegenstand des gerechtesten Spottes für die römische Kirche, sowie für die separirten Lutheraner, oder um es kürzer zu sagen: so hätte sie ihre Fundamente zerstört und sich selbst den Tod gegeben. Will also der Staat die evangelische Kirche schützen, so möge er sie Preis geben, so möge er den Elementen, denen in ihr nicht wohl ist, nicht wehren, sich von ihr auch äußerlich zu sondern. Und er kann dies um so ruhiger, da nach der Natur dieser Elemente und ihrem Verhältniß zu den Bedingungen jeder religiösen Gemeinschaft von solcher Sonderung zwar viel Lärm und Geschrei, aber nichts weniger als eine große Erschütterung der evangelischen Kirche Deutschlands zu erwarten ist.

Es ist zu keiner Zeit und am allerwenigsten wohl zu der unseren gut und heilsam, im kirchlichen Gebiet von Verfassungsfragen zu handeln, ohne sich ausdrücklich den Glaubens- und Lehrgrund zum Bewußtsein zu bringen, auf dem hier alle Verfassung ruht, und bei dessen Einbuße das Streben nach einer Verfassung die bitterste Satire einer kirchlichen Gemeinschaft auf sich selbst sein würde — ungefähr ebenso wie der naive Gedanke, der deutsch-evangelischen Kirche, da ihr die Einheit des Glaubens leider abhanden gekommen sei, dafür eine Einheit des praktischen Zweckes in der gemeinsamen Unterstützung der bedrängten Glaubensgenossen zu substituiren. Darum wird es uns der Leser wohl zu gute halten, daß wir einen Aufsatz, der die Frage der evangelischen Kirchenverfassung zu erörtern verspricht, mit einer Expektoration über Einheit der Lehre in der evangelischen Kirche eröffnet haben.

Was nun unsere eigentliche Aufgabe betrifft, so haben die Synoden von vier oder eigentlich fünf Provinzen sich mit starken Stimmenmehrheiten für die Entwickelung des presbyterialen Elementes auch in den Gebieten unsrer evangelischen Landeskirche, welchen dasselbe noch fehlt, erklärt. Gewiß bei dem sonstigen Charakter dieser Versammlungen ein redender Beweis, daß dem wiedererwachten Interesse an der Presbyterialverfassung nicht ein vorübergehender Schwindel, sondern ein wirkliches Bedürfniß zum Grunde liegt. Mögen bei Vielen, die in Zeitungsartikeln, Petitionen u. s. w. nach Presbyterialverfassung rufen, verworrene Vorstellungen und Wünsche, z. B. die Hoffnung, daß diese Verfassung dem individuellen Belieben in religiösen Dingen zur schrankenlosen Freiheit verhelfen werde, ochlokratische Tendenzen, politische Analogien mit im Spiel sein, ja mögen solche Auffassungen der Sache auch in den Synoden einzelner Provinzen ihre Organe gefunden haben; es ist nicht von fern daran zu denken, daß die Thatsache dieser großen Uebereinstimmung unter den nächsten und berufensten Vertretern der Kirche sich daraus herleiten ließe. Wir freuen uns dieser Thatsache von Herzen als eines Unterpfandes, daß die evangelische Geistlichkeit der verschiedenen Provinzen, so wie dazu durch das Kirchenregiment die Hand geboten wird, sich der Entwickelung dieses Elementes mit

großem Ernst annehmen wird, und nur dies kann befremden, daß bei einem so lebhaften Interesse für die Sache noch gar nichts von einer Vorbereitung ihrer Entwickelung von innen heraus durch freie Zuziehung der tüchtigsten Gemeindeglieder, besonders zu seelsorgerischen Geschäften — was wenigstens in den bessern Landgemeinden von keiner zu großen Schwierigkeit sein würde — verlautet hat.*)

Auch dürfte es mehr von Eifer als von Einsicht und unbefangenem Urtheil zeugen, wenn man die lutherische Seite der evangelischen Kirche zuweilen dadurch gegen dieses Element mißtrauisch zu machen sucht, daß man es als eine Emanation der reformirten Ansicht darstellt, die eben darum der lutherischen Kirche fremd geblieben sei. Daß in der Reformation, in der Zeit der Entscheidung für einige Jahrhunderte, dieses Element sich nicht Bahn zu brechen vermochte, hat seine sehr begreiflichen Ursachen. Sie liegen, abgesehen von den politischen Verwickelungen und Hemmungen, hauptsächlich in dem Zusammenhange, in welchen die Richtung auf eine selbstständigere Gemeindeorganisation mit den Tendenzen des Münzerschen Schwarms und des Bauernkrieges geriethen, so wie in Luthers geschichtlichem Sinn, der ihn geneigt machte, die neuen sich bildenden Verfassungsformen so eng als möglich an das Bestehende, bisher Geltende anzuknüpfen. Die Konsistorien, auf deren Errichtung das Bedenken Luthers und der andern Wittenberger Theologen vom Jahre 1538 dringend anträgt,**) sind in ihren wesentlichsten Attributionen den damaligen bischöflichen Officialaten sehr ähnlich. Aber als ein der lutherischen Kirchenentwickelung wesentlich fremdes Element läßt sich die selbstthätige Mitwirkung der Gemeinde im Kirchenregiment so gewiß nicht betrachten, als diese Mitwirkung der natürliche Ausfluß einer religiösen Idee ist, welche Niemand kräftiger verkündigt hat als Luther, namentlich in seinen frühesten

*) Vergl. die Bemerkungen in Wölbings wackerer Schrift: Die Presbyterialverfassung (1845), S. 99.

**) Abgedruckt mit dem im Weimarschen Archiv befindlichen Original in Aem. Richters gründlichen Abhandlung: Die Grundlage der lutherischen Kirchenverfassung — Reyscher's und Wilda's Zeitschrift für deutsches Recht, Bd. 4, S. 62 ff.

Reformationsschriften, der Idee des allgemeinen Priesterthums. Aus dieser Idee folgt allerdings nichts weniger, als daß jedes Mitglied dieser unsrer ganz äußerlich bestimmten und begränzten Gemeinden als ein in Christo selbstständig und mündig gewordener und zu einer selbstthätigen Förderung des religiösen Lebens berufener Christ zu betrachten sei, was vielmehr die willkürlichste und in diesem Gebiet unzulässigste fictio juris wäre. Dies aber folgt daraus, daß die Formen des protestantisch-kirchlichen Lebens nur dann die angemessenen sind, wenn sie dem, der sich innerlich zu dieser priesterlichen Selbstständigkeit in Christo erhebt, auch Macht und Raum geben, dieselbe zu bethätigen, Priesterrechte zu üben. Dieses geistliche Priesterthum jedes wahren Christen, was ist es aber wieder anders, als ein eigenthümlicher Ausdruck für dasjenige Princip des Protestantismus, welches gerade auf der lutherischen Seite sich am stärksten geltend gemacht hat, für die Rechtfertigung durch den Glauben? Und hat der ehrwürdige Spener, der gewiß an Genialität von manchem andern protestantischen Kirchenlehrer übertroffen wird, aber von Keinem an reinem Sinn und gründlicher Einsicht in die praktischen Bedürfnisse der Zeit, etwa unlutherisch geurtheilt in den bekannten Aussprüchen, in denen er es beklagt, daß die deutsche Reformation nach Reinigung der Lehre zu früh stillgestanden, statt nun auch die Kirche nach allen Ständen angemessen einzurichten, daß der dritte Stand (die Gemeinde) durch die beiden oberen (den geistlichen Stand und die Obrigkeit) von seinen Rechten verdrängt worden. Daß in dieser Vorenthaltung fremder Rechte ein Hauptgrund vielfachen Verderbens in der evangelischen Kirche liege, daß deshalb in ihr an die Stelle der Klerusherrschaft und Papocäsarie in der römischen Kirche immer mehr die Cäsaropapie (in dem damals emporkommenden Territorialsystem) trete? — Wenn nun in unsrer Zeit sich viele Stimmen erheben, welche die Gemeinde, nicht in geordneter Gemeinschaft mit dem geistlichen Stande, so wie mit dem protestantischen Landesherrn und dessen Organe, sondern für sich allein, und noch dazu als diese unbestimmte, in Atome aufgelöste Masse, ja wohl gar diese einzelne Lokalgemeinde als Inhaberin aller Kirchengewalt proklamiren, so ist

dies nur der natürliche Rückschlag der langen Unterdrückung eines Elementes, welches in der protestantischen Kirche zur Theilnahme an der Kirchengewalt berechtigt ist, und das sicherste Mittel solche maaßlose Ansprüche ihres Scheines zu berauben, ist, dieses Element zur geordneten Ausübung seiner wirklichen Rechte zu organisiren.

Aber die wichtigste und zugleich schwierigste Aufgabe ist, die Entwickelung dieses Elements anzuschließen an die allerdings für sich ganz unzureichenden Fundamente protestantischer Kirchenverfassung, welche die deutsche Reformation gelegt hat, und welche, obgleich seitdem vielfach beschädigt und mit fremdem Bauwerke verdeckt, doch bisher nicht ganz zertrümmert worden sind. Denn nichts wäre verkehrter im Prinzip und verderblicher in seinen Folgen, als die deutsch-protestantische Kirche auch in Beziehung auf Verfassung, wie es in Beziehung auf die Lehre Vielen ohnehin zur Gewohnheit geworden ist, als tabula rasa zu betrachten, auf welcher nur nach bloßen Theorien experimentirt oder auf welche nach dem Grundsatz: res nullius sive derelicta cedit primo occupanti, ohne Weiteres die Grundlagen irgend einer auswärtigen Kirchenverfassung, der Schottischen etwa oder einer Nordamerikanischen, übertragen werden könnten. Mögen diejenigen, welche den gegenwärtigen Zustand unsrer deutsch-evangelischen Kirche nach dieser Seite als einen ungenügenden und ungesicherten erkennen, auch das erwägen, was damit unzertrennlich zusammenhängt — daß dieselbe eben gar nicht darauf eingerichtet ist, große Experimente zu vertragen, und mögen sie darum die Bitte derselben an ihre eifernden Aerzte nicht überhören, vor allen Dingen fein säuberlich und behutsam mit ihr umzugehen. —

Um nun zu sagen, wie wir uns jene Vermittelung des Neuen mit dem Alten denken, müssen wir uns erlauben, etwas weiter auszuholen.

Es ist noch gar nicht lange her, daß in unsrer philosophischen und theologischen Literatur die absolute Einheit des Staats und der Kirche vornehm einherging und, im Bewußtsein den Schlüssel zu allen in diesem Gebiet sich erhebenden Problemen zu besitzen, mit erhabenem Mitleiden auf die niedern Standpunkte herab-

blickte, auf denen man sich, von dem Interesse aus, der Kirche eine Selbstständigkeit gegenüber dem Staate zu wahren, mit den praktischen Fragen der damaligen Zeit abquälte, z. B. mit kirchenrechtlichen Bedenken in Beziehung auf die Art der Einführung der neuen Agende in der evangelischen Landeskirche Preußens u. dergl. m. Einige Veranlassung zu diesem stolzen Selbstgefühl mochte diese Theorie darin haben, daß sie soeben erst eine abstrakte Reflexionsansicht von dem Verhältniß zwischen den beiden Gemeinschaftsformen verdrängt hatte, die auf einer eben so dürftigen und platten Auffassung des Staates wie der Kirche beruhte. Gegenwärtig nun, wo die kirchlichen Fragen ganz im Vordergrunde stehen, wird diese Theorie nur von wenigen Stimmen geltend gemacht, während die entgegengesetzte Ansicht das lautere Wort führt. Ja selbst, wo wir das Prinzip der Einheit wie früher aussprechen hören, wird in der weitern Entwickelung der Unterschied in der Einheit so stark hervorgehoben, daß diese vieldeutige Einheit hier zu einem bloßen Aufeinanderwirken beider Sphären sich zu verdünnen scheint. Mag man dies schnelle Ueberschlagen der vorherrschenden Stimmung aus einem Gegensatz iu den andern als das Zeichen eines noch wenig gereiften Bewußtseins betrachten; doch ist es in diesem Falle begreiflich genug. Das philosophische System, „dessen Anhänger mehr als seine Erfinder jene Einheit von Staat und Kirche predigten, verlor mit der besondern Begünstigung, die es sonst von Seiten des Staates genossen, auch den Eifer, die Allgewalt dieses „wirklichen Gottes" zu vertreten. Und wie hätte bei den sonstigen Zeitgenossen jenes Prinzip nicht das Vertrauen einbüßen sollen, seitdem aus ihm ein trefflicher Schriftsteller mit theoretisirender Gründlichkeit den monströsen Gedanken eines christlichen Staates, der der Kirche die Pflege des religiösen Lebens abnimmt, um sie mit seinen Mitteln zu besorgen, entwickelt hatte, und seitdem bittere Erfahrungen gelehrt hatten, daß dies Princip in seiner Anwendung auf die Praxis mit dem rohen Territorialismus recht einträchtig Hand in Hand ging? —

Aber sollen wir nun, wie dieser Irrthum allgemach schwindet, zu der Auseinanderreißung von Kirche und Staat, als zweier durch-

aus heterogener Gemeinschaftsgebiete zurückkehren, ohne von dem Irrthum, der hier eben nur die einseitige Entwickelung eines richtigen Gedanken ist, zu lernen? Schon ertönte wieder von verschiedenen Seiten her jenes catonische: Ceterum censeo, welches schon oft genug zum Schibboleth für den Fanatismus abstrakter, alle Vermittelung verschmähender Principien gebraucht worden ist. Wenn wir dies in unsrer Zeit aus dem Munde derer hören, denen nichts weniger am Herzen liegt, als eine kräftige Entwickelung der evangelischen Kirche, so finden wir diese Taktik gar nicht übel berechnet. Es ist kaum zu zweifeln, die radikale Trennung von Kirche und Staat würde bei uns zunächst wenigstens zu einer Zersplitterung der evangelischen Kirche in eine Menge Sekten führen, zur Krisis eines Kampfes, aus dem sich dann durch die Kraft der evangelischen Wahrheit in einer spätern Zukunft gewiß wieder eine großartigere kirchliche Gestaltung erheben würde, aber wohl erst nach schlimmer Verwirrung und Zerrüttung, in welcher die Abneigung gegen Religion und Kirchenthum überhaupt zunächst ihre Rechnung fände. Darum sollten die, welche es mit der evangelischen Kirche ernstlich wohl meinen, nicht zweimal, sondern zehnmal sich bedenken, ehe sie in jenen Ruf mit einstimmen. Wären unsre Zustände in Bezug auf das Verhältniß zwischen Kirche und Staat so verzweifelt, daß an die Erreichnng dessen, was die Kirche bedarf, einer selbstständigeren Stellung nach außen und Gestaltung nach innen, auf dem Wege stetiger Entwickelung durchaus nicht zu denken wäre, so würde die Anwendung dieses so zu sagen heroischen Mittels gerechtfertigt sein. Lieber Zersetzung in ein nordamerikanisches hundertgestaltiges Sektenwesen, selbst die davon unabtrennliche Gefahr mit eingeschlossen, daß große Massen unsrer rathlos hin- und hergeworfenen Namen-Protestanten eine Beute der römischen Kirche werden, als eine Kirche, die bloß politisches Institut ist. Aber daß es bei uns keinesweges so steht, daran kann uns schon dies erinnern, daß der erste Schritt zu jenem Ziele, die Zusammenberufung der Synoden, der Leitung unsrer kirchlichen Angelegenheiten nicht etwa durch anhaltendes Bitten und Drängen mühsam abge-

rungen, sondern von ihr in entgegenkommender Erfüllung eines nur eben erst angeregten Verlangens gethan worden ist.

Das Schlimmste unter dem Schlimmen, was aus jenen Hobbes'schen Principien in der Praxis folgt, wird doch immer die laue Verweltlichung der Kirche sein, die Lähmung ihrer kräftigen und durchgreifenden Wirksamkeit durch die kluge Rücksicht auf das, was den Trägern der weltlichen Macht wohlgefällig sein möchte, das begehrliche Schielen ihrer höher gestellten Organe nach äußern Auszeichnungen, die meisterliche Kunst, den Mantel nach dem Winde zu hängen, der Mangel an christlichem Freimuth und an Aufopferungsfähigkeit, wenn der Kirche ein ihrem inneren Leben fremdes Element aufgedrungen werden soll. Wir sind ganz einverstanden mit denen, welchen dies laodicäische Wesen mit seiner officiellen Frömmigkeit den tiefsten Ekel weckt. Im Vergleich mit diesem Uebel ist es eine wahre Kleinigkeit, wenn eine Staatsgewalt, die als solche die Kirche regieren will, gelegentlich etwas despotisch in ihr Inneres eingreift, ihre Anordnungen, wo sie mit dem religiösen Gewissen in Konflikt gerathen, mit Gewalt durchzusetzen sucht, einigen Geistlichen ein gelindes Märtyrerthum bereitet durch Vertreibung von ihren Stellen u. dergl. m. Wer wird zweifeln, daß die Korruption schlimmer ist als die Gewalt, um so mehr, da die Erfolge der letztern, wenn sie den religiösen Geist der Kirche wirklich gegen sich haben, doch immer nur von kurzer Dauer sind? Aber giebt es denn keine andere Schutzwehr gegen jene Gefahr, welche an dem gegenwärtigen Verhältniß der deutsch-protestantischen Kirche zum Staate haftet, als daß man sie in die weltscheue nnd weltverachtende Stellung des Puritanismus zu drängen sucht, wie sie mit dem Streben, jede tiefere Berührung der Kirche mit dem Staat abzubrechen, unzertrennlich zusammenhängt?*) Und wenn

*) Dieser Zusammenhang ist gut gezeigt in der Schrift von C. Rothe, die wahren Grundlagen der christlichen Kirchenverfassung 1844. Wir finden uns mit dem Grundgedanken dieser Schrift wenig in Uebereinstimmung, namentlich mit der Stellung, die sie dem geistlichen Amt im Verhältniß zur Gemeinde anweist, und mit dem daraus abgeleiteten Gegensatz zwischen solchen kirchlichen Gemeinschaften, die sich auf die Autorität des geistlichen

die Kirche für sich selbst von diesem Scheidungsprozeß nichts zu befahren hätte, so müßte sie doch schon im Interesse des Staates sich scheuen, ihm gegenüber diese schroffe Stellung zu nehmen. Denn in der That liegt darin für den Staat die stärkste Versuchung, sich seinerseits immermehr als ein bloß weltliches Gebiet zu betrachten und die heiligen Bande zu lösen, die ihn mit dem Inhalt der Kirche, mit der Religion verknüpfen. Wohl, kann er, die Kirche beim Wort nehmend, sagen, du betrachtest mich als das profane Gebiet; so will ich denn sein, wie du mich haben willst, und mich um Religion nicht mehr kümmern, als etwa die französische Republik zur Blüthezeit des Konvents. — Nur der platteste Unglaube, der immer zugleich blöde Unkenntniß der menschlichen Natur ist, könnte davon ein Verschwinden der Religion oder auch nur eine sonderliche Vertrümmerung ihrer Wirksamkeit im Innern der Menschheit besorgen. Aber daß die Befestung einer solchen Kluft der Bestimmung des Christenthums, welteroberndes und weltbildendes Princip zu sein, wenig entspricht, und daß es sehr sonderbar ist, sich dafür auf das Vorbild der ältesten Kirche zu berufen, wo diese weltbildende Wirksamkeit des christlichen Princips eben erst in ihrem Anfange stand, und wo die Kirche durch den innern Gegensatz des heidnischen Staates, auch ganz abgesehen von dessen Anfeindung und Verfolgung, zur schroffen Scheidung der Gebiete genöthigt war, leuchtet von selbst ein.

Es kann hier nicht unsre Absicht sein, das wahre Verhältniß zwischen Kirche und Staat, wie wir es erkennen, aus den Begriffen

---

Amtes, und solchen, die sich auf die Idee der heiligen Gemeinde gründen — ein von vorn herein verschobener Gegensatz, da die Kirche weder auf die Autorität des geistlichen Amtes, noch auf die Idee der heiligen Gemeinde gegründet, sondern auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist, Eph. 2, 20. Auch hätte man erwarten sollen, daß der Verfasser die Frage um die göttliche Stiftung des geistlichen Amtes bei der großen Bedeutung, die sie für seine Ansicht hat, sorgfältiger untersuchen und die traditionelle Erklärung der einschlagenden Bibelstellen besser begründen würde. Bei alle dem gebührt dieser Schrift die Anerkennung, daß sie ihren Gegenstand mit ruhigem Ernst, Scharfsinn, Sachkenntniß behandelt, weßhalb sie denen, die eine allgemeine Orientirung über die Verfassungsfrage wünschen, besonders zu empfehlen ist.

Beider methodisch herzuleiten, sondern nur Resultate ist es uns vergönnt aufzustellen. Auch machen diese nicht den Anspruch, paradore Ansichten von dem Gegenstande zu geben, außer insofern in unsrer Literatur das Paradore und Pikante nachgerade so trivial werden will, daß es parador wird, das Naheliegende und Einfache zu sagen.

Allerdings hat nicht bloß die Kirche, sondern auch der Staat die Pflege des sittlichen Lebens zu seiner Aufgabe; diese Pflege ist ein Moment in seinem Begriff. Und hier eben ist das Gebiet, wo beide Gemeinschaften einander auf's Innigste berühren und eben darum, so scheint es, sich nothwendig mit einander entzweien. Denn indem dasselbe von jeder für sich in Anspruch genommen wird, scheint jede die andere überflüssig machen und verdrängen zu müssen.

In der That ist nicht zu läugnen, daß gerade hier die schwierigsten Probleme für die Praxis liegen. Indessen läßt ein unbefangener Blick auf den ganzen Organismus des Staates den Unterschied nicht verkennen, in welchem im Allgemeinen die Lösung zu suchen sein wird? Der Staat vermag nach der Natur seiner Mittel, die Bildung der Jugend durch die Schulen, insofern sie nicht selbst die Religion zu ihrer Wurzel hat, mit eingerechnet, doch nur die äußere Seite jener Aufgabe zu bearbeiten. Dadurch ist er aber keinesweges dazu verurtheilt, in der Reinigung und Bildung dieser äußeren Seite eine falsche Selbstbefriedigung zu finden, als wäre sie das Ganze. Vielmehr hat er, eben indem er die sittliche Aufgabe in ihrem ganzen Umfange auffaßt, zu erkennen, wie das, was er dafür zu leisten vermag, seinen Halt und Grund erst findet in einem Anbau des Sittlichen von den innersten Lebensprincipien aus. So bedarf er hier zur Ergänzung seiner selbst einer andern Gemeinschaft, welche durch die ihr zu Gebote stehenden Mittel von geistigerer und freierer Natur in Stand gesetzt ist, die innere Seite jener Aufgabe zu übernehmen. Und die Nothwendigkeit dieser Ergänzung muß um so klarer werden, je mehr man sich deutlich macht, was es denn eigentlich mit dieser sittlichen Bildung zu bedeuten hat. Es ist hier eben nicht bloß um die Leitung einer im Wesentlichen normalen

Entwickelung, um eine Reinigung derselben von partiellen Störungen ihrer äußern Erscheinung zu thun, sondern um die Befreiung des Menschen von einer durch die Sünde verkehrten Natürlichkeit, um die Ueberwindung der in der Sünde entzügelten Selbstheit, mit einem Wort, um eine Wiedergeburt. Dazu aber werden die bürgerlichen Ordnungen und Bildungsmittel und eine bloß als Staatsanstalt behandelte Jugenderziehung, die eben nur eine bürgerliche Rechtschaffenheit erzeugen können, nimmermehr hinreichen, sondern dies vermag nur die göttliche Kraft der Erlösung. — Andrerseits hat die Kirche den Staat, insofern sein Wirken unmittelbar auf die sittlichen Zwecke gerichtet ist, in Beziehung auf den ihr gewordenen Beruf als eine göttlich geordnete Pädagogie anzuerkennen, deren sie, um nicht selbst übernehmen zu müssen, was ihr an sich nicht zukommt und ihr unvermeidlich den fremden Charakter einer Gesetzesanstalt aufdrückt, eben so wenig zu entbehren vermag, als es eine gesunde Entwickelung des Staates ohne die Kirche giebt.

Der Staat wird also vor Allem dadurch als ein christlicher sich zu bewähren haben, daß er nicht selbst Kirche sein will, sondern, seine Schranke in Beziehung auf die Lösung jener Aufgabe erkennend, die Wirksamkeit der Kirche als seine Ergänzung postulirt, und ihr dazu freien Raum und Schutz gewährt. Und in der That kann er, was er für sich selbst von der Kirche wünschen muß, eine tiefere Begründung der bürgerlichen Gesinnung, der Ehrfurcht vor seinen Ordnungen, der Fähigkeit, das individuelle Interesse dem allgemeinen zu opfern, gerade nur dadurch von ihr erlangen, daß er sie nicht nöthigt, es ihm zu geben; sie kann ihm nur wahrhaft dienen, insofern sie nicht in seiner Dienstbarkeit steht; eine Legitimitäts- und Patriotismuspredigt, zu der die kirchlichen Beamten als Staatsdiener angehalten würden, müßte bei der Nation bald wirkungslos werden und in gerechte Verachtung gerathen. Soll die Kirche den Staat innerlich schützen, wie er sie äußerlich schützt — nach dem bezeichnenden Worte des Occam zu Ludwig dem Baiern: Schütze Du mich mit dem Schwerte, ich will Dich mit dem Worte schützen —, so muß sie unabhängig genug sein, um der Staatsgewalt auch gelegentlich unbequem werden zu können durch

Ablehnung einer ihrem Wesen widerstreitenden Zumuthung. — Ein großgesinnter Fürst wird sich solche Möglichkeiten, wie sie aus einer selbstständigern Stellung der protestantischen Kirche entspringen, eben so wenig verbergen, als sich dadurch im Geringsten abhalten lassen ihr zu dieser Stellung zu verhelfen. Es liegt im eignen Interesse eines Staates von überwiegend protestantischer Bevölkerung, daß in seinem Gebiet eine freie und starke protestantische Kirche sich erhebe.

Diese Verwandtschaft und Gemeinschaft mit dem Staat, deren sich die christliche Kirche als protestantische bewußt ist, kann nicht bloß ein unbestimmt in der Luft schwebender Gedanke bleiben; sie soll sich, insofern der Staat in seinem Oberhaupt nicht etwa seinerseits zur protestantischen Kirche nur ein äußerliches Verhältniß hat, d. h. insofern das Oberhaupt des Staates derselben angehört und ihr Interesse zu dem seinen macht, auch auf bestimmte Weise, in einem bestimmten Moment ihrer Organisation ausprägen. Dazu aber kann die bloße Anerkennung der sogenannten jura circa sacra des Landesherrn, wie sie aus der Landeshoheit als solcher fließen und nur auf dem negativen Princip der Sicherung des Staatsinteresses gegen mögliche Störungen von Seiten der Kirche beruhen, durchaus nicht als hinreichend zu betrachten sein. Es ist allerdings schon etwas, und keinesweges etwas Geringfügiges, daß die protestantische Kirche diese äußern Rechte der Staatsgewalt über sie von Anfang an bereitwillig und unverkürzt anerkannt hat, wie auch ihre symbolischen Bücher zur Genüge bezeugen, während die römische Kirche hier eigentlich nur geschehen läßt, was sie nicht ändern kann. Indessen diese Anerkennung leistet die protestantische Kirche eben so vollständig auch da, wo das Oberhaupt des Staates der katholischen Kirche angehört; als etwas Unnatürliches, weil Unwahres, muß es aber erscheinen, wenn sie den protestantischen Landesherrn nur eben so zu betrachten hätte, als wäre er der katholische, wenn sie sich in keinem nähern Verhältniß zu ihm fände. Es wäre damit nicht bloß die spröde Stellung der katholischen Kirche gegen den Staat immer noch nicht wahrhaft überwunden, sondern es läge darin zugleich eine willkürliche Gleichgültigkeit gegen die Religion des Landesherrn. Die Religion des Landesherrn ist aber in dieser Frage so wenig

gleichgültig, daß das Verhältniß zwischen Kirche und Staat, welches für die gegenwärtige Entwickelungsstufe des Christenthums überhaupt das richtige ist, sich eben nur da gestalten kann, wo die protestantischen Kirche in einem protestantischen, also von einem protestantischen Fürsten beherrschten Staat existirt.

Wir können es deßhalb nur als einen angemessenen Ausdruck für die enge Verwandtschaft zwischen Kirche und Staat und das lebendige Ineinandergreifen Beider betrachten, wenn bald in den Anfängen der deutschen Reformation die protestantische Kirchengewalt unter der obigen Voraussetzung an die Landesherrn gekommen ist. Und eben daß sie so frühzeitig, und ohne auf Widerspruch bei den evangelischen Gemeinden und Pfarrern zu stoßen, ja vielmehr unter ausdrücklicher Aufmunterung durch den Urheber der deutschen Reformation von den Fürsten geübt worden ist, muß uns ein Zeichen sein, das diese Einrichtung mit dem Wesen des Protestantismus harmonirt. Das Bewußtsein von jener Verwandtschaft zwischen Kirche und Staat als Grundlage dieser Einrichtung haben die deutschen Reformatoren deutlich genug ausgesprochen, wenn sie den Beruf der Fürsten, sich der kirchlichen Angelegenheiten anzunehmen, darauf zu gründen pflegen, daß nach Jesaia 49, 23. die Könige die Wärter der Kirche und ihre Fürstinnen ihre Säugammen sein sollen, oder daß die weltliche Obrigkeit nicht bloß berufen sei den Gesetzen der zweiten Tafel, sondern auch denen der ersten Tafel Gehorsam zu schaffen. Oder soll etwa damit, daß hiernach ein Nichtgeistlicher an der Spitze des evangelischen Kirchenregiments steht, schon die Richtung auf jene Verweltlichung der Kirche gegeben sein? Sind denn im Protestantismus Kirche und Klerus dasselbe? Sind sie es nicht, so läßt sich auf protestantischem Boden aus dem Begriff der Kirche keinerlei Nothwendigkeit herleiten, daß die Kirchengewalt eben nur in den Händen des geistlichen Standes sein müsse. Sie kann eben so wohl auch im Besitz andrer durch ihre Stellung ausgezeichneten und dazu geeigneten Kirchenglieder (praecipua membra ecclesiae) sein, „dieweil sie nun auch," um mit Luthers Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation zu reden, „Mitchristen, Mitpriester, mitgeistlich und mitmächtig in allen

Dingen sind." Und wer wäre zur ersprießlichen Uebung dieser Gewalt unter unsern geschichtlichen Verhältnissen geeigneter, als der protestantische Landesherr, der von Gott mit derjenigen Macht ausgestattet ist, durch welche er, selbst Glied der evangelischen Kirche, deren Zwecken kräftig Vorschub zu thun vermag? Er ist es besonders auch darum, weil, wie ein berühmter Jurist, wenn gleich den Gedanken auf die Spitze stellend, doch der Hauptsache nach sehr treffend bemerkt hat,*) „ihm das Amt der Kirchenregierung an Glanz und Macht und Ansehen durchaus keinen Zuwachs giebt, weil es für ihn vielmehr ein reiner Dienst ist, den er der Kirche leistet." Als „Mitchrist, Mitpriester, mitgeistlich, mitmächtig in allen Dingen," hat er ein Recht selbst zu urtheilen, was im Gebiet des kirchlichen Lebens dem Worte Gottes gemäß und dem Wohl der Kirche wahrhaft entsprechend ist, und ein lächerlicher Dünkel theologischer Alleswisserei wäre es, leugnen zu wollen, daß ihm für die Bildung dieses Urtheis in letzterer Beziehung sein erhabener Standpunkt große Vortheile gewährt; als Träger der weltlichen Majestät und Macht ist er berufen, was er in gewissenhafter Prüfung als das wahre Wohl seiner Kirche erkennt, kräftig zu fördern.**) — Wäre nun freilich in der Natur der Sache die Nothwendigkeit gegründet, daß der protestantische Fürst die Kirchengewalt eben nur als Fürst, d. h. lediglich von dem Interesse des Staates ausgehend übte, so ließe sich dennoch diese Einrichtung auf keine Weise rechtfertigen. Aber es ist nicht einzusehen, warum es ihm unmöglich sein sollte, in sich selbst, nach dem Ausdruck der ältesten protestantischen Kirchenrechtslehrer, eine persona duplex zu unterscheiden, in allen seinen Anordnungen, die auf das Kirchenregiment selbst sich beziehen, sich ganz als berufener Förderer der kirchlichen Zwecke und Pflege des kirchlichen Wohls anzusehen. Und eben aus diesem Gesichtspunkte finden wir die in neuerer Zeit vielfach und lebhaft angegriffene

*) Puchta, Einleitung in das Recht der Kirche, S. 168.

**) Vgl. die einsichtigen Bemerkungen Stahls Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten S. 107 ff., so wie die dort angeführten Belege für diese Ansicht aus den Schriften Melanchthons und der altprotestantischen Kirchenrechtslehrer.

Bezeichnung des protestantischen Landesherrn als summus episcopus der protestantischen Landeskirche, mögen auch bei der geschichtlichen Entstehung ihres Gebrauchs schiefe Vorstellungen mitgewirkt haben, jedenfalls viel unverfänglicher, als die durch das Territorialsystem in Umlauf gesetzten Begriffe. Auch die Bischöfe oder Aeltesten der Urkirche waren, wenn wir die Zeugnisse des Neuen Testamentes unbefangen würdigen, weniger Prediger des Wortes als Regierer der Gemeindeangelegenheiten (κυβερνῶντες). Ja diese Bezeichnung hat das Heilsame, daß sie die Inhaber jener Gewalt in der protestantischen Kirche an die eigenthümliche geistliche Natur derselben erinnert, und wie sie schlechterdings nicht mit der Staatsgewalt vermischt werden darf. Freilich muß sie eben auch nicht als Bestandtheil der bloßen Kirchenhoheit, aus welcher die jura majestatica circa sacra fließen, betrachtet werden, und ein verkehrter und für das protestantische Interesse höchst gefährlicher Sprachgebrauch ist es, wenn in deutschen Landen noch immerfort auch katholischen Fürsten der summus episcopatus über die protestantische Kirche ihres Territoriums zugeschrieben wird.*)

Unstreitig haben die deutschen Reformatoren manche Einrichtungen, die in der sich bildenden Verfassung der evangelischen Kirche sich allmälig eine feste Stelle verschafften, als Nothstände angesehen, welche die Kirche in christlicher Geduld zu tragen habe, weil sie ihnen dermalen nicht abhelfen könne, und Luther hat es darüber nicht an nachdrücklichem Zeugniß fehlen lassen. Aber daß sie das Kirchenregiment der protestantischen Landesherrn — etwa im Unterschiede von einer durch Synoden nach dem Presbyterialprincip sich schlechterdings selbst regierenden Kirche, die der protestantischen Staatsgewalt nicht mehr Einfluß auf ihre Angelegenheiten einräumte als der katholischen — auch als einen solchen

) Die dabei zum Grunde liegende Vorstellung ist es, gegen welche der berühmte Rechtslehrer Feuerbach vor 22 Jahren seine Schrift richtete: Eine längst entschiedene Frage über die obersten Episcopalrechte der protestantischen Kirche von neuem erörtert von Dr. F. Leider ist es seitdem nicht überflüssig geworden, die neue Erörterung der längst entschiedenen Frage von neuem aufzunehmen.

Nothstand betrachtet hätten, läßt sich nicht bloß nicht beweisen, sondern steht in entschiedenem Widerspruch mit den eben angedeuteten innern Gründen, auf welche sie den Beruf der weltlichen Obrigkeit, insofern sie selbst dem Evangelium gehorsam geworden, wesentliche Funktionen des evangelischen Kirchenregiments zu übernehmen, zurückführten. Und wenn doch nicht bloß in den Schriften der Reformatoren, sondern selbst in öffentlichen Verhandlungen und obrigkeitlichen Erlässen Erklärungen vorkommen, welche die Kirchengewalt der protestantischen Fürsten und Obrigkeiten unter den Gesichtspunkt des Provisorischen stellen, so muß man sich nur erinnern, in welcher Rücksicht sie dies thun — gewiß nicht, wie jeder Kundige weiß, in Rücksicht auf ein vermeintliches Ideal eines den protestantischen Glauben des Landesherrn ignorirenden Kirchenregiments, sondern in Beziehung auf eine mögliche „endliche christliche Vergleichung der Religion," wie der Augsburger Religionsfriede vom Jahre 1555 sich ausdrückte, auf einen noch zu hoffenden Friedensschluß mit den Bischöfen, womit dann die Herstellung ihres Kirchenregiments dem Wesentlichen nach zusammengehangen hätte. Es ist dies ganz einfach die Anerkennung, welche die Evangelischen der bestehenden wirklichen Ordnung zollen, sie sind bereit sich ihr zu unterwerfen, wenn sie sich nur nicht selbst von der Grundlage aller kirchlichen Ordnung, dem göttlichen Wort in der heiligen Schrift, losreißt („videlicet si episcopi desinent esse hostes verae doctrinae").

Dabei versteht es sich von selbst, daß die landesherrliche Kirchengewalt nach protestantischen Begriffen nicht als eine unumschränkte zu betrachten ist, wie etwa nach den ausschweifendsten Kurialisten die des Papstes, sondern daß sie rechtmäßig nur geübt werden kann auf jener Grundlage, an ihren Inhalt gebunden, und nach einer festen Ordnung, welche Gewähr leistet, daß ihrem Inhaber die wissenschaftliche Erkenntniß von dem Wesen und Grunde der Kirche und die detaillirte Einsicht der aus ihrer geschichtlichen Entwickelung entspringenden Bedürfnisse berathend zur Seite steht.*)

---

*) Eichhorn, Grundsätze des Kirchenrechts, Bd. 1, S. 693 stellt sogar

Somit haben wir die Kirchengewalt des protestantischen Landesherrn als die feste historische Basis zu betrachten, an welche sich die Fortbildung der deutsch-protestantischen Kirchenverfassung bis auf Weiteres, d. h. bis etwa der souveräne Regent der christlichen Kirche ihre Entwickelung in ganz neue Bahnen leitet, zur Ueberwindung der noch in ihr beharrenden Gegensätze anzuschließen hat. Denn die Vorstellung, welche auf der Berliner Synode starke Vertretung gefunden zu haben scheint, daß das Kirchenregiment des evangelischen Landesherrn mit der christokratischen Idee nicht vereinbar sei, läßt sich von dem Vorwurf dogmatischer Unklarheit schwerlich freisprechen. Schließt denn die Herrschaft Christi durch die Wirksamkeit des heiligen Geistes die Vermittelung durch menschliche Organe aus? Soll alles geordnete Kirchenregiment aufgehoben werden, damit der heilige Geist ungehindert Alles selbst wirken könne? Oder, wenn uns doch nicht in den Sinn kommen kann, jenen wackern Männer diesen schwärmerischen Irrthum beizumessen, sind etwa nur Presbyterien und Synoden, nicht aber ein Landesherr von ernstem frommem Sinn fähig, Organ des heiligen Geistes zu sein? Hat Christus etwa seine Herrschaft über die evangelische Kirche verloren, seit sich in ihr — bekanntlich schon im ersten Jahrzehent ihrer Geschichte — das kirchliche Regiment der protestantischen Landesherrn erhoben hat?*) Er würde sie auch über die römisch-katholische Kirche durch ihre geistliche Universalmonarchie nur dann verloren haben, wenn die oben erwähnte Anmaßung einiger überspannter Anhänger des Papalsystems anerkannter kirchlicher Grundsatz wäre,

---

die Behauptung auf, daß der Inhalt der gesetzlichen Verfügungen des Landesherrn, wo sie die Lehre oder die mit dem Lehramt verknüpften Funktionen des Kirchenregimentes betreffen, die etwas Aehnliches mit einer Gesetzgebung haben, nie etwas Andres gewesen, als der Ausdruck dessen, was das Lehramt als Lehre oder angemessene Einrichtung anerkannt habe, und auch nur insofern als ein verbindendes Kirchengesetz betrachtet worden sei, als es bei den kirchlichen Gemeinden keinen Widerspruch gefunden habe — was doch in Rücksicht auf manche Thatsachen aus der ältern und neuern Geschichte der evangelischen Kirche einiger Einschränkung bedürfte.

*) Vgl. die wahren Bemerkungen von Sack über eine verwandte, die Bedeutung der kirchlichen Verfassung ebenso überspannende Ansicht, Kirche von Schottland S. 298.

weil dies nichts Andres sein würde, als ein gänzlicher Abfall vom Christenthum.

Nur in Einem Falle wäre der protestantischen Kirche die Anerkennung der landesherrlichen Kirchengewalt gerechter Weise nicht mehr zuzumuthen, wenn unter Voraussetzung gemischter Bevölkerung der protestantische Landesherr sich in dem Gebrauch seiner fürstlichen Macht schlechterdings über den Gegensatz der Konfession stellen und an den Angelegenheiten seiner Kirche nicht anders betheiligen zu müssen glaubte, als an denen der katholischen Kirche. Denn in diesem Falle würde die evangelische Kirche durch den Vorzug, den Landesherrn an der Spitze ihres Regiments zu sehen, in den entschiedensten Nachtheil gegen die katholische Kirche gesetzt sein, da diese vermöge ihrer ganz selbstständigen Organisation vollkommen im Stande ist, ihre Interessen der evangelischen Kirche gegenüber kräftig wahrzunehmen, letzterer aber durch die Parteilosigkeit ihres obersten Bischofs in den entscheidendsten Momenten die Hände gebunden sein würden. Unter dieser Voraussetzung könnte es, zumal wenn der Zwist der beiden Kirchen heftiger entbrennen sollte, zur Gewissenspflicht für den evangelischen Landesherrn werden, der evangelischen Kirche seines Reiches freien Raum zur vollkommen selbstständigen Organisation zu geben, damit, wenn sie von der fürstlichen Macht keinen weitern Schutz zu gewärtigen hat, als den die katholische Kirche auch genießt, sie sich mit ihren Mitteln, wie unansehnlich sie vor den Augen der Welt sein mögen, ungenirt ihrer protestantischen Haut wehren könne. Soll der Begriff eines protestantischen Staates in diesem Verhältniß keine praktische Bedeutung mehr haben, so läßt er sich eben auch nicht mehr anwenden, um eine vollkommen selbstständige Verfassung der protestantischen Kirche als überflüssig darzustellen. — Auch wird Niemand, der die Geschichte der deutschen Reformation nur oberflächlich kennt, daran zweifeln, daß die Urheber und natürlichen Repräsentanten der entstehenden evangelischen Kirche die Kirchenregierung des Landesherrn schlechterdings nur unter der Voraussetzung, daß er das Interesse der evangelischen Kirche zu dem seinigen machte, als eine heilsame und gerechte Ordnung erkannt haben.

Fest vertrauend, daß jene schwierige Situation nicht die unsre ist, kehren wir zurück zu dem eben gewonnenen Punkte. Es war die Kirchengewalt des protestantischen Landesherrn als Basis für die weitere Entwickelung unsrer Kirchenverfassung. Steht diese Basis fest, so kann auch nicht daran gedacht werden, das consistoriale Element des Kirchenregiments, wie die einseitigen Anhänger des Presbyterialsystems wollen, aus unsrer deutsch-evangelischen Kirche mit Stumpf und Stiel auszurotten. Der Fürst bedarf zur Ausübung seiner Kirchengewalt des Beirathes von Männern, von denen nach ihrem amtlichen Beruf neben dem ernsten Interesse an dem Wohl der Kirche die gründliche Einsicht in ihre Zustände und Bedürfnisse zu erwarten ist. Sollte ihm nun dieser Beirath nur durch ein von unten auf gebildetes Organ, etwa durch einen permanenten Ausschuß einer Landessynode, die von ihr instruirt und ihr verantwortlich wäre (durch ein sogenanntes Collegium qualificatum), gewährt werden, so möchte es wohl dahin kommen, daß der fürstliche Inhaber der Kirchengewalt — nach jenem bekannten Ideal vollkommen objektiver Staatsorganisation, welche die Bedeutung der Persönlichkeit glücklich auf Null heruntergebracht hat — nur noch dazu da wäre, um den Punkt über das i zu setzen. Dies widerstritte aber entschieden unserer oben begründeten Voraussetzung, ja jeder Theorie, die das Princip der Kirchengewalt des protestantischen Landesherrn nicht etwa nur selbst, um es sogleich durch eine feine Auslegung wieder zu vernichten, zu einem völlig leeren Wort macht. Soll dies Princip eine Wahrheit bleiben, so müssen die Mitglieder der kirchlichen Behörde, ohne deren Berathung der Landesherr die Rechte seiner Kirchengewalt nicht ausüben kann, durch sein Vertrauen in diese Stellung berufen und von ihm instruirt werden, d. h. es müssen nach dem Princip der Konsistorialverfassung organisirte Behörden sein. Mit der Aufrechthaltung dieses Princips verträgt sich übrigens sehr wohl die Modifikation, auf welche die letzten Synoden der Rheinischen und Westphälischen Provinz angetragen haben, daß den von unten auf gebildeten Organen der Kirche ein gewisser Einfluß auf die Besetzung, etwa in der Weise eines Vorschlagsrechts, wenn auch nicht für

alle, doch für gewisse Stellen in diesen Behörden eingeräumt werde. *)

Es ist der Kirchenregierung durch Konsistorien in neuester Zeit, seit nach der wiedererrungenen Selbstständigkeit des deutschen Volkes die kirchlichen Verfassungsfragen mit den innerlich religiösen zugleich wieder hervorgetreten sind, viel Schlimmes nachgesagt worden. Halten wir uns nun lediglich an die vorliegende Gestalt dieser Regierungsweise, so können wir nicht eben finden, daß die bedeutendern Gegner derselben, wie Schleiermacher namentlich in dem theologischen Bedenken über das liturgische Recht evangelischer Landesfürsten, Bickell und Hupfeld in der Schrift über die Reform der protestantischen Kirchenverfassung, ihr zuviel gethan haben. Es mag nicht eben sehr friedfertig lauten, aber aufrichtig ist es, wenn Pacificus Sincerus urtheilt, es ruhe der Unsegen auf ihr, daß das ganze Kirchenregiment in die Formen der Staatsverwaltung gegen seine Natur gezwängt werde, daß die Mitglieder keine andre Vollkommenheit suchen als diese, und ihre höchste Ehre darin setzen, Staatsdiener wie die andern Räthe des Landesherrn zu sein. Ja wenn es sich mit dieser Verfassung wirklich so verhielte, wie von sehr beachtenswerther Seite her behauptet worden ist, daß mit ihr die ungesonderte Ausübung des Hoheitsrechts über die Kirche und der eigentlichen Kirchengewalt, das jus majestaticum circa sacra und das jus episcopale unzertrennlich verbunden sei, so wüßten wir in der That nicht, ob irgend ein Vortheil diesen Nachtheil für die evangelische Kirche und irgend ein historisches Recht diesen Widerstreit mit den wesentlichen Bedingungen ihres Gedeihens aufwiegen könnte. Denn grade die deutliche, in der Organisation der landesherrlichen Kirchengewalt sich objektiv ausprägende Unterscheidung dieses zwiefachen Verhältnisses, in welchem der Fürst zur protestantischen Kirche seines Reiches stehen kann,

*) Die Rheinische Provinzialsynode beantragt ein solches Vorschlagsrecht für alle Stellen, die Westphälische wenigstens für die Stellen in der die innern Kirchenangelegenheiten bearbeitenden Abtheilung, vgl. die Verhandlungen der Rheinischen und Westphälischen Provinzialsynode von 1844, zusammengestellt von Kling, S. 54. 117.

scheint uns unerläßlich, wenn unserm deutsch-protestantischen Kirchenwesen zu einer festen und starken Ordnung, namentlich zu einer hinreichend gesicherten Stellung der römisch-katholischen Kirche gegenüber, verholfen werden soll. Daß wir indessen an den nothwendigen Zusammenhang dieser Vermischung des Verschiedenen mit der Konsistorialverfassung nicht glauben können, ja daß selbst die gegenwärtige Organisation unsers Kirchenwesens Elemente enthält, die uns auf die Unterscheidung hinweisen, wird sich aus dem Folgenden ergeben.

Darüber nun werden Geistliche und Gemeinden sich gewiß nicht beklagen können, daß das Konsistorialregiment ihnen zu schwer und mächtig geworden sei. Im Gegentheil, eine mildere und sanftere Regierung der Kirche hat es wohl nie gegeben, als die der deutsch-evangelischen Kirche durch ihre Konsistorien, namentlich etwa seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, so mild und sanft, daß unzähligen Geistlichen die Vorstellung ganz abhanden kam, es gebe hier noch eine Schranke ihrer souverainen Willkür, eine allgemeine Ordnung, mit der sie sich bei der Verwaltung ihres Amtes nach seinen innern und wesentlichen Beziehungen in Einklang zu halten hätten. Denn eben die innern und wesentlichen Gegenstände der Kirchengewalt, Lehre, Kultus, Disciplin, waren es, von denen sich die Regierung der Konsistorien immer mehr zurückzog; ein passives Gehenlassen der Dinge, so lange sie eben gehen könnten, wurde herrschendes System; man gewöhnte sich nur von den frechsten Angriffen auf die Ordnungen der evangelischen Kirche durch Lehre und Wandel ihrer eignen Diener Kenntniß zu nehmen, und auch da nur dann, wenn der Buchstabe der Staatsgesetze, z. B. des Preußischen Landrechts, es durchaus nicht gestatten wollte, die Kirche dem Individuum, d. h. dessen sinnlichem Interesse, aufzuopfern. Wir dürfen die einzelnen Konsistorien deshalb nicht eben anklagen; sie folgten in dieser Praxis nur dem innern Triebe ihrer verschobenen Stellung; von einer kirchlichen Behörde, die so ganz verflochten ist in den Organismus der Staatsbehörden, ist eine energische Handhabung des Kirchenregiments für die Regel gar nicht zu erwarten; sie ermangelt des Bewußtseins, in der Mitte

des kirchlichen Lebens zu stehen und aus dieser Mitte heraus zu handeln; so fehlt ihr denn begreiflicher Weise das gute Gewissen auch in dem innern Gebiet der Kirche mit Nachdruck auf Zucht und Ordnung zu halten, es wird ihr allmälig zu Sinne, als griffe sie damit in eine ihr fremde Sphäre ein. Allein da nun auch die Gemeinden nicht gelehrt worden waren, sich als kirchlichen Korporationen ein anderes Recht zuzuschreiben, als das zu gehorchen, das gloria obedientiae, so ergab sich aus diesen Verhältnissen im größten Theil des evangelischen Deutschlands ein Zustand, der an völlige Verfassungs- und Rechtslosigkeit gränzt; die Licenz der einzelnen Geistlichen gelangte zu einer ziemlich unumschränkten Herrschaft über Lehre und Kultus, die ihnen nur darum nicht sehr beneidet wurde, weil die religiöse Erkaltung jener Zeit dies ganze Gebiet als ein indifferentes betrachtete. Aber einen tragikomischen Eindruck muß es machen, wenn man in unsern Tagen Gemeinden für das eherne Joch, das ihnen früher diese despotische Licenz der Geistlichen, ohne sie im Mindesten zu fragen, durch moderne Glaubensbekenntnisse, Liturgien, Katechismen u. dgl. aufgelegt hat, sich als für ein köstliches Palladium ihrer protestantischen Freiheit begeistern sieht. — Wir sind keineswegs der Meinung, daß irgend eine Form des Kirchenregiments, die dem Geiste des Protestantismus gemäß ist, die Macht habe, die innern Entwickelungen desselben, auch wo sie eine ganz excentrische Richtung nehmen, zu hemmen und zu unterdrücken; auch würden wir es nicht einmal für Gewinn achten, wenn eine straffere Regierung der Kirche der protestantischen Theologie den Gang durch Neologie und Rationalismus erspart hätte; aber die tiefe Zerrüttung, welche das Princip individueller Willkür in dem liturgischen Element unsers Gottesdienstes, das Gesangbuchswesen mit eingeschlossen, angerichtet hat, sowie den herrschenden M a n g e l a l l e s R e c h t s b e w u ß t s e i n s über das Verhältniß des Geistlichen zur Gemeinde, der Gemeinde zur Kirche hätte eine kräftiger zusammenhaltende Verfassung als praktische Schranke theoretischer Störungen allerdings der deutsch-protestantischen Kirche ersparen können. Die notorische Schwäche ihres Konsistorialregiments trägt einen großen Theil der Schuld,

daß die Unordnung und atomistische Auflösung der kirchlichen Zustände zu Anfang dieses Jahrhunderts, und vornehmlich in der evangelischen Landeskirche Preußens, bis zu einem Grade gestiegen war, der kaum in irgend einer andern religiösen Gemeinschaft seines Gleichen hat, ja der in neuester Zeit schon hin und wieder wie ein zu Rechte bestehender Zustand geltend gemacht wird, um die Befugniß des einzelnen Geistlichen zu begründen, sich in der Verwaltung seines kirchlichen Amtes um die Grundlehren der evangelischen Kirche und des Christenthums überhaupt nicht mehr zu kümmern, wesentliche Bestandtheile des Gottesdienstes, weil sie seiner vom christlichen Glauben abgefallenen Ueberzeugung nicht entsprechen, wegzulassen u. s. w. Es ist dann der natürliche Gegenstoß einer solchen Anarchie, daß ein wohlmeinender Landesherr, im Blick auf diese Verwüstung und zugleich auf die Ohnmacht der Organe, welche die Ordnung hätten erhalten sollen, diese nur von oben her durch ein neues, z. B. liturgisches Gesetz herstellen zu können meint; was denn freilich, mag es auch der zügellosen Willkür eine heilsame Schranke ziehen, doch dem Uebel nicht gründlich abzuhelfen vermag.

Wir müssen es hiernach allerdings als eine ganz erklärliche Thatsache anerkennen, daß die Konsistorialverfassung, wie sie sich in unsrer deutsch-evangelischen Kirche gestaltet hat, mit wenigen Ausnahmen, nicht das Vetrauen derer besitzt, die eine kräftige Entwickelung der letztern wollen. Aber daraus folgt noch lange nicht die Nothwendigkeit, diese Institution, weil sie die Idee, aus der sie entsprang, noch nicht gehörig zu entwickeln vermocht hat, ganz zu verwerfen, und damit ein eigenthümliches Element der lutherischen Kirche zu zerstören, wie es die Reformation schon in ihrem kräftigsten Jugendalter hervorgetrieben. Denn unstreitig haben wir den ersten Keim desselben in jener aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern bestehenden Kommission der Visitatoren zu erkennen, welche Kurfürst Johannes 1527 auf Luthers Antrieb und Rath niedersetzte, nachdem die evangelischen Stände auf dem Reichstage zu Speier sich dem Reiche gegenüber die Befugniß erstritten, die kirchlichen Angelegenheiten in ihren Territorien nach ihrem religiö-

sen Gewissen zu ordnen. *) Mit der Entstehung der landesherrlichen Kirchengewalt ist auch sofort die Konsistorialverfassung da. Sie mag in der Art ihrer Gestaltung sich den schwierigen Zeitverhältnissen stark anbequemt haben; aber daß sie dem Geiste der deutschen Reformation überhaupt fremd sei, das werden wir nicht eher glauben, als bis nachgewiesen worden, daß den Reformatoren eigentlich eine andre Organisation im Sinne gelegen, und daß sie sich diese nur als ein nothwendiges Uebel gefallen lassen. Den Beweis vom Gegentheil liefert besonders ihr Bedenken von wegen Aufrichtung der Konsistorien vom J. 1538, welchem Richter a. a. O. gewiß mit Recht eine sehr bedeutende Stelle unter den Dokumenten für die Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirchenverfassung vindicirt, wenn wir auch nicht mit ihm sagen möchten, daß uns darin das ganze Bewußtsein der Reformatoren von der der Kirche zu gewährenden Verfassung vorliege.

Nach der Grundidee der Reformatoren nun sind die Konsistorien kirchliche Behörden, welche den protestantischen Landesherrn bei der Ausübung der Kirchengewalt berathen, beziehungsweise vertreten, nur außerdem noch die Gerichtsbarkeit in Ehesachen haben sollen („was Kirchenhändel, Priester, der Pfarrer Wort, Wandel und Leben belangt, item die Ehesachen," Bedenken v. J. 1538). Der kirchliche Charakter dieser Behörden wird in den Erklärungen der Reformatoren öfters durch den Gegensatz gegen weltliche Gerichte ausdrücklich hervorgehoben. Nach dem eben angeführten Bedenken soll an der Spitze jeder dieser Behörden ein auf Befehl des Landesherrn die Jurisdiktion übender Kommissarius stehen, der zugleich in jure und in der h. Schrift gelehrt sei; ihm untergeordnet sollen zwei Notarien sein; in schwierigern Sachen soll er sich bei der Universität Wittenberg oder bei andern gelehrten Theologen oder Juristen Raths erholen. In der hier vorgeschlagenen Zusammensetzung dieser Behörde ist, wie auch aus dem ganzen Inhalt des Bedenkens erhellt, überwiegend auf die eigentliche Ju-

*) So motivirt auch das Bedenken v. J. 1538 die Errichtung eigener Konsistorien dadurch, daß die Visitatoren nicht allezeit können bei einander sein.

risdiktion Rücksicht genommen. In andern Erklärungen der Reformatoren über die Einrichtung des evangelischen Kirchenregiments, namentlich in einigen Melanchthonschen Bedenken, aus denen Richter a. a. O. die einschlagenden Stellen anführt, tritt die Forderung, daß das nichttheologische Element solcher Behörden eben das juristische sein solle, nicht hervor, sondern es wird nur im Allgemeinen verlangt, daß auch *laici* zugezogen werden sollen, qui propter honestos mores, gravitatem et eruditionem censentur idonei, oder seniores in qualibet ecclesia. Dieselbe Grundansicht wird in einigen der ältesten Kirchenordnungen ausgesprochen. Auch in der sogenannten Wittenberger Reformationsformel v. J. 1545, in welcher die Reformatoren Behufs der Vergleichung mit der katholischen Partei eine Art von Verbindung des bischöflichen Kirchenregiments mit der Konsistorialverfassung in Vorschlag bringen, werden für die Kirchengerichte, die den Bischöfen zugeordnet werden sollen, „non soli sacerdotes, sed etiam alii honesti et docti viri, Deum timentes ac idonei ad judicandum, tanquam *honesta membra ecclesiae inter laicos*" gefordert, *) eben so unter derselben Voraussetzung in Melanchthons Gutachten de abusibus emendandis: aliqui honesti, graves et docti viri laici.

Der Nerv des reformatorischen Gedankens ist immer der: Es sollen — im Gegensatz gegen den Grundsatz des kanonischen Rechts — nicht bloß der geistliche Stand, sondern mit ihm gemeinschaftlich auch solche Glieder der Kirche, die die Gemeinde repräsentiren, unter den Auspicien des protestantischen Landesherrn das Kirchenregiment verwalten. Andrerseits soll, wie sich von selbst versteht, der geistliche Stand nicht fehlen, der vermöge seiner theologischen Bildung und seiner amtlichen Erfahrung die kirchlichen Dinge nach ihrem innern Wesen und nach ihrer doktrinellen Grundlage

*) Seckendorf, historia Lutheranismi lib. III. sect. 31, §. 119. Gleich nach jener Stelle heißt es weiter: cum enim Christus inquit: dic ecclesiae, — docet non tantum unam partem ecclesiae, scilicet episcopos, sed etiam ex reliquis gradibus populi eligendos esse judices idoneos, qui sunt membra ecclesiae, homines honesti, docti, Deum timentes, et vult hos quoque habere voces decisivas u. s. w.

doch wohl am besten verstehen muß. Deshalb ist auch die von Eichhorn *) angeführte Ansicht älterer Kirchenrechtslehrer, daß das Konsistorium die gesammte Kirche darstelle, in sofern ganz richtig, als sie dem Gesichtspunkt der Reformatoren unstreitig entspricht. **) Denn von nichts waren sie gewiß weiter entfernt, als der Ausübung des Kirchenregiments einen einseitig politisch-juridischen Charakter geben zu wollen, um so die Vermischung der geistlichen und weltlichen Gewalt, die sie im Kampf mit den Bischöfen zur Vorderthür hinausgewiesen, in einer zwar andern, aber um nichts bessern Gestalt zur Hinterthür wieder hereinzulassen. Bedürfte es dafür Zeugniß, so würde z. B. aus Luthers letzten Lebensjahren auf seine Predigt gegen das Regiment der Juristen in der Kirche, sowie auf die zwei Vermahnungen an dieselben zu verweisen sein. So hat er auch schon im J. 1536 in dem gemeinschaftlich mit Bugenhagen und Spalatin ausgestellten Bedenken, daß man geistlich und weltlich Regiment wohl unterscheiden soll, ***) diesem Grundsatz nun nicht mehr bloß die Richtung gegen Uebergriffe des geistlichen Regiments in das weltliche, sondern auch gegen Uebergriffe des weltlichen Regiments in das geistliche gegeben. Und wer möchte zweifeln, daß bei der Neigung, sich auf gewisse Bedingungen wieder mit dem bischöflichen Kirchenregiment zu vertragen, wie sie besonders bei Melanchthon von derselben Zeit an in vielfachen Privatäußerungen wie öffentlichen Erklärungen und Bedenken hervortritt, wie sie auch der angeführten Wittenberger Reformationsformel zum Grunde liegt; die Furcht vor einer neuen Verweltlichung der Kirche durch dieselben Mächte, die zur Befreiung derselben von der alten Verweltlichung geholfen hatten, mitwirkte? Wie Göthe's Zauberlehrling hören wir Luther

*) A. a. O. B. 1. S. 727.

**) Eben so faßt Stahl die Bedeutung der Konsistorien im Sinne der Reformatoren auf, (Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten, S. 163,) wiewohl er, von den Reformationsbedenken v. J. 1545 ausgehend, annimmt, daß die Reformatoren sie eigentlich nur als eine den Bischöfen zur Seite stehende Behörde gewollt hätten.

***) De Wette, Luthers Briefe und Bedenken. Bd. 5. S. 8. f.

in seinem Alter klagen: Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los! —

Wir betrachten es als ein unveräußerliches Recht jeder kirchlichen Gemeinschaft, daß ihre Angelegenheiten nach ihren Grundsätzen und zu ihrem Zwecke verwaltet werden. Zur Reinigung und Fortbildung der Konsistorialverfassung wird nun nach diesem Axiom und auf der Grundidee der Reformatoren nichts so sehr gehören als dieses Zwiefache: zuerst, daß die Konsistorien durch ihre Stellung und innere Organisation den Charakter von Staatsbehörden abstreifen und den von kirchlichen Behörden rein und entschieden ausprägen, sodann, daß unter dieser Voraussetzung Alles, was in die Sphäre des eigentlichen Kirchenregiments fällt und im Namen des protestantischen Landesherrn zu verwalten ist, ihrem Geschäftskreise zugewiesen werde. Aus dem ersten Postulat wird nach dem Bisherigen Niemand die Folgerung ableiten wollen, daß alle Glieder des Kollegiums auch dem geistlichen Stande angehören müssen — was auf dem katholischen Grundirthum beruhen würde, als sei nur dieser fähig, einem Organ der Kirche den kirchlichen Charakter zu geben. Aber allerdings kann die evangelische Kirche in Rücksicht der Behörden, unter deren Leitung ihre Angelegenheiten stehen, sich nur bei einer solchen Zusammensetzung derselben beruhigen, die ihr die mögliche objektive Bürgschaft leistet, daß in den Gliedern derselben das protestantisch-kirchliche Interesse das herrschende sein werde, daß die wesentlichen Zwecke der kirchlichen Gemeinschaft sich nicht in irgend einem Kollisionsfalle müssen gefallen lassen, andern Interessen geopfert zu werden. Diese Bürgschaft ist ihr gewährt, wenn nur alle mit der Leitung kirchlicher Dinge betrauten Beamten, natürlich auch der Chef einer solchen Behörde, und er vor Allen mit eingeschlossen, *) so gestellt sind, daß sie sich eben ganz als Kirchenbeamte fühlen können, daß ihre kirchliche Wirksamkeit nicht als ein bloßes Nebenamt an einer andern amtlichen Stellung haftet, die als der eigentliche Kern ihrer

*) Bekanntlich ist bei uns in Preußen durch eine erleuchtete Leitung unserer kirchlichen Angelegenheiten bereits der Anfang zur Befriedigung dieses Bedürfnisses gemacht.

Berufsthätigkeit erscheint. *) Und eben auch nur dies ist es, was aus jenem Postulat sich ableiten läßt. Daß dazu theologische Fachstudien aller dieser Beamten nicht erforderlich sind, daß im Gegentheil, auch abgesehen von den mehr auf das Aeußere, wie Rechnungs- und Bauwesen gerichteten Zweigen der Kirchenregierung, sowie von der Rechtspflege, in solchen Behörden der Standpunkt, der die kirchlichen Angelegenheiten aus der praktischen Mitte des Gemeindebewußtseins ansieht, als Ergänzung des wissenschaftlich-theologischen Standpunktes höchst willkommen sein muß, erhellt von selbst.

Oder ist es etwa ein überfliegender Anspruch der evangelischen Kirche, daß ihre Angelegenheiten in ihrem Interesse geleitet werden? Wir sollten wohl eher den Vorwurf erwarten, daß wir uns die Tautologie hätten ersparen können. Wohl, desto bereitwilliger wird man uns zugeben, was daraus folgt. — Soviel wir sehen, ist dieser Anspruch der evangelischen Kirche, außer jenen Beeinträchtigungen, die ihm durch eine schlaffe Handhabung des Kirchenregiments aus ihrem eignen Innern kommen, besonders von zwei Seiten her praktisch gefährdet. Auf der einen Seite vom Staate her. Gewiß steht das wahre Wohl des Staates mit dem kräftigen Leben der Kirche, zumal der protestantischen, im unzertrennlichen Bunde; der Staat braucht darum das Zusammenwirken mit ihm von der Kirche nicht erst zu fordern; sie thut es, so viel Leben in ihr ist, von selbst. Lägen nun diese verschiedenen Gemeinschaftsgebiete, ihrem Begriff entsprechend, ruhig neben und in einander, so würde

*) Dies ist auch Stahls Ansicht, wenn er es gleich als das Natürlichste zu betrachten scheint, daß die nichttheologischen Mitglieder einer solchen Behörde Rechtsgelehrte seien, a. a. O. S. 199: Dem Wesen (der Konsistorialverfassung) ist wenigstens nicht vollständig genügt — wenn nicht die rechtsgelehrten Mitglieder des Konsistoriums („Politici") gleichfalls die Verwaltung der Kirche zu ihrem Lebensberufe haben, damit eine Bürgschaft für ihre Einsicht und noch mehr für ihr kirchliches Interesse bestehe, was allein sie zu kirchlichen Personen („viri ecclesiastici") macht — wie denn Stahl überhaupt eine reine kirchliche Gestaltung der Behörden, die das protestantische Kirchenregiment verwalten, fordert, nur, wie uns scheint, mit zu starker Hervorhebung der Betheiligung des geistlichen Standes.

nur Harmonie unter ihnen herrschen; aber bei der stetigen Bewegung aller menschlichen Dinge sind durch jenen Einklang der Principien augenblickliche Störungen im Drange der geschichtlichen Entwickelung keinesweges ausgeschlossen. Namentlich liegt es bei der Beschränktheit jedes menschlichen Blicks, mag sein Standpunkt auch noch so hoch sein, sehr nahe, daß in irgend einem verwickelten Moment der Staat der Kirche, der er Schutz gewährt, die positive Unterstützung seines bestimmten Zweckes zumuthet, ohne sich eben sehr darum zu kümmern, wie sich diese Forderung zu ihrer eignen wesentlichen Aufgabe verhält, ob es nicht ein fremdes, ihre gesunde Entwickelung störendes Element ist, was er ihr aufzudrängen sucht. Wer die Kirche überhaupt will, muß auch eine kirchliche Organisation wollen, die sich solchen Ansinnens zu erwehren im Stande ist. Und daran wird ihn das kindische Phantom eines Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, welches Beiden ihre Eigenthümlichkeit und Freiheit verbürgte, aber jede Möglichkeit eines Konflikts ausschlösse, wahrlich nicht irre machen. — Aber bedenklicher noch ist die Gefährdung jenes Anspruchs von Seiten der katholischen Kirche in Staaten von gemischter Bevölkerung. Sind die Behörden, die die Angelegenheiten der protestantischen Kirche leiten, zum Theil so zusammengesetzt, daß katholische Räthe irgend einen Einfluß üben können auf jene Angelegenheiten, soweit sie Objekte des eigentlichen Kirchenregiments sind, so ist offenbar das protestantische Interesse gegen das katholische auf das Empfindlichste bloß gestellt. Und wäre auch Vorkehrung getroffen, daß bei den katholischen Mitgliedern einer solchen Behörde jeder reale Einfluß paralysirt werde, so liegt doch immer eine schwere Verletzung der protestantischen Kirche, ihrer Ehre und Würde darin, daß jenen Mitgliedern auch nur die amtliche Kognition von ihren Angelegenheiten gestattet ist. Ueberhaupt dürfte sich kaum leugnen lassen, daß, so lange ein solches Verhältniß besteht, die evangelische Kirche in einer sehr wesentlichen Beziehung noch keinesweges gleiche Rechte besitzt mit der römisch-katholischen, die bei der Ausübung der eigentlichen Kirchengewalt den protestantischen Gliedern jener Behörden keinesweges den Einblick in die Genesis ihrer Beschlüsse und Maßregeln gestat-

tet. — Die wachsende konfessionelle Spannung, wie sie jetzt besonders durch eine maßlose und ungerechte Polemik in Broschüren und Volksschriften von beiden Seiten genährt wird, kann uns in der bessern Zuversicht zu der Mehrheit der deutschen Bischöfe und zu dem Kern unsers katholischen wie evangelischen Volkes nicht irre machen; wir vertrauen der christlichen und deutschen Gesinnung dieses Kernes, daß er an der Wiederentzündung eines Religionshasses, der wohl die wildesten Leidenschaften zu wecken und die Einheit der Nation zu zerreißen, aber Niemandem Gewinn zu bringen vermag, als den schadenfrohen Feinden Deutschlands und beider Kirchen, unmöglich Gefallen haben kann. Aber in solchen einmal gereizten Verhältnissen wird grade dadurch am sichersten der Friede erhalten, daß man die zu engen Berührungen vermeidet.

Man wird uns nicht entgegnen wollen, daß es verfehlt sei, die Vertretung der Selbstständigkeit der evangelischen Kirche solcher Gefährdung gegenüber grade von dieser Stufe ihrer organischen Verknüpfung zu fordern; sie gebühren vielmehr den Organen, welche sich von unten auf bildeten. Oder soll etwa, um jenen Organen der Kirche mit der Macht zum Widerstande nach außen auch die Verpflichtung dazu zu ersparen, Alles im Innern der Kirche von vorn herein auf eine immerwährende Reibung zwischen diesen beiden Stufen angelegt werden, auf Forderungen der Presbyterien, die bei den kirchlichen Behörden nur auf Abneigung und Weigerung stoßen, auf Anordnungen von oben, denen von unten nur Mißtrauen und Widerstreben entgegenkommt? Dies wäre ganz praktisch, wenn es — nach dem Grundsatze: divide et impera! — darauf ankäme, den lebendigen Keim protestantischer Kirchenverfassung gleich ein wenig zu knicken, damit der Baum nicht in den Himmel wachse; aber es wäre gewiß nicht das natürliche Verfahren, wenn aufrichtiges Wohlwollen der evangelischen Kirche eine selbstständigere Verfassung bewilligt.

Das dringendste Bedürfniß für eine reinere Entwickelung der Konsistorialverfassung wird demnach unter unsern Verhältnissen wohl dieses sein, daß der Wirkungskreis der Konsistorien, welche der Ausbildung zu rein kirchlichen Behörden fähig sind, im Verhältniß zu

den Regierungen, welche derselben nicht fähig sind, nach dem damit gegebenen Princip richtiger festgestellt, d. h. zunächst, erweitert werde. Und eben darauf hat die letzte Rheinische Provinzialsynode einen Antrag an des Königs Majestät gerichtet, in dessen gründlicher Motivirung, wie sie den einmüthigen Beifall der Synode gefunden, wir eine der gewichtigsten Stimmen in der evangelischen Kirche und Theologie erkennen. *) Wir können, mit der Begründung des Antrages wie mit ihm selbst einverstanden, über diesen Punkt kurz sein.

Die Geschäftskreise der beiden Behörden sind in Preußen bekanntlich — durch das Gesetz vom J. 1817 — nach dem Unterschiede zwischen Innerm und Aeußerm getheilt. Dabei sind nun dem Begriff des Aeußern so merkwürdig weite, dem des Innern so enge Gränzen gesteckt, daß die Besetzung aller Pfarrstellen landesherrlichen Patronats, ausgenommen wenn sie durch eine Berufung aus dem Auslande geschieht, zu den Befugnissen der Regierungen geschlagen ist. Die Besetzung der Stellen ist aber in einem Gebiet, wo hauptsächlich durch die geistige Macht der Persönlichkeiten gewirkt wird, eins der allerwichtigsten und in das Innere eingreifendsten Rechte. Welche Mißstände aus dieser Einrichtung in den Landestheilen entstehen müssen, in denen die Mitglieder der Regierungen großentheils der katholischen Kirche angehören, wurde schon oben angedeutet. Aber sehen wir auch davon ab, so wird diesen Behörden nach ihrer ganzen Stellung und Organisation einmal Niemand einen kirchlichen Charakter vindiciren wollen, oder es auch nur thunlich finden, daß bei der Ernennung der Mitglieder für diejenige Abtheilung, welche mit Kirchensachen zu thun hat, vor Allem auf kirchliche Einsicht und Gesinnung Rücksicht genommen werde.

Daraus ergiebt sich von selbst, wie dem Mangel abzuhelfen ist; nur dadurch, daß Alles, was nicht zur bloßen Staatsaufsicht über die Kirche, sondern zum Kirchenregiment selbst gehört, von den Regierungen auf die Konsistorien übergeht. Der leitende Gesichts-

---

*) Verhandlungen der Rhein. Provinzialsynode von 1844, zusammengestellt von Kling, (Supplementheft zur Monatsschr. von Nitzsch und Sack, dritter Jahrg. S. 49—52.)

punkt für die Theilung kann hier nicht wohl ein andrer sein, als eben der Unterschied zwischen dem negativen Rechte der Staatsgewalt, wie es auf der Wahrung des bürgerlichen Interesses gegenüber möglichen Störungen von dem kirchlichen Gebiet aus beruht, und den Beruf, die kirchlichen Dinge positiv zu leiten und zu fördern. Kundige Männer, namentlich Rechtsgelehrte, haben in neuerer Zeit darauf aufmerksam gemacht, wie schwierig es sei, die Trennung zwischen den Rechten des Kirchenregiments und der Staatsgewalt praktisch durchzuführen. Wir dürfen ihnen nicht widersprechen; aber ist die Sonderung der Geschäftskreise nach dem Unterschiede des Innern und des Aeußern etwa weniger schwierig? Genügt sie so, wie sie bei uns vollzogen ist, auch nur von fern den wesentlichen Ansprüchen der Kirche? Ja beruht sie nicht, an sich betrachtet, auf einen ganz abstrakten Begriff, welcher Geist und Leib der Kirche als für sich bestehende Existenzen nimmt, wobei denn in dieser Welt, wo das Leibliche das leicht Erkennbare, Greifliche, sich überall zuerst Geltendmachende ist, das Geistige immer das Nachsehen haben wird? — Einem Princip, welches in sich klar und bestimmt ist für Jeden, der die Kirche nicht für ein politisches Institut ansieht — welches uns auch nur bei nothdürftiger Durchführung aus schlimmer Vermischung und Verwirrung, wie sie unmittelbar auf das kirchliche Leben, auf die unter ein wunderliches Doppelregiment mit geistlich-weltlichem Antlitz gestellte Verwaltung des geistlichen Amtes drückt, zu reinern Zuständen zu helfen verspricht — welches auch geschichtlich für den in ihm aufgestellten Unterschied einen Anschließungspunkt hat an dem verschiedenen Verhältniß, worin die evangelische Kirche zu einem katholischen und zu einem evangelischen Landesherrn steht *) — einem solchen Princip gegenüber

*) Freilich wäre diesem Anschließungspunkt selbst eine bestimmtere Ausbildung zu wünschen. So lange namentlich die Mitglieder der Behörde, welche in der evangelischen Kirche unter einem katholischen Landesherrn die eigentliche Kirchengewalt, die sogenannte jura episcopalia ausübt, ganz wie die Mitglieder der Staatsbehörden von dem Landesherrn ernannt werden, mag die Freiheit der evangelischen Kirche in der persönlichen Gesinnung desselben, vielleicht auch in den allgemeinern politischen Verhältnissen einen starken Schutz haben, aber verfassungsmäßig sind sie nicht hinreichend gesichert.

können wir ein etwaniges Mehr der Schwierigkeiten für die Geschäftsführung der Behörden keinenfalls so hoch anschlagen; wenn es nicht etwa eine zu kühne Meinung ist, daß die Behörden um der Kirche willen da sind, nicht die Kirche um der Behörden willen. Am wenigsten kann uns das irre machen, was von einigen Seiten her gegen diese postulirte Erweiterung des Geschäftskreises der Konsistorien — damit, was auf einem Princip, dem Zwecke der Kirche selbst, beruht, auch von Einer Behörde, und zwar von einer kirchlichen, verwaltet werde — eingewandt worden ist, die Konsistorien würden ja doch zur Ausführung ihrer Anordnungen des weltlichen Arms bedürfen, und so immer, wenn man ihnen nicht etwa nach dem Antrage des erwähnten Bedenkens vom J. 1538 eigene Landsknechte und Gefängnisse geben wolle, von den Staatsbehörden, deren Hülfe sie requiriren müßten, in einer gewissen Abhängigkeit bleiben. Dies lautet in der That, als hätte es die kirchliche Verwaltung vornehmlich mit Anordnungen zu thun, die, um in's Werk gesetzt zu werden, überall die exekutive Gewalt unmittelbar hinter sich haben müßten, und wiederum, als wäre der Staat außer Stande, für den Fall eines solchen Bedürfnisses zum Schutz der kirchlichen Ordnung eine Vorkehrung zu treffen, durch welche der Requisition des Konsistoriums Folgeleistung gesichert würde. — Wäre übrigens dem Konsistorium erst eine selbstständig kirchliche Stellung gegeben, so würde auch von selbst demjenigen Mitglied desselben, welches besonders berufen ist, durch ein persönliches Wirken das kirchliche Leben zu fördern, mag es nun, wovon jedenfalls wenig abhängt, Bischof oder Generalsuperintendent heißen, eine ungehemmtere und eingreifendere geistliche Wirksamkeit zu Theil werden. Und unter dieser Voraussetzung dürfte man hoffen, daß der neuerdings angeregte Streit über Ausübung des Kirchenregiments in der Form von Kollegien oder durch einzelne Persönlichkeiten in einer Befriedigung beider Forderungen, jeder an ihrer Stelle, seine Ausgleichung finden würde. Nicht minder würde damit die Stellung der Superintendenten als der Organe der Konsistorien — von der, wie sie jetzt ist, man schwerlich wird behaupten wollen, daß sie einer Verbesserung gar nicht bedürftig sei — von selbst eine

andre, von äußerlichen Bureaugeschäften freiere werden, und ihre Träger mehr zu einer Einwirkung auf das innere kirchliche Leben befähigen und darauf entschieden anweisen.

Wie bei uns einmal die Frage um die Verfassung der deutsch-evangelischen Kirche ihre Bedeutung geltend gemacht hat, und gewiß nicht durch Willkür hervorgerufen, sondern vorbereitet erst negativ, dann positiv durch eine Reihe von Momenten, so leuchtet wohl ein, daß die Grundrichtung, in der die Verfassung sich entwickeln soll, sich entscheiden muß. Die bestehenden Ordnungen sind bei uns noch die einer unselbstständigen Verwebung der Kirche in den Organismus des Staates; aber der Sinn für die selbstständige Bedeutung des Kirchlichen ist erwacht, und nicht bloß in vielen Gliedern der Gemeinden und des geistlichen Standes, sondern nach dem unzweideutigen Zeugniß der Thatsachen auch in den Trägern der kirchlichen Gewalt; wie denn dieser Sinn und die Tendenz zu einer entsprechenden Gestaltung der Kirche in ihrem Verhältniß zum Staat da nicht fehlen kann, wo überhaupt mit der Religion Ernst gemacht wird und man sich nicht auf die einseitige Innerlichkeit einer bloß unsichtbaren Kirche zurückziehen will. Das Stehenbleiben auf diesem unklaren, in sich zwiespältigen Punkte ist offenbar unmöglich; sollen wir also nicht vorwärts zu einer Organisation der Kirche, die wie die Gemeinschaft mit dem Staat, so auch den Unterschied und die Selbstständigkeit des kirchlichen Lebens durchführt, nun so müssen wir wieder zurück zu dem wohlbekannten Territorialsystem, von dem wir hergekommen sind. Wie aber die kirchliche Entwickelung, die unter der Herrschaft dieses Systems gedeiht, eben nur eine Entwickelung unsrer Landeskirche zu ihrer Auflösung und Fäulniß, zu ihrer gänzlichen Absorption durch den Staat ist, hat die Geschichte zur Genüge dargethan.

Dürfen wir fest vertrauen, daß nicht diese, sondern die entgegengesetzte Richtung verfolgt werden soll, so erfordert freilich die Durchführung ihres Princips eine Befreiung des konsistorialen Elements nicht bloß im Verhältniß zu nebengeordneten Kollegien, sondern auch im Verhältniß zu übergeordneten Behörden. Einige Zeit vor Zusammenberufung der Synoden verlautete, daß hö-

hern Orts im Werke gewesen wäre, den Konsistorien der preußischen Provinzen ein Oberkonsistorium für das ganze Königreich vorzusetzen, daß aber der Gedanke wegen unübersteiglich erscheinender Hindernisse, auf welche die ersten Schritte zu seiner Ausführung gestoßen, aufgegeben worden sei. Verhielte es sich wirklich so, so wäre das Letzte nur zu bedauern. Sollen mit der Fortbildung unsrer deutsch-protestantischen Kirchenverfassung die presbyterialen Organe nicht ein einseitiges Uebergewicht erhalten, wie es weder an sich heilsam, noch insbesondere mit den geschichtlichen Bedingungen gesunder Entwickelung unter den gegebenen Verhältnissen verträglich ist, so ist es von der größten Wichtigkeit, das Organ des Konsistoriums möglichst zu stärken. Dazu gehört aber, wie uns scheint, nichts so sehr, als daß die Konsistorialverfassung ihren Schlußstein erhalte in einer Centralbehörde, welche die Angelegenheiten der ganzen Landeskirche leitet, und deren Charakter natürlich ein entschieden kirchlicher sein müßte nach denselben Gesichtspunkten wie der der Provinzialkonsistorien. Erst durch eine kirchliche Behörde, die unmittelbar den Landesherrn selbst beräth und ihm berichtet, erhält auch die Kirchengewalt des protestantischen Landesherrn ihre wahre, mit der Würde der evangelischen Kirche dem Staate gegenüber verträgliche Stellung. Daß ihre Angelegenheiten in Bezug auf Alles, was die Staatsaufsicht über das Kirchenwesen betrifft, zugleich mit andern Zweigen der bürgerlichen Verwaltung einer Abtheilung des Staatsministeriums untergeben sind, ist völlig in der Ordnung; soll auf dieselbe Weise auch das, was Stahl,*) der Sache nach, wenn wir ihn anders recht verstehen, mit Eichhorn**) einverstanden, das protestantische Maje-

*) A. a. O. S. 129.

**) A. a. O. S. 686. ff. S 711. ff. Eichhorn stellt hier zwischen das jus majestaticum circa sacra, wie es der obersten Staatsgewalt ohne Rücksicht auf ihre eigne Religion über alle religiösen Gemeinschaften zukommt, und das Kirchenregiment, wie es im Sinne der deutschen Reformatoren, das Recht, Kirchendiener zu bestellen, den Gottesdienst zu ordnen und Exkommunikation zu verhängen enthalte, ein drittes Gebiet, jenes jus majestaticum, welches auf äußerliche Verhältnisse von rein kirchlicher Natur sich beziehe und nach protestantischen Begriffen dem Landesherrn zukomme, sofern

stätsrecht nennt, verwaltet werden, so kann sich diese Einrichtung wenigstens auf bestimmte Anknüpfungspunkte stützen. Auf einen innern, in sofern sich das hieher Gehörige von den Rechten der eigentlichen Kirchengewalt in Beziehung auf die beiderseitigen Gegenstände wirklich unterscheiden läßt, auf einen historischen, in sofern, wenn auch schwerlich die Reformatoren, doch die altprotestantischen Kirchenrechtslehrer diesen Unterschied schon aufgestellt und von ihm bei der Begründung der protestantisch-landesherrlichen Rechte in Kirchensachen Gebrauch gemacht haben. Aber daß auch das eigentliche Kirchenregiment in diesen Formen geübt wird, kann in Betracht der Forderungen, die aus dem Wesen jeder Kirche, also auch der protestantischen, entspringen, immer nur als ein provisorischer Zustand angesehen werden.

In einzelnen, freilich kleinern Staatsgebieten hat schon das Jahrhundert der Reformation den Ausbau der Konsistorialverfassung bis zu dem bezeichneten Punkte fortgeführt. So bildete der nacherige Kurfürst Moriz von Sachsen noch als Herzog im Jahre 1543 in Leipzig ein Konsistorium aus Professoren der Universität, und übertrug ihm nach den Ausdrücken des betreffenden Reskripts die Angelegenheiten der Religion zu selbstständigerer Verwaltung. *) Eben so wurde in dem Herzogthum Sachsen Ernestinischer Linie von Johann Friedrich II. im J. 1561 ein Konsistorium errichtet, dessen Vorsitz er sogar sich selbst oder einem seiner Brüder vorbehielt, eine Einrichtung, die zumal unter den damaligen kirchlichen Verhältnissen des Herzogthums freilich auch ihre Schattenseiten

---

er selbst protestantischer Religion ist. Es wird sich aber zeigen lassen, daß die in dieses dritte Gebiet gestellten Rechte im Sinne der Reformatoren entweder solche sind, welche der weltlichen Obrigkeit an sich gebühren nach dem Princip: mein Reich ist nicht von dieser Welt, und ihr rücksichtlich der katholischen Kirche nur durch deren hierarchische Verfassung, durch eine Anmaßung der Bischöfe vorenthalten werden, oder solche, welche an sich der Kirche zustehen, aber deren Ausübung die weltliche Obrigkeit, in sofern sie selbst evangelischen Glaubens ist, zu Nutz und Frommen der protestantischen Kirche zu übernehmen hat.

*) Seckendorf, Hist. Lutheranismi l. III. sect. 37, §. 110.

hatte.*) Auch das erste Brandenburgische Konsistorium, welches Johann Georg im Jahr 1573 bestellte, war allem Anschein nach keiner andern Behörde, sondern unmittelbar dem Fürsten selbst untergeordnet.**) Im Ganzen aber sind die Konsistorien ein haltungsloses Fragment geblieben, eingeklemmt zwischen die sich immer mächtiger entwickelnden territorialistischen Organe, und eben damit zu der früher bezeichneten Schwäche verurtheilt. Auch kann hier natürlich an dem bloßen Namen des Oberkonsistoriums nichts gelegen sein. So erhielt das Kurfürstenthum Sachsen durch August im Jahr 1580 ein Oberkonsistorium über die „Landeskonsistorien," in dessen Organisation jedoch durch die Verbindung der landesherrlichen Hoheitsrechte in Kirchensachen mit den Funktionen des Kirchenregiments, sowie durch das Uebergewicht nicht etwa des Gemeindeelements über den geistlichen Stand, sondern des politischen Elements über das kirchliche die unersprießliche Vermischung des Staatlichen und Kirchlichen schon recht entschieden ausgeprägt war.***)

Wir verbergen uns übrigens nicht die Größe der Schwierigkeiten, welche der reinern Ausbildung der Konsistorialverfassung, namentlich was dabei das Nächste und Dringendste ist, der Vindikation der den Konsistorien gebührenden Befugnisse aus dem Ge-

*) Dieses Weimarsche Konsistorium, dessen Errichtung zunächst durch die Händel mit Flacius und dessen Anhängern, namentlich durch den Mißbrauch des Bannes zu ihren theologischen Parteizwecken veranlaßt wurde, ist auch durch den Gesichtspunkt bemerkenswerth, der seine Zusammensetzung offenbar leitete. Es bestand aus vier geistlichen und vier weltlichen Mitgliedern; von letztern sollten zwei Rechtsgelehrte sein, zwei dem Adelstande angehören. Uebrigens versammelte es sich nur viermal im Jahre. Vgl. Saligs Geschichte der Augsburgischen Konfession. Thl. 3. S. 632.

**) Ganz deutlich erhellt dies allerdings nicht aus der Visitations- und Konsistorialordnung, welche in J. J. Moser's Corpus Juris Evangelicorum ecclesiastici, Thl. 2. S. 955—1033. abgedruckt ist; doch wird eine übergeordnete Behörde durchaus nicht erwähnt, und nur eine Supplication von den Entscheidungen des Konsistoriums an den Kurfürsten gestattet, §. 56. Die Geschichte der Kurmark Brandenburg von Buchholz giebt darüber nur dürftige Notizen, Thl. 3. S. 461. 485.

***) Vgl. Weber's Sächsisches Kirchenrecht, B. 1. S. 161.

schäftskreise der Regierungen entgegenstehen. Vielleicht ist die Zeit nicht zu fern, wo unser heutiger Radikalismus des Bestrebens müde wird, den Entwickelungstrieb der protestantischen Kirche zu hemmen oder zu seinen anderweitigen Zwecken zu verwenden, weil er sich überzeugt, daß ihr nun einmal nicht beizukommen ist, daß sie von ihrer religiösen Kaprice, ohne die es wirklich eine schöne Sache um die Kirche als Stützpunkt für politische Opposition wäre, leider einmal nicht lassen will. Aber wenn sie dann diesen Verfolger oder Verfälscher ihres Lebens losgeworden ist, wird ihrem wahren Fortschritt im Gebiet der Verfassung gewiß noch eine andre Macht im Wege liegen — die erste und auch die letzte; stark genug, um jedes große Princip in Atome zu zerbröckeln, daß es sich verliert, man weiß nicht wie und wohin, und doch nur stark durch die ihr einwohnende vis inertiae — zäh und unbeweglich, zwiefach schwer zu überwinden, weil der Kampf mit ihr nicht an Einem Punkte zu entscheiden ist, sondern weil sie den Kämpfer durch das Dorngestrüpp von tausend kleinen Verwickelungen zu ermüden weiß. Diese Macht ist unser deutscher Bureaukratismus, das centnerschwere Gegengewicht der Unthunlichkeit aus Rücksichten des Geschäftsmechanismus — der Standpunkt, dem die Kirche nur noch das steinerne Haus mit einer Kanzel ist, auf der ein Beamter der höhern Polizei im schwarzen Rock steht und predigt.

Wenn heut zu Tage Viele, denen ohne Zweifel das Gedeihen der evangelischen Kirche unsers Vaterlandes wahrhaft am Herzen liegt, der Entwickelung einer Presbyterialverfassung nicht günstig sind, so mag ihnen zum Theil die Sache schon dadurch verleidet sein, daß sie zu einem Losungswort der Gegenwart werden will, und zwar auch in solchen Regionen, in denen an eine ernste Liebe zur Kirche und Einsicht in ihr Bedürfniß nicht zu denken ist. Wo der muntre Haufe, dessen Maxime es ist, immer auf der obersten Woge der Zeit zu schwimmen, sich hindrängt, da, urtheilen sie, könne man das Wahre und Tiefe nicht erwarten. Und gewiß hatte Phocion nicht Unrecht, wenn er, als das Atheniſche Volk seiner

Rede Beifall zujauchzte, erschrocken einen Freund fragte: habe ich denn etwas Thörichtes gesagt? Aber die wahre Selbstständigkeit besteht in dieser Beziehung doch wohl darin, daß man selbst das Zusammentreffen der eignen Ueberzeugung mit der Meinung des Tages mit unerschrockenem Muth zu tragen wisse, ohne sich dadurch irre machen zu lassen. Ohnehin wird ein solches Zusammentreffen zwischen denen, die die Sache wollen weil sie sie kennen, und denen, die sie wollen, weil sie sie nicht kennen, sich zuverlässig binnen Kurzem im Auseinanderfliehen wandeln. Doch mit jener Scheu verknüpft sich die ernste Besorgniß, das die Glaubenleere, wie sie dermalen in Zeitungen, öffentlichen Versammlungen u. dgl. über kirchliche Angelegenheiten das Wort führt, sich jener Entwickelung bemächtigen und sich vermittelst derselben durch Majoritäten in ihrem Sinne als förmlich berechtigt in der evangelischen Kirche konstituiren würde. Der wüste Zustand, in welchem sich in einigen Provinzen der bei weitem größere Theil der Bevölkerung in Beziehung auf Religion befindet, die Tyrannei verworrener Begriffe, vager Redensarten und Schlagwörter, die bodenlose Unwissenheit über das Wesen des christlichen Glaubens mag dieser Besorgniß viel Schein geben; dennoch können wir sie nicht für begründet halten. Die Frage, auf die es hier ankommt, ist doch nur die, ob ein bestimmtes Element seiner objektiven Natur nach geeignet ist, Organ des evangelisch-christlichen Lebens in der Gemeinschaft zu werden. Ist es dies, so gehört es auch ohne Frage denen an, welche die Lebensprincipien der evangelischen Kirche wahrhaft in sich tragen. Es gehört ihnen an, weil es der evangelischen Kirche angehört. Die subjektiven Absichten, aus denen sich Andere daran betheiligen, sind immer nur vereinzelt, unter sich zwiespältig, vorübergehend; sie können dem gewaltigern Druck, den die Natur der Sache auf sie übt, in die Länge nicht widerstehen. Auch kann es hier keinen wesentlichen Unterschied machen, ob die Anregung zur Entwickelung eines solchen Elements von Solchen ausgegangen ist, die den Glauben der evangelischen Kirche nur in sehr verdünntem und abgeschwächtem Maße besitzen — „es sei Paulus oder Apollo, es sei Kephas oder die Welt, seid ihr Christi, so ist Alles euer." — Und

nur eben dies wäre zu wünschen, daß eine kernhaftere Frömmigkeit sich nicht mit Mißtrauen und Zweifel von einem solchen Element abwende, und es so erst wirklich in die Hände derer liefere, die sich kein Gewissen daraus machen, unter dem Schilde des Protestantismus den Protestantismus zu befehden.

Und dies gilt besonders von dem presbyterialen Element der Kirchenverfassung. Die religiöse Passivität und Vereinzelung, welche die gegenwärtige Verfassung oder Verfassungslosigkeit der deutsch-protestantischen Kirche in unsern Gemeindegliedern entschieden begünstigt, wird Niemand für eine Bedingung oder ein Beförderungsmittel des kirchlichen Lebens halten. Und eben dies ist das Verdienst der Presbyterialverfassung, daß sie diesen Grundübeln, soweit es überhaupt eine Verfassungsform vermag, entgegenwirkt, zur selbstthätigen Theilnahme an der Religion anreizend und den kirchlichen Gemeingeist weckend und stärkend; und es ist schwer einzusehen, was die Gegner dieser Verfassung, wenn sie anders jene Krankheit und die Aufgabe ihr entgegenzuwirken anerkennen, an die Stelle des verworfenen Elementes setzen wollen. Gebt dem leeren und unbestimmten Streben nach kirchlicher Selbstständigkeit, wie es jetzt Viele beherrscht, einen kirchlichen Boden zu seiner Selbstverständigung, und ihr nöthigt es dadurch, sich klar zu machen, wodurch die Existenz einer Gemeinde, die Glied der evangelischen Kirche sein will, bedingt ist. Ja bringt es nur dahin, daß es anfängt, auf dem Boden kirchlicher Gemeinschaft irgend etwas zu bauen, und es muß sich des verworrenen und verwirrenden Geredes von purem Geist und leerer Einheit entschlagen. Welche Macht dieser Boden auf Alle, die ihn betreten, ausübt, davon liefert uns die Geschichte einen merkwürdigen Beleg. Es ist freilich, an sich betrachtet, ein ziemlich dürftiger und übel zusammenhangender Rest des Christenthums, den die allgemein-christliche Gemeinde, die sich in Breslau konstituirt hat, laut der veröffentlichten Grundzüge ihrer Glaubenslehre u. s. w. zu ihrem Fundament macht; aber doch bei weitem mehr, als nach den allgemeinen Grundsätzen ihres Stifters, wie er sie in seinen Flugschriften ausgesprochen, zu erwarten war, und als ohne Zweifel Unzählige, die sich für diese Sache im Sinne ab-

strakter Freiheit begeisterten, erwartet haben. So müssen diejenigen, die heut zu Tage die Presbyterialverfassung eifrig betreiben in der Hoffnung, dadurch einen unumschränkten religiösen Independentismus der Gemeinden und am Ende die Individuen zur kirchlichen Sanktion zu verhelfen, in der Hand Gottes Werkzeuge sein für einen Zweck, den sie am wenigsten wollen: der zuchtlosen Willkür unevangelischer Lehre durch eine in das Bewußtsein der Gemeinden sich einbildende kirchliche Ordnung die Schranke zu setzen, die die Konsistorien ihr nicht zu setzen vermögen — wenigstens in ihrer gegenwärtigen Verfassung, und von den sogenannten Gemeinden als diesen unorganischen und mit der evangelischen Wahrheit größtentheils unbekannten Massen mehr gehemmt als unterstützt. *) Wie keine Verfassung das Todte lebendig machen kann, so vermag es freilich auch die Presbyterialverfassung nicht; ja sie gewährt, auch wo sie schon länger besteht, nicht einmal sichern Schutz gegen religiöse Erschlaffung und Erkaltung, wie die Geschichte der Presbyterialkirche und ihres Zustandes besonders in den Niederlanden, der Schweiz und in Schottland während des achtzehnten Jahrhunderts lehrt; wohl aber vermag sie die vorhandenen, jedoch vom Schlummer gebundenen Lebenskräfte eines kirchlichen Körpers zu wecken, zur Thätigkeit und dadurch zur Entwickelung und Ausbreitung über das noch Todte zu reizen. Auch sollte man wohl einsehen, daß im Gebiet des Protestantismus alles Streben nach Erstarkung des Kirchenthums immer als das Streben, eine neue Hierarchie zu begründen, erscheinen und so auf eine Opposition stoßen muß, die unüberwindlich ist, weil sie in ächt religiösen Ideen des Protestantismus ihren Halt hat, wenn man nicht die Gemeinden selbst in das Interesse zieht und die erhöhte Selbstständigkeit des Kirchlichen überhaupt durch *ihre* erhöhte Selbstständigkeit mitbedingt. Das ist ein noch ungebrochener Schacht der deutsch-protestantischen Kirche, und sollte es nicht an der Zeit sein ihn zu brechen? Wenigstens kann die Reform der Konsistorialverfassung nach den oben bezeichneten Gesichtspunkten dies so wenig überflüssig machen, daß sie viel-

---

*) Vergl. die sehr wahren Bemerkungen *Puchta's* a. a. O. S. 120. f.

mehr selbst des rechten Haltes entbehren würde, wenn sie nicht an der presbyterialen Organisation der Gemeinden eine Basis gewinnt.

Bei alle dem sind wir weit entfernt zu leugnen, daß jene der Sache selbst fremden Wünsche und Bestrebungen, wie sie so weit verbreitet sind, in die anfängliche Bildung der Presbyterialverfassung Verwirrung genug zu bringen vermögen, wenn nicht eine weise Leitung dieses Processes ihnen Schranken setzt. Es wird auch hier besonders darauf ankommen, die neue Gestaltung sich allmälig entwickeln zu lassen, damit der Sinn, auf den sie ihrem Wesen nach berechnet ist, schon einigermaßen erstarkt sei, wenn die Form in ihrer vollständigen Ausbildung hervortritt. Das ist der seltsame Cirkel aller neuen Bildung in der Geschichte, daß die ungehinderte Selbstentfaltung des Geistes durch das Vorhandensein angemessener organischer Formen für seine Bewegung bedingt ist, und daß doch wieder, da diese Formen ja nur die Offenbarung und Darstellung des Geistes sind, ihre Entstehung den schon in sich bestimmten, seiner selbst gewissen Geist zur Voraussetzung hat. Der Cirkel ist auch nicht zu durchbrechen, aber sein Bann ist dadurch zu lösen, daß er, so zu sagen, in eine fortlaufende Schraube stufenmäßiger Entwickelung auseinandergelegt wird, daß jede der beiden Seiten, die sich wechselseitig voraussetzen, in eine Reihe von ineinandergreifenden Momenten sich entfaltet. Es ist sehr richtig, daß, wenn Einer schwimmen lernen will, er in's Wasser gehen muß; aber ihn gleich in's Meer zu werfen, wo es am tiefsten ist, und so sich selbst zu überlassen, dürfte doch kaum der zweckmäßigste Schwimmunterricht sein. — Wir betrachten es als eine wesentliche Aufgabe für die Fortbildung unsrer Kirchenverfassung, daß ein die Kirche vertretendes, auf freier Wahl der Geistlichen und Gemeinden ruhendes Organ sich bilde, welches in einer Landessynode die höchste Koncentration seiner Kräfte hat, welches auf allen seinen Stufen nicht bloß aus Geistlichen, sondern auch aus gleichberechtigten Aeltesten als Repräsentanten der Gemeinden im Unterschiede vom geistlichen Stande besteht, und welchem vor Allem — denn über Andres läßt sich streiten — das Recht Anträge in Sachen der Kirche an den Landesherrn zu bringen und das Recht, daß jedes

neue kirchliche Gesetz von irgend welchem Belang ihm erst zur Begutachtung vorgelegt werde, zustehen muß, während die vollziehende Gewalt, die eigentliche Kirchenverwaltung auf allen Stufen, welche über die der einzelnen Gemeinde hinausliegen, überwiegend der Berufskreis der konsistorialen Organe bleibt. Aber nichtsdestoweniger würden wir der evangelischen Landeskirche Preußens nicht Glück zu wünschen wagen, wenn sie demnächst an einem schönen Morgen mit einer solchen Verfassung als mit einem fertig ausgearbeiteten Werk beschenkt würde. Ja wir sind überzeugt, daß grade diejenigen, die es mit der Presbyterialverfassung wahrhaft wohlmeinen, die nicht wünschen, daß sie binnen Kurzem sich als eine leere Form erweise, welche dem Tode des äußerlichsten Treibens zur Beute wird und so am Ende die Wiederherstellung des gegenwärtigen Regimentes als das Bessere erscheinen läßt, wäre ein solches Experiment irgend zu fürchten, auf das Entschiedenste davon abrathen müßten. Denn dies ist doch wohl klar genug, daß erst in dem engsten Kreise der Gemeinde das presbyteriale Princip einige Zeit haben muß, sich zu entwickeln, sich persönliche Organe zu bilden, die mit selbstständigem Urtheil und praktischem Geschick kirchliche Angelegenheiten zu behandeln wissen, ehe es auf eine würdige Weise in den Synoden aufzutreten vermag.

Darum könnte es auch unmöglich heilsam sein, die in der Rheinprovinz und Westphalen reich gesegneten Verfassungsformen, etwa nur mit einigen provinziellen Modifikationen, sofort auf die östlichen Theile der Monarchie zu übertragen. Was dort, durch eine längere geschichtliche Entwickelung in das Leben des Volkes verwachsen, wohlthätig wirken muß, wird in den Provinzen, die gegenwärtig dafür gar keinen weitern Anknüpfungspunkt, als den sehr schwachen unsrer Kirchenkollegien oder Kirchenvorstände haben, plötzlich auf dem Wege der Gesetze in schönster Vollständigkeit eingeführt, sich höchst wahrscheinlich kraftlos und unfruchtbar zeigen. Und nicht bloß unfruchtbar, sondern allerdings auch störend und hemmend. Denn wenn wir auf den Synoden Vertreter der Gemeinden bekämen, ehe in der Gemeindevertretung überhaupt das Bewußtsein von dem, was in praktisch-kirchlicher Beziehung aus

dem Wesen der evangelischen Kirche folgt, Zeit gehabt sich zu entwickeln, so würden dieselben allerdings durch Unwissenheit jenen irreführenden Einflüssen Preis gegeben sein. Am wenigsten werden natürlich die Anträge von Laienversammlungen zu hören sein, den Bau des Hauses gradezu mit dem dritten oder vierten Stockwerk anzufangen, d. h. sofort Provinzial- oder Landessynoden, zusammengesetzt aus Geistlichen und Weltlichen zu gleichen Theilen, zur Beschlußfassung über die Angelegenheiten der Kirche zu berufen oder sie gar als konstituirende Versammlungen für die Verfassung der Landeskirche zu qualifiziren. Durch dergleichen Vorschläge, die überdies auf der Fiktion beruhen, daß die Gemeinde im polizeilichen Sinne eben auch die kirchliche sei, haben diese Laien wohl nur eben den Beweis führen wollen, daß, um in kirchlichen Dingen stichhaltig zu urtheilen, eine kirchliche Bildung, eine längere ernsthafte Beschäftigung mit den Angelegenheiten der Kirche unerläßlich sei.

Die nächste Aufgabe ist also unstreitig, die einzelnen Gemeinden nach dem presbyterialen Princip zu organisiren und sich in die neue Form einleben zu lassen, und bis dies geschehen ist, werden unsre Synoden sich wohl ohne „weltliche Mitglieder" behelfen müssen, wiewohl sie allerdings jenem Princip die Gerechtigkeit schuldig sind anzuerkennen, daß sie so lange auch noch nicht ihre volle Bedeutung erlangen können.

Sind die Presbyterien erst gebildet, so ist die Gemeinde durch diesen Anfang ihrer Organisation nun erst in Stand gesetzt, auf eine geordnete Weise Rechte auszuüben, und das angemessenste Verfahren ist dann, daß jene, natürlich mit Ausnahme ihrer geistlichen Mitglieder, sich von Zeit zu Zeit in ihrem Bestande aus der Gemeinde durch freie Wahl derselben ergänzen. Nur dies wäre für unsre Provinzen zu wünschen, daß die Zeiträume für diesen Wechsel etwas weiter gesteckt würden, als es durch die Kirchenordnung für die Rheinprovinz und Westphalen wenigstens rücksichtlich der größern Gemeinden (über 200), in denen jährlich die Hälfte austritt, geschehen ist. Es kommt damit eine übertriebene Beweglichkeit in ein Amt, dessen segensreiche Wirksamkeit in einigen seiner

wesentlichsten Funktionen ganz auf dem Vertrauen zur Persönlichkeit seines Trägers beruht, und darum demselben Zeit gewähren muß, sich dieses Vertrauen zu erwerben. Die Ergänzung durch Kooptation aber und wohl gar so, daß das Amt des Presbyters in der Regel auf Lebenszeit übertragen würde, wäre unter unsern Verhältnissen allerdings der sicherste Weg, die ganze Institution den Gemeinden zu entfremden und sie zu einem fast gleichgültigen, wirkungslosen Dasein zu verurtheilen. Dennoch wird es für die erste Errichtung der Presbyterien einer Modifikation der an sich natürlichen Wahlart bedürfen, um die Nachtheile zu vermeiden, welche sich zuverlässig ergeben würden, wenn die erste Wahl unserer kirchlichen Selbstthätigkeit gänzlich ungewohnten Gemeinden, also der Versammlung aller ihrer stimmberechtigten Mitglieder unbeschränkt überlassen bliebe.*) Eine solche Schranke der Wählbarkeit aber, wie die der eben erwähnten Kirchenordnung, welche dieselbe durch den ehrbaren Lebenswandel und durch die fleißige Theilnahme am öffentlichen Gottesdienst und am heiligen Abendmahl bedingt, zu einer illusorischen zu machen, würde den weiten Gewissen derer, welche diese kirchlichen Bewegungen gern zu antikirchlichen Zwecken anwenden möchten, nicht sonderlich schwer fallen. Als das Angemessenste müssen wir es betrachten, der Geistlichkeit auf die erste Bildung der Presbyterien einen leitenden Einfluß einzuräumen etwa in der Weise eines Vorschlagsrechts. Es werden auch so Mißgriffe nicht zu verhüten sein; aber wenigstens vor dem Widersinn werden wir geschützt sein, daß die Presbyterien Mitglieder erhalten, welche sich der kirchlichen Gemeinschaft in Bezug auf Theilnahme am Gottesdienst und h. Abendmahl beharrlich entziehen.

In Beziehung auf die presbyteriale Organisation der Gemein-

---

*) Allerdings besteht erstere Einrichtung in den Presbyterien der Schottischen Nationalkirche, wie sie auch ehemals in der reformirten Kirche von Jülich und Berg und in der reformirten sowohl als in der lutherischen Kirche von Cleve und Mark bestand. Aber es ist nicht einzusehen, warum es nicht Aufgabe sein sollte, unsre Gemeinden wo möglich zu einer lebendigern und unmittelbarern Theilnahme an kirchlichen Angelegenheiten zu führen, als sie dort stattfindet.

den sind in neuester Zeit besonders drei Fragen zur Sprache gebracht worden, über die wir uns noch einige Bemerkungen erlauben. Es sind die Fragen um die unbeschränkte Freiheit der Gemeinden sich ihre Geistlichen selbst zu wählen, um das Verhältniß einer Laienhülfe für den Geistlichen in der Seelsorge zu jener Organisation, und um das Institut der größern Gemeinderepräsentation, wie es in der Rheinischen und Westphälischen Kirche angetroffen wird.

Wenn die freie Wahl ihres Geistlichen, wie es zuweilen dargestellt wird, der Gemeinde darum zustehen sollte, weil der Geistliche nur als der Beauftragte der Gemeinde zu handeln und die in ihr herrschende Ansicht, „ihr religiöses Bewußtsein" auszusprechen hätte, so wäre die Einrichtung schon um des Princips willen entschieden zu verwerfen. Allein diese Ausdeutung der freien Wahl ist eine ganz willkürliche, bei der eine grobe Verwechselung der Begriffe: Kirche und Gemeinde, zum Grunde liegt. Mit dem Recht der Gemeinde, die Person zu wählen, die das geistliche Amt in ihrem Kreise bekleiden soll, verträgt sich sehr wohl die Anerkennung, daß die Existenz des Amtes zu den Grundzügen der Kirche gehört, also ihre Sanktion in demselben Willen hat, durch den die Kirche ist, und daß die Thätigkeit des Amtes auf einem Grunde ruht, der von allem Willen und Beschluß der Gemeinde völlig unabhängig ist, auf dem Grunde des göttlichen Wortes in h. Schrift. Die Gemeinde ist nur so lange eine christliche, namentlich evangelische, und kann sich nur so lange irgend ein Recht als Gemeinde zuschreiben, als sie dies anerkennt.

Gewiß ist das bloße Veto, welches den Gemeinden bei uns durch das Landrecht unter gewissen Einschränkungen zugestanden wird, wäre es auch nicht leider fast überall zu einem todten Buchstaben des Gesetzes geworden, bei weiten nicht hinreichend, um die Theilnahme derselben an einer Sache, die sie auf das Allernächste angeht, in angemessener Weise darzustellen. Dennoch müssen wir bekennen, daß, ganz abgesehen von den Bedenken, die sich etwa aus der gegenwärtigen Unreife unsrer Gemeinden zur Ausübung eines solchen Rechtes, aus der Leichtigkeit des Mißbrauchs u. s. w. her-

nehmen lassen, eine gänzlich freie Wahl uns der objektiven Natur des Verhältnisses zwischen dem Geistlichen und der Gemeinde nicht zu entsprechen scheint. Im Begriff des geistlichen Amtes in der evangelischen Kirche liegt allerdings dieses, daß es ein Dienst der Gemeinde ist; aber eben dadurch dient der Träger desselben seiner Gemeinde, daß er ihr geistliches Leben, vor Allem vermöge tieferer und umfassenderer Einsicht in jenen unwandelbaren Grund desselben, leitet. Diese Leitung kann jedoch nicht in der Form klerikalischer Autorität, welche unbedingte Unterwerfung fordert, geschehen, sondern sie hat zu ihrer Voraussetzung ein freies Sichleitenlassen, sie ist bedingt durch vertrauende Anschließung, welche wiederum nur rechter, evangelischer Art ist, wenn sie auf der dunklern oder deutlichern Zuversicht ruht, daß der Seelsorger der in der Erkenntniß des göttlichen Wortes am tiefsten Gegründete ist. Ist dies das wesentliche Verhältniß des geistlichen Amtes zur Gemeinde, so ergiebt sich daraus eben so sehr, daß der Gemeinde und ihren Vertretern das Urtheil darüber, ob dieses bestimmte Individuum ihr überhaupt jenes Vertrauen erwecke, und somit ein positiver Einfluß auf die Erwählung ihres Geistlichen nicht abzusprechen ist, als daß ihr ein vollständiges Urtheil darüber, ob der Bewerber die Erfordernisse zu einer tüchtigen Verwaltung des geistlichen Berufes eben in ihrem Kreise besitze, nicht zugeschrieben werden kann. Am deutlichsten legt sich die Nothwendigkeit einer gewissen Einschränkung der Wahlfreiheit allerdings dar, wenn in einer Gemeinde eine Richtung um sich gegriffen hat, die das Leben in der evangelischen Wahrheit gefährdet und untergräbt. Dem Kranken soll man keinen Arzt geben, den er überhaupt nicht vertraut; aber wenn er vollständig zu bestimmen vermöchte, wer die nöthigen Eigenschaften besitzt, um mit Erfolg sein Arzt zu sein, so könnte er nur gleich sein eigner Arzt sein. Damit Alles für die Gemeinde geschehen könne, darf nicht Alles durch die Gemeinde geschehen.

Steht nun die kirchliche Behörde der Provinz wegen Größe des Bezirks der einzelnen Gemeinde zu fern, um ihre besondern Zustände und Bedürfnisse genau zu kennen, oder ist sie von dem System nicht loszureißen, mehr die Kandidaten und Geistlichen und

ihre Anciennitätsansprüche als die Gemeinden zu berücksichtigen, so dürfte das das Angemessenste sein, was die letzte Synode der Rheinprovinz für Pfarrstellen landesherrlichen Patronats vorgeschlagen hat: den mitbestimmenden Einfluß auf die Wahl hauptsächlich dem Moderamen der Kreissynode zu übergeben. Allerdings ist diese Einrichtung vollkommen eben so wünschenswerth für die geistlichen Stellen unter Privatpatronat; aber während es gewiß nicht ein zu kühnes Vertrauen auf den hohen Sinn eines Fürsten ist, daß er einer historisch wohlbegründeten, kirchlichen Gerechtsame zu entsagen vermag, wenn er die Entsagung dem Leben der Gemeinden wahrhaft förderlich findet, so leuchtet ein, wie nach der andern Seite hin dieses Interesse der Gemeinden nothwendig überall mit Privatrechten in Kollisionen geräth, deren Lösung äußerst schwierig ist. Denn auch die Unterscheidung zwischen Amt und Pfründe, welche in der nähern Motivirung jenes Vorschlages hier für den Nothfall mit Recht geltend gemacht wird, kann doch nur da eine Aushülfe gewähren, wo die Gemeinde neben dem ernsten Eifer auch die Mittel besitzt, um dem von ihr gewählten Geistlichen den Unterhalt zu sichern.

Daß die Geistlichen namentlich in größern Gemeinden vor allen Dingen eine Unterstützung im Gebiet der speciellen Seelsorge bedürfen, und daß diesem Bedürfniß, so weit es sich nicht durch Hülfsprediger und ordinirte Kandidaten befriedigen läßt, auf eine einfache und dem Geist des Protestantismus wahrhaft entsprechende Weise durch die Mitwirkung geeigneter Gemeindeglieder abgeholfen werden kann, betrachten wir als unbestreitbar. Allein es heißt die Eigenthümlichkeit dieser Funktion, ihren Unterschied von den übrigen Geschäften des Presbyteramtes auf die Spitze treiben, und überdies die Bedeutung der Formen in diesem Gebiet überspannen, wenn behauptet wird, zwischen beiden Arten von Verrichtungen bestehe eine Verschiedenheit des Princips und darauf beruhend, eine durchaus verschiedene Stellung zum Pfarrer und zur Gemeinde, weshalb erstere ein eignes Amt, das Helferamt oder den Diakonat, neben dem Presbyterat bilden sollte. *) Viel-

*) Es ist dies einer der Grundgedanken in Rothe's „wahren Grundlagen der christlichen Kirchenverfassung" S. 182. ff.

mehr enthält der Presbyterat ganz die Mittel in sich, dieses Bedürfniß zu befriedigen, ohne einer ihm von außen kommenden Ergänzung zu bedürfen. Innerhalb dieses Amtes besteht nach den ältern deutschen Presbyteral-Kirchenordnungen der Unterschied zwischen Aeltesten und Diakonen oder Armenpflegern, nach der neuesten für die Rheinprovinz und Westphalen der zwischen Aeltesten, Kirchenmeistern und Diakonen, und die Aeltesten sind dort und hier auch zu einer seelsorgerischen Wirksamkeit angewiesen. Sie sollen „neben dem Prediger wachen über die ganze Heerde — die Kranken, Armen, Wittwen und Waisen besuchen, die Kleinmüthigen und Angefochtenen trösten, die ein arges Leben führen, strafen" u. s. f.; sie sollen „durch Ermahnen und Bitten christliche Ordnung, gewissenhafte Kinderzucht und einen frommen Lebenswandel der Gemeindeglieder fördern." *) Es wird also nur nöthig sein, daß dieses Element in solchen Gemeinden, wo das Bedürfniß einer Hülfe in der Seelsorge besonders vorhanden ist, stärker hervorgehoben und weiter entwickelt werde. Daß eine solche Einwirkung auf die Gemeinde mit der Erwählung durch dieselbe unverträglich sei, läßt sich doch durchaus nicht behaupten, wie denn wohl Niemand meinen wird, der Prediger könne nicht wahrer Seelsorger seiner Gemeinde sein, wenn sie auf seine Wahl einen entscheidenden Einfluß übt. Allerdings setzt dieser Helferberuf ein eigenthümliches Charisma voraus, welches nicht so häufig angetroffen wird, daß nicht, wo es sich findet, eine längere Benutzung zu wünschen wäre, als die Amtsführung der Aeltesten dort gesetzlich dauert. Aber abgesehen davon, daß wir eben auch für dieses Amt und besonders in Rücksicht seines seelsorgerischen Berufes die Erwählung bloß auf zwei Jahre nicht zweckmäßig finden konnten, so ist ja doch die Wiedererwählung nicht ausgeschlossen, und wird von selbst eintreten, wo eine entschiedene Begabung zur Hülfleistung in der Seelsorge sich bemerkbar macht. Daß diese Begabung vor ihrer Bewährung durch das Amt selbst sicher zu erkennen nur der Geistliche vermag, während doch die Gemeinde gemeinschaftlich mit dem Presbyterium die

*) Vergl. Snethlage's Kirchenordnungen S. 38. 99. 154. 180.

neuen Glieder desselben wählt, ist auch kein Hinderniß; da müßte das natürliche Verhältniß zwischen dem Geistlichen und der Gemeinde schon ganz zerrüttet sein, wo nicht das Urtheil des Erstern auf eine Wahl für diesen Zweig des Presbyteramtes überwiegenden Einfluß hätte. Und eben so wird sich die Verwaltung dieses Berufes, wenn der Geistliche nur sonst der rechte Mann ist, gewiß nur in seltenen Ausnahmen seiner Leitung entziehen und als eine selbstständige Wirksamkeit neben ihn stellen wollen; ist er aber nicht der rechte Mann, so ist es vielleicht ganz heilsam, wenn sie es thut. Im Allgemeinen scheint man bei den Bedenken, welche von verschiedenen Seiten her gegen die Stellung des Presbyteriums zum Geistlichen erhoben werden, einseitig die Verhältnisse größerer Städte in's Auge zu fassen; an sich richtiger und namentlich zeitgemäßer wäre es dabei überwiegend denjenigen Theil unsers Volkes zu berücksichtigen, in welchem noch die meisten Keime für die Entwickelung eines christlichen Gemeindelebens vorhanden sind, weil er am wenigsten verwüstet ist durch halbe und falsche Bildung, unsre Landgemeinden. Die ausgedehntere Hülfleistung für das seelsorgerische Wirken des Geistlichen wird also innerhalb des Presbyterates zu beschaffen sein, nicht aber außerhalb, durch Bildung eines neuen Organs, welches auf das presbyteriale Organ nur lähmend, als in die Aeußerlichkeit hinausdrängend wirken würde, so daß Letzteres nicht viel mehr zu bedeuten hätte, als unsre gegenwärtigen für das christliche Gemeindeleben wahrlich sehr wenig bedeutenden Kirchenkollegien.

Eine eigenthümliche Institution, welche der Rheinprovinz und Westphalen in ihrer gegenwärtigen Allgemeinheit erst durch die Kirchenordnung von 1835 zu Theil geworden ist, ist die sogenannte größere Repräsentation, welche zwischen der Gemeinde und dem Presbyterium steht. In kleinern Gemeinden, d. h. bis 200 Seelen, wählen die stimmfähigen Mitglieder unmittelbar Pfarrer (so weit die Gemeinde überhaupt das Wahlrecht besitzt) und Presbytern gemeinschaftlich mit dem Presbyterium; in den größern Gemeinden wählt das Plenum von Zeit zu Zeit eine bestimmte Anzahl von Repräsentanten, welche anstatt der Gemeinde jene Rechte

ausübt und außerdem in Vermögens=, Gehalts= und Besteuerungs=Angelegenheiten der Gemeinde Beschlüsse faßt, beziehungsweise Anträge an die Behörde stellt. Die Einrichtung giebt sich, da sie erst mit einer bestimmten Seelenzahl eintritt, als ein bloßer Nothbehelf zu erkennen — denn gehörte sie zur vollkommenen Organisation einer Gemeinde, so wäre es ja unrecht, sie den kleinen Gemeinden vorzuenthalten; — was denn auch durch die Erläuterung bestätigt wird, welche der Bischof Roß der letzten Westphälischen Synode über die Motive ihrer Anordnung gegeben hat. *) An sich betrachtet, hat es unstreitig etwas sehr Sonderbares, daß zwischen die Gemeinde und das Presbyterium, welches doch auch Gemeindevertretung ist, noch eine Gemeindevertretung geschoben ist, und welche praktische Uebelstände daraus entstehen, hat ein Rheinländischer Geistlicher, K. Göbel, treffend nachgewiesen. **) Wir würden hiernach nur wünschen können, daß unsre östlichen Provinzen mit dem Geschenk dieser Gemeindevertretung, wie sie vorzugsweise ein Tummelplatz für allerlei Parteitreiben zu sein scheint, und jedenfalls die Organisation der Gemeinde komplicirter macht als gut ist, verschont bleiben möchten, daß also jene Wahlrechte von den stimmfähigen Mitgliedern der Gemeinde unmittelbar ausgeübt würden, die Kompetenz in Vermögens= rc. Angelegenheiten aber auf das Presbyterium überging, wenn nicht eine Gemeinde bei einer großen Seelenzahl in der That ein zu unbehülflicher Körper wäre, um selbst zu handeln. Aber als solcher Nothbehelf sollte jene Einrichtung auch nur da eintreten, wo wirklich die Noth den Behelf fordert, also nicht schon da, wo die Seelenzahl von 200 — fast das Minimum einer Gemeinde — überschritten wird, sondern erst da, wo wirklich jene Unbehülflichkeit stattfindet, weil die stimmberechtigten Mitglieder auf mehrere Hunderte anzuschlagen sind. Stellte sie sich dann so als eine Zurücksetzung solcher Gemeinden hinter denen von mäßigerm Umfange dar, so wäre es ja wahrlich kein Schade, wenn

*) A. a. O. S. 94.

**) Monatsschrift von Nitzsch und Sack, 1843, Heft 5.

ihnen dadurch ein Antrieb mehr, sich zu theilen, auf „mehr Geistliche, mehr Kirchen" bedacht zu sein, gegeben würde.

Wir könnten uns nun versucht fühlen zum Schlusse zu zeigen, wie in den hier angedeuteten Grundzügen protestantischer Kirchenverfassung jedes der verschiedenen Principien politischer Verfassung an seiner Stelle zu seinem Rechte komme — die Spitze monarchisch, wie dieser Charakter derselben mit dem protestantischen Begriff der Landeskirche gegeben ist, von da an zwei in einander greifende Organisationen, die eine überwiegend nach dem aristokratischen, die andre überwiegend nach dem demokratischen Princip gebildet. Aber diese Uebertragung politischer Verfassungsbegriffe auf das kirchliche Gebiet verdient in Wahrheit die Gunst nicht, die ihr auch von Seiten kirchlicher Gesinnung oft zu Theil wird. Wie sie von Haus aus schief ist und nur geeignet, die Auffassung der kirchlichen Verfassungsverhältnisse zu verwirren, so kann sie selbst der unbefangenen Entwickelung der letztern und ihrem eigenthümlichen Princip leicht praktisch gefährlich werden. Lieber mögen wir auf den innigen Zusammenhang hinweisen, in welchem diese Ansicht mit einer großen und schönen Idee steht, der in neuester Zeit, hauptsächlich wohl weil sie oft genug sehr flach und bloß negativ aufgefaßt worden ist, auch von ernsten, nach innen gewandten religiösen Gemüthern reichliche Verkennung und Schmach widerfahren ist, die aber zuverlässig, je mehr die protestantische Frömmigkeit sich auf sich selbst und auf ihre wahre Aufgabe in dieser Zeit eines großen Principienkampfes besinnt, immer mächtiger hervortreten wird, mit der Idee der evangelischen Union. Durch die Verknüpfung des konsistorialen Elementes mit den presbyterialen, welche der Grundgedanke der hier dargelegten Ansicht ist, würde diese Idee im Gebiet der Verfassung verwirklicht sein. Und wie die Stimmen, die in den letzten Jahren über die Frage der deutsch-protestantischen Kirchenverfassung laut geworden sind, sich überwiegend für diese Verknüpfung erklärt haben, *) so mag es uns besonders ein ermun-

*) So, freilich unter mannigfachen Modifikationen in der Ausführung

ternder Vorgang sein, daß auch die Synoden der Provinzen Rhein und Westphalen, wo die trefflichsten Kräfte in fruchtbarer Gemeinschaft an dem Gegenstande unsrer Betrachtung arbeiten, nachdem früher die Bestrebungen wohl großentheils zu der sogenannten reinen Presbyterialverfassung hinüberschwankten, eine Verschmelzung der Konsistorial- und Presbyterialverfassung als die vorliegende Aufgabe für die Fortbildung der deutsch-protestantischen Kirche erkannt haben. J. Müller.

II.

Gutzkow als dramatischer Dichter und Kritiker.

(Zweiter Artikel.)

Das Urbild des Tartüffe.

Im „Urbild des Tartüffe" versucht es Gutzkow, uns durch die Reihen von Intriguen und Chikanen hindurchzuführen, welche sich der Aufführung des Molièreschen Tartüffe anfänglich in den Weg stellten. Goldoni hat in seiner fünfaktigen Comödie „il Molière" schon früher denselben Versuch gemacht, und man hat Gutzkow deshalb des Plagiats an der Grundidee seines Lustspiels beschuldigt; wir glauben aber mit Göthe, daß eine wiederholte Behandlung eines und desselben Gegenstandes dem Dichter nichts von seinem Anspruche auf Originalität raubt, wenn er nur eine Ilias post Ho-

---

desselben Grundgedankens, Klee im Recht der Einen allgemeinen Kirche (1839, 41), und in seiner Schrift über die Bedeutung der Synoden (1843), Petersen in seiner Lehre von der Kirche (1842), Richter in seinem Lehrbuch des Kirchenrechts (1841), Klamerides, über die Nothwendigkeit und zweckmäßigste Einrichtung einer Verbindung der Konsistorialverfassung mit der Presbyterial- und Synodal-Ordnung (1841), Wölbling, die Presbyterialverfassung (1845).

merum zu liefern im Stande ist, und es hätte deshalb der geharnischten Gegenerklärung des Herrn Dr. Karl Gutzkow, in welcher er diese Anschuldigung auf Ehre und Gewissen eine Unwahrheit nennt, wohl kaum bedurft, da wir ja sein Werk vor uns und in demselben den allein maaßgebenden Anhaltspunkt für unser Urtheil haben. Die allgemeine Meinung läßt sich durch derartige Erklärungen doch nie bestimmen; auch in der Kunst und Literatur giebt es keinen Glauben auf Wort, sondern nur die That ist es, die unsern Glauben bestimmt; — und dann — wer unter den Tausenden von Compilatoren, welche heutiges Tages unsre Literatur ruiniren, würde nicht auf Ehre und Gewissen versichern, daß er sich für das absoluteste Original hält, welches jemals dagewesen? — Gutzkow hat so Vieles von den Franzosen gelernt, das vom Uebel ist; Gutzkow sollte dafür auch das von den Franzosen lernen, was sie Gutes haben; — ein französischer Autor, der etwas auf sich giebt, hätte niemals die Taktlosigkeit einer solchen Ehrenerklärung in eigenen Angelegenheiten begangen, er hätte sich dem Urtheile des Publikums unterworfen, und diesem höchstens durch einige kameradschaftliche Journalartikel unter der Hand die gehörige Richtung gegeben.

Wir dürfen wohl kaum anführen, daß wir durch diese Bemerkung nicht die Erklärung Gutzkow's verdächtigen, sondern überhaupt nur auf die Unstatthaftigkeit ähnlicher Erklärungen hinweisen wollten, und bestätigen deshalb nach genauer Vergleichung beider Stücke gerne, das wir außer in der Grundidee, welche ja recht gut gemeinschaftlich sein kann, nur noch in dem Gedanken einige Aehnlichkeit zwischen dem Goldonischen und dem Gutzkowschen Stücke gefunden haben, daß Molière in beiden im Rock und in der Perrücke des Urbildes selbst auftritt, und in der Art und Weise, in welcher Goldonis Pirlone die Foreste*) und Gutzkow's Lamoignon die Madeleine in das Netz ihrer Lüste zu ziehen suchen.

Kommen wir jetzt von der Idee, welche dem Gutzkowschen Lustspiele zu Grunde liegt, auf die Art und Weise ihrer Durchführung,

*) Atto II. sc. 1.

so werden wir finden, daß sich der Verfasser in der Behandlung der historischen Elemente von denselben Grundsätzen leiten ließ, welche wir bei der Kritik von „Zopf und Schwert" als eine positive Verfälschung der thatsächlichen Wahrheit erkannt haben.

Molière liebt Armanden, die erste Schauspielerin seines Theaters. Sie ist die Tochter eines gewissen Düplessis, welcher durch die Hypokrisie eines Jean Baptiste Lamoignon in das namenloseste Elend gebracht ist. Lamoignon hat sich nämlich durch frömmelnde Scheinheiligkeit in das Vertrauen des Düplessis geschlichen, hat im Schutze dieses Vertrauens die Gattin des Freundes verführt und Düplessis' Gemüth durch religiöse Perfidieen so durchaus in den Grundfesten erschüttert und verwirrt, daß er, als er Lamoignon's Ehebruch entdeckt, nicht dem Verräther, sondern sich selbst das Leben nimmt. Nach Düplessis' Tode findet sich ein Testament, in welchem Lamoignon zum Erben seiner Güter eingesetzt wird; der Heuchler vertreibt die Wittwe Düplessis' und ihre beiden unerzogenen Kinder von Haus und Hof. Die Unglücklichen erheben einen Proceß wider ihn, den sie verlieren; die Mutter stirbt bald an gebrochenem Herzen, die Kinder gerathen in fremde Pflege; — Lamoignon aber lebt beglückt und geehrt und steigt von Würde zu Würde. — Aus diesen Elementen, welche er natürlich von Armanden erhielt, hat Molière seinen Tartüffe geschaffen. Er bereitet die Aufführung vor, welcher, nach dem was von dem Stoffe lautbar geworden ist, ganz Paris mit Spannung entgegensieht. Da wird plötzlich in einer der vorbereitenden Proben von unbekannter Hand das Souffleurbuch zum Tartüffe gestohlen und Molière geräth bei dieser Entdeckung in die trostloseste Verzweiflung; er ahnt, daß man gegen sein Werk intriguirt, daß man das Manuscript entwendete, um seine guten Absichten zu verdächtigen, daß man der Aufführung Schwierigkeiten in den Weg legen möchte — und seine Ahnung hat ihn nicht getäuscht!

Lamoignon, der Hypokrit, der Verräther, das Urbild des Tartüffe, ist durch einen Zufall hinter die Intrigue des Stückes gekommen. Bei einem Besuche beim Dichter Chapelle findet er in dem nach allen Seiten hin offenen Vorzimmer eine junge Schau-

spielerin, Madeleine, deren Busen den Präsidenten des Pariser Parlaments, das allmächtige Haupt der Frommen, zu ähnlichen Versuchen auffordert, wie Tartüffe sie in Molière's Lustspiel mit Elmiren vornehmen möchte; er versucht es sie zu verführen, verspricht ihr eine petite maison, wird bei diesem Unternehmen aber von Chapelle und Anderen überrascht und erfährt, als er sich aus dieser fatalen Situation herauslügen will, zu seinem Entsetzen, daß eine ähnliche Scene, wie er sie mit Madeleinen spielen wollte, in Molière's neuestem Stücke vorkommt.

Um diesen Skandal zu verhindern, schleicht sich der Präsident des Pariser Parlaments, der das ist Frage stehende Manuscript nur durch einen einfachen Parlamentsbeschluß vom Dichter requiriren konnte, in eigner Person in eine Probe des Tartüffe, versteckt sich unter den Bänken des Parterre und stiehlt endlich, nachdem er manche Ungebühr von den Besen der Theaterkehrer hat erdulden müssen, höchsteigenhändig das Manuscript des entsetzlichen Buches vom Souffleurpulte.

Wenn diese Erfindung Gutzkow's — denn natürlich ist diese Situation sein unbestrittenes Eigenthum — an einem übertriebenen Mangel von Wahrscheinlichkeit krankt, so ist doch die Art, wie Molière diesen Diebstahl aufnimmt, fast noch weniger zu rechtfertigen. Der Inhalt des Tartüffe in seinen Umrissen ist in ganz Paris bekannt, denn ganz Paris ist auf seine Vorstellung gespannt und gespannt ist man natürlich nur auf Dinge, die unsre Neugierde in einer bestimmten Weise herausfordern. Gutzkow's Molière hat den Tartüffe aber in der besten und reinsten Absicht geschrieben; warum fürchtet er denn so sehr die Prüfung eines Stückes, das seiner Grundidee nach schon allgemein bekannt war? — denn die Gefahr für das Stück liegt nicht in den Einzelnheiten, sondern im Grundgedanken. Molières Verzweiflung ist also durchaus nicht so zu rechtfertigen, wie Gutzkow sie faßt; Molière konnte in Verzweiflung gerathen aus Furcht, man werde das Manuscript vor der Zeit veröffentlichen und dadurch dem theatralischen Erfolge desselben Abbruch thun; er konnte fürchten, man werde es mit geringen Abänderungen anderswo geben und ihn um den Ruhm der Erfindung

bringen — kurz, er konnte fürchten, was er wollte, nur nicht die Prüfung, welche seine guten Intentionen um so mehr an den Tag bringen mußten, je mehr das unbestimmte Gerücht „Molière's Comödie verspotte die Hypokriten" die Besorgniß der Geistlichen und Religiosen herausfordern, und je mehr Molièren deshalb daran liegen mußte, diese Gerüchte durch den festen Boden der Thatsachen zu begränzen und sie vor der gewöhnlichen und natürlichen Uebertreibung zu behüten. Gutzkow hätte seinen Helden und die Ehrenhaftigkeit seiner Gesinnung durch diese Art von Furcht demnach nicht compromittiren und ihn nicht dem Verdachte aussetzen sollen, daß seine edlen Intentionen, allem Eifern gegen den Tartüffe zum Trotz, doch nicht ganz frei von einer gewissen Tartüfferie in der Ausführung sein mochten; er hätte ihn, mit einem Worte, nicht zum Tartüffe an seinen so laut proclamirten guten Absichten werden lassen sollen. — Der dramatische Dichter kann wirklich nicht vorsichtig genug sein in der Art und Weise seiner Motivirungen; er nimmt stillschweigend eine Art von moralischer Verantwortlichkeit, wenn auch nicht für die Charaktere selbst, so doch für deren Ausführung auf sich, und kann nicht überall dem Drange ausweichen, welcher den Dichter bis zu einem gewissen Grade mit seinem Werke identificiren möchte. — Göthe hat sich eine solche Identification in fast allen seinen Werken gefallen lassen müssen, und Gutzkow wird derselben wohl schwerlich bei einem Charakter entgehn, der sich so sittlich in den Nebenbeziehungen gefällt, welche Anspielungen auf die eigenen Verhältnisse des Verfassers gestatten.

Kommen wir von dieser Abschweifung wieder auf unsere Erzählung zurück, so lehrt uns diese freilich, daß Molières Furcht eben nur zu sehr gerechtfertigt war. Lamoignon hat das entwendete Manuscript gleichgesinnten Freunden unter der Hand insinuirt und diese wenden sich mit einer Bittschrift gegen die Aufführung an den Polizeiminister Lionne; Lamoignon selbst überreicht sie in ihrem Namen. Er findet aber anfangs kein geneigtes Gehör; Molière war eben selbst beim Minister und dieser hat ihn vollkommen beruhigt; Lionne, wie der zufällig anwesende Leibarzt des Königs, und Lefevre, ein Rechtsgelehrter, der auf dem Ministerium der

Polizei arbeitet, sind einstimmig für die Aufführung. Der schlaue Parlamentspräsident weiß aber vortrefflich gegen diese Einhelligkeit zu operiren. Zunächst zieht er den Leibarzt von Molière's Seite, indem er ihn an die Satyren erinnert, mit welchen der Comödienschreiber bereits gegen die Mediciner debütirt hat, und ihn vor den Pasquillen warnt, welche diesen ohne Zweifel folgen werden. Der Rechtsgelehrte wird durch Molière's Angriffe gegen die Juristerei und namentlich durch den im Tartüffe vorkommenden Wunsch Orgon's umgestimmt: er wolle gerne hundert Louis darum geben, dürfe er dem Notar Loyal, der ihn im Bunde mit Tartüffe von Haus und Hof treibt,

assener
Le plus grand coup de poing qui se puisse donner.

Bleibt nur noch der Minister nach, und auch mit dem weiß Lamoignon auf das geschickteste umzuspringen.

Am Schluß von Molière's Tartüffe hält ein „einfacher gemüthlicher" Polizeicommissarius Ludwig's XIV. eine Standrede wegen seiner Gerechtigkeitsliebe und der Freiheit seiner religiösen Ansichten; — schon bei dem Worte Polizeicommissarius *) schrickt Lionne zusammen, und als Lamoignon nun gar auf das Unpassende einer solchen Lobrede aufmerksam macht, auf das Voreilige, das in einer solchen Proclamation von Ludwig's religiösen Ansichten liegt, auf die Gefahr hindeutet, man werde in London sagen, Ludwig XIV. müsse die Polizei aufbieten, wenn er gelobt sein wolle — da verläßt auch Lionne den unglücklichen Dichter, schließt sich den Freunden des Verbotes an, und berichtet in diesem Sinne an den König.

Molière hat indessen beim Könige, der inzwischen nach Paris zurückgekehrt ist, in seiner Geliebten eine mächtige Vermittlerin gefunden. Louis XIV. liebt Armanden und gestattet auf ihre Verwendung die Aufführung des Tartüffe, trotz Lionne's ungünstigem

*) Lionne schreit auf: „Popo — Popolizeicommissarius!" — Auf der Höhe dieses geistreichen Wortspiels, das an Nestroy's dramatische Emancipationsversuche für die Zote erinnert, steht die ganze voraufgehende Scene, die selbst einem mittelmäßigen Talente Gelegenheit zu den feinsten Wendungen geben mußte.

Bericht. Alle Bemühungen der Gegner Molière's, diese Erlaubniß wieder rückgängig zu machen, scheinen vergeblich; da erfährt Lamoignon unglücklicher Weise durch Madeleine, der Ertrag des Tartüffe sei dazu bestimmt, die Kosten von Molières und Armandens Hochzeit zu decken. Dem schlauen Präsidenten ist des Königs Leidenschaft für die Freundin Molières nicht unbekannt und er säumt nicht, aus dieser Bekanntschaft schlauer Weise seinen Nutzen zu ziehn: er verräth die Intrigue einem Kammerherrn, dieser sie dem Könige. Ludwig XIV., aufgebracht über diese Entdeckung, empfängt den bald darauf zum Danke für die gestattete Erlaubniß herbeieilenden Molière mit dem sichtbarsten Verdruß, macht ihm Vorwürfe über die Unsittlichkeit seiner Komödie und verbietet endlich gar die Aufführung des Tartüffe, die er eben freigegeben hatte, bis er ihn selbst gelesen. Molière geht in Verzweiflung nach Hause; denn er weiß nur zu gut, wie rasch die Könige handeln und wie langsam sie lesen.

Lamoignon ist aber selbst mit diesem Erfolge seiner perfiden Machinationen noch nicht zufrieden; es ist ihm nicht genug, daß die Aufführung des Tartüffe unterdrückt ward, er will auch noch wissen, wer Molière den Stoff überliefert hat. Sein Verdacht fällt zunächst auf Madeleinen; er hat durch einen Nebenumstand erfahren, daß sie die Tochter des von ihm zu Grunde gerichteten Düplessis ist. Es treibt ihn deshalb mit einer unwiderstehlichen Gewalt zu dem Mädchen hin, er will um jeden Preis herausbringen, wer ihn verrathen hat, und er verfolgt Madeleine selbst bis in Armandens Ankleidezimmer im Theater, um sich Gewißheit zu verschaffen. Während er bei ihr ist und sie ausforscht, naht plötzlich Molière, und Lamoignon, nicht mehr im Stande dem Dichter zu entgehn, und noch weniger geneigt, ihm zu begegnen, verbirgt sich hinter einem Kleiderhalter, auf dem — o warnende Stimme des Schicksals! — Armanden's Garderobe zum Tartüffe hängt. Molière tritt ein und bald darauf auch Armande; es ist Theaterzeit, das Haus entsetzlich leer; nichts zieht, alle Welt hat sich auf den Tartüffe capricirt; Molière ist in Verzweiflung, selbst Armanden's liebreiche Trostgründe vermögen nicht ihn zu erheitern. Die Scene zwischen ihnen wird

dann bald durch die Nachricht unterbrochen, der König werde zu Armanden kommen; Molière empfindet außer dem Schmerze des Poeten auch noch die Eifersucht des Liebenden; Armande drängt ihn aber rasch entschlossen, hinter einen zweiten Kleiderhalter und empfängt Louis XIV. Der König, piquirt über Armanden's Zurückweisung, behandelt sie anfangs kalt; als sie aber mit schlauer Coquetterie von der frühern Sprödigkeit zurückzukommen scheint und dem verliebten Monarchen die Aussicht auf Erhörung giebt, so vergißt er schnell die letztern Vorgänge und gestattet selbst, ohne an irgend eine Hinterlist zu denken, die bisher verweigerte Erlaubniß zur Darstellung des Tartüffe, weil sie eben nur in diesem Stücke im Stande ist, ein Fichü zu tragen und ihm durch ein blaues Tuch ein Zeichen geben will, daß sie ihm nach der Vorstellung bei sich empfangen kann; ist das Tuch aber gelb, so ist es ihr nicht möglich, Molière für den Abend entfernt zu halten (!!). Nach dieser Verabredung entfernt sich der König; und Molière, jubelnd über die glückliche List der Geliebten, — denn dem großen Kenner des menschlichen Herzens kommt nicht einmal auch nur von ferne der Gedanke, daß das Weib, welches anfängt in ihrer Tugend ein Mittel zum Zweck zu sehen, sich im Grunde schon von ihr losgesagt hat — eilt mit ihr davon, um ungesäumt die nöthigen Vorbereitungen zur morgenden Vorstellung zu treffen. — Jetzt kriecht auch Lomoignon aus seinem Versteck hervor — ein Mann des bleichens Entsetzens; aber das Maaß seiner Leiden ist noch nicht erfüllt; man hat ihn im Theater umherschleichen sehn, hat in ihm den Dieb des Manuscriptes wiedererkannt; — um unerkannt zu entkommen, muß er sich, mit Zurücklassung seiner Perrücke und seines Kleides, in das Gewand eines Türken stecken und so das Weite suchen (!), — in wie weit es ihm aber gelungen ist, in dieser Verkleidung ungefährdet und ohne Aufsehn auf die Straße und nach Hause zu kommen, hat uns der Dichter nicht gesagt; wir fürchten aber, daß der arme Präsident aus dem Regen in die Traufe gekommen und daß diese Abstinenz Gutzkows nicht ganz identisch mit jenem Verschweigen ist, von dem Lessing einmal sagt, daß es den Dramatiker oft größer mache, als das Reden.

Somit sind denn alle Hindernisse beseitigt, welche sich der Aufführung des Tartüffe entgegenstellten, und wir befinden uns endlich vor dem Beginne der Vorstellung, in einem Vorzimmer zur königlichen Loge. Die Geladenen des Königs versammeln sich einer nach dem andern, endlich tritt auch Lamoignon unter sie; — alle sind erstaunt über die Gegenwart des frommen Mannes im Tempel der Gottlosen; — da erklärt sich plötzlich das Räthsel — es ist nicht Lamoignon, sondern Molière in Lamoignon's Maske. Ohne uns weiter den Kopf darüber zu zerbrechen, was er in der königlichen Loge zu thun haben mag, lassen wir die Ouvertüre beginnen und Molière sich wieder entfernen. Gleich nach ihm tritt Lamoignon auf, und wir begreifen jetzt das Motiv von Molières früherem Erscheinen: Gutzkow hatte eine Verwechslung des Urbildes des Tartüffe mit seinem Scheinbilde nöthig. Der Präsident giebt noch immer nicht die Hoffnung auf, die bevorstehende Aufführung zu verhindern; er war ja Zeuge des Betruges, den Armande gegen den König beging und hofft den düpirten Monarchen noch früher zu einem Verbote des Stücks bewegen zu können, ehe Molière als Tartüffe die Scene betritt. Dem schlauen Heiligen ist es nicht eingefallen, Ludwig XIV. dies Mal auf dieselbe Weise von Armanden's Intrigue zu unterrichten, auf welche er ihn früher mit dem Plane Molières bekannt gemacht hatte, aus dem Ertrage des Tartüffe die Mittel zu seiner Verbindung mit Armanden herzunehmen. — Wie Lionne und die übrigen Herrn den Präsidenten erblicken, so halten sie denselben dann auch natürlich wieder für den metamorphosirten Molière und stellen ihn als solchen dem Könige vor, der sich seiner Schuld gegen den Dichter bewußt, ihn kaum anzuschauen wagt.*)

Man kann nicht in Abrede stellen, daß diese Verwechslung, gut gespielt, von gutem Theatereffekte sein muß; ob sie aber wiederum nicht gegen die innere Wahrheit verstößt, ist wohl eine andere

*) Vermuthlich suchte Gutzkow in diesem „nicht anzuschauen wagen" einen Entschuldigungsgrund für das Nichterkennen, bedachte aber nicht, daß er das, was er auf der einen Seite am Motive gewann, von der andern an Wahrheit der Charakterisirung wieder verlor. Eine so zarte Scheu lag dem ganzen Wesen Ludwig XIV. und der damaligen Frivolität durchaus fern.

Frage. Daß der Zuschauer sich von der Aehnlichkeit Molière's und Lamoignon's irreleiten läßt, ist nicht mehr als begreiflich; daß sich aber die ihm unmittelbar gegenüberstehenden Herren nicht nur auf den ersten Augenblick, sondern eine ganze Scene hindurch in derselben Weise täuschen konnten, ist eine von jenen handgreiflichen Unwahrscheinlichkeiten, die in einem Stücke, das wie das gegenwärtige auf jede innere Wahrheit von vorne herein verzichten muß, zu ebensoviel Unwahrheiten werden müssen. Nach dem Eintreten des Königs beginnt die Comödie; Armande-Elmire tritt auf, — sie trägt ein gelbes Tuch; — Ludwig XIV. erhebt sich mit sichtbarem Verdruß; diesen Augenblick benutzt Lamoignon, nähert sich dem Könige, unterrichtet ihn von Armanden's Betruge und giebt ihm den Plan an die Hand, noch jetzt das Stück zu verbieten. Der König scheint zu schwanken; da tritt glücklicher Weise Madeleine-Dorine auf und fesselt durch die naive Eigenthümlichkeit ihrer Erscheinung das Auge des Königs; sein Interesse steigert sich mit jeder Scene und — der Tartüffe ist gerettet. Der jetzt noch folgende Epilog ist gewöhnlich und unbedeutend; Lamoignon zieht sich verzweifelt aus der Loge des Königs zurück und erblickt sich zu seinem Entsetzen Molière, der treuen Copie seines eigenen Ichs, gegenüber. Der Dichter apostrophirt den Präsidenten in einer Weise, die etwas an die Manier erinnert, in welcher die Helden der altfranzösischen Tragödie zum Schlusse die Bösewichter und Tyrannen abzufertigen pflegen. Doch Molière will nur das Laster strafen, des Lasterhaften will er schonen; unter der Bedingung, daß der Präsident Madeleinen, von der Molière nun ebenfalls erfährt, daß sie die Schwester seiner Armande ist, eine Mitgift von 30000 Frcs. und andere 30000 zur Fundirung einer Theaterschule giebt, setzt er eine blonde Perrüque statt einer schwarzen auf, umgürtet den Leib mit einer weißen Binde und rettet auf diese Weise wenigstens die Person Lamoignon's. —

Wir wollen jetzt, um der Gutzkow'schen Originalität ihr ganzes und volles Recht wiederfahren zu lassen, die einfachen historischen Data, der Erfindung des Poeten gegenüberstellen. Molière vollendete den Tartüffe wahrscheinlich im Jahre 1664; die ersten drei Akte wurden wenigstens das erste Mal am 12. Mai 1664 in Versailles

vor dem Hofe gegeben und in Folge dessen sogleich die Aufführung der Comödie selbst vom Könige verboten, der: „connut tant de conformité entre ceux qu'une véritable dévotion met dans le chemin du ciel et ceux qu'une vaine ostentation des bonnes oeuvres n'empêche pas d'en commettre de mauvaises, que son extrême délicatesse pour les choses de la religion ne put souffrir cette ressemblance du vice avec la vertu qui pouvaient être pris l'une pour l'autre etc."*) — Der Tartüffe blieb darauf ruhig bis zum Herbste 1665 liegen, wo die ersten drei Akte dann im September zu Villers-Cotterets, chez Monsieur, vor dem Könige wiederholt wurden und im November zu Rainci, endlich auch das ganze Stück beim Prinzen von Condé aufgeführt ward. Erst zum 5. August 1667 konnte Molière die erste öffentliche Aufführung des Tartüffe erwirken, und dennoch durfte er nur unter dem Titel l'Imposteur und mit Unterdrückung aller irgend verdächtiger Stellen gegeben werden. Trotz dieser Einschränkungen in der ursprünglichen Tendenz nahm ein Theil der Pariser Bevölkerung doch ein solches Aergerniß an dieser Darstellung, daß der Präsident Lamoignon fernere Aufführungen des Tartüffe bei der Abwesenheit des Königs im Namen des Parlaments verbieten zu müssen glaubte, ein Verbot, das Ludwig XIV. erst am 5. Februar 1669 — also beinahe zwei Jahre nach der ersten öffentlichen Aufführung, wieder aufhob.

Ueber die direkte Veranlassung, aus welcher Molière den Tartüffe schrieb, liegen uns keine bestimmte Thatsachen vor; ohne Zweifel griff Molière die Idee aus dem Leben und der Zeit und bildete die Intrigue, ohne gerade bestimmte Verhältnisse vor Augen zu haben. J. B. Rousseau sagt in seinen Briefen an Brossette, daß das Abentheuer des Tartüffe sich bei der Herzogin von Longueville zugetragen habe. Der Abbé von Choisy behauptete in seinen Memoiren, Molière habe bei der Zeichnung des Tartüffe den Abbé von Roquette vor Augen gehabt, — eine Behauptung, welche durch eine Stelle in den Briefen der Frau von Sévigné und durch ein späteres Quatrain von Chénier bestätigt wird:

*) Les Plaisirs de l'Ile enchantée. Paris, 1665.

De Roquette en son temps, Talleyrand dans le nôtre
Furent tous deux prélats d'Autun
Tartuffe est le portrait de l'un:
Ah! si Molière eût connu l'autre!

Wir lassen die Wahrheit dieser beiden Behauptungen ganz dahin gestellt sein und führen sie überhaupt nur an, um zu zeigen, daß an einem direkten Zusammenhang zwischen Lamoignon und Molière's Tartüffe auch nicht im entferntesten zu denken ist. — Ja, was noch mehr ist — nach Taschereau's Untersuchungen muß man unbedingt annehmen, daß von einer persönlichen Animosität des Präsidenten Lamoignon gegen den Tartüffe überhaupt nicht die Rede sein kann, daß er den Tartüffe nur im Namen desjenigen Collegiums an dessen Spitze er stand und dessen Schlüsse er in seinem Namen ausführen mußte, verbot, und daß die Anekdote von jener Molière'schen Theaterannonce: „Messieurs, nous comptions avoir l'honneur de vous donner la seconde représentation du Tartuffe, mais Monsieur le président ne veut pas qu'on le joue" nichts als die Nachbildung einer alten spanischen Theaterschnurre ist.

Nach diesen Andeutungen, welche aus den besten Quellen, wie sie Tascherau zu Gebote standen, geschöpft sind, überlassen wir dem Leser die Würdigung des Gutzkow'schen Stückes. Wenn wir uns bei der Besprechung von „Zopf und Schwert" auf das bestimmteste gegen das absichtliche Herabziehen historischer Charaktere erklären mußten, so müssen wir mit noch viel lebhafterem Unwillen jeden Freund der Wahrheit auf diesen unehrenhaften Versuch Gutzkow's hinweisen, worin noch mit dem ehrwürdigen Staube der Todten ein frivoles Lügenspiel vor unsern Augen aufgeführt wird. Wir sind weit davon entfernt, vom dramatischen Dichter, namentlich in der Comödie, eine unbedingte historische Treue zu fordern; wir wissen es wohl, daß er die Lücken der Geschichte gleichsam auszufüllen hat, daß es seines Amtes ist, die Momente vor uns aufzurollen, in welchen sich der Held unbelauscht glaubt; wie weit von einer solchen Freiheit ist aber nicht jene Treulosigkeit entfernt, mit welcher Gutzkow vereinzelte Fakta und bloße Namen aus jedem geschichtlichen Zusammenhange reißt und sie wie Aushängeschilder mit edlen Namen vor seinen elenden Tavernen aufhängt, ohne daß man im Innern

auch nur eine Spur von den Verheißungen erfüllt fände, welche der äußere Schein versprach?

Kommen wir wieder auf die Gutzkow'schen Motivirung zurück und lassen sie noch einmal flüchtig an uns vorübergehn, so billigen wir zunächst die Verbindung der Düplessis'schen Familiengeschichte mit dem Schicksale Armanden's und Madeleinen's vollkommen; die die Erfindung ist zwar nicht ausgezeichnet, man kann sie sich aber gefallen lassen. Daß aber Gutzkow mit ihr auch das Andenken Lamoignon's *) in Verbindung bringt und das Gedächtniß dieses Mannes auf eine völlig unbegründete Weise beschmutzt, ist eine Inpietät, die, da sie wohl vorbedacht ist, an einem Manne, wie Gutzkow, der selbst von sich sagt: „er werde nie sein hohes Ziel aus den Augen verlieren: nämlich der Menschheit ein Schauspiel zu geben, das sie tröstet, erhebt und ihrem Auge eine grüne, lachende Weide ist," zu einer eben so schlimmen Tartüfferie an der Wahrheit wird, wie sie sein Urbild an der Religion verübt hat.

Wenn sich für die Verdächtigung Lamoignon's nun auch noch als ein freilich völlig verwerflicher und durch und durch frivoler Entschuldigungsgrund: die nothwendige Motivirung der einmal ersonnenen Intrigue, anführen ließe, so kann man für die Entwürdigung Chapelle's, dieses getreuesten Freundes und Anhängers Molières, auch mit dem besten Willen keine denkbare Entschuldigung finden, als nur eine völlig zu einer Art von Berserkerwuth ausgeartete Sucht, die Wahrheit umzudrehn und mit der Lüge zu liebäugeln. — Ueber die Charakterisirung Ludwig's XIV. hingegen wollen wir mit dem Verfasser nicht rechten; wenn es ihm auch nicht gelungen ist, ein getreues Bild dieses wenigstens nach Außen hin immer königlichen

*) ... d'un citoyen chez qui la vertu était austère, mais sans rudesse, la religion zélée, mais sans aveuglement. Le protecteur et l'ami de Boileau et du grand Corneille, le magistrat qui montra une courageuse bienveillance envers Fouquet malheureux etc. — Taschereau. pag. 122. Warum sollten Gutzkow und andre „freie Geister" seines Gleichen sich scheuen Verläumdung und Lüge gegen Todte, als komisches Motiv, oder vielmehr als bloßes Mittel der frivolsten Popularität zu benutzen? Läuft doch die ganze Tendenz und Voraussetzung solcher und ähnlicher Produkte des Tages auf abgeschmackte Verläumdung Lebender hinaus. (Zusatz der Red.)

Königs zu entwerfen, so ist Gutzkow's Ludwig XIV. doch ein ganz artig durchgeführtes Genrebild mit einer hübschen Ausgleichung in Licht und Schatten. *)

Die Ungereimtheiten in der Durchführung der Intrigue, die kaum auch nur äußerlichen Ansprüchen genügende Motivirung, die Unwahrscheinlichkeit, mit welcher die Schlußkatastrophe vorbereitet ist, haben wir schon bei der Erzählung des Stückes genügend angedeutet. Wir wollen jetzt nur noch einige flüchtige Bemerkungen über die Sprache und über die technische Durchführung hinzufügen. In den beiden letztern Dingen ist, dem Lustsplele „Zopf und Schwert" gegenüber, ein merklicher Fortschritt unverkennbar. Der Grund dieser Erscheinung liegt freilich sehr nah. Während in „Zopf und Schwert" die Aufgabe des Dichters war, einen deutschen Stoff deutsch zu fassen, konnte Gutzkow im Urbilde auf dem Gebiete der Nachahmung bleiben, durch welche er unsere Bühne regeneriren will; es gehörte nur ein secondaires Talent dazu, wie es z. B. auch Laube in seinem Lustspiel „Roccoco" gezeigt hat, und eine Geschicklichkeit, die jene unserer Uebersetzungsfabrikanten einigermaßen übertrifft, um das französische Element auf diesem indirecten Wege zu reproduciren, ohne es geradezu direct von einem französischen Originale zu entlehnen; — denn wenn wir nach jener Gutzkow'schen Erklärung auch von dem initiirenden Verdienste Goldoni's ganz absehn müssen, so ist doch die Hauptfigur des Urbildes, Lamoignon, nichts mehr als eine Studie nach dem Molière-schen Tartüffe. — Der Dialog ist meistentheils frisch und lebendig; nur wo Gutzkow auf eine erlesene Weise geistreich und interessant sein möchte, gewinnt seine Sprache die Geschraubtheit und das Gemachte einer Uebersetzung. Von den Charakteren ist Louis XIV. mit der größten Feinheit, Molière mit der meisten Wärme gezeichnet; — es hat so Etwas von einer oratio pro ara et focis, wenn Molière für seinen Tartüffe spricht, und im Hintergrunde überall

*) Wir möchten doch zu bedenken geben, daß uns der König hier nicht in der leichtern Haltung seiner Jugend, sondern auf der Höhe und der Kraft seiner königl. Laufbahn vorgeführt wird; und da will uns doch eine solche Charakterisirung zwar eines Gutzkow's, aber nicht eines Ludwig XIV. würdig erscheinen, der auch im Neglige er selbst bleiben muß. d. R.

das Verbot von „Zopf und Schwert" durchschimmert — aber allerdings auch Manches von der Löwenhaut und dem unberufenen Träger derselben. — Auch Lamoignon ist im Ganzen gut gehalten, obgleich das Urbild in diesem Falle nicht die Feinheit des Nachbildes zu erreichen vermochte. Gutzkow hat den Molièreschen Tartüffe ungefähr um so viel vergröbert, wie Raupach den Götheschen Tasso; feine Andeutungen sind zu massiven Griffen geworden. Die Lection, welche Tartüffe Elmiren bei verschlossenen Thüren giebt, durfte der Präsident Lamoignon nicht in einem nach allen Seiten hin offenen Vorzimmer bei der ersten besten Schürze wiederholen, die ihm in den Weg läuft. Ist schon die Molièresche Intrigue zwischen Tartüffe und Elmiren eben nicht die feinste, so ist die Weise, in welcher Lamoignon überall auf und außer der Scene in seinen Bezügen zu den Weibern vorgeführt wird, vollends plump zu nennen; wären alle Tartüffe's so ungeschickt, wie sie Gutzkow macht, man hätte leichtes Spiel mit ihnen; sie haben leider viel zugelernt seit Molière's Zeiten, und wenn weniger in der Religion, doch um so mehr in der Kunst und in der Literatur. — Eine geistreiche Bemerkung, welche La Harpe bei der Besprechung des Tartüffe macht, hat Gutzkow bei der Zeichnung Lamoignon's gleichfalls nicht beherzigt: der französische Kritiker setzt sehr fein auseinander, weshalb Molière seinem Hypokriten weder einen Vertrauten noch einen Monolog gegeben; er wollte seine Laster nicht anders als en action zeigen. Gutzkow's Lamoignon gefällt sich aber überall, wo er abgeht und wo es angeht, in monologisirenden und dabei sehr unbedeutenden Tiraden, welche in der That eben so viel ästhetische Sünden gegen das Vorbild sind, welches Gutzkow in seinem Urbilde nachgeahmt hat. Wir wissen recht gut, daß die Schauspieler dergleichen Drucker bei ihren Abgängen lieben und daß sie eben so viel Herausforderungen zum Applause und wohl gar zum Hervorrufe sind; man muß aber doch auch etwas auf die Würde des Dichters geben und sie den Wünschen der Darsteller nicht ganz und gar aufopfern.

Hiermit schließe ich die Analyse eines Stückes, das von manchen Seiten her als ein Epoche machendes Ereigniß in unserer dramatischen Literatur begrüßt wird, und das von jener Katastro-

phe, nach der Scribeschen Schicksalstheorie, füglich „das Busentuch" genannt werden könnte. Ich habe mich nur noch zu entschuldigen, wenn ich mitunter in einen ärgerlichern Ton gefallen bin, als er der Kritik vielleicht zusteht; — ich denke aber, wer es recht von Herzen wohl meint mit einer Sache, dem steht einiges Eifern schon gut an. Der nationale Hauch, der durch Deutschland weht, schien uns auch für die Zukunft der deutschen Bühne einen neuen Frühling zu verkünden; man träumte von nichts als von Blüthen und künftiger Frucht; — wer soll denn da nicht endlich die Geduld verlieren, wenn er die literarischen Taschenspieler von allen Seiten herbeischleichen sieht, die uns weiß machen möchten, all unsre Frühlingshoffnung sei nichts als einige französische Schmarotzerpflanzen, die ein West auf unsre Bäume geweht und deren klägliches Parasitenleben man gern für die Kraft und den Keim deutscher Eichen ausgeben möchte! — Wir gehen auf diesem Wege einer Theaterepoche entgegen, in welcher die Bühne kein Forum poetischer Wahrheit, sondern ein Schlupfwinkel der Lüge, der Verdächtigungen, der Verläumdungen sein wird; — unsre dramatischen Schriftsteller werden bald den Cynismus des Beaumarchais überflügelt haben, ohne jemals die Feinheit seines Geistes und die Grazie seiner Technik zu erreichen; unsre großen Geister werden nicht müde werden, Lessing's Namen im Munde zu führen und während sie ihn nennen, seiner „Rettungen" uneingedenk, Herolde der Lüge sein, wie er ein unermüdlicher Kämpe für Wahrheit war; — sie werden, uneingedenk der unsterblichen Bemühungen, durch welche er, die Franzosen von unsrer Bühne bannend, Göthe und Schiller den Weg bahnte, uns deutschen Geist in ihren französischen Nachbetereien vorspiegeln wollen und — davor behüte uns der Himmel! — Müssen wir einmal zwischen zwei Uebeln wählen, so wollen wir doch lieber die französischen Franzosen auf unsrer Bühne behalten, als statt ihrer französirte Deutsche bekommen; — mit jenen kann es nicht lange mehr gehn; wie wir aber diese wieder los werden sollen, darüber wird jeder zweifelhaft sein, der ihre Zähigkeit kennt und ihre Consequenz verfolgt hat. X — X.

III.

Zur Tageschronik.

Das Petitionsrecht und die Presse.

Die freiere Bewegung des öffentlichen Lebens, welche Preußen der Weisheit und dem Vertrauen des Königs verdankt, ist noch zu neu und die gesetzlichen Bestimmungen auf diesem Gebiete zum Theil, besonders formal, zu ungenügend, als daß, auch beim besten Willen, nicht auf allen Seiten gelegentlich Mißverständnisse hinsichtlich der Gränzen des Erlaubten vorkommen sollten. Von Infallibilität kann in solchen Dingen und unter solchen Verhältnissen nicht die Rede sein, und nur res judicata oder authentische Interpretation kann das Gebiet der freien Erörterung formal verschließen. Dabei liegt es nun in der Natur der Sache, daß die, welche hauptsächlich sich berufen finden die Freiheit zu brauchen (von absichtlichem Mißbrauch soll hier gar nicht die Rede sein) die Tendenz haben ihre Gränzen möglichst weit zu erstrecken, während die zur Wahrung der Ordnung berufene Staatsgewalt dahin neigt, die strikteste Interpretation geltend zu machen, wobei gelegentlich die Gefahr auch eines Irrthums in diesem Sinne nicht ganz zu vermeiden. In solchen Fällen nun kommt es recht eigentlich darauf an, daß das Recht gefunden werde — daran allein kann allen denen gelegen sein, welche es gut und ehrlich meinen, und dazu nach Kräften beizutragen ist recht eigentlich die Aufgabe der conservativen Presse. Einen Beitrag der Art nun gedenken wir hier zu geben. Unsere Achtung vor der betreffenden hohen Behörde ist zu groß und wohlbegründet, als daß wir einen Augenblick zweifeln könnten, daß sie in diesem Versuche nur einen neuen Beweis dieser Gesinnungen sehen wird. Aber wenn die hier ausgesprochene Ansicht auch nicht als unbedingt richtig sich bewähren sollte, so können in einer solchen Zeit auch nur plausible Zweifel, sofern sie nur ehrlich sind, ihre Berücksichtigung finden, ohne Präjudiz für die Autorität. Eine gewisse breite, freie Behandlung grade solcher Fragen, eine laxere Interpretation, wo die Gränzen selbst nur im Ganzen und Wesentlichen richtig gezeichnet sind, verträgt sich gar wohl mit der nöthigen Energie in allen wichtigen Dingen. Doch zur Sache!

In der deutschen allgemeinen Zeitung vom 19. Februar (Nr. 50.) findet sich ein Rescript des Ministerii des Innern vom 27. Januar abgedruckt, in welchem die Grundsätze dargelegt werden, nach welchen die betreffenden Behörden bezüglich der Frage sich achten sollen, ob Zeitungsartikeln die Druckerlaubniß ertheilt werden darf für Mittheilungen von Bitten und Beschwerden, welche an die Landtagsversammlungen gebracht werden sollen. Unter Voraussetzung der Authenticität des Rescripts, die zu bezweifeln wir

keine Veranlassung haben, können wir einige Bedenken nicht unterdrücken, die gegen die Richtigkeit theils der Resultate, zu denen das Rescript gelangt, theils der in demselben enthaltenen Argumente sich uns aufdrängen. Das Rescript geht aus von den gesetzlichen Bestimmungen über die Petitionen, da Alles, was die formellen und materiellen Anordnungen in Bezug hierauf überschreite, ungesetzlich, also auch für den Druck unstatthaft sei; es entwickelt ausführlich, was nach den Gesetzen vom 1. Juli 1823 zu einer innerhalb der gesetzlichen Schranken sich haltenden Petition an den Landtag gehört; gelangt hiernach unter Mitbezugnahme namentlich auch auf die Censurinstruction vom 31. Januar 1843 zu dem Resultat, daß die Druckerlaubniß allen solchen Artikeln zu versagen ist, welche Mittheilungen enthalten: 1) über Berathungen und Beschlüsse, die in Zusammenkünften einzelner Einwohner (im Gegensatz gesetzlich constituirter Versammlungen ständischer oder städtischer Corporationen) über Bitten und Beschwerden, die an den Landtag gebracht werden sollen, stattgefunden haben; 2) über Berathungen oder Beschlüsse von Corporationen über anzubringende Petitionen, die nicht aus den besonderen Interessen der Provinz hervorgegangen sind, die z. B. Veränderungen in der Landesverfassung, Preßfreiheit &c. betreffen; 3) über Berathungen und Beschlüsse der städtischen Behörden, welche Petitionen an die Landtage über andere Angelegenheiten, als die der Gemeineverwaltung zum Gegenstande haben; 4) im Allgemeinen über Petitionen an die Landtage, die die Grundlagen der ständischen Institutionen und deren Aenderung zum Gegenstande haben; 5) über Petitionen, welche bereits durch frühere Landtagsabschiede zurückgewiesen sind und nicht durch wirklich neue Veranlassungen oder neue Gründe motivirt werden.

Wir glauben, daß diese Festsetzungen der Ertheilung der Druckerlaubniß engere Schranken ziehn, als durch die Gesetzgebung dafür vorgeschrieben worden. Denn zunächst kann der oben bereits angedeutete Hauptsatz der Argumentation des Reskripts schwerlich erfolgreich vertheidigt werden, daß gewisse Petitionen, weil sie als solche ungesetzlich, unzulässig, unerlaubt seien, deshalb auch nicht Gegenstand von Zeitungsartikeln sein dürften. In Consequenz dieses Princips würde jede Mittheilung von Verbrechen, die stattgehabt, den Zeitungen entzogen werden müssen, da hier weit mehr noch Dasjenige, was gemeldet wird, den Charakter des Ungesetzlichen an sich trägt. Selbst mit Zugrundelegung jenes Princips aber würden wir namentlich den Fall unter Nr. 5. immer noch für mittheilungsfähig erachten müssen, da die Wiederholung einmal zurückgewiesener Petitionen, den dort angegebenen Beschränkungen nach den Gesetzen von 1823 nur insofern unterworfen ist, als es sich um Anträge handelt, die von dem Landtage ausgehn; nicht aber auch von denselben die bei dem Landtage eingehenden Petitionen, welche hier allein in Frage sind, betroffen werden. Anders als mit jenem Ersten, verhält es sich bis zu einem gewissen Punkte mit dem zweiten Hauptfundament, auf das die Anordnungen des Rescripts sich stützen. Oft, heißt es in demselben, bezwecke die Nachricht von der Beschließung von Petitionen unzulässiger Art einen indirecten Angriff auf

die gesetzlichen Grundlagen unserer Institutionen, indem dadurch der Glaube an deren Tauglichkeit und Fortbestand erschüttert und deren Beseitigung vorbereitet werden solle; Mittheilungen dieser Art griffen in der Regel das monarchische Princip an und reizten zur Unzufriedenheit mit demselben so wie mit den gedachten Institutionen auf. Wenn der einzelnen Mittheilung ein derartiger Vorwurf mit Recht gemacht werden kann, so unterliegt die Versagung des Imprimatur aus jenen Gründen nach Maaßgabe der Censurinstruction allerdings keinem Bedenken. Ob dies aber der Fall oder nicht, kann immer nur in concreto beurtheilt, und der Inhalt der Censurinstruction daher auch wohl nicht zur Begründung einer allgemeinen Anweisung, die Druckerlaubniß unbedingt den Mittheilungen der oben sub 1—5 bezeichneten Art zu versagen, mit Erfolg allegirt werden. Die sonst in dem Ministerialerlaß in Bezug genommenen gesetzlichen Bestimmungen betreffen nur einzelne der 5 Kategorien. Wenn allerdings hier Mittheilungen der sub 3. gedachten Art nach der Cabinets-Ordre vom 19. April 1844 nicht für statthaft werden erachtet werden können, so erscheint andererseits die Bezugnahme auf §. 1. der Verordnung vom 30. Juli 1843 für die Unzulässigkeit von Mittheilungen über Petitionsberathungen in Zusammenkünften Einzelner wiederum nicht durchgreifend, weil sie auch die Voraussetzung hat, daß von Etwas Ungesetzlichem die Zeitungen keine Meldung thun dürften.

Hiernach scheint, was das Resultat betrifft, uns nur bei der dritten Kategorie das ausgesprochene Verbot, die Druckerlaubniß zu ertheilen, vollständig begründet zu sein; während bei den vier übrigen es dem Tact des einzelnen Censors zu überlassen sein dürfte, ob er im concreten Fall die Versagung des Imprimatur durch die allein maaßgebenden Vorschriften der Censurinstruction für gerechtfertigt hält oder nicht.

S x.

IV.

Zur neusten Literatur.

1. Zur Verständigung über die Preußische Verfassungsfrage von H. L. von Henning. 2. Das Königliche Wort Friedrich Wilhelm III.; eine Denkschrift an gewisse Staatsweise.

Einer der seltsamsten und bedenklichsten Züge in der politischen Physiognomie der Zeit, nach der Seite der sogenannten Verfassungsfragen, ist es ohne Zweifel, daß gerade diejenigen, welche in ihrem ganzen Thun und Treiben, zum Theil auch wohl ausdrücklich, ihre gänzliche innere Entfremdung von der, in der ganzen historischen Entwickelung der nationalen Bildung begründeten, sowohl formalen als sittlichen Rechtsidee (im politischen, öffentlichen Leben) dar-

thun, es übernommen haben, jener Verfassungsfrage die Form und Bedeutung einerseits eines ganz einfachen dürren Prozesses — Volk als Kläger versus König, wegen Nichterfüllung kontraktmäßiger Verpflichtung! — Shylock und sein bond! — andrerseits einer pathetischen Frage hoher Sittlichkeit zu geben, wobei sie natürlich als Großinquisitoren und die Könige als arme Sünder figuriren. Diese neue Wendung der destructiven Phantasmagorieen konnte einen gewissen Eindruck um so weniger verfehlen, da sie sehr schlau auf einen in der öffentlichen Meinung schon seit langer Zeit vorhandenen vagen, verworrenen Eindruck spekulirte: daß da in der moralischen und politischen Rechnung der Befreiungszeit irgend etwas nicht in der Ordnung sei. Wir sind weit entfernt diesem Gefühl alle und jede Berechtigung abzusprechen — wir sind weit entfernt zu behaupten, daß alle damals übernommenen Verpflichtungen schon erfüllt wären; aber freilich, wir finden die noch zu tilgenden Posten auf beiden Seiten, als der eigentliche Gläubiger erscheint uns ein ganz Anderer, Dritter, und das ganze Geschäft hat in unsern Augen einen ganz andern Charakter. Doch auf unsere Ansicht kommt es uns hier nicht an — soviel aber ist gewiß, nur die gänzliche Unreife und Ungeschlachtheit der politischen Bildung und Nationalität kann es erklären, daß das ganze Verhältniß so aufgefaßt wurde, als wenn — wir brauchen für eine völlig unwürdige Auffassung nicht nach würdigern Ausdrücken zu suchen — das Volk seine Nationalität dem Diebe abgejagt und den Fürsten als ihr abhandengekommenes Eigenthum zurückgebracht und nun ein wohlbegründetes Anrecht auf ein erkleckliches Trinkgeld, auf eine bestimmte vorher ausgeschriebene Belohnung geltend zu machen hätte! Daß dem Verfasser der „vier Fragen" und den ihm an geistiger und sittlicher Bildung verwandten Wortführern der Opposition sowohl die Abgeschmacktheit dieser Auffassung, als die ihr immerhin mit zu Grunde liegende ächt deutsche naive Gemüthlichkeit vollkommen fremd sind — daß sie die ganze burleske Kleinlichkeit einer solchen Behandlung großer politischer Fragen sogar in ihren gewandten Händen, vollkommen einsehen, ist eben so wenig zu bezweifeln, als zu befremden, daß sie den Vortheil eines juristisch-industriell-politisch-philosophischen Geschäfts in solchem Naturprodukt nicht verkannten und sich nicht entgehen ließen. Nur darin hat sich ihre gewöhnliche Schlauheit nicht bewährt, daß sie diese Umtriebe zu schnell in bebestimmter in die Augen fallende Spitzen vereinigten, wie denn eine solche besonders in der neusten Schrift des Dr. Jakoby vorliegt. Sie hätten in Zeitungsartikeln in allen Weisen und Tonarten der destruktiven Agitation — von dem brutalen Sanscülottismus der kleinen sächsischen Blätter bis zu den perfiden Insinuationen und pretiösen afterphilosophischen Phrasen des M. Correspondenten der Augsburger A. Z. oder der rationalistisch-doktrinairen Feindseligkeit der Weserzeitung, welche so eifrig in die Fußstapfen der weiland Leipziger Allgemeinen tritt — ihr Wesen mit dem sichersten wenngleich langsamern Erfolg der Verwirrung und Verbitterung der öffentlichen Meinung treiben können, ohne daß eine conservative Feder sich geregt hätte, um der ehrlichen, einfachen, klaren Wahrheit ihr Recht zu thun; denn noch immer sind wir nicht so weit einzusehen, daß grade gewisse Arten von trivialer Absurdität oder Perfidie der tiefsten und weitesten Wirkung auf gewisse weitverbreitete wahlverwandte, wenngleich sehr naive, sehr unbewußte Elemente der Volksbildung sicher sind. — Die destruktive Lüge mußte mit einer gewissen höheren wissenschaftlichen publicistischen Prätension wenn auch nicht als Buch, doch als Büchlein hervortreten — grade in der Form und Haltung, wo sie am wenigsten schaden kann — sie mußte den Umweg über Paris nehmen oder affektiren, um endlich eine conservative Gegenwirkung hervorzurufen! Nun — daß sie es gethan, dafür sind wir ihr um so dankbarer, je tüchtiger und genügender jetzt diese Gegenwirkung, zunächst in den beiden oben genannten Broschüren hervortritt. Beide werden jeden, der irgend noch nicht ganz verblendet ist durch den Staub und Nebel, den die destruktive Agitation über diese wie alle Fragen des Tages verbreitet, überzeugen, daß durchaus kein formales und kein sittliches Unrecht in dem bisherigen Gang der Verfassungsfrage in Preußen nachzuweisen ist — daß die ganze Sache in diesem Sinne klar und sicher und erledigt ist — daß sie als Frage nicht auf dem Gebiet des formalen

oder sittlichen **Rechts**, sondern der **politischen Bildung** liegt, und daß wenn auch keinesweges schon alles geschehen ist, was zu ihrer des Fürsten und des Volkes würdigen Lösung als einer gemeinsamen Aufgabe zu wünschen, zu erwarten war, doch auch nichts vorliegt, was dem Vertrauen zu einer solchen Lösung erheblichen Eintrag thun könnte — **nichts** als eben die Spekulationen und Manipulationen der H. H. Jakoby und Co. auf die Auflösung und Verflüchtigung alles Vertrauens, alles sittlichen und formalen Rechtsbewußtseins im Volk. Ueber Unwesentliches, Einzelnes wird sich streiten lassen — und so mag man z. B. immerhin annehmen, daß auch die Höchststehenden bei manchen Aeußerungen in einer so bewegten chaotischen Zeit, wie die der angeblichen **Versprechungen** war, noch keine **ganz** klare und feste Ansicht über diese Dinge und über die ganze Bedeutung ihrer Ausdrücke und Absichten hatten — ja daß sie einigermaßen unter dem Einfluß der Theorieen standen, deren praktische Unverträglichkeit mit dem Wesen der Monarchie sich erst aus späterer Erfahrung ergeben konnte. Alle solche und andere Möglichkeiten können, auch als Wirklichkeiten festgehalten, gar keinen Einfluß auf die heutigen Fragen haben, denn daß die Erhaltung der **Monarchie** in ihrem Wesen unbedingt Hauptsache war und blieb, versteht sich ganz von selbst. So kann und muß auch gar wohl zugegeben werden, daß in dem Grundsatz der nothwendigen reichsständischen Sanktion großer Finanzmaaßregeln ein theoretisches und eventuell auch ein praktisches Präjudiz lag. Aber diese Eventualität ist vermieden, die Theorie überwunden worden, und so ist auch dies noch eine ganz ehrliche freie Frage.

In ihrer ganzen Haltung sind übrigens beide Schriften sehr verschieden, und ergänzen sich gewissermaßen. Die erste giebt eine positive, ausführliche, gründliche, einfache und eben dadurch **schlagende** Darstellung dessen, was **wirklich** gesagt und gethan worden ist, den oppositionellen Karrikaturen gegenüber. Besonders interessant und beherzigenswerth ist auch die auf statistische Daten und einen Vergleich mit England und Frankreich begründete Beleuchtung der Vorwürfe, welche man gegen die Zusammensetzung der Provinzialstände, bes. hinsichtlich des Verhältnisses des Grundeigenthums zu andern Elementen erhoben hat. Die zweite führt den Gegner unmittelbar und recht eigentlich ad absurdum, mit der glücklichsten Parodirung des affektirten Lapidarstyls, in dem Dr. Jakoby sich spreizt. — In beiden Schriften, besonders aber, bei ihrer größern Ausführlichkeit, in der ersten haben wir nur eins zu desideriren — daß sie nämlich bestimmter anerkannt und hervorgehoben haben möchten, wie sehr auch neben, in und trotz der relativen Berechtigung und Zweckmäßigkeit des Gegebenen manche Modifikationen und eine weitere Entwickelung doch sowohl in der Sache als in dem, was über die Absichten und Ansichten der Geber bekannt geworden, als offene Fragen vorliegen; sofern ihre Lösung nicht im **Widerspruch** mit dem Geist und Wesen des Gegebenen zu treten versucht. Nicht als wenn diese Auffassung hier gradezu präjudicirt wäre, aber es ist in der That an der Zeit, der Agitation gegenüber, welche eben das Bestehende zerstören und ein wesentlich Heterogenes gründen möchte, nicht bloß apologetisch, passiv und in sofern negativ die Berechtigung und Zweckmäßigkeit des Bestehenden zu vertreten, sondern auch die darin liegenden Möglichkeiten positiver Entwicklung hervorzuheben und anzuerkennen. — Solchen Männern brauchen wir nicht in Erinnerung zu bringen, daß politische Conservation nichts anders heißen kann, als volle Entwicklung.

Berlin, 10. April 1844. V. A. H.

I.

Ueber die Rechtsverhältnisse des Grundeigenthums in England. *)

Um die Rechtsverhältnisse des Grundeigenthums in England aufzufassen, ist es vor Allem nöthig sich zu vergegenwärtigen, daß das englische Recht ein wesentlich germanisches volksthümliches Recht ist und das römische Recht daselbst wenig Einfluß ausgeübt hat. — Uns sind viele Grundbegriffe des römischen Rechts so geläufig, daß wir sie überall als sich von selbst verstehend vorauszusetzen pflegen.

Eine Vermögensmasse, welche durch die Person dessen, dem sie gehört, zu einem Ganzen dergestalt verbunden wird, daß der Gegensatz von Mobilien und Immobilien von nur untergeordneter Bedeutung ist, und die Schulden die ganze Masse gleichmäßig affici-

*) Zu der nachstehenden Abhandlung sind folgende Werke benutzt worden: *Blackstone*'s commentaries — *Tomlin*'s law dictionary, 2 Vol. in 4., London 1820. — Sir Edward *Sugden's* concise view of the law of estates, London 1829; — die reports der real *property commissioners*, einer königlichen Commission, welche die unter König Wilhelm IV. ergangenen Gesetze über Grundeigenthum vorbereitet hat; — *Haye*'s introduction to conveyancing and the new statutes concerning real property, London 1835; dieses Werk enthält einen großen Reichthum von Formularen zu Dispositionen aller Art über Grundeigenthum. — *Watkin*'s principles of conveyancing, London 1838. — *Story*'s commentaries on equity jurisprudence as administered in England and America, London 1839; Story ist ein Nordamerikanischer Professor juris, der in England sehr geachtet und viel gelesen wird.

Außerdem hat der Verfasser einen mehrmonatlichen Aufenthalt in England im Sommer 1844 benutzt, um von Rechtsgelehrten aller Parteien In-

ren, — ein Erbrecht, vermöge dessen der Erbe die Persönlichkeit des Erblassers fortsetzt, und in dasselbe Verhältniß zu seiner Activ-

formation über den Gegenstand der Abhandlung einzuziehn. Er hofft ein richtiges Bild desselben gegeben zu haben und deshalb, bei dem hohen Interesse und der Schwierigkeit der Sache, Nachsicht wegen etwaniger Unrichtigkeiten im Einzelnen erwarten zu dürfen.

Bemerkung der Redaktion. Von manchen Seiten wird man uns vielleicht vorwerfen, daß der folgende Aufsatz einen zu überwiegend, wo nicht ausschließlich juristischen Charakter und Inhalt hat, und deshalb im Janus nicht an seinem Platze sei. Bis auf einen gewissen Punkt geben wir dies zu; aber erstlich muß Janus auch sein Recht an die juristischen, wie an alle andern bedeutenden Seiten des Lebens vindiciren — um so mehr, wo es sich um einen Gegenstand handelt, dessen juristisches Interesse so wenig, als den bisher fast gänzlichen Mangel richtiger Ansichten und näherer Kunde von demselben kein irgend Sachkundiger in Abrede stellen wird. Zweitens aber kann nirgends weniger als in England das Juristische vom Politischen und Socialen und von der ganzen Bildung der Nation getrennt werden, und diese Momente jedenfalls wird Niemand der Competenz des Janus entziehen wollen. Die Eigenthümlichkeiten der ganzen historischen Entwicklung des englischen Nationallebens lassen sich kaum an einem einzelnen Gegenstand prägnanter aufweisen als an diesem, und wen die juristischen Details nicht interessiren, der wird sich sehr leicht diesen historisch-politischen Kern herausschälen können. So werden denn ohne Zweifel Leser sehr verschiedener Kategorieen diese Gabe um so lieber annehmen, je seltener sich die Bedingungen, der Beruf in dem Grade, wie hier finden dürften, zu einer so befriedigenden Behandlung grade eines solchen Thema's aus dem Innersten des öffentlichen Lebens in England. Sollte aber doch der Eine oder Andere den Aufsatz „überschlagen," so ist das ein Schicksal, welches fast jeder literarischen, besonders journalistischen Gabe von irgend einer Seite droht, und wir hoffen daraus erwachsenden Ansprüchen auf Ersatz dadurch zu genügen, daß wir überhaupt mehr und wie schon öfter, ein stärkeres Heft geben. Vielleicht entschließt sich der geehrte Verf. später noch die politische und sociale Bedeutung dieser Seite des englischen Rechts, so wie die Möglichkeiten einer praktischen Bedeutung dieser Dinge auch für unsere Zustände weiter zu entwickeln. Was letzteren Punkt betrifft, so müssen wir sogar bedauern, daß es nicht hier schon wenigstens andeutungsweise geschehen ist; denn so weit diese Darstellung geht, präjudicirt sie diesen Punkt auf den ersten Blick viel mehr als es im ganzen Zusammenhang der Fall ist. Wenn auch nur als Coriosität, obgleich die Sache eine sehr viel tiefere Bedeutung hat, wird dem Leser das Communistische auffallen, was in der ganzen ersten Auffassung des Grundbesitzes in England liegt, so sehr es nachher in der Praxis ausgetrieben, ja umgekehrt worden ist.

und Passivmasse eintritt, in welchem der Erblasser sich befand, — Pflichttheile der Descendenten, Vertheilung der Erbschaft mit Einschluß der Immobilien unter mehrere Erben, — alles dies sind römische Grundbegriffe, von denen wir ausgehn. Lehen, Fideicommisse, Stammgüter, Bauergüter u. s. w. erscheinen von diesem Gesichtspunkte aus als Ausnahmen oder Singularitäten, die wir in Verbindung uns denken mit dem Unterschiede der Stände oder mit gewissen Qualitäten besonderer Arten von Gütern, oder die wir aus Stiftungen oder letztwilligen Verordnungen herleiten.

Alles das müssen wir vergessen, wenn wir die Rechtsverhältnisse des englischen Grundeigenthums und namentlich dessen Vererbung verstehen wollen.

Hier tritt uns zunächst der große Gegensatz von fahrender Habe (mit Einschluß des Capitalvermögens) und Grundeigenthum — personal und real property — entgegen, ein Gegensatz, der hier eine viel umfassendere und tiefer gehende Bedeutung hat, als im römischen Rechte und in den unter dem Einfluß des römischen Rechts entstandenen Rechtssystemen.

Alles Vermögen, das unbewegliche sowohl als das bewegliche, ist jetzt den letztwilligen Verfügungen des Erblassers schlechthin ohne Beschränkung durch Pflichttheile unterworfen. Testamente sind sehr gewöhnlich und waren bis vor wenigen Jahren an keine andere Form als die der Schriftlichkeit gebunden. Jetzt ist außerdem die Zuziehung von Zeugen, weiter aber auch nichts, erforderlich.

Es ist allgemein üblich im Testamente, einen oder mehrere Executoren zu ernennen, welche den beweglichen Nachlaß mit sehr ausgedehnten Befugnissen verwalten, realisiren, die Schulden daraus bezahlen, und den Rest unter die vom Testator bestimmten Personen vertheilen.

Eine Verpflichtung der Erben, die Schulden des Erblassers ex propriis zu bezahlen, wie sie dem römischen Erben obliegt, der von dem beneficio inventarii keinen Gebrauch macht, kommt in England nicht vor.

Ohne Testament zu sterben wurde im Mittelalter für sündlich gehalten. Man nahm an, daß wer nicht wenigstens den zehnten

Theil seiner fahrenden Habe ad pios usus vermachte, sein Seelenheil vernachlässigte. Daher der Ausdruck: pro anima judicare für testiren. Ein intestatus wurde — sagen die englischen Juristen — fast einem Selbstmörder gleichgeachtet; in beiden Fällen unterlag sein beweglicher Nachlaß der Confiscation. Im frühern Mittelalter fiel der bewegliche Nachlaß des intestatus dem König als parens patriae und allgemeinem Curator — trustee — des Reiches zu, um darüber zu disponiren. Später wurde dieses Recht den Bischöfen übertragen, weil man annahm, daß sie besser als die Layen beurtheilen würden, welche Disposition in pios usus oder sonst, die vortheilhafteste für das Seelenheil des Verstorbenen sei. Das was die Bischöfe alsdann in pios usus bestimmten, hieß eleemosyna rationabilis. Sie waren wegen der Ausübung dieses Rechts Niemanden als Gott Rechenschaft schuldig. Zwei Drittheile oder die Hälfte — die partes rationabiles — pflegten die Wittwe und Kinder zu erhalten; aber im 13ten Jahrhundert finden sich Klagen quod ordinarii (die Bischöfe) hujusmodi bona nomine ecclesiae occupantes nullam vel saltem indebitam faciant distributionem, und Pabst Innocenz IV. sagt im Jahre 1250 gradezu: in Britannia tertia pars bonorum decedentium ab intestato in opus ecclesiae et pauperum dispensanda est. Selbst die Nachlaßschulden blieben oft unbezahlt, so daß erst ein Gesetz König Eduards I. — zu Ende des 13. Jahrhunderts — vorschreiben mußte, daß der Bischof eben so wie der Testaments-Executor die Schulden des Erblassers, so weit der Nachlaß reicht, zu bezahlen verpflichtet sei.

Was aber nach Bezahlung der Schulden übrig blieb, behielt auch nach diesem Gesetze der Bischof in seinen Händen.

Erst ein Gesetz Königs Eduards des III. verordnete, im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, daß der Bischof die nächsten Verwandten des ab intestato verstorbenen Erblassers zu Administratoren — mit wesentlich denselben Rechten und Pflichten wie Testaments-Executoren — ernennen solle. Dies ist unter König Heinrich VIII. — im sechzehnten Jahrhunders — dahin declarirt worden, daß der Bischof nach seiner Wahl entweder der Wittwe oder

dem nächsten Verwandten oder beiden zusammen die Administration zu übertragen habe.

So wird auch, wenn in einem Testamente keine Exekutoren, oder solche, die nicht fungiren wollen oder können, ernannt sind von dem Gerichte des Bischofs „administratio cum annexo testamento" eingeleitet. Ob nun aber ein durch kein Testament gebundener Administrator genöthigt werden könne eine Vertheilung des Nachlasses unter die Verwandten vorzunehmen, oder ob er den Nachlaß für sich behalten dürfe, das blieb lange controvers. Die bischöflichen Gerichte suchten ihn zur Vertheilung anzuhalten und ließen sich von ihm Reverse ausstellen, daß er vertheilen wolle, aber die weltlichen Gerichte erklärten diese Reverse für unverbindlich. Dabei ist es in Beziehung auf den Nachlaß der Ehefrauen auch geblieben. Dieser fällt noch jetzt dem überlebenden Ehemanne als Administrator zu und Niemand hat das Recht eine Vertheilung von ihm zu fordern.

Für alle andern Fälle wurde unter König Carl II., in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, durch das statute of distributions festgestellt, daß der Administrator des intestatus den Nachlaß unter dessen Wittwe und Blutsverwandte — nach einer Successionsordnung, die der römischen sehr ähnlich ist — zu vertheilen hat.

Noch jetzt aber sind die bischöflichen Gerichte in den Testaments- und Nachlaßsachen allein competent. Kein Testament braucht als gültig anerkannt zu werden, welches nicht von ihnen geprüft und bestätigt ist (probate — probatio testamentorum). Sie entscheiden die darüber entstehenden Streitigkeiten. Sie bestellen Administratoren für die, welche ohne Testament sterben mit den oben beschriebenen Rechten und Pflichten, und halten diese Administratoren, und eben so auch die Testamentsexecutoren, zur Erfüllung dieser Pflichten an.

In diesen bischöflichen Gerichten, von denen jedes nur mit einem Richter besetzt ist, und welche außer der so eben beschriebenen Competenz auch die gewöhnliche Gerichtsbarkeit bischöflicher Gerichte in Ehe-, Kirchen-, Disciplinarsachen rc. haben, richtet sich das

Verfahren nach dem römischen und kanonischen Rechte. Die Richter und Advokaten sind doctores juris, daher die communitas doctorum — doctors commons — welche aus den Richtern und Advokaten der Gerichte des Erzbischofs von Canterbury und des Bischofs von London besteht, und in den ihr gehörigen Gebäuden in der City von London ihren Sitz hat. Diese Gebäude selbst werden daher doctors commons genannt. Die Gerichtslokalien der beiden eben genannten Prälaten befinden sich in denselben, sie enthalten auch das große Testamentenarchiv, in welchem Shakespeare's, Napoleon's und so vieler berühmter Männer Original-Testamente aufbewahrt werden. Es findet in diesen Gerichten Beweis durch Zeugen ohne Geschworne und durch Eidesdelation, und gegen die ergehenden Entscheidungen Appellation an den Königl. Geheimen Rath statt. Zeugen werden nicht in dem offenen Gerichtshofe, sondurch Commissarien verhört, und die Aussagen in deren Protokollen producirt. Alles dies unterscheidet sie von den Gerichten des common law — eben so ihre römische Terminologie, vermöge deren z. B. statt der barristers der courts of common law „advocates" — andere Personen als jene — und statt der attornies „procurators" oder „proctors" in den bischöflichen Gerichten prakticiren.

Alles dies gilt jedoch nur von der fahrenden Habe — personal property — und ist hauptsächlich angeführt worden, um die Wichtigkeit des Gegensatzes anschaulich zu machen, der zwischen dieser und dem Grundeigenthum — real property — statt findet und die Unanwendbarkeit der oben bezeichneten römischen Erbrechtsprincipien auf England ins Licht zu stellen.

Mit dem unbeweglichen Nachlasse haben die bischöflichen Gerichte und die von ihnen bestellten Administratoren nichts zu thun. Die Bestätigung eines Testaments durch das bischöfliche Gericht hat auf die Beurtheilung, wem das Grundeigenthum des Testators zufällt, keinen Einfluß. Zu Dispositionen über den beweglichen Nachlaß kann man sich niemals durch das Originaltestament, sondern nur durch das probate des bischöflichen Gerichts, d. h. durch eine Abschrift des Testaments, welche dieses Gericht beglaubigt und bestätigt hat, legitimiren. Dagegen legitimirt dieses probate nicht

zur Succession in Land, sondern da muß das Originaltestament producirt werden.

Selbst die Terminologie geht auseinander. Die Worte: testament, bequest, legacy (Vermächtniß) beziehe sich eigentlich nur auf bewegliches Vermögen; in Beziehung auf unbewegliches heißt das Testament: will und das Vermächtniß devise (von devidere). Doch werden jetzt diese Ausdrücke oft verwechselt. Dagegen bezeichnet auch jetzt der Ausdruck heir (heres) ausschließlich denjenigen, dem Grundvermögen zufällt, streng genommen sogar nur den, der es Kraft des Rechts des Landes — law — erhält, den heir at law. Der, welchem es Kraft einer letztwilligen Verordnung — will — zu Theil wird, heißt eigentlich devisee. Der, welcher bewegliches Vermögen aus einem Testamente erhält, heißt legatee, Legatarius, und wenn er den ganzen Nachlaß, nach Bezahlung der Schulden und Legate, erhält, residuary legatee — der, dem bewegliches Vermögen eines intestatus Kraft der Verwandtschaft mit ihm zufällt, niemals heir, sondern next of kin (nächster Verwandter).

Man sieht aus dieser Darstellung, daß der Begriff eines Erben dem englischen Rechte eigentlich fremd ist. Wer Land von einem intestatus erbt, ist, wie sogleich näher gezeigt werden wird, ein Lehnfolger, kein Erbe. Ein Testator fällt mehr unter den Gesichtspunkt eines Veräußerers, als unter den eines Erblassers. Selbst der, welcher die ganze fahrende Habe aus einem Testamente erbt, ist ein Legatar, und wem sie ganz oder zum Theil Kraft der Blutsverwandtschaft zufällt, erhält sie aus einer gewissen Billigkeit des Königs oder Bischofs, die erst spät zum Gesetz geworden ist.

Was nun das Grundeigenthum betrifft, so ist dessen oberstes Princip der Feudalismus. Dieses Princip ist im Laufe der Zeit vielfach modificirt, seine Consequenzen sind umgangen, das Grundeigenthum ist allen Bedürfnissen der neuesten Zeit und dem Verkehr einer reichen, Handel und Gewerbe treibenden Nation adaptirt, der Grund und Boden ist — möchte man sagen — für alle praktische Privatzwecke so gut als allodificirt worden. Gleichwohl aber besteht das Princip als solches, als Basis aller Rechtsverhältnisse des Grundeigenthums, fort. Der darin enthaltene politische Grund-

gedanke ist, obwohl vielfach modificirt durch den Lauf der Zeit und durch die Entwickelung des Rechts und angepaßt den Bedürfnissen der Gegenwart, noch jetzt lebendig. Umgekehrt wie bei uns, wo die Ruinen des Feudalismus als Schranke und Fessel des Privatverkehrs — theils als heilsame Schranke, theils als lästige Fessel — fortbestehn, wo man aber von den politischen Ideen desselben, so sehr auch grade unsre Zeit ihrer in mancher Hinsicht bedarf, wenig oder gar keinen Gebrauch mehr zu machen weiß. Nur aus dem Feudalismus sind die Rechtsverhältnisse des englischen Grundeigenthums verständlich.

Alles Grundeigenthum wird von einem Herrn — in letzter Instanz dem Könige — zu Lehn getragen („hold" gehalten). Daher heißen die Besitzer tenants, das Land selbst tenement, die Art und Weise, die Bedingungen des Besitzes tenure. Nur der König hat keinen Lehnsherrn über sich. Jeder tenure aber ist irgend ein Dienst oder eine Leistung wesentlich, sollte sie auch nur in der allgemeinen Verpflichtung zur Lehnstreue (fealty) bestehen. „Der König" — sagt Blackstone, um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, — „ist der allgemeine Herr und ursprüngliche Eigenthümer alles Grundes und Bodens in seinem Königreiche, und Niemand besitzt irgend einen Theil davon, wenn er ihn nicht vom Könige unmittelbar oder mittelbar gegen Lehndienste verliehen erhalten hat. Selbst der König kann nicht rechtsgültig Land ohne Lehnsnerus als allodium verleihen. Wenn er Land, ohne sich irgend eine Leistung davon zu bedingen, oder ausdrücklich absque aliquo inde reddendo, oder gar ausdrücklich als allodium (free from tenure) verliehe, so würde dennoch, Kraft des Rechtes des Landes, tenure by fealty eintreten.

Die englischen Juristen nehmen an, daß von diesem Lehnssystem zur Zeit der sächsischen Könige nur schwache Anfänge bestanden, und daß es in seiner das ganze Reich umfassenden Consequenz und Strenge erst in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts vom König Wilhelm dem Eroberer eingeführt wurde, welcher die Landesvertheidigung und überhaupt das normannisch-englische Staatswesen wesentlich darauf gründete. Auch Schottland indeß steht

unter einem eben so umfassenden, zum Theil noch mehr conservirten, Lehnssystem. Sir Edward Coke, Lord-Oberrichter von England unter König Jakob I., zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, sagt: allodium gebe es eigentlich in England gar nicht, wozu Blackstone bemerkt, daß einige Ueberreste von Allodialbesitzungen in den Shetlands-Inseln vorhanden seien oder doch gewesen seien.

Die wichtigste noch fortdauernde Folge dieses Feudalismus, und vielleicht die wichtigste Eigenthümlichkeit des englischen Rechts überhaupt, ist die Vererbung des Grundeigenthums auf den erstgebornen Sohn des letzten Besitzers oder dessen nächsten Stammvaters, und erst in dessen Ermangelung auf die weibliche Descendenz derselben, nach der Linealfolge mit stetem Vorzuge des Mannsstammes. Blackstone sagt ausdrücklich, daß dieses Primogeniturrecht aus dem normannischen Feudalismus herrühre und dem frühern sächsischen Rechte fremd gewesen sei. Alles Grundeigenthum wird jetzt im Wesentlichen eben so wie die Krone von England vererbt, nur daß die Krone von mehreren Schwestern der ältesten und ihrer Descendenz vor den jüngern zufällt, während Grundeigenthum auf mehrere Schwestern zugleich vererbt wird.

Dieses Primogeniturrecht ist aus der tiefsinnigen politischen Idee des Feudalismus geflossen, daß Grundeigenthum ein Amt ist, eingefugt in den Organismus des Staats und denselben tragend, und daher wesentlich staatsrechtlicher Natur, wie denn überhaupt die Hebung des Privatrechts in die höhere Sphäre des Staatsrechts eine der Haupttendenzen des germanischen Feudalismus ist.

Auch in Deutschland blieben „Aemter, selbst nachdem sie erblich geworden, doch untheilbar, daher ging das Fürstenthum oder die Grafschaft nur auf Einen Sohn über, etwa den ältesten, oder welchem es sonst der König vor den andern gönnen mochte" (Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte §. 301.). Vergl. V. feud. tit. 55., wo Kaiser Friedrich der Rothbart verordnet: „Praeterea ducatus, marchia, comitatus, de cetero non dividatur: aliud autem feudum, si consortes voluerint, dividatur." Auf ähnlichen Gründen beruht die Untheilbarkeit und die Primogenitur — oder

auch das Minorat — der deutschen Dienst- und Bauergüter nach Hofrecht (cf. Eichhorn ebendaselbst §. 363.). In dem Bauerstande, der mehr noch als der Fürstenstand an alter Sitte hängt, haben diese Institutionen sich bis auf die neueste Zeit erhalten. In jenen höheren Sphären dagegen konnte die Untheilbarkeit in Deutschland den daselbst so wichtigen atomisirenden Privatinteressen nicht lange widerstehn, in den mittlern des Ritteradels und Bürgerstandes hat sie nie Eingang gefunden. Schon im dreizehnten Jahrhundert wurde die Untheilbarkeit der Fürstenthümer unpraktisch. Nur die der Churlande wurde durch die goldene Bulle (1356) aufrecht erhalten. Außerdem mußte, als die für die Familien und den Staat so verderblichen Folgen der Zersplitterung immer mehr hervortraten, die Untheilbarkeit und Primogenitur der Fürstenthümer und Grafschaften erst später durch einzelne Dispositionen des hohen Adels wieder hergestellt werden. Erst in der neuesten Zeit ist die abstrakte Idee des Staats — man vergleiche die „république une et indivisible" — basirt auf ein wirkliches, wenigstens beginnendes, zum Theil auf ein nur eingebildetes Volksthum mächtig genug geworden, um die Untheilbarkeit den Sonder-Interessen und selbst wohlerworbenen Rechten gegenüber aufrecht zu halten, wie dies jetzt in Dänemark versucht wird. Aehnliche Tendenzen bethätigen sich vielfach durch Errichtung und Begünstigung von Familien-Fideicommissen zur Conservation des Ritteradels. Allein diese sind doch nur ein schwaches, oft mit Egoismus, Eitelkeit, Willkühr, Unbehülflichkeit behaftetes Surrogat jener tiefsinnigen Auffassung des Grundeigenthums als eines Amtes, die in England das ganze Staatswesen organisch durchdringt. Sie hat daselbst zwar nicht die Untheilbarkeit, aber doch in Recht und Sitte die Primogenitur erhalten, welche praktisch meist zu ähnlichen Resultaten wie jene führt, und dadurch — möchte man sagen — alles Grundeigenthum geadelt.

Ein denkender englischer Jurist sagte auf die Fragen des Verfassers nach diesen Verhältnissen: „In England giebt es eigentlich keinen Adel." Als jener, voll von dem imposanten Eindrucke der mächtigen und glänzenden Aristokratie Englands und deren festbe-

gründeten Einflusses und willigen Anerkennung durch alle Stände hindurch, seine Verwunderung hierüber aussprach, erklärte der Engländer sich näher dahin: „Es giebt in England nicht wie auf dem Continent einen Adelstand, den seine besondere manière d'être von den übrigen Ständen trennt. Wer z. B. in irgend einem Stande Vermögen erwirbt, wünscht, eben so wie der nobleman, „einen ältesten Sohn zu machen" (to make an eldest son), d. h. sein Vermögen eben so wie der König seine Krone und der nobleman seine Parks zu vererben, was schon dadurch geschieht, daß er es in Grundeigenthum anlegt." Er hätte sein lehrreiches Paradoxon auch so ausdrücken können: „In England giebt es nur Edelleute." Mit dieser nobeln Qualität alles Grundeigenthums vom größesten bis zum kleinsten herab, steht die andere Eigenthümlichkeit des englischen Rechts in Verbindung, daß der Adel vom Grundeigenthum rechtlich ganz unabhängig und auf keine Weise darauf basirt ist. Die eigentliche nobility, die weltliche Pärie, ist zwar erblich, haftet jedoch an keinem Grundbesitz irgend einer Art. Im Mittelalter soll dies zum Theil anders gewesen sein, jetzt aber steht kein Herzog, Marquis, Graf, Viscount oder Baron als solcher mit der Lokalität, von der er den Titel führt, oder mit irgend einem Grundeigenthum in irgend einer rechtlichen Verbindung. Dasselbe gilt von den baronets, während die Würde eines knight nicht einmal erblich ist. Noch viel weniger wird die durchaus fließende Eigenschaft eines gentleman durch den Erwerb von Grundbesitz gewonnen oder durch dessen Verlust eingebüßt. Es könnte also möglicherweise völlig vermögenslose Pairs geben, und dies würde bei den wichtigen politischen Rechten der Pairs ein großer Uebelstand sein. Es kommt dies aber auch nie oder fast nie vor. Einen Mann ohne hinlängliches Vermögen — 3000 Pfund oder 20,000 Thlr. jährlich würde kaum für hinlänglich gelten — würde die Krone, welche hierin rechtlich ganz unbeschränkt ist, entweder gar nicht nobilitiren, oder ihm zugleich eine Dotation verschaffen — jetzt gewöhnlich eine Pension in Gelde, welche das Parlament ihm und seinem nächsten Nachfolger in der Pairie bewilligt. So geschah es z. E., als der jetzige Herzog v. Wellington nobilitirt wurde. Die Primo-

genitur hält alsdann das einmal vorhandene Vermögen zusammen. Denn obgleich diese sich nur auf Grundeigenthum bezieht, und auch hier, wie schon erwähnt, die Disposition unter lebendigen und von Todes wegen auf keine Weise beschränkt, so ist sie doch eben so sehr in den Sitten als im Rechte des Landes begründet, so daß die Erhaltung des Haupts der Familie in einer seinem Range angemessenen Stellung, als im gemeinschaftlichen Interesse der ganzen Familie liegend, von allen Gliedern derselben anerkannt und demgemäß über fahrende Habe sowohl als über Grundeigenthum disponirt wird. Auch würde die Regierung in vielen Fällen solchen Pairs, deren Vermögen zu sehr verfiele, durch einträgliche Anstellungen zu Hülfe kommen.

Es würde zu weit führen, alle Consequenzen des englischen Feudalismus zu berühren. Nur einige mögen noch kurz erwähnt werden, um die englischen Grundanschauungen und ihren Gegensatz gegen die uns geläufigen Rechtsbegriffe ins Licht zu stellen.

Jedes eigentliche Verbrechen — im Gegensatz der bloßen Vergehen, misdemeancur — wird als Verletzung der Lehnstreue, felony, behandelt und so genannt. Sogar der Selbstmörder heißt felo de se. Felony zog sonst regelmäßig die Todesstrafe nach sich. Die bloße Ueberführung (conviction) wegen felony durch das Verdict der Geschwornen bewirkt, daß das Vermögen des felon, mit Einschluß der fahrenden Habe, der Krone zufällt: der Officier oder Beamte des Lehnsherrn wird, so zu sagen, cassirt und sein Gehalt eingezogen. Die Krone macht jedoch von diesem Rechte sowohl dem Verbrecher selbst, als auch — im Falle der Todesstrafe — seinen Hinterbliebenen gegenüber einen sehr milden Gebrauch. Vom Grundeigenthum wird jetzt nur noch eine einjährige Nutzung eingezogen.

Das volle, veräußerliche und vererbliche Eigenthum an Grund und Boden — so weit man bei dem oben dargestellten System der tenures von Eigenthum reden kann — heißt fee, (feudum) oder fee simple (feudum simplex).

Wenn aber bei der Verleihung oder Veräußerung nicht ausgedrückt ist, daß der Erwerber und seine Erben (heirs) erwer-

ben sollen, so erlangt er nur ein lebenslängliches Nutzungsrecht, so wenig werden er und seine Erben als Eine Person betrachtet. Grund und Boden ist also nicht an und für sich, sondern nur in sofern vererblich, als er ausdrücklich den Erben mit verliehen oder an sie mit veräußert ist.

Nach dem alten common law fand keine Execution wegen persönlicher Schulden in Grundeigenthum statt. Erst unter König Eduard I. — zu Ende des 13. Jahrhunderts — wurde wegen solcher Schulden die Execution, welche elegit heißt, eingeführt. Sie besteht darin, daß dem Gläubiger die Hälfte des Grundeigenthums seines Schuldners auf so lange übergeben wird, bis er daraus befriedigt ist, ähnlich wie bei uns nur eine Quote des Gehalts eines Officiers oder Beamten der Execution wegen Schulden unterliegt. Diese Execution in das halbe Grundeigenthum schließt jede andre aus, daher der Name: elegit d. i. „er (der Gläubiger) hat gewählt" (nämlich diesen Executionsmodus). So blieb das Recht bis in die neuesten Zeiten. Erst unter den letzten Königen wurde das Grundeigenthum des lebenden Schuldners schlechthin dem Verkauf im Wege der Execution wegen Personalschulden unterworfen und erst unter König Wilhelm IV., 1833, auf das des verstorbenen Schuldners, so daß das elegit jetzt fast eine Antiquität ist. Beschränkungen der Disposition des Vasallen durch Successionsrechte seiner Söhne oder Agnaten sind dem englischen Feudalismus fremd.

Letztwillige Verfügungen jedoch über Grundeigenthum fanden nach dem ältern Rechte überhaupt nicht statt. Erst unter König Heinrich VIII. um 1540 wurden durch ein Gesetz Testamente — wills — über Grundeigenthum für rechtsgültig erklärt. Sie sind eben so wenig als Dispositionen unter Lebenden irgend einer Beschränkung, weder, wie schon erwähnt, durch Pflichttheile, noch durch sonstige Rechte der Erben unterworfen.

Grundeigenthum eines intestatus ging nie auf Ascendenten und nie auf Seitenverwandten von halbem Blut, z. E. Stiefbrüder, über. Erst unter König Wilhelm IV., 1833, ist dies geändert worden. Bis dahin fiel es dem Lehnsherrn — meist also der

Krone — vorzugsweise vor dem leiblichen Vater oder Stiefbruder — zu.

Früher war unter diesem System das englische Grundeigenthum manchem Drucke und manchen Fesseln unterworfen, aus denen es sich erst nach und nach zu seiner jetzigen Freiheit und Biegsamkeit entwickelt hat.

Das Wesen des normannisch-englischen Feudalismus bestand ursprünglich in einem durchgeführten System der Landesvertheidigung, welche auf den Kriegsdiensten der Vasallen beruhte. Je mehr aber im späteren Mittelalter gemiethete Truppen an die Stelle der Vasallen traten, destomehr verwandelten sich die Kriegsdienste der letzteren in Naturallasten und Geldzahlungen der mannigfaltigsten Art, welche die normannischen — französisch gebildeten — Juristen im Interesse der kriegerischen und gewaltthätigen Könige aus dem Hause Plantagenet, auf Kosten der oft unwissenden Vasallen, mit fiskalisirender Klugheit zu vermehren und auszudehnen wußten. Diese Lasten waren ein schwerer Druck für die Vasallen. Darauf bezieht sich deren im Mittelalter so oft vorkommendes Verlangen: die Gesetze des guten Königs Eduard des Bekenners (des vorletzten vor der normannischen Eroberung) hergestellt zu sehen. Besonders hart wurde der Druck des Rechts des Lehnsherrn empfunden, während der Minderjährigkeit des Vasallen diesen zu bevormunden, die Nutzungen des Lehns ohne Rechnungslegung zu beziehn und den Erben und Erbinnen Heirathen vorzuschreiben oder zu verbieten. Im Wesentlichen dauerten diese Feudallasten, wiewohl in der Ausübung gemildert, bis in die Regierung König Carl II., in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, fort, wo sie durch ein Gesetz abgeschafft und alle Lehne in Socage tenures, d. h. in solche verwandelt wurden, von welchen nur bestimmte, nicht militärische, Dienste oder Abgaben zu leisten sind. Dieses Gesetz nahm sogar der Krone das Recht, künftig andere als solche tenures zu errichten. Ausgenommen von dieser Verwandlung wurden einige bestimmte Arten von tenures, von denen nur die hier nicht näher zu erörternden copy holds, d. i. im Wesentlichen was wir Bauergüter nennen, von einiger Wichtigkeit sind.

Subtenures, d. i. Afterlehne, neu zu errichten, war schon durch das Gesetz Quia emptores unter König Eduard I. zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts verboten worden: wer ein neues Lehn erwirbt, kann seitdem nicht mehr Vasall des Vasallen werden, der es ihm verleiht, sondern er wird Vasall des ursprünglichen Lehnsherrn. Daher sind alle manors — Unterlehnsherrlichkeiten mit Gerichtsbarkeit — älter als dieses Gesetz.

Außer jenen Lasten aber, welche der Feudalismus dem Grundeigenthum auflegte, machte er auch den Besitz desselben unsicher und beschränkte durch seine Formen die freie Disposition darüber.

Ein fee simple konnte zwar, wie schon erwähnt, ganz oder theilweise veräußert werden, ohne daß der Lehnsherr oder die Descendenten oder die Agnaten ein Widerspruchs- oder Revocationsrecht hatten.

Allein durch Felonie wurde das Lehn verwirkt und fiel dem Lehnsherrn anheim, so daß auch die Descendenten und Agnaten es verloren. Fälle der Felonie kamen in den unruhigen Zeiten des Mittelalters, besonders wenn die Thronfolge streitig war, sehr häufig vor. Die siegende Partei confiscirte die Güter der Besiegten und belohnte damit ihre Anhänger.

Der Feudalismus erfordert ferner die beständige Besetzung des Lehns mit einem Vasallen (uninterrupted tenancy), so daß also Dispositionen, wie die folgenden, welche die englischen Juristen als Beispiele anführen, resp. ganz oder zum Theil nichtig sind:

A veräußert an B, so daß dieser von nächsten Weihnachten an besitzen soll;

A veräußert an B auf dessen Lebenszeit, mit der Bestimmung, daß nach B's Tode und nach Einem Jahre und Einem Tage C erwerben soll;

A veräußert an B auf dessen Lebenszeit mit der Bestimmung, daß nach B's Tode dessen, zur Zeit der Veräußerung noch nicht vorhandene, Kinder erwerben sollen — darauf verwirkt B das Lehn durch Felonie, ehe er ein Kind erzeugt hat;

A veräußert an B auf dessen Lebenszeit mit der Bestimmung, daß nach B's Tode C's, zur Zeit der Veräußerung noch

nicht vorhandene Kinder erwerben sollen; hierauf stirbt B, ehe C ein Kind erzeugt hat.

Denn in allen diesen Fällen würde ein vacanter Besitz entstehen. So würde auch, wenn in dem letzten Falle als B starb, schon Ein Kind des C geboren war, zwar dieses Kind erwerben; wenn aber nach B's Tode dem C noch mehr Kinder geboren würden, so würden diese nicht erwerben können, weil das erste Kind schon das Ganze erworben hätte und die Formen des englischen Feudalismus nicht zulassen, daß die tenancy einer Quote dieses Ganzen in suspenso bleibe, bis sich ergiebt, ob noch andere Kinder werden geboren werden.

Zum Verständniß dieser Beispiele ist noch nöthig zu erwähnen, daß das englische Recht den römischen Satz, daß ein Vertrag nur den Paciscenten Rechte gewährt, wesentlich beschränkt. Wenn z. E. Verlobte einen Ehevertrag schließen, und darin, wie es sehr gewöhnlich ist, ihr Besitzthum den aus der Ehe zu erwartenden Kindern verschreiben, sich selbst aber nur den lebenslänglichen Besitz vorbehalten, und darauf die Ehe vollziehn, so erwerben die Kinder das ihnen verschriebene Recht, sofern nicht etwa durch Felonie der Eltern vor ihrer Erzeugung eine Lücke in der tenancy entstände, und die Eltern können weder allein, noch etwa mit Zuziehung eines zu bestellenden Curators der Kinder oder einer obervormundschaftlichen Behörde, wenn auch die Eltern unter sich einig, und wenn auch noch kein Kind geboren wäre, ihnen dasselbe wieder entziehen.

Ferner erforderte der englische Feudalismus zur Uebertragung des Eigenthums bei Veräußerungen eine öffentliche und feierliche Uebergabe, livery of seisin, i. e. liberatio seisinae, Auflassung des Besitzes, in deren Ermangelung das Eigenthum nicht überging. In diesen Formen fand auch die Verpfändung des Grundeigenthums statt, so daß der Pfandgläubiger legaler Eigenthümer wurde und der Pfandschuldner nur ein persönliches Recht hatte.

Es leuchtet ein, wie lästig Regeln wie diese und die mannichfachen Consequenzen, welche die Juristen daraus zogen, werden muß-

ten, als das Grundeigenthum mehr und mehr Gegenstand eines lebhaften Verkehrs wurde.

Dazu kam noch das Bedürfniß, die vielen Gesetze zu umgehn, welche das ganze spätere Mittelalter hindurch gegen die Veräußerung von Grundeigenthum an geistliche Stiftungen und Corporationen (mortmain) ergingen, um das Lehnssystem und das darauf gegründete Reichs-, Kriegs- und Finanzwesen aufrecht zu halten.

Jene lästigen Regeln des Feudalismus und dieses Bedürfniß führten schon unter der Regierung König Eduard III., im vierzehnten Jahrhundert, auf die Errichtung von uses (usus), und später auf die von trusts (fiducia oder confidentia), Rechtsinstitute, welche nach Entstehung und Zweck den ursprünglichen Römischen fidei commissa sehr ähnlich sind und auch unter dem Einflusse römischer Juristen entstanden sein sollen.

Statt nämlich an eine Kirche oder ein Kloster, dem man Grundeigenthum zuwenden wollte, direct zu veräußern oder zu verleihen, was gegen jene Gesetze gewesen sein würde, veräußerte man an irgend einen nominellen Acquirenten mit dem Zusatz: zu dem Gebrauche (to the use) der Kirche oder des Klosters. Die Gerichtshöfe des common law nahmen von diesem use, als dem common law fremd, keine Notiz, sondern behandelten nur den nominellen Acquirenten als den wahren Eigenthümer oder vielmehr Lehnsmann. Allein der Lord-Kanzler, welcher immer oder fast immer ein Geistlicher war und als Bewahrer des Gewissens des Königs (keeper of the kings conscience) angesehn wurde, hielt sich für befugt, das Geschäft, unter dem Gesichtspunkte des Gewissens und der Sünde, vor sein forum zu ziehn, und den nominellen Acquirenten, und eben so jeden, der von ihm acquirirt und von dem use Kenntniß gehabt hatte, also in mala fide war, anzuhalten, das Land demjenigen abzutreten, für dessen Gebrauch es bestimmt war (cestui que use).

Mittelst dieser uses umgingen also geistliche Stiftungen und Corporationen die Gesetze gegen mortmain. Aber auch andere Acquirenten konnten die oben dargestellten Lasten und Nachtheile des Feudalismus auf gleiche Weise umgehn. Der cestui que use war keinen Feudallasten unterworfen; zu ihm stand der Lehnsherr in

keinem Verhältniß. Dieser mußte sich an den vorgeschobenen Strohmann halten und mochte sehn wo er ihn auffand. Der cestui que use konnte sterben; seinem Erben konnte keine Lehnswaare (relief) oder Abtretung der Nutzungen des ersten Jahres an den Lehnsherrn (primer seisin, d. i. erste Besitzergreifung) abgefordert werden; er fiel nicht, wenn er minderjährig war, unter des Lehnsherrn tutela fructuaria (ward-ship), noch unter dessen Befugniß, ihm Heirathen zu verbieten oder zu gebieten. Der cestui que use konnte den Lehnsherrn bekriegen, oder sonst Hochverrath oder felony begehn; sein use wurde dadurch nicht verwirkt.

Endlich waren diese uses allen den oben berührten lästigen Förmlichkeiten und Beschränkungen des Feudalismus nicht unterworfen, welche die Dispositionen über Grundeigenthum so vielfach hemmten und mit allerlei Nullitäten bedrohten. Namentlich konnten uses auch durch letztwillige Dispositionen errichtet und weiter vermacht werden zu einer Zeit, als über das Grundeigenthum selbst noch nicht letztwillig disponirt werden konnte. Der Lord-Kanzler beachtete von dem Gesichtspunkte des Gewissens und der Sünde ausgehend keine bloße Rechtsförmlichkeiten, an denen das common law, wie jedes nationale Recht, so reich ist, sondern sah allein auf das, was aus den Willenserklärungen der Parteien „juxta aequum et bonum" folgte.

Es leuchtet ein, wie störend dieses System der uses, seit es so mächtigen Schutz fand, in den Feudalismus, mithin in das ganze Staatswesen und in alle Rechtsverhältnisse des Grundbesitzes, so weit sie auf den Feudalismus gegründet waren, eingreifen mußte. Man suchte daher diesen — und namentlich die Gesetze gegen mortmain — durch eine Reihe von Spezialgesetzen aufrecht zu halten, denen aber die Rechtsbedürfnisse der zu freieren Verkehr unaufhaltsam fortschreitenden Zeit immer wieder schwache Seiten abzugewinnen wußten, wo sie umgangen werden konnten. Endlich wurde durch ein Gesetz König Heinrichs VIII., 1538 — the statute of uses — bestimmt, daß der cestui que use als wahrer legaler Eigenthümer auch in den Gerichtshöfen des common law anerkannt und behandelt werden solle. Auf diese Weise wollte man

die beiden streitenden Rechtssysteme, den Feudalismus einerseits und das System der uses andererseits, wieder zu einem Ganzen vereinigen. Allein die englischen Juristen bezeichnen diesen Versuch als gänzlich verfehlt. Seine einzige Wirkung war, daß alle die Rechtsgeschäfte, durch welche bis dahin bloße uses entstanden, nun in die Reihe der legales Eigenthum übertragenden Rechtsgeschäfte eintraten. Die alten feudalistischen Formen der Eigenthumsübertragungen, welche Feierlichkeit und Oeffentlichkeit mit sich führten, aber auch, bei steigendem Verkehr, sehr unbequem waren, kamen nun allmälich außer Gebrauch, und die mehr formlosen Rechtsgeschäfte, welche uses — nun aber eben deshalb auch legales Eigenthum — erzeugen, sind jetzt fast ganz an deren Stelle getreten. Darüber ist die Feierlichkeit und Oeffentlichkeit der Eigenthumsübertragungen verloren gegangen. Dies wird jetzt als ein Uebelstand empfunden, und man hat vielfach Einrichtungen wie unsre Hypothekenbücher (registers) in Antrag gebracht. In Schottland existiren solche registers, und zwar, wie behauptet wird, in größester Vollkommenheit. Das register office für ganz Schottland ist in Edinburg in einem dazu bestimmten Prachtgebäude und steht unter einem vornehmen Beamten, dem Lord register (eigentlich regis*trar*), der alle Unterbeamte anstellt und besoldet und die ganze Verantwortlichkeit auf sich hat. In England sind nur in den Grafschaften York und Middlesex registers von sehr unvollkommener Einrichtung. Die Offenlegung des Vermögens durch diese registers widersteht den heutigen Engländern, daher haben jene Anträge bisher nicht durchdringen können.

Da nun die uses seit dem statute of uses als nunmehriges legales Eigenthum sofort wieder jenen Lasten und Beschränkungen des Feudalismus verfielen, so blieb das Bedürfniß eines freien, diesen Lasten und Beschränkungen sich entziehenden Eigenthums fortbestehn. Zu dessen Befriedigung kam nun das System der trusts auf, welches im Wesentlichen dem der uses gleich ist, nur daß es dem statute of uses nicht unterliegt. Wer jetzt sein strenges in freies Eigenthum verwandeln, oder das freie allein übertragen will, verschreibt das volle gesetzliche Eigenthum einem trustee (fiducia-

rius oder Curator) oder, was noch gewöhnlicher ist, mehreren — am häufigsten drei — trustees, deren Recht dann entweder erblich oder lebenslänglich ist, im letztern Falle pflegt ihnen die Befugniß beigelegt zu werden, die Stellen der Abgehenden durch Cooptation wieder zu ersetzen. Schlimmsten Falls ergänzt der Lord-Kanzler die fehlenden trustees. Diesen trustees wird zugleich durch Vertrag oder Testament die Verpflichtung auferlegt, nur für denjenigen zu besitzen, der das freie Eigenthum, die equity (aequitas) haben soll, sei es nun der Veräußernde selbst oder ein Dritter (in trust for myself, oder for A). Dieser heißt dann cestui que trust (is qui fidei committit), was eigentlich nur paßt, wenn der trustee für den Veräußernden selbst besitzt, dann aber auch auf die Fälle übertragen wird, wo der trustee nach dem Willen des Veräußernden oder Testators einen andern besitzt.

Dieses System der trusts wurde und wird eben so wie früher das der uses von den Gerichtshöfen des common law ignorirt, von dem Lord-Kanzler aber geschützt und aufrecht erhalten. Die Gesetzgebung hat dasselbe nicht wieder, wie das der uses, angefochten. Die Lasten und Beschränkungen des Feudalismus waren seit der Mitte des 16. Jahrhunderts nicht mehr wie früher wesentliche Basis des Reichs-, Kriegs- und Finanzwesens, und die Kirche, welche durch die Gesetze gegen mortmain beschränkt werden sollte, trat mit der Reformation in ganz andre Rechtsverhältnisse ein. Es ist daher dieses System der trusts, immer weiter verbreitet und entwickelt und in eine reiche Mannigfaltigkeit der feinsten Details ausgebildet, eine der wesentlichsten Grundlagen, auf denen gegenwärtig ein großer Theil des Landbesitzes und vieler andrer Besitz beruht.

Diese uses und trusts haben wesentlich zu der Entwickelung und Ausdehnung jener so höchst interessanten und eigenthümlichen Rechtsbildung beigetragen, nach welcher in England law und equity (jus und aequitas) in zwei gesonderte, wiewohl immer auf einander einwirkende ausgebildete Rechtssysteme auseinander fallen, welche von verschiedenen Gerichtshöfen in verschiedenen Procedurformen gehandhabt werden.

Das nationale in uralter Sitte wurzelnde, obschon durch Ge-

setzgebung fortgebildete, formelle, oft symbolische common law, welches das ganze Strafrecht in sich begreift, wird von den drei alten großen Gerichtshöfen in Westminsterhall geschützt, von denen jeder ein Collegium von ursprünglich vier, seit Kurzem fünf Richtern bildet. Dies sind die — sehr vornehmen und angesehenen — zwölf (jetzt funfzehn) Oberrichter von England, neben welchen nur für kleinere Sachen Lokalgerichte und außerdem fora specialia causarum bestehn (geistliche, Admiralitäts-, Militair-, Bankerut-Gerichte u. s. w.). Jene drei Gerichtshöfe sind die Queens Bench (bancus regius), die Common Pleas (communia placita) und das Exchequer (scaccarium, Schachbrett, d. i. so viel als Schatzkammer, in welcher eine Decke, die ein Schachbrett darstellt, zum Zählen des Geldes auf dem Tische liegt). In diesen Gerichten wird die Rechtsverfolgung durch feststehende genera und formulae actionum geregelt, beschränkt und oft gehindert. Klagen z. B. auf specielle Contraktserfüllung und Realklagen sind in diesen Gerichten in der Regel unmöglich. Es muß auf Entschädigung, quasi ex delicto, geklagt werden. Die starren, scharfen, altnationalen Formen werden zum Theil mittelst der seltsamsten und umständlichsten Fictionen — die in dramatische Darstellungen übergehn — den fortschreitenden Rechtsbedürfnissen angepaßt. Das konkrete Recht wird in diesen Gerichten, oder vor den einzelnen Oberrichtern, die deshalb halbjährlich Rundreisen (circuits) durch die Grafschaften machen, durch Geschworne gefunden, vor welchen die Zeugen in den offenen Gerichtshöfen verhört werden.

Die equity dagegen hat sich seit dem späteren Mittelalter unter den Händen des Lord-Kanzlers des höchsten Rechts- und überhaupt Staatsbeamten der Krone auf dem Wege verständiger Reflexion durch eine freie Praxis entwickelt und endlich besonders seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu einem, wie Blackstone sagt, höchst eleganten System vernünftiger Jurisprudenz (a most elegant System of rational jurisprudence), geistesverwandt dem römischen Rechte der classischen Juristenzeit, ausgebildet. Die Handhabung der equity ist dem Gerichte des Lord-Kanzlers (court of chancery) und den davon abhängigen courts seiner drei Vicekanz-

ler und des master of the rolls (magister rotulorum) anvertraut. Jeder dieser courts ist nur mit einem Richter besetzt; Collegialität ist den Gerichten der equity eben so wie den geistlichen fremd. Sie halten sich an ihre eigene Praxis und precedents, bewegen sich aber in freien, keinem Formalismus unterliegenden Formen, und erzwingen das aequum et bonum, wie es sich aus dem Thatbestande ergiebt, durch jedes Mittel, welches die Umstände erfordern und die Gerechtigkeit gestattet, insbesondere durch Strafbefehle (sub poenas). Sie erkennen daher auch auf specielle Contraktserfüllung und halten jeden trust mit allen seinen Nüancen aufrecht, so weit er dem aequum et bonum gemäß ist. Wie in den geistlichen, so kommen auch in den equity-courts Geschworne- und Zeugenverhöre vor den courts nicht vor. Auch die Kleidung unterscheidet die equity-Richter von denen des common law. Jene sitzen eben so wie die geistlichen Richter immer in schwarzen, die des common law dagegen gewöhnlich in rothen oder violetten Roben zu Gericht.

Das allmäliche Veralten und die Unbequemlichkeit der Rechtsformen des Feudalismus, das immer mehr entwickelte und ausgebildete System der trusts, und das Recht der equity courts, specielle Contraktserfüllung in freien Formen zu erzwingen, haben es dahin gebracht, daß jetzt die Gerichtsbarkeit über Grundeigenthum im Wesentlichen in ihren Händen ist, und daß sie — obschon ihre Jurisdiction ursprünglich eine exceptionelle Natur hatte — an Wichtigkeit den law courts nicht nachstehe, obschon diese bekannter und populairer sind, vermöge ihres Alters, ihres nationalen Charakters, weil sie die Criminal-Rechtspflege ausüben und weil ihre Richter, was die in equity nie thun, im Lande umher reisen.

Das praktische Resultat der bisher dargestellten Entwickelung der Rechtsverhältnisse des Grundeigenthums ist, daß zwar der Feudalismus ihnen noch immer zum Grunde liegt, daß aber alle Schranken desselben mittelst der trusts, die jeden denkbaren Inhalt haben können, umgangen werden können und wirklich umgangen werden, so daß das Grundeigenthum dem freiesten Verkehr, durch Dispositionen unter Lebendigen (by deed) oder von Todes wegen (by will) unterliegt.

In hohem Grade lehrreich und interessant müßte es sein, wenn diese englischen Rechtsbildungen mit den verwandten römischen von einem gelehrten Kenner beider Rechte verglichen würden. Law und equity wäre mit jus civile und honorarium, die law und equity courts mit dem ordo judicorum privatorum und der cognitio extra ordinem, die Geschwornen mit dem judex pedaneus, das fee und seine feierlichen und symbolischen Förmlichkeiten mit dem dominium ex jure Quiritium und seiner mancipatio und in jure cessio, die uses und trusts mit dem in bonis u. s. w. zu vergleichen. Die Natur eines Nationalrechts, welche dem englischen common law und dem alten römischen Rechte eigenthümlich ist, würde in seinen unterscheidenden Charakterzügen: Formalismus, Symbolik, Popularität, und im Gegensatz gegen die späteren mehr auf Abstraction und Reflexion beruhenden Rechtsbildungen hervortreten. Zugleich wären diese Gegensätze mit dem jedesmaligen politischen Zustande beider Staaten zusammen zu halten und mit dem Rechtszustande der Länder zu vergleichen, deren Nationalrechte ganz oder größtentheils in dem spätern römischen Rechte untergegangen sind, das — selbst schon fast aller Nationalität entkleidet — auf fremden Boden nur noch als abstrakte ratio scripta wirkte.

Wie künstlich die rechtsbildende Praxis in England die Rechtsverhältnisse des Grundeigenthums gestaltet hat, das möge noch an einem speziellen Rechtsinstitute gezeigt werden, welches ein Surrogat dessen ist, was bei uns dem Grundbesitzer durch eine für ihn selbst im Hypothekenbuche eingetragene Forderung gewährt wird.

Die alte Form der Verpfändung von Land war, wie schon erwähnt: Eigenthumsübertragung an den Pfandgläubiger, verbunden mit einem persönlichen Anspruche des Pfandschuldners auf Zurückübertragung an ihn nach Bezahlung der Schuld (mortgage), d. i. mortuum vadium, weil die Nutzungen dem Pfandgläubiger zufielen, und nicht auf die Schuld abgerechnet wurden — mithin das Land sich nicht selbst frei machte — im Gegensatz von vivum vadium, wenn die Nutzungen nach und nach die Schuld tilgten, mithin das Land sich selbst frei machte.

Weil aber diese Art der Verpfändung viele Formalitäten erfor-

derte und das Land in den Händen des Gläubigers allen Lasten und Gefahren des Feudalismus, z. B. der Confiskation wegen Felonie des Gläubigers unterworfen war, so zog man es vor, dem Gläubiger statt des Eigenthums nur ein Nutzungsrecht auf 500 oder 1000 Jahre (term of years, terminus annorum) einzuräumen, mit der Bedingung, daß dieses Nutzungsrecht wegfallen solle, wenn die Schuld berichtigt sei, und daß der Schuldner, so lange er nicht säumig in Bezahlung der Zinsen und des Capitals sei, Besitz und Nutzung des Landes ohne Rechnungslegung behalten solle. Dies ist die jetzt gewöhnliche Form der Verpfändung von Land. Ein solcher term ist kein immobile, sondern fahrende Habe (chattel).

Wird nun die Schuld getilgt, so sollte eigentlich der term of years durch Consolidation mit des Schuldners Eigenthum untergehn; Allein dies wird künstlich verhindert, indem durch Vertrag der term of years ausstehend (outstanding) erhalten und auf Veranlassung und mit Zustimmung des Schuldners von dem Gläubiger an gewisse trustees abgetreten wird, welche ihn in trust für den Schuldner zu dessen Disposition behalten.

Dies Verhältniß dauert dann vielleicht Jahrhunderte lang fort, der outstanding term begleitet stets das Eigenthum (attends on the fee) und steht zur Disposition des Besitzers, welcher damit neue Sicherheiten bestellen kann, mit der Wirkung, daß *alle neuern Belastungen diesem alten term weichen müssen.*

Oft werden auch bloß zu diesem Zwecke terms of years neu creirt, ohne daß sie sofort zu einer Verpfändung oder sonst gebraucht werden.

Es sollen in den Colonieen solche ausstehende terms von 500 Jahre an einem halben Sclaven vorgekommen sein.

Daß alles bisher Gesagte von allem Eigenthum, ohne Unterschied der Stände, gilt — die copy holds — quasi Bauergüter allein ausgenommen, braucht hier kaum noch erinnert zu werden.

Hiernach würde also alles Grundeigenthum in England als im freiesten Verkehr befindlich erscheinen. Allein diese Freiheit wird doch faktisch sehr wesentlich beschränkt durch die allgemein üblichen settlements (Ehe- und Familienverträge) zu deren Darstellung nun

übergegangen werden soll. Dazu ist aber wiederum ein Zurückgehn in das Mittelalter erforderlich.

Der normännische Feudalismus, in welchem das Verhältniß des Lehnsherrn zu dem Vasallen und das darauf gegründete Reichs-, Kriegs- und Finanzwesen Hauptsache war, konnte die Verwandlung des Rechts des Vasallen am Lehn in einen Familienbesitz nicht begünstigen. Seine Tendenz ging dahin, den Vasallen in strenger Abhängigkeit von dem Lehnsherrn zu erhalten, und ein Hauptmittel dazu war die dem Vasallen im Falle der Felonie drohende Gefahr der Einziehung des Lehns. Schon die Formen, in denen allein Lehne erworben werden konnten, und denen öffentliche und feierliche Besitzergreifung wesentlich war, paßten nicht zur Constituirung von Rechten einer ganzen Familie am Lehn. Daher wurde in den ersten Jahrhunderten nach der normännischen Eroberung eine Verleihung von Land „an A und seine Leibeserben" nicht so ausgelegt, daß nun diese Leibeserben in infinitum ein Recht erwarben, welches A und A's Besitznachfolger ihnen nicht entziehn konnten, vielmehr wirkte eine solche Verleihung nur so, als wäre der einfachen Verleihung — in fee simple — (d. i. der Verleihung an A und seine Erben, welche gar keine Dispositionsbeschränkung involvirte) — die Bedingung hinzugefügt worden, daß A in dem Falle kein größeres als ein lebenslängliches Recht erwerben solle, wenn ihm keine Leibeserben geboren würden. Durch die Geburt eines Kindes verwandelte sich also ein solches Lehn sofort in fee simple, so daß es nun der freien Disposition des A und der Confiscation, wenn A Felonie beging, unterworfen war.

Allein der Adel fühlte schon damals, wie sehr fester Familienbesitz zu seiner Conservation und Macht beitragen würde, und hatte außerdem das directe Interesse, seine Güter den Confiskationen zu entziehen, eine in Zeiten innerer Kriege und besonders in Zeiten streitiger Thronfolge sehr praktische Rücksicht. Er strebte also fortwährend danach „Perpetuitäten" (perpetuities) zu gründen, d. h. Unveräußerlichkeit der Lehne und beständige Successionsrechte der Familie darin — im Wesentlichen was wir beständige Familien-Commisse nennen — und wußte gegen Ende des dreizehnten Jahr-

hunderts dem Könige Eduard I. das Statut de donis conditionalibus abzudringen, welches erklärte, daß die Wirkungen der Verleihung schlechthin nach dem Willen und der Absicht des Verleihers eintreten sollten, mithin die perpetuities erlaubte.

So entstand diejenige Art von Eigenthum, welche im englischen Rechte entail, estate-tail oder fee-tail (feudum talliatum) heißt — estate (status) ist eigentlich das Recht, welches der tenant am Lande hat, fee das Object dieses Rechts, das feudum selbst; doch nennt man auch die Güter selbst estates und bezeichnet mit dem Ausdruck fee auch das Recht. Das Wort entail oder tail kommt von dem französischen Worte tailler, schneiden, her und bedeutet ein aus dem fee simple gleichsam ausgeschnittenes, oder wie andere minder wahrscheinlich erklären, ein verstümmeltes — curtailed-fee. Das fee simple nämlich, welches dem Vasallen und allen seinen Erben (seit Heinrich VIII. auch den Testamentserben) jedem so wie er zum Besitz gelangt, völlig freie Disposition gewährt, ist das Ganze, das volle Eigenthum — immer mit Vorbehalt der lehnsherrlichen Rechte — aus welchem Ganzen nun Stücke ausgeschnitten werden. Ein solcher Ausschnitt — particuler estate — ist z. B. ein lebenslängliches Besitzrecht (life estate); dies heißt aber deshalb nicht fee tail, weil es kein fee ist, denn ein fee setzt, wenn auch sonst noch so sehr limitirt, doch Erblichkeit voraus. Ein größerer Ausschnitt ist der estate-tail, oder fee tail, d. i. ein Besitzrecht, welches Jemand für sich und seine Leibeserben (tail general) erwirbt, oder für sich und seine Leibeserben von seiner jetzigen Ehefrau (tail special), oder für sich und seine männlichen Leibeserben (tail male), oder für sich und seine weiblichen Leibeserben (tail female) u. s. w. Was nun nach Abzug eines solchen Ausschnitts von dem fee simple noch übrig bleibt, heißt remainder (remanentia), d. i. Ueberbleibsel, und dieses remainder kann wieder entweder der ganze Rest (remainder in fee) sein, wenn nämlich derjenige, der nach Beendigung des estate tail, also z. B. nach Ausgang aller Leibeserben, oder des Mannsstammes, eintritt, voller Eigenthümer wird, oder es ist wiederum nur ein Ausschnitt aus dem ganzen Rest, nämlich ein lebenslängliches, oder auf gewisse Jahre be-

stimmtes Besitzrecht — remainder for life, remainder for years — oder auch ein anderweites fee tail — remainder in tail. — Ist das remainder selbst nur ein Ausschnitt des Rests, so bleibt ein neues remainder übrig, von dem dasselbe gilt, und sofort, bis das fee simple erschöpft ist. Reversion (reversio), d. i. Rückkehr, heißt dasjenige Recht des ursprünglichen Verleihers oder seiner Erben, welches eintritt, wenn alle Ausschnitte — particular estates — beseitigt sind. Hiernach hat also eine Verleihung folgenden Inhalts: to A for life, remainder to B for life, remainder to C in tail male, remainder to D in tail general, reversion to A folgenden Sinn: Das Land soll erst A lebenslänglich, dann B lebenslänglich, dann C und sein Mannsstamm nach den Regeln der Primogenitur, nach dessen Abgang D und seine Leibeserben nach den Regeln der Primogenitur, endlich nach deren Abgang die Erben des A, des ursprünglichen Verleihers als freies Eigenthum besitzen.

Es versteht sich, daß kein Inhaber eines solchen Ausschnitts aus dem fee simple — eines particular estate — weiter disponiren kann, als dieser particular estate reicht. Aber auch der tenant in tail kann zum Nachtheil seiner eigenen Descendenz nicht disponiren. Eben so wenig konnte die Felonie des Inhabers eines particular estate zum Nachtheil des remainder-man, oder die Felonie des tenant in tail zum Nachtheil seiner eigenen Descendenz die Confiskation begründen.

Dies sind die Rechtsregeln, welche aus König Eduard's I. Statut de donis conditionalibus hervorgehn. Wäre es dabei geblieben, so würde die Belastung des Grundeigenthums in ähnlicher Weise, wie bei uns, durch beständige Familien-Fideicommisse (das tying up — Festbinden, Vinculiren, wie die Engländer es ausdrücken — des Grundeigenthums in infinitum), nicht allein möglich, sondern sogar viel leichter sein, als bei uns, da in England letztwillige Verordnungen fast gar keine Formalitäten erfordern, und keine Rücksicht auf Pflichttheile denselben hemmend in den Weg tritt.

In Schottland sind noch jetzt solche perpetuities neben einem strengeren Feudalismus als in England gültig und gewöhnlich. In England aber bewogen dieselben Umstände, welche den Adel

veranlaßten nach perpetuities zu streben, die Könige denselben entgegen zu arbeiten. Sie fürchteten während der unruhigen Zeiten des späteren Mittelalters, namentlich während der Kriege der weißen und rothen Rose im funfzehnten Jahrhundert, die Macht, welche dem Adel aus consolidirtem Familienbesitze zuwachsen mußte, und hielten die Confiskationen wegen Felonie für ein unentbehrliches Mittel, den Adel im Zaume zu halten. Außerdem wurden gegen die entails diejenigen Gründe geltend gemacht, welche auch bei uns den Familien-Fideicommissen entgegengesetzt zu werden pflegen. „Kinder" — sagt ein alter englischer Jurist — „wurden ungehorsam gegen ihre Eltern, weil sie wußten, daß sie nicht enterbt werden konnten. Pächter, die ihr Recht von tenants in tail herleiteten, wurden vor Ablauf ihrer Pachtzeit ermittirt; denn, wären solche Pachtungen zu Recht beständig gewesen, so hätte der tenant in tail mittelst derselben seine Descendenz virtualiter enterben können. Gläubiger wurden um ihre Forderungen gebracht; denn, hätte der tenant in tail das Land verschulden können, so hätte er es nur so hoch, als es werth war, zu verschulden brauchen, um das Recht seiner Descendenz zu vereiteln. Unzählige heimlich verrichtete oder vergessene entails wurden producirt, um rechtlichen Käufern ihr Besitzthum zu entreißen; unsere alten Rechtsbücher sind voll von solchen Prozessen. Und der Hochverrath wurde begünstigt, denn ein estate tail des Hochverräthers konnte nur auf dessen Lebenszeit confiscirt werden. Die entails waren daher mit Recht verrufen als eine Quelle von Hader und Unheil, wovon man unter dem alten common law nichts gewußt hatte, und wurden fast allgemein als eine Beschwerde betrachtet, die das ganze Königreich drückte. Aber der Adel hielt immer sehr fest an diesem Statut, weil es seine Familiengüter vor der Confiskation schützte, und deshalb war wenig Hoffnung vorhanden, es auf dem Wege der Gesetzgebung wieder aufzuheben."

Aufgehoben auf dem Wege der Gesetzgebung ist es auch bis heute noch nicht, aber dennoch virtualiter so gut als beseitigt. Die Art und Weise, wie dies geschah, ist charakteristisch für die Entwickelung des englischen Rechts und macht an einem Beispiele an-

schaulich, woher dasselbe so voll von Verwickelungen, Anomalien, Fictionen u. s. w. ist, die auf den ersten Anblick unbegreiflich erscheinen und die als absurd und lächerlich selbst von englischen Juristen der jetzigen Zeit erklärt werden, wenn sie mehr auf das sehn, was unmittelbar zweckmäßig und brauchbar ist, als auf die tief in der Geschichte liegenden Wurzeln des Rechts und der Freiheit ihres Vaterlandes.

Die Macht des Unterhauses ist in England ziemlich neu — man kann vielleicht sagen, nicht älter als das Ende der Regierung der Königin Elisabeth. Im funfzehnten Jahrhundert war es noch relativ unbedeutend. Damals hatte die Krone wenig oder keine Mittel im Parlamente, ein Gesetz gegen den Willen des Adels durchzusetzen, besonders wenn, wie über diese Fragen von den entails, die verschiedenen Adelsparteien unter sich einig waren. Dagegen waren die Gerichtshöfe, welche die Krone besetzt, fast immer mit derselben gegen das Parlament verbunden. Sie konnten sich daher, wo sie an der Krone einen Rückhalt hatten, viel erlauben. Und so kam es, daß sie durch ihre Richtersprüche das Recht oft auf eine ziemlich gewaltsame Weise weniger fortbildeten als umgestalteten, und, mittelst allerlei Fictionen neue Rechtssätze feststellten, die jetzt, in Zeiten ruhigerer und mehr stetiger Entwickelung, direct durch Parlamentsakten eingeführt werden würden. Während daher die neue Gesetzgebung die Tendenz hat, das Recht — namentlich das System des Grundeigenthums — mehr und mehr zu simplificiren, mußte aus jener ältern Weise der Rechtsbildung ein höchst complicirtes Recht hervorgehn, was besonders beim Grundeigenthum in hohem Grade der Fall gewesen ist.

Die Könige Eduard IV. und Heinrich VII. waren eigentlich beide Usurpatoren, jener ein sehr gewaltthätiger, dieser ein sehr kluger, weitsehender Fürst. Der letztere trachtete den Adel zu demüthigen, nicht bloß aus dem Triebe der Selbsterhaltung, sondern schon mit Bewußtsein aus publicistisch-staatswirthschaftlichen Gründen im modernen Sinn. Unter ihren Regierungen kam durch die Praxis der Gerichte die Doctrin auf, daß durch gewisse feierliche Vindicationsklagen (common recoveries — communes recuperationes) gegen

den besitzenden und volljährigen tenant intail, dem entail mit allem was darin hing ein Ende gemacht werden konnte. Der erste Rechtsfall der so entschieden wurde, war der eines gewissen Taltarum unter König Eduard IV., in der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts, daher Taltarum's case immer als entscheidender Anfang dieser Praxis angeführt wird. Ursprünglich hatten den recoveries wirkliche Ansprüche dritter Personen zum Grunde gelegen, welche dadurch ihr Recht an dem Lande gegen den Besitzer feststellten und zugleich die Präklusion der Ansprüche der Descendenz des tenant in tail und der remainder-men erlangten.

Von dieser Seite betrachtet, haben die recoveries eine gewisse Aehnlichkeit mit unsern Subhastationsprozessen, indem was in einem solchen erstanden ist, keiner Vindication unterliegt.

Allein in Folge jener Praxis arteten diese Proceduren in bloße Formen aus, deren wahrer Zweck einzig und allein war, den entails, den remainders und der reversion ein Ende zu machen und das Land in freies Eigenthum des tenant in tail zu verwandeln (to discontinue and destroy estates tail, remainders and reversions and to bar the entails thereof), oder auch das Grundeigenthum gegen etwanige unbekannte Ansprüche dieser Art sicher zu stellen, mithin das zu erreichen, was bei uns durch das Aufgebot und die Präklusion unbekannter Real-Interessenten bewirkt wird. Sie wurden seitdem — sagen die englischen Juristen — als bloße Formen Eigenthum zu übertragen oder sicher zu stellen, (mere forms of conveyances or common assurances) behandelt, und die Theorie und ursprünglichen Principien derselben wenig beachtet. Zuerst soll die Geistlichkeit von dieser Fiction Gebrauch gemacht haben, um Grund-Eigenthum, welches sie im Widerspruch gegen die Gesetze wider mort main (manus mortua) erwarb, als ihr von Alters her gehörig darzustellen und so mittelst dieser scheinbaren Vindicationen, zu denen der Verleiher die Hand bot, jene Gesetze zu umgehn, also denselben Zweck vollständig und unter dem Schutze des common law zu erreichen, den sie, wie oben erwähnt worden, mittelst der uses und trusts nur unvollständig, unter dem Schutze der bloßen equity, erreichen konnten. Es leuchtet übrigens ein, daß die unbedingte

Zulassung der recoveries als Mittel dem Besitzer freies Eigenthum zu verschaffen, nicht bloß auf die entails sondern auch auf andere Verhältnisse anwendbar war und daher nicht bloß die Umgehung des Statuts de donis, die man begünstigen wollte, sondern auch andere Rechtsverletzungen herbeiführen mußte; wenn z. B. ein bloß lebenslänglicher Besitzer (tenant for life) oder gar ein Besitzer auf gewisse Jahre (tenant for years) eine solche fingirte Vindication gegen sich durchführen ließ. Diesen Mißbräuchen wurde daher durch besondere Gesetze begegnet. Nur auf den tenant in tail bezogen sich diese Gesetze nicht, ihm blieb also die Möglichkeit auf diesem Wege sein Eigenthum zu entfesseln. Man sah nun sogar das Recht, mittelst einer solchen fingirten Vindications-Klage sich verurtheilen zu lassen (of suffering, — erdulden — a common recovery) als ein mit dem Besitze eines estate tail unzertrennbar verbundenes Privilegium an, welches durch keine Bedingung, durch keinen Vertrag, durch keine Ortsgewohnheit oder sonst beschränkt werden durfte, und von welchem Gebrauch zu machen der tenant in tail sogar von seinen Gläubigern zum Zwecke der Befriedigung derselben gezwungen werden konnte.

Etwas der recorvery verwandtes war die fine (finis, oder finalis concordia), ein ebenfalls in der Regel fingirter, feierlicher und förmlicher gerichtlicher Vergleich, oft mit einem Aufgebots-Verfahren verbunden, der jedoch nur die Ansprüche der Nachkommen des tenant in tail nicht aber die Ansprüche der remainder-men ausschloß, und den Besitz des tenant in tail nicht voraussetzte. Es würde zu weit führen, in die verwickelten Details dieser künstlich ausgebildeten Rechtsinstitute hier tiefer einzugehn.

Um jedoch in den wunderlichen Formalismus des Englischen common law einen Blick zu thun, möge Blackstone's Beschreibung der Proceduren bei einer recovery — in ihrer einfachsten Gestalt — und sein Urtheil darüber hier eine Stelle finden.

„Gesetzt," — sagt Blackstone — „Edwards besitzt ein Gut, und wünscht eine common recovery zu erleiden, um allen entails, remainders und reversions die darauf haften, ein Ende zu machen und dasselbe als fee simple an Golding zu übertragen. Dann muß

Golding eine Klage gegen Edwards anstellen, in welcher er das Gut vindicirt; zu diesem Zweck extrahirt er einen gerichtlichen Befehl, genannt praecipe quod reddat, welcher Goldings Behauptung enthält, daß Edwards kein Recht an dem Gute habe, sondern in dessen Besitz gelangt sei, nachdem Hugo Hunt" — eine fingirte Person, die wahrscheinlich immer gerade diesen und keinen andern Namen führt; to hunt heißt: hetzen — „den Golding des Besitzes entsetzt habe. Hierauf erscheint Edwards und ruft den Morland auf, damit dieser als derjenige von dem Edwards das Gut gekauft, es ihm, seinem Versprechen beim Verkaufe gemäß, gewährleiste und ihn vertrete. Dies heißt voucher, vocatio," was (wir Litisdenunciation nennen) „und Morland der vouchee, vocatus. Morland ist aber ein bloßer Strohmann, gewöhnlich der Ausrufer (crier) des Gerichtshofs. Er erscheint und vertheidigt sein und Edwards's Recht. Darauf erbittet und erhält Golding vom Gericht die Erlaubniß mit Morland privatim sich zu unterreden (to inparl); bald darauf kehrt Golding in den Gerichtshof zurück, aber Morland verschwindet und es wird in contumaciam gegen ihn verfahren. Das Gericht verurtheilt nun den Edwards das Gut an Golding herauszugeben, und den Morland, dem Edwards Ersatz durch Land von gleichem Werthe zu leisten, worauf der sheriff der Grafschaft den Golding in den Besitz (seisin) des Guts setzt, so daß dieser nun freier Eigenthümer desselben ist. Dieser angeblich von Morland zu leistende Ersatz, der aber bloß nominell ist, weil Morland nichts hat und ein Strohmann ist, ist der Grund, warum die in dem entail begriffene Descendenz des Edwards — issue in tail — ausgeschlossen wird; denn das Ersatzland — welches doch möglicherweise gewährt werden könnte — tritt an die Stelle des dieser Descendenz entzogenen Gutes. Zu solchen seltsamen Ausflüchten, zu solchen Spitzfindigkeiten und Trugschlüssen (awkward shifts, subtle refinements and strange reasoning) mußten unsre Vorfahren ihre Zuflucht nehmen, um jenes hartnäckige Statut de donis zu umgehen. Ihre Absicht zwar bei diesen Erfindungen war löblich: sie wollten die Fesseln der estates-tail lösen (unrivetting the fetters of the estates-tail). Unsere heutigen Gerichtshöfe gehen

jedoch einen andern Weg; — sie haben zwar jenen Formalismus beibehalten, aber sie gestehn, daß die recoveries nichts weiter sind, als Formen der Verwandlung der estates-tail in freies Eigenthum und daß sie durch den bloß eingebildeten Ersatz von Seiten des vouchee nicht gerechtfertigt werden können.“ So weit Blackstone.

Aehnliche seltsame, zum Theil noch seltsamere Fictionen, Strohmänner, erdichtete Thatsachen, Verhandlungen vor Gericht zwischen den Strohmännern über diese Thatsachen bloß der Form wegen, ohne allen materiellen Inhalt, kommen in den englischen Gerichten auch sonst vielfach vor, namentlich um die alten, jetzt meist obsoleten, Realklagen in die Form von Personalklagen (ejectment) umzugießen. Englische Juristen vergleichen dieselben mit der altrömischen deductio moribus und der vis civilis und festucaria, die in Cicero's Rede für den Cäcina und bei Gellius vorkommt. Es zeigt sich aber auch darin wieder der praktische Takt der Engländer, daß sie diese verwickelten Formen mit der größesten Leichtigkeit handhaben, und daß man in der Regel vor Gericht nichts davon hört und sieht, außer hier und da einige, allerdings an sich ganz unverständliche Worte, worauf der Formalismus durchgemacht und beseitigt ist, und die materielle Verhandlung der Sache, wo eine solche erforderlich ist, ohne Beziehung darauf ungehindert vor sich geht. Als der Verfasser einmal solchen Proceduren beigewohnt hatte und sich nach deren Sinn und Zweck erkundigte, erwiederte einer der Oberrichter von England, ein bejahrter Tory er schäme sich solche Absurditäten Fremde sehen zu lassen und sie ihnen erklären zu müssen; ein junger Advokat aber, ein Radikaler bemerkte, in praxi wirkten gleichwohl diese Fictionen und Formalitäten sehr gut und seien leicht und bequem zu handhaben.

Eine Ausnahme von der Möglichkeit die entails durch fines und recoveries zu beseitigen, muß hier noch erwähnt werden. Diese Möglichkeit findet nämlich alsdann nach einem Gesetze König Heinrichs VIII. nicht statt, wenn die Krone einen estate-tail creirt hat und die reversion davon bei der Krone ist. Es erinnert dies an den neuen Feudalismus, den Napoleon für die Großen seines Reichs

schuf, während das aus der französischen Revolution hervorgegangene Recht überall den Lehnen und Fideicommissen ein Ende machte.

Das bisher dargestellte, seit drei Jahrhunderten bestehende, System der entails und der Beseitigung derselben durch fines und recoveries ist auch neuerlich nur in sofern abgeändert worden, als durch ein im Jahre 1833 unter König Wilhelm IV. erlassenes Gesetz die fines und recoveries beseitigt und an ihre Stelle einfache Willenserklärungen in einer untersiegelten Urkunde (deed), welche aber innerhalb sechs Monaten in die rotuli des Kanzlei-Gerichtshofs eingetragen werden muß, (inrolled in the court of chancery), getreten sind. Diese verwandeln gegenwärtig eben so wie vor diesem Gesetze die fines und recoveries, und im Wesentlichen unter denselben Voraussetzungen, die estates-tail in freies Eigenthum des tenant in tail, und machen den Rechten der Descendenz des kraft des entail zuerst berechtigten tenant in tail (der issue in tail) so wie den remainders und der reversion ein Ende.

Es geht aus dieser Darstellung hervor, daß schon seit drei Jahrhunderten die entails kein hinreichendes Mittel mehr sind, die Güter unter allen Umständen in den Familien zu erhalten. Sie wirken nur so lange, als der volljährige Besitzende tenant in tail sie nicht, vormals durch Erleidung einer recovery, jetzt durch ein deed, beseitigt, was ihm jederzeit freisteht. Auch denkt niemand daran, daß hierin etwa eine Impietät gegen den Stifter des entail liegen würde. Gleichwohl sind die entails noch immer ganz gewöhnlich, aus Gründen, die mit den hier nicht näher zu detaillirenden Formalien der Disposition über Grundeigenthum zusammen hangen, theils wohl auch, weil die Beschränkungen, die die entails zu enthalten pflegen, mit den Landessitten dergestalt übereinstimmen, daß von der Befugniß, die entails zu beseitigen, nur ein mäßiger Gebrauch — mehr zur zeitgemäßen Modification, als zur Vernichtung derselben — gemacht wird, ähnlich wie die Primogenitur in der Succession im Grundeigenthum allgemein besteht, obschon jeder Grundbesitzer sie willkürlich ausschließen kann.

Allein diese Möglichkeit die entails wieder aufzuheben, würde dennoch die perpetuities, oder das Vinculiren (tying-up) des

Grundeigenthums in infinitum, nach Art unserer beständigen Familien-Fideicommisse, nicht verhindern. Denn das englische Grundeigenthum hat sich so sehr allen Dispositionsbeschränkungen des Feudalismus entzogen, es ist sogar so frei von den Beschränkungen, denen Allodialeigenthum bei uns unterliegt (durch Pflichttheil, Formalien der Testamente, Nothwendigkeit der Verlautbarung und Bestätigung von Fideicommissen, vorgeschriebenes minimum und maximum der Fideicommißeinkünfte u. s. w.), es hat endlich einen solchen Grad von Biegsamkeit durch die uses und trusts — wie schon oben vorgekommen — angenommen, daß es jeder erdenklichen Disposition, also namentlich auch den Bestimmungen, welche das Wesen beständiger Familienfideicommisse ausmachen, würde unterworfen werden können. Man brauchte z. B. nur zu verordnen, daß das Land dem A lebenslänglich, dann dem Erben desselben wieder lebenslänglich, dem Erben dieses Erben wieder lebenslänglich, und sofort in infinitum zustehn solle, oder auch das Eigenthum gewissen trustees zu verschreiben, ihnen aber zur Pflicht zu machen, den Genuß (use) einer Reihe von — lebenden und künftigen Personen, — jeder auf ihre Lebenszeit —, nach einer Ordnung, wie sie für beständige Familienfideicommisse bestimmt zu werden pflegt, zu überlassen — so wäre von einem entail, der immer Erblichkeit des Besitzes voraussetzt, nicht die Rede, und es könnten weder die frühern recovery, noch die durch das Gesetz Königs Wilhelm IV. an deren Stelle getretene inrotulirte Urkunde angewendet werden, um eine solche Disposition zu entkräften.

Da treten nun aber die Rechtsregeln gegen die perpetuities entgegen. Die königlichen Kommissarien zur Untersuchung des Zustands der Rechtsverhältnisse des Grundeigenthums in England, welche die unter König Wilhelm IV. bald nach der Parlamentsreform erlassenen Gesetze vorbereitet haben, sprechen sich darüber so aus: „Der Scharfsinn und praktische Verstand der Richter hatte — unter den Königen Eduard IV. und Heinrich VII. — ohne Mitwirkung der Gesetzgebung und in direktem Widerspruche mit einer Parlamentsakte — (dem Statute de donis conditionalibus — den tenants in tail die Möglichkeit gewährt, ihre Güter durch

die recoveries frei zu machen und so die freie Circulation des Eigenthums begünstigt. Da sie die Uebel, welche mit beständigen entails verknüpft sind, aus Erfahrung kannten, so hüteten sie sich sehr, irgend eine Disposition anzuerkennen, die die Tendenz hatte eine perpetuity einzuführen. „Sir Francis Bacon, — zu Anfang des 17. Jahrhunderts — bemerkt: man hat eine Erfindung gemacht, welche perpetuity genannt wird, nämlich einen entail mit der Bedingung, das Land bei Verlust desselben dem nächsten Erben nicht zu entziehen. Wäre dies rechtsgültig, so würden alle früheren aus den entails fließenden Uebelstände und noch schlimmere wiederkehren. Seit dieser Zeit hat ein beständiger Kampf stattgefunden, zwischen scharfsinnigen Juristen auf der einen Seite, welche die Dauer der perpetuities verlängern wollten und den Gerichtshöfen auf der andern, welche dieselben in den gehörigen Schranken zu halten, bemüht waren." „Ein perpetuity — sagt ein anderer Jurist — ist ein Verhältniß, auf dem ein odium juris haftet (a thing odius in law), und verderblich für den Staat; sie hemmt den Verkehr und hindert die Circulation des Eigenthums."

Die Praxis blieb dieser Richtung, keine perpetuities aufkommen zu lassen, seitdem stets treu, und stellte nach mancherlei Zweifeln über den Umfang der ihnen entgegenstehenden Regeln endlich fest, daß eine Vinculirung des Grundeigenthums auf die Lebenszeit einer oder mehrerer zur Zeit der Disposition oder des Todes dessen der sie trifft, schon lebenden Personen (vitae in esse, lives in being) und noch 21 Jahre nachher, aber nicht länger, rechtsgültig ist, und das ist das jetzt geltende Recht.

Es liegt dabei der Gedanke zum Grunde, daß jede zur Zeit der Disposition lebende Person (cestui que vie) also auch der Längstlebende unter Vielen, mit beliebigen Beschränkungen belastet werden kann, wenn nur alle zur Zeit der Disposition leben. „Alle Lichter müssen zugleich brennen" sagen die englischen Juristen — (all the candles must be burning at once). Dem Lebenden wird der Empfangene — der „en ventre sa mère" — gleich geachtet. Ferner soll auch für die Zeit der Minderjährigkeit irgend eines Besitznachfolgers des letzten cestui que vie disponirt werden können, voraus-

gesetzt jedoch, daß dieser Besitznachfolger zu Lebzeiten des cestui que vie schon gelebt hat, oder doch schon empfangen war. Dies giebt als maximum 21 Jahre, zu denen noch die Zeit hinzu treten kann, binnen welcher jemand en ventre sa mère ist. Daraus ist jene Regel entstanden, daß überhaupt auf vitae in esse und nach deren Beendigung auf 21 Jahre nachher das Eingenthum vinculirt oder dessen Unveräußerlichkeit festgestellt werden kann.

Innerhalb dieser Grenzen ist es zulässig, die Unveräußerlichkeit strenger, als bei uns zu begründen, und, wie die englischen Juristen sagen, ein Rechtsverhältniß zu schaffen, welches nicht aufgehoben werden kann, wenn auch alle Interessenten, ja, wenn die ganze Menschheit sich zu dessen Aufhebung vereinigte (an estate unalienable, though all who have interest, ad wen though all mankind should join in the conveyance). Jenseits derselben aber ist die perpetuity schlechthin ungültig, und diese Regel kann auch nicht umgangen werden, eben weil sie gegen die Tendenz perpetuities zu gründen, gerichtet ist, und daher jeder Versuch, auf künstlichem Wege dennoch dahin zu gelangen, direkt davon betroffen wird. —

Sehr merkwürdig ist es, daß über diese Regeln gegen perpetuities gegenwärtig und schon seit langer Zeit keine irgend erhebliche Meinungsverschiedenheit in England vorhanden ist, obschon in einzelnen Fällen Privatinteressen dagegen ankämpfen. Namentlich ist durchaus nicht etwa die conservative Parthei für und die liberale gegen die entails und perpetuities. Eben so wenig werden diese Fragen jetzt mit dem Unterschiede der Stände in irgend eine Verbindung gebracht. Die dargestellten Regeln gelten gleichmäßig für den reichsten nobleman und dessen weitläuftige Besitzungen und für den Besitzer der kleinsten Hütte. Auch in dieser Beziehung bietet England, neben seiner mächtigen und glänzenden Aristokratie, ein Bild von Rechtsgleichheit und Frieden der verschiedenen Stände untereinander, der, wie es der Fremde auch in so vielen andern Beziehungen daselbst wahrnimmt, auf dem Continente aber nicht leicht gefunden würde. Alle Partheien und Stände sind darin einig, daß das Vinculiren des Grundeigenthums in infinitum oder auf

sehr lange Zeit hinaus verderblich, daß es sehr wichtig ist, den Sohn abhängig von seinem Vater zu erhalten, daß immer eine hinlängliche Masse von Grundeigenthum verkäuflich sein muß u. s. w.

Von der andern Seite freilich wird das Grundeigenthum in England durch die Sitten des Landes vor der verderblichen Zersplitterung bewahrt, welche wir durch Fideicommisse zu verhüten suchen, und das ist auch wohl der Grund, weshalb man kein Bedürfniß der perpetuities fühlt und dieselben ohne Nachtheil hat proscribiren können. Großes, — sehr großes — Grundeigenthum ist in England viel häufiger, kleines viel seltener als bei uns, denn kleine Grundbesitzer haben in der Regel kein volles Eigenthum, sondern nur längere oder kürzere Nutzungsrechte, die wenn sie nur auf bestimmte — wenn auch noch so viele, 500, 1000 — Jahre verliehen sind, nicht als Grund- sondern als Mobiliarvermögen, (chattel) angesehn werden, während lebenslängliche Nutzungsrechte Immobiliarvermögen sind. Ferner hält die Primogenitur das Grundeigenthum zusammen. Und endlich ist fast alles Grundeigenthum — ganz neu erworbenes ausgenommen — ohne Unterschied der Stände wirklich durch Ehe- und Familienverträge innerhalb der Grenzen vinculirt, welche die oben dargestellten Regeln gegen perpetuities gestatten. Ehepakten nämlich sind, wenn der eine oder der andere Theil einiges Vermögen hat, so gewöhnlich, daß in der Regel die Braut oder ihre Angehörigen den Antrag, die Ehe ohne Ehepakten einzugehn, als eine Beleidigung empfinden würden. Das solchergestalt vinculirte Grundeigenthum wird in der Regel zwar von Generation zu Generation wieder entfesselt, jedoch nur um sofort dem alsdann vorhandenen Bedürfnisse gemäß, von Neuem vinculirt zu werden.

Sir Edward Sugden, der jetzige Lord-Kanzler von Irland, ein berühmter Jurist von der Toryparthei, hat vor etwa 15 Jahren eine Uebersicht des englischen Rechts, so weit es die täglich vorkommenden Rechtsgeschäfte eines Grundbesitzers betrifft, in einer Reihe von Briefen herausgegeben, in welchen er einem solchen, rechtsunkundigen Grundbesitzer praktisch-populäre Belehrungen über diesen Gegenstand ertheilt. Was darin über Vinculirung und Belastung des Grundeigenthums durch Ehe- und Familienverträge (settlement of estates)

enthalten ist, möge zum Schluß dieses Aufsatzes hier eine Stelle finden. Hoffentlich wird dadurch einiges Licht auf die praktische Wirkungen der bisher dargestellten Rechtssätze fallen.

„Wenn Jemand, der Grundvermögen besitzt, sich verheirathet — sagt Sir Edward — so ist der gewöhnliche Inhalt der Ehepakten, das der Grundbesitz dem Ehemanne auf seine Lebenszeit vorbehalten, dann ein Witthum der Ehefrau und die Abfindungen der jüngern Kinder sicher gestellt, und dann das Grundvermögen, mit diesem Witthum und Abfindungen belastet, dem ältesten und den folgenden Söhnen nacheinander in tail, dann aber den Töchtern gemeinschaftlich in tail, mit gegenseitigen remainders in tail, und endlich dem Ehemanne in fee verschrieben wird. Die Wirkung solcher Ehepakten ist, daß der Grundbesitz nach des Ehemanns Tode belastet mit dem Witthum und den Abfindungen dem ältesten Sohne und seiner Descendenz in infinitum, nach deren Abgange den andern Söhnen, jedem nebst seiner Descendenz, nacheinander auf gleiche Weise, und wenn diese alle nicht mehr vorhanden, den Töchtern zusammen zu gleichen Theilen zufällt, so daß der Antheil jeder Tochter auf ihre Descendenz, in deren Ermangelung aber auf die andern Töchter und ihre Descendenz übergeht. Sind keine Kinder noch Descendenz von ihnen mehr vorhanden, so geht der Grundbesitz an den Ehemann oder seine Erben belastet mit den Rechten der Wittwe und den Abfindungen zur freien Disposition zurück. Die Rechte der Kinder heißen estates-tail. Wenn der älteste Sohn ein und zwanzig Jahre alt ist, so können er und sein Vater zusammen das Land entfesseln (unfetter, d. h. den entails remainders und reversion ein Ende machen) und von Neuem nach ihrem Gefallen — jedoch mit Vorbehalt des Witthums und der Abfindungen — darüber disponiren (resettle it as they please). Nach des Vaters Tode steht dieses Recht dem Sohne allein zu, und der Vater kann es ihm nicht entziehn" (wenn der Sohn einmal tenant in tail ist, wie nach dem Obigen vorausgesetzt wird: abgesehn davon kann der Vater disponiren, wie er will). „Vollendet der Sohn sein ein und zwanzigstes Jahr bei Lebzeiten seines Vaters, so ist es gewöhnlich, daß der Vater dem Sohn eine lebenslängliche Versorgung, so lange

auch der Vater lebt (during tthеir joint-lives) gewährt, der Sohn aber dagegen zusammen mit seinem Vater über den Grundbesitz anderweit in der Art disponirt (resettles the estate), daß für den Fall, daß der Sohn keine Leibeserben hinterläßt, das Besitzthum den jüngern Linien der Familie verschrieben wird. Besteht das Witthum nicht in einer Leibrente, was zuweilen vorkommt, sondern in dem lebenslänglichen Nießbrauch des Besitzthums, so kann der Sohn dasselbe nach seines Vaters Tode, so lange die Wittwe lebt, nur mit ihrer Zustimmung entfesseln" (weil die recovery, jetzt die inrotulirte Akte nach dem Gesetze von 1833, Besitz dessen der entfesseln will, oder Zustimmung des Besitzers erfordert). „Der Wunsch, die männliche Succession so viel als möglich aufrecht zu halten, veranlaßt oft den Vater so zu disponiren, daß zuerst seine Söhne und deren männliche Descendenz, und dann seine Töchter, aber nicht alle zusammen, sondern nach einander succediren, so daß auf jede Tochter nur deren männliche Descendenz folgt, für die weibliche Descendenz der Söhne und Töchter aber nur in Ermangelung männlicher Descendenz gesorgt wird. Diese Arten von settlement würde ein Jurist kurz so ausdrücken: dem ersten und den folgenden Söhnen nach einander in tail male; remainder der ersten und den folgenden Töchtern nach einander in tail male; remainder dem ersten und den folgenden Söhnen nach einander in tail general" — (d. h. ihren Leibeserben mit Ausschluß der sonstigen Erben), — „remainder der ersten und den folgenden Töchtern nach einander in tail general. Der Uebelstand eines solchen settlement ist, daß das Besitzthum von einer Linie nie zur andern hin- und hergehn kann. Wenn z. B. A, der so disponirt hat, nur einen Sohn, und dieser bei seinem Tode keinen Sohn, sondern nur eine Tochter hinterläßt, so geht das Besitzthum an A's älteste Tochter, hinterläßt aber diese keinen Sohn, wohl aber Töchter, so geht dasselbe an die Tochter des ältesten Sohnes des A über.

Es ist sehr gewöhnlich, in Ehepacten das Besitzthum nur den männlichen Abkömmlingen aus der Ehe zu verschreiben und es dann, jedoch belastet, respective mit dem Witthum und den Abfindungen er Töchter, an den Vater — oder die Mutter, wo es von ihr

kommt — zurückgehn zu lassen. Doch wird alsdann meist gleich dafür gesorgt, daß die Töchter in Ermangelung männlicher Descendenz größere Abfindungen erhalten. Zuweilen kommt es auch vor, daß in Ehepacten das Besitzthum allen Kindern, Söhnen und Töchtern, und ihrer Descendenz zu gleichen Theilen verschrieben wird. Dann fallen natürlich alle Geldabfindungen von Töchtern und nachgebornen Söhnen weg."

Diese Darstellung Sir Edwards wird schon durch ihre Ausdrucksweise es anschaulich machen, wie fern dem englischen Rechtsbewußtsein der Begriff eines Erben im römischen Sinne, d. i. eines Fortsetzers der Persönlichkeit des Erblassers ist, und wie dieser Umstand, verbunden mit der völlig freien, durch keine Pflichttheile gebundenen Disposition, zu einer ganz andern Auffassung des Grundbesitzes führt.

„Es ist gewöhnlich" — fährt Sir Edward fort — „in Ehepacten dem jedesmaligen Besitzer des Vermögens gewisse Vollmachten (powers) Behufs freierer Disposition darüber im Interesse der Familie oder des Besitzthums selbst zu reserviren oder zu ertheilen. So werden fast immer Vollmachten gegeben, das Land zu verpachten oder selbst zu verkaufen und anderes anzukaufen, oder es gegen anderes zu vertauschen. Manchmal trägt eine Partei Bedenken, solche Vollmachten in die zu schließenden Ehepacten aufnehmen zu lassen, aber solche Bedenken sind meist grundlos. Denn dem, welcher die Ehepacten schließt (the settler) sind solche sich selbst reservirte Vollmachten, so lange er lebt, nützlich, und nach seinem Tode können die Besitznachfolger die fehlende Vollmacht sehr leicht durch neue Parlamentsacte ergänzen lassen (the persons succeding to the estate may with ease get the omission supplied by a private act of parliament). Wenn ein Besitzthum Mehreren ungetheilt zufallen soll, so ist es rathsam, in dem settlement trustees so zu bevollmächtigen, daß diese eine Theilung vornehmen, und sich mit einem abgetheilten Stücke abfinden lassen können."

Diese Leichtigkeit, zu zweckmäßigen Dispositionen über vinculirtes Grundeigenthum Vollmacht von der Legislatar — also durch ein Landesgesetz — zu erhalten, ist höchst charakteristisch für die eng-

lische Auffassung des Grundbesitzes. Auf den ersten Anblick erscheinen solche Eingriffe in das Privateigenthum grade in England sehr auffallend, wo die Privatfreiheit so ausgedehnt und so fest verbürgt ist, wie in keinem andern Lande, und wo überhaupt so wenig administrirt und regiert wird. Aber englisches Grundeigenthum ist eben kein bloßes Privateigenthum. Basis der Auffassung desselben ist noch immer, so frei auch jetzt darüber disponirt wird, daß aller Grundbesitz, wie es der reine Feudalismus mit sich bringt, von der Krone abhängt, und nicht mit der Person des Besitzers dergestalt eins wird, daß dieser damit machen könnte was er will, sondern des Besitzers Recht, als des eines bloßen tenant, Lehnträgers, beständig unter dem höheren regulirenden Einflusse der Krone steht, welche diesem Einfluß zwar nicht willkührlich und nur mit dem Parlament, gewissermaßen dem höchsten Lehnhofe, aber doch mit beständiger Rücksicht auf das ganze Königreich und dergestalt ausübt, daß politische Ideen dabei mitwirken und den politischen Charakter des Grundbesitzes aufrecht halten. So erklären sich die Regeln gegen die perpetuities, und so auch diese Privat-Parlamentsakten zur Erleichterung angemessener Dispositionen über Grundeigenthum. Uebrigens dürften diese Parlamentsakten in sofern doch wohl nur bei sehr großem Grundeigenthum praktisch sein, als kleines durch die Kosten der quasi-prozessualischen Verhandlungen, die ihnen vorangehn müssen, absorbirt werden würde.

Sir Edward fügt seinen Belehrungen folgendes Urtheil über den Rechtszustand des englischen Grundeigenthums bei.

„Einige haben gewünscht unser Recht in dieser Beziehung nicht bloß zu verbessern, sondern wesentlich umzugestalten, und nur ganz einfache Dispositionen nach Art des Code Napoleon zu gestalten. Aber es läßt sich gegen unser System, den Grundbesitz zu vinculiren, nichts Gegründetes einwenden (the present plan of a strict settlement in this country is free from all objection). Der Grund und Boden kommt dadurch nicht extra commercium, der Besitzer wird vielmehr nur in den Stand gesetzt, sein Besitzthum innerhalb vernünftiger Schranken seinen Nachkommen zu sichern, so daß successive Vinculirungen (settlements) von Generation zu Generation

stattfinden, durch welche allein viele Güter in denselben Familien erhalten worden sind. Würde unsere Gesetzgebung statt der fines und recoveries eine andere zweckmäßigere Form einführen (dies ist inzwischen, wie oben erwähnt, geschehn), contingent remainders (d. i. solche, deren Eintritt von einem ungewissen Ereignisse abhängt) schützen, ohne daß man zu einer so künstlichen Maschinerie wie jetzt (durch uses und trusts) seine Zuflucht nehmen müßte, die heilsamen Rechtsregeln gegen perpetuities noch fester gegen die wachsende Tendenz sie zu umgehn aufrecht halten, und einige Modifikationen in Beziehung auf letztwillige Verfügungen eintreten lassen, so würde sie die Hauptmängel unsers Rechtssystems, so weit es Grundeigenthum angeht, an ihrer Wurzel fassen. Das alte gemeine Recht (vor dem Statut de donis, wo das Grundeigenthnm so gut als gar nicht vinculirt werden konnte) wurde umgangen, weil die Menschen, allen Gesetzen zum Trotz, immer dahin trachten werden, ihr Vermögen ihren Nachkommen und Verwandten zu erhalten. Das heutige Recht führt keine Uebelstände mit sich. Fassen wir die praktischen Wirkungen unserer Ehepakten, wie sie gewöhnlich geschlossen werden (a common marriage settlement) in's Auge, so finden wir, daß sie für alle Abkömmlinge aus der Ehe gründlich sorgen und doch die Freiheit zu veräußern nicht allzulange (not beyond a reasonable period) suspendiren. Es genießt darnach der Vater während seiner Lebenszeit das Besitzthum ohne Beschränkung, nach seinem Tode erhalten es seine Söhne und ihre männliche Nachkommen, so daß der älteste Sohn und dessen männliche Nachkommen es zuerst bekommen, dann der zweite und seine männliche Nachkommen u. s. w. Dann folgt die weibliche Descendenz der Söhne, und nach deren Abgang die Tochter und ihre Descendenz, bis keine Descendenz dessen, der die Ehepakten geschlossen hat, mehr vorhanden ist. Wenn jedoch der zunächst zur Succession stehende Sohn ein und zwanzig Jahr alt wird, so kann er, obschon sein Vater noch am Leben ist, die Disposition über das Besitzthum für seine und seiner Descendenz Lebenszeit, jedoch mit Vorbehalt des lebenslänglichen Nießbrauchs seines Vaters, erwerben (nämlich durch eine fine, siehe oben). Allein dieses Recht

wird selten ausgeübt, außer wenn ein Sohn sich mit seinem Vater nicht gut steht und sein Anrecht an dem Besitzthum, so gut als es bei Lebzeiten seines Vaters möglich ist, zu Gelde machen will, um Schulden zu bezahlen. Nach des Vaters Tode kann er dann das völlig freie Eigenthum erwerben (durch eine recovery, welche wirklichen Besitz dessen, der sich ihrer bedient, oder Zustimmung des lebenslänglichen Besitzers erforderte, aber auch den remainders und der reversion ein Ende machte, jetzt durch die inrotulirte Urkunde nach der Acte von 1833, die im Wesentlichen dieselben Bedingungen voraussetzt und dieselben Wirkungen nach sich zieht). „Aber es ist gut für die Erhaltung der Familien, daß dasjenige Recht, welches ein solcher Sohn bei seines Vaters Lebzeiten ohne dessen Einwilligung (durch die fine) erwerben kann, nicht von der Art ist, daß Jemand so leicht Geld darauf vorschießen würde, denn stirbt er vor seinem Vater ohne Nachkommen, so fällt dieses ganze Recht weg (weil die remainders und die reversion nicht beseitigt sind). Mit Zustimmung seines Vaters kann der Sohn auch die remainders wegschaffen und das volle Eigenthum (the fee), nur mit seines Vaters lebenslänglichem Nießbrauche behaftet, erwerben. Heirathet der Sohn bei Lebzeiten seines Vaters mit dessen Zustimmung, so wird dieses Recht, den remainders ein Ende zu machen, jedesmal ausgeübt, und ein neues settlement gemacht. Sind alsdann jüngere Kinder aus der Ehe des Vaters vorhanden, so wünscht der Vater gewöhnlich bei diesem resettlement, das Besitzthum ihnen und ihren Nachkommen, für den Fall daß der älteste Sohn und seine Descendenz nicht mehr vorhanden sein werden, wieder zu verschreiben. Dazu bedarf er der Einwilligung dieses ältesten Sohnes, und da dieser, wenn er sich bei Lebzeiten seines Vaters selbstständig etablirt, dazu eine unmittelbare Versorgung braucht, so gewährt ihm der Vater eine solche auf die gemeinschaftliche Lebenszeit des Sohnes und des Vaters (during their joint lives) als Vergeltung dafür, daß der Sohn das Besitzthum seinen jüngern Brüdern oder Schwestern oder deren Descendenz in remainder versichern läßt. (Es muß dies wohl so geschehn, daß auch dem Sohne nur ein lebenslänglicher Nießbrauch nach des Vaters Tode ver-

schrieben wird, sonst würde er, sobald der Vater stirbt, als tenant in tail den remainders ein Ende machen können.) So wird das Besitzthum immer von Neuem vinculirt (thus estates are quickly resettles) und ich sehe keinen Nachtheil, der dem Gemeinwohl aus diesem Systeme erwachse. Niemand kann sich hier zu Lande beklagen, daß der Markt nicht stets mit einer hinlänglichen Masse verkäuflichen Grundbesitzes versehen sei (that there is not sufficient land in the market for sale). Wird das Besitzthum bei Lebzeiten des Vaters nicht von Neuem vinculirt (resettled), so kann der Sohn nach des Vaters Tode das unbeschränkte Eigenthum daran erwerben und darüber disponiren, wie er will, und dasselbe kann jeder folgende Successor. Aber wenn es gleich ganz gewöhnlich ist, daß ein Vater bei Gelegenheit eines settlement sich auf einen lebenslänglichen Nießbrauch beschränkt und das Eigenthum seiner Descendenz verschreibt, so pflegt er doch jede Dispositionsbefugniß sich sorgfältig vorzubehalten, die mit seiner Kinder Interesse verträglich ist. Der Umfang dieser Dispositionsbefugnisse hängt in jedem Falle von der Uebereinkunft und den Wünschen der Parteien ab. In gewöhnlichen Ehepakten über ein Besitzthum von einigem Umfange pflegt dem Vater mit angemessenen Cautelen und Beschränkungen (with proper cheks) die Befugniß vorbehalten zu werden, das Besitzthum zu verpachten nach Maßgabe seiner Beschaffenheit, es zu verkaufen und für das Kaufgeld ein anderes anzuschaffen, welches dann eben so vinculirt werden muß (to be resettled), es gegen ein anderes zu vertauschen, welches dann in die Rechtsverhältnisse des ersten eintritt (to be brought into the settlement), und, wenn das Besitzthum in einem idealen Antheile besteht, eine Realtheilung mit den Mitbesitzern vorzunehmen. So wird einerseits das Besitzthum den Descendenten aus der Ehe gesichert, ohne jedoch das Recht, dasselbe zu veräußern, ihnen zu entziehn, und andererseits dem Vater, obgleich er auf einen lebenslänglichen Nießbrauch beschränkt ist, doch zugleich eine so ausgedehnte Dispositionsbefugniß vorbehalten, daß ihm jede Art vernünftigen Gebrauchs und Genusses des Besitzthums freisteht, ohne daß er auf ein Hin-

derniß stößt, welches ihn an die Schranken seines Rechts erinnert. Alle Dispositionen, deren Tendenz ist, das Besitzthum zu verbessern, sind ihm erlaubt, aber keine, die es ruiniren würden. Eine andere wichtige Folge eines solchen settlements ist die Unterordnung des Rechts des Sohnes unter das des Vaters, modificirt dadurch, daß der Vater der Einwilligung des Sohnes zu einem resettlement bedarf. Ein Recht des Sohnes über das Familiengut bei des Vaters Lebzeiten ohne dessen Einwilligung zu disponiren, würde ein unerträglicher Uebelstand sein. Das jetzige System läßt dem Sohne bei Lebzeiten des Vaters das volle Eigenthum, sofern davon die Rede ist, daß dasselbe auf seine Descendenz übergehn soll, und sichert ihm so viel als möglich den Genuß des Besitzthums, sobald er durch die natürliche Ordnung der Succession dazu berufen wird. Es hindert ihn, dasselbe leichtsinnig aus der Familie zu veräußern, ehe er dessen Werth kennt. Aber da er mit Einwilligung seines Vaters das freie Eigenthum, mit Beseitigung aller Beschränkungen erwerben kann, so sind in der That die Fälle nicht häufig, wo die gegenseitigen Interessen des Vaters und des Sohnes nicht zu einem billigen Uebereinkommen führen, wenn die geeignete Zeit gekommen ist, neue Dispositionen zu treffen.

Man wendet zwar ein, daß diese Zwecke durch eine complicirte und kostspielige Maschinerie erreicht werden. Aber wer hat sich jemals über die künstlichen Bewegungen einer richtig gehenden Uhr beklagt? Wir bewundern die wohlberechnete Verbindung ihrer von einander abhängigen Organe, die alle nöthig sind, um das gewünschte Resultat hervorzubringen. Warum sollten wir uns über ein wohlberechnetes settlement beklagen? Die Urkunden darüber sind lang, weil sie viele Bestimmungen enthalten, von denen die meisten einmal zur Anwendung kommen und jede zur Anwendung kommen kann. Aus dem Mangel nur Einer derselben könnten viele Kosten und Uebelstände folgen. Die Form der jetzt gewöhnlichen settlements ist ein Werk, an welchem Jahrhunderte gearbeitet haben; sie entsprechen den Wünschen und Bedürfnissen der Menschen und führen keine Nachtheile mit sich. Dennoch muthet man uns zu, sie fahren zu lassen.

Allerdings sollten gewisse jetzt erforderliche Formen der Entfesselung der Güter (die seitdem wirklich abgeschafften fines und recoveries) abgeschafft werden. Aber dennoch wird man bei gründlicher Prüfung derselben finden, wie viel Dank wir unsern Vorfahren im Advokaten- und Richterstande (at the bar and on the bench) dafür schuldig sind. Sie wurden erfunden um der Ungerechtigkeit früherer Gesetze abzuhelfen, und haben zu dem System geführt, unter dem das Königreich seine jetzige Blüthe erlangt hat. Sie sind jetzt nicht mehr nöthig. Ihre Vortheile können ohne die unnützen und kostbaren Ceremonieen, die dabei vorkommen, beibehalten werden. Wir können auf einem wohlfeilen und graden Wege dasselbe Ziel erreichen, zu welchem unsere Vorfahren einen kostbaren und krummen einschlagen mußten. Aber das Wesen der Sache — darüber sind Alle einverstanden — müssen wir beibehalten, wir würden sehr thöricht thun, Wesen und Form zu verwechseln und das edle Thier selbst aufzuopfern, weil uns die Zierrathen seines Geschirres nicht gefallen, durch welche es mehr belästigt und gehemmt als geschmückt wird."

So weit Sir Edward.

Unter den von ihm erwähnten Tendenzen, das jetzige Rechtssystem des Grundeigenthums wesentlich umzuwandeln, sind die Ideen einer in England sehr kleinen und ohnmächtigen Anzahl von Juristen zu verstehn, welche das englische Recht überhaupt seiner nationalen Gestalt entkleiden und in die Formen der auf dem Continent herrschenden abstrakten Codifikation umgießen wollen — Juristen, die, wenn man ihnen die Ehre erweist, sie mit den großen politischen Parteien in England in Beziehung zu setzen, allerdings am meisten Verwandtschaft mit den Radikalen haben würden. Ganz unrichtig aber wäre es, wenn man diese Tendenzen als irgend in Betracht kommend ansehn wollte, wenn von den großen Fragen die Rede ist, die zwischen den politischen Parteien streitig sind, oder gar als einen Zankapfel der verschiedenen Stände untereinander. Dies geht schon daraus hervor, daß Sir Edward, ein Tory, völlig einverstanden ist, mit dem Entfesseln des Grundeigenthums von Generation zu Generation, daß er die Forderung einer hinlänglichen

Quantität verkäuflichen Grundeigenthums als eine wohlbegründete anerkennt, und daß er dem Streben Einzelner nach perpetuities noch wirksamere Schranken gesetzt zu sehn wünscht. Im Wesentlichen ist ganz England, sind namentlich alle Parteien und alle Stände einverstanden mit Sir Edward's Urtheile über das bestehende Rechtssystem.

Nur Ein solch Urtheil möge hier noch seine Stelle finden. Die schon erwähnten königlichen Commissarien — real property commissioners — welche die Gesetze über Grundeigenthum präparirt haben, die unter König Wilhelm IV. ergingen, namentlich das über die Abschaffung der fines und recoveries — sprechen in ihren Berichten aus, daß das Recht des Grundeigenthums glücklicherweise fast gar keiner wesentlichen, sondern hauptsächlich nur formellen Modifikationen bedarf. „Die Primogenitur insbesondere — sagen sie — paßt viel besser zur Verfassung und den Sitten dieses Königreichs als das entgegengesetzte Princip der gleichen Theilungen, welches in wenigen Generationen unsere Aristokratie vernichten (break down) und durch endlose Theilungen des Grundes und Bodens selbst für den Ackerbau schädlich, und für die besten Interessen des Staats verderblich werden würde. Die settlements gewähren dem jedesmaligen Besitzer den Genuß des Besitzthums und sichern zugleich seinen Nachkommen dessen Erhaltung. Die Rechtsregel über perpetuities hat die richtige Mitte getroffen zwischen den strengen entails von Schottland, die das Grundeigenthum dem Verkehr entziehn, und dem gänzlichen Verbot der Substitutionen, und den übermäßigen Beschränkungen letztwilliger Dispositionen, die in einigen Ländern des Continents von Europa stattfinden. In England werden die Familien erhalten, und dennoch fällt es keinem Kauflustigen schwer, käufliches Grundeigenthum zu finden. Die Freiheit zu testiren ist ein Sporn des Fleißes und der Sparsamkeit, und während launenhafte Vinculirungen des Grundeigenthums auf Hindernisse stoßen, kann doch die Succession im Grundeigenthum nach den Umständen und Bedürfnissen jeder Familie regulirt werden.

Capitalien und sonstiges bewegliches Vermögen sind natürlich den aus dem Feudalismus entstandenen Regeln über entails nicht

unterworfen, wohl aber, wie Grundeigenthum, aller Vinculirungen mit den Wirkungen unsrer fideicommissarischen Dispositionen fähig, jedoch nur innerhalb der Schranken, welche die allgemeinen Regeln über perpetuities, und außerdem besondere Statuten gegen übermäßige Accumulationen solchen Dispositionen setzen.

Uebrigens können solche Dispositionen über unbewegliches wie über bewegliches Vermögen durch letztwillige Verfügungen oder durch Verträge unter Lebendigen getroffen werden. Für die entails und was ihnen anhängt, sind Ehepakten die gewöhnliche Form.

Das praktische Resultat des dargestellten Rechtssystems läßt sich dahin zusammenfassen, daß das meiste Grundeigenthum — das größere vielleicht nur mit sehr wenigen Ausnahmen — unter den dargestellten Beschränkungen der settlements sich befindet, daß dieselben aber keine drückende Fessel weder des Verkehrs im Allgemeinen, noch der Disposition der Individuen sind, und bei ihrer Lösbarkeit von Generation zu Generation hauptsächlich dadurch aufrecht gehalten werden, daß sie mit den Sitten und Bedürfnissen des Landes übereinstimmen. E. L. von G.

II.

Zur Verfassungsfrage.

Daß die Sitzungen der Provinzialstände eine erwünschte Veranlassung zu förmlicher destruktiver Agitation — man sage doch nicht, daß wir von unsern Nachbarn jenseits des Rheins und des Kanals nichts lernen! — in der Verfassungsfrage geben würden, war leicht vorherzusehen, und eben so wenig kann es leider befremden, daß wenig oder nichts geschehen ist, um diesem Strom von Petitionen und Reden, von Zeitungsartikeln und Broschüren irgend im conservativen Sinne entgegenzuwirken. Das Wenige aber was

geschehen ist, ist eben viel zu wenig, und beschränkt sich überdies, so tüchtig es auch sonst zum Theil ist, *) fast nur auf die eine Seite der Aufgabe, auf den bisherigen Verlauf der Verfassungsfrage, den die oppositionelle Presse nicht müde wird auf die unverantwortlichste Weise zu fälschen, zu entstellen — entweder ausdrücklich, oder noch schlimmer, in perfiden Voraussetzungen und Insinuationen oder Folgerungen. Und hier thut es allerdings Noth, und ist irgend Unbefangenen nicht schwer, die Wahrheit herzustellen: daß bisher Alles, wenn auch vielleicht nicht ganz ohne Irrthum oder Mißgriff, doch in Ehren und Treuen und, im Ganzen, auch zu Nutz und Frommen des Vaterlandes zugegangen, und für die Zukunft nichts in irgend einem schlimmen Sinn präjudicirt ist. Das ist gut und schön, aber es wird theils lange nicht oft und laut genug aller Orten und in allen Tonarten und Variationen gesagt, sondern es ist dies auch noch lange nicht Alles was Noth thut, und wir sehen eben auch hier wieder den Beweis der leidigen Apathie der conservativen Elemente bei uns. Obgleich nun zwar die Provinzial-Landtage sich schließen und die Abschiede noch eine Zeit lang auf sich warten lassen werden, so ist doch nicht vorauszusetzen, daß die destruktive Agitation auch nur in der Zwischenzeit ganz die Hände in den Schooß legen wird — um so weniger, da auch in der Besprechung dieser Fragen, auch abgesehen von Berichten officieller Verhandlungen, viel größere Freiheit gestattet ist als bisher. So bedarf es denn auch keiner weitern Nachweisung, daß und warum auch wir es für unsere Pflicht, unser Recht halten, uns über diese Fragen auszusprechen.

Nun wissen wir zwar nur zu gut, wie allgemein verbreitet unter denen, welche eben so weit, ja viel weiter wie wir da-

*) Wir verweisen wiederholt auf die beiden Schriften, die wir im vorigen Heft besprochen haben. Auch die Augsb. A. Z. brachte endlich in der Beilage zu Nr. 84. einen tüchtigen Aufsatz als Gegengewicht, ohne Zweifel, für ein Dutzend perfider oder confuser Correspondenzartikel. — Indem wir dies schreiben, kommt uns ein neuer, sehr werthvoller Beitrag zur conservativen Literatur zur Hand: „das wahre Königliche Wort Friedrich Wilhelm's III. u. s. w." Wer diese Sachen wirklich liest, wird sich unfehlbar überzeugen, aber wer es am meisten bedürfte, liest am wenigsten.

von entfernt sind, diese Agitation zu billigen — denn wenn sie nur nicht eine einseitige wäre, hätten wir gar nichts dagegen — eine Ansicht und Stimmung ist, welche ungefähr auf folgendes Raisonnement hinausläuft: „so verwerflich auch dieses Treiben sein mag, so ist es doch ohne alle Bedeutung, sofern man ihm nur keine solche giebt, indem man sich auf dasselbe Terrain und dieselben Waffen einläßt; im schlimmsten Fall hat der Staat das Recht und die Mittel, die Agitation jeden Augenblick zu unterdrücken, es wird aber dessen gar nicht bedürfen, denn wenn sie nur in allen Richtungen auf entschiedene, beharrliche, ausdrückliche oder stillschweigende, zumal officielle Negation stößt, so wird sie sich ganz von selbst erschöpfen, und Alles wieder in die gewöhnliche ruhige Haltung zurücksinken." Wir müssen gegen eine solche Auffassung aus sehr vielen Gründen auf's entschiedenste protestiren, zumal wenn man wohl gar der conservativen Presse zumuthen wollte, sich danach einzurichten. Wenn wir auch zugeben wollten, daß ein solches Verfahren zunächst praktisch und mit diesem Erfolg durchzuführen wäre, so müssen wir grade dieses bloß negative Resultat — diese Erschöpfung als eine der bedenklichsten Früchte der Agitation fürchten, besonders wenn nicht positive, conservative Ansichten, Gesinnungen und Thaten den leeren Raum einnehmen sollen. Wir wollen annehmen, selbst die Presse würde es müde, ihre stereotypen Phrasen zu wiederholen — mit geringer Nachhülfe der Censur vielleicht; wir wollen annehmen, auch die von Presse und Censur weniger abhängigen Variationen desselben Themas in Petitionen und ständischen Verhandlungen, die Beredsamkeit jener für das exoterische Publikum so mysteriösen, fast mythischen Abgeordneten dieses und jenes Standes — wirklich es ist schwer, bei dieser Art der halben Oeffentlichkeit ernsthaft oder geduldig zu bleiben! — verstummen, durch Erschöpfung der Hoffnung oder der Geduld, des Interesses, oder der Eitelkeit. Was denn weiter? Vor allen Dingen glaube man doch ja nicht, daß die Erschöpfung, die Gleichgültigkeit, wenn sie einmal eingerissen ist, hier stehen bleiben wird. Alle Erfahrungen der politischen, wie der allgemeinen Psychologie lehren vielmehr, daß diese Stimmungen eben so leicht alle

verständigen Gränzen überschreiten, als die vorhergegangene krankhafte Aufregung einer befangenen verworrenen Theilnahme. Man täusche sich nicht: wer nicht die Presse selbst, ja die Provinzialstände selbst, die städtischen Verfassungen selbst — wer nicht jede positive lebendige politische Gesinnung, Bildung und Thätigkeit des nationalen Bewußtseins als überflüssige oder gar schädliche Wucherpflanzen des Staatslebens ansieht, der würde sehr bald Ursache finden, eine solche Wendung der Dinge tief zu beklagen. Oder ist es so undenkbar, ist es nicht vielmehr — da die Agitation und ihre schlimmsten Früchte sich einmal so weit entwickelt haben — sehr wahrscheinlich, daß die Betheiligten denken werden: „sollen wir jene Rechte nicht haben, die wir begehren, so fragen wir auch nichts nach denen, die uns gewährt sind; sollen wir keine Mitglieder für die allgemeinen Reichsstände wählen und sein, so mögen wir auch keine Mitglieder der Provinzialstände der städtischen Magistrate und Repräsentation mehr wählen und sein — sollen wir u.s.w.?" Damit aber wäre jede Pulsation des politischen Lebens im Volke unterdrückt oder suspendirt, denn mit bloßen Minoritäten, wenn sie sich auch finden sollten, wäre höchstens ein Scheinleben geborgen, was für den Augenblick ohne alle Bedeutung bliebe. Oder sollte irgend Jemand in der Verblendung über die Omnipotenz des Beamtenstaates so weit gehen, zu glauben, man könnte durch Befehl und Zwang diese Dinge im Gange erhalten? hoffentlich nicht! Eher könnte mancher meinen: „nun das Alles wäre am Ende so schlimm nicht; so hätte man doch Ruhe und könnte in allen Ehren und zu gemeinem Nutz und Frommen sachte weiter gehen wie bisher — das heißt wie in der guten alten Zeit, die ja doch eigentlich nur wenige Jahre zurückliegt." Daß und warum wir von unserem Standpunkt aus eine solche Staatsweisheit auf's entschiedenste zurückweisen müssen, brauchen wir hoffentlich nicht zu versichern oder ausführlich darzulegen. Nie und nimmermehr können wir eine bloß negative Ruhe, eine bloße Stagnation als ein ehrenvolles, wünschenswerthes, ersprießliches Ziel eines deutschen Volks- und Staatslebens ansehen! Die Fäulniß ist freilich das schlimmste Resultat der Gährung, diese aber ist dennoch die Bedingung und

Vorbereitung des edelsten Weins des Lebens. Daß es überdies nicht einmal ein erreichbares mögliches Ziel ist — daß es, wie die Sachen in der Welt stehen, wenn es vorübergehend eintreten sollte, durchaus keine Bürgschaft gegen die größten, gewaltsamsten reaktionairen Störungen der Ruhe und Ordnung geben würde, wollen wir nicht einmal besonders hervorheben. Niemand wird sich doch wohl so weit verblenden, daß er nicht in einer solchen scheinbaren Gleichgültigkeit das Gift tiefer Verbitterung und Verdrossenheit zu erkennen vermöchte, welches nur eine günstige Gelegenheit erwartet, um zu feindseligster That loszubrechen — des negativen, destruktiven Erfolgs dann um so sicherer, je weniger eben die umgebende Gleichgültigkeit ein moralisches oder gar physisches Hinderniß geben kann. Und wer möchte es wagen, die Schicksale Deutschlands auf die Voraussetzung zu gründen, daß eine solche Gelegenheit unter keinerlei Möglichkeiten der innern und äußern Politik eintreten könnte? Und sind wir auch weit entfernt, das geschlossene, stumme, aber ernste, tüchtige, würdige Staatsleben der vorhergehenden Periode mit der faulen Stagnation zu vergleichen, die wir fürchten und hassen, so ist seine Herstellung doch jedenfalls nicht bloß unmöglich, sondern als letztes Ziel eben so wenig wünschenswerth. Aber wie dann, wenn nun dennoch dort, wo diese Fragen ihre legitime Entscheidung allein finden können, eine definitive Negation der Wünsche und Bestrebungen der Agitation feststeht? Wir sehen in der That nicht ein, wie man eine solche Einwendung gegen uns geltend machen kann. Sie berührt das, wovon es sich hier handelt, gar nicht. Daß wir weit entfernt sind, die Gewährung dessen, was die oppositionelle Agitation fordert, als ein Mittel anzurathen, ihrer los zu werden, sollte doch wahrlich keiner wiederholten Versicherung bedürfen. Und zwar nicht etwa bloß aus Furcht vor dem Mißbrauch des Gewährten und dadurch vermehrte Agitation, sondern weil die Dinge, um die es sich hier handelt, nie zu bloßen untergeordneten Mitteln in vorübergehenden Verlegenheiten herabgewürdigt werden dürfen. Ein für allemal — wir erwarten und wünschen so edle Gaben nicht als formales Recht, nicht als Nothhülfe, nicht als Schuldzahlung,

sondern als freie Frucht der in dem Königlichen Haupte ihren höchsten Ausdruck findenden nationalen Entwicklung.

Wollen wir aber auch annehmen, auch die Negation könnte ja möglicher Weise ihr Recht, ihre Nothwendigkeit haben? Aber auch dann hätten diejenigen, welche dieser Ueberzeugung sind, ein Mittel in Händen, dieser Entscheidung ihren bloß negativen willkürlichen, und dadurch eben die Gährung nur zur Fäulniß unterdrückenden Charakter zu nehmen, und ihr die positive, lebendige Kraft einer sittlichen Nothwendigkeit zu verleihen, eben indem sie diese ihre eigene Ueberzeugung aussprechen und begründen. Auch hier also ist es jedenfalls mit der bloß schweigenden Negation nicht gethan.

Aber giebt es denn kein Drittes zwischen schwacher Gewährung und stummer starrer Negation? Handelt es sich denn nicht zuletzt allein eben um dies Dritte; nämlich zu geben, zu schaffen, zu thun — aber nicht was die Agitation, sondern was die Sache, die Zeit fordert? Und ohne allen Zweifel würde schon dies das sicherste Mittel sein, die Agitation nicht zu tödten und mit dem politischen Leben selbst der Fäulniß zu übergeben, sondern sie positiv zu überwinden durch ein gesundes Leben. Aber auch dann, auch im Geleit überzeugender siegreicher Thaten, würde die Mitwirkung wohlmeinender, sachkundiger, würdiger Erörterung vor der öffentlichen Meinung nicht zu entbehren sein. Die Gewährung dieser Gabe ist in der Hoffnung, dem Vertrauen des Volks begründet; aber die Erfahrung lehrt, daß die Zeit, durch Hindernisse, Schwierigkeiten — die theils in, theils außerhalb der Sache liegend, jedenfalls nicht zu vermeiden sein mögen — sehr unsicher und möglicher Weise viel entfernter sein dürfte, als auch die bestbegründeten Gerüchte andeuteten. Aber nah oder fern — liegen nicht in beiden Eventualitäten die dringendsten Gründe, die öffentliche Meinung vorzubereiten, sie nicht ohne alle Gegenwirkung der Agitation Preis zu geben, welche jedenfalls nach einer ganz andern Richtung, in ganz anderem Geist einem ganz andern Ziel zutreibt, als die legitime Entwicklung, an welcher jene Hoffnung, jenes Vertrauen hängt? Das beste wäre ohne Zweifel, wenn diejenigen,

welche das Ziel, oder die nächsten Stufen dieser Entwicklung kennen oder ahnen, auch jene Vertretung, Vorbereitung und Erörterung der öffentlichen Meinung gegenüber übernehmen möchten, könnten und dürften. Daran ist nach den bisherigen Erfahrungen nicht zu denken — ohne Zweifel aus Gründen von überwiegender Wichtigkeit; aber soll deshalb jede Erörterung dieser Fragen von einem der Opposition entgegengesetzten Standpunkt ausgeschlossen sein? Soll die Agitation, welche täglich mehr Boden untergräbt und gewinnt — auf die wohlfeilste Weise, fast ohne alle Erörterung und Beweisführung, nur durch häufige Wiederholung derselben auf lauter stillschweigenden und falschen Voraussetzungen beruhenden Phrasen, die aber ein positives, wenn auch entweder illusorisches oder verwerfliches Ziel zeigen — soll diese Agitation gar keine positive Gegenwirkung finden? Soll sie etwa deshalb eben nur unterdrückt werden und mit ihr das politische Leben selbst? Sollen Ansichten, Gesinnungen, Wünsche, Interessen, Rechte, die ganz abgesehen von ihrem Verhältniß zu den letzten und höchsten Entscheidungen, jedenfalls durch jene Agitation sich betheiligt und gefährdet sehen, in der öffentlichen Meinung gar nicht vertreten sein, weil die Staatsgewalt oder die, welche in deren Sinn sprechen könnten, es nicht an der Zeit finden das zu thun? Von keiner Seite wird dies billiger und vernünftiger Weise zu fordern sein, so lange nicht das Gebiet der Oeffentlichkeit für diese Fragen überhaupt und unbedingt verschlossen ist. Oder sollen wir gar hier erst noch die grundfalsche, höchst verderbliche Ansicht bekämpfen, welche immer noch durch Schweigen, durch Unbeweglichkeit und Blindheit etwas zu retten meint — die Weisheit, welche der conservativen Sache schon so viel geschadet hat, und, wenn irgend etwas, sie zu Grunde richtet — um so mehr, da sie eigentlich meistens nur ein Vorwand der Selbstsucht in den mannigfaltigsten Formen, als Dünkel, Feigheit, Faulheit u. s. w. ist? Doch — zur Mohrenwäsche sind Zeit und Kräfte zu kostbar! Denjenigen aber, welche uns einwenden sollten, daß wir doch mit allen Gründen gegen den Strom der grundlosen Agitation nichts ausrichten werden, erwiedern wir mit einem alten Jägerspruch: nicht geschossen ist auch gefehlt! — Und

überdies haben wir von vorne herein erklärt, daß der Hauptzweck dieser Zeitschrift zunächst nicht der ist, Feindselige oder Gleichgültige zu gewinnen, sondern wesentlich Gleichgesinnte zur Verständigung und Vereinigung zu bringen. Das Weitere wird sich dann finden! Wer möchte aber ohne Schaam und Sorge gestehen, wie sehr es gerade über diese Fragen an aller conservativer Verständigung und Uebereinstimmung fehlt?

Aber wie, wenn das, was wir zur Förderung dieses Zweckes zu sagen haben, mit eventuellen legitimen Entscheidungen der Fragen in Widerspruch gerathen sollte? — Im Allgemeinen haben wir dieses Bedenken schon in dem Vorworte zum Janus erledigt; wie weit aber das dort Gesagte hier seine konkrete Anwendung finden mag, wird sich bald von selbst ergeben. Daß dies nicht der Fall sein könne, hinsichtlich des Wunsches an sich einer weitern Entwickelung der ständischen Elemente des preußischen Staatslebens, sowohl in der provinziellen Peripherie, als in dem gemeinsamen Mittelpunkt — dafür glauben wir nach allem was vorliegt, uns den Beweis ersparen zu können. Kaum wird es den Hoffnungslosesten, Furchtsamsten oder Böswilligsten jetzt noch einfallen, einzelne Aeußerungen (z. B. in den Landtagsabschieden) so zu deuten. Daß sie so gedeutet werden könnten, ist nicht in Abrede zu stellen; aber sie schließen auch anderweitige Deutungen nicht aus, die überdies durch den ganzen Complex der Worte und Handlungen seit einer Reihe von Jahren fast geboten ist. Nein — dem Ausdruck jener Wünsche an sich steht das für uns berg̃eshohe Hinderniß eines königlichen Wortes nicht entgegen. Nur gewissen bestimmten Arten und Formen einer von den entgegengesetztesten Seiten gewünschten Entwickelung stehen solche Schranken entgegen. Wir können mit wenig Worten dahin im Allgemeinen rechnen: Alles was mit dem Wesen eines monarchischen Staates unverträglich wäre — Alles was das Moment der Entscheidung formell einer andern Gewalt als der Krone zuweisen würde — specieller dann diejenigen Verfassungen, welche im Sinne der liberal-constitutionellen Doktrin der neusten Zeit als alleinseligmachend und absolut, formal, sittlich und rationell berechtigt vorgeschrieben werden, und de-

ren Praxis jedenfalls jene Entscheidung der Majorität einer formal und unmittelbar nicht einzelne organische Elemente des Volks, sondern das ganze Volk repräsentirenden Versammlung zuweist. Man bezeichnet sie seit einiger Zeit vorzugsweise mit dem Ausdruck Repräsentativ-Verfassungen, ohne daß übrigens die ausschließliche Berechtigung dieser Deutung irgend nachzuweisen wäre. Vielmehr gestaltet sich eine Vertretung politischer, socialer Interessen, auch unabhängig von der formalen Repräsentation! überall, wo überhaupt politisches Leben ist und ebenso umgekehrt. In welchem Sinne nun in den bekannten Erklärungen von 1815 und einigen der nächst folgenden jener Ausdruck wirklich verstanden worden ist, darauf brauchen wir uns hier um so weniger einzulassen, da gerade in dieser Beziehung die Behauptungen und Insinuationen der Opposition zur Genüge widerlegt worden. Jedenfalls ist auf dem jetzigen Stande der Fragen jene von der Opposition ausschließlich und willkürlich aufgegriffene Deutung zurückgewiesen, und diejenige festgehalten worden, welche in dem Volk keine atomistische Masse, sondern einen gegliederten Organismus sieht, dessen bedeutendere organische Elemente vertreten und zur Mitwirkung im Staatsleben herangezogen werden, unbeschadet der höchsten monarchischen Entscheidung und Ausführung. Es lag aber in der Natur der Sache, daß mit der zurückzuweisenden Deutung auch der Ausdruck selbst, mehr und mehr vermieden wurde. Die praktischen Resultate dieser Entwickelung liegen in den Communen, Kreis- und Provinzialständen, so wie in dem ständischen Ausschuß vor. Was jene untern Gliederungen betrifft, so lassen wir zunächst dahingestellt, inwiefern sie auch in den Gränzen und nach dem Maaße jenes legitimen Princips den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechen — genug, daß wir auch in dieser Beziehung nichts, was sich als wirklich nöthig und nützlich erweisen dürfte, präjudicirt finden. Daß Anträge, Petitionen, z. B. über Modifikationen des Verhältnisses der Vertretung der einzelnen Stände zurückgewiesen wurden, beweist gar nichts, als daß sie „angebrachtermaaßen" (man gestatte den schwerfälligen Gerichtsausdruck) als voreilig, oder sonst unstatthaft erschienen. Wir sehen hier vollkommen freie Fragen,

für uns, wie für Jedermann, innerhalb der Gränzen jenes allgemeinen Princips und — der Censur.

Zunächst aber haben wir es eben, sowie im Ganzen auch die oppositionelle Agitation in der letzten Zeit, nur mit dem Mittelpunkt des ständischen Lebens zu thun und mit den Möglichkeiten einer Entwickelung desselben, welche dem Bedürfniß der Zeit genügen könnte, ohne in einen wirklichen unverträglichen Gegensatz mit der bisherigen Entwicklung und dem ihr zum Grunde liegenden Princip zu gerathen. Wir sprechen nun zunächst allerdings nur individuelle Ansichten, Wünsche in dieser Beziehung aus, wenn wir aber dabei voraussetzen, daß sie zugleich den Bedürfnissen der Zeit im Wesentlichen entsprechen, so mag das zwar eine große Anmaßung sein; aber jedenfalls haben unsere Gegner am wenigsten das Recht uns einen Vorwurf daraus zu machen, da sie alle Tage, ohne irgend eine bessere Legitimation, im Namen der Zeit, des Volks sprechen. Auch wir stehen übrigens nicht allein!

Zunächst müssen wir denn Zweck und Wesen dieser Entwickelung lediglich dahin charakterisiren, daß es die Mitwirkung des Volks zur Erfüllung des Staatszwecks ist, als Frucht, Aeußerung und Mittel der möglichst-höchsten politischen Bildung, welche das Ziel, die Aufgabe alles politischen Lebens ist. Damit wollen wir hier ausdrücklich die Begriffe der Theilung der Staatsgewalt, der Garantieen, der Controlle in dem Sinne, wie sie sowohl der constitutionellen Doktrin, als der älteren Praxis (z. B. auch der englischen Verfassung) zum Grunde liegen — zurückgewiesen haben. Niemals können sie an sich Zweck jener Mitwirkung sein. Auf eine weitere Erörterung darüber können wir uns hier nicht einlassen, und übrigens wird die innere Absurdität und die praktische Unmöglichkeit dieser Dinge — der Garantieen und Controllen, wo jede letzte noch eine neue postulirt — des Gleichgewichts der Gewalten, welches praktisch nur dadurch erreicht wird, daß man es aufgiebt und der faktisch überwiegenden Gewalt das Regiment überläßt — schon ziemlich allgemein erkannt, wenn auch nicht bekannt. Als Fiktion zur theoretischen Anordnung und Erklärung bestehender Thatsachen, oder zum Ausgangspunkt

eines Systems mag das hingehen; und auch in der Wirklichkeit wird gegenseitige Garantie und Controlle, soweit sie nöthig und möglich, sich als erfreuliche und heilsame Frucht jedes würdigen politischen Lebens, jeder Reife politischer Bildung, also auch einer organisch gegliederten, nationalen Mitwirkung ganz von selbst ergeben. Schon deshalb aber dürfen sie nicht als Zweck und Frucht noch erst formal vorangestellt werden; denn mit nichten gilt in solchen Fällen der Spruch: superflua non nocent. Es giebt gar viele Dinge die sich selbst überlassen auch ganz von selbst ihre rechte Bedeutung finden, ausdrücklich festgestellt aber und hervorgehoben eine krankhafte Entwickelung erhalten.

Als Organ jener Mitwirkung denken wir uns allerdings eine „Repräsentation des ganzen Volks, des ganzen Landes oder Reiches." Aber eben weil wir thatsächlich in dem Volke keine unorganische, atomistische, gelatinöse Masse erkennen, so können wir nur in einer Repräsentation der organischen Theile des Volks eine Volksrepräsentation erkennen. Was man gegen die mittelalterliche Scheidung der Stände und ihren Gegensatz zu einer gemeinsamen moralischen Persönlichkeit der Nation sagt, ist guten Theils sehr gegründet; das Wesen und Verhältniß der Stände unter einander und zur Nation hat sich thatsächlich sehr geändert, aber daraus folgt noch keineswegs, daß sie unfähig wären die Grundlage einer nationalen Repräsentation zu sein. Sie repräsentiren eben nicht mittelalterliche, sondern jetzige Stände. Man mag sich aber in unserer Zeit anstellen wie man will, man wird eine Repräsentation des ganzen Volks haben, eben weil die organischen Gliederungen desselben zwar noch vorhanden, aber so vom allgemeinen Volksbewußtsein durchdrungen und bedingt sind, daß sie neben und mit ihren speciellen Interessen immer auch die allgemeinen vertreten werden — so weit es überhaupt unter den gegebenen Umständen auf diesem Gebiete möglich und nöthig ist. Ja die Gefahr der zu schwachen Vertretung rückt mehr und mehr auf die Seite der speciellen Interessen der Stände, der Localitäten, welche nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Die Berufung auf ganz verschiedene Zustände, oder gar auf solche Verfassungen, wo

man die noch vorhandenen organischen Elemente ignorirt und dadurch zerstört hat, erkennen wir zwar durchaus nicht als bindend, als maaßgebend an; aber wenn wir uns darauf einlassen wollten, so wäre es nicht schwer nachzuweisen, wie gerade die Auflösung der organischen Elemente der Grundlagen des Staatslebens in der Repräsentation, eine um so größere Zersplitterung in unorganische materielle oder geradezu unsittliche Gegensätze (politische Cliquen und Intriguen) zur Folge hat — Gegensätze, deren Verständigung viel schwieriger ist, als die jener organischen Elemente, und deren Spannung das ganze politische Leben lähmt oder in einem unfruchtbaren cercle vicieux umtreibt. Uebrigens giebt es nicht einmal einen irgend in Betracht zu ziehenden monarchisch-constitutionellen Staat, der nicht, mit Berücksichtigung bestehender Zustände, jenes Princip einigermaaßen fest hielte, wäre es auch nur in einer Pairskammer, oder in der Unterscheidung ritterschaftlicher, städtischer und ländlicher Vertreter. Man muthet Preußen also in der That etwas ganz Unerhörtes, Neues zu, als wenn es sich ganz von selbst verstünde! Eine ganz andere Frage ist es: ob alle wirklich als organische zu bezeichnende Elemente in den Reichsständen und ob sie im rechten Verhältniß vertreten werden; und hier liegen denn eine Reihe sehr schwieriger aber ganz offener praktischer Detailfragen vor, auf die wir hier für's erste nicht eingehen können. Vergebens aber wird man auf diesem Gebiet die Aufgabe einer auch nur approximativ vollständigen Nationalrepräsentation zu lösen suchen, indem man auf der einen Seite an dem quantitativen Verhältniß der Repräsentation der organischen Elemente gar viel künstelt, oder ohne Noth neue Elemente zu entdecken, zu schaffen, repräsentationsfähig zu machen sucht*) — indem man auf Seiten

*) So ist z. B. viel die Rede von einer Repräsentation der Intelligenz, geistiger Bildung und Interessen, und wir wollen die Fragen einer Standschaft der Universitäten, der Schulen, ja der Literatur gar nicht unbedingt präjudicirt haben; aber man hoffe doch nicht ausschließlich und sicher in diesen Formen den Geist, die Bildung zu repräsentiren, zu fangen, wenn er sich nicht in einer vollgültigen Zahl von Individuen der ritterschaftlichen und städtischen Deputirten ganz von selbst findet — so gut wie in England und Frankreich. Oder sollte man wirklich glauben die members für Oxford

der liberalen Doktrin sich in allerlei Zahlencombinationen und mit dem Distillirkolben complicirter Wahloperationen abmüht. Dem allen liegt eine wahrhaft verhängnißvolle Verblendung zum Grunde — ein Materialismus, der die handgreiflichsten Thatsachen, Wirklichkeiten der positiven nationalen Psychologie ignorirt — ein falscher Idealismus, der an die Stelle dieser Realitäten lauter systematische Voraussetzungen bringt und immer mit ihren Rechenpfennigen spielt, oder vielmehr diese statt des ächten Goldes und Silbers in Umlauf setzt und dadurch freilich das an sich nur thörichte, unfruchtbare Spiel zu dem sehr ernsten Verbrechen der politischen Falschmünzerei, Kipperei und Wipperei ausdehnt. Wenn diese Staatslehrer und Staatskünstler sich nur entschließen könnten bei einem Punkt anzufangen, und das Verhältniß der Dynastie, des Fürsten zum Volk, zu nehmen wie es wirklich ist, nicht wie sie es supponiren und construiren, so wäre von da aus schon weiter zu kommen und es würden allmälig nach allen Richtungen an die Stelle des Scheins, auf dem man mit solcher Zuversicht baut, die Wirklichkeit treten, auf der allein ein würdiger, zweckmäßiger fester Bau möglich ist. In jeder Repräsentation des Volks wird immer ein Deficit bleiben, um so größer und fühlbarer, je weniger es sich bestimmt formuliren und definiren läßt. Das einzige Mittel diese Lücke zu füllen, ist die Thatsache und die Anerkennung der Thatsache, daß das dynastisch-monarchische Haupt des nationalen Staatsorganismus der Natur der Sache noch allein zur vollen, erschöpfenden, formalen und unmittelbaren Repräsentation

---

und Cambridge repräsentirten im Parliament die Wissenschaft, auch nur nach englischem Zuschnitt? Dazu kommt die Repräsentation der Intelligenz in andern Organen, welche ihrem Wesen nach und faktisch durchaus einen ständischen Charakter haben, und welche man mit geringen Modifikationen z. B. statt als Staatsrath, als Pairskammer qualificiren könnte. Aber freilich, bei sehr vielen der lautesten Agitatoren heißt Repräsentation der Intelligenz weiter nichts, als die Aufnahme möglichst vieler Literaten und Journalisten in die nationale Repräsentation; denn das Monopol dieser Herrn in jenem Artikel steht fest — besonders mit Ausschließung aller derer, die das Unglück haben, als Beamte, Geistliche oder gar Professoren der Stupidität verdächtig zu sein.

des Ganzen qualificirt, berufen, verpflichtet und berechtigt ist. Was dabei herauskommt, wenn dieses Organ sowohl in seiner eigenen selbstständigen, als in seiner repräsentativen Bedeutung zur bloßen Form, zum Punkt über dem i herabgeschwächt wird, sehen wir, auch bei sonst so günstigen Verhältnissen, in England, wo die wahre Volksrepräsentation und die dadurch bedingte Legislation fast ganz durch das verdrängt worden ist, was die so vielfach schmerzlich Betheiligten class-legislation zu nennen pflegen, und dem man vergebens durch liberale, oder radikale Reform der parliamentarischen Repräsentation abzuhelfen sucht. Welcher abusus oder nonusus der monarchischen Macht in England oder anderwärts ähnliche vielleicht unvermeidliche, jedenfalls leidige Auswege, Surrogate und Fiktionen herbeigeführt haben mögen — jedenfalls fehlt in Preußen auch sogar jeder praktische Vorwand aus heiler Haut, das was wir glücklicherweise noch haben, nicht anzuerkennen, zu gebrauchen und zu bewahren. Noch einmal: die reichsständische Repräsentation der organischen Gliederungen des Volks in Verbindung mit dem monarchischen Haupt — darin liegt nicht nur die volle, sondern die einzig mögliche wirkliche Nationalrepräsentation. Und so wäre es denn freilich auch endlich an der Zeit, sich die Gespensterfurcht vor den Worten abzugewöhnen, wo es nur darauf ankommt, ihnen statt der mißbräuchlichen verderblichen Bedeutung die gute, berechtigte zu geben.

Dies hat uns nun schon auf einen zweiten Hauptpunkt geführt, den der Competenz, der Gränzen der reichsständischen Mitwirkung. Ohne nun auf Einzelnes einzugehen, sprechen wir für die Reichsstände das Recht der regelmäßigen Berathung aller wichtigen Fragen des innern Staats- und Volkslebens an. Und es versteht sich von selbst, daß dies den Anspruch auf die Mittheilung aller hierzu nöthigen Materialien von Seiten der Regierung und gar vieles sonst implicirt, was hier nicht weiter auszuführen. Also nur Berathung ohne Entscheidung?! Sogleich wird man uns von der einen Seite die große und unnütze Vermehrung der Last, Mühe und Arbeit für die Staatsgewalt besonders in ihren höchsten Kreisen, von der andern Seite das Illusorische

einer bloß berathenden ständischen Thätigkeit, von einer dritten Seite endlich gerade umgekehrt das Illusorische einer formalen monarchischen Entscheidung, dem moralischen Gewicht solcher Berathungen gegenüber vorwerfen. Das sind bedenkliche kitzliche Punkte; und wir wissen gar wohl, daß die politische Weisheit vieler vortrefflicher Leute hauptsächlich darauf hinausläuft, eine offene Erörterung derselben oder doch die Theilnahme daran zu vermeiden. Wir begeben uns jeder Klugheit der Art — wir werfen uns mit vollem Bewußtsein in die Thorheit der Offenheit, der Entschiedenheit auch auf diesem bedenklichsten Gebiete. — Alles auf unsere Gefahr!

Was den ersten Punkt betrifft, so kann er auch im schlimmsten Fall nicht als entscheidend angesehen werden, so lange sich noch Leute finden, welche auch der vermehrten Arbeit gewachsen und bereit sind sie zu übernehmen, sofern nur dem Ganzen daraus ein wirklicher Nutzen erwächst. Den Beweis des wirklichen Vorhandenseins dieser Bedingung wird man uns hoffentlich hier schenken; denn jedenfalls zweifelt kaum mehr ein Mensch daran, daß darin vielleicht kein positiver Nutzen, aber jedenfalls ein unvermeidlicher und der geringere Nachtheil ist. Ueberdies aber dürfte sich die wirkliche Vermehrung der Arbeit durch die Berathung mit Reichsständen leicht sehr bedeutend geringer erweisen, als manche glauben, wenn in demselben Maaße die Arbeit vermindert wird, welche jetzt durch die Berathung mit den Provinzialständen verursacht wird. Dies aber setzen wir als sich von selbst verstehend voraus; und es bedarf kaum einer Nachweisung, daß und wodurch dieses Resultat herbeigeführt werden wird — man müßte denn ohne allen Grund, ohne alle Noth auch dann noch mit acht Provinzialständen Dinge verhandeln, welche in ihre Competenz zu ziehen, sie gar keine formale Berechtigung haben, wenn gleich eben in Ermangelung von Reichsständen eine gewisse Larität und Nachsicht hier bisher vielleicht kaum zu vermeiden war. Eine Compensation für die nothwendigerweise verminderte legislative Bedeutung der Provinzialstände dürfte sich vielleicht dann auf dem administrativen Gebiet finden; und zwar eine solche, welche ebenfalls zur Vereinfachung und Verminderung der Quantität der Arbeiten der Staatsbeamten bei-

tragen würde. Allerdings aber handelt es sich nicht bloß um die Quantität, sondern auch um die Qualität der Arbeit; und eben je mehr Werth wir darauf legen, daß auch der Beamtenstand in seiner politischen Bildung und Tüchtigkeit angeregt, gehoben, gefördert werde, daß die Berufenen Gelegenheit zu einer freiern vielseitigern Entwickelung ihrer Kräfte finden, als der bisherige Gang der Geschäfte es gestattete — je weniger wir uns eine politische Entwickelung denken können, welche dieses Moment nicht als ein sehr wesentliches berücksichtigte, desto weniger können wir die vorübergehenden Unbequemlichkeiten oder Verlegenheiten des ersten Auftretens gegenüber den Reichsständen als entscheidendes Bedenken gegen diese ansehen.

Was den zweiten Punkt betrifft, so implicirt er eigentlich gerade das größte Lob, was wir für die Reichsstände, wie wir sie verstehen, in Anspruch nehmen können. Allerdings werden sie illusorisch sein, insofern sie die Wünsche, Hoffnungen, Pläne derjenigen zerstören werden, welche unter einer monarchischen Form und Firma ein republikanisches Staatsleben erstreben, oder doch nicht einsehen, daß ein solches nothwendig eintreten würde, wenn nicht nur das moralische Gewicht der Berathung, sondern auch das formale der wenn auch nur negativen Entscheidung den Reichsständen zufiele. Diese Art von wirklicher oder affektirter Blindheit tritt indessen immer mehr zurück und die halbwegs scharfsichtigern oder ehrlichern Agitatoren gestehen ganz offenherzig, daß nur eine solche Competenz der Reichsstände, wie sie dem englischen oder französischen, oder gar dem belgischen Parliament zusteht, sie, oder, wie sie sich ausdrücken, die Zeit befriedigen könne. Ob man dann noch von Monarchie reden könne und wolle, oder nicht, darauf legen sie offenbar wenig Werth; obgleich diejenigen, welche zu irgend bedeutender Theilnahme an dieser Gewalt einige Aussicht haben, ohne Zweifel vollkommen bereit sind, Alles anzuerkennen, was der Anstand, der Schein, die Firma fordern mögen.*) Auf eine

*) Indem wir dies schreiben, fällt uns ein Aufsatz von Florencourt in die Hände (Vorwärts! Volkstaschenbuch für 1845), den wir allen denen nicht genug empfehlen können, die noch darüber im Zweifel sein können,

Diskussion mit diesem Herrn können wir uns hier nicht einlassen. Aber aus dem Vergleich mit andern Ländern würden auch hier nur Argumente gegen sie hervorgehen, sogar nach ihrem eigenen Maaße; sofern sie nicht außer dem monarchischen Recht auch das wahre Interesse und die wahre Repräsentation des Volks Preis geben wollen. Denn soll von alle dem nicht die Rede sein, dann allerdings haben sie vollkommen Recht und sind auf dem besten Wege! Wie dem aber auch sei — wir weisen unbedingt die Folgerung zurück: weil das in England, in Frankreich, in Belgien sich so oder so verhält, muß es in Preußen und überall auch so sein und kommen. Mit nichten darf theoretische oder selbstsüchtig leidenschaftliche Befangenheit und Verworrenheit aus solchen einzelnen Erscheinungen die allgemeinen Gesetze der historischen Entwickelung aller Völker abstrahiren. Aber wie, wenn nun dennoch — gleichviel, ob mit Recht oder Unrecht, mit Verstand oder Thorheit — die Zeit, d. h. das deutsche, das preußische Volk dieselbe Entwickelung, dasselbe Ziel, dieselben Rechte, dieselben Reichsstände forderte, die es bei den Nachbarn sieht? Wir läugnen diese Voraussetzung und sind berechtigt, den bisher noch nirgends geführten Beweis abzuwarten. Die Wahrscheinlichkeit aber ist jedenfalls, nach allem was da und dort vorliegt, wahrlich nicht für ein solches Gelüsten bei einem deutschen Volke. Das Volk will allerdings und bedarf gar manches was es noch nicht hat; und ein kleiner Theil, eine gewisse oberflächliche Schichte mag immerhin, durch euch bethört, glauben, das Alles sei nur zu erlangen, durch das was ihr Constitution nennt; aber sogar diese Schichte würde sich gar leicht eines Bessern besinnen, sobald sie erführe, daß das, was sie wirklich bedarf, ihr auch ohne — ja viel besser ohne eure Reichsstände und durch unsre werden kann. Eine nicht geringe Zahl von wackern Leuten in denselben Kreisen des

---

was auch die Besten unter den Agitatoren eigentlich wollen. Zu diesen Besten den Verfasser jenes Aufsatzes zu rechnen, würden wir, abgesehen von andern Gründen, vielleicht schon deshalb nicht umhin können, weil er dort so vieles sagt, was uns wie aus dem Munde genommen ist — freilich zu ganz anderen Folgerungen!

socialen und gebildeten Lebens wird sich denn auch wohl für unsere Reichsstände erklären, wenn wir nur erst zu Worte kommen. Die große Masse aber, das Volk frägt, was man auch sagen mag, weder nach euern, noch nach unsern Reichsständen viel, und erwartet und hofft (soweit es etwas Neues erwartet und hofft) Alles von seinem wahren Repräsentanten, dem König. Wir sind weit entfernt dies als einen Grund anzusehen ihm keine Reichsstände zu geben; sondern im Gegentheil! — Aber jedenfalls gilt es die Thatsache anerkennen, und gegen die gränzenlose Anmaßung der Selbsttäuschung oder des Betrugs protestiren, welche solchen Thatsachen gegenüber die Republikanisirung des Staats als Forderung der Zeit, des Volks betreibt. Und dennoch — wenn diesem Treiben nicht zur rechten Zeit begegnet wird, so werden ihm bald, wenn auch fiktive, doch für den praktischen Zweck hinreichende Majoritäten nicht fehlen.

In diesem Sinne also sind unsere Reichsstände illusorisch und sollen es sein; in jedem andern Sinne sind sie sehr reell und sollen es sein. Sie sind nicht illusorisch, weil eine formal entscheidende Stimme weder zu einer bedeutenden, ja in gewissem Sinne entscheidenden Wirksamkeit, noch (auch sogar in Ermangelung dieser) zur Erzeugung einer großen, lebendigen Theilnahme und Betheiligung am öffentlichen Leben, zur Hebung der politischen Bildung nöthig ist — wie dies, abgesehen von so vielen Beispielen aus andern Lebensverhältnissen schon die Theilnahme an den Provinzialständen beweist. Sie sollen nicht illusorisch sein, weil eben diese Betheiligung, diese Bildung, das Hauptziel conservativer Politik ist. Aber nicht etwa nur das Volk bedarf dieser geistigen und sittlichen Betheiligung bei dem Staatsleben, sondern auch der Staat, der König und seine Räthe, bedürfen derselben. Und zwar nicht etwa bloß als moralische Bürgschaft, daß das Gute und Rechte und Nützliche was sie beschließen und thun auch wirklich gedeihe, was allerdings ein Hauptpunkt ist; sondern auch deshalb, weil sie der berathenden Mitwirkung des Volks gar nicht entbehren können, um das Rechte, Schöne, Nützliche in wichtigen Fragen zu finden. In diesem Finden, wie das alte deutsche Recht es auf

seinem Gebiete verstand, liegt ja überhaupt die ganze Aufgabe des Staatslebens. Eben in der Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer nationalen Mitwirkung bei dieser Operation in Beziehung auf so viele wichtige und schwierige Aufgaben der Zeit, würde auch die einzige Ursache liegen, weshalb die Organisation dieser Mitwirkung vielleicht allen andern Aufgaben, wenn auch nicht nothwendiger, doch sehr ersprießlicher Weise vorangehen könnte oder sollte. Dazu kommen denn freilich auch die eventuell nicht in der Sache, sondern in der zunehmenden Agitation liegenden Gründe einer Beschleunigung, welche wir zwar noch nicht als entscheidend, aber doch neben allen andern als sehr zu beherzigen ansehen müssen. Je weniger aber diese Rücksicht noch als zwingend erscheinen kann, desto wünschenswerther erscheint es den übrigen in der Sache liegenden, nach derselben Entscheidung drängenden nachzugeben.

Was aber sollen wir nun Drittens denen entgegnen, welche entweder mit Sorge und Unwillen, oder wohl gar mit Schadenfreude meinen: das moralische Gewicht einer solchen, wenn gleich formal nur berathenden Mitwirkung, werde die entsprechende Entscheidung durch die monarchische Gewalt ganz von selbst erzwingen, und also faktisch eben das Resultat herbeiführen, was wir auf alle Weise und um jeden Preis vermeiden wollen — eine illusorische Monarchie, eine Republik unter monarchischer Firma. Wir geben zu, daß dies eine sehr wichtige, sehr bedenkliche Frage ist, und wenn irgend eine Wahrscheinlichkeit vorhanden wäre, daß diese Ansicht in diesem Sinne sich als die praktisch-richtige bewähren sollte, so könnte jede Beförderung der Entwickelung nach dieser Seite hin nur als destruktive Agitation verworfen werden. Aber dem ist nicht so! Allerdings liegt in jener Ansicht etwas Wahres — ja eine sehr tiefe wichtige Wahrheit; aber soweit sie begründet ist, bedeutet sie eben nur, daß auch in dieser Form, ja in ihr am sichersten und vollständigsten die geistige und sittliche Einheit des nationalen und dynastischen Lebens sich geltend machen muß und wird — und gerade darin finden wir denn den größten Vorzug dieser berathenden Mitwirkung. Daß eine wesentliche Harmonie zwischen dem Geist des Volks und der Dynastie unerläßliche Bedin-

gung des monarchischen Staatslebens ist, daß dieselbe Bedingung in dem Verhältnisse zwischen Regierenden und Regierten sich in jeder Form des Staatslebens wiederholt, lehrt die Natur der Sache und die Erfahrung der Geschichte. Jedem gesunden Staatsleben liegt die Voraussetzung zum Grunde, daß es im Geiste des Volks geleitet werde, daß dessen Regierung der Repräsentant und Ausdruck dieses Geistes sei; und nirgends liegt dieses Lebensprincip in großartigerer consequenterer Entwickelung zu Tage, als gerade in der preußischen Geschichte — nirgends wird es durch die höchsten Autoritäten ausdrücklicher anerkannt als hier. Daß das Verhältniß je nach dem Maaße der ganzen politischen Entwickelung, des politischen Bewußtseins und so mancher andern Momente in der äußern Erscheinung wechselt, ändert daran nichts. Von dem Augenblick aber wo diese Voraussetzung wirklich und unbedingt sich als eine Lüge erweist, erfolgt der Bruch — der Ehebruch könnte man in gewissem Sinne sagen — der das Staatsleben in das Chaos des Naturrechts, der bloßen Thatsachen zurücksinken läßt, aus dem es sich dann freilich, wenn nur lebenskräftige natürliche Elemente vorhanden sind, in irgend einer Form wieder herausarbeiten, regeneriren kann. Auf das Verhältniß dieser konkreten Erscheinungen des geistigen und sittlichen Lebens zu den höchsten oder abstrakten Gesetzen desselben, zur Idee, oder wie man das dann nennen will, brauchen wir uns hier nicht einzulassen, wollen aber jedenfalls darüber nichts präjudicirt haben. Eine gewisse Art von Consequenzenmacherei ist in all diesen Fragen eben so leicht als unfruchtbar, mag sie nun destruktiv oder conservativ spielen, statt zu erkennen, daß hier immer ein Bruch, ein hiatus für uns und hienieden bleibt. Das alles wird als Thatsache von keiner Seite in Abrede gestellt werden; wie man aber jene faktische, in der Natur der Sache liegende Nothwendigkeit einer Harmonie, und die eben so faktische Unmöglichkeit des Staates ohne dieselbe naturrechtlich formuliren mag, geht uns hier nichts an — innerhalb der Gränzen des Staatsrechts aber haben eigentlich beide keinen Raum, denn die erste versteht sich von selbst, und so wie die zweite eintritt, so ist vom Staat nicht mehr die Rede. Eben deshalb aber brauchen wir auch hier gar keine

weitere Rücksicht auf äußerste Fälle zu nehmen, welche einen solchen Bruch, ein solches Chaos herbeiführen könnten; denn wir reden von einem konkreten Staate, von geordneten, gewöhnlichen, in jedem Sinne wohl berechtigten Zuständen. Wer aber nicht begreift, daß auch Dinge, deren geistige, organische Einheit unbezweifelt ist, doch auch wieder ihre selbstständige Bedeutung haben, und als getrennt betrachtet werden können und müssen — dem ist nicht zu rathen.

Also — läuft jenes Bedenken gegen berathende Stände darauf hinaus, daß die Regierung über kurz oder lang genöthigt sein wird, in dem Sinne der reichsständischen Gutachten die Fragen der Zeit zu entscheiden, so frägt es sich nur: werden diese Gutachten der Ausdruck des Geistes, des Bewußtseins der Zeit, der Nation sein, oder nicht? Im ersten Falle wird ihnen allerdings eine entscheidende moralische Macht beiwohnen; aber es wird auch damit gar nichts weiter geschehen, als was sich eben in einem leidlich gesunden Staatsleben von selbst versteht. Eine Verletzung des monarchischen Princips kann aber darin um so weniger liegen, da jene moralische Bedeutung der reichsständischen Gutachten eben auch schon eine wesentliche Harmonie mit dem dynastischen Geist, als Hauptmoment des nationalen Geistes, als Repräsentanten so vieler und berechtigter und auf andre Art gar nicht zu repräsentirender Elemente des Volkslebens voraussetzt. Im zweiten Fall aber fehlt eben mit dem wirklichen Ausdruck des nationalen und dynastischen Bewußtseins, auch die wesentliche Bedingung jener moralischen Macht, deren zwingende Kraft man fürchtet. Ein solcher unvollständiger oder ganz gefälschter, fiktiver Ausdruck der wirklichen öffentlichen Meinung im höchsten, allgemeinsten Sinne (denn darum eben handelt es sich allerdings) in reichsständischen Gutachten könnte nur unter der Voraussetzung sehr grober Mißgriffe, großer Schwäche, gänzlicher Rath- und Gesinnungslosigkeit der Regierung irgend mehr Einfluß auf die Entscheidungen haben als ihm gebühren dürfte; denn Berücksichtigung freilich wird er immer verdienen. Aber wie denn, wenn das nationale Bewußtsein nun über wichtige Fragen in einem größern oder geringern Grad sittlicher oder geistiger Verirrung und Verwirrung begriffen ist? Sollte auch das dy-

nastisch-monarchische Element eben so tief von diesem krankhaften Zustande mit ergriffen sein, so wäre das eben auch einer jener äußersten Ausnahmsfälle, womit wir es hier nicht zu thun haben. Es wäre eben eine Calamität, vor der keine Staatsform bewahren, aus der keine retten kann. Hält sich aber das Haupt leidlich frei von solcher Untüchtigkeit, so wird von da aus ganz von selbst die heilende Rückwirkung auf die öffentliche Meinung um so mehr und leichter stattfinden, je deutlicher das Uebel vorliegt, je unmittelbarer und lebendiger der Wechselverkehr ist — eben durch und in einer solchen organischen Vertretung und berathenden Mitwirkung.

Sollte man uns nun doch noch einwenden: „giebst du zu, daß reichsständischer Rath moralisch entscheidend sein werde, könne, dürfe, so ist auch kein Grund da, ihm eine formale Entscheidung zuzuweisen — wenigstens die negative Entscheidung, welche unsere constitutionelle Doktrin fordert, indem sie alle wichtigen legislativen Maaßregeln an die Zustimmung der Stände bindet," so müssen wir erstlich in einer solchen Auffassung nur immer wieder den Beweis sehen, daß man nicht bloß unsere Ansicht mißversteht, sondern auch die wirkliche Natur dieser Dinge nicht zu erkennen vermag, oder nicht anerkennen will. Schon das allgemeine Princip, daß eine Sache die sich von selbst macht, auch eine formale Fassung fordere, ist (wie wir schon oben bemerkten) in dieser plumpen Allgemeinheit als ein ganz irriges, und in vielen Fällen sehr verderbliches zurückzuweisen. Zweitens aber liegt gerade in diesem Falle der praktische Unterschied zwischen einer bloß moralischen und einer formalen Entscheidung so nahe, daß man in der That entweder an der Sachkenntniß oder an der Unbefangenheit derer zweifeln muß, die ihn verkennen. Was den guten Willen die Wahrheit anzuerkennen betrifft, so müssen wir die Entscheidung jedem in's Gewissen schieben; was aber die Erkenntniß der Wahrheit betrifft, so wird sie sich theils auf die allgemeine Natur der Sache, theils auf konkrete Erfahrungen begründen — also auf die Beobachtung des constitutionellen Lebens der Länder, welche unter irgend analogen Verhältnissen das Experiment der formalen Entscheidung durch ständische Majoritäten gemacht haben. Und zwar wird hier Frankreich allein eine

solche Analogie darbieten. Nicht als wenn nicht auch große Verschiedenheiten vorlägen; aber diese sind jedenfalls unendlich viel geringer als in England, dessen geistliche und weltliche Corporationen, dessen Aristokratie, dessen ganzes Volksleben, dessen Vergangenheit und Gegenwart jeden Vergleich, der sich nur auf die sogenannte Verfassung im engern Sinne beschränken wollte, zu einem völlig unstatthaften, absurden macht — sobald von praktischer Nachahmung, Anwendung die Rede ist. Von Belgien und den constitutionellen Staaten Deutschlands aber kann aus andern sehr nahe liegenden Gründen keine stringente Analogie genommen werden. Es handelt sich um einen großen, festländisch-europäischen, modernen Staat — wie Frankreich. Und nun betrachte man das constitutionelle Leben in Frankreich und sage ehrlich, ob es ein der Nachahmung würdiges ist? Zwar giebt es auch bei uns im Kreise der Opposition und Agitation Leute genug, die sogar in diesem trostlosen, die höchsten Funktionen des Staatslebens zur Intrigue herabwürdigenden Treiben Alles das finden, was sie eigentlich wollen und suchen — eine Gelegenheit, ein Feld, wo das Individuum sich (zunächst durchs Wort) möglichst geltend machen, für seine Eitelkeit oder schlimmere Richtungen der Selbstsucht möglichst reiche Erndte finden kann. Aber auf das Urtheil solcher Staatsmänner oder Staatsbürger und Patrioten zu provociren fällt uns nicht ein! Der geringste Rest deutscher Besonnenheit und Ehrenhaftigkeit reicht schon hin, ein solches Resultat deutscher Entwicklung als ein ganz unwürdiges zurückzuweisen. Die Frage ist also nur: ob es unter denselben formalen Voraussetzungen wahrscheinlich, möglich, sicher ist oder nicht? Und hier ist es nun von der größten Wichtigkeit sich nicht durch Selbsttäuschung nationaler Eitelkeit irre leiten zu lassen, über den Einfluß, den — nicht die dem französischen Nationalcharakter ausschließlich eigenthümlichen Schwächen und Fehler, sondern die Formen ihres Staatslebens auf jene abschreckenden Erscheinungen haben; wobei nationale Eigenschaften mitwirken, die auch bei uns nicht fehlen, oder durch jene Formen hervorgerufen werden. Allerdings zwar sind auch diese Formen unter dem Einfluß des Nationalcharakters entstanden;

aber wenn wir zweifeln wollten, daß auch bei uns wesentlich analoge Eigenschaften sich entwickeln, so würde der Beweis schon in dem blinden Eifer liegen, mit dem man uns dieselben Formen aufdrängen will. Und wer möchte verkennen, daß jene Eigenschaften eben in und mit diesen Formen auch bei uns mehr und mehr hervortreten und das politische Leben beherrschen würden — ja es schon jetzt nach manchen Richtungen thun. Man messe nur einmal die glänzendsten Reden des rheinischen Landtags mit dem Maaß und Geist, den man bisher als deutsche Besonnenheit, Mäßigung, Billigkeit, Ehrlichkeit, Gründlichkeit — zu rühmen pflegte! Bei genauer und unbefangener Beobachtung ist aber gar nicht zu verkennen, daß das πρῶτον ψεῦδος jener Formen, die Hauptquelle jener Uebel gerade in dem Moment liegt, welches wir für uns zurückweisen, während unsere Gegner den entscheidendsten Werth darauf legen — in der formalen Entscheidung durch ständische Majoritäten. Nicht etwa, als wenn wir die Mängel des französischen Wahlsystems u. s. w. verkennten; aber diese, wie alle andern Fragen würden eben einer angemessenen Lösung viel eher fähig sein, ohne die falsche Stellung und Haltung, welche die formale Bedeutung der vota, das ganze Staatsleben in seinen höchsten Organen erhält.

Man nehme z. B. irgend eine wichtige Frage. Sie wird von allen Seiten — soweit es die politische Bildung der Nation, ihrer Regierung und ihrer Repräsentation gestattet — berathen und alle Seiten der Sache ihre ganze Bedeutung von dem nationalen Bewußtsein aufgefaßt, verarbeitet. Soweit Alles gut. — Dies ist ohne Zweifel eine ganz unerläßliche Bedingung und das beste Mittel jeder höhern politischen Entwicklung. Wohl — aber eben soweit würde (nach unserem Wunsche) auch bei uns die Sache denselben Weg gehen, dieselben guten Früchte bringen — natürlich auch bei uns nach dem Maaße politischer Weisheit und Erfahrung, welcher dazu gebracht und dabei erlangt werden kann. Aber wie weiter? In Frankreich kann auf jedem Stadium der Berathung, und wird fast immer, nach ganz außerhalb der Sache und ihrer Reife liegenden Impulsen der Intrigue, ein formal entscheidender Beschluß erstrebt, oft mit einer Majorität von

sehr wenigen Stimmen, in den wichtigsten und zweifelhaftesten Fragen. Wir können und wollen auf alle andern mannigfaltigen und fast ohne Ausnahme bedenklichen und verwerflichen Folgen dieses Verfahrens, wie sie in der Geschichte der letzten dreißig Jahre in Frankreich vorliegen, nicht eingehen, sondern nur die unabweisliche Nothwendigkeit hervorheben, worin sich die Regierung befindet, um jeden Preis, jeden Augenblick, wäre es auch auf Kosten aller sittlichen Grundlagen des Staatslebens, Majoritäten zu erlangen und zu bewahren. Die Folgen liegen in der Corruption, welche das ganze parliamentarische, ja das ganze Staatsleben durchdringt, so handgreiflich zu Tage, daß darüber kein Wort zu verlieren ist. Alle diese Folgen würden aber wenigstens auf ein Minimum beschränkt werden, wenn man der moralischen Macht jener Berathungen ihre volle freie moralische Geltung und Wirkung ließe, ohne sie durch eine in jedem beliebigen Augenblick auch formal entscheidende Geltung zu steigern und dadurch zu fälschen. Denn hier eben liegt, mit einem Worte, die Gefahr, der Mangel dieser Form — und wir finden darin wieder und wieder die Frucht des plumpen Materialismus, der dürren, blinden Theorie der politischen Bildung und Staatsweisheit, die wir immerhin als die revolutionaire bezeichnen können, sofern wir sie auf allen Seiten bei allen Mächten zu erkennen wissen, die sich von ihr haben leiten lassen. Die formale Entscheidung durch ständische Majoritäten übereilt, lähmt, stört und verzerrt die sittliche und geistige Entwicklung, und fälscht ihren Ausdruck, ihr Resultat; wirft also falsche Gewichte als entscheidend in die Wagschale. Auf welche mannigfaltige Weise dies nach der ganzen Mannigfaltigkeit des geistigen und sittlichen Lebens der Völker, in Repräsentanten und Repräsentirten, Regierenden und Regierten geschieht, können wir hier nicht darlegen; nur wollen wir bemerken, daß keinesweges etwa bloß die Wirksamkeit des dynastischen Geistes in der Findung des Rechten beschränkt, verdrängt wird, sondern daß auch nothwendig eine große Menge anderer durchaus nationaler Momente dabei zu kurz kommen. Und endlich — nehmen wir den Fall einer Differenz zwischen der ständischen und der dynastischen Auffassung wichtiger

Fragen an. Bleibt hier die Entscheidung dem moralischen Einfluß des ständischer Seits gefundenen Rechten überlassen, so wird es eben nur dann wirklich entscheidend, wenn es über allem Zweifel in dem Bewußtsein des ganzen Volkes, ja fast aller urtheilsfähigen Zeitgenossen fest steht. — Ja, die Reichsstände werden drei mal, zehn mal Recht haben müssen, damit ihr moralisches Gewicht auch formal faktisch entscheide; und das ist vollkommen in der Ordnung, jedenfalls bei weitem das geringste Uebel. Dann aber — welcher vernünftige plausible Grund ist vorhanden, anzunehmen, daß dann die Regierung allein sich nicht überzeugen lassen wird? Geschieht aber dies, so kann eben von Gegensatz und Zwang nicht mehr die Rede sein. Geschieht es doch nicht — so haben wir wieder einen der Fälle, die gar nicht in Betracht kommen können, wo von einer praktischen Regel des Staatslebens die Rede ist. Innerhalb der Regel aber, ist die Präsumtion für die zwar nicht allgenügende, aber relativ höhere Einsicht der Regierenden, in dem Maaße mehr, als sie durch diese Schule gehen werden. Verlegenheiten, Beschämungen, Schaden werden gewiß nur durch Weisheit, Besonnenheit und vor allen Dingen durch Energie zu vermeiden sein; aber eben da ist es ein unermeßlicher praktischer Unterschied, ob man einen formal entscheidenden Beschluß vor sich hat — entscheidend trotz aller Zweifel und Mängel — oder ein Gutachten, dessen moralische Bedeutung eben nur in seiner moralischen (d. h. logischen, sachkundigen und sittlichen) Begründung liegt — also in dem, was jeder als entscheidend anerkennt. Bei einer durchaus schwachen oder sonst untüchtigen Regierung, oder einem völlig verwilderten und verworrenen Volk läuft freilich zuletzt Alles auf eins hinaus! Abgesehen aber wieder von solchen widrigsten äußersten Ausnahmsfällen würde auch ohne Zweifel jede auch nur halbwegs tüchtige Regierung grade in ihrem Verhältniß zu einem solchen Centralorgan des nationalen Bewußtseins die beste Veranlassung und Quelle finden, sich selbst in ihrem Centrum zusammen zu nehmen. Consultative Reichstände würden eine starke Regierung erzeugen, auch wo sie nicht vorhanden wäre; wie auch umgekehrt ein solches Organ

die beste Schule und Zucht für eine verworrene und verwilderte öffentliche Meinung sein dürfte. Einer starken Regierung aber kann es mit Nichten einerlei sein, ob sie durch einen verderblichen ständischen Beschluß verfassungsmäßig formal gebunden ist, und seiner Wirkung nur durch unwürdige List, oder durch Gewalt entgehen kann; oder ob sie ein Gutachten vor sich hat, dem sie nicht mehr Einfluß einzuräumen braucht, als er nach ihrer eigenen Einsicht verdient. Eben so wenig ist es dem Volk und seinen Repräsentanten einerlei, ob sie ein formales Recht haben, die Regierung nach den Entscheidungen der Majoritäten in jedem gegebenen Augenblick zu zwingen (wenigstens negativ), oder ob sie dies nur von dem moralischen und geistigen Gewicht ihrer Gründe, ihrer ganzen Haltung erwarten können, also in dem Sinne, wie es die Natur der Sache durchaus fordert und zuläßt. Es ist nicht wahr, daß bei uns irgend daran zu denken, ein solches natürliches berechtigtes Resultat könnte übereilt, erzwungen werden, sofern nur das Mittel, die Befugniß dazu nicht in den Buchstaben der Verfassung selbst gelegt wird — zu geschweigen, daß ein von der Regierung gradezu und unbedingt verworfener Beschluß ihr je aufgedrungen werden könnte. Diese Formen und Buchstaben sind mit nichten gleichgültig — sie sind Gottlob! bei uns noch von der größten Wichtigkeit. Die Art von Staatsweisheit, die alle solche Unterschiede von einem angeblich höheren (gleichviel ob praktischen oder theoretischen) Standpunkt aus ignorirt oder verwischt, ist uns in mehr denn einem Sinne verdächtig — auf welche Seite sie sich auch stellen mag. Grade hier liegt bei sonst gleichen oder ähnlichen Grundlagen der allgemeinen nationalen Zustände die Entscheidung, ob das Moment der höchsten Gewalt in der Krone oder in den Ständen liegen soll, ob die Monarchie eine Wirklichkeit oder eine bloße Firma für republikanische Geschäfte sein soll. Wir sagen ausdrücklich: bei sonst analogen Verhältnissen, und weisen eben deshalb jede Folgerung zurück, die man z. B. aus der Rolle ziehen möchte, welche die Constituante fast unmittelbar nach ihrem Zusammentreten zu usurpiren vermochte. Sie trat einer materiell, sittlich und geistig völlig erschöpften Regierung in einem völlig zerrütteten Staats- und Volks-

leben entgegen. Von alle dem ist bei uns grade das Gegentheil der Fall, und das seltsame, ja unerhörte unserer Lage ist eben, daß wir ohne irgend einen nachweislichen bedeutenden Schaden oder Fehler, recht eigentlich aus heiler Haut, an blue devils, höchstens mit einigen leichten Ausschlägen uns so höchst kläglich gebehrden und zum Theil befinden. Das schlimmste was man sagen kann ist: wir sind noch in einer vortrefflichen Lage und Stellung; der Weg aber, auf dem wir dahin gelangt sind, hat schon seit einiger Zeit eine bedenkliche Richtung und sonst mancherlei Unannehmlichkeiten und Gefahren gehabt, und wenn wir in dieser Richtung und auf diesem Weg fortgehen, so könnten diese über kurz oder lang ernstlicher, ja, überwiegend werden, und einem Abgrunde zuführen. Diese Uebel liegen größtentheils auf dem Gebiet der Entwicklung der öffentlichen Meinung und in dem Verhältniß zu ihr, viel weniger in dem Staatsleben selbst. Aber nichts zwingt uns, diese Richtung einzuhalten — es führen noch andere, gute, sichere Wege von dieser guten Stellung aus zu dem guten Ziele, was wir als das unsrige erkennen — diese zu finden und einzuschlagen, darauf kommt es an, und je weniger Eile wir vielleicht haben, je länger wir in jener guten Stellung rasten können, desto weniger Bedenken kann es haben, das schon anerkannte Princip berathender Mitwirkung der öffentlichen Meinung weiter auszudehnen. In der Hast letzter Augenblicke, etwa vor dem Aufbruch, darf aber dergleichen am wenigsten geschehen.

Wir aber können unsere Betrachtungen darüber nicht schließen, ohne zu gestehen, daß wir in einem Punkte allerdings eine formale Entscheidung der Reichsstände, wenn auch nicht fordern, doch zulassen würden, nämlich in großen finanziellen Fragen. Die Gründe auszuführen müssen wir uns für eine andere Gelegenheit vorbehalten. Dasselbe müssen wir hinsichtlich der vielen und wichtigen Detailfragen — Organisation, Zusammensetzung und Geschäftsordnung der Reichsstände, Oeffentlichkeit der Verhandlungen — Erlaß der unter ihrer Mitwirkung entstandenen Gesetze, Vertretung der Regierung in den Reichständen u. s. w. Denjenigen aber, die auch nach alle dem nur die möglichen Schwierigkei-

ten, Unbequemlichkeiten, oder gar Gefahren sehen, wollen wir nur die eine Frage vorlegen: ob sie denn im Ernst glauben, daß dieselben Bedenken nicht in höherem Grade in der Stellung, der Wirksamkeit der acht Provinzialstände liegen, welche denn doch jedenfalls soweit in den Reichsständen absorbirt werden würden. Man sollte wenigstens nicht immer wieder argumentiren, als wenn noch res integra in jedem Sinn wäre; da es doch nur in dem Sinne der Fall ist, daß der König jeden Augenblick es in der Hand hat, der Agitation ein Ende zu machen, Stille zu gebieten und zu erzwingen, ohne daß das Volk, die öffentliche Meinung in irgend einem allgemeinern höhern Sinne sich das irgend zu Herzen nehmen würde. Es würde nur um so zuversichtlicher und ausschließlicher die Lösung der vorliegenden Aufgaben von derselben Hand erwarten, durch welche es Unberufene zurückgewiesen sähe. So lange aber diese Agitation gestattet ist — und Niemand erkennt diese Freiheit dankbarer an als wir, so wenig wir ihre Früchte zu loben wissen — ist auch hier nicht mehr res integra. Die Ursache ist da und die Wirkungen sind da, und müssen in Anschlag gebracht werden. Wir haben uns in alle dem auf keinerlei Art von Autoritäten berufen wollen — weder wissenschaftliche noch officielle. Was die ersten betrifft, so warten wir, bis sie etwa gegen diese unsere unmaßgeblichen Phantasieen zur Verfassungsfrage geltend gemacht werden sollten. Was die zweiten betrifft, so schlagen wir es jedenfalls sehr hoch an, daß wir ohne Mühe nachweisen könnten, daß in unsern Ansichten und Wünschen gar nichts liegt, was nicht wenigstens implicite auch in Aeußerungen von der höchsten officiellen Autorität liegt. Da diese Seite der Sache kürzlich von Andern vollkommen genügend behandelt worden ist, so wollen wir hier nur mit wenig Worten die Summe ziehen.

Die Königliche Erklärung vom 22. Mai 1815 verheißt: „Repräsentation des Volks," zur „Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger, mit Einschluß der Besteurung, betreffen." Die Königl. Erklärung vom 9. September 1840 aber weist nur diejenige Ausle-

gung, Ausführung und Ausbeutung zurück, die wir, hier und bei jeder Gelegenheit, in den Worten, Handlungen und Bestrebungen der Opposition zu bekämpfen uns gedrungen fühlen. Eben damit ist denn aber auch gesagt, daß wir unter Agitation und Opposition im schlimmen Sinne eben nur die Bestrebungen meinen, welche eine solche Wendung der Dinge bezwecken oder herbeiführen, wie sie diese höchste authentische Interpretation, zum wahren Besten des Volks und im vollen Rechte der Monarchie, unbedingt ausschließt. Daß es solche Bestrebungen, eine Agitation in diesem Sinne giebt, daß das Ziel und die Voraussetzung des bei weitem größten Theils der Tagespresse mit mehr oder weniger Bewußtheit auf eine Constitution hinausläuft, die im Wesentlichen nur eine Wiederholung dessen geben würde, was wir in Frankreich mit Ekel, Unwillen und Bedauern sehen, wird ehrlicher Weise Niemand in Abrede stellen, wie naiv man sich auch gelegentlich immer wieder in dieser Beziehung anstellt. Daß das Verhältniß sich in andern edlern Organen der öffentlichen Meinung, z. B. in dem Kreise der Provinzialstände ganz anders herausstellt, haben auch die letzten Verhandlungen derselben gezeigt. Wir haben in dieser Hinsicht nur den Wunsch auszusprechen, daß die bessere, gesundere, besonnenere Ansicht und Gesinnung sich entschiedener und nicht nur negativ, sondern auch positiv aussprechen und vereinigen möge, um der destruktiven Agitation zu begegnen, die den Boden unter unsern Füßen in Flugsand oder Schlamm, verwandelt indem sie sich mehr und mehr an die Schichten des Volkslebens macht, welche weder über, noch unter dem Einfluß frivoler, kecker, selbstgefälliger Halbbildung oder Verbildung steht, welche die Presse beherrscht. Dann werden ohne Zweifel auch unsere Ansichten, wird unsere ganze Stellung mehr und mehr Verständniß und Anerkennung finden, und es werden nur die sich getroffen fühlen, die wir wirklich meinen, wenn wir von destruktiver Agitation und Opposition sprechen, deren erbittertste Feindschaft uns der sicherste Beweis ist, daß wir auf dem rechten Wege sind, und die rechte Stelle getroffen haben.

Damit wollen wir schließlich gar nicht in Abrede stellen, daß es nicht eine sehr ehrenwerthe, aufrichtig monarchisch conservative

Ansicht geben könne, welche hinsichtlich einer nicht bloß berathenden, sondern auch formal entscheidenden Wirksamkeit der Stände mit jener destruktiven Opposition übereinstimmt, weil sie in mancherlei formalen Bestimmungen und Beschränkungen wieder eine Bürgschaft gegen eine solche Praxis zu finden glauben, die das Wesen der Monarchie gefährden könnte; denn daß diese wirklich gesichert bleibe, ist auch bei ihnen feste, ehrliche Voraussetzung. So groß nun auch und wesentlich immer der Unterschied zwischen einer solchen Stellung und jener destruktiven Feindseligkeit, oder Gleichgültigkeit gegen die Monarchie ist, so ist doch nicht zu verkennen, daß ein solcher Irrthum, der oft nur aus einer gewissen theoretisch systematischen Consequenz entstehen mag, welche der lebendigen Wirklichkeit nicht ihr volles Recht geschehen läßt, den destruktiven Kräften vielfach Vorschub leisten muß; denn von allen Cautelen, wodurch das Wesen der Monarchie salvirt werden soll, nimmt man dort natürlich gar keine Notiz, sondern arripirt das nackte Princip als Concession, und nimmt den Vortheil, der aus der neuen Verwirrung und Spaltung im conservativen Lager erwachsen muß, noch obendrein in Kauf. So dürfte es denn vielleicht der Mühe werth sein zu erwägen, ob die Aufnahme eines solchen Princips in die conservative Staatslehre, wenn es auch zur Noth und mit sehr vielen und künstlichen Correktiven erträglich und zulässig erscheinen könnte, denn wirklich auch als unerläßlich, unumgänglich nöthig zur Erfüllung des Zwecks des Staats, des politischen Lebens erscheinen muß — ob es nicht vielmehr, wenngleich unter Umständen wünschenswerth, doch unter den vorliegenden Umständen wenigstens aus Rücksichten praktischer Weisheit aufgegeben werden könne und müsse. Wir freilich können nicht einräumen, daß in einem Staate wie Preußen solche künstliche Beschränkungen den natürlichen Wirkungen jenes Princips wesentlich Einhalt thun könnten, und wir müssen es um so entschiedener verwerfen, da es uns für den unmittelbaren wie für den höheren Zweck des politischen Lebens ganz unnöthig erscheint.

B. Mitte März. B. A. H.

III.

Staatsmännische Texte mit Glossen eines Layen.

1.

Wie weit die heutige Staatskunst durch die Grundsätze der Wirthschaft und die Rechnungen der Finanzen kommen möchte, wird die Zeit lehren. Die beste Kunst zu regieren gründet sich, wie die Beredsamkeit auf die Sittenlehre. — Alle Entwürfe hingegen der Herrschsucht entspringen aus einer Lüsternheit nach verbotenen Früchten, die den Saamen des Untergangs mit sich führen. Hamann.

Was unterscheidet den Herrscher von dem Verführer? Das Ziel und das Mittel der Herrschaft.

Zum Verführer kann jeder Herrscher herabsinken, der Einem unbestechlichen Herrscher nicht mit ganzer Seele dient.

Wer diesem dient, der kann viele politische Kunststücke verschmähen, viele Schulsysteme und Tagesmoden.

2.

So viel weiß ich wenigstens, daß selbst das spirituellste Metier seinen guten Antheil von Tagelöhnerarbeit hat.

J. E. Bollmann.

„Im Schweiße deines Angesichts:" gilt von jeder treuen Arbeit, jedem ächten heilbringenden Amte und Dienste. — Ein Spiritualismus, der diese Bedingung überspringen will, wird wohl nie segnend und befruchtend die Erde berühren, sondern in der Luft zerschweben wie Morgenroth.

Die „spirituellste" irdische Würde: die wahrhaft königliche ist am meisten an „Tagelöhnerarbeit" gebunden; je treuer die Arbeit, je größer der Lohn.

3.

Die niedrigste Entwicklungsstufe der politischen Idee ist eben so wesentlich demokratisch als die höchste monarchisch.

Schleiermacher.

Fragen wir nach dem Maßstabe des Edleren oder Niedrigeren in den Formen des politischen Daseins, so liegt die Entscheidung darin: ob das letzte, bestimmende Gewicht in die rohe Gewalt oder in den Geist gelegt wird: in die Zahl der Fäuste und Köpfe oder in die Einheit einer Persönlichkeit, einer Gesinnung.

Nur wo die unabhängige, freie Persönlichkeit im Herrscher und durch ihn gebrochen wird, da ist die Weihe des monarchischen Princips verletzt; Despotie und Ochlokratie streiten sich dann um den verlassenen Thron.

4.

Nicht allein der Fürst, sondern ein Jeder, der durch Vertrauen, Gunst oder Anmaßung, Theil an der höchsten Macht gewinnt, kommt in Gefahr, den Kreis zu überschreiten, welchen Gesetz und Sitte, Menschengefühl, Gewissen, Religion und Herkommen, zu Glück wie Beruhigung, um das Menschengeschlecht gezogen haben.

Göthe.

Eine furchtbare Versuchung und ein übermächtiger Zauber liegt im Genusse der „höchsten Macht;" für den rechtmäßigen Herrscher und für den Usurpator, doch für diesen noch in höherem Maße.

Den Geist, der die sittlichen, unsichtbaren Schranken des Rechts und des Glaubens durchbrechen will, wird keine politische Form bezwingen, und hätten lauter Solone sie ausgedacht. Die Dämonen im Menschen werden nur von einem göttlichen Worte überwunden.

Aber wohl dem Staate, dessen Formen die reinen Gefäße eines in sich einigen versöhnten Geistes sind.

2.

Mir läßt seit den französischen Unruhen der Gedanke keine Ruhe, einmal recht auf's Reine zu bringen: inwiefern die menschliche Vernunft in Prari praktisch ist? —

Friedrich Jacobi.

Eine der meerestiefen oder auch der seichten Fragen, an denen das theoretische Jahrhundert des edlen Denkers so reich war!

Es giebt eine Praris von Jahrhunderten und Jahrtausenden, sie heißt: Geschichte; sucht diese erst als eine vernünftige zu ergründen, und ihr dürft hoffen, daß auch euere Praxis immer vernünftiger und euere Vernunft immer praktischer werde!

6.

Dem Wesen nach unterscheidet sich der wahre König dadurch vom Despoten, daß er, im Geiste ganz Eines mit seinem Volke, nur solche Willensakte ausspricht, welche die Unterthanen hernach — wenn sich das höhere Staatsprincip in ihnen entwickelt — billigen werden, und daß sein ganzes Bestreben darauf gerichtet ist, diese Entwicklung zu befördern. —

Schleiermacher.

Die Frage ist: woher nimmt der „wahre König" jene Gewißheit, „im Geiste ganz Eines mit seinem Volke" zu handeln? aus dem schnell verrauschenden Beifalljauchzen, aus dem sofortigen Gelingen?

Wir antworten: aus innerer Divination, (der höchsten Begabung des großen Herrschers) und aus dem lebendigsten Sinne für die reale Welt. Jene zeigt ihm den providentiellen Beruf seines Volkes, dieser: die natürlichen Anknüpfungen für seine Gedanken.

IV.

Zur Tageschronik.

Die Predigerconferenz zu Gnadau.

Aus dem Element verworrener eitler, trivialer, Phrasen, welche, Volksversammlung, Gottesdienst, Gelage und Schauspiel fast vermischend — schlimmer als die Wasserfluthen der Elbe und Saale — Sachsen diese Zeit her mit dem trüben Schlamm der Auflösung zweier Kirchen überschwemmte, retteten wir uns nach Gnadau (nomen et omen), welches sich aus den Gewässern erhob wie eine grüne Insel, befruchtet von Strömen des Wassers, welches ins ewige Leben fließet, gegründet auf dem lebendigen Fels der Kirche, welche so gewiß die wahrhaft katholische ist, daß sie des Namens gar nicht bedarf. Wir gestehen, daß unsere Erwartungen von den Verhandlungen, dem ganzen Wesen und Treiben dieser Versammlung evangelischer Geistlicher sehr weit übertroffen worden sind. An dem guten evangelischen Geist und Willen, an der tüchtigen theologischen Bildung und kirchlichen Gesinnung dieser Ehrenmänner hatten wir zwar keinen Grund zu zweifeln; aber was wir diese Zeit her an den mannigfachen Versammlungen und Verhandlungen der „Kinder der Welt" erlebt haben, denen wir leider genöthigt sind in so vieler Beziehung einen höhern Grad praktischer Klugheit und Anstelligkeit „in ihrem Geschlecht" zuzugestehen als den „Kindern des Lichts in dem ihrigen", hatte uns mit einiger Besorgniß hinsichtlich der ersprießlichen äußern Leitung und Haltung dieser Conferenzen erfüllt — und auch die Möglichkeit, daß das unmittelbar praktische Bedürfniß und seine leicht (im besten Sinn) reaktionaire Energie der theoretischen, der wissenschaftlichen Freiheit, oder doch der weltlichen und politischen Bildung zu wenig Raum lassen würde, lag nahe genug. Daß auf dem gemeinsamen evangelischen Grund und Boden viel tiefere, eben weil viel edlere bedeutungsvollere Gegensätze liegen, als sie unter katholischen oder protestantischen Lichtfreunden, oder unter dem Schwarm derer vorkommen können, welche sich (mit ungefähr eben so viel Recht und Beruf) Freunde und Retter der Armen, der Arbeiter nennen, konnte uns an sich nicht weiter irren oder beunruhigen; aber eben je mehr es dort Allen mit Allem Ernst sein muß, desto mehr war zu befürchten, daß solche öffentliche und bei der Kürze der Zeit so leicht hastig übereilte Verhandlungen in zahlreichen Versammlungen leicht der guten Sache mehr Schaden als Nutzen bringen möchten — sei es indem die Gegensätze sich schroffer herausstellten, als sie in ihrer allgemeinen und gewöhnlichen Haltung wirklich sind, sei es durch ein ängstliches Ignoriren derselben, welches eben unter einer scheinbaren, unwahren Einigkeit die wirkliche und wahre erstickt.

Genug — wir hatten uns auf die Möglichkeit unerfreulich heftiger praktischer Discussionen, oder langathmiger theoretisirender Vorträge ohne rechte Kraft, Spitze und Frucht gefaßt gemacht. Wir bekennen mit aufrichtiger Freude, ja mit freudiger Beschämung die gänzliche Grundlosigkeit solcher Befürchtungen. Es blieb uns während der ganzen Dauer der Verhandlungen, des ganzen Zusammenseins nur eins zu wünschen übrig, daß ein so erfreulicher Beweis der zunehmenden gesunden Entwicklung des kirchlichen Lebens sich möglichst oft, an möglichst vielen Punkten wiederholen und eine möglichst große Menge von Freunden und Feinden, Landsleuten und Fremden zu Zeugen haben möchte. Auffallend und bedeutsam mußte es namentlich auch allen Urtheilsfähigen sein, wie viel mehr praktische Tüchtigkeit zum öffentlichen Leben auf diesem als auf dem politischen oder irgend einem andern Gebiete ist. An ausführlichern Berichten, wozu unsere Zeitschrift nicht eingerichtet, wird es denen nicht fehlen, die sich wirklich für die Sache interessiren und ihr in der eigentlichen kirchlichen Presse nachgehen; aber eine Schande bleibt es und ein Beweis der, bei aller Wichtigthuerei, tiefen Frivolität grade der Matadore unserer eigentlichen Zeitungspresse und der Majorität ihres Publikums, daß wir noch keine ordentliche Reporters für solche Dinge haben, sondern statt objektiver thatsächlicher Berichte uns immer mit dem meist so leeren, eiteln, subjektiven Gerede der Correspondenten abspeisen lassen müssen. Unser Vorwurf bezieht sich aber keinesweges etwa bloß auf solche Erscheinungen, die uns besonders erfreulich sind, wie eben diese Gnadauer und ähnliche Versammlungen — wo es denn freilich sehr begreiflich ist, daß die meisten jener Correspondenten sie völlig ignoriren; sondern wir bedauern es fast noch mehr, daß z. B. die Verhandlungen des Berliner Lokalvereins, dann das Thun und Treiben der protestantischen Renegaten und ihrer neukatholischen Klienten in diesen letzten Wochen, die Gelage und Reden in Halle, in Berlin u. s. w. nicht der Welt so vorgeführt werden wie sie wirklich waren, sondern nur in den schönfärberischen hohlen Phrasen, den jedenfalls durch Verschweigen und Verdecken schaamlos unredlichen Berichten der aktiven Theilnehmer oder ihrer journalistischen Handlanger*). Man braucht nur halbwegs Gelegenheit gehabt zu haben zu hören oder zu sehen, wie es bei diesen Demonstrationen wirklich herzugehen pflegt, um fast zu bedauern, daß die conservative Presse sich nicht zu einer noch so geringen Theilnahme an dem Monopol der Klatschcorrespondenten entschließen kann, welches von der destruktiven Presse so trefflich ausgebeutet wird. Doch wieder von diesen odiosis auf die Gnadauer Verhandlungen zurückzukommen, so lag ihr Hauptmoment in der lebhaften Discussion der 70 Thesen, welche über das durch Wislicenus und Uhlich aufgebrachte Thema: „ob Schrift? ob Geist?" aufgestellt waren. Von vorne herein wurde der Polemik ihr volles Recht zugestanden, und während

*) Zur Charakteristik der moralischen und materiellen Unabhängigkeit, der Ehrenhaftigkeit und Tapferkeit der Oppositionspresse mag beiläufig hier darauf hingewiesen werden, daß manche Rheinische Blätter, z. B. die Cöllner Zeitung, bisher über die ganze deutschkatholische Bewegung kaum ein Wort gewagt haben!

der Natur der Sache nach alle Anwesenden sich in der entschiedenen Verwerfung der von den Hallischen Lichtfreunden aufgestellten Ansichten sowohl von Schrift als von Geist auf der bisherigen gemeinsamen Grundlage aller christlichen Kirchen vereinigten, fehlte es nicht an eifrigen Vertretern der innerhalb dieser Gränzen sich bewegenden Gegensätze der freieren und strengeren Auffassung sowohl der unmittelbaren Bedeutung der Heiligen Schrift, als besonders der Berechtigung der bisherigen kirchlichen Symbole, wo namentlich von mehreren Seiten auch die sogenannten altlutherischen Ansichten geltend gemacht wurden. Daß man sich über diese Dinge hier vereinigen würde, daran dachte vernünftiger Weise gewiß Niemand, und es wurde im Gegentheil eine Fortsetzung der Verhandlung über die Symbolfrage für die nächste Versammlung ausdrücklich vindicirt; aber schon darin, überhaupt schon in der bestimmten Anerkennung des Rechts, der Pflicht, des Nutzens einer offenen Behandlung dieser und aller andern Fragen, lag der beste Beweis, die beste Bürgschaft, daß, so groß auch die relative Wichtigkeit dieser Punkte sein mag, dennoch die eigentlichen Lebensfragen christlicher, kirchlicher Brüderschaft in dem Bewußtsein der Anwesenden schon außerhalb des Bereichs dieser Kämpfe gesichert und entschieden lagen. So wurde denn auch bei allem Eifer, bei der oft tiefen Gemüthsaufregung der Theilnehmer an der Discussion nicht einen Augenblick das lebendige Bewußtsein und Gefühl brüderlicher Liebe und Gemeinschaft in Christo getrübt. Die Summe des ganzen Eindrucks dieser Stunden drängte wohl jedem die Zuversicht auf, daß die aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen einer wahren Union auf einem lebendigen gemeinsamen Bekenntniß im Leben, in den Herzen und Köpfen, sehr viel näher stehen als in den Büchern, und daß auch hinsichtlich des Verhältnisses eines solchen Bekenntnisses zu einer wahrhaft freien, weil wahrhaft christliche Wissenschaft von göttlichen Dingen durchaus kein Grund zur Sorge, weder der Erstarrung und Beschränkung nach der einen, noch der Auflösung und Sophistisirung nach der andern vorhanden ist. Wer aber irgend die Bedeutung dieser Frage zu würdigen weiß, wer begreift, daß nach dem ganzen Wesen der evangelischen Kirche die gesunde Lösung aller andern, zumal auch der formalen und Verfassungsfragen der Kirche zuletzt mehr oder weniger von diesem Punkte aus bedingt wird — wer schon hier durchfühlte, daß die ganze auch praktisch so tüchtige Haltung dieser Versammlung nicht bloß auf fleischlichen Grundlagen beruhte, der konnte hier für die ganze Zukunft der Kirche eine Zuversicht und Freudigkeit schöpfen, die wahrlich vor allen Dingen und um so mehr Noth thut, auf je härtere Proben sie gestellt wird — eine Zuversicht, die den Sieg der guten Sache sehr wesentlich fördert, vorausgesetzt, daß sie nicht als Vorwand oder Grund zu träger Ruhe, sondern als Antrieb zu immer neuer, immer entschiedenerer Thätigkeit im Bekenntniß, im Kampf dient. So war denn auch der Vortrag des reichbegabten Tholuck gar sehr an seiner Stelle, worin er nachwies, daß von allen Bewegungen in der Bildung der germanischen Völker seit der Mitte des vorigen, ja noch seit dem Anfang dieses Jahrhunderts, keine relativ so große Fortschritte

zum Bessern aufzuweisen habe, als die, welche die evangelische Kirche von den wasserlosen Brunnen falscher, seichter, dürrer Aufklärerei zu ihren wahren Lebensquellen zurückführte. Ob und wie weit ein solches äußeres Gelingen und die darin hervortretende Gunst der Zeit auch wirklich den Beweis einer höheren Berechtigung in sich trägt, wollen wir hier nicht untersuchen; aber handgreiflich klar wurde hier die Thorheit, Unwissenheit oder Unredlichkeit derjenigen, die die Ausdrücke „Fortschritt" und „im Geist der Zeit" immer als letzte Entscheidung für den Werth aller Dinge im Munde führen, ohne sich träumen zu lassen, daß sie damit eigentlich den Triumph der Sache feiern und anerkennen, der sie von allen am meisten fremd oder feindselig sind. — Aber freilich auch sie begreifen nur die Geister, denen sie gleichen! Uebrigens wurde auch darin der Wahrheit die Ehre gegeben, daß man nicht ohne tiefen Schmerz und strenges Selbstgericht anerkannte, wie diese Regeneration der Kirche doch (trotz der Gegenwirkung afterphilosophischer Sophistereien) hauptsächlich in den Kreisen der höhern Bildung, namentlich auch unter den Dienern und Lehrern des Worts selbst sich bewege, während die rohste, schlechteste Scheidemünze der dort antiquirten falschen Aufklärerei mehr und mehr unter dem Volk im engern Sinne, den mittlern und untern Klassen besonders auch auf dem Lande in Umlauf und ausschließliche Geltung komme und den bedenklichen Gegensatz zwischen evangelischen Predigern und ungläubigen Gemeinden immer mehr hervortreten lasse. Und mit Recht ließ man sich über die Größe des Uebels nicht täuschen durch die Betrachtung, daß allerdings die gegen Ende des vorigen Jahrhunderts unter dem Volk quantitativ viel weiter verbreitete Gläubigkeit doch mehr bewußtlose, formale Gewohnheitssache war, während die geringere Zahl der gläubigen Gemeindeglieder in unsern Tagen ohne Zweifel meistens wahrhaft lebendig und erweckt sind. Ueber die Ursachen jenes größten und dringendsten Leidens der evangelischen Kirche, welches durch das, in ihr selbst und in der katholischen Kirche zunehmende tumultuarische Streben: grade für die rohe, oder schlimmer die halbgebildete Masse, d. h. ihre demagogischen Führer und Aufhetzer die letzte Entscheidung in kirchlichen und politischen Dingen zu arripiren zu einer drohenden Gefahr zu werden droht, — so wie über die Mittel der Abhülfe und Gegenwirkung gestattete die Zeit keine tiefergehende Erörterung*). Auch wir können hier nicht weiter darauf eingehen und wollen nur auf einen Punkt hinweisen, der

*) Der beste Beweis der Verworrenheit und Unwissenheit, welche mehr und mehr alle bessern Elemente in jenem Strome verschlingen, liegt wohl darin, daß man immer wieder die Analogie mit der Reformation aufwärmt und ausbeutet. Die Verweisung auf die Geschichte wird freilich hier nichts helfen, da die Massen solcher Belehrung aus bändereichen Büchern nicht zugänglich und die Führer theils eben so unwissend, theils absichtlich und bewußt unwahr sind; aber sollten nicht Männern wie z. B. Ranke eine Pflicht obliegen, einmal ihr Gold und Silber in kleine Münzen umzusetzen und wenigstens den Gebildeten den unermeßlichen Unterschied zwischen jener Zeit und ihren Bewegungen und diesen Carrikaturen begreiflich zu machen?

sich uns in jenen Tagen aufdrängte. Daß die Provinz und das Königreich Sachsen diejenigen Theile Deutschlands sind, wo jene Verbildung und Verwilderung der untern und mittlern Klassen am meisten um sich gegriffen hat, wird von allen Seiten anerkannt, auch von denen, welche der Sache andere und die schönsten Namen zu geben wissen; über eine der Hauptursachen aber kann man nicht einen Augenblick zweifelhaft sein, wenn man, wär's auch nur auf der flüchtigsten Durchreise, die Menge von kleinen Lokalblättern sieht, welche im schlechtesten Ton ordinairer Wirthshausbildung den Geist oder Ungeist des brutalsten Sanscülottismus in socialen, politischen und kirchlichen Dingen unter dem Volk verbreiten und es mit Klatschereien aller Art oder dem faulen Abfall der in- und ausländischen Belletristik ködern. Daß es auch anderwärts an dergleichen Ungeziefer nicht fehlt, wissen wir wohl, aber in Sachsen ist fast jedes kleine Städtchen stolz auf den Besitz eines solchen Blattes. Und wer sich überzeugen will wie auch in diesem Gebiet dem Fortschritt gehuldigt worden, der vergleiche einmal die Hildburghauser Dorfzeitung — welche freilich seit bald dreißig Jahren mit ihrer falschen thüringischen Treuherzigkeit, wahren Philisterei und ächten Frivolität unsägliches Unheil angerichtet hat — mit ihrem jüngern und jüngsten Nachwuchs in Grimma, Bautzen u. s. w. u. s. w. Dagegen kann bald im Großen und Ganzen kein Prediger in seiner Gemeinde aufkommen — das ist handgreiflich! Wie die weltliche Obrigkeit, wie die ganze höhere Bildung und ihre materiellen Grundlagen und Früchte auf die Länge sich dabei stehen werden, wollen wir hier nicht weiter erörtern. Als curiosum nur, zur Würdigung der sächsischen Zustände wollen wir noch erwähnen, daß der Buchhändler Wigand, der bekanntlich in seiner Vierteljahrschrift die deutschen Jahrbücher mit allen zeitgemäßen Fortschritten wieder hat auferstehen lassen, und dessen Firma (wie einige andere, z. B. die Campesche in Hamburg) überhaupt in der Regel schon die Stelle des Todtenkopfes auf Giftbüchsen vertritt — daß dieser Mensch in dem Vorwort zum letzten Heft seiner Zeitschrift gradezu rühmen kann: „er besitze das Vertrauen seiner Regierung"! Uebrigens stiften freilich Dutzende solcher Vierteljahrsschriften und ähnlicher Sanscülottes in Glacéhandschuhen oder Doktorhut nicht den zehnten Theil des Unheils, den jenes kleine Ungeziefer anrichtet. In der höhern Bildung, in der Wissenschaft, ja auch wo nur der Schein und Anspruch beider bewahrt wird, ist auf die Länge überall gar keine Gefahr; aber dieses Unterhöhlen, Verwirren und Auflösen der breiten, tiefen Grundlagen unserer ganzen politischen, socialen, kirchlichen Existenz sollte doch endlich zu einer ernstlichen Erwägung führen: ob es nicht Zeit wäre das alte Sprüchwort von den großen und kleinen Dieben beim Wort zu nehmen? — was aber unseres Erachtens eben nur durch ein zweckmäßiges allgemein deutsches Preßgesetz, durch Preßfreiheit geschehen könnte und dürfte.

Wir glauben in diesen Bemerkungen nicht, oder nur scheinbar und für den Unkundigen, uns von dem Gegenstand entfernt zu haben, der uns zunächst beschäftigt, und konnten uns diesen Exkurs um so eher erlauben, da wir über

die Gnadauer Conferenz selbst nur noch wenige Worte zu sagen haben. Nach dem Schluß der eigentlichen Verhandlungen vereinigte man sich zu einem sehr einfachen, aber durch Herzlichkeit und Vertrauen in ernstem und heiterem Gespräch gewürzten Mahl, nach dessen Schluß ein Theil der Anwesenden heimkehrte, während nicht wenige noch den Abend beisammen blieben, wo es — wie denn auch schon den Abend vorher — nicht an vielfach segensreichen und fruchtbaren Anregungen und Verständigungen fehlte. Unter andern wurde auch eine Erklärung gegen Wislicenus unterschrieben, deren Fassung uns angemessener erschien, als die meisten der bisher z. B. in der Ev. K. Z. bekannt gewordenen. Auch von einer Erklärung oder Adresse an die neuen sogenannten deutschkatholischen Gemeinden war die Rede, deren Inhalt uns aber nicht näher bekannt geworden ist, doch zweifeln wir nicht, daß die Theilnehmer, auch nach dem Leipziger Glaubensbekenntniß und den daran sich knüpfenden Demonstrationen, zur brüderlichen Anerkennung jedes wirklich christlichen Elements bereit sind, welches dort noch Raum finden mag. Schließlich noch eine Bemerkung. Die Zahl der Nichttheologen war in dieser Versammlung nur sehr gering, und keiner von ihnen nahm an den Verhandlungen Theil. Daß (man gestatte immerhin den Ausdruck mit allen evangelischen Cautelen) Layen Zutritt haben, bewiesen die wenigen Gegenwärtigen; und bei dem ganzen Geist dieser Versammlungen wäre eine clerikalische Abschließung gar nicht denkbar. Ob Layen von der Theilnahme an den Verhandlungen ausdrücklich ausgeschlossen, wissen wir nicht, könnten es aber auch jedenfalls nicht unbedingt tadeln, da es sich allerdings zunächst um Anregung und Verständigung innerhalb des Kreises der Prediger selbst handelt, und die gute Sache der evangelischen Kirche jede Buhlerei um die Popularität verschmähen muß, worin ihre Gegner ihre einzige Stärke suchen und finden. Eine größere wenn auch nur passive Theilnahme aber von Seiten wenigstens der näher gelegenen Gemeinden hätten wir um so mehr gewünscht und erwartet, je deutlicher die Zeichen eines lebhaften und verständigen Interesses bei einigen wenigen Landleuten waren, die sich eingefunden hatten. Ohne Zweifel hatten aber auf diese Enthaltsamkeit der Umgegend die Wasserfluthen großen Antheil, welche weit und breit den Zugang erschwerten, oder vor der unmittelbaren häuslichen Noth und Gefahr alle anderen Interessen verschwinden ließen.

B. Ende März.

B. A. H.

I.

Ueber Preußisches Gymnasialwesen in den letzten dreißig Jahren.

Es herrscht heut zu Tage ein anderer Geist auf den Universitäten, als vor zwanzig, dreißig Jahren. Viele freuen sich dieses Geistes und nennen ihn bald den des Fortschritts, bald größerer wissenschaftlicher Selbständigkeit, bald der geistigen Freiheit; Andere wieder, und diese machen gerade nicht die Minderzahl aus, beklagen ihn vom Grunde ihres Herzens und rufen Ach und Wehe über die Naseweisheit, Oberflächlichkeit und namentlich sittliche Verweichlichung und Abgeschwächtheit unserer Jugend. Wir wollen weder anklagen, noch lobreden; aber das muß dem auch nur oberflächlichen Beurtheiler der Vergangenheit und Gegenwart klar sein, daß im Allgemeinen jetzt eine zwar weitverbreitete s. g. allgemeine Bildung unseren Studenten inwohnt, daß aber weniger positives Wissen, weniger reelles Können bei ihnen gefunden wird, daß zwar mannichfache äußere Politur der Sitten, im Gegensatz zu früherer beklagenswerther Rohheit, aber doch wenig wirkliche sittliche Kraft und charaktervolle Selbständigkeit bei vielem Dünkel und nicht weniger heimlichem Wesen, wahrgenommen werden kann. Sehen wir doch nur auf die Verirrungen, welche die frühere und diese Zeit bezeichnen. In den Jahren des Wartburgsfestes und der daran sich knüpfenden burschenschaftlichen Entwickelungen: welcher Eifer für das Lernen, besonders für vaterländische Geschichte, welcher sittliche Ernst, welche Ueberkraft, möchte ich sagen, durchdrang da die Jugend! Schon daß, freilich durch Leute, die es hätten besser wissen müssen und sollen, verleitet, die Jugend mit ihren Träume-

reien und phantastischen Tollheiten an das höchste im Völkerleben sich heranwagen konnte, daß sie an Verbrechen sogar denken konnte, ohne die sittliche Verkehrtheit, der sie sich hingegeben, zu ahnen, ja daß sie bis zur Ausführung ihrer Chimären hier und da sich versteigen konnte: zeigt uns eine Thatkraft, eine geistige Frische, eine Begeisterungsfähigkeit, wie wir sie nachher vergebens suchen. Es kann uns nicht von Ferne beikommen, die Zustände, wo solche Verirrungen möglich waren, unbedingt zu loben oder gar die Verirrungen selbst in Schutz zu nehmen; schlecht bleibt, was schlecht ist, und wenn die Jugend sich einfallen läßt, in Staatsangelegenheiten sich zu mischen, revolutionäre Gedanken in sich zu nähren und die Keime des Verbrechens unbesorgt in sich aufschießen zu lassen, so muß sie gestraft werden, und sollte dabei auch noch so viel gute Frucht mit verloren gehen. Nur das kann nicht geläugnet werden, daß so mächtige Verirrungen auch tüchtige Kräfte für das Gute und Hohe voraussetzen lassen, daß wer im Wahne tief sinken kann, auch eben so hoch in der Wahrheit zu steigen vermag. Und sehe man doch nur heute unsere Literatur, unsere Universitäten, Schulen, Gerichtshöfe u. s. w. an, die Mehrzahl der Tüchtigsten war in jener Zeit jung, ja nicht wenige der heut zu Tage gesetzmäßigsten, treuesten, frommsten Diener des Staats und der Kirche staken damals gerade recht tief in jenem Treiben darinnen. Die Extreme berühren sich auf geistigem und sittlichem Gebiete: das hat sich recht eindringlich eben in dem Umschlagen der damals tüchtigsten Geister gezeigt. Und wohl dem Staate, das müssen wir aus innerster Ueberzeugung sagen, der eine Jugend besitzt, welche, selbst sich verirrend oder verführt, mit starker Energie des Willens und des Begehrens in politische oder religiöse oder moralische Extreme fallen kann? man muß sagen, daß sie innere Kraft und Tüchtigkeit besitze, und das müßte ein schlechter Staat sein, der sich darüber nicht freuen, die Bösen bestrafen, die Verirrten und Verführten zurückführen und gerade zu seinen besten Dienern machen könnte, ein schlechter Staat, wenn er sich gleich fürchten, Himmel und Erde bewegen und die wahre Kraft und Freiheit so dämpfen wollte, daß von ähnlichen Extremen nicht wieder die Rede sein dürfte. — Auch jetzt

sind mancherlei Verirrungen an der studirenden Jugend zu beklagen, auch jetzt kümmert sie sich um Dinge, die sie nichts angehen, auch jetzt noch hat sie eine Neigung zu allerlei geheimen bündlerischen Umtrieben: aber worauf kommt Alles zuletzt hinaus? Auf das Lesen radikaler Zeitungen und Zeitschriften, auf das Räsonniren über Parteiinteressen, auf das ohnmächtige Demonstriren gegen Regierungsmaßregeln, und wenn's hochkommt, so versteigt sie sich zu einem naseweisen Petitioniren um diesen oder jenen radikalen Professor. Wenn früher eine zum Mystischen hinneigende, oft genug allerdings noch inhaltsleere und gestaltlose Frömmigkeit jene Deutschthümler charakterisirte; so will die heutige Jugend davon gerade am wenigsten wissen, so strebt sie gerade, als wäre sie aller Phantasie und alles Gemüths baar und ledig, nach dem herzlosen, radikal Verständigen, und will, selbst ohne Pietät, die lebendigen und die historischen Autoritäten am liebsten gänzlich beseitigen. War in jener Zeit ein Ueberströmen der Phantasie das Gefährliche, so schießt jetzt der Verstand über und bringt zu Verkehrtheiten, die, weil man bei der Jugend gerade zumeist ein warmes Herz voraussetzt, wegen ihrer Unnatur höchst widerwärtig sind. Und dazu ist eine Blasirtheit verbreitet, ein Besserwissenwollen, eine überall umherschweifende encyclopädische Oberflächlichkeit, ein Sichüberheben über die kaum von Ferne gekannten wissenschaftlichen Auktoritäten der Lehrer, daß man zumal in Anbetracht des Einflusses, den stets die Dichter und Modeschriftsteller der Gegenwart auf die Jünglinge üben, sich nicht mit Unrecht sehr gegründeten Besorgnissen für die Zukunft hingeben muß.

Fragt man, wodurch das Alles so gekommen sei, so kann nur eine ausführliche und vollständige Charakteristik der seit den letzten dreißig Jahren wirksamen Kräfte und Bewegungen auf wissenschaftlichem, politischem und pädagogischem Gebiete die volle Antwort geben. Aber doch wird auch da noch nicht Alles erklärt werden, es wird etwas Unbekanntes, Unerklärliches übrig bleiben. Man hat auch nicht herausgebracht, ob die Cholera eine nach den gewöhnlichen Gesetzen fortschreitende epidemische Krankheit gewesen, man wußte nur, daß Etwas in der Luft lag, was der Entstehung,

Ausbildung und Verbreitung derselben förderlich war. Was das gewesen, man weiß es nicht. Und was seit lange in der geistigen Atmosphäre liegt, wodurch oft die Besten inficirt werden, man weiß es auch nicht. Wir stehen an der Grenze des unerforschlichen Planes der göttlichen Weltregierung. Daher wird jene Frage nach den Ursachen der betrübenden Veränderungen, welche in der studirenden Jugend vorgegangen sind, immer nur theilweise, immer nur von dieser oder jener Seite und auch da nur fragmentarisch beantwortet werden können. Wir wollen im Folgenden so eine Seite auffassen und sehen, was sich da an Ursachen erkennen läßt; müssen uns aber im Voraus dagegen verwahren, daß man uns die Absicht unterlege, wir suchten alles Unheil bloß aus den Gymnasien und aus den da vorgenommenen Veränderungen abzuleiten: wir wollen diese Veränderungen bloß beurtheilen mit Rücksicht auf die Erscheinungen der Gegenwart, und überlassen Anderen, die übrigen wichtigen Faktoren aufzusuchen und in ihrer Wirkung zu beschreiben.

Durch eine Kabinetsordre vom 12. Oktober 1812 wurde ein neues, das alte vom 23. Decbr. 1788 abschaffendes und verbesserndes Abiturientenreglement gegeben. Die Grundzüge desselben waren folgende: Die Abgangszeugnisse sollen theils den Eltern und Vormündern der Jünglinge zu einer Benachrichtigung von dem Bildungszustande derselben dienen, wodurch von Seiten der Schule der letzte Rath in Ansehung ihrer ertheilt und der Uebereilung beim Uebergange zur Universität vorgebeugt wird; theils sollen gedachte Zeugnisse und Prüfungsverhandlungen die Behörden in den Stand setzen, fortgehend zu beobachten, wie dem wichtigen Geschäfte der Vorbereitung studirender Jünglinge zur Universität von den demselben sich widmenden Anstalten und Personen genügt wird. Meldet sich ein nach dem Urtheile der Lehrer noch unreifer Schüler, so muß der Direktor den Angehörigen Vorstellungen darüber machen; wenn diese nicht fruchten, ihn gleichwohl zur Prüfung zulassen. Nur Schülern, die noch in keinem Hauptfache in der ersten Klasse der Gelehrten-Schule sitzen, kann dies Zeugniß geradezu versagt wer-

den. Die Entlassungszeugnisse sind in drei Abstufungen, nach der unbedingten Tüchtigkeit, der bedingten Tüchtigkeit und der Untüchtigkeit der Individuen, getheilt, und zur Andeutung dieser Grade mit den Nr. I. II. oder III. bezeichnet. Um die erste Bezeichnung zu erlangen, muß der Schüler in der lateinischen Sprache den Cicero, Livius, Horaz und Virgil im Ganzen mit Leichtigkeit verstehen, den Tacitus aber nach gestatteter Ueberlegungszeit richtig erklären, den eigenen lateinischen Ausdruck ohne grammatische Fehler und grobe Germanismen in seiner Gewalt haben, nicht allein schriftlich, sondern über angemessene Gegenstände auch mündlich; im Griechischen die attische Prosa, den leichteren Dialog des Sophokles und Euripides nebst dem Homer, auch ohne vorhergegangene Präparation, verstehen; einen nicht kritisch schwierigen tragischen Chor aber, im Lexikalischen unterstützt, erklären, auch eine kurze Uebersetzung aus dem Deutschen ins Griechische, ohne Verletzung der Grammatik und Accente, abfassen können; muß im Französischen einen kurzen Aufsatz fehlerlos schreiben, einen vorgelegten Dichter oder Prosaisten mit Geläufigkeit übersetzen und mit richtiger Aussprache lesen, auch wenigstens einige Kenntniß der wichtigsten Schriftsteller der Nation zeigen; muß im Deutschen einen von grammatischen Fehlern, von Undeutlichkeit und Verwechslung des Poetischen mit dem Prosaischen freien schriftlichen Ausdruck haben, einen zusammenhängenden mündlichen Vortrag halten können und mit den Hauptepochen in der Geschichte und Literatur und mit den vorzüglichsten Schriftstellern der Nation bekannt sein; muß in der Geschichte und Geographie eine deutliche und sichere Uebersicht des ganzen Feldes der alten, mittleren und neueren Geschichte sich zu eigen gemacht haben, die wichtigsten Begebenheiten mit chronologischer Genauigkeit kennen, und ihren Schauplatz geographisch anzugeben im Stande sein; muß in der Mathematik die Rechnungen des gemeinen Lebens nach ihren auf die Proportionslehre gegründeten Principien, die Buchstabenrechnung, die erste Lehre von den Potenzen und Wurzeln, die Gleichungen des ersten und zweiten Grades, die Logarithmen, die Elementargeometrie, die ebene Trigonometrie und den Gebrauch mathematischer Tafeln kennen; muß in

der Physik deutliche Erkenntniß der Gesetze derjenigen Hauptphänomene der Körperwelt haben, ohne welche die Lehren der mathematischen und physischen Geographie nicht begriffen werden können; muß endlich in der Naturbeschreibung Kenntniß der allgemeinen Klassifikation der Naturprodukte und Einsicht in die Principien, nach welchen dieselbe anzuordnen ist, haben. Das Zeugniß Nr. I. kann auch noch erlangen, wer, bei gehörigem Maße der Kenntnisse in den alten Sprachen, der Geschichte und Mathematik, einen geringeren Grad von solchen im Französischen und in den Naturwissenschaften hat. Nr. II. kann erhalten, wer das vorgesteckte Ziel nur in einem oder dem andern jener drei wesentlichen Stücke des höheren Schulunterrichts, mit Zurückbleiben in anderen eben so wichtigen, erreicht hat. Wer aber in keinem dieser drei Objekte etwas der Forderung Genügendes leistet, wird als untüchtig bezeichnet; nur ganz vorzügliche Fortschritte in den Naturwissenschaften können eine begränzende Bestimmung zu diesem Prädikat hervorbringen.

Es werden also — worauf wir jedoch später ausführlicher zurückkommen müssen — gewisse Hauptrichtungen des menschlichen Wissens angenommen, deren sich zwar jeder fleißige und mit genug Auffassungstalent ausgerüstete Jüngling in der Zeit seines Schullebens bemächtigen kann, aber nicht jeder durchaus soll. Es wird also zugestanden, daß der Eine mehr Anlage und Neigung zur Mathematik oder zu den alten Sprachen oder zur Geschichte haben kann; man will diese Geistesanlagen dem Staate aber nicht verloren gehen lassen, sondern, zwar mit einer tieferen Nummer, aber doch ohne Hindernisse zur Universität zulassen. Diese Bestimmung hat eine rückwirkende Kraft für die ganze Dauer des Gymnasialunterrichts. Schon früh zeigen sich in der Jugend entschiedene Zu- und Abneigungen, bald wesentlich in ihnen begründet, bald durch Zufälligkeiten durch die Persönlichkeit der Lehrer u. A. hervorgerufen. Das ist nichts Schlimmes. Um nur Eins hervorzuheben, so ist gewiß alles mit Lust erworbene Wissen das beste, sicherste, reichste, fruchtbarste. Man konnte daher in den verschiedenen Disciplinen in verschiedenen Klassen sitzen. Das hatte manche Uebelstände, für den Staat und seinen Dienst keinen; denn wer studiren wollte,

mußte ja in einem der Hauptfächer in Prima gesessen haben. Der Unterricht war auch an die verschiedensten Lehrer, ja nach ihren Talenten und Fähigkeiten vertheilt. Dieses auf den deutschen Gymnasien uralte Bestehen erhielt seinen ersten Stoß durch die (vom 9. Juni 1821) vom Ministerium ausgegangene, durch die Provinzial-Consistorien als Cirkulare herumgesandte Verfügung: *)

„Die für die latein. Sprache bestimmten wöchentlichen Lektionen sind in den beiden oberen Klassen nicht unter mehr als zwei Lehrer zu vertheilen, in den folgenden unteren Klassen hingegen nur Einem Lehrer zu übertragen. Dem Lehrer oder den Lehrern, welche den latein. Sprachunterricht zu besorgen haben, sollen auch die für die griech. Sprache bestimmten Lektionen in denselben Klassen übertragen werden. Die für die deutsche Sprache bestimmten wöchentlichen Lektionen müssen, um die nöthige Einheit in den Sprachunterricht in einer und derselben Klasse zu bringen, wenigstens in den unteren Klassen, demselben Lehrer zugetheilt werden, welcher den latein. und griech. Sprachunterricht besorgt. Dasselbe ist wünschenswerth für die oberen Klassen. Durch obige Anordnung bezweckt das Königl. Ministerium, besonders auch dieses zu bewirken, daß jede Klasse eines Gymnasii ihren eigenen Hauptlehrer erhalte, welcher ihr vorzugsweise seine Thätigkeit widmet und für den Unterricht und die Disciplin der ihm anvertrauten Klasse zu sorgen und sich der ihm hierdurch anvertrauten Schüler, in Absicht ihres Studiums und ihrer Leitung mit Rath und That besonders anzunehmen hat."

Die Einführung dieses Klassensystems, im Gegensatze zu dem bis daher geltenden Fachsysteme, welches mittelst ergänzender Verordnungen bald bewirkte, daß alle Schüler, Anfangs nur in derselben der drei nunmehro angenommenen Bildungsstufen (I. u. II., III. u. IV., V. u. VI.), nachher — damit immer größere Einheit erzielt und der eigentliche Hauptplan des Ministeriums ausgeführt würde — auch in derselben Klasse in allen Lektionen sitzen mußten, hat den Anstoß zu allen nachherigen Hauptveränderungen gegeben,

*) Sie fehlt auffallender Weise in beiden Sammlungen Neigebauer's.

ist der erste Schritt auf der gefährlichen Bahn, alle Geister nach Einem Maßstabe zu messen, alle Köpfe unter Einen Hut und alle Leiber in Eine Uniform zu bringen, gewesen; muß daher in ihren Folgen ausführlicher betrachtet werden. Die Vortheile, welche das neue System bringen sollte, waren erstens größere Einheit des Unterrichts. Man kann, ohne eigene Schulerfahrung, geneigt sein zu glauben, daß es wirklich wesentlich zur Förderung der Jugend beitrage, wenn sie längere Zeit in denselben Gegenständen von demselben Lehrer unterrichtet würde. Besonders für grammatische und elementare Gegenstände scheint das wichtig zu sein. Ja die Knaben gewöhnen sich bald an die Art und Weise des Einen Lehrers, verstehen ihn leicht, leben sich in seinen Gesichtskreis, in seine Anschauungen u. s. w. hinein, können gleichsam mechanisch — wenigstens nach einiger Zeit — vorwärts schreiten, werden von dem Lehrer geistig ganz abhängig und können ein bestimmtes Pensum schneller und sicherer durchmachen. Die Jesuiten haben in ihren Schulen diese Einheit auf die höchste Spitze getrieben, indem derselbe Lehrer, welcher eine Anzahl Schüler in der untersten Klasse unterrichtet hat, mit ihnen durch alle Klassen durchgeht und sie aus der obersten entläßt. Die Auktorität solches Lehrers ist sehr groß, die Abhängigkeit, und zwar intellektuell und moralisch, des Schülers ebenso groß, die Folge eine einseitige Bildung, bei den Besseren ein eingeschüchtertes Wesen, bei den Anderen Heimlichkeit und Falschheit, und wie die bekannten Nachtheile der Jesuitenzucht weiter heißen. Viel mehr werth, als jene Einheit der Ansichten und Unterrichtsweisen, ist die mannichfaltige und höchst verschiedenartige Anregung, welche von verschiedenen Lehrern zugleich ausgeht. Das Urtheil des Knaben wird nicht verwirrt, sondern geschärft, die zu erlangenden Fertigkeiten können nicht bloß mechanisch angelernt, sondern müssen mit Verstand betrieben werden, die Kenntnisse, in verschiedener Gestalt eingeprägt, werden wahres Eigenthum des Schülers. Wie ist's denn jetzt in der Schule? Ein Vierteljahr geht mindestens verloren, wenn Schüler in eine neue Klasse und zu einem neuen Lehrer kommen, sie müssen sich erst an einander gewöhnen. Ist die Verschiedenheit von Anfang an da, so werden die

fünf Vierteljahre des ganzen Schullebens erspart und fruchtbarer verwendet. Ueberhaupt ist festzuhalten, daß Einheit des Geistes, in dem alle Lehrer wirken, etwas Schönes, ja das höchste Kleinod einer Schule ist, daß aber diese einmal nicht durch Verordnungen zu erzielen ist, zweitens aber nicht in der Einförmigkeit des Verfahrens besteht. Jene durch das Klassensystem bezweckte Einheit hat zur Einseitigkeit geführt.

Ein zweiter Vortheil war größere Einheit der Zucht. Durch den mit dem Klassensystem nothwendig verbundenen Parallelismus der Klassen wurde bewirkt, daß derselbe Hauptlehrer dieselben Schüler längere Zeit hintereinander unterrichtete und erzog. Die Schüler waren bald in Alter und allgemeinem Bildungsstande einander ziemlich gleich. Es ist wahr, daß solcher Cötus sich moralisch abhängiger fühlt von einem Lehrer, unter dessen Gewalt sie die Aussicht haben ein oder zwei Jahre zu stehen; es ist für den Lehrer gar nicht schwer, da die rechte Zucht zu halten, denn er hat ja durch die Censuren, Versetzungen das Wohl und Wehe aller seiner Schüler in der Hand. Die Knaben sind ruhig, gehorsam, auch wohl fleißig aus Selbstsucht, aus Ehrbegierde, aus Furcht. Daß sie nicht eigentlich in der Zucht sind, zeigen unzählige Beispiele von Zuchtlosigkeit in den sogenannten Nebenlexionen, welche die anderen in einer Klasse arbeitenden Lehrer besorgen. Nur solcher Nebenlehrer ist eigentlich im Stande, sich zu einem ordentlichen Erzieher zu bilden, die Schüler in moralischer Abhängigkeit und Zucht zu halten; denn die Beispiele von Ordinarien sind selten, wo ihr Einfluß auf alle andern Lektionen beherrschend wirkt. Wenn also zugegeben werden muß, daß die Auktorität eines Klassenlehrers keine rein moralische ist, sondern ganz besonders auf den Egoismus der Schüler sich gründet; so kann man weiter nicht in Abrede stellen, daß mit der neuen Einrichtung der Zucht sogar geschadet ist, daß die Gymnasiasten von da ab viel weniger gut erzogen worden sind. Denn das glaube man nur, die kleinsten Knaben lernen bald so viel List und Klugheit, daß sie es mit ihrem Ordinarius nicht verderben, daß sie gehorsam scheinen, daß sie nur eine gute Censur, Versetzung und dergl. erstreben und deshalb leider oft genug alle

die gewöhnlichen Heuchel- und Schmeichelkünste, welche bloß Eigenthum der großen Welt sein sollten, anwenden und bei einem nicht durch viele Nebenlektionen geübten, also noch in der Erziehung schwachen Lehrer ihre Zwecke leicht erreichen. Von den Gegnern des Fachsystems wird in dieser Beziehung oft hervorgehoben, daß die Verschiedenartigkeit der Schüler in einer und derselben Klasse, besonders rücksichtlich des Alters, die Disciplin ungemein erschwert habe. Wir können nur so viel einräumen, daß wir sagen, der Lehrer habe damals wirklich auch ein guter Erzieher oder Schul- und Zuchtmeister sein oder werden müssen, aber auch können. Es war eben mehr reine moralische Zucht zu halten, man konnte erziehen, man mußte daher auch weit mehr Geistesgegenwart, Consequenz und eigene moralische Festigkeit besitzen. Jetzt ist eine Hauptmaxime der Lehrer nur keinen Skandal entstehen zu lassen, so geschickt mit den Schülern zu manövriren, daß weder die Auktorität des Lehrers, noch die Abhängigkeit des Schülers zu scharf accentuirt werde: die Folge ist moralische Schlaffheit oben und unten. Schreiber dieses hat als Knabe ein Beispiel von Zucht in der Schule erlebt, was mehr als viele Auseinandersetzungen beweisen kann. Er saß in Deutsch-Tertia. Nicht lange erst war ein neuer, ganz junger Lehrer gekommen. Die Schüler waren im Durchschnitt 13—15 jährig, einige ältere ausgenommen, unter andern einen großen stämmigen Bengel von 22 Jahren. Mittel der Zucht war oft der Stock. Nun hatte einst ein Theil der Schüler sich sehr unnütz gemacht, aus Trotz eine Arbeit nicht abgeliefert. Alles war gespannt, wie der neue Lehrer sich benehmen würde: die Kleineren wußten, daß der Stock kommen mußte; aber jenes alte Klasseninventarium, an welches sich mit solcher Strafe kein anderer Lehrer herangetrauet hätte, war auch unter den Uebelthätern. Der neue Lehrer kommt, prügelt die Schuldigen, kommt zu dem Großen — ich weiß es noch, wie heute, daß das Gesicht des Lehrers plötzlich eine andere Farbe, anderen Ausdruck annahm — und schlägt mit den Worten, daß ein so großer Sünder zehnfache Strafe verdiene, auf ihn sicher und fest und lange los; dieser muckste auch nicht, das moralische Ansehen des Lehrers stand auf immer fest, die ganze Schule betrachtete das als ein Ereigniß,

und für jenen Bengel hatte es wegen der ganz unerwarteten Demüthigung die heilsame Folge, daß er sich endlich zusammennahm und bald versetzt werden konnte. Ich weiß es wohl, daß der Erfolg auch ein ganz anderer hätte werden können; aber ich bin auch ebenso überzeugt, daß ein Lehrer, der wirklich gerecht und wahrhaft von der Idee seiner sittlichen Mission erfüllt ist, in jedem Falle ein solches va banque wagen kann und immer gewinnen wird. Um also kurz noch einmal das Resultat von der Einführung des Klassensystems rücksichtlich der Zucht auszusprechen, so ist es wahr: die Zucht ist erleichtert d. h. die Schüler sind mit einfacheren Mitteln zu Unterwürfigkeit und Fleiß zu bringen, sie werden aber weniger wirklich erzogen. Der Vortheil verkehrt sich demnach abermals in einen Nachtheil.

Das Dritte endlich ist die Bildung eines Klassengeistes. Diese ist durch das Klassensystem allerdings erreicht. Zugleich aber ist dem sogenannten Pennalismus, welcher sonst nur auf Pensionsanstalten herrschte, weitere Bahn gebrochen. Jeder Schüler einer niederen Klasse muß sich von denen der höheren tyrannisiren lassen; jeder höher Sitzende bildet sich darauf vor dem Unteren etwas ein, mag dieser auch zehnmal mehr Talent haben. Sonst war Nichts der Art zu spüren, die Verschiedenheit der Leistungen war bei den Einzelnen oft so groß, daß man gar keinen ordentlichen Maßstab für ihren intellektuellen Gesammtwerth hatte. Die Schüler hielten im Allgemeinen mehr nach dem Alter zusammen. Das hatte zugleich das Gute, daß in derselben Klasse keine gemeinschaftlich organisirte Opposition gegen den Lehrer gemacht werden konnte, indem die Aelteren und oft doch Verständigeren sich entweder zurückzogen oder abmahnten. Es kam zwar auch vor, daß die Jüngeren verführt wurden, es war bisweilen der Fall, daß einige Aeltere geradezu der ganzen Klasse zum Verderben gereichten; allein das kommt heut zu Tage bei dem Klassensystem nicht nur auch vor, sondern sind einmal (was nie zu vermeiden) ältere schlechte Schüler in der Klasse, so haben sie wegen des ununterbrochenen Beisammenseins noch viel mehr Gelegenheit und Zeit, ihre Verführungskünste auszuüben. Ueberhaupt so viel Gutes der Klassengeist haben mag, wenn er

ein guter ist, weil er da die schlechteren Schüler unter seine Herrschaft zwingt und ein wichtiges Hülfsmittel für die erziehenden Lehrer ist: so unendlich böse und folgenreich ist er als schlechter Geist, weil er da auch die guten und nicht ganz festen Schüler mitverdirbt. Wer mit der chronique scandaleuse der letzten zwanzig Jahre auf den Gymnasien einigermaaßen bekannt ist, der wird Fälle genug wissen, wo der Klassengeist ein schlechter war, und wo keines Falls die zu den bewußten Auftritten führenden Veranlassungen solche Folgen gehabt hätten, wenn sich nicht der schlechte Klassengeist ihrer bemächtigt und als solcher gehandelt hätte. Ueberhaupt wer die Jugend kennt, weiß auch, wie gar leicht sie sich selbst gegen den besten Lehrer in Opposition setzt. Ist ein mächtiger Klassengeist da, so wird die Opposition eine verständig organisirte. Und das kann gewiß Niemand läugnen, daß dagegen anzukämpfen eine der schwersten, aufreibendsten und doch oft fruchtlosen Arbeiten ist. Wir geben daher zu, daß das Klassensystem überall einen sogenannten Klassengeist hervorgerufen hat; wir würden die Schulen glücklich preisen, wenn dieser Geist überall ein guter wäre: aber wir bezweifeln nicht nur dies, sondern wir meinen auch, daß man im Allgemeinen mit dem Klassengeiste einen Feind heraufbeschworen hat, der, mit den leichtsinnigen Mächten des Zeitalters im Bunde, oft genug einen Kampf hervorruft, in denen der gewissenhafte Lehrer entweder zu Grunde geht oder, will er das nicht, kapituliren und gegen sein Gewissen allerhand traurige Zugeständnisse machen muß.

So illusorisch nun nach dem eben Gesagten schon die beabsichtigten Vortheile des Klassensystems sind; so werden sie doch noch bei Weitem durch die bedeutenden Nachtheile überwogen. Wir wollen nur die wichtigsten, auch für das nichtpädagogische Publikum einleuchtendsten, anführen.

Erstens konnten die Lehrerkräfte nicht mehr hinlänglich zum Vortheile der Schule und zur Freude der Lehrer benutzt werden. Die Fähigkeiten sind einmal verschieden in der Welt vertheilt, ebenso wie die Neigungen. Jeder leistet nur darin am meisten, worin er am meisten kann und wozu er die meiste Lust hat. Sonst war es Aufgabe des Direktors, seinen Lehrern die Lektionen anzuweisen,

worin sie das Beste leisten konnten und mochten. Es kam vor, daß der Eine sich besonders für die Dichter der Alten interessirte, daß derselbe vielleicht gut Französisch verstand oder ein tüchtiger Elementarlehrer war: nun, dem gab der Direktor die diesen Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Stunden, er trieb Alles mit Lust und suchte seine Schüler möglichst zu sich heraufzuziehen. Wenn der nämliche Lehrer jetzt beschäftigt werden soll, so bekommt er — bestimmt ihn anders sein Zeugniß für die oberen Klassen — bei Gelegenheit ein Ordinariat in dieser und hat nun Dichter und Prosaiker und Grammatik und Lateinschreiben und Deutsch oder sonst Etwas zu treiben, oft genug halb zu seinem Verdruß und nur aus Pflichtgefühl hier und da das Nothwendige arbeitend und dadurch ohne Zweifel den Schülern schadend; darf er bloß in den unteren Klassen das Lateinische und Griechische lehren, so wird er, nach unserer Voraussetzung ein guter Elementarlehrer, der Schule zwar sehr nützen, aber aus Mangel an jedweder Erfrischung durch höheren Unterricht in den oberen Klassen, vor der Zeit stumpf werden und, was nach den neuen Einrichtungen auch damit verbunden ist, sein Lebenlang in einer äußerlich untergeordneten und dürftigen Stellung zubringen. Hier müssen wir auf eine Erscheinung aufmerksam machen, die zu wichtig ist, als daß sie nicht von dem größten Einflusse auf die Schulen hätten sein müssen. Wer entschiedene Neigung und Anlage zum Pädagogen hat, gewinnt selten ein Interesse an den rein gelehrten philologischen Studien, er wird lieber Geschichte, Literatur u. dergl. treiben, die Alten zwar auch lesen und lieben, aber mehr von psychologischen oder ästhetischen oder historischem Gesichtspunkte aus. Macht ein solcher Mann das Examen vor der wissenschaftlichen Prüfungscommission, so wird er vielleicht in der Philosophie, Geschichte für die oberen, aber im Lateinischen und Griechischen nur für die mittleren Klassen bestimmt, weil Letzteres zugleich durch das rein philologische Wissen bedingt ist. Gesetzt nun, dieser Mann erreicht an einem Gymnasium die nach solchem Zeugniß günstigste Stellung, so bekommt er Lateinisch, Griechisch und Deutsch in Tertia, allenfalls noch — weil die Stundenzahl nicht wohl größer werden kann — die Geschichte in Prima. Ist

aber damit ihm gedient? Nein, denn er würde lieber mit den Primanern und Sekundanern einen lateinischen oder griechischen Historiker lesen, würde lieber in beiden oberen Klassen die Geschichte lehren und würde sich gewiß gern zu einigen Stunden Elementarunterrichts verstehen, und das leistete er Alles mit Lust, befände sich wohl dabei und vervollkommnete sich gern. Ist der Schule damit gedient? Noch weniger, denn was er nur gegen seine Neigung treiben muß, erfüllt ihn nicht ganz, ist ein harter Pflichtdienst, die Schüler werden nicht gehörig dafür erwärmt; und die Lektionen, welche dieser Pädagoge besser besorgt hätte, kommen auch in die Hände eines bloß pflichteifrigen Philologen. Denn, und das ist die andere Seite jener Erscheinung, wer wiederum einen regen Sinn für das Grammatische, Antiquarische, für das rein Philologisch-gelehrte hat, wird zwar leicht durch das Examen für die obersten Klassen bestimmt werden können, wird aber einen Historiker, Redner, Dichter nicht als solche lesen, sondern immer nur als Quellen des philologischen Wissens und als Mittel, solches auch den Schülern beizubringen. Sehen wir darum näher zu, so ist hier ein ganz besonders wunder Fleck unserer heutigen Gymnasien. Wir haben in den letzten Jahren von den verschiedensten Seiten klagen hören, bald über die zu einseitige Richtung des philologischen Unterrichts, bald über den Mangel an christlichen Sinn, bald über die Abnahme der eigentlichen Begeisterung für das Alterthum, bald auch wieder über die Abnahme sonst häufiger philologischer Fertigkeiten, und die Klagenden haben bald hier, bald da den tieferen Grund aufgesucht: wir glauben ihn hauptsächlich in der Einrichtung des Klassensystems finden zu müssen. Der Hauptunterricht in den drei oberen Klassen (wo die Schüler 6 Jahre zubringen müssen) liegt in den Händen dreier Philologen. Angenommen, diese seien überaus tüchtig in ihrem Fache, freilich auch nach den neuen Schulen auf den Universitäten, also auf den Buchstaben und das Beiwerk in den Alten mehr Werth legend, als auf den sachlichen Gehalt, sie seien auch im Griechischen und Lateinischen gleich fähig: so haben sie natürlich, schon wegen der Menge ihrer Lektionen, den meisten Einfluß auf die Jugend: haben sie also keinen ordentlichen Christenglauben, so wirkt

das auf die Schüler; kümmern sie sich nicht um die Gedanken und den Geist der Alten, so lernen's die Schüler auch nicht; schreiben sie kein ordentliches Latein oder werden sie von der Masse der Korrekturen — denn sie haben die lateinischen, griechischen und deutschen Skripta zu korrigiren — erdrückt, bald abgestumpft und interesselos, so können die Schüler das auch nicht lernen. Und so wird es kommen, wenn wir Philologen haben, die in ihrer Weise tüchtig sind. Wir brauchen also gar nicht auf die Fälle Rücksicht zu nehmen, wo sie pedantisch, langweilig, konfus oder unpraktisch sind, und wo natürlich noch ganz anderes Unheil angerichtet wird. Ueberhaupt ist es zu leicht möglich, daß ein Lehrer, der den ganzen philologischen Unterricht besorgt, durch Monotonie, schlechte Methode und dergl. die Schüler abstumpft und einschläfert, sie daher in der festgesetzten Zeit nicht weit genug bringt, den Eifer der Klasse im Allgemeinen lähmt und so eine Last für die ganze Schule wird. Durch das Klassensystem ist der Hauptunterricht an den Gymnasien in die Hände der Philologen gekommen; denn um den gesammten Sprachunterricht in einer oberen Klasse ertheilen zu können, muß man ein Philologe von Fach sein, während jeder Theologe, Historiker, ja Mathematiker im Stande sein muß, einen lateinischen oder griechischen Historiker oder auch leichteren Philosophen cursorisch zum großen Nutzen der Jugend zu lesen, auch dazu früher verwandt werden konnte. Man brauchte sonst auch Philologen, das ist sehr richtig; aber es war ausreichend, ihnen die statarische Lektüre und den rein grammatischen Unterricht zu übertragen; da waren sie in ihrem Element, sie unterrichteten auch in verschiedenen Klassen zugleich und kamen ebenfalls weit weniger in Gefahr, einseitig, pedantisch und stumpf zu werden. Durch das Klassensystem sind die eigentlichen Pädagogen theils von den Gymnasien verbannt, theils in die unteren Klassen verwiesen, und den Schaden haben die Schüler. Nun denke man aber auch noch daran, daß ein junger Philologe mit tüchtigem Wissen, aber — wie es oft ist und aus der Natur der im Examen gemachten Anforderungen folgt — mit wenigem pädagogischen und methodischen Takt und Talent, an eine Schule kommt, Ordinarius in der untersten Klasse wird (höher hinauf kann er sehr

selten, weil merkwürdiger Weise durch das neue System der Rang der Lehrer mit dem der Klassen identificirt ist) und nun das Schwerste in allem Unterricht treiben, den Kleinen die Elemente beibringen soll. Einmal unterrichtet er mit Unlust, denn er ist an ganz andere höhere Dinge gewöhnt, dann macht er's schlecht, weil zum Elementarunterricht vielfältige Erfahrung gehört, und die allgemeine Folge ist, daß gerade die Grundmauern, auf denen das ganze Gebäude der Gymnasialbildung aufgeführt werden soll, schlecht sind und nichts Solides, Schweres und Tüchtiges aushalten können. Muß solcher Mann obenein lange in den unteren Klassen zubringen, so verliert sich sein Eifer für die höheren Studien, und wenn er dann endlich hinaufgefördert wird, dann ist er hinter der Zeit zurückgeblieben, ist stumpf geworden, und die Schule hat von seiner Philologie, die sie sonst auf das Herrlichste für ihre Zwecke hätte ausbeuten können, gar keinen oder nur sehr geringen Nutzen. Der geneigte Leser wird aus diesen wenigen Beispielen ersehen, daß unser Satz, die Lehrerkräfte konnten seit der Einführung des Klassensystems nicht mehr hinlänglich zum Vortheile der Schule und zur Freude der Lehrer benutzt werden, nicht bloß in dieser Fassung leicht zu erweisen sei, sondern daß sich daran noch eine Menge anderer Betrachtungen knüpfen lassen, die wir aber, um nicht zu sehr in Einzelnheiten, welche nur für den Schulmann Interesse haben, uns zu vertiefen, hier abbrechen müssen.

Zweitens sind durch das Klassensystem die Leistungen der Gymnasien im Allgemeinen herabgedrückt und der Oberflächlichkeit der Bildung Thor und Thür geöffnet. Sehr hochgestellte Beamtete haben früher oft gesagt, daß ihnen die jungen Leute, welche auf der Schule Nr. 2. beim Abgange bekommen hätten, die liebsten gewesen, weil aus ihnen gewöhnlich die tüchtigsten praktischen Arbeiter geworden wären. Es wäre ein Unglück, wenn man diesen Ausspruch so auslegen wollte, als würde aus den aus Nr. 1. Gekrönten nie was Ordentliches. Da wären ja tüchtige Schulkenntnisse eher ein Hinderniß solider Leistungen in einem besonderen Fache. Vielmehr beruht die Richtigkeit jener Erfahrung auf Folgendem: Es ist im Allgemeinen eine Eigenthümlichkeit der

Jugend oder des Menschen überhaupt, daß er sich am besten auch extensiv entwickelt, je mehr intensiv seine Kräfte einem Gegenstande der Wahl und Lust zugewandt werden. Treibt nun ein Schüler z. B. mit großer Lust die alten Sprachen oder die Geschichte, so kann es wohl kommen, daß er es in der Mathematik sacht angehen läßt. Das schadet seiner Entwickelung gar Nichts; denn, weil er Jenes mit großer Lust treibt, so wird er nicht nur die Zeit, welche er sonst auf die Mathematik verwenden mußte, auch noch dem Lieblingsstudium zuwenden, sondern noch manche andere, sonst vielleicht gar nicht zum Studiren bestimmte. Freilich meinen manche Schemapsychologen, dann könne die Seite des Geistes, welche einmal durch die mathematischen Studien gebildet werde, nicht angebauet werden: als wenn der Menschengeist ein Rock wäre, der in der einen Tasche diese, in der andern jene Funktion hätte und da keine, wo man Nichts hineingethan, als wenn nicht vielmehr durch jede edle geistige Anstrengung die Kraft im Allgemeinen geübt und darum, je nach ihrer Bildungsfähigkeit, auch jede einzelne Seite hinlänglich ausgebildet würde. Sonst nun, bei dem Fachsystem, war es möglich, daß ein Schüler seiner Neigung und der darin bis auf einen gewissen Grad ausgesprochenen Anlage seines Geistes nachgab, sich ein Lieblingsfach aussuchte und, wenn er darin nach allen Kräften arbeitete, mit Ehren abgehen konnte. Er brauchte in den andern Gegenständen nicht ebensoviel zu leisten, wandte darauf weniger Fleiß, aber — das hat die Erfahrung gelehrt — doch so viel, daß er nicht gar zu tief in den Klassen zurückblieb. Die schlimmsten Fälle mögen die gewesen sein, daß Einer in seiner Hauptlexion natürlich in Prima, in den meisten andern in Sekunda, und höchstens in der Mathematik in Tertia saß. Durch solche Einrichtungen erwächst den oberen Klassen der unersetzliche Vortheil, daß in ihnen in allen Lexionen nur solche Schüler sitzen, die wirklich nach strengstem Maaßstabe beim Eintritt in die Klasse den dasigen Standpunkt erreicht haben und daß nun der Lehrer, zumal da die meisten Schüler mit großer Lust und Liebe arbeiten, ungehindert und schnell weitergehen und so weit gehen kann, als er Lust hat, ohne sich an irgend einen Cursus oder ein Reglement zu binden. Es ist

klar, daß da viel geleistet werden kann; klar, daß dies allein der Grund ist, warum die Studenten sonst z. B. im Lateinischschreiben und Sprechen viel weiter waren, als jetzt; klar, daß, dafern nur der Lehrer selbst weit genug war, in den oberen Klassen gar keine Mittelmäßigkeit aufkommen konnte. Die Versetzung in eine höhere Klasse hing ja eben nicht von dem Lehrerkollegio ab, sondern von dem einen Lehrer, der den Unterricht hatte, und der darum dem Folgenden in der nächsthöheren Klasse für die ihm zugeführten Schüler verantwortlich war. Damals konnte öfters, jetzt fast nie von Rückversetzungen die Rede sein. Die Gegner des Klassensystems werden freilich sagen, die Mittelmäßigkeit habe dafür desto schlimmer in den mittleren und unteren Klassen gesteckt. Bei guter Schuleinrichtung darf dies bloß von Quarta oder Tertia gelten, weil da allerdings die sonst Fleißigen in manchen Disciplinen, worin sie aus Schuld des Lehrers, oder aus eigener oder aus gar keiner nichts Rechtes leisten, längere Zeit hängen bleiben. Aber mit dieser Mittelmäßigkeit ist's denn doch noch eine andere Sache, als mit der jetzigen. Ein Schüler, welcher durch Weiterkommen in Einer Hauptdisciplin zeigt, daß es ihm nicht an dem nöthigen Zeuge überhaupt fehlt, hat entweder zu andern Dingen keine Lust, oder gar keine Anlage. In beiden Fällen würde der Lehrer Unrecht thun, wenn er ihm gerade übermäßig viel Aufmerksamkeit und Sorge zuwenden wollte; er darf sich immerhin mit den Fähigeren beschäftigen und die dem Klassenziele zuführen: Alter. Ehrgefühl, Erweiterung der Bildung durch eifriges Betreiben eines Hauptfaches werden die Mittelmäßigen schon noch anspornen, daß auch sie endlich das Ziel der Klasse vollständig erreichen und mit Recht versetzt werden. Wie ist's aber jetzt bei dem Klassensystem? Da sollen alle Schüler, welche versetzt werden, fähig sein, in allen Gegenständen zugleich versetzt zu werden. Wollte man in jedem Falle ein strenges Klassenziel für jede Lexion festhalten, so könnten noch nicht einmal die wenigen Schüler versetzt werden, welche unter den früheren Verhältnissen mit Nr. 1 abgingen; denn auch diese leisten nicht zu aller Zeit in allen Gegenständen gleich Viel. Aber solche Strenge wäre zugleich die größte Härte und Ungerechtigkeit gegen alle fleißigen und nicht

überall gleich fähigen Schüler. Man muß daher, und so ist auch die Praxis an allen Schulen seither geworden, unter den Lehrern der einen Klasse eine Berathung veranlassen, welche Schüler in den meisten Gegenständen versetzungsfähig sind. Das dies eine Quelle mannichfacher Eifersucht und vielen Streites unter den Lehrern ist, daß oft genug der siegt, welcher eigentlich unterliegen sollte u. s. w., das und vieles Andere kann sich Jeder denken, der ähnlichen kollegialischen Berathungen beigewohnt hat. Schlimmer ist's hier noch darum, weil begreiflicher Weise die meisten Lehrer ihre Lexionen für die wichtigsten, keiner mit Recht für durchaus unwichtig hält. Die Folge davon aber ist, daß die versetzten Schüler bald in dieser, bald in jener Lexion lahm sind, daß also bei jeder Versetzung in jede Lexion Schwache, Mittelmäßige kommen, oft genug solche, die eher zwei, drei Klassen tiefer sitzen müßten. Das schleppt sich aber durch alle Klassen in allen Lexionen bis nach Prima hinauf. Und weil nun jeder Lehrer weiß, daß binnen einer gewissen Zeit doch alle seine Schüler wieder versetzt werden sollen, so sucht er sie alle mit Recht so zuzustutzen, daß sie doch nicht gar zu schlecht weiterkommen; er muß sich um die Schwächsten am meisten bekümmern, kann die Guten nicht weit genug fördern, und so bleibt die Leistung der Klasse im Allgemeinen, aber jeder Klasse, auch der obersten, etwas Mittelmäßiges. So wie es nun keine eminenten Schüler mehr geben kann, so muß es auch an eminenten Lehrern fehlen. Beide müssen sich gegenseitig fördern und heben. Kann keine Klasse streng ihr Ziel erreichen, so können es die obersten auch nicht, noch viel weniger aber darüber hinausgehen. Die Persönlichkeit des Lehrers, seine Kenntnisse, seine Lehrgeschicklichkeit, seine Anregungsfähigkeit, das Alles tritt immer mehr zurück; er sinkt zum gewöhnlichen Werkzeuge in der Werkstätte des Gymnasiums herab, nur der Direktor hat am Ende die Ehre und das Verdienst, wenn noch tüchtige Schüler von seiner Anstalt abgehen, weil er das Werkzeug handhabt u. s. w. Jetzt hört man auch nichts mehr von Schulen, wo gute Mathematiker, tüchtige Lateiner, vorzügliche Griechen gebildet werden, weil dieser oder jener Lehrer die oberen Klassen besorgt: kurz es ist Alles gründlich nivellirt, aber auch auf das Niveau der

Mittelmäßigkeit gebracht. Die Schüler gewöhnen sich schon früh daran, nur halbes zu leisten, ja — so weit geht das — auch nur halbe Antworten zu geben, lernen nirgend was Rechts und kriegen daher auch später selten genug einen Begriff davon, wie man's anfängt, irgendwo etwas Tüchtiges hervorzubringen. Wann ist je mehr geklagt über die halbe, oberflächliche, encyklopädische Bildung, über das naseweise, hochmüthige, absprechende Wesen unsrer Jugend, als in den letzten zehn, funfzehn Jahren? Ich glaube eine Hauptursache deutlich genug beschrieben zu haben.

Drittens ist das Ansehen, welches sonst das ganze Lehrercollegium in wissenschaftlicher und moralischer Beziehung bei den Schülern hatte, auf einige wenige, auf diejenigen, welche in den oberen Klassen unterrichten, durch das Klassensystem beschränkt worden. Die Jugend beurtheilt ihre Lehrer nicht nach dem was sie wirklich sind und leisten, sondern nach dem, was sie davon sieht und versteht, nach dem äußern Scheine. Die Jugend macht ferner zur Richtschnur beim Urtheile über den ganzen Mann den Grad seiner wissenschaftlichen Befähigung und macht sich merkwürdiger Weise auch moralisch am liebsten von denen abhängig, welche ihr am meisten durch ihr Wissen und Können imponiren. Letzteres sollten manche Universitätsprofessoren noch eben so gut bedenken und nicht im Moralischen lax sein: sie verführen bei großer wissenschaftlicher Bedeutung die da von ihr abhängige Jugend auch hier. Wenn nun aber der Schein entscheidet, so hält die Jugend diejenigen Lehrer für die bedeutendsten, welche in den oberen Klassen unterrichten. Wie manchem Leser fällt hier nicht der gewaltige Nimbus ein, in dem er die Lehrer erblickte, die gar nicht in die unteren Klassen herabstiegen, immer wie Götter über den Wolken schwebten! Auf die unteren Klassen hat dies zwar keinen weiteren Einfluß, denn für diese hat am Ende der Lehrer, der in ihnen unterrichtet, Auktorität genug. Aber wenn nun die Knaben von diesen Lehrern wegkommen, höher hinaufrücken, wie dann? Sie denken immer geringer von denselben und respektiren zuletzt immer nur die, bei welchen sie gerade Unterricht haben. Kommt vollends ein neuer Lehrer an die Anstalt, hat nur in den unteren Klassen Stunden, hat

also nie die höher Sitzenden unterrichtet; so ist's ein wahres Ding der Unmöglichkeit, sich bei Jenen das nöthige Ansehen zu verschaffen. Und doch ist es — wer wollte das läugnen? — so wichtig, daß stets das ganze Collegium in wissenschaftlichem und moralischem Ansehen steht; denn nur so kann stets die Idee der Unterordnung, des Gehorsams, und davon wieder abhängig der Geist der Zucht und des Fleißes in einer Schule erhalten werden. Wenn nun oben ohnehin angedeutet war, daß die Philologen von Fach — womit ihnen gar kein Vorwurf gemacht werden soll — nicht immer auch tüchtige Pädagogen von Fach sind, so viel sie auch beim Examen in der theoretischen Pädagogik geprüft werden; so läßt sich leicht ermessen, wie gefährlich es ist, wenn die Auktorität in den Augen der Schüler — worauf doch hier Alles ankommt — auf diese wenigen Hauptlehrer zusammengedrängt wird. Ganz anders natürlich ist es beim Fachsystem. Erstens kann da jeder Lehrer je nach seiner Fähigkeit und Neigung in den verschiedensten Klassen unterrichten und hat es da in seiner Hand sich das gehörige Ansehen zu verschaffen. Zweitens giebt ihm die Beschäftigung in den oberen Klassen für alle folgenden einen Nimbus, der nur zum Gedeihen der Zucht und Ordnung wirken kann. Drittens existirt kein Klassengeist, er hat Schüler der verschiedensten Art und Ordnung in jeder seiner Stunden beisammen, und der Grad von Auktorität, welchen er sich hier zu schaffen im Stande ist, verbreitet sich durch diese Schüler auch über die anderen: kurz das Ansehen ist ein wirklich persönliches, selbst geschaffenes, verdientes und allgemein wirksames. Darüber kann doch aber wohl kein Zweifel sein, daß es mit einer Schule je besser steht, je mehr Lehrer das ihnen gebührende Ansehen bei den Schülern haben. Und was das für Folgen haben kann, wenn es einem oder wenigen Lehrern gelingt, alles Ansehn in sich zu vereinigen, zumal wenn dieser Lehrer seinen Einfluß nicht gerade zum Besten wendet: das hat erst in den letzten Jahren eine vaterländische Anstalt zur Genüge bewiesen. Ja bei dem Klassensystem kann es unter Umständen sogar vorkommen, daß die einzige moralische Auktorität der Direktor der Anstalt ist. Und das ist doch kein preisenswerther Zustand. Am schlimmsten freilich stellt sich das

Alles auf Pensionsanstalten, wo die Lehrer, auch die jüngsten und bloß in den untersten Klassen unterrichtenden, zugleich Erzieher und zwar der Schüler aus den verschiedensten Klassen sind. Woher sollen diese Armen das zur Erziehung so unumgänglich nöthige Ansehen nehmen? Wie selten sind die Muthigen, die es sich dessenungeachtet verschaffen! Aber wie sehr und mit wie gewichtigen Gründen solche Anstalten damals auch gegen die Einführung des Klassensystems remonstrirten: es mußte Alles Eine Uniform bekommen! Wenn wir daher in die letzthin so oft ausgesprochene Klage, daß auf den Gymnasien keine rechte Zucht mehr sei, daß man den Studenten leicht ansähe, sie hätten nie ordentlich gehorchen gelernt, einstimmen, wenn wir ihren Grund aber mit der Einführung des Klassensystems in Verbindung bringen: wer möchte nach dem eben Ausgeführten anderer Meinung sein?

Viertens endlich hat die Einführung des Klassensystems den Gymnasien den Charakter von Hauptgrundschulen der Nation genommen und ihnen den mangelhaften von Beamteten- oder Fachschulen aufgeprägt. Wer sonst über die Bildung der Volks- und Bürgerschulen hinausgehen wollte, besuchte das Gymnasium. Dabei brauchte er keines Weges die Absicht haben, auch eine Universität einst besuchen zu wollen. Nein, er ging auf's Gymnasium, war in den Lexionen fleißig, wozu er besondern Trieb und Eifer hatte, deren Früchte er bei seinem künftigen Berufe am besten genießen zu können hoffte: es war ihm möglich, hierin die höchsten Klassen zu erreichen, sich also die möglichst größte Schulausbildung zu verschaffen. Diese brauchte nicht gering zu sein, denn, wie wir schon gesehen haben, war es damals den Lehrern noch möglich, strenge Klassenziele inne zu halten und mit geeigneten Schülern in der obersten Klasse über das Schulziel hinauszugehen. Man konnte damals, war einmal die bestimmte Absicht, nicht zu studiren, ausgesprochen, und war das Alter erreicht (gewöhnlich von Tertia an), wo Eltern, Angehörige und Schüler über Neigung und Anlage sich entscheiden konnten, von dem Lateinischen und Griechischen dispensirt werden und die dadurch gewonnene Zeit mit Erfolg den andern Disciplinen zuwenden. Kurz Niemand war in Verlegenheit, wo er

seine Söhne hinschicken sollte, damit sie etwas Tüchtiges lernten: Jeder, welcher eine höhere gewerbliche oder sonstige Bildung erlangen wollte, fand die Vorbereitung dazu auf's Zweckmäßigste in den Gymnasien. Das Klassensystem wurde eingeführt: flugs war diese Herrlichkeit vorbei. Wer studiren wollte, hatte keinen in die Augen fallenden Nachtheil. Aber noch nicht die Hälfte der ehemaligen Gymnasiasten pflegte das zu thun. Diese brauchten die sogenannten Wissenschaften für ihre Zwecke nöthiger, als die Sprachen. Bald konnten sie von Tertia ab nur noch im Griechischen dispensirt werden. Man weiß es aber, daß diejenigen, welche nicht an's Studiren denken, auch nicht viel Eifer für das Lateinische haben, namentlich nicht für die streng grammatische und philologische Art, wie es immer mehr betrieben wurde. Sie blieben darin zurück, konnten aber, weil doch das Lateinische als die Hauptlexion betrachtet wurde, darum auch in anderen Lexionen nicht weiter kommen, also auch die Zwecke, welche sie mit dem Besuche einer höheren Schulanstalt verbinden mußten, nicht mehr erreichen. Der Sinn des Publikums wandte sich von den Gymnasien ab, man klagte die alten Sprachen an, hielt sie für unzweckmäßig, überflüssig, und feindete bald überhaupt die Gymnasialbildung an. Die Folge war ein Eifer für Schulen, in denen hauptsächlich die Wissenschaften und neueren Sprachen, sogenannte Realkenntnisse gelehrt würden; die alte Idee der Realschulen wurde wieder angefrischt und bald hier und da in's Leben gesetzt. Die Realschulen sind daher eine nothwendige Folge des Klassensystems gewesen. Andere haben den Ursprung derselben anderwärts gesucht, haben die Zeit wegen ihres sie beherrschenden Materialismus angeklagt und ihr eine gründliche Abneigung vor tieferer Bildung vorgeworfen. Wir können nur insofern beistimmen, als wir dann wenigstens annehmen, das Gesetz habe einen großen Theil der Eltern und Erzieher gezwungen, andere und andersgeartete Schulen einzurichten. Die Realschulen waren ein Bedürfniß. Ist's aber nicht auch eine harte Maaßregel, die Unterthanen zu zwingen, ihre Kinder dies bestimmte Pensum von Sprachen und Wissenschaften lernen zu lassen? Was der Staat von seinen und der Kirche dereinstigen Dienern verlangt, das kann

er für die Gymnasien durch das Abiturienten-Reglement vorschreiben, hat es auch von jeher überall gethan; er kann auch vorschreiben, wie in seinen Anstalten dieses Ziel erreicht werden soll: aber gebieten, daß jeder Vater, der nicht einmal die Absicht hat, seinen Sohn auf die Universität und in den Staatsdienst zu schicken, denselben so unterrichten und erziehen lasse, wie gerade der Staat es für gut hält, das ist meiner Meinung nach ein Eingriff in die Rechte der individuellen Freiheit, eine Störung der Familienerziehung, die nicht gut geheißen werden dürfen. Wie viele Gründe können einen Vater bestimmen, daß sein Sohn dies oder jenes besonders gut und tüchtig lernen soll; wie viele Ursachen bewirken, daß ein Schüler hier oder da Nichts lernt: soll er darum in allem Andern, wo er was Ordentliches lernen könnte, zurückgehalten werden? Ich kann nur nicht recht begreifen, warum die Städte, welche eigene Gymnasien hatten und nachher dazu noch eigene Realschulen anzulegen sich gezwungen sahen, nicht in diesem Sinne gegen das Klassensystem remonstrirt haben. Ich kann's mir nicht anders erklären, als durch die Annahme, daß sie damals die Folgen derselben noch nicht vollständig haben übersehen können; denn ein Recht zur Verweigerung dieser neuen Einrichtung hätten sie sicher gehabt. — Dadurch aber, daß man dem durch das Klassensystem entstandenen Bedürfnisse durch die heutigen Realschulen abzuhelfen suchte, ist der Nation kein Vortheil erwachsen. Und wenn nach den letzten Verordnungen auch Lateinisch in ihnen gelehrt werden muß, die Sprache allein macht es nicht, es ist der durchaus andere Geist, der in ihnen wegen der ganz anderen Combination beinahe derselben, aber doch auch wieder in etwas verschiedenen Elemente immer herrschend bleiben muß. Man vergaß, was sie in's Leben gerufen, und setzte ihnen einen ganz anderen Zweck fest, als den sonst der Besuch eines Gymnasiums für die Nichtstudirenden haben konnte. Und wären sie auch gar nicht nach einem andern Gesichtspunkte eingerichtet, wären sie wirklich nur Gymnasien ohne die alten Sprachen: es würde ihnen doch das bildende Element fehlen, welches die in den alten Sprachen unterrichteten anderen Schüler auf die Nichtstudirenden übertrugen. Dieses Nutzens wegen können sich noch heut zu

Tage manche verständige Väter nicht entschließen, ihre Söhne auf Realschulen zu schicken, sondern lassen sie bis Tertia oder Sekunda auf Gymnasien gehen, und führen sie erst dann ihrem künftigen Berufe zu. Freilich entgeht diesen dann wieder die weitere Ausbildung in den Realien, welche sie in gleicher Zeit und bei gleicher Anstrengung in Realschulen hätten erlangen können; zugleich haben sie die alten Sprachen dann auch nur so weit gelernt, daß sie sie bald wieder vergessen. Nun kommt noch hinzu, daß man in den neuen Realschulen auch überall das Klassensystem eingeführt hat: ein Beweis mehr, daß man von den Folgen desselben gar Nichts geahnet. Wir sind überzeugt, daß man in unserm lieben Vaterlande noch manches Jahr hin und wieder mit den Schulen experimentiren wird; denn die Begriffe von allgemeiner, von gleichmäßiger Bildung, ja überhaupt von Bildung haben sich in dieser Zeit merkwürdiger Weise so festgerannt, daß man ihre einfachen Grundlagen — das Wissen und die Fähigkeit, dasselbe anzuwenden — gar nicht mehr erkennen kann. Aber wie man auf diesem Wege weiter kommen will, das sehe ich nicht: der härteste Schlag für unser höheres Schulwesen ist und bleibt die Einführung des Klassensystems. Die Realschulen sind ein Uebel, die Gymnasien sind keine Haupt- und Grundschulen mehr; consequenter Weise müßte es dahin kommen, daß wir lauter verschiedene Fachschulen bekämen, für die Gelehrten, für die Beamteten, für die Kaufleute, für die Künstler, für die Maschinenbauer und Bauleute, für die Oekonomen u. s. w., und daß man den Kindern schon in der Wiege ansähe, was sie werden wollten, oder doch bestimmte, was sie werden sollten. Das war ja eben auch so schön bei der sonstigen Einrichtung, daß man den Knaben erst zur Besinnung und Ueberlegung kommen lassen konnte, seine Entschließungen nicht zu übereilen braucht, ohne daß derselbe an der möglichen Ausbildung seines Geistes einen nachhaltigen Schaden erlitt. Wie oft sind Jünglinge erst spät noch zum Studiren gekommen: sie hatten früher gar nicht daran gedacht, da mit einem Male entschleierte sich's vor ihren Augen, sie warfen sich mit aller Macht auf das bis dahin Versäumte, holten Alles nach und erfüllten, oft auf die rühmlichste Weise, die schweren For-

derungen des alten Reglements. Wie sollte es aber wohl der möglich machen, in welchem jetzt nach langem Besuch einer Realschule die Begeisterung für höhere Studien erwachte? Gar nicht; denn das Klassensystem hat für solche eiserne Thore, die keine Arbeit, keine Begeisterung zu sprengen im Stande ist.

Wir wollen keine Kritik der Gymnasialverwaltung des von Altenstein'schen Ministeriums überhaupt schreiben, sonst müßten wir vieles Einzelne, was namentlich die Methode in verschiedenen Disciplinen betrifft, und worin manches Ausgezeichnete kund gemacht wurde, auch viele auf die äußere Organisation der Schulen gehende Verordnungen anführen; sondern nur die Hauptveränderungen, die es vorgenommen, wollen wir betrachten, und darum müssen wir nach einigen kurzen Zwischensätzen schon auf das neue Abiturientenreglement von 1834 kommen. Diese Zwischensätze aber sind erstens die Einführung philosophischer Vorbereitungsstunden in den Kreis des Gymnasial-Unterrichts. In der deshalb erlassenen Verfügung vom 14. April 1825, als deren Redakteur dem Kundigen alsbald ein Hegelianer erkennbar ist, wird erst die Nothwendigkeit, dann die Methode dieses Unterrichts gezeigt. Wir wollen hiebei gar nicht ausführlich wiederholen, wie sich Hegel selbst gegen die Einführung der philosophischen Propädeutik auf Gymnasien ausgesprochen hat (er war bekanntlich ein sehr verständiger Mann mit gesundem praktischen Blicke, war ohnehin selbst Schulmann gewesen, und hielt einen tüchtigen gesammten Schulunterricht, namentlich gründliche Bekanntschaft mit den Alten, für die beste Vorbereitung zur Philosophie; seine Schüler haben aber Vieles besser wissen wollen, als er); sondern nur dies bemerken: das Klassensystem bezweckte schon eine s. g. allgemeine Bildung des Schülers, die philosophische Propädeutik sollte anfangen, ihn gleichsam zu einem Bewußtsein über diese Bildung und über sich selbst zu bringen. Man bedachte nicht, daß nicht bloß nur wenige Menschen überhaupt von Natur fähig sind, auf abstrakte Weise mit reinen Gedankenformen sich zu beschäftigen, daß aber noch viel weniger die Ju-

gend von Haus aus einen Sinn dafür hat. Die Jugend will Fleisch und Bein haben, soll sie eifrig sein, will sich mit positivem Wissen herumschlagen und höchstens zu reflektirenden und combinirenden Betrachtungen über dieses bestimmte Wissen selbst angehalten sein. Man reißt sie daher gewaltsam aus ihren natürlichen Anschauungen und Erkenntnissen heraus, wenn man sie Reflexionen über den Menschengeist und seine Funktionen in abstracto anstellen läßt. Daß, wenn einmal der Anfang gemacht ist, die Sache auch einen leidlichen Fortgang hat, das will ich gar nicht in Abrede stellen. Aber ob es gut und zweckmäßig ist, überhaupt den Anfang damit schon auf der Schule zu machen, das ist eine ganz andere Frage. Es erweckt zu früh und ehe noch das gehörige Maß von positiven Kenntnissen eingesammelt ist, die Neigung zum Reflektiren und Räsonniren, erregt eine Scheu, ja oft einen Ekel vor dem eigentlichen Lernen und Arbeiten, bringt die Jugend zu der Einbildung, als könne sie nun wirklich auch schon urtheilen, über Alles urtheilen, sobald sie von philosophischen Kategorieen u. dgl. etwas Oberflächliches gehört hat — genug, es macht sie dem Verstande nach frühreif. Daraus folgt nur zu bald, wie wir später hinlänglich bei den Studenten und Leuten der neuen Wissenschaft gesehen haben, und wie sich's oft genug in leider nur zu abschrekkenden Beispielen auch auf den Schulen gezeigt hat und wohl noch zeigt, eine vornehme und hochmüthige Verachtung des positiven Wissens, eine traurige Geringschätzung alles Auswendiglernens, überhaupt alles ernsthaften Studirens. Kam nun dazu noch, wie es geschah, die Herabdrückung der Schulstudien und die durch das Klassensystem hervorgerufene allgemeine Mittelmäßigkeit der Kenntnisse, so mußte jene Blasirtheit, Oberflächlichkeit, jenes vornehm dünkelhafte, urtheilfertige Wesen bald entstehen, das man jetzt so oft an den jungen Studenten tadelt. Ja, und auf die Dauer hat man auch nicht einmal erreicht, was man wollte, ich meine einen größern Eifer der Studirenden für die Philosophie, für die neue nämlich. Die jungen Studenten, bei denen es sonst immer hieß: „zuerst Collegium logicum," meinten oft genug, davon und überhaupt von den Anfangsgründen der Philosophie genug zu verstehen, und be-

suchten entweder nur die philosophischen Collegia, in denen sie (nun natürlich ohne streng logischen Zusammenhang, ohne philosophischen Werth) weitere Nahrung für ihre erweckte Lust am Räsonniren in der neuen Terminologie bekamen, oder — was freilich besser als dies — sie meinten genug Logik und Psychologie zu kennen, und ließen die Philosophie ganz liegen. Ein anderer wesentlicher Nachtheil für die Gymnasien erwuchs aber aus diesem neuen Unterrichtsgegenstande darin, daß andere, das Deutsche und die Mathematik, beschränkt werden mußten, und daß die ohnehin schon durch genug Gegenstände gefesselte Thätigkeit der Schüler wieder um etwas mehr zersplittert wurde, als es schon durch das Klassensystem geschehen war.

Die Folgen davon zeigten sich auch bald. Es konnte in manchen Lektionen nicht mehr das geleistet werden, was früher geleistet war. An vielen Orten war das Griechische der Prima in den Händen derselben Lehrer, welche es vor dem Klassensystem gehabt hatten; diese machten nun dieselben Anforderungen, wie früher; die Schüler aber kamen theils nicht reif genug hinauf, theils konnten sie dieser Sprache nicht mehr so viel Fleiß zuwenden, wie früher. Daher kam es — und dies ist der zweite Zwischensatz, den wir machen müssen — daß durch eine Verfügung vom 11. December 1828 die Forderungen bedeutend ermäßigt wurden. Die Tragödien des Sophokles, der Thucydides, die schwierigeren Dialogen des Plato, die bisher in den oberen Klassen gelesen waren, sollen abgeschafft werden; an ihre Stelle treten Homer und Xenophon &c. Diese Verordnung enthält schätzbare Selbstgeständnisse des Ministeriums über das, was die Einrichtung des Klassensystems angerichtet hatte, ohne daß es jedoch nur im Entferntesten einen Zusammenhang zwischen jenen Uebelständen und seinen Verordnungen erkannte. Freilich konnte kein Schüler im Griechischen mehr so weit geführt werden, daß er die Anforderungen des Reglements erfüllte, weil er, an allen Disciplinen gleich betheiligt, viel zu viel zu thun hatte, um noch mit Lust und Eifer den Sprachen allein sich zuzuwenden. Indessen war dies nicht bloß im Griechischen der Fall, sondern auch sonst; so daß, wollte man die Forde-

rungen des Reglements mit den wirklichen Leistungen der Gymnasien wieder in Einklang setzen, wollte man nicht, daß sehr eifrige oder sehr arme Schüler (aus Ehrgeiz oder wegen der Stipendien) sich todt arbeiten sollten, man ein neues Reglement ausarbeiten und einführen mußte.

Es erschien den 4. Juni 1834. Gleich der Zweck der Prüfung wird anders gefaßt. Früher sollten die Prüfungen den Eltern zur Nachricht dienen, ob ihre Söhne für die Universität reif seien, aber auch den Behörden zur Controlle, ob die Gymnasien ihre Pflicht thun. Nun heißt es: „Der Zweck dieser Prüfung ist, auszumitteln, ob der Abiturient den Grad der Schulbildung erlangt hat, welcher erforderlich ist, um sich mit Nutzen und Erfolg dem Studium eines besondern wissenschaftlichen Fachs widmen zu können." Sonst hatte es freilich auch einen andern Sinn, wenn man auch die Leistungen der Lehrer an diesem Examen messen wollte; denn da stand es noch bei den Lehrern, die oberen Klassen recht weit zu bringen und dies nachher zu zeigen. Ferner wurden die bisher gebräuchlichen Nummern abgeschafft, es sollte einfach ein Zeugniß der Reife ausgestellt werden. Allein wie sehr man sich auch den Anschein gab, durch die Beseitigungen der Nummern den Ehrgeiz zu unterdrücken, Lerneifer um der Sache selbst willen zu erwecken, überhaupt aber etwas in seiner Art Neues zu schaffen: so kamen doch die Nummern gleich wieder zu einer Hinterthüre herein, nur daß sie nicht mehr Nummern, sondern lit. A. B. und C. hießen. Unter lit. B. soll nämlich auch der für reif erklärt werden, welcher im Deutschen und Lateinischen die Forderungen unter lit. A. erfüllte, außerdem aber entweder in den beiden alten Sprachen oder in der Mathematik b e d e u t e n d M e h r als das Geforderte leistet, wenn er auch in den übrigen Fächern das Erforderliche nicht leistet. Wo aber sollten die Schulen das „Mehr" erlernen? In der Schule war's selten mehr möglich: sie mußten also durch Privatfleiß weiter kommen, sie brauchten aber in der Geschichte, in der Geographie, im Französischen u. s. w. nicht das Erforderliche zu leisten, konnten also da wieder eine Hemmung für den Unterricht in diesen Lektionen werden. War damit Etwas gebessert? Oder war es nicht vielmehr viel besser ehemals, wo die Lehrer der oberen Klassen sie in

der Schule in ihren Lieblingsstudien über das Schulziel hinausführen konnten, und wo ihr Zurückbleiben im Uebrigen der Schule keinen beträchtlichen Schaden brachte? Zweitens aber, und das scheint noch ein bedeutenderer Fehler zu sein, hatte man die Geschichte aus der Reihe der s. g. Hauptfächer gestrichen. Meinte man, ein Schüler, welcher viel in der Geschichte leistete, also ein starkes Reproduktionsvermögen hatte und ausbildete, sei, bei erträglichen Leistungen im Uebrigen, weniger fähig, zu den Universitätsstudien überzugehen? Sollte ein solcher nicht ein eben so guter Lehrer, Prediger, Jurist, Arzt werden können? Eine ganze Klasse von Individualitäten, die nicht nur sehr wohl berechtigt ist zu höheren Studien, sondern sehr oft gerade Ausgezeichnetes nachher leistet, hatte man hiedurch geradezu ausgestrichen. Die rein philologische und mathematische Bildung bekam (im oben angedeuteten Sinn und Maaß) das Uebergewicht, die Gegner der Gymnasien fanden desto mehr und desto bessere Angriffspunkte und benutzten sie seitdem nur zu oft und gern. — Unter lit. C. kann endlich, bei vorgerückterem Alter und bei vermuthlichem Vortheil für den Staatsdienst, auch der für reif erklärt werden, welcher im Deutschen, Lateinischen und in noch zwei anderen Gegenständen das Erforderliche leistet. Ich glaube, nachsichtiger kann man nicht sein, und weiter von der einmal angenommenen Idee allgemeiner Bildung abgehen auch nicht.

Vergleichen wir nun noch die sonst und jetzt geforderten Leistungen! Im Deutschen soll der Abiturient das Thema für den Aufsatz in seinen wesentlichen Theilen richtig auffassen und logisch ordnen, den Gegenstand mit Urtheil entwickeln und in einer fehlerfreien, deutlichen und angemessenen Schreibart darstellen, überdies einige Bekanntschaft mit den Hauptepochen der deutschen Literatur zeigen. Sonst hieß es: „der deutsche Aufsatz soll vorzüglich die Bildung des Verstandes und der Phantasie beurkunden, wie auch in seiner Abfassung die Kenntniß der deutschen Sprache und die Gewandtheit in deren Gebrauch. Der schriftliche Ausdruck muß nicht nur von grammat. Fehlern, sondern auch von Undeutlichkeit und Verwechslung des Poetischen und Prosaischen frei sein. Eben so muß ein zusammenhangender mündlicher Vortrag gelingen. Auch

wird Bekanntschaft mit den Hauptepochen in der Geschichte der Literatur und den vorzüglichsten Schriftstellern der Nation verlangt." Das alte Reglement, das merkt man deutlich, ist noch nicht von der irrigen Voraussetzung ausgegangen, daß der deutsche Aufsatz der Brennpunkt, Spiegel und Maßstab der Gesammtleistungen sei; es brauchte also sonst nicht so früh zum eignen Produciren angehalten zu werden. Die Forderungen waren einfach und verständig; wer einigermaßen in der Schulzeit seine Pflicht gethan hatte, konnte so schreiben, wie man verlangte. Die Bestimmungen des neuen Reglements sind die höchsten, welche man überhaupt für eine schriftliche Leistung festsetzen kann; denn was wollte man von dem besten deutschen Klassiker mehr verlangen, als richtige Auffassung, logische Anordnung, urtheilsvolle Entwickelung, fehlerfreie, deutliche und angemessene Schreibart? Dies dürfte daher gegen unsre Behauptung sprechen, daß die Forderungen herabgedrückt seien. Aber doch nicht. Denn da nur die wenigsten Lehrer im Stande sein werden, diesen Forderungen zu genügen, so müssen sie die im Gesetz gebrauchten Ausdrücke cum grano salis erklären, und da kommt denn, weil sie Alles im Verhältniß zu dem Allgemeinen Bildungsstande des Abiturienten auffassen, je nach der Individualität der Lehrer bald mehr, bald und in der Regel weniger heraus; ob z. B. auch, wenn die poetische Schreibart mit der prosaischen verwechselt ist, jetzt schon überall Unangemessenheit der Schreibart gefunden wird, steht sehr dahin. Das alte Reglement verlangte daher, weil seine Forderungen bestimmter waren, doch mehr, als das neue, da dies dem Wortsinne nach viel zu viel, das Unmögliche festgesetzt und von der willkürlichen Auslegung der Lehrer abhängig macht, was gesetzlich fest sein sollte. Aber noch darin verlangt das A. R. mehr, daß es das Gelingen eines zusammenhangenden mündlichen Vortrages will. Wir brauchen hier die Wichtigkeit der Sache nicht auseinander zu setzen, die ist seitdem durch mannichfaltige Anregungen allgemein zum Bewußtsein gebracht; wir brauchen auch nicht nachzuweisen, daß, um dergleichen einst zu leisten, es langer und sorgsamer, an sich höchst bildsamer, Uebungen bedarf, daß also auch diese mit dem N. R. von den meisten Schulen entfernt wurden; wir erwähnen

nur, das daß nachfolgende Ministerium sich veranlaßt gesehen hat, die Uebungen im freien Vortrage angelegentlichst zu empfehlen. Wir brauchen nicht in gleicher Ausführlichkeit an den übrigen Gegenständen, am Lateinischen, Griechischen, Französischen und in der Geschichte nachzuweisen, wie überall das A. R. mehr und gründlichere Kenntnisse verlangt; ein vergleichender Blick auf beide zeigt das hinlänglich. Nur in der Geographie verlangte man im N. R. offenbar Einführung der neuen wissenschaftlichen Methode, vertrieb damit fast ganz den Geschichtsunterricht aus den drei unteren Klassen, gab dem Vielerleilernen eine neue Stütze und trieb die Jugend wieder an einem Punkte über ihren natürlichen Anschauungskreis hinaus. Außerdem kamen zwei ganz neue Prüfungsgegenstände hinzu: die philosophische Propädeutik und und die Religion. Ueber erstere haben wir uns schon ausgesprochen. Letztere hatte das frühere Ministerium unterm 19. November 1813 ausdrücklich von den Prüfungsgegenständen ausgeschlossen, weil von ihr das Urtheil über den Grad der wissenschaftlichen Reife eines Jünglings nicht abhängig gemacht werden könne. Wir müssen dieser Ansicht durchaus beistimmen, wiewohl wir außerdem noch der Meinung sind, daß, da das Urtheil über die religiöse Ausbildung eines Jünglings unter die allgemeine Rubrik des Betragens gehört, auf diese moralische Befähigung zum Besuche einer Universität ein viel größeres Gewicht zu legen sei, als gemeinhin bisher geschehen ist. Obiges Reskript deutet es auch an, was wir für durchaus recht und billig erklären, daß ein offenbarer Mangel an den jedem wissenschaftlich Gebildeten nöthigen Religionskenntnissen und an wirklicher innerer Erweckung für ein christliches Leben und Gesinnung, worüber mit den übrigen Lehrern vornehmlich der Religionslehrer zu entscheiden hätte, das Zeugniß der Unreife zur Folge haben müsse. — Wir können unser Urtheil über das N. R. kurz so zusammenfassen. Es war die nothwendige Folge des Klassensystems. Es vollendete also die Herabdrückung der Leistungen. Solch Reglement bestimmt eben das letzte Ziel der Gymnasien. Weiter, als seine Forderungen wollen, kann selten eine Schule gehen. Wie sollte sie's jetzt auch möglich machen, da die

Arbeiten ihrer Schüler um ein Bedeutendes vermehrt sind? Ein scheinbarer Widerspruch! Man bedenke aber, daß es nun aufhörte, mit tüchtigen Leistungen in einer Hauptlektion und mit erträglichen in den übrigen auch das Zeugniß der Reife zu erwerben; daß jeder Schüler daher gleichmäßig in allen Lektionen, mocht er dazu Lust und Anlagen haben oder nicht, sich anstrengen mußte; daß daher den Arbeiten und Bestrebungen, wie ganzer Schulen, so der einzelnen Jünglinge von vorn herein das Charakteristische, Individuelle genommen wurde. Die schriftlichen Arbeiten waren um ein Bedeutendes leichter geworden, die mündliche Prüfung durch ihren Umfang etwas schwerer, aber durch die Ermäßigung einiger wichtigen Forderungen doch auch im Ganzen leichter. Dem allgemeinen, oder besser dem encyclopädischen und oberflächlichen Wissen war in die Hände gearbeitet; die allgemeine Gleichheit aller höheren Unterrichtsanstalten des Vaterlandes durchgesetzt; die Richtung der jungen Leute auf das scheinbare Denken, d. h. Reflektiren und Räsonniren, gesetzlich autorisirt. Wenn daher zwischen den Studirenden der Gegenwart und denen einer früheren Zeit ein auffallender Unterschied zum Nachtheil der ersteren wahrgenommen wird: woher anders sollen wir ihn zumeist herleiten, als aus den durchgreifenden Veränderungen, welche die Erziehung und Bildung der jungen Leute auf den Gymnasien erfahren haben?

Aus unsrer bisherigen Darstellung muß es einleuchten, daß die Arbeiten der Schüler im Allgemeinen vermehrt worden sind, ungeachtet der Staat und seine Diener nicht den Nutzen davon ziehen, welchen man erwarten sollte. Das war keine so schwere Sache, sich ehemals ein Zeugniß mit Nr. 2. zu erwerben; irgendwo mußte ein Jüngling, der studiren wollte, mit nicht zu großer Kraftanstrengung etwas Tüchtiges leisten. Freilich war's bei Weitem schwerer, Nr. 1. zu erlangen; aber die Nummer war selten, nicht nothwendig, und ein verdienter Lohn großen Fleißes oder eine gerechte Anerkennung entschiedener Talente. Nothwendig war die erste Censur nur den armen Schülern, weil sie sonst nicht so leicht die ihnen nöthigen Unterstützungen erlangen konnten; aber da wird

mir auch jeder Einsichtige beistimmen, daß die unfleißige oder talentlose Armuth, jene mit den besten Anlagen, diese mit dem besten Willen, hier ein jämmerliches Leben oder trauriges Zugrundegehen verdiene. Es braucht ja nicht Jeder zu studiren; und dadurch, daß viele arme Teufel sich in den letzten Decennien nothdürftig durch's Examen gebracht und nachher unter Hunger und Kummer trotz ihrer geistigen Mittelmäßigkeit sich durch's Leben geschlagen und in eine leidliche Pfarre gewartet haben, ist gewiß dem geistlichen Stande und der Kirche wenig genützt worden. Das neue Reglement — welches übrigens, um es nochmals zu wiederholen, nur der nothwendige Abschluß des neuen Klassensystems war, so daß, was von dem Einen ausgesagt wird, immer das Andere mittrifft — war nicht lange erschienen, so erhob sich eine gewichtige Anklage gegen die Gymnasien. Der Regierungs- und Medizinalrath Dr. Lorinser in Breslau schrieb einen Aufsatz: „Zum Schutze der Gesundheit in den Schulen." So viel man auch gegen die darin ausgesprochenen Anklagen und Thatsachen von Seiten der Gymnasien geschrieben hat — es kämpfte ja Jeder pro aris et focis! — in den beiden Punkten hat der Mann Recht gehabt: erstens, daß die Jugend weniger gesund, kräftig und tüchtig sei, als sonst; zweitens, daß die Jugend in den Schulen zu frühzeitig zu sehr angestrengt werde. Daß aber diese beiden Thatsachen einen ursächlichen Zusammenhang unter einander haben, läßt sich wahrscheinlich machen, aber wegen vieler anderen mitwirkenden Faktoren nicht zur Gewißheit erheben. Das Ministerium läugnete das Erstere nicht ganz ab, konnte das Zweite aber nicht zugeben oder auch nicht einsehen, ohne seine ganze bisher eingeschlagene Richtung zu verurtheilen. Daher erschien unterm 24. Oktober 1837 ein höchst ausführlicher Erlaß, worin die Hauptklagen, welche auf Anlaß jenes Lorinser'schen Aufsatzes nach und nach erhoben waren, zusammengefaßt und theils widerlegt, theils den Lehrern zur Beherzigung mitgetheilt wurden. Es ist manches treffende und wichtige Wort in diesem Erlasse; allein wir können hier nur zwei Punkte näher betrachten.

Unter Nr. 2. werden die Hauptgegenstände des Gymnasialunterrichts namhaft gemacht: die deutsche, lateinische und griechi-

sche Sprache, die Religion, die philosophische Propädeutik, die Mathematik nebst Physik und Naturbeschreibung, die Geschichte und Geographie, so wie die technischen Fertigkeiten des Schreibens, Zeichnens und Singens. Dazu wird bemerkt, daß an diesen Lehrgegenständen die Jugend seit Jahrhunderten gebildet sei, daß sie nicht willkürlich zusammengehäuft seien, sondern sich im Laufe von Jahrhunderten als Glieder eines lebendigen Organismus entwickelt hätten, indem sie, mehr oder minder entwickelt, in den Gymnasien immer vorhanden gewesen. Das ist nun zwar ganz richtig, daß diese Gegenstände immer in den Gymnasien waren, daß an ihnen immer die Geisteskräfte der Jugend geweckt, geübt, entwickelt und gestärkt worden sind: aber der sehr wichtige Unterschied ist hier nicht beachtet und verdient doch so sehr hervorgehoben zu werden, daß bei der sonstigen Einrichtung der Gymnasien, bei dem Fachsysteme, ein Gegenstand nach dem andern in den Unterrichtskreis hereingezogen worden, daß man aussprechen konnte, an ihm lasse sich vorzugsweise die geistige Kraft wecken und bilden, daß man aber nie und nirgends ehemals gemeint hatte, nur an allen diesen Gegenständen zugleich lasse sich die Jugend ausreichend bilden. Die Gymnasien standen daher sonst auch in einer für sie durchaus nicht nachtheiligen lebendigeren Wechselbeziehung zu den Universitäten und zu dem großen Gange der Entwickelung, den die Wissenschaften überhaupt nahmen. Vor dem neuen Aufschwunge, den z. B. das Griechische seit dem letzten Decennium des vorigen Jahrh. genommen hat, gab es viele Gymnasien, in denen man es nicht viel weiter brachte, als zu einem nothdürftigen Verstehen des N. T. und einiger leichten Profanskribenten. Man bildete damals auch die Jugend, aber vorzugsweise an andern Gegenständen, z. B. besonders am Lateinischen, und ich bin überzeugt, daß die meisten alten Herren, die jetzt noch in Ehre und Amt sind, nicht zugeben werden, daß sie intensiv schwächer und weniger reif, als ihre Enkel, die Universität bezogen haben. Das Studium der griech. Sprache hob sich, auf den Universitäten wurde mehr darin gethan und gelernt, die neuen Lehrer brachten die neuen Kenntnisse mit in die Schulen, sie weckten Lust und Begeisterung bei der Jugend: flugs war ein gleichsam neuer

Bildungsgegenstand in die Gymnasien verpflanzt, Anderes wurde weniger eifrig betrieben, auf das Griechische die Kraft zusammengedrängt, viel geleistet und gewiß die allgemeine Bildung eben so sehr gefördert, wie vorher am Lateinischen. Dies ist die Art und Weise gewesen, wie nach und nach alle jene Unterrichtsgegenstände in die Gymnasien gekommen sind; so haben sie ein historisches Recht erlangt, nicht anders, nicht so, daß sie alle zu gleicher Zeit gleichmäßig Bildungsmittel sein sollten. Sie waren es bald mehr, bald weniger vorzugsweise, je nach den Schwankungen ihres Werthes und ihrer Ausbildung im Reiche der Wissenschaft selbst. Daher konnte damals jeder Abiturient weit mehr eine zeitgemäße Ausbildung seines geistigen Vermögens erlangen, weil er in dem besonders geschult war, was in seiner Zeit dem Leben und in der Wissenschaft, zunächst auf den Universitäten, am meisten galt und betrieben wurde. Ueberhaupt wenn man, abgesehen von der falschen historischen Begründung, danach die Zweckmäßigkeit einer Disciplin für den Gymnasialunterricht bemessen will, daß sie zur Erlangung s. g. allgemeiner Bildung tauglich sei, so läßt sich ohne alle dialektische Kunststücke von jeder Sprache und von jeder Wissenschaft so viel für diesen Zweck Empfehlendes sagen, daß man die bunteste Musterkarte von Gymnasialdisciplinen aushängen könnte. Das Zusammen also jener Hauptgegenstände läßt sich weder historisch, noch logisch rechtfertigen. Will man das Klassensystem nicht aufgeben, so müssen die Hauptgegenstände höchstens auf vier (Lateinisch, Griechisch, Mathematik und Geschichte) reducirt werden, und selbst dann läßt sich noch behaupten, daß mit einer gleichmäßigen Ausbildung in diesen wenigen der Masse der Schüler — die immer als mittelmäßig entweder nach Anlagen oder nach Fleiß betrachtet werden muß — noch zu viel zugemuthet wird. Denn man lasse sich ja nicht dadurch täuschen, daß ja alljährlich eine hübsche Anzahl von Jünglingen das Abiturientenexamen wirklich besteht, und zu der Annahme verleiten, es müsse nun auch von Allen das Geforderte geleistet sein. Erstens unterliegen die Forderungen noch der Auslegung des Direktors und der Lehrer; zweitens ist jenes eilige Einlernen von positiven Kenntnissen in der letzten Zeit des

Schulbesuchs, die s. g. Examenhatze, noch keineswegs beseitigt, mancher Orten sogar erst recht hervorgerufen (die consequente Fortbildung des R. R. und seiner Grundgedanken wäre freilich die gänzliche Aufhebung des mündlichen, zuletzt auch des schriftlichen Examens — allein dann müßte es überall lauter beste Lehrerkollegia geben); drittens wird leider nicht wenigen Schülern der Abgang, ja sogar das stufenweise Aufsteigen in die oberen Klassen, durch Umgehung des R. möglich. Denn gäbe es überall solche Lehrerkollegien, die das „Biegen oder Brechen" zum gemeinsamen Grundsatze machten, die auf den Buchstaben des Gesetzes hielten und ohne Gnade abstießen, was nicht wörtlich das Geforderte leistete; so wäre die Zahl der dann Abgehenden für den Staats- und Kirchendienst viel zu gering, es wären nur die Ausgezeichneten, die sonst mit Nr. 1. Gekrönten.

Unter Nr. 8. wird die Anklage, welche von verschiedenen Seiten gegen die mangelhafte Methode des Gymnasialunterrichts erhoben ist, mit Hinweisung auf die bessere Methode der Elementarschulen, den Lehrern in ihrer ganzen Herbigkeit mitgetheilt und ihnen die Widerlegung durch die That überlassen und empfohlen. Wir halten diese Anklage, indem wir einen besondern Accent auch auf die jüngeren Lehrer legen, für vollkommen begründet. Die Ursachen liegen in derselben Ansicht des damaligen Ministeriums, aus welcher die Veränderungen auf den Gymnasien hervorgegangen sind, in der Ansicht von allgemeiner Bildung in Verbindung mit positivem Wissen in mehreren Hauptdisciplinen. Die Volksschullehrer haben deswegen eine bessere Methode lernen können, weil das Material, welches für den Unterricht in Volksschulen nöthig ist, keinen großen Umfang hat und dessen Bewältigung keine große Schwierigkeit macht. Ein Seminarist hat bald das Wissen, welches ihm zu seinem künftigen Berufe nöthig ist, eingesammelt, kann früh zur methodischen Be- und Verarbeitung angehalten werden. Das ist die Bedingung sine qua non für die Erlangung einer richtigen Methode, daß man in dem Material des zu Lehrenden ganz zu Hause sei, daß man über dasselbe unumschränkt gebiete, bis auf einen gewissen Punkt auch, daß man nicht viel Mehr wisse, als

zu lehren ist, und nicht leicht durch die Masse des Wissens zerstreut oder erdrückt werde. Das ist aber bei den höheren Schulamts-Candidaten nicht der Fall. Gleichzeitig mit den Veränderungen in den Gymnasien wurden nach und nach auch die Prüfungs-Reglements für die Studenten geändert. Sonst erwarb man sich die Doktorwürde oder ward Mitglied eines philologischen Seminars, oder machte ein theologisches Examen, und der Anstellung an einem Gymnasium stand nichts im Wege. Dann wurden die wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen eingerichtet. Das Prüfungs-Reglement vom 20. April 1831. bestimmte, daß die unbedingte facultas docendi — das Ziel, welches doch die meisten Candidaten zu erreichen streben müssen, wenn sie nicht zeitlebens die unteren und weniger einträglichen Stellen an den Gymnasien einnehmen wollen — nur gegeben werden solle an diejenigen, welche in einer der drei Hauptwissenschaften: in den Sprachen, d. i. in der lateinischen, griechischen und deutschen (incl. der Philosophie), in der Mathematik und den Naturwissenschaften, in der Geschichte und Geographie ein Zeugniß für die Unterrichtsfähigkeit in den beiden oberen Klassen, und in den anderen Gegenständen eins für die mittleren oder wenigstens unteren Klassen erhalten. Später wurden auch diese Anforderungen noch um ein Bedeutendes erhöhet, worauf wir jedoch hier nicht weiter eingehen wollen. Um nun jenes Zeugniß für die oberen Klassen zu erhalten, werden mit Recht in jenen Wissenschaften gelehrte Studien verlangt; aber um das Zeugniß in den anderen Fächern für mittlere und untere Klassen zu erwerben, muß der Examinandus wenigstens das positive Material derselben bis zu einem bedeutenden Grade inne haben. Wie soll es aber doch in aller Welt möglich sein, in einem Zeitraume von drei oder vier Jahren — denn länger bloß für das Examen zu studiren können die Wenigsten bei ihren beschränkten Mitteln durchsetzen — in den Sprachen oder in der Mathematik das ganze Material zu bewältigen, wirklich gelehrte Studien zu machen und doch auch in den anderen Fächern ganz Bedeutendes zu leisten? Ja, in Einem Fache kann man es weit bringen, aber in allen Fächern den Forderungen des Reglements, über welche noch dazu meist gelehrte Professoren

wachen, die auf ihrem jetzigen Bildungswege selten Gelegenheit haben, das Bedürfniß der Schulen kennen und beurtheilen zu lernen, zu genügen und kein unpraktischer Buchgelehrter, kein trockener Examenheld, kein unbrauchbarer Lehrer zu werden: das ist nur dem auf seltene und wunderbare Weise von der Natur Begabten möglich. Ich frage, wie sollen diese jungen Männer Methode lernen in Wissenschaften und Sprachen, worin sie zwar zu großen Leistungen, aber nie zu selbständiger Herrschaft gelangt sind? Sie wissen viel zu viel, als daß sie gleich nur zu einer leidlichen Herrschaft und dadurch zu einer richtigen Methode kommen können. Erst müssen sie eine Menge von Dingen wieder über Bord geworfen haben, ehe sie, wenn sie anders noch einige Lebhaftigkeit und Gewandtheit des Geistes aus der Examennoth ins praktische Leben mit hinüber gerettet haben, den alten Lehrern, die eben eine bessere Methode haben können, weil sie sich auf der Universität nicht so zu quälen gebraucht, weil sie mehr con amore in Einem was Rechts gelernt haben, nachzukommen hoffen dürfen. Die Anklage ist also wohl gegründet; aber das Reglement hat diesen beklagenswerthen Zustand durch seine Vorliebe für die Idee von allgemeiner Bildung und durch die dadurch veranlaßten zu hohen Forderungen an die Candidaten selbst hervorgerufen. Den Zustand hatte das Ministerium auch längst erkannt; denn es hat nicht aufgehört, während seiner ganzen langen Wirksamkeit sich die methodische Verbesserung des Unterrichts gewissenhaft angelegen sein zu lassen; es hat in dieser Beziehung wahrhaft ausgezeichnete Verordnungen gegeben, hat aufgemuntert und belohnt: allein wie kann man ein Kleid gut machen, das im Zuschnitt verdorben ist? Ja, es muß wehmüthige Empfindungen erregt haben, nach zwanzigjähriger Wirksamkeit, nach einer Wirksamkeit, die gerade um die Methode des Gymnasialunterrichts so eifrig bemüht gewesen, fast am Ende der langen Thätigkeit, eine solche Anklage wiederholen zu müssen und nicht widerlegen zu können!

Aber auch wir blicken mit Wehmuth auf den langen Zeitraum dieser Thätigkeit zurück. Wie Vieles hätte anders und besser wer-

den müssen, wenn man nicht unablässig dem Schattenbilde einer abstrakten Gleichheit nachgejagt, wenn man nicht von dem trügerischen Scheine, eine allgemeine Bildung schon in den Jünglingsjahren zu erlangen, geblendet wäre! Die Einerleiheit ist erreicht, die allgemeine Bildung wird auch erreicht, aber es ist allgemeine Flachheit und Oberflächlichkeit. Und, was das Schlimmste ist, die meisten Lehrer und Leiter der Gymnasien sind mit der Zeit in diesen allgemeinen Strom so mit hineingezogen worden, daß sie immer mit fortschwimmen mögen und kein ruhiges Verweilen am Ufer gewinnen können, um seine schädliche Gewalt zu erkennen und gegen sie anzukämpfen. Wir sind daher auf Widerspruch gegen unsere Ansichten nur zu sehr gefaßt. Aber die Sache mußte endlich einmal von dieser Seite angegriffen werden; Stimmen der Art haben zu lange geschwiegen. Mögen die Gegner sich rühren, uns vollständig widerlegen, vor Allem aber nachweisen, daß der veränderte Zustand der studirenden Jugend auf den Universitäten in keinerlei Zusammenhange mit den auf den Gymnasien vorgenommenen Veränderungen stehe! Man muß ehrlich und offen zu Werke gehen, wenn unsre entwickelungsreiche Zeit eine edle Frucht zur Reife bringen soll.

II.

Herr von Materiellenstein. *)

Da hatten sie ein Essen im Schloß des neugeadelten Fabrikherrn; der gewölbte Saal der alten Grafen erdröhnte, von: Hoch lebe der Volksfreund! Herr von Materiellenstein lebe hoch! Er lebe!

---

*) Daß dieses Genrebild aus 1845 denselben Verfasser hat, wie jene Vision von 1945 (im 2ten Heft des Janus), wird der geneigte Leser leicht merken; und da können wir, als für beide vor dem Publikum verantwortlich, nicht umhin, ein Paar Worte in Beziehung auf beide, und was Ja-

Der liebe Mann dankte gerührt; er hatte so eben eine lange Rede gehalten zu Gunsten der Proletarier; er hatte die Quellen des

nus etwa später noch Aehnliches in der Art bringen sollte, zu sagen. Jenes ausdrücklich als „Dichtung und Wahrheit" bezeichnete Bild der Zukunft hat vielfach bei sehr vortrefflichen, wohlgesinnten Leuten Anstoß erregt: „wozu solche Uebertreibungen, solche Karrikaturen? Warum eine so trostlose Ansicht von der Zukunft verbreiten, die nur lähmen, entmuthigen, erbittern könnte, wenn nicht die absolute Unmöglichkeit solcher Resultate unserer Entwicklung dem Bilde, das ihr gebt, alles und jedes Interesse für Urtheilsfähige nähme?" Seltsam, daß es gerade auf unserer Seite so schwer wird, den Ernst im Scherz und den Scherz im Ernst zu finden, und die Freiheit zu verstehen und zu üben, die von der andern Seite freilich so oft mißverstanden und mißbraucht wird! Warum keine Karrikaturen? Warum keine Uebertreibungen? Es ist ein Genre, eine Ausdrucksweise wie jede andere — berechtigt in ihrer Weise, in ihren Gränzen. Warum sollen wir uns diese verschließen? Und nun gar, wenn sie sich gradezu als das ankündigt, was sie ist und sein will! Jede Karrikatur aber ist nur in sofern berechtigt, als sie von einem Kern, gewissen Grundlinien der Wahrheit ausgeht. Wohl! aber fehlen diese etwa in jenem Bilde? Die Uebertreibung, die Karrikatur besteht hier darin, daß gewisse in der Zeit liegende eventuelle Möglichkeiten als verwirklicht dargestellt werden. Sollte aber wirklich Jemand das Vorhandensein der Elemente läugnen, in welchen jene Möglichkeiten liegen? Das nicht; aber sie werden durch andere Elemente und Möglichkeiten corrigirt, aufgewogen — ja zu Unmöglichkeiten gemacht. Gewiß — und eben damit dies mehr und mehr geschehe, kann es gar nichts schaden, ist für manche dieser bessern Elemente und ihrer Repräsentanten sehr heilsam, sich gelegentlich ein recht krasses Bild jener Möglichkeiten vor Augen zu stellen. Erst dann wird Alles geschehen, was geschehen kann und muß, damit sie nie zu Wirklichkeiten werden. Außerdem ließe sich noch wohl sehr darüber streiten, ob denn jene Möglichkeiten wirklich so fern, so undenkbar sind? Was z. B. die kirchlichen, die religiösen Zustände betrifft, so ist es wahrlich sehr an der Zeit, daß es sich jeder, dem noch an der christlichen, an der evangelischen Kirche gelegen ist, recht klar mache, daß eine ecclesiola pressa im strengsten Sinne allerdings zu den Möglichkeiten gehört, auf die wir uns sehr ernstlich gefaßt machen müssen, sofern wir ihre Verwirklichung verhindern wollen. Anderer, zum Theil näher liegender, aber vielleicht weniger bedenklicher Verhältnisse nicht zu gedenken, bedürfte es z. B. in Baden nur eines der Opposition in diesen Dingen ganz wahlverwandten Ministeriums, um dort einen Zustand sehr schnell herbeizuführen, der jenem Bilde nur zu ähnlich wäre. Das spanische Sprichwort hat seinen guten Grund: „Es sage doch Niemand, von diesem Wasser werde ich nie trinken!" Und wer weiß denn, was uns zur Prüfung und Läuterung nöthig ist? Was jene Judenherrschaft in Deutschland betrifft, so geben wir zu, daß die Dichtung darin

Pauperismus bloßgelegt in männlich freien Angriffen wider die Ueberbleibsel des Feudalismus und jene der Hierarchie. Er hatte den Communismus mit Modifikationen, die väterliche Bevormundung des Volks durch den gebildeten Mittelstand gepredigt; er hatte Namens der gesammten Menschheit Humanität und Toleranz gefordert für dieses und jenes; er hatte sehr geredet. Auch war er

---

etwas stärker hervortritt. Lassen wir aber einmal die Möglichkeit im Allgemeinen gelten, so ist noch sehr die Frage, ob nicht diese Dichtung eigentlich in's Schöne malt? Das möchte davon abhängen, ob wir ein wirkliches Judenthum oder eine aus allem Abfall aller ältern religiösen Gemeinschaften zusammengeflossenen Cloak für das geringere Uebel halten? Einmal zugegeben aber, daß das orthodoxe Judenthum seine Gegensätze überwindet, etwa gestützt auf die jüdische Geldoligarchie, so wäre es doch der Mühe werth, genauer zu erwägen, was z. B. eine Combination von einem Dutzend der ersten jüdischen Geldmächte in einer gegebenen Zeit und einem gegebenen Kreise, zunächst durch Veränderungen im Besitzthum, Arbeit und Lohn aller Art vermöchte? Oder in der andern Eventualität — wenn solche Matadore der neusten christlichen Aufklärung und Freiheit, wie hier unser Hr. von Materiellenstein, sich mit der aufgeklärten jüdischen Geldmacht verbinden? „Wieder Karrikatur! Uebertreibung! Denunciation! Die ehrenwerthe, nützliche, wohlthätige, freisinnige, aufgeklärte, volksfreundliche Classe der großen Industriellen auf diese Weise dem Spott, der Erbitterung Preis zu geben!" — Dagegen fragen wir ganz einfach: Die Hand auf's Herz! Giebt es nicht auch solche Industrielle nebst ihrem Anhang? Giebt es sie nicht vielleicht auch in eurer Umgebung und Wahrnehmung? Und wenn und wo es sie giebt, sind sie nicht eins der verderblichsten und verwerflichsten Produkte der schlimmsten Elemente der Zeit und Faktoren der schlimmsten eventuellen Möglichkeiten der Zukunft? Verdienen sie nicht so oft wie möglich zur Warnung und vielleicht Wahrung so scharf und kenntlich wie möglich dargestellt zu werden? Und was in aller Welt haben alle die Industriellen, die diesem Bilde nicht gleichen, die wir alle Gottlob! in Menge kennen und achten, mit dieser Warnung zu schaffen? Wem könnte es einfallen, dabei an sie zu denken? Sollte aber Jemand an dem Namen unseres Helden Anstoß nehmen und ihn geschmacklos, kindisch oder dergl. nennen, so haben wir nichts dagegen, sondern könnten mit dem Franzosen nur ein: raison de plus! repliciren. Daß aber die zahlreichen Leute, welche der materiellen Interessen nie ohne eine gewisse Salbung erwähnen, sich durch einen solchen Tadel verletzt fühlen könnten, ist nicht unsere Schuld. Uebrigens stehen wir auch gar nicht dafür, nächstens unter der Liste der Standeserhöhungen aus Oestreich in der A. A. Z. diesen oder einen ganz ähnlichen Namen zu finden — ein Edler von Thatenlohn z. B. ist uns dort schon vorgekommen.

durchdrungen von dem Selbstgesagten, er hing mit Eifer an zeitgemäßen Ansichten und den dazu gehörigen Redensarten; sein Töchterlein hatte er Humana genannt, sein erstes Söhnchen Fortschritt, bei dem Jüngstgebornen schwankte er dermalen noch zwischen Zeitgeist und Guano. Er selbst hieß Jobst und mit Hausnamen Maters. Vor funfzehn — zwanzig Jahren sind wir ihm an verschiedenen Orten begegnet in den besuchtesten Gasthöfen; er war damals Reisediener, ein prächtiger, coulanter junger Mann, der gern Karten spielte, gut aß, viel trank, immer modisch gekleidet war, und Heine's Buch der Lieder bei sich führte, aus welchem er, wenn er etwas angetrunken war, zu deklamiren pflegte, wo es nur immer anging. Auch verstand er zu krähen wie ein Hahn. — Später sollte er geerbt haben, reich geheirathet, — vielleicht auch in der Lotterie gewonnen, — und jetzt war er Besitzer der weitläuftigen, einstmals reichsunmittelbaren Herrschaft Rohrheim, des Cistercienserklosters Marienfrede und der Vikarie Mönchshagen; auch war er Patron der evangelischen Kirche zu Leerheim und was nicht Alles noch! Ein stattlicher Herr überdem, in der Mitte der Vierziger, mit starkem Backenbart, scharfgerötheter Gesichtsfarbe, triumphirenden Augen, ansehnlicher Wohlbeleibtheit und kostbarer Brilliantnadel.

Die Abendsonne schien auf die hohen, mit alten Wappenschildern buntgeschmückten Fenster, deren eines, geöffnet, auf eine schöne reiche Landschaft sah; im jungen Lindengrün des Schloßhofs summten die Bienen, es war ein herrlicher Tag zu Ende des Mai's. — Eben trug der Luftzug einen schwarzen Rauchstreifen vorüber und lenkte das Gespräch auf die trefflichen Fabrikanlagen, mit denen Herr von Materiellenstein die Gegend gesegnet. Zwar hatte er anfangs, ohne eigentliches Verständniß von der Sache, ohne das Bedürfniß der Gegend zu fragen, nur Fabriken in's Blaue hinein — Fabriken schlechthin — anlegen wollen, indeß es war ihm geglückt, Wohlhabenheit träufte auf seinen Schritten, sichrer Verdienst floß Allen zu, und für die Arbeiter war so väterlich gesorgt! Wie viele beglückte Brautpaare hatte er in seine neuerrichteten Langbauten einziehen sehn, wie viele Kinder waren darin geboren, wieviel Männer und Frauen lebten darin! Und das Asyl, welche schöne

Stiftung! Welche zarte Blüthe der Humanität! Dort sollten die arbeitsunfähigen Alten beiderlei Geschlechts, die noch nicht fabriknutzen Kleinkinder wohnen, und es war ihnen ein ummauerter Platz zur Lust eingeräumt; dieser war mit Grünfutter besäet und hatte einen Kreuzweg und an jedem Ende eine Gartenbank. Hier graseten auch einige Ziegen, mit deren Milch die schwächsten der Kleinkinder bis zum vollendeten ersten Jahre getränkt wurden: außerdem bekamen sie Kartoffelsuppe und früh und zur Vesper Kleienbrodt, zuweilen auch versüßten Cichorienkaffee. Dieses Alles hatte eine nach malerischen Eindrücken in der Menschengestaltung der Jetztzeit auf den Höhen des neunzehnten Jahrhunderts herumreisende Schriftstellerin zu Thränen gerührt, und wohl mochte es!

Die Bevölkerung der Herrschaft war um Hunderte gestiegen; die dem Moorgrund abgerungenen Kartoffelpflanzungen zahlten mit der aus ihnen gewonnenen Nahrung und Labe schon allein die Hälfte des Arbeitslohnes jener Fabriken, die Tausende in des Volksfreundes Kassen zogen. Sein Faktor hielt einen großen Kaufladen und was war da nicht Alles um Baar und Borg zu haben! Fertige Baumwollenhemden und Kleidungsstücke aller Art, jede mögliche Bearbeitung des Kartoffelbranntweins vom gewöhnlichen Fusel bis zum feinsten Rum, gebrannter und gemahlener Kaffee, reichlich versetzt mit heimathlicher Zuthat, verharzter Braunzucker und noch manche andre Lebensfreude der Fabrikarbeiter. Auch war der nach Grundsätzen der Arbeitsorganisation bestimmte Wochenlohn reichlich, und dessen verschiedene Abzüge hatten alle ihren socialen und moralen Zweck. Ja, Materiellenstein war der Mann des Volks, der einzig geeignete ständische Vertreter des Bezirks! Er haßte das Feudalwesen, den alten Adel, die Umnachtung der Kirche. Seinen Namen hatte er emporgehoben und den Kaufpreis der Herrschaft innerhalb der ersten Jahre durch Holzschlag abgetragen. Im Kloster der Cistercienser waren seine Dampfwerke aufgerichtet, und auf den Mosaikboden des hohen Chors waren Runkelrüben und Kartoffeln gehäuft, — wir hätten dem seeligen Campe diesen herzerquickenden Anblick gegönnt! — Weit streckten die Langbauten rings um sich aus; das Herrenhaus aber, streng abgesondert von Al-

lem was an Industrie erinnert, war mit fürstlichem Glanz ausgestattet.

Herr von Materiellenstein war auch keineswegs den höhern geistigen Richtungen der Jetztzeit verschlossen. Hatte er nicht fünf Friedrichsd'or zu Ronge's Ehrenbecher entsendet, und sofort in diesem wackern Kämpfer den Geistesverwandten gewittert? Verbreitete er nicht die theuren Ausgaben aller Freiheitsdichter? Stand nicht sein Schloß allen strebenden Geistern offen? That er nicht Alles was zu thun Noth war?

Der liebe Mann war heute in rosigster Stimmung und mehr als gewöhnlich mittheilend. Die Damen hatten zeitig die Tafel verlassen, um im Garten Kaffee zu trinken und Thee; die Herrn feierten den Nachtisch und sprachen ein freies Wort; nicht ausgeschlossen war das Geschäftliche, denn: Haben Sie den Südhorster Hof zu leidlichen Preisen an sich gebracht, Verehrtester? fragte ein angenehmer junger Mann, der ein Auswanderungsgeschäft machte, und besonders wohl gelitten war im Kreise, weil er den Zurückbleibenden fast mehr noch förderlich war als den Abziehenden. — Noch ist es mir nicht gelungen, aber ich habe mehr als einen Grund — Jean, eine frische Flasche für den Herrn hier! — die Sache nicht fallen zu lassen. Die Abrundung meiner kleinen Besitzung kommt dabei weniger in Frage als das allgemeine Wohl! Der alte Südmeyer, — ich habe ihn herbescheiden lassen und Sie sollen mir helfen ihn mürbe machen, — der alte Südmeyer ist von den verrostetsten Begriffen, und dabei wird er zu Allem was vorfällt gewählt. Ich halte zwar Nichts auf das landständische Wesen, selbst wenn es zu reichsständischen, zu constitutionellen Zuständen übergehen sollte. Ich bin vielmehr — mit dem Programm eines unsrer kürzlich wieder aufgelebten besten und gesinnungsvollsten Blätter, welches seine Stimme so laut und so kräftig als es die bestehenden Censurgesetze nur gestatten, für den unbedingten, unverweilten Fortschritt zu erheben verspricht — entschieden der Ansicht, daß das Verfassungswerk nur ein Uebergang sei zu einer vollständigen aber unblutigen Umwälzung aller Verhältnisse, wobei uns am Ende das was sich jetzt Staat nennt noch helfen muß; eine Umwälzung ganz in ähn-

licher Art wie sie O'Connel für die irischen Zustände erkämpft. — Ja, fiel hier ein kürzlich aus England zurückgekehrter Herr ein, ja, der O'Connel ist ein bedeutender Mann, er sollte nur nicht immer von Religion schwatzen; man könnte zwar meinen, er thäte dies nur, um desto besser auf die Blindheit der niedern Klassen einzuwirken, aber ich selbst habe ihn im engern Kreise sagen hören: „bis hierher hat uns die Vorsehung gebracht!" und das ist denn doch außer allem Spaß und schmeckt auch nicht einmal nach pietistischer Uebertreibung! —

Freilich ist so etwas ein unangenehmer Beisatz, entgegnete Materiellenstein; — ich möchte ihn mir als reinen Jetztmenschen, frei von allem Rost der Vergangenheit vorstellen; doch denken wir darum immerhin das Beste von dem Großagitator. Wenigstens will er eine Umwälzung, und gehört unter allen Umständen zur Opposition, schon das ist verdienstlich. Bis zu dem Gedanken einer Umwälzung aber, fuhr er, wieder zu dem Auswanderungsreisenden gewendet, fort, kann sich ein Mensch wie der Südmeyer nicht erheben. Zudem ist er ein unruhiger Kopf, macht meine Leute rebellisch, hindert und belästigt meine Beamten, borgt den Besitzern kleiner Höfe auf deren Subhastation ich Gründe habe zu bringen, kurz er steht mir überall im Wege, und — aber ganz unter uns, — es ist mehr als wahrscheinlich, daß die beabsichtigte Zweigbahn quer über den fraglichen Grundbesitz geht, da muß man denn doch zuvor das Land an sich bringen. — Versteht sich! Versteht sich! — Keinen Champagner? — Ich bleibe lieber beim Langkork, wenn Sie erlauben. — Auf den alten Südmeyer zurückzukommen, so geht der Schlingel in die Kirche; — nun meinetwegen! Ich trinke auf Toleranz, meine Herrn, und hoffe Anklang! Er ist eingepfarrt zu Leerheim, wo unser wackrer Theepömmel Prediger ist, ein lieber lichtheller Mann, ein denkender Landwirth dabei, von dem doch nicht zu erwarten steht, daß er seine wohlbegründeten Gesinnungen nach jedem Wind verändert. Auf sogenannten Gründonnerstag hält dieser, — und zwar nicht ohne Veranlassung meinerseits, — einen, Tag und Jahreszeit vorzugsweise angeeigneten Vortrag über Kohlbau, der in der Gemeinde, wie ich selbst mich überzeugt, vernachlässigt wird.

Mein Herr Meyer aber, der schon früher seine Widerhaarigkeit höchst unziemlich gezeigt hatte, bei einer ganz vortrefflichen und noch dazu auf den sogenannten Text unmittelbar Bezug nehmenden Predigt über Abhärtung, — wie — wie — nun Bibel ist mein Geschäft nicht, meine Herrn, — wie der große Socialist von damals, der Jesus — der jüdische Volksfreund, — denn als solcher steht er, wenn anders wirklich vorhanden, mir noch am Höchsten — wie dieser Jesus auf hartem Schiffsholz beim Sturmessausen geschlafen, — wer da ernstlich will, meine Herrn, der findet Stoff zur Anknüpfung des Zeitgemäßen an das Verrostete überall! — Mein Herr Meyer also geht unmittelbar aus der Kirche, statt das Nützliche, das denn doch auch für ihn in der Rede war, still zu Hause zu tragen und meinetwegen bei einer guten Kohlsuppe weiter zu überlegen, er geht, sage ich Ihnen, stehenden Fußes zum Cantor, einem gleichfalls lichtscheuen Burschen, der den Namen Volkslehrer wahrlich nicht verdient, und der mir schon mehrfache Schererei wegen des Schulbesuchs der Fabrikkinder gemacht hat; mit dem steckt er den Kopf zusammen, reitet dann in die Stadt, läßt sich dort die Sache, versteht sich verdreht und mit hämischen Anmerkungen versehen, aufschreiben, besorgt sie auf die Post zum Konsistorium der Hauptstadt, und ist, bei den daselbst immer mehr sich hervorwagenden, beklagenswerthen Verfinsterungsversuchen, vielleicht Veranlassung zu ernsten Verdrießlichkeiten für unsern tüchtigen Lichtfreund im Ornate. Andern Tages aber, wo sie ja auch Kirche haben, rennt mir der Kerl in ein dritthalb Stunden entferntes Dorf, wo der Pietiste sitzt, der — nun Sie wissen ja — —

Bitte, fiel einer der Herrn ein, Nichts von Pietismus! Wenn man dieses Wort nur hört, so wird unser einem schwindlich auf seiner Höhe des neunzehnten Jahrhunderts.

Ich habe, fuhr Herr von Materiellenstein, jenem Beifall nickend fort, ich habe einen besondern Widerwillen gegen unsre gegenwärtigen bäuerlichen Zustände, ja schon gegen das Wort: Bauernstand, anstatt dessen ich neulich die höchst zutreffende Benennung las: „Das Bürgerthum auf dem platten Lande." Auch halte ich Alles was Bauer heißt, durchschnittlich für schädlich und gefähr-

lich, ausgenommen natürlicher Weise die drei großen Dioskuren dieses Namens in Berlin. Ein Kind sieht ja ein, daß das gegenwärtige Bauernleben, als allem Socialen widerstrebend, mit der Jetztzeit unverträglich ist, und deshalb nicht früh genug vernichtet werden kann; — eine Menge mittelmäßiger Besitzer, zu arm um den Ackerbau großartig und im Verein mit Industrie zu betreiben, und zu vermögend hinwiederum, sich einer allgemeinen socialen Ordnung zu fügen. Nichts ist der Freiheit item dem Fortschritt mehr zuwider, als dieses durch selbstvergnügte Vereinzelung bedingte mittelalterliche Hocken um den eignen Heerd, der leider fast überall gleichzeitig Altar des Pietismus ist. Nur Eins, meine Herrn, ist es wohl möglich die Brut von solchem Volk nach allgemeinen Principien zu erziehen? Kann der aufgeklärteste Volkslehrer den Schmutz, den moralen meine ich, den diese Rangen aus dem elterlichen Viehstall mitbringen, wohl jemals ganz abwaschen? Und nun gar diese Kerls als Volksvertreter, mit ihrem durch Gesetze unterstützten Eigensinn, immer nur Ihresgleichen zu wählen! Bilden sie nicht eine Opposition gegen jeden Fortschritt, einen Damm gegen jede Intelligenz? Wie gierig greifen diese weißleinenen Schlingel nach jedem mittelalterlichen Libell, wie hängen sie jedem aristokratischen und hierarchischen Finsterling an, mit welchem Instinkt sind sie bereit jede illiberale und ultramontane Petition blindlings zu zeichnen, wie eifrig bestellen sie jedes Verfinsterungsblatt, komme es aus der Hauptstadt des Pumpernickels *) oder aus jener der Salzgurken und Sooleier; solche Scharteken sind das einzige was diese Kerls außer ihrer Bibel, dem Gesangbuch und sonstigen alten und neuen Lichtlöschern lesen. Um die bessern, gesinnungsvollen Blätter dagegen, wie zum Beispiel um den rheinisch-westphälischen Sprecher, diesen wackern Vorfechter des liberalen und socialen Fortschritts, dessen männliche freie Beleuchtung von Tschechs **) Hinrichtung, mit der er das vorige Jahr so würdig beschlossen, noch jetzt, nach Monden, in den Herzen keines Freien verklungen ist, — um solche Blätter kümmern diese Pietisten sich nicht im Geringsten. Sehr

*) Gütersloh, wo das evangelische Monatsblatt für Westphalen erscheint.
**) Nr. 104 des rheinisch-westphälischen Sprechers 1844.

richtig, bemerkte der in England Gewesene, heißt es irgendwo, daß Pietismus, er stelle sich wie er wolle, immer nur ein verkappter Romanismus sei. Auch kann ich Beispiele anführen, alte und ganz neue, von Leuten die jetzt auch unter die Pietisten gegangen sind, und die mit ihren katholisch gewordenen frühern Bekannten nicht gebrochen, sondern fort und fort Freundschaft gehalten haben. Auch spricht ja der geist- und gemüthvolle Röhr von der Wahlverwandtschaft der katholischen Römlinge mit den reactionären protestantischen Stabilitätstheologen. — Das sehen wir, stimmte Herr von Materiellenstein bei, das sehen wir an den pöbelhaften Anfällen, die sich das Hallesche sogenannte Volksblatt auf den edlen Ronge, diesen Luther, Huß und Hutten der Neuzeit erlaubt haben soll. Aber die gute Presse wird jenen Finsterling schon gehörig auf die Finger klopfen. — Jean, daß die neuste Nummer des Sprechers noch heute Abend zum Herrn Prediger besorgt wird. — Doch was wollte ich sagen? Ja, auch mit seinen Gewohnheiten und Gebräuchen widerstrebt dies Bauernvolk der allgemeinen Gesittung; sieht man so einen Kerl in seiner meinetwegen ein Paar hundert Jahr alten Tracht, kommt man nun gar in ihre langen Kabachen, die ihnen Eins und Alles sind, Wohnung und Viehstall, wo sie, gegen eine gegliederte Industrie sich auflehnend, sogar darin spinnen und weben, so sollte man nicht denken man wäre im gebildeten Europa unter einem Culturvolk, — auf Ehre nein, man glaubt in Cotta's Ausland zu sein, unter den Zelten der Tscherkessen oder der afrikanischen Beguinen.*) —

Aeußerst trefflich, fiel hier ein magrer Herr mit der Nase eines Vogelgreifs und Materiellensteins Rechtsfreund diesem in die Rede, äußerst trefflich ist die Wirkung, welche der von meinem Freunde und Collegen, dem wackern Nessel, gestiftete Agriculturverein auf die ländlichen Zustände übt. Ganz abgesehen von Siegener Wiesenbau und dergleichen, so werden alle Mitglieder dieses Vereins mehr und mehr in die Kreise des socialen Lebens gezogen und so zu sagen modernisirt. Hierdurch werden sie entweder gänzlich für die Cultur

*) Der liebe Mann meinte Beduinen.

für den gebildeten Mittelstand gewonnen, oder sie gehen zu Grunde, und machen dann andern rationellen Landwirthen, oder vielen kleinern Besitzern Platz. Auf diese Weise, und nur auf diese Weise ist der alten rostigen Bauernwirthschaft beizukommen, — wie dieses der gesinnungsvolle Nessel Ihnen weit geistreicher auseinander zu setzen im Stande sein würde, als meine Wenigkeit es vermag. —

Auch ich habe mit Vergnügen davon gehört, entgegnete freundlich der Hausherr, und hoffe, daß Sie, werthester Freund, mir bald Gelegenheit geben, den wackern Gesinnungsgenossen bei mir zu empfangen, und ihm, wie ich es schon jetzt im Geiste thue, die männlich freie Hand zu drücken. Mit solcher Hülfe, meine Herrn, sollen diese Bauern der Cultur nicht lange mehr trotzen! Wir werden sie als arbeitende Klassen zu behandeln, und demnächst für ihre Verbesserung zu sorgen wissen. Vollkommene Beweglichkeit des Grundbesitzes in der weitesten Ausdehnung wird der Industrie den höchsten Aufschwung geben, und zugleich aus dem Bauernstande ein tüchtiges Landproletariat bilden, welches einer socialen Ordnung und Gliederung zu widerstreben nicht im Stande ist. Und sodann, welche Vermehrung der Geldmittel wenn durch ein ausgebreitetes Creditsystem jeder Grundbesitz seinen Werth doppelt im Papier darstellt. Ja, meine Herrn, Wahrheit und Recht, Freiheit und Fortschritt! — Mit diesen Worten leerte Herr von Materiellenstein, der sich übrigens in seinen Rechnungen nicht so sehr zu verwirren pflegte als in seinen Reden, das Champagnerglas und befahl den Südmeyer eintreten zu lassen.

Friedrich Kaspar Wieggreve, Meyer zu Südhorsten, gewöhnlich der Südmeyer genannt, trat ein; eine große kräftige Gestalt in der Mitte der Funfziger, den saubern weißen Leinwandrock mit Scharlach gefüttert, kriegerische und friedliche Ehrenzeichen auf der breiten Brust. Den wollen wir europamüde machen, — oder betrunken, daß er unbewußt sein Wort giebt vor Zeugen, — sagten die jüngern Männer unter sich. Herr von Materiellenstein aber sprach huldreich: Nun lieber Herr Meyer wie geht's? Schwere Zeiten! Ein Glas Wein? Eine Cigarre? Es sieht traurig aus in Europa! Wir wundern uns eben — auf Ehre wir wundern uns — daß Sie mit Ihrer schönen Unabhän-

gigkeit nicht in ein besseres Land ziehen, wo Alles im Erblühen begriffen, und wo Sie, lieber Herr Meyer, mit Ihren Söhnen und Töchtern ein Fürstenleben führen könnten. Dreißigtausend Thaler baar für Ihren Hof, in blankem Golde und in sichern Scheinen auf Neu York oder Baltimore. Gern zahl' ich über Werth um Ihnen gefällig zu werden! Und es möchte vielleicht nicht unangebracht sein, gewisser Unannehmlichkeiten wegen, die in Folge Ihrer Uebereilung im Betreff des Herrn Prediger Theepömmel schwerlich ausbleiben dürften, zeitig und in der Stille Ihre Anstalten zur Uebersiedelung in ein freies Land zu treffen; im Uebrigen, was Sie nicht thun, thut Ihr lieber Sohn gewiß, und von dem bekomme ich bei immer schlechtern Zeiten den Hof für das halbe Geld.

Herr Materstein, entgegnete der Südmeyer, ich wollte Euch nur vermelden, daß ich ein für allemal nie gesonnen gewesen bin mein Erbe zu verkaufen, und mein Sohn wird es auch nicht thun, und es soll nicht geschehen so lange Einer Wieggreve heißt. Ich habe schon auf einen Königlichen Schutzbrief deshalb gedacht, wenn nicht, wie zu hoffen steht, ein Erbgesetz gegeben wird, welches mit festen Rechten den Bauernhof und den gesammten Bauernstand vor seinem gänzlichen Verfall schützt; was ich dazu vermag, das werde ich nicht unterlassen und die ganze Bauernschaft denkt so wie ich. Ich weiß wohl, daß man etwas ganz Andres für die Meinung des Landmanns ausgiebt in den Zeitungen. Das Papier freilich ist geduldig, der Buchstabe aber tödtet und nur der Geist macht lebendig!

Mittelalterlicher Schlingel! murmelte Einer zwischen den Zähnen, und Unwillen malte sich auf den meisten Gesichtern der weinglühenden Tafelrunde; nur ein junger Mann — wir wollen ihn Albert nennen — wenig bekannt im Kreise und nur durch Zufall für einige Stunden des Hauses Gast, der den Blick lange und nachdenklich geheftet hatte auf ein Bogenfenster, worin auch sein Wappenschild glänzte, lächelte wie beistimmend. Herr von Materiellenstein aber sprach milde: Das werden Sie nicht thun, bester Herr Meyer, das hieße ja alle Freiheit, allen socialen Umschwung der Zeit niederschmettern und in stete Bande sie legen. Die schweren Lasten, die immer steigenden, werden das kleine Gütchen nach und

nach ausziehen: sie sind nur da erschwinglich wo die Industrie mit dem Ackerbau Hand in Hand geht und — bei Fabrikanlagen sich zu betheiligen, dazu dürften Ihre Mittel doch wohl nicht hinreichen. Hier noch ein Glas alten Franzweins. Hören Sie Freundesrath! O hören Sie! Ziehen Sie entgegen dem Völkerfrühling, ein freier Mann in ein freies Land!

Herr Meyer, sprach der in Auswanderungsgeschäften Machende, wir würden die Reise zusammen antreten können, und ich wäre im Stande für Sie und die lieben Ihren die wesentlichsten Vortheile herbeizuschaffen; meine Zeit und mein Rath bei den Ankäufen ständen ganz zu Ihrer Verfügung, und über's Jahr brächte ich unserm Freunde hier die Kunde von Ihrem glänzenden Beginn. Ungern höre ich von einer beklagenswerthen Uebereilung die, — was auch Herr von Materiellenstein mit seinem Einfluß zu mildern vermöchte, was sogar die großartige Toleranz des schwergekränkten und mit Recht erzürnten Herrn Theepömmel selbst zu thun veranlaßt werden könnte, — leicht die bedenklichsten Unannehmlichkeiten für Sie haben dürfte. Denken Sie der goldnen Freiheit die im ewig heitern Westen wohnt, einer Freiheit —

Junger Herr, erwiederte der Bauer gleichmüthig, den Schwätzer etwas von Oben herab ansehend, ich kenne auch eine Freiheit für die habe ich auf den Franzosen losgeschlagen Anno 13, und noch eine andre von der die Kinder dieser Welt nichts wissen und die erst recht frei macht, die Freiheit, um derentwillen der Sohn Gottes Knechtsgestalt angenommen hat. Aber das gehört nicht hierher! Das, womit Sie und Herr Materstein mir drohen wollen, das kümmert mich nicht, ich darf die Wahrheit sagen, selbst vor unsrem König, und mit den Steuern und Lasten bin ich lebenslang fertig geworden und denke es ferner zu werden. Aber andre Lasten liegen auf dem Lande und mästen sich von seinem Fette, während die blasse Noth in Lumpen geht und den Hunger kaum stillen mag an der Kartoffelkost und dem Cichorienwasser; während sie in den Fabriken nicht wissen dürfen, daß eine unsterbliche Seele in ihnen ist und das heilige Abendmahl verweigert wird auf ihren Sterbebetten — —

Mein guter Herr Meyer, wie so sehr übereilt sprechen Sie da, äußerte mit bewundernswerther Langmuth Herr von Materiellenstein; alten Bekannten halte ich zwar viel zu Gute, dieses aber ist denn doch zuviel! — Ich habe eine Sonntagsschule gegründet für Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen und alle Anfangsgründe der Intelligenz; ein eminentes Talent wird emporgehoben wo es sich zeigt. Ich verwehre Keinem, der es wünscht, mitunter sowohl in Mönchshagen die Messe, als auch die Predigt in Leerheim zu besuchen, nur daß dieses ein sonntägliches Recht werde, solches darf ich als rationeller Fabrikherr nicht gestatten, und des Pietistenlaufen dritthalb Stunden Weges kann ich unter keinerlei Bedingung zugeben. Der unnütze Bursche, dem seine wahnsinnige Großmutter was weiß gemacht, und der in seiner Nervenfieberraserei mitten in einer Regennacht den wackern Theepömmel aus seinem Bette gejagt wissen wollte, weil es ihm beliebte „mit dem Herrn versöhnt zu sterben" konnt' ich freilich nicht zu Willen sein. Wir hatten gerade eine kleine Tanzpartie, so war Alles noch im Gange, sonst hätte ich mich um die Lumperei persönlich nicht gekümmert; aber keiner meiner Werkmeister würde so etwas, — auch ohne mein ausdrückliches Verbot, — zugelassen haben. Unser Theepömmel war nachher vollkommen mit mir einverstanden und sprach mit Entschiedenheit sich dahin aus, daß diese Sache in aufgeklärtern Zeiten immer mehr wegfallen müsse. Das empfindsame Frauenzimmer betreffend, die in der Nacht zum Pietisten fahren wollte, und die vor Ihrem Hofe umwarf, so hat sie sich seitdem in meiner Frauen Zirkeln nicht wieder sehen lassen, und sie hat wohl daran gethan, denn schwerlich würde sie die sonstige Aufnahme noch finden. Als Ihr Sohn mit dem Pietisten angefahren kam, war der Kerl mausetodt, und ich hätte Sie, lieber Meyer, viel zu verständig gehalten, als daß Sie bei einer solchen Albernheit sich betheiligen könnten. Im Uebrigens bin ich nichts weniger als ein Gotteslängner, und —

Wenn Ihr den Psalm kenntet: Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen, so hättet Ihr am heiligen Abend vor Pfingsten kein Tanzspektakel und am ersten Feiertag unter der Kirche kein Frühstücksessen gehalten, noch vor wenig Tagen. Doch das

geht mich nichts an, Ihr geht Euern Weg und ich den meinigen, ein Tag der Rechenschaft kommt für uns beide! Euren Wein zu trinken bin ich nicht gekommen; aber ich wollte Euch vermelden, daß Ihr thun mögt was Ihr wollt, meinen Hof sollt Ihr nicht haben, und nach Amerika laß ich mich nicht jagen, wie ein Narr. Hier macht die Ueppigkeit sich breit, und dort erwächst aus Hunger, Schmutz, Trunkenheit und Verdummtheit die Sünde; wer aber der Sünde aufhilft, der ist ihrer Zuchtruthe verfallen, wenn nicht hier, so dort. Adjes! Gott besser's!

Der Südmeyer ging davon, und Herr von Materiellenstein begleitete kopfschüttelnd seine Gesellschaft zu den Damen. —

Helle Lampen warfen ihr Licht auf den Theetisch, der weißgedeckt auf das Reichste mit Silber, Kristall, feinem Porzellan und ausgewähltem Backwerk versehen, in einer blühenden Laube von hohen Treibhausgewächsen umgeben stand. Süße Düfte entströmten den Blumenfeldern, die Nachtigall schlug im Lindengezweig, ein Stern nach dem andern trat hervor. Die Damen aber lehnten in ihren Polstersitzen und sprachen von neuen Moden, insonderheit vom Schnitt der Frühlingsüberwürfe; dann gab das Theater den Uebergang zur Literatur. Man begann mit Bettina, von der man eingestand, nicht recht zu wissen was sie wolle, die aber doch zu sehr Mode sei, um nicht wenigstens gekauft und gelobt zu werden, schon ihres Verlages wegen bei dem wackern Egbert Bauer, wodurch der Kern ihrer innersten Gesinnung klar werde. Dann sprach man von Amalie Winter, die eigentlich Frau von heiße und so tiefe Blicke in die weiblichen Zustände thue, am längsten aber von Luise Mühlbachs anregender Novelle, — nun wie heißt sie doch? Judith und Gisela kommen darin vor, und der edle Fürst, der eigentlich seines Vaters Kammerdieners Sohn ist, und der Alles auf der Welt verabscheuet, das schöne Album malt und dann an Gift stirbt. Ein sehr junges Mädchen, das einen Strauß gepflückt und lange beim halben Lampenlichte besehen hatte, sprach von Freiligraths Blumenrache und ward mitleidig angeschaut. Der Freiligrath sei längst todt und habe nie eigentlich gelebt; man feiere einen andern, dem wohl eine andere Rache im Busen koche. —

Wofür hat er sich denn zu rächen, fragte jene; er ist ja so freundlich aufgenommen von den Lesern, so glücklich verheirathet und muß auch wohl reich geworden sein, denn er hat ja das Jahrgeld vom guten König. —

Mein Fräulein, — belehrte sie der den andern Herren vorangeschrittene junge Arzt, Dr. Herz-Cohen, der sich einiger Verwandtschaft mit dem Stamm Heine rühmte, und deshalb des Kreises Licht in Literatursachen war, — mein Fräulein, die Poesie muß Schmerz und Ingrimm in sich tragen, wenn sie als solche zeitgemäß will auftreten, und wir freuen uns, daß unser Freiligrath dieses noch früh genug verstanden. Er hat, indem er vor den Augen Europa's dem König von Preußen die Pension zurückgab, das Recht eines Jahrgehalts aus den Herzen der Freien sich erkauft, der leicht den Königlichen dürfte übertreffen, um die Kleinigkeit eines Nüllchens, und der ihm gestattet, aus Einem Becher zu trinken mit dem Lebendigen.

Nun kamen die übrigen Herren und die Unterhaltung ward allgemeiner. Artigkeiten und zarte Aufmerksamkeiten gegen die Damen fielen nur wenig vor; das Gespräch wälzte sich auf die „socialen Zustände" und suchte frische Belebung in Aeußerungen des Hasses gegen die Finsterlinge und ihre Blätter, die man nicht dulden solle, verbieten von Staatswegen, denn hier, grade hier, heische Toleranz und Humanität eine rücksichtslose Strenge. Dann sprach man von den Vereinen für das Wohl der arbeitenden Klassen; erzählte, daß ein Tagelöhner den würdigen Vorstand eines solchen Hülfsvereins um ein Darlehn von 50 Thlr. angesprochen hätte, und meinte, daß vor der Hand eine noch größere Ausbreitung des Pauperismus höchst wünschenswerth sei, um das Volk endlich zur wahren Erkenntniß dessen was Noth thue zu führen. Bitter klagte man über die Rohheit, Folge früherer Umnachtung, welche die Proletarier verhindere zu begreifen, daß ihnen zunächst nur auf dem Wege der Intelligenz, auf geistige Weise zu helfen sei. — Hier war es, wo der oben erwähnte Albert denjenigen günstigen Eindruck, welchen er erobert hatte durch die scherzhafte, aber vom ganzen Kreise, Dr. Herz-Cohen nicht ausgenommen, gläubig aufge-

faßte Erklärung: Proletarier komme von pro laetis her, und bezeichne solche, die für die Frohen, d. h. Reichen, arbeiten müßten, rettungslos zu Nichte machte. Er erdreistete sich nämlich zu meinen, geistig auf das Volk zu wirken, sei ja zunächst der Kirche Sache, und führte durch sothane unüberlegte, jedenfalls unzeitgemäße Aeußerung ein allgemeines Schweigen herbei, etwa so, wie wenn Jemand in guter Gesellschaft von unanständigen Dingen geredet hätte.

Herr Adelheim, Dr. Ph., eingeführt von seinem Vetter Herz-Cohen — kürzlich zur benachbarten Stadt berufen als israelitischer Lehrer, und schon als solcher selbstredend empfohlen im Kreise, ein junger Mann, durchaus auf den Höhen der Zeit, kurz ein Jetztjude in der vollsten Bedeutung des Worts, der sich gern Herr Pastor nennen ließ, und mit dem wackern Theepömmel auf: „Herr College, Herr Amtsbruder, wir Volkslehrer" stand. — Herr Adelheim, Dr. Ph. nahm die Stille wahr, um ein neues Zeitgedicht von Heine vorzutragen, von Heine, dessen knospender Lorbeer des edlen Hausherrn Jugend umweht hatte, wie dieser selbst nicht ungern eingestand. Eine Dame unterfing sich zu äußern, die Gestaltung seines Wintermärchens sei doch gar zu nachlässig und unsauber; da aber flammte der Quasi-Vetter auf und sprach: Alles was Heine seinen Deutschen schenke, müsse wie das Wort eines alten Freundes beherzigt und hingenommen werden; seine Erscheinung sei in jeder Gestalt anregend, rührend, begeisternd, — im Salonfrack wie im Schlafrock, selbst wenn dieser schmutzig und zerrissen sein sollte. Indeß, meine Damen, fügte er hinzu, ich kann Sie versichern, daß nichts schmutzig und zerrissen ist als sein Herz, — wollte sagen blutig und zerrissen. Er aber, der Schlafrock, ist von echtem Sammt; keine von Ihnen, meine Damen, würde verschmähen Pantöffelchen davon zu tragen — wird gewechselt häufig genug, und ist immer vom neuesten Schnitt. — Eine gute und zeitgemäße Sitte, die des Accords mit einem Kleiderhändler, fügte ein Andrer erläuternd hinzu. Die Begüterten schweben im Anzuge auf, ja über den Höhen des neunzehnten Jahrhunderts, und den Aermern ist milde die Möglichkeit gegeben, zu ihrer Zeit auch seine

Sachen tragend, würdig in der Gestalt eines Jetztmenschen zu erscheinen. Zugleich, bemerkte hier der Herr mit der Greifsnase, zugleich liegt grade in dem Handel mit fertigen Kleidungsstücken ein mächtiges Mittel gegen die sogenannten Volks- oder Nationaltrachten; diese, die Verschmelzung der Stände mit feudaler Gewalt hemmenden Ueberbleibsel des finstern Mittelalters. Ich kann aus eigner, vieljähriger Erfahrung versichern, fügte er leiser, gegen die Herren gewendet, hinzu, ein Landmädchen in modernem Anzuge ist weit, weit umgänglicher als das in der Nationaltracht. —

Das Gespräch wollte jetzt einen andern Weg nehmen; ein noch nicht zu Worte gekommener junger Mann hatte schon zweimal also begonnen: „Die modernen Zustände" — ein Andrer, süßen Weines voll, ihn unterbrochen, seufzend: „das arme, arme Volk!" — ein Dritter hatte den „würdigen Jetztmenschen" aufgegriffen, und bemühete sich, demselben irgend einen geistreichen Gedanken umzuhängen. Adelheim, Dr. Ph. aber zertheilte diese Nebel mit der Sonne Heine's, und erwähnte, dieser habe bereits vor zwölf Jahren, mit damals angestaunter Kühnheit, den Grundsatz ausgesprochen, die Juden gehörten bereits zum Adel der Nation, und wohl sei dies schon zu jener Zeit der Fall gewesen, würde es aber noch immer mehr werden. Die Juden mit ihren geistigen und materiellen Vorzügen würden, müßten den Kern des in der Neuzeit einzig noch gedenkbaren Adels bilden; Heine habe dies prophetisch ausgesprochen, d'Israeli aber neuerdings geschichtlich nachgewiesen in seiner der höchsten Beachtung werthen Schrift: „Das junge England." Auch sei dies eigentlich gar nichts Neues, denn sowohl im alten Rom als im heutigen Polen sei der herrschende Adel einem dem gemeinen Volke durchaus fremden Stamm entsprossen. Dann erzählte er von zwei Herren, die wegen Aufregung des Volks wider die Juden zur peinlichen Untersuchung gezogen seien, und der wohlverdienten schweren Ahndung nicht entgehen dürften.

Und wiederum machte sich Albert, der bis dahin mit dem vom Dr. Herz-Cohen in ihr Nichts zurückgewiesenen jungen Fräulein angelegentlich geredet, unangenehm bemerklich, indem er unbefangen äußerte: ich würde es für das Beste halten, man legte auf Ab-

schlag allen Israeliten das Prädikat Hoheit bei, und erklärte jede Beleidigung eines einzelnen Juden oder der gesammten Judenschaft für Majestätsverbrechen. —

Mit ruhiger Würde, aber innerlich empört und mit aller Aetzkraft, deren sein Volk sich rühmt, sprach Adelheim, Dr. Ph.: Sie, mein verehrtester Herr Baron, — nicht verborgen ist mir geblieben das Spöttische in Ihrer Aeußerung, — Sie scheinen auch noch befangen zu sein von jener gegen den Zeitgeist sich auflehnenden Meinung, die wohl stets nur Meinung bleiben wird, während Ihr Spott zum Theil Wahrheit werden dürfte. Und der Arzt secundirte seinem Vetter: Zahlen beweisen. Ich kann Ihnen, mein Herr Baron, eine nahe Stadt nennen, eine Stadt von 10,000 Einwohnern, in der ein würdiger und gewiegter Israelit jetzt wieder zum Mitglied des Stadtraths gewählt ist, und zwar weil, — wie die allgemeine Meinung siegend gegen eine mißliebige Minderzahl von Finsterlingen aussprach — weil jenem Posten, dem der Jude ehrenvoll vorsteht, keiner gewachsen war unter der Zahl christlich germanischer Einwohner von 10,000, sage Zehntausend. Zahlen beweisen, sagt Benzenberg.

Während Herz-Cohen und Adelheim siegreich mit den Augen funkelten, sagte Albert, den Blumenstrauß, welcher Anlaß zu so mancher geistreichen Aeußerung gegeben, an sich nehmend: Freilich und leider, Zahlen beweisen. Es schlägt Zehn Uhr, und ich habe noch zwei Stunden zu reiten. Hiemit empfahl er sich.

Der Krautjunker! Der Finsterling! Der Ultramontane! Der Papist! erscholl es von allen Seiten dem übrigens zum evangelischen Zweig seines Namens gehörenden Albert nach. Der Hausherr aber rief im nunmehr entfesselten Zorn: Nun und nimmer wird der Bursche Landrath bei mir — bei uns, verbesserte seine Gemalin — so wahr ich der Herr von Materiellenstein bin! Der mittelalterliche Hungerleider auf seinem elenden Feudalsitz! Der Bettelbaron! —

Diese letztere Meinung über den im Kreise noch eine gute Weile fürder scharf bemittelalterten Albert theilte inzwischen Jean keineswegs mit seinem Herrn, denn jener hatte ihn, als er das Pferd

vorführte, einen harten Thaler gereicht, und das war Jean nicht gewohnt, da bis zu Trinkgeldern jener Liberalismus selten herabsteigt.

Solches Alles trug sich zu auf Schloß Rohrheims ehemaligem Burgwall, unterm Sternenhimmel zwischen Blumen und Nachtigallen, am duftigsten Maienabend, der jemals die stille Erde geküßt hatte.

Derweil legten die in den Fabrikgebäuden sich auf die Kaffmatratzen; viele hungrig, andre durstig, einige betrunken, alle ungewaschen. Beim Scheine eines Talgstümpelchens in zerbrochner Flasche giebt man hier einem schreienden Kinde einen Tropfen Kartoffelbranntewein, dort im Dunkeln einem andern Schläge. Von Abendgebet haben wir Nichts vernommen, — vielleicht einige unverstandene und unerquickliche Sehnsuchtsseufzer — und viel Gezänk zwischen Eheleuten.

Und Du, ehrwürdiger Pfarrer von Leerheim, saßest bei Deiner Studierlampe und legtest eilends den rationellen Gartenfreund bei Seite, denn die neueste Nummer des rheinisch-westphälischen Sprechers wurde noch spät vom Schlosse Dir zugefertigt. — Der Meyer aber von Südhorsten schritt still über die thauige Flur, bis er aus der Tiefe seines Hauses das freundliche Heerdfeuer durch das Einfahrtsthor leuchten sah. Dann hielt er mit Frau und Kindern, Knechten und Mägden das um länger als eine Stunde verspätete gemeinsame Mahl und gemeinsame Gebet.

Das war ein Maienabend in der Herrschaft Rohrheim, die Du übrigens, lieber Leser, nicht etwa auf Deiner Landkarte suchen mußt. Kein Wort aber unsrer Schilderung ist darum außer dem Bereich der Wahrheit, denn manchen Materiellenstein giebt es, manchen Theepömmel; doch haben wir auch Südmeyers noch in nicht geringer Zahl, und hie und da einen ritterlichen Albert, liegt auch der, welchen wir meinen, schon seit Monden im frühen Grabe.

III.

Zur Tageschronik.

Rundschau.

Halten wir uns innerhalb der Gränzen des deutschen Vaterlandes — darüber hinaus zu schweifen ist für den Augenblick nicht unsere Absicht, weil uns die Fülle und Bedeutung des Stoffes viel zu weit führen würde — so finden wir nach allen Seiten hin die kirchlich-religiösen Fragen noch immer im Vordergrunde, und wir können uns nicht verbergen, daß dies nicht bloß eine Folge und ein Beweis ihrer absoluten, sondern auch ihrer relativen Bedeutung ist — nämlich der Leerheit und Stille auf allen andern Gebieten des öffentlichen Lebens. Die Thätigkeit unserer Provinzialstände haben in ihrer wirklich erfreulichen und ersprießlichen und bei weitem überwiegenden Seite wenig oder kein allgemeines Interesse hervorrufen können, und die Aufregung, welche von einigen derselben auf dem Gebiet der allgemeinen Tagesfragen ausgegangen ist, oder wozu sie von der Presse gemißbraucht worden sind, verklingen, wie sich vorhersehen ließ, ohne die Fragen selbst irgend gefördert zu haben, ohne anderes Resultat als Vermehrung der Begriffsverwirrung, der Gemüthsverstimmung, des Ueberdrusses, des Mißtrauens. Gehen wir auf ein verwandtes Gebiet über, so verlautet zwar über die Arbeiten der Repräsentanten der Industrie, welche in diesen Tagen in Berlin versammelt waren, nichts authentisches, nach den da und dort vorgekommenen Aeußerungen aber scheint es, als wenn das Resultat einem vermehrten Schutz vaterländischer Industrie gegen das Ausland günstig wären. Ganz abgesehen aber auch von den zu erwartenden nächsten officiellen Resultaten, ist die erfreuliche Bedeutung dieses neuen Moments der besonnenen Entwicklung der Idee berathender Betheiligung nationaler Organe am Staatsleben nicht zu verkennen. Die mit den industriellen zusammenhängenden socialen Fragen werden noch immer in mannigfacher Weise, jedoch *nur* von der Presse und von den nach Organisation strebenden Vereinen verhandelt, ohne daß ein rechter Fortschritt in der Einsicht oder Gesinnung und Stimmung zu verspüren wäre. — Ob noch etwas für und von jenen Vereinen, besonders dem Berliner Lokalverein zu hoffen, scheint noch nicht entschieden zu sein; wir werden so lange wie möglich die Hoffnung festhalten, daß einerseits die Vereine sich selbst purificiren und ermannen werden, anderseits die Regierung die Sache unter *dieser* Voraussetzung nicht als unbedingt präjudicirt ansehen werde.*) Wie dringend die dahin gehörenden Fragen sind, wie unabweislich sie einerseits die entschiedenste Zurückweisung unberufener oder böswilliger Marktschreier, anderseits die größte Aufmerksamkeit und Thätigkeit berufener Aerzte (bei *wie schwerer* Verantwortlichkeit!) fordert, zeigt auch

*) Zu bedauern ist, daß auch viele der besten und berufensten Theilnehmer an jenen Vereinen sich nicht entschließen können einzugestehen — wenigstens vor sich selbst — *daß* sich sehr verwerfliche Elemente und Tendenzen mit eingedrängt und der ganzen Sache eine falsche Haltung und Stellung gegeben hatten — Menschen, bei denen die frivolste oder bösartigste Negation aller Grundlagen des in Staat, Kirche und Gesellschaft nach göttlichem und menschlichen Recht Bestehenden notorisch ist, die sich darin spreizen und gefallen. Was soll es da heißen, immer nur von Verdächtigungen zu reden, wie es sogar in der sonst vielfach bedeutenden, trefflichen Schrift von A. Schmidt (die Zukunft der arbeitenden Klassen etc.) geschieht! Die Hand auf's Herz — giebt es solche Dinge, oder nicht? Kennt ihr sie oder nicht?

schon die Nothwendigkeit specieller Untersuchungen wegen communistischer Verschwörungen in Schlesien. Was auch das Resultat derselben für jetzt sein mag, so wird es jedenfalls über kurz oder lang zu solchen Extremen kommen, wenn der zunehmenden Thätigkeit destruktiver, alle sittlich-religiösen Grundlagen des Rechtsbewußtseins auflösender Kräfte nicht viel entschiedener durch conservative Kräfte moralisch und geistig entgegengewirkt wird. Denn daß die positive moralische Verantwortlichkeit für dergleichen Eventualitäten hauptsächlich auf Seiten der radikalen Presse liegt, ist eben so wenig ehrlicher und vernünftiger Weise in Abrede zu stellen, als auf der andern Seite die Unmöglichkeit oder Schwierigkeit fest steht, diese Verantwortlichkeit, grade da wo sie am schwersten ist, als eine formale zu behandeln. Versuche der Art dürften auf diesem Gebiete nichts helfen und auf andern, noch schwierigern, die vorhandenen Uebel nur steigern und compliciren. Wer aber an der moralischen Mitschuld eines großen Theils der Presse (gleichviel welches Resultat diese Untersuchung haben mag) zweifelt, der erwäge, um nur eins anzuführen, daß seit Monaten neunzehntel der Tagespresse alle Tage von dem Treiben der schweizerischen Freischaaren als von der unschuldigsten, berechtigtsten Sache von der Welt spricht! Fiat — ja fit applicatio! — In Eisenbahnsachen erneute Thätigkeit und die alte Verwirrung ohne allen höheren, allgemeinern leitenden Gedanken, weder hinsichtlich eines deutschen Bahnnetzes, noch der vielen bedeutenden und zum Theil bedenklichen Wirkungen auf Eigenthum, Erwerb u. s. w. Auch das Auswanderungswesen bietet noch immer ein seltsam klägliches Schauspiel dar, zumal seit die gewohnheitsmäßig leidlich organisirte Strömung nach Nordamerika, durch allerlei absonderliche Experimente unterbrochen wird, welche quasi in anima vili mit der Auswanderungsmaterie vorgenommen werden und nur beweisen, daß die reine rohe Praxis immer noch viel besser ist als die auf falschen Voraussetzungen und ungenügender Instruktion gegründete Theorie. Es giebt Dinge, die ihr Urtheil so unverkennbar mit sich führen, daß aller Streit darüber thörigt und unnütz erscheint, und dazu gehören alle Versuche, Tropenländer als geeignet für deutsche Colonisation darzustellen — wenigstens bei allen denjenigen, deren Blick für solche Dinge einigermaßen durch die Seeluft geschärft ist, und die nicht an den mannigfaltigen binnenländischen Hallucinationen leiden, welche denn auch (ohne Zweifel mit den besten Absichten) in den Salons und an mancherlei grünen und andern Tischen einer Hauptstadt aufsteigen, die sich von dem alten Athen wenigstens dadurch unterscheidet, daß ihr nie ein kühler frischer Seewind um die Nase weht, und die jedenfalls von Poseidon weniger begünstigt ist als von Pallas.*) Damit sind wir weit entfernt, der Auswanderung nach Nordamerika ausschließlich oder vorzugsweise das Wort reden zu wollen — im Gegentheil! Aber eben deshalb halten auch wir eine ganz andere, viel ernstere, gründlichere, umfassendere und zweckmäßigere zunächst Instruktion der Auswanderungsfrage für dringend nöthig.

---

*) Da von überseeischer Auswanderung und Colonisation die Rede ist, können wir doch nicht umhin, das leider nur zu charakteristische Verhalten unserer Tagespresse hinsichtlich der ersten Seefahrt, des ersten Preußischen Kriegsschiffes hervorzuheben. Und natürlich waren es auch hier wieder grade die, welche die Losung deutsche Seemacht u s. w., wie so viele andre an sich löbliche Losungen und Bestrebungen der Zeit am lautesten im Munde führen, mißbrauchen, verzerren und entweihen — grade sie waren es, welche nichts eiligeres zu thun hatten, als auch die Amazone gleich bei deren Rückkehr in den Kreis ihrer faulen, hämischen Correspondenzklatscherei zu ziehen, und mit dem Gift und Ungeziefer zu inficiren, was so recht als das Erzeugniß schmütziger, dumpfiger Winkel binnenländischer Großstädte erscheint, im schärfsten Gegensatz zu dem frischen, kräftigen Seeleben. Der giftigste, tollste englische Radikale würde instinktmäßig zugeben, daß „an Bord," daß hinter den „Eichenmauern Alteaglands" Ordnung, Zucht und Kraft regieren muß. Aber unter einer gewissen Sorte deutscher Journalisten und Literaten kennt man nichts als Salon (was die Herren euphemistisch so nennen!) oder Kaffeehaus und Kneipe mit ihrer schweren Atmosphäre von faulem Geschwätz.

Als verwandt mögen denn schließlich hier noch zwei Punkte berührt werden. Erstens liegen in den Plänen zu einer Hypothekenbank für städtischen Grund und Hausbesitz, wie sie für die Hauptstadt in den betheiligten Kreisen jetzt viele Theilnahme finden, offenbar sehr bedeutende Möglichkeiten für die Zukunft des kleinern und mittlern Eigenthums, den großen industriellen Mächten und Unternehmungen gegenüber; aber diese Möglichkeiten sind sehr verschiedener Art und die Sache kann zu großem Vortheil oder großem unersetzlichen Nachtheil ausschlagen, je nach der Art, wie sie angelegt und entschieden wird. Nähere Umstände sind uns nicht bekannt. Was zweitens den schon früher berührten Plan eines Handelsgerichts betrifft, so wird er leider von vielen Seiten, in Folge der unerfreulichen Resultate der ersten Versammlung zur Berathung der Statuten, als zunächst aufgegeben betrachtet. Wir sehen dazu noch keinen Grund, wenn man sich nur von allen Seiten entschließen könnte, die Lehre die auch darin liegt zu beherzigen, mag sie auch für das Selbstgefühl der Residenz hinsichtlich ihrer Fortschritte in der Befähigung zum öffentlichen Leben etwas verletzend sein. Wie es scheint liegt es, was die Sache betrifft, nur daran, daß eine gewisse Anzahl der Anwesenden, vielleicht für den Augenblick eine Mehrzahl, das Princip der Appellation nicht zulassen wollte, welches doch auf den größten Handelsplätzen bei ähnlichen Instituten gilt. In der That ist die Sache so klar, daß bei einer etwas weniger durchfahrenden, oder ausschließenden Weise, bei etwas mehr Takt für die Leitung solcher Verhandlungen eine Majorität gar nicht fehlen kann. Charakteristisch für den Stand der praktischen Befähigung zu solchen Dingen, gerade bei denen, die am meisten Wesen davon machen, ist die Aeußerung eines Hauptorgans der liberalen Presse über diese Verhandlungen: „wir sind viel zu weit vorgeschritten in der politischen Bildung, um uns noch durch Persönlichkeiten imponiren zu lassen." Ohne klares Bewußtsein vielleicht, aber jedenfalls praktisch sehr bestimmt erkennt auch der radikalste Engländer die Persönlichkeit auch des Reichthums, der Stellung wenigstens in ihrer faktischen Bedeutung und Berechtigung überall an, so gut wie die der Gesinnung und sonstigen Gaben. Die unbedingte Negation und Auflösung alles Gegebenen, wie sie der frivole Hochmuth gewisser deutscher Journalisten und Literatenkreise eingiebt, kann sich allein in solchen Phrasen gefallen.

Gehen wir nun über auf das Gebiet des geistigen Lebens, so verdienen einige vorübergehende Verstimmungen in den akademischen Verhältnissen einer Erwähnung nur in sofern, als gerade diese Dinge von der schlechten Presse (denn es giebt eine schlechte Presse und also muß sie sich auch nennen lassen!) mit einer ganz besonderen Gehässigkeit ausgebeutet zu werden pflegen. So lange es Staatsverwaltung und Universitäten in Deutschland gegeben hat und geben wird, waren und sind bei dem der Natur der Sache nach relativ verschiedenen Gesichtspunkt hinsichtlich der Mittel, und bei der schon durch die Reitzbarkeit der akademischen Freiheit sehr nahe liegenden Möglichkeit wirklichen Mißverstehens, solche Dinge eben so wenig ganz zu vermeiden, als sie bei den wirklich Betheiligten und eben deshalb wirklich Sachkundigen irgend nachhaltige oder ernstliche Verstimmung oder Besorgnisse erwecken können. — Das irgend wohlmeinende und unbefangene Urtheil wird vielmehr in solchen Vorfällen nur den Beweis sehen, daß man von beiden Seiten das Beste will und abweichende Ansichten über die Mittel von der einen Seite mit Freimüthigkeit und Vertrauen ausgesprochen, von der andern mit Wohlwollen aufgenommen und berücksichtigt werden. Blicken wir auf diesem Gebiet über die unmittelbaren Landesgränzen hinaus, so gehört die Suspension des Professor Vischers in Tübingen allerdings auch zu den Zeichen der Zeit; ein erhebliches novum aber können wir nur insofern darin finden, als sie beweist, daß auch Regierungen, welche noch am meisten nach dem Herzen der Opposition sind, in den Fall kommen können dem Uebermaaß frechen Mißbrauchs der akademischen Freiheit von Seiten der Professoren und Docenten zu steuern. Es ist nicht anders! Auch die Einführung der würtembergischen Constitution und ein Ministerium „Schlayer" würde uns nicht das Glück garantiren, Alles zu lehren, wonach uns oder andern die Ohren jücken mögen! Die Ansichten selbst übrigens, die Gesinnungen und Tendenzen des Professor

Vischers sind längst bekannt, und es giebt wenige Universitäten, wo nicht Dinge vorkämen, die im Wesentlichen um kein Haar besser sind. Inwiefern es sich hier um Mißbrauch der Lehrfreiheit im eigentlichen Sinn oder um ein Vergehen gegen die einer akademischen Feierlichkeit gebührende Achtung und die dem kollegialischen Verhältniß schuldige Friedfertigkeit vorliegt — auf diese in unsern Augen ziemlich unerhebliche Distinktionen lassen wir uns nicht weiter ein — daß aber Vischer sich bei dieser Gelegenheit in frivolem *) Uebermuth „verhauen" und eben damit blamirt hat, daß er, wenn auch vielleicht kein crime, doch une faute — zu deutsch „einen dummen Streich" — begangen hat, ergiebt sich am deutlichsten aus seiner eigenen Vertheidigungsschrift, welche zugleich die Anklage und Schuld so handgreiflich enthält, daß das Ganze vorherrschend einen Eindruck macht — den Vischer bei einer neuen Ausgabe seiner Schrift „über das Komische" hoffentlich nicht unberücksichtigt lassen wird. Die kräftige Reaktion des christlichen Bewußseins in der Gemeinde und Geistlichkeit dürfte leicht die einzige nachhaltige Folge dieses faux pas unserer afterphilosophisch-radikalen Geistreichen sein — wofur sie denn freilich ihren Dank dahin haben! Wenn wir der Versetzung des Professor Harleß von Erlangen in's Consistorium nach Baireuth nicht hier und ausführlicher erwähnen, so darf daraus nicht geschlossen werden, daß wir darin nicht auch eine sehr wichtige akademische Frage sehen; aber theils ist uns die ganze Sache noch nicht hinreichend bekannt, theils würde sie eventuel jedenfalls ihre größere Wichtigkeit nach einer anderen Seite hin haben. Wie wenig dies Versetzungsprincip, wonach z. B. ein Professor der Chemie in Erlangen ohne Weiteres als Oberfeuerwerker nach der Festung Ingolstadt oder Landau kommandirt werden könnte, ein der Idee oder Praxis deutscher Universitäten würdiges und angemessenes ist, davon ist hier nicht die Rede; jedenfalls aber scheint es in Bayern völlig recipirt zu sein. Die Frage ist nur, ob seine Anwendung in diesem Falle mit den Verhältnissen und Bedrängnissen der evangelischen Kirche in Bayern und mit katholischen Einflüssen zusammenhängt? Die Beantwortung dieser Frage wird denn auch zur rechten Zeit nicht fehlen, und es würde eventuell daraus ein sehr schlimmer Posten gegen die katholische Seite in der unseligen Rechnung erwachsen, welche man in beiden Kirchen offen zu halten nicht müde werden will, zum alleinigen Vortheil des gemeinsamen Feindes und Gläubigers.

Und so sind wir auf dem Gebiete angelangt, wo noch immer in und durch die Auflösung beider Kirchen die hauptsächlichsten Interessen und Bewegungen des Tages liegen. Hier nun haben sich seit wir uns zuletzt darauf umsahen, folgende Punkte bestimmter herausgestellt. Die sogenannte deutschkatholische Bewegung hat in ihrer Masse mit den Extremen des rationalistischen Unglaubens in der evangelischen Kirche ganz offen und entschieden fraternisirt — der Ausdruck ist dem, was in der verflossenen Osterzeit in Halle u. s. w. getrieben worden völlig angemessen — und dadurch zu allem Ueberfluß die nöthigen Erklärungen zu dem Leipziger Bekenntniß gegeben, dessen Wortlaut allerdings noch andere bessere Deutungen und Auffassungen zuläßt, indem es nicht ausdrücklich und positiv, sondern nur stillschweigend und negativ wesentliche Punkte des christlichen Glaubens verwirft, wie z. B. die Gottheit Christi. Daß die besseren Elemente, wie z. B. die Schneidemühler und die Elberfelder sich von dieser Gemeinschaft wieder trennen werden, ist zwar zu hoffen, aber auch abzuwarten, zunächst aber ist damit die eine Seite der Sache, die Frage nach dem religiösen Grunde und Bekenntniß dieser Gemeinden (der großen Mehrzahl nach) erledigt. Um so wichtiger wird nun die andre, die formale Seite, die Frage inwiefern der oder die Vereine, welche sich zu diesen Ansichten bekennen,

*) Erkundigungen, die wir bei dieser Gelegenheit eingezogen haben, bringen uns leider um einen guten Theil der guten Meinung, die wir von V's Geist und Bildung (soweit es sich nicht um göttliche Dinge handelt) hatten. Es scheint, als wenn auch seine Popularität größtentheils auf der rohen Frivolität beruht, womit er alles Große, Edle und Schöne und dessen individuelle Träger in Kunst und Poesie zum Niveau der halbgebildeten oder verbildeten eleganten Journalistik herabzieht.

das Recht oder die Möglichkeit finden werden, sich als christliche Kirche zu constituiren. Dies wird nun zunächst von der Anerkennung dieses Rechts von Seiten der Staatsgewalt abhängen. In Preußen scheint die Sache schon zu ihren Gunsten faktisch präjudicirt zu sein, und auch abgesehen davon sehen wir in der That nicht ein, was derselben im Wege stehen sollte? — Diese Vereine als religiöse zu dulden, dagegen kann gar kein Bedenken sein; aber sie als christliche Kirchen anerkennen? Das ist allerdings eine sehr ernste, schwierige, die wichtigsten Principien und praktischen Folgen involvirende Frage. Auf eine ausführliche Erörterung können wir hier nicht eingehen, doch scheint uns ein möglichst milder Ausweg in so hohem Grade wünschenswerth, sofern kein höheres Princip und Interesse verletzt wird, daß wir folgende Ansicht nicht ohne weiteres verwerfen möchten. Der Staat und sein politisches Bewußtsein kann hier ein anderes Maaß und Princip der Beurtheilung eintreten lassen, als die Kirche und das religiöse Bewußtsein. Während diese sich an den Geist im Wort als entscheidend hält, und wo er nicht klar und deutlich ist aus andern Momenten (Erklärungen, Gemeinschaft u. s. w.) die Geister zu prüfen sucht, sollte nicht dem Staat erlaubt sein, sich lediglich an das Wort zu halten, und ein Bekenntniß, welches ein christliches zu sein vorgiebt und keines der gemeinsamen Hauptpunkte des christlichen Glaubens ausdrücklich läugnet, manche ausdrücklich enthält, als ein christliches jedenfalls soweit anzunehmen, als die bürgerliche Gültigkeit der auf ein solches Bekenntniß gegründeten religiösen, kirchlichen Handlungen dadurch bedingt werden mag? Von einer Rechtsverletzung der katholischen Kirche kann hier gar nicht die Rede sein. Kann sie die Leute nicht festhalten, treten sie aus, excommunicirt sie sie wohl gar, so liegt die Sache lediglich zwischen den Ausgetretenen selbst und dem Staat.*) Eine weitere sehr bedenkliche Frage wäre denn freilich: ob ein als christliche Kirche anerkannter Verein nicht auch Anspruch auf materielle Unterhaltung von Seiten des Staats habe, sofern ihre eigenen Mittel nicht zureichen? Die städtischen Behörden, in deren Kreise und der ihnen verwandten socialen Schichte, die Art von religiöser Bildung welche in jener Bewegung vorherrscht, die größten Sympathieen findet, scheinen große Lust zu haben auch diese Frage zu präjudiciren, ohne die Entscheidung der Staatsgewalt abzuwarten; und wenn ihnen dies gestattet werden sollte, so wäre es allerdings ein höchst wichtiges Präcedens für den weitern Gang unserer kirchlichen Angelegenheiten, dem auch eine politische Rückwirkung nicht sehr ferne liegt. Das Princip, daß die Handhabung des städtischen Patronats und die Disposition städtischer Gelder zu Gunsten jeder religiösen Gemeinschaft von dem individuellen Ermessen der jedesmaligen Bürgermeister u. s. w. abhängt — je nachdem den Herren im Winde des Tages der Sinn steht — könnte weit führen. Zunächst freilich würde damit den deutschkatholischen Vereinen ihre Stellung und Aufgabe sehr erleichtert werden; denn allerdings hat sich hinsichtlich der zweiten Bedingung des formalen Bestandes dieser Gemeinden — wir meinen die Beschaffung der temporalia — die Lage der Dinge noch

---

*) Man spricht von Schritten katholischer Regierungen, um die unsrige zu einer andern weniger günstigen Haltung gegen die Deutschkatholischen zu vermögen. Wir begreifen in der That nicht, auf welchen Gründen solche Zumuthungen beruhen können, und daß diesseits der unbedingten Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Entschlüsse und Maaßregeln kein Haar vergeben werden wird, versteht sich ohnehin von selbst. Sehr thörigt aber wäre es zu verkennen, daß die Evangelischen in katholischen Ländern, obgleich ihre ganze Lage völlig verschieden ist, dennoch vielfach durch die Rückschläge dieser Dinge zu leiden haben dürften. Zwar werden katholischer Seits solche Unterschiede nicht sonderlich beachtet, aber die Frage wäre es doch, ob nicht auch darin ein Grund für gläubige, lebendige Glieder der evangelischen Kirche liegen müßte, sich in ihren Aeußerungen über die katholische Kirche und wo möglich in ihrer Gesinnung, Ansicht und Stimmung, von der brutalen unbedingten Feindseligkeit loszusagen und zu unterscheiden, welche freilich von dem Unglauben in beiden Kirchen nicht zu trennen ist?

nicht wesentlich geändert, und wenn die eingehenden freiwilligen Beiträge auch nur entfernt dem Bedürfniß genügen, so liegt die Ursache wohl nur darin, daß, trotz aller journalistischen Posaunenstöße, der Gläubigen, der Gemeinden und Geistlichen eben noch sehr wenige und die Zunahme sehr langsam ist.*) Ob diese materielle Ausdehnung und Begründung der Sache in der nächsten Zukunft oder überhaupt bessere Aussichten haben mag, lassen wir dahin gestellt sein, da jedenfalls (wie wir schon früher erklärten) die Bedeutung der Sache für das Ganze, für die katholische und für die evangelische Kirche keineswegs davon abhängt.

Diese sehr große und tiefe Bedeutung liegt für die letztere vielmehr theils in den Sympathieen und Antipathieen, welche jene Bewegung auf evangelischem Gebiet hervorruft oder aufregt und stärkt, theils in dem kirchlichen Princip, dem sie faktische und im Fall der Anerkennung von Seiten des Staats auch formale Geltung giebt. Hier entstehen unmittelbar neben, ja als Enclaven mitten in unserer so vielfach innerhalb ihres eigenen Organismus und in ihrem Verhältniß zum Staate bis zum krankhaftesten Uebermaaß gebundenen Kirche, neue Gemeinden mit der unbeschränktesten republikanischen Freiheit in Lehre, Verfassung, Zucht und Ritus. Das Beispiel muß von großer, eventuell von entscheidender Wirkung sein — um so mehr, da auf den entgegengesetzten Seiten, innerhalb der formalen Gränzen der evangelischen Kirche, dies Princip mehr und mehr Anklang findet. Daß aber auch für das politische Leben ein solches Vorbild nicht ohne Bedeutung bleiben kann, versteht sich von selbst. Die wirklichen Resultate dieser Einwirkungen werden aber wesentlich bedingt werden durch das ganze Verhalten der evangelischen Kirche jener Bewegung gegenüber. Und hier braucht denn zunächst von dem entschiedenen Beifall der großen Masse der dem Geist und Wesen der Kirche schon durchaus entfremdeten Elemente nicht weiter die Rede zu sein. Die innere Wahlverwandtschaft mit jenem Abfall von der katholischen Kirche liegt hier am Tage, so daß die formale Vereinigung nur durch äußere materielle oder sonst untergeordnete Rücksichten und Hindernisse zurückgehalten wird. Manche Stimmen aus Sachsen sprechen schon ganz offen von dem neuentdeckten „einzig wahren Christenthum" Ronge's und die Zahl der Convertiten von unserer Seite scheint im Zunehmen zu sein. In der That, wenn dort nur Kirchen, Besoldungen u. s. w. wären, oder man diese hinübertragen könnte, so wäre gar kein erhebliches Hinderniß gegen einen massenweisen Uebertritt. Rechnen wir hierzu den Pruritus politischer Opposition und Destruktion, die Lust, welche, auch abgesehen von allem wirklich politischen und religiösen Interesse, der bunte leichte Schaum des Tagesstroms in diesem ganzen Treiben finden muß, so kann die Sympathie der großen Majorität der Tagespresse und ihres Publikums gar nicht im Mindesten befremden. Seit langer Zeit hat sich kein so breiter, bequemer Tummelplatz eröffnet für die trivialste, zwischen banausischer Rhetorik, philisterhafter Schwerfälligkeit und roher Frivolität hin- und her tappende Halbbildung und Verbildung, welche ihre Hauptnahrung eben aus jenen Gefäßen der Presse schöpft, um sie durch ihre literarischen Repräsentanten bald möglichst halbverdaut wieder darin auszuschütten zu immer wiederholtem Kreislauf der Rumination. Dazwischen treiben sich dann auch die leichtern, gewandtern oder schärfern Geister der bewußten absoluten Selbstsucht herum, und finden ihr Vergnügen oder ihre Rechnung auf gar mancherlei Weise dabei, die Verwirrung und Aufregung zu vermehren — während freilich manche dieser Kobolde unverholen sich in Spott und Hohn darüber erheben zu können meinen.

Weder von diesen, noch von denen die ihre Gesinnungslosigkeit, ihre Gedankenlosigkeit, ihre Unfähigkeit oder Abneigung scharfe Gegensätze auch nur scharf aufzufassen, geschweige denn sich in irgend einem Sinne sittlich zu binden

*) Beiläufig gesagt — wir haben bisher die Persönlichkeiten ganz unbeachtet gelassen; aber man verschone uns wenigstens mit der Zumuthung, den Heldenmuth, die Entsagung von Leuten zu bewundern, die bisher nicht das mindeste Opfer brachten, ja nur äußere Vortheile durch ihr Beginnen erlangten!

— noch von denen, die in afterpolitischer Unbefangenheit sich glauben spreitzen zu dürfen, als stünden sie *über* den Gegensätzen, daß sie doch nur *außerhalb* stehen — noch endlich von denen ist hier weiter die Rede, für die es bei jeder Frage und Richtung zuletzt nur darauf ankommt, ob sie einen *gewissen* Grad von Popularität hat, über den hinaus sie Alles andre fahren und fallen lassen, um nur nicht in die Impopularität einer Opposition gegen eine solche angebliche vox dei gezogen zu werden.

Aber das ist nicht Alles. Wir können es uns nicht verhehlen, daß die deutsch-katholische Bewegung auch bei vielen Gunst und Theilnahme, oder doch eine Art von weltkluger *Duldung* gefunden hat, welche ehrlich, zum Theil sehr entschieden, ja schroff den Kern des evangelischen Bekenntnisses festhalten, ja zum Theil der damit verbundenen Impopularität längst zu trotzen gewohnt sind, und auch die verwandten oder verbündeten Elemente der politisch destruktiven Agitation keinesweges billigen. Ja es liegen von dieser Seite schon sehr harte Aeußerungen gegen diejenigen vor, welche sonst im Wesentlichen einverstanden, doch eine andre Haltung in dieser Angelegenheit annehmen und anrathen zu müssen glauben; es droht, wir können es uns nicht verbergen, hier geradezu eine neue Ursache der Spaltung und Lähmung unter den conservativen Elementen. Auch wir haben schon die Wirkungen dieses Dissenses empfunden, obgleich wir nie anders als im Sinne und vom Standpunkte des von allen Seiten anerkannten gemeinsamen Kerns des christlichen Glaubens und Lebens, in der umfassendsten, freisten Auffassung, gegen jene Bewegung aufgetreten sind und auftreten können — jeden Augenblick bereit, Alles als berechtigt, ja erwünscht anzuerkennen, was sich nicht diesem Kerne feindselig entfremdet. Suchen wir uns diese Erscheinung zu erklären, so zeigen sich verschiedene Quellen und Nüancen derselben. Die einen reden und handeln so, als erkennten sie (um es mit dürren Worten auszusprechen) geradezu der katholischen Kirche keine Art von Berechtigung zu, und halten *jeden* Schlag und Verlust der sie trifft, *woher* er auch kommen mag für berechtigt und erfreulich. Das Mildeste was wir hierzu sagen können ist, daß solche Stimmungen glücklicher Weise nur in solchen Gegenden möglich sind, wo die evangelische Kirche in irgend einem Sinne ecclesia pressa und, bei der Steigerung der confessionellen Gegensätze, von dem Geiste der katholischen Ausschließlichkeit angesteckt worden ist. Und insofern auch eine solche Schroffheit unter gewissen Umständen nicht ganz von den Elementen des Charakters und der Stimmung zu trennen ist, welche wieder das Festhalten an der eigenen guten Sache selbst bedingen — also hier die Existenz der evangelischen Kirche unter gegebenen Verhältnissen — müssen *wir* uns auch was vom Uebel gefallen lassen. Wir haben jedenfalls weder Grund noch Lust um der katholischen Kirche willen, diese Differenzpunkte sehr zu urgiren, sofern wir nur uns selbst völlig freie Hand bewahren — an jenen aber ist es zu bedenken, ob unsere mildere Haltung gegen eine in unsern Augen zwar *feindliche* aber *doch* eine Schwesterkirche, für sie ein Grund sein darf, jene Schroffheit auch gegen uns zu kehren. Uebrigens haben die irgend ehrenwerthern Stimmen der Art, z. B. aus dem Wupperthal, bisher immer noch die Voraussetzung festgehalten, daß in jener Bewegung ein positiver christlicher Kern entweder vorhanden sei oder sich erzeugen werde, und so ist denn abzuwarten, wie sie *nun* nach der Coalition der Neukatholiken und der Lichtfreunde die Sache ansehen werden. Bei vielen andern bezieht sich jene Sympathie im Wesentlichen auf das Princip kirchli-

*) Bis zu welchem Grade der Gehässigkeit die katholischen Anfeindungen der evangelischen Kirche am Rhein gehen, ergiebt sich aus einer eben erschienenen kleinen Schrift: „Die evangelische Gemeinde zu Boppard und die schlechte Presse von F. Nees von Esenbeck.“ Solchen Erscheinungen gegenüber kann dann auch die feindselige Haltung evangelischer Stimmen aus jenen Gegenden nicht befremden. Aber auch die höchsten Organe der katholischen Reaktion, die Münchener Blätter z. B. bringen selbst immer wieder gelegentlich Beiträge der tiefsten, abgefeimtesten oder rohsten Gehässigkeit, und lassen jedenfalls nie ein Wort der Mißbilligung solcher Dinge fallen. Freilich tritt bei jenen Herrn die kirchliche Feindseligkeit fast noch zurück gegen die politische, antipreußische Malice.

cher Autonomie und republikanischer Freiheit, welches die Neukatholiken geltend machen. Darin sehen die an der vorhandenen Kirchenverfassung verzweifelnden Glieder der evangelischen Kirche eine Panacee gegen alle Leiden und Gebrechen derselben — die zwar nicht ungläubigen aber unkirchlichen Glieder eine Bürgschaft der rein individuellen Freiheit, für die sie allein Sinn haben, womit denn besonders auch die Gespensterfurcht vor jedem Symbol zusammenhängt. Auch hier liegt aber immer die Voraussetzung eines gewissen Einverständnisses im Glauben zu Grunde und auch hier müssen wir abwarten, welchen Eindruck die neusten Demonstrationen gemacht haben. In der Erwartung aber, daß diese nicht verfehlen werden, bei jedem, dem es mit jener Voraussetzung Ernst war, dieselbe zu zerstören, müssen wir solchen Gönnern der neukatholischen Bewegung gegenüber, sofern sie überhaupt eine Kirche wollen und wissen was dazu gehört, unsere Ueberzeugung festhalten: daß noch kein Grund ist an der Kirche, deren Erhaltung, Herstellung, Ausbau und Ausschmückung uns anvertraut ist, zu verzweifeln — daß zwar jenes Princip für äußerste Fälle, wo es gälte wirklich eine neue Kirche zu gründen, als willkommen und berechtigt gelten mag, daß aber nur unverantwortlicher Leichtsinn oder klägliche Feigheit daran denken kann, jetzt schon dasselbe unbedingt anzunehmen und die bestehenden Rechte, Pflichten und Hoffnungen Preis zu geben — daß endlich jenes Princip auch in dem Gegebenen allmälig und bis auf einen gewissen Punkt Geltung finden kann, ohne daß darin irgend ein Grund liegen kann, irgend einen Mißbrauch desselben zu billigen oder gar zu begünstigen. Im Gegentheil werden gerade wir Evangelischen, weil wir und sofern wir auch in den Fall kommen könnten, dasselbe Princip zur Rettung unserer Kirche oder zur neuen kirchlichen Organisation auf unserem evangelischen Bekenntniß und Glauben zu ergreifen, um so mehr Grund und Pflicht haben, jenem Mißbrauch zu Gunsten einer eben den Kern jenes Glaubens vernichtenden und verläugnenden Bewegung, in welcher Kirche es auch sei, entgegen zu treten, uns von ihm fern zu halten — und um so mehr, wenn er entweder selbst feindselig gegen uns auftritt, oder doch offen sich mit unsern innern Feinden verbindet und sie stärkt. Für das Princip selbst aber werden wir doch hoffentlich weder dem Abfall der einen noch der andern Kirche danken sollen, als wäre es etwa ihre Erfindung! Weisen doch schon längst, zumal Schottland, aber auch England, ja in einem noch lange nicht hinreichend bekannten und gewürdigten Grade, Nordamerika die herrlichsten Beispiele auf, daß ein fester lebendiger evangelischer Glaube, ein freudiges Bekenntniß doch die einzige, aber auch allzureichende Grundlage einer evangelischen Kirche ist, wie ihr Herr und Haupt sie fordert — d. h. daß darauf in jeder Form ein würdiger, tüchtiger Bau aufgeführt werden kann, auch in der freisten. Aber eben deshalb ist es eitle Thorheit jede andre als diese Form zu verwerfen, wo einmal eine andre zu Recht besteht. Denjenigen aber, welche bewußt oder unbewußt jede Bedingung einer Kirche den Ansprüchen individueller Freiheit aufgeopfert sehen wollen, können wir nur sagen, daß sie bei dem ganzen Streit eigentlich gar nichts zu schaffen haben, denn keine irgendwie bindende Organisation wird jenen Ansprüchen genügen; und wenn es auch nur mit dem Leipziger Glaubensbekenntniß, Ritus u. s. w. Ernst wäre, so würden sie darin eben so gut Symbolzwang u. s. w. verwerfen müssen, als in unserer gegenwärtigen evangelischen Kirche.*) Die-

*) Unbegreiflich bleibt es immer, daß auch ganz gescheite, wackere Leute immer noch zwei so heterogene Dinge verwechseln, wie da sind: eine Bewegung und einen Abfall als unevangelisch, oder unchristlich nach dem Maaße des evangelischen, des christlichen Bewußtseins bezeichnen und sich dem gemäß dagegen und dazu verhalten — und einen solchen Abfall und eine Constituirung auf den in ihm liegenden Motiven und Grundlagen, diese einmal vorausgesetzt, verwerfen, wohl gar hindern oder hindern lassen wollen. Abfall ist im Gegentheil der einzige ehrliche und ehrenwerthe Weg, den Tausende und Tausende von Katholiken zu gehen haben, und wie sie sich denn wieder constituiren mögen ist ihre Sache. Daß die in Geist und Wahrheit längst abgefallenen Glieder der evangelischen Kirche nicht diesem Beispiele folgen, setzt sie sittlich tief unter

jenigen, welche das Interesse für die schöne große Idee einer wahrhaft deutsch-katholischen Kirche auf diese Bestrebungen übertragen, mögen bedenken, daß die Carrikatur der größte Feind des Kunstwerks ist, und daß die Fehl- und Mißgeburt die lebensfähige gesunde Geburt auf Jahre und Jahrhunderte zurückdrängen, wo nicht ganz unmöglich machen kann. Endlich giebt es viele ernste, gläubige, wohlgesinnte Leute, welche zwar zugeben, daß in jenem katholischen Abfall ein viel entschiedenerer Gegensatz gegen die evangelische Kirche liegt, als in der katholischen oder in jeder andern, welche den Hauptgrund alles christlichen Lebens und Glaubens festhält — welche zwar mit uns erkennen, daß diese Bewegung in ihrer Rückwirkung auf die evangelische Kirche, in ihrer faktischen Coalition mit den Elementen des Abfalls, der Auflösung auf unserer Seite geradezu einen feindseligen Charakter angenommen hat, womit sie freilich auch für uns ganz aufgeht in der viel bedeutendern Masse jener innern Feinde der evangelischen Kirche; aber dennoch meinen sie jenes Treiben willkommen heißen zu dürfen, weil es eine Menge von Menschen, die bisher ohne alles kirchlich-religiöse Interesse waren, in die kirchlich-religiöse Bewegung der Zeit hineinzieht, von deren endlichem Resultat sie zuversichtlich das Beste hoffen. Dagegen haben wir nun so weit gar nichts einzuwenden; auch wir sehen in der jetzigen Aufregung der meisten Theilnehmer an dieser Sache einen Fortschritt im Verhältniß zu ihrer frühern Gleichgültigkeit, auch wir schlagen das religiöse Interesse und Streben an sich, und abgesehen von dem positiven Inhalt und Ziel, sehr hoch an, als Gegensatz gegen die rein materielle Selbstsucht; aber eben damit diese ganze Aufregung und Gährung, diese Befreiung so vieler Geister, sowohl von der Gebundenheit der römischen Kirche, als von der eigenen Gleichgültigkeit, Gedankenlosigkeit oder Frivolität, das ihrige dazu beitrage, die Zeit zu einem erfreulichen würdigen Ziel in diesen Dingen zu führen, thut es um so mehr Noth, den einzigen Grund und Eckstein nicht Preis zu geben, auf dem allein das Gute der Gegenwart ruht und die bessere Zukunft erbaut werden kann. Preis gegeben aber wird dieses Heiligthum immer und überall, wo es der Verläugnung oder Lästerung gegenüber nicht bekannt wird — und dieses Bekennen ist dann unbedingt die Hauptsache. Liegt darin ein Hinderniß, eine Lossagung oder Feindseligkeit gegen die Bewegung, welche jene Verläugnung und Lästerung trägt und von ihr erzeugt wird, so ist das nicht unsere Sache und Schuld. In diesem Falle aber kann um so weniger ein Zweifel obwalten, da der nächste unmittelbare und Hauptgegner, mit dem wir es zu thun haben, der anerkannte, offene Abfall von und in der evangelischen Kirche ist, in dem und hinter dem die deutschkatholische Bewegung als völlig sekundaires, wenn auch (mit oder ohne Absicht und Bewußtsein) mitwirkendes Moment zurücktritt. *)

Nach alle dem überlassen wir es getrost allen denen, welche auf dem gemeinsamen Grund der evangelischen Kirche mit uns stehen, sich gegen uns und andre, deren Ansicht und Haltung in dieser Sache im Wesentlichen mit der unsrigen übereinstimmt, so zu stellen und zu verhalten, wie sie es verantworten können. Für uns selbst wird die Sache mit jedem Schritt auf diesem Wege einfacher, und reducirt sich auf die Frage: was kann und soll unter diesen Umständen geschehen zur Vertheidigung der evangelischen Kirche gegen ihre innern Feinde und die neuen oder verstärkten Angriffs- und Zerstörungsmittel, welche sie theils in dem katholischen Abfall gefunden haben,

---

die abgefallenen Katholiken. Sogar, daß diese Katholiken nicht in unsere Kirche treten ist ein Beweis, daß sie es mit deren Wesen und Bekenntniß, wie mit ihrem eigenen, viel ehrlicher meinen als jene. Das ist Alles sehr löblich und ehrenwerth, nur sei uns gestattet, die feindselige Stellung und Gemeinschaft als solche zu bezeichnen.

*) Uebrigens ist nicht zu verkennen, daß eben die Berührung mit dem Abfall der evangelischen Kirche eine heilsame Reaktion in den deutsch-katholischen Kreisen hervorzubringen geeignet ist. Daß hier noch sehr viel mehr Glauben und Glaubensbedürftigkeit ist als dort, ist gar nicht zu verkennen, und der Hochmuth, die Ironie, welche von jener Seite gar nicht fehlen konnte, hat offenbar schon jetzt vielfach verletzt und abgeschreckt.

theils unter eventuellen Voraussetzungen, besonders hinsichtlich des Verhaltens der Staatsgewalt noch finden könnten? Auf eine ausführliche Beantwortung dieser Frage wollen wir hier nicht eingehen, sondern nur zwei Hauptpunkte unterscheiden. Einerseits nämlich gilt es offenbar zunächst und hauptsächlich nur ein entschiedenes Beharren auf dem Wege langsamer, aber sicherer Reform, Regeneration und Entwicklung, welche aber eben deshalb die Anerkennung, das Festhalten an dem zu Recht bestehenden status quo zur Voraussetzung hat, so weit und so lang er eben noch nicht auf jenem legitimen Wege modificirt ist. Aber wie, wenn diese Voraussetzung und jene Möglichkeit einmal ohne unsere Schuld und gegen unseren Wunsch und Willen doch aufhören sollte eine Wahrheit zu sein? Wenn es unsern innern Feinden jemals gelingen sollte, das Princip, welches in der deutschkatholischen Kirche zur Anerkennung von Seiten des Staats gelangt, auch in der evangelischen Kirche zur Geltung zu bringen, und zwar zu einer solchen, welche entweder eine Trennung und Theilung der Temporalien, oder was offenbar viel mehr in dem Plane der Führer des Abfalls liegt, eine Majoritäts-Einheit in ihrem Sinne, also ein Ausstoßen derjenigen, welche an dem Abfall nicht Theil nehmen, involviren würde? So unwahrscheinlich nun auch eine solche Wendung der Dinge sein, oder scheinen mag, so wäre es doch eine gefährliche Sicherheit, sie als völlig unmöglich anzusehen, und so wenig man sie in irgend einem Sinne oder Grade wünschen oder gar herbeiführen möchte, so ist doch die Pflicht der Vorbereitung und Rüstung für einen solchen Fall gar nicht abzuweisen. Im Allgemeinen nun ist leicht einzusehen, daß es wesentlich dieselben sittlichen und geistigen Kräfte sein müssen, von denen die Erhaltung und Entwicklung des Gegebenen und der eventuelle Ersatz desselben durch ein Neues ausgehen muß; es ist nur die Frage, ob nicht diesen Kräften schon jetzt eine bestimmtere formale Concentration und Gestaltung gegeben werden könnte, mit Rücksicht auf solche Eventualitäten. Mit einem Worte, wir empfehlen zur Beherzigung die Idee eines Vereins — eines Covenant würden unsere Brüder jenseits des Canals sagen — eines Vereins auf dem von allen ihren lebendigen, wahren Gliedern anerkannten Kern ihres Bekenntnisses — eines Vereins, dessen Zweck und Aufgabe zunächst nur Stärkung und Förderung des kirchlich-religiösen Bewußtseins und Lebens innerhalb der gegebenen staats- und kirchenrechtlichen Formen und auf den dadurch garantirten Temporalien sein dürfte, der aber in dem Maaße, wie diese Formen und Grundlagen — gleichviel durch welche Mittel, auf welchem Wege und von welcher Seite — zerstört und beseitigt würden, als eine neue Form und Grundlage der Kirche hervortreten, oder dieselben erzeugen helfen könnte. Abgesehen von diesen äußersten Eventualitäten, hat der Staat keinen Grund, einen solchen Verein anders zu beurtheilen, als den Bibel-, Missions- und Gustav-Adolfsverein; in jener Eventualität ist nicht vorauszusetzen, daß er es nicht als recht und billig anerkennen sollte, daß die Freiheit der Kirche wenigstens da anfange, wo sein Schutz aufhört — daß sie sich selbst und allein helfe, wo er ihr nicht helfen kann oder will. *) Es braucht nicht erst bemerkt zu werden, daß es sich hier nur um eine geistige und sittliche Selbsthülfe handelt, zur Scheidung des noch bewußt Gesunden, von dem völlig und bewußt und mit Absicht Brandigen. Sollte aber die Regierung hier den Schutz der Kirche handhaben, so eröffnet sich wieder eine Reihe der wichtigsten Fragen, deren Beantwortung jedenfalls immer auf den Punkt zurückführt, daß es damit noch lange nicht gethan ist — daß vielmehr dann grade alle Aufgaben und Pflichten der geistigen Regeneration und innern Entwicklung um so dringender hervortreten. Möge nun die Masse der einem Wislicenus notorisch Gleichgesinnten sich endlich zu dem sittlichen Muth eines offenen Austritts aus der Kirche entschließen, ohne die Theilung der temporalia als Bedingung abzuwarten, oder mögen sie sich äußerlich wieder der laxen, weiten Disciplin der

*) Indem wir dies schreiben kommt uns eine Schrift zu, welche manche bedeutungsvolle Andeutungen und Anklänge in diesem Sinne enthält, obgleich der Standpunkt nicht ganz der unsre ist: R. Smend, die Zukunft der Evangelisch-Katholischen Kirche.

Kirche fügen und ihr ihre innere Fäulniß um so tiefer und weiter mittheilen — in beiden Fällen bleiben die Aufgaben, die Pflichten, die Rechte, die Bedürfnisse der gesunden Elemente dieselben. — Wir sind unendlich weit davon entfernt, das Heil der Kirche unbedingt in und von diesem Schutz zu erwarten — wir erkennen vollkommen die Möglichkeit solcher Verhältnisse und Krisen an, wo er ihr viel mehr Schaden als Nutzen bringen kann. Wir fürchten also einen solchen Ausgang der gegenwärtigen Krise, welche der Kirche diesen Schutz, wie er bisher zu Recht bestanden, entzöge, nicht im mindesten — wenigstens nicht wegen seiner Folgen für die Kirche. Aber wir räumen durchaus nicht ein, daß jetzt schon solche Verhältnisse obwalteten — wir nehmen jenen Schutz noch durchaus als das sowohl formal als sittlich nach göttlichem und menschlichem Recht für alle Theile bindende, und die besten Möglichkeiten für die Zukunft enthaltende. Wir sind aber auch in dieser Ansicht sehr weit davon entfernt zu wünschen, daß die Staatsgewalt von der Kirche ohne Noth und Rücksicht gedrängt werde, ihrer Pflicht zu genügen. Wir wünschen, daß die Kirche sich immer bereit zeigen möge, die großen praktischen Schwierigkeiten anzuerkennen, welche, auch beim besten Willen, diese „delikatesten" von allen Fragen mit sich führen. Wir halten es für dringende Unterthanen- und Bürgerpflicht der gläubigen Glieder der Kirche, die Verzögerungen, die Schwächungen, ja die in einzelnen Fällen unvermeidliche faktische Nullität dieses Schutzes, oder das Verfahren, die Aeußerungen, die ganze Haltung einzelner Diener des Staats der Kirche gegenüber, nicht gleich zum Schlimmsten, sondern immer zum Besten zu deuten — daraus nicht auf ein Preißgeben des Princips, sondern eben nur auf die Schwierigkeiten der Anwendung zu schließen. Vor allen Dingen aber soll die Kirche immer mit sich selber anfangen und bei sich selber aufhören zu richten, zu strafen, zu bessern — sich zusammennehmen, erbauen. Auf der andern Seite aber ist der Kirche nicht zu verdenken, daß sie eben in der Erfüllung dieser ihrer Pflicht wissen will, woran sie eigentlich ist? Es ist nicht zu verkennen, daß es Momente, Fälle giebt, in deren Entscheidung durch die Staatsgewalt die Kirche kaum umhin kann, eine Entscheidung jener Frage zu sehen. Und zu diesen Fällen gehören ohne allen Zweifel der Wislicenussche in Halle und der Ruppsche in Königsberg. Hält der Staat sich nicht für berechtigt oder befähigt, solche Prediger aus der evangelischen Kirche zu weisen (da er einmal dieses Amt übernommen hat), so wird es jedenfalls sehr bestimmter, beruhigender Erklärungen bedürfen, um die Kirche zu überzeugen, daß damit das bisherige Princip des Schutzes u. s. w. nicht aufgegeben, sie nicht angewiesen ist, sich selbst zu helfen, so gut sie kann. Wenn aber dieser Schutz sich hier wirksam zeigen sollte, so wäre natürlich die Lösung aller obschwebenden Fragen der innern Entwicklung, Erstarkung und Reinigung der Kirche, der ersprießlichern Gestaltung ihres Verhältnisses zum Staat hier um so dringender geboten. Es würde darin für Staat und Kirche ein neuer Grund des Vertrauens, eine neue Pflicht gemeinsamer ernster Thätigkeit liegen.

Endlich können wir nicht umhin noch einen Punkt zu berühren, den man in Beziehung auf diese kirchlich-religiösen Bewegungen von mehren Seiten geltend zu machen beginnt. Wir meinen die Wahlverwandtschaft oder Verbindung derselben mit Gesinnungen oder gar Bestrebungen des politischen oder socialen Radikalismus. Wie man hört, sollte in Baiern sogar die Regierung gesonnen sein, die ganze deutschkatholische Bewegung unter die Kategorie communalistischer Umtriebe zu ziehen! Dazu sehen wir in der That bisher nicht den entferntesten vernünftigen oder billigen Grund, und wir können jenes Gerücht nur zu der Klasse der absurden Correspondenzlügen rechnen. Die mißbräuchliche Complikation solcher Früchte und Aeußerungen der innern Zerrüttung der katholischen Kirche, mit der Unzufriedenheit über politische, industrielle und vielleicht nationale Bedrückungen (z. B. in Böhmen) liegt zwar als eventuelle Möglichkeit allerdings vor, kann aber die Sache, wie sie bisher liegt, keineswegs präjudiciren. Was aber die antikirchlichen und antichristlichen Bewegungen in der evangelischen Kirche betrifft, so kann man sich freilich nur darüber wundern, daß man es noch der Mühe

werth halten muß, nachzuweisen oder zu läugnen, daß sie in der Mehrzahl ihrer Wortführer jedenfalls mit den Extremen des politischen und socialen Radikalismus zusammenfallen. Wenn wir von den Wortführern reden, sollten wir freilich auch gleich hinzusetzen „in ihren Worten" — denn eine bombastische Rhetorik gehört so sehr zu dem ganzen Wesen und Treiben dieser Kreise, daß es freilich sehr schwer zu sagen ist, wie weit den großen Worten auch die Gesinnungen und Ueberzeugungen entsprechen — eventueller Thaten gar nicht zu gedenken. Um aber doch einen Beitrag zur Kenntniß dieser Rhetorik zu geben (und zwar aus den höheren Kreisen), mag hier der Commentar stehen, welchen der Hallesche Courier zu einer bei dem bekannten Coalitionsmal der Lichtfreunde und Deutschkatholiken gehaltenen Rede gab. In der Rede selbst finden sich nur die hergebrachten Phrasen von „reformatorischen Thaten" — „Muth der Wahrheit" — „heiligem Boden der Freiheit," und Klagen über die Verkümmerung der Reformation vor 300 Jahren durch Mangel an Kühnheit der Führer und deshalb an Mitwirkung des Volks. Dazu nun bemerkt der Commentator folgendes, was Alles an sich freilich auch schon hinreichend trivial geworden ist: „So gemischt die Gesellschaft auch war, so verschieden sich die individuellen Bildungsgrade der Versammlung darstellten, in dem rauschenden Beifall, der die Anrede begleitete, gab sich kund, daß die Versammlung in allen ihren Elementen den bedeutungsvollen Inhalt zu begreifen und zu würdigen wisse. Es ist dies eine heilsvolle Erscheinung unsrer vorgerückten Zeitbildung. Wir sehen das Volk in Masse sich erheben, zu höherer Einsicht, als Manche noch vor wenigen Jahren zu glauben wagten. Die Ueberzeugung schlägt ihre Wurzeln in die Breite und in die Tiefe, daß die Freiheit des Volkes der einzige Raum ist, auf welchem die Politik ihre Macht wahrhaft entfalten kann, und daß nur da große Staatskunst, eine wahre Religion der Politik ist, wo das freie Bürgerthum, in welchem jede Wirksamkeit Bürgertugend ist, in seiner naturgemäßen Entwickelung geschützt wird. Die Freiheit Aller macht den Einzelnen frei. Das Volk ist zum Höhepunkte geworden, nach welchem der Lauf der Sterne berechnet wird. Das Volk weiß sich auf dem geraden Wege nach diesem Höhepunkte. Es hat in dem Selbstdenken den höchsten Muth des Menschen erkannt. Es weiß, daß derjenige alt ist und die Geheimnisse der gegenwärtigen grandiosen Bewegungen in dem gesammten Umfange materieller und intellektueller Arbeit nicht versteht, welcher die Zeit nur als etwas Bestehendes achtet. Es hat das Bewußtsein, daß wer da wagt selbst zu denken, auch zum Selbsthandeln den Muth, die Kraft und das Geschick besitzt. Mannigfach sind die Konflikte, in welche der Strom der Gedankenbewegungen unsrer Zeit die Einzelnen wie die Massen stürzt. Die Erhebung der Menschheit zum Genius des Selbstdenkens und des Selbsthandelns ist das einzige Mittel, um rasch alle unwürdigen Konflikte, allen störenden und hemmenden Zusammenstoß zu entkräften, zu entfernen." — Noch bestimmter macht übrigens derselbe Redner (auf den Namen kommt es um so weniger an, da eben so gut ein Paar Dutzend Andere dies oder Aehnliches gesagt haben könnten) die Nutzanwendung und Deutung in einer Rede, die er am 22. April in Halle in der Versammlung der Lichtfreunde hielt: „Er (Luther) war der Einzige, der mit Erfolg den Kampf mit dem Alten eingehen konnte. Leider aber theilte er in mancher Hinsicht die Beschränkung, die die frühere und damalige Zeit gefangen hielt. Er verkannte das enge Band zwischen einer religiösen und politischen Reformation, daher wußte er auch nicht den Aufstand der Bauern zu würdigen. Befangen in seinem Wahne stellte er den Fürsten die Unterdrückung dieser Bewegung als eine Pflicht gegen Gott dar. Er legte ferner dem freien, sich entwickelnden Geiste, der sich schon zu seiner Zeit zu regen begann, drückende Fesseln an. Er band ihn durch eben dieselben Satzungen, die die Entwickelung der frühern Zeit gehemmt hatten." Wie weit diese Herren sich selbst deutlich machen, was alles aus solchen Reden verstanden, gedeutet und eventuell auch praktisch gefolgert werden kann, wollen wir nicht untersuchen, und glauben jedenfalls in der Regel immer sicherer zu gehen, wenn wir eitle, gedankenlose Popularitätsbuhlerei ohne irgend eine

ernste Absicht und klare Einsicht voraussetzen. Daß aber je nach Zeit, Ort und Publikum solche Themata mit geeigneten Ausführungen sehr bedenkliche Folgen haben können, ist eben so wenig zu läugnen. Aber was geht es die Herren an, wenn arme dumme Teufel in Schlesien oder sonstwo mit dem bunten Feuerwerk Unglück anrichten, was jene angezündet haben zu ihrer und ihres Publikums gebildeter Ergötzung? Das Uebermaaß der Naivität oder Perfidie ist es aber, daß die Herren für sich das Recht in Anspruch nehmen, bei jeder Gelegenheit, wo es in ihren Kram paßt, den Mund so voll wie möglich von jedem lästerlichen oder abgeschmackten Wind zu nehmen; fällt es andern aber ein, sie bei einer andern Gelegenheit an ihre Worte zu erinnern, so schreien sie über Denuncianten! Jede Wichtig- und Heimlichthuerei mit diesen Dingen ist in der That lächerlich, da das Alles und zehnmal Schlimmeres überall von den Dächern gepredigt wird — am meisten in Sachsen, wo jedes kleinstädtische Winkelblatt aus diesem Tone pfeift. Uebrigens beweist die notorische Thatsache, daß die destruktiven Extreme auf politisch-socialem und auf religiös-kirchlichem Gebiet meist in denselben Individuen sich berühren, freilich an sich noch nicht ihre unbedingte innere Wahlverwandtschaft, und es ist nicht zu läugnen, daß z. B. die Lichtfreunde eine gute Zahl strenger und dürrer bureaukratischer Seelen zu den Ihrigen zählen, oder zählen könnten. Schließlich die Nachricht, daß Herr Wislicenus in Halle seit einiger Zeit Bibelstunden hält, welche von Bürgern, Handwerkern sehr zahlreich besucht sein sollen, und worin künftig (wie er selbst erklärt hat) auch sociale Tagesfragen verhandelt werden sollen — in welchem Sinne, ist dann auch abzuwarten?

Ueber die Schweizerischen Geschichten können und mögen wir hier weiter nichts sagen. Die Thatsachen sprechen theils laut genug, theils sind sie noch zu weit von einer Entscheidung (auch nach der Erledigung der pecuniären Fragen durch die Auslösung der Gefangenen) entfernt. Eine irgend erfreuliche ist freilich nicht zu erwarten, wenn nicht die Sieger des Augenblicks, nachdem sie so mannhafte Tüchtigkeit bewährt, auch der Mäßigkeit und Besonnenheit Raum geben, die ihnen mindestens zeigen wird, wie wenig eigentlich ihre Stellung durch ihren Sieg gewonnen hat und befestigt worden ist. Wir hoffen nicht, daß sie sich z. B. in der Amnestiefrage und dem Verfahren hinsichtlich der Gefangenen durch die sehr natürliche Indignation über die beharrliche Frechheit radikaler Blätter diesseits und jenseits des Rheins bestimmen lassen, welche fortwährend thun, als wenn der ganze Zug gegen Luzern die unschuldigste, wohlberechtigste Sache von der Welt, und die Gefangenen höchstens als Kriegsgefangene in einem ehrlichen Kriege von Staat zu Staat zu betrachten seien; aber verkennen läßt es sich nicht, daß die mildere Entscheidung dieser Fragen, ja der eventuellen Nichtberufung der Jesuiten sehr große Schwierigkeiten hat, so lange man von der andern Seite gar keine Garantieen geben kann, oder will — denn bei dem Radikalismus ist die unbedingteste Perfidie, bei den Gemäßigtern die fast unbedingte Rath- und Thatlosigkeit nur zu offenkundig. — Die einzige Hoffnung scheint uns in der That nur noch in der Möglichkeit eines Aufschwungs der wirklich evangelischen Schweiz zu liegen, eben weil sie zunächst den Katholiken und Jesuiten gegenüber nicht betheiligt ist. Denn es ist eine der größten Abgeschmacktheiten oder Unredlichkeiten von den vielen, womit wir überschwemmt sind, wenn man die Jesuiten oder gar die Katholiken in der Schweiz als die eine und die Evangelischen als die andre Parthei einander gegenüberstellt, während jene es zunächst nur mit dem völlig unchristlichen und antichristlichen Radikalismus zu thun haben, und mit vollem Recht auch jetzt auf die radikale Spoliation der Aargauer Klöster als auf den ersten Angriff zurückgehen. Bei alle dem ist freilich noch weit hin von der Jesuitenfurcht in der Schweiz, wo sie wenigstens vorhanden sind, bis zu der Art, wie bei uns diese Losung ausgebeutet wird, um ächt philisterhaft die größte (rhetorische) Courage und Aufregung der allergeringsten, allerentferntesten Gefahr zuzuwenden.

B. Anfang Mai. B. A. H.

I.

Mittheilungen aus Franz von Baaders Tagebuch vom Jahre 1786.

Vorwort.

Wenn es schon immer interessant ist, die geheimen Geständnisse einer Menschenseele, welche sich solche selbst macht, zu belauschen: — denn in Beziehung auf den tiefsten psychologischen Punkt sind alle Menschen originell: — so steigert sich unsere Theilnahme noch um ein Beträchtliches, wenn es sich um Mittheilungen handelt, die dem Tagebuch eines so großen Geistes entnommen sind, wie Franz von Baader war. Wem von nur etwas tiefer Gebildeten sollte der Name dieses Philosophen unbekannt geblieben sein? Wenn die Männer von Deutschlands großer philosophischer Epoche, wenn ein Kant, Fichte, Schelling, Steffens genannt werden, dann darf man auch Baaders Namen nicht übergehen, denn er war zu vielseitig und zu tief, als daß sich die ersten und Besten des Geständnisses zu schämen brauchten, aus seinen Schriften nicht nur Vieles, sondern auch Gewichtiges und Großes gelernt zu haben. Von einer Seite dem deutschen Katholicismus entsprossen, wie er in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sich entwickelt hatte, von der anderen bald zur Philosophie hingezogen und hier nicht einmal durch die Werke eines Kant, geschweige also durch die zur Zeit seiner Jugend noch Geltung besitzende Schulphilosophie der Wolfianer befriedigt, fing Baader bald, und ehe noch die Naturphilosophie ihr jugendstolzes Haupt erhoben hatte, bereits an, seine eigenen Wege zu gehen. Neben anderen Momenten scheint namentlich Kant schon

frühe unsern jungen Philosophen zur Untersuchung nicht nur des menschlichen Denkvermögens, sondern selbst des gesammten innerlichen Menschen hingetrieben zu haben, und Baader hat, wie es mir dünken will, bald jene innere Unendlichkeit und Tiefe zu erfassen gewußt, welche Fichte als die Autonomie des Ichs und Schelling als intellektuelle Anschauung bezeichnet hat. Neben diesem höheren Kriticismus der menschlichen Natur beschäftigte sich aber Baader gleichfalls schon sehr früh mit einem gründlichen Studium der Naturwissenschaften, die alle lebhaften jungen Köpfe zu jener Zeit, nachdem Lavoisier seine große Entdeckung gemacht hatte, so lebendig ergreifen mußten. Indem nun aber der rasch vorwärtsdringende Geist des jungen Denkers unverweilt jene zwei Seiten der menschlichen Forschung in eine geschlossene Einheit zusammenzog, mußte er bald jenen höheren Boden des Denkens betreten, welcher von jeher das Eigenthum der mystischen Philosophie gewesen war. Zu jener Zeit war es daher auch ungefähr, wo in dem Jüngling bereits jene tiefe Liebe und Verehrung für Jakob Böhme und St. Martin entstand, die selbst in dem Greise Baader nicht nur nicht erloschen war, sondern vielmehr mit gesteigerterer und geläuterterer Flamme emporloderte. Nichts war daher hier endlich natürlicher, als daß das Christenthum und seine heiligen Quellen eine Anschauung zeitigten und vollendeten, als deren tiefste Wurzel ein unendlicher Glaube an die Unerschöpflichkeit und Hoheit des Geistes bezeichnet werden muß. Alles ist und lebt nur durch das Princip des Spirituellen, das durch seine eigene Intention in die Offenbarung der Sichtbarkeit hervorgetreten ist. Die Thaten dieser so aus dem Geiste aufgetauchten Welt bedingen sich allein durch die Verhältnisse der wechselseitig eigenen wie göttlichen „Ein-, Bei- und Durchwohnung:" Worte, deren sich Baader unendlich häufig bediente, und die in vieler Beziehung so recht den Kern seiner centralen Anschauung bezeichnen, indem sie zugleich den Begriff jener „Triplicität" involviren, welchen unser Philosoph stets mit so viel Eifer über den der Duplicität (Dualismus) zu erheben pflegte. Bedenken wir nun hiezu noch, in welch' hohem Grade ihm die Natur die Gabe des penetranten spekulativen Witzes verliehen hatte,

so daß seine apodiktischen Schlagwörter gleich den Prophetien einer Pythia die Wahrheit eben so verdeckten wie enthüllten, so ist uns nicht nur die Kraft erklärlich, mit welcher Baader auf die bedeutendsten Geister seiner Zeit eingewirkt hat, sondern wir wissen nun auch, warum er nicht große Werke schrieb, sondern gewissermaßen allein in philosophischen Flugschriften das vorliegende Problem so löste, daß jedem begabten Geist die völlige, letztliche Entwicklung nun durchaus leicht werden mußte. Seine fermenta cognitionis, in welchen er wichtige Zeitfragen der Philosophie mit den wunderbaren Lichtern seiner tiefsinnigen Phantasie und Erkenntniß beleuchtet, sind am bekanntesten geworden, und stellen auch die Eigenthümlichkeit dieses spekulativen Hamanns in ihrer reinsten Erscheinung vor die Augen des betrachtenden Geistes.

So geartet war der Mann, aus dessen bis an sein hohes Alter fortgeführten Tagebüchern in dieser Zeitschrift nun einige Mittheilungen gegeben werden sollen, und es sei uns jetzt erlaubt, auf den Grund des Gesagten noch einige Bemerkungen über die folgenden Auszüge beibringen zu dürfen.

Wie gesagt, erstreckten sich Baaders Tagebücher fast über sein gesammtes Leben. Es hätte daher aus diesem Journal eine Auswahl von Aussprüchen gemacht werden können, welche über Persönlichkeiten, Ereignisse und individuelle Stellung wie Entwicklung des Autors manches Interessante und Bedeutsame zu liefern vermocht hätte. Hieran hinderte aber ein Doppeltes. Wie nämlich auch eine vollständige Veröffentlichung von Baaders Tagebuch fürs erste noch im Bereich der Unmöglichkeit liegt, so würde ein pikantes Excerpt aus demselben entweder noch lebende Charaktere oder Baader selbst compromittirt haben. Es erschien daher am zweckmäßigsten, aus den frühesten Notizen des Philosophen einige Proben zu geben, da hiefür auch die historische Ordnung sprechen mußte. Die hier abgedruckten Stellen sind demnach aus den Bemerkungen des Jahres 1786 genommen, in welchem Baader zwischen dem ein- und zweiundzwanzigsten Lebensjahre stand. Wie aber Baader damals noch sehr jung war, so war dies zu jener Zeit auch mit der im guten Sinne moderneren Entwicklung Deutschlands und selbst zum Theil

Europas der Fall. Bei einem so ausgezeichneten Geist, wie Baader war, kann es daher nicht auffallen, wenn seine Tagebücher um jene Epoche die Wehen einer Gährung durchziehen, welche die Zustände des neunzehnten Jahrhunderts zum Resultate haben sollen. Es gereicht zu Baaders hohem Ruhme, daß er sich weder seiner intellektuellen noch moralischen Selbstgespräche zu schämen hat. Was unser Jahrhundert Edles und Großes erzeugen und beweisen mag, liegt bereits in diesen Bemerkungen von 1786 mit merkwürdiger Anticipation angedeutet. Schelling hat in seiner berühmten Antrittsrede zu Berlin den Satz ausgesprochen: daß eine unsittliche Philosophie an sich schon keine Philosophie sei noch sein könne. Baaders Tagebücher lehren uns dasselbe in praktischster Anschauung. Sie sind auf einen Prozeß innerlicher Reinigung basirt, der die Grundlagen der menschlichen Seele auf das großartigste und vornehmste enthüllt, und folglich eine Moral aufweist, die unmittelbar ins Religiöse umschlägt, wie dies denn die Natur jeder wahren Sittlichkeit durchaus thun muß. Das Religiöse ist aber für unsere Zeiten nur dann vorhanden wie wahr, wenn es ein Christliches ist. Der sittlich kämpfende Baader mußte daher früher oder später als Christ endigen, und was er in unseren Excerpten als die Sehnsucht nach einem edlen pythagorischen Einsiedlerleben schildert, ist nichts als der Trieb wahrer Heiligung, ohne die ein christliches Individuum nicht gedacht werden kann. Wer sich nicht verchristlicht hat, kann weder über die Autenticität der christlichen Schriften, noch über die Persönlichkeit Christi selbst richtige Anschauungen und Vorstellungen besitzen, da der Conflikt eines Höheren mit einem Niederern, wie ein solcher beim Eintritt des Christenthums in die Welt der Erscheinung nothwendig statthaben mußte, auf die das Wesen der Sache nicht ergreifenden Geister nicht anders als verwirrend wirken kann. Von einer Seite her sind folglich in unseren Auszügen Bruno Bauer und Strauß schon besser widerlegt, als dies bis jetzt irgend einer anderen Kritik gelungen ist. Alles dies nun aber zusammengenommen stellt das Erste dar, was diesen kurzen Excerpten entnommen werden kann. Das Zweite ist sodann: Die hohe spirituelle Stellung, welche bereits der Jüng-

ling Baader im Jahre 1786 dem Christenthum einzuräumen verstand. Ihm ist das Christenthum Alles, als unmittelbares Verhältniß der Seele zum Göttlichen. Die Kirche als äußerliches Institut war ihm so viel wie nichts. Nur de Maistre und ihm Aehnliche lenkten ihn später von dieser ersten Bahn auf kurze Zeit ab. Aber der Greis war wieder zur vollen Klarheit des inneren Bewußtseins durchgedrungen, und jener wahrhaft allgemeine Katholicismus, welchen er dem Papismus und negativen Protestantismus gegenüber festzuhalten suchte und verstand, war nichts als die harmlose Firirung von jener Gemeinschaft der Gläubigen, welche allein auf den Geist und nicht auf Schatten von Institutionen gebaut ist, die zuletzt mit einem völligen Mißverstehen der Absicht Christi endigen müssen. Baader war der Mann dazu, mit Hamann zu sprechen: „Glaube ist Umwandelung, Hypostasis; alles Andere ist nur Koth des heiligen Dalai Lama." Rührend aber erscheint es, wie unserem Philosophen Klopstock, Kant und selbst Reimarus eben so viel Stützen werden müssen, sich auf jene höhere Stufe emporzuschwingen, von welcher ihm der Morgentraum seines Jünglingsalters so viel hehre Ahnungen gegeben hatte. — Vielleicht vermögen diese wenigen Bemerkungen noch dazu beizutragen, das Interesse zu steigern, welches die nachfolgenden Mittheilungen ohne Zweifel schon durch sich selbst erregen werden. Ehe wir aber zu deren Abdruck übergehen, mögen hier noch einige Worte eingeschaltet werden, welche sich auf die Herausgabe der nachgelassenen Schriften Baaders beziehen: — eine Herausgabe, mit der wir durch diese Auszüge gewissermaßen den ersten Anfang gemacht haben.

Baader hat eine große Masse Handschriftliches hinterlassen. Es besteht dieses aus Tagbüchern, Notizbüchern, fast unzähligen Anmerkungen zu Jakob Böhme's, St. Martin's und Baader's eigenen Werken. Zur Herausgabe dieses Nachlasses hat sich nun eine Anzahl von Verehrern und Freunden des verstorbenen Philosophen verbunden, und es ist Hoffnung vorhanden, daß Baader's Erklärungen zu Jakob Böhme in nicht zu ferner Zukunft dem Publikum vorgelegt werden können. Herr Professor Dr. Hamberger in München hat sich dieser eben so schwierigen wie zum Theil er-

müdenden Arbeit unterzogen. Die einfache und ihren Grundzügen nach richtige Zusammenstellung des Jakob Böhmischen Gedankensystems, welche dieser würdige Mann kürzlich in der literarisch-artistischen Anstalt zu München hat erscheinen lassen, bürgt für die Gründlichkeit in der Bearbeitung aller jener Baaderischen Fragmente, die sich auf einen so schweren Mystiker, wie Jakob Böhme ist, beziehen. Einen großen, wohl den größten Theil des Nachlasses hat Herr Dr. Hoffmann, Professor der Philosophie an der Universität Würzburg, zur Herausgabe übernommen. Dem Unterzeichneten ist die Bearbeitung jener Baaderischen Manuscripte zugefallen, welche den durch Schlichtheit wie Tiefsinn gleich ausgezeichneten französischen Theosophen St. Martin zum Gegenstand haben. Theils nun um dem Publikum zu zeigen, was es von dieser Hinterlassenschaft Baaders zu erwarten hat, theils um dem Unternehmen selbst eine günstige Aufnahme zu bereiten, ist der Druck dieser Auszüge aus Baaders Tagbüchern beschlossen worden. Möchte es ihnen doch gelingen, ihre doppelte Absicht zu erreichen! —

Erlangen, den 20. März 1835.

Dr. von Schaden.

Das Tagebuch

Den 12. April 1786. — Abends, gleich nach Tische, befiel mich auf einmal die böseste Laune. Früh Morgens, schon bei'm Kaffee, Aerger beim Hinblick auf Familienangelegenheiten. Das frostige Wetter, das mir plötzlich eine Menge düsterer Rückblicke in den vergangenen Winter mit allen seinen Mühseligkeiten aufweckte, und das mir das Studiren unter freiem heiterem Himmel und den Genuß der Frühlingsfeier der Natur, des größten Vergnügens, das ich nur kenne, wehrte, ein ängstliches Gefühl meines Nichtwissens und des wenigen nichtsbedeutenden Gehalts des Capitals meiner Kenntnisse in der Philosophie, das mir einige Blätter in Ulrichs Metaphysik, die ich nicht wohl verstand, aufregten, und das bei mir immer von einem muthlosen Verzweifeln am Aufkommen, Durchdrin-

gen begleitet ist, — Mangel an irgend einer großen, erfreuenden, seelerhebenden Idee, die allen diesen widrigen Eindrücken das Gleichgewicht halten, oder sie überwiegen könnte — Gefühl der Wüste, Verbannung, Unzufriedenheit mit mir selbst — das Alles zusammen machte mich so launisch, daß mich der leiseste Verdacht des Spottes meiner bei einer kindischen Gelegenheit sehr aufbrachte. Denselben Augenblick wachte eine Menge (alter) Ankläger gegen B. auf, und ich war eben nicht böse darüber, daß sie aufwachten, obwohl ich ihnen nicht vollends Gehör gab. Ja, fast rechnete ich dieses Nichtgehörgeben B. als eine unverdiente Gnade an. Nun weiß und fühl' ich es, daß es pure Wirkung einer mich anwandelnden Eitelkeit bei'm Verdachte der Majestätsbeleidigung meines werthen Selbstes war. Ich ging demungeachtet nicht ganz versöhnt von B. weg, kam nach Hause ziemlich ärgerlich und reizbar, suchte in meinen Büchern Arznei für mich, las in Klopstocks Oden zwar mit wahrer Rührung, und wäre ich nicht unterbrochen worden, so würde ich vielleicht in der nun bei mir täglich lebendiger werdenden Idee Gottes völlige Heilung gefunden haben. Nach Tische brachten mich ein Paar lumpige Kleinigkeiten vollends in die böseste Laune. Es ging mir nun nichts von der Hand, und ich hätte Alles wegwerfen mögen. Ich ging auf die Straße. — Wie vermag ich von der unübersehbaren Menge von Gedanken, Vorsätzen, Planen, Wünschen, Kämpfen mir nur einige wieder dunkel zurückzurufen, die dort meiner Seele wie Schattenbilder vorüberflogen, wie Sonnenblicke oder wie Nachtgespenster sie durchblitzten? — Mit innerer Zufriedenheit über mein angefangenes Werk der Selbstbeobachtung und mit tausend freudigen Aussichten legte ich mich zu Bette und schlief ruhig ein. —

Den 13. April. — Beim Erwachen fühlte ich mich etwas träge und unlustig, doch ruhig. Ich gebe das, sowie die größere Empfindlichkeit und Schwäche meines Nervensystems, die ich diese Tage über so auffallend spüre, dem nun schon in die zweite Woche anhaltenden Fasten schuld. — Ich las in Klopstocks Oden, wurde aber schier mißmuthig, daß mein Geist nicht wie sonst mit auffliegen konnte. — Die nämlichen Leute, die mich gestern ärgerten, kann ich

heute ganz wohl ertragen, und das Bewußtsein, ihnen durch Fügung nach ihrem Sinne Vergnügen zu machen, machte mir selbst Vergnügen. — Es ist vollkommen Windstille in meinem Innern. Die Hoffnung eines heitern Tages mit allen seinen Folgen vermehrt sie. Ich las in Reimarus und finde mich völlig überzeugt, daß sich gegen die Wirklichkeit eines Weltbaumeisters von einem Gesunden kein Einwurf machen läßt. — Von nichts Innerem wissen wir in der Natur außer uns, von uns selbst, dem Innern in uns, nur durch Selbstgefühl, Bewußtsein, Selbstbeachtung! — Nun ist die Frage: ob und wie es angeht, daß wir hier von unsern sichern Leitern abgehen, und über die Natur unseres Selbst in der Phänomenwelt außer uns Aufschlüsse suchen wollen? Hier liegt der Knoten. Das größte, tiefste Geheimniß aller unserer Erkenntniß liegt hier, wie ich auch aus Kant sehe. Aufschluß und Enthüllung werde ich einmal gewiß noch finden! Mein heißer Durst wird gestillet, meine Tantalushöllenqual geendet sein, und ich ahnde, daß ich dann staunen werde über die Nähe der Wahrheit, und über mein Haschen — nach Schatten! — Tief fühle ich dies innere Bedürfniß nach Erkenntniß, und bei jeder Gelegenheit wacht es wieder auf in mir und mit ihm ein überaus süßer Zug und Hang zu einem Pythagorischen Einsiedlerleben, ein Hang, den ich nun bereits seit dem Anfang meiner Selbstbildung mit mir herumtrage, und in dessen Befriedigung ich himmlische Freuden setze. Ruhig, still und ernst war nun meine Miene und mein Gang. Der große Gedanke: mein ganzes inneres Leben in meinem Tagebuche dermaleinst aufgezeichnet zu sehen, füllte ganz meinen Geist und gab mir ein gewisses Gefühl der Superiorität über den großen Haufen, der an mir vorüberlärmte. — Eitelkeit mag sich eingemischt haben, aber umsonst würde ich mich bereden, daß nicht ein sicheres, unverkennbares, bleibendes, von allem Menschenlob unabhängiges Gefühl von Adel darinnen war. — Von edler, himmlischer Abkunft ist des Menschen Seele, Ebenbild, Tochter Gottes! — In lichten, ruhigen, besseren Momenten erinnert sie sich dessen, und edles Selbstgefühl schwellt sie. Ihre volle Kraft ist dann gen Himmel gerichtet, und diese sind die wenigen, seligen Momente, wo sie von innerem Leben, Dauer

und Unzerstörbarkeit — leise, doch unläugbare Ahndungen überkommt! Von woher?? Mit der Uebung meiner Selbstbeobachtung wächst mein Gewissen sehr. Bei jedem Gedanken, bei jedem leise aufwachenden, nur etwas verdächtigen Triebe höre ich nun sehr deutlich die Stimme des unbestechbaren Richters in mir. Leise flüstert mir oft der Geist des Müssiggangs und der Trägheit des Fleisches zu: ich solle ablassen von meinem angefangenen Werke, es sei Skrupulosität, übertriebene Sorgfalt. Auch fühle ich, wie es Kampf und Mühe kostet, der bösen Lockung kein Gehör zu geben. Aber ich will es thun! — Wie ungleich bin ich mir doch selbst! Jede Stunde des Tages beinahe! Was mir nun Sünde scheint, das sehe ich nun bald wieder als — verzeihliche Schwachheit an. Ist es Eitelkeit, Selbstliebe? — Schwäche und Ohnmacht ist es in Weichheit des Fleisches. — Sei es, was es wolle, das fühl' und weiß ich ganz sicher, daß es mit mir noch besser werden kann und muß. Ich fühle Kraft in mir, mich ganz, ganz noch zu überwinden. Kraft, dies zu wollen!!

Den 15. April. — Träge und unlustig wachte ich auf. Ich hatte gestern Abends wohl etwas zu viel und mir untaugliche Speise (Chocolade) zu mir genommen. — Mein Geist war wie gelähmt. Ich gaffte und gähnte alle meine gestrigen Entschlüsse, Gedanken kaum als die meinigen an, vermochte nicht, mich zu ihnen emporzuschwingen, und fühlte auch keine besondre Lust dazu. Himmel! wie muß Jenen zu Muthe sein, die ihr ganzes Leben über recht geflissentlich ihren Geist im trüben Dampf einer immerwährenden Unverdaulichkeit erstickt halten, deren Seele tief in Unrath steckt! Kann es einen schrecklicheren, herabwürdigenderen Zustand geben, als diesen? — Atque adfigit humo divinae particulam aurae! — Die lachende Morgensonne weckte mich etwas aus meinem Schlummer, aber noch immer fühlte ich mich zu träge zu jedem edleren Aufflug. Müssiggang! — Ich ging hinaus in's Freie, mich aufzuheitern. Es war ein überaus herrlicher Frühlingsmorgen. Allmälig erwachte ich wieder und ich genas von meiner Geistesträgheit, ohne zu wissen, wie! Wie ging das zu? Vor Kurzem noch war ich düster, schwer, krank. Das war mein Werk! Nun fühl' ich

mich an Leib und Seele wieder froh, frisch, munter, heiter. Das ist dein Werk — Mutter Natur! Wie es dabei zugegangen, daß ich nur wieder durch dich genesen bin, daß weiß ich so wenig — und wenn ich den äußern Hergang der Sache auch in tausend Kunstwörtern herzählen könnte —, als es der Baum da weiß, in dem du — Organ der Gottheit — ruhig und ungestört dein Werk treibst. Genug, ich fühle mich gesund, es ist, und nicht durch mich! — Daß sich doch der eitle Mensch mit seiner elenden Kunst so gern — er allein aus allen seinen Brüdern — unabhängig von der Natur wähnt! Allerdings, was sein Inneres, seinen Willen anbelangt, so sollte er freilich seine Unabhängigkeit vom Sinnlichen immerdar erkennen. Aber im Sinnlichen ist er dem Lauf der Dinge, der Macht der Elemente so sehr unterworfen, als jedes andere Geschöpf. Und wie kam er zur Kunst? Was vermag diese für sich? — Zerstören, krank machen, der Natur entgegenarbeiten. Heilen, Zurechtbringen bleibt immer wieder das Werk der Natur! — — Eine unverdaute Idee bleibt oft lange dunkel in mir liegen. Ist sie erfreuend, verspricht ihre künftige Entwickelung viel Vergnügen, so erhält das dunkle Bewußtsein dieses verborgenen Schatzes in mir mich den ganzen Tag über in der heitersten, frohsten Laune, z. B. die Idee Gottes. Ist sie im Gegentheil unangenehm, gehässig, so fühlt sich mein Geist in seinem ganzen übrigen Ideengange geängstet, und ich weiß oft selbst eine geraume Zeit die Ursache meiner Aengstlichkeit nicht anzugeben. Lasse ich dann bei äußrer Stille z. B. bei einer eben meine Aufmerksamkeit nicht fesselnden Lektüre meinen Gedanken freien Lauf, so erwacht nicht nur unvermerkt jene wie eine gedrückte Feder verborgen gelegene Idee, sondern — wunderbar! ich erhaschte mich manchmal schon auf der That, daß ich bereits geraume Zeit der ferneren Bearbeitung, Wiederkäuung dieser Idee oblag — Siehe da! plötzlich wachte ich gleichsam wieder auf, kam zu mir selbst, und zerriß freiwillig den Gedankenfaden. — Ich hatte gestern Abend eine so verdrießliche Stimmung bekommen. Man erwies mir nämlich eine ziemlich beleidigende Unhöflichkeit. Ich ward auf der Stelle ärgerlich, kam aus der Fassung und, wenn ich nicht irre, stotterte die Zunge und das Herz

pochte mir hoch und laut. Ich ermannte mich dem ungeachtet bald wieder und hing geflissentlich den Gedanken an jene Beleidigung nicht mehr nach. Abends glaubte ich mir wohl die ganze Sache aus dem Sinne geschlagen zu haben, und ich schlief auch, eingelullt von den sanftesten Bildern, ruhig ein. Ich träumte und der Traum, soviel ich mich dessen noch zu entsinnen weiß, war ganz von jenem Gedanken voll. Meine Seele malte nun ungestört das ganze Bild aus, und was mir gestern wegen des Aergers nicht ganz zu Theil wurde und ohne Zweifel als dunkler Wunsch noch immer in meiner Seele lag, kalte Rache, wurde im Traume ganz ausgeführt. — Tugend ist schönen Seelen nicht Pflicht, sondern Wollust. Imperativ in mir! Gottes Stimme! freilich fühle ich dich; aber diese Stimme ist sanft. Süß sind Seine Lehren und Sein Joch ist leicht. — Ueberall in der Natur ist Nothdurft mit Wollust verbunden. Sollte es im Geisterreich und den diätetischen Gesetzen desselben anders sein? Freilich, wenn Unschuld verloren ist, wenn Sturm und Gewitter rauschen, dann kostet es Kampf und Mühe, das Schifflein emporzuhalten. Aber dann ist es nicht despotisches, eisernes: du sollst! sondern Hinblick auf selige Belohnung, bessere Zeiten, Sonnenschein!

Den 24. April. Ist Gewissensruhe nicht Wollust? Wenn ich inneren Frieden habe, mit mir selbst zufrieden bin, o, so bin ich es mit der ganzen Welt. Siehe da die Quelle aller Liebe, aller Toleranz. Wer mit sich kämpft, der weiß, daß Fehlen menschlich ist, fühlt seine Schwachheit beschämt und duldet gerne jene seines Nächsten. Wer aber in sich Ungerechtigkeit leidet, sich Alles verzeiht, der verzeiht sicherlich Anderen nichts. — Gott weiß, wie sehr und oft ich es mit Paskal fühlte, daß wir mit allem Spekuliren und Demonstriren immer ohne Gott in der Welt sind! Wahrlich, dein metaphysischer Gott ist ein so feines, lauteres Spiritusflämmchen, das mich weder erleuchtet, noch erwärmt, und bei dem jeder gute Entschluß erfriert. — Soll Wahrheit so weit von uns liegen? Ich brauche nur das Auge zu öffnen, so leuchtet mir und erwärmt mich Gottes Sonne. Sollte es mit Erkenntniß, Gefühl des Allbelebenden anders sein? — Weg mit allem Zweifel und jedem Schatten

von Zweifel aus meinem Innersten! Es wäre ja immer nur Bangigkeit, wie ich mein unerklärbares Selbstgefühl in Andre übertragen könnte, daß es da ebenso wirke. Und wirkt es nicht beschämend für mich und für euch, Klüglinge, in jedem Kinde, jedem Unverdorbenen? — Beweisen? Kann es der Liebende beweisen, daß er liebt, und ist er es darum weniger, und schiert's ihn etwas, daß er es nicht kann? — Dunkel lag dieser Gedanke oft in meinem Innern, als ich noch mit jenen Schatten mich balgte, die nun allgemach zerfließen, jenen unholden, grausamen Gespenstern, die ich in so manchem fürchterlichen Paroxismus des Skepticismus sah. Da brachte manchmal

„Die Magie von einem Sonnenblick
Auf einmal aus der Gruft der Schwermuth mich zurück.

O! wie fühlte ich's dort und noch jetzt:
Augenblicke deiner Erbarmungen,
O Vater, sind's, wenn du das himmelvolle Gefühl
Deiner Allgegenwart
In meine Seele strahlst."

Den 29. April. Im Freien. — Ja! ich weiß es, fühle es nun und hab' es manchmal schon gefühlt: es gibt in mir einen inneren Sinn, welcher dann erwacht, sobald mein Geist heiter, ruhig und stille ist. Gesundheit Leib's und der Seele, Abwesenheit alles Reizes, aller physischen und geistigen Unverdaulichkeit ist die diätetische Vorbereitung, diesen meinen innern Sinn zu öffnen. Es ist nicht Schwärmerei, nicht Krankheit; denn wie könnte mit ihnen Ruhe und so völliges Gesundheitsgefühl meiner Seele bestehen? Der Anblick und Genuß der schönen Natur weckt ihn. Ich sehe mich dann in ihr als im heiligen Tempel der Gottheit und mich selbst als ihren Schüler. Meine seligsten Stunden, meine besten, größesten Gedanken, die zur That gediehen in dieser Stille, meine schönsten Entwürfe und enthüllendsten Aufschlüsse habe ich diesen seligen Lehrstunden zu danken. Und unaussprechlich süß, groß und entzückend sind die leisen Ahndungen, die dann meine Seele schwellen, die glücklich- und vielweissagenden Blitze in der dunkeln Ferne und Nacht der Zukunft! Zu dieser Lehre, zu dieser Ideenweckung (von woher?) fühle und finde ich mich besonders in den Früh-

stunden aufgelegt. Abends mehr zum Genusse und zu sanften Träumen. — Ich zweifle nun gar nicht mehr daran, und ich sehe es nun klar, daß dieser Zweifel keinen Sinn hätte, wenn ich auch je daran wieder zweifeln könnte, daß Gotteserkenntniß und Güte nach eben den Gesetzen in eine unverdorbene, stille, ruhige, der Lehre offene Seele kommt, nach welchen dieser Baum da, durchströmt vom allbelebenden Hauche der Natur, wächst und blüht und Früchte reicht. Gewiß ist es, daß die größesten und wichtigsten Wahrheiten bloß in Stille, leiser Selbstbeobachtung, Nüchternheit gefunden worden sind, und von Jedem, der will, der sich mit Leidenschaften und innerer Unruhe diesen inneren Sinn nicht trübet und stopft, täglich nacherfunden werden, denn Nachplappern ist nicht Miterkennen, Selbstanschauen. — Insoweit gilt Alles, was man in Geheimwissenschaften von moralischer Diätetik vorschreibt, was am meisten verspottet wird und was vielleicht daran das beste ist. Gelangt man, wie ich nicht zweifle, auf diesem Wege zu Kenntnissen, zum lebendigen Anschauen von Wahrheiten, die sonst nur beim völligen Erwachen des inneren Sinnes nach dem Tode uns zu Theil werden, so ist das die weiseste Anordnung der Vorsehung, daß Wahrheit und Güte unzertrennlich eins sind, und also an Mißbrauch jener nun gar nicht zu denken ist. — Es giebt keine edlere Blume, als die der Humanität in uns, aber auch keine empfindlichere, nur in der leisesten Stille in himmlischer Luft gedeiht sie und duftet, jeder unreine, giftige, irdische Hauch macht sie welken und dorren. — Ich habe es nun schon manchmal bemerkt: einige Zeit vorher, ehe ich in meinem besseren Wissen wieder um einen Schritt vorrücke, geht das Gefühl einer wüsten Leere, einer Verbannung, inneren Kampfes, einer Unordnung und Unzufriedenheit mit mir selbst vorher. Gährung fühle ich dann in mir, und der Geist wird trübe, bis die Hefe sinkt und der lichte, lautre Wein nun hervorgeht, der unter jener Gährung und nur unter ihr gebildet und geläutert werden konnte. So kämpft beim Morgenanbruch das Licht mit der Nacht, so wird in der Natur aus jedem und unter jedem Grabmal ein — Brautgemach, und so führte auch mich — Dank dir, o Gott! — Gährung und anscheinender Tod des Wissens, Skepticismus,

als wahrer kritischer Todeskampf, zur lebendigen Erkenntniß Gottes! — Hier fing ich an, die heilige Schrift zu lesen. Wie man in der Schrift des alten und neuen Bundes mit dem gemeinen Wortsinn sich begnügen und sich doch im Ernst an sie, als an ein göttliches Buch, in dem Wahrheit und Leben ist, halten kann, das begreife ich nicht. Ich rede nicht vom gemeinen Volke; denn das ist selig in seinem Glauben und Gottes Gesetz macht die Kindereinfalt weise. — Man sieht auch nun deutlich genug, wozu diese Profanirung, Kastigirung und Säuberung des Wortes Gottes, wie sie sagen, von allem Fremden, Abergläubischen — wozu, sage ich, diese Lehre ihre Schüler hinführt, oder wozu doch die Herren die Ungelehrten mit allen ihren erbaulichen Reflexionen gerne hingeführt wissen möchten. Ist nicht das lebendige Wort leider so durchwässert und zur Schlaube der abgedroschensten moralischen Gemeinwörter herabgewürdigt, alles Uebermenschliche, Göttliche, Himmlische ihm genommen, kurz alles Geistes so beraubt, daß man ja glauben sollte: Christus wäre mit seiner Lehre zu früh gekommen um einige Jahrhunderte, und, lebte er in unseren helleren Zeiten, so müßte er es sich nicht verdrießen lassen, erst einige Jahre zu Dem und Jenem als candidatus philosophiae et theologiae in die Schule zu gehen, und es müßte mit seinem Evangelio ganz anders aussehen. O ihr an Geist und Herz Verschnittene! Was nehmt ihr aus diesem Buche das Ueberirdische, Uebermenschliche, Göttliche heraus und ärgert euch daran? Mit ihm nehmt ihr Alles, gar Alles hinweg. Wahrlich! es wäre euch und den Ungelehrten zu euren Füßen besser, wenn ihr es geradezu wegwürfet und frei heraussagtet, daß euer Sokrates, euer Seneka ganz andere Leute waren. — Dieser mystische Sinn, von dem ich redete, ist freilich nicht für Alle, und wer den Geist nicht hat, bleibt am Worte kleben und ärgert sich daran. Wem es aber vom Vater gegeben ist, der sieht überall hell und klar, wo Andere nicht sehen und läugnen. Gott feste meinen Glauben! — Keine Wahrheit geht unter am Gewande der Gottheit, und wenn da das alte Wort überall sich hier und da in einer unverfälschten Erblehre unter denen fortgepflanzt hat, die sich dazu wahrhaftig und im Herzen bekannt haben, um so mehr wird dieses neue Le-

benswort, das doch gewissermaßen nur die Lehre, die Moral zu jener Fabel ist, sich unter wahren Brüdern in Christo rein und unverfälscht fortgepflanzt haben, und es wird keine Silbe daran untergehen, bis Alles erfüllt und vollendet sein wird. — Nur Eine Wahrheit giebt es in der Welt, wie Gott nur Einer ist und Christus durch Ihn und in Ihm! Ich mag daher den ewigen Streit zwischen Religion und Philosophie, Natur und Bibel oder Schrift gar nicht anhören, und es ekelt mir vor jedem Versuch, diesen Streit beizulegen, Gott und Newton, Christum und illustrissimum Wolfium und Herrn Prof. X. mit und unter einander zu vereinen und beide Partheien gleichsam miteinander — versteht sich, daß beide etwas nachgeben müssen — auszugleichen. Insania insaniarum! — Vielmehr glaube ich wahrhaftig und im buchstäblichen Sinne des Wortes, daß alle Weisheit der Weltkinder eitel Narrheit und Unsinn ist, Gericht und Strafe, daß sie Gott dahin gegeben haben und eitel geworden sind in ihrem Dichten und Trachten, sich Götzen gemacht haben mit Augen, die nicht sehen (den blinden Abgott: Ungefähr, item Hume's papiernen Luftgott). Oder was ist alles unser profanes Wissen anders als eitel Flickwerk ohne Zusammenhang, Kunst, Haltung und Wirksamkeit. Die sogenannte Naturwissenschaft in ihrem ganzen Umfange ist wohl die Einzige der tausend Zunftwissenschaften, mit der wir uns vor allen andern sehen lassen mögen, und doch, wo ist der Naturweise, wo der Arzt, der es an Kraft und Macht einem Petro und Paulo gleichthue? Ja nur einem Zauberer an Pharao's Hofe? — Ich habe nun schon manchmal folgende Beobachtung an mir gemacht: Jedes menschliche Individuum, das wie immer meine Achtung gewonnen hat, wirkt so sehr auf meinen Nachahmungstrieb, daß in sehr kurzer Zeit Ton, Miene, ja Grimasse von Jenem in mich übergehen. Eine so gewaltige Anlage ist in mir, ein Chamäleon zu werden! — Das Phänomen ist mir manchmal äußerst frappant und zeigt mir, was man Alles mit schwachen Menschen und Kindern, also dem großen Haufen, machen kann, wenn man einmal über ihr Herz nur die kleinste Macht erworben und Zutrauen, Wohlwollen, Glauben von ihnen gewonnen hat. Blinder Räsonneur! wie verkennst du so ganz die

wahren, mächtig wirkenden Springfedern der Menschennatur. Glaube ist dir Dorn in den Augen, und doch handelst du selbst (nicht schreibst du selbst; denn es ist freilich zwischen beiden ein mächtiger Unterschied) täglich und in hundert Fällen auf blinden Glauben hin gegen Andre nach dem, was dir feste Vernunftüberzeugung heißt? Und den vernünftigen Glauben wolltest du der Menge — Kindern und Weibern — aus dem Herzen reißen und nichts, gar nichts dafür geben? Unsinniger! —

Aus einem um dieselbe Zeit geschriebenen Brief. — „Mein Bruder, der sich recht wohl befindet, schrieb mir neulich von Edinburgh aus: „Zufrieden mit meinem Schicksale und den dunkeln Wegen der Vorsehung hoffe ich immer das Beste und erwarte das Schlimmste." Das Herz im Leibe brennt mir, so oft ich diese Worte lese. Sie sind nicht aus der Luft gegriffnes Sentiment, sondern kamen ganz warm aus der Bärmutter der Empfindung, in unmittelbarer drängender Noth und drängendem Bedürfniß erzeugt, und mir darum lieber, als ein halb Schock Moralphilosophieen. — Wird uns hienieden wohl etwas Andres zu Theil, als beinahe immerdar getäuschtes und doch immerdar wieder neu aufwachendes Hoffen, und erfahren wir nicht täglich das Schlimmste? Dann am Ende unsres Lebens, unsrer Reise — am Sterbebette — was bleibt uns dann? — Noch einmal, mein Freund, besinnen Sie sich! Nehmen Sie auch den „furchtbaren Bruder," der wegen eines allverbreiteten panischen Schreckens bei allen Kindern der Natur übel angeschrieben steht, den Tod, mit in Ihre Consultation. Ihr Herz wird um so nüchterner sein; denn: „es ist ja Trauern besser, denn Lachen. Durch Trauern wird des Menschen Herz gebessert, und das Herz des Weisen ist im Klaghause und das Herz des Narren im Hause der Freuden." Sie werden dann wohl fahren, und eine gewisse sanfte Schwermuth, und ein heitrer, überaus sanfter Ernst wird Sie dann erfassen, wie ein kühlendes Wehen der Morgenluft von den Gipfeln der väterlichen Berge. Ueber alle Ihre Vergnügen und Leiden wird sich kühle Mäßigung als wahre Würze und heilsamer Balsam verbreiten, und dann erst werden Sie ahnen, was wahre Weisheit ist, und wo ihre Stätte! — Das schreibt Ih-

nen kein alter, lebenssatter Sauertopf, sondern ein Jüngling, der sich seiner Jugend freut, der sein Bischen Brod und Salz mit Freude ißt und seinen lieben Vater im Himmel kennt und Ihn täglich mehr zu kennen und täglich mehr Kinderzutrauen zu Ihm zu gewinnen strebt. — Daß Ihnen übrigens das eitle Bauen der Menschenkinder an ihren Wissenschaften und das Gelärme und Gerühme darüber eine Eitelkeit scheint, das freut mich. Nur hüten Sie sich ja keine Wissenschaft eitel zu nennen, bevor Sie nicht diese Wissenschaft von Grund aus im Maximum und Minimum ihres Vermögens selbst kennen. Nur Jener, der bereits Alles weiß, sollte das große, von allen Klein- und Halbgeistern sehr mißverstandene, Sokratische: „Ich weiß nichts" im Munde führen. Uebrigens müssen Kinder allemal auch etwas zum Spielen haben. Ein kluger Vater wählt aber jederzeit Spielzeuge, woraus und wodurch seine Kinder spielend lernen. Fiat applicatio!"

Den 25. Dezember 1786. — Folgende zwei Erfahrungen kann Jeder aus uns an sich selbst über das Gebet und bei ihm machen:

Man kann nicht zugleich böse sein und sein Gemüth aufrichtig und herzlich zu Gott erheben. Darstellung und Beherzigung der Allgegenwart, Allmacht, Güte Gottes verträgt sich nicht in meinem Innern mit sündhaften Gedanken und der Lust, ihnen nachzuhangen. Ja, so erfreuend, Geist und Herz erhebend, Licht in meinen Verstand und belebende Wärme in mein Herz bringend auch der Gedanke und die Vergegenwärtigung oder Intuition von Gottes Nähe, Leben u. s. w mir in guten, ruhigen, lichten Momenten und Stunden meines Lebens ist, eben so unwillkommen, unruherregend, ängstigend, lähmend, brennend wird mir dieselbe Intuition des lebendigen, allordnenden und allvergeltenden Gottes in Momenten leidenschaftlichen Strebens nach verbotener, lustreizender Frucht. Dieselbe Sonne, welche dort mir Licht und erquickende Wärme in mein Innres brachte, wird mir nun nicht nur entbehrlich, ich fühle nicht nur kein Bedürfniß nach ihrem Licht und ihrer Wärme, sondern ihr Dasein selbst wird mir äußerst fatal, ein brennender Feuerwurm, ihr Licht verwandelt sich augenblicklich in Rachefeuer. Träte

hier nicht der alte Sophist in's Mittel, ich könnte ewig nicht begreifen, wie ich (und wie jeder Mensch) dieses innern Widerspruches, dieses Handelns wider besser Wissen und Gewissen fähig wäre!

Man kann aber auch nicht aufrichtig und herzlich zu Gott beten, ohne mit dem unleugbaren Gefühl einer innern Krafterhöhung, größern Geistesbelebung sein Gebet zu enden. Man erfährt völlig dasselbe, was bei dem Speise-Zusichnehmen im sinnlichen Leben. Hunger, Bedürfniß geht voran — das Speise-Zusichnehmen erquickt, belebt und stärkt, giebt Kraft, den Kampf seines sinnlichen Lebens wieder auf einige Zeit auszuhalten; denn auch jedes organische Leben ist ja nichts als zeitlicher Sieg einer höhern (Lebens-) Kraft über niedrigere (Elementar-) Kräfte. — — Wie kann der an den Erlöser von allem Uebel glauben, der kein andres Gut kennt, als zeitliches Wohlleben und der den nagenden Wurm der Sünde in sich und die schreckliche vis inertiae und centrifuga seines Geistes nicht tief und schrecklich fühlt! — Ein Erlöser kommt nur zu Gefangenen. Aber ein Gefangener, und Jeder aus uns ist ein solcher, kommt wenigstens nicht unmittelbar aus Gottes Hand. Dennoch ist der Mensch, wie wir ihn dermalen und wie wir ihn aus der Geschichte kennen, kein ganz reines Geschöpf Gottes. Wie aber ward er verunreinigt? — — — Nicht Jeder, der Herr! Herr! sagt, wird sein Reich ererben, und so auch nicht der, welcher die Sache bei dem bloßen Glauben an die Geschichte des Christenthums bewenden läßt. Wahrlich, dieser Glaube für sich allein ist eben kein so schweres und verdienstliches Ding. Einer weltkundigen, so millionenfach dokumentirten Geschichte nicht glauben zu wollen, wäre ja offenbares Geständniß der Unwissenheit, der Geistesblödheit und Impotenz, und würde auch — in jedem andern Fall und bei jeder andern Geschichte — von aller Welt als infamste, krasseste, frechste Ignoranz ausgezischt werden. Die Sache, worauf es hier hauptsächlich ankommt, ist: Diesen Glauben an Christum lebendig wirken zu lassen in sich in Gesinnungen, That und Handeln — Proben, Beweise dieses lebendigen Glaubens darzuzeigen und zu offenbaren. Es ist hier nicht um litera-

rische todte Fortpflanzung, Tradition etwa eines merkwürdigen, in der Profangeschichte viel aufschließenden, einzelnen Privatereignisses, sondern um lebendige Fortpflanzung des lebendigen, Heil, Segen und Leben spendenden Wortes zu thun. — Auf diesem Wege, nämlich dem Wege des gewissenhaften Experimentmachens mit dem Christenthum an sich selbst, gelangt man vom todten Glauben zum lebendigen, vom Glauben zum Anfange des Schauens. Und hier ergiebt sich der andere Beweis der Aechtheit des Christenthums — ein Beweis, der sich immer mehr der Anschauung nähert, der die reizendste, immer heller und lichter werdende Perspektive bis zum Hinscheiden aus dieser Welt öffnet und sich nur beim Erwachen in jener Welt mit wahren, völligen, himmlischen Schauen endet. — Es bleibt einmal ein festes, weltkundig großes Wort: „daß der von Anfang an verheißene Erlöser in die Welt gekommen und sichtbar unter den Menschen erschienen ist, um diese Welt selig zu machen und die leibeignen Knechte im Hause des Vaters loszukaufen und zu befreien von den Banden der Sünde." — Nothwendig und unentbehrlich mußte also dieses Kommen des Messias sein zu unsrer Befreiung. Der sogenannte Stand der Natur muß also für jedes menschliche Individuum ein gewaltsamer Zustand und keineswegs so natürlich sein, als der große Haufe in seinem sinnlichen Todesschlummer wähnt. Der Plan der christlichen Heilsordnung liegt aller Welt nur gar zu offenbar vor den Augen — einem kleinen Häuflein auch am Herzen — daß dieser nämlich nicht etwa bloß Erziehung eines unschuldigen Kindes zur höhern Stufe der Moralität, wie auch Herder zu lehren scheint, sondern Erziehung eines gefallenen, vom Vatergesetz muthwillig weggetretenen Kindes ist. Wiedergeburt! — Und wahrlich, nicht mit Blumen ist der schmale Weg zu dieser Wiedergeburt, zu diesem verlornen Erbgut zu gelangen, als mit süßer Lobspeise bestreut, sondern mit Disteln und spitzen Dornen. Der schimpfliche Kreuzespfahl endlich ist aufgerichtet als Panier und einzige Leiter zugleich zum Himmelreich. Warum das? Und warum weigert sich kein Gutgesinnter dieser anfangs wahrlich bitter schmeckenden Arznei, und warum fühlt ein Solcher immer tiefer und inniger die Unentbehrlichkeit einer, wenn

auch schmerzlichen Wiedergeburt? Woher die tiefe, bittersüße Wehmuth bei dem Anblick so vieler, unabsehbarer Leiden des Menschen, Leiden auch des besten Menschen, des unschuldigsten Kindes? Warum kann man sich bei solchem traurigen, sehr ernsten Anblicke des Leidens guter oder unschuldiger Menschen so herzlich satt weinen und so innig heraussehnen? — Ich zittre, wenn ich hier an die Zähre im Auge des Gottmenschen am Grabe des Lazarus denke und Scham- und Liebegefühl schmilzt mein Herz. — Woher die Scham des Geschlechts, die wahrlich mehr als bloßes Werk der Uebereinkunft ist und die erwacht, sobald der Mensch — Mensch wird? — — — Hier ist Weisheit, hier ist Verstand! — Hier öffnet sich meinem Auge ein novum organum der christlichen Lehre. Ich erblicke Data, nicht zu einem Beweise, sondern zum zweifelfreiesten, unantastbarsten, unmittelbaren, immer lichter und lichter werdenden Schauen der Unentbehrlichkeit des Christenthums, der Unentbehrlichkeit seines Daseins — — — Und wenn Christus selbst von sich sagt: „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden;" und wenn es überall von ihm heißt, daß durch Ihn Alles im Anfang gemacht ist, was da gemacht ist, und wenn Er sagt, daß er bei den Seinen bleibe bis an's Ende der Welt, und daß er gekommen sei, die Werke des Teufels zu zerstören — wie? da sollte uns noch nicht die Binde von den Augen fallen, wir sollten auch da, baar aller Menschen- und Naturkenntniß, nicht sehen und nicht wahrnehmen seinen Geist in uns und in Allem, was sich vor unsern Augen so sinn- und gütevoll wirkt, ihn nicht wahrnehmen im heiligen Schauergefühl seiner Nähe, im großen Drama des Universums, der Welt, in der großen, vorübereilenden Fabel dieser großen Welt, wie in der kleinen Fabel jeder einzelnen, kleinen Welt, und wir sollten auch da uns nicht freuen in freudigem Schauer des Aufschlusses, den wir aus seinem Munde über die künftige Moral der kleinen, wie der großen Fabel überkommen haben? Nein, du hast dich deinen gefangenen Knechten nicht unbezeugt gelassen, großer Genius unsres Geschlechts! Du, unser göttlich-liebender und unseres zahllosen Elendes dich göttlich-erbarmender Herr und Erlöser! Wo ich hinsehe, erblicke ich von deiner göttlichen Barm-

herzigkeit triefende Spuren deiner Hand, Fußstapfen deiner unter den Menschen lustwandelnden Weisheit! Jeder, selbst matte Strahl deines Lichtes, der mir im Wiederscheine dieser dunkeln Nacht des irdischen Beinthales entgegenleuchtet, ist mir Zeuge deines Daseins, du holder Morgenstern! erfreuliches Pfand und erheiternder Bote deines Kommens und Aufgehens nach ängstlich andauernder Dämmerung. Dein und unser Aller Vater hat dir alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben, und im liebevollsten, schonendsten Incognito brauchst du diese große Gewalt und führest du Alles, göttlicher Dramaturg! nach deinem und deines Vaters ewigem Rathschluß und Plan, göttlich weise und göttlich gut, zur Vollendung des großen, liebevollen Werkes der Wiedergeburt herrlich hinaus! — Freudig und willig gebe ich mich hin, o Herr! Schalte du mit mir nach deinem Belieben! Mit neuer Freude und mit neuer Labung will ich nun an mein Tagewerk gehen, der ich bald völlig ein losgekaufter Knecht im Hause deines und meines Vaters sein werde. Denn ich weiß, Alles steht wohl in deiner Hand. Ich weiß, daß du Gott! die Liebe bist, und daß diese deine Liebe mich ganz eigentlich durch diese mühe- und labyrinthvolle Reise durch das Leben führt und leitet. Mögen sie dann noch so dunkel und mühevoll sein, diese Labyrinthe meines nächtlichen Erdenwandelns, genug, auch sie sind ein Stückwerk deiner Hand, ein Lustgarten deiner Güte, und einst am Ende dieses großen Drama's wird auch mir die Himmelswonne zu Theil, die Alles mit einemmale offenbarende, alle noch bisher unenthüllbar gebliebenen, dunkeln Stellen meines Lebens und des Lebens des ganzen All's um mich, bei dem allaufhellenden Strahle deines Gerichts, aufschließende, hellleuchtende Flammenschrift deiner unerschöpfbaren, unbegreiflichen und unendlichen Güte zu lesen! Amen. — —

Wir suchen Alle, in unsrem bessern Leben nämlich, mit dringenderem oder schwächerem Bedürfnisse wirklich, ohne uns das selbst deutlich zu sagen, Christum, unsern Heiland, und sehnen uns mitten in der Welt, die nicht von Gott ist (denn Alles, was in der Welt ist, ist nicht vom Vater, sondern von der Welt), nach Ihm. Denn nur durch den Sohn mögen wir den Vater kennen lernen —

den Niemand jemals gesehen — weil ja nur der Sohn den Vater kennt, und wem der Sohn es offenbaren will. — Jeder aus uns sucht Ihn, aber auf anderem Wege, und Jeder, wenn er treu zu Werke geht und es gut meint, findet Ihn auf seinem Wege, und über diese verschiedenen Wege sollten sich also die Christen nicht immer so zanken, wie sie es bisher immer gethan haben. Mich sollte es höchlich wundern, wenn es noch keinem Theologen bei oftmaligem Lesen des neuen Testamentes ganz besonders aufgefallen wäre, auf wie mancherlei Weise bei Lebzeiten Christi hienieden die Menschen Ihn gefunden und als den Erlöser erkannt haben. Wenigstens ließe sich aus diesen Thatsachen so viel Bescheidenheit und Duldsamkeit lernen, daß wir die dunkeln Wege des Herrn nicht richten, und daß wir seinen Geist überall wehen lassen sollten, wo und wie er will, immaßen derselbe leicht unsre kunstmäßig angebrachten engen Zug- und Windfänge zerreißen oder wohl gar an ihnen ohne unser Wissen und Wollen vorübergehen könnte. — Jene Weisen und Magier aus dem Morgenlande hielten sich treu an ihre alten Ueberlieferungen und an das in diesen verheißene Zeichen am Himmel, und zogen getrost über Berg und Thal, und frugen überall angelegentlichst nach dem neugebornen Herrn der Welt.

Eine ähnliche Erscheinung hat sich in der literarischen Welt erst kürzlich ereignet. Wer weiß, ob diese Magier aus dem Morgenlande das Kindlein nicht eher finden, als ihr, schriftgelehrte, stolze Meister in Israel, die ihr keinen Schlüssel mehr habt, um aufzuthun die Pforten des Himmels und eheu! dieses Schlüssels gar nicht einmal zu bedürfen wähnt! Seid ihr nicht wirklich in einem ähnlichen dogmatischen Todesschlummer versenkt, als dort eure Collegen sämmtlich waren, und scheint es nicht, als ob auch euch Fremde — dem Anschein und dem Kleide nach — daraus erwecken müßten? — Wie tief sind wir gefallen, wie schändlich ausgeartet, wie muß noch bis zur Stunde der Name des Herrn überall von den Heiden gelästert werden um unsertwillen! — Ich sehe überall keine Spur von ächtapostolischem Christenthum mehr, überall nur Larven und Heuchelei oder ausgelassener Sadducäismus.

Müde und blind suche ich mich in allen Sekten und finde nicht, was ich suche: Eine sichtbare Gemeinde des Herrn! Ueberall sehe ich den Weizen dicht mit Unkraut verwachsen und von diesem beinahe erstickt, ja sogar jenen meist in der Wüste, und diesen in kostbar verzierten Blumenbeete und mit Fleiß eingeschlagenen Feldern.

Die ganze Welt um dich — dunkles Geheimniß, Aufschluß, Enthüllung zu diesem Geheimnisse: woher, wie? — Siehe, Licht, allenthüllendste Sprache vom Throne Gottes! — Oeffne dein Auge — weiter nichts — und du siehst. Magst wollen oder nicht, zweifeln oder nicht — du siehst — es ist — Sache selbst, Gegenwart lehrt dich. — Kein Wunder, daß die ganze Psychologie und Theologie des Alterthums von dieser schönen, holden, allgegenwärtigen Erscheinung Gottes in der Natur ausgeht. Und wahrlich, auch ich mag ewig von keiner andern Theologie und Psychologie wissen, als von dieser. — Sollte es auch mit der Offenbarung Gottes in unserem Innern anders sein? Ich öffne mein Auge und sehe, was da ist. Auch mein innres Auge öffnet sich, und wenn die Erkenntniß ihre höchste Helle erreicht hat, so ist es gleichfalls Anschauen dessen, was da ist. Bekanntlich gewährt nichts so sehr innerlich vertrautestes Gefühl des Daseins seiner selbst — und der Wahrheit. Man genießt; denn alles Grübeln und Forschen war nur Streben darnach, Suchen. Nun ist es gefunden und alle Mühe und Arbeit ist geendet. — — Wie dort ein Mittel (Medium, Schechinach) zwischen meinem Auge und dem großen Auge der Welt vonnöthen war, so auch hier! Hier der Geist, der Tröster, der euch Alles lehren wird! — — In den Himmel hinauf vermag ich am hellen Mittag mein blödes Auge nicht zu heben! Vor dem Anblicke der flammenden Sonne erblindet dasselbe. Ich sehe den Quell des Lichts vor zu vielem Glanze nicht. Aber Alles um mich sehe ich von seinem Glanzstrom erleuchtet und enthüllt. Seine unsichtbare Gegenwart strahlt mir aus jedem Thautropfen entgegen. Siehe Xenophon. Memorabil. Socratis lib. IV. c. 3. S. 14. Ewig giebt es also keine andre Logik des Erkennens als: öffne dein Auge, thue die Binde von ihm, tritt hierher auf diese freiere Anhöhe, wasche dein Auge, und bist du wirklich erblindet, so bitte,

daß du möchtest sehend werden! Thue dies, und du wirst sehen. Halte Christi Worte und thue, was Er will, daß du thun sollst — und du wirst inne werden, daß seine Lehre aus Gott ist.

II.

Flamland und die Fläminge.

Die Sprache.

II.

Sehr wenig realisirten sich in jeder Beziehung die glänzenden Hoffnungen, welche Belgien sich von den Erfolgen der Revolution gemacht hatte; keiner aber sah sich bitterer getäuscht, als die Fläminge. Wallonen oder Franzosen oder wenigstens gut französisch Gesinnte hatten fortwährend die Portefeuilles der Ministerien in Händen und es begann eine systematische Unterdrückung des Flämischen.

Dieselben Männer, welche Jahre lang sich auf's ärgste über den Druck beklagt hatten, unter welchem das Französische in Belgien durch Holland seufze, machten es nun noch hundertmal ärger mit den Flämingen, als Holland es einst mit den Gallomanen gemacht, und doch bildeten sie die Minorität, die Fläminge bei weitem die Majorität, wie dies die nachfolgende Statistik der beiden Sprachen beweisen mag:

Flämisch sprechen die Provinzen:

Antwerpen mit	365,173	Einwohnern.
Brabant (ausgenommen das Arondissement Nivelles und ein Theil von Brüssel) mit	480,950	=
Westflandern mit	636,890	=
Ostflandern mit	769,407	=
Limburg mit	168,476	=
zusammen	2,420,896	=

Französisch oder Wallonisch sprechen die Provinzen:

In Brabant das Arondissement Nivelles und ein Theil von Brüssel mit . .	124,000	Einwohnern.
Hennegau mit	643,410	"
Lüttich mit	400,781	"
Luxemburg mit	170,328	"
Namür mit	232,825	"
zusammen	1,571,344	"

Der Artikel 23. der Constitution, der den guten Flämingen so viel zu versprechen schien, wurde in den Händen dieser neuen Regierung eine Waffe gerade gegen sie. Er sagte: L'emploi des langues est *facultatif*; il ne peut être réglé que par la loi et seulement pour les actes de l'autorité publique et pour les affaires judiciaires. Doch die Regierung benutzte die Freiheit, welche er proclamirte, nur für sich, und dachte gar nicht an das Gesetz, welches seine zweite Hälfte näher bestimmen sollte.

Klagend wandte sich da Flamland an die französisch liberale Parthei und bat sie, ihm doch sein natürliches Recht zu lassen, doch da lachte man und antwortete: Lerne französisch. Und als es frug, wer denn zumeist revoltirt habe? und als es nachwies, daß in dem wallonischen Gebiete man gar wenig von der Revolution gespürt, daß es allein fast die Unabhängigkeit des Landes erkämpft (?) da wies man ihm die Thüre. Da trat es zum Clerus und flehte diesen um Hülfe an, ihn, dem es eine so gewaltige Macht errungen; dieser gab ihm wohl eine Freistätte in seinen Kirchen und Klöstern, doch für die Herstellung des geschmälerten Rechts der Sprache that er nicht einen Schritt. So lange de Theur, der doch alle seine Ordres zu Mecheln holte, an der Spitze des Ministeriums stand, geschah nicht das Mindeste für die Sprache.

So von allen Seiten abgewiesen, zurückgestoßen, blieb nichts anderes übrig, als — Resignation. Ein neuer Aufstand der Fläminge gegen die wälsche Parthei wäre nicht leicht zu Stande gekommen; die Gallomanie hatte allzu tiefe Wurzeln bei ihnen geschlagen, als daß man auf allgemeine Theilnahme hätte rechnen

können; auch waren die Geistlichen der Sache entgegen, denn durch einen neuen Aufstand wären sie Gefahr gelaufen, ihre Errungenschaften wieder zu verlieren, Belgien wieder in Händen von Holland zu sehen, und das wollten sie doch um keinen Preis. Der Standpunkt, auf dem die Sprache stand, war dem Clerus just der rechte; abgeschnitten von Holland lag sie einsam und entwickelte sich weiter nicht. Von Literatur war in den ersten Jahren nach der Revolution keine Rede. Wer nicht genug hatte an der Lektüre von Gebetbüchern und Asceticis, der mochte französisch lesen; neben jenen bestanden fast nur noch die alten Volksbücher als flämische Bibliothek, und diese Volksbücher noch in den Resten, welche ihnen die geistliche Censurscheere des Maximilian van Eynatten im siebenzehnten Jahrhundert gelassen. Die Schulen wirkten aber wenig für die Erhaltung und Kräftigung der Sprache. Sie waren langsam wieder in das uralte Geleise eingelaufen und schlenderten da ganz ruhig fort an der Hand der längst verstorben geglaubten goldenen A B C, des doppelten Kabinettes der christlichen Weisheit, des Jugendspiegels u. s. w.

Lange konnte dieser Mittelzustand zwischen Schlafen und Wachen nicht dauern. War Hollands Herrschaft in Belgien auch nur von kurzer Dauer, so hatte sie doch Zeit genug, manches Korn auszustreuen, welches nun zu schießen begann. Mit tiefstem Unwillen nun sah man in Gent, der Stadt der einst niederländischen Universität, die fortwährenden Feindseligkeiten der Regierung gegen die Landessprache, und „ihr Schutz und ihre Pflege" wurde bald die Losung eines kleinen Häufleins junger, begeisterter Männer. Sie veranstalteten die Herausgabe einer flämisch-literarischen Zeitschrift: Nederduitsche Letteroefeningen. In ihr trat zuerst der edle Philipp Blommart mit Kraft und Nachdruck auf und mahnte in manchen Artikeln an die Rechte der Sprache, an ihre Vorzüge, an ihre Schönheit und an das Schmähliche und Entehrende der Verwälschung. Professor C. P. Serrure that nicht minder das Seine; aus Dixmude scholl die ernste Stimme der Frau von Ackern; Willems, obgleich verbannt nach dem öden Eecloo, weil er allzubegeistert einst dem seichten Spotte des mächtig gewordenen

van de Weyer entgegengetreten war und ihm allzu stark seine flämische Abkunft ins Gedächtniß gerufen hatte, schloß sich frisch ihnen an, und van Duyse schmetterte manch Lied voll edlen Zornes darein.

Bald fanden die Letteroefeiningen einen Bundesgenossen in dem Jaerboekje, einer Art von Musenalmanach, den Rans herausgab, diesem folgten Sammlungen von Gedichten, die alte Gazette van Gent, bis dahin ein träger Bote von Tagesneuigkeiten und Anzeigen gewann ein anderes Leben, Vereine wurden gestiftet, Zeitschriften erhoben sich, und immer regeres Leben durchströmte die bis dahin noch so theilnahmlosen flämischen Provinzen. So wurde die Bittschrift und Bewegung vorbereitet, welche im Jahre 1840 ein so großes Aufsehen erregte.

Wie früher, so stand auch jetzt wieder das als orangistisch verschrieene Gent an der Spitze und forderte in einer von mehreren Hundert der angesehensten seiner Bürger unterzeichneten Adresse der Sprache bei der Kammer ihr altes Recht zurück. Als dies die andern flämischen Städte vernahmen, da säumten sie keinen Augenblick ein Gleiches zu thun und Dörfer schlossen sich ihnen an und es strömte nach Brüssel eine Bittschrift nach der andern. Möge der Text von einer derselben folgen:

„— Die Einwohner von fünf unserer Provinzen, denen das Flämische Muttersprache ist, die im allgemeinen keine andere Sprache verstehen, sehen alle Tage ihre theuersten Interessen in einer fremden Sprache verhandelt, empfangen jeden Tag die wichtigsten Mittheilungen ihrer Behörden in einer Sprache, die sie nicht kennen.

Das wollte, das konnte unsere Constitution nicht wollen, als sie in ihrem Art. 23 die Freiheit der Sprachen proklamirte. Die Beschlüsse, welche die Mitglieder des Nationalcongresses einstimmig faßten, so die der wallonischen, als die der flämischen Provinzen, um einen Theil des Landes von dem Drucke zu befreien, der bis dahin auf ihm lastete, können doch nicht der Absicht zu Grunde gelegen haben, bald den andern Theil in ein ähnliches Joch zu schmieden. Die Unterdrückung, welche aus dem Mangel an Freiheit oder aus deren Mißbrauch hervorgeht, ist gleich hart.

Es scheint, daß die weise Vorsicht des Nationalcongresses den Klagen, welche wir hier vorbringen, vorbeugen wollte, indem er festsetzte, daß der Gebrauch der in Belgien herrschenden Sprachen in Bezug auf die Verhandlungen der Behörden und die Gerichtssachen durch ein Gesetz bestimmt werden möge. Es hieße den Geist der Einheit und der Gerechtigkeit beschimpfen, welcher ob jener Versammlung schwebte, wollte man diesen Artikel exclusiv zu Gunsten nur einer Sprache deuteln.

Mit dem vollsten Vertrauen, Sire, wenden wir uns darum an Euer Majestät, welche alle Belgier mit gleicher Liebe umfassen, und an Sie, die wir als Wächter und Vertheidiger unserer Rechte wählen. Kein Parthei- oder Oppositionsgeist gab uns diese Wünsche ein, sondern nur die unerschütterlichste Anhänglichkeit an die Sprache unserer Väter, an diese Sprache, in welcher die alten Herrscher Belgiens bei der joyeuse entrée den Eid leisteten, in der wir erzogen sind, und die eine der Hauptschirmerinnen unserer Nationalität ist. Theuer, wie der Boden des Vaterlandes war sie uns, als Belgien unter der Fremdherrschaft seufzte; nun wir einen König, eine Regierung unserer Wahl haben, nun fühlen wir uns doppelt an dies heilige Erbe unserer Vorfahren gefesselt und es uns zu wahren, richten wir die folgenden Bitten an den Thron und die Kammern:

I. Daß in den flandrischen Provinzen die Provinzial- und Communal-Angelegenheiten in flämischer Sprache verhandelt werden.

II. Daß die Regierungsbeamten sich in ihren Beziehungen mit den Gemeindeverwaltungen und den Einwohnern des Flämischen bedienen.

III. Daß die Gerichtsverhandlungen in flämischer Sprache stattfinden; bei außergewöhnlichen Fällen, wo das Interesse der Parteien es erheischt möge man sich aber des Französischen bedienen.

IV. Daß eine flämische Akademie errichtet werde oder eine Sektion der Königlichen Akademie in Brüssel die Bestimmung erhalte, die flämische Literatur zu unterstützen und zu ermuntern.

V. Daß das Flämische bei den Universitäten und andern Schulen derselben Vorrechte und Vortheile genieße, deren das Französische genießt oder noch genießen wird."

Sehen wir ob und in wiefern diese Bitten begründet sind.

Man forderte das Flämische in dem Verkehr der Regierung mit den andern Behörden und in dem dieser mit den Einwohnern, und mit dem vollkommensten Recht; denn die untern Behörden und vor allem die Bürgermeister und Schöffen kleinerer Städte und der Dörfer sind des Französischen durchaus nicht mächtig; sie verstehen kein Wort davon. Kommt nun ein Reskript der Regierung, dann wandert dies zuvor zum Gemeindesekretär, der es übersetzen muß. Gewöhnlich hat dieser einigen Unterricht mehr genossen und spricht und schreibt zur Noth die Sprache. Mit der Uebertragung und der Antwort zugleich kommt er dann in die Sitzung des Gemeinderathes und theilt diesem aus beiden Aktenstücken mit, was er für gut hält und der Bürgermeister unterzeichnet die Antwort, ohne zu wissen, was sie eigentlich enthält. Da nun diese Gemeindesekretäre sehr schlecht besoldet sind und da sie, eben weil sie ein wenig Französisch wissen, das Flämische heimlich verachten, so sind sie der französischen Partei und Regierung mit leichten Opfern zugänglich, und häufig sieht eine Gemeinde sich in Unannehmlichkeiten versetzt, ohne daß sie weiß, wie. Der Bürgermeister aber hat's ja so gewollt, heißt es dann. — Wie diese Sekretäre oft das nothgedrungene Vertrauen ihrer Bürgermeister mißbrauchen, dafür möge aus Hunderten nur der folgende Vorfall zeugen.

Ein Mann aus der Gegend von Veurne war in Veurne eines leichten Vergehens angeklagt und wurde vor Gericht zitirt. Zu seiner Rechtfertigung glaubte er es nicht unwichtig, wenn er sich bei dem Bürgermeister ein Moralitätszeugniß hole. Er ging auf's Gemeindehaus; gerne willigte der Bürgermeister in seinen Wunsch, unterhielt sich freundlich mit ihm, während der Sekretär das flämisch abgefaßte Zeugniß übertrug, unterzeichnete es und gab es dem Manne mit dem herzlichen Wunsche, daß er freigesprochen rückkehren möge. In Veurne tritt dieser mit heiterm Blicke in den Verhörsaal und übergiebt das Zeugniß. Der Richter liest und runzelt

die Stirne; der Mann wird verurtheilt und soll eben in's Gefängniß zu kurzer Haft wandern, als er vor den Richter auf die Knieen sinkt und seine Unschuld betheuernd, sich auf das Zeugniß beruft. Da aber erklärt ihm der Richter, daß gerade das Zeugniß besonders mitgewirkt habe zur Verurtheilung, daß er darin als ein schon seit lange verdächtiges Subjekt bezeichnet werde u. s. w. Wie der Mann erstaunte, kann man sich denken; er erzählte dem Richter, wie vertraulich er noch mit dem Bürgermeister gesprochen, wie derselbe sein guter Freund wäre und bat, daß man ihn nach Veurne bescheide; es müsse da etwas anderes im Spiele sein und er traue dem Sekretär nicht, der es schon seit lange auf ihn abgesehen. Noch am selben Tage langte der Bürgermeister an und erklärte, daß er dem Manne das beste Zeugniß gegeben; weil er jedoch des Französischen nicht kundig, habe er es nur in Flämisch geschrieben, auf die Aussage des Sekretärs, daß es französisch sein müsse, diesen es übersetzen lassen und die Uebertragung in vollstem Vertrauen unterzeichnet. Nun kam der Mann frei, der Sekretär mußte einen Vorwurf anhören und damit war alles abgemacht.

In demselben Falle, worin hier der Bürgermeister, befindet sich jeder Fläming jeglichesmal, wenn er mit seinen Behörden in Berührung kommt. Daß nicht selten man sich dagegen auflehnt, ist wohl natürlich. So wollte vor einiger Zeit der Hypothekenbewahrer von Bergen (Mons) eine Unterschrift unter einen französisch ausgestellten Schein, doch der Betheiligte weigerte das, verklagte den Beamten und bekam Recht, da die Sache glücklicherweise direkt an den Justizminister, einen dem Flämischen günstigen Mann, ging. Weniger gut ging es dem Redakteur der Brüßler flämischen Zeitung „Vlaemsch Belgie." Er wollte sein neugebornes Kind in das Civilstandsregister eintragen lassen, gab auf dem Rathhause seine Erklärung flämisch ab, sah aber zu seinem Erstaunen, daß der Akt französisch abgefaßt war und weigerte die Unterschrift. Der dem Bureau vorgesetzte Schöffe, auch ein Fläming, doch ein durchaus verwälschter, wurde gerufen, doch der erklärte, daß der Akt bleiben müsse; wolle Herr Sleeckx nicht unterzeichnen, so möge er das lassen. Diesem war aber die Sache und vorzüglich ihrer Folgen wegen allzu wichtig

und er forderte den Schöffen durch einen Gerichtsvollzieher auf, den Akt in derjenigen der als gleiche Rechte besitzend von dem Congresse von 1830 anerkannten Landessprache abzufassen, welche er, Herr Sleeckx, einzig spreche und schreibe, doch der Schöffe beharrte in seiner Weigerung. Da blieb unserm Fläming wohl nichts übrig, als bei dem Gerichte sein Recht zu suchen und er klagte, fußend auf die Constitution, welche, wie eben erwähnt, das Flämische ebenso gut als Landessprache erkennt, wie das Französische. Leider aber waren die Richter alle Antiflämingen und — Herr Sleeckx wurde verurtheilt.

Wie manchen nicht minder empörenden Vorfall der Art könnten wir nicht hinzufügen? Doch genügen diese; wir haben noch viel Verwandtes mitzutheilen.

Man forderte die Einführung des Flämischen bei den Gerichten, und wahrlich mit dem größten Rechte. Tretet in den Verhörsaal irgend einer flämisch-belgischen Stadt und sehet etwa einen Mann hereingebracht, auf dem die Anschuldigung eines Mordes ruht; der Mann versteht kein Wort französisch, die Richter sprechen nur diese Sprache, wollen kein Flämisch sprechen. Man liest dem Manne den Anklageakt vor, er versteht kein Wort davon, die Zeugen treten auf, zeugen gegen ihn, er kann kein Wort zu seiner Vertheidigung vorbringen, denn weiß er, was die Zeugen sagten? Die Geschwornen, von denen zwei Drittel nichts von der Verhandlung verstanden, weil man nicht flämisch sprach, treten ab, sie kehren zurück und er wird schuldig erklärt, aber er weiß nicht, daß er schuldig erklärt ist, unschuldig baut er vielleicht mit größter Gewißheit auf Freisprechung. Man liest ihm sein Urtheil, er jauchzt schon in sich hinein, er sieht sich schon frei, der furchtbaren Anklage entschlagen, da fassen ihn die Gensdarmen und führen ihn in's Gefängniß zurück. Er fragt den Einen, fragt den Andern, wie es mit dem Prozesse stehe, da sagt ihn endlich der Schließer, daß er zu lebenslänglichem Gefängnisse verdammt sei. Und ein Wort, die Citation eines Gegenzeugen hätte ihn vielleicht retten können!

Bei einer Assisensitzung zu Gent verlangte um 1840 ein Angeklagter, daß da er nur Flämisch spreche, so wie auch seine Zeu-

gen und der größte Theil oder selbst alle Geschwornen, das Organ des öffentlichen Ministeriums sich auch des Flämischen bediene; wurde geweigert. Als der Angeklagte darauf bestand, trat der Hof in Berathung und entschied die Sache dahin, daß, da der Gebrauch der Sprachen facultativ sei,*) das öffentliche Ministerium in seinem Rechte wäre. De Decker, dessen Revue de Bruxelles ich dies entlehne, fügt hinzu: Könnte man hier nicht das Sprichwort anwenden: summum jus, summa injuria.

Scenen solcher Art begegneten wir nur allzuhäufig, doch möge statt unserer ein Wallone sprechen, der einer ähnlichen beiwohnte.

„Die vorkommenden Sachen waren alle Aehrendiebstähle, erzählt der brüßler Advokat Jottrand in Notre frontière du Nord-Ouest. (Brüssel 1843) S. 52, die Angeklagten somit arme Bauern und die Zeugen Feldhüter oder Pächter. Bei jeder Procedur erneuerten sich Scenen, welche unsere tiefste Entrüstung erregten. Der Präsident, der Richter, der königl. Prokurator, der Sekretair, keiner konnte auch nur ein Wort flämisch. Alle Angeklagten, alle Zeugen, die Feldhüter ausgenommen, verstanden auch nicht ein Wort französisch. Ein unwissender Interpret, der durch seine wichtige Miene bewies, daß er zum wenigsten sich als den einzigen Schiedsrichter in allen Fällen der Art erkannte, übersetzte dem Tribunale wörtlich die Aussagen der Zeugen und der Angeklagten; dann folgte die Berathung, ihr die bei solch einem Sachgange fast unvermeidliche Verurtheilung.

*) In dem Nationalcongresse wollte man zuerst in dem mehrerwähnten Art. 23 solle der Gebrauch der Sprache nur als für die Verhandlungen der Behörden durch ein Gesetz zu regeln, angegeben werden; doch da erklärte Devaux: „J'ai eu en vue les plaidoieries qu'il faudrait laisser libres, car il est arrivé plusieurs fois, qu'un accusé, traduit devant ses juges n'entendait pas la langue, dans laquelle les plaidoieries avaient lieu, et il eût sans doute préferé entendre plaider dans la sienne. Je voudrais qu'on laissât à la loi la faculté de prononcer à cet égard." De Decker, der diese Stelle citirt, fügt hinzu: Or cet inconvenient grave se présente tous les jours dévant nos tribunaux et nos cours d'assises, ou il s'agit des intérêts, de la liberté, de la vie des citoyens, qui n'entendent pas un mot aux débats à la fin desquels on leur demande, comme par dérision, s'ils ont quelque chose à ajouter à la défense?

„Wir sind überzeugt, daß von drei in unserer Gegenwart gefällten Urtheilen eins zum Mindesten freisprechend für den Angeklagten gelautet hätte, wären die Richter seiner Sprache mächtig gewesen. Es traf einen wohlgekleideten Bauer, der gewiß einen Advokaten genommen haben würde, wäre er nicht mit der Ruhe der Unschuld vor die Schranken getreten. Der Feldhüter der Gemeinde erklärte, er sei dem Mann gegen zwei Uhr Nachts begegnet, und habe derselbe Garben vom Felde nach Hause zu getragen, da habe der Angeklagte um Verzeihung gebeten (que le prevenu lui avait demandé pardon) und gesagt, er solle ihn doch nicht anzeigen; er Feldhüter aber habe sein procès verbal pflichtgemäß aufgestellt und ihn demzufolge wegen Garbendiebstahls verklagt. So lautete etwa die in allerschlechtestem Französisch hervorgestotterte Beschuldigung."

„Der Interpret übersetzte dem Angeklagten mit mehr oder weniger Genauigkeit diese Erklärung und der Angeklagte erwiederte flämisch, er habe keinen Menschen bestohlen, das Korn sei von seinem eigenen Felde gewesen, und er so früh aufgestanden, weil er am Tage der Arbeit zu viel gehabt; als er dem Feldhüter begegnet sei, habe er den gebeten, nicht von der Sache zu sprechen, damit Angeklagter keinen schlechten Namen im Dorfe bekomme."

„Der Feldhüter antwortete, es sei wahr, der Mann habe ein eigenes Feld, welches auch mit demselben Korne besäet sei, womit er ihn gefunden, auch habe Niemand in der ganzen Gemeinde sich über Garbendiebstahl beklagt. Ganz natürlich hing hier die Entscheidung der Sache davon ab, zu wissen, in welcher Art, mit welchen Worten der Angekagte sich an den Feldhüter gewandt habe, bei der sogenannten demande de pardon, welcher doch nichts weiter zu Grunde lag, als ein einfaches: Verzeihet, entschuldiget. Wären die Richter der Sprache des Angeklagten und des Anklagenden mächtig gewesen, dann würde gewiß nicht mehr der geringste Zweifel über die Sache haben vorwalten können; nun aber trat es als wichtig für sie hervor, daß der Bauer „avait demandé pardon". Eine Bitte um Verzeihung, um Gnade setzt voraus, daß der Bittende

sich schuldig fühlt und so wurde der Landmann zu vierzehntägigem Gefängniß verurtheilt." Hat die Sprache ein Wort, welches das ganze Schändliche dieses ganzen Verfahrens gegen eine gleichberechtigte Sprache und Nationalität nach Würdigkeit bezeichnet?

Man forderte, daß ein Lehrkursus des Flämischen in dem ganzen öffentlichen Unterrichte eingeführt werde. In den Elementarschulen geht's wohl nicht anders, da müssen die Lehrer flämisch sprechen, denn sonst würden sie von keinem ihrer Schüler verstanden, doch es bleibt auch nur bei dem Sprechen. Das Flämische ist hier gar häufig nur Mittel, das Französische zu inoculiren und — welch ein Französisch! Vlaemsch Belgie brachte im vorigen Jahre ein französisches Circular eines gallomanischen Schulinspektors von Dendermonde, welches uns in der That den armen Mann bemitleiden ließ, denn wenn jede Zeile nicht einen grammatischen Schnitzer enthielt, dann zeigte sie doch so schreckliche Flandricismen, daß ein geborner Franzose uns aufrichtig versicherte, er verstehe nicht, was der Herr Inspektor mit dem Briefe wolle. Und dies war ein Inspektor! Wie es nun mit dem Französisch der weniger gebildeten Elementarlehrer aussieht, das zu beurtheilen, bleibe dem Leser anheimgestellt.

Die Gymnasien haben nur in der Sexta, Quinta und Quarta einen flämischen Lehrcurs; in den höheren Klassen ist keine Rede mehr davon, wohl aber von einem Cursus im Französischen, das nun mit nicht minder Eifer gepflegt wird, als früher in den eben erwähnten Klassen. Ist es aber anders möglich, da die Direktoren der auf Kosten des Staats bestehenden Atheneen (wie Brügge, Gent, Brüssel, Antwerpen) Franzosen oder Wallonen sind und die Lehrer auch vorzugsweise unter den Franzosen, die sich in Masse naturalisiren lassen, gewählt werden? Nicht besser geht es mit den Maleracademieen, auf denen oft alle Curse französisch gegeben werden. So in Brügge z. B., wo ein Herr Stordeur Geschichte der Malerei vorträgt, er hat ein durchaus flämisches Auditorium und er spricht — nur französisch. Was bleibt ihm übrig, als einen Jungen zu nehmen, der flämisch und französisch zugleich versteht und spricht und

diesen seinen Vortrag von Satz zu Satz verdollmetschen zu lassen? Antwerpen bildet hier jedoch eine rühmliche Ausnahme; auf seiner Akademie ist das Flämische Hauptsprache geworden, Dank den Bemühungen des wackern Direktors, des in jeglicher Hinsicht ausgezeichneten Wappers und des mit einer tief rührenden Hingebung der flämischen Sache geweihten und durch seine trefflichen poetischen Schöpfungen so vielverdienten Sekretärs, Conscience. Auch die Lehrer sind dort mit Wärme für das germanische Princip und zwar mit so vieler Wärme, daß der wüthend wälsche Stadtrath Brüssels einem seiner Schützlinge eine jährliche Unterstützung zu entziehen drohte, so er nicht nach Brüssel rückkehre und den Lehrcursen der nichtsbedeutenden dortigen Akademie folge. Lange war der Jüngling unschlüssig, wir selbst hörten von Bekannten, wie sehr ihn die Liebe zur Kunst in Antwerpen feßle, doch zwangen ihn endlich seine nicht gar glänzenden Vermögensumstände, dem Stadtrathe zu folgen.

Auf den Universitäten sieht es noch viel schlimmer aus. In Brüssel ist kein flämischer Cursus, in Lüttich keiner, in Gent keiner, dagegen trägt in letzterer Stadt der Professor Moke nebst belgischer Geschichte, Erklärung römischer Klassiker und der Literatur aller Völker Europa's auch in einem zweijährigen Cursus französische Literatur vor. Gent soll eigentlich die flämische Universität sein, das wollte wenigstens ihr Stifter, König Wilhelm I., doch kaum ein Viertel ihrer Professoren versteht diese Sprache und unter diesen sind vielleicht vier, welche nicht ihre Feinde sind, und von diesen vier könnten wir nur drei wahrhafte Freunde derselben nennen, namentlich die Professoren Serrure und Ghislain (den berühmten Irrenarzt) und den nicht lesenden Professor, Bibliothekar, Julius de Saint Genois. In Löwen giebt es wohl einen Cursus für niederländische Literatur, auch selbst an der Universität einen Studentenverein für flämische Sprache und Literatur, doch ist Beides, wie es scheint nur tolerirt, denn dem Letztern gewährt die Hochschule keine Unterstützung, während sie einem ähnlichen französischen Vereine mit 500 Franken jährlich unter die Arme greift.

Was die flämische Abtheilung in der Akademie betrifft, so möchte dies wohl das wenigste Wichtige in der Bittschrift sein und offenherzig gestanden, haben wir es nicht ungern gesehen, daß die Akademie den ihr deshalb gemachten Vorschlag ablehnte.

Gewiß hätte Recht und Billigkeit gefordert, daß man diesen Bitten Gehör gegeben, doch, was geschah? Keine der petitionirenden Städte bekam eine Antwort und die Bittschriften wurden zu den Akten gelegt, um ad calendas graecas vorgenommen zu werden; selbst die angestrengtesten Bemühungen des wackern de Decker führten zu keinem Resultate.

Vor der Bittschriftenbewegung schon und während ihr hatte sich ein eigenthümlicher Streit zwischen den flämischen Literatoren erhoben, der zum Theil noch fortdauert und einst mit seltener Erbitterung geführt wurde. Ich will seiner hier nur kurz erwähnen, um ausführlicher ihn später zu besprechen. Es handelte sich um die Orthographie. Der größte Theil der Schriftsteller und unter ihnen auch die bedeutendsten huldigten einem von Willems aufgestellten und auf grammatischem Boden fußenden Systeme, während die Zöpfe der flämischen Literatur einem andern eines obscuren Schulmeisters aus dem Ende des letzten Jahrhunderts anhingen. Um zu einer Einheit zu gelangen, veranstaltete man in Gent einen Sprachcongreß (het taelcongres), auf der auch mehre der Zöpfe erschienen. Als einer derselben um seine Meinung gefragt wurde, entgegnete er: „Meine Orthographie steht in meinen Rudimentis und in meinem Tetraglotton und in meinem Katechismus; ihr entsagen und meinem Glauben entsagen, ist für mich eins und dasselbe." Man beschloß endlich die Annahme des Willemsschen Systems nur mit kleinen Abänderungen und der Congreß endete mit einem glänzenden Festmahle.

Diese Feier blieb nicht ohne Folgen, die einzelnen Literatoren hatten sich durch sie näher kennen gelernt und sie schlossen sich nun fester an einander. Noch fester wurde dies Band bei dem im vorigen Jahre wahrhaft großartig in Brüssel gefeierten taelverband (Sprachbunde) auf dem die sämmtlichen Literaturvereine zu einem Ganzen zusammentraten. Welche Schritte diese Verbindung für die Sprache

zu thun gedenkt, das ist uns noch unbekannt, daß sie aber segensreich wirken wird, das leidet keinen Zweifel. Daß jene beiden Feste manche Brust mit neuem Muthe erfüllt, das sehen wir schon in der Menge von kleinen flämischen Tages- und Wochenblättern, welche seitdem an Orten auftauchten, deren Namen bisher kaum einmal im Jahre genannt wurden und die alle nun mit rüstiger Kraft dem einen großen Ziele zustreben, und nicht weniger auch in dem viel regeren Leben, welches seitdem in allen literarischen Richtungen sich zeigte.

Indem ich diese Mittheilungen über die flämische Sprache in ihrem Standpunkte gegenüber der Landesregierung schließen will, kommt mir Königs Buch: „Eine Fahrt nach Ostende" zu Gesicht. Auch er, und das kann ich nur mit Schmerz bekennen, hat sich auf die Seite unserer jüngeren Literatoren geworfen, die so leichtfertig über das herrliche Flamland und seine wackern Bewohner urtheilen, während sie sich doch nicht die geringste Mühe geben, einmal in dies Volk hineinzudringen und einigen Pulsschlägen seines trefflichen Herzens und Geistes zu folgen. König sah in Ostende flämische Badeweiber, am Kreuze der Kirche knieende Frauen und Jungfrauen und hörte durch die zweite oder dritte Hand von einem flämischen Gedichte — dieß der Boden, auf dem seine absprechenden Urtheile über flämische Literatur und Volksleben fußen. Wie dieser Spott ohne Grund unserer jüngern Schriftsteller über alles, was flämisch heißt, zu dem deutschen Geiste stimmt, als dessen begeisterte Priester sie dastehen wollen und sollen, das will uns nicht recht einleuchten. Wahrlich, ein Volk, welches sein Germanenthum aus sechshundertjährigen Kämpfen siegreich immer rettete, und eben noch es auf eine so schöne Weise, mit so unendlichen Aufopferungen vertheidiget, das verdient eher Bewunderung, als diesen Spott.

Möchten diese Zeilen recht sehr mit beitragen, so manch trauriges Vorurtheil zu verdrängen, welches noch in Deutschland in Bezug auf Flamland lebt! In einem folgenden Artikel wollen wir versuchen, unsern Lesern die Zustände der Bildung und der Bildungsanstalten in Flamland zu schildern; auch da werden wir uns, wie bis jetzt, rein an Thatsächlichem halten, dadurch nur

können wir es ja dem Leser möglich machen, sich ein selbstständiges Urtheil zu bilden, zu dem er durch händefüllende Reflektionen schwerlich gelangen könnte.

III.

Briefe eines communistischen Propheten, mitgetheilt von B. P. *)

Erster Brief.

Mein werther, göttlicher Freund!

So bin ich also wieder hier in dem alten, abgelebten Europa. In einigen Tagen werde ich bei Euch am freien Genfer See eintreffen. Wie eine Geistererscheinung werde ich in Euren Kreis huschen, und Eure Macht verstärken. Aber leider nicht die beste Botschaft bringe ich Euch aus Amerika zurück. Auch dort sind die Geister noch nicht ganz reif für unsere Ideen. Die alte, leidige Geschichte mit den dumpfen Traditionen von der Heiligkeit der Ehe, des Eigenthums, des Staats und der Kirche, steht auch dort noch in ihrer zähen, festen Haltung. Die ehrsamen Vorurtheile des Christenthums, diese geistlosen Gespenster, schreiten auch dort frech durch das helle Licht des Mittags, als wenn sie blühende Jünglinge wären, wie wir — mit Ausnahme unsres blassen Aussehns, das der Weltschmerz uns gegeben. Denke Dir, ich fand Städte, wo Menschen im Gefängniß saßen, denen man als Schuld nichts als Gotteslästerung zur Last legte. Ich sah die Schwarzröcke floriren, obschon der Staat keinen Heller zu ihrem Unterhalt bezahlte. Ich hatte gewähnt, wo man die Kirche nicht aus der Staatskasse, aus unsrem Beutel versorge, da falle sie bald zu Boden, und hier fand

---

*) Um Mißverständnissen vorzubeugen, wird bemerkt, daß diese Briefe vor den Weitlingschen Tagesereignissen entstanden sind.

ich hundert Kirchen für eine. Du solltest vollends sehen, wie weit diese Puritaner die Pedantrie der ehelichen Gesetzlichkeit treiben! Was mich aber fast zur Verzweiflung bringen wollte, und ewige Schande über Amerika bringt, ist das Fehlschlagen meines Plans. Höre! —

Du weißt, unser erster Plan war der, hier in Europa, mitten im Staat und in der Kirche, unsere Saat zu säen, unsere Societät des reinen Glücks zu gründen. Unter dem Schutze von Amt und Kragen wollten wir wirken. Der Professor sollte die falsche Geschichte der Menschheit zerstören, und ihre wahre Naturgeschichte an die Stelle setzen. Der Pastor sollte still aus der Gemeine der Gläubigen oder Trübseligen eine Commune der Lustigen oder Triebseligen bilden. Der Richter sollte das Princip der Philosophie: Alles ist Eins in das Rechtsprincip: Alles ist mir Eins! verwandeln, um das positive Recht langsam aufzulösen. Schon waren wir im guten Zuge, als uns verdammte Schreier verriethen. Man schrie: Hegel! Hegeling! Hegelei! Junghegel! Hagel und Wetter! bis sich die Gewaltigen entsetzten, und unsere besten Köpfe —

Freund, laß mich das Ungeheure nicht aussprechen. Ein Shakespeare möge die Geschichte dieser Absetzungen in einem Tragödiencyklus bearbeiten. Ich aber dachte: diesen alten Europäern, und diesen zahmen Gelehrten unsrer Richtung selbst muß man eine Brille aufsetzen. Amerika ist unser Terrain! Dort blüht uns der Weizen. Wenn man hier in der pfäffischen Luft der alten Welt freisinnige Professoren degradirt — wohl auf über den Ocean! Dort wird man freisinnige Handwerksburschen, deren Styl gebildet ist durch Heine und Börne, graduiren. Gewiß dort verwandle ich meine Profession in eine Professur. Dort werde ich — ich der begeistertste wahnsinnigste und erhabenste Stürmer zuerst die Fahne Fouriers auf der morschen Mauer der christlichen Gesellschaft aufpflanzen.

Sollte ich Dir die Seefahrt schildern? „Was geht mich all das Wasser an!" Bald war ich zu Neuyork, und bald weiterhin tief im Innern des Landes, im Staate **, wo eine theologische Professur vakant war. Ich meldete mich bei dem Kirchenrath mit kolossaler Zuversicht. Ich zeigte ihm in meiner Anmeldung, daß

alle meine Zeugnisse einfach in meiner Anmeldung selber beruhten, wie die göttliche Idee sich auf sich selber gründe. Ich ließ mein Bewußtsein reden von dem Werden Gottes in mir, und setzte diese neue Lehre von dem Aufleuchten Gottes in den jungen Kindern der Zeit, besonders in den Handwerksburschen, mit Begeisterung auseinander. Mit Erhabenheit entwarf ich das Gemälde der neuen Zeit, schilderte die Glückseligkeit, wie sie erblühen wird aus der Gemeinschaft der Hüter, und des Regimentes, und des Fleisches, und des Genies, und alles Gemeinen und Ungemeinen. Alles aber war gegründet auf ein bestimmtes System. Dies ist die Skizze.

Der Mensch in seinem allgemeinen Wesen, frei von den Schranken des individuellen Lebens, ist der Gott schlechthin. Der individuelle Mensch aber ist der Gott insoweit — in soweit es ihm nämlich seine Beschränktheit erlaubt. Dieser beschränkte Mensch also muß sich von dem Geiste des schrankenlosen Menschen erfüllen lassen, damit er nach seiner erhabenen Bestimmung als der schrankenlos-beschränkte Mensch erscheine. Zu dem Ende muß er schrankenlos-beschränkt an seinen Schranken rütteln, um in's Schrankenlose durchzubrechen. Diese Aufgabe ist eine unendliche, denn er ist nun einmal beschränkt, und wird nicht ganz von dem bösen Uebel seiner Individualität los werden, wenn er auch noch so sehr sein Gesicht ins Allgemeine verziehen wollte. Dennoch ist die Aufgabe nothwendig, denn er trägt den Gattungstrieb des Schrankenlosen in sich. Er steckt also nun einmal zwischen den Schranken und dem Schrankenlosen: das ist sein Weltschmerz. Sein Glück aber ist es, an den Schranken so zu rütteln, daß sie in der unendlichen Geschwindigkeit zu verschwinden scheinen. Auf diese Weise geht denn die Beschränktheit in's Schrankenlose: der Tag des Glücks bricht an. Diesen Tag will und muß ich als Professor unter Euch herbeibeschwören! rief ich am Schlusse der Eingabe aus. Ich gedachte durch diese Erklärung die Kirchlichen und Christen unter ihnen zu terrorisiren; der Zustimmung der Andern war ich gewiß.

Wer sollte es denken, daß ein so junger Weltstaat nach altergrauen Vorurtheilen entschieden hätte! Kaum darf ich mein Unglück bekennen, Freund! Möge es Euren Muth, Euren Glauben

an die menschliche Gattung nicht erschüttern. Meine Anmeldung fiel durch. Ich schrie auf gegen die helle Sonne, als ich den frechen Beschluß des Kirchenrathes vernahm: Unsinn du siegst! Die Hugenotten verfolgten sie, die Hussiten bekriegten sie, — mit den Hunnen wollten sie keine Gütergemeinschaft machen — Hu! mir schaudert vor diesen Hummern, diesen ungeheuern Krebsen des ewigen Rückschritts!

Es kann Euch vielleicht nützen für die Pokitik unsrer Propaganda, wenn ich Euch einige Vota, welche bei der Verhandlung des Kirchenrathes gesprochen wurden, mittheile.

Nach der Vorlesung meiner Anmeldung erhob zuerst ein kirchlicher Fanatiker laut seine Stimme. Ich bin erstaunt, sagte er, daß ein solcher Freigeist darauf Anspruch machen kann, einen christlichen Lehrstuhl zu besteigen. Hält er uns denn für so schrankenlos, daß er meinen kann, wir sollen es für einen Fortschritt in der Weisheit halten, den Bock zum Gärtner zu setzen? Will er nicht geradezu darauf ausgehen, unsern Jünglingen ihren christlichen Glauben zu untergraben, zu entreißen? Die Jünglinge freilich sind arglos; sie geben sich gerne dem Neuen, dem Verwegenen, dem scheinbar Freieren, Frischeren hin. Und wenn man diesen Menschen einmal in ihre Mitte pflanzte, so könnte er wohl ihre Begeisterung für das Neue mißbrauchen, um ihren Sinn für das Ewige zu vergiften. Eben so sind die Gemeinen in der Mehrheit ihrer Glieder arglos, und leicht bethört. Wer weiß also, welch ein religiöses und sittliches Verderben der Aspirant unter uns stiften würde, wenn wir unsere Pflicht vergessen, und ihm einen Beruf geben wollten, der eine ganz entgegengesetzte Gesinnung und Ueberzeugung als die Seinige, der den christlichen Glauben und die christliche Bildung verlangt. Ich verwerfe ihn; nicht einfach, sondern indem ich meine Indignation gegen das Unmoralische in seiner Anmeldung bezeuge; ja ich protestire gegen den Gedanken einer Berufung, die mit dem Wesen unsrer ganzen kirchlichen Gemeinschaft im Widerspruch steht.

Der zweite Votant schien mir im Anfange günstiger zu sein. Man darf — so begann er — das Feuer der Glaubensinteressen in dieser amtlichen Verhandlung nicht vorwalten lassen. Es kommt

auf die Rechtsfrage an, ob die nachgesuchte Verleihung dem Sinne der Stiftung entsprechen würde, die wir verwalten. Die Professur, welche wir besetzen wollen, ist unstreitig ein gesellschaftliches Amt. Sie ist bedingt durch die Gesellschaft, in welcher sie als ein besondres Lebensorgan erscheint. Diese Gesellschaft aber ist die Kirche. Er wäre nun aber gegen das Recht, es wäre empörend, wenn man diese Professur aus einem lebendigen Organ in dem Organismus der Kirche zu einem Pfahl in ihrem Fleische machen wollte. Der berufene Professor leistet ein bestimmtes Gelübde, und wenn er auch keins leistete, so tritt er doch in eine bestimmte sociale Voraussetzung ein, welche für ihn durch seinen Eintritt selbst zur heiligsten Verpflichtung wird. Ich will nicht untersuchen, in wiefern der junge Mensch dieses Gelübde seinerseits mit gutem Gewissen leisten kann. Vielleicht ist derselbe ein unreifer Enthusiast, der nicht weiß, daß die Freiheit entwickelter Lebenskreise durch ihre Gesetze oder Bedingungen festgestellt ist. Wahrscheinlich kennt er noch nicht den Unterschied zwischen dem Katheder einer christlichen Societät, und dem hohlen Baumstamm in einem Urwalde. Ein solcher Baumstamm stellt den Katheder der unbedingten Lehrfreiheit dar, wie sie wohl im Schlaraffenlande zu Hause ist, da wo die Bestimmtheiten der feinen menschlichen Gesichtslinien, die Ehre der individuellen Persönlichkeit, die Heiligkeit des socialen Rechts, und ähnliche Endlichkeiten, welche unser Aspirant Principien der Sünde nennen würde, wegfallen, wo sich die Kinder der menschlichen Gattung bloß durch die Zahl als Exemplare von einander unterscheiden, im Uebrigen aber das wiedergefundene Paradies darstellen in einem verklärten Urschlamm, welcher das Gegenbild des ersten Paradieses oder ihres menschengebärenden Urschlammes darstellen soll. In einem solchen idealen Katheder kann man sich körperlich und geistig mit absolutem Behagen herumwälzen, ohne den Rechtsanspruch und das historische Vertrauen irgend eines Menschen zu kränken, oder zu verrathen. Der Katheder der wirklichen Welt dagegen ist ein Mittelpunkt der feinsten Voraussetzungen und der heiligsten Berechtigungen einer bestimmten Societät. Eben so wenig, wie man einem Bären erlauben wird, in ihm seine Wohnung aufzuschlagen, kann man dies einem

Antagonisten der Principien dieser Sozietät erlauben; ja noch weniger. In dem hohlen Baumstamme aber, dem urfrischen Katheder des Schlaraffenlandes, darf auch der Bär sich mit vollkommner Waldfreiheit niederlassen. Und geht der Bär wieder fort, so daß also eine Vakanz entsteht, so kann auch der unbedingte Docent sich nach Herzenslust hineinbegeben, und versuchen, ob nicht seine Weisheit die Thiere zum Tanz um ihn versammeln, und die wilde Welt in den Rhytmus der Begeisterung hineinziehen werde, wie einst die Leier des Orpheus solche Wunder that. Man sollte doch endlich zum mindesten erkennen, daß ein Katheder Geld gekostet habe, und schon deswegen gewisse Prätensionen macht. Auch die Kanzel hält man vielfach in der verkehrtesten Weise für eine Freistätte des geistigen Cynismus. Ist nicht die Gemeine ein bestimmter Verein, der nach den Grundsätzen und in dem Geiste seines ausgesprochenen Bekenntnisses geleitet und erbaut werden will. Darum ist es eine unerhörte Impertinenz, wenn der junge Geistliche, der zum Pfleger ihrer Religion bestellt wird, als Religionsstifter in ihr auftreten will. Ist nicht die Gemeine an ihn gebunden in der mannigfachsten Weise? Soll sie ihre Kirche verlassen, und über die Hügel laufen in andre Kirchen, wenn der Mann, von dem sie erwartet, daß er sie in ihrem Glauben fördere, ihr eine andre Religion bringt, oder ihr jedenfalls die ihrige durch Vermengung mit fremden Bestandtheilen versudelt? Der Staat selber ist ja dem Geistlichen behülflich, die Aeltern zu nöthigen, ihre Kinder in seinen Unterricht zu senden. Und ein Mensch mit solchen ungeheuren Rechten und Ansprüchen betraut, mit Ansprüchen auf das Ohr und Vertrauen von Tausenden, auf ihren Sonntag, ihre Jugend, ihre kommende Generation, sollte nicht durch heilige Verpflichtungen bedingt werden, welche die Gemeine sicher stellen gegen ihn? Stellt Verpflichtungsnormen auf für diesen Zweck: ich nenne sie stolz die Palladien der evangelischen Gemeinefreiheit, an denen das beschränkteste Pabstthum von allen, das Pabstthum der unbedingten Dorf- und Stadtpfarrer zu Schanden werden muß! Habt ihr den großen Vatikan zu Rom bekämpft, so bekämpft nun auch die kleinen Vatikane in den grünen Pfarrhöfen. Macht man aber nicht oft ein sehr unreifes, unzartes, und

ungeweihtes Kerlchen zum Pabst einer armen Heerde, die einen ganz andern Hirten erwarten durfte und erwartet, und pocht dann obendrein auf das Blühen der Lehrfreiheit? Ich hasse schon die handgreifliche Bornirtheit, ja Ahnungslosigkeit in einem solchen Unrecht, geschweige denn das Unrecht selbst. Wer hat uns das Recht gegeben, die Weihestunden und Sonntage von tausend Gemüthern für lange Jahre in die Willkür eines mit ihrem Glauben zerfallenen Menschen gefangen zu geben, und sogar mit dem unausstehlichsten und heillosesten Geschwätz zu verkuppeln? Ja diese Religionsstifter, manchmal die ungewaschensten Geister, wahre Propheten der religiösen und sittlichen Beschränktheit, wie sie auf so manchen Kanzeln in der protestantischen Kirche stehen, schaden der Religion fast mehr, als der mechanische Dienst eines Meßpriesters. Als Schwätzer machen sie uns die Religion langweilig. Als Ketzer machen sie uns die Religion zur Karrikatur. Sie thun aber immer Eins mit dem Andern. Der Schwätzer ist ein Ketzer, weil er das gediegene Wort durch Nichtigkeiten zum falschen Spruch macht, der eine falsche Wirkung haben muß; und der Ketzer ist ein Schwätzer, weil er Nichtigkeiten treibt in dem Maaße, als er falsches lehrt. Wenn nun solche Menschen unser Ohr occupiren, fragen wir nicht mit Schmerz darnach: welche Behörde ihnen diese furchtbare Macht über uns gegeben? Das Meßglöcklein der Priester würde wenigstens unser Gemüth frei lassen, das Ewige in dunkler Empfindung zu vernehmen. An dem Priester rührt mich noch der ideale Glanz einer großen Sozietät, die ihn auf jenen Fleck hinstellt, da er aufs schönste klingeln läßt, weil er leider noch nicht jubeln kann: ich glaube, darum rede ich. Aber ein solches Predigtgeklingel, das auf der Confession eines unverpflichteten Pfarrers beruht, die vielleicht nur er allein hat, und auch er oft nur in einem Wankelmuth, der vielleicht die Standpunkte von Woche zu Woche wechselt: das ist die unausstehlichste Erscheinung auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens. Wodurch aber soll der Lehrende bedingt sein? Nicht durch den Kirchenvorstand und nicht durch den Staat, sondern allein durch den Geist und Glauben seiner Sozietät, die sich ausgesprochen hat in ihren Bekenntnissen. Diese Verpflichtung ist unauflöslich, wenn

wir sie auch nicht geltend machen, so lange die Kirche als Kirche, als Sozietät noch einen Athemzug thut, noch ein Glied regt. Wenn der Einzelne in der Sozietät, oder wenn eine einzelne Behörde sie für aufgehoben erklärt, so sind dies Aeußerungen der Inkompetenz. Nur die Gesammtheit, welche sich mit den Bekenntnissen constituirt hat, kann ihre sociale Bedeutung auflösen. Diese Verpflichtung zu den Principien der Bekenntnisse liegt also stillschweigend nicht nur auf dem Pfarrer, sondern auch auf denen, welche die Pfarrer bilden. Ja über ihnen concentrirt sie sich, weil sie im Centrum des Organismus wirken. Das Bekenntniß der Kirche in seinen wesentlichen Bestimmungen ist das Recht der Gemeinen gegenüber ihren Pfarrern, und der Studirenden gegenüber ihren Professoren — ja der Professoren und Pfarrer gegenüber ihren Verklägern und Verkleinerern; nach diesem Recht verwerfe ich die vorliegende Anmeldung als eine Anmaßung.

Der dritte Votant faßte sich kurz. Er sagte: wenn ich das System des Bewerbers richtig verstanden habe, so ist es die Lehre von dem werdenden Gotte, der aus dem dunklen Sein sich zum Bewußtsein aufringt, der in dem Prozeß der Zeit verflochten ist, und seiner Existenz als Geist auf Kosten der Geister, die er aus sich heraussetzt, und in sich zurücknimmt, behauptet. Ich meine, dieser Prozeßgott ist kein andrer als jener alte Saturn, den Jupiter entthronte, weil er die Unart hatte, seine Kinder zu fressen. Es ist der Moloch, dem man Kinder opfern mußte, den aber Jehova mit allen Göttern und mit dem ganzen Heidenthum aus dem Bewußtsein der Welt beseitigte. Auch dieser neu aufgelegte Saturn soll uns vielleicht dafür, daß er Göttersöhne verschlingt, durch Saturnalien entschädigen. Auch dieser moderne Moloch fordert gräßliche Opfer, das unsterbliche Theil unserer Söhne und Töchter. Schickt den Propheten des unfertigen Gottes oder der menschenfressenden Gottheit nach Hause mit der Bemerkung, ihn habe schon Moses antiquirt, geschweige denn Christus. Wenn wir aber einmal einen Rückschritt von etwa drei tausend Jahren in der Cultur machen wollen, um auszuruhen von unsern großen Fortschritten für den letzten Anlauf, dann mag der bemooste Prophet jener alten Theo-

gonieen und Prozeßgötter wieder einkommen. So lange wir aber in der Moral keine Menschenfresserei, als Frevel der Menschen, dulden, dürfen wir auch nicht zugeben, daß man in der Religion die Gottheit der Anthropophagie beschuldige. Eins hängt mit dem Andern zwar geheim, aber genau zusammen.

Hierauf sprach ein alter Philologe: Der Aspirant glaubt freilich nicht an einen ewigen und persönlichen Gott. Allein dieser Glaube kann ihm morgen zu Theil werden, wenn er ihn heute nicht hat. Und wenn er ihn heute hätte, wer bürgt uns dafür, daß er ihn nicht morgen einbüßen könnte? Der Glaube mag der Duft der Blume sein; er ist jedenfalls eben so schwer faßbar und greifbar. Ich sehe mich um nach der greifbaren Blume, und frage also, ist der Aspirant theologisch gebildet, geschult? Ich blicke nach dem Stengel der Blume: kennt er die alten Sprachen, kann er Latein? Kein Beleg dafür liegt vor, und ich finde es an sich im höchsten Grade unwahrscheinlich. Wenn ich es also auch übersehen wollte, daß er nicht an einen persönlichen Gott glaubt, und ohne Zweifel viel weniger an die näheren Bestimmungen der Bibel und des Christenthums, so muß ich doch für seine Zurückweisung stimmen, weil er nicht geschult ist, vor allen Dingen, weil er kein Latein kann.

Was half es mir, daß auch ein Geistesgenosse im Collegium saß, und meine Sache, die Sache der Vernunft, mit glänzenden Worten vertheidigen wollte. Er kam freilich nicht dazu, weil ihm die Aufregung des Collegiums zu heftig entgegentrat. Aber er ließ die Rede des nächsten Tags nach der Sitzung in einem liberalen Blatte erscheinen. Zur Erfrischung will ich auch die ewigen Gedanken dieses einsamen Freundes Euch mittheilen, nachdem ich Euch durch die elenden Phrasen meiner Widersacher geärgert habe. Ich wähnte bisher, so lautet diese Rede, in der neuen Welt zu leben, aber mit tiefem Schmerz erfahre ich, es ist die alte — die ordinäre, alte, die mich jenseit des Ozeans mit ihrem Servilismus fast zum Tode geärgert hat. In einem amerikanischen Freistaate wähnte ich zu leben, ein stolzer freier Mann, und nun muß ich den Einfluß der heiligen Allianz, ja der russischen Knute selbst in diesen heiligen Hallen so

deutlich verspüren. Wie hat mich die Erscheinung dieses jungen, göttlich begeisterten Menschen entzückt, der uns durch neue Ansichten und Einrichtungen von der Langenweile unsrer alten Ideen, Principien, Mysterien, Gesetze, Häuslichkeiten und Heimlichkeiten erlösen wollte! Ich erwartete, unser Collegium würde ihn mit offnen Armen aufnehmen. Und nun stehn ihm die todten Vorurtheile — klappernde Gebeine, wie Riesen, im Wege. Kein Latein! Müssen wir denn die Larven sein, in denen der stolze römische Geist, der nicht todt sein will, auf seinem Grabe spuken geht? Kein Christenthum! Ist denn nicht das allerchristlichste Christenthum dieser Geist der freien Wissenschaft, der das historische Christenthum abschaffen will? Und gegen diesen heiligen Geist der Wissenschaft wollt Ihr sündigen, und die Philosophie wollt Ihr zur Auswanderung nöthigen, ja die junge Menschheit in der Wiege peinigen, in der Wiege ersticken? Wie furchtbar frevelt ihr an der Lehrfreiheit, diesem edelsten der menschlichen Güter nächst der Preßfreiheit! Aber es wird schon eine allgemeine Freiheit werden, und eine Freiheit der Allgemeinen, die wie ein bodenloser Abgrund alle Eure unerträglichen Ketten verschlingt. Denn edle Gemüther ertragen einen solchen Druck der pfäffischen Parthei nicht auf die Dauer. Vergebens greift Ihr in das Rad der Zeit. Der Weltgeist auf seinem Triumphzuge in die schönere Zukunft spottet Eurer Künste! Ihr laßt den Genius fallen: hundert Staaten werden sich reißen um ihn, denn er hat die Losung der Zeit begriffen: Wir müssen durchbrechen in's Schrankenlose, um froh zu werden unsres Daseins, wie die Vögel in der Luft: weltfrei, waldfrei, vogelfrei!

Mir war die schöne Rede für den Augenblick freilich ein geringer Trost. Ich kehrte diesem freiheitheuchelnden Amerika den Rükken zu, und so auch allem Amtsleben. Denn was uns in Amerika nicht gelingt, das gelingt uns in Europa noch weniger. Kann dort ein Handwerksbursche kein theologisches Amt erhalten, um die Sozial-Philosophie zu verbreiten, so wird es in Europa auch den geschulten und examinirten Männern unserer Parthei nicht gelingen. Einige glückliche Ausnahmen sind kaum der Rede werth; eine

Schwalbe macht keinen Sommer. Lassen wir denn jene elende Uebergangsform gleich fallen. Literarisch müssen wir wirken. Denn der Rest jenes alten Aberglaubens an die heilige Schrift kommt jetzt uns zu Gute. Das Bedruckte verehrt man. Was man gesprochen, sogar verachten würde, das schlägt man immer noch hoch an, wenn es gedruckt ist. Die Zeitungen sind gefeiert, ja angebetet. Wir bilden also den Olymp, wenn wir uns der Zeitungen bemächtigen. Alle Gimpel blicken huldigend zu uns empor, und sehen uns an als die Apostel der Gegenwart, welche die neuesten neuen Testamente machen. Also in der Literatur müssen wir wirken. Und im Wirthshause. Im Wirthshause Morgens, im Wirthshause Mittags, im Wirthshause Abends. Denn hier sind doch immer die Wägsten und Besten von den Geistern der Zeit sicher anzutreffen. Welche Gewißheit, welche Lehrfreiheit, welche Frische und Schärfe der Kritik, welch eine eigenthümliche Leichtigkeit der Weltansichten an einer wohlbesetzten Wirthstafel! Da also ist unsre Welt! Eine solche Welt fordert aber Europäisches Behagen. Nach Europa sehne ich mich jetzt zurück, nach dem Lande, wo man aus dem Behagen der Philosophie heraus die Welt um und um wälzt. In diesem großen Entschluß erholte ich mich von dem ungeheuern Grimm und Aerger, womit die große Fehlschlagung mich erfüllte. So komme ich also zurück und falle in Eure Arme, ein frühes Opfer des Pietismus, des historischen Rechts, der Pedanterie, jener alten Marotte der christlichen Tradition. Meinen großen Geldverlust werdet ihr mir tragen helfen. Von Amerika übrigens erzähle ich Euch weiter nichts. Wo ich die Freiheit nicht sehe, mag ich nichts sehen — und wo ich die Schrankenlosigkeit nicht sehe, da sehe ich keine Freiheit. Was soll man jetzt noch mühsame Inventarien machen von dem Unrath und Gerümpel, welches man nächstens aus der neuen Gesellschaft hinauswerfen und verbrennen wird, als da sind Städte, Kirchen, Gesetzbücher, Bibliotheken und dergleichen, was den Menschen um die holde Idylle seines naturgeschichtlichen Daseins im ewigen Diesseits bringt!

Nur ein Abentheuer, womit ich aus der neuen Welt scheide, muß ich Euch doch erzählen. Auf meiner Rückreise zur Seeküste

von dem Orte meiner Niederlage kam ich durch ein Gebüsch, den Rest eines Urwaldes. Hier fiel mir nun hart am Wege ein hohler Baumstamm in die Augen, das letzte Bruchstück einer alten Ulme, welcher die Zeit das Mark, ein Sturm die Krone geraubt hatte. Mir fielen sogleich die fatalen Worte jenes Votanten ein, der mir hier einen Platz für meine unbedingte Lehrfreiheit anwies. Mit dämonischem Drange durchzuckte es mich einmal sofort nach Herzenslust zu doziren. Ich brach also durch die aufgerissene Spalte hinein in die urfreie, geweihte Höhlung. Sie nahm sich nicht übel aus, als Katheder oder als Kanzel betrachtet. Nun hätte ich mich freilich dennoch körperlich nicht bequem darin herumwälzen können, wegen des braunen Holzmoders, der den Grund des Stammes erfüllte. Allein was hinderte mich, hier in geistigem Behagen jede Schranke oder vielmehr jeden Schein einer Schranke, der noch vor meiner Seele stand, zu durchbrechen! Ich sah also die jungen Bäume als meine Studenten an, nahm meinen Hut ab, räusperte mich, und fing an zu doziren. Alles Geschichtliche, sagte ich, sei nur der Wiederschein der großen Illusion der Menschheit, worin sie nach einem himmlischen Ideal schwärmerisch gerungen habe, also der Religion. Darum sei die Geschichte auch nirgends eigentlich gewiß: überall sei das Thatsächliche durch die Illusionen der Berichterstatter verfälscht. Man müsse darum zuerst den Glauben an die Geschichte gründlich abschaffen, wenn man die Menschheit von dem alten Fieberwahn ihrer historischen Natur und himmlischen Bestimmung frei machen wolle. Dies gelte nun ganz besonders von der christlichen Urgeschichte. Es sei nicht auszusprechen, wie entsetzlich das Christenthum mit seiner enormen Bornirtheit die Menschheit in ihrer Entwickelung aufgehalten, wie es die Völker theils schwärmerisch, theils heuchlerisch um allen freien Hochgenuß der Erde und des Fleisches betrogen habe. Ich kam in den Zug. Ich ging über mich selbst hinaus. Zuletzt erklärte ich gradezu, die Religion selber sei eine verderbliche Krankheit. Ein plötzlicher Schauer fuhr während dieser Schlußworte durch die Wipfel der Bäume. Gewiß war es das Ausfahren der pfäffischen Geister, den auch die Natur- und Pflanzenwelt selbst mit dem Christenthum angenom-

men hat. Ich fühlte mich als mächtigen Geisterbanner in diesem Moment, und traute mir's zu, die seufzende Kreatur von aller Mystik zu erlösen, alles lustig zu machen, alles behaglich zu stimmen, oder wenigstens mit einem glühenden Mißbehagen gegen jene trüben Stimmungen der himmlischen Sehnsucht zu erfüllen. Ja rief ich aus am Schluß: der Mensch hat hoch über sich gesucht, war schlechterdings nur in ihm — Vor dem Schluß der Rede fiel etwas Weiches auf meine Nase. Bestürzt blickte ich auf. Ueber mir saß ein Rabe auf dem Ast eines nahestehenden Baumes. Der hatte es gethan. In der Nähe aber erscholl ein Gelächter. Der Fanatiker aus der Stadt war gerade hier auf der Jagd, und hatte sich in der Nähe eines Baumes im Gebüsch gelagert, bevor ich der tollen Laune Raum gab. Beruhigen Sie sich, rief mein Gegner mir zu, dieser Schwarzrock ist von der unbedingtesten Lehrfreiheit, und wenn er Ihnen jetzt eine Einweihung zur Vogelfreiheit hat geben wollen, so ist dies zugleich die Berechtigung zur unbedingtesten Lehrfreiheit. Sie sind durchaus nicht zu irgend einem vernünftigen Worte durch diesen Vorgang verpflichtet. Freilich macht dieser behagliche Doktor, der Rabe, wenig Gebrauch von seiner ungeheuer ausgedehnten Lehrfreiheit. Er dozirt immer nur: Rock! Rock! heut wie gestern; das heißt: die Sansculotten sollen wenigstens einen Rock tragen. Diese Ansicht aber ist leicht zu erklären; sein glänzend schwarzer Rock kostet ihm eben gar nichts. Es steht Ihnen also ganz frei, die entgegengesetzte Ansicht auf die Bahn zu bringen. Möge es Ihnen nur gelingen, etwas mehr Mannigfaltigkeit in Ihren Vortrag zu bringen, als Ihr Herr College von der Rocktheorie. Allein ich denke, wenn Sie einmal an Ihrem Ort das Christenthum abgeschafft haben, so verfallen Sie in eine ähnliche Monotonie. Dem reichen Ja gegenüber nimmt sich das Nein immer einigermaßen interessant aus. Ein einziger Straßenräuber ist schnell berühmter als zwanzig Bürgermeister. So ist der Teufel berühmter geworden als der Erzengel Michael, weil er dem unendlichen Ja gegenüber in tausendfacher Weise Nein sagt. So nähren sich, wie man sagt, die blutlosen Vampyre von dem Blute der Lebendigen, indem sie diese in ihrem Schlafe aussaugen. Doch

verzeihen Sie die Unterbrechung, und doziren Sie nur immer weiter. Es ist mir außerordentlich interessant, Ihr System kennen zu lernen, und wenn nur erst eine Idee heraus kommt, ja auch nur eine halbe, so will ich zur Bezeugung meines Erstaunens meine Flinte losschießen. Sie müssen aber keine Taschenspielerei treiben. Ich verbiete Ihnen, das Wort Gott zu gebrauchen, weil es für Sie keinen Sinn hat. Sie müssen bewirken können, daß ich den Gedanken der Allmacht hege, wenn Sie sagen: der Mensch! Auch verbitte ich mir den Gebrauch des Wortes: Diesseits! Denn ein Diesseits ohne ein Jenseits ist Unsinn. Ferner verbitte ich mir den Gebrauch des Wortes: Ehre. Denn die Ehre ist nur mit dem Bewußtsein der ewigen, in Gott unvergänglichen Persönlichkeit vorhanden. Ich hätte noch einige Clauseln zu machen; doch genug für diesmal. Unterdeß fing der Rabe an zu rufen: Rock! Rock! Wie erschrack ich aber, als ich merkte, daß in meinem Katheder etwas Blinkendes sich regte, eine Schlange. Sie bäumte sich zum Sprunge, aber ich kam ihr zuvor. Mit einem übermenschlichen Sprunge stand ich mitten im Wege. Schön, daß Sie sich noch vor den Schlangen entsetzen können! rief der Fanatiker; so hüten Sie sich vor allen Dingen vor der alten Schlange, dem Drachen! Ich aber rannte schon, und rannte. Fast wäre ich in den Ozean hinein gerannt, so lange durchgrauten mich die Schrekken dieses unbedingt freien Katheders. Fort mit den hölzernen Lehrkasten! Im Wirthshaus, und in der Zeitung, da werden wir siegen. Auf baldiges Wiedersehen!

Zweiter Brief.

Mein Göttlicher!

Wenn das Volk der Götter bestürzt werden kann, so sage ich Dir: ich schreibe Dir in der tiefsten Bestürzung. Ja mein Freund, das habe ich nun bitter erfahren: unseren schönsten Artikel, den Punkt von der Gemeinschaft des Fleisches, müssen wir einstweilen

ganz fallen lassen. Ich schwöre Dir bei St. Simon, bei St. Fourier, bei allen unsern Heiligen: das Ding geht noch nicht! Die Welt ist noch nicht reif für diese große Offenbarung. Höre meine Schicksale, die mich veranlassen, diesen Artikel einstweilen geheim zu halten. Du weißt es, unsre Seelen gingen hoch, als ich aus Eurem Kreise schied. Ich wandte mich dem lieben deutschen Vaterlande zu, wo uns der Acker auf die mannigfachste Weise bereitet war. Es war mir ein günstiges Omen, daß die Leute in der deutschen Schweiz mich in manchem Wirthshaus für einen Studenten hielten. Als ich in Canton ** eine Anspielung auf „die vierzig tausend Ochsen" machte, titulirten mich sogar einige Magistratspersonen: Herr Doktor. Ich überschritt mit Triumphgefühlen den Rhein, und wünschte, alle unsre Brüder in der Propaganda zu Paris möchten recht bald nachkommen. Er ist ein Quertreiber, der Rhein, warum braucht er ein Diesseits und Jenseits zu machen aus der schönen Einheit, welche die Sympathie der Freiheitsfreunde, der Franken dort und hier bildet? Ich habe nie seinen Geschmack billigen können, daß er die schöne Schweiz verläßt, um nach Holland zu wandern. Ich ließ ihn also laufen, und stand bald in Schwaben.

In der ersten Herberge, worin ich übernachten wollte, warf ich meinen Ranzen gebieterisch auf den Tisch. Der Wirth trat mir entgegen mit der Frage: Wie heißen Sie, und welches ist Ihr Handwerk? Ich wurde feuerroth vor Schaam und Zorn, und antwortete: Ich heiße Radikalis, und mein Handwerk ist die Freiheit! So, so! erwiederte der Wirth, dessen scharfe Blicke mir jetzt erst auffielen; wenn das Ihre Titel sind, so sind Sie gewiß zu erhaben, um unter dem Dache schlichter schwäbischer Bauern Ihr Haupt niederzulegen. Sehen Sie da durch's Fenster die schwarzen Höhen! Lauter Tannen des Schwarzwaldes, alles radikal, Wurzelgewächs, Naturgeschichte! In ihren stolzen Wipfeln sitzen die freien Adler und die freien Eulen, die Adler der stillen Nacht, die mit ihren krummen Schnäbeln raubgierig im Mondschein schweben, wie jene Tagesadler im Sonnenschein, und die freien Sperber, und die freien Spatzen: Alle in fürstlicher Vogelfreiheit wonnevoll schlum-

mernd im Grün, gewiegt von dem frischesten Winde der Zeit. Ich sollte denken, da wäre der junge Herr zu Hause, da wäre seine Herberge. Hier im Dorfe muß man sich halt ein wenig schicken. Hier sind Schranken, Unterschiede und Ordnungen; denn hier geht es menschlich zu. Hier muß sich die Wurzel des Lebens entfalten in der schönen Blüthe eines Taufnamens, und eines Familiennamens. Hier muß sich die Freiheit darstellen in einem menschlichen Dienste und Amt. Hier muß die Freiheit des Einzelnen sich so lange bedingen, bilden, zügeln und weihen, bis die Freiheit des Ganzen herauskommt. Ich muß zum Beispiel einige Gewißheit haben, mein fremder Herr, daß Ihre Freiheit kein Feuerfunken ist, welcher der Freiheit und dem Glück meines Dorfes Verderben droht. So hält man hier auf die Logik der Freiheit. Da wohnt mir gerade gegenüber der Scholastiker und Professor der Freiheit dieses Dorfes, der Polizeibeamte. Die Diebe nennen ihn einen Verbrecher und Bösewicht, die Bettler und Landstreicher nennen ihn einen grämlichen Tyrannen, die Willkürlichen nennen ihn einen lästigen und unnützen Beamten, die Weisen glauben ihm die allgemeine menschliche Beschränktheit und das menschliche Elend mit anzusehn; ich aber nenne ihn nach vieljähriger Praxis den Logiker der öffentlichen Freiheit. Denn er hat schon manchen Besoffenen, der in meiner Gaststube anfing, auf den Tisch zu schlagen, und Kaiser oder König werden wollte, zur Thür hinausgeworfen, um unsre Freiheit zu retten. Wenn dieser Scholastiker nachher bei uns einspricht, so wird er Ihren Namen etwas seltsam finden. Er wird eine Erklärung darüber verlangen, ob Sie einst ein christlicher Pfarrer durch die Taufe aus der Naturgeschichte in die Weltgeschichte emporgehoben hat, oder nicht; also ob Sie einen christlichen Namen haben, oder ob Sie ein Jude sind, oder sonst einen menschlichen Titel haben. Denn alles Naturgeschichtliche muß hier zuerst im Walde campiren, z. B. das Wild. Wenn es im Felde erscheint, so ist das schon eine Beförderung, wofür es sich gefallen lassen muß, daß man es culturmäßig behandelt. Das Unkraut z. B. wird ausgejätet, die Frucht wird gemäht. Im Garten geht es dann noch höher her; da müssen schon Blumen überall zwischen dem Kraut stehn,

um auf die Reichsunterschiede und auf die Auserwählten in der Menschheit hinzudeuten. Freilich wird die Naturgeschichte auch noch im Stalle zugelassen. Hier aber ist schon die Gewalt und Herrschaft der Menschheit überall sichtbar. Der Kuhhirt schaltet wie ein Souverain über die Rinderheerde. Meine Pferde müssen menschliche Namen tragen. Mein Hund heißt Herkules. Sehen Sie da die Vorspiele der Weltgeschichte in meinem Viehstall! Und ich sollte, meinen Sie, in meiner Gaststube die bloße rohe Naturgeschichte dulden? Nein, mein sehr respektables Exemplar der menschlichen Gattung, belieben Sie mir gütigst Ihre welthistorischen Bestimmtheiten anzugeben, da mein Wirthshaus in die Weltgeschichte hinein gehört! Bei diesen Worten warf er sich stolz in die Brust. Ich merkte, daß ich es mit einem Pedanten zu thun hatte, und nannte ihm meinen nichtssagenden Taufnamen. Doch war es gar zu sehr gegen meine Grundsätze, mich nach meinem angeblichen Vater zu nennen. Es gehört zu viel Glauben dazu, die Mythe von der Vaterschaft des bürgerlichen Vaters als gewisse Geschichte zu betrachten. Die Kritik läßt sich durch die Versicherungen der Gemüthlichkeit nicht mehr bestechen. Ich nannte ihm also den Familiennamen meiner Mutter. Freilich ist das ein elender Nothbehelf, denn meine Mutter hat ihren Familiennamen auch wieder von ihrem bloß präsumtiven Vater. Heilige Menschheit! Hier ist keine Gewißheit der Vaterschaft! Ich nannte ihm aber den Familiennamen meiner Mutter, weil mich das Polizeibureau genirte, und weil ich den dunklen Wegen meiner natürlichen Abstammung nicht nachgehen konnte und mochte. Und Ihr Handwerk? fragte der Wirth. Jetzt nannte ich ihm mit Stolz meine Kunst. Er fuhr ein Paar Schritte zurück, indem er große Augen machte. Verzeihen Sie, sagte er, es ist eine Nationalschwachheit der Schwaben, daß sie gerne Gespenster sehen. Ich glaubte so eben, der berühmte Johann Bockhold von Leyden, der einst in Münster das Reich der Güter- und Weibergemeinschaft so glorreich zu gründen begann, und durch seine Rasereien den Fluch stiftete, daß dort unter seinen Fußtritten die grüne Saat der wahren Freiheit für Jahrhunderte verdorrte, sei in Ihrer werthen Person wieder auferstanden.

Ich hatte einen anderen Empfang erwartet. Verstimmt saß ich nachher an der Wirthstafel. Allmälig sammelten sich die Gäste, und die Zeitungen wurden gemustert. Ich vermißte die besten. Soll ich sie nennen? Ihr kennt die Blätter, bei deren Anblick einem Freunde der Freiheit die Seele hoch geht; die Blätter, welche man einst zusammenbinden wird, um die Mythologie des jungen Europa darzustellen. Auf dem Tische lag der Schwäbische Merkur. Der Schullehrer des Orts durchstöberte ihn, und bald fand er in ihm die Nachricht von einer Verlobung, welche mich traf wie ein Donnerschlag. Wie gemein! rief ich aus; das hätte ich ihm nicht zugetraut. Was nennen Sie gemein an dieser Verbindung? fragte ein junger Beamter scharf und unwillig. Die Verlobung selber muß ich gemein finden, erwiederte ich; sie hängt ja zusammen mit der Ehe, diesem alten, abgelebten Institut. Die Gäste sahen sich fragend an; diejenigen welche mir zunächst saßen, rückten rechts und links weit von mir. Der Beamtete sah mich strenge an, und fragte dann: Also die Liebe nennen Sie gemein? Nein, rief ich aus mit Begeisterung, die Liebe ist der Gott! Aber wie können Sie die freie Liebe mit dem Zwang der Ehe verwechseln? — Lassen Sie die Phrasen, entgegnete der lästige Dorftyrann. Wenn die Liebe frei ist, so muß sie ja wohl ihre Freiheit in der Treue verherrlichen können. Ist nicht die Treue die Tiefe, Kraft und Gediegenheit der Liebe? Ist nicht die Liebe durch die Treue geschützt vor dem Verdacht, der sie mit der gemeinen, sinnlichen Lust verwechseln könnte? Sie scheinen sich sehr auf eine Antwort zu besinnen — ist nicht jedenfalls auch die Treue frei? Frei jedenfalls! sagte ich zögernd. Was meinen Sie nun, sagte er dann: soll nicht die Treue ihre freie Selbstbestimmung laut verkündigen und besiegeln? Ich flüchtete mich in die allgemeine Antwort: Alles muß öffentlich sein! Wohl, sagte er: die Ehe ist die Treue, die öffentlich ihren Muth und Willen verkündigt durch ihr Gelübde. Dafür wird sie gefeiert von den Theilnehmenden, geschützt vom Staat, gesegnet von der Kirche. — Ja da liegt die schwere Noth, seufzte ich: die Copulation! Was? sagte er: ist es nicht ein Beweis einer schönen freisinnigen Religion, wenn die ewige Liebe die bräutliche Liebe eines

Paares segnet? Ist es nicht der heiterste Zug der Kirche, daß die romantische, bräutliche Begeisterung mit dem Kranz geschmückt vor ihrem Altar erscheinen kann? Ja das kann sich die Kirche wohl gefallen lassen, sagte ich; sie bezieht die Gebühren. Die würde man Ihnen sicher schenken, entgegnete er; ich meine aber, ein edles Paar kann sich's auch wohl gefallen lassen, wenn ihm die Segnungen der Treue die vom Himmel herab kommen, in der Gemeine der Betenden verkündigt werden. Ja, aber nun sind sie gebunden, erwiederte ich, und das ist die verzweifelte Knechtschaft. Sie sind verbunden, verbesserte mich der Beamtete, wenn ihre Liebe eine Wahrheit war, und gebunden nur, wenn sie als Wahn vergeht. Soll aber die Gesetzgebung den Wahn der Liebe, oder die Wahrheit der Liebe voraussetzen? Seht, junger Mann, das ist die Chevalerie des Staates, daß er die freie Liebe, die sich fixirt hat zur ehelichen Treue, in Schutz nimmt gegen die Frechheit unberufener Bewerber, die das Paar auseinander zerren wollen. Kennen Sie die prophetische Bedeutung der Eifersucht? So wie sich die Rache des Naturmenschen durch die Bildung verwandelt hat in die Rechtspflege des Staats, so hat sich die Eifersucht geläutert und verwandelt in das edle Institut der Trauung. Die Trauung stellt die Liebe dar, wie sie gesellschaftlich sicher gestellt ist durch Sitte und Recht gegen die Zudringlichkeiten der rohen Lust — die geschützte, freie Liebe. Aber die Erfahrung spricht gegen Sie, sagte ich. Warum giebt es denn so viele „Dornenstücke?" Die Dornen, antwortete er, deuten auf die Rosen. Geht und lernt erst was Liebe heißt, so wird Euch auch klar werden, daß die freie Liebe nicht Schutz bedarf für die Untreue, sondern für die Treue. Aber freilich! so lange das Geld, der Stand, die Lust, der Sinnenrausch, der romanhafte Wahn die Stelle der Liebe so vielfach vertreten und die Ehen schließen, muß es Dornenstücke geben. So lange manche Kirchlichen vermeinen, Heldenthaten der Geistlichkeit zu verrichten, wenn sie ganz zerrissene und gebrochene, Ehen zusammenhalten durch die Motive des heiligen Scheins, so lange der Staat meint, er müsse aus ganz verdorbenen Ehen noch trügliche Bilder der bürgerlichen Tugend machen, statt nur die wahren und neuen

Ehen zu pflegen, so lange man die Ehescheidung nicht lieber ihrem eigenen Fluch und Jammer überläßt, um sich desto mehr damit zu befassen, die Eheschließung zu leiten, kirchlich und bürgerlich zu weihen; namentlich aber die neue Verehelichung der Ehebrecher, die das Socialrecht der Ehe durchaus verwirkt haben, nicht von dem Spruch der Gerichte, sondern von der Begnadigung der Landesobrigkeit abhängig zu machen — doch wie kann ich mich vergessen, Ihnen meine Gedanken so warm auseinander zu setzen! Sie haben, wie es scheint, ein System, an welches ich kein Wort verlieren möchte. Aber meine Freunde in der Gesellschaft stoßen mit mir an auf die Liebe, welche die Tiefe der Treue hat, und auf die Treue, welche die Begeisterung des Gelübdes hat, und auf das Gelübde, welches den Segen der Kirche und den Schutz des Staates hat. Mögen sich diejenigen, welche die Ewigkeit des Geistigen nicht kennen, unter den Schutz der furiosen Eifersucht stellen mit der Lust, die sie für freie Liebe halten! Sie stießen an. Ich aber wandte mich tief beleidigt ab von diesen servilen Seelen, die der Pfarrer in seinem Buche eingetragen hat, und mit seinen Schrecken beherrscht und schlich bald zur Thür hinaus. Die Hausflur war vom hellsten Mondschein erleuchtet; das freundliche Licht lockte mich durch die Hinterthür des Hauses in den Garten. Doch nicht heiter gestimmt trat ich hinein. Mit Grimm und Hohn über die elenden Gespenster da drinnen mußte ich mich zusammenraffen. Eure blühenden Geister standen vor mir, Ihr göttlichen Jünglinge meiner Freundschaft, meiner goldenen Zukunft. Plötzlich sah ich eine weiße Gestalt schimmern zwischen den Lilienbeeten im Hintergrunde des Gartens. Rache über die Philister! Das war mein erster Gedanke. Ich trat näher, und erkannte in der schwebend Wandelnden die holde Tochter des Wirthes, welcher der Vater während der Verhandlung, die er über meinen Namen mit mir führte, einen Wink gegeben hatte, hinauszugehen. Wie leuchtet der Mond so göttlich schön! sprach ich mit den traulichsten Tönen, die mir zu Gebote standen. Wie verschwimmt Alles in seinem Zauberlichte so ganz in eine dunkle, wonnevolle Einheit! Das ist der wahre Priester droben, der die freien Kinder des schönen

Alls mit einander vermählt! Ich fühle, wie seine magischen Wirkungen weben zwischen dieser herrlichen Gestalt und mir! So trat ich ganz nahe an sie heran. Sie eilte der Laube zu. Ich flog ihr nach, und ergriff ihre Hand. Meine Schwester Du, flüsterte ich: hier ist der Himmel, denn hier ist die Liebe, hier ist das große All, und Alles ist Eins. Alles ist göttlich, sagte ich leise, und Alles ist Eins — Alles ist mir Eins, und Alles sei auch dir Eins in dem süßen Hauche der Liebe! Sie riß sich los, und floh in das tiefe Dunkel der Laube. Ich eilte ihr nach. Hier ist die hehre Götterdämmerung! sprach ich aufgeregt, nach dem weißen Schimmer ihres Gewandes tappend. Hier ist der hehre Götterschrecken! rief plötzlich eine donnernde Baßstimme dicht neben mir, und — o mein Freund, da wurde die schöne Zukunft in mir — in meiner Person wurde der Geist unsrer hohen Propaganda mit einem schweren hölzernen Instrument — mein Stolz empört sich zu sagen: mit einem schweren Knotenstock — so wurde die neue Religion, die wir bringen, in mir bearbeitet — ich muß das Ungeheure endlich aussprechen: in mir durchgeprügelt. O Freund, es giebt im Menschenleben Augenblicke, wo man dem Weltgeist ferner, viel ferner ist, als sonst. So stand es mit mir, als ich so erbärmlich aufschrie, daß die Leute aus dem Gasthause herausstürzten in der Meinung, es sei ein Unglück geschehen. Auf einmal war mir das schöne Diesseits verschwunden; die himmlische Erde war mir einmal wieder, wie den alten Leuten im Spital, die sonst nicht mitzählen, zum alten Jammerthal geworden. Die Dirne aber lachte laut auf über mein Mißgeschick, der Kerl mit dem Knotenstock fluchte, der Wirth trat heran und inquirirte. Das war ein Donner der Weltgeschichte! sprach der Schullehrer mit Gravität. Das ist ein menschlich verklärtes Holz, dieser Knotenstock, ein wahrer Morgenstern der sittlichen Aufklärung, sprach der Beamtete. O, es wächst noch viel elastisches, viel fernigtes Holz in der Welt, und wenn Ihr einmal die Personen in Dinge verwandeln wollt, und die Dinge in Personen, so wird Gott wohl auch die Stöcke solcher Menschenkinder, welche Personen bleiben, und nicht Dinge werden wollen, in Engel der Gerechtigkeit verwandeln, um die namenlos Wilden in ihre

Wildniß zurückzutreiben. Freilich! sprach der Wirth, dieser junge Mensch wird diese Nacht im freien Schwarzwalde seine Herberge suchen müssen; mein Haus ist viel zu beschränkt für seine Ideen. Jedes Zimmer besteht aus sechs Schranken: zur Rechten und zur Linken, nach oben und unten; es ist alles nur Beschränktheit! An meiner Tafel darf man die Suppe nicht mit der Gabel essen, und den Braten nicht mit dem Löffel; lauter Beschränktheit! Er wird sich zu Tode ärgern über diese Beschränktheit, und vollends wird er meine saubersten Gäste unerträglich finden. Denn die feinsten Gesichter haben die schärfsten Gesichtslinien: unendliche Beschränktheit! Sie sind ein glücklicher Mensch mit Ihrer Aussicht auf das freie Lager im Schwarzwalde! Ihre Bettstelle besteht aus allen Tannen im Walde. Ihr Bett schönes, grünes Moos für Tausende! Ihre Nachtlampe — alle Sterne des Himmels! Wohl Ihnen, daß Ihnen der Herr des Hauses nicht Morgen früh die Rechnung macht! Sie werden nicht mit mir grollen, wenn ich in der Bescheidenheit unsers beschränkten Wesens auf die Ehre Ihres Besuchs Verzicht leiste. Sehen Sie, dieser junge Mann — er deutete hin auf den abscheulichen Kerl mit dem Knotenstock — ist der Bräutigam, der des Mädchens Herz hat, mit dem sie allein den Lenz ihres Lebens feiern will. Wir nennen das eine himmlische Bestimmtheit, Ihr dagegen nennt es eine höllische Beschränktheit. Er wird ihr einst in ihrer Schwachheit, in ihrem Elend, in ihrem Alter schützend zur Seite stehn, wie er ihr jetzt zur Seite steht in ihrer Blüthe. Das nennen wir die Pflicht der bräutlichen Liebe; Ihr aber nennt es die Langeweile des traditionellen Aberglaubens. Er wird als Vater ihrer Kinder dastehen im Schweiß, im Kampf, in Angst und Jubel; wie ein Löwe wird er streiten für sein Haus — Ihr aber verherrlicht jene sentimentalen Schriftsteller als Herrn des Menschengeschlechts, welche ihre Kinder in das Findelhaus schicken. Ja dieser Bräutigam ist ein welthistorischer Mensch, ein Herr, weil er weiß von der Pflicht der Liebe — Sie aber sind ein naturgeschichtliches Exemplar der menschlichen Gattung, das mit dem Blitze der Lust die Lilie versengen wollte, und dann in dummer Herzlosigkeit weiterziehn. Schlafen Sie wohl bei den freien Adlern der Nacht,

sagte er zuletzt, indem er mir den Ranzen darreichte, den der Hausknecht schon längst herbeigebracht hatte. Ich möchte darauf schwören, dieser Mensch ist ein verkappter Jesuit. Man schob mich mit seltsamen Zeichen der Abneigung auf die Straße. Mit wunden Gliedern schleppte ich mich fort durch das Dorf und schlich kleinmüthig in die Finsterniß des Schwarzwaldes hinein. Es war eine Nacht des Mißgeschickes; denke Dir: die Gebete meiner Kindheit wollten sich unter den Schauern des Waldgebirges aus meinem geängstigten Herzen auf die Lippen drängen. Endlich schimmerte mir ein ein Licht; ich fand die einsame Herberge, in welcher ich, vom Wundfieber mich erholend, Dir diesen Brief schreibe. Allmälig kehren meine stolzen Lebensgeister und Ideale wieder. Unsere Handwerksburschen-Philosophie werde ich mit Begeisterung festhalten; auch den Artikel von der Weibergemeinschaft. Aber das schwöre ich Dir: diesen Artikel werde ich einstweilen nicht treiben. Es ist noch zu viel Romantisches und Phantastisches unter den Menschen. Verzeihe, daß ich schließen muß. Mein rechter Arm ist noch etwas gelähmt. Der verdammte Knotenstock! —

IV.

Zur neusten Literatur.

1. Sur le mariage du point de vue chrétien. 3. voll. 1843.

Wenn wir gleich von vorne herein keinen Augenblick anstehen unsere wohlbegründete Ueberzeugung aussprechen, daß dies Buch ohne allen Vergleich das Beste ist, was wir in irgend einer Sprache über die Ehe kennen, so glauben wir es schon damit als ein merkwürdiges Zeichen der Zeit bezeichnet zu haben. Und freilich erscheint es uns leider in doppelter Hinsicht als ein solches. Ein Zeichen, wenn auch kein Wunder, ist es jedenfalls, daß eine solche, eine so mächtige, tiefgreifende und hocherhebende Stimme über diesen Gegenstand gerade aus Frankreich erschallt, wo bei weitem am meisten praktisch und theoretisch zur Schwächung, Entheiligung und Materialisirung der Ehe geschehen ist. Sollen wir es aber auch als ein Zeichen auf deutscher Seite anerkennen, daß eine solche Frucht der französischen Literatur in Deutschland noch wenig oder gar nicht beachtet worden ist,*) während die frivolsten, faul-

*) Daß es hier und da Einzelnen bekannt geworden, daß auch eine deutsche auszugsweise Bearbeitung in einem Bande erschienen ist, steht damit nicht in Widerspruch.

sten Produkte von dorther Deutschland in Original, Uebersetzungen, Nachahmungen, Besprechungen überschwemmen, nachdem sie kaum erschienen sind, ja schon vorher? Ein Zeichen, ein Beweis der tiefen innern Frivolität der deutschen Tagespresse ist es jedenfalls, und daß die Schuld gerade die Organe am schwersten trifft, von welchen ihren Mitteln und ihrer ganzen Stellung nach am Meisten Ernst und Würdigkeit in der Auffassung und Lösung ihrer Aufgabe gefordert werden kann, wird auch allen schlechten Künsten, allem falschen Schein zum Trotze mehr und mehr erkannt werden. Das Werk selbst ist zu bedeutend durch Tiefe und Wärme und Ernst der Erkenntniß, des Glaubens, der Liebe, der Hoffnung im Geist und Sinn des Evangeliums, durch reiche Lebenserfahrung und Weltkenntniß und durch Kraft und Schönheit der Darstellung, als daß wir hier an eine irgend in's einzelne gehende Beurtheilung denken könnten. Wir wissen gar wohl, daß auch solche Leser, die den Geist, den Standpunkt der Verfasserin billigen, ihr Buch zu lang und breit, zu schwer, und schwerfällig finden können; aber wir könnten dies nur dann als einen Tadel gelten lassen, wenn es sich um ein Buch zum Durchlesen und dann Weglegen handelte; oder um ein Buch, dessen Ansichten man in Bausch und Bogen annimmt, irgendwo unterbringt und ruhen läßt. Davon aber ist gar nicht die Rede, und wenn wir unsern Lesern und besonders unsern Leserinnen dies Buch auf's Dringendste empfehlen, so setzen wir voraus, daß sie nicht mit einer bloß vorübergehenden kritischen Laune daran gehen, welche so oft nur aus Selbsttäuschung und Selbstgefälligkeit hervorgeht, sondern in dem immer wiederkehrenden lebendigen, ernsten Bedürfniß über die wichtigste Aufgabe ihres Lebens in deren mannigfaltigen Beziehungen und Complikationen mit sich selbst in's Reine zu kommen. Und da können wir denn allerdings zuversichtlich behaupten, daß es kaum eine Seite, eine Situation des ehelichen, des häuslichen Lebens giebt, in der nicht dies oder jenes Kapitel dieses Buchs den Leser recht eigentlich auf den tiefsten Kern der Frage führen, und ihn zu ernster, tiefer und ersprießlicher Selbstprüfung zwingen wird. Ob das Resultat dann gänzliche Uebereinstimmung mit der Verfasserin sein wird oder nicht — darauf kommt hier gar nichts an. Die Verschiedenheiten deutscher und französischer Zustände z. B. in der Erziehung, besonders der Töchter, werden zwar allerdings in Anschlag zu bringen sein: im Wesentlichen aber wäre es wahrlich die entscheidendste Selbstverurtheilung wenn wir die Nutzanwendung auch für die deutsche Ehe nicht finden oder anerkennen sollten. Beschränkt dürfte diese nur insofern erscheinen, als die Verfasserin (Gräfin Gasparin, Gemahlin des rühmlichst bekannten protestantischen Deputirten) zunächst nur die höheren Stände dabei im Auge hatte. So wenig ihr daraus ein Vorwurf zu machen sein dürfte, so wäre doch dringend zu wünschen, daß auch das eheliche, das Familienleben der niedrigern Schichten der Gesellschaft einmal im selben Geist und mit gleicher Erfahrungsweisheit behandelt werden möge. Daß der Standpunkt der Verfasserin der evangelische ist, braucht kaum bemerkt zu werden, und wir müssen es denn freilich dem katholischen Ermessen anheim geben, wieweit die katholische Ehe dieser Einwirkung zugänglich sein mag. Bemerken aber müssen wir auch, daß eigentlich confessionelle oder kirchliche Differenzpunkte hier so gut wie gar nicht in Betracht kommen, da die Verfasserin immer aus dem tiefsten gemeinsamen Urquell alles christlichen Lebens schöpft. Als charakteristisch für den Stand der Sache auf katholischem Gebiet in Frankreich, mag hier schließlich noch auf das neuste opus von Michelet gewiesen werden, der die Töchter deshalb vom Einfluß katholischer Erziehung emancipirt haben will, weil sie damit in Gegensatz zu ihren philosophisch gebildeten Männern treten! Hier kommt es nun zunächst natürlich gar nicht darauf an, wie es mit der philosophischen Bildung eines Michelet und jenes ganzen Kreises steht, welcher unter den Flügeln der großen eklektischen Henne in dem warmen Neste der Universität sich spreizt — auch darüber wäre nach deutschem Maaß und Gewicht viel zu sagen; aber darum handelt es sich nicht. Solche erquisite Geister mögen immerhin im Ernst sich einbilden, daß sie dem Christenthum gegenüber in der Ehe ein positives Princip repräsentiren! Aber die Tausende und Zehntausende von Ehemännern des jetzigen Frankreichs, in

deren Namen und zu deren ehelicher Emancipation die vermeintliche akademische Philosophie redet? Wir kennen sie ja! Charmante Leute, auf der Höhe der gesellschaftlichen und journalistischen Tagesbildung, im Salon, im Büreaux, auf der Tribüne, im Atelier, im Comptoir, vor allen Dingen auf der Börse vollkommen an ihrem Platz — aber Träger eines philosophischen Princips, irgend eines höheren und tieferen, geistigen, sittlichen Princips haben wir freilich in diesen Herrn nicht gesucht! Zwar fehlt es ja auch in der deutschen Männerwelt nicht an dieser Art von Rohheit, Frivolität, Materialismus und Selbstsucht unter dem dünnen Firniß conventioneller Formen; aber so tief sind wir noch nicht gesunken, daß sich dergleichen als philosophische Bildung breit machen dürfte. Jedenfalls bleiben Versuche der Art bei uns in der Sphäre, wo der letzte übelriechende Schwaden einer längst antiquirten Clique der Geistreichen noch herumzieht. Aber um den Unterschied französischer und deutscher Zustände zu ermessen, vergleiche man eben nur einmal die Art von literarischer Hetärenrolle, welche ein Mundt, Laube, Gutzkow u. s. w. bis zum belletristischen Correspondenzentroß hinab bei uns spielen, mit der Aufnahme und Behandlung, die ein solches Machwerk, wie dieses von Michelet in Frankreich findet, wo Minister und Pairs für und wieder, aber immer sehr ernsthaft und wichtig darüber diskutiren!

2. Die Aufgabe des Judenthums und des Juden in der Gegenwart. Acht Vorlesungen von Dr. S. Stern. 1845.

Es wurde die Zeit her von gewissen Seiten mit großer Wichtigthuerei auf reformatorische Bewegungen unter der Berliner Judenwelt gewiesen, welche hauptsächlich von diesem Dr. Stern und seinen Vorlesungen ausgehen sollten, und in die schönsten Beziehungen zu den freisinnigen Bewegungen in der katholischen und evangelischen Kirche zu treten versprächen. Wurde doch letzthin in einer der Berliner Zeitungen ganz ernsthaft zur Empfehlung dieses neumodischen Christenthums angeführt, daß gebildete Juden erklärt hätten: wenn's so gemeint sei, so hätten sie freilich gar nichts gegen das Christenthum einzuwenden! Wie viel oder wenig Werth man nun auch auf die verschiedenartigsten Dinge legen will, welche abwechselnd oder gleichzeitig das gebildete Publikum der Hauptstadt in die erstaunlichste Aufregung zu versetzen vermögen; wie hoch oder gering man diese Aufregungen selbst und die darin liegende und sich manifestirende geistige, sittliche, politische und sonstige Bildung anschlagen mag — und freilich wäre es nachgrade Zeit, daß wir uns den Provinzialen gegenüber etwas mehr zusammen nähmen! — immerhin ist es dankbar zu erkennen, daß der Berliner Prophet des neuen Judenthums seine und der Seinigen Weisheit auch dem Urtheil weiterer Kreise zugänglich macht. Was eigentlich dran ist, brauchen wir freilich unsern Lesern kaum erst zu sagen, und wir können nur versichern, daß es der genügendste Commentar zu dem oben erwähnten Ausspruch des gebildeten Judenthums ist. Das gebildete Christenthum kann das Compliment ohne weiteres zurückgeben: wenn's so gemeint ist, so haben wir auf der Welt nichts gegen das Judenthum! Auch der Staat wird dadurch so vollkommen à son aise gesetzt, daß freilich, wenn die Judenwelt sich nur zu diesem Sternschen Judenthum bekennen wollte, gar nicht der mindeste Grund vorhanden, diesen Juden alle die Rechte einzuräumen, welche jene Christen besitzen. Um so größer freilich könnte die Verlegenheit werden, wenn man den Spieß umdrehen wollte! Auf eine ernstliche Erörterung oder gar Widerlegung dieser Ansichten von Judenthum und Christenthum würden wir uns auf keinen Fall einlassen, auch wenn Zeit und Raum in Ueberfluß vorhanden und unsere Zeitschrift vollkommen dazu eingerichtet wäre. Was das Christenthum betrifft, so brauchte der Prophet ohnehin nur die allertrivialsten Wege des gemüthlich rhetorischen Nationalismus zu betreten, um zum erwünschten Resultate einer gänzlichen Ausleerung aller wesentlichen Momente zu gelangen. Ob ihm hinsichtlich des Judenthums schon eben so gründlich vorgearbeitet war, wissen wir nicht, da uns die Literatur jüdischer Abklärung nicht so bekannt ist — daß es ihm aber vollkommen gelingt, auch das alte Testament in demselben lauen Wasser aufzulösen, können wir ihm zum Ruhme nachsagen. Uebrigens braucht es dem Propheten mit dem leiblichen

und geistigen Wohl seiner Nebenmenschen nur halb so Ernst zu sein, als er es hier in sehr wohlgesetzter Rede versichert, so halten wir ihn unbedenklich für einen sehr wohlmeinenden, vortrefflichen Mann. Das Ernsthafte aber an alle dem ist erstlich die auch hier auf's entschiedenste hervortretende Thatsache, daß die Bildung einer großen Masse von wirklich oder scheinbar gebildeten Juden und Christen hinsichtlich der göttlichen Dinge ganz denselben Inhalt und Geist, dieselben Quellen und Grundlagen hat — daß also hier von einem Unterschied der Religion in der That und Wahrheit nicht mehr die Rede sein kann; und da bei den Juden Religion und Nationalität unbedingt zusammenfällt, so entspricht ein solches Judenthum eben so wenig in religiöser als in nationaler Hinsicht seinem Namen, und dem Begriff, der bisher gesetzlich und sonst damit verbunden wurde. An diese Thatsache schließt sich denn zweitens unabweislich die Frage: was soll, was kann, was wird geschehen, um diese innere Wirklichkeit der Dinge auch äußerlich zur Gestaltung und Anerkennung zu bringen? Von der relativen Berechtigung und Bedeutung dieser oder jener Richtung vor dem Richterstuhl höchster göttlicher, oder auch nur menschlicher Weisheit und Wahrheit, reden wir hier gar nicht, sondern nur davon: keine Macht der Erde, kein menschliches Wollen oder Nichtwollen kann oder darf auf die Länge hindern, daß das wesentlich Gleichartige sich einige, das Verschiedenartige sich scheide. Die Frage kann nur sein: unter welchen Bedingungen, in welchen Formen, in welchen Verhältnissen unter einander und zum Dritten — zum Staat?

3. Gedichte von C. F. Scherenberg. 1845.

Daß diese kleine Gedichtsammlung, unseres Wissens, noch nirgends die Beachtung gefunden hat, die Originalität, Humor und Frische auch bei einer etwas mangelhaften Form heut zu Tage um so mehr verdienen, je seltener sie sind, beweist eben wieder die Unsittlichkeit, Gedankenlosigkeit und Geistlosigkeit unserer Journalistik. — „Geistlosigkeit? immerhin!" denkt vielleicht mancher Leser; „Frivolität, meinethalben! Aber Unsittlichkeit wegen eines Bändchens Gedichte? Das ist wieder einmal etwas stark vom Janus!" Wir wollen darüber jetzt nicht streiten; aber gesetzt wir hätten Recht — gleichviel ob wegen oder trotz dieses einzelnen Falls; und wahrlich es fehlt nicht an andern gar nicht abzuweisenden thatsächlichen Belegen — so wird der Leser uns erlauben weiter zu behaupten, daß — ohne alle Rücksicht auf politische, oder andere Partheien oder Richtungen — es eine sehr ernste Sache um eine geistlose und unsittliche Journalistik ist, und zu fürchten, daß die Wichtigkeit dieser Sache noch keinesweges hinreichend gewürdigt wird. Wie dem aber auch sei, und wie hoch oder gering man die Sache auch nehmen will, den besten Beweis, daß diese Gedichte vor gar vielen, die da und dort besprochen und belobt wurden, eine Beachtung verdienen, geben wir dadurch, daß wir ziemlich auf's gerathewohl eine Probe mittheilen:

Zeit und Volk.

Das Menschenvolk quälte Papa, die Zeit,
Mit Grillen allerhand, und da der alte Herr
Es endlich satt, hielt eine Thronred' er:

„Silentium! Ihr seid zufrieden nicht mit Mir!
Eh bien, Wir danken ab zu Gunsten Unsrer Söhne vier,
Der Prinzen Frühling, Sommer, Herbst und Winter;
Wählt Euch den König selber, Menschenkinder."
„Gewählt!" schrieen sie, „die Wahl ist just nicht schwer:
Se. Hoheit den Prinzen Frühling her!"
„Wir geruhen, Prinz Frühling euch zu geben,
Und da ihr endlich mal zufrieden seid,
Könnt ihr auch Unsertwegen ewig leben."
Sprach Se. alte Majestät die Zeit,
Und hielten huldreichst auch sofort Ihr Wort.
Vivat! — und ungeheure Heiterkeit!
Einzug, Huldigung, Gewerk und Stände,
Reden ohne Zahl und Ende,

Glaube, Liebe, Hoffnung — Transparente —
Illumination — Haus, Vater, Sohn,
Knecht, Magd und Vieh,
Kravall und Confusion,
Da gewesen so was nie!
Doch kaum hat Allerhöchst ein Vierteljahr regiert,
Man allgemein den Katzenjammer spürt.
Der hat an Nesseln sich die Finger arg verbrannt,
Der einen Rosendorn ins Auge sich gerannt,
Und jener sich mit Blütenthau begossen,
Dem war kein goldner Regen in den Mund geflossen,
Dem zogen zu viel Schwalben ein,
Den plagt der Kukuk und den andre Melodein,
Den Nachtigall, den Mückenstich, den Fröschehupfen,
Der hat die Grippe vom April
Und alle vom Pankratius den Schnupfen:
In Summa jeder Prinzen Sommer will.
„Still!"
Schreit Papa, „Wir geruhen schon
Und geben euch Prinz Sommer, Unsern lieben Sohn,
Item das ewge Leben — nein! das habt ihr schon."
Wieder nun einmal
Lampenjubel und Scandal.
Doch war's dem Volke flau, nun wird's ihm schwül,
Die Wettergläser steigen ihm zu viel,
Zer Sonne und an Staub noch mehr,
Man kommt in Schweiß, weiß nicht woher —
Drauf gießt ein Donnerwetter — „Parapluie!"
Schrein sie,
„Prinz Herbst, Ew. Majestät, wenn's irgend geht —"
„Es geht,"
Geruhn so eben,
Prinz Herbst zu geben.
Illumination et cetera,
Wie oben die Allotria.
Doch hat's Prinz Sommer arg gemacht,
Prinz Herbst hat's ganz verdorben:
An Pflaumen, Wein und morbus cholera
Wär's ganze Volk beinah
Trotz der Unsterblichkeit gestorben.
„Ex mit dem Herbst!" schrie Alles auf einmal,
Prinz Winter, Allerhöchste Zeit! O Carneval!
Silvester, Schlittenfahrt und heilger Christ —
Wie Allergnädigst doch Prinz Winter ist!
„Bon! Verfluchte Kerls und liebe Getreue!
Wir geruhn auf's Neue —"
Und Se. Majestät, der Winter schneit sie huldreichst ein.
„Puh!" pusten sie, „der Winter? — Nein!
Der Patriotismus friert uns ein!" —
„Silentium! der Teufel hol' euch Alle!"
Rief jetzt Papa in Allerhöchster Galle,
„Den Winter, Kerls, müßt ihr behalten,
Wir haben weiter nichts von königlichem Blut
Und damit gut."
„Ach lassen Ew. Majestät es nur beim Alten!"
Schrein sie, „Vivat. es leb' die Zeit und Tod!
Das sehen Allerhöchstdieselben ein:
Zufrieden können wir nun mal nicht sein."

I.

Ueber den Geist des deutschen gemeinen Criminalprozeßrechtes, verglichen mit dem Englischen und neuen Französischen. *)

Während deutsche Advokaten und deutsche Zeitungsschreiber eifrig sich bestreben, dem deutschen Rechtswesen seinen alten wohlverdienten Ruhm zu Gunsten fremdländischer Einrichtungen zu entreißen, richtet der Vaterlandsfreund auch in diesem Felde mit desto größerer Aufmerksamkeit seinen Blick auf die vaterländischen Eigenthümlichkeiten und ihre Vorzüge. — Auch hier findet er den Ausdruck

---

*) Indem wir diesen Aufsatz mittheilen, verwahren wir uns gegen jede Folgerung, welche man etwa daraus gegen unsere Bereitwilligkeit ziehen könnte, Entwickelung, Modifikationen, Verbesserungen auf diesem Gebiete zu fördern, so weit sie sich vom Standpunkt deutscher Wissenschaft, zum wirklichen Wohl des Volks, und ohne Nachtheil des monarchischen Staatslebens als thunlich oder nöthig nachweisen lassen. Wir glauben aber, daß es in dieser, wie in so vielen Fragen des Tages, sehr vielen von denen, die an der leidenschaftlichsten Discussion Theil nehmen, oder sich dadurch bestimmen lassen, sehr Noth thut, sich einmal über den wirklichen status quo, den Punkt, von dem jeder praktische Fortschritt ausgehen muß, von dem Objekt der so eifrig geforderten oder bestrittenen Verbesserung eine klare Anschauung zu verschaffen. Sollte man in dem hier gegebenen Bild vielleicht eine gewisse Vorliebe für den Gegenstand finden, so schadet das gar nichts, als Correktiv der an die politische Seite und an einzelne bei jedem andern Verfahren noch häufiger vorkommende Härten oder unglücklichen Ausnahmen sich hängenden blinden Leidenschaftlichkeit gegen denselben, welcher in der Tagespresse so sehr vorherrscht; und überdies ist eine solche Vorliebe kaum zu trennen von der Sachkenntniß, die jedenfalls hier nicht vermißt werden wird. Uebrigens aber werden wir auch abweichenden Ansichten in einer so freien Frage gerne Raum geben. d. R.

derjenigen Eigenschaften, in welchen sich von jeher die Herrlichkeit unsers Volkscharakters offenbarte — jenes tiefe Rechtsgefühl, jene Empfänglichkeit für die Gefühle der Menschlichkeit, jenes besonnene Streben nach Verbesserung, welches sich mit der Achtung des durch Alter und Herkommen Ehrwürdigen verband und auch die Fortschritte der Wissenschaft auf das Leben anzuwenden nicht versäumte.

Mittermaier (das deutsche Strafverfahren, Th. I. S. 63.) bemerkt: Mißkennen des deutschen Verfahrens, Partheigeist oder Neuerungssucht hatten nur zu häufig grundlose Forderungen fremder Institute auf eine Weise veranlaßt, bei welcher die wirklich ehrwürdige Grundlage des deutschen, leichtsinnige Verurtheilungen sorgfältig vermeidenden Verfahrens, zu leiden Gefahr läuft.

Da es nicht unsere Absicht ist, hier eine gelehrte, rechtswissenschaftliche Abhandlung zu liefern, so begnügen wir uns, die hauptsächlichen Momente der deutschen peinlichen Rechtspflege in ihrer Entwicklung, so weit sie zur Bezeichnung des allgemeinen Charakters derselben dienen, zusammen zu stellen, ohne viele Belege (welche uns freilich in Menge zu Gebote stehen) beizubringen, zumal da wir den Sachverständigen bekannte Sachen vorzutragen denken, welche aber dem größern Publikum selten gesagt werden, obgleich man wünschen müßte, daß sie eben so oft zur Sprache gebracht würden, wie ein Theil der Tagespresse die neufranzösischen Einrichtungen mit Preis und Ruhm überschüttet.

Was diese Einrichtung betrifft, so können wir nicht umhin, auf sie besonders viel Bezug zu nehmen, um dadurch den Gegensatz, den wir beleuchten wollen, in ein desto helleres Licht zu stellen.

Wir finden in dem gemeinen deutschen Criminalprozeßrechte folgende Grundsätze:

1. Die Norm, nach welcher die Staatsgewalt richtet, wird nicht von ihr selbst, sondern von Rechtskundigen des Volks gegeben.

Schon in der ältesten deutschen Rechtsverfassung, so viel bekannt ist, waren die Rechtskundigen die Schöffen, die in peinlichen so wie in bürgerlichen Rechtssachen das Urtheil fanden oder erkannten, welches der vorsitzende Richter (Graf) als Ver-

treter des Fürsten oder der Staatsgewalt aussprach und vollstreckte. — Gewiß lagen dabei nicht die modernen Ideen von Theilung der richterlichen und vollziehenden Staatsgewalt zum Grunde, sondern es herrschte die einfache Ansicht, daß das Finden oder Erkennen des Rechts gar nicht Sache der Staatsgewalt sei, daß diese das Recht nicht machen, sondern ihm nur ihre Hülfe, den starken Arm ihrer Macht zu leihen habe. Eben so wenig kann man annehmen, daß das Recht als Volkswille im eigentlichen Sinne (oder als Willkür des Volkes) betrachtet ward, sondern als im Volksbewußtsein anerkannte Regel (als Glaube des Volkes), welche durch Rechtskundige zur Entwickelung und zum Ausdrucke gebracht werden mußte. Denn es war (wie die Forschungen Grimm's und Andrer ergeben) nicht gleichgültig, wer zum Schöffen gewählt ward und wie er sich aussprach, sondern es mußten Rechtskundige gewählt werden, wie sie sich denn auch sogar bei Rechtskundigern, als sie selbst waren, Rathes erholen durften. Daß die einmal erprobten Männer gewöhnlich wieder gewählt wurden, bevor die Schöffen oder Rachinburgen (wie es seit Carl dem Großen der Fall war) permanent (in ständige Beamten, wie Grimm sagt) verwandelt wurden, ist wahrscheinlich und jedenfalls klar, daß die permanenten Schöffen Rechtskundige sein mußten. — Freilich war die Rechtskunde damals noch nicht Rechtsgelehrsamkeit in unserm Sinne, sondern Rechtserfahrung und die Kunde herkömmlicher Rechtsregeln, die lange, bevor man sie etwa schriftlich abfaßte, hinlängliche Bestimmtheit und feste Geltung erlangt hatten. — Schwerlich wird man im alten deutschen Rechtsverfahren die Einrichtung nachweisen können, daß man etwa die thatsächlichen Elemente eines Rechtsfalles von den Rechtselementen zu trennen versucht, und nach einer solchen unnatürlichen Trennung jene an Rechtsunkundige, diese an Rechtskundige zur Entscheidung verwiesen hätte. Nach den bestimmten Erklärungen Lappenberg's und Mittermaier's wird wohl kein Unbefangener das englische Institut der Geschwornengerichte (welches aller Wahrscheinlichkeit nach Normännischen Ursprungs ist) noch von den Angelsachsen herleiten. — Daß die deutschen Schöffen nur über das

Factische gerichtet hätten, widerlegt ebenfalls Mittermaier (a. a. O. I. S. 45.) Ohnehin scheint der Deutsche frühe auch beim Richter den hohen Werth des Bewußtseins eines ehrwürdigen Lebensberufs erkannt zu haben, da man als einen der hervorstehenden Züge des deutschen Volkscharakters die Berufstreue und den Ernst der mit einem bestimmten Stande verbundenen Pflichterfüllung anerkennen muß.

Nachdem das Recht zur Wissenschaft geworden war, als mithin das Volksbewußtsein der Vermittelung der Wissenschaft bedurfte, um zur Klarheit zu gelangen, mußte auch das Erforderniß wissenschaftlicher und gelehrter Kenntnisse bei den Schöffen hervortreten, und es ist ganz natürlich, daß nun (wie man es passend ausgedrückt hat) gelehrte Schöffen, d. h. unsere heutigen Gerichtsbeisitzer, angestellt werden mußten. — Daß der Fürst dieselben (wie es schon vielleicht seit Carl dem Großen der Fall ist) ernennt, liegt in seinen Befugnissen als Inhaber der Staatsgewalt. Auch die Liste der Geschwornen wird in England und Frankreich von Königlichen Beamten angefertigt, und die bei uns zulässige Perhorrescirung scheint zweckmäßiger eingerichtet, als die bei der französischen Einrichtung mehrfachem Mißbrauch unterworfene Recusation Geschworner. Und sie ändert den aufgestellten Grundsatz nicht, weil die Ernannten permanent und unabsetzbar sind, und Unabhängigkeit der Rechtspflege anerkannter Grundsatz deutscher Verfassungen ist (bekanntlich war die Kabinetsjustiz schon durch deutsche Reichsgesetze untersagt). Wir wollen deshalb nicht einmal viel Gewicht darauf legen, daß die deutschen Verhältnisse nie der Art gewesen sind, im Allgemeinen ein Mißtrauen deutscher Unterthanen gegen ihre Regierungen zu rechtfertigen, wie es der englische Sachse gegen seine Normannischen Herrscher, oder der Angeklagte vor einem Gerichtshof, wie die Sternkammer unter den Königen der Häuser Tudor und Stuart, welche eine nothwendige Geldquelle für dieselben war, gegen seinen König hegen konnte. — Mittermaier (a. a. O. I. S. 180.) sagt: man geht bei den Schilderungen der Jury von der Voraussetzung eines unglücklichen Mißtrauens zwischen Regenten und Volk aus;

aber nur in Zeiten innerer Unruhen und Bürgerkrieges würde es da, wo die Rechtspflege nicht eine bedeutende Geldquelle ist, denkbar sein, daß die Regierung ein Interesse hätte, Unschuldige für schuldig erklären zu lassen. Daß aber für solche Zeiten Geschwornengerichte nicht passend sind, zeigen uns die Gesetze der constitutionellen Musterstaaten, welche Verbrechen des Hochverrathes diesen Gerichten entweder ganz entzogen oder die Regierung in Stand gesetzt haben, dieselben in den ihr geeignet scheinenden Fällen, wenigstens durch Erklärung des Belagerungszustandes, zu umgehn. Wie kann es auch befremden, daß nach den Erklärungen unpartheiischer Beobachter, von Geschwornengerichten in England und Nordamerika ein gerechtes Urtheil in der Regel in solchen Fällen, wo es dem politischen Partheiinteresse nicht zusagen würde, gar nicht zu erwarten ist. Man lese z. B. Tocqueville's und Foster's bekannte Werke über Amerika, und Kohl's Land und Leute der Britischen Inseln. — Letzterer behauptet, der Oppositions- und Partheigeist habe die Juries völlig verdorben, und sie seien bei allen Fragen und Prozessen, bei welchen politische und Parteirücksichten in's Spiel kämen, die unzuverlässigsten von allen Richtern geworden. Aehnliche Erfahrungen dürften auch, was Frankreich betrifft, leicht gesammelt werden können, wenn man auch nicht auf die Schreckenszeit der Revolution zurückgehn will. Wie sollte es auch wahrscheinlich sein, daß Leute, welche nicht durch ihren Lebensberuf und durch tägliche Uebung die Fähigkeit erlangt haben, sich in die eigenthümliche Stellung eines Richters zu versetzen, selbst bei redlichem Willen sich von den Einflüssen des Partheigeistes und vorgefaßter Meinungen frei erhalten könnten.

Wir brauchen kaum daran zu erinnern, daß nach den bestehenden deutschen Einrichtungen die Aufnahme in den Richterstand lediglich an die natürlichen und persönlichen Erfordernisse, insbesondere an die Rechtskunde, geknüpft ist, daß die Richter also aus dem Volke hervorgehn. Die Forderung, daß der Richter Standesgenosse des Angeklagten sei, macht sich jetzt, als Regel unsers Wissens, außerhalb Rußland, nur noch bei den englischen Pairs und beim Militairstande geltend. Sie kann sich auch bei den andern

Ständen nicht mehr anders als allenfalls ausnahmsweise, bei besonderen Standesverbrechen geltend machen, nachdem im Allgemeinen das Gesetz für alle Stände ein gleiches geworden ist. Am allerwenigsten kann man von der französischen Jury sagen, daß sie ein Gericht von Gleichen sei, da sie auch bei dem geringsten und ärmsten Angeklagten aus lauter vornehmen und reichen Männern bestehen kann. — Wir glauben aber hinzufügen zu dürfen, daß nicht Gelehrsamkeit allein, sondern allgemeine wissenschaftliche Bildung neben Unbescholtenheit des Charakters erfordert wird, und diese halten wir nebst der Berufsübung für um so wichtiger, weil wir allerdings der Meinung sind, daß für die wichtigsten Fragen, welche dem Criminalrichter vorliegen können, namentlich bei schwierigen Verhältnissen der Thatfrage, Uebung der Urtheilskraft wichtiger ist als Gelehrsamkeit. Aber diese Uebung muß auch eine spezielle sein, wie sie die vorherrschende Beschäftigung mit Dingen dieser Art giebt, und wenn man sich häufig darauf beruft, daß der gesunde Menschenverstand hinreiche um zu beurtheilen, ob eine Thatsache bewiesen sei oder nicht, so geben wir das ungefähr in demselben Sinne zu, wie wir auch für die Aufgaben der Algebra und Analysis den gesunden Menschenverstand für hinreichend halten, sofern dieser nämlich zu solchen Dingen die nöthige Anleitung und Uebung erhalten hat. — Oder wird, wer gründliche Relationen deutscher Richter über schwierige Criminalfälle gelesen hat, der Meinung sein, daß eine lange Kette mannigfaltiger Indicien zu verfolgen und jedes Einzelne nach seinem Werthe genau zu erwägen eben so leicht sei, wie etwa das Geschäft eines Ladenhändlers beim Verkaufe einiger Pfunde Kaffe?

Mittermaier (a. a. O. S. 181) sagt: Ueberhaupt fehlt es bei dem Geschwornengerichte an einer Bürgschaft für die Gerechtigkeit der Urtheilsfällung, da man nicht behaupten kann, daß unter den auch angeblich gebildeten Volksklassen die Mehrzahl alle Eigenschaften vereinigt, die dazu gehören, um die höchst verwickelten, durcheinander laufenden Beweisgründe, deren Werth mit einer parteiischen Gewandtheit vom öffentlichen Ankläger, wie vom Vertheidiger einseitig dargestellt worden ist, ein Urtheil zu fällen,

und selbst bei den oft wochenlangen Verhandlungen die Ruhe, Aufmerksamkeit und Klarheit zu bewahren, welche zur gründlichen Urtheilsfällung nöthig sind. — Wir lasen vor Kurzem in öffentlichen Blättern, daß zu Cöln das Assisengericht die Jury dreimal in ihr Berathschlagungszimmer zurückschicken mußte, weil ihr Vormann sich nicht mit der erforderlichen Klarheit und Sicherheit über die vorgelegten Fragen ausdrückte. Dies ist um so leichter zu erklären, da (wie wir ebenfalls in einem öffentlichen Blatte gelesen haben) manche auf der Geschwornenliste stehende Personen (vielleicht oft grade die tauglichsten) ihre Recusation ihrem Wunsche und der Gefälligkeit des Staatsanwaltes verdanken, und da ferner (wie wir von einem gebildeten Manne, welcher früher öfter als Geschworner fungirte, vernahmen) andere von den Advokaten recusirt werden, nachdem sie in frühern Fällen ihre Geschicklichkeit durch dem Angeklagten gestellte Fragen gezeigt haben. — Schreiber dieses will nicht wiederholen, was ihm gelegentlich von Verhandlungen Geschworner aus ihren Berathungszimmern zu Ohren gekommen ist. Was kann man von Boutiquiers und Cafetiers in solchen Sachen verlangen?

2. **Ohne vollständigen, direkten, nach gesetzlichen und wissenschaftlichen Regeln zu beurtheilenden Beweis der angeschuldigten That, darf Niemand mit einer peinlichen Strafe belegt werden.**

Die gewöhnliche Schwierigkeit einen vollständigen Beweis über Verbrechen herzustellen, führte auch im alten deutschen Prozeßverfahren zu verschiedenen mangelhaften Auskunftsmitteln, wie Eideshelfer, Gottesurtheile und so weiter. Auch die (wie es scheint, als Ursprung der Geschwornengerichte in Skandinavien und England zu betrachtende) Einrichtung, daß zwölf unbescholtene **Nachbaren** des Angeklagten, also mit seiner Lebensweise und seinem Charakter bekannte Männer, durch eidliche Erklärung ihrer moralischen Ueberzeugung von seiner Unschuld, seine Freisprechung bewirken konnten, war als ein solches Auskunftsmittel verschiedenen anderen vorzuziehen, aber doch mißlich, wenn dieselben zwölf Männer durch eine Erklärung gleicher Art, aber im entgegengesetzten Sinne abgegeben, auch die **Verurtheilung** veranlassen konnten. Sie ward

viel mißlicher, als man (wie in England) von den ursprünglichen Grundsätzen, insbesondere (freilich wiederum aus triftigen Gründen) von dem Erfordernisse der Nachbarschaft, abwich und die Geschwornen zu Richtern über den Beweis der That im vollen Sinne des Wortes machte.

Der vorzüglich durch den Einfluß des canonischen Rechts später entwickelte, durch die peinliche Halsgerichtsordnung Carl's V. näher festgestellte, durch Gerichtsgebrauch, Particulargesetzgebung und wissenschaftliche Bearbeitung näher ausgebildete deutsche Prozeß beruht nun durchaus auf dem obigen Grundsatze. Auch hier stützen wir uns auf die schon früher benutzte Autorität. Mittermaier (a. a. O. I. S. 297.) sagt: Der deutsche Prozeß fordert von den Richtern die Angabe der Gründe, aus welchen sie eine Gewißheit der Thatsachen angenommen haben, und kommt daher zur Forderung an seine Richter, daß sie nur auf jene Gründe ihr Urtheil über die Wahrheit bauen, welche allgemein gültige, von der Vernunft als zuverlässige Gründe der Gewißheit anerkannt sind. Um aber einen absoluten Maaßstab für die Prüfung der Richtigkeit der gefällten Urtheile zu haben, um sicher zu sein, daß weder Leichtsinn, noch unpassender Skepticismus einen verderblichen Einfluß üben, um den minder Geübten zu warnen und aufmerksam zu machen, erhebt der Gesetzgeber durch Gesetz die Vernunftregeln zur Aufsuchung der Gewißheit zu allgemein verbindlichen Normen, freilich wieder mit gewissen positiven Rücksichten, immer mit dem Streben, dem Schuldlosen die höchste Sicherheit zu gewähren, nicht unschuldig verurtheilt zu werden, und die bürgerliche Gesellschaft zu bewahren, daß kein Schuldiger der Strafe entgehe. Es steht hier nicht in der Willkür des Richters und ist nicht seiner subjektiven Meinung anheimgestellt, die vorkommenden Beweise für gültig oder ungültig zu erklären, und da gesetzliche Vorschriften hier maaßgebend sind, so ist mehrfache Prüfung der Beweise in verschiedenen Instanzen zulässig. — Insbesondere fordert das Gesetz, in weiser Erwägung aller mit dem indirekten Beweise verbundenen Gefahren für die Unschuld ausdrücklich direkten Beweis (bekanntlich verbietet die Carolina auf Anzeige oder

Verdacht eine peinliche Strafe zu gründen). Selbst die außerordentliche Strafe, welche in Partikulargesetzgebungen vorkommt, kennt das gemeine Recht nicht. Es gewährt nur den passenden Ausweg einer Freisprechung von der Instanz, im Falle nicht aufgehobenen dringenden Verdachts.

Diesen Vorzug des vaterländischen Prozesses suchen die Gegner desselben als einen Nachtheil darzustellen, in dem sie solche Beweisgesetzgebung oder Beweistheorie eine ängstliche oder starre nennen. Diesen Vorwurf kann der praktische Kenner höchstens nur in sofern gelten lassen, als die dem subjectiven Ermessen des Richters gesetzten Schranken ihm allerdings wenig Spielraum lassen, wenn er zur Verurtheilung geneigt ist, aber desto mehr, wenn er den Angeklagten als unschuldig freisprechen will. So fordert die Carolina allerdings auf der einen Seite zwei glaubwürdige Zeugen, und kein Richter kann, (bei mangelndem Geständnisse) ein Straferkenntniß auf die Aussage eines einzigen, wenn auch an sich vollkommen glaubwürdigen Zeugen gründen, aber auf der andern Seite könnte die Zahl der Belastungszeugen die möglich größte sein, ohne daß dadurch der Richter zur Verurtheilung genöthigt wäre, weil er vollen Spielraum in der Beurtheilung des Gewichts ihrer Aussagen nach allen persönlichen und sächlichen Beziehungen hat, in welchem das Gesetz selbst und die wissenschaftliche Theorie im Allgemeinen die Beweiskraft der Zeugenaussagen bedingen.

Den in Rede stehenden Grundsatz in das rechte Licht zu setzen, scheint ein Blick auf das französische Verfahren am dienlichsten zu sein, weil in ihm jene Aengstlichkeit oder Starrheit ganz wegfällt. Das englische Gesetz bindet bekanntlich die Geschwornen noch an gewisse, freilich ungeschriebene, aber durch Herkommen festgestellte Beweisregeln (rules of evidence) deren Anwendung freilich bei der ihnen fehlenden Rechtskunde, oft mangelhaft genug ausfallen mag. Das französische Recht aber hat den Richtern (neben der Aufhebung des Erfordernisses der Einstimmigkeit) die Sache auch dadurch recht bequem gemacht, daß die innere oder sogenannte moralische Ueberzeugung, mithin subjektive Ansicht als die alleinige Norm gilt, wodurch oft dunklen Gefühlen der ent-

scheidendste Einfluß gestattet und der Willkühr nicht die geringste Schranke gesetzt ist.

Mittermaier (II. 329): Am nachtheiligsten ist die Meinung, daß die Jury nicht nach Beweisregeln, sondern nur nach der sogenannten innersten Ueberzeugung ihr Urtheil fällen dürfe; dies verwirkt, daß nur zu häufig ein bloß schwankendes, dunkles Gefühl, das auf Nebenpunkte sich stützt, entscheidet. Entscheidungsgründe verlangt das Gesetz bekanntlich von den Geschwornen nicht, es läßt sie eigentlich nicht einmal zu, und kann sie nicht zulassen, da ihr Spruch wie der Spruch des Schicksals unabänderlich ist. Man darf daher auch gar nicht einmal darnach fragen, ob der Ausspruch sich auf logische Gründe stütze und eine wissenschaftliche Beweistheorie wäre bei ihnen eben so wenig an ihrem Orte, wie eine gesetzliche, weil sie solche bei dem Mangel an Uebung nicht anzuwenden, vielleicht nicht einmal aufzufassen im Stande sein würden.

Vielleicht ist es nicht überflüssig durch Beispiele näher auszudrücken, was wir meinen. — Welcher deutsche Kriminalist wird nicht zwischen dem Beweise des Thatbestandes und dem Beweise der Person des Thäters unterscheiden, und den Erstern als die Vorbedingung des Letztern betrachten? Wie oft aber fehlt es nicht bei Assisenverhandlungen, die mit einer Verurtheilung endigen, an der Vollständigkeit dieser Vorbedingung! Schon den Fonkschen Fall kann man in dieser Beziehung anführen, nicht nur wegen der verschiedenen Meinungen der Sachverständigen über die Ursachen und die Tödtlichkeit der an der Leiche des Cönen gefundenen Wunden, sondern auch hauptsächlich wegen der wichtigen Frage, wodurch Cönen bewogen worden sei, sich Abends nach zehn Uhr nach Fonks Hause zu begeben und dadurch die Möglichkeit der angeblichen That herbeizuführen? Die Staatsbehörde so wenig wie der Präsident trug Bedenken darüber, den Geschwornen eine Ansicht vorzutragen, die nichts mehr und nichts weniger als eine reine Hypothese war, da in den Akten nichts davon vorkam. Aber die Verurtheilung zeigt, daß die Geschwornen diese Ansicht, oder irgend eine andere eben so wenig begründete, angenommen haben. — In dem berüchtigten Falle Roncière war es nicht einmal

klar gemacht, wie der Thäter zu dem in einem oberen Stockwerke belegenen Zimmer des Fräuleins von Morel hatte gelangen können, und jedenfalls war die Möglichkeit ohne Mithülfe von Hausbewohnern nicht denkbar, aber dieser Punkt blieb gänzlich im Dunkeln. Ueberhaupt ist es in französischen Assisen öfter, auch in der Sache Besson, vorgekommen, daß Jemand eines Verbrechens schuldig erkannt ward, welches nur unter der Voraussetzung eines Helfers oder der Anstiftung eines Anderen denkbar war, ohne daß der Helfer oder Anstifter ausgemittelt worden. Was den Beweis der Person des Thäters betrifft, so wird freilich jeder Geschworne wissen, daß die gewöhnlichsten und wichtigsten Beweismittel Geständnisse und Zeugnisse sind, wenn aber die Anwendung der dahin gehörigen Begriffe für den gesunden Menschenverstand so leicht wäre, wie man meint, so würde es wohl nicht so viele Fälle geben, in welchen die Geschwornen auf die Geständnisse Mitschuldiger (wie des Hamacher im Fonkschen Falle, und des Dienstmädchens Thuau, betreffend die angebliche Brandstiftung des Tabareur, in einem ganz kürzlich in französischen Blättern berichteten Falle) Verurtheilungen gegründet haben, obgleich es freilich natürlich genug ist, wenn das deutsche Kriminalrecht lehrt, daß ein Geständniß, als solches, nur gegen denjenigen gilt, der es ablegt, gegen einen Mitangeklagten aber nur als Zeugniß gelten könnte, jedoch nie als ein genügendes Zeugniß, weil eines solchen kein Verbrecher fähig ist. — Aber wie könnte überhaupt jemand ohne rechtswissenschaftliche Bildung die mannigfachen Unterschiede, betreffend die Gültigkeit und Kraft der Zeugnisse (welche das französische Gesetz auch überdies fast gar nicht kennt) zur Anwendung bringen! Wie selten mag es (um nur noch dies Beispiel anzuführen) einen Geschwornen geben, der ein Bedenken trüge, den Beschädigten (Damnifikaten) oder den Denuncianten als vollgültigen Zeugen zu betrachten.

In den französischen Assisen wird der Damnifikat auch als Zeuge beeidigt, woraus zuweilen traurige Folgen entstehen. So wird ein in der Rheingegend vorkommender Fall erzählt, in welchem ein Mädchen wegen Meineides zum Zuchthause verurtheilt ist, weil sie ihre Denunciation gegen zwei junge Leute, betreffend eine schänd-

liche Gewaltthat, auf Zureden ihrer durch Geldspenden bewogenen Eltern zurückgenommen hatte. — Wie wenige mag es auch geben, welche die Regeln unsers gemeinen Rechtes, betreffend die Erfordernisse eines gültigen Geständnisses, (die Freiwilligkeit, die Qualifikation, die Uebereinstimmung mit dem Thatbestande u. s. w.) zu handhaben verständen, wenn auch das französische Recht die nöthigen Begriffe davon enthielte! —

Es liegt in der Natur der Sache, daß durch die Nichtbeachtung so vieler feiner Unterschiede, wie sie die deutsche Beweistheorie macht, die Verurtheilung unter Umständen in bedeutendem Grade erleichtert werden muß. Kürzlich ward in einem deutschen Blatte zum Lobe der letzten Elberfelder Assisen erwähnt, daß in denselben viele schuldig sprechende Urtheile in Sachen erfolgt sind, in welchen bei schriftlichem Verfahren (das heißt wohl ohne Geschworne) unbedenklich freigesprochen oder auf außerordentliche Strafe erkannt sein würde. Darin finden wir keinen Grund zum Lobe, sondern zum tiefen Bedauern, weil wir, wenn die Annahme richtig ist, daraus schließen, daß die Verurtheilungen ohne hinlängliche Beweise erfolgt sind. Daß etwa die Zuhörer die Aussprüche gebilligt haben, (wie dabei bemerkt wurde) kann unsere Meinung nicht ändern, da wir nicht wissen, ob die Zuhörer gründlichere Beurtheiler waren, als die Geschwornen. Fand doch der Verfasser in einer über den Fonkschen Prozeß im Jahre 1823 erschienenen Schrift (Brewer in Düsseldorf) den unumstößlichen Beweis für Fonks Schuld darin, daß er den Hamacher vertheidigt habe! — Ganz kürzlich las man in französischen Blättern, daß ein wegen Kindermord zur Strafe gezogenes Mädchen ihre Aussage, betreffend die angebliche Theilnahme eines Mannes an ihrem Verbrechen förmlich widerrufen habe, nachdem dieser Mann schon vor Jahren in Folge jener Aussage verurtheilt sei. Man erwartete nunmehr seine Begnadigung!

Es ist dann ferner unvermeidlich, daß bei dem Mangel an festen, die richterliche Ueberzeugung leitenden Grundsätzen, den Rednertalenten der Advokaten oft ein gar zu großer Spielraum eröffnet werden muß, (wie in deren Wirkung schon Cicero, wenn wir nicht irren, eine Art

von Bestechung fand.) Es ist somit auch nicht zu verwundern, wenn (wie wir wohl vernommen haben) in Gegenden, denen schon Geschwornengerichte zu Theil geworden sind, beim Volke die Meinung herrscht, wenn ein Angeklagter sich nur eines guten Advokaten erfreue, so habe er gewonnen Spiel. — Daß daraus (wie es in Frankreich, nach französischen Blättern, der Fall sein soll) ein Vorzug der Reichen vor den Armen entstehe, wollen wir zwar nicht allgemein annehmen; aber eine solche Annahme wäre unter Umständen selbst unbeschadet der Ehre des Advokatenstandes denkbar, da ein talentvoller Advokat durch wohlhabende Klienten schon so beschäftigt sein kann, daß ihm zur Annahme von Armensachen keine Zeit übrig bleibt. —

Einen andern Uebelstand schildert der bekannte Feuilletonschreiber J. Janin in folgenden Worten: Ist es nicht eine Schmach, daß das Verbrechen nicht gleich sein soll für Alle? Es schreiet zum Himmel, daß die Einen unter dem ungeheuren, alle Tribunen Frankreichs umlagernden Advokatenheere kaum Einen in der hintersten Reihe, und auch diesen nur durch Ueberraschung aufzutreiben vermögen, während die Anderen, weil ihr Verbrechen die Merkmale des Auffallenden, Seltsamen an sich trägt, weil ihre Hände von Blut und Kölnschem Wasser, ihre Kleider von Blut und Patchouls (?) düften, die größten Redner zu Vertheidigern bekommen.

In dem gemeinen deutschen Prozesse ist das Inquisitionsprincip das herrschende, aber es ist mit kräftigen Schutzwehren gegen Mißbrauch und zur Sicherung der Unschuld sorgfältig umgeben.

Der Gegensatz des Inquisitionsprincips ist die Verhandlungsmaxime welche den Anklageprozeß bedingt. — Diese dem bürgerlichen Rechtsverfahren entsprechende Maxime war allerdings nach den altdeutschen Einrichtungen auch in Kriminalsachen die herrschende. Wie wenig sie aber da bei der fortschreitenden Entwickelung des Staatswesens genügte, ergiebt sich schon daraus, daß man bald wenigstens für gewisse Arten von Verbrechen, gewisse Beamte (namentlich die Schöffen) amtlich verpflichtete, als öffentliche Ankläger wegen Verbrechen aufzutreten. Das Ge-

meinwohl, für welches die Staatsregierung zu sorgen hatte, forderte, daß von Amtswegen die nöthigen Schritte geschahen, um den Verbrecher zu ermitteln und zu strafen. Es mußte sich bald zeigen, daß dazu in den meisten Fällen eine amtliche Untersuchung nöthig war, weil das Verbrechen sich gewöhnlich in Dunkelheit hüllt, weil Niemand gern vor glaubwürdigen Zeugen ein Verbrechen begeht, und weil, wenn man die Beweisführung der Privatthätigkeit oder dem Zufalle überlassen wollte, nicht nur die Schuld der Strafe oft entgehen konnte, sondern auch die Unschuld durch solche Anklagen gefährdet war. — So ward die, besonders im canonischen Rechte ausgebildete Untersuchungsmaxime im deutschen Kriminalprozesse herrschend, und das Anklageverfahren verschwand allmälig ganz, oder ward eine bloße Form. — In den meisten Fällen aber konnte, eben wegen der Unzulänglichkeit anderer Beweise, die Untersuchung nur dann zum Zwecke führen, wenn sie das Geständniß bewirkte, und dies ward also das herrschende Bestreben der untersuchenden Behörde. Eine nothwendige Bedingung dabei war, das Untersuchungsverfahren der Oeffentlichkeit zu entheben, denn wie wäre es möglich gewesen, die Lüge in ihren eigenen Netzen zu fangen, wenn der Befragte bei jeder Antwort welche er zu geben hatte, schon gewußt hätte, wie viel von der Sache bereits dem Fragenden bekannt sei!

In England, ist der reine Anklageprozeß noch jetzt in größerer Ausdehnung, als vielleicht sonst irgendwo, Regel. (Mittermaier a. a. O. I. 113.) Der englische Prozeß erkennt als Regel, daß es nur vom Beleidigten abhange, ob er Klage erheben oder Prozeß fortsetzen will, daher in England selbst laute Klagen über die aus diesem System entstehende Ungestraftheit vieler Verbrechen entstehen. Hat man doch schon nach älterer Einrichtung bei gewissen Arten von Verbrechen eine Voruntersuchung gehabt, und diese in neuerer Zeit (durch eine Parlamentsakte vom Jahre 1826) auf alle Fälle in sofern ausgedehnt, daß man das Recht des Friedensrichters anerkannt hat, ein Verhör (examination) des Inkulpaten und der Zeugen, die etwas wissen können, vorzunehmen. Die allgemeine Regel der Oeffentlichkeit auch aller Untersuchungshandlungen scheint

aber nicht wohl zu der ebenfalls anerkannten Regel zu passen, daß die Geschwornen bei ihrem Ausspruche sich lediglich an das halten sollen, was in der Assise ihnen lebendig vorgekommen ist. — Da doch fast unmöglich scheint, daß sie sich von den Eindrücken dessen was ihnen aus der Voruntersuchung u. s. w. zu Ohren gekommen ist, frei halten. Viel weiter ist man im neufranzösischen Verfahren mit der Untersuchungsmaxime gegangen. Die Führung der Voruntersuchung gleicht dort der deutschen Generaluntersuchung, aber geht noch weiter, und das durch die Praxis eingeführte Mittel, den Angeschuldigten au secret zu setzen, deutet auf das Recht, Geständnisse zu bewirken. — (Mittermaier a. a. O. II. 107.) Freilich ist es der Staatsprokurator, welcher als öffentlicher Ankläger die Untersuchung veranlaßt, allein dies ist eine bloße Form, die im Wesentlichen der Sache keine andere Gestalt giebt. — Wer aber auf die Zeitungsberichte von französischen Assisenverhandlungen aufmerksam ist, weiß, daß diese Voruntersuchung sehr oft kein weiteres Resultat hat, als die Sammlung solcher Indicien, auf welche hier der Inkulpat sodann in Anklagestand versetzt wird. Die weitere Untersuchung wird nun vom Präsidenten der Assise vor der Juri geführt. Es würde sich wohl der Mühe verlohnen, die Fälle zu sammeln, in welchen die Assisenverhandlung zu wesentlichen neuen Aufklärungen geführt hat. Schreiber dieses ist der Meinung, daß deren verhältnißmäßig sehr wenig sich finden würden, und wie könnte es auch anders sein? Außer der Oeffentlichkeit und dem Einflusse der Advokaten, steht der Mangel an der dem Inquirenten so nöthigen Gelassenheit und Ruhe, welcher bei der ganzen Art der Verhandlung gar nicht zu beseitigen ist, dem Assisenpräsidenten im Wege. Auch ist der Zweck der Verhandlung nicht eigentlich Vervollständigung der Untersuchung, sondern Darstellung des schon vorhandenen Resultats in dramatischer Gestalt für die Geschwornen, und eben der Grundsatz, daß es nur auf deren innere Ueberzeugung (intime conviction) ankommt, welche, ohne leitende Regeln, auf starken oder schwachen, vielen oder wenigen Indicien beruhen kann, mag die Hauptursache der für einen deutschen Kriminalisten oft unbegreiflichen Mangelhaftigkeit der Untersuchung und des häufig empören-

den Leichtsinnes sein, womit in französischen Assisen Anklagen auf höchst schwache Indicien gegründet werden. Im Ganzen kann man wohl unbedenklich behaupten, daß die Geschwornen in französischen Assisen nur die Alternative haben, entweder eine Menge Schuldiger wegen Mangel an hinlänglichem Beweise freizusprechen, oder sich der dringendsten Gefahr auszusetzen, Unschuldige mit den Schuldigen zu verurtheilen.

Aber, sagen die Feinde des deutschen Untersuchungsprozesses, kommt diese Gefahr gegen die Mißbräuche in Betracht, zu denen dieser führt? Ist der Angeschuldigte nicht der Willkühr des Inquirenten schutzlos hingegeben? Kann nicht der Unschuldige durch harte und lange Haft, durch falsche Zeugenaussagen u. s. w. zum Schuldigen gemacht werden, oder wird nicht auf der anderen Seite mancher Schuldige freigesprochen, weil er nicht zum Geständnisse gebracht werden konnte? Um von der letzten Vermuthung zuerst zu reden, so bekennen wir uns freilich zu dem Grundsatze, daß es besser sei, lieber hundert Schuldige laufen zu lassen, als einen Unschuldigen zu verurtheilen, aber wir glauben, daß dies bei uns gar nicht nöthig ist. Wir glauben uns auf erfahrene Inquirenten und auf die Ergebnisse deutscher Kriminalakten (ohne auf die Zeit der Folter zurückzugehen) berufen zu dürfen, wenn wir behaupten, daß die Fälle verhältnißmäßig selten sind, in denen es nicht gelingt, entweder die Unschuld hinlänglich (wenigstens zu der, dem französischen Gesetze unbekannten Entbindung vor der Instanz) festzustellen, oder ein mit dem klargemachten Thatbestande übereinstimmendes Geständniß zu bewirken; wir erinnern zum Beispiel an den Polizeirath Dunker.

Was aber die erste Voraussetzung betrifft, so führt sie uns auf unsere, bereits ausgesprochene Behauptung, daß das Untersuchungsverfahren mit kräftigen Schutzwehren für die Unschuld und gegen Mißbrauch umgeben ist. — Wir können als solche zunächst schon die Anstellung erprobter Männer als Untersuchungsrichter erwähnen; demnächst gehört dahin, was die äußeren Formen betrifft: das Erforderniß der Aktenmäßigkeit (mit Gestattung der Akteninspektion, wenigstens nach beendigter Untersuchung) — die

nothwendige Zuziehung eines beeidigten Protokollführers, so wie zweier Schöffen) im neuern Sinne, nämlich als amtliche, beeidigte Zeugen bei den Verhören und sonstigen Prozeßhandlungen (wie denn auch neuere deutsche Partikularprozeßordnungen, z. B. preußische, die Vernehmungen vor besetzter Gerichtsbank gehalten haben wollen). Wo diese Erfordernisse gesetzlich sind und praktisch beobachtet werden, müssen wir es ganz unpassend finden, wenn man das deutsche Strafrechtsverfahren ein Heimliches nennt. Wenn alles was nicht öffentlich ist, heimlich wäre, so müßte z. B. ein vor sieben Zeugen errichtetes Testament auch ein heimliches sein. — Wir unsers Orts halten die Kontrolle, welche durch amtliche Zeugen geübt wird, für zweckmäßiger, als die Kontrolle der Oeffentlichkeit, nicht allein wegen der schon oben angeführten Gründe, sondern auch weil bei öffentlichen Verhandlungen das gegenwärtige Publikum oft aus untauglichen Beurtheilern besteht, weil es ferner oft nicht schwer ist, das Wichtigste seinen Augen zu entziehn, und weil es selten die nöthige Aufmerksamkeit und Geduld anwendet. — Wir rechnen ferner zu den schützenden Formen die (wenn auch nicht allenthalben praktische) Regel der Unterscheidung zwischen General- und Specialuntersuchung, das artikulirte Verhör und die Trennung der untersuchenden Behörde von der beurtheilenden. Die letztere, wichtige Regel steht freilich der heutiges Tages viel empfohlenen sogenannten Mündlichkeit des Verfahrens im Wege, weil nicht thunlich ist, daß das erkennende Gericht bei der ganzen Untersuchung gegenwärtig sei, ohne sich selbst mit der untersuchenden Behörde zu identificiren. Aber abgesehen davon, daß die Mündlichkeit da, wo nicht auf Indicien hin ein Straferkenntniß gefällt wird, von geringer Wichtigkeit ist, so hilft hier schon die in einzelnen deutschen Staaten (z. B. zu Hamburg) von Alters her beibehaltene, in anderen neu eingeführte Einrichtung des mündlichen öffentlichen Schlußverfahrens aus. Wir rechnen ferner dahin nicht bloß die Nothwendigkeit der förmlichen Vertheidigung, sondern auch die Abwesenheit eines Anklägers, indem der Staat nur durch den Inquirenten vertreten wird, welcher seiner Stellung nach nicht als Feind dem

Angeschuldigten gegenüber, sondern als Richter über ihm steht, und nach dem Geiste des ganzen Verfahrens sein Amtsinteresse eben so wohl in der Ausmittelung der Unschuld als in Aufdeckung der Schuld finden soll. Es gehört sodann dahin die allgemein eingeführte Regel der Aufführung von Entscheidungsgründen und die Zulässigkeit mehrfaltiger auch ordentlicher und materieller Rechtsmittel. Zu bemerken ist ferner, wie sehr durch die schon erwähnten Erfordernisse eines gültigen Geständnisses und durch die Zulässigkeit eines motivirten Widerrufes auch in dieser Beziehung die Gefahr eines falschen Geständnisses entfernt wird. Auch ist nicht zu übergehen das Erforderniß hinlänglicher Indicien zum Beginn und zur längeren Fortsetzung einer Untersuchung insbesondere auch zur Verfügung strenger Maaßregeln, namentlich der Verhaftung. — Es ist freilich keine Kunst, eine Untersuchung abzukürzen, wenn Indicien nicht als Veranlassung und Mittel weiterer Untersuchung, sondern als Grund definitiver Verurtheilung betrachtet werden. Wir finden uns veranlaßt, dieser Darstellung gegenüber nach den Schutzwehren zu fragen, welche den Unschuldigen im französischen Verfahren gegen Mißbrauch schützen. Hier leitet die Voruntersuchung der Staatsprokurator, welcher gegen den Angeschuldigten gewöhnlich demnächst vor den Assisen in advokatischen, oft in feindseligstem Geiste gehaltenen Anklagereden auftritt. Er ist dabei an keine Regeln gebunden. — Mittermaier (a. a. O. II. S. 107) bemerkt, daß die vom Untersuchungsrichter aufgenommenen Protokolle häufig sehr sorglos, und da kein Gesetz etwas Näheres über Verhöre bestimmt, untreu und formlos abgefaßt sind. Er hat ziemlich freie Hand die härtesten und mißbräuchlichsten Mittel anzuwenden. Zwar steht er unter Kontrolle der Gerichte, aber die Erfahrung zeigt, daß dieselbe weder gegen ungebührliche Verlängerung der Haft, noch gegen andere Mißbräuche den Angeschuldigten schützen.

Wir erinnern uns nicht, daß die Zeitungen bei Gelegenheit des Fonkschen Prozesses die dabei vorgefallenen Unrechtfertigkeiten gerügt haben. Es gehört dahin der Umstand, daß Hamachers,

am 15. März 1817 abgelegtes Geständniß, erst am 16. April protokollirt war. Ueberdies hatte er es bald darauf widerrufen, und diesen Widerruf, der ebenfalls erst später protokollirt ward, durch Angaben über das mit ihm vorgenommene Verfahren motivirt, welche der Generaladvokat P. und andere Zeugen vor den Assisen in wichtigen Beziehungen hinreichend bestätigten (z. B. daß Hamacher durch einen sehr schlechten Kerker in Angst gesetzt sei, daß derselbe bei der Unterredung, die P. mit ihm gehalten habe, mit Wein traktirt, daß er durch einen Sträfling mehr bearbeitet worden sei und dergl.) wie denn auch gewisse Aktenstücke seine Behauptung, daß ihm das Geständniß einstudirt worden sei, sehr glaublich machen. Auch dauerte seine Untersuchungshaft bis zum 31. Oktober 1820 (dem Tag seiner Verurtheilung zu lebenslänglicher Zwangsarbeit und Brandmarkung). — Fonk ward am 9. Februar 1817 verhaftet, und darauf erst am 30. August desselben Jahres von dem (damals schon widerrufenen) Geständnisse des H. in Kenntniß gesetzt. Vor diesem Tage war er auch so viel man aus den Akten ersieht, noch gar nicht über den ihm angeschuldigten Mord, sondern nur über Nebenpunkte verhört worden, und die von ihm schon früher wiederholendlich verlangte Konfrontation mit H. ward nie vorgenommen. Er ward am 9. Juni 1822 verurtheilt. — So steht es in dieser Sache mit der gepriesenen Regelmäßigkeit und Schnelligkeit des französischen Verfahrens. — Sollte der Selbstmörder Weidig wohl halb so viel Grund zur Beschwerde gehabt haben, wie Hamacher? Man lese die Akten.

Auf die in dieser Untersuchung aufgenommenen unförmlichen und oft sehr ungenauen Protokolle wird nun die Versetzung in den Anklagestand freilich durch Richterspruch gegründet, aber ohne den Angeschuldigten zu hören. Von der ihm durch das Gesetz gegebenen Freiheit, sich schriftlich zu vertheidigen, kann er, da er nicht officiell von der Verweisung der Sache an den Assisenhof unterrichtet, und ihm überdies nicht die Akteneinsicht gestattet wird, in der Regel keinen Gebrauch machen. (Mittermaier a. a. O. II. 108). Gerade hierauf aber kommt so viel an; denn es ist dieser Schritt eigentlich der wichtigste im ganzen Laufe des Prozesses bis zur Ver-

urtheilung, weil der Angeschuldigte durch die Versetzung in den Anklagestand, den Wechselfällen der inneren Ueberzeugung der Geschwornen preisgegeben wird. Schon der erste, an die Geschwornen gerichtete Vortag des Staatsanwalts, wodurch er gewöhnlich den Angeschuldigten als bereits überwiesen darzustellen sucht, wirkt oft schon in höchst nachtheiliger Weise auf die Geschwornen ein.

Mittermaier (a. a. O. II. S. 175) bemerkt, daß die Staatsbehörde oft in einer schon gleich anfangs durch die Leidenschaftlichkeit, womit der Angeklagte gleichsam als überwiesen dargestellt werde, nachtheilig für die Wahrheit auf die Geschwornen einwirkende Weise die Anklage zu begründen sucht. Noch bedenklicher aber ist die (im englischen Prozesse in der Regel wegfallende) Schlußrede desselben. Die darin gewöhnlich vorherrschende, advokatische Richtung muß auf ungeübte Beurtheiler leicht von dem nachtheiligsten Einflusse sein.

Unzählige Beispiele solcher Reden liefern die französischen Blätter. Oft werden die unschuldigsten Handlungen des Angeklagten zur Unterstützung der schwankendsten Hypothesen auf eine höchst leichtsinnige, ja frevelhafte Weise gemißbraucht, um den Angeklagten als überwiesen darzustellen. Welchen deutschen Kriminalisten mußte nicht z. B. die Rede des Staatsanwaldes in der Sache Lacoste empören! Am schlimmsten ist der Angeklagte daran, wenn außer der Staatsbehörde noch eine partie civile auftritt, da es auch dieser freisteht, durch eine Advokatenrede ihn als schuldig darzustellen. Dies war auch beim unglücklichen Besson der Fall. Er ward von den beiden Advokaten, nämlich dem Staatsanwalt und dem der partie civile, gleichsam so zermalmt, daß seinen Vertheidiger die nöthige Kraft zu verlassen schien, die vereinten Angriffe abzuwehren, und das Todesurtheil war sein Loos! — Mittermaier (a. a. O. II. 179) äußert sich über diesen Punkt folgendermaßen. Während man in dem englischen Prozesse die Geschwornen mehr sich selbst überläßt, ohne durch künstliche Darstellungen, vorzüglich von Seiten des Prosekutors, ihre Ueberzeugung bestimmen zu wollen, sucht in Frankreich die Staatsbehörde häufig ebenso leidenschaftlich die Geschwornen zu überzeugen, als der Defensor von seiner Seite die Unschuld

des Angeklagten hervorhebt, so daß die Geschwornen sich hin- und hergezogen fühlen u. s. w. — Wie könnte auch der Staatsanwalt der Versuchung, sein Rednertalent glänzen zu lassen, widerstehn, wenn das Publikum zu einer pomphaft angekündigten Assisenverhandlung eilt und sich drängt, wie zu einem Musikfeste!

Den oben dem deutschen Prozeßverfahren zugeschriebenen Vorzug der Trennung des untersuchenden Richters von dem erkennenden, kann man zwar in gewissem Maaße auch bei den Geschwornengerichten finden, aber doch nicht mit zweckgemäßer Wirkung, weil die Geschwornen nicht alleinige Richter sind, und weil der als Untersuchungsrichter zu betrachtende Assisenpräsident durch sein Resumé und durch die Stellung der ihnen vorgelegten Fragen sehr großen Einfluß auf sie zu üben im Stande ist.

Mittermaier (a. a. O. II. 179.) bemerkt, das Resumé des Präsidenten verrathe selbst so leicht die Ansicht desselben und wirke um so mehr auf den Geschwornen, je unpartheiischer der Präsident erscheinen wolle. Daß dieser Einfluß unter Umständen eben so nachtheilig, wie hier und da nützlich erscheinen kann, davon dürften Beispiele genug sich auffinden lassen.

Vor Kurzem (im Dezember 1844) ward ein Herr de Maupas (Mitglied des hohen Rechnungshofes) vor die Pariser Assisen gestellt, weil er in einem durch ihn (wenngleich aus angeblich löblichen Beweggründen) veranlaßten Streite einem Kistenmachergehülfen mit einem Messer in's Herz gestochen hatte, so daß nach wenigen Augenblicken der Tod erfolgt war. — Die der Jury gestellte Frage lautete auf Beibringung einer Wunde mit Willen, worauf, ohne Absicht des Verwundenden, der Tod erfolgt sei. — Französische Juristen mögen beurtheilen, ob sie nicht auf Tödtung, etwa unter entschuldigenden Umständen hätte gehen müssen, und ob sie so wie sie gestellt war, überall vor die Assisen, und nicht vielmehr vor das tribunal correctionel gehört haben würde! — Dem sei aber wie ihm wolle, die Jury (vielleicht folgend der gleißnerischen Insinuation des Staatsanwaltes, daß auch ein andres als das von ihm empfohlene Urtheil seine Achtung vor den Herrn Geschwornen nicht vermindern würde) sprach den vornehmen Ange-

klagten, der viel schluchzte, auch von dieser möglichst schwach eingerichteten Anklage frei, obgleich der Thatbestand im Wesentlichen vollkommen klar und eingestanden war, auch der Angeklagte keinen andern Vertheidigungsgrund anführen konnte, als daß er in der Wuth die Besinnung verloren habe (von Nothwehr konnte nicht die Rede sein, da er den nur mit einem Lineale bewaffneten und fliehenden Gegner mit dem Messer verfolgt). Uebrigens nahmen der Staatsanwalt und Herr Präsident die Sache so leicht, daß sie nicht einmal die Verfasser des ärztlichen Besichtigungsberichts erscheinen ließen, auch diesen Bericht selbst der Jury erst auf ausdrückliches Verlangen eines Geschwornen vorlegten. Nachdem aber der Angeklagte, wie bemerkt, völlig für unschuldig erklärt war, verurtheilte das Gericht ihn zum Schadenersatz an die partie civile, und diese, nämlich die Eltern des Getödteten, in die Kosten. — Ueber diesen ganzen lächerlichen und zugleich empörenden Unsinn, (so muß die Sache doch wohl dem deutschen Kriminalisten erscheinen?) enthalten die Berichte der französischen Blätter, welche Schreiber dieses gelesen hat, nicht die geringste tadelnde Bemerkung! — Wie erscheint hier die so oft gepriesene Gleichheit vor dem Gesetze! wie die Unpartheilichkeit der Gerichte! wie die Oeffentlichkeit!

Wollen wir in Deutschland unser Kriminalverfahren verbessern, so scheint dieses in wahrhaft gedeihlicher Weise nur durch Fortbauen auf den Grund der einheimischen Principien, hin und wieder auch dadurch, daß man von eingerissenen Mißbräuchen der Praxis zur strengen Beobachtung der gesetzlichen Regeln zurückkehrt, geschehen zu können. Sollte es aber (was Gott verhüte!) zur Einführung der Geschwornengerichte kommen, so wäre es wenigstens gerathener, wenn möglich, auf die englischen Principien zurück zu gehen, anstatt das verzerrte Abbild der englischen Jury, welches uns Frankreich darbietet, zum Muster zu nehmen.

Schließlich erlaubt sich der Verfasser dieses Aufsatzes noch folgende Worte Mittermaiers (a. a. O. II. S. 327) anzuführen: vergleicht man die französische Jury mit der englischen in Bezug auf ihr Verhältniß zu den Richtern bei der Urtheilsfällung, so zeigt sich überall die Wahrheit der Bemerkung, daß man in den Geist der

englischen Jury nicht gehörig eingedrungen war; daß man auf einer Seite durch ein Paar allgemeine Vorschriften die Schwierigkeiten der Sache zu beseitigen suchte, auf der anderen Seite aber, weil das Institut nicht so wie man es wünschte sich bewährte, daran so viel künstelte und drehte, bis es seine Consequenz und Einfachheit, die es doch in gewisser Beziehung in England noch hat, verlor, obwohl nicht geläugnet werden kann, daß in mancher Hinsicht der französische Gesetzgeber Verbesserungen des Instituts anordnete. — Nach einem Correspondenzartikel aus Madrid vom 24. Oktober v. J., den wir in einer Zeitung gefunden, haben sich die spanischen Gerichtshöfe in einstimmiger Begutachtung gegen die Geschwornengerichte erklärt.

II.

Communistische Briefe.

Dritter Brief.

Mein Ritter Louis.

Erschrick' nicht, wenn ich Dich bei Deinem Taufnamen begrüße. Denke nicht, ich sei abgefallen von unserer großen Sache. Aber es ist mir jetzt klar geworden, daß wir noch einige Fetzen von der alten Weltgeschichte beibehalten müssen, um den athletischen Gliederbau unserer göttlichen Natürlichkeit vor den traditionskranken Augen unserer christlichen oder civilisirten Mitgenossen zu erfüllen. Das habe ich Dir mit meiner Begrüßung ankündigen wollen, indem ich Dich bei Deinem Taufnamen nenne. Du verstehst mich. Ich will Dir nicht vorrücken, daß Du getauft bist, denn ich bin ja auch auf dieselbe altväterische Weise eingeführt in's Leben. Wir haben uns ja oft genug gebadet in der Fluth des Zeitgeistes, um die etwaige Wirkung jener frühen Besprengung los geworden zu sein. Aber den Namen müssen wir gelten lassen, so lange die christliche Societät

besteht; allenfalls auch den Taufschein vorweisen. Nachher wollen wir einander numeriren, wie die Lohndiener in großen Städten numerirt sind. Wenn Du dann etwa der Erste wirst in der vierten Sektion der Phalanx, so begrüße ich Dich: meine theure Nummer Eins von der Vier. Wie verständig nimmt sich das aus, und wie stattlich zugleich; fast wie ein adlicher Titel!

Einstweilen aber müssen wir, wie gesagt, noch in einiger Geschichtlichkeit erscheinen, das haben mir neue bittere Erfahrungen klar gemacht. Ich logire noch in dem Wirthshause des Schwarzwaldes, aus dem ich Dir das vorige Mal schrieb; werde aber sogleich abreisen. Meine Striemen sind geheilt, aber neue Wunden trage ich im Herzen. Denke Dir, selbst der ahnungslose Wirth dieser elenden Kneipe wagt es, sich dem Zeitgeist in mir zu opponiren. Ist etwa ein böses Uebel in den Lüften selbst, das die Leute vergiftet, und unfähig macht, unsre Ideale zu fassen? Ach ja, es ist entsetzlich, wie das ewige Licht leiden muß auf der Erde. Zuerst frißt die Erde selber einen Theil des Lichts hinein in ihren schwarzen Leib, bis sie braun davon aussieht, diese bigotte Brünette. Dann verplempert sie einen andern Theil des Lichts an ihre Produkte, und macht allerlei Farben daraus; es wird Einem überall grün und gelb vor den Augen. Selbst das Wasser, das doch die ewige Bewegung liebt, und an den Felsen revolutionirt, ist dem Lichte nicht ganz hold; sieh nur, wie es die Lichtstrahlen bricht, so daß alle Stöcke in ihm geknickt erscheinen. Sollte man aber glauben, daß selbst die Luft in geringerem Maaße auf dieselbe Weise das Licht zu brechen, ihm Hals und Bein zu zerbrechen sucht, sie, die doch so luftig ist, und so herrlichen Wind machen kann! So tief stecken wir in der Sphäre der Lichtscheu. Das mußte ich denn auch an meinem Gastwirth erfahren. Ich hasse, wie Ihr alle, meine jungen Freunde, die alte Geschichte. Mit welchen abschreckenden Runzeln ist ihre Stirn bedeckt! Nur ganz bemooste, versteinerte, fossile Menschen können sich für diese alte Dame interessiren. Kann man den Widerwillen gegen sie verschweigen, wenn man ein Prophet ist, wie ich? Nun höre aber, wie albern die Leute, die es mit dem Todten halten, dem Haß den Haß entgegensetzen! Ich

fragte in einer Aufwallung meines wiederkehrenden Muthes meinen Wirth, warum sein Haus den Dichter Schiller aus der guten, alten, abgelebten Zeit im Schilde führe. Er fuhr mich an mit bäuerischem Stolz: Was können Sie gegen die Jugendkraft unseres Schiller zu sagen haben? Er ist unser Nationaldichter, der Stolz der Schwaben. Sie scheinen hier im Schwarzwalde nicht mit der Zeit fortzuschreiten, bemerkte ich ihm. Da könnte ich Ihnen doch andre Schwaben nennen, die Ihr Schild besser zieren würden, Namen aus der frischesten Gegenwart. Ich nannte ihm unsern Freund, und sprach mit Begeisterung: hier ist mehr als Schiller! Ist nicht Schiller einst aus der Militairschule Ihres Landes entlaufen? Mein lieber Herr Wirth, Sie müssen wissen, daß unsere jetzigen Helden auch in diesem Punkte über die alten weit hinausgehen. Ja, der alte Schiller, und der alte Göthe, und der alte Arndt — laßt sie ruhn, die Todten, wir gehn über sie hinaus! Was ist überhaupt die Geschichte anders, als ein welkes Blatt, an dem die welken Gespenster, die Conservativen, nagen! Die Gegenwart, die frische Gegenwart ist unsre Gottheit. Als die Schmetterlinge des neuen Weltfrühlings schweben wir durch den Tag, und nur die Tagesgeschichte hat für uns eine Bedeutung. Nach diesen Worten faßte mich der Schwab beim Arm. Er zog mich vor die Wiege seines jüngsten Buben, der mit kosenden Tönen in seinen Windeln strampelte. Hier, sagte der Wirth, liegt Einer, der über Dir ist; eine Autorität für Dich, denn er ist jünger als Du. Wie Du mir so alt, so abgelebt erscheinst neben diesem frischen Menschen! Ja wenn ich bedenke, daß dieser Junge die junge Menschheit mit repräsentirt, und daß er mich leicht nach Euren Theorieen mit seinen Geschwistern über einige Jahre in der Constitution des häuslichen Lebens überstimmen könnte, mich und die Mutter — so kommt es mir vor, als wären wir Beide, Du und ich, schon im Grunde graue Gespenster in dieser Welt, ohne Recht, länger hier irgend ein Wort mit zu reden. Doch ich werde mit Gottes Gnade die Unmündigkeit meiner Kinder gewissenhaft und richtig verwalten, und wenn sie dann mündig geworden sind, werden sie vernünftig reden und stimmen, und ich werde mich ihrer Freiheit freuen. Du aber scheinst

mir in dem Alter Deiner Unmündigkeit verpfuscht worden zu sein. Man hat Dich vielleicht in der Wiege mündig gemacht in zuchtloser, grausamer Milde, oder man hat Dich mit finsterm Haß zu einem unmündigen Cretin erziehen wollen. Daraus erwachsen denn solche Bursche. Jetzt erst fiel es mir auf, daß der Mensch in seinem Affekt mich dutzte. Ich verbitte mir diese Grobheiten, sagte ich mit stolzer Haltung und Hitze: Er soll mich nicht Du nennen! — Du soll mich nicht Er nennen, mein junger Herr, entgegnete er mit Kälte. Das Wort: Sie — ist eine historische Unart. Unsere Neutäufer verabscheuen das Wort, und die haben ja das mit Euch gemein, daß sie die Geschichte und die Kirche abschaffen wollen, wie Ihr. Freilich ist der große Unterschied zwischen Euch, daß sie ein trüber Eifer für das Christenthum zu diesem Streben treibt, während Euch der Haß gegen dasselbe dazu begeistert. Doch Sie sollen Ihren Willen haben, denn ich sollte denken, den Leuten Ihrer Begeisterung gegenüber ist das Wort Sie erfunden worden. Wenn ein Besessener gefragt wird: wie heißest Du? so kann er wie Jener in der evangelischen Geschichte antworten: Legion! denn unser ist viel. Alsdann muß man ihn nothwendig in der Legion seiner unsaubern Geister würdigen, und nennt ihn: Sie. Dagegen nennt man Ihr den Patriarchen, der mit seinen Söhnen stattlich heranzieht; Er aber: das ist ein Titel, den hoffärtige Junker ihren Leibeignen geben, um anzuzeigen, daß sie nicht von Angesicht zu Angesicht mit ihnen verkehren mögen, sondern nur von weitem, und über die Schulter. Und so nennen Sie mich nicht noch einmal, nachdem ich Ihnen das Wort erklärt habe. Doch ich sollte billig nicht vor der Wiege meines Kindes mit Ihnen hadern. Das Kind ist getauft, setzte er mit feierlichem Ernste hinzu. Es gehört der Geschichte und dem ewigen Gotte an. Was meinen Sie, soll ich Sie nicht auf den Schauplatz führen, wo das Leben in ewiger Jugendfrische durch die Zeiten wandelt, wo es keine Jahre zählt, keine Satzungen bildet, keine Geschichte absetzt, durch keine Gedanken an das Jenseits erschüttert wird? So fragte er mich schmunzelnd und schalkhaft, so daß ich ganz irre an ihm wurde. Es blitzten lustige Gefühle in mir auf; ich dachte, den Mann habe ich ver-

kannt, er hat sich verstellt; kurz: ich hoffte jetzt auf romantische Abentheuer. Gerne will ich Ihnen folgen, antwortete ich, wenn Sie mich führen wollen; eine Treppe hoch, oder zwei; das Steigen soll mich nicht verdrießen, wenn es aus der alten Weltgeschichte hinausgeht! — So weit haben wir nicht bis zu dem Wunderlande Ihrer Ideale, sagte er trocken. Damit stieß er eine Thüre auf, faßte mich beim Arm, und führte mich durch einen engen Gang und wieder durch eine Thüre, in eine dunkle, geräumige Halle. Nie Freund, niemals sind schöne Ahnungen schrecklicher getäuscht, ja verhöhnt worden! Der Duft der Halle ließ mich zuerst Unrath spüren, allmälig erweiterte sich mein Auge in der sonderbaren Dämmerung, und wo fand ich mich? In einem Viehstall. Vor mir lagen einige Kühe wiederkäuend im schläfrigen Behagen; ein Ochs fing an zu brüllen, die Schweine grunzten. Allhier, sprach der Wirth, mit erzwungener Feierlichkeit, ein spöttisches Lachen unterdrückend, allhier stehen wir in dem zeitlosen Raume, in Anno Null. Diese glücklichen Wesen wissen nichts von der Last alter Satzungen, von dem schweren Joch der Tradition, von der Sehnsucht nach der mystischen Zukunft. Sie sind weide-beruhigt. Kein Jenseits macht ihr Hiersein zum Diesseits. Sie stehen auf dem abgeschlossenen Fleck, den Ihr vielleicht das Unseits nennen würdet, um nicht mit dem Worte Diesseits auf das Jenseits anzuspielen. Doch hier freilich erscheinen sie im Grunde auch noch zu sehr in unsere Geschichte verflochten. Sie sind an die Tröge angebunden; sie müssen auf die Fütterung warten. Draußen auf der grünen Weide erst müssen wir sie sehen, um ganz den Abstand zwischen der Last der Weltgeschichte, unter der wir seufzen, und der Lust der Naturgeschichte, worin sie weiden, zu empfinden. Dort hat einst der König Nebukadnezar unter ihnen eine Zeit lang sich erholt von seinem welthistorischen Toben. Aber ich will Sie nicht täuschen, mein Herr; auch dieses Vieh ist nicht ganz glücklich. Es ist tiefer in unsere Angelegenheiten verflochten, als Sie denken sollten. Sehen Sie, wenn Sie ein ganz feines, geistiges Ohr hätten, so würden Sie die ganze Kreaturenwelt seufzen hören nach der herrlichen Offenbarung der Erlösung der Welt. Gewiß diese Thiere haben noch

viel Mystisches, mehr als Sie ahnen. Sie haben einen mystischen Instinkt; die unfreie Verehrung für den höheren Geist. Nach dem Maaße dieses Respekts für den Menschengeist theilen wir sie ein in edle und unedle Thiere; in fromme und böse. Mein Schimmel, der nebenan steht in einem andern Stalle, ist ein gar frommes Thier; er kann auch Geister wittern, und vor ihnen zurückschrecken, wie einst seine berühmte Verwandte, Bileams Eselin. Ja, lachen Sie! (sagte er, als ich laut auflachte, um mich für seine Grobheiten zu rächen). Das Thier war kein gemeiner Esel, kein abendländischer, zerprügelter, stumpfer, sondern ein orientalischer, morgenfrischer, feuriger Esel. Bileam, Euer uralter Schutzpatron, von welchem im Briefe Judä, und im zweiten Briefe Petri geschrieben steht, wollte seinem edlen Thier das Geistersehen und die Frömmigkeit mit Gewalt austreiben, nachdem er um des großen Honorars willen, das ihm der Moabiter-König geben wollte, entschlossen war, dem Volke Gottes und seiner Religion zu fluchen. Aber das fromme Thier strafte ihn im Gewissen durch seine Geisterfurcht, durch die Scheu, womit es auf dem bösen Wege zurücksetzte, mehr als einmal. Und das mögen Sie mir glauben, wenn es Euch auch gelingen könnte, zuerst die Frömmigkeit aus allen Menschen auszutreiben; dann würdet Ihr nachher noch einen harten Stand mit den Thieren bekommen. Hütet Euch an jenem Tage, wo Ihr das Christenthum abschafft, besonders vor den Pferden, Hunden, Löwen und Elephanten. Ich fürchte, die Elephanten werden Baumäste abbrechen, um Euch zu prügeln, die Löwen werden am Tage brüllend in die Städte kommen, weil sie den Eindruck bekommen haben, es sei tief Mitternacht, und alle Welt eine Wüste; die Pferde werden Euch absetzen, weil Ihr ihnen zu schlechte Geistesritter geworden seid, und die treuen Hunde werden um Euch herumheulen, als sähen sie Euch von Brillenschlangen umringelt. Bei dem Worte Schlange überfiel mich eine störende Empfindung. Ueberhaupt kam mir der Mensch jetzt wie ein gefährlicher Schwärmer vor. Nachher habe ich erfahren, er sei ein halbgelehrter Pietist, ein Mystiker aus der Bengelschen Schule. Ich wandte mich also jetzt zurück zur Thüre. Wenn Ihnen diese Schwierigkeiten Furcht machen, so kann

ich Ihnen doch auch Erfreulicheres sagen: mit den Schweinen, mit den Ratten und vielen anderen gemeinen Thieren werdet Ihr viel weniger Umstände haben, wenn es Euch erst gelungen ist, den edleren Thieren die Frömmigkeit auszutreiben. Besonders das Schwein verdient Anerkennung; es liebt den Urschlamm, es zerbricht den Zaun, es haßt die Schranke. Ich glaube fast, darum durfte der Jude kein Schweinefleisch essen. A Propos! neulich kehrte ein Jude bei mir ein, welcher auch schien die Weltgeschichte abschaffen zu wollen. Er behauptete, die zwölf Stämme Israels seien nichts anderes, als die zwölf Sternbilder des Thierkreises. Ich fragte ihn, ob er denn mit seiner Gelehrsamkeit aus dem Zeichen des Krebses stamme. Das nahm er mir sehr übel, und fing an, um mich zu ängsten, auseinander zu setzen, daß alles, was man für Geschichte halte, im Grunde naturgeschichtlicher Art sei. Er hatte Recht, bemerkte ich dem Wirth, ihm voraus in die Stube eilend. So z. B. war der Wallenstein nichts als ein fallender Stein, ein Meteorstein, welcher im 17. Jahrhundert Deutschland mit Schrecken erfüllte. Doch Sie haben mich zu tief gekränkt, als daß ich mich weiter mit Ihnen befassen sollte. Machen Sie mir die Rechnung, ich muß fort aus dieser Höhle der Finsterniß.

Du kannst meine Aufregung wohl an meinen Schriftzügen merken. Sogleich werde ich das Gasthaus zum alten Schiller verlassen. Ich will keine Händel suchen mit dem unheimlichen Schwärmer; aber sein Haus verwünsche ich im Stillen schon jetzt, und nachher laut, wenn ich zehn Schritte weit von ihm fort bin.

Vierter Brief.

Nein, mein lieber Bruder, so leicht ist es nicht, das Kreuz aus der Erde zu reißen. Und wenn es auch am Ende aus dem Grunde fährt, so fällt es uns leicht auf die Schulter, oder gar auf den Kopf. Nicht einmal die Sterne darf man dem bigotten Volk antasten, geschweige das Kreuz. Es ist Alles schwerer als ich dachte! Man macht fatale Erfahrungen, wenn man weiß, daß man der

Gott ist, in soweit man die menschliche Gattung in seiner Brust fühlt, und wenn man demgemäß, standesgemäß, göttlich erhaben auftreten will. Fatale Erfahrungen, so daß man versucht ist zu besorgen, wenn das Holz des Fluches fortgeschafft werde als Kreuz, so stehe es bald wieder da als Galgen. Als wenn ich zum Galgen reif wäre, so hat man mich mißhandelt, mich den jungen Gottvollen. Und denke Dir — ich hätte es nie erwartet; das thaten Studenten.

Ich kam also auf meiner Wanderung nach Norden in die Herberge. Studenten um den Tisch herum; ein stattlicher Kreis heiterer Zecher. Da regte sich in mir der Geist der neuen Zeit mit gewaltigen Flügelschlägen. Ich wollte ihnen in der Größe meines Bewußtseins erscheinen. Ja ich wollte ihnen imponiren mit meiner Art, den Gott in mir zu verkündigen. Schnell war mein Ranzen bei Seite gelegt, er war zudem nicht viel größer, als der ihrige. Dann trat ich an sie heran. Ich sprach bedeutsame Worte, und spannte mich in meinen Stellungen. Du weißt, wie herrlich ich unseren Handwerksburschen-Pantheismus vortragen kann. Mir strömten die schönsten Phrasen zu. Ich begrüßte sie als geistesverwandte Genieen der Zeit; sie lächelten freundlich. Ihr Beifall hob mich so hoch; ich fühlte, wie mich das Gefühl der Gottung beseelte. Unwillkührlich spannte ich meine Haltung zu der kühnsten heroischen Attitüde und rief aus: nur der Mensch ist der Gott! Da plötzlich — ach mein Bruder — unter dem großen Wort riß mein Hosenträger. Das gab ein fürchterliches, tragisches Rutschen, fast dem Bergsturze bei Goldau zu vergleichen. Ich griff zu mit beiden Händen. Das Gelächter der Studiosen machte mich feuerroth. Mein Muth sank wie meine Beinkleider, und ich mußte mich schnell in den dunklen Winkel zurückziehen zu meinem Ranzen, um den abscheulichen Riß wieder zu repariren. Sie schienen sich noch lange über mich lustig zu machen. Endlich aber, da sie ruhiger sprachen, und mein Herz ruhiger schlug, beschloß ich, meinen erschütterten Kredit in ihrem Kreise wieder herzustellen. Alle meine Weisheit wollte ich aufbieten. Ich ließ mich also an einer freigebliebenen Ecke ihres Tisches nieder, und bat sie um Entschuldigung,

daß ich sie gestört habe. Ich sagte ihnen, der Zeitgeist lasse mir keine Ruhe; das Diesseits, das Diesseits liege mir stets im Sinne. Von welchem Jenseits? fragte ein alter Bursch. Jenseits? fragte ich befremdet, wollen Sie denn schwärmen? Nein, sagte er, ich wünschte nur die zweite Seite zu wissen, die Ihr ankündigt, wenn Ihr von der ersten Seite redet. Giebt es denn ein vernünftiges Diesseits ohne ein Jenseits, mein Freund? Ist das logisch? Sogar etwas unehrlich könnte man es nennen, wenn Ihr das Jenseits andeutet, um Euer Diesseits zu schmücken, und dann wieder läugnet, um Euer Diesseits recht massiv himmlisch zu machen. Nun, sagte ich ihm, das ist doch nicht zu läugnen, daß nicht nur die — wie soll ich sagen: Zukunft oder Nichtzukunft? nach dem Tode, sondern auch die geschichtliche Zukunft durchaus verborgen ist. Ja, sagte er, ein schwarzes Stück Welt, nicht vom Geiste erhellt, nicht in die Perspektive des Glaubens gezogen, eine rabenschwarze Wirklichkeit ist nach Eurer Meinung die Zukunft; also ein böser Gott; ein Ahriman. So habt ihr rund um Euch her ein halb Dutzend Ahrimans: eine schwarze Vorzeit, eine schwarze Nachwelt, eine schwarze Gefühlswelt in der Brust, und eine schwarze Sternwelt über Eurem Haupte. Ich verstand ihn nicht recht, doch das schien mir am klarsten, daß er an die alte Vorstellung von den vielen Welten und Geisterreichen des Himmels glaubte. Es schmeichelte mir nicht wenig, daß ich in diesem Punkte dem Studenten voraus war in der Philosophie. Was, rief ich aus, diese „Lichtfelsen," diese verstreuten Ueberschüsse der materiellen Bildung unseres Systems, dieses Steingeröll, welches umhergeworfen liegt um das stolze Haus, welches der Gott der Erde, der Mensch sich erbaut hat, der imponirt Euch noch? Wißt Ihr's denn nicht aus akademischen Vorlesungen, daß die Sterne nur Lichtfelsen sind, daß überhaupt jenseit der Erde kein Geist ist? Nun sagte der alte Bursch spottend: so werden denn doch Lichtziegenböcke über die Felsen laufen; und für diese müssen doch auch Lichthirten vorhanden sein. Oder meinst Du, die Erde liege zwischen den Sternen wie eine Pagode oder Kapelle in einer Felsengrotte, und darin seien wir die Götterbilder, oder Du, und Dein Philosoph, dessen Licht so

dunkel wie der Fels, und dessen Fels so luftig, wie das Licht sein muß? Endlich wurde mir des Gespötts zu viel; ich spottete also auch, und sagte, er sei sicher ein Candidat der Theologie, und habe irgendwo eine alte Braut, und diese hoffe er einst auf den Sternen wiederzusehen, darum seien ihm die kleinen fernen Punkte wichtiger, als die hehre Erde mit ihren Endlosigkeiten unter seinen Füßen, ihren Herrlichkeiten rund um ihn her. Die Sonne, sagte ich, laß ich mir gefallen, denn die hat die Erde aus sich herausgesetzt als ihr Wärmecentrum; der Mond ist auch interessant, als der zweite Abdruck, den die Erde mit ihrem Sonnenstempel gemacht hat; oder vielmehr der menschliche Gedanke; aber die Sterne — mit denen ist sicher nicht viel anzufangen. In unser System passen sie einmal nicht. Sie leisten dem Aberglauben großen Vorschub. Wer weiß, ob sie nicht Illusionen sind, fliegende Mücken; alte Mucken goldnen Scheins, die noch vor dem schwärmerisch aufgeregten Blick der Zeit tanzen, die aber verschwinden, wenn sich erst unser Auge an das himmlische Tageslicht unserer Erde recht gewöhnt hat. Ich wollte noch schärfer sprechen, aber der Student war gar zu bornirt; er fuhr auf im Zorn, und faßte mich beim Kragen. Die andern Studenten hatten ihm stets als ihren Wortführer Beifall geschenkt; jetzt jubelten sie laut, als er sagte: laßt uns den jungen Gelehrten einmal in den Schimmer der Felsengrotte stellen, und die feurigen Kohlen des Himmels auf sein erdsüchtiges Haupt sammeln. Ich wurde also hinausgezerrt unter dem lustigsten Gedränge. An Widerstand war nicht zu denken. Es war aber ein fataler Umstand, daß die Nacht so hell war. Mir war es, als wollten die Sterne sich in Blitze über mir verwandeln, so helle Strahlen schossen sie auf mich hernieder. Da stand der Wagen, dort das Siebengestirn; die Studenten zeigten mir die Sternbilder, und fingen eine gräßliche Litanei an. Der himmlische Hund beiße Dich! sagte der Alte. Der himmlische Steinbock fasse Dich! sagte ein Zweiter. Die himmlische Schlange steche Dich! rief der Dritte. Der große Bär des Himmels fresse Dich! lautete der Spruch des Vierten. Habt Mitleid mit dem Armen, meine Brüder, und auch ihr, o Geister des Himmels, habt Mitleid mit dem Armen. Ja, habt Mitleid mit ihm,

ihr Genieen des Orions, ihr Heerzüge der Milchstraße, ihr Heroen des Schützen. Wohl! sagte der alte Student, und die Andern fielen ein: Mitleid, Mitleid, mit dem Armen! Mir schien es unter diesem fürchterlichen Studentencultus, als würde die Nacht immer heller: als fingen die Sterne wirklich an, wie Geister zu mir zu reden, erst mich zu schelten, dann mit dem sanftesten Ton der Liebe meinem Herzen Vorwürfe zu machen. Einmal ging der schreckliche Gedanke durch meinen Kopf, ich hätte den Menschengeist zu einer Schusterlampe erniedrigt, welche nur den nächsten Fleck des Arbeiters erhelle, aber seine Stube dadurch um so finster mache; und es wollte mir vorkommen, so eine Art von Licht sei nicht das rechte. Gerade unter dieser Versuchung fing der alte Bursche an zu predigen, nachdem er meinen Kragen losgelassen hatte. Er rief: Siehe Du verirrtes Schäflein, an diesen Sternen droben haben sich unsere Ahnen orientirt, und haben den Weg gefunden, den Du verloren hast, weil Du nicht im Weltall wolltest zu Hause sein, als das Kind Gottes, sondern in einem kleinen Pferch als „der Gott" oder als der Prophet des Gottes „Insoweit". Sie orientirten sich an den Sternen, und fanden den Weg durch die Wüste und das große dunkle Meer und wie geistlos müßt ihr in die Sternwelt hineinschauen, da euch eine solche entsetzliche Geistlosigkeit aus der Sternwelt anblickt! Wie gemüthlos müßt ihr über die herrlichsten Erscheinungen absprechen, da ihr das wallende Gemüth der ewigen Liebe nicht mehr im Sternenreigen erkennen könnt! Sie adelten diesen Staub, diesen Koth der Erde, dieses ganze irdische Gebiet dadurch, daß sie die Erde als ein Kind des großen leuchtenden Himmels erkannten, und mit ihm in Verbindung setzten. Und Alles, was ihre Brust Schönes, Großes, Heiliges bewegte, sahen sie vom Himmel herabkommen, zum Himmel emporsteigen; droben lag ihnen die Heimath des Guten, die Thronhöhe ihrer Götter oder ihres Gottes. Durch diese Spannung erhielten sie ihren Sinn wach für das Unendliche. Ja, durch diesen Aufblick zum Himmel wurde ihnen auch die Erde geweiht, heimisch und klar. Ihr aber wollt die Erde haben für sich, losgerissen vom Himmel, ohne die Perspektive der Unendlichkeit, ohne die blauen Fernen des Raums und der Zeit, einen abgezäunten Ra-

senplatz in der Mitte des Alls, um Euch weideberuhigt im Grase zu wälzen. Aber wahrhaftig, bis auf den Granit werdet Ihr die Erde abweiden und abnagen, Ihr heißhungrigen Materialisten, und werdet dennoch Eure Erdgier nur immer mehr entzünden zu einem lodernden Feuer. Ohne die Umspannung des Alls wird Euch die Erde als eine graunvolle Fremde ängsten, und ohne das Licht des Himmels wird Euch die philosophische Schusterlampe, womit Ihr die Erde beleuchtet, zu einem verderblichen Irrwisch, oder zu einem schreckhaften Feuergespenst werden. Uns aber sollst Du den Himmel nicht verschließen, Du Unseliger! Auch Dir sollen die Sterne noch einmal wieder an das durch Hoffart verpanzerte Herz reden. Wir wollen eine neue Sternenweihe mit Dir vornehmen, um Dich von der Maulwurfsmanier, womit Du Dich in die Erde hineinwühlen willst, zu erlösen. Schließt einen Kreis um den Büßer, meine Brüder, wir wollen Mahlmanns Nachtlied über ihn singen! Schnell hatte die Schaar einen Kreis um mich gebildet. Sie sangen einstimmig mit hellen volltönenden Stimmen die folgenden Worte, welche weithin durch die Nacht hallten:

Gottes Pracht am Himmelsbogen
Ist in Sternen aufgezogen!
Welch ein heilig stiller Chor!
Daß Dein Herz Dir größer werde,
Blicke von der kleinen Erde
Zu dem ew'gen Glanz empor!

Kannst Du noch Dein Auge senken?
Deines armen Lebens denken,
Und was irdisch Dich betrübt?
Der den Flammenkranz gewunden,
Hat Dich seiner werth gefunden,
Ist ein Vater, der Dich liebt.

Aus der Sterne Millionen,
Aus den glanzerfüllten Zonen
Hat er seinen Thron erbaut.
Seiner Welten lichte Heere,
Seiner Sonnen Flammenmeere
Wandeln wo Dein Auge schaut.

Dann wiederholten sie noch einmal im feierlichsten Ton die Worte:

Daß Dein Herz Dir größer werde,
Blicke von der kleinen Erde,
Zu dem ew'gen Glanz empor.

Darauf gingen sie still auseinander und in die Stube zurück, ohne mir weiter auch nur ein Wort zu sagen. Ich wußte nicht wie mir war. Wie angenagelt blieb ich eine Zeit lang auf dem alten Fleck stehen. Zorn und Schaam kämpften in mir, ja weiche Wehmuth, wie ich sie in meinem Knabenalter empfunden. Es war mir, als hätte ich meiner Mutter Stimme von weitem rufen hören. Ich blickte auf; die Sterne zitterten vor Klarheit, jeder schien zu wallen und zu hüpfen in festlicher Wonne. Ein Geist, Ein Gemüth, Ein in sich selbst unendlich klares und reiches Wesen schien aus allen zu reden. In diesen Augenblicken, mein Freund, war ich nicht ganz mehr Euer. Mir war's, ich müßte mich von Euch lossagen. Aber da fiel mir unsre große Aussicht ein; die neue Zeit, unsre Aufgabe, eine neue Religion zu verkündigen. Ich sah die Erde an, und stärkte mein Herz an ihren großen, schattigen Massen. Goldnes Diesseits, sprach ich endlich bei mir selber, du hast mich wieder! Am längsten verdroß mich das Wort des Studenten: wie geistlos müßt Ihr in die Sternwelt hineinblicken, da Euch eine so entsetzliche Geistlosigkeit aus der Sternwelt anblickt! Gerne hätte ich den Studenten darüber zurecht gesetzt, allein als ich in die Wirthsstube zurücktrat, hatten sie sich in ihre Schlafgemächer zurückgezogen. Ich begab mich ebenfalls sofort in das meinige. Aber auch im Schlafe selbst ließen mir die Sterne keine Ruh. Ich träumte, es schwebe ein heller Stern in meine Stube. Hier ward ein Auge aus ihm, und auf einmal wurden aus dem einen Auge Millionen Augen, die sahen mich alle erst treuherzig und bittend, dann spöttisch an. Darauf brannten sie wie Sonnen, und verschwanden. Dann schwebte ein andrer Stern herein, und tönte über meinem Bette. Aus dem Glanz ward ein redender Mund, und aus dem Munde ein dichter Chor von tausend Lippen, die riefen alle: Du hast uns verkannt, verkannt — die Geisterpalläste verkannt, die Geister verkannt, den Geist verkannt, und was das schlimmste ist, die lodernden Himmelsgrüße von Millionen Herzen

hast Du verkannt. Plötzlich fuhr ein großer Komet dazwischen, der hatte kaum ein Pünktchen Kern, aber sein Schweif füllte das ganze Schlafgemach. Der fegte die Stube von allen Augen und Lippen, und fuhr wieder zurück durch's Fenster, indem er mir scheidend die Worte zurief: Schlaf Brüderlein, es muß auch solche Käuze geben, wie ich und Du! Ich fuhr aus auf dem Schlafe, durch das Spöttische in seinem Worte geängstigt; erst gegen Morgen fand ich die Ruhe wieder.

III.

Vier Hochzeiten.

1 7 4 5.

Hochzeitsgebräuche fremder halb und ganz wilder Völker, die, weil die geistigen Beziehungen uns fehlen, meist mehr oder weniger langweilig sind, werden uns häufig genug geboten; unsre eignen Hochzeiten, namentlich die der höhern Stände, sind, so viel wir wissen, noch nie der Gegenstand einer schriftlichen Bearbeitung gewesen. Auch schlossen bis vor Kurzem die deutschen Romane stets vor der Hochzeit, und die neuern so sehr beliebten Ehebruchs-Novellen fangen immer erst einige Zeit nach derselben an, so daß der Leser selten die Ehre hat zu einer anständigen Hochzeit geladen zu werden.

Haben nun gleich unsre höheren Stände außer der kirchlichen keine eigentliche Hochzeitsgebräuche, so findet doch eine gewisse Uebereinstimmung in Begehung der Feier statt, welche durch die Sitten und Ansichten der Zeit bedingt und theilweise zur äußerlichen Modesache gemacht wird. Die hiermit übergebene Schilderung von vier Hochzeiten, beginnend mit 1745 und schließend mit 1845 wird übrigens dahin weisen, daß die Zeit, wenn man anders aus ihren Kennzeichen urtheilen darf, nicht wie unsre statt des jüngstverstorbe-

nen Weltschmerzes eingetretene Selbstvergnügtheit meint, unbedingt im Fortschreiten zum Bessern und zur endlichen Vollkommenheit begriffen ist; daß sie vielmehr, wie dieses auch der irdisch menschlichen Bestimmung durchaus angemessen, in einem ziemlich gleichmäßigen Verhältniß von Gut und Böse, immer strebend und schwankend, fluthet zugleich und ebbt.

Von den hier mitgetheilten vier Hochzeiten stammt unsre Kunde der ersteren aus Briefen, Anschreibebüchern und mündlichen Ueberlieferungen dritter Hand; über die zweite haben wir vielfache Briefe so wie Mittheilungen von Augenzeugen. Beide sind mit möglichster Treue bearbeitet, und manche Gespräche fast wörtlich Briefen aus jener Zeit entnommen. Die dritte gehört zu unsern eignen Erinnerungen, und es ist gegenwärtig gleichgültig, in wiefern wir hierin so wie in der vierten besondere oder nur allgemeine Wahrheit bieten. Wir versetzen uns zunächst in eine bekannte Residenz des nordwestlichen Deutschlands.

Es war ein stiller Februarstag, als, gegen zehn Uhr Morgens, fröhliches Geläute in das von Büchern und Schriften angefüllte Zimmer drang, darin Dr. Paul W., des Landesherrn erster Leibarzt und vertrauter Rath, vor der aufgeschlagenen Bibel in ernste Betrachtungen vertieft, der Stunde der ehelichen Einsegnung entgegen harrete. Nach tiefer demuthsvoller Einkehr in sich selbst und frommem Aufblick hatten die Erinnerungen vergangner Zeit sich ihm erschlossen; mildseegnend war das Weib seiner Jugend der bewegten Seele vorübergeschritten und ihr Angedenken legte die Weihe der Wehmuth auf ein erneuetes Seelenfinden. Noch einmal faltete er die Hände zu kurzem, heißem Gebet, dann schritt er dem leise und feierlich eintretenden Diener entgegen, der die Ankunft der Geleitsherren ihm meldete.

Herr Paul war ein gelehrter und hochberühmter Mann, dessen lateinische Werke, vielfach aufgelegt, noch jetzt in keiner ärztlichen Büchersammlung von geschichtlicher Bedeutsamkeit fehlen dürfen; er hatte das Hôtel Dieu in Paris besucht und seinen Doktorhut zu

Leiden empfangen, wo er ein Lieblingsschüler des großen Boerhave gewesen, mit welchem er bis zu dessen Tode in fortgesetztem Briefwechsel gestanden. Von fernher zogen die seines Raths und seiner Hülfe Bedürftigen, reitende Boten hielten oft vor seiner Thür und manch kaiserlich und königlich Gnadenschreiben lag in seinem Pulte; ja selbst Pabst Clemens XII. aus dem Hause Corsini hatte bei schwerem Siechthum Heilung durch ihn gefunden und mit goldner Bulle einen Seegensgruß erlassen an den lutherischen Helfer. Dabei war Doktor Paul von milder, menschenfreundlicher Gesinnung und von aufrichtiger Frömmigkeit, auch war er, wie sein Großoheim Dr. Paul Flemming, dessen von Meisterhand gemaltes Bild wir dem Schreibtisch gegenüber hängen sehen, ein begabter Dichter, und im evangelischen Liederschatz magst Du, lieber Leser, zwei schöne Gesänge von ihm finden. — Seine Augen sind hellbraun, mild und durchdringend, seine Stirn gewaltig und kühn, und um die feingeschnittenen Lippen spielt der Scherz, der treffende Witz. Jetzt sehen wir ihn im 47sten Lebensjahre, seine schlanke Gestalt im veilchenfarbenen Sammtrock mit weißseidnem Unterzeug, Goldschnallen an den Knieen und auf den Schuhen und reiches Gefältel von Brabanterspitzen als Busenstreif und über den schön geformten Händen. Der Diener hing die goldne Gnadenkette ihm um und setzte die entstellende Zier des gepuderten Lockengebäus auf seines Herrn edles braungelocktes Haupt; dann reichte er ihm Gesangbuch und Blumenstrauß, den er jedoch, als Wittwer, nicht im Knopfloch befestigen durfte, sondern in der Hand trug.

Langsam stieg er die Treppe hinab, mit Seegensthränen von der alten Schaffnerin begrüßt, der einzigen vom Gesinde, die, des Hauses zu hüten und den fremden Köchen zur Hand zu gehen, daheim blieb an des Herrn Ehrentage. Die im Unterzimmer versammelten Freunde gaben ihm das Festgeleite, und die Dienerschaft in Feierkleidern, mit Sträußen am Hut und auf den Gesangbüchern folgte. Neben dem Bräutigam aber schritt Herr Albrecht von Haller, von Göttingen, sein vertrauter Freund.

So ging es zum Hause der Braut, unsern St. Jacobi- und Georgii-Kirche. Frau Sara war eine Wittib aus altem Adelsge-

schlecht, und an des Gemals Sterbebette hatte Dr. Paul, dessen treuer Arzt, ihren Werth erkannt und ihr Leid um den Gestorbenen verstanden, als auch er später die theure Lebensgefährtin verloren. Nach Jahren war aus tiefem Verstehen zarte Neigung erblühet, gesteigert durch die gegenseitige Ueberzeugung, daß die Verbindung geliebten Kindern zum Seegen gereichen werde.

Frau Sara harrte des Verlobten in anmuthiger gehaltener Bewegung; ihre im fünf und dreißigsten Jahre noch magdlich liebliche Erscheinung war durch prächtige, wenn auch ernste Kleidung gehoben. Sie schritt zur zweiteu Ehe, darum ziemte ihr kein weißes rosendurchwirktes Stoffkleid, keine Myrthenkrone, wie denn auch keine weltliche Musik erschallte und kein lustiger Kehraus das Fest beschließen durfte. Durch das gepuderte reiche Blondhaar war in stattlicher Höhe ein Gewebe von Seidenspitzen geschlungen, aus dem einzelne Citronblüthen hervorsahen. Das Kleid von schwerem und glänzenden lichtgrauen Seidendammast umgab die zeitig zur Fülle sich hinneigende Gestalt in bauschigen Falten; am weißen Halse spielte ein kostbarer Granatschmuck und hing in reichen Trobdeln über den reichverzierten Brustlatz herab; unter dem Gefältel von Seidenspitzen, das vom Ellenbogen niederfiel, sahen gleiche Armbänder mit Demantschlössern hervor. Die klaren Halbhandschuh waren mit Goldfäden durchwirkt und Goldstickerei war auf den hohen Absatzschuhen. In der Hand hielt sie einen Strauß und das silberbeschlagene Gesangbuch, des Verlobten erstes Geschenk. So stand sie, umgeben von ihren Freundinnen, den acht Kindern die schon geschwisterlich vereint waren und ihren drei Mägden. Nach ernster Begrüßung setzte sich der Zug in Bewegung. —

Die Glocken schwiegen, als das Brautpaar die Kirche betrat, und die Orgel begann ein hallendes Vorspiel, während dessen eine zahlreiche Versammlung um den Altar sich schaarte, der mit neuer rother Sammtdecke mit Goldfranzen und zierlich ausgenähetem spitzenbesetzten Uebertuch von durchsichtiger Leinwand, Frau Sara's hochzeitlicher Opfergabe, geschmückt war. Davor stand der alte Pfarrherr im vollen Ornate, — dem weiten Chorrock und der großen Halskrause, wie wir sie an Luther's Bildern sehen, — und im Wi-

derstreit mit dieser schönen und würdevollen Tracht, — in einer französischen Allongenperrücke. — Enggedrängt war auch das Schiff der Kirche, denn geehrt und geliebt war Dr. Paul im Volke und allgemein die Theilnahme für ihn.

Das Lied „Wie herrlich leucht der Morgenstern — Von Lieb und Gnade vor dem Herrn — Im Stande heil'ger Ehe", ward andächtig von der Versammlnng ganz durchgesungen und bei den Schlußworten erschallten die Posaunenzüge der Orgel, das Gewölbe der hohen Kirche und die Herzen der versammelten Menge durchdröhnend.

Die Traurede war von heiligem Ernst erfüllt; es stellte der Pfarrherr Christi Liebe zu seiner Kirche dar als ewiges Vorbild der Ehe, wie denn auch die Ehe gewürdigt sei als Bezeichnung jener gnadenreichen Vereinigung zu dienen nach dem heiligen Trautext im Epheserbrief, Cap. V. V. 21 bis 33. Dann sprach er von den hochwichtigen Pflichten des heiligen Ehestands, vom gemeinsamen Ausharren in Noth und Tod, vom Sterben in dem Herrn und vom fröhlichen Auferstehen in seinem Reich; nach vollbrachtem Gelöbniß segnete er das knieende Paar im Namen der heiligen Dreieinigkeit, sprach, selbst niederknieend, das Gebet des Herrn, und der Lobgesang ward angestimmt. —

Mit dem jungen Ehepaar und Herrn von Haller stieg der Pfarrherr also in den Wagen, daß er zur Rechten der Frau Platz nahm, während beide Herren auf dem Rücksitz sich bequemten, und rasch ging es zu Herrn Paul's Hause; ein ernstes, gothisches Gebäude mit starken Mauern und tiefen Fenstern, das von Außen unverändert noch dasteht, wie es seine mit klarer Steinhauerarbeit geschmückten Giebel hoch aufrichtet und seine Erker vorstreckt, schmal nach der Straße hin, aber von bedeutender Tiefe und auf Gehöft und Blumengärtchen endend.

Das geräumige Prunkzimmer, von Würzhauch durchduftet, mit seinen wollengewirkten Tapeten, die Heimsuchung im Hain Mamre, Hagar's Flucht, das Opfer Isaak's und Rebekka am Brunnen, in lebensgroßen, nicht unschönen Bildern darstellend, — den hohen Lehnstühlen von Nußbaumholz mit rothem Utrechter Sammet beschlagen, dem zierlich mit Elfenbein und Schildpatt ausgelegten

Schrein, dem venedischen Spiegel und dem Kronleuchter von Bergkristall, — war bald von stattlichen Gestalten im höchsten Feierstaat angefüllt, und herzlich, wenn gleich würdevoll und gemessen, waren die im sorglich beobachteten Vortritt der Alters- und Standesehre dargebrachten Beglückwünschungen. Die Kinder durften gegenwärtig bleiben und mit Theil nehmen an der Festtafel, die im anstoßenden Gipssaál mit blendendem Dammast und leuchtendem Silber zu funfzig Gedecken seit gestern schon bereitet war; jede mögliche Zier war dabei angebracht, selbst die Mundtüchlein auf den Silbertellern hatte man in künstliche Bildwerke, Kähne, Körbe, Vögel, Fische, Krebse u. s. w. gebrochen.

Im Untersaal aber waren auch zwei Tafeln mit sauberm Drell und ausgeputztem Zinn gedeckt, die obere für das Hausgesinde, — das zur Aufwartung am Herrentisch sich ablösen sollte — und dessen nächste Angehörige und Freunde bis zur Zahl von fünfundzwanzig; die zweite für fünfundzwanzig Hausarme. Wir sehen da Schalen mit gewürzter Weißbiersuppe, riesige Ochsen- und Kalbsbraten, große Kummen mit gedörrtem Obst, dergleichen mit Hirsebrei reichlich mit Zucker und Zimmt bestreut, weiße Brodte und Flaschen rothen und weißen Weins abwechselnd mit Krügen voll Altbier. Bevor die Neuvermählten zur Tafel sich setzten, gingen sie, unter Vortritt des Pfarrherrn, diesen Gästen freundlich zuzusprechen und ihre ehrfurchtsvollen Seegenswünsche entgegen zu nehmen. Während Doktor Paul jedem Einen der Armen zwei blanke Gulden als Festgabe reichte, verehrte Frau Sara denen vom Gesinde einen gehenkelten Lammsdukaten zum Angedenken an diesen Tag; dann segnete der Pfarrherr das aufgetragene Mahl. Nachdem die Herrschaft unter dankbarem Nachruf sich entfernt, herrschte eine laute aber gesittete Freude; nur bedauern wir nicht verschweigen zu dürfen, wie des Kutschers Vater, ein Hufschmidt und alter Kürassier, dermaßen eilfertig beim Becher sich übernommen, daß sein Sohn ihn mußte, — nachdem er nicht unterlassen den weißen Drell reichlich mit rothem Wein zu färben und mit Glasscherben zu überstreuen, — aus dem Saale und auf das eigene Bette im Kämmerchen neben dem Pferdestalle bringen, lange bevor die Chorschüler kamen, ein Zeitpunkt der zum Aufbruch der

Untergesellschaft festgesetzt war; ingleichen daß Herrn von Hallers Diener, der mit seinem Gebieter in Paris gewesen und selbsten ein Welscher, war aus der Herrschaft Eclagnens im Waadtland, so derer von Haller Erbgut, seine Weltsitte zeigen und Frau Sara's Gürtelmagd einen Kuß verabreichen wollte, dessen sie also züchtig sich wehrte, daß darüber ein Teller mit saftigem Backobst auf die neue grüne Raschschürze der Kinderfrau fiel und dieselbe gründlichst verdarb. —

Das Mahl im Gipssaal war reich und auserwählt, wiewohl ein nicht geringer Theil der Speisen Tages vorher schon zugerichtet war und kalt aufgesetzt; es ward nach andächtigem vom Pfarrherrn zugesprochenem Gebet mit Fröhlichkeit genossen; — auch fehlte es nicht an mancherlei Anspielungen und Festverzierungen. Die leider mit Saffran gefärbte Taubensuppe war mit Nudeln in Herzform und sogenannte Liebesäpfeln — Tomaten oder Pomi d'ori versehen, die köstlichen Fische ruhten auf grünen Liebesknoten, die Wildschweinsköpfe trugen jeder ihren frischen Kranz und dem ganzen gebratenen Reh hatte man vergoldete Klauen gegeben. Den beiden Truthähnen waren Aeskulapstäbchen in den feisten Rücken bis tief in das süße Füllsel hineingesteckt, und trug das Eine ein Fähnlein mit „Vivat der Herr!" das Andere „Vivat die Frau!" An den hohen, aber mit einem Blumenstrauß gezierten Baumkuchen prangte in Zuckerröslein des vermählten Paars verschlungener Namenszug und auf dem Weingallert der in großer silberner Kumme zitterte, waren die vereinigten Wappen mit Streuzucker künstlich nachgebildet. Schwerer alter Rothwein von Burgund, Malvasier, Tinto, vor allem aber edler Rheinwein, von dem der Churfürst von Mainz einst mit eigner Fuhre ein Stückfaß gesendet, wurde aus Silberbechern und grünen Römern getrunken; zuletzt, aus kleinen geschliffenen Gläsern von Venedig, süßes Constantia-Gewächs.

Mannigfach waren die Trinksprüche, heiter, ja scherzend, die Unterhaltung; doch bemerken wir daß wenn der alte Pfarrherr seine tönende Stimme erhob, so schwieg jeder Einer und hochgeehrt fühlte sich der, dem er das Wort zuwandte; doch störte er nimmer die Fröhlichkeit der Festgenossen. Der Kanzler mit dem großen Bilde seines Herrn an goldner Gnadenkette, wußte noch von der Vermählung

des hochseligen Königs in Preußen mit dem schönen engelländischen Königsfräulein, der er als Abgesandter beigewohnt, zu sagen, und der alte Feldmarschall erzählte von seines Großoheims Hochzeit, so zu Osnabrügge gleich nach dem westphälischen Frieden gehalten, wie die Meistersänger dabei sich lustig gemacht am Springquell voll edlem Wein und am ganzen gebratenen, mit Geflügel und Würsten gefüllten Ochsen, nachdem sie in die Wette gesungen und gepfiffen nach Stoll und Gesätz. — Einen ähnlichen Ochsen habt ja wohl auch Ihr schlachten und am Spieß stecken sehen zu London auf dem Eise der Themse, in dem kalten Winter? fragte der alte Kammerschreiber, — der nach jetzigem Titelverhältniß etwa „Geheimer Finanzrath heißen dürfte," — einen jungen Mann von edlem Angesicht, großer Gestalt und feiner Sitte und Kleidung, dem Herr von Haller den Doktorhut ertheilt, bevor er auf Reisen gezogen. Der Kammerschreiber aber wollte ihn wohl nur in das Gespräch ziehen, denn der junge Doktor mußte eingestehen, daß dies Anno 1740 vorgefallen, wo er noch auf Universitäten, 1743 und 44 aber allererst in England gewesen sei, und dorten einen Winter erlebt habe, der eigentlich nur aus Herbst und Frühling bestanden. Herr Paul schien diesem jungen Mann väterlich zugeneigt und stellte ihn dem Kanzler vor als Doktor Nikolaus M., des gelehrten Rektors in Z. einzigen Sohn, und selbst der Pfarrherr wendete sich ihm zu und fragte gütig nach seines Herrn Vaters Ergehen, welchen der alten Autores er zuletzt ediret, und wieviel tausend Bände dessen Bibliothek nunmehro stark sei? Dann erkundigte er sich, ob der Doktor vielleicht auch den jungen Whitefield habe predigen hören unter freiem Himmel bei seinem Aufenthalt in England, und endlich meinte er in geneigtem Scherze ob er nicht etwan eine Braut daselbsten sich erworben? Dieser verneinte erröthend; zugleich auch erröthete Jungfrau Hedwig, des Kammerschreibers Nichte, die im rosenfarbenen Temmi Kleide mit der breiten ausgenäheten Marly Falbel am untern Ende der Tafel zunächst den Kindern saß. —

Gespräch und Verlegenheit wurde unterbrochen durch Herrn von Hallers klangreiche Stimme; er trug ein Hochzeitsgedicht vor von der Braut „Jungfrau Gelehrsamkeit" wie sie zuerst eifersüchtig

sich geberden will und den einstigen Liebling verlassen, am Ende aber mit ihrer Nebenbuhlerin Frau Sara sich freundlich verständigt und einen Vertrag abschließt über ihre beiderseitigen Rechte. Dann las er einige Zeilen vor, die sein Freund selbst niedergeschrieben und die Frau Sara's sanfte blaue Augen mit Thränen füllten; wir erlauben uns sie einzuschalten:

„Was rührt mich so für die, der mich mein Herz erlesen?
Ist's äußere Bildung und Gesicht?
Ist's Schönheit des Gemüths, der Sitten lieblich Wesen,
Des Glaubens Kraft so rein wie Sonnenlicht?
Ist's Gleichheit im Geschick, im Denken, im Vertrauen?
Ist's Hoffnung ihre Hand beglückt des Lebens Rest
Und hilft das Wohl geliebter Kinder bauen?
Dies Alles und ein Zug der sich nur fühlen läßt?" —

In den allgemeinen Beifall stimmte ein lieblicher Gesang, dem die Gesellschaft in andächtiger Stille zuhörte; es waren die Chorschüler von St. Jacobi und Georgii-Kirche, die vor der Hausthür ein geistliches Loblied erschallen ließen, und deren jedem nach altem Brauch ein Becher Weins nebst großem Zuckerkringel und ein blankes Stück Silbergeld gereicht wurde. —

Während hierüber der Nachtisch begann, hatte Herr von Haller, welchem das lange Tafeln lästig und erhitzend war, von der Braut sich die Erlaubniß erbeten auf eine Weile aufstehn zu dürfen und er ging mit großen Schritten im kühlen Nebenzimmer auf und ab. Nur einem Schweizer und einem Haller konnte in einer Hauptstadt des nördlichen Deutschlands damals so etwas nachgesehen werden. Das Gespräch indeß wurde lebhafter und ging auf die Tagesbegebenheiten über. Man trank auf die Gesundheit des Amtmanns von Elbingerode, daß er sich nicht durch französische Keckheit verblüffen lassen, sondern den Marschall von Belleisle ohne Weiteres festgehalten und gefangen fortgeschickt; wodurch zweifelsohne arge Umtriebe wegen des engländischen Prätendenten an den Tag kommen werden.*) Dann sprach man von dem jungen König

*) Am 20. Dezember 1744 verhaftete der Amtmann zu Elbingerode am Harz den heimlich durchreisenden französischen Marschall Belleisle, der darauf nach London gebracht wurde.

Friedrich und hoffte, daß er nach seiner im März bevorstehenden Rückkehr zur Armee dem Kriege baldigst ein Ende machen werde, damit alsdann Oesterreich im Verein mit dem tapfern König Georg II. die Franzosen desto besser zu Paaren treiben könne; daß aber dann auch, wenn, wie zu erwarten, der Herzog Franz Stephan zum Kaiser erwählt, dieser eine richtige Ansicht dessen was für die gesammten Stämme deutscher Nation Noth sei, gewinnen, den Frieden mit Preußen möglichst befördern, und fortan jedwede Gelegenheit zu einem Kriege innerhalb des Reichs verhüten und abwenden möge. Auch sei zu wünschen, meinte Herr Paul, der in seiner großen Lebhaftigkeit sehr frei auch über gekrönte Häupter zu sprechen pflegte, daß nimmermehr ein deutscher Kaiser es machen möge wie der höchstselige König Karl VI., als welcher nach des Grafen Seckendorff herrlichem Siege am Salmbach, gerade als der französische Marschall von Coigni vergeblich versucht, mittelst Champagnerweins sich bequeme Winterquartiere zu erkaufen, ganz urplötzlich das schöne Lothringen, seines Herrn Schwiegersohns Erbland, gegen eine italische Entschädigung, von der das Reich nichts gewinne, auf ewige Zeiten an das gedehmüthigte Frankreich abgetreten habe. Solches passe nicht zu dem hohen Titel „Allezeit Mehrer des Reichs," und gewiß werde Friedrich, wenn er auch französische Bücher läse mehr denn gut, nie auch nur ein Dorf vom deutschen Boden losreißen lassen; ja sein Schwert werde erst recht hell leuchten, wenn er es dermaleinst gegen die Feinde des Reichs führe.

Die Vorliebe des jungen Königs für französische Kunst und Wissenschaft und seine Verachtung der deutschen Schriftsteller, von denen er meine, daß ihnen der Esprit fehle, führte auf Liskow, von dem Herr Paul behauptete, er sei der witzigste Kopf aller Zeiten und schreibe eine bessere und reinere Sprache, wie seit Luther irgend ein Deutscher. Der Pfarrherr wollte denselben zwar etwas leichtfertig finden, und nannte ihn sogar einen Freigeist; Herr Paul aber entgegnete: Liskow wolle nicht sowohl die Religion, als vielmehr nur die gegenwärtigen Theologen angreifen, von denen, mit des hochwürdigen Pfarrherrn Erlaubniß, doch ein guter Theil des wahren christlichen Wesens innerlich fast gar entbehre und mit sei-

ner auswendigen Ortodoxie immer mehr und mehr in das Hölzerne oder in das Läppische hinein gerathe. Dies konnte der Pfarrherr nicht ganz bestreiten, wogegen andrerseits ihm zugegeben wurde, daß Satyren auf die fehlerhafte Entwickelung einer guten Sache doch immer leicht die Sache selbst treffen könnten und oft nicht viel besser herauskämen, als wenn man dem, so auf rechtem Wege einen Fehltritt thue, in freundlicher Zurechtweisung mit derbem Knittel zwischen die Beine werfe, also daß er gar zu Boden fallen müsse; auch würde solcher Spott leicht mißverstanden und gäbe häufig Anlaß zu thörigten oder böswilligen Nachahmungen. Inzwischen mochte Herr Paul doch nicht läugnen, daß er Liskows Schriften, absonderlich dessen Abhandlung über die Nothwendigkeit der kleinen Geister, mit größten Behagen gelesen und wieder gelesen, ingleichen daß ihm nie kein ärztlicher Bericht, deren ihm doch reichlich und von aller Art vorgekommen, soviel Vergnügen verursacht habe, als der „glaubwürdige Bericht eines berühmten Medici über den Tod des Herrn Professor Philippi." Jedenfalls halte er sich überzeugt, daß Liskows ächte und wahre Satyre, ungeachtet ihr Gegenstand durch die unbedeutenden Menschen, welche er in den Vordergrund schiebe und daselbst abgeißle, dem oberflächlichen Blick leicht unbedeutend erscheinen könne, von der Nachwelt weit mehr als von der Gegenwart anerkannt werden würde. Man kehrte nun auf König Friedrich zurück und bedauerte lebhaft, daß seine Franzosengeneigtheit ihn auf den verderblichen Weg einer gewissen Freigeisterei führe; es wurde indessen von Herrn Paul bemerkt, daß die Art und Weise wie ihm das Christenthum beigebracht, hieran fast eben so viel Schuld tragen möge, als die französischen Schriftsteller. Der unterdessen zurückgekehrte Herr von Haller äußerte, gegen seinen Freund gewendet, es stehe ihm, dem glücklichen Widerleger Dippelscher Ketzereien, nicht ganz wohl an, einen sonst allerdings hochbegabten und tapfern Fürsten gerade in seiner Freigeisterei zu entschuldigen. Jener aber, der für alles Große und Schöne einen eigenen Scharfblick besaß meinte, wer einmal in das strahlende Auge des jungen Königshelden gesehen, der könne nicht glauben, daß er für immer nur dem Erdgeist verfallen sei. Uebrigens so sähe er vor seinem innern Auge

in Friedrich den Helden seines Jahrhunderts und des deutschen Namens eine unvergängliche Zier. —

So unterhielten sich die Herrn, während von den Frauen nur Sara dieser Unterredung getheilt folgte, die Uebrigen ein vertrauliches Wort Plattdeutsch miteinander austhaten.

Unterdessen begann es zu dunkeln; die Herrschaften erhoben sich, begrüßten sich gegenseitig mit tiefen Verneigungen und rauschten Paar bei Paar wie sie gekommen, in das Prunkzimmer zurück, wo bereits im Kristall die Krone und auf schweren Silberleuchtern die Kerzen brannten. Es wurde Kaffee und schäumende Wasserchokolade herumgereicht, wobei dieselbe Gesellschaft, welche über Tisch in so lebhafter Unterhaltung begriffen gewesen, sich wie urplötzlich umgewandelt, auf das Gemessenste bewegte. Wenig nur und leise und hochdeutsch wurde gesprochen, ja man hörte jetzt unter den Frauen einige französische Worte. Nach einer Stunde etwa entfernten sich die Gäste unter feierlichen Seegenswünschen. Nur der alte Kammerschreiber mischte Scherz in den Abschied, indem er, wahrscheinlich um das französisch Sprechen, wovon er ein abgesagter Feind war, lächerlich zu machen, seine ehrfurchtsvollen Empfehlungen aux pieds de Madame la nouvelle médecin du ventre niederzulegen sich die Ehre gab.

Diesen Abend aber hielt Frau Sara zum Erstenmale mit Kindern und Gesinde die übliche Abendandacht, wozu Herr Paul mit Innigkeit das Dankgebet sprach; — und als um zehn Uhr das Abendläuten vom St. Jacobi- und Georgiithurm hallte, war Alles still im Hause. —

IV.

Flanderns Leu.

Von Ph. Blommaert. *)

Wer bändigt tobende Oceane? —
Baut Schanzen in des Meeres Reich,
Heißt ruhen brausende Orkane,
Macht Felsenkraft der Erde gleich? —
Gott sprach zum fränk'schen Völkerstamme:
Nicht weiter tragt die Oriflamme,
Weil sonst der Lilie Reich entflieht.
Der Franke kam. Des Deutschthums mächt'ge Wogen schwollen,
Er riß Paris hinab in seiner Strömung Grollen,
Mit allem fränkschen Grundgebiet.

Da klang ein Fluch aus Sturm und Wettern,
Der brüllte auf's gesunk'ne Land,
Gleich wie des Donnerschlages Schmettern,
Umgrollt er Flanderns prächt'gen Strand.
Der Franke trat mit seiner Rotte
Den freien Mann im frechen Spotte,
Und drohend klang's im wilden Grimme:
Was will dies Volk mit Sprach' und Rechten,
Lernt beugen Euch vor unsern Knechten,
Zum Schmeichelworte biegt die Stimme!

Doch Flandern hob die stolzen Fahnen,
Drauf unbesiegt der Löwe ruht,
Es führt sein Heer auf Ruhmesbahnen,
Da lodert auf der Herzen Glut.

*) Abgesehen von dem poetischen Werth dieser Blüthe aus dem Garten der neusten vlaemschen Dichtung, bedarf es jedenfalls wohl keiner Rechtfertigung, daß wir unsre Leser in den Stand zu setzen suchen, sich ein Urtheil über Aufschwung der Bildung eines deutschen Stammes zu bilden.

Es hört der Franken Kriegslied schallen,
Voll Hohn durch seine Auen hallen,
Und bald verstiebt der Feind wie Spreu.
Und Waterloo sieht neu erstanden
Den alten Ruhm von unsern Landen,
Und wieder scholl der Ruf: Hoch lebe Flanderns Leu!

Das niederdeutsche Volk am Rhein und Scheldeflusse,
Vereint durch altes Bruderband,
Strömt hin im freudigen Ergusse
Durch Siegfrieds einst so mächtig Land.
Da flohen uns're Frankengäste
Zurückgejagt zum Räuberneste,
Und jubelnd scholl der Ruf auf's neu:
Die Lilienfahne sink' für immer,
Franzosenwort erkling' hier nimmer,
Hoch lebe Flanderns Sprach'! Hoch lebe Flanderns Leu! —

Flanderns Poesie.

Von Prudens van Duyse.

Wir denken auch beim Festesmahle
An deine Ehre, Vaterland!
Wir sind durchglüht vom Liebesstrahle
Den Freudenbecher in der Hand.
Paris nahm unser Land — wir schwiegen.
Jetzt frei — klingt Jubelmelodie.
Mit Gott soll auch die Kunst jetzt siegen:
Hoch lebe Flanderns Poesie!

Der Wein blitzt helle Freudenfunken,
Trinkt, Flanderns Dichter! in der Rund'!
Nach Heimathsitte ausgetrunken —
Frei ist die Seele, frei der Mund;

Sie alle unsrer Sprache Rächer —
Zum Trotz des Bastards lebe sie!
Bringt Leier mir und Purpurbecher:
Hoch lebe Flanderns Poesie!

Umschlingt das Haupt mit Weinlaubranken,
Vor denen selbst der Lorbeer bleicht,
Und für den Nektar laßt uns danken,
Den Bilderdyk der Heimath reicht.
Ihr, edle Preise unsers Strebens,
Dichtkunst und Wein, verlaßt uns nie,
Ihr seid der Freudenborn des Lebens,
Hoch lebe Flanderns Poesie!

Und du so hold, so zart und innig
Dich freuet unsrer Eintracht Band,
Du führst die Feder stark und minnig,
Sie leuchtet rein in deiner Hand.
Dir, die uns eine Moeas gegeben,
Erschalle Jubelmelodie,
Freunde! die Gläser laßt uns heben:
Hoch lebe Flanderns Poesie!

L. v. P.

V.

Zur Tageschronik.

Rundschau.

Bei der fortwährend vorherrschenden Stagnation auf der Oberfläche des eigentlich politischen Lebens macht begreiflich jede, auch die kleinste Bewegung, mag ein Fischlein aufschnappen oder ein Steinchen hineinpatschen, ein ungemessenes Aufsehen. Ob wir zu diesen minimis auch die Ausweisung der Hrn. Itzstein und Hecker rechnen sollen, müssen wir noch dahin gestellt sein lassen, obgleich jedenfalls die Freunde des Skandals nicht verfehlen werden, diese sehr fruchtbare Veranlassung nach Kräften auszubeuten. So lange wir nicht

sehr bestimmt das Gegentheil wissen, wird uns gestattet sein vorauszusetzen, daß die betreffende hohe Behörde nicht ohne sehr triftige Gründe präventiver Polizei sich zu einer Maaßregel entschlossen hat, welche — ohne eine solche Begründung — nicht blos der lästersüchtigen Gehässigkeit erwünschte und reiche Nahrung geben muß, (worauf allerdings wenig ankommt), sondern auch das Gefühl verletzen würde, welches Deutschland, wie jedes Volk, für seine „Notabilitäten" hegt, und welches auch durch den entschiedensten Gegensatz der politischen oder sonstigen Ansichten keineswegs ausgeschlossen ist. Wir müssen die Voraussetzung, daß wirklich triftige Gründe vorlagen, um so mehr festhalten, je weniger die Antecedentien, die ganze, wahrhaft humane Haltung jener Behörde einem Präjudiz in entgegengesetztem Sinne Raum geben. Was aber die Antecedentien und Präjudizien auf der andern Seite betrifft, so wird man — auch abgesehen von etwanigen speciellen Gründen, von denen bisher nichts verlautet — wenigstens in der Erinnerung an die Welkerschen Ovationen und die notorische Feindseligkeit der Partei gegen Preußen, seine Monarchie und seine christliche Kirche, ehrlicher Weise nicht behaupten, daß gar kein Grund zum Bedenken von Seiten einer so schwer verantwortlichen Behörde vorlag — daß nicht die Frage entstehen konnte: ob es nicht rathsam einen eventuellen, größeren und viele preußische Unterthanen compromittirenden Skandal durch eine präventive Handhabung des Hausrechts abzuschneiden? Und wenn die Herrn auch vielleicht für sich einstehen könnten, können sie es für Andere — für den Schweif von Literaten, politischen Dilettanten, Pflastertretern, Tagedieben, Schwätzern der sich an ihre Kometenbahnen hängt? Wir würden jene erste Frage, auch bei voller Sachkenntniß, die uns fehlt, wahrscheinlich verneinen; aber sehr entschieden müssen wir gegen die falsche Naivität und wahre Gehässigkeit und Perfidie derjenigen protestiren, welche thun, als wenn hier auch gar kein Schatten von Bedenken irgend einer Art vorliegen konnte. Und wie sehr wir jedenfalls den hyperpolizeilichen Zuschnitt des ganzen Staatslebens und eine Verstimmung desselben beklagen, welche solches Mißtrauen erzeugt, so können wir doch wahrlich die sittliche Verantwortung dafür am wenigsten auf Seiten der Behörde finden und am wenigsten bei Gelegenheit eines solchen einzelnen Falles, der eben nur nach gegebenen leidigen Verhältnissen entschieden und gehandhabt werden kann. Schließlich möchte es nicht überflüssig sein zu erinnern, daß ähnliche untoward events in den Ländern, auf deren Freiheit die Opposition von Handwerk immer provocirt, jeden Augenblick auch vorkommen können, und schon oft genug vorgekommen sind. — Dasselbe im Wesentlichen müssen wir hinsichtlich der polizeilichen Schwierigkeiten sagen, welche den sogenannten Volks- und Bürgerversammlungen in den Weg gelegt werden. Ob in den einzelnen Fällen wirklich die Grenzen des Erlaubten oder Unschädlichen überschritten worden, oder doch solche Excesse als nahe vorherzusehen waren, wissen wir nicht; aber bis wir das Gegentheil aus besserer Quelle, als die Deklamationen der gesinnungs- und gedankenlosen, oder gehässigen destruktiven Presse, wissen, sind alle Präjudicien zu Gunsten der Annahme einer leidigen Nothwendigkeit. Ueber das Maaß aber des bei uns Erlaubten, des Gefahrlosen, dessen was kein Aergerniß, keinen Skandal droht, wird die preuß. Regierung wahrlich niemals die auswärtige Presse befragen, welche in solchen Fällen und wenn es ihr sonst paßt, sich so unschuldig und dumm anstellen kann, als wenn sie keine Ahnung davon hätte, daß ihre antimonarchische und antichristliche Agitation unter constitutionellen und rationalistischen Losungen auch in jenen Kreisen ihr Wesen treiben — wobei denn freilich des Unschuldigen, Wohlgemeinten aber Thörigten genug mit unterläuft und die Zahl der Irregeleiteten, Gemißbrauchten immer zehnmal größer ist, als die der bewußten Verführer und Agitatoren. Alle diese einzelnen Fälle sind nur erheblich durch die Kleinlichkeit aller Verhältnisse dieses öffentlichen Lebens; absolut wichtig aber ist es, daß alle Besseren, Verständigeren, auch wenn sie nicht Alles billigen oder verstehen, dennoch der Regierung in einem Recht, in einer Pflicht, deren Handhabung jeden Augenblick unerläßlich nöthig werden kann, wenn sie es noch nicht war, die moralische Stütze nicht entziehen, die sie ihr schuldig sind. Sich bei solchen Gelegenheiten eine kleine kritische Genüge zu thun,

oder schweigend oder redend einen kleinen Lappen Popularität erhaschen ist sehr leicht und scheint sehr unschuldig und gefahrlos; aber man vergesse nicht, daß es sich denn doch zuletzt um Grundsätze und Rechte und Pflichten handelt, ohne die kein Staat, keine Regierung bestehen kann — und am wenigsten unter Umständen, wie sie theils schon die Gegenwart noch mehr aber die wahrscheinliche Zukunft zeigt. Und jene Rechte werden am frechsten und leichtsinnigsten von denen angefochten, geläugnet, ignorirt, die sie (oder ihnen Gleichgesinnte) so oft sie in der Lage sind mit der größten Härte handhaben. — So lange der Radikalismus nur zu zerstören hat, ist unbedingte Freiheit seine Losung; wie er aber diese versteht, sobald es gilt entweder die Trümmer und Beute, oder seine eigenen Baracken zu behaupten, lehrt die Geschichte.

Viel wichtiger als dieser Vorfall, obgleich zum Theil eben deshalb von der einen Seite absichtlich vertuscht, von der andern in gewöhnlicher Gedankenlosigkeit übersehen, sind die communistischen Zeichen, welche immer häufiger am Horizont, zunächst der Presse, aufgehn. Dahin rechnen wir die beabsichtigte Gründung eines ex professo communistischen Journals am Rhein. Sollte es sich bestätigen, daß Leute wie Püttmann und K. Grün dabei thatsächlich betheiligt sein werden, so mag hier zur Orientirung des Lesers die Notiz folgen, daß dieser in einer (in Darmstadt erschienenen) Sammlung von preußischen Censurflüchtlingen (Anekdota) seine Ansicht ziemlich prägnant in der Behauptung erschöpft: „die französische Revolution gleicht (mit Beziehung auf die Baboeufschen Tollheiten) einem unvollendeten Dombau; auf dem Punkte wo der Staat und das Eigenthum überwunden werden sollten, brach man ab, kehrte um statt weiter zu gehen; das französische Volk war nicht reif dazu und fiel zurück in den Glauben — in den Glauben an Staat, Eigenthum und Gott." Da wir ausführlicher auf diese Dinge zurückkommen müssen, bemerken wir hier nur, daß dies nur die Concentration weit verbreiteter Krankheitsstoffe und böser Säfte ist, die uns gerade in dieser Concentration als das bei weitem geringere Uebel erscheinen, und deren Heilung jedenfalls nie durch bloße negative und materielle Mittel zu hoffen ist. Sollte diese Richtung stehende Organe in der westdeutschen Presse zu erwerben vermögen, so ist um so wichtiger die veränderte Haltung eines schon bestehenden Organs der oppositionellen Presse, dem auch seine Gegner große Verdienste der Redaktion u. s. w. und eine insofern wohlverdiente Bedeutung nicht absprechen können. Die Köllnische Zeitung soll entschieden als Organ des katholischen Rheinlandes aufzutreten beabsichtigen, während sie bisher in kirchlichen und religiösen Fragen sich möglichst farblos hielt. Wir werden ja denn sehen, wieweit sich diese neue kirchliche Farbe mit der alten politischen, der Katholicismus mit der quasiradikalen Opposition verträgt; aber auch im schlimmsten Fall können wir eine solche entschiedene Partheinahme nur loben, ja als das geringere Uebel willkommen heißen.

Dies führt uns schon auf das Gebiet wo noch immer sich alles eigentlich oder auch nur scheinbare öffentliche Leben concentrirt. Hier liegt nun zuvörderst als bedeutendes novum vor die Erklärung der Staatsgewalt hinsichtlich der „katholischen Dissidenten" (denn auch wir wüßten keine treffendere Bezeichnung als diese ihre fortan officielle). Diese Erklärung enthält zwar an sich nichts, was nicht schon in dem bisherigen Verhalten der Staatsbehörden gegeben war; aber eben indem sie dies Princip bestimmt ausspricht, entfernt sie die Präjudicien die durch die bloße stillschweigende Praxis, so vieler Unbesonnenheit gegenüber, leicht hätten zu einem Grade erwachsen können, der die freie Bewegung hindern mußte. Eine solche durchaus nichts präjudicirende, Alles der weitern Entwickelung der Sache selbst anheimstellende und sowohl für deren eventuelle guten als schlechten Früchte jede angemessene Behandlung freihaltende Erklärung wird nicht nur alle besonnenen Beobachter dieser Dinge, sondern auch die nicht völlig urtheilsunfähigen Betheiligten vollkommen befriedigen. Sie stellt die weitere Entscheidung der sittlichen und geistigen Würdigkeit, dem Beruf der Betheiligten anheim Auch die Rücksichten welche die katholische Kirche fordern kann, z B. hinsichtlich der Bezeichnung der von ihr Abgefallenen, sind hier durchaus gewahrt. Wie wichtig es aber ist die weitere Entwickelung abzuwarten, namentlich auch in Beziehung auf

die bessern Momente, die sie zur Geltung bringen kann, zeigt die Reaktion im Sinne eines positiv christlichen Glaubensbekenntnisses, welche in der Berliner Gemeine eingetreten ist, wo eine ehrenwerthe Minorität gegen mehrere Punkte der Leipziger Beschlüsse (besonders das Ignoriren der Gottheit Christi mit Entschiedenheit und bewußter Klarheit protestirt. Was von der andern Seite zur Rechtfertigung und Beschwichtigung vorgebracht worden, ist unglaublich lahm; die ganze Sache aber noch nicht entschieden. Die Verwendung öffentlicher Gebäude für die Zwecke der katholischen Dissidirenden ist natürlich zunächst untersagt, und nur zu wünschen, daß die Betheiligten nicht durch den Mißbrauch wozu gottesdienstliche Versammlungen unter freiem Himmel so leicht führen, Veranlassung zu unvermeidlichem Einschreiten geben. Von Seiten der katholischen Seite liegen immer noch keine bestimmten Beschlüsse oder Maaßregeln vor: obgleich nicht zu verkennen ist, daß man sich auch in Beziehung auf diese Anfechtung zusammennimmt und rüstet. Ob ein Verein, der sich am Rhein unter dem Patronat des H. Borromäus bildet, mit dieser speciellen Veranlassung zusammenhängt, wissen wir nicht. Seine Thätigkeit scheint hauptsächlich die Einwirkung auf die Volksbildung durch Schriften zu bezwecken, ohne daß bisher von einer eigentlich polemischen Tendenz irgend die Rede wäre. Eventuell könnten wir diese Bestrebungen nur willkommen heißen, jedenfalls aber freuen wir uns gleich hier auf eine analoge Erscheinung auf dem evangelischen Gebiet aufmerksam machen zu können. Wir meinen den von H. Professor Hengstenberg gegründeten Verein zur Verbreitung älterer und neuerer Kernschriften zur Förderung echt evangelischer Erkenntniß, Gesinnung und That, in beispiellos wohlfeilen Ausgaben. Hae tibi sint artes! können wir hier nicht nur unsern eigenen evangelischen Brüdern, sondern, da die Spaltung einmal da ist, auch den Katholiken zurufen. Denn wir leben der Ueberzeugung, daß das einzige Mittel des Friedens darin liegt, daß jeder Theil seine Aufgabe mit aller Kraft des Glaubens, der Liebe, der Hoffnung in seinem Gebiete, in seinem Theile des Weinberges zum Preise des gemeinsamen Herrn erfülle.

Auch die immer häufigere Wiederholung von kirchlich religiösen Versammlungen und Verhandlungen können wir nur als eine erfreuliche Erscheinung hervorheben, und wir würden nichts dagegen haben, wenn die season uns (wie in London) von Mitte April bis Ende Mai nahe an 80 solcher meetings brächte. Und zwar denken wir dabei nicht blos an solche, deren Tendenz wir an sich als eine berechtigte, erfreuliche anerkennen oder theilen; sondern da z. B. die evangelische Kirche leider die Elemente des Unglaubens noch nicht im Geist überwinden kann, so ist es immerhin das geringere Uebel, daß sie (soweit die äußere Ordnung in Gesellschaft, Staat und Kirche gestatten) sich hervor- und zusammenthun — ja das Beste wäre, wenn sie auf diesem Wege bis zu einer wirklichen Secession gediehen, welche wahrscheinlich am ehesten die spätere Wiedervereinigung der Glieder vorbereiten würde, deren Trennung irgend zu bedauern sein mag. Die Schwierigkeiten, die einem solchen Schritt im Wege stehen, werden jedenfalls von Tage zu Tage die relativ geringeren. Uebrigens haben wir über die letzte Versammlung der Lichtfreunde in Köthen nichts zu bemerken, da sie sich nicht wesentlich von den früheren unterscheidet und die Verhältnisse zu keiner Krise gebracht hat. Der große Zulauf würde bei einer solchen Lokalität, wie dieser Verein wohlweislich gewählt hat, nicht befremden, auch wenn die Sache selbst weniger im Sinne der halbgebildeten, neuigkeitslustigen Menge wäre. Auffallen kann nur die geringe Zahl der Geistlichen im Verhältniß zu den Layen; indem (nach Angaben in den günstigsten Berliner Zeitungen) die Zahl jener nur gegen fünfzig, diese über dreitausend betrug. Besonderes Interesse erregte begreiflich die Sache des Halleschen Predigers Wislicenus, der am selben Tage ein Colloquium vor einer Commission in Wittenberg zu bestehen hatte, in Folge dessen er auf einige Zeit suspendirt wurde, oder einen Urlaub erhielt. Ueber die nähern Umstände ist noch nichts authentisch bekannt geworden und das Weitere also abzuwarten; jedenfalls aber weichen anderweitige glaubwürdige Berichte in manchen wesentlichen Punkten mehr oder weniger von dem ab, was Wislicenus selbst ausgesagt haben soll. Danach hätte

er aus Rücksicht für die Behörde, gleichsam um ihr Bedenkzeit zu vergönnen, einen Urlaub angenommen, während doch wahrscheinlich und hoffentlich die Sache sich umgekehrt verhält!

Was die Conferenzen evangelischer Prediger betrifft, so können wir über jene in Neustadt Eberswalde nichts berichten. Die Berliner Conferenz fand ihr Hauptmoment in zwei Vorträgen — einer von H. Prof. Hengstenberg über das Verhältniß der H. Schrift zur Theologie überhaupt und zur gegenwärtigen theologischen Krise insbesondere, der andere von H. Prof Stahl über Kirchenzucht — welche beide neben dem durchschlagenden Eindruck des Augenblicks auch einer nachhaltigen und erfreulichen Wirkung nicht ermangeln können. Daß sich das Interesse hier so entschieden in den Vorträgen concentrirte, während die freiere Bewegung in der Discussion u. s. w. viel mehr zurücktrat, als z. B. in Gnadau, läßt sich durch mancherlei Momente des genius loci erklären, ohne daß deshalb auch eine solche Modifikation dieser Form der gesunden Entwicklung der evangelischen Kirche an sich nicht auch eben so berechtigt und förderlich erscheinen könnte, als jene andere, freiere, frischere, gleichsam ländlichere. Schließlich haben wir als ein sehr erfreuliches Moment des besonnenen Fortschritts in der kirchlichen Verfassungsfrage zu erwähnen, daß Schritte geschehen für mehre der wichtigsten Provinzen Consistorien in einer Weise zu organisiren und zu stellen, welche als Anfang einer wahren Emancipation von der Bevormundung, ja Beherrschung der Kirche durch Staatsbeamte angesehen werden kann.

B. Anfang Juni. B. A. H.

VI.

Zur neusten Literatur.

1. Das monarchische Princip u. s. w. von F. J. Stahl. 1845.

Wir haben am Schlusse eines Beitrages zur Verfassungsfrage (Janus IX.) die Besorgniß ausgesprochen, daß auch unter denen, deren conservative und monarchische Gesinnung und Ansicht nicht zweifelhaft sein kann, dennoch ein Zwiespalt über die eigentliche Kernfrage der reichsständischen Mitwirkung im Staatsleben eintreten dürfte — nämlich die Frage: ob die formale Zustimmung der Stände als unerläßliche Bedingung auf dem Gebiet der Gesetzgebung und Finanzverwaltung sich bei einem Staate wie Preußen, mit dem Wesen der Monarchie und dem Wohl des Volkes vertrage? Diese Besorgniß war schon, als wir sie gleichsam vorahndend aussprachen, verwirklicht, wie die vorliegende Schrift beweist. Je höher wir aber die Gesinnung und das sachkundige Urtheil des hier auftretenden Vertheidigers der von uns bekämpften Ansicht schätzen — je näher wir ihm auch persönlich stehen — je mehr wir in fast allen Punkten mit ihm übereinstimmen, und vor allen Dingen je mehr er in conservativen Kreisen als eine staatsrechtliche Autorität gilt, desto dringender erscheint eine Erörterung und wo möglich Verständigung. Da dieser Zwiespalt einmal vorhanden ist, so ist freilich nur zu wünschen, daß er durchgearbeitet werde; und unsere größte Sorge ist auch jetzt nur die, daß auch dieser Impuls die conservative Stagnation und Frivolität nicht überwinden, sondern nur ein populaireres Vorurtheil an die Stelle eines weniger bequemen bringen werde, ohne das sittliche und geistige Leben an das eine mehr zu binden als an das andere. Ja wir halten diesen Zustand so entschieden

für den bedenklichsten, daß wir auch unter der Voraussetzung einer allgemeinen Bekehrung zu ihren Grundsätzen, nur wünschen können, daß die vorliegende Schrift wirklich die *ernstliche* Beachtung und Erwägung finde, die sie in jeder Hinsicht verdient. Dazu kommt nun aber noch ein anderer mehr positiver Trost über dieses Auftreten eines solchen Gegners. Wir glauben uns nämlich mit der Hoffnung schmeicheln zu können, daß mancher Leser eben bei ernstlicher Prüfung der Argumente dieser Schrift eher zu unserer als zu des geehrten Verfassers Meinung über jenen streitigen Punkt geführt werden dürfte. Die Sache steht etwa so: Wir gehen vom selben Punkte aus und verfolgen denselben Weg — immer mit dem großen Vorzug der meisterhaftesten ex professo staatsrechtlichen Begründung auf seiner Seite —, und so gehen wir einträchtiglich zusammen, auch in der Abwehr oder in den Angriffen gegen den oppositionellen und radikalen Constitutionalismus vollkommen einverstanden. Da plötzlich, dicht vor dem Ziel trennen wir uns — und, wie gesagt, *uns* däucht, die Leser die mit uns so trefflicher Führung aufmerksam gefolgt sind, werden den Eindruck haben, daß *wir* den letzten Schritt in der gegebenen Richtung *gerade aus* auf das Ziel thun, während unser Führer, man sieht nicht recht ein warum, erst einen Schritt links abthut, dann aber doch wieder einlenkt und wenn wir überhaupt noch recht unterscheiden können wo er steht, an demselben Punkte anlangt, wo wir ihn erwarten. Wir können freilich für Andere nur vermuthungsweise reden, was aber uns selbst betrifft, so sei es uns vergönnt in aller Kürze aus der Schrift selbst die Hauptpunkte nachzuweisen, auf die sich dieser unser Eindruck gründet. An eine ausführlichere Kritik einer in so prägnanter Form so wichtige Dinge aus dem deutschen und fremden Staatsrecht behandelnden Schrift ist hier begreiflich nicht zu denken; und auch in dieser flüchtigsten Betrachtung müssen wir uns durchaus auf einen Hauptpunkt beschränken. In allem was hier über den modernen Staat und moderne Stände im Gegensatz zum mittelalterlichen Staat und seinen Ständen, dann über englische und französische Verfassung und so Manches sonst gesagt ist, stimmen wir im Wesentlichen vollkommen überein. Wir haben auch gar nichts dagegen, daß der Verf. das „*constitutionelle Princip*“ auch für die *moderne Monarchie* vindicirt, ohne sich dadurch irre machen zu lassen, daß der gewöhnliche Sprachgebrauch diesen Ausdruck in einem Sinne usurpirt hat, den er selbst als mit dem Wesen des monarchischen Princips gänzlich unverträglich verwirft. *Dies* will er mit uns vor allen Dingen ungefährdet erhalten wissen; und über die hier natürlich entscheidende Charakteristik und Definition desselben sind wir ebenfalls vollkommen mit ihm einverstanden. Was nun aber das mit diesem Princip wirklich verträgliche Verhältniß zwischen der Krone und den Ständen, also das Wesen eines *constitutionell-monarchischen* Staats in *seinem* und *unserem* Sinne betrifft, so glauben wir den Kern seiner Ansicht in den Worten zu finden (S. 16): „*Das eben ist die rechte reichsständische Verfassung, daß der Fürst nicht dem Willen der Stände gehorchen muß, daß er aber auch nicht so gestellt ist nichts nach demselben zu fragen.*“ Wer unsere Aeußerungen über diese Dinge irgend beachtet hat, dem brauchen wir nicht zu sagen; daß wir diese Definition unbedingt unterschreiben können. Aber nun tritt der Zwiespalt ein. Abgesehen von mehren andern Punkten und dem ganzen Complex zum Theil mehr faktischer als formal festzustellender Momente eines irgend großartigeren Staatslebens, worüber wir ebenfalls mit ihm wesentlich einverstanden sind, glaubt nun der Verf., daß jener Forderung und Definition auch *dadurch* und *dann* nach *beiden* Seiten genügt werde, wenn den Ständen eine *entscheidende, definitive Negation* in der Gesetzgebung und in der Verwendung der pekuniären Staatskräfte zustehe. Zwar wird diese Spitze schon hier durch mancherlei Distinktionen und Clauseln abgestumpft, allein im Wesentlichen wird dadurch nichts geändert. Es bleibt grade in diesem entscheidenden Punkt der entscheidende Gegensatz gegen die *consultativen* Reichsstände, womit *uns* jenem Begriff der ächten constitutionellen Monarchie Genüge gethan zu werden scheint, während wir in jener formal entscheidenden Competenz der Reichsstände die *eine*, und zwar

die Hauptseite, das Haupt derselben, die Monarchie wesentlich gefährdet, ja negirt finden. Als Milderungen, als Correktiv bringt der Verf. besonders Folgendes. Nicht die Ausgaben, sondern die Steuern zu bewilligen oder nach Ermessen auch zu verweigern, sollen die Stände befugt sein; und dabei sollen sie sich nur auf den Etat beziehen, ohne dabei den speciellen Gegenstand in dem Etat bezeichnen zu dürfen, den der Ausfall treffen soll. Wir können auf den Unterschied zwischen Steuerbewilligung und Ausgabebewilligung, auf Etat und Specialgegenstand durchaus keinen praktischen Werth legen. Bei dem modernen Verwaltungs- und Steuersystem begreifen wir nicht, wie die Steuern für eine zu 100,000 Rthlr. angeschlagene Specialität, z. B. des Militairetats bewilligt oder nicht bewilligt werden können, oder wie die Verweigerung anders wirken oder verstanden werden könnte, als eine Nichtbilligung und dadurch Annullirung der Ausgabe und der dabei beabsichtigten Veränderung, Verbesserung u. s. w. Eben so wenig leuchtet uns ein, was an diesem Sachverhalt im Wesentlichen geändert wird, wenn die Stände dem Etat diese Summe entziehen, ohne diesen speciellen Punkt dabei zu nennen; da jeder halbwegs geregelte Staatshaushalt schon die Möglichkeit ausschließt, eine irgend bedeutende Lücke etwa auf einem andern Punkt eintreten zu lassen. So oder so läuft also die Sache doch darauf hinaus, daß die Stände dem Monarchen verbieten, diese oder jene Einrichtnng, deren Nothwendigkeit oder Nützlichkeit er nach seiner Ueberzeugung nachgewiesen hat, ins Werk zu setzen, und daß er ihnen gehorchen muß. So lange diese unsere Argumentation nicht gebrochen ist, kann uns Alles was der Verf. sagt, um uns darüber zu beruhigen, daß das Wesen der Monarchie in der Praxis seines Systems nicht gefährdet sei, keinesweges befriedigen. Heißt es z. B. (S. 29): „ist die Regierung im sichern Besitz der finanziellen Mittel und der Polizeigewalt, wie wir dies fordern, ist sie nicht abhängig von den Ständen um die nöthigen Steuern, nicht abhängig um Gesetze gegen politische Gesellschaften u. dgl., so kann das ständische Zustimmungsrecht zu den eigentlichen Gesetzen wahrlich nicht wohl gefährden u. s. w.," so müssen wir dagegen erinnern: aber eure Regierung ist eben in all diesen Dingen nicht unabhängig, sobald die Ausführung wichtiger Dinge (gleichviel ob in der Ausgabe oder Steuer) im Fall eines Dissenses von der Zustimmung der Stände unbedingt und formal abhängig ist. Allerdings wird auch eine gewisse Beschränkung des Nichtbewilligungsrechts nach gewissen Sphären oder Funktionen des Staatslebens als zulässig in Aussicht gestellt, wonach jedenfalls die Gefahr ausgeschlossen bliebe, daß etwa die Regierung gradezu suspendirt werden könnte. Allein erstlich wird doch dieser Punkt weder als Princip noch in der Anwendung so bestimmt hingestellt, daß wir uns dabei beruhigen könnten, soweit er überhaupt geht. Wollten wir aber auch annehmen, daß also z. B. der ganze Staatshaushalt in seinen bisherigen Bedürfnissen, also auch in seiner bisherigen Organisation, Ausdehnung u. s. w. gegen eventuelle Nichtbewilligungen der zu seiner Erhaltung nöthigen Mittel von Seiten der Stände, also gegen eventuelle Lähmung, Verstümmelung und Zerrüttung gesichert wäre — was wir, wie gesagt, keinesweges in der ganzen Darstellung gegeben finden, welche im Gegentheil z. B. eben in der Stelle über die Etats offenbar das Gegentheil voraussetzt — aber auch in der günstigsten Deutung können wir uns nicht einverstanden erklären. Es liegt dieser Ansicht wohl der Gedanke zum Grunde, daß zwar in dem status quo und seinen laufenden Geschäften, und an den zur Regierung und Verwaltung unerläßlichen Organen des Staatslebens, oder (wenn man will) Rädern der Staatsmaschine nichts precair und von einer vom Centrum der Regierung unabhängigen Autorität abhängig werden soll; daß aber die weitere Entwicklung, die Gestaltung neuer Organe und Institute nur unter ständischer Zustimmung stattfinden soll. Man setzt dabei z. B. voraus, daß der Militairetat nie in Frage gestellt werden darf, und zwar kann bei einem Staat wie z. B. Preußen gewiß die Bundespflicht nicht als Norm des Maximum dienen. Dagegen würden also z. B. neue Gefängnißeinrichtungen, oder eine großartige umfassende Organisation

und Colonisation der proletarischen Massen, oder die Ausstattung einer neuen oder in neue Verhältnisse getretene oder gedrängte kirchliche Gemeinde nicht stattfinden können, wenn die Stände nicht sowohl in re als in modo einverstanden wären. In alle dem, wir geben es zu, ist viel Richtiges; aber so weit es richtig ist, hängt es nicht nothwendig von dem formalen Beistimmungsrecht der Stände ab, sondern findet auch bei bloß consultativen Ständen seine Geltung. Aber es kann die Sache auch an sich in einem Sinne verstanden, auf eine Distinktion begründet und in eine Anwendung gebracht werden, gegen die wir entschieden uns verwahren müßten. Wir sind der Meinung, daß die eben erwähnten und ähnliche Aufgaben der weitern Entwickelung durchaus eben so wichtige, eben so unerläßliche Momente, Aufgaben und schon in sofern Bedingungen der Regierung theils schon sind, theils jedenfalls sehr bald sein werden, als z. B. das Kriegswesen, die Polizei u. a. m. in einer frühern Periode es wurde, und allerdings noch ist. Da es sich aber hier nicht um Heut und Morgen, sondern mindestens um Uebermorgen handelt, so umfaßt in einer künftigen Verfassung der Begriff des zur Regierung unentbehrlichen Staatshaushaltsetats, welche also nicht in diesem Sinne in Frage gestellt werden dürfen, jene Punkte eben so gut als diese. Der Fall kann nicht nur eintreten, sondern er ist fast mit Sicherheit vorherzusehen, daß die Regierung eben so wenig fortgehen kann, wenn auf jenen Gebieten gar nichts geschieht, weil die Stände nicht mit dem zufrieden sind, was die Regierung thun will, als wenn z. B. das Heer um 50,000 Mann reducirt werden müßte, weil die Stände mit der bestehenden Einrichtung nicht zufrieden sind — den Fall einer durch äußere allgemeine politische Veranlassungen gebotenen Vermehrung gar nicht zu gedenken.

Doch möchten wir nicht so verstanden werden, als erkennten wir in den vom Verf. (S. 30) unterschiedenen Sphären gar keinen Unterschied. Im Gegentheil würden auch consultativen Ständen gegenüber diese Gränzen im Wesentlichen festzuhalten sein, und der Berathung nur das vorgelegt werden, was wirklich in Frage steht; also noch nicht entschieden, noch nicht gethan, geschaffen ist. Allerdings würde sich über die Gränzen dann noch streiten lassen, da wir unter unserer Voraussetzung die ständische Befugniß weiter ausdehnen könnten, als der Verf. unter der seinigen. Namentlich wäre etwa noch zu unterscheiden zwischen solchen Dingen, die den Ständen zu bloßer Kenntnißnahme und eventuellen Bemerkungen vorzulegen wären, wozu wir jedenfalls den ganzen Staatshaushalt rechnen würden, und solchen, wo ihr Gutachten gefordert werden müßte. Wie dem auch sei, auch in jener beschränktesten Deutung der Forderungen des Verf. für das Bewilligungsrecht der Stände und grade auf diesem Gebiet würde die ganze Differenz zwischen seinem und unserem Standpunkt, zwischen Gutachten und Bewilligung, oder Nichtbewilligung der Stände in der Anwendung liegen. Müssen wir aber auch so, in dieser letztern Befugniß eine Verletzung und Gefährdung des monarchischen Princips sehen; wie viel mehr denn, da eben jene Gränze keinesweges hinreichend gewahrt, sondern die Etatsbewilligung wie die Verweigerung in jedem Zweige des Staatshaushalts implicirt ist, und nicht bloß in den faktisch in Frage stehenden. Hierzu kommt denn noch das Zustimmungsrecht, d. h. die eventuelle Lähmung und Suspension der Regierungsgewalt in Folge der Nichtzustimmung der Stände in der Gesetzgebung überhaupt, wo uns nach der Sphäreneintheilung des Verf. der Spielraum der Ordonanz auf ein Minimum reducirt, oder die Gränzen kaum zu finden scheinen. Genug — hier scheint uns nicht nur eine unabsehbare Quelle von Verwirrung, Irrung, Reibung und Spannung sich zu eröffnen, sondern wir müssen auch in den Forderungen des Verf., wie wir im Anfang bemerkten, einen sehr bedenklichen Schritt in einer Richtung sehen, die uns jedenfalls nicht zu dem monarchisch constitutionellen Ziel führen würde, was wir beide im Auge haben. Wir können dies Bedenken um so dringender geltend machen, da der Verf. selbst es zu theilen scheint, indem er „für Preußen" wenigstens, in Betracht seiner eigenthümlichen und von den kleinern constitutionellen Staaten Deutschlands so verschiedenen Verhältnisse und Bedürfnisse (S. 30) an

eine weitere Garantie, ein Correktiv denkt, darin nämlich: daß der König der oberste Richter über Streitigkeiten wegen Anwendung der Verfassung bleiben muß" — wozu dann namentlich auch die „Gränzen des Steuerbewilligungsrechts und die Rechtmäßigkeit dieser oder jener Verwendung" gerechnet werden. „Hier (heißt es weiter) ist der Weg, auf welchem zustimmende und anklagende Stände, indem sie die Deutung zu ihren Gunsten durchsetzen, die königliche Gewalt absorbiren. Darüber muß deshalb dem Monarchen auf Widerspruch der Stände die letzte Entscheidung vorbehalten bleiben, und er wird sie kommissorisch bei materiellen und confkreten Fragen (z B. über verwendete Summen) bez. schiedsrichterlich geben lassen, und nur bei prinzipiellen Fragen, die in seine innersten Prärogativen greifen, selbst entscheiden. Es ist das kein Vorbehalt, von jedem Votum der Stände abgehen zu können, wie bei consultativen Ständen, sondern nur ein Vorbehalt über die Gränzen des königlichen Rechts nicht dem Urtheil einer andern, rechtlichen oder thatsächlichen Macht unterworfen zu sein. Dies, aber auch nur dies ist das wahre Motiv, das der Festhaltung an consultativen Ständen zum Grunde liegt; es ist hierdurch völlig befriedigt." Dagegen nun können wir allerdings um so weniger etwas einwenden, da hiermit die ganze Sache praktisch wieder in die Gränzen und auf die Grundlagen unserer „berathenden Reichsstände" gebracht wird oder doch werden kann. Denn wenn diese Entscheidung auch nur „kommissorisch und beziehungsweise schiedsrichterlich" gehandhabt werden sollte, so wird doch Niemand im Ernst daran denken, daß eine königl. Kommission anders als gutachtlich über die Nothwendigkeit einer ständischer Seits verweigerten Ausgabe berichten, die letzte Entscheidung aber nicht unmittelbar dem König zustehen würde. In andern, nicht wesentlich finanziellen Fragen ist zwar immerhin eine wirklich schiedsrichterliche Entscheidung und überhaupt ein rein juristischer Charakter der ganzen Differenz denkbar; in den meisten Fällen aber wird die Frage nach der Rechtmäßigkeit der Ausgabe, zuletzt immer auf die Frage nach der Zweckmäßigkeit zurückführen, und da wird der Monarch die Entscheidung eben so wenig einer königlichen als einer ständischen Commission überlassen können. *) Freuen wir uns nun, daß hier die Möglichkeit einer Auslegung der Aeußerungen des Verf. liegt, welche ihn im Wesentlichen auf den Punkt führen würde, den wir festhalten müssen — auf alle untergeordneten, formalen Fragen kommt es uns hier gar nicht an — so können wir uns nicht verhehlen, daß seine Vorschläge auch anders verstanden und angewendet werden können. Wir stehen hier in der That an einem seltsamen Dilemma. Haben wir ihn richtig verstanden, so wird es ihm nicht leicht sein, sich mit denen zu verständigen, die sich an die ständische Entscheidung halten. Entspricht er diesen, so wird er uns schwer beweisen können, daß das Wesen der Monarchie, nach unserer gemeinsamen Definition, nicht gefährdet, ja Preis gegeben ist. Es ist nicht zu verkennen, daß es hier einer weitern Ausführung, einer bestimmtern Erklärung der vorliegenden allgemeinen Andeutungen bedarf. Bis diese aber vorliegt, sei es uns immerhin gestattet, die unserer Ansicht und einem wesentlichen Einverständniß günstigere Deutung festzuhalten.

Um so zuversichtlicher dürfen wir dann auch behaupten, daß eben unsere „consultativen Reichsstände" vollkommen dem entsprechen, was der Verf. und wir mit ihm oben von einer „ächten reichsständischen Verfassung" fordert. Der Monarch wird diesen Ständen nie gehorchen müssen, weil er nur dann seine Ansicht der ihrigen gegenüber aufzugeben braucht, wenn er moralisch und logisch dazu genöthigt ist, wo er dann nur dem Gesetz der Moral und der Logik gehorcht, dem sich zu entziehen ihm nicht einfallen

*) Abgesehen von den Zeitungsberichten über ständische Verhandlungen haben auch wir unsere kleine, bescheidene landständische Erfahrung und erinnern uns nur zu gut, wie man sich jeden Augenblick in der Sackgasse festfuhr: die Stände müssen bewilligen was nöthig ist; aber wer soll entscheiden was nöthig ist? Die Stände? Dann regieren sie entweder oder sie machen die Regierung auf allen streitigen Punkten unmöglich.

kann. Aber er wird auch „nicht so gestellt sein, daß er nichts nach dem Willen der Stände zu fragen braucht." Er wird immer viel — sehr viel nach der Ansicht, den Wünschen, den Gesinnungen seines Volks, also auch nach dem Willen der Stände fragen müssen, sofern sie wirklich den Willen des Volks repräsentiren — ja auch dann (obgleich lange nicht so viel), wenn sie nur zwischen ihm und dem Volk stehen sollten. Er wird aber, wenn er in wichtigsten, dringenden Fällen, nach seiner Einsicht und seinem Gewissen, sich nicht überzeugen kann, daß er die Sachen, die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit wichtiger Einrichtungen unrichtig, die Stände sie richtig beurtheilen, ohne irgend eine formale Rechtsverletzung, erstlich über die Stände weg an das Volk, dann über das Volk weg an Gott appelliren und thun können, was er vor dem verantworten kann — wobei er nie vergessen wird, daß Gott durch die Geschichte, durch den Ausgang sein Urtheil über Fürsten und Völker spricht und vollzieht. Solche Fälle werden selten — sehr selten vorkommen, weil der König immer ermessen wird — nun Alles was eben dabei zu ermessen, zu bedenken ist! Aber wenn sie vorkommen so wird (S. 12): „der Fürst thatsächlich (und formal setzen wir hinzu) der Schwerpunkt der Verfassung, die positiv gestaltende Macht im Staate, der Führer der Entwicklung bleiben," als worin „wir (beide) das monarchische Princip finden müssen." Daß auch darin noch bedenkliche Möglichkeiten liegen — wer möchte das läugnen; aber daß ceteris paribus die geringere Gefahr nicht nur, sondern auch die consequent monarchisch-constitutionelle Theorie hier liegt, davon hat uns die vorliegende Schrift nicht irre gemacht. Daß es gerathener sei, den Ständen bestimmte Rechte zuzuweisen, als durch unbestimmte Gestattungen ihre Gelüsten nach Usurpation zu reizen, können wir unbedenklich zugeben; aber es beweist eben so viel für als gegen uns. Wir sehen nicht ein, warum die Stellung, die Competenz berathender Stände nicht sehr genau rechtlich bestimmt werden können, und eben so wenig wie jene Gelüsten bei einer so begränzten, ja fast illusorischen Zustimmung ausbleiben sollten, wie sie der Verf. andeutet. Wir sehen nicht ein, wie dadurch die politischen Elemente und Richtungen, an die wir bei eventuellen Uebergriffen denken, sich als „von vorne herein befriedigt" finden lassen könnten! Auch den „Widerspruch zwischen der rechtlichen Unbedeutendheit und der moralischen Wirkung" solcher ständischer Berathungen und Gutachten können wir jedenfalls nicht gegen uns anwenden, denn eine bedeutende moralische Wirkung wird eben beweisen, daß das Recht der Berathung kein unbedeutendes ist. Mit einem Worte: wir begreifen nicht, wie man einen eventuellen Usurpator dadurch unschädlich machen kann, daß man seine Usurpationsmittel vermehrt. Sollte man uns aber etwa ein anderes Bild entgegenhalten, z. B. daß man bei einer Festung zuweilen die Außenwerke Preis geben könne, um das corps de la place zu behaupten, so antworten wir: erstlich handelt es sich hier nicht von Außenwerken, sondern von dem Schlüssel der ganzen Festung; und zweitens dürfen auch Außenwerke, von denen aus die Festung bestrichen werden kann, ohne Kampf nie aufgegeben werden, so lange sie noch irgend haltbar sind, und ihre Preisgebung ist schon der Anfang des Endes — der Kapitulation. So weit aber sind wir Gottlob noch nicht! Und hierbei ist noch ein Punkt wohl zu beachten. Wie hoch oder gering man auch die Gefahr der moralischen Einwirkung anschlagen mag, so wird man sie wahrlich dadurch nicht entfernen, daß man den Ständen eine entscheidende Stimme giebt, sondern sie werden dann nothwendig beide Momente vereinigen; um so mehr, da das weite vage Gebiet der Petition ihnen nicht wird verschlossen werden können, trotz aller Sphären. In alle dem sind äußerste Fälle vorausgesetzt, und wir haben aufs entschiedenste gegen jede Voraussetzung jede Theorie protestirt, welche König und Stände als ursprüngliche oder gar absolute Gegensätze hinstellen. Die Regel wird, muß und kann immer sein, daß man sich verständigt, daß man gemeinschaftlich das Rechte ermittelt, findet — und darin wird die rechte Freiheit liegen, und diese ist nur durch die rechte Bildung zu erlangen und zu garanti-

ren. Diese aber — politische Bildung, höchste Entwicklung dieser Seite des menschlichen, des nationalen Lebens — erscheint uns als Hauptaufgabe und Ziel des Staatslebens an sich, worin alle Nützlichkeitszwecke (die höheren wie die niedrigern) schon ganz von selbst mitgehen. Dieser allgemeinsten Aufgabe genügt die berathende Betheiligung des Volks auf dem hier in Frage stehenden Gebiete vollkommen, während eine entscheidende mit den besondern monarchischen Voraussetzungen des preußischen Staats im Widerspruch steht, und also von uns zurückgewiesen werden müßte. Ueber die theoretische Voraussetzung, welche unsere conservativen Gegner an die Stelle der „politischen Bildung" setzen und welche sie zwingend zu einem so abweichenden Resultat führen könnte, sind wir, aufrichtig gesagt, nicht im Klaren — ja die vorliegende Schrift selbst läßt uns hoffen, daß ein solcher systematischer Zwang in dem constitutionell monarchischen Princip, wie es der Verf. aufstellt, in der That nicht vorhanden und die Frage auch im schlimmsten Falle auf jener Seite eine freie ist, was sie für uns allerdings nicht sein kann. Einen solchen Zwang erkennen wir zwar in dem alten ständischen Princip, aber wir können die Berufung darauf nicht als gegründet zugeben. Das preußische Staatsleben hat nun einmal historisch eine andere Grundlage, ein anderes Princip gewonnen. Ja es hängt eigentlich jenes Princip mit dem ganzen mittelalterlichen dualistischen Staatsleben (oder Quasistaatsleben) zusammen, was der Verf. selbst als antiquirt ansieht.

Schließlich bedarf es kaum einer Erklärung, daß wir zwar einerseits nicht verkennen und beklagen, daß die in der vorliegenden Schrift ausgesprochenen Ansichten vielfach zum Nachtheil der guten Sache gebraucht, gemißbraucht und gemißdeutet werden dürften, daß wir anderseits aber weit entfernt sind, daraus irgend ein Präjudiz gegen die Berechtigung des Verf. sich auszusprechen zu folgern. Im Gegentheil gehörte — mehr noch der Billigung vieler als der Mißbilligung anderer gegenüber, wie sie von entgegengesetzten Seiten nicht ausbleiben werden — ein moralischer Muth und eine Selbstständigkeit dazu, um sich so auszusprechen, die von den Bessern auf allen Seiten um so mehr Anerkennung finden werden, je seltener sie sind.

2. Die Jahrbücher der Gegenwart und ihre Helden u. s. w. von Dr. H. Merz. 1845.

Es wird nicht an Leuten fehlen, welche die vorliegende Schrift als Ausdruck einer rein individuellen Verstimmung, als Aktenstück in einer bloß persönlichen Zänkerei entweder bona fide übersehen, bei Seite schieben, oder gradezu und absichtlich verdächtigen und herabsetzen werden. Wir halten es für unsere Pflicht, unsere Leser dringend aufzufordern, sich weder durch den ersten Anschein der Sache selbst, noch durch solche sehr absichtliche und wohlberechnete Insinuationen abhalten zu lassen, die Schrift selbst zu lesen. Sie werden sich sehr bald überzeugen, daß allerdings die nächste Veranlassung, der nächste Zweck rein persönlicher Art ist — die Vertheidigung eines mit unerhörter Rohheit und Bosheit angegriffenen Mannes, der auch bei der unbefangensten Prüfung und mit Berücksichtigung alles dessen, was das Gewicht eines Worts in eigener Sache schwächen muß, als eine bedeutende, ehrenwerthe Persönlichkeit, als ein zwar noch junger, aber innerlich viel geprüfter, reich begabter und viel versprechender Mensch und Schriftsteller erscheint. Und schon darin liegt ein sehr begründeter Anspruch an unsere Theilnahme! Aber damit ist mit Nichten Alles gesagt, sondern die innern und die damit zusammenhängenden äußern Erfahrungen dieses Mannes sind ein sehr interessantes, vielfach lehrreiches und bedeutendes Stück Zeitgeschichte; und zwar ein Stück, ein Segment aus dem Kreise, dem Gebiete der Zustände, der Entwickelungen der Zeit, wohin selten oder nie die wirkliche Oeffentlichkeit dringt, so viel Wesens auch grade dort von dieser Losung gemacht wird. Wenn wir aber hinzusetzen, daß der Lichtstrahl, den der Verf. hier wirft, grade in das Herz der destruktiven Agitation der Zeit fällt — dahin wo ihre eigentlichen

geistigen und wissenschaftlichen Kräfte concentrirt sind — soweit sie überall reichen so wird man uns auch zugeben, daß die Sache die ernsteste Beachtung, namentlich von conservativer Seite verdient. Auf Einzelnheiten können wir hier begreiflich nicht eingehen, da ein Haupterforderniß einer solchen Schrift eine gewisse, wo möglich durch Dokumente belegte Ausführlichkeit ist. Die Summe der species facti ist die: H. Dr. Merz hatte früher unter der Leitung (ja wir können wohl sagen Lockung und Verführung) der Tübinger Junghegelianer (bes. Vischers und Zellers) sich mit jugendlicher Kühnheit dieser Richtung hingegeben, und war unter demselben Einfluß auch sehr früh dem Dämon der Journalistik verfallen, wie denn die Rugeschen Jahrbücher in ihm einen der geistreichsten, vielseitigsten, kampffähigsten und streitlustigsten Mitarbeiter fanden. Dieselben Eigenschaften des Geistes und Gemüthes zum Theil, welche ihm hier eine so bedeutende Stellung gaben und ihn vor den meisten seiner Genossen auszeichneten, führten ihn aber auch allmälig zur Erkenntniß, zuerst der wissenschaftlichen und dann der sittlichen Nichtigkeit, Unwahrheit und Fäulniß dieses ganzen Treibens. Die Einwirkung der neuern Schellingschen Philosophie kam dazu, obgleich er durchaus keine nähere persönliche Berührung mit Schelling gehabt hat; und nach fast drittehalb Jahren heftiger innerer Kämpfe ist sein Standpunkt nun allerdings ein jenem ersten ganz entgegengesetzter der wahren wissenschaftlichen Freiheit in der Erforschung und dem Erkenntnißstreben des positiven Gehalts der Welt- und Naturgeschichte, der göttlichen und menschlichen Dinge. Dieser siegreiche Fortschritt der innern Entwicklung einer ehrlichen Natur wird nun begreiflich von Seiten derer, welche auf dem Standpunkt des hohlen Scheins, der Negation, der Lüge, der Selbstsucht stehn geblieben sind, als Abfall, als Verrath bezeichnet und aus dem gemeinsten Eigennutz erklärt. Was den letzten Punkt betrifft, so kann auf solchen Schmutz hier natürlich nur als Beitrag zur Charakteristik derer hingedeutet werden, die ihn vorbringen — und diese Rücksicht mag es denn auch rechtfertigen, wenn wir hinzufügen, daß der Lohn, um den der Verf. seine Seele dem Teufel des Positivismus verkauft hat, darin besteht, daß er seit zwei Jahren mit aller Demuth, Liebe und Gewissenhaftigkeit eines ganz ordinairen christlichen Kandidaten als Schullehrer und Vicar in einigen kleinen schwäbischen Städtchen oder Dörfern fungirt — während seine destruktiven Gegner und Verläumder alle sich in Stellungen spreitzen, wozu er seinem Studienalter und seinen Leistungen nach eben so gut oder mehr berechtigt wäre, als die meisten von ihnen. So viel über die Personalien des Verf. — was aber nun seinen Bericht über das Treiben seiner Gegner, über ihre Versuche, ihn noch für die Jahrbücher der Gegenwart um seine Mitwirkung zu betrügen u. s. w. betrifft, so müssen wir uns (mit Verweisung auf die Schrift selbst) hier darauf beschränken, den allgemeinen Eindruck und sein Resultat bei uns anzudeuten. Wir müssen nun zuvörderst gestehen, daß uns schon lange die Frage beschäftigt: ist es möglich und wie ist es möglich, das jene junghegelsche sog. Philosophie nicht, mehr oder weniger, nächst dem geistigen, dem wissenschaftlichen auch das sittliche Leben ihrer Anhänger vergifte, aushöhle, verzehre? Theoretisch war die Antwort nicht schwer; aber ohne sehr schlagende, praktische Belege, mußten wir und jeder Andre in unserem Falle doch vielfaches Bedenken tragen, diese Antwort als eine definitive anzusehen oder gar auszusprechen. Schon in der Vischerschen Geschichte (sowohl seiner Rede als noch viel mehr seiner und seiner Freunde Vertheidigung) fehlte es nun nicht an Belegen der Art; aber nach den Aufklärungen, welche die vorliegende Schrift giebt, bleibt jedenfalls an der Thatsache der tiefen sittlichen Fäulniß in dem geistreichsten Kern, dieser Richtung, oder vielmehr Verirrung des deutschen Geistes, nicht der geringste Zweifel. Die Frage könnte weiter nur nach dem parceque oder quoique? sein; aber wir haben keinen Grund, die Quelle jener Unsittlichkeit als eine wesentlich individuelle im engern Sinne anzusehen, und müssen daher, in Betracht des Charakters und Wesens der Philosophie, welcher diese Herren angehören, ihre Quelle in dieser suchen. Daß übrigens hier nicht von Diebstahl, Mord, Betrug, Unzucht, oder andern den Criminalgerichten, der Polizei oder den kirchlichen Behörden zu-

zuweisenden, ja auch nur die Regeln des gemeinen Anstandes sehr verletzenden Handlungen die Rede ist, brauchen wir nicht erst zu versichern. Wie viel oder wenig damit für die Sittlichkeit der Herren gesagt ist, das mag der Leser selbst nach Einsicht dieser Akten ermessen. Sittliche List nennen sie's! Und die sogenannte Jesuitenmoral?

3. a) Die Zukunft der arbeitenden Klassen und die Vereine für ihr Wohl, von Dr. W. A. Schmidt. 1845. — b) Politische Beobachtungen, 1stes Heft. Ueber die Vereine zur Hebung der Noth der arbeitenden Klassen. 1845. — c) Gesellschaftsspiegel; Organ der Vertretung der besitzlosen Volksklassen u. s. w. Elberfeld 1845.

Die vorjährige Industrieausstellung und die daran unmittelbar sich anschließenden Bestrebungen zum Besten der Volksklassen, aus deren Händen unmittelbar jene Wunder des Kunstfleißes kommen, welche das äußere Leben der höheren Civilisation bezeichnen und bedingen, während ihnen selbst kaum die kärgliche Befriedigung der niedrigsten, rohsten Lebensbedürfnisse zu Theil wird, haben nach der Weise deutscher Schreibseligkeit eine Fluth von Schriften, Schriftchen, Journalartikeln hervorgerufen. Wir sind weit entfernt, uns dagegen ereifern zu wollen, auch wenn das Verhältniß des Förderlichen, Nutzlosen und Schädlichen noch viel ungünstiger wäre, als es wirklich ist — nur muthe man uns nicht zu, von irgend etwas, was sich nicht in der ersten oder letzten Kategorie sehr bedeutend auszeichnet, weitere Notiz zu nehmen, oder über unsere Zeitrechnung und die Erschaffung der Welt zurück zu gehen — d. h. die Erschaffung unserer Welt, den Anfang unserer Zeitschrift. Unter diesen Bedingungen und innerhalb dieser Gränzen müssen wir die drei oben genannten Schriften, eben wegen ihrer völligen Heterogenität — besonders aber die zweite — dringend der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen. Und eben je mehr wir wünschen müssen, daß sie sich ein eigenes Urtheil darüber verschaffen, oder — falls man heut zu Tage dergleichen irgend Jemanden zumuthen darf! — dies und das draus lernen mögen, desto weniger können wir uns auf eine irgend ausführliche, oder gar ausziehende Berichterstattung einlassen. Zur allgemeinsten Charakterisirung aber dürfte Folgendes hinreichen. Die beiden ersten Schriften vertreten auf eine sehr interessante und würdige Weise die beiden Gegensätze, auf deren leidliche Verständigung zuletzt Alles ankommen wird, wenn die geräuschvollen Anläufe „zum Besten der arbeitenden Klassen" zu irgend einem ersprießlichen Resultat führen sollen. In H. Professor Schmidt spricht der ehrliche Enthusiasmus des Fortschritts, ohne Zweifel das edelste unter den vielen und sehr gemischten Elementen, welche bei der Bildung des vielsprechenden und vielbesprochenen Berliner Lokalvereins bisher unmittelbar betheiligt waren. Wenn wir von Enthusiasmus reden, so sind wir wahrlich von Tadel oder gar Spott unendlich weit entfernt — sobald nur unser Instinkt, unsere Erfahrung für dergleichen uns ächte Farbe, keine rhetorische Schminke erkennen läßt. Und — wir können uns irren in dem blauen Dunst und grauen Staubwirbel von Phrasen, der auch dort aufgeregt worden — aber hier glauben wir ächten Enthusiasmus für eine edle Sache zu spüren. Dieses schließt dann auch tüchtige Kenntniß in den nach Umständen möglichen Gränzen, und gesundes Urtheil, nach gegebenen Prämissen, nicht aus. — Und dennoch reicht er nicht nur nicht aus, um das mögliche Gute zu schaffen, sondern er erschwert es in mancher Hinsicht durch Uebereilung und Verwirrung — durch Verwechselung des im Allgemeinen Wünschenswerthen mit dem zunächst Möglichen. — So ist er denn oft mit all seinem nicht aus sich selbst herausgehenden Leben wie ein festgepflanzter todter Wegweiser, dessen Arme die Welt gleichsam symbolisch umfassend, uns in weiten Fernen ein Ziel, oder vielmehr die Richtung eines Ziels bezeichnen. Doch nein! er thut noch viel mehr — sein wir gerecht! Er giebt uns einen kräftigen Impuls nach jener Richtung. Mit alle dem aber ist es noch nicht gethan, sondern wir brauchen nun

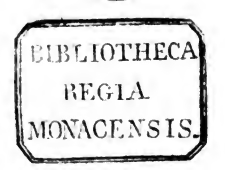
auf der weiten Strecke auch noch einen wirklichen Weg, oder jedenfalls bis der fertig ist, einen sichern, landeskundigen, nüchternen Führer bis zum nächsten Nachtlager wenigstens, welches wir berühren, wo wir länger rasten müssen, wenn wir die weitern Stationen und vielleicht das letzte Ziel erreichen wollen. Ein solcher Führer tritt uns in der zweiten Schrift entgegen, und da das Nächste und praktisch Mögliche in unsern Augen immer das praktisch Wichtigste und Löblichste ist, die rechte Richtung vorausgesetzt, so können wir allerdings nicht umhin, dieser Schrift eine viel größere praktische Bedeutung beizulegen als der ersten. Und allerdings müssen wir uns denn auch hier dagegen verwahren, daß die rechte Nüchternheit, die wir von einem solchen Führer verlangen und die wir hier finden, keinesweges die tiefe Betheiligung des Gemüths, die Liebe mit einem Wort, ausschließt, ohne welche kein gesundes Leben geschaffen wird — und noch weniger eine Heilung und Erlösung des Krankhaften. — Wie wenig wir aber zu fürchten haben, daß unser Führer über der nächsten Wegstrecke und dem ersten Reiseziel die ganze Richtung verliert, davon überzeugen wir uns bald durch die, in dieser Zeit der Sprach- und Begriffsverwirrung höchst beachtenswerthe, Orientirung in den allgemeinsten und wichtigsten, hier einschlagenden staatswirthschaftlichen und politischen Fragen, womit die Erörterungen über die bisherige Geschichte, den gegenwärtigen Stand und die weitern Aussichten der Vereine eingeleitet wird. Was diesen letzten Punkt betrifft, so glauben wir indessen, daß die zweite Schrift der ersten etwas mehr Wasser in ihren Wein schüttet, als diätetisch unumgänglich nöthig wäre — oder wenn wir die französische Redensart mettre de l'eau dans son vin, nicht nationalisiren dürfen, so wollen wir an die Leibärzte des weltberühmten Gouverneurs der Insel Barataria erinnern, an welche der gestrenge Diätetikus uns mehr als nöthig zu erinnern scheint, indem er den Vereinen vor der Nase alle andern Schüsseln abtragen läßt, bis auf das trockene Brodt der Sparkassen.

Wenn wir neben diesen beiden Schriften auch des ersten Hefts einer in Elberfeld erscheinenden Zeitschrift erwähnen, so geschieht es hauptsächlich um den beiden Systemen und Kurarten, welche wir dort wahrnehmen, die Nothwendigkeit einer baldigen und praktischen Verständigung recht anschaulich nahe zu rücken, indem wir sie darauf aufmerksam machen, daß es nicht an Heilkünstlern anderer Art fehlt, welche ihnen, ehe sie sich's versehen, die ganze Kundschaft entreißen, oder doch jedenfalls so gründlich verderben würden, daß alle medicinisch-politischen Fakultäten der Welt daran zu Schanden werden dürften — wenn über kurz oder lang überhaupt noch von Kranken, Gesunden und Aerzten die Rede sein, und nicht vielmehr Alles in einem ungeheuren Verderben sich vermischen sollte. Wenn wir diese Zeitschrift kurzweg als eine communistische bezeichnen, so berufen wir uns allerdings weniger auf den Inhalt dieses ersten Heftes, als auf die Antecedentien der betheiligten Personen, und auf den ganzen Complex von vorbereitenden und begleitenden Umständen, die mit der Gründung dieser Zeitschrift zusammenhängen. — Dieses erste Heft nämlich enthält keinen eigentlich doktrinären Artikel im Sinne des Communismus — d. h. der Negation des persönlichen Eigenthums; aber der ganze Geist und Ton, die Gesinnung und Sprache der Anhänger dieser Lehre, und zwar zum Theil in ihrer brutalsten, gehässigsten Verzerrung, spricht aus jeder Seite. Ueberdies zweifeln wir zur Ehre der Betheiligten nicht, daß sie ihre Doktrin und Losung auch offen bekennen und lehren werden. Ueber diese an sich läßt sich aber am Ende streiten, und sie kann der Inhalt einer ehrlichen wenngleich irrigen Ueberzeugung sein; und so ist gerade sie nebst einem gewissen allgemeinen Gutmeinen mit einer bestimmten Klasse von Mitmenschen, (was wir immerhin als ehrlich gemeint, hier voraussetzen wollen, so lange wir nicht das Gegentheil wissen) — grade dies ist das einzige nicht unbedingt Verwerfliche und Verderbliche an solchem Treiben. Denn wenn auch sonst manches Wahre, manches was nicht oft und nicht dringend genug gesagt werden kann hier vorkommt, z. B. über das Verhalten der Besitzenden zu den Besitzlosen überhaupt, der Fabrikherrn zu den Fabrikarbeitern

1.25 f. 6 geheftet

insbesondere, so ist doch die Art, der Ton, wie dies hier meist vorgebracht wird, durchaus verwerflich und verderblich — besonders in den kleinern Nachrichten. Es ist entweder darauf berechnet oder jedenfalls dazu gemacht blos Erbitterung, Haß, Verwirrung anzurichten, nicht Verständigung, Belehrung, Besserung, die nach beiden Seiten die erste Bedingung des Bessern ist. Wir gestehen, daß es schwer ist bei der Besprechung mancher Dinge, die leider auch im Wupperthal u. s. w. vorkommen, das rechte Maaß, was da frommt zu halten; aber diese Verhältnisse sind so schwierig und gefährlich, daß dies Maaß durchaus gefunden und gehalten werden muß. Daß die Herausgeber es finden mögen, daß sie auch gewissenhafter, kritischer in der Angabe der Thatsachen verfahren mögen, wünschen wir um der Sache der Armen, der Arbeiter willen — die wir noch zwischen ihnen und uns als eine gemeinsame festhalten, so feindselig verschieden auch ihre Voraussetzungen und Mittel von den unsrigen sind. Jene Mäßigung vorausgesetzt halten wir es für eine relative Förderung der ganzen Lage der Dinge auf dem Gebiet der öffentlichen Meinung, daß auch der Communismus in seiner besseren Gestalt offen auftritt. Um so mehr gilt es für die Besitzenden, ihre Pflicht und Aufgabe zu erkennen und zu lösen, wie sie von dem Recht und Genuß unzertrennlich ist. Eine solche Anregung wird dann auch unabweislich zu einer neuen ernsteren wissenschaftlichen Prüfung der Berechtigung des Eigenthums führen, und da sollte es uns denn nicht wundern, wenn gar mancher, der es sich jetzt nicht träumen läßt, sich zuletzt überzeugen müßte, daß jene Berechtigung sich nur aus Gottes Wort und vom christlichen Standpunkt aus beweisen, festhalten läßt — was dann hoffentlich auch wieder zu der christlichen Liebe und Weisheit führen würde, die hier allein helfen kann. Daß übrigens das Treiben mancher jener Wortführer des Communismus in solchen Lokalitäten wie das Wupperthal sehr leicht zu den unseligsten Mißverständnissen und praktischen Anwendungen der Lehre führen und daher Präventivmaßregeln nöthig machen kann, liegt auf der Hand. Wir wollen dann sehen, wie die Schreier auch den Skandal machen und ausbeuten werden!

V. A. H.



Druck durch J. J. Starcke in Berlin.





